



THEOLOGISCHER JAHRESBERICHT.

UNTER MITWIRKUNG

VON

BAUR, BÖHRINGER, DORNER, DREYER, EHLERS, FURRER, HASENCLEVER, HOLTZMANN, KIND, KOHLSCHMIDT, KRÜGER, LOESCHE, LÜDEMANN, MARBACH, SIEGFRIED, SPITTA, WERNER, WOLTERSDORF

HERAUSGEGEBEN

VON

R. A. LIPSIUS.

ELFTER BAND

ENTHALTEND

DIE LITERATUR DES JAHRES 1891.

BRAUNSCHWEIG 1892.

C. A. SCHWETSCHKE UND SOHN
(APPELHANS & PFENNINGSTORFF).

LONDON.
WILLIAMS & NORGATE.
14, HENRIETTA STREET, COVENT GARDEN

NEW-YORK.
GUSTAV E. STECHERT.
NO. 828 BROADWAY.

PARIS.
LIBRAIRIE FISCHBACHER.
(SOCIÉTÉ ANONYME) 33, RUE DE SEINE.

THEOLOGISCHER
JAHRESBERICHT.

UNTER MITWIRKUNG

VON

Baur, Böhringer, Dorner, Dreyer, Ehlers, Furrer, Hasenclever, Holtzmann, Kind, Kohlschmidt, Krüger, Loesche, Lüdemann, Marbach, Siegfried, Spitta, Werner, Woltersdorf

HERAUSGEGEBEN

VON

R. A. LIPSIUS.

ELFTER BAND

ENTHALTEND

DIE LITERATUR DES JAHRES 1891.



BRAUNSCHWEIG 1892.

C. A. SCHWETSCHKE UND SOHN

(APPELHANS & PFENNINGSTORFF).

LONDON.
WILLIAMS & NORGATE.
14, HENRIETTA STREET, COVENT GARDEN

NEW-YORK.
GUSTAV E. STECHERT.
NO. 828 BROADWAY.

PARIS.
LIBRAIRIE FISCHBACHER.
(SOCIÉTÉ ANONYME) 33, RUE DE SEINE.





Inhalt.

I. Exegetische Theologie.

Seite

II. Historische Theologie.

III. Systematische Theologie.

Seite

IV. Praktische Theologie und kirchliche Kunst.

Zur Nachricht.

Die Verantwortung für den Inhalt der einzelnen Beiträge tragen die betreffenden Mitarbeiter.

Die Redaction.

Berichtigungen.

S. 419 Z. 2 v. o. lies: Chrétien évang. Mars, Avril, Mai, Sept.

S. 419 Z. 3 v. o. lies: liberté (Thesen in Évangile et Liberté, Nro. 35). — *Dandiran* (ein Referat ebda. Nro. 36).

S. 426 Z. 9 und 10 v. u. statt „une nouvelle conception de la rédemption. ebda.“ lies: La doctrine de la justification et de la réconciliation dans le système théologique de Ritschl, Paris. 505. Fr. 7.

Alphabetisches Verzeichniss der Abkürzungen,

welche für Zeitschriften und Sammelwerke angewandt sind.

ABA. = Abhandlungen der königl. bayrischen Akademie der Wissenschaften. München, Franz.
Ac. = Academy. London, H. Villers.
ADB. = Allgemeine Deutsche Biographie. Leipzig, Duncker & Humblot.
AJPh. = The American Journal of Philology ed. Gildersleeve. Baltimore.
AkKR. = Archiv für katholisches Kirchenrecht. Hrsg. von Vering. Mainz, Kirchheim.
AKM. = Archiv für Literatur- u. Kirchengeschichte d. Mittelalters. Hrsg. von Denifle u. Ehrle. Freiburg, Herder.
AMG. = Annales du Musée Guimet. Paris, Leroux.
AMZ. = Allgem. Missionszeitschrift. Hrsg. v. Warneck. Gütersloh, Bertelsmann.
AR. = Andover Review. Boston, Houghton, Mifflin & Co.
AssBibl. = Assyriologische Bibliothek. Hrsg. v. Frdr. Delitzsch u. Paul Haupt. Leipzig, Hinrichs.
Ath. = Athenaeum. London, J. C. Francis.
AZ. = Allgemeine Zeitung. München, Cotta'sche Verlagsexped.

BEW. = Bulletin de la Commission pour l'histoire des églises wallonnes.
BG. = Beweis des Glaubens. Hrsg. v. Andreä, Grau u. Zöckler. Gütersloh, Bertelsmann.
BH. = Blätter für Hymnologie. Hrsg. v. Fischer & Linke. Altenburg, Hiller.
BMTh. = Bibliotheek van Moderne Theologie en Letterkunde. Hrsg. v. Rovers. Leiden, van Doesburgh.
BNKS. = Bibliotheek v. Nederl. Kerkgeschieds - Schrijvers. Hrsg. v. Sepp. Leiden, Brill.
BQR. = Baptist Quarterly Review. Hrsg. v. Vedder. New-York, Baptist Review Association. (London, Paul, Trench, Trübner & Co.)
BS. = Bibliotheca Sacra. Oberlin, Ohio, Goodrich. (London, dies.)
BSKG. = Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Leipzig, J. A. Barth.
Bull. = Bulletin de la société de l'histoire du Protestantisme français. Paris. Fischbacher.

CC. = La Controverse et le Contemporain. Hrsg.: Les Facultés Catholiques de Lyon. Admin.: Lyon, 3, Place Bellecour.
ChrW. = Christliche Welt. Hrsg. v. Rade. Leipzig, Grunow.
CR. = Contemporary Review. London, Isbister & Co.
CrR. = The Critical Review of theological and philosophical literature. Hrsg. v. Salmond. Edinburgh, T. & T. Clark.

DEBl. = Deutsch-Evangelische Blätter. Hrsg. v. Beyschlag. Halle, Strien.
DEK. = Deutsche evangelische Kirchenzeitung. Hrsg. v. Stöcker. Berlin, Vaterländ. Verlags-Anstalt.
DLZ. = Deutsche Literaturzeitung. Hrsg. v. A. Fresenius. Berlin, Spemann.
DPrBl. = Deutsches Protestantenblatt. Hrsg. v. Sonntag. Bremen, Nössler.
DZG. = Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Hrsg. v. Quidde. Freiburg, Mohr.
DZKR. = Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht. Hrsg. v. Friedberg u. Sehling. Freiburg, Mohr.
DZStFr. = Deutsche Zeit- und Streitfragen. Hrsg. v. Jürgen Bona Meyer. Hamburg, Verlags-Anstalt u. Druckerei, A.-G.

EG. = Allgemeine Encyklop. v. Ersch u. Gruber. Hrsg. v. Leskien. Leipzig, Brockhaus.
EHR. = English Historical Review.
EK. = Evangelische Kirchenzeitung. Hrsg. v. O. Zöckler. Berlin, Wiegandt & Grieben.

ΕκκλʼΑλ. = Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια. Ἐν Κωνςαντινοπόλει. Πατριαρχικοῦ Τυπογραφείου.
EMM. = Evangelisches Missionsmagazin. Basel, Missionsbuchhandlung.
Exp. = The Expositor. London, Hodder & Stoughton.

FDG. = Forschungen zur deutschen Geschichte. Hrsg. v. d. histor. Kommission bei der königl. bayr. Akad. d. Wissenschaften. Göttingen, Dieterich.
FlBl. = Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause. Hrsg. v. Oldenberg, Baur u. Wichern. Hamburg, Rauhes Haus.

GGA. = Göttinger gelehrte Anzeigen. Göttingen, Dieterich.
GPr. = Gymnasialprogramm.
RhW. = Evang. Gemeindeblatt für Rheinland u. Westfalen. Krefeld, Kühler.
GV. = Geloof en Vrijheid. Rotterdam, D. J. P. Storm Lotz.

HBl. = Historisch-politische Blätter f. d. katholische Deutschland. Hrsg. v. Edmund Jörg u. Frz. Binder. München, Lit. artist. Anstalt.
Hebr. = Hebraica. Chicago, The American Publication-Society of Hebrew.
Hh. = Halte was du hast. Berlin, Reuther.
HJG. = Historisches Jahrbuch. Hrsg. v. d. histor. Section der Görres-Gesellschaft, red. v. H. Grauert. München, Herder & Co.
HM. = Handelingen en Mededeelingen van de Nederl. Maatschappy voor Letterkunde. Leiden, Brill.
HT. = Historisch. Taschenbuch. Hrsg. v. Maurenbrecher. Leipzig, Brockhaus.
HZ. = Historische Zeitschrift. Hrsg. v. Heinr. v. Sybel. München, Oldenbourg.

ID. = Inaugural-Dissertation.
JA. = Journal Asiatique. Paris, Leroux.
JAS. = Journal of R. Asiatic Society. London, Paul, Trench, Trübner & Co.
JB. = Theologischer Jahresbericht, Bd. 1—4. Hrsg. v. Pünjer. Leipzig. J. A. Barth. Bd. 5—7. Hrsg. v. Lipsius. Leipzig, G. Reichardt Verlag. Bd. 8 u. Folge. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn.
JBL. = Journal of the Society for biblical literature. Boston, W. H. Cobb.
JL. = Jüdisches Literaturblatt. Beilage der Israelitischen Wochenschrift. Hrsg. v. M. Rahmer. Magdeburg. (Leipzig, R. Friese.)
JM. = Monatsschrift f. Geschichte u. Wissenschaft des Judenthums. Hrsg. v. H. Graetz. Krotoschin, Monasch & Co.
JPhspTh. = Jahrbücher f. Philosophie u. spekulat. Theologie. Hrsg. v. Commer. Paderborn, Schöningh.
JPrTh. = Jahrbücher für protestantische Theologie. Hrsg. v. Lipsius. Jahrg. I—XII. Leipzig, J. A. Barth. Jahrg. XIII. u. XIV. Leipzig, G. Reichardt Verlag. Jahrg. XV u. Folge. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn.
JQR. = The jewish Quarterly Review. London, Nutt.

Kath. = Der Katholik. Zeitschrift f. kathol. Wissenschaft u. kirchl. Leben. Hrsg. v. J. B. Heinrich, Ch. Moufang u. J. M. Raich. Mainz, Kirchheim.
KK. = Kirchl. Korrespondenz für die deutsche Tagespresse. Hrsg. von Brecht. Leipzig, Buchh. d. evang. Bundes.
KM. = Kirchliche Monatsschrift. Hrsg. von Pfeiffer u. Jeep. Magdeburg, E. Baensch jun.

LC. = Literarisches Centralblatt. Hrsg. v. Zarncke. Leipzig, Avenarius.
LChR. = Lutheran Church Review.
LK. = Allgemeine evang.-luther. Kirchenzeitung. Leipzig, Dörffling & Franke.
LQ. = The Lutheran Quarterly.
LQR. = London Quarterly Review. London, Wesleyan Conference office.
LR. = Liter. Rundschau f. d. kath. Deutschland. Hrsg. v. C. Krieg. Freiburg, Herder.
LW. = Lehre und Wehre. Hrsg. v. d. deutschen evangl.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St. Dresden, H. J. Naumann.
MAB. = Mittheilungen der königl. preuss. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin
MGJ. = Mittheilungen d. geogr. Gesellschaft zu Jena. Hrsg. v. Kurze & Regel. Jena, Fischer.

MI. = The Monthly Interpreter ed. Exell. Edinburgh, T. & T. Clark. (London, Kegan Paul, Trench, Trübner & Co.)
MIM. = Monatsschrift für innere Mission. Hrsg. von Schäfer. Gütersloh Bertelsmann.
MLH. = Monatschrift f. d. evang.-luth. Kirche im Hamburger Staate.
MNR. = Mittheilungen und Nachrichten für die evang. Kirche in Russland. Hrsg. v. Helmsing. Riga. (Eisenach, Bacmeister in Comm.)
MOG. = Mittheilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung. Innsbruck, Wagner.
MWJ. = Magazin f. die Wissenschaft des Judenthums. Hrsg. v. Berliner und Hoffmann. Berlin, Benzian.

NADG. = Neues Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde. Hannover, Hahn.
NAR. = North-American Review. New-York.
NASG. = Neues Archiv f. sächs. Geschichte. Dresden, Baensch.
Nath. = Nathanael. Hrsg. v. H. Strack. Berlin, Reuther.
NB. = Nieuwe Bijdragen of het gebied van godgeleerdheid en wijsbegeerte. Hrsg. v. Cramer u. Lamers. Utrecht, Breijer.
NC. = The Nineteenth Century. London, Kegan Paul, Trench, Trübner & Co.
NGW. = Nachrichten der kgl. Gesellsch. der Wissenschaften zu Göttingen. Göttingen, Dieterich.
NkZ. = Neue kirchliche Zeitschrift. Hrsg. v. Holzhauser. Leipzig, Deichert Nachf.

ONTSt. = Old and New Testament Student.
OePrJ. = Jahrbuch der Gesellschaft f. d. Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. Wien, Klinkhardt.
OTSt. = Old Testament Student. Chicago, The American Publication-Society of Hebrew.

PASH. = Papers of the American Society of Church History.
PEF. = Palestine Exploration Fund. London, Adelphi.
PhM. = Philosophische Monatshefte. Hrsg. v. P. Natorp. Heidelberg, Weiss.
PrK. = Protestantische Kirchenzeitung. Hrsg. v. Websky. Berlin, G. Reimer.
PrRR. = Presbyterian and Reformed Review. New-York, A. Randolph & Co.

QR. = Quarterly Review. London, Murray.

RA. = Revue Archéologique. Paris, Didier.
RC. = Revue Critique. Paris, Leroux.
RChr. = Revue Chrétienne. Paris, 11 avenue de l'Observatoire.
RdM. = Revue des deux Mondes. Paris.
RdR. = Revue des religions. Paris.
RE. = Realencyklopädie f. protest. Theologie v. Hauck. Leipzig, Hinrichs.
REJ. = Revue des études juives. Paris, 81 rue Lafayette.
RGV. = Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Halle, Niemeyer.
RH. = Revue Historique. Paris.
RhPr. = Theologische Arbeiten des rheinischen wissenschaftlichen Predigervereins. Bonn, Ed. Weber.
RHR. = Revue de l'histoire des religions. Paris, E. Leroux.
RQ. = Römische Quartalschrift f. christliche Alterthumskunde u. f. Kirchengeschichte. Hrsg. v. de Waal. Freiburg, Herder.
RQH. = Revue des Questions historiques. Paris, 76 rue des S. S. Pères.
RTh. = Revue Théologique. Montauban, M. Bois, Directeur.
RThPh. = Revue de Théologie et de Philosophie. Hrsg. v. Vuilleumier & Astié. Lausanne, Bridel.

SAB. = Sitzungsberichte d. königl. preuss. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin. Berlin, G. Reimer.
SAW. = Sitzungsberichte d. k. k. Akademie d. Wiss. zu Wien. Wien, Tempsky.
SGV. = Sammlung gemeinverständlicher Vorträge. Hrsg. v. Virchow und Wattenbach. Hamburg, Verlags-Anstalt u. Druckerei, A.-G.
SR. = The Scottish Review. London, Alex. Gardner.
StB. = Studia Biblica. Oxford, Clarendon Press.
StKr. = Theologische Studien und Kritiken. Gotha, F. A. Perthes.

StMBC. = Studien u. Mittheilungen aus d. Benedict.- u. Cisterc.-Orden. Hrsg. v. M. Kinter. Würzburg, Woerl.
StWV. = Stemmen voor Waarheid en Vrede.
ThLBl. = Theolog. Literaturblatt. Hrsg. v. Luthardt. Leipzig, Dörffling & Franke.
ThLz. = Theologische Literaturzeitung. Hrsg. v. Harnack u. Schürer. Leipzig, Hinrichs.
ThQ. = Theologische Quartalschrift. Hrsg. v. Himpel u. A. Tübingen, Laupp.
ThSt. = Theologische Studiën. Tijdschrift onder redactie van Daubanton. Utrecht, Kemink & Zoon.
ThT. = Theologisch Tijdschrift. Leiden, van Doesburgh.
ThTN. = Theol. Tidskrift f. d. evang. Kirke i Norge.
ThZA. = Theol. Zeitschrift. Hrsg. v. d. deutschen evang. Synode v. Nordamerika. Redacteur W. Becker. St. Louis, Mo.
UPr. = Universitätsprogramm.
UR. = Unitarian Review. Boston, 141 Franklin Street.
VFP. = Sammlung von Vorträgen. Hrsg. v. W. Frommel u. Frdr. Pfaff. Heidelberg, Winter.
VTh. = Vierteljahrsschrift f. d. gesammte Gebiet der Theologie. Hrsg. v. Jäckel und Cramer.
WW. = Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon. Hrsg. v. Kaulen. Freiburg, Herder.
ZA. = Zeitschrift für Assyriologie. Hrsg. v. Bezold. Leipzig, O. Schulze.
ZAeg. = Zeitschrift für Aegyptische Sprache und Alterthumskunde. Hrsg. v. H. Brugsch. Leipzig, Hinrichs.
ZAT. = Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft. Hrsg. v. Stade. Giessen, Ricker.
ZDMG. = Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft. Hrsg. von Windisch. Leipzig, Brockhaus Sort.
ZDPV. = Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins. Hrsg. von H. Guthe. Leipzig, K. Baedeker.
ZGJ. = Zeitschrift f. d. Geschichte der Juden. Hrsg. v. Geiger. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn.
ZKG. = Zeitschrift f. Kirchengeschichte. Hrsg. v. Brieger. Gotha, F. A. Perthes.
ZKR. = Zeitschrift für Kirchenrecht. Hrsg. v. Dove. Freiburg, Mohr.
ZkTh. = Zeitschrift für katholische Theologie. Hrsg. v. Wieser u. Stentrup. S. J. Innsbruck, F. Rauch.
ZMR. = Zeitschrift für Missionskunde u. Religionswissenschaft. Hrsg. v. Buss, Arndt u. Happel. Berlin, Haack.
ZPhKr. = Zeitschrift für Philosophie und philos. Kritik. Hrsg. von Falckenberg. Halle, Pfeffer.
ZprTh. = Zeitschrift für praktische Theologie. Hrsg. v. Bassermann u. Ehlers. Frankfurt a/M., Diesterweg.
ZSchw. = Theologische Zeitschrift aus der Schweiz. Hrsg. v. Meili. Zürich-Aussersihl, Frick.
ZThK. = Zeitschrift für Theologie und Kirche. Hrsg. v. Gottschick. Freiburg, Mohr.
ZV. = Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Hrsg. v. Ungern-Sternberg und Dietz. Stuttgart, Belser.
ZVP. = Zeitschrift f. Völkerpsychologie u. Sprachwissenschaft. Hrsg. v. Lazarus & Steinthal. Berlin, Asher & Co.
ZwTh. = Zeitschrift f. wissenschaftl. Theologie. Hrsg. v. Hilgenfeld. Leipzig, Reisland.

Mit † werden diejenigen Schriften bezeichnet, welche dem Referenten nur dem Titel nach bekannt sind.

Exegetische Theologie.

Literatur zum Alten Testament.*)

Bearbeitet von

D. Carl Siegfried,
Professor der Theologie zu Jena.

I. Orientalische Hülfswissenschaften.

A. Allgemeines über Sprachen, Geschichte, Kultur, Religion des Morgenlandes.

A. Müller, orient. Bibliogr. 4. Jahrg. IV, 289. 1890/91, 5. Jahrg. H. 1. 2, 81—121. Berlin, Reuther. Subscr. pro Jahrg. ℳ 8, einzeln ℳ 10. — *A. Neubauer,* Bibliography 1890/91 (JQR. 1892, Jan., 307—318). — *P. de Lagarde,* Mittheilungen. Bd. 4. 432. Göttingen, Dieterich. ℳ 12. — *Ders.,* Register u. Nachträge zu der Uebersicht über die im Aram., Arab. u. Hebr. übliche Bildung der Nomina. 76. 4°. ebda. ℳ 8 [vgl. Abhdl. der Ges. der W. zu Göttingen Bd. 37] (das ganze Werk ℳ 28). — *J. Barth,* die Nominalbildung in den semit. Sprachen. 2. Hälfte. XVII—XX, 209—492. Leipzig, Hinrichs. ℳ 10. — *Ders.,* zur Frage der Nominalbildung (ZDMG. 44, 679—698). — *M. Lambert,* observations sur la théorie des formes nominales de Mr. Barth (JA. 8. Ser. t. XV, 164—179.) — *A. Müller,* semitische Nomina (ZDMG. 45, 221—238). — † *Huizinga,* analogy in the Semitic languages (Americ. journ. of philol. XI, 4. 471 ff., XII, 1. 30 ff., 2. 133 ff.). — *A. Uppenkamp.* der Begriff der Scheidung ..... in semit. u. indogerman. Sprachen. 39. Düsseldorf GPr. — † *M. Jastrow,* general features of semitic religions (AR. Sept., 145 f.) — *J. B. v. Weiss,* Weltgeschichte. 3. A. Bd. 1. Gesch. des Orients. Graz 1890, Styria. Erscheint in 145 Lfgn. à ℳ —,85. — † *C. Clermont Ganneau,* les antiquités sémitiques. 66. Paris, Leroux. fr. 2,50. — † *Ashbee,* the new oriental translation Fund (Ac. 1017.) — *W. Muss-Arnolt,* Semitic and other glosses to Kluge's etymol. Wörterbuch. 70. Baltimore. — † *A. Löwy,* catalogue of Hebraica and Judaica in the library of ..... the city of London. XII, 232. London, library committee. — † *Ch. de Harlez,* the 9th congress of Orientalists (Ac. 991). — *A. Weber,* quousque tandem? ..... VII, 78. Berlin, Reuther. ℳ 2.

*) Ueber zu spät Eingegangenes s. im nächsten JB.

Zu wie grossem Dank die Bibliographie von *A. Müller*, sowie in theologicis die von Dr. *Joh. Müller* zur ThLz. (für englische Literatur ist neuerdings S. D. F. Salmonds, critical review of theol. and phil. literature Vol. I. Edinburgh, Clark. 6 sh. [jährlich] orientirend), den Berichterstatter über das A. T. verpflichtet, das braucht dem Kundigen und vermag dem Unkundigen nicht auseinandergesetzt zu werden. Bei denjenigen Büchern, die man nicht selbst hat einsehen können, wären kurze Andeutungen über den Inhalt, wie sie bisweilen gegeben worden sind, in grösserer Zahl sehr erwünscht. — Sonst vergl. auch den rapport annuel in JA. XVI, bes. S. 92—158 und den werthvollen Bericht über jüdische Literatur aus der Hand des gründlichen Sachkenners *A. Neubauer*. — Der vielumfassende gehaltreiche Bd. 4 von *Lagarde's* Mittheilungen wird innerhalb der hier gebotenen Beschränkungen unten an den betr. Stellen berücksichtigt werden, soweit dies nicht bereits in JB. X geschehen ist. — Die beiden gross entworfenen und fein ausgeführten Werke über semitische Nominalbildung von *Lagarde* u. *Barth* liegen nun mit Nachträgen vollendet vor. — Zu Lagarde hat dessen Schüler *A. Rahlfs* reichhaltige, hochwillkommene Register (über die bibl. Stellen, über die Worte der herangezogenen semitischen und nicht semitischen Sprachen, über Sachliches) geliefert; L. selbst hat wichtige Nachträge S. 1—4. 61—76 hinzugefügt. — Von *Barth* liegt die 2. Hälfte, die Nomina mit äusserer Vermehrung S. 209 bis 416 und die gebrochenen Plurale S. 417—480 enthaltend, vor. Die Beurtheilung zweier auf so gediegenem Untergrunde beruhenden Werke ist nicht Sache einzelner Menschen und einer kurzen Zeitspanne. Was durch sie gewonnen ist, kann nur in längerer Zeit sich nach und nach herausstellen. — Für jetzt geht aus der comparativen Kritik eines der berufensten Beurtheiler *A. Müller* die hocherfreuliche Thatsache hervor, dass trotz ihres Gegensatzes beide Werke wichtige Gemeinsamkeiten haben. Zunächst die des Ausgangspunktes. Beide wollen nicht „äussere Gleichheit“, sondern „innere Verwandtschaft“ der sprachlichen Erscheinungen zur Grundlage ihrer Untersuchungen machen, wollen nicht „registriren“, sondern „verstehen“, haben eine in vielen Beziehungen ähnliche Methode und Schlussfolgerung (S. 224 f.), daher auch viele zusammentreffende Ergebnisse (S. 225 f.). Andrerseits treten grundsätzliche Verschiedenheiten heraus. L. geht meist vom einzelnen Fall aus und sucht mit genialem Blicke von diesem aus das sprachliche Gesetz zu erkennen, dem sich dann ganze Reihen verwandter Erscheinungen unterordnen; B. wählt den sichreren Weg der Induction; eine Fülle mühsamst gesammelter Beispiele aus allen semitischen Dialekten bildet die Grundlage, von der aus das Gesetz erschlossen wird. L. sucht mit einer Feinhörigkeit ohne Gleichen das Treiben der Psyche der Sprache zu belauschen, ihm sind die Sprachen individuelle Organismen voll Leben und beständiger Bewegung, wachsend und verfallend (s. Register S. 2—4); B. ist der vorsichtig forschende Gelehrte, der nur den vorhandenen Bestand der Erscheinungen in Betracht zieht und für diesen die rationelle Er-

klärung sucht. Wie weit die neugebahnten Wege sicher sind, welche Unsicherheiten noch bestehen und wie diese vielleicht können gehoben werden, das wolle man in M.'s lichtvoller Beurtheilung, S. 229—238, nachlesen. — Was *Lambert* gegen B. vorbringt, scheint von wenig Belang, s. B.'s Entgegnungen in JA. XVI, 355—360. — Gewichtigere Gegner sind B. in *Hommel* u. *Nestle* (s. JB. X, 2; vgl. auch ZDMG. 45, 340—342) erstanden; doch dürfte das, was B. in ZDMG. 44 auf ihre Einwürfe besonders gegen H.'s Kabil Kabul (vgl. u. B.) S. 680f. und gegen Lagarde's Herleitung der Nomina vom Imperativ, gegen die Ableitung intensiver Adjectiva vom alten Piel (S. 685) gegen Aufstellung „ergrübelter“ Formen statt der überlieferten u. a. m. ausführt, schwerlich ohne alles Gewicht befunden werden. Ebenso seine Erörterung über die Priorität der Perfektnomina und die spätere Entstehung der Imperfektnomina möchten wir bitten doch vor allzuschneller Entscheidung erst noch lieber einmal zu erwägen. — Ausführlicher geht B., S. 692—698, auf *F. Philippi's* schwerwiegende Ausstellungen in ZVP. 1890, S. 344—358 ein, namentlich auf die Bestreitung seiner doppelten Nominalreihe und die Bildung der Nomina auf ◌ֵת. Diese Punkte bedürfen noch näherer Erörterung. Hoffentlich ergreift auch Th. Noeldeke einmal das Wort. Mit Dank für reiche Anregung und Belehrung nehmen wir von den beiden Werken und ihren deutschen Kritikern hier vorläufigen Abschied. Sonst vgl. ThLz. 14; ThLBl. 25. — Zu *W. Wright's* lectures (s. JB. X, 1) sei nachträglich bemerkt, dass wir hier einen ersten Entwurf einer vergleichenden Formenlehre der semitischen Sprachen erhalten haben, deren erster Theil eine allgemeine Charakteristik der Sprachen selbst und ihres Verhältnisses untereinander enthält, während im zweiten Pronomen Nomen, und Verbum behandelt werden. Einen Anhang über Verba פ״א, ע״א, ל״א hat *W. R. Smith* hinzugefügt. Einzelne Ausstellungen s. DLZ. 25 (J. Barth), vgl. auch ThLBl. 24 (Strack). — Ungewarnt durch das Schicksal K. Abel's will *Uppenkamp* die Verwandtschaft indogermanischer und semitischer Sprachen an den Wurzeln für den Begriff: „scheiden“ nachweisen, durch die Irrlichter der Klang- und Bedeutungsähnlichkeiten in den jetzt vorliegenden Wortschätzen in den Sumpf eines allgemeinen Wirrwarrs gelockt. Kann denn durch solche Zusammenstellungen etwas für die Urformen der betreffenden Sprachen erwiesen werden? — *Weiss'* Weltgeschichte ist für die Behandlung des Orients ohne sonderlichen Werth. Es fehlt die Geschichte Israels, was ein Glück ist, denn für die letztere Arbeit zeigt sich der Vf. trotz aller Lesereien ungenügend vorbereitet, wie einige Aeusserungen der Einleitung verrathen. Ganz verfehlt ist es, die Chinesen an die Spitze der Weltgeschichte zu stellen und sich überhaupt mit einer rein ethnographischen Behandlung zu begnügen. Vgl. HZ. 1890 I, 83—85 (K. J. Neumann). — Die Nachträge von *Muss-Arnolt* zum deutschen Wörterbuch von Kluge enthalten sehr fleissige Mittheilungen aus ausgebreiteter Lectüre, sind aber in den eigenen etymologischen Vorschlägen nicht frei von groben Verstössen

und von Methodelosigkeit. Dazu passt schlecht der hohe Ton, den der Vf. de Lagarde nachzumachen scheint. vgl. LC. 21. 27 Sp. 930. — In Ac. 14 Juni 1890 hat der Vf. some semitic etymologies veröffentlicht, die ebenfalls zum Theil grossen Bedenken unterliegen (Sela von assyr. su-la-a beten, Africa von עָפָר, Sahara von אֶרֶץ, Μόθαξ von עתק etc.). *Derselbe* hat in notes on greek etymologies sich mit den Formen des Uebergangs semitischer Worte in's Griechische beschäftigt. — Aus den mit deutscher Gründlichkeit und Zuverlässigkeit gesammelten Akten zur Streitfrage über den 9. Orientalistencongress, welche *A. Weber* veranstaltet hat, geht deutlich hervor, dass einige in Stockholm gemachte Fehler von einem geschickten Streber und Agitator dazu benutzt worden sind, die Empfindlichkeit einiger eitlen Gelehrten, denen nach ihrer Meinung nicht genug Weihrauch gespendet war, aufzustacheln und einen besonderen Orientalistencongress zu Stande zu bringen, der im vergangenen Herbst (1.—10. Sept.) in London getagt hat, vgl. RHR. Sept. Oct. 238—243. — Da aber weder die Gelehrten der DMG., noch die aus Wien, noch die der société Asiatique sich betheiligt haben, so scheint es mehr ein Congress für Orientalen oder Liebhaber als für Orientalisten gewesen zu sein. Sonst vgl. DLZ. 27; LC. 37; ZDMG. 45, 2. S. XI; AZ. 54. 64; in AZ. 97 steht eine Erklärung Dr. Leitner's, der sich daselbst Kenntniss von einem Dutzend orientalischer Sprachen zuschreibt und die Fähigkeit in 6 solchen ein Buch schreiben zu können. — Der legitime 9. Orient. Congress wird 1892 unter *Max Müller's* Vorsitz stattfinden.

B. Aegyptologie.

H. ***Brugsch,*** die Aegyptologie . . . 2. Abth., VIII u. 241—535. Leipzig 1890, Friedrich. ℳ 14 (cplt. ℳ 24). — ***Ders.***, thesaurus inscriptionum Aegyptiacarum. 5. Abth. XXII u. 851—1234. 4°. 6. Abth. XVI u. 1235—1578. 4°. Leipzig, Hinrichs. ℳ 100 u. 90 (cplt. ℳ 404). — ***Ders.***, die biblischen sieben Jahre der Hungersnoth . . . III, 162 ebda. ℳ 5. — ***Ders.***, Religion und Mythol. der alten Aegypter. 2. A. 772. ebda. ℳ 16,50. — ***Ders.***, Steininschrift und Bibelwort. IV, 344. 2. A. Berlin, allg. Verein f. deutsche Lit. ℳ 5. — ***Ders.***, Sinai (v. Fels z. Meer 1891, H. 4, 327—335). — *V. v.* ***Strauss,*** d. altägypt. Götterglaube. 2. Thl. VI, 404. Heidelberg, Winter. ℳ 10 (cplt. ℳ 22). — *Th.* ***Tyler,*** the goddess Kadesh and the Semitism of the Hittites (Ac. 1890, 6. Sept.). — † *E.* ***Schiaparelli,*** il libro dei funerali degli antichi egiziani tradotto e commentato. Vol. II. 376. Turin, Loescher. L. 70. — ***Ders.,*** la catena orientale dell' Egitto. 132. ebda. — † Mitth. aus den or. Sammlungen der Kgl. Museen z. Berlin. H. 5. 6. VI, 72 m. 12 Lichtdrucktafeln; V, 84 m. Schrift- u. 16 Texttafeln. Folio. Berlin, Spemann. ℳ 28 u. 13. — *J. P.* ***Mahaffy,*** on the Flinders Petrie papyri . . . . 68 u. 97. Dublin, Acad. house. 2 Guineen. — *F. L.* ***Griffith*** and ***Petrie,*** two hieroglyphic papyri from Tanis. 25 u. 15 Pl. London, egypt. expl. Fund. 6 sh. 25 d. — *A.* ***Delattre,*** Azirou . . . (PSBA. XIII, 5. 6, 215—234). — *K.* ***Piehl,*** notes de philologie égyptienne. (Forts.) (ib. XIII, 2. 5. 6. 8, 106—118. 235—245. 350—365. 562—575). — ***Ders.***, un nouveau nom de nombre en . . égyptien. (ib. XIII, 4, 199 f.) — *F. L.* ***Griffith,*** the Rhind mathem. papyrus. (ib. XIII, 6, 328—332. 8, 526—538.) — *W.* ***Pleyte,*** les textes hieroglyphiques sont des transcriptions

des textes hieratiques. (ib. XIII, 5, 280 f.) — *M. E. Lefébure*, sur différents mots et noms égyptiens. (ib. XIII, 4, 191—195. 6, 333—349, und 8, 447—483.) — † *G. Bilfinger*, die Steintafeln in den ägypt. Königsgräbern von Bibân el Muluk. 80. 4⁰. Stuttgart, Wildt. ℳ 2. — † *Renouf*, the egyptian ape (Ac. 1011). — *A. L. Lewis*, theories on the exodus (PSBA. XIII, 7, 439 f.). — *H. G. Tomkins*, Potifera and similar names (Ac. 978). — *Ders.*, Tunip u. Naharina (Ac. 7. März). — *Ders.*, the life and times of Joseph in the light of Egyptian lore. 192. London, tract. soc. 2 sh. 6 d. — *Z(öckler)*, Aegypten u. die BB. Moses (EK. 4—6). — † *Fl. de Moor*, l'histoire primitive d'Israel d'après les monuments (rev. des questions hist. Oct. 353—396). — *M. J. Belon*, l'histoire de Joseph et le témoignage des monuments (l'université cath. VI, 4. April). — *H. Feigl*, biblische Urkunden (österr. Mtsschr. f. d. Orient 6, 7, 81—87). — *A. H. Sayce*, southern Palestine in the 15th century (Ac. 7. Febr.). — *J. Halévy*, la correspondence d'Amenophis III et IV (JA. XVI, 3. 4, XVII, 1—3). — † *Howarth*, Egypt and Syria during the XIX. dynasty (Ac. 990). — *G. Ebers*, e. neue Entdeckung in der Todtenstadt von Theben (AZ. 57. 69). — *E. Amélineau*, un tombeau égyptien (RHR. II, 137—173). — *M. J. Lebierre*, oryx et les étoiles filantes (ib. 205—211). — *F. L. Griffith*, the metrology of the medical Papyrus Ebers (PSBA. XIII, 7, 392—406). — *A. Wiedemann*, Gesch. von Altägypten. 320. Calw, Vereinsbuchhdl. ℳ 3. — *A. H. Sayce*, records on the Past. Vol. III. IV, 131 u. XVII, 137 u. XIII. London, Williams & Norgate. — † *J. Krall*, Lage u. Producte des Landes Punt (österr. Mtsschr. f. d. Orient No. 11. 12). — *G. Maspéro*, études egyptiennes. t. 2, fasc. 2. 113—288. Paris, Maisonneuve. — *F. Hommel*, das semit. Imperfect im Altägyptischen nachgewiesen. 3. autogr. SA. — † *J. Lieblein*, hieroglyph. Namen-Wörterbuch . . . 3. Lfg. 357—932. Leipzig, Hinrichs. ℳ 30 (1—3: ℳ 75). — † *Marseille*, Beschreibung der ägypt. Alterthümer des Gymnasiums. 14. Pyritz, GPr. — *K. Baedeker*, Aegypten. Handb. f. Reisende. 2. Thl. XL, 400. 16⁰. Leipzig, K. Baedeker. ℳ 10.

Die grossartige Encyclopädie der ägyptologischen Wissenschaft, welche *H. Brugsch* 1888 begonnen hatte (vgl. JB. VIII, 3) behandelt in der 2. Abth.: Kriegsmacht, Priesterschaft und Tempel, Volksleben, Polizei- und Gerichtswesen, Wissenschaft, Kunst und Kunstgewerbe, endlich Handwerk. Ausserdem sind darin enthalten: ein Abriss der Geschichte Altägyptens und im Anhang: Schrift- und Sprachproben nebst werthvollen lexikalischen Listen, vgl. LC. 1890 No. 51. — *Desselben* thesaurus umfasst in der vorliegenden Abth. die historisch-biographischen Inschriften altägyptischer Denkmäler in hieroglyphischer, hieratischer und demotischer Schrift. Die 6. Abth. enthält Bautexte u. a., vgl. LC. 24. — *Derselbe* bespricht eine zu Philä gefundene Inschrift aus dem 2. und 3. Jh. n. Chr., welche fälschlich ein ca. 3000 Jahre höheres Alter in Anspruch nimmt. Es ist darin die Rede von einer 7 Jahre infolge Vernachlässigung der Gottheiten der Nilquellen andauernden Hungersnoth, welche der König durch reiche Dotirung der jenen gewidmeten Heiligthümer abstellt. Von Joseph und von der Bibel ist dabei mit keinem Worte die Rede und wir können nur annehmen, dass der berühmte Aegyptologe sich über die bei der Mehrzahl der heutigen Theologen herrschende Leichtgläubigkeit und Unkritik (vgl. BG. Mai 206) hat lustig machen wollen, als er S. 4 „Mannahspeise für Bibelforscher“ in Aussicht stellte. — Der eigentliche Zweck war, Genaueres über die nubisch-ägyptischen Grenzdistrikte zu ermitteln (S. 161). Sonst vgl. ThLBl. 39. RHR.

Mai-Juni S. 385; AR. Mai; ThLz. 10; LC. 19; DLZ. 37; RC. 39. — *Derselbe* hat in seinem Werke über die ägyptische Religion auf Grund massenhafter Pyramidentexte den Nachweis geliefert, dass die ursprünglichste Religionsform bei den Aegyptern die Verehrung eines localen Numens war und dass an gewisse Aehnlichkeiten dieser Localgötter sich die Mythen von den Wanderungen eines Gottes anschlossen, dass dagegen im Zeitalter der Denkmäler bereits ein fertiges System von 9 Gottheiten vorlag, in welches jede Localgottheit eingereiht wurde, vgl. des Vf.'s Selbstanzeige in ZDMG. 44, 4 (Anhang 6 S.). — *Derselbe* behandelt in Steininschrift und Bibelwort die Urgeschichte, das Zeitalter des Joseph und des Mose und erläutert aus Inschriften die Berichte der h. Schrift; doch wird die Priorität der ägyptischen Cultur betont. Das Buch hat also ein ähnliches Ziel im Auge wie das frühere Werk von Ebers über Aegypten und die Bücher Mose. Dass aber die sogenannte Bestätigung der Bibel doch öfter ausbleibt, zeigen S. 177 f., 184, 225 etc., und dass Parallelen noch kein Abhängigkeitsverhältniss constatiren (Thierfelle, Feigenblatt, Schlange Gn. 3, S. 18 ff.), sowie dass die wahrheitsgetreue Schilderung ägyptischer Dinge in der h. Schrift noch kein Beweis für die Thatsächlichkeit der biblischen Vorgänge ist, sondern sich aus dem dauernden Verkehr zwischen Canaan und Aegypten erklärt, hätte nicht verschwiegen werden sollen. Immerhin wird dies Compendium der Aegyptologie für allgemein Gebildete gewiss allerseits mit Dank hingenommen werden (LC. 1892, No. 6). — Bei Gelegenheit der durch schön ausgeführte Bilder der Gebirgsgegenden am Sinai und des Sinaiklosters belebten Schilderung des Sinai von *Brugsch* erfahren wir interessante Einzelheiten über den dort früher lebhaften Türkishandel und über den Mafkat-Stein (Malachit) neben anderem Bekannten. — *Strauss* ordnet im 2. Thl. seines „ägyptischen Götterglaubens“ die Gottheiten nach chronologischen Gruppen. Er beschreibt die Entwickelung der religiösen Vorstellungen, wie er sie auffasst, die Göttertriaden, das Priesterthum, die Götterbilder, die Zauberei und die religiösen und sittlichen Anschauungen des Volks. Daneben gehen auch Untersuchungen her über Land und Volk der Aegypter (S. 96—102), über die Hyksos (S. 257—269), über das Todtenbuch (S. 269—278) u. a. Sonst s. ThLBl. 23; BG. Apr. 157—165. — *Tyler* beschreibt einige ägyptische Denkmäler, welche die Göttin Kadesh d. i. Astarte von Kadesh darstellen. Die Gottheit scheint hier androgyn aufgefasst zu sein. — Ueber die werthvolle Arbeit von *Mahaffy*, der mehrere zu Fayum von Fl. Petrie entdeckte Papyrushandschriften, die Stücke aus griechischer Literatur enthalten, entziffert hat, s. DLZ. 42 (H. Diels). — Die beiden Papyrus mit Hieroglypheninschriften von Tanis: 1) ein Syllabar, 2) eine geographische Liste enthaltend, sind von *Griffith* und *Petrie* nach RC. 7 (Maspero) gut herausgegeben. — Bemerkungen *Delattre's* über Azirou in den el-Amarnabriefen beziehen sich auf einen dort erwähnten Vasallen Aegyptens in Syrien und auf die Briefe desselben an seinen ägyptischen Oberherrn und dessen Minister; vgl.

des Vf.'s' anderweite Aufsätze über diese Briefe in PSBA. XIII, 2 S. 127—132; 6 S. 317—327; 8 S. 539—561. — Zu *Piehl* vgl. JB. X, 5. — *Derselbe* hat in der Hieroglyphenschrift einen neuen Namen gefunden für die Zahl 45, den er he-metiou transcribirt. — *Griffith* bespricht einen merkwürdigen durch A. H. Rhind für das brit. Mus. erworbenen Papyrus mathematischen Inhalts. — *Lefébure* (vgl. JB. X, 7) vertheidigt seine Deutung des Namens Osiris gegen de Cara, erörtert die Bedeutung von Menat als la puissance vitale de Typhon émasculé u. a. m. — *Lewis* hält Khuennaten für den Pharao der Unterdrückung, seine Tochter Tia für die Adoptivmutter des Moses und Ramesses I. für den Pharao des Exodus. — *Tomkins* führt Petura und andere Parallelen aus der Zeit des 17. Jh.'s an und fragt, wie Brugsch angesichts dieser Thatsachen leugnen könne, dass der Name Potiphera vor Josephs Periode vorkomme? — *Derselbe* behandelt die auf einer Inschrift Ramses II. vorkommenden zur Geographie Nordsyriens gehörigen Namen Tunip und Naharina, vgl. auch Ac. 25 Apr. (H. Howorth). — Ebenfalls *derselbe* hat mit grossem Fleiss aus ägyptologischen Werken die Notizen gesammelt, die sich mit der Josephsage in Beziehung setzen lassen, wodurch für den Bibelleser die Erzählung von Joseph an Anschaulichkeit gewinnt. Der Historiker wird freilich mehr als ein Fragezeichen setzen müssen, zumal der Vf. auch das Werk von Vigouroux als eine Quelle behandelt (S. 35) und ägypt. Aten mit hebr. Adon combinirt (S. 143) u. ähnl. — *Z(öckler)* bespricht in EK. u. a. die Arbeit von Hommel über Inschriften (s. JB. X, 15) und Strauss altägyptischer Götterglaube, um die hohe Cultur der mosaischen Zeit und den Zusammenhang zwischen der israelitischen und ägyptischen Religion zu betonen, was uns nicht gerade zur Befestigung des Offenbarungsglaubens beizutragen scheint. — *Feigl* vergleicht die biblischen Berichte mit entsprechenden altägyptischen und assyrisch-babylonischen Urkunden. — *Sayce* bespricht die Aufklärungen, welche die Funde von el-Amarna über die südpalästinischen Zustände des 15. Jh.'s a. Chr. bieten. Aus diesen Briefen geht der Beginn des Verfalles der ägyptischen Herrschaft im dortigen Lande hervor, denn es werden fast immer Bitten über ägyptische Hülfstruppen darin ausgesprochen, die, wie es scheint, niemals erfüllt wurden. — Die Briefe selbst theilt in Transcription und französischer Uebersetzung *Halévy* mit a. a. O. XVI, 2, 298—354; 4, 402—462; XVII, 1, 87—133; 2, 202—273; 3, 496—531 (vgl. JB. X, 6). — Interessante Mittheilungen über das Sammelgrab von der al-Batri, welches die Leichen der Oberpriester des Amon zu Theben beherbergte, bringt *Ebers* in AZ. Es sind 180 Laden mit Mumien, 50 Statuetten des Osiris mit Papyrus im hohlen Innern, die das Thebaische Todtenbuch enthalten, gefunden worden. — *Amélineau* bespricht das merkwürdige Grabmal des Nofré-hotep. Aus den Texten und Bildern geht nach dem Vf. hervor, dass unter Amenophis IV. eine politische Revolution stattfand, welche die Macht der Priester des Amon-Ra durch die der Pharaonen brechen wollte, dass

ferner in ältester Zeit in Aegypten der Ahnencult herrschte, denn es wird dem verstorbenen Vater geopfert mit Weihrauch, Broten, Libationen u. dgl. Auch zeigen die Gesänge auf dem Bilde der Harfenspielerinnen an diesem Grabmal, dass man damals noch nichts von jenseitigem Leben wusste, denn es werden die Freuden des irdischen Lebens gepriesen, die mit dem Tode aufhören, vgl. S. 166—173. — Die Arbeit von *Lebierre* ist eine Uebersetzung. Der eigentliche Vf. heisst *Faust* und das Original steht in der Wochenschrift für Astronomie etc. Cöln 1890, No. 24. — *Griffith* hat gefunden, dass die Hypothese, nach welcher das Sexagesimalsystem von Babylonien nach Aegypten gebracht sei, unhaltbar sei. Es zeige sich im Papyrus Ebers, dass das Decimalsystem und Binarsystem der Multiplication und Division in der ägyptischen Arithmetik ähnliche Maassysteme erzeugt habe. — Sehr dankenswerth ist es, dass ein tüchtiger Agyptolog, *A. Wiedemann*, sich hat bereit finden lassen, eine Auslese dessen, was für den Leser des A. T.'s aus der ägyptischen Geschichte von Wichtigkeit ist, zu veranstalten und im Zusammenhang damit überhaupt ein klares Bild des gesammten alten Aegypten und seiner Religion, Cultur und Geschichte zu zeichnen. Wie schwankend noch die Ansichten über Hauptpunkte des A. T.'s sind, zeigt der Umstand, dass der Vf. die Periode des Merenptah gegen Lepsius, Brugsch, Ebers, Naville für eine für den Auszug Israels möglichst ungünstige hält und das sehr gut begründen kann, S. 135—137. Anerkennenswerth ist es, dass dieser Vf. darauf verzichtet, sich bei der theologischen Oberflächlichkeit unserer Tage in Sachen des A. T.'s liebes Kind zu machen, vgl. S. 66, 69, 136 u. a., sondern überall der schlichten Wahrheit die Ehre giebt, vgl. DLZ. 37; LC. 44. — Zahlreiche Inschriften besonders auch aus den Funden von el-Armarna theilt mit und erklärt *A. H. Sayce* in seinen records, s. DLZ. 38; Ac. 18 Apr. — Die hier angezeigten études von Maspéro beziehen sich auf die Verwaltungslaufbahn zweier hoher Staatsbeamten ca. 4500 a. Chr. und die 4 officiellen Namen der ägyptischen Könige. — *Hommel* hat einen Ausschnitt aus einer zu veröffentlichenden Abhandlung: „über den Grad der Verwandtschaft des Altägyptischen mit dem Semitischen" ausgehen lassen, in welchem er das altsemitische Imperf. ji-kabul als Secundärbildung des Perfekts „mit vorgesetztem Beziehungselement" erklärt und Beispiele ähnlicher Formen mit präfigirtem Jod im Altägyptischen aufzeigt, vgl. o. S. 3. — Der 2. Thl. des *Bädeker*'schen Handbuchs beschreibt Oberägypten und Nubien bis zum zweiten Catarakt. Sein hoher Werth ist bekannt. — Sonst vgl. or. Bibl. IV, 7, 8, 258—260; V, 1, 56—58; 2, 113—115.

C. Assyriologie.

E. Nestle, eine denkwürdige Sitzung der kgl. Ges. d. W. zu Göttingen (NGW. No. 5, 187 f.). — *G. Rösch*, Assyrer (Jahresber. d. Geschichtswissensch. Berlin, Gärtner. H. 1, 29—42). — † *A. J. Delattre*, l'assyriologie depuis onze ans. 120. Löwen, H. Engelcke. fr. 2,50. — *F. Kaulen*, Assyrien

und Babylonien nach den neuesten Entdeckungen. 4. A. XII, 286. Freiburg, Herder. M 6. — *F. Mürdter*, Geschichte Babyloniens u. Assyriens. 2. A. von *Friedr. Delitzsch*. IV, 263. Calw, Vereinsbuchhdl. M 3. — *C. J. Ball*, ideogramms common to Accadian and Chinese (PSBA. XIII, 2. 6). — *P. Haupt*, das babyl. Nimrodepos. 2. Abth. 1. Lfg., 79—150. 4°. Leipzig, Hinrichs. M 18. (Assyr. Bibl. Bd. 3.) — *A. Jeremias*, Izdubar-Nimrod ... VIII, 73. Leipzig, Teubner. M 2.80. — *W. R. Smith*, θαλατθ in Berosus. — † *H. E. Ryle*, the assyrian cosmogony and the days of creation (exp. times, Juni). — *J. Pinches*, a new (Babylonian) version of the creation story (JAS. Juli, 393—408. Ac. 1890, 29. Nov.). — † *A. H. Sayce*, a new translation of the chaldean epic (Ac. 1015). — *R. Zehnpfund*, altbab. Götter- u. Heldensagen (AZ. 47. 48. 62. 66. 77). — *H. Zimmern*, Hexenbeschwörungen bei den Babyloniern (AZ. 285). — *Ders.*, die Keilschriftbriefe aus Jerus. (ZA. VI, 245—263). — *E. Schrader*, die Datirung der babyl. sogen. Arsacideninschriften (SAB. 1890, H. 50, 1319—1332. 1891, H. 1. 2, 3—6). — † *C. W. Belser*, die babyl. Kudurruinschriften ... 21. Leipzig (JD.). — *S. A. Strong*, on some cuneiform inscriptions of Sennacherib and Assurnasirpal (JAS. XXIII, 1, 145—160). — † *J. Oppert*, inscriptions archaiques de trois briques chaldéennes (rev. d'assyr. et d'arch. or. II, 3, 85—88). — *F. Hommel*, die Astronomie der alt. Chaldäer (Ausland No. 12. 14. 20—22). — *R. Brown*, remarks on the Euphratean astronomical names of the signs of the zodiac (PSBA. XIII, 5, 246—271). — † *Aug. Aurès*, traité de metrologie assyrienne ... 106. Paris, Bouillon. M 4. — † *F. Delitzsch* u. *P. Haupt*, Beiträge zur Assyriologie .... Bd. II, H. 1. Leipzig, Hinrichs. M 17. — † Degli Hittim o Hettei (civilt. cath. quad. 974. 976. 980. 984). — *R. Starck*, vorderasiatische Alterthümer (MNR. XXIV, August, 374 f.). — *H. Winckler*, die polit. Entwickelung Altmesopotamiens (AZ. 119). — † *F. E. Peiser*, zur babyl. Chronologie (ZA. VI, 3). — † *R. Zehnpfund*, babyl. Weberrechnungen .... 32. Leipzig (ID.). — † *K. L. Tallqvist*, babyl. Schenkungsbriefe ... 24. 4°. Leipzig, Pfeiffer. M 2,60. — † *J. Kohler* u. *F. E. Peiser*, aus d. babyl. Rechtsleben. II, 80. Leipzig, Pfeiffer. M 5. — *A. H. Sayce*, bab. Leben z. Zeit Nebucadnezar's (Deutsche Revue, October, 82—94). — † *B. Meissner*, babyl. Pflanzennamen (ZA. VI, 3). — † *B. T. A. Evetts*, the canephoros in early chaldean art. (PSBA. XIII, 4). — † *J. A. Knudtzon*, z. assyr. u. allg. semit. Grammatik (ZA. VI, 3). — † *M. Jäger*, d. Halbvokal i im Assyr. 31. Leipzig (ID.). — *J. F. Mc. Curdy*, the sumerian question (PrRR. Jan., 58—81). — *E. Wilhelm*, l'expédition de Ninos et des Assyriens contre un roi de la Bactrie. 24. Löwen, Istas. — *E. König*, d. Schriftdenkmäler Assyriens u. das A. T. (NKZ. VIII, 647—674). — † *A. H. Sayce*, Isaia and Phut in the Babyl. inscriptions (Ac. 988). — † *W. H. Goss*, hebrew captives of the kings of Assyria. 330. London 1890, Simpkin. 7 sh. 6 d. — † *C. W. P. Orton*, did Tiglatt Pileser III carry into captivity the transjordanic tribes? (Ac. 1006). — † *A. H. Sayce* u. *H. G. Tomkins*, the Amorites and Hebrews in early cuneiform inscriptions (Ac. 1013. 1015).

Nestle stellt fest, dass der 4. Sept. 1802 der eigentliche Geburtstag der Assyriologie sei, da an diesem Tage Grotefend seine praevia der k. Ges. der W. zu Göttingen vorlegte. Auch anderes geschichtlich Merkwürdige s. dort. — Der Jahresbericht über die Arbeiten auf dem Gebiete der Assyriologie von *Rösch* umfasst, abgesehen von einigen Nachträgen, die Erscheïnungen des Jahres 1889 in einer wie es scheint erschöpfenden Vollständigkeit, zugleich kurz und klar ihren Inhalt und Werth charakterisirend. Nicht blos die Assyriologen, auch die Freunde der alten Geschichte und des A. T.'s dürften sich dem Vf. für diese Uebersicht zu Dank verpflichtet fühlen. — Ebenso auch *Hommel*, der die wichtigsten neueren Entdeckungen dieser

Wissenschaft in der deutschen Revue Nov. S. 233—243 überblickt. — Die weiter zurückgreifende Geschichte der assyriologischen Wissenschaft von *Delattre* haben wir leider nicht einsehen können. — *Kaulen's* im Allgemeinen tüchtiges Handbuch hat in der neuen Auflage manche Verbesserungen erfahren. Vorzugsweise behandelt es die Antiquitäten. Gegen Bibelkritik wehrt sich der Vf. ohne weitere Umstände, eine Offenheit, die Dank verdient, da sie dem Leser unnütze Mühe spart, vgl. ThLz. 9; DLZ. 35 (Schrader); LR. No. 9. — Dass *Friedr. Delitzsch* selbst das *Mürdter*'sche Buch (von 1882 s. JB. II, 3. 5, wo der durch den albernen Schnörkeldruck der damaligen Aufl. veranlasste Druckfehler Würdter zu verbessern) in seine sichere Hand genommen hat, ist sehr dankenswerth. Nur ein solcher Fachmann konnte das riesige Material der seitdem aufgelaufenen Neuforschungen bewältigen und unter Zurückdrängung alles Ballastes in eine für den Laien geniessbare Form bringen. Verbesserungen spürt der Leser überall. Besonders werthvoll ist aber die aus einem Gusse neugeschaffene Darstellung der Geschichte von Neubabylonien, S. 237 bis 263. Die schwierigen chronologischen Streitfragen müssen wir den Fachmännern zur Entscheidung überlassen, vgl. DLZ. 35. — Ueber *Ball* vgl. JB. X, 9. — Von hervorragendem Werthe sind die beiden neuen Arbeiten zu den Izdubarlegenden von *P. Haupt* und *A. Jeremias*. Natürlich kann hier weder räumlich noch sachlich den Vff. die Würdigung zu Theil werden, auf welche sie gegründeten Anspruch haben. Wir müssen uns darauf beschränken zu sagen, dass *Haupt* seinen vielen Verdiensten auf diesem Specialgebiete durch die getreue Copie von zunächst 11 Tafeln (anhangsweise sind neue Bruchstücke von Tafel 6 u. a. gegeben) des Nimrodepos ein neues Dankenswerthestes hinzugefügt hat. Möchte dem Vielbeschäftigten bald die nöthige Musse werden, nachdem die Texte in zuverlässiger Form von ihm vorgelegt sind, nun auch Tafel 12, sowie Transcription, Uebersetzung, Commentar und Glossar zu liefern und zu einem Abschluss dieser grossen gediegenen Leistung zu gelangen. Den einzelnen autographen Darstellungen der Fragmente sind kritische Bemerkungen über Lücken, schwer zu lesende Zeichen etc. beigefügt. — Der Werth der Arbeit von *A. Jeremias* beruht besonders darin, dass zum ersten Male sämmtliche bis jetzt vorhandenen Fragmente des Epos benutzt werden konnten. Einige der neuesten, eben erst entdeckten, sind in Autographie beigegeben. Ueber die Texte s. bes. S. VI f. Nachdem in der Einleitung über die mythologische Figur des Izdubar, über die dem Gedichte zu Grunde liegenden historischen Ereignisse und mythologischen Vorstellungen, über die vorhandenen Fragmente und deren Bearbeitungen und über die Dichtung selbst gehandelt ist, giebt der Vf. eine Uebersetzung bezw. Inhaltsangabe der Fragmente nebst reichhaltigen Erläuterungen, S. 45—56. Einzelne mythologische Erörterungen folgen im Anhange, der sich über die Gestalten der Astarte und des Izdubar verbreitet, vgl. ThLBl. 12; ThLz. 10. — *R. Smith* schlägt vor das ϑαλατϑ des Berossus in

ΘAMTE. = Tamtu (assyr.) = Tiamat zu emendiren. Sinnreich! — *Pinches* bringt eine an eine magische Formel angeschlossene Version der altbabylonischen Schöpfungsgeschichte, die nicht unerheblich abweicht von der aus Smith's chaldäischer Genesis bekannten. — *Zehnpfund* überblickt die Entzifferungsgeschichte des Izdubarepos, von dem er dann ein Bild giebt und aus dem er einzelne Episoden in Uebersetzung zum Theil nach A. Jeremias, anderes blos inhaltlich, mittheilt. — Ausserdem wird die Etanalegende, ebenfalls unter theilweiser Beifügung von Uebersetzungen, behandelt (vgl. zu Etana auch Ac. 17. Jan. engl. Uebersetzung von *Th. G. Pinches* und *E. T. Harper*). Etana ist ein Ganymed, nur dass er blos eine Art Luftballonfahrt macht; denn er kehrt zur Erde zurück. — Ausserdem giebt *Z.* das Istargedicht nach Jeremias und eine deutsche Uebersetzung der Schöpfungsfragmente. — *Zimmern* hat von den aus Jerusalem stammenden Briefen des Amarnafundes Transcription und Uebersetzung gegeben, nachdem er zuvor die Originaltexte verglichen hatte. In den Anmerkungen sind textkritische und sprachliche Beobachtungen niedergelegt, die von einer tüchtigen philologischen Methode Zeugniss ablegen. Zur Sache vgl. u. IX A. — *Schrader* stellt fest, dass die Doppeldaten der Arsacideninschriften durch die bisherigen Erklärungsversuche noch nicht aufgehellt sind. Auch die Inschrift vom Könige Gutarza scheint das Dunkel noch nicht erheblich zu lichten (vgl. S. 6). — *Strong* giebt von 3 Inschriften Text, Transcription und Uebersetzung nebst Erläuterung besonders schwieriger Einzelheiten (vgl. auch *Strong's* Arbeit über 2 Edicte Assurbanipal's in JAS. Juli S. 457—475). — *Hommel* bespricht in No. 12 das hohe Alter der babylonischen Astronomie, welche die Lehrmeisterin von Aegypten gewesen sei. Das zeige sich besonders an der Beobachtung der Sonnenbahn und der Markirung derselben durch die 12 Sternbilder des Thierkreises, deren Reihenfolge, wie sie im 12. Jh. galt, der Vf. aufstellt. In No. 13 und 14 werden die Sternbilder im Einzelnen nach ihren verschiedenen Darstellungen und Benennungen durchgenommen und wird danach die Chronologie zu fixiren versucht (oft zu Gunsten Sayce's gegen Jensen). — Gegen Hommel (vgl. JB. X, 14) weist *Jensen* in ZDMG. 44, 705 in einem inu der assyrischen Inschriften das Vorkommen des Wortes Wein im Bab.-Assyr. nach. — *Brown* setzt die in JB. X, 11 besprochenen astronomischen Untersuchungen fort. — *Starck* berichtet seinen Freunden in Russland über die Säle des Berliner Museums, welche hier in Betracht kommen. — *H. Winckler* hebt hervor, wie die Entdeckungen der mesopotamischen Culturstaaten des höchsten Alterthums (ca. 3000 a. Chr.) die naiven Theorien von den 4 Weltreichen als nichtig erweisen. Die alten Sumerier hatten bereits Schrift, Kunst und Cultur zu bedeutender Höhe entwickelt. Die Staaten entstanden hier aus dem Stadtkönigthum. Aus der Religionsgeschichte, der Schriftform und dem Inhalt der Inschriften erschliesst der Vf. die Ausdehnung dieser uralten Reiche bis nach Syrien und Phönicien hin. Die Haupt-

stadt war damals Harran. — *Sayce* schildert die Zeit Nebukadnezar's auf der Grundlage der Quellen als eine vorzugsweise handeltreibende und plutokratische und beschreibt anschaulich die herrschende Geld- und Creditwirthschaft, die Zinsgesetze, das Münzwesen, die Naturalzahlungen, die Preise einzelner Artikel, die Miethsverhältnisse der Grossstadt, die selbständige Stellung des Weibes im Handel und in Verkehrsgeschäften u. a. m., was sehr hübsch zu lesen ist. — *Mc. Curdy* verwirft die ganze Theorie von einer besonderen sumerischen Rasse und Cultur oder Sprache als den Funden widersprechend. — *Wilhelm* widmet den Berichten des Justin und Diodor über den fabelhaften Zug des Ninos gegen Baktrien eine erneute Untersuchung. Es handelt sich darin besonders auch um die Entstehung der Namensform Zoroaster bei den Griechen, welchen in diesen Erzählungen der baktrische König trägt, und um das Verhältniss dieser Persönlichkeit zum persischen Religionsstifter. — *E. König* erzählt, von Herder's Zeit anhebend eine kurze Geschichte der Entdeckung und Entzifferung der Keilinschriften, beschreibt die verschiedenen Formen der Schrift, den Umfang und Werth der Denkmäler insbesondere als Erläuterungsmittel zum A. T., dessen Zuverlässigkeit er jenen gegenüber zu heben sucht. Auch die Literatur und Religion zieht er zum Vergleich heran, wobei natürlich das A. T. mit Recht im Vortheil bleibt. Sonst vgl. or. Bibl. IV, 7. 8, 236 f.; V, 1, 37—39; 2, 96—98.

D. Arabisch. Aethiopisch.

L. Cheikho, kitabu su ârâ'i 'n-Nasrânijati. 138. Beirut, impr. cath. 1890. fr. 4. — *A. Salhani,* diwan al-Ahtal . . . . . . fasc. 1, 13 u. 97. fasc. 2, 104. ebda. — *J. Guidi*, il kitâb-al-Istidrak di Abu Bakr . . . IX, 40. Rom 1890. — *A. Müller* u. *A. Socin,* H. Thorbecke's wissenschaftl. Nachlass (ZDMG. 465—492). — *L. Abel,* Sammlung von Wörterverzeichnissen . . . . I. VIII, 185. Berlin, Spemann. ℳ 18. — *K. Vollers*, über die lautliche Stellung der Lehnwörter im Arab. (ZDMG. 45, 352—356. — *Th. Noeldeke* Zâr (ib. 44, 701). — *K. Vollers,* noch einmal d. Zar (ib. 45, 343—351). *Ders.*, der Giftmann (ib. 357—360). — *Ders.*, Lehrbuch der ägyptoarab. Umgangssprache . . . XI, 231. Leipzig 1890, Köhler. ℳ 6. — † *P. Batiffol,* notes sur les sources de la chronique arabe dite de Cambridge (ac. des inscr. et b. lettres Sept. Oct.). — *P. de Lagarde,* Arabes mitrati (NGW. 5. Mittheilungen Bd. 4, 365—369). — *E. Glaser,* the early civilisation of Arabia (Ac. 975). — *Ders.*, Sind die Königin Bilkis und das himjarische Judenthum sagenhaft oder historisch? (Ausland No. 2. 3). — *Ders.*, nochmals die adulitanische Inschrift (ib. No. 11). — *Ders.*, Skizze der Geschichte Arabiens (ib. 1890, No. 50). — *Ders.*, Erwiderung (ZDMG. 1890, 721—726). — *A. Sprenger,* Kritik von Hamdani's Beschreibung der arab. Halbinsel (ZDMG. 361—394). — † *Ceyp,* bemerkenswerthe Orte und Ruinen Arabiens (Globus No. 24). — *G. Jacob,* welche Handelsartikel bezogen die Araber des Mittelalters aus den nord.-balt. Ländern? 2. A. III, 83. Berlin, Mayer & Müller. ℳ 2,50. — *M. van Berchem,* notes d'archéol. arabe (JA. XVII, 3, 411—495). — *O. Schneider*, nochmals zur Bernsteinfrage (ZDMG. 239—244). — *H. Feigl,* zur Entwickelungsgesch. des Islam (österr. Mtsschr. f. d. Orient No. 12). — *Ders.*, die Heiligenverehrung im Islam (AZ. 72). — *H. Goldziher*, glanures paiennes dans l'Islam (RHR. II, 201—204). — *Ders.*, über Tagewählerei bei den Arabern (Globus LX, 17). — *M. Fischer*, Mohammed und d. Islam (ZMR. 1990, III, 145—164. IV, 223—232). —

Die Originalbriefe des Propheten Muhammed (österreich. Monatsschr. f. d. Or. No. 4). — *Meisner*, wie Jesus Christus im Koran erscheint (ZMR. III, 164—170). — *W. Griffith*, Abrah., Moses, Jesus and Gabrïel in the Quran (OTSt. Mai, 272—275). — † *A. Kohut*, haggadic elements in Arabic legends (indep. of New-York 8. 15. 22. 29. Jan.). — † *J. Perles*, Ahron b. Gerson Abulrabi. La légende d'Asnath. (REJ. XXII, 44). — *M. Schreiner*, al Sabti, der Sohn des Harun al Rasid (ZDMG. 301 f.). — *M. Steinschneider*, Apollonius von Tyana bei den Arabern (ZDMG. 439—446). — *Ders.*, die parva naturalia des Aristot. b. d. Arabern (ib. 465—492). — *K. Vollers*, d. neuarab. Tartuffe (ib. 36—96.) — *C. Snouck-Hurgronje*, ein arab. Beleg zum heutigen Sklavenhandel in Singapore (ib. 395—402). — *R. Förster*, J. J. Reiske u. Friedrich d. Gr. (Deutsche Revue, Juni, 354—367). — *J. Flemming*, Hiob Ludolf (Beitr. z. Ass. Bd. I. Leipzig, Hinrichs. 63—110. 537—582). — † *H. Brugsch*, Aethiopica (ZAeg. XXIX, 1). — A. *Merx*, un fragment d'onomastique biblique en Ethiopien (JA. XVII, 2, 274—286).

Das Werk von *Cheikho* enthält eine Chrestomathie christlich-arabischer Dichter, vor deren Christenthum man sich aber doch theilweise in Acht zu nehmen hat, da Imrulqais, „der Don Juan der Wüste“ sich unter diesen Heiligen befindet. Indessen wird in LC. 3 diese Sammlung der Dichter Jemen's als ein gutes Lesebuch für Fortgeschrittene bezeichnet. — *Salhani* hat nach einer Copie des cod. Petersb. den Text der Lieder des Diwan al-Ahtal nebst alten Scholien herausgegeben, dazu Emendationen und werthvolle sprachliche und sachliche Anmerkungen geliefert; vgl. DLZ. 45 (Wellh.); LC. 41; Wiener Z. f. Kunde des Morgenl. V, 160—165 (Th. Noeldeke) rühmt die Belesenheit und den Fleiss dieses ausgezeichneten Mitgliedes der kathol. université de St. Joseph zu Beirut. — Ueber *Guidi's* Ausgabe des abu Bekr az Zubaidi (eines andalusischen Gelehrten, der über die Nominalstämme schrieb), sowie über das darin gebotene Material, s. Th. N(oeldeke) in LC. 12. — Von Wehmuth ergriffen wird man beim Anblick des literarischen Reichthums, den Thorbecke hinterlassen hat und den *Müller* und *Socin* in umsichtiger Sachkenntniss vor uns ausbreiten. Man staunt über die Listen der excerpirten arabischen und europäischen Schriftsteller, S. 489—492, die Vf. durchforschte, um Nachträge zu Freytag's Lexikon zu sammeln, über die 8000 Blätter von Handschriftencopien, über die 100000 Notizenzettel. Wer wird das nun so verwerthen können, wie es dem Verstorbenen möglich gewesen wäre? — Zu *L. Abel's* lexikalischer Sammlung ist zu bemerken, dass in diesem 1. Hefte der Text der 7 Muallakat, ein vollständiges Wörterverzeichniss derselben, auch deutscher und arabischer Commentar enthalten ist. Der Vf. beabsichtigt andere Dichterglossare folgen zu lassen, bis ein vollständiges Lexikon zur arabischen Poesie alter Zeit zu Stande gekommen sein wird. Die Art, wie die Sache bisher ausgeführt ist, hat durchaus die Billigung der Sachkenner erfahren; vgl. DLZ. 35 (Wellh.); ZDMG. I, 180—184 (M. J. de Goeje). — *Vollers* erklärt die eigenthümliche Erscheinung, dass bei Lehnwörtern des Arabischen aus dem Aramäischen öfter ע als Ersatz des א erscheine und führt ähnliche Fälle auch bei anderen Entlehnungen an. — *Derselbe* theilt zwei arabische Berichte über Zarfeiern mit,

aus denen hervorgeht, welcher Schwindel im heutigen Aegypten noch mit diesem Dämonenglauben getrieben wird (vgl. JB. X, 14). — *Noeldeke* vermuthet, dass das Wort Zar semitischen Ursprungs sei, der Glaube an diesen Dämon stamme aus Abessinien. Ein ähnlicher Aberglaube ist der an den Giftmann (Simmâwi), den der Sultan von Constantinopel gesandt haben soll, um die Brüder des Vicekönigs, als eine Art Jack der Aufschlitzer in der Giftbranche, bei Seite zu schaffen. *Vollers* theilt darüber einen arabischen Zeitungsartikel S. 358 f. mit nebst sprachlichen Bemerkungen. — *Vollers'* Lehrbuch wird in LC. 8 (Socin) als eine werthvolle Ergänzung zu Spitta's Grammatik des ägyptisch-arabischen Dialekts bezeichnet, bei der besonders die genaue Unterscheidung zwischen dem, was der Volkssprache angehört und dem, was aus dem Schriftarabisch eingedrungen, zu loben sei. Gegen die praktische Nutzbarkeit erhebt DLZ. 28 (M. Hartmann) mehrere Bedenken. — Ueber den jüdisch-arabischen Dialekt des Maghreb s. die gelehrte Arbeit von *H. Hirschfeld* in JAS. April 293 bis 310. — *Lagarde* knüpft an die Notiz über Helm- oder Bindetragende Araber eine Fülle von sprachvergleichenden und archäologischen Mittheilungen an, denen hier zu folgen unmöglich ist. — *Glaser* setzt die Königin Bilkis, über die er die arabischen Ueberlieferungen mittheilt, auf Grund inschriftlicher Data zwischen 300—370 und hält Halévy gegenüber auf Grund von Inschriften aus dem 5. Jh. an der Annahme einer theilweise jüdischen Bevölkerung des Reiches Axum (Abessinien) und eines Theiles von Arabien fest. Ferner sucht er noch näher die Abfassungszeit des Periplus auf die Zeit zwischen 56—67 p. Chr. zu bestimmen und nimmt den Basilis (in Plinius lib. VI) als Vf. an. Endlich giebt er eine deutsche Uebersetzung einer von Halévy in minäischer Sprache copirten Inschrift. — Bei der Adulisinschrift vertheidigt *Gl.* seine Emendation Kasu st. Sasu, seinen Ansatz des 4. nachchristl. Jh.'s für die Inschrift und seine Beziehung der darin enthaltenen Völkernamen auf Arabien (st. auf Afrika) und setzt sich überhaupt unter offenbarem Vergnügen an dieser Polemik mit Lagarde, Dillmann, Halévy, Sprenger, mit diesem auch wegen der Combination von Ophir mit afur (mafritisch) = roth u. a. m., auseinander. — Zu *Lagarde* vgl. Mitth. Bd. 4, 193—203 = NGW. 1890, H. 13, sowie auch dessen Register zur Uebersicht, S. 69—75. — Eine sehr belehrende Auseinandersetzung über Hamdani's Geographie und D. H. Müller's Ausgabe derselben verdanken wir *Sprenger*, der sowohl die hohe Bedeutung des Werkes als das grosse Verdienst des Herausgebers ins Licht setzt, wobei Glaser bei aller Anerkennung seiner Leistungen der Vorwurf gemacht wird, er kenne nur diejenigen Landestheile Arabiens, welche er selbst gesehen habe, und thue sehr Unrecht Doughty herabzusetzen. — Das Buch von *Jacob* ist eine Ergänzung seiner früher JB. VIII, 14 besprochenen Arbeit. — *Schneider* weist gegen Jacob nach, dass die arabischen Schriftsteller des Mittelalters vom Vorkommen des Bernsteins auf Sicilien wissen. — *van Berchem* richtet sein Augenmerk auf Inschriften und Bauwerke der

fatimidischen Epoche zu Cairo, deren er vor dem Auge des Lesers eine überraschende Fülle entrollt. — *Feigl* stellt im Anschluss an Goldziher's gediegene mohammedanische Studien (vgl. JB. IX, 13; X, 14) den trotz des starren Monotheismus des Islam immer wieder bei den Arabern im Heiligendienste durchbrechenden Polytheismus dar, dem auch die orthodoxe Theologie Rechnung tragen musste. Der Wali ward aus einem gottergebenen Menschen ein Wunderthäter. Man wallfahrtete zu seinem Grabe und so feierte der heidnische Volksglaube im Islam seine Auferstehung. — Auch *Goldziher* macht neue Mittheilungen über derartige heidnische residua aus einem neuen Werk eines orientalischen Gelehrten Ali Bascha Mubarak, der besonders merkwürdige Beispiele vom Todtenculte in Aegypten beibringt, vgl. S. 203 f., s. auch Athen. No. 3344. — *Derselbe* zeigt, wie die dies Aegyptiaci sich trotz Muhammed bei den Arabern erhalten haben, so dass der Qoran hier mit dem Aberglauben eine Ausgleichung suchen musste. — Ueber *Fischer* und *Meisner* s. JB. X, 497. — *Griffith* stellt die bekannten Legenden über einige biblische Personen aus dem Koran zusammen. — *Schreiner* macht eine ältere Quelle zur Erzählung von Al Sabti namhaft. — *Steinschneider* macht darauf aufmerksam, dass in Balinas, dem Vf. einer Abhandlung über die Talismane, Apollonius von Tyana stecke und bespricht noch 5 andere Werke, die bei den Arabern ihm zugeschrieben werden. — *Derselbe* liefert eine gehaltreiche Nachlese über die parva naturalia bei den Arabern zu seiner früheren Abhandlung in Bd. 37 der ZDMG. (vgl. auch JB. IV, 64). — Einen merkwürdigen dramatischen Versuch eines jetzt lebenden ägyptischen Literaten, der den Sieg der fortschreitenden Bildung über die Phärisäer des Islam verherrlicht, führt *Vollers* vor, indem er den transcribirten Text eines arabischen Tartuffe nebst Glossar mittheilt. Ueber die Persönlichkeit des Dichters s. S. 37—39. — Den liberalen europäischen Bildungsphilistern macht *Snouck* deutlich, dass es ein anderes sei, als politischer Kannegiesser, die Abschaffung der Sclaverei zu beschliessen und ein anderes, die Aufhebung einer mehrtausendjährigen Einrichtung semitischer Völker wirthschaftlich durchzuführen. Auch erinnert er daran, dass in Singapore selbst unter den Augen der tugendhaften Engländer eine schwunghafte Einfuhr von Haremsclavinnen betrieben wird. — Eine anziehende Schilderung der literarischen Grösse des um arabische und griechische Literatur so hochverdienten Reiske hat *Förster* gegeben. — *Flemming* hat dem Bahnbrecher der äthiopischen Philologie Hiob Ludolf eine sehr gründliche Studie gewidmet, welche Biographie, Uebersicht über L.'s äthiopische Studien und in Bd. 1, 570—582, Bd. 2, 63—85 eine Auswahl interessanter äthiopischer Briefe im Originaltext nebst deutscher Uebersetzung (S. 85—105) bietet. — Einen sehr dankenswerthen Beitrag zu den onomastica sacra hat *Merx* geliefert, indem er aus einer HS. von Frankfurt a. M. ein äthiopisches Onomasticon mittheilt, welches sich als auf einer griechischen Vorlage beruhend erweist. M. setzt jedesmal den äthiopischen Namenformen die griechi-

schen Aequivalente nach Lagarde bei. Interessant ist, dass auch hier vielfach Berührungen mit Philo sich zeigen, vgl. No. 21, 27, 28 u. a.

E. Aramäische Dialekte.

H. Feige, die Gesch. des Mar Abhdiso .... 59 u. 104 S. Kiel 1890, Haeseler. ℳ 6. — *R. Gottheil*, contributions to the history of Geography. II. (Hebraica, 39—54). — † *St. Ephrem*, histoire complète de Joseph ..... publié par le *R. P. Bedjan* XI, 369. Leipzig, Harrassowitz. ℳ 10. — *S. Fränkel*, zu Noeldeke's Alexanderroman (ZDMG. 309—330). — *Gregorii Barhebraei*, chronicon ed. *Bedjan*. VIII, 606. Paris, Maisonneuve. — *V. Ryssel*, Georgs des Araberbischofs Gedichte u. Briefe aus dem Syr. übersetzt. XX, 240. Leipzig, Hirzel. ℳ 7. — † *J. H. Hall*, the colloquy of Moses on mount Sinai (Hebr. VII, Apr. 161—177). — *E. Munk*, des Samaritaners Marqah Erzählung über den Tod des Moses. II, 62 S. Berlin, Engel. ℳ 1,20. — Pentateuchus Samaritanus ... fasc. V. ex rec. *Caroli Vollers*. IV, 469—554. Berlin, Moeser. ℳ 15 (cplt. ℳ 72).

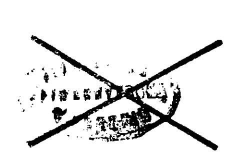
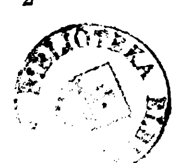
Lagarde bemängelt in Mitth. Bd. 4, 6—17 die Ausgabe der Schatzhöhle von Bezold, druckt den Text der von B. weggelassenen Einleitung ab, weist auf Stellen hin, welche auf die letztere Bezug nehmen u. a. m. Ueber syrische patristische Texte, Cajaphas s. S. 18 bis 20, über die bibliotheca Syriaca, die Vf. herausgiebt, s. S. 161 f. — Ueber das für Geschichte der syrischen Vocalisation und für Lexikographie des Syrischen so merkwürdige „aramäische Evangeliar des Vatikan“ s. Mitth. 4, 328—342 und Exp. Nov. 373—388; Dec. 435—448 (J. T. Marshall). — *Feige* hat seiner Ausgabe 2 Berliner HSS. und eine römische nach Abschrift von Guidi zu Grunde gelegt. Der syrische Text ist autographirt und genau vocalisirt. Die Uebersetzung ist zuverlässig, vgl. insbesondere über den Werth dieser Schrift für Kirchengeschichte: DLZ. 32 (Baethgen). — *Gottheil* setzt seine dankenswerthen Mittheilungen zur alten Geographie aus syrischen Quellen fort (vgl. JB. X, 16. 17), indem er aus des Gregorius' Barhebraeus Leuchte der Heiligthümer und Buch der Lichtstrahlen auf mehrfachen Handschriftcollationen beruhende Texte (S. 47—55) vorlegt, in denen viele geographische Namen vorkommen. In der Einleitung ist über die Quellen und die geographischen Anschauungen des Gregorius B. gehandelt. — *Fränkel's* Besprechung von Noeldeke's Alexanderroman (vgl. JB. X, 16. 17) mit den zahlreichen eigenen Beiträgen zu dem vorliegenden Stoffe darf als eine Arbeit selbstständigen Werthes nicht übersehen werden. — *Bedjan's* Ausgabe des chronicon von Barhebr. ist nicht nach den kritischen und methodischen Prinzipien gearbeitet, wie wir sie bei deutschen Orientalisten gewohnt sind, sondern hat mehr einen praktischen Zweck; vgl. LC. 14 (Th. N[öldeke]). — *Ryssel* hat des Bischofs Georg auf alle Zweige der Theologie sich beziehende Werke in's Deutsche übersetzt und durch sehr gediegene gehaltreiche Anmerkungen erläutert; s. auch LC. 1892, No. 6. — *Munk* hat aus dem Berliner Codex, dem auch die Arbeit von Baneth (s. JB. VIII, 16) ihren Ursprung verdankt, einen

Theil des Pentateuchcommentars von Marqah in hebräischer Transcription und deutscher Uebersetzung veröffentlicht. Eine Einleitung unterrichtet über die Beschaffenheit der HS., den allgemeinen Inhalt der Schrift und ihr Verhältniss zu den haggadischen Erzählungen desselben Gegenstandes. Die Anmerkungen enthalten sprachliche und sachliche Erläuterungen, vgl. JQR. Jan. 1892, S. 324 f.; Königsberger Monatsbl. Jan. 173—176. — Mit vielem Dank darf es begrüsst werden, dass *Vollers* die einst von Petermann begonnene Ausgabe des samaritanischen Pentateuch nunmehr zu Ende geführt hat, vgl. JB. III, 16; V, 13 f., 22. Ueber die Grundsätze und den hohen Werth dieser Ausgabe vgl. ThLz. 1886, No. 7; 1891, No. 13.

F. Phönizisch.

F. Jeremias, Tyrus bis zur Zeit Nebukadnezars. 48. Leipzig (ID.). — † *E. Babelon*, Aradus (rev. numismatique 5. Ser. t. 9, 283 ff.). — † *A. Delattre*, les tombeaux puniques de Carthage (rev. archéol. Jan.-Febr., 52 ff.). — *W. Bacher*, the supposed inscription upon Joshua the robber (JQR. Jan., 354—357). — † *F. H. Krüger*, la civilisation phénicienne (RChr. März). — *A. Bloch*, neue Beiträge zum Glossar der phöniz. Inschriften, 1. Thl., 45. Leipzig (ID.). — *Ders.*, phönizisches Glossar. 64. Berlin, Mayer & Müller. ℳ 2.50.

F. Jeremias' Ueberblick über die Geschichte von Tyrus hat vor seinen Vorgängern (Hengstenberg, Movers) die Benutzung der assyriologischen Forschungen und der Resultate der neuesten Ausgrabungen und Untersuchungen (Renan, Hans Prutz u. a.) voraus. Die 5jährige Belagerung schreibt der Vf. nicht, wie bisher gewöhnlich, dem Salmanassar III., sondern dem Sanherib zu und erzählt nach den Inschriften (S. 37—39) auch von einer Belagerung des Asurbanipal. Jes. 23 bezieht er auf die chaldäische Belagerung. Mit dieser, welche die Blüthe von Tyrus knickte, da während derselben der Handel sich weggezogen hatte, schliesst die Darstellung ab. — Zu den Punica des Silius Italicus (vgl. JB. X, 17 f.) s. den Aufsatz von *G. Thilo* in den neuen Jahrbb. für Philol. Bd. 143/144, 8. 9., 589—624. — *Bacher* beleuchtet die bekannte Inschrift bei Procop. Vandal. II, 20 aus jüdischen Quellen, welche ebenfalls die Ansiedelung von phönizischen Völkerschaften in Nordafrika mit Josua's Eroberung Palästinas in Verbindung bringen. Auch der Talmud beschäftigt sich öfter mit dem Vorwurf, Israel sei als Räuber ins h. Land eingebrochen. — Zu *Bloch's* neuen Beiträgen (א—נ umfassend) vgl. RC. XXV, 43. — *Bloch's* vollständiges Glossar ist nach dem corpus inscr. Sem. I und anderen neueren Veröffentlichungen (Euting, Vogüé, Levy, Ganneau u. a.) mit Sorgfalt und Sachkenntniss bearbeitet worden, vgl. auch LC. 23. Es ist sehr dankenswerth, dass der Vf. die Arbeit M. A. Levy's (1864, 1870) wieder aufgenommen und mit den Resultaten aus den neueren Inschriftfunden bereichert hat (vgl. auch JB. X, 18).

G. Semitische Paläographie.

Corpus inscr. Semiticarum, P. I. t. 2, fasc. 1. 112. Tab. I—XI. fol. Paris, impr. nat. (Klincksieck). — *J. Euting*, sinaitische Inschriften. XII, 92. 40 autogr. Tafeln. Berlin, G. Reimer. M 24. — *R. E. Brünnow*, forms of early semitic alphabets. — *C. Clermont-Ganneau*, zwei Inschriften v. Maʿsub bei Bassa und von Tyrus (annales du Musée Guimet X, 501—516). — † *D. H. Müller*, Glossen zum Corp. inscr. Sem. II. (Wiener Zeitschr. f. Kunde des Morgenl. V, 1, 1 ff.). — *E. Glaser* u. *J. Halévy*, une inscr. Sabéenne (REJ. XXII, 43, 125 ff.; 44, 280 ff., recherches bibliques fasc. 3, 631—634). — *M. Casanova*, notice sur une coupe arabe (JA. XVII, 2, 323—330). — *W. Pertsch*, Verzeichniss der aus Fleischer's Nachlass der DMG. überkommenen Münzen (ZDMG. 292—294). — † *E. Renan*, inscr. Phénicienne inédite de Sidon (rev. d'assyr. II, 3). — † *J. D. Davis*, the Moabite stone and the hebrew records (Hebr. VIII, Apr., 178—182). — † *M. Schwab*, une inscr. Hebraique (REJ. XII, 44, 294) — *H. Guthe*, die echte und die gefälschte Siloahinschrift (ZDPV. XIII, 3, 203 f.). — *Ders.*, das Schicksal der Siloahinschrift (ib. XIII, 4, 286—288). — † *J. Halévy*, notes sur quelques textes araméens du Corp. inscr. (REJ. XXII, 42, 224 ff.). — † *S. Fränkel*, Miscellen (Wiener Zeitschr. f. Kunde des Morgenl, 532 ff.). — † *H. Berger*, la bible et les inscriptions. 24. Paris 1890. — † *J. Macdonald*, inscriptions relating to sorcery in Cyprus (PSBA. XIII, 4). — *J. P. van Kasteren*, e. Felseninschrift aus Galilaea (ZDPV. XIII, 3, 148 f.). — *H. Guthe*, griech. Inschriften aus Jerus. (ib. XIII, 4, 233 f). — *J. R. Harris*, some interesting Syrian and Palestinian inscriptions. 35. London, Clay & sons. — *U. Wilcken*, Tafeln zur älteren Paläographie. XIII u. 20 Tafeln fol. Leipzig, Giesecke & Devrient. M 10.

Der vorliegende Fascikel des corp. inscr. S. enthält phönizische Inschriften, speciell die von Carthago von No. 438—906 (Anfang). — *Euting* hat von einer Reise nach der Sinaihalbinsel 700 Facsimiles von nabatäischen Inschriften mitgebracht, die als das Beste, was bisher über diese Inschriften veröffentlicht worden ist, bezeichnet werden dürfen. Sehr interessant ist der Nachweis, dass das arabische Neski dieselben Zeichenformen bietet, als das Nabatäische. Die Inschriften stammen aus dem 1.—6. Jh. p. Chr. Dankenswerth ist das Register der Personennamen und Nöldeke's Beiträge dazu. Ueber Einzelnes s. LC. 1892 No. 3 (A. S.). — *Brünnow's* Buchstabenformen sind aus Handschriften von Cairo und Cambridge geschöpft. — Die Inschrift, über deren Sinn *Glaser* und *Halévy* streiten, hängt mit der Frage nach der Zulässigkeit der Annahme einer jüdischen Herrschaft im himjaritischen Arabien zusammen und diese muss von Specialisten des Faches entschieden werden; vgl. JB. X, 15 und o. S. 14. — Ueber eine arabische Schüssel mit Zauberinschrift in unlesbaren Charakteren und über eine 2. Inschrift historischen Inhalts handelt *M. Casanova.* — Das Verzeichniss der Münzen aus Fleischer's Nachlass, welches *Pertsch* mit bekannter Sorgfalt und Sachkunde aufstellt, umfasst 32 Nummern. — Zu *Renan* s. RC. 1892, No. 1. Die echte Siloahinschrift ist aus dem Tunnel gestohlen worden, dabei ist der Stein in 6—7 Stücke gesprungen; von der gefälschten Inschrift zeigt *Guthe*, dass sie mit Hülfe eines Abklatsches, der nach der richtigen gemacht war, zu Stande gebracht sei. Die türkische Regierung hat

beide Steine, den echten und den gefälschten, nach Constantinopel schaffen lassen. — Zu *Berger* s. RC. 1892, No. 1. *Kasteren* theilt in Abschrift die griechischen Buchstaben der bei Haifa gefundenen Felseninschrift mit. Sinn hat man bis jetzt nicht hineinbringen können. — Ebenso sind die Lesungen, welche *Guthe* zu den Inschriften von Jerusalem mittheilt, augenscheinlich noch sehr unsicher. — *Harris* theilt griechische und lat. in Palästina gesammelte Inschriften mit, die zum Theil schon veröffentlicht sind; s. ThLz. 1892, No. 3. — *Wilcken's* Tafeln im Lichtdruck enthalten Papyrusfragmente aus Fayûm (mit nur unvollständigen Transcriptionen) als Hülfsmittel für ältere griechische Paläographie; vgl. LC. 24; DLZ. 1892 No. 2.

H. Handschriften.

K. Vollers, Fihrist al kutub al arabija Bd. 5. 6. Kairo 1890/91. — *Carra de Vaux*, notice sur deux manuscrits arabes (JA. XVII, 2, 287—322). — *S. Schechter*, notes on Hebrew MSS. in the university of Cambridge (JQR. Oct., 90—101). *A. Neubauer*, the introduction of the square characters in biblical MSS. . . . (in Studia biblica. Bd. 3. V, 325. Oxford, Clarendon Press, S. 1—36). — *Ph. Meyer*, eine neue Handschrift zum Danielcommentar d. Hippolytos (ThLz. 18).

Vollers hat sein Verzeichniss der arabischen HSS. und Drucke der vicekgl. Bibliothek zu Cairo fortgesetzt. — *Carra de Vaux* bespricht 2 merkwürdige arabische HSS., deren erste eine arabische Bearbeitung der σφαιρικά des Theodosius (1. Jh. p. Chr.), die andere eine arab. Abhandlung über Wasseruhren enthält. — *Schechter* handelt über die HS. Add. 474, welche die Responsen des Königs Isaia des Aelteren von Trani (ein Unikum) und solche von Geonim enthält. Der gelehrte Bibliograph giebt eine genaue Beschreibung der HS. — *Neubauer* will die rabbinische Tradition von der Einführung der Quadratschrift durch Esra rechtfertigen und fragt, warum man das nicht glauben wolle? Aus dem einfachen Grunde, weil dies gegen jede vernünftige Ansicht von Schriftentwickelung verstiesse, da derartige Veränderungen niemals das Werk eines Einzelnen, sondern nur der Zeit sein können, und weil ausserdem die ganze in Inschriften vorliegende Schriftgeschichte des Hebräischen dagegen spricht. — Anders liegt die Sache bei *Strack* in RE.[2] XIII, 693; vgl. auch ThLBl. 45. Von Werth sind die Nachrichten des Vf.'s über alte Bibelhandschriften. — *Ph. Meyer* giebt Notizen zu einer HS. des Danielcommentars des Hippolytus (vgl. u. VIII A.), welche er auf dem Athos gefunden, aber leider damals nicht genug beachtet hat; er hält den Text dieser HS. (cod. 260 aus dem 11. Jh.) für älter als den von Bratke gegebenen.

II. Der Text des Alten Testaments.

A. Textüberlieferung und Textkritik.

L. Blau, masoretische Untersuchungen. 61. Strassburg, Trübner. M 2. — *B. Königsberger*, die punktirten Stellen im Pentateuch (JL. 29—31). — *W. Bacher*, a contribution to the history of the term Massorah (JQR. III, 12, 785—790). — *D. Kaufmann*, der zweite Corrector der Clodius'schen hebr. Bibel . . . (ZDMG. 493—504). — *S. Baer*, libri Josuae et judicum. VI, 130. Leipzig, Tauchnitz. M 1,20. — *J. Taylor*, the masoretic text and the ancient versions of the book of Micah. XI, 204. London, Williams & Norgate. 5 sh. — † *G. H. Patteson*, the Sept. text of Hosea compared with the masoret. text (Hebr. VIII, Apr., 190—221). — *H. P. Smith*, the value of the Vulgate O. T. in textual criticism. (PrRR. Apr., 216—234). — *A. Klostermann*, die Nothwendigkeit der Conjecturalkritik in der bibl. Exegese (NKZ. II, 9, 689—711). — *T. K. Abbot*, critical notes on passages in the hebr. text . . . (Hermathena 17, 61—78). — *G. Bickell*, kritische Bearbeitung der Proverbien (Wiener Zeitschr. f. Kunde d. Morgenl. Bd. 5, 79—102. 191—214. 271—299). — *S. Schill*, zu 2 Sa. 12,6 (ZAT. 318). — *F. Schwally*, Textkritisches (ib. 257—260). — *Ders.*, Erwiderung (ib. 260—262). — *E. Nestle*, Patros im Psalter (JBL. 151 f.). — *A. Dillmann*, Textkritisches z. B. Jjob (SAB 1890, H. 53, 1345—1373). — *H. Oort*, kritische aanteekeningen op Jez. 40—66 (ThT. Sept., 461—477).

Allgemeines über the science of the textual criticism äussert *E. A. Sonnenschein* in Ac. 11 Apr. — *Blau* hat eine treffliche Untersuchung zur Massora geliefert. Er fasst zunächst die Data derselben im Talmud und älteren Midrasch ins Auge, besonders die puncta extraordinaria, die nach seiner Ansicht Zweifel an der Gültigkeit der überpunktirten Textbestandtheile ausdrücken sollen (S. 6—40). S. 40 bis 45 wendet er sich zum Nun inversum. Er erklärt es als Abkürzung von נָקוּד und meint, es deute die Ungehörigkeit der betreffenden Worte an dieser Stelle an; auf S. 46–54 werden andere masorethische Zeichen, auf S. 54—61 midraschische Deutungen von solchen besprochen. Sonst vgl. ThLBl. 34 (König); LC. 44. — *Königsberger's* Untersuchungen, welche denselben Gegenstand betreffen, fügen noch neue Beiträge aus Talmud und Midrasch zu den von Bl. beigebrachten hinzu, besonders aus dem Midr. hachephez und sind daher zu beachten. — Ueber den Ausdruck Massorah stellt *Bacher* fest, dass im älteren Sprachgebrauch neben מסורה die Form מסורת, letztere für die aufgeschriebene Massora vorkomme; später werde nur מסורת gesagt, so bei Ibn Esra u. a. Aus alter Zeit ist die Aussprache מֹסֵרָה nachzuweisen, welche Bacher auf den Ortsnamen Dt. 10, 6, vgl. Nu. 33, 30 f., bezieht. מסורת, ursprünglich auf אסר zurückgehend, vgl. Ez. 20, 37, ward später auf מסר bezogen. Berechtigte Aussprachen sind allein Masora und Masoret; Massoret lässt sich historisch nicht rechtfertigen. — Eine uns unbekannt gebliebene Abhandlung von *Mayer-Lambert*, une série de Qeré Ketib. Paris, weist nach JQR. 1892 Jan. S. 311 auf die Spuren einer früheren Femininalform der 3. pl. pf. hin. — *Kaufmann* macht biographische Mittheilungen über den gelehrten Corrector der Clodius'schen Bibel, Dr. med. Leo

Simon in Frankfurt († 1714), aus den Acten der Universität Padua. Dieser Arzt war zugleich ein grosser Rabbinist und Kabbalist, der die Thora über die medicinische Wissenschaft stellte, da diese nur auf Vermuthungen beruhe, was die heutigen Mediciner wohl kaum zugeben werden. — *S. Baer* fährt erfreulicher Weise auch nach Frz. Delitzsch' Hinscheiden fort, seine massoratreuen Textausgaben herauszugeben. Ueber den Werth derselben braucht kein Wort mehr verloren zu werden. Bei dem vorliegenden Hefte über Josua und Richter ist zu den früher vom Vf. benutzten HSS. noch ein cod. Toledanus (T) hinzugekommen, der in spanischen Schriftzügen geschrieben, punktirt und accentuirt ist. Oberhalb und unterhalb der Columnen, die den Pentateuch enthalten, sind in kleinerer Schrift die „prophetae primi“ geschrieben. Die appendices bieten wieder viel Werthvolles, das der Vf. aus den Schachten der Massora heraufgefördert hat. — *Taylor* hat die früher von Ryssel angegriffene Aufgabe (vgl. JB. VII, 29 f.) einer neuen selbstständigen Bearbeitung unterzogen und ist im Allgemeinen dabei zu einem für den Werth der Uebersetzungen für Textkritik günstigeren Resultat gekommen als zuvor. Auch schränkt er den Einfluss der LXX. auf die Peschitta, gegenüber der gewöhnlichen Ansicht von diesem Verhältniss, erheblich ein. Die P. zeige ebenso oft Zusammenstimmen mit dem MT. oder den Targumim. Auch bei der Vulgata dürften die Abweichungen von der LXX. nicht unterschätzt werden. Der Araber folge meist dem cod. Al. der LXX. Die Ausführungen im Einzelnen können wir hier nicht verfolgen. Im Allgemeinen haben wir den Eindruck erhalten, dass diese Arbeit auch nach Ryssel ihren eigenthümlichen Werth habe; vgl. auch ThT. Mai 339 f. — *H. P. Smith* beginnt mit einem kurzen Ueberblick über die Textüberlieferung bis zur Vulgata, in deren HSS. 2 Hauptgruppen von ihm unterschieden werden, deren eine mit LXX., die andere mit MT. stimmt (S. 221—224). Auf S. 225—234 wird eine Anzahl von Textverbesserungen nach der Gruppe A, zu der der Vf. die HSS.: ADEIKTU rechnet, gegeben. — *Klostermann* wendet sich in der ihm eigenen gewandten und lebhaften Weise gegen Kautzsch und Socin, Genesis [2], Vorwort S. XI bis XIV (vgl. u. VI B), um seine JB. X, 32, 33 besprochene Position zur Literar- und Conjecturalkritik zu vertheidigen. Wir verkennen nicht das Treffende mancher seiner Ausführungen. Nur schlägt man die Hände über dem Kopf zusammen ob eines Lutherthums, welches also mit dem Text der h. Schrift umspringt, wie z. B. S. 705. Mit Recht betont der Vf. den Unterschied zwischen dem MT. und der ursprünglichen Vorlage. Aber er vergisst, dass wir den ersten haben, die letztere nicht. Oder sollen wir à tout prix seine Herstellung derselben dafür nehmen? Die von ihm vorgetragenen Beispiele (S. 699 f.) sprechen freilich sehr zu seinen Gunsten, sowie für den Satz ratio potior codice uno, aber nicht immer liegt die Sache so. In seiner Textherstellung von Sa. und Kön. finden sich neben guten Emendationen sehr abenteuerliche Experimente (vgl. Exp. Aug. 157 f.).

— *Abbot's* Emendationen zu einer Anzahl biblischer Stellen, besonders solcher aus den Psalmen, sind zum Theil Bestätigungen schon früher gefundener Verbesserungen. Unter den eigenen haben uns gefallen: Hi. 24, 14 statt לאור zu lesen לא־אור; Ps. 72, 20 תהלות statt תפלות nach LXX.; Ps. 53, 5 מעצות חנף „Pläne des Gottlosen" statt עצמות חנך u. a. — *Bickell's* kritische Bearbeitung der Proverbien hängt eng mit seinen Theorien über hebräische Metrik zusammen. Wenn man diese annimmt und dem Vf. danach mit dem Wortmaterial der biblischen Texte in jeder Beziehung zu verfahren gestattet, wird man auch hier eine frappante Bestätigung seiner Grundansichten finden. Doch darüber hernach. Hier haben wir es blos mit der Textbehandlung zu thun und da wird man dem scharfsinnigen und in sprachlichen Dingen so feinfühligen Vf. für manche gute Beobachtung oder Emendation Dank wissen: z. B. 22, 11 Einschub von „Jahve" (Jahve liebt den, der rein von Herzen ist); 4, 5 die Ergänzung von torat sefataj; 1, 7 Tilgung von דעת; 14, 7 הכל statt לך und vieles andere. Anderes ist wohl nur der metrischen Principien wegen geändert, damit der nöthige Vers herauskommt, wie 1, 14 (Ausstossung von תפיל) u. ähnl. Jedenfalls ist aber B.'s Textrecension näherer Betrachtung zu würdigen, als wir ihr hier widmen können. Ueber die literarkritische Seite dieser Arbeit s. u. VI C. — In 2 S. 12, 6 empfiehlt *Schill* לו statt לא zu lesen: „er hat das Seinige geschont". — *Schwally* will zu Jes. 1, 13. 14 mit LXX. צום statt און lesen, אכיל statt אוכל nach Ps. 101, 5, חגיכם statt חדשיכם; in Jes. 14, 19. 20 נפל statt נצר; הרוגים und בקבורה werden als Glossen getilgt. In Ps. 12, 9a empfiehlt der Vf. כרו מזמות; in Ps. 35, 3 statt סגור zu lesen חֲגֹר u. a. m. Sehr gut ist Ps. 97, 11a זָרַח statt זָרֻעַ. — *Schw.'s* Emendation יְשָׁרְשָׁה in Zeph. 2, 4 passt allerdings sehr gut in den Zusammenhang. — ענו in Nu. 12, 3 hält er für alten Schreibfehler, da Mose zornig aber nicht sanftmüthig sei; vgl. u. VII E. — Ein feiner beachtenswerther Einfall von *E. Nestle* ist Ps. 68, 31 מִפַּתְרוֹס statt מִתְרַפֵּס zu lesen. In V. 32 empfiehlt er בשמנים statt חשמנים, in V. 28 שרי statt שם. Sonst vgl. u. VIII D. — Die Textkritik des Micha hat zu einer Polemik zwischen *V. Ryssel* und *F. Giesebrecht* geführt, die wir hier nicht verfolgen können, s. ThLBl. 49. 51. — *Dillmann* legt die Beschaffenheit des überlieferten Hiobtextes dar, bespricht die späte Textgestalt des MT. (2. Jh. p. Chr.), die frühere der LXX. (2. Jh. a. Chr.), die Correcturen aus den anderen alten griechischen Uebersetzungen und die hexaplarischen LAA.; endlich die Verkürzung des griechischen Hiobtextes (ca. 375 fehlende Stichen). Dann folgt Charakteristik des griechischen Hiobübersetzers. Nähere Untersuchung über die Auslassungen desselben S. 1353—1371, Ablehnung der Hypothese von Hatch, dass LXX. aus einem Ur-MT. übersetzt sei. Die Lücken sind aus harmonistischer Kritik hervorgegangen; vgl. Exp. Aug 142—145 (Cheyne); ThT. Mai 342 f. — *Oort* legt eine Reihe von Emendationen zu Jes. 40—66 vor,

die der neuen holländischen Bibelübersetzung zu Grunde liegen, an der der Vf. mit Kuenen u. a. seit 1885 arbeitet. Wir empfehlen diese zum Theil sehr brauchbaren Vorschläge weiterer Beachtung.

B. Uebersetzungen.

R. Stier u. *K. G. W. Theile*, Polyglotten-Bibel .... 5. A., Bd. 1. IX, 1013. Bielefeld, Velhagen & Klasing. *M* 8,50.

a. griechische und lateinische. *B. Swete*, the O. T. in Greek according to the Septuagint. Vol. II. VII, 879. Cambridge, University Press. 7 sh. 6 d. — *Ders.*, στρατεία, στρατία, στρατιά (Ac. 28. Febr.). — *Ders.*, a new fragment of the Bodleian genesis (Ac. 6. Juni). — † *Ders.*, Prof. Graetz theory of the Septuagint (Expos. Times, Juni). — *B. Jacob*, das B. Esther bei den LXX. 64. Leipzig (ID.). — *A. Bludau*, de Alexandrinae interpretationis Danielis libri indole. P. I. 76. Münster, Aschendorff. *M* 1,50. — *F. C. Conybeare*, upon Philos text of the Septuagint (Exp. Dec., 456—466). † Biblia s. Vulgatae editionis ..... cura *Caroli Vercellone.* 2 Bde. XXVIII, 1632. Paris, Lethielleux. *M* 9,60. — *K. Hamann*, de psalterio triplici Cusano. 15. Hamburg (GPr.). — *Th. Mommsen*, fragmenta Vaticana .... (in collectio libr. iuris anteiustiniani edd. P. Krüger, Th. M. et Guil. Studemund t. III. VI, 323. Berlin 1890, Weidmann. *M* 4,60). — *G. A. Saalfeld*, de bibliorum s. Vulgatae editionis graecitate. XVI, 180. Quedlinburg, Vieweg. *M* 7,50. — *F. C. Conybeare*, on some fragments of a pre-Hieronymian latin version of the Bible (Exp. Juli 63—86, Aug. 129—141). — *H. Rönsch*, die ältesten lat. Bibelübersetzungen nach ihrem Werthe für die lat. Sprachwissenschaft (in Collectanea philologa. VI, 325. Bremen, Heinsius. *M* 7. S. 1—20). — *H. J. White*, the codex Amiatinus and its birthsplace, *W. Sanday*, on the Italian origine of the cod. Am. (in Studia bibl. Bd. 2. VIII, 324. Oxford, Clarendon Press, 273—324). — *P. Corssen*, der cod. Am. .... (JPrTh. 4 611—644).

b. orientalische Uebersetzungen. *B. Oppenheim*, die syr. Uebersetzung des 5. Buches der Psalmen . . V, 70. Leipzig (ID.), auch Königsberg, Koch. *M* 1. — *P. de Lagarde*, die Stichometrie der syr. hexaplarischen Uebersetzung des A. T.'s (NGW. 1890, 430; Mitth. 4, 205—208). — † *L. Belleli*, deux versions . . . du Pentateuque faites à Constantinople au XVI. siècle. 16. Versailles 1890, Cerf & fils. vgl. REJ. 44. — *M. Ginsburger*, die Anthropomorphismen in den Targumim (JPrTh. II, 262—280, III, 430—458). — *J. Reifmann*, der Ps. Jonathan . . . (Monatsbl. f. Vergangenheit u. Gegenw. d. Judenth. 1890, Nov., 49—57). — *J. Winter* u. *A. Wünsche*, die jüdische Literatur seit Abschluss des Kanons. 1. u. 2. Lfg. Bd. I, 1—192. Trier, S. Mayer. à *M* 1,50.

c. deutsche Uebersetzungen. *E. Baumann*, die Waldenser, ihre Bibel .... (DEBL. 4, 254—267). — *W. Walther*, die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters. 2. Thl. III u. 209—432. 4°. Braunsckweig, Wollermann. *M* 6. — *Ders.*, Luthers Bibelübersetzung kein Plagiat. III, 47. Leipzig, Böhme. *M* —,80. — *K. Biltz*, neue Beiträge zur Gesch. der deutschen Sprache und Literatur. 253. Berlin, Stargardt. *M* 4. — † *A. Kolbe*, Beiträge z. Würdigung der deutschen Bibel .... 16. 4°. Leipzig, Fock. *M* —,60. — † *F. Söhns*, *G. Korneck* u. *W. Cremer*, die Bibel u. das Volk (Zeitschr. f. deutschen Unterr. 1890, 9—29. 590—599). — *E. Kautzsch*, die h. Schrift des A. T.'s übersetzt. 3. u. 4. Lfg., 113—352 u. 1—16. Freiburg, Mohr. Subscr. f. Bog. 1—60. *M* 9. — *W. A. Jordan*, die Psalmen. 144. Goslar, Koch. *M* 2,40. — *M. Sachs*, Stimmen vom Jordan und Euphrat .... 3. A. 2 Bde. XXII, 267; VIII, 297. 12°. Frankfurt, Kauffmann. In 1 Bd. geb. *M* 5.

d. französische, englische. La Bible: traduction nouvelle par *E. Ledrain.* t. 7. oeuvres morales et lyriques. IV, 503. Paris, Lemerre. fr. 7,50. —

K. D. Bülbring, the earliest complete english prose psalter .... P. I. XVI, 196. London, Paul. 15 sh. — *R. Zeuner*, Wortschau des sogen. Kentischen Psalters. 19. Gera (GPr.). — *E. Förster*, Wiclif als Bibelübersetzer (ZKG. XII, 3. 4, 494—518).

Der 1. Bd. der bekannten Polyglottenbibel von *Stier* und *Theile* enthält den Pentateuch (den MT., die LXX. Vulg. und Luther mit Varianten). — Der 2. Bd. der LXX. von *Swete* umfasst die Bücher Chronik bis Tobit (vgl. über die Arbeiten des Vf.'s JB. VII, 23. 24; IX, 22). Wir erhalten hier den Text des Vaticanus, der wichtigsten HS., abgedruckt, was für den praktischen Gebrauch das Beste war, das vor der Hand geschehen konnte. Unter dem Text stehen die Varianten des Sinaiticus, Alexandrinus und Ephraemi rescriptus. Die prolegomena sind theilweise aus den psalms in Greek wiederholt; neu sind S. XIII f. (die Beschreibung des cod. Ephr.). Berichtigungen von Nestle sind S. 878 f. angefügt. Sonst vgl. ThLz. 13 (Schürer); LC. 92 No. 9. — *Swete* stellt fest, dass in LXX. Vat. 17mal στρατεία, 10mal στρατία oder στρατιά vorkommen, dass στρατεία gewöhnlich für צבא, στρατιά für מסע, vgl. Nu. 10, 28, stehe. — Die Dissertation von *Jacob* über das Estherbuch ist bereits in JB. X, 22. 23 als Artikel von ZAT. besprochen worden. — *Bludau* hat in seiner fleissigen und gründlichen Studie einen willkommenen Beitrag zur LXX.-Kritik geliefert. Namentlich ist er den Spuren des griechischen Daniel im N. T. und in der älteren kirchlichen Literatur fleissig nachgegangen, hat eine grosse Zahl guter Emendationen (S. 45—70) und guter Sammlungen über Lexikalisches und Grammatisches beim griechischen Daniel vorgelegt. Wir freuen uns über diese sorgsame Arbeit um so mehr, als sie von katholischer Seite kommt. Sonst s. ThLz. 14. — *Conybeare* übersetzt aus dem Armenischen der quaestt. des Philo eine Anzahl von Stellen ins Griechische und untersucht das Verhältniss derselben zum überlieferten Text der LXX. — Der codex Cusanus A. 6 enthält nach *Hamann's* Bericht die Ps. 119—150 in 3 Columnen: den griechischen Text lateinisch transcribirt, den Text des psalterium Gallicanum und den griechischen Text in Uncialschrift. Die HS. gehört dem 10. Jh. an. Genaue Beschreibung s. S. 6—8, Beispiele S. 11—15. Den Grund der lateinischen Transcription des Griechischen s. S. 8. — Aus der *Mommsen*'schen Abhandlung sind besonders die lateinischen Bibelcitate, vorzugsweise dem Pentateuch angehörig, von Interesse für die Geschichte der lateinischen Bibelübersetzung; ThLz. 3 (Wellh.). — *Saalfeld* hat im Vorliegenden einen Nachtrag zu seinem tensaurus Italograecus geliefert: ein lexikalisches Verzeichniss von Wörtern griechischen Ursprungs, die in der Vulgata vorkommen, wobei auch die Namen mit eingeschlossen sind. Textkritik ist ausgeschlossen. Obwohl man nun gern Resultate gezogen sähe, die Entlehnungen gezählt, classificirt etc. wünschte, so muss man doch dem Vf. immerhin dankbar sein, dass er eine so fleissige Sammlung mit so reichlichen Auszügen aus du Cange u. a. Hilfsmitteln vorgelegt hat, welche jedenfalls eine willkommene Vorarbeit für die Untersuchung

des Sprachcharakters der Vulgata bildet. Die Grenze der graecitas scheint etwas weitgezogen; spelunca, turris, fenestra etc., aber auch Tyrus Satanas gelten als griechische Wörter. Ob es nöthig war, alle Stellen zu sammeln, wo Christus, Judaeus u. ähnl. vorkommt, erscheint fraglich. Sonst vgl. ThLBl. 38; LC. 41; Wochenschr. f. class. Phil. VIII, 50. — *Conybeare* stellt in 3 Columnen die Texte von Gen. 25—28 nach der Vulgata, der Itala und den betreffenden Stellen aus den latinisirten Philonischen quaestiones in Genesin nebeneinander, letztere nach der Ausgabe von 1520. In der Einleitung bespricht er die Geschichte der lateinischen Editionen der quaestiones. — Aus den tiefgelehrten collectanea von *Rönsch* gehört zunächst hierher die Untersuchung über die ältesten lateinischen Bibelübersetzungen, deren Entwicklung vom ersten Keimen an hier von einem Kenner ohne Gleichen vorgeführt wird. Wir werden aufs Genaueste unterrichtet über den Bestand und die philologische Bedeutung der Itala, über die neugestaltende Kraft des christlichen Sprachgeistes in ihr, wie sie in Neubildung von Worten, Wortformen, Verbindungen aller Art, in der Erweiterung der Bedeutungen, in der Wiederbelebung von in der Schriftsprache bereits erstorbenem Sprachgut u. a. m. hervortritt. Besonders interessant ist der Nachweis, S. 17—20, dass die Itala die eigentliche Quelle der romanischen Sprachen gewesen ist; vgl. DLz. 1892, No. 1 (E. Hübner). — Ueber den codex Amiatinus (vgl. JB. VII, 25. 84) wird im Anschluss an die früheren Untersuchungen von de Rossi und Hort, jetzt von *White* bemerkt, es erhelle aus dem Prolog, dass Ceolfried diesen aus dem Eingange der cassiodorischen Italahandschrift für seine Vulgatahandschrift geschöpft habe. — *Sanday* untersucht noch besonders die lateinische Orthographie des cod. Am. — Ueber die ganze Frage orientirt im gründlichen Ueberblick *Corssen*.

Oppenheim bespricht besonders das Verhältniss der syrischen Uebersetzung von Ps. 107—150 zum MT., zu LXX., Targ und anderen alten Uebersetzungen. — *Lagarde* legt aus seiner biblioth. syriaca eine Probe vor von der Stichennotirung, welche die syrischen Schreiber der oben genannten HS. zu den Zeilen gesetzt haben. — *Ginsburger* hat den Anthropomorphismen in den Targumim eine sorgfältige Untersuchung gewidmet, in der er die älteren Umschreibungen derselben von den späteren und jüngsten mit gutem Bedacht gesondert hat. Es ergiebt sich insbesondere, dass in Memra der unsichtbare Vertreter Gottes, sein Schöpfungswort, in jeqara die sichtbare, in schekinta die bleibende oder ruhende Gotteserscheinung zu erkennen ist. Dass Onqelos und Prophetentargum die älteste Schicht, das palästinische sogenannte Fragmententargum und Pseudojonathan die mittlere Schicht dieser Uebersetzungen bilden, und dass die Hagiographentargumim späte private Arbeiten sind, ergiebt sich noch nebenher aus der fleissigen Arbeit; vgl. JQR. 1892, Jan. S. 323 f. — *Reifmann* stellt eine Liste der jüdischen Exegeten auf, von denen

Ps. Jonathan erwähnt wird, bespricht die drei Namensformeln, unter denen man ihn citirt findet, identificirt ihn mit T. Jerusch. und setzt seine Zeit vor Abschluss des Talmud Jerusch. — In der ersten Lieferung des Werkes von *Winter* und *Wünsche* sind in Uebersetzung Proben aus der targumistischen Literatur gegeben (S. 65—79). Eine kurze Orientirung über Wesen, Veranlassung und Classen der Targumim ist einleitungsweise vorausgeschickt (S. 63—65).

Baumann kommt nach einem Ueberblick über die Geschichte der Waldenser (S. 259) auch auf ihre Bibel zu sprechen, deren Geschichte, sowie Luthers Antheil an derselben nach W. Walther (S. 259 bis 267) dargestellt wird. — *W. Walther* hat uns nun mit dem 2. Theil seiner grundlegenden Arbeit über die deutsche Bibel des Mittelalters beschenkt (vgl. JB. IX, 24 f.; X, 25. 200. 277), in welchem Proben aus 57 Bänden der HSS. von 13 verschiedenen Bibelüberübersetzern mitgetheilt werden. Ueber Auswahl und Einrichtung der Probenabdrücke s. S. 210. Im Ganzen sind es 14 Uebersetzungszweige, die zur Darstellung kommen. Welche Fülle von feinen Untersuchungen, wie z. B. über die Beschaffenheit der HSS. und Texte, welche dem 2. Zweige angehören (S. 290—338), welche Berichtigungen verbreiteter Irrthümer, wie S. 287 über den 1. Uebersetzerkreis, hier geboten werden, das auseinanderzusetzen würde hier zu weit führen. Man kann nur sagen, dass eine derartige Uebersicht und Beherrschung des Stoffes noch Niemand vor dem Vf. besessen habe. Die Kenntniss der Bibel, der Kirche des Mittelalters, der deutschen Sprache, der mittelalterlichen Kunst, erhalten die erfreulichste Förderung. — Die Schrift über Luther von *demselben* ist nur ein Abdruck der JB. X, 22. 25 besprochenen Aufsätze in NKZ. — Aus den Beiträgen von *K. Biltz* gehören hierher die Aufsätze: „wer hat die erste deutsche Bibel gedruckt?“, s. JB. VI, 16; IX, 24; „Fragen und Probleme, die deutsche Bibelübersetzung betreffend“ (bespricht die Streitfrage vom cod. Teplensis, verneint den waldensischen Ursprung, untersucht Luthers Verhältniss zu seinen Vorgängern u. a.). Ueber den sonstigen Inhalt des Buches s. Kreuzzeitung No. 367; ThLBl. 39. Nach ThLBl. 14 ist eine Gutenbergbibel, 2 Bde. 1450, 1455, in New-York für 14800 Dollars versteigert worden. — Ueber den merkwürdigen Processhandel, die Wertheimer Uebersetzung von J. L. Schmidt vor dem Reichshofrath zu Wien betreffend, macht *G. Frank* actenmässige Mittheilungen in ZKG. XII, 2, 279—302. — Ueber *P. Haupt's* neues Unternehmen einer Bibelausgabe s. ThLBl. 51. — Die leider so langsam fortschreitende Uebersetzung des A. T.'s im modern sprachlichen Gewande von *Kautzsch* und Mitarbeitern ist jetzt bis 1. Kön. 1, 19 gelangt; vgl. JB. X, 25. Der 4. Lieferung sind textkritische Erläuterungen zu den bisher vorgelegten Stücken beigefügt, welche bis 2. Sam. 13, 16 reichen. Quellenbezeichnungen sind, wie bisher, am Rande angegeben; vgl. AR. Aug. 197 f.; ThT. Sept. 556—558 (Oort, der einige Bedenken gegen die Ausführung der

Aufgabe ausspricht); ThQ. 4, 680—687. — *Jordan* hat mehr eine Nachdichtung der Psalmen als eine Uebersetzung geliefert. Moderne Versmaasse sind bisweilen mit Geschmack angewendet. Die Doubletten, wie Ps. 53, 108, 117 sind ausgelassen, Ps. 119 u. a. stark gekürzt. Sonst vgl. EK. 29 und begründete Ausstellungen in ThLBl. 50. — *Sachs*' Dichtungen werden unter X, D noch weiter zu berücksichtigen sein. Hier sind sie um des willen zu erwähnen, weil einige derselben, wie die zehn Lieder (S. 247—290), sich in sinniger Weise unmittelbar an biblische Stoffe anlehnen. Hier ist das Hohelied als der Gesang von der Vereinigung des Gottes Israels mit seinem Volke gedeutet. Die Lieder sprechen eine tiefe und innige religiöse aber zugleich lebhafte jüdisch-nationale Empfindung aus.

Der 7. Bd. der *Ledrain*'schen Uebersetzung enthält Hl. Pre. Sp., Weisheit, Sirach, Ruth, Esther, Tobit, Judith (vgl. JB. VII, 29; VIII, 23; IX, 25; X, 26). — *Bülbring* veröffentlicht zum ersten Male den englischen Prosapsalter nach einer Londoner und Dubliner HS. des 14. Jh.'s. Die Uebersetzung beruht auf der Vulgata. Die Textausgabe wird in DLZ. 40 als sehr sorgfältig gerühmt. — *Zeuner* hat bereits 1881 über den Kentischen Psalter geschrieben (s. JB. II, 16). Das jetzt ausgearbeitete Glossar ist eine streng philologische Arbeit, von der ein Stück in dem GPr. abgedruckt ist. Beurtheilt kann sie natürlich hier nicht werden. — *Förster* prüft Wiklif's Bibelübersetzung in Auseinandersetzung mit des katholischen Schriftstellers W. Bender's Werk (der Reformator J: Wiklif als Bibelübersetzer. Mainz, Kirchheim) auf S. 496—500, mit echt historischem Urtheile, indem er feststellt, dass W. der ganzen Weise der damaligen Zeit gemäss eine theils abgekürzte, theils weiter ausgeführte, theils durch Glossen verdeutlichende Uebersetzung gegeben habe. Er wollte dabei auch durchaus nicht gegen das Bibelverständniss der Väter polemisch auftreten, ist vielmehr wesentlich von mittelalterlichen Auslegern abhängig. — Anhangsweise sei auf Ac. 16 Mai (A. Neubauer) eine die sog. litthauische Bibel von 1660 betreffende Mittheilung hingewiesen.

III. Hebräische Lexikographie und Wortforschung.

H. Strack, hebr. Vokabularium . . . 2. A. 36. Berlin, Reuther. *M* —,50. — Aruch completum . . . . ed. *A. Kohut.* t. VII. 401—468 u. 316. Wien, Lippe. *M* 15. — *J. Fürst*, glossarium graeco-hebraeum. 216. Strassburg, Trübner. *M* 7. — *W. Bacher*, Salomon ibn Parchon's hebr. Wörterbuch (ZAT. 35—99). — † *B. Goldenberg*, Orchodosch Beiträge z. hebr. Sprachforschung . . . Thl. II. V, 63. (hebr.) Wien, Lippe. *M* 1,80. — *F. Schwally*, Miscellen (ZAT. 169—183. 253—257). — † *G. F. Moore*, the etymology of the name Canaan (Am. or. soc. Oct. 1890, 67 ff.). — *F. Seyring*, der alttestl. Sprachgebrauch in Betreff des Namens der sogen. Bundeslade (ZAT. 114—125). — † *M. Lambert*, notes exégétiques (REJ. XXII, 43, 129). — *P. de Lagarde*, Thevenot's caffarre (NGW. 4, 135—140, Mitth. 4, 323—328). — *C. G. Montefiore*, a tentative catalogue of biblical metaphors (JQR. Juli, 623—681). — *R. Sonntag*, über die alttestl. Ausdrücke Leviathan, Tannin,

Rahab. 21. 4°. Duisburg (GPr.). — *W. Staerk*, der Gebrauch der Wendung באחרית הימים (ZAT. 247—253). — *J. J. P. Valeton jr.*, beteekenis en gebruik van het word Thora in het O. T. (ThSt. 2, 101—158). — *Frz. Delitzsch*, ספר ברית חדשה. 11. A. 469. London, british and foreign bibl. soc.

Wie JB. IX, 27 auf die neue Auflage (11) des Gesenius'schen Lexikons einstweilen hingewiesen wurde, so darf Gleiches wohl auch jetzt in Bezug auf die 1. Abth. des hebräischen Wörterbuchs von *C. Siegfried* und *B. Stade* geschehen, welche vorläufig mit Jahreszahl 1892 ausgegeben ist; vgl. PrK. 48; Ac. 26 Sept.; ThLBl. 41; ThLz. 1892, No. 3. — Zu *Strack's* Vocabularium s. JB. IX, 27. — Zu *Kohut's* Aruch s. JB. VII, 32 f.; X, 26. Der vorliegende Band enthält die Buchstaben פ bis ר. — Obwohl wir das Gewicht der Bedenken und Ausstellungen, welche Strack in LC. 43 gegen *Fürst's* glossarium ausgesprochen hat, nicht verkennen, so überwiegt doch im Allgemeinen der Dank für das Gebotene. Es ist das Durcharbeiten und Heranziehen der byzantinischen Schriftsteller zur Feststellung der Wortbedeutungen von nicht zu unterschätzendem Werthe und ist manche Aufklärung dadurch geboten worden; vgl. die Art. von S. 96 ff. u. a. Richtig ist aber, dass, ehe von einem glossarium zur Ausarbeitung eines lexicon graeco-hebraeum fortgeschritten werden kann, vor allen Dingen erst feste Grundsätze für die Lautwechsel beim Uebergange von Fremdwörtern in das Hebräische gewonnen sein müssen, dass ferner in erster Linie von der Mischna ausgegangen werden muss und dass vor der Hand nur diejenigen Midraschim herangezogen werden dürfen, von denen gute Textausgaben vorliegen. Wer mit der nöthigen Vorsicht das glossarium benutzt, wird, abgesehen von den Fällen, in denen der Vf. sich in ganz vagen Vermuthungen ergeht, wie S. 132 ff., dasselbe mit Nutzen gebrauchen können, und jedenfalls wird der künftige streng philologisch gebildete Lexikograph bei der Reinwäsche, die er an Fürst's Buch vornehmen wird, demselben doch dafür dankbar sein, dass er ihm manche Mühe erspart hat; vgl. ZDMG. 505—510 (Bacher). — In Fortsetzung seiner Arbeit über ibn Parchon (s. JB. X, 26) behandelt *Bacher* jetzt die Art, wie dieser Wortbedeutungen umschreibt, führt Worterklärungen desselben nach dem Neuhebräischen und Aramäischen an, weist auf sein Streben nach dem Wortsinn, sein Verhältniss zur Traditionsexegese hin, bringt zahlreiche Beispiele eigener Exegesen von P. bei und schliesst mit dem Abdruck einzelner in der Stern'schen Ausgabe weggelassener Stellen des Machbereth (S. 96—98). — *Schwally's* lexikologische Beiträge enthalten viel feine Beobachtungen. Wir können hier nur ganz abgerissen Mittheilung davon machen und müssen uns begnügen, darauf die Aufmerksamkeit hingelenkt zu haben. Man möge die Begründungen selbst nachsehen. 1) למד Grundbedeutung „anstacheln". 2) מקל Orakelstab, Zusammenhang von „fluchen" und „losen". 3) צרור a) Bündel Wz. צרר, b) Steinchen Wz. צור. 4) שק Lendentuch. 5) ערום schlau Wz. ערם; עירֹם ערום nackt Wz. עור. 6) זָכָר die cultische Person. 7) נקבה die (am Ohr) Durch-

bohrte; vgl. Ex. 21, 4 ff. 8) נחומים Tröstung der Todten durch Opfer oder vielleicht Lockung derselben (zur Erscheinung) (vgl. das Odysseusopfer beim Einsteigen in den Hades). — *Seyring* hat im Ganzen 22 Variationen, in denen ארון erscheint, ausfindig gemacht. Für die Entwickelung dieser Benennungen statuirt er chronologisch folgende 3 Stufen: a) Lade Jahve's der Heerscharen, der über den Keruben (als der Wetterwolke) wohnt. Abkürzung davon הארון bei J. E. JE. und älteren Theilen von Sam.; ארון י״י bei J., später in Geschichtsbüchern; א׳ אלהים in Sam. und späteren Büchern, erweitert א׳ אלהי ישראל; b) im Dt. א׳ ברית י״י, als redactioneller Einschub in Sam.; in jüngeren Büchern aus D. herübergenommen; danach א׳ ב׳ אלהים Ri. 20, 27, verkürzt in א׳ הַב׳; c) nur bei Q. א׳ העדות. — *Lagarde* knüpft an Thevenot's Mittheilung an, wonach caffarre eine Ueberfahrtsgebühr über den Jordan bedeutet, und combinirt diesen Ausdruck mit Kapporet (vgl. auch Register zur Uebersicht S. 69, wo auch von S. 68 bis 75 werthvolle Notizen zu אֵל, עֲדָּם, עָפָר, עָרַד u. a. sich finden). Desgleichen s. Mittheilungen Bd. 4, S. 17 über אֵפֹד, S. 20 über אֶבֶן in אֶבְצָן u. a. Zu שׁוֹפָר s. Mitth. 4, 192; zu גֵּבִים 1. K. 6, 9 = Kuppel, s. ib. 203—205. — *Montefiore* will eine Vorarbeit zu einer systematischen Darstellung der alttestamentlichen Metaphern liefern. Zunächst giebt er gruppenweise Zusammenstellungen von solchen aus dem Thierreiche, aus den Elementen, aus der Pflanzenwelt, aus dem häuslichen Leben, aus den Metallen u. a. m. — *Sonntag* bespricht die verschiedenen Weisen, in denen die oben genannten Namen für Ungeheuer im A. T. vorkommen und von den Uebersetzungen wiedergegeben werden. — *Staerk* kommt in Bezug auf die oben angeführte Formel zu folgendem Resultat: Dieselbe kommt in der vorexilischen Literatur nirgend vor. Zuerst findet sie sich bei Ez. und bedeutet da a) den Anbruch des messianischen Reiches. Ebenso in den nachexilischen Interpolationen Jes. 2, 2; Mi. 4, 1; Hos. 3, 5; Dt. 4, 30; vielleicht Jer. 23, 20. In Da. 10, 14 Erlösung von Antiochus Epiphanes; b) zur blossen Formel ist es herabgesunken: Jer. 48, 37; 49, 39, interpolirt Gn. 49, 1; Nu. 24, 14; Dt. 31, 24. — *Valeton* beginnt mit einer Untersuchung des Sprachgebrauchs von הורה, um dann in sehr eingehender und erschöpfender Weise die verschiedenen Verwendungen des Wortes Thora im A. T. zu erörtern, indem er nacheinander den priesterlichen Gebrauch des Wortes in der älteren Literatur, dann den prophetischen und deuteronomischen, den des Chronisten, der Ps. und zuletzt besonders auch den des Spruchbuches abhandelt. — Der 11. Auflage von *Delitzsch*' hebr. N. T. liegt die Textgestalt von 1885 zu Grunde. Eine Revision haben G. Dalman und der jüdische Gelehrte J. Kahan vorgenommen. Die hebräische Orthographie ist nach Bär corrigirt. Die Sprache ist der der Mischna genähert. Der Druck ist mit vocalisirten Lettern ausgeführt; vgl. Schriften des institut. Jud. Leipzig No. 27. 40 S., Mk. —,50. (Aeusserungen von D. über sein hebr. N. T.) und ThLBl. 31.

IV. Hebräische Grammatik.

† *A. Neubauer*, petite grammaire hébraique provenant de Yemen ... 39. Leipzig, Harrassowitz. *M* 4,50. — *H. Strack*, hebr. Grammatik. 4. A. XVI, 158. 116. Berlin, Reuther. *M* 3,60. — *G. H. Seffer*, Elementarbuch der hebr. Spr. 9. A. bearbeitet von *G. R. Hauschild*. 1. Abth. 112. Leipzig, Brandstetter. *M* 4.50. — *E. C. Bissel*, a practical introductory Hebrew grammar. IX, 134. Hartford theol. Seminary. $ 1,75. — † *E. Montet*, grammaire minima de l'hebreu et de l'araméen bibliques. VIII, 59. Vienne, Holzhausen. — *J. Bachmann*, es geht so nicht weiter ... 24. Berlin, Mayer & Müller. *M* —,50. — *J. Ley*, neue Beiträge zur hebr. Grammatik u. Metrik (N. Jahrb. f. Philol. Bd. 143/144, H. 7, 341—351; H. 9, 408—415). — † *W. Bacher*, une version abrégée de la grammaire de Moise Kimchi (REJ. 42, 281 ff.). — *P. de Lagarde*, Samech (NGW. 5, 164—179, Mitth. 4, 370—384). — *A. Müller*, Samech (ZAT. 267 f.). — *F. Hillel*, die Nominalbildungen in der Mischnah. 52. Frankfurt, Kauffmann. *M* 1,50.

Da von *Strack's* hebräischer Grammatik schon nach einem halben Jahre ein Neudruck nöthig ward, so konnte nicht viel verändert werden. Sehr zweckmässig ist die Bezeichnung dessen, was nicht gleich zu lernen nöthig ist durch [ ]. Sonst s. JB. III, 24; X, 27. — Ob das *Seffer'sche* Lehrbuch in der neuen Bearbeitung von den groben Fehlern gereinigt ist, welche früher an ihm gerügt worden sind (s. JB. X, 28), wissen wir nicht zu sagen. — *Bissel's* Lehrbuch ist wirklich praktisch und für Länder englischer Zunge nicht unbrauchbar; die wissenschaftliche Grundlage ist schwach; der Vf. ist ein reiner Empiriker; vgl. ThLz. 21. — *Bachmann* erhebt einen Noth- und Entrüstungsschrei über den Betrieb des Hebräischen an den Gymnasien und belegt die Berechtigung dazu mit einzelnen Beispielen, die denjenigen nicht überraschen werden, der mit diesen Dingen zu thun hat. — Manches von dem bei B. Angeführten ist allerdings durchaus haltlos und übereilt, wie schon *Strack* in der Zeitschr. f. ev. Religionsunterricht Oct. S. 89—94 nachgewiesen hat. Des Vf.'s Haupttheilmittel, die Verlegung des Elementarunterrichts an die Universitäten, würde übrigens die Krankheit nur verschlimmern. Das pädagogische und didaktische Geschick pflegt nicht immer die starke Seite der akademischen Docenten zu sein und abgesehen davon: wie sollte denn die Aufgabe dieses Unterrichtes quantitativ bewältigt werden? Das Alles scheint sich der Vf. wenig überlegt zu haben. Der Hauptfehler, an dem die hebräischen Studien kranken, steckt nicht in den Gymnasien, sondern in den theologischen Prüfungseinrichtungen, welche diesen Gegenstand, wie so viele andere, dilettirenden Consistorialräthen übertragen, die wohl trefflich predigen, aber meist schlecht qatal conjugiren können; vgl. S. 21 f. und Lagarde Mitth. 4, 393 f. — *Ley* versucht manche Auffälligkeiten und Unregelmässigkeiten im Gebrauch des Artikels in poetischen Stücken aus rhythmischen und metrischen Gründen zu erklären und daraus Capital für sein metrisches System zu schlagen. Die sehr gründliche und sorgfältige Arbeit verdient aber in jedem Fall Beachtung. Hier näher darauf einzugehen ist unmöglich. — *Lagarde* erzählt die Geschichte

des Buchstabens Samech, das Vorkommen dieses Namens und seine Deutungen, die Ueberlieferungen über die Aussprache, das Verhältniss von ס zu ש und arab. sch, die wechselnden Umschreibungen in den Glossaren; Aussprache dem K-Laut verwandt, daher bei Griechen öfter = ξ gesetzt. — *Müller* macht auf den Paragraphen über Samech in Olshausen's Grammatik aufmerksam. — *Hillel's* Arbeit zeigt gute Kenntniss des Wortschatzes der Mischnah, aber es ist auffallend, dass der Vf. bei Besprechung der Bildungsgesetze keine Rücksicht nimmt auf die epochemachenden Arbeiten von Lagarde und Barth.

V. Alttestamentliche Einleitungswissenschaften.

C. H. Cornill, Einleitung in das A. T. XII, 225. Freiburg, Mohr. ℳ 5. — *E. Zittel*, die Entstehung der Bibel. 5. A. 224. Leipzig, Reclam. ℳ —,40. — † *J. Mally*, historia s. Veteris Test. VI, 293, V. Graz 1890, Buzarovits. ℳ 3,20. — † *A. Ostertag*, die Bibel und ihre Geschichte. 5. A. von *A. Preiswerk*. IV, 224. Basel, Reich. ℳ 1,60. — *E. Rapin*, les livres de l'ancien et du n. T. 331. 12°. Lausanne, Payot. fr. 2,50. — *Ch. H. Wright*, an introduction to the O. T. XII, 226. 12°. London 1890, Hodder & Stoughton. 2 sh. 6 d. — *F. W. Weber*, kurzgef. Einl. in die h. Schriften A. u. N. T.'s. 9. A. VII, 347. München, Beck. ℳ 3,60. — *S. R. Driver*, an introduction to the literature of the O. T. XXXV, 522. Edinburgh, Clark. M. 12. — *G. Wildeboer*, het ontstaan van den kanon des ouden verbonds. 2. A. II, VI, 170. Groningen, Wolters. fl. 1,90. — *Ders.*, die Entstehung des alttestamentl. Kanon's. XII, 164. Gotha, Perthes. ℳ 3,60. — *F. Buhl*, Canon und Text des A. T.'s. VI, 262. Leipzig, ak. Buchhandlung. ℳ 6. — *W. Sanday*, the Cheltenham list of the canonical books of the O. and N. T. (Studia bibl. Bd. 3, 217—303). — Appendix: *C. H. Turner*, the O. T. stichometry (ib. 304—325). — † *A. F. Kirkpatrick*, the divine library of the O. T. London, Macmillan.

Das Berichtjahr ist ausserordentlich reich an sogenannten Einleitungen zum A. T. gewesen. Durchaus auf der Höhe der gegenwärtigen Wissenschaft steht die von *Cornill*, welche namentlich für die Einführung in die eigentliche Literarkritik empfohlen werden kann, insofern der Vf. mit besonderem methodischen Geschick den Aufbau der Probleme und ihrer Lösung vollzieht und den Leser dazu anleitet, die letztere gewissermaassen mit finden zu helfen. Neben den literarischen Fragen ist eingehender noch die Textkritik behandelt, die Uebersetzungen nur soweit als sie für letztere verwerthet werden können. Kanongeschichte ist ganz kurz gehalten, Auslegungsgeschichte weggelassen. Sonst s. unsere Besprechung in ThLz. 1892, No. 5. Die chronologische Liste in OTSt. No. 300—304 ist nach Cornill gearbeitet. — Das Buch von *Zittel* wendet sich an die Gebildeten und sucht in verständlicher und geschickter Weise denselben die Erkenntnisse der neueren Bibelkritik zu vermitteln. Dass er für diesen Zweck den richtigen Ton getroffen, beweisen die mehrfachen Auflagen, die in kurzer Zeit nöthig wurden; PrK. 40. — Dasselbe, was Z. von einem frei wissenschaftlichen Standpunkte aus anstrebt, versucht *Rapin* von

einem conservativ-bibelgläubigen, ohne dass er jedoch in einseitige Beschränktheit oder rabulistische Apologetik verfiele. Er hat einen Blick auch für die Berechtigung der Kritik und geht auf die gesicherten Resultate derselben vielfach ein, zeigt sich überhaupt in diesen Fragen bewandert; vgl. RHR. II, 228 f.; RC. No. 3. — Auf ähnlichem Standpunkte, doch mit beträchtlich dunklerer Schattirung, bewegt sich *Wright*, aber auch er nimmt keine grundsätzlich feindselige Haltung gegen die Kritik an, will combine modern methods of exegesis, was freilich kaum gelingen dürfte, wenn man C. 40—66 für jesajanisch hält und Gossrau's klägliches Buch zur Genesis für bedeutend erachtet u. dgl. m. Im Ganzen folgt der Vf. Strack's Abriss über die Einleitung; vgl. ThLBl. 9 (Strack); Ac. 21. Febr. (Cheyne); PrRR. Oct. 672—675. — Von *Weber's* Einleitung ist bekannt, dass sie eine Art Extrakt aus Hofmann's unhaltbaren kritischen Phantasien bietet; vgl. JB. VII, 35 f. — *Driver* steht durchaus auf dem Standpunkte der wissenschaftlichen Kritik. Er beschränkt sich lediglich (abgesehen von S. XXVII—XXXV [Kanon]) auf die Literaturgeschichte. Zweckmässig ist die durchgehende Scheidung der gesicherten Resultate und des Hypothetischen. Nutzbar sind vielfach die tabellarischen Zusammenstellungen von sprachlich oder stilistisch charakteristischen Einzelheiten bei den einzelnen Schriftstellern, wie S. 45 f., 68 f., 91 ff. Die Apologeten und conservativen Kritiker können sich nicht über Vernachlässigung beklagen, der Vf. lässt sich öfter in längere Verhandlungen mit ihnen ein, sucht auch ihre Besorgnisse wegen des Glaubens in der Vorrede nach Kräften zu zerstreuen (S. XV—XIX). Literaturangaben sind sehr ausführlich, doch fehlen einige Male neben den grossen Kleinigkeiten wichtigere Sachen. Inhaltsangaben werden bei poetischen und prophetischen Büchern sehr eingehend gemacht. Im Allgemeinen für englische Leser zu empfehlen. ThLz. 1892, No. 5. — *Wildeboer's* holländische Ausgabe der Kanongeschichte ist von uns JB. IX, 22 besprochen worden. — Die 2. Auflage fällt inhaltlich im Allgemeinen mit der deutschen Uebersetzung von *F. Risch* zusammen. Die Vermehrungen und Verbesserungen gegenüber der 1. Aufl. befinden sich vorzugsweise in den Anmerkungen, s. ThLz. 13; ThT. Mai 337; Ac. 26. Sept.; BC. 51; LC. 1892, No. 7. — *Buhl's* Kanon- und Textgeschichte beruht auf seinem dänischen Werke von 1885 und darf, wie die W.'s, als eine erfreuliche Bereicherung unserer deutschen Literatur auf diesen Gebieten begrüsst werden. Ueber Einzelnes s. unsere Besprechung in ThLz. 21; sonst auch ThLBl. 17; StKr. 1892, I, 185 bis 202 (Kautzsch über Wildeboer und Buhl); ThT. Jan. 97—101 (H. Oort); AR. April 456 f. — *Sanday's* Aufsatz bezieht sich auf das von Mommsen entdeckte und 1886 im Hermes herausgegebene Verzeichniss der kanonischen Bücher des A. und N. T.'s (vgl. JB. VI, 27. 29; VII, 35. 36). Hierher gehören nur die Erörterungen über das Alter des Kanonverzeichnisses, das *S.* nach sehr gründlicher Untersuchung in das 4. Jh. setzt; vgl. ThLz. 20, Sp. 499 (Schürer),

wo auch zugleich über die stichometrische Untersuchung ein Nachtrag zu *Turner*. — Ueber die Frage der Bildung des Canons s. die wichtigen Auslassungen von *Lagarde* in Mitth. 4, 313 ff.; 343 ff.

VI. Literarische Kritik der Bücher des Alten Testaments.

A. Allgemeines.

K. Haug, die Autorität der h. Schrift und die Kritik. VIII, 91. Strassburg, Verlagsanstalt. ℳ 1,50. — *St. Means*, criticism versus ecclesiasticims (AR. Sept., 209—234; Oct., 351—373). — *R. F. Grau*, Was bleibt vom A. T.? 22. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ —,30. [Auch BG. Apr., 138—157.] — *V. M. Olyphant*, higher criticism (OTSt. Juni, 348—350). — *P. Vallotton*, die Bibel, ihre Autorität, ihr Inhalt und ihr Werth .... aus dem Französ. übers. von *W. Müller*. XII, 392. Gotha, Perthes. ℳ 6. — *W. E. Gladstone*, the impregnable rock of holy scripture. London, Isbister. — *L. J. Evans* u. *H. P. Smith*, inspiration and inerrancy: inaugural address by C. A. Briggs .... 276. London, Clarke. 3 sh. 6 d. — *T. W. Chambers*, the inaugural address of Prof. Briggs (PrRR. Juli, 481—494; vgl. Mag. of christ. lit. III, 6. März, 430—439. AR. Juni, 653—658; Juli, 70—76). — *W. Gladden*, who wrote the Bible? 380. London, Clarke. 4 sh. — † *R. B. Girdlestone*, the foundations of the Bible ... 230. London 1890, Eyre & Co. 3 sh. 6 d. — † *W. D. Howells*, criticism and fiction ... 180. 12⁰. London, Osgood. 3 sh. 6 d. — *G. Harris*, ethical christianity and biblical criticism (AR. Mai, 461—471). — † The religious reason for biblical criticism (AR. Oct., 403—406). — *A. Bender*, Vorträge über die Offenbarung Gottes auf alttestl. Boden. VI, 256. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 3. — † Popular criticism of the Bible (Athen. 3320). — Lux mundi: a serie of studies in the religion ... 500. Oxford u. London, J. Murray. — *W. H. Bennett*, the O. T. and the new reformation (Exp. 1890, Dec., 401—418). — *A. Smith*, a neglected limitation of criticism (AR. Aug., 146—155). — The positive site of biblical criticism (ib. Aug., 172—175). — A benefit of the higher criticism (ib. Sept., 279—282). — The religious reason for biblical criticism (ib. Oct., 403—406). — *S. Kinns*, graven on the rock ... 710. London, Casselt. 12 sh. 6 d. — † *V. Obel*, om den gammeltestamentlige Kritik. 106. Kopenhagen, Schonberg. 1 kr. 50 ore. — † *J. Wise*, Pronaos of holy writ ... Cincinnati, Clarke & Co. — *J. S. Candlish*, on the moral character of pseudonymous books (Exp. Aug., 91—104; Oct. 262—279). — *H. Bonk*, über Verwendbarkeit der ... mit יהו u. יו anlautenden Namen ... für .. Quellenkritik (ZAT. 125—156). — *A. Edersheim*, Thohu vabohu: a collection of fragmentary thoughts .... edited ... by *E. Edersheim*. 182. London, Longmans. 6 sh.

Biographisches über den amerikanischen Kritiker Ch. A. Briggs s. in OTSt. Jan. 7—12 (*J. M. Ludlow*). — *Haug* will den Nachweis führen, dass „Autorität der h. Schrift und Kritik einander nicht aus-, sondern einschliessen, ja gegenseitig fordern“. Er zeigt, dass die Lehren der altprotestantischen Orthodoxie über Inspiration und Kanon nicht mehr aufrecht zu erhalten seien, dass aber die Autorität der h. Schrift damit nicht hinfalle, indem Christus und das apostolische Zeugniss von Christo der Grund unseres Glaubens sei. Daraus folge, dass normatives Ansehen nur den apostolischen Schriften des N. T.'s zukomme, nicht aber denen des A. T.'s, denn diese könnten doch den „christlichen“ Glauben unmöglich normiren. Ihre Bedeutung beruhe

allein in dem vorbereitenden Charakter, der ihnen dem Christenthum gegenüber zukomme. Auch müsse hinsichtlich des Werthes innerhalb der alttestamentlichen Vorschriften ein grosser Unterschied gemacht werden. Dieser Umstand sei besonders durch die neuere Kritik, die sich deshalb mit dem Glauben ganz gut vertrage, in helleres Licht gesetzt worden, worüber der Vf. S. 79—81 eine kurze Skizze giebt. Zum Schluss wird die Geringwerthigkeit der kultischen Dinge gegenüber den prophetischen Wahrheiten betont und gefolgert, dass diese Erkenntniss den Glauben nicht gefährde. Vielfach unterstützt der Vf. seine Ausführungen mit den Aussprüchen Luthers, der tiefer geblickt habe, als die lutherischen Dogmatiker. Wir können dem Vf. nur das Zeugniss geben, dass er wohlmeinend und mit Nachdenken gearbeitet hat und dass wir namentlich seiner Hauptthese zustimmen. — Aehnlich zeigt *Means* in einem sehr tüchtigen historischen Ueberblick, dass Protestantismus und Kritik ihrer Natur nach unauflöslich verbundene Dinge sind, und dass der Versuch, die letztere lahm zu legen, mit innerer Nothwendigkeit auch den ersteren aufhebe und auf den Standpunkt Roms und der epistolae obscurorum virorum hinführe. Ob diese Vff. der Dogmatik des modernen Kirchenthums gegenüber etwas ausrichten werden, dürfte fraglich erscheinen, nachdem in Preussen bei der Berliner Augustconferenz d. J.'s vier Universitätsprofessoren, die gegen das Inspirationsdogma auftraten, durch das caudinische Joch haben gehen müssen, das ihnen ein lutherischer Pastor vorhielt. — Auch *Grau* wird durch sein Eifern gegen E. Haupt (Halle) sich nicht vor der Inquisition retten können, da er die Irrthumslosigkeit des A. T.'s anzweifelt (S. 8), auf Christi Abrogationen alttestamentlicher Gesetze hinweist (S. 10), überhaupt das A. T. nicht als Gesetz- und Orakelbuch gelten lassen will (S. 11), das Buch Esther tadelt (S. 12) und den kritischen Process für gefahrlos erklärt (S. 13). Sein Augustconferenzlicher Lehrmeister hat ihm bereits bemerklich gemacht, dass es auch bei Professoren nicht auf wissenschaftlichen Anstand ankomme, und wir rathen ihm daher unmassgeblich laudabiliter sese subjicere. — Wie weit man überhaupt gehen darf, darüber scheint auch *Olyphant* recht im Unklaren (vgl. auch H. Hilprecht in EK. 48. 49), und auch aus *Zöckler's* Bemühungen (EK. 46—48, 51) tönt dem Leser immer die leise Klage entgegen: könnt' ich doch die Grenze (der Kritik) finden ... o wie wär' ich da beglückt! — *Valotton's* Werk trägt einen vermittelnden Charakter. Es verdammt die Kritik nicht, betont aber die bleibende religiöse Wahrheit. In der gezeichneten Skizze der Geschichte der Offenbarung in 3 Abschnitten (Gesetz, Propheten und Weise) lässt sich allerdings kein Einblick in die wirkliche literarhistorische Entwickelung gewinnen. Zum Schluss wird eine Geschichte der Bibel als eines Ganzen von der letzten vorchristlichen Zeit bis zur Gegenwart und eine populäre Anweisung für das Verständniss der h. Schrift gegeben; vgl. ThLz. 13. — *Gladstone's* Buch, das auch BG. Juni 255 fallen lässt, wird in Ac. 31. Jan. (A. W. Benk) be-

zeichnet als „eine sehr bedauerliche Schrift, welche den Feinden des Vf.'s Vergnügen, seinen Freunden Sorge bereiten werde". In der That versucht dies Product seniler Urtheilsschwäche gegen Wellhausen das Gesetz als mosaisch, den Psalter als davidisch nachzuweisen. — Der Handel von Prof. Briggs, über den *Chambers* spricht, zeigt, dass man auch in den Ländern englischer Zunge nicht blos der Kritik, sondern auch den Kritikern das Leben sauer zu machen versteht. — Die Auseinandersetzungen von *Gladden* sind dogmatischer Natur, gehen uns also hier nichts an; vgl. BS. Juli 531—535; PrRR. Jan. 92, 175—177. — *Harris* beschwichtigt die Furcht vor der Gefahr, welche angeblich dem Christenthum von Seiten der Kritik drohe. Jesus habe nichts über die kritischen Probleme festsetzen wollen, seine Macht gehe die Gewissen an und sei eine moralische. — *Bender's* Buch fällt dem Leser durch erbauliche Geschwätzigkeit sehr lästig. Ueberflüssiger Weise erzählt er die jedem bekannten Geschichten des A. T.'s und setzt des Breiten seine Vorstellungen von dem letzteren auseinander. Daneben her widerlegt er auf seine Art Reuss und bildet sich kindlicher Weise ein, damit die Kritik abgethan zu haben. Wie schwach der Vf. von Gedanken ist, zeigt die Behauptung S. 24: „Gesetz und Evangelium seien keine ausschliessenden Gegensätze". Selbst EK. 41; ThLBl. 38 wird vor diesem Freunde etwas bange. — Das merkwürdige Buch lux mundi haben wir mit aufgeführt, weil darin eine Abhandlung von *Ch. Gore* über die Inspiration sich findet, in welcher rundweg die wesentliche Richtigkeit der Graf-Kuenen-Wellhausen'schen Kritik anerkannt wird. Die Times, augenscheinlich besorgt, der liebe Gott könne in seinem Zorne das englische Geschäft wegen dieser Gottlosigkeit leiden lassen, spricht ihre lebhafte Missbilligung in der No. vom 14. Nov. 1890 (zur grossen Freude von EK. 1890, No. 51) darüber aus. Ueber die theologische Bewegung gegen und für Gore in England bringt LK. 6 interessante Mittheilungen; sie sieht einen kritischen Anglokatholicismus entstehen. — *Smith* macht auf gewisse Vorsichtsmassregeln aufmerksam, die oft bei der Kritik ausser Acht gelassen würden, Ueberschätzung des Werthes der Methode gegenüber der Schwierigkeit der Probleme, vorzeitiger Abschluss, Neigung zu negativen Resultaten. Besonders müsse bei biblischer Kritik die Glaubwürdigkeit der h. Schrift in Anschlag gebracht werden. (Wie aber, wenn die Berichte einander widersprechen?). — Der anonyme Aufsatz über die positive Seite der Kritik hebt hervor, dass durch die letztere besonders die werthvollen religiösen Grundgedanken herausgestellt würden. Ein anderer Vf. in derselben Zeitschrift weist darauf hin, wie eben dadurch die Kritik auch der Religion selbst eine Wohlthat erwiesen habe. Ein dritter zeigt, dass gerade auch das Bedürfniss eines Verständnisses der geschichtlichen Entwickelung der Religion auf Christus hin zur Kritik hinführe. — *Kinns'* Werk gehört zu jener in England noch mehr als bei uns beliebten Classe von Büchern, die, von jeder Kritik unberührt, durch Zusammenplündern von allerlei apologetischem

Kram aus gelehrten Werken und durch hübsche Bilderchen auf ihre Art die Bibel gegen den Unglauben zu schützen suchen; vgl. auch Ac. 9. Mai. — *Candlish* behandelt die moralische Seite der Pseudonymität in weiterem Umfange mit vergleichendem Ausblick auf verwandte Erscheinungen in der weltlichen Literatur verschiedener Völker und Zeiten. — *Bonk* gewinnt in seiner Specialuntersuchung über die Namen mit יהו und יו folgende Resultate: 1) in der vorprophetischen Periode lauten sämmtliche derartige Namen mit יו an; 2) in der deuteronomistischen Zeit mit יהו; 3) während des Exils kommt beides vor; 4) beim Chronisten nur יו (Archaismus). Ob das so ohne Weiteres für Altersbestimmung von Quellen verwendet werden kann, wie Vf. will, scheint doch fraglich.

B. Hexateuch.

Hess, e. Ausschnitt aus der Wellhausen'schen Hypothese. 38. Kaiserslautern. Tascher. ℳ —,40. — *G. Wildeboer*, het diatessaron van Tatianus en de analyse van den Pentateuch (StWV. 429 ff.) — *J. Schets*, Kuenen's pentateuch-kritiek hist. krit. onderzocht. IV, 138. Leiden, van Leeuwen. fl. 1,50. — *C. H. Cornill*, Beitr. zur Pentateuchkritik (ZAT. 1—34). — *C. G. Montefiore*, recent criticism upon Moses and the pentateuchal narratives of the decalogue 1 (JQR. Jan., 251—291). — *S. Schechter*, the law and recent criticism (ib. Juli, 754—766). — † *W. H. Green*, the pentateuchal question III (Hebr. Jan., 104—142). — † *E. de Broglie*, Elohim et Jahve, importance et limites des problèmes d'exégèse . . . (annales de phil. chrét. XXIV, 6, 537—568). — *L. B. Paton*, Klostermann on the Pentateuch (PrRR. April, 318—322). — *O. Naumann*, das 1. Buch der Bibel nach seiner inneren Einheit. VIII, 386. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 5. — † *E. Cowley*, the writers of Genesis. V, 184. New-York, Whittaker. $ 1. — † *W. B. Bacon*, notes on the analysis of Gen. 32—50 (Hebr. Juli, 278—288). — † *C. H. Waller*, is Genesis a compilation? (theol. monthly Mai). — *E. Kautzsch* u. *A. Socin*, die Genesis mit äusserer Unterscheidung der Quellenschriften. 2. A. XVI, 122. Freiburg, Mohr. ℳ 2. — † *B. W. Bacon*, notes on the analysis of Gen. 1—31 (Hebr. VII, Apr., 222—236). — *Ders.*, the blessing of Isaac (ib. Jan., 143—148). — *E. J. Fripp*, note on Gn. 49, 24b—26 (ZAT. 262—266). — *K. Budde*, Bemerkungen zum Bundesbuch (ZAT. 99—114). — *Ders.*, Gesetzgebung in den mittleren BB. des Pentat. (ib. 193—234). — † *H. W. Bacon*, JE in the middle books of the Pent. (JBL. IX, 161). — † *S. Leathes*, the law in the prophets. 320. London, Eyre. 3 sh. 6 d. — *H. Graetz*, biblical studies (JQR. Jan., 208—230). — *L. Horst*, études sur le deuteronome II (RHR. März-Apr., 184—200). — † *A. Westphal*, le deutéronome étude de critique et d'histoire. 320. Toulouse, Chauvin & fils (ID.). — *E. Albers*, die Quellenberichte in Jos. 1—12. 150. Bonn, Paul. ℳ 3.

Hess beschränkt sich darauf, dem Leser das Wesen der Wellhausen'schen Hypothese an der Geschichte der Cultusstätten klar zu machen. Er hat, wie uns scheint, die Sache mit methodischem Geschick angefasst und in klarer und lebhafter Darstellung ausgeführt: manches ist, wie z. B. S. 25, so recht ad hominem gesprochen. Im Ganzen eine recht wohlgelungene Skizze. — *Wildeboer* erinnert an G. F. Moore's Arbeit über Tatian (s. JB. X, 34) und an die der Pentateuchcomposition analogen Verhältnisse, die sein Diatessaron aufzeigt; vgl. ThT. Sept. 553 f. — *Schets* ist als Katholik über-

zeugt von dem mosaischen Ursprung und von der Glaubwürdigkeit (was heisst das?) des Pentateuchs, will aber trotzdem diese Frage „historisch-kritisch“ untersuchen, was unter diesen Umständen doch gewiss überflüssig ist. Es handelt sich dem Vf. auch nur darum, bei seinen Lesern A. Kuenen in Misscredit zu bringen, der ihm als die personificirte Kritik und als eine Art satanisches Wesen erscheint. — *Cornill* unterscheidet in Gn. 34 zwei Parallelberichte, deren einer (von J.) sich lediglich im Rahmen einer Familiengeschichte bewege, indem es sich hier blos um den Ueberfall des Hauses Sichem handele, wobei von der Forderung der Beschneidung keine Rede sei, während der andere (vielleicht von E.) von einem Ueberfall der ganzen Stadt rede, der nur durch die List der Beschneidungsforderung ausführbar wurde. — In Gn. 35 schlägt der Vf. vor, V. 14 mit V. 8 zu combiniren. Es handele sich um die Mazzeba und das Todtenopfer beim Grabe der Debora. — In Ex. 17, 1—7; Nu. 20, 1—13 findet der Vf. drei verschiedene Berichte: einer ist von E. mit der Ortsbestimmung Raphidim, einer von J., wo Kades mit Massa, einer von P., wo Kades ohne Massa. — *Montefiore* führt mehrfache Instanzen gegen die neuere Kritik, Mose betreffend, an, die aber durchaus unstichhaltig sind, wie z. B., dass Moses und das Gesetz bei den Propheten erwähnt werden, dass Jahve sich gegen die heidnischen Götter nicht hätte behaupten können, wenn er von ihnen nicht verschieden gewesen wäre u. ähnl. Uebrigens ist der Vf. mit der neueren Kritik vertraut und die Abhandlung noch unvollendet. — *Schechter* wendet sich gegen einige Aeusserungen in Toy’s judaism and christianity (vgl. JB. X, 112), die das „Gesetz“ charakterisiren. Es seien die Subtilitäten erst spätere Zuthaten (indessen der PC. scheint uns doch auch nicht frei von solchen zu sein); man habe das Gesetz auch niemals als Last empfunden, es werde ja vielfach in der späteren Literatur gepriesen, es seien später etwa nur 100 Gesetze gewesen, die das Volk angingen u. s. w. Ein Apologet hat meist einen schweren Stand. Das empfindet man auch beim Lesen dieser Abhandlung. Lassen wir das ruhen und betrachten das Gesetz lediglich als historische Erscheinung und nach seinem historischen Werthe, ohne ein non plus ultra von Vortrefflichkeit in ihm zu finden. — *Paton* giebt für englisch-amerikanische Leser über Klostermann’s Beiträge (s. JB. X, 33) ein Referat. — *Naumann* hat sich zu einem seltsam phantastischen Glauben an eine besondere göttliche Wunderhülfe verirrt, die ihm den Erweis der mosaischen Abfassung der Genesis und der inneren Einheit dieses Buches beschert habe. Jeder biblische Abschnitt bilde die Kehrseite eines heidnischen Irrthums. Die Schöpfung sei das Gegenstück der heidnischen Kosmogonien (s. JB. X, 41), die Gottesnamen das Gegenbild der ägyptischen Göttertrias: Elohim der Schöpfer, Jahve der Richter, Jahve-Elohim der Erhalter und Regenerator, zusammengefasst in El-Schaddaj, das ein Dual (!) sei, S. 121 (hier ist der Vf. offenbar etwas vom lieben Gott verlassen worden). Und so spielen überall die ägyptischen Vergleichungen hinein, so

dass man dem Vf. zurufen möchte: τὰ πολλά σε γράμματα εἰς μανίαν περιτρέπει. Daneben lässt er die Quellenverschiedenheiten zu, weiss sie aber durch die Annahme von Moses Behandlung und Bearbeitung der Quellen mit seiner Grundansicht zu vereinigen. Das Seltsamste ist, dass Moses alles dieses schrieb, um sein Volk zum Auszug anzutreiben. Das sollte also durch ein Buch fertig gebracht werden?! Was für phantastische Dinge der Vf. in die Texte hineinlegt, wie er Beweise führt, davon kann man schwer jemandem eine Vorstellung verschaffen. Auch haben wir hier keinen Raum dazu; vgl. ThLz. 5; ThLBl. 36; DLZ. 92 No. 10. — *Kautzsch* und *Socin* haben ihr willkommenes, rasch vergriffenes Quellenbuch neu erscheinen lassen. Die Vertheidigung gegen Klostermann anlangend, vgl. o. S. 21. Aenderungen der Uebersetzung (doch nur die wichtigsten) findet man S. X verzeichnet; S. XIV Hinweis auf einen vergessenen Vorgänger Venusi. Sonst vgl. JB. VIII, 31; ThLBl. 40; PrRR. Juli 507; ThLz. 23; ThT. Sept. 552—556; AR. Aug. 198 f. — *Fripp* lässt das Originalgedicht vom Jacobssegen bestehen aus Gn. 49, 2—17; 19—24 a; 27. Nordisraelitischer Einschub sei V. 18. 24 b—26, denn er störe die Einheit, sei unvereinbar mit der sonstigen judäischen Suprematie, führe ein dem sonstigen Liede fremdes religiöses Element ein, zeige sich in V. 25 b, 26 abhängig von Dt. 33, 13—16, zerstöre den natürlichen Anschluss von V. 27 an V. 24 a. Ganz späte Interpolation sei V. 10. — *Budde* betont, dass zunächst die Fragen der Textkritik und Exegese beim Bundesbuch zu erledigen seien, ehe man zur literarkritischen Untersuchung schreiten könne. Er giebt eine in deutscher Uebersetzung sehr anmuthende und plane Textherstellung (vgl. S. 112) von Ex. 21, 8. 33 f., 37—22, 3. 21, 18—27, ausserdem noch ein Paar sehr hübsche Conjecturen, für die wir leider hier den Platz nicht hergeben können, zu 22, 31 b; 23, 2 b. — *Derselbe* hebt aus seiner leider aufgegeben Einleitung eine Untersuchung über den literarischen Aufbau der ältesten gesetzgebenden Stücke heraus. Er unterscheidet drei Hauptschichten von E., deren zweite das überarbeitete Bundesbuch bildet und ausserdem eine zweite Darstellung, die J. angehört. Je weniger es möglich ist, hier das Einzelne zu berichten, desto mehr möchten wir diese Arbeit der Aufmerksamkeit der Fachgenossen empfehlen. — Von den biblischen Studien von *Graetz* gehört hierher die über das Centralheiligthum des Deut., unter welchem er abenteuerlicher Weise das von Sichem (aus Dt. 27, 4 ff. heraus) verstehen will. Die Tendenz des Dt.'s sei überhaupt gewesen, Jerusalem seines Vorrangs zu — berauben(!!) und Sichem den Vorrang zu sichern. Auch Ezechiel meine mit der Stadt, da Jahve wohnt, Sichem. In dieser Art wird weiter phantasirt. Der Leser wird nicht erwarten, dass darüber hier weiter noch ein Wort verloren werde. — *Horst* setzt sich in Fortsetzung seiner deuteronomischen Studien besonders mit van Hoonacker (Muséon 1888; vgl. JB. VIII, 31) auseinander. Er verlangt strenge Sonderung der gesetzlichen Stellen von den paränetischen und von dem historischen Ueberblick über die Wande-

rung vom Horeb bis Moab. Der letztere habe sich erst später zwischen Gesetzsammlung und Mahnreden hineingeschoben. Doch haben die ersten mehrfache Zusätze und Ueberarbeitungen erlitten. — *Albers* versucht eine neue strengere Scheidung der Quellen von Jos. 1—12. Was an Fleiss, Genauigkeit und Scharfsinn aufgeboten werden kann, hat der Vf. geleistet. Aber freilich, was die Sicherheit der Resultate anlangt, steht man dieser zerfasernden Kritik oft kopfschüttelnd gegenüber. Der Vf. unternimmt, Capitel für Capitel die Antheile von J., E., JE., bisweilen auch die von $E.^1$, $E.^2$; $J.^1$, J^2 bis aufs Einzelste zu bestimmen. Dann aber unterscheidet er auch noch einen D^a, der vor Allem die Nachfolge des Moses betont und der auch Dt. und Jos. verband, von einem D^b, dem alles auf genaue Gesetzesbeobachtung ankommt. Auch diesen werden ihre Antheile zugewiesen, ebenso werden die Stücke von P. bestimmt; vgl. ThLz. 11 (Hollenberg); LC. 29 (Nestle); PrRR. Juli 508.

C. Historische, poetische und prophetische Bücher.

A. Paetsch, Skizzen aus der jüd. Priestergesch. . . 50. Leipzig, Sigismund & Volkening. *M* —,60. — *P. H. Steenstra*, can there be no Davidic psalms in the psalter (AR. Juni, 662—675). — *J. K. Zenner*, Tempelmusik in Psalmüberschriften (ZkTh. 2, 361 f.). — *A. Neubauer*, the authorship and the titles of the psalms . . . (Studia biblica Bd. 2, 1—68). — *G. Bickell*, e. fester Punkt für die Gesch. der Psalmsammlung (ZkTh. 1890. IV, 751—754). — † *C. R. Conder*, quotations of the psalms (PEF. Apr., 183 f.). — *J. Mühlmann*, zur Frage nach den makkab. Psalmen. 19. 4°. Berlin (GPr.) (Wilhelmsgymn.). — † *F. Grancelli*, saggio di ricerche critiche sulla existenza di Salmi Maccabaici. XIV, 102. 12°. Palermo, Clausen. L. 2. — † *J. Loeb*, les psaumes (REJ. 1890, Oct.-Dec., 161—206). — *W. Campe*, das Verhältniss Jeremia's zu den Ps. 36. Halle (ID.). — † *L. Oulès*, étude sur le livre de Job. 60. Montauban, Granié (ID.). — *E. Havet*, la modernité des prophètes. V, 264. Paris, Levy. fr. 5. — *M. Vernes*, essais bibliques. XIV, 372. Paris, Leroux. fr. 3,50. — *T. K. Cheyne*, critical problems on the second part of Isaiah I. II. (JQR. Juli, 588—603; Oct., 102—128). — † *J. Kennedy*, a popular argument for the unity of Isaia. 196. London, Clarke. 2 sh. 6 d. — *H. Graetz*, Is. 34 and 35 (JQR. Oct, 1—8). — *M. Kamrath*, der messianische Theil der ezech. Prophetie besonders in seinem Verhältniss zum Hexateuch (JPrTh. 4, 585—610). — *H. Oort*, het vaterland van Amos (ThT. 2, 121—126). — *Ders.*, Habakuk (ib. Juli, 357—367). — *W. Staerk*, Untersuchungen über die Composition und Abfassungszeit von Zach. 9—14 . . . 101. Halle (ID.). — † *S. Lasserre*, étude sur le livre de Zacharie. 80 S. Montauban, Granié (ID.).

Paetsch macht den Versuch, die Resultate der neuesten Forschung pädagogisch zu behandeln und im Unterrichte zu verwerthen. Da aber seine Quelle, wie es scheint, vorzugsweise Lippert's Geschichte des Priesterthums gewesen ist, so konnte es nicht ohne etliche phantastische Verwirrungen abgehen, wie dass der Schofet zugleich Orakelgeber gewesen sei, wovon doch das S. 12 angeführte Beispiel des Baraq das Gegentheil beweist, dass Elia einen Levitenbund gestiftet habe (S. 18) u. a. Sonst ist manches gut und richtig dargestellt. Die boshaften Druckfehler: Mischmasch (S. 9), Gibea-Scheol

(S. 15) werden sich hoffentlich nicht auch in den Unterricht einschleichen. — *Steenstra* untersucht die Frage, ob Davids religiöse und ethische Anschauungen, wie wir sie aus den Geschichtsbüchern kennen, die Möglichkeit zulassen, ihm irgend welche Psalmen zuzuschreiben. Er glaubt, diese Frage bejahen zu dürfen, aber wie uns scheint, mit wenig zureichenden Gründen. Z. B. glaubt er, es müsse dem Umstande, dass David so viele Lieder zugeschrieben werden, irgend welche historische Thatsache zu Grunde liegen oder, es werde David doch wohl auch religiöse Gedichte gemacht haben u. s. w. Damit sind die entscheidenden Punkte umgangen. — *Zenner* macht darauf aufmerksam, dass in den Bildern des cod. Vat. graecus die Sängerriegen mit ihren Führern fast ebenso abgebildet sind, wie sie Lagarde in Orient. II angeordnet hatte. — *Neubauer* stellt nach den Quellen die Ansichten jüdischer Autoritäten über Vf., Veranlassung und Zweck mehrerer Psalmen von der griechischen Uebersetzung an bis ins 13. bezw. 14. Jh. zusammen, um mit dem Resultate zu schliessen, dass die Ueberschriften der Ps. für uns Räthsel bleiben; vgl. Ac. 28 Febr. — *Bickell* zeigt, dass das erste Buch des Psalters älter sei als Ecclesiasticus. — *Mühlmann* hat sehr fleissig das gesammte Material zur Geschichte der Kritik über das Vorkommen von sogen. makkabäischen Psalmen zusammengestellt, ist besonders genau auf die Exegese von Ps. 44, 74, 79 eingegangen, um auch insbesondere gegen Ehrt nachzuweisen, dass für diese Ps. kaum eine andere Abfassungszeit als die der Makkabäer als möglich gelten kann. — *Campe's* mit Besonnenheit und Sorgfalt geführte Untersuchung hat an einer Reihe der wichtigsten Beispiele dargethan, dass unmöglich von einer Benutzung des Psalters bei Jer. die Rede sein könne und dass die vorhandenen Berührungen sich völlig aus der Aehnlichkeit der Lage und aus der Natur der Poesie erklären lassen. — *Bickell's* Ansicht von der Composition des Spruchbuches ist folgende (vgl. o. S. 22). Der Redactor hat dem Ganzen als Vorwort C. 1, 2—6 vorausgeschickt, das mit der Ueberschrift V. 1 in keinem Zusammenhange steht, aber in V. 6 bereits auf „die Sprüche der Weisen und des Agur“ hindeutet. Er reiht in seiner Einleitung einfache Distichen ohne strophische Gliederung aneinander. Dann beginnt der Redactor die eigentliche Sammlung mit 10 tetrastichischen Lehrgedichten über die Weisheit, die im Allgemeinen mit den Capiteln stimmen, nur dass C. 1 in zwei Lieder zerfällt und C. 6, 1—19 hier ausgeschieden wird und zwar so, dass 6, 1—8 vor 24, 30 und 6, 9—19 hinter 24, 32 tritt. Hierauf folgen „Distichen von Salomo“ C. 10, 1—22, 16 ohne Zuthaten des Redactors. Der 3. Theil: „Worte der Weisen“ enthält lauter Tetrastiche in C. 22, 22—23, 11; 13 f.; 17 f., 20—24; 27—35; 24, 1—12, 15—22, wozu der Redactor eine Einleitung C. 22, 17—21 und Einschaltungen (die oben ausgelassenen Verse) schrieb. Dazu kommt dann ein Anhang 24, 23 bis 34 und die oben erwähnten Stücke aus C. 6. Die sogen. Hiskiasammlung hat meist einzelne Distichen, C. 25—29. Die Agursamm-

lung, C. 30, enthält sieben sechszeilige Sprüche von diesem, dazu aber in V. 5—14, 17 eine Polemik gegen ihn in Distichen, was der Redactor nicht gemerkt hat. Agur ist ein skeptisch-ironischer Freigeist, der die theologische Allwissenheit verspottet. C. 31 hat zwei tetrastichische Gedichte. — Die eigentlichen Weisheitslieder (C. 1 bis 9) schreibt der Vf. der Zeit Jeremia's zu, die Stücke von C. 22 ff. theils den letzten Zeiten des Reiches Juda, theils der Zeit nach dem Exil. — *Havet's* Arbeit erschien bereits 1889 in der RdM. und ist von uns JB. IX, 37 besprochen worden. Das vorliegende Buch des am 21. Dec. 1890 verstorbenen Professors des collège de France ist durch Vorwort und Stellenregister vermehrt. Ueber die Abenteuerlichkeit einer Kritik (le Boulangisme de la critique), welche alle prophetischen Aussprüche auf Vorgänge des 2. Jh.'s beziehen will, vgl. unsere Beurtheilung a. a. O. und ThLz. 1891, No. 10; sonst LC. 34; GGA. 12—14; Lagarde Mitth. 4, 342—365; ThSt. 3, 295—300. — *Vernes* Buch, das im Wesentlichen auf demselben Standpunkte steht (vgl. JB. VIII, 28; IX, 33 f.; X, 29 f.), fasst nur ältere, vereinzelt erschienene Abhandlungen zusammen; s. ThLz. 14; LC. 32; ThLBl. 1892, No. 1. Ueber eine der besseren derselben, betreffend die Nachrichten über palästinische Urbevölkerung; vgl. DLz. 1890, No. 27. — Unter den speciellen Arbeiten über Kritik der prophetischen Schriften ist hervorzuheben die von *Cheyne* über Deuterojesaja. Nach einem Ueberblick über die Geschichte dieser Kritik, die mit einem völligen Siege der historischen Wissenschaft geendet hat (S. 587 bis 591), untersucht der Vf. die in Dtjes. des Einschubs verdächtigen Stücke. Er scheidet aus: C. 56, 9—57, 11a als vorexilisch und von einem Bearbeiter mit Dtjes. verbunden; C. 52, 13—53, 12 aus einem alten Hiobbuche entlehnt; C. 58. 59 als nachexilisch wegen Abwesenheit jedes Götzendienstes in der Gemeinde; C. 56, 1—8 Eifern gegen den exclusiven Geist des Esra und Nehemia; C. 63, 1—6 Zeit des Artaxerxes II.; C. 63, 7—64, 12 liturgische Einlage aus der Zeit des Artaxerxes Ochus; C. 65 nachexilische Zustände, Verehrung syrischer Gottheiten; C. 66 Zeit des Ochus, Beginn apokalyptischer Anschauungen. Der Abschluss des gegenwärtigen Jesajabuches fällt in die Zeit des 4. Jh.'s. — Dass *Kennedy's* Werk hier eine Zeile gewidmet werde, werden wohl auch die conservativen Leser, wenigstens in Deutschland, nicht erwarten. — *Graetz* beschuldigt, ähnlich manchen christlichen Orthodoxen, die wissenschaftlichen Kritiker der Hyperkritik (was heisst das?), ohne dass er doch selber ein anderes Verfahren einzuschlagen wüsste, als das von ihm gerügte. Er erklärt C. 35 für dtjesan. und hinter C. 51, 3 einzusetzen, C. 34 für das Orakel eines anderen Vf.'s; vgl. dagegen *Cheyne* in JQR. 1892, Jan. S. 332. — *Kamrath* hat durch sorgfältige Zergliederung aller Einzelheiten des Zukunftsbildes Ez.'s in C. 40—48 den Beweis für die Stellung dieses prophetischen Buches zwischen D. und P. verstärkt. — *Oort* vertheidigt seine in ThT. XIV, 122—129 aufgestellte Ansicht vom nordisraelitischen Vaterlande des Amos gegen inzwischen

erfolgte Angriffe. Er lässt den Propheten aus der Umgegend des Karmel gebürtig sein, wegen seiner Orakel, die er zu Bethel sprach, vertrieben werden und sich erst danach in Juda ansiedeln. S. 125 f. spricht der Vf. gegen die Echtheit von 4, 13; 5, 8. 9; 9, 5. 6. — *Derselbe* tritt gegen Stade und Kuenen für die Einheit des Habakuk ein; nur einzelne verderbte Stellen stören nach ihm diesen Eindruck, die er durch Emendationen beseitigt. Auf C. 3 weise der Schluss von C. 2 deutlich hin. Das Ganze deute auf einen Schriftsteller unter Jojakims Regierung. — *Staerk* stimmt der Deuterozacharjakritik Stade's in den Hauptpunkten bei. Er will nur C. 11, 4 ff.; 13, 7 ff. aus der Schrift dieses Autors gestrichen und der Periode von ca. 170 zugewiesen wissen (S. 29 f., 44 ff., 74 ff., 100 f.).

VII. Auslegung des Alten Testaments.

A. Hermeneutik. Geschichte der Auslegung.

Clifford, *W. G. Elmslie* u. A., hints of the Bible study. 78. Chicago, Revell. geb. $ —,50. — *C. A. Briggs*, biblical study, its principles, methods etc. 3. A. 526. Edinburgh, Clark. 7 sh. 6 d. — *A. Schaefer*, über die Aufgaben der Exegese nach ihrer gesch. Entwickelung. 31. Münster, Aschendorff. ℳ —,70. — † *A. W. Archibald*, the Bible verified. II, 215. 12°. Philadelphia, Presb. publ. $ —,75. — † *E. Gough*, the bible true . . . Vol. 5. London, Paul. 16 sh. — † *W. Sanday*, the oracles of God. 140. London, Longmans. 4 sh. — *E. Ferrière*, les erreurs scientifiques de la Bible. 401. Paris, Alcan. fr. 3,50. — *H. Ernst*, is de Bijbel . . . . in strijd met zich-zelven? 94. Arnheim, v. d. Wiel. — *O. Holtzheuer*, die Auslegung der h. Schrift in der Kirche, der theol. Wissensch. und den Sekten. 27. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ —,40. — *J. K. Zenner*, Armachanus über Widersprüche u. Irrthümer in der h. Schrift . . . . (ZkTh. 2, 349—361). — *J. Derenbourg*, gloses d'Abou Zakarija ben Bilam sur Isaie. [Forts.] (REJ. 43, 44, S. 47 ff.). — *W. Bacher*, l'exégèse biblique dans le Zohar (ib. Jan.-März, 33—46. 219—229). — † *M. L. Bamberger*, Commentar des R. Jos. Nachmias zum B. Esther . . . 23 u. 31. Frankfurt, Kauffmann. ℳ 2. — *B. Bernstein*, die Schrifterklärung des Bachja b. Ascher . . und ihre Quellen. 87. Leipzig (ID.). — *A. Clemen*, über den Gebrauch des A. T.'s im N. T. 23. 4[6]. Grimma (GPr.), auch ebda. Gensel. ℳ 1. — *A. F. Kirckpatrick*, the O. T. in christ. church (OTSt. Juli, 8—15). — *E. Bratke*, das . . . 4. B. des Daniel-Commentars von Hippolytos . . . . X, 50. Bonn, Cohen. ℳ. 1,80. — *A. Roehrich*, essai sur St. Jérome exégète. 72. Genf, Georg (ID.). fr. 1,50. — *S. Hilarii* episc. Pict. tractatus super psalmos recens. *A. Zingerle*. XXXIII, 888. Leipzig, Freytag. ℳ 24. — *Cypriani Galli* poetae heptateuchos ex rec. *R. Peiper*. XXIX, 348. ebda. ℳ 10. — *F. Maschkowski*, Raschi's Einfluss auf Nicol. v. Lyra in der Auslegung des Exodus (ZAT. 268—316). — † *M. Speranskij*, e. Bruchstück des commentirten Psalters . . . (Archiv f. slav. Phil. XIV, 1). — *R. La Broise*, Bossuet et la Bible . . . LII, 456. Paris, Retaux-Bray. fr. 7.

Die hints von *Clifford* etc. scheinen nach OTSt. Sept. 186 wenig Brauchbares zu bieten. — *Schaefer* bestimmt die Aufgaben der Exegese der Gegenwart folgendermassen: 1) sie soll den Wortsinn finden und darstellen, 2) den mystischen Sinn suchen und erweisen, 3) zur Darstellung eines biblisch-einheitlichen Lehrsystems fortschreiten. Wie

das letzte die Exegese machen soll, ist schwer abzusehen; das zweite kommt wohl nur für diejenigen in Betracht, die das bekannte Retourbillet ins Mittelalter genommen haben; bleibt also No. **1** übrig, was wir schon längst wissen. — *Ferrière's* Buch ist zunächst antikatholisch. Er bekämpft den vom tridentiner Concil festgesetzten Bibelglauben als widerchristlich und durch die Autorität Jesu gerichtet und giebt dann auf Grund lediglich französischer wissenschaftlicher Quellen einen Abriss der literarischen Bildungsgeschichte der Bibel, ihrer Sammlung, der Uebersetzungen etc., um endlich zu zeigen, wie die Bibel in ihren Anschauungen den von der modernen Wissenschaft gefundenen Thatsachen auf den Gebieten der Kosmogonie, Astronomie, Meteorologie, Zoologie, Botanik, Geologie, Physiologie und Physik widerspreche. Eine etwas weitläufige und ermüdende Beweisführung für eine Thatsache, die nach dem Urtheil aller Vernünftigen gar nicht anders sein kann, während die Anderen doch nicht von ihrer Danaidenarbeit des Concordismus sich abhalten lassen werden. Manchmal kommt es zu einer Art Sic et non von Wissenschaft und Bibel: z. B. S. 160 pour la Bible le soleil, la lune etc. sont des lampes accrochées au firmament du palais céleste ... pour la science le soleil est une sphère de gaz ..... vgl. RC. 33. 34. — Verwandter Art, obwohl wieder ganz anderen Zieles, ist die Schrift von *H. Ernst.* Sie richtet sich gegen einen atheistischen Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Bibel als ein Buch voller Selbstwidersprüche darzustellen. Dem gegenüber sucht der Vf. nachzuweisen, dass jedenfalls in ethischer Hinsicht die Bibel sich nicht widerspreche. Diese Auskunft ist nicht durchweg glücklich, da nicht wird geleugnet werden können, dass in älteren Theilen der Bibel auch ethisch tiefer stehende Anschauungen uns begegnen als in späteren, womit wir natürlich die albernen Flachheiten jenes Vereins nicht in Schutz genommen haben wollen. — Etwas viel unternimmt *Holtzheuer* auf 27 S. zu erledigen. Wenn wir die allgemein dogmatisirenden und erbaulichen Wendungen mit ihrem oft recht hohlen rhetorischen Pathos wegschneiden, dazu die Besprechung der praktisch-kirchlichen Frage von der Sektenauslegung (S. 18—27) beseitigen, mit der wir hier nichts zu schaffen haben — so bleibt bei der Unklarheit des Denkens, die dem Vf. als Naturgabe verliehen zu sein scheint, für uns recht wenig Greifbares übrig. Die Bibel ist „Gottes eigenstes Wort“, daher „die Wahrheit“, — Kritik deshalb unzulässig (S. 10 ff.) — aber sie hat auch eine menschliche Seite, die heiligen Schriftsteller haben ihre Aufgabe „je nach den Abstufungen ihres Verhältnisses zum Allerheiligsten“ verschieden gelöst (S. 16); das Wort legt sich selbst aus, aber es bedarf solcher Ausleger wie Luther war (S. 7) u. dgl. m. Das Missverhältniss der Schwäche dieser Leistung zu den Ansprüchen, die ihr Urheber in seinem dünkelhaften Absprechen erhebt, ist selbst dem ThLBl. 34 zu stark erschienen. — Unter Armachanus, von dessen Ansicht über Widersprüche etc. in der h. Schrift und in den kirchlichen Uebersetzungen *Zenner* handelt, ist der Erzbischof Rich. Fitz-Ralph

von Armagh († 1360) zu verstehen. — *Derenbourg* hat den arabischen Originaltext der Glossen des Abu Zakarija in hebr. quadrata abgedruckt und mit sachkundigen Erläuterungen begleitet; vgl. JB. X, 38. — Mit Dank ist es zu begrüssen, dass *Bacher* uns aus einem so Wenigen zugänglichen Gebiete, wie der Sohar ist, eine Frucht geholt hat, indem er die Art, wie dieser dem Wortsinn (Peschat) nachgegangen ist, zur Darstellung bringt. Der Peschat gilt hier zwar als eine untergeordnete Stufe des Schriftsinnes, findet sich aber, wie B. zeigt, trotzdem viel öfter im Sohar erörtert, als man bisher geglaubt hat. Der Vf. bespricht zunächst Stellen, in denen der P. vom S. aus anderen Quellen entlehnt ist, um sodann auf die eigenen Exegesen des S. einzugehen. Auch hier ist man erstaunt, neben mancherlei Geringwerthigem und Albernem, doch oft so Treffendes und Geistreiches zu finden, so dass man sich veranlasst fühlt, das landläufige Urtheil über den Sohar einigermassen zu modificiren. — Bachja b. Ascher, dem *Bernstein* eine gründliche Studie gewidmet hat, war ein Kabbalist, der aber nebenher auch sachliche Exegese zu treiben wusste und der namentlich für Geschichte der jüdischen Schriftauslegung von Werth ist wegen der massenhaften Benutzungen älterer Exegese, die sich in seinem Pentateuchcommentar finden. Man staunt über die Zahl der Quellen, die der Vf. S. 22—39 als von Bachja benutzt nachweist; vgl. in JQR. Jan. 92, S. 313. — Ebenda (S. 307) ist eine Ausgabe des Esthercommentars von J. Nahmias, veranstaltet durch *M. L. Bamberger* nach einem MS. von München, erwähnt, die wir nicht gesehen haben. — Zu Margoliouth (s. JB. X, 38. 39) vgl. noch ZDMG. II, 330—336 (H. Hirschfeld). — *Clemen* schickt einen geschichtlichen Abriss über die verschiedenen Auffassungen vom Verhältniss des A. T.'s zum N. T. voraus, um dann eine Art typologische Auffassung des A. T.'s neben der historischen festzuhalten. Bei näherer Betrachtung des Einzelnen würde sich wohl ergeben, dass es sich im ersteren Falle nicht um Auslegung, sondern um Anwendung handelt. — Zu *Kirckpatrick* begnügen wir uns zu bemerken, dass hier ein Stück einer Predigt vorliegt. — *Bratke* druckt im Wesentlichen den Text von Georgiades ab (vgl. JB. VI, 127; X, 130), vermehrt nur die Anmerkungen und fügt Register über Bibelstellen, Namen und Sachen hinzu. Da die Schrift auch für Würdigung des Hippolytos als Ausleger wichtig ist (er legt Da. 12 aus der syrisch-ägyptischen Geschichte aus), wollten wir sie hier wenigstens kurz erwähnt haben. Sonst s. ZwTh. III, 284. 1892 I, 108—111; III, 257—282 (A. Hilgenfeld); ThLz. 2 (Harnack); LR. No. 8 (Bardenhewer); LC. 31 (E. N. hebt Nutzbarkeit für Textkritik hervor). — *Roehrich* beginnt nach einer Einleitung über die Theologie des 4. Jh.'s mit einer Uebersicht über den Umfang und die Geschichte der exegetischen Thätigkeit des Hieron., um dann zu einer Darlegung seiner exegetischen Grundsätze überzugehen und mit einer Kritik seiner Leistungen zu schliessen, wobei er auch als Hebraist und Uebersetzer gewürdigt wird. — Hilarius' Psalmentraktat hat für Exegese

geringen Werth. Die Ausgabe von *Zingerle* wird LC. 35, ThLz. 1892, No. 5 gelobt. — Das merkwürdige Heptateuchgedicht (vgl. zu Mayor JB. IX, 38—40) hat in *R. Peiper* einen tüchtigen philologischen Herausgeber gefunden; vgl. DLZ. 42; ThLBl. 44; ThLz. 22; LC. 34. — *Maschkowski* hat den Inductionsbeweis für Raschi's Einfluss auf Nicol. v. Lyra in einer dankenswerthen Weise durch Ausdehnung auf die Belege aus Exodus verstärkt, daneben Ausblicke auch auf andere rabbinische Parallelen gethan. — Die Schrift von *La Broise* zeigt sonnenklar, wie der heutige jesuitische Katholicismus es wohl zur Herbeischaffung von gelehrtem Material, aber nicht zu wissenschaftlichen Leistungen bringen kann, weil er prinzipiell die Unwahrheit gegen die Geschichte zu erweisen verpflichtet ist. Denn von Bossuet zu behaupten, dass er, abgesehen vom Gallikanismus, in allen Punkten auf dem Standpunkte der Bibel stehe, ist doch eine starke Zumuthung. Dabei soll aber nicht verkannt werden, dass der Vf. durch seine ausserordentliche Belesenheit in Bossuet's Schriften auch dem wissenschaftlichen Leser sehr dankenswerthes und reichliches neues Material bietet und dass überhaupt, soweit der Standpunkt nicht in Frage kommt, manches Neue aus dem Buche zu lernen ist. Eine sehr günstige Besprechung vom Standpunkte des Vaticanums aus s. in DLZ. 1892, No. 1.

B. Allgemeine Erklärungsschriften.

J. G. Herder, vom Geist der hebr. Poesie. Mit Einl. von *F. Hoffmann*. 2 Bde. VIII, 295 u. 310. Gotha, Perthes. Geb. à M 2,40. — † *H. A. Harper*, the Bible and modern discoveries . . . 4. A. 432. London, Watt. 7 sh. 6 d. — *J. Wichelhaus*, Mittheilungen aus den Vorlesungen über das A. T. hgg. von *A. Zahn*. H. 1 u. 2. 163 u. 99. Stuttgart, Steinkopf. M 2,50 u. 1,20. — *A. Zahn*, Wanderung durch Schrift u. Geschichte. XII, 324. Gütersloh, Bertelsmann. M 3. — *E. Mühe*, bibl. Merkwürdigkeiten. 4. Bd. VIII, 182. Leipzig, Böhme. M 1,60. — *R. Kübel*, Bibelkunde. 1. Thl. 5. A. 429. Stuttgart, Steinkopf. M 3,60. — *Th. Heintzeler*, Erklärung der sämmtl. gesch. und poet. BB. des A. T.'s. 1.—15. Lfg. 1—627. Strassburg, Verlagsanstalt. à M —,50. — *L. Cl. Fillion*, la sainte Bible . . . commentée d'après la Vulgate . . . . t. 3. 639. Paris, Letouzey & Ané. — *A. Weill*, les cinq livres (mosaistes) de Moise. 3. livr. Le Levitique. LX, 241. Paris, Sauvaitre. fr. 5. — The Sermon Bible. Bd. 1. XX, 500. Bd. 2. VI, 520. Bd. 3. II, 476. Bd. 4. VI, 511. New-York, Armstrong & son. à $. 1,50. — *T. K. Cheyne*, *S. R. Driver*, *R. L. Clarke*, *A. Goodwin*, *W. Sanday*, the holy Bible — edited with various renderings and readings . . . XXXIV, 979. 329. London, Eyre & Spottiswoode.

Herder's unsterbliches Werk über den Geist der hebräischen Poesie ist in *Hoffmann's* Ausgabe nach Suphan's Text (von Bd. 11. 12) abgedruckt und mit einer hübschen literarhistorischen Einleitung versehen, die auf Grund hervorragender Werke und guter Monographien doch mit selbständigem Urtheil gearbeitet ist. Auch sind recht gute erläuternde Anmerkungen besonders zu jetzt nicht mehr gleich verständlichen Andeutungen H.'s beigefügt. Das Buch sollte in keines Theologen Bibliothek fehlen. — *Wichelhaus'* Vorlesungen

tragen, wie ihr Herausgeber *A. Zahn* ThLBl. 13 selbst sagt, einen erbaulichen Charakter, der, wie uns scheint, nicht gerade an diese Stelle hingehört. Das 1. Heft betrifft die Psalmen, das zweite Mose und die Propheten. Der Herausgeber verkündigt den baldigen Untergang der wissenschaftlichen Kritik des A. T.'s, doch sagt er nicht deutlich, ob er durch diese beiden Hefte werde herbeigeführt werden (ThLBl. 22). — Ueber den Apokalyptiker *Mühe* wird es genügen, auf JB. III, 68; VI, 38; VII, 50; VIII 35 zu verweisen. — *Kübel's* Bibelkunde behandelt im 1. Theil das A. T. in kurzen klaren Erläuterungen von einem streng bibelgläubigen Standpunkt aus für praktische Zwecke; vgl. ThLBl. 47. — *Heintzeler's* Bibelerklärung hat einen populären Charakter, ist nicht erbaulich, sondern besonders um Auflösung aufstossender Schwierigkeiten bemüht. Die dahingehenden Bemerkungen sind im Allgemeinen recht verständig und muthen dem Leser nicht den heute vielfach officiellen Unsinn zu. Für Lehrer an Volksschulen und Laien kann daher das Buch empfohlen werden. Warum aber sind die Propheten ganz ausgeschlossen? Sonst s. ThLBl. 22. 50. — *Fillion's* Bibel enthält lateinischen Text und französische Uebersetzung, nimmt wenigstens nach dem Titel auch auf den Originaltext Rücksicht und behandelt in diesem Bande: Chronik, Esra, Neh., Tob., Judith, Esth., Hi. — Ueber *Weill* vgl. JB. VI, 30. 31; X, 38. 40. — Die *Sermon Bible* giebt eine Auswahl angeblich guter Predigten über die ganze Bibel. — Das Bibelwerk von *Cheyne* und Genossen erscheint jetzt zum dritten Male. Das A. T. ist von *Ch.* und *Driver* bearbeitet. Das Buch ist für Laien bestimmt; zu Grunde gelegt ist der Text der authorized version. Unter demselben werden verbesserte Uebersetzungen angegeben, daneben auch abweichende Lesarten, d. h. also beim A. T. Textemendationen. Ueber die zweckmässige Einrichtung und Tüchtigkeit des Werkes s. ThLz. 10 (Schürer).

C. Pentateuch und historische Bücher.

† *Freund* u. *Marx*, Präp. zum A. T. 1. Abth. H. 2. 97—192. Leipzig, Violet, ℳ —,75. — † *E. B. Latch*, indications of the first book of Moses ... IX, 409. Philadelphia, Lippincott. $ 1,50. — *A. de Chambrun de Rosemont*, essai d'un commentaire scientifique de la Genèse. (Forts.) 322. Lyon, Cote. — *A. Dodel-Port*, Mozes of Darwin? .... 139. Amsterdam, de Dageraad. fl. —,50. — *J. S. Exell*, biblical illustrator. Vol. I, Genes. 750. London, Nisbet. 7 sh. 6d. — *H. Hasskarl*, how did the universe originate ...? IV, 122. Philadelphia, luth. publ. house. $ 1. — *G. G. Stokes* u. *C. Prichart*, Genesis and science (Exp. Jan., 42—53). — *F. Hommel*, inschriftl. Glossen ... zur Genesis .. (NKZ. 1, 89—92. 11, 881—902). — † *T. G. Pinches*, a new version of the creation-story (JAS. Juli, 393—408). — † *J. Kern*, eine neue Erklärung des Hexameron (ZkTh. 1, 139—146). — *Th. Noeldeke*, der Paradiesfluss Gihon (ZDMG. 44, 699 f. 45, 160 f.). — *A. Meyer*, Gedanken über Gn. 2, 17 u. 3, 1—6 (MNR. 1890, Dec., 567—572). — *A. Kohut*, persic and jewish literature of the first man (JQR. Jan., 231—250). — † *J. Kern*, zum 4. Schöpfungstage (ZkTh. 1890, 745—751). — *F. Cramer*, the theological and scientific theories of the origin of man (BS. Juli, 510—516). — *J. St. Perowne*, notes on Genesis (Exp. Febr., 125—142). — *T. G. Bonney*,

the mosaic and geologic history (ib. Febr., 104—109). — Dana on Genesis and science (BS. Jan., 171—174). — *E. Babelon*, la tradition phrygienne du déluge (RHR. März-April, 174—183). — *R. Andrée*, die Fluthsagen. XI, 152. 12°. Braunschweig, Vieweg & Sohn. ℳ 2,25. — *J. Halévy*, Noé le déluge et les Noahides (rech. bibliques fasc. 13, no. 24). — *J. Bachmann*, Präp. u. Commentar zur Genesis. H. 2, Cap. 12—23. III u. 51—97. Berlin, Mayer & Müller. ℳ —,80. — † *Ch. Robert*, El shaddai et Jehova (le Muséon X, 3, 360—374). — *T. W. Chambers*, the preface to the decalogue (PrRR. Jan., 122—129). — *S. H. Kellogg*, the book of Leviticus. 574. London, Hodder. 7 sh. 6 d. — † *D. Steeb* and *J. W. Lindsay*, commentary on the O. T. Vol. 2. Lev. Nu. u. Dt. 526. 12°. New-York, Hunt & Eaton. $ 12. — *L. B. Paton*, the prophecies of Baalam (PrRR. Oct., 624—646). — † *J. Johnson*, stories from the lives of Moses and Joshua. 316. 12°. London, tract. soc. 2 sh. 6 d. — *H. Vuilleumier*, encore l'arrêt du soleil à Gabaon (RThPh. 4, 397—401). — *G. Wildeboer*, het verhaal van den Zonnestilstand in Joz. 10, 8 ff. (ThSt. 3, 249—257). — † *Fuchs*, Samson et Dalila (RChr. Jan.). — *W. G. Elmslie*, Samson (Exp. Nov., 366—377). — *M. Friedmann*, Commentar zu „Richter". 56. (hebr.). Wien, Lippe. ℳ 2. — † *J. M. Whiton*, what of Samuel? 74. London, Clarke. 1 sh. — *J. Herderschee*, het slotvers van 2. Sa. XII (ThT. 2, 126—132). — *J. R. Lumby*, the first book of the kings. LII, 248. Cambridge, Univ. Press. — *T. K. Cheyne*, 1. Kön. 10, 22 (Exp. Juni, 469 f.). — *A. B. Grosart*, lost or latent powers of the five senses with relation to 2. Kön. 6, 8—17 and Luc. 24, 13—35 (Exp. Aug. 108—119). — *G. Rawlinson*, Eszra and Neh. . . . . 180. London, Nisbet. 2 sh. 6 d.

Zu *Ch. de Rosemont* vgl. JB. I, 19. — Zu *Dodel-Port* JB. X, 38. 42. — *Hasskarl* legt Gen. 1 aus und giebt bei dieser Gelegenheit die so beliebte Concordanz zwischen Bibel und Naturwissenschaft. Für uns ist so etwas nicht vorhanden. Sonst s. ThLz. 30. — *Stokes* tischt ebenfalls die alte Mähr von der idealen Concordanz auf, während *Pritchard* der Genesis jeden wissenschaftlichen Werth, gegenüber der Naturwissenschaft abspricht, den sie übrigens garnicht in Anspruch nimmt. — *Hommel*, in Fortsetzung einer früheren Arbeit, s. JB. X, 12. 15, verfolgt weiter die Parallelen des babylonischen und des biblischen Schöpfungsberichts. Er meint, auch in Gn. 1 sei ursprünglich von einem Kampfe Jahve's mit dem Meerdrachen die Rede gewesen. Mehrfach polemisirt hier der Vf. gegen Jensen. Dann bespricht er die Paradiesesgeschichte, wobei er sich voll und ganz auf den Boden der „glaubenslosen" Bibelkritik von K. Budde stellt. Chavila verlegt er mit Glaser nach Centralarabien. Ebenso wird das arabische und afrikanische Kusch nach Glaser bestimmt und werden vom Vf. daran weitgehende ethnographische und linguistische Folgerungen geknüpft. Gihon und Pison werden = Wadi er Rumma und Wadi ed-Dawasir in Arabien gesetzt und das Paradies nunmehr als „irgendwo am persischen Golf" gelegen, vorgestellt. Dabei erfolgen interessante Mittheilungen über altbabylonische und altägyptische Vorstellungen von der Insel der Seligen. — *Noeldeke* bespricht die lediglich dichterische Identification des Gaihan bei Jaqut, womit der Fluss Pyramus gemeint ist, mit dem biblischen Gihon. — *Meyer* stellt im Sinne der alten Dogmatik Betrachtungen an über die justitia originalis des ersten Menschen und über die Art, wie er dieser verlustig gegangen sei. — *Kohut* hebt hervor, wie sich vielfach (in

13 Hauptpunkten) die persische Jimalegende mit der jüdischen in Talmud und Midrasch berühre, ähnlich stehe es auch bei der Meschialegende; aus dem 15. Capitel des Bundehesch führt auch hier der Vf. 13 zusammenstimmende Punkte auf. — *Cramer* setzt sich mit der Naturwissenschaft über den Ursprung des Menschengeschlechts, sowie mit den verschiedenen Theorien über diesen Punkt auseinander. — *Perowne's* notes bringen dem deutschen Leser nichts Neues. — *Bonney* redet von Geologie, worüber die geologischen Zeitschriften urtheilen mögen. — Der Aufsatz in BS. bezieht sich auf das JB. X, 41 besprochene Werk von *J. D. Dana*. — *Babelon* weist nach, dass die Phrygier niemals eine eigene Sündfluthlegende gehabt haben, und dass die römischen Münzen von Apamea mit Noah und der Arche auf die biblische Legende zurückgehen, welche von den zahlreichen jüdischen Colonisten nach Apamea verpflanzt sei. Denn erst seit der Seleucidenperiode findet sich die Legende dort, welche auch den dortigen Berg Berecynthos zum Ararat machte, was leicht geschehen konnte, da ja die Bibel gar nichts über die Lage des A. sagt. — *Andrée* zeigt, dass die bisherige Annahme, die Sündfluthberichte der Völker bildeten eine zusammenhängende Ueberlieferung, die der Nachklang eines thatsächlichen Ereignisses sei, ganz unhaltbar ist. Denn es giebt zahlreiche fluthsagenfreie Gebiete. Fluthsagen finden sich in Vorderasien, Persien, Thibet, Indien, Amerika, Australien, dagegen nicht in Arabien, Afrika, Inner- und Nordasien, wo Ueberschwemmungen unmöglich sind. Die mosaische Fluthsage ist aber vielfach durch die Missionen in fremde Länder übertragen. Sonst sind nicht immer gemeinsame Züge aus Entlehnung zu erklären, da sie in der Natur der Sache liegen, wie der hohe Berg als Zuflucht, oder bei seefahrenden Völkern Aussendung von Vögeln. Der Vf. hat 82 Fluthsagen gesammelt. Sonst vgl. auch Globus 59, No. 12; LC. 46; DLZ. 51; AZ. 138; BG. August 319. — *Halévy* untersucht den biblischen Sündfluthbericht nach der Verschiedenheit der darüber vorhandenen Quellen, um dann den dieselben Ereignisse behandelnden babylonischen Bericht nach seiner Urgestalt in Transcription folgen zu lassen. Den Abschluss bildet eine Vergleichung beider Berichte, in welcher der Vf. feststellt, dass der biblische eine monotheistische Umbildung und zugleich eine Verkürzung des babylonischen bildet, bei welcher besonders die eigentlich epischen Züge verwischt sind. Er glaubt zugleich auf ursprüngliche Einheit der biblischen Sündfluthserzählung schliessen zu können. — *Bachmann's* Präparation enthält in den Anmerkungen zwar manchen für den Anfänger recht brauchbaren Stoff, doch vielfach auch solchen, der über den Standpunkt des letzteren hinausgeht. Nicht immer ist sorgfältig gearbeitet; יֻקַּח wird für ein imperf. Pual gehalten (S. 73); vgl. JB. X, 40. — *Chambers* stellt eine theologische Betrachtung über die tiefere Bedeutung der einleitenden Worte des Dekalogs an. — *Kellogg* geht von der Voraussetzung der mosaischen Autorschaft des Leviticus aus und verbreitet sich über den Inhalt in etwas weitschweifigen und erbaulichen

Ergüssen, s. BS. Nov. 535—538. — *Paton* bemüht sich, entgegen der allgemeinen kritischen Annahme von verschiedenen Quellen, die literarische Einheit der Bileamsorakel nachzuweisen. Es geschieht mit den herkömmlichen Mitteln und kleinen apologetischen Künsten. An dem mosaischen Alter macht ihn auch die Erwähnung von Assur und Kittim nicht irre. Zuletzt werden die Orakel auch noch messianisch ausgelegt, wie Alles dieses schon öfter geschehen ist. — *Wildeboer* wendet sich gegen frühere Arbeiten über den Sonnenstillstand von Jos. 10 von Gaudard, Chatelanat und Vuilleumier (s. JB. X, 39). Es sind nach dem Vf. zwei Berichte zu unterscheiden, V. 8—11. 15 und V. 12—14. Der zweite beantworte die Frage, wie es kam, dass der Hagelschauer blos die Amoriter traf, aber die Israeliten verschonte. Durch das Stillestehen der Sonne blieb der Himmel über den letzteren helle, das Hagelwetter zog mit den Amoritern immer mit. — *Elmslie's* Vortrag über Samson trägt Betrachtungen vor, wie man sie so oder auch anders machen kann. — *Friedmann's* hebräischer Commentar zum Richterbuch bewegt sich, obwohl in rabbinischem Hebräisch geschrieben, doch nicht durchaus auf dem Boden des mittelalterlichen Rabbinismus. Er lässt das Buch als zur Verherrlichung des Davidshauses geschrieben und gegen Ephraim gerichtet sein, was wohl schwer zu erweisen sein möchte. — *Herderschee* tritt für G. Hoffmann's Auslegung von 2. Sa. 12, 31 ein (s. JB. II, 20), gegen Steiner (s. JB. V, 61). Die furchtbare Grausamkeit sei erst durch die spätere Ueberlieferung in den Text hineingelegt. — Der Commentar von *Lumby* zu 1. Kön. ist für Unterrichtszwecke bestimmt, literarische Kritik nicht ausgeschlossen, aber unzureichend (3 sources und the compiler bestreiten alle Kosten), die Anmerkungen geben die nöthigste Sacherläuterung, hübsche Kärtchen sind beigefügt. — *Cheyne* macht auf Halévy's Deutung der qofîm und tukkijjim durch assyr. tuku und kukumi (Namen von Wohlgerüchen) aufmerksam. — *Grosart* setzt auseinander, es sei dem Diener des Elisa die Kraft seiner 5 Sinne nicht abhanden gekommen. Sie sei nur eine Zeit lang latent gewesen. Aehnlich scheint es dem Vf. mit dem Sinn für Exegese gegangen zu sein. — *Rawlinson's* Esra und Neh. gehört zu jenen apologetisch gerichteten Stoffsammlungen, die dem wissenschaftlichen Leser nichts bieten.

D. Poetische Bücher.

C. A. Drysdale, early Bible songs .... London, rel. tract. soc. — *J. Bachmann*, Präpar. und Commentar zu den Psalmen. H. 2 u. 3. 63—261. H. 4. 263—340. H. 5. 343—422. (H. 1—5. IX, 422.) Berlin, Schneider. M 1; 1,60; 1,20 u. 1,40. — The psalms chronologically arranged .... by *Four Friends*. XIII, 470. London, Macmillan. 5 sh. — † *A. Messio*, le poème des psaumes. 267. Amiens impr. et libr. générales. — *A. F. Kirckpatrick*, the book of psalms. LXXIX, 227. Cambridge, Univ. Press. — † *G. F. Pentecost*, bible studies in the psalms, the prophets etc. 44. London, Hodder. 4 sh. — *J. de Witt*, the psalms .... XXXVIII, 325. New-York, Randolph. $ 2. — *F. Martin*, die Psalmen Davids ... 2. A. III, 162. Bunzlau, Kreuschmer.

ℳ 2. — *M. Grünwald*, über den Einfluss der Psalmen auf die kath. Liturgie. H. 3. 37—68. Frankfurt, Kauffmann. ℳ 1. — *L. W. Batten*, duplicates in the psalter (OTSt. Juli, 16—20). — *T. K. Cheyne*, the origin and religious contents of the psalter . . . XXXVIII, 517. London, Trübner. 16 sh. — *Ders.*, Ps. 51, 5. 74 (Exp. Nov., 398 f.). — *Ders.*, psalms of Solomon (Exp. Mai, 398—400). — † *J. K. Zenner*, der 3. Ps. (ZkTh. XV, 4. 690—704). — *J. Halévy*, le ps. IX (REJ. 43, Jan.-März, 26—32; auch rech. bibliques 13. fasc. No. 23). — *G. Wildeboer*, de eerste vier verzen van den zestienden psalm. 12. [Festschrift.] — *Ders.*, de vier en tachtigste psalm (StWV. 775—789). — † *D. Simonsen*, le ps. 22 et la passion de Jésus (REJ. Apr.-Juni, 283—285). — *Th. H. Rich*, Ps. 72 (OTSt. Juli, 35—40). — *E. H. Lugden*, critical note on ps. 119, 122 (Exp. Juni, 471 f.). — *E. Preuschen*, Origenes über hebr. Metrik (ZAT. 316 f.). — *K. Budde*, z. hebr. Klagelied (ZAT. 234—247). — *M. Löhr*, die Klagelieder Jeremiae erklärt. 101. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 3. — † *A. J. B. Duprat*, les harmonies entre le cantique des cantiques et l'apocalypse. X, 332. Lyon, Vitte. — *E. Kalischer*, Parabel und Fabel bei den alten Hebräern. 42. Erlangen (ID.). — *A. Barry*, the parables of the O. T. New-York, Young & Co. — *W. Volck*, aus der alttestl. Philosophie (Balt. Monatsschr. Bd. 38, 5, 325—337). — † *F. Buhl*, über d. Prediger Salomo (Saat auf Hoffnung Bd. 27, 249—254. Bd. 28, 77—80. 100—138). — *S. Cox*, the book of ecclesiastes. XVI, 338. London, Hodder. 7 sh. 6 d. — † *A. Lods*, ecclésiaste et la philosophie grecque. 54. Paris (ID.). — † Pulpit Commentary. Proverbs . . . by *W. J. Deane* and by *S. T. Taylor* u. A. XXXIV, 610, VIII. London, Paul. — *R. F. Horton*, the book of proverbs. 428. London, Hodder. 7 sh. 6 d. — *K. Yasa*, a classification of the Solomonic proverbs (OTSt. Sept., 147—153). — † *J. Bachmann*, Präpar. u. Commentar z. B. Hiob. . . . H. 1. 24. Berlin, Mayer & Müller. ℳ —,50. — *A. Dillmann*, Hiob erklärt. 4. A. XL, 361. Leipzig, Hirzel. ℳ 6. — † *R. Biese*, Hiob, Herakles u. Faust (Zeitschr. f. vergleichende Lit.gesch. Bd. 4, H. 4. 5). — *J. G. E. Hoffmann*, Hiob. 106. Kiel, Haeseler. ℳ 2. — *T. K. Cheyne*, Job 5, 7 (ZAT. 184). Job 5, 21 (Exp. Mai, 400). — *L. W. Scholler*, das Leiden des Gerechten. II, 40. Basel, Geering. ℳ —,50. — *A. P. Brigham*, inorganic nature in the poem of Job (OTSt. Aug., 98—107). — † *J. F. Genung*, the epic of the innerlife . . . XIV, 352. 12°. Boston, Houghton. $ 1,25.

Drysdale ist rein popularisirend und ohne tiefere Sachkenntniss; vgl. Ac. 7. März. — *Bachmann's* Psalmenpräparation, jetzt bis Ps. 118 gediehen, über die im Allgemeinen JB. X, 44 vgl. 40 nachzusehen, ist wegen der tüchtigen Sprachkenntnisse des Vf.'s im Ganzen zu empfehlen, obwohl dem Leser noch etwas mehr Selbstthätigkeit vom Vf. gegönnt werden sollte. Sonst vgl. ThLBl. 26. — Die vier ungenannten Freunde machen den Versuch, eine chronologische Anordnung des Psalters nach Ewald (S. 7) herzustellen. Sie unterscheiden danach ein Buch davidischer Psalmen, ein solches von Psalmen nach David bis zum Exil, ein drittes, welches Gedichte bis zur Rückkehr aus dem letzteren enthält, ein viertes von solchen, die während des Wiederaufbaues von Jerusalem geschrieben sind, ein fünftes, in dem der historische Leitfaden den Kritiker im Stich lasse. Wenn die Vff. den wissenschaftlichen Fortschritten auf diesem Gebiete gefolgt wären, so würden sie sich überzeugt haben, dass Ewald einem Phantom nachgejagt ist und würden es unterlassen haben, das Gleiche zu thun. Im Uebrigen sei bemerkt, dass englische Uebersetzung und

kurze Anmerkungen gegeben sind. — Die Psalmenerklärung von *Kirckpatrick* ist nicht ohne alle Kritik gearbeitet, denn bei den Ueberschriften wird die Ueberlieferung beanstandet, gleichwohl gilt David als Begründer des Psalters. Die Erklärung ist unhistorisch und legt den christlich-modernen Standpunkt zu Grunde. — *de Witt's* Commentar ist in Text- und Literarkritik von orthodoxer Gebundenheit. Ueber den Werth seiner Neuübersetzung hat das englische Urtheil zu entscheiden (s. Ac. 26. Sept.). — *Martin's* Psalmenerklärung erstreckt sich auf 54 ausgewählte Stücke und ist popularisirend. Luther's kernige Summarien sind im Anhang mitgetheilt. Manche gute Bemerkungen über den Sprachgebrauch, wie S. 25, 31 u. a., können für den Religionsunterricht fruchtbar gemacht werden. Auch die gegebenen Dispositionen sind für diesen Zweck nicht übel. Da der Vf. hinsichtlich kritischer Fragen eine hier durchaus zu billigende Zurückhaltung übt, so werden unhaltbare Behauptungen, wie S. 3, nicht allzuviel Schaden anrichten. Ps. 49 und 73 hätten nicht ausgelassen werden sollen. — Ueber *Grünwald* vgl. JB. X, 61. 63. 264. — *Batten* vergleicht die Texte von Ps. 14 und 53. — *Cheyne* hat sich das Ziel gesteckt, die freiste historische Kritik mit dem religiösen Bedürfniss des Glaubens zu vereinigen. Das Werk ist also eben so sehr der historischen Kritik als der religiösen Exegese zugewandt. So vereinigt der Vf. bei Ps. 110 die historische Deutung auf Simon Makkabäus mit den messianischen Beziehungen und verfährt ähnlich bei vielen anderen Beispielen. Das gelehrte Material ist mit einer bisweilen erdrückenden Massenhaftigkeit herbeigeschafft; vgl. S. 299 bis 303 über Adonai. In den Vorlesungen 6—8, S. 258—452 ist eine Art Theologie der Psalmen mit reichem Stellenmaterial aufgestellt. Es mag dies Buch wohl geeignet sein, die theologische Welt in England mit der historischen Betrachtung zu versöhnen und sie an dieselbe zu gewöhnen; vgl. Athen 15. Aug.; Ac. 5. Sept.; JQR. Oct. — Die Notizen im Exp. Nov. beziehen sich auf Driver's Auffassung von V. 5 f. als Parallele zu Jes. 43, 27; 44, 2. 24; 48, 8 und auf die Streitfrage, ob Ps. 74 auf Nebukadnezar's oder des Antiochus Tempelverwüstung gehe. — *Derselbe* bespricht die Ergänzung, welche der Beginn des Hymnus Salomo's in seinem Anfange 1. K. 8, 12 aus dem Texte der LXX. erfährt. — *Halévy* will, unter Vergleichung der mit den Psalmen verwandten assyrisch-babylonischen Lyrik, Ps. 9 auf die Zeit des Exils beziehen, den Feind als den König Nabonid von Babel verstehen, den erwarteten Retter in Cyrus sehen. Das scheint uns durchaus nicht der wirklichen Lage von V. 7 ff. zu entsprechen. — *Wildeboer* in Ps. 16,2 בל עליך verbessernd in בְּעָלֵךְ übersetzt die Stelle folgendermassen: „ich sage zu Jahve, du bist das Gut deiner Ehegenossin“. V. 3. Zu den Heiligen, die im Lande wohnen (sag ich daher), sie sind die Edlen, an denen all' mein Wohlgefallen ist. V. 4. Diejenigen aber vermehrten all' ihre Schmerzen, die den Brautschatz (mohar) einem anderen (Gott) gaben, aber ich will ihrer Opfer Blut nicht sprengen, noch ihren Namen auf meine

Lippen nehmen.“ (Aber den Brautschatz [vgl. V. 4] zahlte ja der Bräutigam, nicht die Braut). — *Derselbe* bietet Uebersetzung des 84. Psalmes und kurze Erklärung besonders schwieriger Stellen nebst Rechtfertigung des Uebersetzten. Seiner Ansicht, dass dies Lied von Tempelwallfahrern gesungen sei, können wir nicht beipflichten. Wir halten alle diese Lieder für von cultischen Personen vorgetragene. — *Rich's* Uebersetzung und Auslegung von Ps. 72 bietet das Gewöhnliche. — *Sugden* schlägt vor, in V. 122 statt לטוב zu lesen לתורה. — Zur Metrik hat *Preuschen* ein altes Scholion des Origenes zu Ps. 118, 1 angeführt, wonach in Dt. 31 (32) Hexameter, in Ps. Trimeter und Tetrameter gefunden wurden. Aehnlich dachten bekanntlich auch sonst die Kirchenväter. — Dass *Budde's* Untersuchungen über den Bau der Qina auf der richtigen Fährte waren, haben wir schon JB. II, 36 vermuthet. Der Vf. hat weiteren Spuren dieses Metrums bei Dtjes. nachgeforscht, der es überhaupt nach ihm bei jedem lyrischen Aufschwung verwendet, z. B. 40, 9—11; 44, 23 bis 28 u. a. Bei Jes. 1, 21 ff. versucht der Vf. das ursprüngliche Ganze herzustellen. — *Löhr's* Arbeit über Jeremia, im Anschluss an seine Dissertation weitergeführt (vgl. JB. X, 43), ist namentlich mit ihrem Speciallexikon zu den Klageliedern willkommen und besonders wegen der Untersuchung des Wortschatzes derselben im Verhältniss zu dem des Jeremia von Werth. Beachtenswerth ist, dass auch diesem Vf. die metrischen Grundgedanken Budde's sich als haltbar erwiesen haben (S. 14 f.). Als Grundstock des Buches erkennt der Vf. C. 2 bis 4, ohne mit Stade C. 3 auszuscheiden, einem zweiten Dichter schreibt er C. 1 und 5 zu; diese Capitel seien hinzugefügt (von wem?), um das Ganze für die gottesdienstliche Verwendung herzurichten. Dem Commentar hat der Vf. jedesmal eine Uebersetzung des betreffenden Gedichtes vorausgehen lassen. Es thut uns leid, hier nicht auf das Einzelne der fleissigen Arbeit eingehen zu können. Ac. 21. Nov. — *Kalischer* beginnt mit einer sehr abstrakten Einleitung über das Wesen der Parabel, deren Schematismus er dann auf die biblischen Parabeln anwendet. Ebenso wird hernach die Fabel behandelt. Also z. B. 2. Sa. 12: a) Reichthum — Armuth; b) Barmherzigkeit — Gewaltthätigkeit (S. 20). Mag für ein Handbuch der Poetik nützlich sein. — *Barry* bespricht Begriff, Zweck, Classen der Parabeln im A. T., Fortschritt von der niederen Form zur höheren und Parallelen des N. T.'s. — *W. Volck* knüpft, der Tradition folgend, den Ursprung der spätjüdischen Chokma an Salomo an, der in Israel der Begründer einer Richtung des Denkens auf das allgemein Menschliche gewesen sei. Diese Weisheitslehre habe den Erfahrungsbeweis geliefert für die Richtigkeit der durch die Offenbarung gewordenen Belehrung (S. 328). (Bedurfte es eines solchen?). Näher geht der Vf. dann auf Qohelet ein, den er in das persische Zeitalter verlegt. Was den Grundgedanken des Gedichtes betrifft, so meint der Vf., obwohl dasselbe mit der Predigt der Eitelkeit aller Dinge beginne und schliesse, so weise doch die Ausführung in der Mitte auf das hin, was in diesem

eitelen Leben von Bestand sei: nämlich Gottesfurcht und Beobachtung der Gebote. Da würde also die Wahrheit einmal buchstäblich in der Mitte liegen. Eine solche Composition wird wohl Niemand glaubhaft finden, ebenso wenig auch die Behauptung, das A. T. lehre zwar nicht Unsterblichkeit der Seele, aber des Ichs (S. 333—335). — *Cox* giebt poetische Uebersetzung und Erläuterung des Qohelet für populäre Zwecke und sucht einen einheitlichen Gedankengang nachzuweisen; vgl. Ac. 28. März (Th. Tyler). — *Horton* hebt zum grossen Missfallen von PrRR. Juli 506 besonders die menschlich und geschichtlich eigenthümliche Seite der uns in den Proverbien entgegentretenden Chokma hervor. — *Yasa's* Uebersicht über die Sprüche ist eine solche nach den Stoffen, wie sie im nunmehrigen Ganzen vorliegen. — *Dillmann's* Commentare sind in ihrer allgemeinen Art und in ihren grossen Vorzügen, die sie über die Masse ihresgleichen hoch erheben, so bekannt, dass es überflüssig ist, dies hier abermals auseinanderzusetzen. Der Vf. hat beim Hiob im Allgemeinen den Standpunkt der 3. A. von 1869 festgehalten, sowohl was die Text-, als was die Literarkritik betrifft, ohne doch sich den neueren Untersuchungen über manche einzelne Fragen, wie bei C. 24. 27 f., unzugänglich zu erweisen. Wie sorgfältig er den Fragen des Textes nachgegangen ist, haben wir bereits o. S. 22 gesehen. Dass man mit der LXX. zu Hiob vorsichtig umgehen muss, darin stimmen wir ihm gegenüber manchen neueren Wagnissen bei, indessen manchmal steckt doch in ihren paraphrastischen Wendungen in einem einzelnen Worte eine Spur, die auf das Richtige hinleitet. In seiner Auffassung der angeblichen Schuld Hiob's, wie sie S. 67 und sonst vorgetragen wird, können wir dem Vf. nicht beistimmen. Die Sprache der Poesie und der Leidenschaft darf nicht mit der Elle der Prosa gemessen werden. Doch es ist hier unmöglich, auf Einzelnes einzugehen. Im Ganzen wird man auch dieser Arbeit gegenüber wieder sagen können, dass sie jedem, der sich mit Hiob beschäftigt, als das erste und beste Nachschlagebuch zur Orientirung und Belehrung dienen müsse. — *Hoffmann's* Hiob enthält Uebersetzung und kurze textkritische Bemerkungen, die den Reichthum und die Feinheit der sprachlichen Bildung des Vf.'s offenbaren. Vorausgeschickt ist eine Untersuchung über den ursprünglichen Plan des Buches. Die offenbar am Schlusse verstümmelten Reden der Freunde ergänzt der Vf. aus Bestandtheilen, die irrthümlich dem Hiob oder Jahve durch einen „Zerstörer", wie der Vf. diesen Bearbeiter nennt, beigelegt seien. So ergiebt sich ihm folgende Ordnung: C. 25. 24, 13—25; 26—27, 2—6 (Bildad und Hiob); C. 27, 7—28, 28; 29, 2—31, 34; 38—40b, 35 bis 37 (Zophar und Hiob); C. 38, 1—13a, 14a, 16—22, 24—39; 30. 40, 15—41, 5—26; 40, 2—14 (Jahve und Hiob); C. 42 Schluss. Der Zerstörer interpolirte: C. 27, 1; 29, 1; 31, 40c; 32, 2—5; 38, 13b. 14b. 15. 23; 40, 1; 41, 1—4. Trotz mancher Bedenken (besonders auch bei der Textkritik), wird man das originelle, belehrende und anregende Buch mit Interesse lesen. ThT. 3, 340—342; Ac. 30. Mai;

ThLBl. 51; DLZ. 41; ThLz. 26. — *Cheyne* will בני רשף in Hi. 5, 7 als „fiery arrows“ nach Ps. 7, 14, d. h. als „feurige Boten der göttlichen Züchtigung“ verstehen, die emporfahren (?), um dann wieder auf den Schuldigen züchtigend herabzufahren. — *Derselbe* lehnt Hoffmann's Emendation שֵׁר ab, weil dieser sg. im A. T. nicht vorkommt. — *Scholler's* christlich erbauliche Betrachtung des Hiobgedichtes kann das historische Verständniss nicht fördern, da es sich ja nicht um das handelt, was wir etwa in das Gedicht hineinlegen können, sondern um das, was der Dichter selber gemeint hat. Auch ist Aehnliches, wie der Vf. vorbringt, schon öfter gesagt worden. Andererseits ist er sich über Hauptpunkte wenig klar. S. 5 sagt der Vf.: Gott habe seinen Rathschluss über die Bedeutung des Leidens Hiobs im Prolog enthüllt, S. 35 er theile die Lösung dieser Frage im Wetter mit. Aber worin diese Lösung bestehe, wird nicht gesagt, und das ist doch die Hauptsache, die wir wissen wollen. — *Brigham* stellt die Schilderungen des Hiobsgedichtes von den Erscheinungen der leblosen Natur zusammen.

E. Prophetische Bücher.

† *A. Weill,* le faux Jésus-Christ du père Didon et les faux prophètes d'Ernest Renan. 48. Paris, Sauvaitre. fr. —,50. — *J. Darmesteter,* les prophètes d'Israel et leur . . . historien (RdM. 1. April, 513—552). — *B. Blake,* how to read Isaia . . .? 187. Edinburgh, Clark. 2 sh. 6 d. — *E. L. Curtis,* Isaiah's prophecie . . . Is. II (OTSt. Jan., 13—19). — *H. G. Mitchell,* Immanuel (AR. Apr., 439—447). — † *Frz. Delitzsch,* biblical commentary on . . . . Isaiah . . . translation by *J. Denny.* Vol. I. 516. London, Hodder. 7 sh. 6 d. — *G. A. Smith,* the book of Isaiah. 5. A. 2. Bd. 494. London, Hodder. 7 sh. 6 d. — † *W. F. Birch,* Sennacheribs catastrophe at Nob (PEF. Oct., 314—318). — *J. Forbes,* the servant of Lord . . . 252. New-York, Scribner & Welford. — *G. Dalman,* Jes. 53 . . . erörtert. 2. A. IV, 56. Berlin, ev. Vereinsbuchh. *M* 1. — *J. Bachmann,* Präp. u. Comment. zu Deuterojesaja. H. 2. 3. III, 73—205. Berlin, Mayer & Müller. *M* 1,20. 1. — *T. K. Cheyne,* Jes. 19, 18; 52, 15; 65, 15 (Exp. Mai, 400; Juni, 470; Aug., 158—160). — *L. W. Batten,* the historical movement traceable in Jes. 40—66 (AR. Aug., 178—188). — † *X. Koenig,* du rôle social des prophètes. II Esaie (rev. du christ. pratique IV, Mai, 145—161). — *F. Buhl,* Jesaja oversat og fortolket. 7 H. 96. Kopenhagen, Gyldendal. 1 Kr. 50 ore. — *H. G. Mitchell,* Immanuel prophecy and fulfillment (AR. Apr., 439—447). — *P. Romeyn,* drie forsche Karakters . . . 117. Leiden, Doesbourgh. fr. 1,25. — *C. v. Orelli,* die Propheten Jesaia und Jer. ausgelegt. 2. A. X, 420. München, Beck. *M* 5,50. — *A. Duff,* the prophet Jeremia (Exp. Oct., 241—255). — *L. Gautier,* la mission du prophète Ezechiel. 376. Lausanne, Bridel. fr. 3,50. — † The pulpit commentary. Ezekiel by *T. Whitelaw, E. H. Plumptre* u. A. Vol. I. XXX, 403. London, Paul. 12 sh. 6 d. — † *N. Nilles,* die Vision von den 3 Männern Noe, Dan. u. Job. b. Ez. 14, 14. 20 u. ihre symbol. Deutung im ius canonicum (ZkTh. 4, 724—727). — † *J. H. Breasted,* the order of the sentence in the hebrew portions of Daniel (Hebr. Juli, 245—252). — † *Freund* u. *Marx,* Präpar. z. A. T. Abthl. 5. H. 3 von Hab. bis Mal. 161—243. 12°. Leipzig, Violet. *M* —,75. — *J. Bachmann,* Präpar. zu den kl. Propheten. H. 5: Jona u. Hagg. 38. H. 6: Maleachi. 27. H. 7: Zephanja. 41. Mayer & Müller. *M* —,80. —,60. — *C. M. Douglas,* the six intermediate minor prophets. 157. New-York, Scribner & Welford. — † *E. B. Pusey,* index to commentary on the minor

prophets. London, Smith. 3 sh. — *L. F. Badger*, Israel in Hosea (OTSt. Aug., 77—88). — *W. G. Elmslie*, Hosea (Exp. Jan., 63—80). — † *H. Martin*, the prophet Jona ... 3. A. Edinburgh, Hunter. 7 sh. 6 d. — *H. J. Elhorst*, de profetie van Micha. X, 137. Arnheim, v. d. Zaude. fl. 2,25. — † *F. Vernier*, la ruine de Ninive . . . 76. Montauban, Granié (ID.). — *W. G. Elmslie*, Habakuk (Exp. Juni, 427—442). — *M. Mc. Pheeters*, the time of the verbs in Hg. 2, 14 (OTSt. Mai, 304 f.). — *W. Bacher*, zu Zeph. 2, 4 (ZAT. 185—187). — *W. G. Elmslie*, Zechariah (Exp. Oct., 302—320). — *T. Perowne*, Malachi. 40. Cambridge, Univ. Press. — *J. Knabenbauer*, comment. in Danielem proph., lamentationes et Baruch. VI, 524. Paris, Lethielleux. fr. 8,50. — † *J. Fabre d'Envien*, le livre du prophète Daniel... t. II, 773—1496. Paris, Thorin. fl. 15. — † *F. Lenormant*, the first six chapters of Daniel translated .... by *Ch. Symington* (mag. of christ. life IV, Sept., 325—340).

Darmesteter's Aufsatz ist Kritik von Renan's Auffassung der Propheten in dessen israelitischer Geschichte (vgl. JB. IX, 52). — *Blake* beginnt mit einer chronologisch geordneten Uebersetzung der Texte des Propheten, der er dann keinen eigentlichen Commentar, sondern eine zusammenhängende sachliche Erläuterung folgen lässt, um zuletzt eine Art Theologie des Propheten zu geben. Chronologische Tabelle und Namenregister mit Erklärung sind beigegeben. C. 13. 24—27 hält er für echt und für älter als C. 11; auch C. 21, 1—10 gilt als jesajanisch. Die Nachrichten der Chronik gelten ohne Weiteres als historisch sicher. Die Kritik ist auf halbem Wege stehen geblieben. Vgl. ThLz. 22; PrRR. Juli 506. — *Curtis* bespricht im Allgemeinen den Inhalt von Jes. II und zählt die einzelnen Züge auf, die in der Schilderung des messianischen Königs und Reiches sich hier finden. — *Smith's* Isaia findet im vorliegenden Bande in Jes. 40—60 die Hände mehrerer Schriftsteller und einen Bearbeiter (vgl. o. S. 41 Cheyne). Er beleuchtet besonders den Einfluss des Jer. auf Dtjes. und theilt das Ganze in 4 Haupttheile: 1) Exil, 2) Befreiung, 3) Gottesknecht, 4) Wiederherstellung. Im Uebrigen vgl. PrRR. Juli 424—442. 505 (C. M. Douglas), Exp. Febr. 150—160 und Ac. 21. Febr. (Cheyne). ThLz. 92, No. 5. — *Forbes* unterscheidet in Jes. 40—66 zwei Analysten, einen Redactor und einen von diesen dreien benutzten ersten Schriftsteller; der Vf. der letzten 27 Capitel soll Jesaja sein (!), s. das Nähere in PrRR. Juli 501—503. — Ueber *Dalman*, Jes. 53 s. JB. X, 47. — *Bachmann's* Präparation zu Dtjes. (vgl. JB. X, 47) erreicht in diesen beiden neuen Heften den Abschluss. In einem Anhange ist die in den Commentaren übliche Disposition der Cap. 40—66 mitgetheilt, mit der man ja nach einigem Hängen und Würgen allenfalls zurecht kommen kann. Der Vf. billigt sie übrigens selbst nicht und erwähnt sie nur aus propädeutischen Gründen. Sollten denn aber die Studenten, die bis zu Dtjes. gekommen sind, noch nicht wissen, wass דָּם, שׁוֹר und ähnliche Worte bedeuten? (S. 187.) Andererseits was sollen Anfänger mit der Recension von Halfmann S. 148 anfangen? — *Cheyne* bespricht Moore's Conjectur ירגזו (s. JB. X, 22) und erinnert an Jer. 33, 9. Jes. 65, 15 wird so gedeutet: „Der Name Israels, einst so

gesegnet, wird durch die Abtrünnigen zum Fluch erniedrigt.“ — *Batten* spürt den historischen Situationen nach, welche sich in den einzelnen Capiteln des Dtjes. erkennen lassen. Vielfach im Anschluss an Stade's Geschichte und Cheyne's Commentare zu Jesaja. — *Mitchell* geht aus von Jes. 7 u. 8 und bespricht die englischen Uebersetzungen der Stellen, in denen Immanuel vorkommt, um dann die neutestamentliche Auffassung dieser Weissagungen zu beleuchten, welche auf einen Doppelsinn hinführe, der wissenschaftlich nicht haltbar sei, den aber Niemand den neutestamentlichen Schriftstellern nach den Anschauungen ihrer Zeit zum Vorwurf machen dürfe. — Die drei starken Charactere bei *Romeyn* sind Jeremia, Phocion und Cato von Utica. Seltsame Zusammenstellung. — Ueber *Orelli's* Commentare zu Jes. und Jer. s. JB. VII, 51. Ueber Manches spricht sich der Vf. in der 2. A. ganz vernünftig aus. Wenn er nicht einen Ruf als sogen. „gläubiger“ Ausleger zu verlieren hätte, würde er gewiss auch sonst der Wissenschaft mehr nützen können. — *Duff* verfolgt die innere Entwickelung des Propheten Jer., doch ohne sich hinreichend die literarkritische Grundlage gesichert zu haben. — *Gautier's* Ezechielcommentar beweist Belesenheit in der gesammten wissenschaftlichen Literatur, aber zugleich Befangenheit in sehr unwissenschaftlichen Voraussetzungen über das Wesen der Prophetie, die ihn zu höchst bedenklichen Annahmen über das Thun des Ez. und zu unhaltbaren Deutungen seiner Orakel treibt. Wegen des Einzelnen vgl. des Ref. Besprechung in ThLz. 19. Sonst s. RHR. Juli-Aug. 115—120 (Piepenbring). Rev. de théol. et des question religieuses Jan. 1892, S. 302—309 (L. Tarron). ThLBl. 49; Nath. 92, H. 1. — *Bachmann's* Präparation zu den kleinen Propheten (vgl. JB. IX, 48; X, 48) ist nun vollendet. Der Vf. kündigt in H. 7, S. 3 einen wissenschaftlichen Commentar zu Zefanja an. Lob verdient das Bemühen des Vf.'s, durch Rücksichtnahme auch auf die neueste Literatur die Studirenden auf dem Laufenden zu erhalten. In den Anmerkungen ist hier Manches, das nicht blos die Beachtung der Anfänger verdient. — *Douglas'* Arbeit ist ohne wissenschaftlichen Werth. Er spricht z. B. das Buch Jona dem historischen Propheten aus Jerobeam's II. Zeit zu u. dgl. — *Badger* bespricht die geschichtlichen Zustände zu Hosea's Zeit. — In *Elmslie's* Betrachtungen über Hosea ist uns etwas besonders Bemerkenswerthes nicht begegnet. — *Elhorst* sucht durch Textumstellungen und Textberichtigungen zu einer befriedigerenden Lösung der Schwierigkeiten der Michakritik zu gelangen. Er ordnet in C. 2 und 3 folgendermassen um: C. 2, 1—5; 3, 1—5; 2, 6—11; 3, 6—11; 2, 12. 13; 3, 12. Ebenso in C. 4—7 folgendermassen: C. 6, 1—5; 7, 1—6; 6, 6—16; 7, 13. 7—20; 4, 1—85. 1—7; 4, 9—14; 5, 8—14. Im Ganzen aber gehören zusammen C. 1. — C. 2. 3. — C. 6. 7. — C. 4. 5. — Unecht seien blos C. 4, 9—14 und 5, 8. Durch Uebersetzung und in den Anmerkungen bemüht sich der Vf. sein Verfahren zu rechtfertigen. Sonst s. ThLz. 20. — *Elmslie* über Habakuk wird dem deutschen Leser kaum etwas Neues sagen. — *Bacher* will Zeph.

2, 4 lieber יִרְשָׁהּ lesen nach Abulwalid, was am besten zu einer gewaltsamen Eroberung passe (vgl. o. S. 22). — *Pheeters* schlägt bei Hg. 2, 14 zur Verbesserung der revised version vor, an dieser Stelle praeterita statt der praesentia zu setzen. — *Elmslie's* Betrachtung über den Sacharja lassen wir auf sich beruhen. Der Name Stade kommt nicht einmal darin vor. — *Perowne* ist eine für den Unterrichtszweck im Allgemeinen zum Verständniss des Einzelnen wie des Zusammenhangs brauchbare Anleitung. Vom historisch-wissenschaftlichen Standpunkte aus ist sie dagegen nicht zureichend, da immer christlich-theologische Gesichtspunkte in die Erklärung hineinspielen. Auch soll 4, 4 die Historicität des Pentateuch beweisen. — *Knabenbauer* gehört unter den katholischen Exegeten zu denjenigen, die es nicht an Fleiss fehlen lassen; auch Assyriologisches ist reichlich herbeigezogen. In der Kritik ist der Vf. durch seinen Standpunkt gebunden, die Wahrheit nicht sehen zu dürfen. Daher denn viel Raum auf den Nachweis verwendet ist, dass Daniel's Orakel nicht der makkabäischen Zeit angehören könne. Natürlich ist die christologische Deutung vorgetragen, C. 7 geht auf den Antichrist u. a. m.

F. Apokryphen, Pseudepigraphen. Hellenistische Literatur.

O. Zöckler, die Apokryphen des A. T.'s nebst Anh. über die Pseudepigraphenliteratur. XI, 495. München, Beck. *M* 8. — † *G. Fromentin*, essai sur la sapience .... 74. Nimes, Chastanier (ID.). — *E. Rochat*, étude historique ... sur la sapience de Salomon ... 100. Genf, Fick (ID.). — *J. Freudenthal*, what was the original language of the wisdom of Salomon? (JQR. VII, 12, 722—753). — *S. Schechter*, the quotations of Ecclesiasticus in rabbinic literature (JQR. Juli, 682—706). — *A. Neubauer*, hebrew sentences in Ecclesiast. (ib. Oct., 162—164). — *F. C. Porter*, the religious ideas of the book Ecclesiasticus (OTSt. Juli-Aug., 25—34. 89—97). — † A source of book of Tobit (Athen. No. 3300). — † *C. Macchi*, cronologia biblico-assira su i fatti dei due Tobia (civilt. cath. quad. 985), auch Rom, Befani. 30. fr. 1. — *W. J. Deane*, pseudepigrapha . . VII, 338. Edinburg, Clark. 7 sh. 6 d. — *H. E. Ryle* and *M. R. James*, psalms of the Pharisees ... edited ... XCIV, 176. Cambridge, Univ. Press. 15 sh. — † *J. G. Peter*, le livre d'Henoch, ses idèes messianiques et son eschatologie. 74. Genf 1890, Georg (ID.). — *A. Rzach*, Oracula Sibyllina rec. XXI, 321. Wien, Tempsky. *M* 12. — *Ders.*, kritische Studien zu den sibyll. Orakeln (Ak. d. Wissensch. Wien. phil. hist. Bl. Bd. 38, No. 4), auch 134. 4°. Wien, Tempsky. *M* 6,80. — *J. E. H. Thomson*, . . . a critical review of apocalyptic jewish literature. 506. New-York, Scribner. $ 4,20. — *H. Bois*, essais sur les origines de la philosophie judeo-alexandrine. 418. Paris, Fischbacher (ID.). — † *Ders.*, Alex. le Grand et les juifs en Palestine (RThPh. 1890, 557—580. 1891, 78—98). — *M. Freudenthal*, die Erkenntnisslehre Philo's von Alexandria. 77. Berlin, Calvary. *M* 2,50. — *P. Wendland*, neuentdeckte Fragmente Philo's .... XI, 152. Berlin, Reimer. *M* 5. — *F. Cumont*, Philonis de aeternitate mundi ed. XXIX, 76. Berlin, Reimer. *M* 4. — *P. J. Gloag*, the logos of Philo and St. John (PrRR. Jan., 46—57). — *A. Epstein*, le livre des Jubilés, Philon et le Midrasch Tadsche (REJ. 1890, Juli-Sept., 80—97. 1891, Jan.-März, 1—25).

Zöckler hat in seinem Apokryphencommentar die Texte in's Deutsche übersetzt und mit kurzen Erläuterungen versehen, die, wie

der Vf. selbst sagt, für wissenschaftliche Zwecke den Commentar von Fritzsche-Grimm nicht ersetzen können. Doch darf zugestanden werden, dass auch manche neue werthvolle Parallele beigebracht ist. Mit Recht aber wird im ThLBl. 46 (Ed. König) hervorgehoben, dass den Hebraismen bezw. Aramaismen hätte grössere Sorgfalt erwiesen werden sollen. Die Arbeiten über diese Literatur bis 1890 hat der Vf. durchgängig benutzt und überhaupt aus seiner weitreichenden Belesenheit manches herbeigeschafft, was Dank verdient. Auch von Pseudepigraphen sind die wichtigeren ausführlicher, andere nur nach ihrem allgemeinen Inhalt besprochen worden. Auch anderweite Beigaben sachlicher Art können dem Belehrung suchenden Leser Nutzen bringen; vgl. BG. Juni 248—255 (Grau). ThLz. 92, No. 5. — *Rochat* stellt besonders die religionsgeschichtliche Bedeutung des Buchs der Weisheit fest, indem er sowohl nach rückwärts gewendet die jüdischen und griechischen Einflüsse verfolgt, die Ps. Salomo erfahren, als nach vorwärts sich richtend diejenigen Einflüsse aufzeigt, welche er auf das N. T. ausgeübt, worüber S. 69—88 genaue Tabellen aufgestellt werden. — *Freudenthal* widerlegt den von Margoliouth (vgl. JB. X, 49. 50) wie bei Sirach so bei Ps. Sal. mit seltsamer Hartnäckigkeit vertheidigten Einfall von einer hebräischen Originalschrift in ausführlicher und vollkommen überzeugender Weise. — *Schechter* setzt die Arbeiten von Reifmann, Zunz, Dukes, die Citate des Sirach in rabbinischer Literatur betreffend, mit einem beträchtlich erweiterten Materiale (aus Rabbinowitz, Perles und eigenen Collationen) fort. Er führt aus den Talmuden und Midraschim in vollständigem Wortlaut die betreffenden Stellen an. Es sind 1) solche, die unter ausdrücklicher Namensnennung den Sirach citiren, 2) solche, die als aus Ketubim herrührend angeführt werden, und 3) solche, die einfach mit שנאמר als biblische Citate gekennzeichnet sind. Werthvoller kritischer Apparat steht S. 679—706. — In Ergänzung dazu führt *Neubauer* aus dem Sefer haggaluj des Saadia Citate an, die dort theilweise als aus einem Buche der Weisheit herrührend bezeichnet werden, theilweise aber dem Ecclesiasticus angehören. — *Porter* stellt die religiösen Gedanken zusammen, die sich in Sirach's Sittensprüchen finden. — *Deane* behandelt 1) die Psalmen Salomo's, 2) die Henochbücher, deren Grundschrift er in C. 1—36, 72—105 findet und in's 2. Jh. a. Chr. verlegt; die Bilderreden C. 37—71 fallen nach ihm später, sind aber auch noch vorchristlich, die noachischen Stücke sind von einem dritten Verf., 3) die assumptio Mosis von einem Zeloten des 1. Jh. p. Chr., 4) die Baruchapokalypse ist zwischen 10 und 135 p. Chr. verfasst, 5) die Testamente der zwölf Patriarchen zwischen 70 und 130 p. Chr. von einem Judenchristen, wobei Protest des Vf.'s gegen jede Interpolationstheorie, 6) das Jubiläenbuch später als Henoch, 7) die ascensio Jesaiae (nach Dillmann behandelt), 8) die sibyllinischen Orakel. Im Ganzen nicht grade viel Neues. Wir haben dies bei Schürer besser, aber das Buch ist gewiss für englische Leser sehr nützlich. — Ueber die sogen. Psalmen Salomo's haben uns *Ryle* nnd *James* eine treffliche Arbeit geboten. Der Text

ist, wenn auch nicht nach „allen", so doch nach den bisher bekannten HSS. sorgfältig revidirt; über ihre kritischen Grundsätze sprechen sich die Vff. S. XIX—XXI aus; über ihr Verhältniss zu früheren Herausgebern wird S. XIII—XVIII gehandelt. Für weitere Textkritik sind sehr werthvoll die beiden indices von S. 163—173. Weiter wird gehandelt über die Geschichte unseres Buchs, über die HSS., über Abfassungszeit (zwischen 70 u. 40 a. Chr.), über religiöse Anschauung, die als die pharisäische bestimmt wird (nicht die Heiden, sondern die Sadduzäer sind = Sünder), über die messianischen Hoffnungen, die mit pharisäischen Idealen vereinigt erscheinen, über Tendenz (Protest der pharisäischen Juden gegen die verrätherische Politik der Hasmonäer), über Berührungen mit anderweiter jüdischer Literatur, über die hebräische Originalschrift (die sehr gründlich erwiesen wird, freilich auch mit Händen zu greifen ist), über die griechische Uebersetzung. Der Commentar ist sehr ausführlich. Im Anhang stehen die 5 Oden der Pistis Sophia. Sonst s. ThLz. 13 (Schürer); ZwTh. I, 35; III, 383 f. (Hilgenfeld); DLZ. 92 No. 10 (v. Gebhardt). — *Rzach's* Sibyllinenausgabe ist ein Werk solidester Wissenschaftlichkeit. Die praefatio bringt eine eingehende Geschichte des Textes und der Ausgaben. Sehr gründlich werden auch S. VI—XIII die HSS. charakterisirt, ebenso auch die secundären, aber sehr wichtigen Quellen, welche die Citate der Sibyllinen bei den Kirchenvätern bilden. Freilich hat trotz dieser soliden Fundamentirung in Folge der Verderbnisse des Textes der Vf. oft zu Conjecturen greifen müssen, deren manche von einem glänzenden Scharfsinn zeugen. Bei anderen wird ihm LC. 52 der Vorwurf gemacht, dass er den Text zu sehr nach dem Maasstabe der klassischen Epiker verbessert habe, der in dieser verfallenden Literatur unangebracht sei. Immerhin ist aber des Vf.'s Belesenheit in dieser ganzen Literatur erstaunlich, wie die Sammlung der antiken Citate S. 240—316 zeigt. Der ausführliche kritische Apparat zeigt die Sorgfalt der Arbeit. Ausserdem sind unter dem Text die Bibelstellen angegeben, auf die angespielt wird, auch die Citate bei Lactantius u. a., sowie erläuternde Parallelen s. Berl. phil. W. XII, 6. — Die Abhandlung des Vf.'s in den Berichten der Wiener Akademie zeigt die sprachliche und metrische Verwilderung, welche durch die Ueberlieferung in diese Gedichte hineingebracht ist. Sonst vgl. DLZ. 14. — *Thomson* bespricht im 1. Theile seiner Schrift die allgemeinen Zustände des jüdischen Volkes im Zeitalter der Apokalyptik sowohl in politischer als religiöser Beziehung. Als Verfasser dieser Schriften erachtet er die Essener. Im 2. Theile giebt er Inhaltsübersichten über die Bücher von Henoch, über Baruch, Salomo's Psalmen, Jubiläenbuch und assumptio Mosis. Sonst s. ThLz. 17. — *Bois* beschränkt sich lediglich auf biblische und apokryphische Literatur. Bei Qohelet will er keine philosophischen Einflüsse als nachweisbar anerkennen, dagegen bei den LXX lässt er sie zu [doch vgl. JB. X, 23], bei Sirach gelten sie als möglich; hervor treten sie bei Ps. Salomo.

Ueber manches Irrthümliche vgl. ThLz. 6; RHR. III, 367—369. Zu den Rechnungen der Apokalyptiker vgl. auch *Lagarde*, Mitth. 4, 313—323.

Sehr erfreulich ist das Fortschreiten insbesondere der philonischen Studien, zu welchen wir mehrere höchst gediegene Beiträge erhalten haben. — Eine sehr dankenswerthe Uebersicht über die Erscheinungen dieses Gebietes seit 1887 giebt *P. Wendland* in dem Jahresbericht über die nacharistotelische Philosophie der Griechen (Archiv f. Gesch. der Philosophie Bd. 5, H. 2, 225—236). Wir ersehen auch daraus, dass die uns unbekannt gebliebene Schrift von *Nirschl* (Die Therapeuten, 56 S., Mainz) in den Therapeuten zum Christenthum bekehrte jüdische Priester des 1. Jh.'s (!) gefunden hat. — *M. Freudenthal* hat, mit tüchtiger historisch-philosophischer Vorbildung ausgestattet, eine Darstellung der Erkenntnisslehre Philo's vorzugsweise nach den quaestiones gegeben und dabei, was für diesen Zweck gewiss das Richtige war, die Allegoristik möglichst bei Seite gelassen. In einem ersten Theile zeigt der Verf., wie Philo's Erkenntnisslehre in einer gewissen Abhängigkeit von seinen ethischen Anschauungen stehe, so dass jedes Eingehen auf die eigentlichen höheren Erkenntnissprobleme bei ihm vermisst werde. Der Inhalt seiner Erkenntnisslehre biete die Anschauungen des Occasionalismus und der Skepsis. Da Gott allein bei ihm seiend und wirkend ist, so scheinen die Dinge selbst nur zu wirken, denn auf Erden giebt es nichts Sicheres. Die philosophische Form, in der Philo sich bei diesen Erörterungen bewege, sei die des Eklekticismus und der Systemlosigkeit. Der zweite Theil, Erkenntnisspsychologie überschrieben, handelt vom νοῦς und der αἴσθησις als den Erkenntnissquellen, von den Erkenntnissvorgängen (Empfindung, Wahrnehmung, Vorstellung) und vom Werthe der Erkenntniss, die Irrthum und Trug ausschliesst. Alles ist mit reichen Belegen unter dem Texte versehen. Die Arbeit ist in hohem Grade beachtenswerth; vgl. LC. 1892, No. 1. — *Wendland* füllt in trefflicher Weise eine Lücke der bisherigen Philoausgaben aus, indem er nach dem cod. Laurent. LXXXV, 10, welcher S. 2—6 ausführlich beschrieben wird, die Ausführungen Philo's über den Neumond, die Feste und die dazu gehörigen Opfer in mustergültiger Art S. 7—14 edirt. Der kritische Apparat berücksichtigt die codd.: F. (für welche HS. der Vf. sehr warm eintritt) A. B. H. Biblische Stellen und wichtige Parallelen aus Philo zur Unterstützung gemachter Emendationen werden ebenfalls beigebracht. — Im 2. Abschnitte werden die Reste von περὶ μέθης β besprochen: S. 15—20 die Kritik der handschriftlichen Ueberlieferung, S. 20—28 Uebersicht über Citate dieser Schrift in den Florilegien. — Der 3. Abschnitt beschäftigt sich mit den zahlreichen Citaten aus Philo, die besonders aus den Quaestiones sich im Oktateuchcommentar des Procop v. Gaza finden. Der Vf. stellt sie in Parallelcolumnen zusammen und giebt dazu wichtige kritische Beobachtungen. Im 4. Abschnitt werden die Citate

Philo's bei Theodoret, im 5. die bei Origenes und die indirecten aus diesem in Procop übergegangenen Philonismen behandelt, im 6. wird die ursprüngliche Gestalt der Schrift de sacrif. Ab. et Caini untersucht, wobei das Verhältniss des Ambrosius zu Philo S. 123—135 eingehend zur Sprache kommt und S. 138 ff. eine treffliche Ausführung sich findet über das Gesammtwerk, dem dieser Tractat angehört. — Sehr erfreulich ist es, dass zwei so tüchtige Philologen wie *L. Cohn* (vgl. JB. IX, 50) und *Wendland* (vgl. JB. VIII, 46) uns endlich eine wahrhaft zeitgemässe kritische Ausgabe der Werke Philo's in Aussicht stellen. Wieviel besser hätten frühere Arbeiten über Philo ausfallen können, wenn man das gehabt hätte! Sonst s. ThLz. 19; LC. 1892, No. 1; Ac. 1021. — Eine gleich vortreffliche Leistung ist *Cumont's* kritische Ausgabe der Schrift de incorruptibilitate mundi. Unter dem Text steht der ausführliche kritische Apparat, unterhalb des letzteren sind wichtige Parallelen aus philonischen Schriften und den griechischen Classikern angegeben. In den gehaltreichen Prolegomenen ist der Vf. als ein eifriger Vertheidiger der Autorschaft Philo's gegen J. Bernays aufgetreten. Er zeigt das Zusammenstimmen dieses Tractats mit den anderen Werken Philo's in sprachlichen und philosophischen Ausdrücken, das allerdings manchmal bis auf grosse Kleinigkeiten sich erstreckt, und weiss entgegenstehende Instanzen zu entkräften. Ob allerdings Philo je gesagt haben würde: die Welt sei ein sichtbarer Gott und sei ewig wie Gott selbst, erscheint uns doch fraglich. Der handschriftliche Apparat, der dem Vf. zu Gebote stand, geht weit über das, was Bernays besass, hinaus; er untersucht mit grosser Gründlichkeit das Verwandtschaftsverhältniss der HSS.; s. das Stemma S. XXVIII. Sehr dankenswerth ist auch der index verborum S. 46—76. Sonst s. ThLz. 18; LC. 34; DLZ. 1892, No. 1. — *Gloag* erneuert die unsagbar oft geführte Untersuchung über das Verhältniss des Logos bei Philo und Johannes, wobei Ev. Briefe und Apok. ohne Sorgen in einen Topf geworfen werden. Die Unterschiede sind vom Vf. nur theilweise correct und überhaupt nicht scharf genug gefasst, wie es denn z. B. nicht richtig ist, dass bei Philo der Logos gar nichts mit der Erlösung des Menschen zu thun habe. Das Endurtheil des Vf.'s lautet: Johannes hat nichts von Philo entlehnt, die Keime seiner Lehre stecken im A. T., das Neue hat Christus oder der heilige Geist den Jüngern offenbart (S. 53). — *Epstein* macht auf ein merkwürdiges essenisch-hellenistisches Werk eines Tannaïten, des R. Pinehas b. Jaïr aufmerksam, das reich an Anklängen an das Jubiläenbuch und an Philo ist. Von diesen Berührungen wird auf S. 83—88 eine ganze Anzahl zusammengestellt. Der Verfasser dieses Midrasch Tadsche, wie das Werk genannt wird, galt zwar als Tannaït, kümmerte sich aber wenig um die Halacha; nach Chullin 7^b „stand ein Berg zwischen ihm und Jehuda han Nasi"; er lebte durchaus als essäischer Ackerbauer und nach essäischen Lebensregeln. Besonders auffällig ist auch die im Midr. T. vorgetragene Lehre von den drei Welten, die ähnlich bei Philo sich findet. Der Mensch und das Heilig-

thum gelten als Spiegel des Universums, als Mikrokosmen. Ebenso berühren sich die Anschauungen von den drei Wegen, die zur Erkenntniss Gottes führen, mit Philo's Lehren von den drei Methoden der ethischen Vervollkommnung. Gewisse Berechnungen der Feste, der Jahre und Monate, die Ansichten vom Werthe des Sonntags neben dem Sabbath zeigen Verwandtschaft zwischen dem Jubiläenbuch und dem Midr. T. und überhaupt alexandrinische Beeinflussung des Palästinismus. Zum Schluss bekämpft E. die Ansicht von Lucius u. a. über de vita contemplativa und erklärt das grosse Therapeutenfest für eine durch den Alexandrinismus beeinflusste jüdische Feier. — Aus dem o. S. 23 erwähnten Werke von *Winter* und *Wünsche* gehören hierher die Abschnitte aus den Apokryphen des A. T.'s, aus Philo, Josephus, dem Aristeasbrief und den Sibyllinen in deutschen Uebersetzungen S. 7—63.

VIII. Geschichte des israelitischen Volkes.

A. Zur Geschichte.

Fl. Josephi opera recogn. *B. Niese* ed. minor Vol. IV, 330. Berlin 1890, Weidmann. ℳ 4. — *Carl Raab*, de Fl. Josephi elocutione . . . 48. Erlangen (ID.). — *M. Ihm*, zu Fl. Josephus (Rhein. Museum f. Philol., H. 2, 323 f.). — *A. D. L[oman]*, Fl. Jos. antt. 18, 5, 5 (ThT. 2, 236 f.). — *E. Jahn*, observationes criticae in Fl. Josephi antiquitatibus Jud. 29. Erlangen (ID.). — *Wandel*, der jüdische Geschichtschreiber Fl. Josephus u. das Christenthum (NKZ. 12, 967—987). — *A. Schlatter*, Jason v. Kyrene . . . II, 55. 4°. München, Beck. ℳ 3. — *K. Knoke*, Theoduls ecloga H. Beyer's bibl. Historien (ThStKr. 4, 777—782). — *E. Renan*, histoire du peuple d'Israel. t. 3. VII, 527. Paris, Levy. fr. 7,50. — † *J. Wellhausen*, sketch of the history of Israel and Judah. 3. A. 230. London, Black. 5 sh. — † *J. M. Price*, a syllabus of O. T. history . . VIII, 1—198. Chicago, Fleming. $ 1,50. — *H. S. Osborn*, a class book of biblical history and geography. 312. New-York, Amer. tract. soc. $ 1,25. — † *B. Pomeranz*, la Grèce et la Judée dans l'antiquité. P. I. 99. Paris, Jouaust. — † *T. M. Loomann*, geschiedenis der Israeliten van de Babylonische ballingschap . . . 3. A. XVI, 322. Amsterdam, Höveker & Zoon. fl. 1,75. — *A. H. Sayce*, the races of the O. T. . . . 180. London, tract. soc. 3 sh. — † *H. G. Tomkins*, the Amorites and Hebrews in early cuneiform inscriptions (Ac. 17. Oct.). — *F. Schwally*, d. Rasse der Philister (ZwTh. 1, 103—108; 2, 255). — † *J. M. Lang*, Gideon and the judges. 201. 12°. New-York, Randolph & Co. — *H. Steinthal*, zur Gesch. Sauls u. Davids. 17. Lehranst. f. Wissensch. des Judenth. Berlin (Progr. 9). — *H. Bonk*, de Davide . . . P. I. quaestiones criticae . . . 80. Königsberg (ID.), auch Leipzig, Fock. ℳ 2. — † *H. Graetz*, un point de repère dans l'histoire de David (REJ. 1890, Oct.-Dec., 241—245). — † *M. Meignan*, Salomon, son règne et ses écrits. XII, 583. Tours, Mame. — † *E. Skonge*, er Rehabeams svar til folket den virkelige grund til rigets deling? (Th. Tidschr. f. d. ev. luth. Kirke i Norge III, 4, 409—429). — *J. F. Mc. Curdy*, Uzziah and the Philistines (Exp. Nov., 388—396). — *A[ndree]*, die verlorenen 10 Stämme Israels (Globus Bd. 60, No. 11). — † *A. van Hoonacker*, Zorobabel et le second temple (Muséon X, 72—96; 232—260; 379—397; 489—515). — † *R. Cagnat*, l'armée romaine au siège de Jérusalem (REJ. actes . . . p. XXVIII—LVIII). — *G. Dalman*, d. Juden unter römischer Herrschaft (Nath. 2, 33—50).

Ueber *Niese's* Verdienste um Josephus vgl. JB. VI, 48; VII, 56; VIII, 48; IX, 52; X, 52. Der vorliegende 4. Band der kleinen Ausgabe umfasst die BB. 16—20 der Alterthümer und die vita. — *Raab* hat über des Josephus griechischen Sprachgebrauch besonders auch in syntaktischer Hinsicht (Bau der Absichts-, Folge- und Zeitsätze) eingehende Untersuchungen vorgenommen. — *Ihm* in Besprechung der Stelle Jos. b. Jud. IV, 10, 5 em. ΚΟΠΤΟΥ in Κλειθρου nach Ambros. de bello Jud. „ab oriente refunditur mare rubrum Clithro tenus" und versteht darunter die Bab-el-Mandeb-Enge. — *L*[*oman*] bestreitet die Zulässigkeit der allerdings durch die HSS. unterstützten LA. in antt. 18, 5, 1 τῷτε πατρὶ αὐτῆς ὑποτελεῖ und emendirt: τὸν τότε τῷ π. α. ὑποτελῆ. — *Jahn* ist bemüht, zwischen den bei Niese und Naber differirenden LAA. in mehreren Stellen der Antiquitäten des Josephus eine Entscheidung über das Richtige herbeizuführen. — *Wandel* macht dem Josephus den durchaus unnachweisbaren Vorwurf, er habe es sich vorgesetzt, das Christenthum todtzuschweigen (S. 979). Den bethlehemitischen Kindermord (S. 981) hält der Vf. für eine historische Thatsache und tadelt den Josephus, dass er sie nicht erwähne. — *Schlatter* unternimmt den Nachweis, dass auch das erste Makkabäerbuch auf eine hebräische Vorlage des Jason von Kyrene zurückgehe, indem er in 22 Abschnitten die einzelnen historischen Thatsachen durchgeht. Das Resultat ist: das 1. Macc.-Buch, der palästinischen Synagoge angehörig, auf Seiten der Hasmonäer stehend, hat den Jason gut genutzt, schiebt aber poetische Stücke und sonstige Einlagen, wie den Briefwechsel mit Sparta und Rom, ein; das 2. Macc.-Buch ist nicht historisch, sondern rhetorisch-phantastisch, hat einen theologischen Pragmatismus, ist eifrig für Gesetz und Tempel, aber gleichgültig gegen die hasmonäische Dynastie. Wenn der Vf. S. 2 sagt, das 4. Macc.-Buch schöpfe aus dem flüchtig benutzten zweiten, so gestehen wir, das nicht verstehen zu können. — *Knoke* zeigt, dass die ecloga Theoduli, eine poetische Vertheidigung des Christenthums gegen das Heidenthum in 344 Hexametern, welche zugleich die Geschichten des A. T.'s erzählen, aus dem 10. Jh. stammen. Hartmann Beyer's biblische Historien (1573) erzählen die Geschichten des A. u. N. T.'s für das Volk. — Mit dem 3. Bande der Geschichte Israels von *Renan* sich beschäftigen zu müssen, gehört in gewisser Beziehung zu den traurigen Geschäften. Der Verfasser der histoire générale des langues sémitiques, von dem man einst hoffen durfte, dass er den Ruhm der bei uns in hohem Ansehen stehenden Gelehrsamkeit des alten Frankreich werde mit erneuen helfen, muss sich jetzt damit begnügen, den Beifall „der schellenlauten Thoren" zu finden, welche die Pariser Zeitungen schreiben. Er schreibt die Geschichte Israels wie Wieland seine griechischen Romane. Aus dem Costüm des alten Orients gucken wie bei diesem die Franzosen seiner Zeit heraus: Jeremia ist eine Mischung von Felix Pyat und einem Jesuiten, Ezechiel ein Victor Hugo, die Männer des Hiskia sind die académie française, die Propheten sind gegen das Vaterland gleichgültige Socialdemokraten,

unterscheiden sich aber von diesen dadurch, dass sie Meister der Sprache, Dichter, Philosophen sind; daneben aber sind sie auch wieder eine Bande von Heulern, mit denen die radikalen Journalisten die Ehre haben, verglichen zu werden. Die Historie ist eine ernste Wissenschaft und hat nichts zu schaffen mit den Knalleffecten der Tagesliteratur. Sie soll dem wirklichen Werden nachspüren, ihr Gepräge ist Schlichtheit und Aufrichtigkeit. Wir bestreiten dem Vf. im Uebrigen weder seine Kunst, noch seine Wissenschaft, aber ein Historiker Israels ist er nicht. Sonst vgl. DLz. 17; AZ. 9; ThLz. 14; ThT. Mai 345 f. — *Osborn* hat ein Schulbuch mit sorgfältiger Benutzung der neueren Forschungen, doch von conservativem Gepräge geschrieben. — Das auch durch Bilder der hervorragendsten Rassentypen sehr belehrende Werk *Sayce's* bespricht zunächst die allgemeinen Grundsätze der ethnologischen Wissenschaft und das Verhältniss von Sprache und Rasse, um dann die hebräische Ethnographie, wie sie in Gen. 10 vorliegt, zu charakterisiren und die einzelnen Data dieses Capitels kritisch zu mustern. Es wird sodann eine scharfe Bestimmung des Semitismus angestrebt, worauf zuerst die verschiedenen Typen Aegyptens zur Sprache kommen, danach die kanaanitischen Völkerschaften, sowie die Hittiter und andere Bewohner Mesopotamiens. Den Abschluss bildet eine Uebersicht über die grossen ethnologischen Grundfragen, zu welchen die im A. T. genannten Rassen den Anlass geben. Das knapp geschriebene Buch bietet viel des Interessanten und Anregenden. — *Schwally* stellt fest, dass wir rein aus den geschichtlichen Erinnerungen die Urheimath der Philister nicht bestimmen können, da Kaphtor und die Keretîm in Zef. 2, 5 u. a. unsichere Grössen sind, dass von der Sprache der Philister uns nur Namen in hebräischer oder assyrischer Form vorliegen, die aber jedenfalls ganz semitisch klingen, dass die Götternamen ebenfalls semitisch sind und dass das Unbeschnittensein kein Beweis von Nichtsemitismus sei, da jedenfalls Edom zur Makkabäerzeit unbeschnitten war. In summa also scheinen die Philister von der Anklage, keine Semiten gewesen zu sein, ab instantia freigesprochen werden zu müssen. — *Steinthal* geht davon aus, dass die überlieferten Nachrichten über Saul und David noch auf die vorhistorische Zeit zurückgehen. Streng historische Quellen haben wir erst seit der Reichstheilung. Alles Aeltere ist mit Sagenhaftem gemischt. So seien die Kämpfe zwischen Saul und David ganz sagenhaft. Jonathan erscheine in 2. S. 1, 23 als Freund Sauls; vielleicht habe ihn erst die Sage zu seinem Sohne erhoben. Der Stamm Juda, in der Richterzeit unbekannt, sei erst durch David geschaffen. Was Samuel anlangt, so könne nur eine Geschichte der Samuelsage geschrieben werden. — Insonderheit geht dann der Vf. noch auf das Verhältniss von LXX und MT. bei 1. Sam. ein und spricht sich gegen zu weit gehende Schätzung der LXX aus. Einzelne schwierige Fälle, bei denen die Massora Beachtung verdient, werden S. 15—17 behandelt. — *Bonk* unterzieht die Quellen zur Geschichte Davids einer kritischen Untersuchung, die zwar in einigen

Punkten Budde gegenüber post festum kommt (vgl. JB. X, 35); doch da der Vf. mehrfach für dasselbe Resultat eine andere Begründung hat, so gewinnt dadurch die Sicherheit des letzteren (vgl. S. 17). Im Uebrigen ist sein Bestreben darauf gerichtet, die von ihm sogen. fontes primarii zu ermitteln, welche den jetzt zu unterscheidenden Quellenschriften als die eigentlich historische Basis zu Grunde liegen. Er stellt als solche zwei Bücher fest, welche das Leben Saul's und David's bis zur Begründung des israelitischen Gesammtreichs umfassten. Er bezeichnet sie mit S und Σ und bestimmt ihren Umfang S. 75 f. Daran schliesst er als spätere Bearbeitungen des Stoffes Jg. und Js. mit sagenhaften Zusätzen (vgl. S. 18. 54 f. 73. 76), dann Jj., worin die Jonathangeschichte stand (vgl. S. 54. 77). Zuerst sei S und Σ verbunden, dann dazu Jg. durch Jgr. gefügt, später dazu wieder Js. durch Jsr. mit Auslassung von 1. S. 17. 18, dann sei das Samuelbuch zusammengestellt ohne 1. S. 17. 18 (Jg.). Endlich seien die von Jsr. ausgelassenen Stücke wieder hergestellt, so dass im Ganzen fünf Redactionen vorliegen. Auf die Begründung kann hier nicht eingegangen werden. — *Mc. Curdy* sucht die Nachricht von den kriegerischen Erfolgen Usia's gegen die Philister als glaubwürdig darzuthun. — *A(ndree)* bekämpft die von E. Glaser (Allg. Ztg. d. Judenthums v. 7. August) ausgesprochene Vermuthung, dass die zehn Stämme vom Nordlande, d. h. vom Kaukasus aus, wo sie nach Jeremia wohnten, nach Europa ausgewandert seien und dass die russischen, karaitischen und deutschen Juden ihre Nachkommen seien. Gewiss ist diese Ansicht sehr abenteuerlich. — *Dalman* geht aus von der allgemeinen Stellung, die der römische Staat den Unterthanen gegenüber sich gab. Er gewährte ihnen Schutz, aber verlangte dafür Steuern, die im Wesentlichen auf die Provinzialen abgewälzt wurden. In religiöser Beziehung war er tolerant. Davon hatten auch die Juden ihre Vortheile, da der Staat sie in der Regel gegen den oft gegen sie losbrechenden Volksunwillen in Schutz nahm. Auch ihre Religion blieb unangetastet, selbst die Kaiserverehrung wurde ihnen erlassen. Schwierigkeiten entstanden im h. Lande für das Steuerverhältniss aus der jüdischen Religion. Die christlichen Gemeinden hatten Anfangs dieselben Vortheile, die ihnen aber nach ihrer Trennung von den Juden verloren gingen.

B. Zur Chronologie.

† *C. de Harlez*, un nouveau système de chronologie biblique (PSBA. XIII, 5, 205—214). — *A. Schlatter*, Eupolemos als Chronolog .... (StKr. 4, 633—703). — *J. D. Davis*, the chronology of the divided kingdom (PrRR. Jan., 98—114). — † *M. Macdonald*, harmony of ancient history and chronology of the Egyptians and Jews. 301. Philadelphia, Lippincott. $ 2.

Schlatter hat eine gründliche chronologische Untersuchung angestellt über Eupolemos und seine Beziehungen zu Josephus und Manetho. Leider hat es dem Vf. nicht gefallen, irgendwo die Resul-

tate zu formuliren, so dass es sehr schwer ist, hinter seine Ansicht zu kommen. Wir geben daher hier, was wir als wichtigste Data festgehalten haben. Josephus entlehnte aus Eupolemos die Summe von 1580 Jahren, die seit dem Auszug aus Aegypten bis auf das 1. Jahr des Simon Maccabaeus verflossen seien. Er änderte aber die Summanden dieser Hauptsumme. Der Vf. bespricht nun zuerst die Zahl 414 als vom Schluss des Exils bis zur Hinrichtung des Hohenpriesters Menelaos gerechnet und das Verhältniss der Erzählungen bei Josephus zu Eupolemos, Jason und dem Polyhistor, dann das Datum des Briefs der Samaritaner an Epiphanes, dann die Jahrwochen, die Ziffer 1090, die Ziffer 478 für das Davidische Haus, die 612 Jahre bis zum Tode Saul's, die Ziffer 1090 bei Manetho, die Zahlen der Urväter. Zuletzt folgt eine hübsche Charakteristik des Eupolemos und Josephus, insbesondere auch nach ihren chronologischen Anschauungen. — *Davis*' Chronologie mit ihren Grundsätzen der Nichtzulassung der interregna und Mitregentenschaften, der Variirung der hebräischen Rechnung der Regierungsanfänge u. a. m. stellt uns vor ein derartiges chronologisches Chaos, dass wir es unter diesen Umständen für das Beste halten möchten, gar nicht zu rechnen.

IX. Historische Hülfswissenschaften.

A. Geographie des heiligen Landes.

a. Quellenwerke. Reisebücher. Karten. *H. Zimmern,* Palästina um d. J. 1400 a. Chr. nach neuen Quellen (ZDPV. XIII, 133—147). — *R. Röhricht,* Antonius de Cremona itinerarium (ib. 153—174). — *Ders.*, die Wallfahrt der Herzogin Maria Hipyolyta von Calabrien (ib. XIV, S. 12—16). — † *P. Geyer,* kritische Bemerkungen zu S. Silviae Aquitanae peregrinatio ad loca sancta. 60. Leipzig, Fock. ℳ 1,20. — *G. Schepss,* zu den Eyb'schen Pilgerfahrten (ZDPV. XIV, 1, 17—29). — † The churches of Constantine at Jerusalem: translations from Eusebius and the early pilgrims by *J. H. Bernard,* with a preface by *C. W. Wilson* and .... notes by T. H. Lewis. XXX, 38. London, Pal. Pilgrims text. soc. — *A. Matthes,* Reisebilder aus dem Morgenlande. VII, 356. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 3,60. — *K. Baedeker,* Palästina und Syrien . . . 3. A. CXXVIII, 445. Leipzig, K. Baedeker. Geb. ℳ 12. — *A. Stolz,* das heilige Land ..... VIII, 190. Freiburg, Herder. ℳ 2. — *A. Stähelin,* in Algerien, Marokko, Palästina u. am rothen Meer. V, 461. Basel, Schwabe. ℳ 6,40. — † *A. Kohl,* Pilgerfahrt nach Egypten u. Palästina. XII, 202. Ingolstadt, Ganghofer. Geb. ℳ 2. — *K. Furrer,* Wanderungen durch das h. Land. 2. A. VIII, 472. Zürich, Orell, Füssli & Co. ℳ 10. — *J. Benzinger,* d. heutige Zustand der alten Denkmäler in Syrien u. Pal. (ZDPV. XIV, 2, 69—74). — *R. Röhricht,* Karten u. Pläne zur Palästinakunde aus dem 7.—16. Jahrh. (ZDPV. XIV, 1, 8—11; 2, 87—92).

b. Einzeluntersuchungen. *J. Benzinger,* Bericht über ..... Palästinaliteratur v. 1888 (ZDPV. XIII, 4, 246—280). — *W. A. Neumann,* Beiträge zur Kenntniss der Palästinaliteratur (ib. XIV, 2, 113—134). — *C. Schick,* Mittheilungen aus Jerusalem (ib. XIII, 4, 228—232). — *H. Guthe,* zur Topographie der Grabeskirche (ib. XIV, 1, 35—40). — *Th. Chaplin,* das Klima von Jerusalem (ib. 2, 93—112). — *C. Schick,* Nehemia's Mauerbau (ib. 41—62). — *K. Furrer,* noch einmal das Emmaus des Josephus (ib.

XIII, 3, 194—198). — *J. N. Sepp*, Bethlehems Vorzeit (AZ. 1890, No. 356). — *G. Schumacher*, das jetzige Nazareth (ZDPV. XIII, 4, 235—245). — *Ders*, Grabkammern bei Haifa (ib. 3, S. 175—180). — *K. Vollers*, was ein Fischer in Haifa fängt (ib. 3, 202). — *H. Guthe*, zur Lage von Taricheae (ib. 4, 281—285). — † *C. G. Post*, essays on the sects and nationalities of Syria and Palestine (PEF. 1890, Apr., 98—112; 1891, Apr., 99—147). — *K. Seché*, das todte Meer u. d. Hypothesen seiner Entstehung. 34. Düsseldorf, Pr. d. Bügerschule. — *F. Buhl*, von Banijas nach Bosra (ZDPV. XIV, 1, 63—65). — *J. P. van Kasteren*, Bemerkungen über einige alte Ortschaften im Ostjordanlande (ib. XIII, 4, 205—219). — *Ders.*, bewohnte Ortschaften in der Belka (ib. 3, 150—152). — *K. Furrer*, zur ostjordan. Topographie (ib. 3, 198—200). — *H. Guthe*, zur Lage von Gesur (ib. 4, 285 f.) — *L. Anderlind*, Mittheilungen über starke Bäume in Syrien (ib. 4, 220—227). — *M. Blankenhorn*, Beiträge zur Geologie Syriens . . . 51. Erlangen (ID.). — *G. St. Clair*, buried cities and bible countries. X, 378. London, Paul. 7 sh. 6 d.

Anhang: Nachbarländer. *M. Ohnefalsch-Richter*, Cypern, die Bibel und Homer (Ausland, No. 26. 28. 29). — *W. F. Ainsworth*, Haran in Mesopotamia (PSBA. XIII, 7, 385—391). — *P. de Lagarde*, der Fluss Orontes (NGW. 1890, 430. Mitth. 4, 205).

Auf Grund der Amarnafunde (mehrere 100 Briefe in Keilschrift) erschliesst *Zimmern*, dass um die Zeit des 14. Jh.'s a. Chr. die ägyptische Oberherrschaft über Palästina noch zu Recht bestanden, aber im Verfall gewesen sei, indem die nach Süden und Westen vordrängenden Hethiter die ägyptische Macht zurückdrängten. Manche palästinische Fürsten bitten um ägyptische Hülfe, andere beginnen Zettelungen mit den Hethitern, alle verklatschen einander beim Pharao. Von Interesse sind die kanaanitischen Städtenamen in diesen Briefen (S. 145), deren manche mit der geographischen Liste von Thotmes III. zu Karnak stimmen, s. darüber A. H. Sayce in Ac. 21. Febr. — Die Werke, welche Gildemeister der Bibliothek des deutschen Palästinavereins vermacht hat, findet man ZDPV. XIII, 3, S. VIII—XVI verzeichnet. Einen eingehenden Bericht über dieselben hat *A. Socin* ib. XIV, 2, 75—86 gemacht. — *Röhricht*, der unermüdliche hochverdiente Quellenforscher im geographischen Gebiet, giebt das itinerarium des Minoriten Antonius aus Cremona nach der vorhandenen HS. des 14. Jh.'s heraus und begleitet den lateinischen Text dieses alten Reiseberichts mit erläuternden Anmerkungen. — *Derselbe* edirt den Bericht der Wallfahrt der Maria Hippolyta († 1488) nach der einzigen HS. des brit. Mus. in derselben Weise. Wir haben hier nur Aufzählung der heil. Stätten. — *Schepss* giebt Auszüge und einzelne Mittheilungen aus der HS. der protest. Kirche zu Neustadt a. Aisch mit Erläuterungen, die Pilgerfahrten des Anselm und Ludwig v. Eyb, Peter v. Suchem und Marco Polo betreffend, als Ergänzung zu Tobler's und Röhricht's Veröffentlichungen hierüber. — *Matthes* hat nicht beabsichtigt, dem Kenner etwas zu bieten, sondern schildert in ansprechender Weise die Reiseeindrücke, die er auf der gewöhnlichen Tour Palästina-Aegypten empfangen hat. — *Baedeker's* treffliches Reisebuch, von *A. Socin* begründet und unter seinem Beirathe von *J. Benzinger* in der 3. A. bearbeitet, bringt in den Nachträgen be-

sonders die Resultate der neuesten Beobachtungen, die der Letztgenannte in einer ausdrücklich für diesen Zweck 1890 unternommenen Forschungsreise gemacht hat. Trotz des mancherlei Neuen hat das Buch an seiner Bequemlichkeit für den Reisenden nicht verloren. Die praktischen Vorbemerkungen der Einleitung sind zweckmässiger geordnet, die Literaturübersicht ist erweitert zu einer solchen, die auch auf Syrien sich erstreckt, die Uebersicht über die wichtigsten Reiserouten ist durch Eintheilung in 5 Hauptabschnitte erleichtert worden. Das Buch darf in der Hand Niemandes fehlen, der mit Verstand im h. Lande zu reisen beabsichtigt; vgl. Exp. Dec. 467 bis 472. — Aus dem bekannten grösseren Werke von *A. Stolz* ist ein illustrirter Auszug über Palästina veranstaltet worden. Zur wissenschaftlichen Belehrung wird man andere Rathgeber befragen, aber die Schilderungen des originellen und interessanten Erzählers haben als solche einen eigenthümlichen Werth; neben anderen Sonderbarkeiten wird der unterrichtete Leser auch die katholischen verdauen können. — Die Reiseerzählungen von *Stähelin* gehören nur theilweise hierher. In dem, was der Vf. vom h. Lande berichtet, hätte sich Manches ersparen lassen an Mittheilungen über solche Dinge, die mit kleinen Variationen jedem Orientreisenden zu begegnen pflegen; ebenso konnte anderes, wie z. B. der Name und die Herkunft des Apothekers von Gaza (S. 362), ohne Schaden wegfallen. Andere Nachrichten sind werthlos, weil sie auf Hörensagen beruhen: so z. B. dass Gaza 32000 Einwohner habe (bei Baedeker³ S. 157: 16000), oder sie sind in der Kürze, wie sie gegeben werden, unbrauchbar, wie z. B. S. 364: „in Gaza sollen Trümmer von Asqalon sein“ (in welcher Verwendung? wie überhaupt zu verstehen?). Anderes ist wieder viel zu weitschweifig erzählt und ohne besonderes Interesse, wie die Quarantänegeschichte (S. 376—380). Vergeblich haben wir uns nach Mittheilungen von wirklichem Werth für biblische Geographie umgesehen. Auch das Deutsch des Vf.'s ist etwas bedenklich. S. 366: „der Mann hatte mir eingeleuchtet“. S. 405: „Mit Englisch kommt man von fremden Sprachen in Suez fast am besten durch“. S. 417: „Der Turban ist ein buntes Tuch, das mit einem weissen Turban umwickelt ist“ u. dgl. m. Manches liest sich ganz hübsch und ist unterhaltend, auch mögen die Nachrichten aus den seltener bereisten afrikanischen Gebieten von Werth sein; LC. 28. — *Furrer's* bewährtes Buch (1865) ist in neuer Auflage erschienen. — An momentanen äusseren Erfolgen von der beliebten gläubigen Unterhaltungsliteratur überflügelt, überragt es die letztere weit durch Gediegenheit und wissenschaftliche Gesichertheit seines Gehalts. Obwohl dem gelehrten Leser in jeder Beziehung durch Bezeigung der genauesten Kennerschaft gewachsen, wird es doch ebenso jedem Gebildeten reichen Genuss gewähren. Auch das religiöse Verständniss wird sich durch die lebensvolle Schilderung des heiligen Landes gefördert finden. Das Register der biblischen Stellen (S. 463—472) zeigt allein schon, wieviel das Bibelverständniss durch des Vf.'s feine Winke (vgl. z. B. S. 38, 208, 439, 455; S. 43 f., 92,

121 u. a.) gewinnt. Die schön ausgeführten 62 Illustrationen und die sorgfältigen 3 Karten unterstützen in willkommener Weise die Ausführungen des Textes. Ein so deutliches Bild, z. B. wie das vom Tabor S. 349, ist dem Ref. noch nicht vorgekommen. — Deutsche Colonisation in Palästina wird, trotz der Erfolge der Tempelcolonie am Karmel, im Allgemeinen im Deutschen Wochenblatt No. 24 widerrathen, so lange die gegenwärtigen politischen Verhältnisse dauern. — Von *Röhricht* ist aus dem Nachlasse des hochverdienten päpstlichen Grafen Riant edirt: eine Karte Palästina's aus dem Archiv von Florenz, vielleicht vom Ende des 13. Jh.'s, die mit ihren Andeutungen der Städte durch Thürme höchst merkwürdig anzusehen ist.

Die Arbeiten in PEF. 1890 Juli-Oct. s. in ZAT. 191 f.; PEF. 1891 Jan., April, Juli, Oct. s. ZAT. 324 f. — Kaum nöthig ist es wohl, den Leser an die Beachtung des wichtigen Literaturberichts pro 1888 von *Benzinger* zu erinnern. — Aus Jerusalem hat wieder der unermüdliche *Schick* mancherlei von neuentdeckten Felsengräbern, Kapellen, Fresken, sowie von einem 2. Tunnel, der unerklärlicher Weise neben dem Siloahcanal herläuft, zu berichten. In einer gemauerten Höhle von der es-Senne vermuthet der Vf. eine essäische Niederlassung. — Aus Briefen *Schick's*, der gegen Manssurov (s. JB. VIII, 55) seine Aufstellungen über den Lauf der 2. Mauer und über die Helenacapelle vertheidigt, macht *Guthe* Mittheilungen. — Ueber Nehemia's Mauer (vgl. JB. X, 55. 58) handelt *Schick*, mit seinen trefflichen topographischen Kenntnissen den Weg, den Nehemia C. 2, 12 ff. ritt, feststellend und sodann die Ausführung des Baues und den Lauf der Ringmauer, die Localität der Aufstellung des Einweihungszuges und den Verlauf des letzteren, sowie die Lage einzelner Thore näher besprechend. Ein Plan liegt bei. — Die Eröffnung der Eisenbahn von Jaffa nach Jerusalem wird zu 1892 erwartet. Eine Pferdebahn von Jerusalem nach Bethlehem und Hebron ist in Vorbereitung (LK. 39). — *Furrer* handelt in seiner gründlichen Weise über die Lage von Emmaus (vgl. JB. IX, 57. 59), am Ausgange des Wadi Amwas, eine halbe Stunde nördlich von Tiberias, und giebt aus den Geographen Belege über Hammat (S. 196 f.); dagegen polemisirt Guthe ZDPV. XIII, 284 f. — *Sepp*, von den Höhlenbildungen im Allgemeinen ausgehend, verbreitet sich näher über die von Bethlehem, berichtet von den Funden de Vogué's, Saulcy's u. a. daselbst, springt aber nach seiner Art bald ab zu allerlei anderen Dingen, wie zu den regenzaubernden Bätylen und zu allen möglichen Anschauungen aller möglichen Religionen über dieses und anderes. — *Schumacher* beschreibt eine zufällig dicht bei Haifa entdeckte Nekropole, wozu ein Plan beigelegt ist. — *Vollers* theilt 24 arabische Namen jetzt bei Haifa gefangener Fischarten mit. — *Guthe* entscheidet sich für die Lage von Taricheae südlich von Tiberias. — *Seché* hat sehr fleissig die gesammte alte und neue Literatur über das todte Meer gesammelt

und durchgearbeitet. Er weiss das gesammte Material auch sehr gut zu beherrschen und nach den Hauptgesichtspunkten geordnet und klar darzustellen. Zur Entstehungsfrage gelangt er erst von S. 27 an und theilt die Ansichten darüber S. 28 in 3 Hauptgruppen, um zuletzt derjenigen zuzustimmen, welche das Hauptbecken durch geologische Revolutionen vor der Kreide- und Eocänperiode entstehen lässt, während der südliche Theil erst später sich gebildet habe. — *Buhl* beschreibt aus seinem Reisetagebuch vom April 1889 den Weg von Banijas nach Bosra. — *van Kasteren* bespricht die ostjordanischen Ortschaften: Mahanaím, Thisbe (worin er Istib am Adschlungeb. vermuthet), Jabes (nicht mehr aufzufinden), Ephron (vielleicht jetzt ådschlun oder åm dschenne), Astaroth Karnaim = schech såd, K. A. = tell åshtara; Berg Misår Ps. 42, 7 = dschebel Juda am Jordan Jos. 19, 45 (El jehudije), Gamala = ras el hal (wie Furrer), Betharampha = Julias (gegen Beth Livias). — *Derselbe* bringt als Nachtrag zu der neuen Handkarte die Namen von vier Dörfern der Belka im Ostjordanlande. — *Furrer* handelt über Astarot Karnaim, über assyrische Götternamen in palästinischen Ortsnamen, setzt Gessur = Ledscha (Land der Lavaschluchten); gegen letzteres spricht *Guthe* wegen Jos. 13, 13. — *Anderlind* beschreibt von ihm gesehene besonders starke Exemplare von Eichen und Terebinthenarten, Platanen und Nadelhölzern. — Ueber die geologischen Bildungen und die paläontologischen Funde Syriens handelt in einer ausführlichen nur von fachmännischem Urtheil zu würdigenden Dissertation *Blankenhorn*; vgl. Ausland No. 19. — *Clair's* Buch enthält eine Uebersicht über die neueren topographischen Entdeckungen mit Illustrationen, s. PrRR. Jan. 92, S. 150. — Sehr interessant ist der Bericht von *Ohnefalsch-Richter* über die ausserordentlich ertragreichen neueren Ausgrabungen auf Cypern, besonders über die Denkmäler der solaren Lokalgottheiten und das dort gefundene Bild des stierköpfigen Jahve (Perrot III, Fig. 414). — *Ainsworth* bespricht Lage und Ueberreste von Haran auf Grund älterer Nachrichten und der neueren Entdeckungen. — *Lagarde* widerspricht der Deutung des Orontes durch ägypt. 'irnt und erklärt den Namen aus dem Arabischen als „den Widerspenstigen", der sich den weitesten Weg zum Meere suche.

B. Archäologie.

a. Allgemeines. *J. Th. de Visser,* Hebreeuwsche archaeologie. 1. deel, 1 St. 151. Utrecht, Kemink & zoon. — † *B. Schaefer,* die religiösen, sowie die wichtigsten häusl. u. polit. Alterthümer. 2. A. XII, 225. Münster, Theissing. ℳ 3,60. — † *J. Hamburger,* Realencycl. f. Bibel u. Talmud. 2. Supplementbd. zu Abth. 1 u. 2. V, 177. Leipzig, Koehler. ℳ 3,40. — *F. Vigouroux,* dictionnaire de la Bible .... 1. fasc. 319. Paris, Letouzey & Ané. fr. 5.

b. weltliche Alterthümer. *F. E. Kübel,* die sociale u. volkswirthschaftl. Gesetzgebung ... 2. A. 107. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. ℳ 1,60. — *G. Wildeboer,* nog eens de Pentat. kritiek en het mozaische strafrecht. 21. (Tijdscr. v. Strafrecht V, 3. 4, 251—269). — † *K. Weissbrodt,* Gattenpflichten nach Bibel und Talmud. 173. 12°. Berlin, Steinitz. ℳ 2. — *A. Löw*

Thierschutz im Judenthum nach Bibel und Talmud. 39. Brünn, Epstein. ℳ —,80. — † *O. Lehmann,* das Kamel . . Weimar, geogr. Institut. ℳ 2. — *J. N. Sepp,* das Gleichniss v. Kamel u. Nadelöhr (ZDPV. XIV, 1, 30—34). — *J. G. Wetzstein,* über die Siebe in Syrien (ib. 1—7).

c. religiöse Alterthümer. † *D. Feuchtwang,* d. Tempel zu Jerus. (Zeitschr. f. bild. Kunst II, 6. März, 141—145). — † *H. F. Kohlbrügge,* das gnadenvolle Geheimniss des grossen Versöhnungstages . . . . 2. A. Elberfeld 1890, Evang. Ges. ℳ —,40. — *E. Berfried,* d. alttestamentl. jüd. Passah-Berechnung. 32. Mittelwalde, R. Hoffmann. — † *Th. E. Schmauk,* the paschal lamb . . . (LChR. Apr., 127—163). — *J. T. Nichols,* the origine of the hebrew Sabbath (OTSt. XII, Jan., 36—42). — *Ders.,* the development of the Sabbath . . . (ib. Apr., 207—215). — *Th. Naville,* les sacrifices levitiques et l'expiation. 150. Lausanne. — *H. Zimmern,* zur Frage nach dem Ursprung des Purimfestes (ZAT. 157—169). — *Th. Pryde,* Queen Esther or the feast of lots (OTSt. Nov., 264—269). — *C. Piepenbring,* hist. des lieux de culte et du sacerdoce en Israel I (RHR. Juli-Aug., 1—60. Sept.-Oct., 133—186). — † *J. Pollard,* on the Baal and Asthoreth altar discovered . . . in Syria (PSBA. XIII, 6, 286 ff.).

Visser's Archäologie ist ein nach neueren Arbeiten entworfenes, stoffreiches Handbuch. Im vorliegenden Bande sind Theile der physischen Beschreibung des h. Landes und der h. Alterthümer enthalten; von den Städten ist nur Jerusalem behandelt. Die Disposition des Ganzen ist vor der Hand nicht recht verständlich. Sonst s. ThLz. 14. — *Vigouroux* dictionnaire, ein biblisches Sachwörterbuch, soll die Bibelwissenschaft der „Rationalisten" in Deutschland bekämpfen. Eine gewisse ratio hat übrigens auch der Vf. immer beim Zusammenplündern seines Stoffes aus den Werken deutscher Gelehrsamkeit, die doch theilweise auch ins Französische übersetzt sind, befolgt. Zum Mindesten scheint es bei ihm doch nicht ohne Freiburger Kirchenlexikon abzugehen.

Kübel hat durch recht fleissige Lectüre im A. T. (daneben hat er auch Saalschütz mosaisches Recht öfter zu Rathe gezogen) eine grosse Vorliebe für die socialen Einrichtungen des alten Israel gewonnen und stellt sie öfter den modernen als beschämendes Gegenbild gegenüber. Indessen bisweilen sind doch auch ihm, wie z. B. bei dem Jobeljahr (S. 38, 41 f., 69) Zweifel aufgestiegen, ob manche dieser Einrichtungen denn wohl auch wirklich jemals bestanden haben, und trotz des begeisterten Preises eines Reiches, das keine Ausgaben für Militär, Unterricht und Beamtenschaft kannte, wo selbst die Propheten nichts kosteten (S. 103) und nur das Heiligthum etwas viel, aber glücklicherweise ohne Controlle (S. 106), verlangte, wo auch der liebe Gott durch das Gebot der Festreisen die Leute am übermässigen Sparen hinderte (S. 56 f.) — trotz des Preises dieser Zustände hat er es doch schliesslich (S. 107) unterlassen, dieselben uns geradezu zur Einführung zu empfehlen. Wenn der Vf. nach dem Verfliegen des ersten Rausches seiner apologetischen Begeisterung über die Sache etwas ruhiger nachdenken wird, so wird er vielleicht zu der Erkenntniss kommen, dass Gesetze, welche altorientalische Lebensverhältnisse voraussetzen, nicht ohne Weiteres auf moderne und europäische Zu-

stände übertragen werden können; vgl. auch ThLBl. 23. — *Wildeboer*, im Anschluss an eine frühere Arbeit (vgl. JB. X, 60), führt noch näher aus, wie wichtig die Pentateuchkritik für die Erkenntniss der Entwickelung des mosaischen Strafrechtes sei. Er sucht dies einem holländischen Juristen, der den Pentateuch stets als fertigen von Moses verfassten Codex behandelt hatte, deutlich zu machen und diesem Herrn dabei das Abc der historischen und literarischen Kritik beizubringen. Es handelt sich hier besonders um den Nachweis, wie verfehlt es sei, das mosaische Gesetz als ein gleichzeitiges Ganzes zu nehmen und den grossen sittlichen und humanen Fortschritt zu verkennen, den manche Bestimmungen des Dt. gegenüber den älteren des Bundesbuches zeigen. — Aus der Schrift von *Loew* gehören hierher die Abschnitte, die vom Thierschutz in der Bibel handeln (S. 12 ff.). Der Vf. stellt die im Allgemeinen bekannten thierfreundlichen Stellen des A. T.'s darüber zusammen. Sonst s. u. X D. — Wenn *Sepp* zu Gunsten der Deutung des „Nadelöhrs“ = „niedrige, enge Pforte“, eine Anzahl Belege anführt von ähnlichem Gebrauch jenes Ausdruckes, so hat er, wie *Socin* S. 34 mit Recht hervorhebt, den philologischen Beweis und die Belege aus der arabischen Literatur beizubringen vergessen; vgl. auch Furrer's Wanderungen S. 337 ff. — *Wetzstein* beschreibt mit seiner bekannten Sorgfalt und genauen Kenntniss aller Einzelheiten die in Syrien üblichen Arten von Sieben aus Kameelshaut und Rosshaaren.

Das Resultat der in sehr specielle Berechnungen sich vertiefenden Schrift von *Berfried* ist, soweit es hier in Betracht kommt, dass ursprünglich bei den Juden ein 8jähriger Cyklus für die Osterberechnung galt, den auch die alte Kirche annahm. Später nahm die orientalische Kirche durch Vermittelung der Griechen den 19jährigen Cyklus der rabbanitischen Juden an, während die occidentalische Kirche den alten 8jährigen Cyklus beibehielt und dessen Mängel durch Einfügung eines lunaren Schalttages in bissextilen Jahren und durch Auslassung eines Mondtages nach je 1 $\frac{1}{2}$ Oktaeteriden (S. 23) zu beseitigen suchte. Die Nachprüfung dieses Resultats muss Ref. den Kennern der mathematischen Astronomie überlassen. — *Nichols* berichtet über den babylonischen Ursprung der israelitischen Sabbathseinrichtung nach den Forschungen der neueren Assyriologen. — *Naville* findet im levitischen Opferritual den Gedanken einer juristischen Sühne ausgedrückt und zieht daraus Schlüsse auf die neutestamentliche Idee der Sühne, welche wir hier nicht zu beurtheilen haben; vgl. Rev. de theol. et des questions religieuses 1892, S. 300 bis 302. — *Zimmern* hat die Purimfrage aufs Neue aufgeworfen. Er schlägt eine andere Lösung vor als Lagarde (s. JB. VII, 48), der nach Mitth. Bd. 4, S. 147 A. 1. selbst über die seine wieder unsicher geworden war. Er leitet das Purimfest von einem alten in Babylonien bereits gefeierten Neujahrsfeste her, durch welches die die Schicksalslose des beginnenden Jahres bestimmende Götterversammlung (vgl.

Esth. 3, 7) verherrlicht wurde. Der Name hänge wahrscheinlich mit assyr. puhra (Versammlung) = aram. puhro (Mahlzeit) zusammen. Er vermuthet dabei einen Zusammenhang zwischen Mardochai und dem Gotte Marduk. — *Pryde* erzählt die Geschichte des Estherbuches. — *Piepenbring* unternimmt besonders zur Widerlegung der rasenden Abenteuer von Havet, Vernes u. a. eine neue analytische Untersuchung zur Cultusgeschichte, indem er zunächst von den spätesten Urkunden ausgehend, in allmäligem Zurückschreiten (la voie régressive) gewissermassen die Probe auf das Exempel der neueren Urkundenhypothese macht. So beschreibt er nacheinander 1) la période sacerdotale (nach PC. und dem Chronisten); 2) la période lévitique (nach Dt. und Königsbücher); 3) la période antique (nach den ältesten Quellen). — Darauf erfolgt in einer 2. Abhandlung der wirkliche Aufbau der Cultusgeschichte nach ihrer historischen Entwickelung (la voie progressive) in vier grossen Abschnitten (les anciens temps; de la ruine du royaume d'Israël à l'exil; le code du prophète Ezechiel; l'époque de la restauration). Der Werth dieser Ausführung beruht besonders in dem massenhaften Material der Belege, welche für jeden Zug der Darstellung beigebracht sind. Zum Schluss wird die kritische Methode besonders des Herrn Vernes charakterisirt; vgl. RHR. Sept.-Oct. 133—186.

X. Das Judenthum.

A. Talmud.

M. L. Margolis, commentarius Isaacidis quatenus ad textum Talmudis investigandum adhiberi possit . . . 71. (New-York, ID. Columbia colledge). — † *R. Isaac Karpontow*, . . . darke ha Gemara . . . hgg. v. *J. H. Weiss*. III, 20. (hebr.) Wien, Lippe. ℳ —,80. — † *R. Moses, Sohn des Maimun*, Mischne Thora . . . in's Deutsche übersetzt von *A. Wolff*. Bd. 4. XXVIII, 316. Tübingen, Fues. ℳ 4. — *Maimonides*, Commentar zum Traktat Kilajim . . . in arab. Urtext mit verbesserter hebr. Uebers. . . . von *S. Bamberger*. 28 u. 58. Frankfurt, Kauffmann. ℳ 2,50. — *Maimonides*, Commentar zum Tr. Demai, arab. Text mit hebr. Uebersetzung von *J. Zivi*. 27 u. 43. Berlin, Mayer & Müller. ℳ 2. — † *A. Kohut*, mélanges talmudiques et midraschiques (REJ. 44). — Talmudicae miscellaneae (JQR. Apr., 546—554). — *A. W. Streane*, a translation of the treatise Chagiga . . . . XVI, 166. Cambridge, Univ. Press. — *L. Blau*, über die Composition des Mischnatraktates Schebuoth (Monatsbl. f. Vergangenheit . . des Judenthums, Dec. 1890, 97—101). — *D. Fink*, Miggo als Rechtsbeweis im bab. Talmud. 63. (ID.), auch Leipzig, Fock. ℳ 1,50. — *B. Spiers*, the threefold cord . . . London, Wertheimer, Lea & Co. — *H. Laible*, Jesus Christus im Thalmud . . . . . . mit Anhang v. G. Dalman . . . VI, 96, 19. Berlin, Reuther. ℳ 2,40. — *G. Dalman*, was sagt der Thalmud über Jesum? 19. ebda. ℳ —,75. — *M. H. Friedländer*, die Arbeit nach der Bibel, dem Talmud . . . III, 53. Brünn, Epstein & Co. ℳ 1. — † *R. Ahron Fuld*, beth Aharon . Responsa . . . in plerosque Talmudi babyl. tractatus . . . 227. 4⁰. Frankfurt, Kauffmann. ℳ 6. — † *J. Müller*, Responsen des R. Kalonymus aus Lucca. 16. (hebr.) ebda. ℳ 1. — † *L. Friedländer*, la Tosephta livr. Naschim . . . . Vol. 2. XVI, 248 (hebr.). Wien, Lippe. ℳ 3. — † *S. Back*, Elischa ben Abuja-Acher . . . 37. Frankfurt, Kauffmann. ℳ 1. — † *S. Schechter*, R. Eliah Wilna Gaon, übersetzt von *J. Kaufmann*. 24. ebda. ℳ —,80. — *B. Königsberger*, Miscellen a. d. jüd. Alterthumskunde (JL. 36. 38. 40—44. 47. 48).

B. Aggada Midrasch.

H. J. Michael, Or ha Chajim. Umfassendes bibliogr. u. literarhist. Wörterbuch des rabbin. Schriftthums. VIII, 617 (hebr.). Frankfurt, Kauffmann. ℳ 6. *S. Buber*, באורים. Erläuterung der Psalmen-Haggada des R. Jedaja Penini. — *Ders.*, Midrasch Tehillim ..... Wilna. — *A. Wünsche*, Midrasch Tehillim .... in's Deutsche übertragen. 1. u. 2. Lfg., 1—192. Trier, S. Mayer. à ℳ 2. — *N. Netter*, d. Gesch. Noah's u. der Sündfluth .... II, 132. Strassburg (ID.). — *M. Grünwald,* über das Verhältniss der Kirchenväter zur talmud. u. midraschischen Literatur .... 49. Jungbunzlau, Selbstverlag. ℳ 1,50. — *A. Epstein*, R. Simeon Karo u. der Jalkut Schimeoni. 22. Wien, Lippe. ℳ —,75. — *Ders.*, Moses had-Darschan aus Narbonne. 52. (hebr.). ebda. ℳ 1.

C. Nachtalmudische Literatur.

A. Epstein, Eldad ha-Dani, s. Berichte über die zehn Stämme ... LI, 192 (hebr.). Wien, Lippe. ℳ 3,40. — *D. Rosin*, Reime u. Gedichte des Abrah. ibn Esra. H. 4. 166a—226. Breslau, Koebner. ℳ 2. — † *M. Silberberg*, Buch der Zahl .... v. Abr. ibn Esra ... 30. Halle (ID.). — *J. Chotzner*, Immanuel Romi (JQR. Oct., 64—89). — *A. Loewenthal*, Ps. Aristoteles über die Seele ...... VIII, 131 u. 12. Berlin, Mayer & Müller. ℳ 3. — *Ders.*, Dominicus Gundisalvi u. s. psychol. Compendium. 1. Thl. 35. Halle (ID.), auch Königsberg, Koch. ℳ 1,20. — † *Blüth*, Joseph Kimchi u. s. Grammatik (MWJ. XVIII, 1). — *J. Guttmann*, das Verhältniss des Thomas von Aquino zum Judenth. ... V, 92. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 2,40. — † *N. Sandler*, das Problem der Prophetie in der jüd. Religionsphilosophie von Saadia bis Maimuni .. 88. Leipzig (ID.). — *A. Berliner*, Censur u. Confiscation hebr. Bücher im Kirchenstaat ..... 65. Frankfurt, Kauffmann. ℳ 2. — † *J. Kracauer*, Pfefferkorn et la confiscation des libres hébreux à Francfort (REJ. 43). — *M. Schreiner*, Bemerkungen zur Chronik des Joseph b. Isak Sambari (ZDMG. II, 295—300). — *S. Gelbhaus*, mittelhochdeutsche Dichtungen in ihrer Beziehung zur bibl. rabbin. Literatur. H. .3 33. Frankfurt, Kauffmann. ℳ —,80. — *M. Güdemann*, Quellenschriften zur Gesch. des Unterrichts u. d. Erziehung bei d. deutschen Juden. XXXII, 324. Berlin, Hofmann & Co. ℳ 12. — *Ders.*, Berichtigungen u. Nachträge (JL. 49. 50). — † *J. H. Weiss*, zur Gesch. der jüdischen Tradition. 5. Thl. X, 303 (hebr.). Wien, Lippe. ℳ 6. — *D. Kaufmann*, the prayer-book according to the ritual of England before 1290 (JQR. Oct., 20—63). — *J. Jacobs*, Anglo-Judaica (JQR. Juli, 776—780). — *A. Neubauer*, un chapitre inédit de Sabbetai Domnolo (REJ. 43, 213—218; 44). — *J. Aronius* u. *A. Dresdner*, Regesten zur Gesch. der Juden im fränkischen u. deutschen Reiche ... 4. Lfg. 193—256. 4⁰. Berlin, Simion. ℳ 3,20. — *R. Saitschik*, Beiträge zur Gesch. der rechtl. Stellung der Juden namentlich im ..... heutigen Oesterreich-Ungarn. III, 59. Frankfurt, Kauffmann. ℳ 2. — † *M. Bloch*, die Generalprivilegien der poln. Judenschaft (Zeitschr. d. hist. Ges. f. d. Provinz Posen VI, 1. 2). — *D. Gans*, chronikartige Weltgeschichte. H. 3. 97—135. Prag, Grünwald. ℳ 1,50 (cplt. H. 1—3. 135. ℳ 5). — † *E. Mahler*, die Berechn. d. Jahrpunkte (Thenufenrechn.) im Kalend. d. Jud. 26. Wien, Freytag. ℳ —,50. — † *Aleandri*, gli Ebrei, le loro banche d'usura .... memorie dal secolo XIV al XVII. 40. Sanseverino Marche, tip. Bellabarba. — *D. Kaufmann*, Urkundliches a. d. Leben S. Wertheimer's. III, 142. Wien, Konegen. ℳ 3. — † *J. Eibenschitz*, Schem Olam. Philos.-kabbalist. Abhandlungen ..... hgg. v. *A. S. Weissmann*. 2. Thl., 113—224; 3. Thl., 225—259 u. XXVIII (hebr.). Wien, Lippe. ℳ 1,50 u. 1. (cplt. ℳ 4). — *W. Bacher*, judaeo-christian polemics in the Zohar (JQR. Juli, 781—784). — *Le Gaon Saadja* ... commentaire sur le sefer Jesirah .... publié ... par *M. Lambert*. XIV, 128 u. 105. Paris, Bouillon. ℳ 8. — † *M. Kayserling*, notes sur la littérature des Juifs hispano-portugais (REJ. 43). — † *J. Loeb*, notes sur l'histoire des Juifs en Espagne (ib.). — *A. Neu-*

bauer, the literature of the Jews in Yemen (JQR. Juli, 604—622). — *Ders.*, on no-hebrew languages used by Jews (JQR. Oct., 9—19).

D. Neuere Literatur.

J. F. A. de le Roi, die ev. Christenheit u. die Juden . . . Bd. 2. VIII, 357. Berlin, Reuther. ℳ 5,80. — *G. Dalman*, jüdisch deutsche Volkslieder aus Galizien u. Russland. 2. A. VIII, 74. Berlin, ev. Vereinsbuchhandl. ℳ 1,50. — *N. de Gradowski*, la situation légale des Israélites en Russie. VIII, 348. Versailles, Cerf & fils. fr. 5. — Les Juifs de la Russie . . . . . 447. Paris, Cerf. fr. 3,50. — *J. H. Gunning,* De Chasidim . . IV, 99. Groningen, Wolters. fl. 1,25. — *E. Rodocanachi*, le saint-siège et les juifs . . . . XVI, 339. Paris, Firmin-Didot. — † *Paulus*, die Judenfrage u. d. hessischen Prediger der Reformationszeit (Kath. April). — *E. Fränkel*, das jüdische Eherecht nach dem Reichscivilehegesetz . . . V, 128. München, Ackermann. ℳ 2,80. — *W. Zeitlin*, bibliotheca hebr. post-Mendelssohniana . . . . . 2. A. 1. Hälfte. IV, 248. Leipzig, Köhler. ℳ 7,50. — *M. Alsberg*, die Rassenmischung im Judenthum . . . . 40. Hamburg, Verlagsanstalt (SGV. 5. Ser., H. 116). — † *J. Babad*, die Rassenmischung im Judenthum (Ausland, No. 42). — *A. Lewin*, d. Judenth. u. d. Nichtjuden. 168. Trier, Maas. ℳ 2,50. — † *M. Stern*, d. isral. Bevölkerung d. deutsch. Städte. I. III, 30. Frankfurt 1890, Kauffmann. ℳ 1,50. — *G. Dalman*, Verbreitung u. rel. Zustand der Juden (Nath. I, 1—7). — *Ders.*, Gesetz, Tugend u. Versöhnung nach der Lehre d. neueren Judenthums (ib. 25—32). — † *Ders.*, jüd. Seelenmesse (Saat auf Hoffnung 1890, 3, 179—190. 4, 217—225). — † *Ders.*, der Pesachabend der heutigen Juden (ib. 2, 99—112). — † *A. Edersheim*, the rites and worship of the Jews. New edit. 80. London, tract. soc. 2 sh. 5 d. — *A. Davies*, the modern Jew and his synagogue (OTSt. Sept., 134—142; Oct., 200—208). — *M. Friedländer*, textbook of the jewish religion. London, Paul & Co. — *L. v. Sacher-Masoch*, jüd. Leben in Wort u. Bild. 2. A. 1. Lfg. XVI, 16. 4⁰. Mannheim, Bensheimer. ℳ 2,50. — *J. Levi*, le juif de la legende. (Forts.) (REJ. 44, 230—235). — *A. F. Berner*, Judenth. u. Christenth. u. ihre Zukunft. 40. Leipzig, Tauchnitz. ℳ —,80. — *P. Lyon*, Judaism and Christianity (OTSt. Juni, 367—373). — † *A. Regnard*, Aryens et Sémites . . . . . 298. 18⁰. Paris, Dentu. fr. 3,50. — Die Zukunft des deutschen Judenthums. Von e. Juden. 13. Dresden, Damm. ℳ —,40. — *E. Kosmopolitus*, die Lösung der Judenfrage. 83. 2. A. Leipzig, A. Schulze. — *G. Stille*, der Kampf gegen das Judenthum. 2. A. XI, 225. Leipzig, Germania-Verlag. ℳ 3. — *C. Paasch*, Rohling's Talmudjude . . . . XV, 144. Leipzig, Fritsch. — *H. Strack*, d. Blutaberglaube bei Christen und Juden. VI, 59. München, Beck. ℳ 1. — Blutaberglaube . . . 70. Wien, Verlag d. österr. Wochenschr. — † Civis Germanus sum. Von e. Juden deutscher Nation. 1. Thl. 24. Berlin, Wilhelmi. ℳ —,50. — *J. Pestalozzi*, d. Antisemitismus e. Krebsschaden . . . 103. Leipzig, ak. Buchhandl. ℳ 1,60. — *C. E. Klopfer*, zur Judenfrage . . . . 64. München, Lehmann. ℳ 1. — *A. Leroy-Beaulieu*, les juifs et l'antisémitisme (RdM. 15. Febr., 772—813. 1. Mai, 157—201. 15. Juli, 363—407). — *A. Hilgenfeld*, jüdische und christliche Nächstenliebe (PrK. 38). — *Ders.*, der Chaber im Munde des R. Hillel (PrK. 43). — † *N. J. Weinstein*, geschichtl. Entwickelung des Gebotes der Nächstenliebe innerhalb des Judenthums . . . 48. Berlin, Rosenstein. ℳ 1,25. — † *A. Kurrein*, Arbeit u. Arbeiter im jüd. Volk. 21. Frankfurt, Kauffmann. ℳ —,50.

Nach No. 37 der allg. Zeitung des Judenthums plant *J. Singer* in Paris eine „allg. Encyclopädie für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums“. In der Liste der Mitarbeiter vermisst man ungern die Namen: Bacher, Guttman, Rosin, Freudenthal u. a. Es sollen zwölf Bände zu 250 Mk. werden. — Für die so dringend nöthige kritische Textausgabe des Talmud liefert *Margolis* eine sehr schätzbare Vor-

arbeit. Er zeigt am Tractat Erubin, wie Raschi's Talmudcommentar zur Herstellung eines reineren Textes verwendet werden könne. In vier Abtheilungen stellt der Vf. zusammen: 1) solche Lesarten des Talmud, die bei R. ausdrücklich billigend oder verwerfend angeführt werden; 2) solche, die man indirekt aus des Autors Worten erschliessen kann; 3) Lemmata: d. h. Anführungen, denen dann die Erläuterung des Autors folgt; 4) Stellencitate, aus denen man etwas über eine LA. entnehmen kann. Sehr klar und belehrend sind auch die einleitenden Betrachtungen über die Aufgabe und die bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der talmudischen Textkritik (S. 7—13); vgl. auch JQR. 1892, Jan. 308. — *S. Bamberger* und *Zivi* haben die schon von anderen unternommenen Versuche, aus dem arabischen Original die Fehler des hebräischen Mischnacommentars von Maimonides zu verbessern, an den Tractaten Kilajim und Demai erneuert. Leider haben beide die Oxforder HSS. nicht vergleichen können; trotzdem bezeichnen beide einen Fortschritt hinsichtlich der Säuberung des Textes. Zu *B.* s. einzelne Verbesserungen in JQR. Jan. 1892, S. 326 f. *Z.* hat nach einer Berliner HS. in zwei nebeneinanderstehenden Columnen das arabische Original in hebr. Transcription und die hebr. Uebersetzung aufgestellt. Oben über den Texten laufen die betr. Mischnaabschnitte hin. Die sorgfältigen Anmerkungen enthalten ausser Textkritischem mancherlei sachliche Erläuterungen; vgl. LC. 46 (Strack); DLz. 92. No. 12. — Ueber die Etymologie von משנה s. *Lagarde* Mitth. 4, 190 (die repetendo beigebrachte Lehre). — Ueber *Hillel's* grammatische Arbeit s. o. S. 31. — Auszüge aus Mischna und Talmud sind in dem o. S. 23 angeführten Werke von *Winter* und *Wünsche* gegeben worden in deutscher Uebersetzung auf S. 83—177; aus der jerusalemischen Gemara S. 178 ff. — Die Uebersetzung des Tractates Chagiga ins Englische von *Streane* kann allen, welche in die so schwierige Sprache und Ausdrucksweise des babylonischen Talmud eindringen wollen, bestens zum Gebrauch empfohlen werden. Wenn auch mancherlei Irrthümer sich hie und da eingeschlichen haben, s. ThLBl. 11 (Strack); ThLz. 14 (Dalmann); Ac. 7. März; JQR. Apr. 537—539 (J. Abrahams), so wird man doch dem Vf. zugestehen müssen, dass er dem rathlos am Wege stehenden Wanderer einen für den ersten Anlauf sehr dankenswerthen Wegweiser aufgerichtet hat, besonders auch durch die Anmerkungen, welche einzelne Schwierigkeiten des Textes erläutern. Wenn man bedenkt, wie sehr oft die Ansichten der Talmudisten über die Auffassung einzelner Stellen auseinandergehen, wird man milder urtheilen über manches, was hier als falsch übersetzt gerügt wird. Auffällig ist es allerdings, wenn S. IX die Mischna „ein Commentar zum Bibeltext“ genannt wird, aber es ist dies wohl nur ein Missgriff im Ausdruck, denn der Vf. muss doch bei jeder Zeile der Mischna gemerkt haben, dass sie das nicht ist. — *Blau* untersucht den inneren Zusammenhang der einzelnen Mischnajoth im Tractate Schebuôt. — *Fink* erörtert den Gebrauch des Miggo. Ursprünglich ist dies Bezeichnung jedes Analogieschlusses,

später wird es im Talmud für eine Art Indicienbeweis gebraucht, welcher von den Gelehrten sehr verschieden definirt wird. Der Vf. geht hierauf, sowie auf die verschiedenen Spuren des Miggobeweises, sehr ausführlich ein, ohne dass doch dem Leser die Sache so ganz klar würde. Im Allgemeinen scheint es ein Schluss zu sein, den man auf die Wahrheitsliebe eines Processirenden aus dem Umstande macht, dass er auf eine naheliegende Behauptung verzichtet hat, die ihm hätte nützen können; vgl. DLZ. 46. — Die dreifache Schnur von *B. Spiers* ist eine populäre, nützliche Skizzirung des Inhaltes der drei Talmudtractate: Sanhedrin, Baba mezia und Baba bathra. — Die Arbeit von *Laible* über Jesus im Talmud ist bereits im vorigen Jahr im Nath. veröffentlicht und in JB. X, 62 besprochen worden. Jetzt ist sie, durch eine sehr dankenswerthe, auch besonders verkäufliche, Zugabe *Dalman's* vermehrt und mit einem Vorwort *Strack's* (S. III bis VI) versehen, in besonderem Abdruck erschienen. *D.* hat die von Jesus handelnden Talmudstellen nach den uncensirten Drucken im urkundlichen Wortlaut vollständig mitgetheilt, so dass nun Freund und Feind sehen können, was wirklich da steht, und so werden die haltlosen Anklagen und Vertheidigungen über diesen Punkt nun hoffentlich ein Ende haben; vgl. ThLBl. 21; ThLz. 17. — *Friedländer* hat Aussprüche aus Bibel und Talmud über die Arbeit gesammelt, in einem bunten Durcheinander auch offenbare Legende wie constatirte Geschichte behandelnd. Mit wunderbarer Bescheidenheit wird den Völkern Europas vorgehalten, dass sie ihre besten Begriffe über alle höheren Dinge und alle möglichen Tugenden den Juden verdankten, und dass besonders ohne diese wahrscheinlich kein Mensch auf Erden arbeiten würde (S. 2 f.). Die Weisheitsregeln, die der Vf. aus seinem Eigenen, behufs Regelung des Verhältnisses von Arbeitern und Arbeitgebern, zum Besten giebt, zu besprechen, ist nicht dieses Ortes. Sonst s. u. D. — *Ahron Fuld* war ein Frankfurter Kaufmann aus alter Judenfamilie, der neben seinen Geschäften, was jetzt selten geworden ist, mit Eifer im Gesetz studirte. Mit Recht haben die Söhne dieses tüchtigen tiefgelehrten Mannes seinen literarischen Nachlass, der zum grössten Theil das Talmudstudium, aber auch den Aruch, die Schriften des Elias Levita u. a. betrifft, veröffentlicht; vgl. LC. 47 (Strack). — *Königsberger's* Miscellen betreffen verschiedene talmudische Stellen und in denselben auftauchende Schwierigkeiten. Die Gegenstände sind so verschiedenartig, dass der Raum fehlt, sie hier anzudeuten. Nur sei bemerkt, dass einzelnes der Midraschliteratur angehört. — Eine Biographie von J. J. Schudt, den (freilich vielfach angefochtenen) Kenner der talmudischen Literatur, hat *H. Dechent* in ADB. 32, 651 bis 653 geliefert.

Ueber *W. Bacher's* treffliche Aggada der Amoräer s. im nächsten JB. — *H. J. Michael* war ein eifriger Sammler rabbinischer Schriftwerke, deren er eine grosse Bibliothek zusammenbrachte. Die Söhne haben die Herstellung des Verzeichnisses dieser und anderer Werke für den Druck den jüdischen Gelehrten *E. Loeb* und *A. Ber-*

liner anvertraut und man wird dem Urtheile des letzteren gewiss darin beistimmen, dass trotz mancher Fehler in den Angaben doch die vorliegenden 1230 alphabetisch geordneten Artikel ein sehr schätzbares bibliographisches Material zur jüdischen Literaturgeschichte enthalten. Corrigenda und Additamenta hat *A. Berliner* noch auf S. 610—617 hinzugefügt. An solchen still und rastlos arbeitenden Gelehrten könnten sich manche, die nicht schnell genug ihres Geistes Erzeugnisse auf den Markt werfen können, ein Muster nehmen. Der fleissige Mann hat selbst nie etwas veröffentlicht bei seinen Lebzeiten. Sonst s. LC. 45. — *Buber's* Erläuterungen der Psalmenhaggada des R. Jedaja (14. Jh.) enthalten die mit gewohnter Sorgfalt (vgl. JB. V, 82; VII, 70) hergestellte Textausgabe; in der Einleitung ist Biographie und Literargeschichtliches gegeben. R. Jedaja's Erläuterungen enthalten einen philosophischen Commentar. — *Derselbe* hat auch eine kritische Textausgabe des Psalmenmidrasch geliefert, welche dem verdienten Uebersetzer auf diesem Gebiete, *A. Wünsche*, Veranlassung gegeben hat, auf diesem nunmehr gesicherten Boden mit einer deutschen Uebersetzung nachzufolgen. Die vorliegenden beiden Lieferungen reichen bis Ps. 22. — *Buber's* Text beruht auf 8 HSS. und auf Vergleichung früherer Ausgaben und der Citate bei Jalqut. Dazu sind kritischer Apparat und eigene erläuternde Anmerkungen gefügt. Eine ausführliche bibliographische Einleitung ist vorangeschickt, s. darüber JQR. Juli 769 f. (A. Neubauer). — *Netter* hat die die Noahgeschichte behandelnden Paraschen von Bereschith rabba übersetzt und mit einigen Bemerkungen begleitet. — Bei *Grünwald's* Untersuchungen wäre schärfere Fassung des wirklich Parallelen in den Auslegungen der Kirchenväter und des Midrasch zu wünschen. — *Epstein* hat zwei dankenswerthe Abhandlungen zur Midraschliteratur geliefert. In der ersten weist er nach, dass Simeon Qara nicht der Sammler des Jalqut war (gegen Rapoport und Graetz) und dass die Sammlung in das 13. Jh. fällt. — Ueber den sorgfältigen Sammler von Midraschim R. Moses (11. Jh.), handelt die zweite gelehrte Abhandlung, in der der Vf. diesem Rabbi auch den Midr. Tadsche zuerkennt; vgl. JQR. Oct. 157 f. — Ueber andere Schriften, die wir nicht gesehen, s. JQR. 1892, Jan. S. 308—310.

Epstein beschäftigt sich mit dem seltsamen Abenteurer des 9. Jh.'s, Eldad dem Daniten, welcher behauptete, vier israelitische Stämme (Dan., Naftali, Gad, Asser) in einem Lande südlich vom rothen Meere gefunden zu haben. Diese besässen von Josua's Zeiten her ein vom rabbinischen abweichendes Ritualgesetz. Der Vf. theilt daraus das Opferritual mit und entwickelt bei der Besprechung der auf diesen Eldad bezüglichen Nachrichten eine nicht gewöhnliche Gelehrsamkeit, indem er zugleich den Nachweis versucht, dass den Schwindeleien seines Helden doch etwas Thatsächliches zu Grunde gelegen habe; vgl. RC. 24; JQR. April 541—544. — *Rosin's* treffliche Arbeiten zu ibn Esra sind unseren Lesern bekannt (JB. V, 85 f.; VII, 69 f.; VIII, 63). Das vorliegende Heft behandelt die aussergottesdienstliche Poesie

und enthält die Stücke (darunter die gereimte Vorrede zum Pentateuchcommentar) No. 90—126. Ueber die Sorgfalt der Textbearbeitung, der Uebersetzung und des Commentars s. ThLz. 9 (Dalman). — *Chotzner's* Skizze über Immanuel Romi ist gut geschrieben. Er schildert Leben und Dichten seines Helden und giebt eine ausführliche Analyse der Machberot. Den Verkehr mit Dante möchten wir nicht für so ausgemacht halten als der Vf. Die judenfreundlichen Aeusserungen Dante's im Paradiso V. 80 f. einerseits und die Aeusserungen J. R.'s über D. andererseits sind doch kein Beweis für freundlichen Verkehr beider Männer, die innerlich doch wenig Gemeinsames hatten. Eine Freundschaft J.'s mit Boccaccio wäre wahrscheinlicher. — Ueber weltliche und liturgische Dichtung s. JQR. 1892, Jan. S. 315 f. — *Loewenthal* liefert in seiner Arbeit über eine psychologische Schrift des 11. Jh.'s, welche dem Aristoteles fälschlich beigelegt ist, sowie in seiner Dissertation über Gundisalvi schätzenswerthe Beiträge zu der Geschichte der Mitarbeit des spanisch-südfranzösischen Judenthums an der philosophischen Entwickelung des Mittelalters. In Gundisalvi's liber de anima findet der Vf. Spuren der Autorschaft des ibn Gabirol, welcher diese Schrift ursprünglich arabisch geschrieben habe. Er theilt aus diesem Werke Auszüge, sowie Stücke der Schrift des Ps. Aristoteles aus Gerson's Schaar haschamajim zum Theil nach HSS. mit; vgl. LC. 45 (Strack); ThLz. 14 (Dalman); JQR. Juli 767 bis 769 (Neubauer). — *Guttmann*, dem wir bereits mehrfache tüchtige Beiträge über jüdisch-mittelalterliche Philosophie verdanken (s. JB. II, 56; VI, 67; IX, 67; X, 175), hat diesmal Thomas v. Aquino und sein Verhältniss zu jüdischen Dingen eingehend untersucht; insonderheit sind dabei ibn Gabirol und Maimonides zur Sprache gekommen. Wir haben die Schrift, zu welcher der Vf. durch seine vorgängigen Studien wie wenige vorbereitet war, auch wegen ihrer guten Darstellung mit Genuss gelesen. Der Vf. erweist sich dabei auch in den Schriften des Thomas in solcher Weise belesen und behandelt den grossen Lehrer des christlichen Mittelalters mit so viel Anstand und Anerkennung, dass der Papst wohl dem „Landesrabbiner von Hildesheim" seinen Segen schicken könnte. In der Einleitung wird aus den Schriften des Thomas (S. 1—15) das allgemeine Verhalten desselben zum Judenthum und sein Urtheil über die Behandlung der Juden zur Darstellung gebracht. Er ist durchaus gegen Zwangstaufen, ist aber der Meinung, dass der Landesherr beliebig über die Habe der Juden verfügen könne. Bei ibn Gabirol kann nicht von eigentlichem Einflusse auf Th. die Rede sein, denn meist widerlegt der letztere die Lehren jenes, insonderheit die Theorie von der Zusammensetzung der geistigen Substanzen aus Materie und Form auf das Eingehendste (s. S. 16—30). Ganz anders steht es mit Maimonides. Dieser hat das ganze theologische System des Th. beeinflusst. Der More des M. schaffte die damals gefährdete Concordanz zwischen Aristoteles und der Bibel und ward dadurch auch der Retter der Scholastik. Der Vf. zeigt nun, wie bis in die einzelsten Verzweigungen seines

Systems hinein Th. den M. nachbildet und christianisirt (S. 33—92). Es geschieht dies sowohl in den erkenntnisstheoretischen Grundlagen seiner Dogmatik, als in den Lehren von Gott, Schöpfung, Engeln, Prophetie und bei der Erklärung der Gebote auch in den ethischen Lehren. Ueberall sind unter dem Text von dem Vf. die ausführlichsten Belege beigebracht; vgl. DLZ. 50 (Steinschneider); ThLBl. 92, No. 1. — *Sandler* betrachtet die Auffassungen, welche die jüdischen Religionsphilosophen von Saadja bis Maimuni über das Wesen der Prophetie vorgetragen haben. Nachdem in der Einleitung Philo und der Talmud kurz berührt sind, werden ausführlich nach einander die Anschauungen des Saadja, Bachja b. Joseph, ibn Gabirol, Jehuda halevi, Joseph ibn Zaddik, Abrah. ibn Daud und Maimuni (bei diesem am eingehendsten) zum Theil nach der reichlich vorhandenen secundären Literatur dargestellt. — *Berliner* hat auf Grund genauer Durchforschung der Inquisitionsacten, welche sich in der Vaticanischen Bibliothek finden und welche von ihm S. 1 f. einzeln aufgeführt werden, das Verfahren des ehemaligen Kirchenstaates der hebr. Literatur gegenüber dargestellt. Die Geschichte der Confiscationen und Verbrennungen des Talmud und anderer jüdischen Bücher von ca. 1550 bis ca. 1750 wird vorgeführt, eine Kette kleinlicher und dabei grausamer Vexationen, an deren Verschärfung nicht zum Mindesten auch abtrünnige Juden ihren Antheil hatten. Von gegenwärtigem Interesse sind besonders die Listen der bei den Untersuchungen aufgefundenen und beanstandeten Bücher und die Ansichten, welche die päpstlichen Revisoren und deren Rathgeber (expurgatores) über dieselben aussprechen, wie S. 26 ff., weil sie den geistigen Standpunkt des damaligen italischen Judenthums und auch das Bildungsniveau seiner Verfolger kennzeichnen. Der Vf. hat sich durch Veröffentlichung dieser Acten ein Verdienst erworben, das nicht zu unterschätzen ist; vgl. ThLz. 16 (Reusch); JQR. Juli 771. — *Schreiner* macht aus der Chronik des Sambari Mittheilung von merkwürdigen Sagen und Erzählungen zur jüdischen Geschichte und über einzelne hervorragende jüdische Persönlichkeiten. — *Gelbhaus* hat bereits in früheren Heften vielfache Spuren mittelhochdeutscher Dichtung in der Bibel und im jüdischen Schriftthum ausfindig gemacht (vgl. JB. IX, 68). So auch jetzt in Betreff des Parcival; aber unseren a. a. O. gegebenen Rath, dabei kritischer und methodischer zu verfahren, hat er nicht beachtet. Die Parallelensucherei ist ganz oberflächlich betrieben. Wenn z. B. Wolfram vom Brüllen eines Löwen redet, wird Am. 3, 4 citirt, zu „Got huete dîn" wird an Ps. 121, 7 erinnert u. s. w. Die Herleitung des Gral von גּוֹרָל (S. 8) lässt tief in des Vf.'s sprachliche Bildung blicken. Wer sich so viel mit Parcival beschäftigt, dem sollte doch das mittelhochdeutsche Lexikon von Benecke-Müller mit seiner historisch-begründeten Erklärung von Gral keine unbekannte Grösse sein. Sonst s. LC. 10. — *Güdemann* hat seinen ebenso gründlichen als ausgedehnten Studien auf dem Gebiete der jüdischen Erziehungs- und Culturgeschichte, s. JB. III, 57; IV, 61 f.; VIII, 63, einen neuen reichen Beitrag folgen

lassen, indem er interessante Auszüge veröffentlichte aus Gemeindebüchern, Testamenten und ethischen Werken (sogen. Mussarbüchern) deutscher Juden, die meist in hebräischer Sprache, bisweilen aber auch deutsch (in sogen. Weiberdeutschlettern) gedruckt sind. Einzelnes davon ist schon früher bei Zunz, Grünbaum und in des Vf.'s eigenem Erstlingswerke auf diesem Gebiete (1880) abgedruckt, doch ist auch manches Neue dazu gekommen (S. 25—34, 59—74, 160 bis 178 u. a.); anderes ist aus Handschriften mit deutscher Uebersetzung gegeben (S. 220—223 u. a.). Von Interesse ist in pädagogischer Hinsicht das Verzeichniss der gebrauchten Lehr- und Schulbücher (S. 289 bis 294). — Die Nachträge in JL. sind meist durch Notizen veranlasst, die andere jüdische Gelehrte dem Vf. zur Verfügung stellten. Sonst vgl. JQR. 1892, Jan. S. 319—321. — *Kaufmann* hat über das englisch-jüdische Synagogenritual im Anschluss an Früheres eine weitere gründliche Untersuchung geführt mit reichlichen Auszügen aus Originalquellen. — *Jacobs* bespricht eine Anzahl hervorragender jüdischer Familien und Persönlichkeiten in England. — *Neubauer* hat zu Domnolo, dem Vf. eines Buches von der Schöpfung (von Castelli 1880 herausgegeben), eine merkwürdige HS. gefunden, die er genau beschreibt, von der er ein Stück veröffentlicht und für die er das genaue Datum des Jahres 982 ermittelt. — Zu *Aronius* vgl. JB. VII, 74; DLZ. 52. — *Saitschik* hat aus neuerer Literatur über die von ihm bearbeitete Frage mancherlei Brauchbares gesammelt. Doch wird LC. 42 gerügt, dass der Vf. Aronius' Regesten nicht kenne und dadurch an wissenschaftlicher Zuverlässigkeit verliere. — Ueber die Chronik von *Gans*, die nun zu Ende gekommen ist, vgl. JB. X, 65. 69. — Zu *Kaufmann* über Wertheimer s. JB. VIII, 62. 64 f. Ueber die neuen actenmässigen Ermittelungen vgl. JL. 47. — Ueber die Spuren, welche sich von den grossen jüdisch-christlichen Disputationen des 13. Jh.'s in Frankreich und Spanien im Sohar finden, berichtet *Bacher*. — *Lambert* hat den hebräischen Text des Buches Jezira und dazu den arabischen Commentar des Saadja nach einer Oxforder HS. mit Varianten herausgegeben. Im 2. Theile seiner Schrift folgt französische Uebersetzung, Erläuterungen und Register; vgl. LC. 47; DLz. 92, No. 5. — Ueber die merkwürdige Judenschaft in Yemen, die angeblich von Esra excommunicirt sein soll und zu der himjaritische Könige übertraten, von denen auch allerlei jüdisches Wissen, das in den Qoran eindrang, herrührt, und über die literarischen Erzeugnisse dieser Judenschaft giebt *Neubauer* einen Bericht, auch aus einer HS. Mittheilung machend (S. 619—621). — Ueber die Kenntniss fremder Sprachen bei den Juden und die daraus öfter hervorgegangenen Mischdialekte bei diesen verbreitet sich *derselbe* im Anschluss an das o. S. 27 erwähnte glossarium von Fürst.

Das Werk von *de le Roi* (vgl. JB. IV, 61. 65 f.) behandelt in diesem 2. Bande „die Zeit des Zwiespaltes in der christlichen Lebensanschauung unter den Völkern“ und umfasst nach dem Titel „die 2. Hälfte des 18. Jh.'s und das europäische Festland (mit Ausschluss

Englands) während des 19. Jh.'s". Hier ist als besonders reichhaltig der Abschnitt über die Juden und die deutsche Literatur hervorzuheben. Sonst s. ThLBl. 37; DLZ. 38; LC. 92, No. 8; Nath. 92, I, 30—32. Ueber Bd. 3 im nächsten JB. — Zu *Dalman* s. JB. VIII, 64. — Die oben S. 23 berührten Dichtungen von *M. Sachs* verdienen auch hier eine Erwähnung, insofern dieselben ihre Stoffe nicht blos aus der Bibel, sondern auch vielfach aus Talmud und Midrasch entlehnen und in sinniger Weise poetisch ausführen. Die Fundorte dieser Quellen sind S. 291—297 aufgeführt. Für den dichterischen Werth spricht der Umstand, dass Otto Roquette und Friedrich Eggers dem Vf. bei der Vollendung der äusseren Form mehrfach hülfreiche Hand leisteten. — *Gradowski* schildert die rechtliche Stellung der russischen Juden seit der Regierung des Zaren Alexis Michailovitzsch bis auf Nicolaus I. — Die Schrift les juifs de la Russie ist eine Sammlung von Artikeln über die Geschichte und gegenwärtige Lage der russischen Juden, die meist in englischen oder französischen Zeitungen erschienen sind; vgl. JQR. Oct. S. 148—156 (J. Harris). — Der Chassidismus, über den *Gunning* schreibt, ist eine besonders in Galizien einheimische Erscheinung des Judenthums der kabbalistisch-mystischen Richtung, welche der talmudischen entgegentritt. Der Vf. giebt eine Biographie des Israel Baalschem (S. 8—13), eines schwindelhaften Trunkenboldes, der diese Sekte stiftete; auf S. 14—20 stellt er die hauptsächlichen Lehren derselben dar, die ein Gemisch von kabbalistischen Phantasmen und neueren Legenden bilden. Als die Hauptsache gilt das Bemühen, die Seele in fröhliche Stimmung zu bringen, weil sie dadurch der Gottheit nahe komme. Das Erstere wird meist durch reichlichen Wudki herbeigeführt. Sonst s. ThLBl. 6; ThLz. 14; ThT. Mai 347 f. — Merkwürdige chassidische Volksmärchen erzählt *B. W. Segel* in Globus 60, 18—20. — *Rodocanachi* erzählt nach REJ. und anderen Quellen die Geschichte der jüdischen Gemeinde zu Rom bis auf Pius IX. Nach LR. 7 ist er nicht immer gerecht gegen die Päpste. Das stösst aber wohl auch auf grosse Schwierigkeiten. Wichtiger ist, was in JQR. 1892, Jan. S. 312 über diese Sache bemerkt ist. — *Fränkel* will nicht die mosaisch-rabbinische Eheordnung darstellen, sondern die Veränderungen, welche das altjüdische Eherecht dem bürgerlichen Gericht gegenüber in Deutschland durch das Civilehegesetz vom 6. Febr. 1875 erlitten hat. Ueber den juristischen Werth dieser Leistung kann hier natürlich nicht geurtheilt werden, aber den Eindruck wird jeder Leser empfangen, dass auch nach dieser Seite hin die Arbeit des Vf.'s auf sehr gründlichen Kenntnissen beruht. Für uns waren insonderheit von Interesse die Ausführungen über das confessionell-jüdische Eherecht, da der Vf. diese offenbar aus den Quellen geschöpft hat (S. 7—13, 96—103, 114—121), und über das Verhältniss desselben zum gegenwärtigen Civilrecht. Letztere Auseinandersetzungen ziehen sich natürlich durch das ganze Buch hin. Jedenfalls hat das überaus klar und ansprechend geschriebene Werk auch ein culturhistorisches und theologisches Interesse. — Im

Archiv f. kath. Kirchenrecht Bd. 64, H. 6, S. 479 werden die Bedingungen des Dispenses für Mischehen zwischen Juden und Katholiken aufgeführt, doch fehlt die Hauptsache: die Angabe der Summe, die dafür gezahlt werden muss. — *Zeitlin's* Nachschlagebuch über Literatur der Judaica nach Mendelssohn ist sehr willkommen. Nur ist zu wünschen, dass der Vf. bei einer neuen Ausgabe eine recht gründliche Revision vielfacher Fehler und Ungenauigkeiten veranstalte und besonders zahlreiche Defekte ergänze, wozu ihm Strack in LC. 45 eine sehr beherzigenswerthe Anleitung gegeben hat; vgl. auch ThSt. 3, 307—309. — *Alsberg* führt aus, dass im jüdischen Volke zwei grundverschiedene Typen von der Urzeit her vorhanden seien: ein brachykephaler brünetter und ein dolichokephaler blonder und blauäugiger. Auch hätten die Juden vielfache Mischungen mit arischen und mongolischen Rassen bereits in Palästina erlitten. Zu ersteren rechnet er die Amoriter, zu letzteren die Kheta (Hethiter). Später seien Mischungen mit griechischen Kebsweibern eingetreten; bei den Chasaren und Karaiten Mischungen mit türkisch-finnischen Stämmen. Infolge dieser Umstände habe die Verfolgung der Juden als Rasse keinen Sinn, weil sie keine solche einheitliche bildeten. — *Lewin* bietet eine wohlgemeinte Apologetik des Judenthums, wie wir solche ähnlich für das Christenthum mutatis mutandis haben, in der eine Art jüdisch-erbaulicher Betrachtung der heiligen Geschichte A. T.'s und der jüdischen Hauptlehren vorgetragen wird, bei der alles ins Schöne gemalt wird und die darum auch nur die Gläubigen entzücken, auf die Ungläubigen aber keinen Eindruck machen wird. Was dem modernen Denken im A. T. widerstrebt, wird als Accommodation an die damaligen Anschauungen erklärt (S. 18 ff.) oder wie die Ausmordung der Canaaniter in einer fast jesuitisch zu nennenden Weise gerechtfertigt (S. 70 ff.). Von der historischen Entwickelung der israelitischen Religion hat der Vf. keine Ahnung: der reine monotheistische Gottesbegriff ist von Anbeginn dagewesen (S. 6), die erste Offenbarung unter Mose war auch gleich vollkommen (S. 16), und die Propheten weisen immer nur darauf zurück (S. 50 ff) etc. So ungefähr sagt's bei uns „der Herr Pfarrer auch, nur mit ein bischen anderen Worten“. — *Dalman* überblickt die Bewegung der Diaspora von Christi Zeit an bis jetzt, die Riten und Eigenthümlichkeiten der Aschkenasim und Sephardim, die neuen Parteibildungen unter den Juden in den Culturländern und die heftigen Kämpfe dieser Gruppen, unter denen die talmudistische bei zunehmender Cultur immer mehr dahinschwindet. — Die Darstellung *D.'s* von den Lehren über Gesetz etc. beruht auf dem orthodoxen Lehrbuch von S. R. Hirsch (s. JB. IX, 71; X, 69). Letzterer bemüht sich, die veralteten Religionsformen durch Allegorisirung für die veränderte Zeitbildung zu retten. Merkwürdig ist, dass die Fabel von der Traditionskette, die von Mose bis zum Talmud reiche, noch jetzt Anhänger im Judenthum findet. — *Davies* beschreibt die modernen Juden Amerika's und ihre Lebensweise dort. — *Friedländer* giebt eine kurze und dabei gehalt-

reiche Skizze der Hauptlehren und Gebräuche der jetzigen jüdischen Orthodoxie; vgl. Ac. 7. März. — *Sacher-Masoch* stellt uns in einem mit schönen Illustrationen gezierten Werke in der jetzt so beliebten Weise mit journalistischer Oberflächlichkeit in novellistischer Form Bilder jüdischen Lebens vor Augen. Er findet in den Juden den Inbegriff aller Vollkommenheit. „Die Geschichte der europäischen Civilisation . . . wird zugleich eine ruhmreiche Geschichte des jüdischen Namens sein“ (S. XV). Danach kann man sich wohl das Uebrige denken. — *Lévi* verfolgt die verschiedenen Formen der mittelalterlichen Legende über die Juden: z. B. über den Juden als Hexenmeister u. a. — *Berner* war für sein Vorhaben, über Judenthum und Christenthum zu reden, offenbar nicht genügend vorbereitet. Er kennt die Urkunden beider Religionen und ihre Literaturen zu wenig, um namentlich über die Zukunft der ersteren ein Prognostikon stellen zu können. Auch verkennt er in beiden Religionen die Macht der historischen Triebkräfte. Sie so äusserlich zusammenzuschmelzen, wie er es sich vorstellt, wird nicht angehen; vgl. JQR. Juli 771—775; Nath. 3, 65—79. — *Lyon's* Aufsatz ist eine Besprechung des Werkes von Toy (s. JB. X, 112). — Ein ungenannter Jude richtet an seine Glaubensgenossen den Aufruf, die veraltete jüdische Religion und deren vielfach abstossende Gebräuche fahren zu lassen und ebenso das Nationale abzustreifen. In die gegenwärtige Kirche könnten sie freilich nicht eintreten, aber erleuchtete Christen strebten eine Reformation an. Mit denen solle man sich vereinigen, einstweilen aber möglichst viele Mischehen schliessen, aus denen ein neues den religiösen Idealen hingegebenes Geschlecht hervorsprossen werde. — *Kosmopolitus* (sic!) dagegen will, dass die Christen mehr Jüdisches annehmen sollen, um die Judenfrage „in humanitärster Weise zu lösen“. Obwohl auch die Juden einiges daran geben müssen (S. 11—47), so sollen doch die Christen geradezu einige jüdische Gebräuche bei sich als obligatorisch einführen: Fasten am Versöhnungstage, Hausandacht und namentlich die Beschneidung, welche nach S. 69 Christus selbst sanctionirt hat, denn „das schlimmste Uebel, das uns Gott gegeben hat, ist das praeputium“ (!), S. 79. Die ekelhafte Schrift ist dazu noch in einem abscheulichen Deutsch geschrieben. — Von antisemitischer Seite ist zunächst das Buch von *Stille* zu erwähnen. Aus giftigem Judenhass hervorgegangen, weiss diese Schrift doch die Formen des Anstandes zu bewahren, lässt auch klüglich unhaltbare Anschuldigungen, wie die Blutanklage u. dgl., fallen, giebt sich auch selten Blössen, wie S. 27 ff., durch Zurückgreifen in die ältere jüdische Literatur, sondern hält sich meist an die Gegenwart und ihre Zustände, deren Mängel mit der Kunst eines Staatsanwalts sämmtlich den Juden in die Schuhe geschoben werden. Ebenso weiss der Vf. geschickt die wirklich hervorgetretenen Schwächen der modernen Juden zu benutzen und durch überraschende Gruppirung und Uebertreibung derselben ein in den Augen des unvorbereiteten und unkritischen Lesers vernichtendes Anklagematerial aufzuhäufen, um zuletzt zu einer

grossartigen Agitation gegen die Juden im Volke aufzufordern, welches dafür gewonnen werden soll, die Juden unter Fremdenrecht zu stellen. — Gegen diese jedenfalls mit feinen und gefährlichen Mitteln arbeitende Schrift sticht sehr plump ab der wiederaufgefrischte *Rohling*'sche Talmudjude, den *Paasch* sich das seltsame Vergnügen gemacht hat, aus dem Französischen wieder ins Deutsche zurückzuübersetzen und mit dem „Originaltext“ zu vergleichen. Dazu hat *E. Drumont* ein wuth- und racheschnaubendes Vorwort geschrieben. — Der französische Uebersetzer *A. Pontigny* belehrt uns besonders S. 12 bis 25 über die Gelehrsamkeit des Herrn Rohling, die wir inzwischen besser kennen gelernt haben; vgl. JB. III, 61; VI, 70; VII, 75f.; X, 69. — Die beiden Schriften über den Blutaberglauben von *Strack* und einem Mitarbeiter der österreichischen Wochenschrift zeigen, dass die darauf bezüglichen Bräuche heidnischen Ursprungs sind und dass gerade die Juden nach ihrer Religion unter allen Völkern am Wenigsten sich an diesen Dingen beteiligen konnten. LC. 92, No. 10. Vgl. auch des Ref. Besprechung in PrK. 34. — *Pestalozzi* tritt auf christlicher Seite dem Antisemitismus energisch entgegen. Seine Bibelkritik und seine theologisch-apologetischen Reflexionen (S. 17 ff., 80 ff. u. a.) verdienen allerdings, nur um seines sonst löblichen Strebens willen, mit dem Mantel der Liebe bedeckt zu werden; auch sonst zeigt er sich in seiner Interjectionspolemik vielfach als einen unklaren Kopf, der, wie alle solche, an Selbstüberschätzung leidet (S. 65), aber darin geben wir ihm recht, dass der Hass eine schlimme Sache und durchaus nichts Christliches ist. — *Klopfer* hat eine Art Zeugenverhör über die Juden bei gebildeten Leuten angestellt. Im Ganzen können sich die Beurtheilten nicht beklagen. Ungeschminkter Judenhass tritt selten hervor (S. 8, 26, 28), oft vielmehr Tadel des Antisemitismus (S. 13, 22, 24, 41 u. a.), andererseits allerdings auch kein schrankenloser Enthusiasmus für die Juden, wie ihn manche derselben so gern hören. — Mit bösen Glossen sind diese Urtheile in den „deutschsocialen Blättern von *Fritsch*“ (Leipzig No. 171—175) begleitet. — Eine feine Studie hat *Leroy-Beaulieu* über Juden und Antisemitismus veröffentlicht. Er geht aus von dem kosmopolitischen Datum der französischen Judenemancipation vom 27. Sept. 1791, deren Beispiel fast alle grossen Culturvölker (mit Ausnahme des russischen Freundes der grossen Nation) gefolgt seien. Seitdem sei die Ausbreitung der Juden gestiegen und mit der wachsenden Zahl auch die Antipathie gegen dieselben. Es liege in dieser Erscheinung beschlossen: 1) eine religiöse, 2) eine nationale und 3) eine wirthschaftliche Frage. Die erste trete jetzt nur noch sporadisch auf, obwohl die Juden vielfach noch sehr streng an ihrer Religion festhielten. Doch dem modernen Juden die Engherzigkeiten und den nationalen Fanatismus des Talmud vorzuwerfen, sei unberechtigt, denn dieser reisse sich vom Talmud los, der für die Mehrzahl nur noch ein archäologisches Interesse habe und für manche überhaupt keines mehr. Aber es werde der Kampf gegen die Juden auch als nationaler geführt; eine Art Cultur-

kampf gegen Jerusalem sei namentlich in Deutschland dem gegen Rom gefolgt; der Jude gelte hier als die schädliche Mikrobe, welche die christliche Cultur und die germanische Nation tödte. Dieser Vorwurf veranlasst den Vf., eine Art Physiologie und Psychologie heutiger Juden zu schreiben. Es sei bei ihnen durch die lange Verfolgungszeit eine Art körperlicher Degeneration und auf Kosten des Körpers eine übermässige Entwickelung der geistigen Fähigkeiten erfolgt. L'intelligence prime le corps; die instincts brutaux werden durch den Geist zurückgehalten, der bei ihnen ein instrument de précision geworden, eine wunderbar anpassungsfähige proteusartige Natur angenommen, aber andererseits auch den Charakter geschädigt habe (S. 390 dégradation morale); Ehre und Mannhaftigkeit seien verloren gegangen (pas de force, des stratégèmes), wie denn unter dem Druck gar nichts anderes übrig geblieben sei. In der neueren Zeit hätten sie infolge der Emancipation das Gepräge der parvenus angenommen, Gier nach Stellung, Titeln, Grossmannsucht (vgl. Lassalle) treten hervor. In der Entwickelung zu den modernen Ideen spiele der Jude nicht die Rolle des Initiateur, sondern des Imitateur. So weit; denn die hochinteressante Studie ist noch nicht abgeschlossen. — Nun noch zu einzelnen Streitfragen. *M. Güdemann* hat im vorigen Jahre in einem Beitrage zur Erklärung des Matthäus-Evangeliums (Nächstenliebe, 48 S., Wien, Löwit) auf die Stelle Matth. 5, 43 die rabbinische Schlussfolgerung des Gesera schawe angewendet und darauf die folgende Erklärung begründet: „ihr habt gehört, dass gesagt ist, du sollst deinen Nächsten lieben. Sollte damit etwa gesagt sein: Du sollst deinen Feind hassen? Nimmermehr: sondern gemeint ist, liebet eure Feinde etc.“. Diese scharfsinnige Erklärung, deren Werthschätzung wir jedoch den Exegeten des N. T.'s überlassen mussten, hat ein Nachspiel gehabt, das in unseren Berichtsbezirk hineinspielt. *A. Hilgenfeld* hat das historische Verhältniss von jüdischer und christlicher Nächstenliebe näher untersucht, wobei es sich besonders um die Interpretation des chaber als College oder als Nächster handelt. Dass *H.* mit seiner Vertretung der ersteren Deutung Recht hat, dafür dürfen wir Güdemann selbst als classischen Zeugen anführen, der in seinem o. S. 74 erwähnten Werke in der Einleitung S. VIII sagt: „der Ungelehrte Am-ha-arez war verachtet, seinen Gegensatz und, wie schon der Ausdruck besagt, die eigentliche Gesellschaft, bildete der Chaber. Dieser Classe gehörten die hervorragenden Lehrer und Gesetzgeber an etc.“ Demnach umfasste Hillel's Nächstenliebe noch nicht einmal das gesammte jüdische Volk, geschweige die Heiden. — *Loew's* o. S. 70 f. 72 besprochene Arbeit bringt auch zahlreiche Belege von Thierfreundlichkeit aus dem Talmud und der späteren jüdischen Literatur. Sehr albern muss aber die anmassende Behauptung dieses sehr subalternen Produktes jüdischer Schreibseligkeit genannt werden, wir Nichtjuden würden ohne das Judenthum lauter Thierquäler sein und nur der Jude kenne das Gefühl des Mitleides (S. 10). Ueber die Wirkung des Schächtens, worüber sich der Vf. S. 20—30 verbreitet,

auf die Empfindung der Thiere sind bekanntlich die Ansichten noch getheilt. Ausserdem entspringt dies Verfahren gar nicht dem Bestreben, dem Thiere Schmerzen zu ersparen, sondern hat den kultischen Grund, das Fleisch blutleer zu machen. — Dass von einer ähnlichen Ruhmredigkeit auch *Friedländer's* Schrift über die Arbeit erfüllt ist, haben wir o. S. 77 gesehen. S. 43 lesen wir, dass Pharao die Juden deshalb nicht entliess, weil er die edlen Kräfte der geistig begabten Juden ausnutzen wollte! (Beim Ziegelstreichen?!). Auf diese Art schaffen diese Leute den Antisemiten Wasser auf die Mühle. Können denn die trefflichen und tüchtigen Gelehrten, die unter uns das gegenwärtige Judenthum so würdig vertreten, gar nichts thun zur Beseitigung dieser halbschlächtigen Schreibereien? — Bedauerlicher Weise hat *Lagarde* in Mittheilungen Bd. 4, S. 153 bezweifelt, dass Zunz sich mit Recht bei seinen Lebzeiten als Dr. phil. unterzeichnet habe. Das Curatorium der Zunzstiftung macht jetzt bekannt, dass im Zunz-Archive das philosophische Doctordiplom Z.'s vom 2. Jan. 1821 und dessen 50jährige Erneuerung vom 2. Jan. 1871 aufbewahrt werden; vgl. auch Oesterr. Wochenschrift No. 49 (S. Hammerschlag).

XI. Die Geschichte der hebräischen Religion.

† *F. M. Müller*, physical religion. London, Longmans, Green & Co. fl. 6,85. — *Ders.*, natürliche Religion. Aus dem Englischen übersetzt von *E. Schneider*. XX, 587. Leipzig, Engelmann. ℳ 14. — *F. v. Andrian*, der Höhenkult asiatischer u. europäischer Völker. XXXIV, 385. Wien, Konegen. ℳ 10. — † *H. Becker*, der Todtencultus der alten Hebräer (Leipziger Zeitung, wissensch. Beilage No. 33—35). — † *M. Vernes*, du prétendu polythéisme des Hebreux. P. 1. 415. Paris, Leroux. fr. 7,50. — † *B. D. Erdmans*, melekdienst en vereering von hemellichamen in Israels assyrische Periode. Leiden (ID.). — *J. C. Matthes*, de inrichting van den eeredienst door Jerobeam I (ThT. XXIV, 6, 566—581). — *J. Henrychowski*, Zebaoth I im Verhältniss zu Zabe-Zebaoth II ... 3. Essay. 24. Ostrowo, Selbstverlag. ℳ 1. — † *K. J. Volck*, Entwickelungsgeschichte der alttestl. Religion nach der Graf-Wellhausen'schen Hypothese. 54. Karlsruhe, Reiff. ℳ —,50.

In *Max Müller's* Vorlesungen behandelt die 20. die Religion des A. T.'s im Zusammenhange mit denjenigen grossen Religionssystemen, welche heilige Bücher haben. Der Vf. leitet den Ursprung des israelitischen Monotheismus nicht von dem angeblichen monotheistischen Instinkt der Semiten ab (Renan), sondern aus dem Genie Abrahams. Diese Phantasie dürfen wir wohl auf sich beruhen lassen. Sonst vgl. auch ThT. Nov. 644—648; DLZ. 1892, No. 1. — *Andrian* findet in seinem Buch über den Höhenkult, der im alten Israel bekanntlich ebenfalls einheimisch war, die Grundlagen dieses Kultes animistisch und unterscheidet zwei Vorstellungsgruppen. Der Berg sei entweder selbst animistisch personificirt oder gelte als Träger des Himmels und als Brücke desselben zur Erde. Leider ist das Buch zu sehr Sammelwerk und der Stoff zu wenig durchgearbeitet. Sonst

s. LC. 26; Globus 59, 13; Ausland No. 13. — *Matthes* bestreitet Klostermann's Textkritik und Exegese zu 1. K. 12, 26—33. Gewiss ist Kl.'s Annahme, dass nach Bethel zwei Stierbilder gekommen seien, sehr unwahrscheinlich; vgl. Hos. 10, 1. Die Analogie der Kerubim ist hier durchaus unzutreffend. Auch sonst erscheinen uns ebenfalls hier Kl.'s Emendationen als gewaltthätig. — *Henrychowski* anlangend begnügen wir uns mit Mittheilung einiger Proben: „Es giebt zwei ganz heterogene indogermanosemitische Zebaoth dualistischer Art, daher dreierlei Zaba in der hebr. Bibel (S. 7). „Zebaoth I ist von Zab = Zew = Sab = diw, dziw, etc. ein der alten Weltanschauung analoger und zur Bildung transcendentaler Gottesbezeichnungen geeigneter kosmologischer Sprachbegriff". „Zabaoth II ist das subalterne Zaba; za ist slav. hinter, ba ist gehen, oth ist pl. Zabaoth II ist also himmlische Gefolgschaft (S. 14 ff.) Zabaoth III ist das böse Wesen, Zeba hamarom sind die Teufel (S. 21)." Wem das noch nicht genügt, wolle sich das Buch kaufen.

XII. Die alttestamentliche Theologie.

W. Lotz, Geschichte u. Offenbarung im A. T. X, 353. Leipzig, Hinrichs. M 6,80. — *G. F. Oehler,* Theologie des A. T.'s. 3. A. besorgt von *Th. Oehler* .... XIV, 936. Stuttgart, Steinkopf. M 15. — *G. T. Ladd,* the biblical and the philosoph. conception of God (OTSt. Jan., 20—27; Febr., 79—85; März, 148—154). — *J. P. Hopps,* who was Jehovah? 24. London, Williams & N. 1 sh. — *Ch. Chapman,* preorganic evolution and the bibl. idea of God. XI, 300. Edinburgh, Clark. 6 sh. — † *H. Wesendonck,* d. jüd. christl. Jehovah ist kein wahrer ... Gott .... Leipzig, Spohr. M 2. — *A. Jukes,* die Namen Gottes in der h. Schrift .... in's Deutsche übers. VI, 279. Gernsbach, christl. Colportageverein. M 1,60. — *B. C. Taylor,* God's purpose in choosing Israel (OTSt. Febr., 86—90). — *P. Kleinert,* die Wirkung des Propheten auf seine Gegenwart (DEBL. 8, 513—535). — † *E. Riehm,* messianic prophecy ..... 2ed. from the German by *L. A. Muirkhead* ..... XX, 348. New-York, Scribner. $ 2.50. — † *Frz. Delitzsch,* messianic prophecies .... trad. by *S. J. Curtiss.* XII, 232. ebda. geb. $ 1,75. — *W. G. Ballantine,* messianic prophecy (OTSt. Mai, 262—266). — *Wellesley students,* the historical element in the prophecy: its relation to the divine (OTSt. Juni, 341—347). — *J. B. Becker,* die Weissagungen als Kriterien der Offenbarung. VIII, 224. Mainz, Kirchheim. M 3. — † *W. Goode,* fulfilled prophecy a proof of the truth of revealed religion. 2. A. London, Nisbet. 7 sh. 6 d. — *W. Bacon,* the end of the world (OTSt. Oct., 225—233). — *E. Petavel-Olliff,* l'immortalité d'après la bible. 27. Paris, Fischbacher. fr. —,50. — *A. Schmoller,* das Wesen der Sühne in der alttestl. Opferthora (StKr. 2, 205—288).

Das Bemühen von *Lotz* ist darauf gerichtet, eine Concordanz zwischen wissenschaftlicher Wahrheit und christlicher Glaubensüberzeugung herzustellen (S. VI). Dies soll erreicht werden durch Begründung einer streng sachgemässen Ansicht über das A. T. vom Standpunkte des Glaubens und der christlichen Kirche aus (S. VII). Wir müssen zu unserm Bedauern erklären, dass uns der Versuch misslungen erscheint. Im Grunde erhalten wir hier eine zeitgemässe Umarbeitung der Hofmann'schen Theorie von der Heilsgeschichte, bei

welcher, was der Wissenschaft mit der einen Hand gegeben ist, ihr von der andern zu Gunsten der Dogmatik wieder weggenommen wird. Strenge Gesetzmässigkeit alles Geschehenden, Unverbrüchlichkeit der Naturgesetze, strengste geschichtliche Wirklichkeit werden auf der einen Seite festgehalten, auf der andern aber stehen die Wunder, welche vollkommen in diese Gesetze einbegriffen erscheinen, d. h. mit andern Worten: es wird ein Spiel mit Begriffen und Ausdrücken getrieben. Ebenso findet die Offenbarung durchaus nach psychologischen Gesetzen statt; sehen können die Propheten natürlich Gott nicht, die Gottesgestalt ist „blos ein Bestandtheil des Gesammtbildes, in welchem die Seele des Propheten sich die Gottesgedanken vorstellt, welche Gott in sie hineinwirft“ (S. 173). Wer an dergleichen krankhafter Unnatur Gefallen findet, möge das Uebrige selbst lesen. Die sonstigen dogmatisch-philosophischen, psychologischen, religionsgeschichtlichen, naturwissenschaftlichen und anderweiten Erörterungen des Vf.'s überlassen wir den Vertretern dieser Fächer zur Beurtheilung, da wir auf so vielerlei nicht eingerichtet sind. Sonst s. unsere Besprechung in ThLz. 92, No. 5 und Kautzsch in StKr. 92, III, 589 bis 598. Von dogmatischen Gesichtspunkten aus kritisiren den Vf.: Z. in EK. 41, v. Orelli in ThLBl. 44. — *Oehler's* Werk haben wir in seiner Eigenthümlichkeit immer zu schätzen gewusst, zugleich aber Verwahrung dagegen eingelegt, dass man in neuen Auflagen durch einige Flickarbeit von Zusätzen den Eindruck hervorrufe, als werde hier etwa eine alttestamentliche Theologie geboten, die auf der Höhe der Wissenschaft stehe (vgl. JB. III, 63 f.). Das ist denn nun in der vorliegenden Auflage im Allgemeinen auch unterblieben, bis auf eine sehr flüchtige und nichtssagende Polemik gegen die neuere Kritik (S. 689) und einige Auseinandersetzungen in eckigen Klammern, die keinen grossen Schaden anrichten werden. Einzelne Literaturnachträge sind gemacht, doch ist hier keine Vollständigkeit oder Gleichmässigkeit der Angaben erreicht worden. Dass archäologischer Stoff ausgeschieden ist, wird man billigen können. — *Ladd* untersucht das Verhältniss des biblischen Gottesbegriffs zum philosophischen. Von letzterem verstehen wir nichts. — *Hopps* findet, dass im A. T. von „Jehovah“ doch so viel bedenkliche Dinge ausgesagt werden, dass es unmöglich sei, ihn mit dem Gott, den wir verehren, zu identificiren. Es habe der Gottesbegriff der Israeliten eben auch eine Entwickelung durchgemacht, wovon das A. T. deutliche Spuren zeige. Der Vf. verfolgt die allmähliche Vergeistigung des Gottesbegriffs bis zum Vater im Himmel des Evangeliums. — *Chapman's* Werk ist vorzugsweise philosophischen und religionsgeschichtlichen Inhalts, berührt sich auch vielfach mit der Dogmatik. Unser Gebiet streifen nur die Ausführungen S. 212 bis 216, in denen der biblische Gedanke von der einzigen ewigen Wesenheit Gottes erörtert wird. — Die Schrift von *Wesendonck* ist nicht mehr im Buchhandel. — *Jukes* glaubt, dass uns Gott besonders durch Offenbarung der Namen, welche ihm im A. T. beigelegt wer-

den, eine grosse Wohlthat erwiesen habe und versucht uns den Gehalt dieser Wohlthat zum näheren Verständniss zu bringen. Das konnte ihm aber unmöglich gelingen, da er in der Deutung der Namen gänzlich von dem engl.-hebr. Lexikon von Parkhurst abhängig ist, welches wahre monstra von Etymologien aufstellt, wie z. B. dass Elohim von אלה „schwören" komme (S. 21), dass Schaddai, von שד die Brust herzuleiten, ursprünglich „vollbrüstig" bedeute (S. 81) u. a. m. So bewegt der Vf. sich denn in seinen Ausführungen über den Sinn der Gottesnamen in lauter Illusionen, denen wir hier nicht weiter folgen können. — *Taylor* bespricht Gottes Absicht bei Israels Erwählung, soweit sie sich nach der religionsgeschichtlichen Entwickelung erkennen lasse. — *Kleinert's* Betrachtungen über Bildung der reinen Jahvereligion können allerdings die Feuerprobe der historischen Kritik wohl kaum bestehen, denn der Vf. lässt sich wie auch bei Ausmalung der Zustände des alten Israel vielfach lediglich von seiner Phantasie leiten; doch lesen sich seine Ausführungen angenehm und enthalten manche schöne und feine Bemerkung über Einzelnes. — Ueber *Riehm's* messianische Weissagung s. JB. V, 92 f., 106; über die von *Frz. Delitzsch* s. JB. X, 74. — *Ballantine* deutet in bekannter Weise die sogen. messianischen Weissagungen allegorisirend auf Christus. — Was *Wellesley students* darüber bringen, gehört in die Reihe von Seminararbeiten an Universitäten. — *Becker* will den Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums aus den Weissagungen der Propheten führen, und zwar lediglich mit Hülfe von Vernunftgründen, für welche die „Kirche" nach S. 4 von jeher eingenommen gewesen sei. Viel von dieser „Vernunft" holt sich der katholische Verfasser bei dem protestantischen Theologen König, dessen Offenbarungsbegriff S. 80. 84. 87. 185 u. o. gründlich abgegrast wird. Im Uebrigen ist es die dürre Scholastik des Mittelalters mit ihrer dialektischen Sophistik, mit der der Vf. den Leser einzufangen sucht (vgl. bes. Stellen wie S. 132 f. 137 f. 164. 193 f.). In welcher Art die Beweise geführt werden, mag man an S. 110 f. abnehmen. „Uebernatürliche Thatsachen werden in derselben Weise constatirt, wie jede andere rein natürliche Thatsache." Es handelt sich also nur darum, ob die Kenntniss und Wahrhaftigkeit der Zeugen hinreichend feststeht. Ist dies der Fall, dann muss man auch die berichtete Thatsache, selbst wenn sie wunderbar ist, als geschehen annehmen. Fiat applicatio auf das flüssige Blut des h. Januarius, die Maria von Lourdes u. s. w. Dergleichen mag für klerikale Seminare gut sein, um die Zöglinge zur Klopffechterei einzuüben. Auf dem Boden ernster Wissenschaft beschäftigt man sich damit nicht. — *Bacon's* apokalyptische Betrachtung berührt das A. T. nur wenig. — Aus *Petavel-Olliff's* Werk le problème de l'immortalité Bd. I. XII, 435. fr. 6 (vgl. BG. August 320) ist in demselben Verlage der oben angezeigte Auszug über die alt- und neutestamentlichen Stellen erschienen, welche von der Unsterblichkeit handeln (vgl. im grösseren Werk Bd. I, die Capp. 3 u. 4). Es ergeben sich dem Vf. dabei die folgenden Resultate: 1) Unsterb-

lich ist nur Gott, der Mensch ist sterblich geboren. 2) Die Unsterblichkeit ist ein Vorzug, den Gott dem Gerechten, und eine Gnade, die er dem reuigen Sünder erweist [letzteres im A. T. bekanntlich nicht]. 3) Die Unsterblichkeit ist ein an Bedingungen geknüpftes Geschenk [wobei freilich die Auslegung der Stellen des A. T.'s beim Vf. durchaus unstichhaltig ist; wie er z. B. darauf die Stellen bezieht, in denen die Weisheit sagt: wer mich findet, der findet das Leben (S. 11)]. 4) Dem Sünder wird der Tod: Zerstörung Leibes und der Seele gedroht. No. 5 handelt vom theilweisen Untergang selbst reuiger Sünder. 6) Gott straft nur ungern etc. 7) Endliche Vernichtung der Unbussfertigen. 8) Ende des Satans und des Reichs des Bösen. Für das A. T. ist, wie man sieht, nicht viel hier zu holen. — *Schmoller* thut darin recht, dass er die kappara lediglich im alttestamentlich-archäologischen Interesse untersucht, denn seine dogmatisirenden Vorgänger in dieser Frage haben häufig die Untersuchung von vornherein durch Beziehungen auf das N. T. und die christliche Heilslehre gefälscht. Wundern muss man sich nur bei dem engen Anschluss, den der Vf. hiebei an Stade's Gesch. Bd. 2 nimmt, dass der Vf. gar keine Veranlassung findet, dies Buch auch nur zu nennen. — Er erörtert: 1) die Quellenfrage in 3 Abschnitten, die Regelung der kultischen Einzelheiten im PC. und in H. besprechend, 2) den Sprachgebrauch von Kapper in der aussergesetzlichen Literatur, 3) den des Ezechiel, 4) den von H., 5) den von Q., 6) von Lev. 1—7, um zuletzt 7) gegenüber Ritschl, Riehm, Baudissin, Orelli und Schultz Stellung zu nehmen. Sehr richtig ist, was der Vf. S. 274—284 über das völlige Unverständniss der Ritschl' Theologie, den alttestamentlichen Sühnebegriff betreffend, ausführt, denn es kann nichts Verfehlteres geben, als diese Hineinmischung moderner ethischer Begriffe in diese Frage. Der springende Punkt bei der kappara ist doch jedenfalls die Beseitigung alles Gott Missfälligen am Opfernden, damit das Opfer nicht wirkungslos bleibe. Das Missfällige ist aber hier nicht das ethisch, sondern das kultisch Anstössige. Vgl. auch Lagarde, Mitth. Bd. 4, S. 229 ff. — Schmerzliche Verluste hat das vergangene Jahr der alttestamentlichen Wissenschaft bereitet. Es schieden dahin: *Eduard Reuss*, † 15. April. s. *P. Lobstein*, E. Reuss .... 12 S. Strassburg, Schmidt. Mk. 0,20. RChr. 482—487; AZ. 93. 111; PrK. 17. 23; Köln. Ztg. 317. *Paul de Lagarde*, † 22. Dec. s. U. v. Wilamovitz-Moellendorf, Rede am Sarge ... v. P. de L. 7 S. Göttingen, Dieterich. PrK. 1892, No. 6; Tägl. Rundschau 1892, No. 8. 12; LK. 92, No. 1 u. ThLBl. 92, No. 2. *Abraham Kuenen*, † 10. Dec. PrK. 52; 1892, No. 12. 13; Kölnische Zeitung 1021. *Wilibald Grimm*, † 22. Febr. (hervorragender Apokryphenforscher). PrK. 10 (R. Seyerlen). *J. F. Raebiger*, † 18. Nov. (um hebräische Archäologie verdient). PrK. 47; vgl. auch ib. Jahrg. 1888, No. 12. *Carl Kayser*, † 4. April. Ausgezeichneter Aramaist und Kenner der syrischen Kirchengeschichte; vgl. JB. VI, 11. 143; IX, 16. 263. *E. H. Plumptre*, † 1. Febr. Alttestamentlicher englischer Exeget.

Ac. 7. Febr.; EK. 15; BG. Mai 205. *E. J. Magnus*, † 3. Oct. ZDMG. III, XVII. Ausgezeichneter Kenner der jüdischen Literatur und Exeget des A. T.'s. *Otto Andreae*, † 16. März. Fleissiger Apologet orthodoxer Richtung auf dem Gebiete des A. T.'s. EK. 13; BG. April 137; Mai 169—173; (vgl. JB. VII, 11 f. 64; VIII, 10; IX, 11; X, 41). — Von hervorragenden jüdischen Gelehrten sind zu nennen: *H. Graetz*, Historiker des Judenthums, † 7. Sept. Athen. 3334; Allg. Ztg. des Judenthums No. 37; Ac. 1021; JQR. 1892, Jan. 165—203 (wo Schriftenverzeichniss). *N. Brüll*, † (?). Gelehrter jüdischer Bibliograph; vgl. JB. X, 61. 63. *Leopold Dukes*, † 3. Aug. Gründlicher Kenner jüdischer Literatur; LC. 35.

Literatur zum Neuen Testament.

Bearbeitet von

Dr. **H. Holtzmann,**

Professor der Theologie zu Strassburg.

I. Allgemeine Werke.

G. Salmon, a historical introduction to the study of the books of the N. T. XXVIII, 598. London, Murray. 9 sh. — *R. Kübel*, Bibelkunde. 2. Thl. Das N. T. 5. A. 565. Stuttgart, Steinkopf. ℳ 4,40. — *C. Weizsäcker*, F. Chr. Baur (PrK. 13—17). — † *J. Fontaine*, le nouveau testament et les origines du christianisme. Etudes apologétiques. XXIV, 520. Paris, Retaux-Bray. — *A. Stap*, études historiques et critiques sur les origines du Christianisme. 3. A. 379. Brüssel, 12. — † *F. K. Abbott*, essays chiefly on the original texts of the Old and New Testament. V, 228. London, Longmans. 10 sh. 6 d. — *J. M. S. Baljon*, overzicht van hetgeen in den allerlaatsten tijd op het gebied van de oud-christelijke letterkunde verschenen is (ThSt. 27—48). — *J. R. Smith*, the vocabulary of the N. T. (PrRR. 647—658). — *E. Grobet*, études et méditations bibliques. 2. série. 300. 12. Lausanne, Bridel. fr. 3. — Novum Testamentum graece ex ultima Tischendorfii recensione ed. *O. de Gebhardt*. Editio stereot. minor secundis curis emendata. VIII, 624. 16. Leipzig, Tauchnitz. ℳ 2, geb. ℳ 2,50. — Novum Testamentum graece. Recensionis Tischendorfianae ultimae textum cum Tregellesiano et Westcottio-Hortiano contulit et brevi adnotatione critica additisque locis parallelis illustravit *O. de Gebhardt*. Ed. ster. V. XII, 492. Leipzig, Tauchnitz. ℳ 3, geb. ℳ 4. — *C. de Tischendorf*, Synopsis evangelica. Ed. 6 emendata LXI, 184. Leipzig, Mendelssohn. ℳ 4, geb. ℳ 5.

Salmon und *Kübel* bieten Bekanntes in neuer Gestalt. — Dass für die neutestamentliche Forschung Baur noch immer von massgebender Bedeutung ist, zeigt sein Nachfolger, der jetzige Kanzler der Universität Tübingen, *Weizsäcker:* „Seine Ausführungen sind seither vielfach berichtigt und eingeschränkt worden; der Reichthum der Triebfedern in der Bewegung der Sache ist mehr zur Geltung gekommen. Aber der Grundgedanke ist geblieben; und ich wüsste nicht, wie das anders werden sollte, wenn man nicht die Dinge auf den Kopf stellen will.“ — Die Aufstellungen der Tübinger Schule verfocht schon 1864 und 1866 *Stap* in Belgien. Jetzt ist sein Buch in ver-

mehrter Auflage erschienen, behandelnd 1) den geschichtlichen Werth der altchristlichen Ueberlieferung überhaupt, 2) den Apostel Paulus, 3) die Apostelgeschichte, 4) Clemens von Rom, 5) das johanneische Evangelium, 6) die Christologie der drei ersten Jahrhunderte (statt dessen boten die zwei ersten Auflagen eine Schlussabhandlung über die herodianische Dynastie). — *Baljon* bespricht die bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der urchristlichen Exegese und Kritik aus den Jahren 1887—90. — Eine dankenswerthe Ergänzung zur neutest. Lexikographie gibt *Smith*, dessen Verzeichniss die Wörter erkennen lässt, welche auch bei Philo in LXX u. s. w. begegnen.

Ganz frei von Druckfehlern dürfte auch die fünfte Auflage des Novum testamentum graece recensionis Tischendorflanae ultimae noch nicht sein. Wenigstens ist aus früheren Drucken Marc. 2, 6 οὗτως statt οὕτως stehen geblieben.

II. Geschichte des Kanons.

Th. Zahn, Gesch. d. neutest. Kanons. 2. Bd. Urkunden u. Belege zum 1. u. 3. Bd. 2. Hälfte, 1. Abth., 409—624. Leipzig, Deichert Nachf. M 5,70. — *Ders.*, das Vaterunser eines Kritikers (NKZ. 408—416). — *A. Carrière* u. *S. Berger*, la correspondance apocryphe de St. Paul et des Corinthiens. 23. Paris, Fischbacher. fr. 1,50. — *A. Hilgenfeld*, Th. Zahn's Geschichte des neutest. Kanons. Bd. I beleuchtet (ZwTh. 129—197). — *W. Köppel*, der Zahn-Harnack'sche Streit über die Geschichte des neutest. Kanons (StKr. 102—157). — *J. Haussleiter* u. *Th. Zahn*, Forschungen zur Gesch. des neutest. Kanons und der altkirchl. Literatur. Thl. 4. XVIII, 329. Leipzig, Deichert Nachf. M 8. — *I. A. Loisy*, histoire du canon du N. T. 305. Paris, Maisonneuve. — Tatian's Diatessaron (The Church Quarterly Review, 339—361). — *G. H. Gwilliam*, the materials for the criticism of the Peschitto New Testament (StB. 47—104). — *F. H. Woods*, an examination of the New Testament quotations of Ephrem Syrus (ib. 105—138). — *H. U. Meyboom*, Marcion en Paulus in de Clementinen (ThT. 1—46). — *W. Bousset*, die Evangeliencitate Justin's in ihrem Werth für die Evangelienkritik. 128. Göttingen, Vanderhoeck u. Ruprecht. M 2,80. — † *A. Ehrhard*, der Codex H ad epistulas Pauli und „Euthalios diaconos“ (Centralbl. f. Bibliothekswesen 385—411). — † *K. Köberlin*, eine Würzburger Evangelienhandschrift. 96. Augsburg, Pfeiffer. — † *J. R. Harris*, the Codex Sangallensis: a study in the text of the Old latin gospel. Cambridge, Univ. Press. sh. 3. — *P. Corssen*, der Codex Amiatinus und der Codex grandior des Cassiodorius (JPrTh. 611—644). — *J. Wordsworth*, Novum Testamentum domini nostri Jesu Christi latine. Partis prioris fasc. II. 171—268. Oxford, Clarendon Press. 7 sh. 6 d. — † *O. Schmid*, über verschied. Eintheilungen der h. Schrift, insbesondere über die Capiteleintheilung Stephan Langton's. 120. Graz, Leuschner & Lubensky. M 5.

Die Geschichte des Kanons von *Zahn* hat zuletzt eine sehr werthvolle Herstellung des marcionitischen N. T. mit reichem textkritischem Apparat gebracht, wobei ausser Spiel blieb, was lediglich auf Vermuthung und Combination beruhte (S. 409—529). Das Vaterunser Marcion's, des „Kritikers“, behandelt Zahn gelegentlich noch besonders. Ein neuer Beitrag „zu Tatian's Diatessaron“ (S. 530—556) beschränkt zwar die Bedeutung der arabischen Uebersetzung da, wo sie nicht nach ihrem syrischen Original controlirt werden kann, mehr-

fach, findet aber überall da, wo sie mit dem lateinischen Tatian des Codex Fuldensis übereinstimmt, das Ursprüngliche bewahrt. Ein weiterer Abschnitt handelt über den Text der Paulinischen Briefe bei Aphraat im Vergleich mit der Peschittha (S. 556—564). Ausführlicher werden „unechte Paulusbriefe“ (S. 565—621) besprochen. Der hier neu herausgegebene Laodicenerbrief soll griechischen Ursprungs gewesen sein, zum Briefe an die Alexandriner aber auch gehört haben, was im Sacramentarium Bobbiense als ein Stück Kolosserbrief geboten wird. Der Briefwechsel zwischen Paulus und den Korinthern, welcher im armenischen Kanon steht, wird in deutscher Uebersetzung mitgetheilt und wegen der die Briefe verbindenden Zwischenbemerkung die Vermuthung geäussert, das ganze Stück sei jenen Actus Pauli entnommen, welche bei Origenes, Eusebius und im Catalogus Claromontanus vorkommen (S. 607 f.). — Von einer anderen Seite her sieht man sich zur Annahme eines griechischen Originals eingeladen durch die unvermuthete Entdeckung eines lateinischen Textes durch *S. Berger*. *Carrière*, mit welchem er sich behufs Herausgabe verbunden hatte, liefert eine neue Uebersetzung des armenischen Textes, mit dessen Hülfe dann die vielen beschädigten oder unleserlichen Stellen der dem 10. Jh. angehörigen Handschrift, so gut es eben anging, ergänzt wurden. — Die Darstellung des Streites zwischen Zahn und Harnack über die Kanongeschichte bei *Köppel* mündet aus in eine Theorie über das Apostolisch-Kanonische, während *Hilgenfeld* und *Weizsäcker* (GGA. 81—103) neues Material und neue Gesichtspunkte gegen Zahn bieten. — Letzterer hat mittlerweile in Gemeinschaft mit Haussleiter auch seine „Forschungen“ fortgesetzt. Hier (S. 225—246) untersucht *Sellin* die schon 1888 von Ciasca herausgegebene, von Zahn selbst damals weit überschätzte, arabische Uebersetzung des Diatessarons, um zu dem Resultate zu gelangen, dieselbe sei zwar treu, trotzdem aber nur mit Vorsicht zu gebrauchen, da sie einer dem Text der Peschittha selbst schon näher gerückten Form jener Evangelienharmonie entspricht und bereits dem 5. oder 6. Jh. angehört. Trotz allerhand die Sache nicht direct berührenden Kreuz- und Querzügen bleibt es bei der Minderwerthigkeit des Arabers gerade für Beurtheilung dessen, was das ursprüngliche Diatessaron auszeichnete, aber auch Ursache zu seiner allmählichen Zurückstellung wurde. — Die ganze Geschichte des neutest. Kanons behandeln *Loisy's* Vorlesungen für die Pariser Ecole supérieure de théologie von katholischem, aber verhältnissmässig freisinnigem Standpunkte aus: die tridentinische Kanonisirung der Vulgata wird auf praktische Unterrichtszwecke bezogen und Richard Simon gegen Bossuet in Schutz genommen. — Weitere Beiträge zur Peschittha-Forschung liefern in den Oxforder „Studia biblica et ecclesiastica“ *Gwilliam* (Prolegomena zu einer kritischen Ausgabe des N. T.'s) und *Woods*, welchem zufolge Ephrem zwar meist Peschittha citirt, manchmal aber doch auch Spuren eines älteren Textes aufweist (*Schürer*, ThLz. 499). — Die alte Frage nach der Bedeutung, welche den Citaten Justin's in der Geschichte des

Kanons überhaupt, der Evangelienliteratur insonderheit zukommt, ist von *Bousset* in methodisch correcter, sachlich befriedigender Weise behandelt worden. Abgesehen von unseren Synoptikern, die ihm alle bekannt waren, benutzt Justin noch einen, von diesen verschiedenen und doch im Allgemeinen gleichartigen, Text, welchen unser Kritiker sogar für identisch mit jenen Sprüchen Jesu hält, welche im Anfang des ganzen literarischen Prozesses stehen, während *Schürer* mit Hinweis auf manche Parallelen, womit hier dem Justin das Diatessaron zur Seite tritt, lieber daran erinnert, wie flüssig der Text unserer Synoptiker noch lange Zeit gewesen sein muss (ThLz. 66). — *Köberlein* beschreibt eine der zwölf von Schepss (JB. VII, 83) besprochenen Handschriften, welche dem 8. Jh. angehört und den Matth. nebst einem lateinischen Commentar dazu enthält. — *Corssen* zeigt, nunmehr unter Benutzung und Anerkennung der Rossi-Hort'schen Entdeckung, zugleich aber auch gegen Zahn's Verdunkelungen und Entstellungen des Sachverhalts, dass Cassiodor's Codex grandior von Ceolfrid nach seinem northumbrischen Kloster gebracht und bei Anfertigung des Amiatinus benutzt worden ist; aus dieser und keiner anderen Quelle stammen auch die Kanonverzeichnisse des Amiatinus, die also keine willkürliche Copie aus Cassiodor's Institutio sein können, wie Zahn's „leichtfertiger Einfall" (S. 619) dies so mit sich brachte. Die Vergleichung von zwölf Handschriften der Institutio führt zu dem Resultat, „dass das Verzeichniss der altlateinischen Bibelhandschrift Cassiodor's, des Codex grandior, uns im Codex Amiatinus in einer völlig einwandsfreien, in sich selbst übereinstimmenden Form entgegentritt, während uns dasselbe von den verschiedenen Handschriften der Institutio verschieden überliefert wird" (S. 636 f.). Danach sind die Maassnahmen Zahn's zu beurtheilen, wenn er die Bedeutung des Amiatinus auf Null reducirt und ihm, sowie der ältesten Handschrift der Institutio den Text einiger jüngeren Handschriften entgegenwirft und vorzieht. In der That entspricht das Verzeichniss des Amiatinus auch inhaltlich durchaus den Vorstellungen, welche wir uns von einer lateinischen Bibelhandschrift aus der Zeit 350—400 machen können: Ausschluss von Hebr., Jud., 2. Petr. und 2. u. 3. Joh. (S. 639 f.); Eph. steht merkwürdiger Weise zwischen Kol. und Thess. (S. 629). — Mit ungetheilter Freude wird allerseits die das zweite Evangelium enthaltende Fortsetzung der *Wordsworth-White*'schen Ausgabe begrüsst, welche ganz in der früher (JB. IX, 83 f.) beschriebenen Weise gehalten ist.

III. Hermeneutik und Kritik.

W. Kölling, die Lehre von der Theopneustie. XVI, 470. Breslau, Dülfer. *M* 7,50. — † *W. Wöhling*, der Streit über die Lehre von der Eingebung der h. Schrift. 31. Verden, Mahnke. *M* —,25. — *P. Dausch*, die Schriftinspiration. Eine biblisch-gesch. Studie. VII, 241. Freiburg, Herder. *M* 3,50. — *P. Vallotton*, die Bibel, ihre Autorität, ihr Inhalt und ihr Werth. Mit Autorisation aus dem Franz. von *W. Müller*. XII, 392. Gotha, Perthes. *M* 6. — *A. W. Dieckhoff*, die Inspiration u. Irrthumslosigkeit der h. Schrift. III, 110. Leipzig, J. Nau-

mann. *M* 2. — *K. Haug*, die Autorität der h. Schrift und die Kritik. Nach der Schrift und den Grundsätzen Luther's dargestellt. VIII, 91. Strassburg, Verlagsanstalt. *M* 1,50. — *E. Haupt*, die Bedeutung der h. Schrift für den evangel. Christen. 96. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. *M* —,80. — *P. O. Kier*, bedarf es einer besonderen Inspirationslehre? Mit einem Nachwort von Prof. Dr. Kawerau über Luther's Stellung zur h. Schrift. 32. Kiel, Homann. *M* —,60. — *O. Holtzheuer*, die Auslegung der h. Schrift in der Kirche, der theologischen Wissenschaft und den Sekten. 27. Gütersloh, Bertelsmann. *M* —,40. — † *J. J. G. Ehlers*, von der göttlichen Eingebung der h. Schrift. 3. A. 8. Hermannsburg, Missionshandlung. *M* —,05. — *Bohnstedt*, zur Lehre von der Inspiration, insonderheit des N. T.'s (EK. 349—353. 365—370). — *C. A. Briggs*, the authority of holy Scriptures, an inaugural address. V, 111. New-York, Scribner. $ —,50. — *T. W. Chambers*, the inaugural address of Prof. Briggs (PrRR. 481—494). — *R. Watts*, Mr. Gore on the Holy Spirit and inspiration (PrRR. 250—271). — Historical evidences of the New Testament. 323. 12. New-York, Amer. tract. soc. $ 1. — *C. M. Mead*, Seneca und Paulus, verglichen hinsichtlich der äusseren Beweise der Echtheit ihrer Schriften (BG. 26—46). — *Ders.*, external evidence as to Cicero's writings and Paul's (BS. 470—493). — † *E. D. Burton*, the study of New Testament words (ONTSt. XII, 135—147).

Die Inauguralrede, welche Professor *Briggs* auf dem neu errichteten Lehrstuhl für Biblische Theologie am Union Seminary gehalten hat, ist bekanntlich für ihren Urheber verhängnissvoll geworden. Sie klang viel zu stark für die Ohren und Nerven amerikanischer Gläubigkeit. Als Schranken, welche die Wissenschaft zu überwinden hat, treten auf Bibliolatrie, Inspiration und andere Voraussetzungen der herkömmlichen Art, sich mit dem heiligen Buche zu befassen. — *Chambers* (vgl. o. S. 35) betrachtet die Rede als einen Versuch, die Grundsätze der Broad Church zu importiren; also noch nicht einmal „deutscher Unglaube“. Uebrigens leisten wir bezüglich jener „barriers“, welche die amerikanische Theologie vergeblich zu durchbrechen versuchte, neuerdings selbst wieder das Mögliche und Unmögliche. — Für *Kölling* fängt das Reich des Teufels an, wo der Glaube an die alte Inspirationslehre (eine verhältnissmässig unbefangene Geschichte derselben giebt der katholische *Dausch*) aufhört. Während er nichts gelernt und nichts vergessen hat, verwahren sich *Vallotton* (vgl. o. S. 34) gegen die „mechanische“, *Dieckhoff* gegen die „absolute“ Inspiration, indem sie die Inspiration selbst gegenüber der voraussetzungslosen Exegese festhalten und vertheidigen. — Unter entschlossener Preisgebung der für die richtig verstandenen Interessen der Religion nur verhängnissvollen Lehre gehen *Haug* (vgl. o. S. 33 f.) auf die historisch-kritischen, *Haupt* auf die religiösen Grundsätze Luther's zurück, um von hier aus neue Begründungen für die keineswegs aufzugebende Autorität der Bibel zu suchen. — Noch weiteres Rüstzeug aus dem Lutherischen Arsenal bringt *Kawerau* im Nachwort zu dem in so schimpflicher Weise verdächtigten Vortrage *Kier's* (vgl. *Lobstein*, ThLz. 567—574). — Ueber das Votum eines der unverfrorensten Advocaten des Schriftaberglaubens, *Holtzheuer's* (vgl. o. S. 43), urtheilt Pfarrer *Kluckhuhn:* „Dieser Standpunkt ist nicht aus der Wahrheit, mit wie hohen und glänzenden Worten er hier auch vertheidigt wer-

den mag“ (Theol. Literaturbericht S. 170). — Das Unternehmen der amerikanischen Apologeten im neutestamentlichen Theil der Historical evidences befasst eine allgemeine Erörterung des geschichtlichen Werthes dieser Bücher von *G. F. Maclear*, insbesondere Würdigung der evangelischen Ueberlieferung von *H. Meyer*, ferner eine Kritik der Geschichtsauffassung F. C. Baur's von *A. B. Bruce*, eine religiöse Werthung des Christenthums überhaupt von *C. M. des Islets*, eine Erörterung über die Glaubenseinheit als Probe für den göttlichen Ursprung desselben von *J. Stoughton* und eine Würdigung der Bedeutung des Sonntags von *G. F. Maclear*.

IV. Evangelienfrage.

J. Calvini in Novum Testamentum Commentarii. Vol. I. Harmonia evangeliorum. X, 1217. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. *M* 6. — † *G. F. Genung*, the fourfold story: a study of the gospels. II, 118. 12. Boston, Congregational soc. $ —,75. — *F. X. Pölzl*, kurzgefasster Commentar zu den vier hl. Evangelien. 4. Bd. Leidens- und Verklärungsgeschichte Jesu Christi. XII, 527. Graz, Styria. *M* 5. — *F. W. Stellhorn*, a brief commentary on the books of the New-Testament. Vol. I: a brief commentary on the four gospels. XVI, 348. Columbus (Ohio), Lutheran book concern. *M* 8,50, geb. *M* 10,65 oder 12,75. — † Bible. New Testament. The great discourse of Jesus the Christ, the Son of God: a topical arrangement and analysis of all his words recorded in the New Testament, separated from the context. XXIX, 361. 12. New-York, Randolph. $ 1,75. — *F. P. Badham*, the formation of the gospels. 98. 12. London, Kegan Paul. 2 sh. 6 d. — † *J. H. Barrows*, seven lectures on the credibility of the gospel histories with introduction by F. E. Clark. X, 146. Boston, Lothrop. $ —,75. — *Ders.*, the gospels are true histories. 146. 12. Boston, Lothrop. 3 sh. 9 d. — But how — If the Gospels are historic? An apology for believing in Christianism. By the Author of 'If the Gospel Narratives are mythical — What then?' 196. Edinburgh, Douglas. 5 sh. — *A. Hilgenfeld*, Paul Ewald's Lösung der Evangelienfrage (ZwTh. 80—95). — *P. Ewald*, der „geschichtliche Christus“ und die synoptischen Evangelien. IV, 35. Leipzig, Hinrichs. *M* —,75. — † *E. V. Hincks*, Dr. Martineau's criticism of the gospels (AR. 1—26). — † *J. Massie*, Dr. Martineau and the gospels (Exp. XIII, 391—398).

Die neutestamentlichen Commentare *Calvin's* werden gelegentlich der Strassburg-Braunschweigischen Ausgabe seiner Werke in handlichem Format neu herausgegeben, und ist mit der Evangelienharmonie, dem freilich am wenigsten belangreichen Theile derselben, begonnen worden. — Auf der anderen Seite der Linie liegt die Vollendung des *Pölzl'*schen Commentars. — Hier ist übrigens der Ort, wo katholische und protestantische Schriftsteller in völlig unnützer Arbeit wetteifern. *Stellhorn's* Evangeliencommentar ist zwar „für Studium und Erbauung“ zugleich bestimmt, leistet aber bei bornirtester Stellung zu den Fragen der Inspiration und Evangelienharmonie nach keiner Seite etwas. „Leider ist nicht zu verkennen, dass die gekennzeichnete eigenwillige Vorstellung von der Schrift die Darstellung der heiligen Geschichte auf Schritt und Tritt hemmt und hindert“ (*Schnedermann*, ThLBl. S. 293). Das genügt! Nur sei bemerkt, dass hier sogar der heilige Geist selbst wieder alle schein-

baren Widersprüche und Anstösse in der Schrift besorgt hat, um unseren von Natur trägen Verstand anzuspornen und zu schärfen. Also ein himmlisches Vexirräthselbuch! — Verhältnissmässig frei steht *Bradham*, welchem zufolge der kanonischen Literatur zwei judaistische Urevangelien, abgefasst vor und nach der Flucht nach Pella, zu Grunde liegen; ausserdem schrieb Marcus in Rom seine Petruserinnerungen nieder; eine Combination dieser und jener Quellen liefert Matthäus und Lucas benutzt überhaupt alles Vorhandene. — *P. Ewald*, dessen Lösung der Evangelienfrage *Hilgenfeld* einer beachtenswerthen Beleuchtung unterzogen hat, wendet sich in einem Vortrage gegen den Missbrauch, welcher angeblich mit dem „historischen Christus" getrieben werde, im Gegensatze zum Christus der Dogmatik, als wäre jener der pure Mensch ohne den ewigen Hintergrund und Inhalt, der doch auch bei dem Christus der Synoptiker auf Schritt und Tritt, in That und Wort allenthalben hervortrete und auch mit zu dem wirklich „historischen Christus" gehöre. Von der Polemik gegen W. Herrmann seinen Ausgang nehmend, aber von da in seinen Kreis andere neuere Aufstellungen, speciell auch diejenigen Baldensperger's, ziehend, handelt er in der ersten Hälfte seines Vortrages vom „historischen Christus", in der zweiten von dem Bericht der Synoptiker.

V. Synoptiker.

† La sainte Bible. Texte de la Vulgate, traduction française en regard, avec commentaires théologiques etc. Evangile selon St. Matthieu, par *L. C. Fillion.* Traduction française par *Bayle.* 2. A. 571. Paris, Lethielleux. fr. 13. — † *W. Sanday,* a survey of the synoptic question (Exp. XIII, 81—91. 179—194. 302—316. 345—361. 411—426). — † *J. T. Marshall,* the aramaic gospel (Exp. XIII, 1—17. 109—124. 205—220. 275—291. 375—390. 452—467). — *C. Wittichen,* das älteste Evangelium, eine kritische Wiederherstellung der Urschrift des Evangeliums nach Marcus (JPrTh. 481—519). — *C. Holsten,* biblisch-theologische Studien. III. Die Bedeutung der Ausdrucksform ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου im Bewusstsein Jesu. IV. Zur Entstehung und Entwickelung des Messiasbewusstseins in Jesus (ZwTh. 1—79. 385—449). — † *Puls,* über die Bedeutung des Ausdruckes „Sohn Gottes" als Selbstbezeichnung Jesu bei den Synoptikern (Pädag. Blätter für Lehrerbildung u. Lehrerbildungsanstalten 111—155). — † *J. Riddervold,* Matthaei evangelium, udlagt for menigheden. 3. A. 473. 18. Kristiania, Lund. 3 Kr. 20 ore. — † *F. W. Uphans,* Saint Matthew's witness to words and works of the Lord. VII, 415. 12. New-York, Hunt & Eaton. $ 1,20. — † Plain commentary on the first gospel. By an Agnostik. London, Williams & Norgate. 14 sh. — *A. H. Hall,* the gospel in the Sermon on the mount (BS. 322—331). — *L. J. van der Brugghen,* Gedanken über das Gebet des Herrn. Aus den nachgelass. Papieren. In's Deutsche übertragen von H. v. B. 56. Gütersloh, Bertelsmann. *M* —,60. — *F. H. Chase,* the Lord's Prayer in the early church. XII, 180. (Robinson, texts and studies, III.) Cambridge, Univ. Press. — *L S. Potwin,* does the Lord's Prayer make mention of the devil? (BS. 332—339). — *Ders.,* further on τοῦ πονηροῦ in the Lord's Prayer (ib. 686—691). — † F., Matt. 16, 18 (ONTSt. 1890, XI, 382). — *J. Frohschammer,* tu es Petrus. Ein geschichts- und religionsphilosophischer Essay. 32. Breslau, Trewendt. — *J. N. Sepp,* das Gleichniss vom Kamel und Nadelöhr (ZDPV. XIV, 30—34). — † *O. Pottmanner,* eine kleine bibelkritische Studie (StMBC. 367—369). — † *Th. J. Dodd,* Matthew

27, 9. 10 (ONTSt. XIII, 370—372). — † *J. J. Murphy*, the parables of judgement. Matt. 24, 24—25, 46. Luke 12, 35—48 (Exp. XIV, 52—62). — *Joh. Weiss*, die Parabelrede bei Marcus (StKr. 289—321). — † *J. Bond*, the gospel according to St. Luke. 164. 18. London 1890, Macmillan. 2 sh. 6 d. — *C. F. Farrar*, the gospel of Jesus the Christ according to St. Luke. 130. 12. London, Nisbet. 1 sh. 6 d. — *A. Thenn*, locus Lucaneus 2, 1—7 ab Origene graece explanatus (ZwTh. 227—232). — *Ders.*, locus Lucaneus 2, 8—14 ab Origene graece explanatus (ib. 483—487). — *J. Hillmann*, die Kindheitsgeschichte Jesu nach Lucas (JPrTh. 192—261). — *C. B. D. Campbell*, critical studies in St. Luke's gospel, its demonology and Ebionitism. XII, 318. Edinburgh, Blackwood. — *P. Feine*, eine vorkanonische Ueberlieferung des Lukas in Evangelium und Apostelgeschichte. X, 252. Gotha, Perthes. ℳ 4. — † *F. W. Phelps*, Luke 3, 56 (ONTSt. XII, 304). — *J. M. S. Baljon*, Lukas 7, 36—50; 16, 1—9 (ThT. 478—486). — † *M. Dods*, candidates for discipleship Luke 9, 57—62 (Exp. XIV, 298—302). — *Druschky*, über den Sinn und den Gedankengang in den Reden Jesu. Lucas, Cap. 15 u. 16. VI, 106. Leipzig, Deichert Nachf. ℳ 1,20. — *K. W. Pfeiffer*, Gleichniss vom reichen Mann u. vom armen Lazarus (ZSchw. 163—170). — *Ders.*, das Gleichniss vom ungerecht. Haushalter. Luc. 16, 1—9 (ZSchw. 42—49). — † *Wiesen*, das Gleichniss vom ungerechten Haushalter (BG. 361—370). — † *P. F. Stevens*, the unjust steward. Luke 16, 1—13 (ONTSt. XII, 53). — *R. Lindenmann*, gegen Steck's erneuerten Angriff auf die kritische Theologie. (ZSchw. 105 —113). — *J. Herderscheê*, Luk. 16, 1 f. (BMTh. 603—619).

Aus *Wittichen's* Nachlass hat *Everling* eine schon vor 10 Jahren (JB. I, 51) angekündigte Veröffentlichung gemacht, aus welcher als werthvolle Ergänzung zu des Vf.'s „Leben Jesu“ (1876) eine Totalansicht über die Vorstellung zu gewinnen ist, wie er sie sich hinsichtlich des unseren Synoptikern, vornehmlich dem Marcus, zu Grunde liegenden Urevangeliums gebildet hatte. Bei den einzelnen Abschnitten des Letzteren sind die Abweichungen von Tischendorf's 8. Ausgabe abgedruckt und die Abänderungen, Auslassungen und Zusätze zum kanonischen Marcustext begründet. — Den belangreichsten Beitrag zur Aufhellung des synoptischen Christusbildes, überhaupt auch zum Leben Jesu und zur biblischen Christologie, giebt *Holsten* in seinen beiden, innerlich eng zusammengehörigen, Abhandlungen. Eine treffende Uebersicht der gegenwärtig zur Debatte stehenden Streitpunkte (S. 12) führt zu dem Ergebnisse, dass der Sinn, welchen Jesus mit der Selbstbezeichnung als Menschensohn verband, endgültig nur durch eine Darstellung der Entwickelung seines Messiasbewusstseins gewonnen werden könne (S. 13, 55 f., 385 f.). In letzterer Beziehung ist nun für Holsten die Erwägung entscheidend, dass Jesus nicht etwa aus einer Gefühlsgewissheit schon bei der Taufe (S. 56, 394 f., 412 f.), sondern erst während seiner galiläischen Wirksamkeit eine auf Erfolge gegründete, aus Erfahrungsgewissheit hervorgegangene Sicherheit über seine Erwählung zum Messias gewinnen konnte (S. 56 f., 71, 391 f., 439 f.). Eine gewisse Unsicherheit darüber mag in den ersten Zeiten seines Auftretens bestanden haben; sie muss aber lange vor Cäsarea Philippi der vollständigsten Selbstgewissheit gewichen sein (S. 34, 55, 445 f.). Da griff er denn nach dem danielischen Bilde ὡς υἱὸς ἀνθρώπου, und die articulirte Form drückt eben die Beziehung auf die bestimmte Persönlichkeit aus, die sich nunmehr als den mit den

Wolken des Himmels vor den Alten der Tage Gebrachten weiss (S. 52 f., 60, 75, 446 f.). „Denn für Jesus hatte Daniel nur einen Moment im Leben des Messias erfasst, den Augenblick der Peripetie im Lebensschicksale des Messias“ (S. 68), so dass also (gegen Weiss) nichts ferner liegt, als Präexistenzgedanken (S. 61). Andererseits hat unser Vf. die seit Herder viel gehörte, in mannichfachen Wendungen aufgetretene, Beziehung auf irgendwelche menschliche Idealität allerdings vollständig entwurzelt (S. 3 f., 37, 45, 49 f.); nur die Zugehörigkeit zum Gattungswesen des Menschen liegt darin (S. 47) und zwar im Gegensatze zu Gott (S. 53). Weil aber „die Menschensohnerscheinung Daniels nur die Form geworden ist für das aus geschichtlicher Erfahrung hervorgegangene und gestaltete Messiasbewusstsein Jesu“ (S. 69), gebraucht Jesus den Ausdruck immer da, wo das Ausgesagte nicht in seiner Individualität, sondern in seiner Messianität begründet ist (S. 32 f., 49, 68 f.). Er hat ihn gewählt im bewussten Gegensatze zu dem „Davidssohn“, weil der Bruch mit dem, durch die Zeloten compromittirten und von Gott selbst thatsächlich preisgegebenen, davidischen Reichsideal auch den Bruch mit dem davidischen Messiasideal mit sich brachte (S. 57, 435 f., 445 f.). Eben darum aber, weil Jesus nicht als Davidssohn auftrat, also aller jener besonderen Attribute ermangelte, welche den Messias dem jüdischen Bewusstsein ankündigten, konnte trotz fortgesetzter Selbstbezeichnung als „Menschensohn“ doch Jesu Messiasgeheimniss seiner Umgebung verborgen bleiben (S. 21 f., 31 f., 54, 70); man konnte den „Menschensohn“ eben einfach als „Mensch“ verstehen (S. 20, 41 f.), bis er selbst den Jüngern das Messiasgeheimniss löste, während er es dem Volke gegenüber fortbestehen liess (S. 30 f.). Ein gründliches Ende bereitete Jesus dem visionären Messiasschemen Daniels freilich erst dadurch, dass er aus seiner Lebenserfahrung jenen Moment der Peripetie, in welchem der auf den Wolken des Himmels vor den Vater getragene Menschensohn erscheint, ergänzte (S. 68) und so eine doppelte Daseinsform des Menschensohnes gewann: die erste im αἰὼν οὗτος ohne die sichtbaren Attribute der Messiasherrlichkeit, die andere in Herrlichkeit (S. 27 f., 69, 448 f.). — Man kann dieser methodisch correct ausgeführten und zugleich so warm empfundenen Darstellung nicht ohne steigende Sympathie und Dankbarkeit folgen, und nur widerstrebend muss Referent auch hier wieder bekennen, dass er den Vf. auf Einem Punkte nie wird begreifen können. Was nach S. 401 Mt. „zum Ausdruck bringen will“, in diesem Falle aber ungeschickter Weise nicht erreicht, dass sich nämlich unmittelbar nach dem Heraufsteigen der Himmel öffnet, das bringt ja Mr. 1, 10 mit εὐθὺς εἶδεν wirklich zum Ausdruck. „Mr. fasst die in εὐθύς liegende Vorstellung der raschen Aufeinanderfolge noch straffer als Mt“ — wird in der Anmerkung (S. 406) zugestanden, während im Zusammenhang des Textes Mt. es ist, welcher „gerade hier die rasche Aufeinanderfolge der Ereignisse betont“ (S. 404). Ebenso liegt die Sache bezüglich der Vergleichung des Geistes mit der Taube, anstatt des Herabsteigens des

Geistes mit dem Taubenflug (S. 401). Nur die Wortstellung des Mr. lässt keinem Zweifel darüber Raum. Wenn ferner „in der ursprünglichen Darstellung“ die Himmelsstimme an Jesus, nicht an den Täufer gerichtet war (S. 402), so hat ja auch hier wieder gerade Mr. das Richtige, Mt. das Falsche; und unser Vf. weiss selbst, warum dieser das Falsche bietet. Der Messias ist ja schon vom heiligen Geiste gezeugt, kann also nicht mehr nachträglich in der Taufe gezeugt werden (S. 405). Somit ist Mr. doppelt im Rechte, wenn er einestheils keine wunderbare Geburtsgeschichte mittheilt, anderentheils die Stimme an Jesus ergehen lässt (S. 406, 408). Da sollte man denn doch denken, das Richtige dränge sich mit Gewalt auf und unvermeidlich werde der Schluss auf die Priorität des Mr. Aber siehe da! Zwei Schäden werden entdeckt, die den Mr. um alle seine Vortheile bringen. Erstens ist seine Darstellung unvollständig, weil er keinerlei Erwägungen von der Art anstellt, die den Mt. zu der, doch zugestandenermaassen (S. 403) ungeschichtlichen, Zuthat veranlasst habe (S. 407). Er hat also das Richtige in diesem Stücke gewissermaassen nur zufällig getroffen. Unhistorische Prämissen ergeben auch hier, wie dies bei Holsten dem Mr. oft begegnet, ein mit der Geschichte stimmendes Resultat. In der Anmerkung wird dann aber doch zugestanden, Mr. habe bezüglich der Himmelsstimme um den ursprünglichen Bericht gewusst (S. 408). Gleichwohl sollen wir kein Recht haben, geradezu ein ὀπτασία οὐράνιος bei ihm berichtet zu finden. Denn in solchem Falle würde er den ihm wohl bekannten technischen Ausdruck ὤφθην gebraucht, sich also nicht mit εἶδεν begnügt haben (S. 408). Aber Lucas kennt doch jenen terminus auch (Act. 26, 16 ὀφθήσομαι und 26, 19 ὀπτασία οὐράνιος) und schreibt gleichwohl 26, 13 εἶδον und 21, 17 ἐν ἐκστάσει καὶ ἰδεῖν αὐτὸν, und trotz Apok. 12, 1 ὤφθη schreibt der Apokalyptiker gleich 1, 12 εἶδον. Solche Gründe können denn doch nicht aufkommen gegen ein Resultat, welchem unser Vf. selbst sich fortwährend zugetrieben sieht. Weitere für den Referenten unbegreifliche Aufstellungen und Schlüsse, wie sie sich S. 20, 24 f., 30 finden, müssen hier unbesprochen bleiben, wie denn schon die bisherige Erörterung nur einen Beweis für das grosse Gewicht liefern soll, welches jeder Veröffentlichung Holsten's beigemessen werden muss. — Das Herrngebet insonderheit ist, abgesehen von dem theologisirenden Juristen *van der Brugghen* (vgl. ThLBl. 276), in eingehender und vielfach neuer Weise behandelt worden von *Chase*. Nach ihm wäre, wie die evangelische Erzählung überhaupt, so auch das Herrngebet sowohl in aramäischer wie in griechischer Gestalt überliefert worden und hätte daher schon ein Stück „liturgischer Geschichte“ hinter sich gehabt, bevor es von Matthäus und Lucas in den Formen, wie sie in den betreffenden kirchlichen Kreisen üblich waren, aufgeschrieben wurde. Durch Herbeiziehung der in der altkirchlichen Literatur vorhandenen Parallelen, Anspielungen und Deutungen sucht er die ursprüngliche Gestalt und Meinung des Gebetes herzustellen, wobei sich herausstellt, dass der Umfang des Gebetes

bei Matthäus, die Form der einzelnen Bitten zuweilen aber auch bei Lucas treuer bewahrt worden ist. Uebrigens leidet die Abhandlung vielfach an Methodelosigkeit, Unvollständigkeit (wo bleibt z. B. Marcion?) und Unsicherheit bezüglich gewisser Vorfragen, wie z. B. derjenigen nach dem sonstigen schriftstellerischen Verhalten der Evangelisten (vgl. *Dalman*, ThLz. S. 619—621). — *J. Frohschammer* giebt einen im Wesentlichen durchaus unanfechtbaren Nachweis von der Ungeschichtlichkeit des Einschubs Matth. 16, 17—19 und im Anschlusse hieran eine lesenswerthe Zusammenfassung seiner bekannten Weltanschauung, deren leitendes Prinzip, die schöpferische, objective Phantasie, zur Erklärung der weltgeschichtlichen Bedeutung einer nachweisbaren Fiction oder Illusion besonders gute Dienste thut. — Dies die bedeutendste in einer grossen Reihe von Matthäus-Studien. Die von *Pottmanner* gilt der Einschaltung nach 20, 28. — Noch grösser ist die Zahl der Lucas-Studien. Insonderheit hat *Thenn* aus einem Münchener Codex den griechischen Text der Auslegung des Origenes von Luc. 2, 1—14 erstmalig herausgegeben. — Die ganze Kindheitsgeschichte ist in sehr verdienstvoller Weise von *Hillmann* behandelt worden, der zu dem überraschenden Resultate gelangt, dieselbe sei ebenso auf judenchristlichem Boden entstanden, wie dafür diejenige des Matthäus auf heidenchristlichem. Freilich muss er, um diese These aufrecht erhalten zu können, Luc. 1, 34. 35 auf Rechnung des Redactors setzen. Der gesammte übrige Inhalt sei dagegen durchaus von der Vorstellung beherrscht, dass Jesus der Sohn Joseph's und Maria's sei. — *Campbell* behandelt erstlich die lucanische Dämonologie, zweitens den lucanischen Ebjonitismus. Beides hängt zusammen, weil sowohl die Anschauungen über das Satansreich, als die asketisch-ebjonitische Weltbeurtheilung der gleichen dualistischen Wurzel entstammen: die Welt steht einstweilen unter der Herrschaft des Teufels; sie unter die Herrschaft Gottes zu bringen, ist der Zweck der Sendung Jesu. Wenn nun freilich der Vf. dafür hält, dass der dritte Evangelist dem Teufelskampf im Leben Jesu besondere Aufmerksamkeit zuwende, so hat man richtig eben daran auch schon die Eigenthümlichkeit des zweiten Evangeliums entdecken wollen. Wohl aber hat jener vor diesem die Anschauung voraus, dass dort die Herrschaft Gottes begonnen habe, wo die Herrschaft der Dämonen zurückgedrängt ist. — Die „ebjonitischen“ Züge des dritten Evangeliums, welche der Vf. zusammenstellt, erinnern an die in Deutschland viel verhandelte Frage nach ebjonitischen Quellen des Lucas. Diese ist in ausgiebiger Weise behandelt worden von *Feine*, demzufolge die Sonderquelle des dritten Evangelisten nicht blos die, bei unserem Kritiker als Berichterstattung über wirkliche Vorgänge erscheinende, Vorgeschichte, sondern auch eine Auswahl von Erinnerungen aus dem öffentlichen Wirken Jesu umfasst hätte, veranstaltet unter Berücksichtigung dessen, was schon in der gemeinsamen synoptischen Grundschrift geboten war (S. 131 f., 151 f.). Sie giebt also z. B. die Geschichte vom Jüngling zu Nain, während das Urevangelium nur die

Tochter des Jairus kennt (S. 127, 146), und zwar trotz der vom Vf. selbst anerkannten Anklänge jener offenbaren Nachbildung und Steigerung an den altsynoptischen, der Geschichtlichkeit wenigstens näher stehenden, Bericht, ja trotz der sich gleichfalls aufdrängenden Spuren lucanischer Abfassung (S. 41). Noch erstaunlicher ist, dass Petri Fischwunder 5, 1—11 entgegen dem altsynoptischen Berichte von der Berufung der ersten Jüngerpaare „die genaue Kenntniss davon erhalten hat, in welcher Weise die Berufung des Petrus vor sich gegangen ist“ (S. 48; vgl. 126, 141). Unmittelbar neben solchen Velleitäten findet sich nicht wenig richtig Erkanntes, wie über die nachweisbare Zusammengehörigkeit von 10, 1 f. mit 22, 35 f., von 11, 1 f. mit 11, 5 f., von 12, 13 f. mit 12, 22 f. (S. 125, 128 f.). Diese Partien gehören freilich zum Redestoff, bezüglich dessen Feine's Aufstellungen ein viel höherer Grad von Wahrscheinlichkeit eignet. Den Kern dieser Reden bildet der Inhalt der beiden Einschaltungen 6, 20—8, 3 und 9, 51—18, 14 (S. 127); einige vorangehende und nachfolgende Partien schliessen sich an. Hier verdient besonders, was über die Vereinseitigung, die Jesu Armenevangelium in der Quelle erfahren hat (S. 142 f., 144 f.), über die Spuren lucanischer Redactionsthätigkeit in den eschatologischen Partien (S. 130 f., 155) und über den durchaus verschiedenartigen Charakter der matthäischen und lucanischen Gleichnisse gesagt wird (S. 96 f.), volle Anerkennung. Um so bedenklicher bleibt das ganze Unternehmen, eine Menge von Zügen, die vielmehr den universalistischen und heidenfreundlichen Standpunkt des Evangelisten darthun, auf eine judenchristliche Quelle zurückzuführen und einer dieser Voraussetzung entsprechenden Beurtheilung zu unterwerfen. — Auf dem allgemein zugänglichen Gebiete des N. T.'s will Jedermann lehren, selten Jemand lernen. „Ueber den Sinn und Gedankengang in den Reden Jesu Lucas Cap. 15 und 16“ hätte auch *Druschky* nicht schreiben sollen, ehe er sich nüchterne Rechenschaft über die Composition dieser Capitel gegeben. Er hätte dann nicht unter der eiteln Voraussetzung, als ob die lucanische Einleitung 15, 1 die ausreichende und allein richtige Orientirung für die in beiden Capiteln compilirten Redemassen biete, lauter exegetische Missgeburten zu Tage gefördert. Auch die Deutung des Gleichnisses vom ungerechten Haushalter spielt darunter wieder eine Rolle. Diesmal soll zur Abwechslung der Haushalter, der seines Herrn Gut verschleudert, die Schriftgelehrten abbilden, welche den Sünder und Zöllner verstossen (S. 42 f.). — Aber auch Anderen gelingt das Rathespiel nicht besser, und insonderheit *Pfeiffer* steht unter dem gleichen Bann von 15, 1, welche Stelle er mit 16, 1 combinirt, um zu dem Resultate zu gelangen, das Gleichniss sei zu solchen Jüngern gesprochen, die früher Zöllner und Sünder gewesen sind. Besser wird dann das Gleichniss 16, 19—31 mit der Mahnung 16, 9 in Verbindung gebracht (S. 163). — Richtig bemerkt dagegen *Baljon*, dass sowohl die Einleitung 16, 1, als der ganze weitere Zusammenhang 16, 10—18 auf Rechnung des Redactors kommen. Im Uebrigen besteht er dar-

auf, dass man 16, 9 statt der „ewigen Hütten“ zu lesen habe εἰς τὰς σκηνὰς αὐτῶν. — *Lindenmann* verficht die Abhängigkeit des Lucas von Paulus und macht u. A. darauf aufmerksam, dass der Vertreter des Aposteldecretes nicht wohl in Erfüllung einer Zumuthung Steck's Luc. 10, 8 auch das πὰν aus 1. Kor. 10, 27 reproduciren konnte.

VI. Johannes.

P. J. Gloag, Introduction to the Johannine writings. XXI, 440. London, Nisbet. Geb. 10 sh. 6 d. — *Ders.*, the Logos of Philo (PrRR. 46—57). — † *J. S. Exell*, the biblical illustrator: St. John. Vol. I. 694. London, Nisbet. 7 sh. 6 d. — † *T. Whitelaw*, the gospel of St. John: an exposition, exegetical and homiletical. 524. Glasgow, Maclehose. 7 sh. 6 d. — *B. Wohlfahrt*, das Evangelium des Johannes (Novum Testamentum graece. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Zelle). VI, 107. Leipzig, Teubner. ℳ 1,50. — *F. L. Steinmeyer*, Beiträge zum Verständniss des johanneischen Evangeliums. VI. Die Aussagen Jesu im 10. Cap. des Johannes. 111. Berlin, Wiegandt & Grieben. ℳ 1,80. — *F. Godet*, Commentar zu dem Evangelium des Johannes. 3. A. Deutsch bearbeitet von † *E. K. Wunderlich* und *C. Schmid*. 2. Thl. 2. u. 3. Abth. 193—384 u. 385—640. Hannover, Meyer. à ℳ 4. — *M. Dods*, the gospel of St. John. Vol. I. 380. London, Hodder. 7 sh. 6 d. — † *C. F. Deems*, the gospel of spiritual insight; studies in the gospel of St. John. XII, 365. 12. New-York, Wilbur Ketcham. $ 1,50. — *W. R. Harper* u. *G. S. Goodspeed*, the gospel of John (ONTSt. XII, 43—52. 102—111. 170—180. 221—233. 289—303. 351—366; XIII, 41—51. 108—119. 165—179. 234—245. 288—299. 358—369). — *E. Schürer*, the fourth gospel (CR. 388—417). — *W. Sanday*, Dr. Schürer on the fourth gospel (CC. 529—544). — *A. Späth*, studies in the gospel of St. John (LChR. 173—205). — † *J. Iverach*, Dr. H. H. Wendt on the fourth gospel (Exp. XIV, 161—178). — † *W. Sanday*, the present position of the Johannean question (Exp. XIV, 321—339. 401—420). — † *L. Krummel*, die Echtheit des Johannes-Evangeliums (BG. 66—78). — *W. C. van Manen*, het misverstand in het vierde evangelie (ThT. 407—432). — † *W. W. Peyton*, the fourth gospel: critics and characteristics (LR. 739—759). — † *J. Woltjer*, de wetenschap van den logos. 91. Amsterdam, Wormser. fl. —,70. — † *J. O. Dykes*, of spiritual bondage and freedom. John 8, 31—36 (Exp. XIII, 292—301). — † *Ders.*, the self-witness of the son of God. John 8, 12—20 (ib. XIII, 54—63). — † *F. B. Meyer*, the life and light of men: expositions of John 1—12. 250. London, Morgan. 2 sh. 6 d. — *St. L. Krebs*, John 20, 27 (ONTSt. XIII, 177—178). — † *Th. Laurie*, John 20, 27 and our future bodies (ONTSt. XIII, 21—24). — † *J. A. Cross*, the hours of the day in the fourth gospel (the classical Review 245—248). — † *Ders.*, the quotations from the Old Testament in the fourth gospel (ib. 142—143). — † *T. K. Abbott*, on the quotations from the Old Testament in the fourth gospel (ib. 11—22). — *S. J. Rutgers*, bijbeloffening over eenige plaatsen uit Joh. 1—5. IV, 156. Groningen, Hotsema. — *G. J. P. J. Bolland*, het Johannesevangelie in zijnen oorsprong onderzocht. 184. Batavia en Noordwijk, Ernst.

Gloag's Einleitung zu den johanneischen Schriften stellt die apostolische Echtheit derselben, Apokalypse mit inbegriffen, auf demjenigen Wege und unter Aufgebot derjenigen Mittel fest, welche bei uns etwa vor 50 Jahren unzweifelhaft Geltung besassen. „Die eigentlichen Schwierigkeiten sind dem Vf. überhaupt nicht zum Bewusstsein gekommen“ — sagt *Schürer* (ThLz. S. 281), dessen Darstellung der johanneischen Frage (JB. IX, 104) jetzt in England erwogen

wird. Sie wird bessere Dienste thun, als Gloag's Werk, welches gar nichts Originelles bietet (*Schnedermann*, ThLBl. S. 241 f.). Vom Logos z. B. urtheilt er, die Möglichkeit, dass dem Johannes in Ephesus das philonische Schlagwort zugeflogen kam, müsse unbedingt zugegeben werden; da er es aber nicht im Sinne Philo's anwendet und durchführt, werden Beide wohl aus gemeinsamen Quellen geschöpft haben. — Das Johannes-Evangelium, für den Schulgebrauch von *Wohlfart* erklärt, schliesst sich an Tholuck, Lange, B. Brückner und Luthardt an und überwindet demgemäss mit den bekannten Hausmitteln besonders die Schwierigkeiten der Evangelienharmonie. Zum Verständnisse der Einzelheiten ist das Nöthige zuweilen nicht ohne Geschick beigebracht. Wirkliches Verständniss des räthselhaftesten aller neutestamentlichen Bücher gewinnt Niemand aus dieser Erklärung, der Schüler am wenigsten. Freilich ist eine wissenschaftliche Auslegung des vierten Evangeliums für Schüler überhaupt eine unlösbare Aufgabe. Annähernd könnte sie nur der lösen, welcher auch sonst auf diesem Gebiete besseren Bescheid wüsste, als unsere Schultheologie. Aber an einen so undisciplinirten und phantastischen Vertreter der letzteren, wie den besonders gern citirten Johann Peter Lange, sollte sich ein Schulbuch am wenigsten halten. Von ihm stammt regelmässig, was absolut thöricht ist, beispielsweise die Unterscheidung von Ober- und Nieder-Galiläa zu 4, 43 (S. 29). — *Steinmeyer* fährt fort, nach einer ihm eigenthümlichen Kategorientafel das vierte Evangelium zu disponiren, bezw. zu schematisiren. Auf eine Einleitung (die Rede nach der Wunderthat, die verhüllte Entbietung, das entschleierte Gleichnissbild) folgen die Ueberschriften: die Thür (die versiegelte Schuld, der erhobene Anspruch, der verheissene Lohn), der Hirt und die Heerde (beides mit ähnlicher Ornamentik überkünstlicher Divisionen und Distinctionen versehen). — Die fast durchweg gegen des' Referenten Johannes-Commentar und gegen Cramer (vgl. JB. IX, 88) ankämpfende Abhandlung *van Manen's* über den „Missverstand im vierten Evangelium“, will in die Reihe der bekannten Missverständnisse schon das Wort des Täufers 1, 15. 26. 30 stellen. Aber ein Missverstand, etwa Seitens seiner Jünger, wird nirgends, auch nicht mit ὑμεῖς οὐκ οἴδατε V. 16 (vgl. V. 31), angedeutet, und die Erklärung über das Lamm Gottes (V. 29) dient keineswegs zu des Räthsels Lösung, sondern bringt ein neues Räthsel. Dass die Uebersetzung „ist mir zuvorgekommen“ angesichts des sonstigen Gebrauches von ἔμπροσθεν (z. B. 3, 28; 10, 4; 12, 37 nicht vom Rang, sondern einfach örtlich) unstatthaft sein solle (S. 408), ist gleichfalls nicht abzusehen, da das Wort hier genau dieselbe Bedeutung hat (vgl. Hand-Commentar S. 30). Sofern aber die Deutung auf vorhistorische Wirksamkeit dem Wortlaute nicht minder entspricht, bleibt allerdings die Möglichkeit eines beabsichtigten Doppelsinnes, und die Zurückführung des ἦν (V. 15) statt ἐστίν (V. 30) auf die, sich darin verrathende, Thätigkeit eines Ueberarbeiters (S. 410) nimmt sich mindestens nicht schlechter aus, als andere Verlegen-

heitsauskünfte der Commentatoren. Correcte Erklärung findet das doppelsinnige Wort 2, 4: hier setzt sich der wunderverklärte Messias Israels mit dem in den Tod gehenden und erst durch's Sterben („meine Stunde") zur vollen Machtstellung gelangenden Logos-Christus auseinander (S. 411). In dem Hinweis auf die Taufe 3, 5 (ἐξ ὕδατος), sowie auch in 4, 2 und in dem βαπτίζει 3, 26; 4, 1, sieht unser Kritiker wieder eine Spur des katholisirenden Ueberarbeiters (S. 417 f.), während er das doppelsinnige ἄνωθεν (S. 413 f.) und im Grunde auch das ebenso doppelsinnige ὑψοῦσθαι richtig fasst, wenn er an den Matth. 11, 23; 23, 12 = Luc. 10, 15; 14, 11; 18, 14 vorliegenden Gegensatz zu ταπεινοῦσθαι erinnert (S. 421 f.); nur schliesst dieses „zu Ehren und Ansehen Gelangen" nicht aus, dass im speciellen Falle jenes „Erhöhtwerden von der Erden" Joh. 12, 32 die negative Kehrseite zum „Erhöhtwerden zur Rechten Gottes" Apg. 2, 23; 5, 30 sei (S. 420), wie es andererseits entschieden falsch ist, dem Begriff in seiner johanneischen Umdeutung jede Beziehung auf die Art des Todes Jesu abzusprechen (S. 421). Man nehme doch nur den Typus des an der Stange erhöhten ὄφις 3, 14 und das ausdrückliche ποίῳ θανάτῳ 12, 33. Nicht minder gewagt ist es, wenn unser Exeget dem Worte 4, 7 δός μοι πεῖν jede Beziehung auf physischen Durst abspricht und das 4, 8 erwähnte Weggehen der Jünger, trotz des γάρ, welches, in der Erzählung stehend, keinerlei Erklärung nach Analogie des rhetorischen Gebrauches 7, 41; 9, 30 verträgt, von unserem Erklärer aber auch zu 4, 37. 44 ganz willkürlich behandelt wird (S. 428, 430 f.), ausser allen Zusammenhang mit jener Frage fasst (S. 423). Wie soll auch Jesus dazu kommen, von der Samariterin Wasser im geistlichen Sinne zu begehren? Vielmehr beginnt das Missverständniss erst mit dem, von unserem Exegeten richtig erklärten, „lebendigen Wasser" 4, 10 (S. 424). Weiteren Gebrauch von seiner Ueberarbeitungshypothese macht er angesichts der schwierigen Stelle 4, 31—38, die er für eine Unterbrechung der im älteren Bericht vorliegenden Erzählung von Jesu Wirksamkeit in Samaria, bestehend aus vier unter sich nicht zusammenhängenden Stücken (V. 31—33, 34, 35—36, 37—38), erklärt (S. 425 f., 432): eine Annahme, die ihren einzigen Anhaltspunkt doch nur in dem allerdings ungefügen Verhältnisse von V. 40 zu V. 30 hat. — In denkbar weitester Entfernung von einander stehen zwei andere Beiträge, über welche die holländische Theologie zu verfügen hat. Einerseits setzt *Rutgers*, Prediger in Hallum, seine Johannes-Studien fort in einer Reihe von Predigten über die fünf ersten Capitel. Die Ergebnisse früherer Arbeiten, von welchen dabei Gebrauch und Anwendung gemacht wird, laufen darauf hinaus, dass das gesammte Evangelium genau nach dem Gedankengange des Prologs disponirt sei (De inleiding van Johannes' evangelie 1883, vgl. JB. III, 80; Nog jets over de inleiding van Johannes' evangelie 1883), dass ebenso der ganze Inhalt des ersten Briefes aus 1. Joh. 1, 1—4 zu entwickeln sei (De inleiding van Johannes' eersten brief 1884—85, vgl. JB. V,

123), dass Joh. 1, 14 von der kritischen Theologie total missverstanden worden sei (Verhandeling over Joh. 1, 14. 1888; vgl. JB. IX, 105), dass das Evangelium schon um 34 entstanden sei und gleich dem bald darauf entstandenen Briefe judenchristliche Leser in und um Jerusalem berücksichtige, welche gegen die Gefahr der Umgarnung durch jüdische Volksgenossen sicher gestellt werden sollen (Voor wie en wanneer zijn Johannes' evangelie en 1e brief geschreven? 1889). — Dagegen im Anschlusse an Baur, Hilgenfeld und Scholten einerseits, jedoch unter bestimmter Abweisung der Tradition vom ephesinischen Apostel, behandelt *Bolland*, Lehrer der engl. Sprache und Literatur an der höheren Bürgerschule zu Batavia, die johanneische Frage. Einleitende Bemerkungen über den historischen Werth der altkirchlichen Ueberlieferung (S. 5—38) enthalten im Grunde eine popularisirte Reproduction dessen, was in des Referenten Lehrbuch der Einleitung im sechsten Capitel der Geschichte des Kanons zusammengestellt ist. Ein zweiter Abschnitt stellt der kirchlichen Tradition vom apostolischen Ursprung die Instanzen der inneren Kritik gegenüber (S. 39—88), während ein dritter die äusseren Zeugnisse untersucht und zu dem Resultate gelangt, dass am Schlusse des ersten Jh.'s nicht sowohl der Apostel, als vielmehr der sogen. Presbyter Johannes in Ephesus constatirbare Existenz aufweise (S. 89—131). Ein vierter Abschnitt zeigt in theilweisem Anschlusse an Delff, dass das Evangelium aus der Schule dieses Presbyters, der von Haus aus Priester und Jerusalemite gewesen, hervorgegangen, dass insonderheit dieser Presbyter unter dem angerufenen Zeugen und Gewährsmann zu verstehen sei (S. 132—176). Eine vorläufige Ablehnung der neuesten Phase der holländischen Kritik bildet den Abschluss (S. 177—184). Vf. selbst gehört der religionsphilosophischen Richtung Hartmann's an (S. 20, 37 f.).

VII. Leben Jesu.

J. Stalker, Jesus Christus, unser Vorbild, Imago Christi. Autorisirte Uebersetzung. VIII, 255. Cöthen, Evang. Vereinshaus. geb. ℳ 3,60. — *R. W. Dale*, the living Christ and the four gospels. VII, 229. 12. New-York, Armstrong. $ 1,50. 2. A. 312. London, Hodder. 6 sh. — *G. B. Johnson*, the beautiful life of Christ. 330. London, Alexander. 5 sh. — *E. H. Dewart*, Jesus the Messiah in prophecy and fulfiment: a review and refutation ot messianic prophecy. 256. 12. Cincinnati, Cranston. $ —,90. — *Ellicott*, Christus Comprobator, or the testimony of Christ to the Old Testament. 214. 12. London, Christian Knowledge Society. 2 sh. — Jesus, the carpenter of Nazareth. By a layman. 2. A. 510. London, Paul. 5 sh. — *J. Moorhouse*, the teaching of Christ, its conditions, secret, and results. VII, 167. London, H. Macmillan. geb. 3 sh. — *A. J. Fava*, Vie de Jésus-Christ. 398. Grenoble, Baratier. Paris, Blond. — *Père Didon*, Jésus-Christ. 2 Bde. II, LXXXVIII, 484, 272. Paris, Nourrit. fr. 16. — *Didon*, Jesus Christus. Autorisirte Uebersetzung aus dem französischen Original von *C. M. Schneider*. 2 Bde. XXVIII, 671 u. 535. Regensburg, Verlagsanstalt. ℳ 12. geb. ℳ 16. — *P. de Régla*, Jésus de Nazareth au point de vue historique, scientifique et social. XXXII, 408. Mayenne, Nézan. Paris, Carré. — *F. W. Farrar*, das Leben Jesu, der Gemeinde dargestellt. Autor. Uebers. von *J. Walther*. Dresden, Brandner. 1. u. 2. Lfg. à ℳ —,50. — *C. Maggi*, la sacra infanzia di N. S. Gesù Cristo

secondi i testi greci. XIV, 304. 16. Siena, Bernardino. L. 2. — *A. Chiappelli*, Gesù Cristo e i suoi recenti biografi (Nuova Antologia di scienze, lettere ed arti CXVI, ser. III, 32, 427—456. 689—719; CXVII, ser. III, 33, 248—261). — *K. v. Hase*, Geschichte Jesu. Nach akademischen Vorlesungen. (Gesammelte Werke, Bd. 4.) 2. A. 774. Leipzig, Breitkopf & Härtel. ℳ 12, geb. ℳ 13,50. — *C. Weizsäcker*, Untersuchungen über die evangel. Geschichte. XVI, 580. Freiburg, Mohr. ℳ 6. — *H. Ziegler*, der geschichtliche Christus. Vorbereitung und Erfüllung. Fünf Vorträge. 3. A. XXIII, 117. Glogau, Flemming. ℳ 1,80. — *A. Romann*, geschichtlich oder ungeschichtlich? Ein Wort zu der Frage des „geschichtlichen Christus" für denkende Gemeindeglieder. 19. Liegnitz, Christl. Schriftenniederlage. ℳ —,50. — *J. Pestalozzi*, der geschichtliche Christus. Eine kurze Beleuchtung der von H. Ziegler herausgegebenen Vorträge (aus „Wächterstimmen"). 42. Cassel, Hühn. ℳ —,80. — *H. Wendt*, die geschichtliche und die christlich-religiöse Betrachtung Jesu Christi (ChrW. 563—568. 874—877). — *H. v. Gumppenberg*, der Prophet Jesus Christus, die neue Religion und andere Erläuterungen zum dritten Testament Gottes. 16. München, Handelsdruckerei. ℳ —,25. — *G. Tschirn*, der Mensch Jesus und das historische Christenthum. Streitschrift wider die theologischen Gegner M. v. Egidy's. 91. Berlin, Bibliograph. Bureau. ℳ 1. — *Th. H. Mandel*, die Vorgeschichte der öffentlichen Wirksamkeit Jesu nach den evangelischen Quellen entworfen. VIII, 358. Berlin, Reuther. ℳ 7,50. — *C. F. Nösgen*, Geschichte der neutestamentlichen Offenbarung. 1. Bd.: Geschichte Jesu Christi. XXXII, 718. München, Beck. ℳ 14, geb. ℳ 16. — *A. D. Loman*, het bericht van Flavius Josephus aangaande de oorzaak en het datum der executie van Johannes den dooper, vergeleken met de verhalen der Synoptici (ThT. 293—315). — *W. W. Peyton*, the human splendours, our Lord's thirt temptation (Exp. XIV, 223—236. 340—360). — Die biblischen Wundergeschichten. Vom Verfasser des Buches „Im Kampf um die Weltanschauung". IV, 79. 1890. 4. A. 1891. Freiburg, Mohr. ℳ 1. — *Johannes*, das Licht der Welt. Uraltes in neuer Gestalt. 135. Leipzig, Grieben. — *F. Nippold*, zur geschichtl. Würdigung der Religion Jesu. Heft 9: Engels- und Satansidee Jesu. 77. Bern, Wyss. ℳ 1,20. — *P. Pieper*, das Verhältniss des Besessenseins zum Irresein (RhPr. X u. XI, 61—91). — *P. Collet*, la démonologie de Jésus-Christ. 58. Montauban, Granié. — *L. Schneller*, Evangelienfahrten. Bilder aus dem Leben Jesu in der Beleuchtung des heiligen Landes im Anschlusse an die Sonntagsevangelien. 1. u. 2. A. XII, 575. Leipzig, Wallmann. ℳ 5,80, geb. ℳ 7. — *Held*, die Namen Jesu „der Sohn des Menschen" und „der Sohn Gottes" (DEB. 246—253). — *A. W. Hitchrock*, the self-consciousness of Jesus in its relation to the Messianic hope (ONTSt. XIII, 209—220. 270—277). — *W. Baldensperger*, das Selbstbewusstsein Jesu im Lichte der messianischen Hoffnungen seiner Zeit. 2. A. VIII, 283. Strassburg, Heitz. ℳ 4. — *R. Grau*, Jesus und die Armuth (BG. 49—66). — *G. T. Purves*, Simon Peter in the school of Christ (PrRR. 579—593). — *J. P. Lilley*, the Lords supper: a biblical exposition. 330. Edinburgh, Clark. 5 sh. — *G. H. Cox*, the divine formula for the administration of the Lord's supper (LQ. 541—552). — *Th. Hill*, the proximate causes of the crucifixion (AR. I, 241—251). — *A. Kurrikoff*, Christus in Gethsemane (MNR. 23—34). — *E. Petavel*, the house of Gethsemane (Exp. XIII, 220—232). — *J. A. M. Mensinga*, Opfertod und Auferstehung Jesu (ZwTh. 257—273). — Das Gewicht der historischen Zeugnisse für die Auferstehung Jesu Christi. Für gebildete Leser. 46. Breklum, Christl. Buchhandlung. ℳ —,50. — *J. Vickers*, the real Jesus: a review of his life, character and death from a jewish standpoint. 350. London, Willlams & Norgate. 6 sh. — *H. Laible*, Jesus Christus im Thalmud. VI, 96. Berlin, Reuther. ℳ 2,40. — *G. Dalman*, Was sagt der Thalmud über Jesum? 19. ebda. ℳ —,75.

Das Buch des Glasgower *James Stalker*, welches der Köthener Vorschulinspector *Gast* verdeutscht hat, ruht zwar auf einem von

demselben Vf. herrührenden „Leben Jesu Christi“, will aber eine Art von protestantischem Seitenstück zur Imitatio Christi oder seiner eigenen Angabe nach „eine Art christlicher Ethik mit dem praktischen Zweck der Erbauung“ sein. — Die sieben Vorlesungen des Bischofs *Moorhouse* von Manchester entsprechen den gediegeneren Regungen innerhalb unserer positiven Theologie. Sowohl die menschliche Bedingtheit der biblischen Literatur, als auch die Begrenztheit des Wissens Jesu auf dem Gebiete der Naturerkenntniss und Geschichtsauffassung werden anerkannt; weniger freilich die jüdische Erdfarbe in den Belehrungen und Weissagungen der Evangelien. Die apokalyptische Phantastik scheint dem Vf. vielmehr in einem principiellen Gegensatze zu der vergeistigten Reich-Gottes-Idee zu stehen. Aber nur von diesem Ideale Jesu aus werden auch die socialen Wirren unserer Zeit ihre Lösung finden. Daran zu arbeiten, sei die Aufgabe der Kirche und Theologie unserer Zeit. — In Frankreich hat das glatt und mit grossem Aufwande von Gelehrsamkeit, auch geschickt advocatisch geschriebene Werk des Dominikaners *Didon* grosses Aufsehen hervorgerufen und seinen Zweck, Renan zu verdrängen, wohl theilweise erreicht. Auch es ruht auf einer genauen Localkenntniss und ist reich an prächtigen Schilderungen. Bereits ist es auch gleich dem, wieder einer anderen Farbe der Apologetik angehörigen, Buche des englischen Theologen *Farrer* in's Deutsche übersetzt worden. Letzteres sucht übrigens seine Stärke in der Heranziehung apokryphischer Stoffe und reichlicher Notizen historischer, geographischer und ethnographischer Art. — Ueberlegen erweist sich den franz. und engl. Concurrenten der, auf diesem Gebiete überhaupt trefflich unterrichtete, Italiener *Chiappelli*, Prof. an der Universität Neapel, welcher in seiner Revue über die neuesten Biographen Jesu (Hugo Delff 1887, A. Edersheim 1885, 5. A. 1890, Didon 1891, Ruggero Bonghi, Vita di Gesù, Roma, Perino 1890) bezüglich seiner historischen Stellung manches Neue zu sagen vermochte. Mit grosser Wärme, aber ohne dass die nüchternen Sorgen der Quellenkritik ihn je verliessen, weiss *Ch.* neben dem Jüdischen auch das Ueberjüdische, das menschheitliche Zukunftsvolle in der Lehre und im Auftreten Jesu geltend zu machen, und er hat Recht, wenn er auch ein so charakteristisches Agraphon, wie „Was staunet ihr über die Wunder? Ich gebe euch ein Erbe, wie es die ganze Welt nicht besitzt“, an seinem Orte als möglich einstellt (S. 714). Die wenigen, aber bestimmt markirten Epochen, die er in der öffentlichen Wirksamkeit Jesu nachweist (S. 251 f.), bezeichnen in der That das sicherste unter allen Erträgnissen der neueren Evangelienforschung. — Was wir meinen, wird deutlicher bei einem Blick auf *Hase's* „Geschichte Jesu“ hervortreten. Der Herausgeber hat das Werk unverändert gelassen, und mit Recht. In vieler Beziehung war es schon bei seinem ersten Erscheinen (1876) veraltet. Wenn die rastlos fortgesetzte Erforschung der Evangelien überhaupt irgend eine Frucht gezeitigt hat, so ist es die, dass hinfort eine in eine Menge kleiner Sectionen, die einer isolirten Betrachtung fähig sind, zer-

fallende Darstellung hinter einer ganz anders gearteten zurücktritt, welche im äusseren Lebensgange Jesu nur die grossen, an der Hand der Synoptiker, zumal des Marcus, zu gewinnenden Marksteine und Stationen, desgleichen auch in seiner Gedankenwelt gewisse Centralideen hervorhebt, unter welchen wenigstens einige, zumal der Leidensgedanke und die Universalisirung des Reiches Gottes, gleichfalls eine Fortbewegung erkennen lassen. Insofern dient der Wiederabdruck des Werkes, mit dessen erstem Entwurfe die moderne Leben-Jesu-Literatur begonnen hatte, zum Gradmesser für den Ertrag der in der Mitte liegenden 63 Jahre. Andererseits sind die Einzelheiten doch wieder vielfach so geistvoll behandelt, ist die gelehrte und ungelehrte Debatte, zu welchen sie Veranlassung boten, so geschickt und fesselnd zur Darstellung gebracht, dass man noch lange darauf zurückgreifen wird, selbst in solchen Partien, wo seine Darstellung einfach verunglückt ist, wie zumeist am Schlusse (S. 752 f.: „Die leibhafte Auferstehung"). — Zur Veranschaulichung dessen, was soeben über den Fortschritt der Leben-Jesu-Wissenschaft gesagt wurde, dient die neue Titelausgabe von *Weizsäcker's* bekannten Untersuchungen über die evangelische Geschichte, die nichts von Hase'scher Art mehr an sich hat. — In doch nur sehr theilweiser Nachfolge Hase's hatte auch Th. Keim gearbeitet und dabei das weitaus Bedeutendste auf dem Gebiete des Lebens Jesu geleistet. An ihn schliesst sich als treuer Verehrer *H. Ziegler* an, im letzten der fünf Vorträge, welche dem Vf. bekanntlich in Folge des Eifers seiner Liegnitzer Collegen und seiner Breslauer Oberbehörde fast so gefährlich geworden wären (vgl. PrK. S. 212—216, 678—680). — Und doch hatte, wie die beiden zu seinen Gunsten aufgetretenen Gutachten der Strassburger Facultät (PrK. 361—366, 574—578), in seiner Weise auch *Beyschlag* (DEBl. 345—356, vgl. PrK. 465—473) ausführt, der Vf. lediglich dem gegenwärtigen Stande der wissenschaftlichen Forschung Rechnung getragen, wenn er in seinem durchaus von gläubiger Begeisterung getragenen Bilde von Jesu messianischer Wirksamkeit die johanneischen Elemente gegen die synoptischen zurücktreten liess. — In dieser Beziehung lassen selbst die würdigsten unter den gegnerischen Stimmen, *Romann* und *Pestalozzi*, jegliche Orientirtheit vermissen. Dem auch auf anderen Gebieten unbefugten Dareinsprechen des Letztgenannten ist mit Recht *Wendt* gegenüber getreten. — Auf apologetischer Seite ist das Doppelgestirn *Mandel* und *Nösgen* aufgegangen. Leider ist es nicht ein friedliches Licht, welches die beiden Streiter gemeinsam ausstrahlen; vielmehr sind sie sich gegenseitig bitter gram. Der Erstgenannte hielt es für angezeigt, seinem neuesten Buche neben der ordentlichen Einleitung noch eine, im Selbstverlage erschienene, ausserordentliche oder „erweiterte Einleitung" beizugeben, um sich an Nösgen, wegen dessen Recension eines früheren Werkes (ThLBl. 153 f., 360), zu rächen. Gleich diesem „Kephas" (vgl. JB. X, 93f.) leistet sich jetzt auch die „Vorgeschichte", ausser einer barocken Prägnanz des Ausdrucks wieder die seltsamsten

und kühnsten Combinationen bezüglich jenes „ersten Jahres der Salbung“, welches mit dem Auftreten des Täufers und der Taufe Jesu begann und die Ereignisse der ersten fünf Kapitel des Johannes sammt beliebigen synoptischen Parallelen umfasst. Der Joh. 5, 1 erreichte Zeitpunkt wird übrigens erst Luc. 9, 51 recognoscirt. Jeder der Evangelisten berichtet entweder nur Selbsterlebtes oder von unmittelbaren Augenzeugen Mitgetheiltes. Andererseits ist aber auch keiner irrthumsfrei, Lucas am wenigsten. Die Hälfte des Buches ist auch diesmal wieder mit Untersuchungen über das Zeugniss des so oft und so peinlich verhörten Papias angefüllt. — *Nösgen* bietet der theologischen Welt am Ende des 19. Jh.'s eine von hohem Selbstbewusstsein zeugende, nicht blos Mandel'schen, sondern auch Weiss-Beyschlag'schen Halbheiten gegenüber den strengsten offenbarungsgläubigen, biblisch-positiven Standpunkt rückhaltlos wahrende Darstellung zunächst der Geschichte Jesu. Statt der bisherigen Scheidung von neutestamentlicher Geschichte und Theologie, wobei letztere nur die Inventarisirung der im N. T. enthaltenen Vorstellungen sein soll, muss „der Fortgang der neutestamentlichen Offenbarung seinem geschichtlichen Verlaufe und der in den einzelnen Epochen und Perioden hervorgetretenen Verbindung von göttlicher Offenbarungsthat und Offenbarungszeugniss nach gezeichnet werden“ (S. 14). Wie wir gleichzeitig anderswo (ThLBl. 5) von ihm berichtet werden, lag das Motiv für seine Herbeilassung zur Betheiligung an der literarisch-kritischen Behandlung der Evangelien „von jeher gerade in der Erkenntniss der Haltlosigkeit und Bedenklichkeit jeder Quellentheorie und der vollständigen Erklärbarkeit des Zustandes der Evangelien daraus, dass jeder der Evangelisten im Wesentlichen unabhängig aus der apostolischen Ueberlieferung geschöpft hat“. Wie er aber bei dieser Gelegenheit die patristische Nachricht von der Redensammlung des Matthäus doch „zur Erläuterung des Verhältnisses weniger Redestücke im ersten und im dritten Evangelium“ gelten lässt, so hatte er schon im 1886 erschienenen Commentar zu den Synoptikern ausserdem noch die beiden grösseren Evangelien dem Marcus vorangehen lassen (S. 6, 269) und in Folge dessen eine gewisse Anlehnung des Letzteren an die beiden Anderen zugegeben (S. 198). In vorliegender Schrift ist freilich selbst von solcherlei Zugeständnissen kaum mehr etwas zu verspüren. Nicht blos wird die mündliche Tradition so ziemlich als einzige Quelle der drei ganz selbstständig arbeitenden Synoptiker aufgestellt (S. 33 f., 49 f.), sondern es verräth sich auch das Motiv solcher Taktik recht naiv in Aeusserungen, wie die, es müsste die Uebereinstimmung, wenn sie quellenmässig zu erklären sein sollte, eine noch weiter gehende, eine totale sein (S. 40 f.); anderenfalls sei man, um neben der Uebereinstimmung auch der Verschiedenheit gerecht zu werden, schlechterdings genöthigt, „Anleihen bei der Tendenzkritik zu machen“ (S. 45), welche „dem Christenthum keine Heilsthatsachen zu Grunde liegen lässt“ (S. 48). Das ist nun freilich selbst für *Robert Kübel* des Guten

zu viel (ThLBl. S. 33 f.), wie demselben Kritiker zufolge Nösgen auch in völliger Ineinsarbeitung und Gleichbehandlung der synoptischen und johanneischen Redestoffe zu viel gethan hat (ebda. S. 401). Die Darstellung des Lebens Jesu selbst anlangend, vollzieht sich hier die Harmonisirung des synoptischen und des johanneischen Typus, ähnlich wie bei Mandel, nach bekannten Mustern so, dass für die erste Periode Joh. 1—5 den Rahmen bildet, in welchen die synoptische Darstellung der galiläischen Anfänge Jesu (Auftreten am See, Bergpredigt, Sammlung und Aussendung der Jünger) hineingeschoben wird (während Jesus zum Purimfest zieht, missioniren die 12 in Galiläa, die 70 in Samaria und Judäa), wogegen für die zweite Periode Joh. 6 und die synoptischen Berichte bis zum Petrusbekenntnisse in Betracht kommen. Dieser epochemachende Moment selbst gelangt freilich schon darum nicht zu seinem Rechte, weil der Vf. auf seinem unkritischen Standpunkte in den verschiedenen Seitenstücken und Nachklängen dazu, wie Joh. 1, 50; 6, 68. 69; Matth. 14, 33, lauter selbstständige Ereignisse erblicken und sich demgemäss bemühen muss, dieselben von einander zu unterscheiden und in ein Verhältniss der Abstufung zu einander zu bringen: also Joh. 1, 50; Mt. 14, 33 Ausdruck momentaner Erregung, Joh. 6, 68. 69 Bekenntniss zum Offenbarungsträger und Mittler des Lebens, Matth. 16, 16 = Marc. 9, 19 = Luc. 9, 20 Wiederaufnahme der früher allgemeinen, mittlerweile aber hinfällig gewordenen, Ueberzeugung des Volks von Jesu Messianität durch die Jünger (S. 391 f.). Wie Nösgen überhaupt eine beneidenswerthe Unempfindlichkeit für die ernsthaftesten Schwierigkeiten an den Tag legt, so begegnet auch hier der unerkannte Fundamentalirrthum aller ähnlich gerichteten Versuche, als ob Jesus, nachdem man einmal aufgehört hatte, in ihm den Messias zu sehen, wenigstens noch als Prophet hätte taxirt und anerkannt werden können, während sich doch in Wirklichkeit nur die Alternative stellen konnte und wirklich auch gestellt hat: entweder Messias und als solcher auch Herr und König, oder Nicht-Messias, dann aber auch Pseudo-Messias und Verbrecher. Gleichwohl ist selbst an dieser Darstellung die Arbeit unserer Evangelienkritik keineswegs ganz spurlos vorübergegangen, wenn Nösgen die Antecipation Luc. 4, 16—30 anerkennt (S. 225), weder die Bergpredigt, noch die Seepredigt als einen ununterbrochenen Vortrag denkt (S. 343), Joh. 7, 53—8, 11 für unjohanneisch hält (S. 433) etc. Bemerkt sei auch, dass er an dem synoptischen Passahmahl und Todestag festhält, freilich ohne den johanneischen Widerspruch zugeben zu wollen (S. 544 f., 574 f.). Die in Betracht kommende Literatur gelangt bis auf die neuesten Erscheinungen herab zur Besprechung, und werden demgemäss nicht blos Hausrath, Holsten, Weizsäcker etc., sondern auch Weiss, Beyschlag, Wendt, im Nothfalle sogar Gess und Steinmeyer, ja Nösgen selbst, wo er früher etwas an der berühmten „Besonnenheit“ mangeln liess (S. 251), zurechtgewiesen, und die Schlussabhandlung läuft aus in eine Polemik gegen die „völlig geschichtswidrige Art“ (S. 698), wie

Ritschl und seine Schule sich mit dem Leben Jesu abfinden wollten (S. 694 f.). — Einer verkünstelten Construction *Loman's* zufolge würden die beiden grösseren der synoptischen Evangelien gegen Marcus darin im Rechte sein, dass Herodes der Hauptfeind des Täufers war. Das Motiv aber war ein politisches, nur aus Josephus erkennbares. Die mit der Ehebruchsgeschichte zusammenhängende Uebertragung der Initiative auf Herodias habe lediglich im Ahab-Typus ihren Grund gehabt und sei aus Marcus auch in den Deutero-Matthäus übertragen worden. Aus chronologischen Gründen soll es fast unmöglich sein, dass der Täufer, als sein Haupt fiel, überhaupt von der Verstossung der Aretastochter schon Kunde gehabt habe. Sind hier schon die schriftstellerischen Verhältnisse der Evangelien auf den Kopf gestellt, so kommt vollends der bis zur Undeutlichkeit verkürzende Bericht des Lucas zu einer ganz unverdienten Ehre, wenn er als Versuch der Herstellung des historischen Thatbestandes an der Hand des Josephus gewerthet wird. — Die pseudonyme Schrift von *Johannes* geht ähnlich wie die anonyme, viel gelesene von *Wimmer* über „die biblischen Wundergeschichten“ (vgl. *Lobstein* ThLz. S. 178—180; *B. Brückner* PrK. S. 255—257; *Berlage* ThT. S. 351—359) darauf aus, ein wunderloses, aber religiös genügendes Leben Jesu herzustellen, leidet jedoch an dem Gebrechen, dass sie bezüglich der Synoptiker nicht ausreichend orientirt ist, hinsichtlich des vierten Evangeliums aber die Hypothese von Hugo Delff (vgl. JB. X, 88) als ausgemachte Wahrheit behandelt und demgemäss, während sie sonst mit den Worten der Evangelien erzählt, den Schluss frei gestaltet. — *Nippold* zeigt abermals, dass die Ideen von Engeln und Teufeln reelle Bedeutung in Jesu Gedankenwelt gehabt und demgemäss auch noch für uns wenigstens ihren symbolischen Werth behalten (vgl. *R. Kübel*, ThLBl. S. 411 f.). — Einen gleich verdienstlichen Beitrag zum „Leben Jesu“ hat *P. Pieper*, Pfarrer an der Irrenanstalt zu Gerresheim, geleistet, indem er die 5—7 Fälle von Irrsinn, deren die evangelische Geschichte erwähnt, und die Nachträge dazu in der Apostelgeschichte einer im Ganzen (von Einzelheiten wie der Vermuthung über die Gründe des Ausfalles bei Johannes S. 68, dem Diminutiv δαιμόνιον S. 77 u. a. abgesehen) nüchternen und gesunden Beurtheilung unterwirft, deren Resultat in der constatirten Einerleiheit von Besessenheit und Gehirnleiden (Irresein) besteht. Mit Recht weist er die symbolische Umdeutung der betreffenden Erzählungen (Strauss, Volkmar) zurück; aber „derselbe Sinn für geschichtliche Wahrheit nöthigt weiter zu der Ueberzeugung, dass Jesus selbst an dämonische Besitzung der betreffenden Menschen geglaubt hat“ (S. 69). Auch „Rückfälle lagen im Kreise der Beobachtung Jesu, wie aus seiner Parabel Mt. 12, 33 f. hervorgeht“ (S. 64). Offen vertritt der unbefangene Vf. die geschichtliche Wahrheit gegen Weiss (S. 88 f.). — Die Namen „Davidssohn, Menschensohn, Gottessohn“ setzt *Held* in Beziehung zu den entsprechenden Namen „Reich Israel, Reich der Himmel, Reich Gottes“. Menschensohn ist darum Jesus, sofern er das Himmelreich lehrend und leidend begründet,

richtend vollendet, Gottessohn, sofern er den Satan überwindet und dafür der Herrschaft Gottes auf Erden Bahn bricht. — *Baldensperger's* zweite Auflage ist zwar gründlich durchgearbeitet, unterscheidet sich aber inhaltlich und auch schon äusserlich von der ersten hauptsächlich nur durch eingeschobene Auseinandersetzungen mit anderen Fachgenossen, zumal mit Holsten, Wendt, Nösgen. — *Mensinga* geht in Erklärung des Auferstehungsglaubens wieder auf den Spuren von Reimarus (nur dass er den subjectiven Thatbestand des Betrugs zu beseitigen sucht) und Renan (das geleeerte Grab erleichtert den Glauben), und betrachtet, da auch der Opfertod lediglich Product nachgehender Reflexion ist, die Einsetzungsworte des Abendmahls in der überlieferten Form als unhistorisch. — Vom jüdischen Standpunkte aus betrachtet die ganze Sache *Vickers*, während die beiden von *Strack* bevor- und befürworteten (vgl. ThLBl. S. 193 f.) Schriften von *Laible* und *Dalman* das Verhalten des Talmud zur evangelischen Ueberlieferung in ein geschichtliches Licht setzen (vgl. o. S. 77).

VIII. Apostelgeschichte und Apostolisches Zeitalter.

K. Schmidt, die Entstehung der Apostelgeschichte (NKZ. 751—775). — *H. H. Wendt*, der Kern der Corneliuserzählung. Act. 10, 1—11, 18 (ZThK. 230—254). — *F. Spitta*, die Apostelgeschichte, ihre Quellen und deren geschichtlicher Werth. XI, 380. Halle, Waisenhaus. ℳ 8. — *A. Hilgenfeld*, die neuesten Vertheidiger des Aposteldecrets (ZwTh. 205—227). — † *J. Gossner* die heil. Schriften des N. T. mit Erklärungen und Betrachtungen. 5. Thl.: die Apostelgeschichte St. Lucä. 274. Hamburg, Evangel. Buchhandlung. ℳ 1,50, geb. ℳ 2,40. — † *E. L. Camus*, origines du christianisme. L'oeuvre des apôtres. XLVIII, 368. Tours, Mame. — † *H. Seesemann*, ältere und neuere Angriffe auf die Apostelgeschichte (MNR. 483—501). — *G. Jäger*, Gedanken und Bemerkungen zur Apostelgeschichte. 1. Heft. Zu Cap. 1—12. 51. Leipzig, Dörffling & Franke. ℳ 1. — † *W. Lock*, the christology of the earlier chapters of the Acts of the Apostles (Exp. XIV, 178—190). — † *V. Cappelli*, sulla persona del Cefa redarguitosi dall' apostolo Paolo in Antiochia. 77. 16. Milano. — † *R. Ast*, Paulus und Petrus in Antiochia (Progr. des Kgl. Gymn. Inowrazlaw). 10. 4. — *E. Faber*, die Einführung des Evangeliums in Europa (ZMR. 134—144). — † *J. Moser*, der heilige Paulus. Eine Charakterstudie aus der American ecclesiastical Review (Kath. 519—537). — † *G. Matheson*, spiritual development of St. Paul. VIII, 324. New-York, Randolph. $ 1,75. — † *Ch. H. Small*, a stage in Paul's spiritual development (ONTSt. XIII, 334—337). — *A. Sabatier*, the apostle Paul. Translated by *Hellier*. 406. London, Hodder. 7 sh. 6 d. — *H. Röpe*, Paulus (ChrW. 923—27. 945—48. 969—72. 993—97. 1019—1023. 1065—1068. — † *A. C. Zenos*, St. Paul as a business-man (ONTSt. XII, 71—78). — † *W. Adamson*, Paul's address to the Athenians viewed in relation to modern thought. 144. Glasgow, Morison. 2 sh. — † *J. J. Manatt*, the setting of St. Paul's apology (ONTSt. XII, 327—338). — † *C. E. B. Reed*, companions of the Lord; chapters in the lives of the Apostles. New ed. London, tract soc. 2 sh. 6 d. — † *Henriot*, Saint Pierre: son apostolat, son pontificat, son épiscopat. Histoire, traditions et légendes. XXII, 541. Lille, Desclée, de Brouwer et Cie. — *B. Ambrosi*, Vita, viaggi e predicazione dell' apostolo S. Pietro. Vol. 1. XVII, 303. Mailand, Eusebiana. — † *G. H. Gwilliam*, is the apostolic liturgy quoted by St. Paul? (Exp. XIII, 401—410). — † *D. L. J.*, la langue parlée par Jésus et par les apôtres (Revue bénédictine, 105—111. 145—151. 225—233).

K. Schmidt schreibt statt eines zweiten Theiles seines Werkes über die Apostelgeschichte (JB. II, 81 f.) einen Aufsatz über ihre Entstehung. In dieser Beziehung nimmt gegenwärtig die Quellenfrage ein gesteigertes Interesse in Anspruch. — Nach *Feine* (vgl. o. S. 103 f.) hätte sich Lucas einer Fortsetzung der ebjonitischen Quelle des Evangeliums für sein zweites Werk (S. 159. 244 f.) oder wenigstens für die zwölf ersten Capitel desselben bedient (S. 211), wofür schon der Umstand zu sprechen scheint, dass der bekannte Widerspruch des Evangelisten gegen die altsynoptische Darstellung der Auferstehungsgeschichte auf die Eingangscapitel der Apostelgeschichte vorbereitet. Aber auch in der ganzen ersten Hälfte liegen Spuren von Quellenverarbeitung vor (S. 157. 166 f. 187 f. 196 f. 202). Nur führt den Verfasser auch hier seine apologetische Tendenz leicht zu weit. Das gilt auch bezüglich des sowohl von *Wendt*, wie von unserem Verfasser erneuten Versuchs einer Rettung der Corneliusgeschichte (S. 46 f. 138. 200 f. 211 f. 240), sofern Herabdrückung der Bedeutung derselben auf einen „einzelnen Fall“ (S. 207) oder „Ausnahmefall“ (S. 205. 211. 239 f.; „vereinzelter Fall“ auch bei *Wendt*, demzufolge das Ungeschichtliche des Abschnittes nur in der „verallgemeinernden Beurtheilung“ besteht) in denkbar schärfstem Contraste zu der Werthung steht, welche die Apostelgeschichte selbst diesem zweimal und in breitester Ausführlichkeit erzählten (10, 1—11, 18), auch nachträglich noch einmal als beweiskräftig angerufenen (15, 7—9. 14) Ereignisse beilegt. Die Quelle, um die es sich in der ersten Hälfte der Apostelgeschichte handelt, mag judenchristlich sein; darum ist sie noch nicht urchristlich. — Nach *Spitta's* eingehender Analyse beruht die Apostelgeschichte auf zwei Quellen, welche beide ungefähr den gleichen Kreis von Thatsachen umfassen, sich also in der Mehrzahl der Fälle (unter 40 Abschnitten in A und 32 in B befinden sich nicht weniger als 24 Parallelabschnitte) ergänzend zu einander verhalten und demgemäss zur Zusammenarbeitung einluden. Zu einer solchen kam es zwischen 70 und 100. Verträgt dieselbe in Beziehung auf Geschichtlichkeit und Glaubwürdigkeit eine sehr verschiedenartige Beurtheilung, so liegt dies darin, dass die Quelle A, deren Verf. Lucas ist, wesentlich gute Kunde, in den Wirstücken sogar Erinnerungen eines Augenzeugen enthält, während die sie schon voraussetzende Quelle B den Niederschlag volksthümlicher Traditionen enthält und im Wesentlichen aus einer ununterbrochenen Kette von Wundern besteht, die zudem alle möglichst hoch geschraubt und legendenhaft gesteigert erscheinen, auch antitypischen Charakter und die Tendenz der Parallelisirung der beiden Hauptapostel verrathen. Während A ganz tendenzlos erzählt, lässt B judenchristliche Provenienz und universalistische Perspective erkennen. Als Hauptparadigmen für die geübte Methode können besonders der Pfingstbericht, wo das Reden in fremden Sprachen aus B eingetragen ist, und die Stephanusgeschichte gelten, wo der Märtyrer in B als Wunderthäter vom Synedrium ordentlich verurtheilt und gerichtlich gesteinigt wird, während der

geschichtliche Hergang aus A erhellt, wonach Stephanus als Vertheidiger des Christenthums von der erregten Volksmenge auf tumultuarischem Wege zu Tode gebracht wird. Dieser Quelle gehört auch die hier nicht weiter zerlegte Rede an, welche trotz ihrer Complicirtheit und Länge wesentlich treu überliefert worden ist. „Hat die Rede ihren Mittelpunkt darin, dass Stephanus auf die Stelle Deut. 18, 15 einen doppelten Beweis für die Messianität Jesu gründet, welcher die Einwendungen der Gegner der christlichen Gemeinde direct zu Zeugnissen für das Messiasthum Jesu macht, so muss man der ersten christlichen Generation schon eine grosse Stumpfheit zumuthen, wenn diese Gedankengänge von derselben nicht hätten festgehalten werden können“ (S. 116). Auch an Umstellungen von Stücken der Quelle B hat es nicht gefehlt. Insonderheit ist der Bericht vom Apostelconcil, welcher mit seiner Paulusreise nach Jerusalem eigentlich eine Parallele zu A 11, 27—30. 12, 25 bildet, verspätet angesetzt und nach dem Galaterbrief bearbeitet worden. Die Reden aber gehören alle der Quelle A an, welche übrigens schon für den Himmelfahrtsbericht des dritten Evangeliums fliesst und da, wo die Apostelgeschichte abbricht, noch so wenig erschöpft ist, wie B. Dort sind die Juden die Hauptfeinde des Apostels, hier die Heiden. Dort steht er in voller Unabhängigkeit den Judenchristen und der Urgemeinde gegenüber, hier ordnet er sich den Uraposteln unter. Nur in B wird der Streit mit dem Judaismus künstlich umgangen; in A fehlt er nur zufällig, weil Lucas ihn persönlich nicht mit durchgefochten hat. Dagegen deckt der glaubwürdige Bericht die meisten sogen. Condescendenzen des Paulus zum Gesetz, die vermeintliche Schablone der Missionspraxis, die angebliche politische Tendenz der Apostelgeschichte und ähnliche Erfindungen der Kritik. — Demnach ist es wenigstens nicht gegenstandslose Bemühung, wenn *Hilgenfeld* die kritische Position bezüglich des Apostelconventes auf's Neue verficht. — Dagegen gilt von den neuen Commentaren zum Ganzen der Apostelgeschichte und zu einzelnen Theilen derselben das Gleiche, was bezüglich der Commentare zu den Paulusbriefen Weiss in der Vorrede zu seiner neuen Erklärung des Römerbriefes (vgl. u. S. 120 f.) von der „Sucht, an der bisherigen Exegese sein Müthchen zu kühlen“, bemerkt. Nichts anderes, als eben diese Sucht, lässt das Geschäft jährlicher Berichterstattung über die Ergebnisse biblischer Kritik und Exegese so lästig und unfruchtbar erscheinen, dass im Vergleich damit das Dreschen von wirklichem Stroh eine lohnende und begehrenswerthe Arbeit wäre, sofern sie doch wenigstens körperliche Uebung, Bewegung und Ermüdung mit sich brächte. Lassen wir uns darum genügen an der Vorführung einer einzelnen unter diesen Leistungen der sogen. kleinen Apologetik. — *Jäger's* Schrift ist typisch für eine ganze Classe von Erklärungen und Auslegungen, wie sie heutzutage den theologischen Büchermarkt überschwemmt. Man höre also! Wegen des präsentischen Participiums (!) ist Apg. 1, 4 zu übersetzen, „und so oft er sich mit ihnen versammelte, gebot er ihnen immer wieder“ (S. 8). Die Himmelfahrt

Jesu hat wohl auch hierin der Himmelfahrt des Elias geglichen, dass die Jünger den Entschwundenen zunächst vielleicht drei Tage lang in der Nähe des Oelbergs suchten, dabei in Bethanien übernachteten und erst, als der Sabbath anbrach, nach der Stadt zurückkehrten: daher der „Sabbaterweg" 1, 12 und „ihr werdet mich suchen" Joh. 7, 34 (S. 9 f.). Die Brüder Jesu waren ältere Stiefbrüder, da Maria, wenn sie nach Luc. 2, 41 den Joseph jährlich auf der Passahfestreise nach Jerusalem begleitete, nicht wohl ein Häuflein kleiner Kinder in Nazareth zurücklassen konnte (S. 11). Petrus will 1, 18 andeuten, nicht dass der Tod, wohl aber das Begräbniss des Judas auf dem Blutacker statt hatte (S. 11 f.), wobei der Verf. dergleichen thut, als bildeten die Worte „er hat sich erhängt" einen Bestandtheil des Textes (S. 12). Die Worte πᾶσι τοῖς εἰς μακράν 2, 39 sind von der Zeitferne zu verstehen; denn „der beliebte Einwand, man habe sich ja die Parusie so nahe gedacht, dass es nicht angehe, den Petrus auf ferne Geschlechter hinweisen zu lassen, stellt eine erst zu beweisende Behauptung auf" (S. 14). Das „im Namen Jesu Christi" 3, 6 ist mit „das gebe ich dir", nicht mit „wandle" zu verbinden (S. 17 f.), und aus 3, 21 wird herausgelesen, dass Christus „einen", nicht „den Himmel einnehmen", d. h. „mit einem Theil des Ganzen sich begnügen musste" (S. 19). Der Name Stephanus kommt in der gesammten früheren Gräcität nicht vor (S. 29: Unwissenheit). Der Auferstandene hat noch bis zur Himmelfahrt irdischer Speise bedurft (S. 45 f.). Anderes, wie die Erklärung von 11, 26 (S. 47 f.), ist besser (vgl. *Bendixen*, ThLBl. 227).

IX. Paulusbriefe.

W. C. van Manen, Paulus. II. De brief aan de Romeinen. II, 308. Leiden, Brill. fl. 3,25. — *E. D. Mc. Realsham*, Romans dissected: a critical analysis of the epistle to the Romans. III, 95. Edinburgh, Clark. 2 sh. II, 87. New-York, Randolph. $ —,75. — *C. Hesedamm*, der Römerbrief beurtheilt u. geviertheilt. VIII, 100. Leipzig, Deichert Nachf. ℳ 1,20. — *A. Schäfer*, die Bücher des N. T. erklärt. 3. Bd. Erklärung des Briefes Pauli an die Römer. XII, 420. Münster, Aschendorff. ℳ 6,50. — † *Bernardini a Piconio*, triplex expositio beati Pauli apostoli epistolae ad Romanos. XXXVIII, 602. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung. ℳ 9,60. — *H. Couard*, das N. T., forschenden Bibellesern durch Umschreibung und Erläuterung erklärt. 2. Bd. Der Brief Pauli an die Römer. 2. A. 192. Potsdam, Stein. ℳ 1,90, geb. ℳ 2,30. — † The Pulpit Commentary. Romans. Exposition by *J. Barmby*. Homiletics by *J. R. Thomson*. XVIII, 476. VI. London 1890, Paul. — *C. W. Otto*, Commentar zum Römerbrief. 2. A., 2 Thle. VIII, 462; IV, 501. Glauchau, Peschke. ℳ 6. — *H. Holtzmann, R. A. Lipsius, P. W. Schmiedel, H. v. Soden*, Hand-Commentar zum N. T. 2. Bd. 2. Abth.: Die Briefe an die Galater, Römer, Philipper. Bearbeitet von *Lipsius*. VIII, 236. ℳ 4. — *Dies.*, Hand-Commentar zum N. T. 2. Bd. 1. Abth.: 1. 2. Thessalonicherbrief. 1. 2. Korintherbrief. Bearbeitet von *Schmiedel*. 2. Hälfte. XVI u. 113—276. Freiburg, Mohr. ℳ 3,20. — *H. A. W. Meyer*, Kritisch-exegetischer Commentar über das N. T. Abth. 4: Der Brief an die Römer. 8. A., neu bearbeitet von *B. Weiss*. III, 617. Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 8, geb. ℳ 9,60. — *C. Gore*, the argument of Romans 9—11 (StB. 37—45). — *C. Bruston*, la justice de Dieu manifestée par le sacrifice de Jésus-Christ. Röm. 3, 25. 26

(RThPh. 321—332). — † *Ch. Cron*, Beiträge zur neutest. Exegese. 1) zu Röm. 13, 6; 2) zu 2. Cor. 5, 13 f.; 3) die 4. Bitte im Vaterunser (Neue Jahrb. für Philologie u. Pädagogik, 283—299). — † *J. R. Macduff*, St. Paul's song of songs: a practical exposition to the eight chapter of Romans. 222. 12. London, Nisbet. 3 sh. 6 d. — *J. Haussleiter*, der Glaube Jesu Christi und der christl. Glaube. Ein Beitrag zur Erklärung des Römerbriefes. IV, 62. Leipzig, Deichert Nachf. M —,60. — *Küssner*, Studie über Röm. 4, 1 f. (ZwTh. 450—464). — † *J. W. Owen*, the common salvation of our Lord and Saviour Jesus Christ: notes of a study of Rom. 1, 17 to 8, 39. 250. London, Petherick. — † *J. G. Heisch*, reflections, exegetical and experimental in St. Paul's epistle to the Romans. 244. London, Nisbet. 3 sh. 6 d. — † *S. A. Repass*, Discursus on Rom. 6, 4 (LChR. 308—316). — *J. Friedrich* [Maehliss], die Unechtheit des Galaterbriefes. Ein Beitrag zu einer krit. Geschichte des Urchristenthums. 67. Halle a/S., Kämmerer. M 1,20. — † *A. W. Anthony*, criticism of the epistle to the Galatians (ONTSt. XII, 90—96). — *R. Steck*, neuere holländische Arbeiten über Galaterbrief und Apostelgeschichte (PrK. 723—730. 740—748. 766—773. 781—791). — *Zollmann*, 1. Cor. 5 und 1. Cor. 15 oder reiner Wandel und reine Lehre (DEBl. 811—825). — † *J. Dyk*, an exposition on biblical grounds of 1. Cor. 15, 24—28 (ONTSt. XIII, 246—248). — † *W. Milligan*, the resurrection of the dead. 1. Cor. 15, 50—52 (Exp. XIV, 15—33. 191—207). — † *J. Iverach*, the ministry of light 2. Cor. 4, 1—6 (Exp. XIII, 92—103). — † *J. L. Davies*, note on λογισμοί in 2. Cor. 10 (Exp. XIV, 298—302). — *H. U. Meyboom*, aan de Galaten (ThT. 241—258). — *H. Berlage*, de juiste verklaring van Gal. 6, 2 (ThT. 47—61). — † F. Phil. 3, 7 (ONTSt. XI, 382). — † *L. Könnemann*, des Menschen Sohn oder Auslegung von Phil. 2, 5—11. XII, 100. Breslau, Dülfer. M 1,35. — *H. Holtzmann*, *R. A. Lipsius*, *P. W. Schmiedel*, *H. v. Soden*, Hand-Commentar zum N. T. 3. Bd. 1. Abth.: Die Briefe an die Kolosser, Epheser, Philemon. Die Pastoralbriefe. Bearbeitet von *H. v. Soden*. VII, 255. Freiburg, Mohr. M 4,50. — † *E. Gounelle*, l'épître à Philémon. 44. Montauban, Granié. — † *A. Padovani*, in S. Pauli epistolas commentarius. In epistolas ad Ephesios, Philippenses et Colossenses. IX, 253. Cremona, Maffezzoni. — *A. Klöpper*, der Brief an die Epheser, erläutert. IV, 201. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M 4,40. — *T. K. Cheyne*, Colossians 2, 18 (Exp. XIII, S. 400). — *J. T. Beck*, Erklärung des Briefes Pauli an die Epheser nebst Anmerkungen zum Brief Pauli an die Kolosser. Hrsg. von Lindenmeyer. XII, 271. Gütersloh, Bertelsmann. M 3,60, geb. M 4,50. — *H. Oltramare*, Commentaire sur les épîtres de S. Paul aux Colossiens, aux Ephésiens et à Philémon. 1. Bd. X, 466. Paris, Fischbacher. fr. 7,50. — † *G. G. Findlay*, the epistles to the Thessalonians. 174. 12. 2 sh. — *F. Zimmer*, theologischer Commentar zu den Thessalonicherbriefen. (Denkschrift des Königl. Preussischen evangelisch-theologischen Seminars zu Herborn für das Jahr 1890/91.) 102. Herborn. Nassauischer Colportageverein. M 1,50. — † *J. Denney*, the epistles to the Thessalonians. 402. London, Hodder. 7 sh. 6 d. — † *Bourquin*, étude critique sur l'authenticité des épitres pastorales. 74. Genf, Georg. — † *F. T. Colby*, the authorship of the epistle to the Hebrews (Ac. 378). — *H. P. Smith*, the address of the epistle to the Hebrews (PrRR. 115—118). — † *S. Odland*, Hebr. 2, 5—9 (ThTN. 535—552). — † *Ch. F. d'Arcy*, it became him Hebr. 2, 10 (Exp. XIV, 34—41). — *Th. Häring*, zur Frage nach dem Zweck und Lehrkreis des Hebräerbriefes (StKr. 589—598).

Die radicale Schule steht noch in der Arbeit an den Römer- und Galaterbriefen. Jenen anlangend construirt *van Manen* einen, theilweise auf paulinische Hinterlassenschaft auferbauten, kürzeren Brief (Cap. 1—8 und 15, 14—33), welcher successive Erweiterungen (Cap. 9—11, dann 12, 1—15, 13, endlich Cap. 16) erfahren habe, so dass

also im Unterschiede von Völter (vgl. JB. X, 101) Cap. 12 und 13 dem frühesten Entwurf so fern als möglich gerückt erscheinen. — Eine mit Fleiss und Geist gearbeite Parodie derartiger Pauluskritik hat ein ehemaliger Professor der alttestamentlichen Wissenschaft in Andover, *Charles Marsh Mead* — derselbe, welcher auch die Schriften Seneca's und Cicero's mit den Paulusbriefen in Bezug auf kritische Anfechtbarkeit verglichen hat, (vgl. o. S. 97) — englisch und deutsch erscheinen lassen unter den die Buchstaben seines Namens enthaltenden Pseudonymen *E. D. Mc. Realsham* und *Carl Hesedamm*. Der „geviertheilte" Brief zerfällt dabei in eine noch jüdische, mit Jakobus verwandte Grundschrift, ferner eine Schrift, welche die entscheidende Rolle dem subjectiven Glauben zuweist, eine weitere, welche die objective Versöhnung durch den Erlösungstod lehrt, und eine letzte, welche statt der juristischen eine ethische Erlösungstheorie durchführt. Verspottet werden übrigens nicht blos Loman und van Manen, Steck und Völter, sondern überhaupt die gesammte biblische Kritik (vgl. *Loman*, ThT. 653—660). — Die katholische Erklärung *Schäfer's* erscheint im Vergleiche mit Bisping und Schanz glatter, aber auch oberflächlicher und belangloser. — Von den neu erschienenen, bezw. nunmehr abgeschlossenen Theilen des „Hand-Commentars" steht, was Lesbarkeit und Form bei überaus gediegenem Inhalte anlangt, die Erklärung der vier Paulusbriefe von *Lipsius*, was Pünktlichkeit der Detailarbeit und Vollständigkeit der Angaben betrifft, die der anderen vier Paulusbriefe von *Schmiedel* obenan. Des Letztgenannten feine, vielleicht mit Bezug auf die nächsten Zwecke des Unternehmens fast überfeine Filigranarbeit (vgl. JB. X, 104 f.) zeichnet sich auch durch wohl totale Abwesenheit von Druckfehlern aus, was bei einem derartigen, ganz mit Citaten, Ziffern, Abkürzungen und Siglen übersäeten, Unternehmen allein schon eine Herkulesarbeit bedeutet. — Die 8. Auflage der Erklärung des Römerbriefes von *Weiss* ist nur in Folge compresseren Druckes umfänglich geringer ausgefallen, als die vorhergehende (617 Seiten gegen 680). Aber auch inhaltlich hat sie sich verjüngt, sofern bei der Umarbeitung ähnlich wie im Matthäus-Commentar verfahren, d. h. im Texte nur die fortlaufende, methodisch gewonnene und dadurch sich selbst begründende Erklärung gegeben, die Discussion mit abweichenden Ansichten aber meistentheils in die Anmerkungen verwiesen wurde (vgl. *Schürer*, ThLz. 472 f.). Eine neue und längst nothwendig gewesene Zugabe bietet die Uebersicht über die exegetische Literatur. Nur ist dieselbe noch sehr unvollständig ausgefallen. Warum wird z. B. der unvollendete Commentar Oltramare's von 1843, nicht aber der grosse zweibändige von 1881 und 1882 der Erwähnung würdig befunden? Auch die Einleitung befriedigt nur theilweise. Noch immer steht im Text, dass „die nichtigen Bedenklichkeiten Evanson's und B. Bauer's keine Nachfolge finden konnten"; hinzugekommen ist blos die Parenthese: „doch vgl. neuerdings Steck, der Galaterbrief 1888 und seine holländischen Vorgänger Pierson und Loman". Den wirklichen Stand der Dinge lernt

man dagegen bei Lipsius S. 73—75 kennen. Auch zeigt gleich die erste Anmerkung, dass Krenkel's schon im vorigen Jahre erschienenes Buch noch unberücksichtigt blieb. Bedauerlicher Weise ist der Druck zuweilen weniger correct, als in der früheren Auflage, z. B. S. 534, Zeile 3 v. u. Wort, wo die 7. Aufl. S. 595, Z. 3 v. o. Werk hatte. — Unter den Specialarbeiten sind zwei von Belang. *Haussleiter* will zeigen, dass 3, 22. 26 πίστις Ἰησοῦ anlog der πίστις Ἀβραάμ 4, 16 als Jesu eigener Glaube gemeint sein müsse, wofür zwar manches der Erwägung Werthe beigebracht wird, aber aus anderen Theilen der Schrift Belegstellen oft nur mit gewaltsamer Beseitigung bewährter textkritischer Grundsätze aufgeboten werden (vgl. *C. Holsten*, DLZ. 1521—23). — Die Erörterung *Küssner's* enthält eine treffende Beurtheilung der exegetischen Schwierigkeit von 4, 1—3 und dürfte bezüglich der vorgeschlagenen Lösung selbst dann beachtenswerth sein, wenn man die Textänderung (πρὸς ϑεοῦ = bei Gott!) ablehnt und blos bei der Fassung von ἀλλ' οὐ als Verneinungsformel stehen bleibt, so dass der ganze Gegensatz von einem Ruhm vor Gott oder vor Menschen hinfällig würde. — Unter den kleineren Studien zu den Korintherbriefen sei die von *Zollmann* erwähnt, welche zeigt, wie der Irrthum des Wandels einen viel schärferen Richter in Paulus findet, als der Irrthum der Theorie. — Das in rein phonetisch zu Werke gehender Orthographie geschriebene Buch von *Mähliss* (*Friedrich*) legt die schriftstellerische Berührung des Galaterbriefes mit Justin ohne ersichtlichen Grund zu Gunsten der Priorität des Letzteren aus (S. 9). Die sachlichen und sprachlichen Parallelen mit den Römer- und Korintherbriefen sollen auf Nachbildung beruhen (S. 15 f.), sind aber an sich, wie auch das Verzeichniss charakteristischer Eigenthümlichkeiten des Briefes (S. 23 f.), nicht werthlose Beiträge zu „paulinischen Forschungen“. Was dann noch weiter über „geschichtliche Unwahrscheinlichkeiten und anderes Anstössige“ bemerkt wird, hätte so gut wie der folgende Auszug aus Steck's Buch neben Letzterem füglich ungedruckt bleiben mögen. Auch das Endresultat ist nur Wiederholung: der Brief will dem Paulus der Apostelgeschichte gegenüber einen entschiedeneren Paulus aufstellen, der das Judenchristenthum gänzlich aus der Kirche ausfegt, benutzt andererseits für seine lehrhaften Aufstellungen die Römer- und Korintherbriefe, ist übrigens um 120 geschrieben, also doch erst Vorstufe zu Marcion u. s. w. (vgl. *Wohlenberg*, ThLBl. 483 f.; *Loman*, ThT. 660—663). Eingehende Widerlegung dieser Angriffe findet sich bei Lipsius (S. 8 f.). — Auch *Meijboom* setzt sich, ohne selbst Stellung zu nehmen, mit Baljon, Cramer und Völter auseinander, und *Steck* charakterisirt eingehend und treffend die Schriften von Baljon, Cramer, van Rhyn, van Manen, Mead und Völter. — Wir wenden uns zurück zum Hand-Commentar. Formell betrachtet suchen die von Schmiedel und dem Referenten bearbeiteten Theile Uebersetzung und Erklärung ineinander zu arbeiten, um auf diesem Wege vor Allem Wiederholungen zu vermeiden, während bei Lipsius, welcher übrigens auch den Philipperbrief dem

Paulus zurückgiebt, die Uebersetzung in grösseren Abschnitten vorangeht, worauf dann in der Erklärung die zusammenhängende Vortragsweise vorherrscht: hier daher ein angenehm zu lesendes Collegienheft, dort mehr Arbeit für die, das zwischenhinein und nebenbei Bemerkte vom Hauptfaden der Auslegung unterscheidenden, Augen. Noch weiter geht in dieser Richtung *v. Soden*, indem er den ganzen Commentar unbekümmert um die Ausdehnung der dadurch entstehenden Parenthesen in die Uebersetzung selbst einschaltet, wodurch eine zusammenhängende Lectüre natürlich um ein Weiteres erschwert wird. Der Kürze ist damit freilich gedient. Dass *v. Soden* früher Kol. 1, 15—20. 2, 10. 15 und theilweise auch 18 für eingeschobene Partieen gehalten hat, wird zwar S. 2 noch erwähnt, auch S. 14 die Möglichkeit einer Glosse am Schlusse von 1, 16 und in 1, 17 eingeräumt, in der Erklärung selbst S. 32 f. aber kein Gebrauch mehr von jenen Sätzen gemacht. Begreiflicher Weise erliegt ein so ganz an den Extremitäten haftender Zweifel sicher dem apologetischen Curverfahren (vgl. Weiss, Einl. 2. A. S. 260). Damit hängt es zusammen, wenn 1, 18 Christus nur noch möglicher Weise als Weltziel aufgestellt wird, die Herabstimmung der Aussage auf das Niveau von 1. Kor. 15, 24—28 aber ebenso gut möglich sein soll (S. 28), wenn den judaistischen Gegnern in Kolossä der theoretische Theil ihrer φιλοσοφία, angelologische Speculation u. dgl. fast ganz aberkannt und ihre Sonderstellung möglichst auf gewisse praktische Forderungen beschränkt wird (S. 5—10), was dann allerdings eher zu der paulinischen Zeit stimmen würde. Daher die an sich richtige Parallele mit den „Schwachen" Röm. 14, S. 9. 12 bis zu einem Punkte fortgeführt wird, da fast jeder Unterschied verschwindet, wie denn z. B. das Verbot der πόσις Kol. 2, 16 durch Röm. 14, 17. 21 erklärt wird. Freilich geht das schwerlich an, wenn das den Kolossern verbotene Getränk sie nur von den Opfermahlzeiten fern halten soll, während doch die römischen Schwachen den Wein so gut wie das Fleisch an sich und um seiner selbst willen mieden. Den Epheserbrief anlangend fand schon die frühere Abhandlung *v. Soden's* (1887) ihre Stärke in der „überaus feinen, exegetisch fast durchweg zutreffenden Entwicklung des Gedankengehalts" (Worte von Weiss, Einleit. 2. A. S. 266). Der Erklärer fasst mit Recht die innige Verknüpfung von Eph. 2, 1—10 mit 1, 20—23 in's Auge und gründet darauf die These, dass in 2, 1 ein Anakoluth zu erkennen sei, während der Logik der Gedanken nach die ganze Ausführung 1, 20—2, 10 ursprünglich relativisch an 1, 15—19 angeschlossen geplant war, d. h. die Ausführung von 1, 18 f. sollte in zwei Parallelen erfolgen, deren erste den Herrlichkeitsweg Christi, die zweite den der Christen zur Darstellung zu bringen hatte. Die Bedeutung des auf den ersten Anblick hierzu in keinem nothwendigen Verhältnisse stehenden Nachtrags 2, 8—10 liegt darin, dass, wenn alle Christen, was sie sind, nur durch Gottes Gnade sind, auch keinerlei Unterschied zwischen geborenen Juden und Heiden besteht, womit das Thema des Briefs, dem schon 1, 11—14. 2, 1—7 präludirt war, erreicht ist. Denn in

2, 11—22 gipfelt das Interesse des ganzen ersten Brieftheils, wie auch daraus hervorgeht, dass nach dem Anakoluth 3, 2—13 in der 3, 1 angemeldeten Stelle 3, 14—19 wieder auf 1, 3—14, besonders aber auf 1, 15—19 zurückgegriffen ist. Ebenso wird im zweiten Brieftheile 4, 1—16 nur die praktische Nutzanwendung der im ersten Theile entwickelten Ideen gezogen, wozu auch der Schluss von 6, 10 ab zurückkehrt, nachdem 4, 17 bis 6, 9 ein Sittencodex für die Heidenchristen in die Mitte getreten war. Durchaus also liegt in der immer völliger zu vollziehenden Verschmelzung von geborenen Juden und Heiden der praktische Zweck und die Einheit des ganzen Briefes. — Es ist von hohem Interesse, damit *Klöpper's* Zurechtlegung des Briefes zu vergleichen. Dieser Ausleger giebt, durch äussere Verhältnisse gezwungen, seine Erklärung des Epheserbriefes in im Vergleich mit dem Commentar zum Kolosserbrief vereinfachter und verkürzter Gestalt. Die Schwierigkeiten sowohl der Encyclika, als der Adressen nach Ephesus und Laodicea werden gut dargethan und durch das lexikalisch-stilistische Capitel erfahren die bisher veranstalteten Sammlungen der sprachlichen Eigenthümlichkeiten wesentliche Bereicherung. Dass immerhin der ganzen Sache auch noch andere, freilich zu demselben Schlussergebniss drängende, Seiten abgewonnen werden können, sieht man aus dem gleichzeitigen Commentare v. Soden's, wie überhaupt beide Werke gerade auch auf diesem Punkte sich ergänzen. Nach Klöpper (S. 17) wie nach v. Soden (S. 100) gehört der Brief der Schule des Paulus, aber nicht ihm selbst an. Den Zweck betreffend nimmt Klöpper ein durch alle Theile des Briefes sich hindurchziehendes Bestreben wahr, die heidenchristlichen Adressaten vor der Einwirkung einer, ihre Heilsfreudigkeit mit Störung und Lähmung bedrohenden, judenchristlich gearteten Parteibestrebung durch Wiederbelebung der ursprünglichen paulinischen Impulse sicher zu stellen (S. 18). Insonderheit sei die Spitze der Erörterung von 2, 7—10 gegen solche Bestrebungen gerichtet, welche das christliche Hochgefühl der Leser, der Gnade allein ihre Seligkeit zu verdanken, zu dämpfen und an dessen Stelle eine judenchristlich gerichtete Werkgerechtigkeit zur Geltung zu bringen sich bemühten, woran sich 2, 11—22 der Hinweis darauf schliesse, dass ihnen alle jene Güter, die das theokratische Bundesverhältniss in sich befasste, in vollkommenstem Masse durch Christus zu Theil geworden sind, die Heidenchristen daher nicht mehr das seien, wozu judenchristlicher Hochmuth sie herabdrücken wollte, und was sie selbst in kleinmüthiger Selbstunterschätzung sich einredeten, Gäste und Fremdlinge, d. h. Christen zweiter Classe (S. 22. 76 f.). Um diesen seinen Zweck zu erreichen, verzichtet der Brief im Namen der Judenchristen auf alles, worauf in weiteren Kreisen derselben ein nicht geringes und für die Beurtheilung der gläubigen Heiden zu deren Ungunsten ausfallendes Gewicht gelegt wird. Dadurch sollen sowohl die Judenchristen, die als Leser des Briefes mit in Rechnung gezogen sind, zur Nacheiferung auf demselben Wege bestimmt, als auch die Heidenchristen gegen

jedwede judaistische Zumuthung gewappnet und sicher gestellt werden. — Ganz unberührt von derartigen Sorgen bewegen sich die nachgelassenen Vorlesungen *Beck's* über unsern Brief um den Centralgedanken „das Heil in Christo als himmlisch-geistige Segnung Gottes" (S. 15 f.). Dahinter tritt allerdings das wirkliche Thema, die Einheit der Kirche, und ebendamit auch das geschichtliche Verständniss des Briefes vielfach zurück, und so würde man auch sowohl die „Einleitung", als die Schlussbemerkungen, welche ein wissenschaftliches Aussehen anstreben, am liebsten vermissen. Niemand lernt daraus etwas, während an der Auslegung selbst wenigstens die Schüler des Verfassers Freude haben werden. — Die sehr sorgfältige, übrigens im alten Stil der Exegese gehaltene, Arbeit *Oltramare's* über den Kolosserbrief giebt sich wenigstens anerkennenswerthe Mühe, den Einwürfen der Kritik gerecht zu werden und sie in möglichst plausibler Form abzuweisen. — In der Einleitung zur Erklärung der Thessalonicherbriefe überlässt sich *Zimmer* seinen Combinations- und Harmonisirungsliebhabereien, indem er die 3 Wochen Act. 17, 2 auf die Thätigkeit des Apostels unter den Juden beschränkt und davon eine weitere Thätigkeit unter den Heiden unterscheidet (S. 14), die in der Apostelgeschichte nicht erwähnte dritte Reise nach Korinth benutzt, um Act. 17, 14—16. 18, 5 als ein früheres Ereigniss von der Notiz 1. Thess. 3, 1—6 zu unterscheiden (S. 17), das ἔφϑασεν ἐπ' αὐτοὺς ἡ ὀργὴ εἰς τέλος 2, 16 (allerdings nach berühmten Vorgängern) durch Beziehung auf „das göttliche Strafgericht der Verstockung" seines bestimmten Klanges (εἰς τέλος soll dem ἀναπληρῶσαι entsprechen, dieses aber aus Dan. 8, 23 zu erklären sein) und Sinns beraubt (S. 23. 31. 52), die beiden sich widersprechenden Bestimmungen 1. Thess. 5, 2. 3 und 2. Thess. 2, 3—7 in einem und demselben Rahmen unterbringt mit der Wendung „die Vorzeichen . . . sind bereits erfüllt . . . . Aber gerade nicht dann, wann man ihn erwartet, wird der Tag des Herrn kommen" (S. 31); die zwölfte Stunde wird also nicht schlagen, nachdem Viertel, Halb und Dreiviertel vernommen wurden, und auf die drohende Bedeutung der letzteren Schläge macht der Apostel aufmerksam, nachdem er schon zuvor gesagt, die letzte Stunde werde ganz unvorbereitet eintreffen: ein System von Widersprüchen, aus dem kürzlich noch Klöpper einen Ausweg mit der Behauptung gefunden zu haben vermeinte, nicht an sich, sondern nur für die Weltkinder komme der Tag wie ein Dieb. Einzelne Andeutungen S. 69 f. verrathen vielleicht im Hintergrunde ein gleiches Auskunftsmittel auch dieses neuesten Ausgleichversuches. Jedenfalls wäre zu wünschen gewesen, der Verfasser hätte sich die schlagende Abfertigung, welche Schmiedel den Klöpper'schen Velleitäten zu Theil werden liess (Hand-Commentar II, 1, 8. 261 f.), etwas genauer angesehen und tiefer erwogen. — Die Pastoralbriefe hat *v. Soden* möglichst conservativ beurtheilt, indem er ihnen jede „Bezugnahme auf die eigentliche Gnosis" aberkennt. Gerettet wird zwar auch auf diesem Wege von jenen paulinischen Nachzüglern nur ganz

Weniges, aber die schon um die Wende des 1. Jh.'s oder bald darauf entstandenen Briefe werden doch dem apostolischen Zeitalter erheblich näher gerückt, als die Kritik bisher für erlaubt hielt. — Der Hebräerbrief ist nach *Häring* mit Beziehung auf ein speculativ aufgeputztes Judenthum geschrieben, welches zur Gefahr für einen aus geborenen Heiden bestehenden Bruchtheil der Gemeinde geworden war. — Dagegen giebt *Smith* den Einwendungen v. Soden's gegen die von Westcott aufgewärmte jerusalemische Adresse durchweg Recht.

X. Die Katholischen Briefe.

† *M. F. Sadler*, the general epistles of SS. James, Peter, John and Jude. 320. London, Bell. 6 sh. — † *A. Plummer*, the general epistles of St. James and St. Jude. 480. London, Hodder. 7 sh. 6 d. — *J. M. S. Baljon*, de brief van Jakobus (ThSt. 377—391). — † *S. Cox*, the prayer of faith. James 1, 6—8 (Exp. XIII, 32—42). — † *Ders.*, grave reverses a decisive test of character. James 1, 9. 10 (ib. 195—205). — † *Ders.*, the blade of grass. James 1, 11—15 (ib. 264—274). — † *Ders.*, God not the author of evil, but of good. James 1, 16—18 (ib. XIV, 120—128). — *Ders.*, the pure word in the foul plot. James 1, 19—21 (ib. 279—286. 448—456). — *G. Schwarz*, Jak. 2, 14—26 erklärt (StKr. 704—737). — † *H. Fischer*, ein Spruchvers im Jakobusbrief. 1, 17 (Philologus L, 377—379). — † *P. J. Jensen*, om Kristi praediken for aanderne. 1. Petr. 3, 18—22. 30. Kopenhagen, Frimodt. 45 ore. — † *J. Cramer*, exegetica et critica II: Het glossematisch karakter van 1. Petr. 3, 19—21 en 4, 6 (NB. VII, 4, 73—149). Utrecht, Breijer. — *R. Steck*, Plinius im N. T. (JPrTh. 545—584). — *H. Holtzmann*, *R. A. Lipsius*, *P. W. Schmiedel*, *H. v. Soden*, Hand-Commentar zum N. T. 4. Bd. 2. Abth.: Briefe und Offenbarung des Johannes. Bearbeitet von *Holtzmann*. IV, VIII, 209—327. *M* 2. 4. Bd. cplt. *M* 5, geb. *M* 7. — *H. Bois*, exegetische Bemerkungen: 2. Petr. 1, 19—21; Jac. 4, 5—6; Gal. 4, 16—20; 1. Thess. 4, 12 (ZwTh. 198—205). — † *C. Watson*, first epistle general of St. John. 530. Glasgow, Maclehose. 7 sh. 6 d. — † *P. Regell*, Gedankengang des ersten Johannesbriefes (Neue Jahrb. f. Philologie u. Pädagogik 105—112).

Unter den Conjecturen *Baljon's* zum Jakobusbrief mag der Vorschlag μὴ πολύλαλοι (3, 1 statt πολλοὶ διδάσκαλοι) γίνεσθε hervorgehoben werden, weil auch Itala darauf führt. Mehrere zu gewagte Conjecturen seiner Landsleute weist er zurück. — *Cramer's* eingehende Erörterung, welche für die Geschichte der Exegese auf keinen Fall verloren gehen sollte, sucht zu zeigen, dass der Stelle 1. Petr. 3, 19—21 überhaupt nicht aufzuhelfen sei und demnach nichts übrig bleibe, als darin eine in den Text gedrungene Randbemerkung eines Lesers ('Ενὼχ, woraus ἐν ᾧ καὶ wurde, τοῖς ἐν φυλακῇ πνεύμασιν ἐκήρυξεν) zu sehen, mit welcher auch die, zum Vorangehenden doch immer spröd sich verhaltende, Notiz 4, 6 in Verbindung stehe. — Dafür, dass dem Vf. von 1. Petr. der Briefwechsel zwischen Plinius und Trajan vorgelegen habe, bringt *Steck* doch im Grunde nichts vor, als die Parallele von ἐν ὀνόματι Χριστοῦ 4, 14, ὡς χριστιανός 4, 16 im Gegensatze zu ὡς φονεὺς ἢ κλέπτης ἢ κακοποιὸς ἢ ὡς ἀλλοτριεπίσκοπος 4, 15 und der plinianischen Alternative nomen ipsum, an flagitia, wozu noch als deren Aufzählung das Versprechen der Christen kommt, ne

furta, ne latrocinia, ne adulteria committerent, ne fidem fallerent, ne depositum appellati abnegarent (S. 559). Mehr hat es auf sich, wenn aus 5, 9 geschlossen wird, dass der Christenprocess bereits nicht mehr blos in Bithynien im Schwange geht (S. 561). Bezüglich des Archippus wiederholt Steck die Beweisführung Hitzig's (S. 564 f.) und bezüglich des Philemonbriefes (unecht nach S. 570 f.) führt er in beachtenswerther Weise eine Bemerkung von Grotius dahin weiter, dass die beiden Briefe des Plinius an Sabinianus geradezu als Vorbild des neutestamentlichen Schriftstückes zu gelten hätten (S. 576 f.). — Unter den exegetischen Bemerkungen von *Bois* ist doch wohl nur die zu 2. Petr. 1, 19—21 von wirklichem Belang, und auch sie kommt auf den schon von Huther-Kühl geltend gemachten Sinn hinaus. — Die johanneischen Schriften sind im Hand-Commentar als ein einheitlicher Band erschienen, wobei die Apokalypse um so kürzer behandelt werden konnte, als das zur Auslegung wesentlich Gehörige einleitungsweise im grösseren Zusammenhange dargethan worden ist. Wenn Hilgenfeld (PrK. S. 764 f.) dem Commentar zu den Johannes-Schriften zum Vorwurfe macht, dass die Beziehungen zum Gnosticismus nur in eigenthümlich verkürzter und verkümmerter Weise zur Anerkennung gelangt seien, so handelt es sich dabei doch nur um die Tragweite einzelner Stellen, wie besonders Joh. 8, 44. Dagegen ist die unmissverständliche und allseitige Beziehung der Briefe zur Gnosis deutlichst dargethan worden.

XI. Die Apokalypse.

B. Weiss, die Johannes-Apokalypse. Textkritische Untersuchungen und Textherstellung. (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur von O. v. Gebhardt und A. Harnack, Bd. 7, H. 1.) VI, 225. Leipzig, Hinrichs. ℳ 7. — *H. Holtzmann,* die Controverse über Einheitlichkeit und Quellenverhältnisse der Apokalypse (JPrTh. 520—544). — *Paul Schmidt,* Anmerkungen über die Composition der Offenbarung Johannis. 54. Freiburg, Mohr. ℳ 1,50. — *Karl Erbes,* die Offenbarung Johannis kritisch untersucht. VI, 184. Gotha, Perthes. ℳ 3,60. — *D. Völter,* Cerinth in der Apokalypse (ThT. 259—292). — † *G. V. Garland,* the practical teaching of the apocalypse. 500. London, Longmans. 6 sh. — *D. Brown,* the apocalypse, its structure and primary predictions. 200. London, Hodder. XI, 224. New-York, christian literature Comp. 5 sh. — † *A. J. B. Duprat,* les harmonies entre le cantique des cantiques et l'apocalypse. X, 332. Lyon, Vitte. — † *J. Pape,* unsere Gegenwart und Zukunft ein Spiegel der Weissagung des Johannes. VII, 176. Braunschweig, Wollermann. ℳ 3. — *W. Stärkel,* Schlüssel zur Offenbarung Johannis von einem christgläubigen israelitischen Bürger zu Ehren Jesu Christi verfasst. 3. A. 319. Emden 1890, Gerhard. ℳ 2,50, geb. ℳ 3. — † Computation of 666 and its relation to antichristian systems. By two servants of Christ. 406. London, Nisbet. 10 sh. 6 d. — *E. Kratzenstein,* die Offenbarung St. Johannis für das Verständniss der Gemeinde ausgelegt. 2. A. X, 377. Halle, Fricke. ℳ 3. — *G. L. Bates,* the influence of the Apocalypse on christian art (BS. 670—685). — *A. Harnack* u. *C. Schmidt,* ein koptisches Fragment einer Moses-Adam-Apokalypse (SAB. LI, LII, 1045—1049).

Haussleiter (vgl. oben S. 95) sucht „die lateinische Apokalypse der alten afrikanischen Kirche" herzustellen, zugleich aber auch dem

Charakter des Commentars des Tichonius zur Apokalypse durch eine genaue Behandlung des Commentars des Primasius auf die Spur zu kommen. Zu diesem Behufe stellt er dem von Primasius commentirten Texte die parallelen Stellen aus Cyprian und dem Palimpsest von Fleury (vgl. JB. IX, 83) zur Seite. Denn mit diesen stimmt der von Primasius benutzte Text fast durchweg, während die von ihm citirte editio Ticonii eine Mittelstellung zwischen jener ältesten Uebersetzung und der Vulgata einnimmt. Diese ganze Seite an der Textkritik der Apokalypse tritt völlig zurück bei *Weiss*, welcher seinerseits ähnlich wie bei anderen neutestamentlichen Schriften älteren und neueren, emendirten Text unterscheidet. Jenen vertreten die drei Hauptcodices ℵ A C. Unter den etwa 880 Sonderlesarten derselben (über 45 davon kommen auf zwei oder alle drei zugleich) stellt die ungeheure Mehrzahl Fehler dar, welche auf eine ganz absichts- und gedankenlose Weise der Entstehung hinweisen, ihren Ursprung reiner Nachlässigkeit oder unberechenbarer Willkür verdanken, Schreibversehen u. dgl. Schon daraus ergiebt sich, dass das Alter eines Codex noch lange keinen entscheidenden Maassstab bietet für die Güte seiner Lesarten (S. 144). Am treuesten hat den überlieferten Text in seinen Vorzügen wie in seinen Fehlern A bewahrt, so dass dieser Codex etwa 60mal gegenüber den vier anderen Recht behält. Aber auch noch die Textgrundlage der jüngeren Uncialen P und Q (so nennt Weiss den Codex B Vat. 2066) zeigt neben wenigen Vorzügen zahlreiche Fehler eines älteren Textes, die im emendirten Text bereits getilgt waren. Dagegen tragen die Fehler des letzteren in ihrer Mehrzahl den Charakter schablonenhafter Correctur. Denn es ist nicht blos emendirt worden auf dem Wege der Vergleichung des überlieferten mit älteren Texten, sondern auch so, dass man die vorgefundene Lesart nur für falsch hielt wegen eines sprachlichen oder sachlichen Anstosses, welchen sie zu bieten schien. Ausser den Codices P (verwandt mit der Grundlage von C) und Q (verwandt mit der Grundlage von ℵ) ist aber schon vorher auch ℵ stark von jener Emendation beeinflusst; daher die Differenzen des Weiss'schen Textes von dem Tischendorf'schen. Dagegen sind in A Einflüsse der Emendation wenigstens mit Sicherheit kaum nachweisbar. Genau und gleichmässig ist übrigens letztere in keiner der noch vorhandenen Handschriften berücksichtigt worden. „Es erhellt aus diesen Erörterungen, dass bei der Constituirung des Textes keine unserer fünf Majuskeln zu Grunde gelegt oder auch nur unbedingt bevorzugt werden kann“ (S. 151); insonderheit auch, „dass das blosse Zusammenstimmen zweier unserer ältesten Codices, wodurch sich die Editoren so vielfach haben irre führen lassen, an sich für die Richtigkeit einer Lesart durchaus nicht bürgt, sobald sie einen der charakteristischen Fehler des älteren Textes zeigen“ (S. 103). Nur im Allgemeinen dürfen A und C allerdings ein günstiges Vorurtheil beanspruchen gegenüber den Vertretern der Emendation (vgl. *Schürer* ThLz. S. 471 f.). — In weiterer Ausführung eines Abschnittes der Einleitung

zur Apokalypse im Hand-Commentar hat der Referent eine Geschichte der Controverse über die Einheitlichkeit und die Quellenverhältnisse des Buches gegeben. Die beiden letzten Glieder an der Kette bilden die Schriften von *Paul Schmidt* und *Karl Erbes*. Jener, der Basler Professor, kennt drei jüdische Quellen, nämlich ausser der Siegel- und der Posaunenvision das grosse, unter Domitian entstandene, Messiasbuch mit der Zornschalenvision und dem Einschub 17, 1—19, 5. Von dem erst nach 112 (Christenprocess) arbeitenden Redactor und zugleich Uebersetzer dieser Stücke rühren die christlichen Interpolationen her, wozu vor Allem die bekannten, schon von Vischer, ja theilweise selbst von Völter notirten, Einfügungen des „Lammes" zählen (vgl. *Hilgenfeld* ZwTh. 489—92; *Bahnsen* PrK. 544—546). War hier Spitta theilweise überboten, so kehrt dafür der rheinische Pfarrer in grundsatzmässiger Ablehnung der ganzen Theorie von der jüdischen Fundamentirung der Apokalypse zu Völter und Weizsäcker zurück. Gleichwohl berührt er sich auch mit Spitta vielfach; so namentlich, wenn das 13, 1 auftretende Thier in Caligula gefunden wird. Die Caligulaapokalypse hat dann wenigstens theilweise Aufnahme in dem grösseren, 62 entstandenen Werke des Apostels Johannes gefunden, und um 80 hat ein Judenchrist die verschiedenen Quellen combinirt und ihre, unter sich verknüpften, Fäden weiter fortgesponnen, indem er Erfahrungen und Vorstellungen der späteren Zeit einarbeitete, insonderheit auch die Ausdeutung des Thierbildes auf das römische Imperium überhaupt, auf Nero insonderheit ins Werk setzte. — Endlich hat sich aber auch *Völter* selbst wieder hören lassen, indem er eine abermalige Modification an seiner Construction anbrachte und die Stücke 12, 1—10 und 19, 11—21, 8 auf Cerinth zurückführte. — Den apokalyptischen Delirien ist natürlich mit aller wachsenden Einsicht in die Entstehungsverhältnisse des Buches nicht abzuhelfen. So hat, um von dem unbedeutenden Machwerke *Brown's* ganz zu schweigen (vgl. PPR. 682 f.), der lutherische Pfarrer *Stärkel* in Norka (Russland) eine Auslegung in drei Nachtgesichten erlebt, die er der Gemeinde nicht vorenthalten durfte. Hauptsache ist, dass 11, 14—20, 3 die endliche Bekehrung Israels geweissagt sei. — Der Missionsinspector *Kratzenstein* in Berlin hat seit dem Erscheinen der ersten Auflage seines Commentars seine „eschatologischen Studien" emsig fortgesetzt, ist auch unverdrossen auf der Lauer gelegen, um die „Zeichen der Zeit" die Rebläuse, Koloradokäfer und Trichinen (4, 8), die Telegraphen und Telephone (11, 10) u. s. w. zu beobachten. Dieses, sowie dass er Betrachtungen über den himmlischen Verdauungsmodus anstellt (zu 22, 2), ist doch keineswegs nach *Wohlenberg's* Geschmack, welcher zwar den Hauptwerth des Buches in der Anleitung findet, „die Zeit und ihre Zeichen im Lichte der Weissagung unseres Herrn und seiner Apostel zu betrachten", aber doch weise hinzufügt: „Prüfet Alles, das Gute behaltet" (ThLBl. 294) — eine Mahnung, welche angesichts des Wustes von apokalyptischen Ueberhirntheiten leichter ausgesprochen als befolgt ist.

XII. Biblisch-Theologisches.

W. Beyschlag, neutestamentliche Theologie oder geschichtliche Darstellung der Lehren Jesu und des Urchristenthums nach den neutestamentlichen Quellen. 1. Bd. VIII, 410. Halle, Strien. ℳ 8. — † *van der Veen*, the preaching of the gospel (AR. II, 433—455). — *H. Böttger*, das Urchristenthum, aus dem Heiden- und Judenthum durch Christi, des ersehnten Messias, Lehre, Leben, Wirken, Sterben und Auferstehen entwickelt uud begründet. Aus der Urquelle, wie nie zuvor, bewiesen. 2. A. XII, 163. Breslau, Freund. ℳ 3. — † *J. Denys*, l'évangile de l'humanité ou le christianisme universel. 203. 16. Paris, Fischbacher. — *E. Issel*, die Lehre vom Reiche Gottes im N. T. 191. Leiden, Brill. ℳ 3,50. — *O. Schmoller*, die Lehre vom Reiche Gottes in den Schriften des N. T.'s. VII, 219. Leiden, Brill. ℳ 3,50. — † *A. S. Carman*, a study of New Testament Precedent (ONTSt. XIII, 70—76. 159—164. 282—287). — † *F. W. C. Meyer*, the relation of the New Testament to the Mosaic system (ONTSt. XIII, 143—146). — *O. Müller*, zur ethischen Auffassung des Evangeliums Jesu. 16. Gotha, Thienemann. ℳ —,30. — † *W. Gladden*, socialism and the Bible (the Magazine of christian literature III, 241—248). — † *A. Sibleyras*, Evangile et socialisme (Revue du christianisme pratique IV. 1—27). — † *Schumann*, biblisch-theologische Betrachtung über das Eigenthum (KM. 743—756). — † *M. Schultze*, die sittlichen Grundsätze des Urchristenthums. Nach den Aussprüchen Jesu zusammengestellt. 31. 12. Coburg, Albrecht. ℳ —,80. — *A. Hilgenfeld*, jüdische und christl. Nächstenliebe (PrK. 879—883. 1002—1003). — *Keppler*, die Sklavenfrage im N. T. (ThQ. 218—286). — † *P. Cassel*, kritische Sendschreiben über die Bibel. III. Vom bedenkl. Glauben im N. T. 36. Berlin, F. Schulze's Verl. ℳ —,75. — † *A. Dieckmann*, die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben vom ethischen Gesichtspunkte aus dargestellt (Programm der Wormser Realschule). 30. 4. Worms. — † *E. de Faye*, la théologie paulinienne et la théologie juive (RThPh. 456—485). — † *E. Schaeder*, die Bedeutung des lebendigen Christus für die Rechtfertigung nach Paulus. 90. Gütersloh, Bertelsmann. — *G. Schwarz*, Justitia imputata? Eine neue Erklärung der entscheidenden Aussprüche des Apostels Paulus über die Rechtfertigung. III, 44. Heidelberg, Hörning. ℳ —,80. — † *K. Müller*, die göttliche Zuvorersehung und Erwählung in ihrer Bedeutung für den Heilsstand der einzelnen Gläubigen nach dem Evangelium des Paulus. IV, 159. Halle, Niemeyer. ℳ 3. — *C. Bruston*, la vie future d'après l'enseignement de Jésus-Christ. VII, 112. Paris 1890, Fischbacher. fr. 2,50. — *Brandt*, ὄνομα en de doopsformule in het Nieuwe Testament (ThT. 565—610). — *Michel*, die Kirche Christi u. die christl. Gemeinde. VI, 38. Zürich, Höhr. ℳ —,90. — † Die Gleichn. vom Himmelreich oder die Unsterblichkeitslehre Jesu, im Lichte der Aussprüche der h. Schrift betrachtet und erklärt von einem Bibelforscher. VII, 195. Bayreuth, Giessel. ℳ 2. — † *J. A. Beet*, the credentials of the gospel; statement of the reason of the christian hope. VI, 199. New-York 1890, Hunt & Eaton. $ 1. — † *H. M. Luckock*, the intermediate state between death and judgment. 274. London, Longmans. 6 sh. — † *A. Plummer*, the advance of Christ in σοφία (Exp. XIV, 1—14). — *W. Sanday*, on the title „Son of Man" (Exp. XIII, 18—32). — † *A. Seeberg*, die Anbetung des „Herrn" bei Paulus. 67. Leipzig, Deichert Nachf. ℳ —,80. — *O. Holtzmann*, das Christusbild der Gesch. u. das Christusbild der Dogmatik. 32. Darmstadt 1890, Waitz. ℳ —,80. — *Ders.*, die Offenbarung durch Christus und das N. T. (ZThK. 367—425).

Zunächst eine Gesammtdarstellung! Der „neutestamentlichen Theologie" von *Beyschlag* wird man gegenüber dem Weiss'schen Seitenstück ähnliche Vorzüge nachrühmen dürfen, wie auch dem „Leben Jesu". Anstatt einer lückenlos durchgeführten, symmetrischen Gliede-

rung, wie sie das Weiss'sche Leben Jesu beherrscht, anstatt eines pedantisch angelegten Systems pünktlichst eingehaltener Kreuz- und Quereintheilungen, vermöge dessen die Schätze der neutestamentlichen Theologie in grosse und kleine Schachteln geschlossen und vor dem Beschauer ausgebreitet werden, fast wie eine Mineraliensammlung, anstatt einer, wie Beyschlag es formulirt, vorzugsweise „literarischen" Behandlung des Stoffes, strebt er eine mehr „historische" an in der Ueberzeugung, es sei „die höchste Aufgabe der Geschichtschreibung, die Ergebnisse der Quellenforschung nicht blos als eine wohlgeordnete Sammlung von Rohmaterialien vorzutragen, sondern aus denselben die lebendigen Gebilde selbst, deren bruchstückliches Zeugniss in jenem Befunde vorliegt, herzustellen" (S. 17). Demgemäss bringt die vorliegende erste Hälfte die Lehren Jesu im zusammenhängenden, künstlerisch und rednerisch abgerundeten Vortrage zur Darstellung, und zwar zuerst nach den Synoptikern, dann nach Johannes. Es folgen unter dem Gesammttitel „Urapostolische Anschauungen", die Abschnitte über Urapostel und Urgemeinde nach der Apostelgeschichte über den Jakobusbrief und über den (ersten) Petrusbrief. Inhaltlich bringen diese Abschnitte den Kennern von Beyschlag's früheren Schriften, also dem „Leben Jesu", der „Johanneischen Frage" und den verschiedenen Bearbeitungen des Jakobusbriefes, vornehmlich aber der „Christologie des Neuen Testamentes", welcher sie zum Ersatz dienen sollen, nicht viel Neues, immerhin aber doch eine willkommene Zusammenfassung des im Laufe der Jahre Erarbeiteten. Mag unter dem Gebotenen Manches zum Vorschein kommen, was nur wohl conservirte Illusion, und zwar theilweise recht handgreifliche Illusion ist, so bleibt das Ganze doch Niederschlag einer für die Theologie der zweiten Hälfte unseres Jh.'s in vieler Beziehung typischen Entwickelung, und der Werth desselben wird eben durch den deutlich zu Tage tretenden Gemüthsantheil, welcher den praktische und theoretische Arbeit stets mit gleichem Schwunge leistenden Vf. kennzeichnet, nicht abgeschwächt. Dadurch zumeist repräsentirt dieses Werk, wie auch seine Vorgänger, für das heutige Geschlecht den populärer denkenden und deutlicher redenden Nitzsch, den geschmackvoller arbeitenden Neander, den seiner Schwerfälligkeiten entledigten Bleek, womit selbstverständlich nicht entwerthet werden soll, was jeder der Genannten Eigenthümliches und Bedeutendes voraus hat. Dieses wird immer auf dem Gebiete der eigentlichen Forschung und Gelehrsamkeit liegen, während der Durchschnitt der von jenen Theologen vertretenen Gedankenwelt in Beyschlag einen Dolmetscher gefunden hat, vermittelst dessen sie gewissen, dem Stumpfsinn traditioneller Kirchlichkeit bereits entwachsenen, Kreisen ungleich verständlicher geworden ist. — Während *Böttger's* „Urchristenthum" nur eine Wiederholung des werthlosen Buches von 1882 ist, reihen sich dem besprochenen Werke Beyschlag's würdig zwei Specialschriften an, welche die Haager Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenthums zu krönen in der Lage war: Arbeiten über den neutestamentlichen Begriff des Reiches Gottes, welche

sich in mehrfacher Beziehung gegenseitig ergänzen und zu einem gemeinsamen Resultate zusammenwirken. Beide Abhandlungen zerfallen in zwei Theile, von welchen der erste den synoptischen Evangelien, der zweite den anderweitigen Schriften des Neuen Testamentes gewidmet ist. Aber nur das Buch von *E. Issel* bringt eine literarische Einleitung und eine biblisch-theologische Vorbereitung, behandelt sodann im zweiten Theile „die Erwartung der Gemeinde“ nicht ganz so detaillirt, wie *Schmoller's* Arbeit, welche ihrerseits auch noch schärfere Abgrenzung und Bestimmung der Begriffe anstrebt. Aber eben in diesem Bestreben wird sie auch wieder einseitiger und ausschliesslicher in ihren Behauptungen, während sich die erstgenannte Arbeit in ihren Hauptresultaten an die Ergebnisse der heutigen wissenschaftlichen Forschung anschliesst. Issel operirt zumeist mit dem Begriff Gottesreich, Schmoller mit dem Himmelreich. Bei jenem ist es eine schon gegenwärtige, bei diesem eine lediglich zukünftige Grösse. Dort wird es, entwickelt sich, wächst; hier besteht dagegen sein Kommen lediglich darin, dass das im Himmel schon fertige Reich sich Raum schafft auf Erden, zugleich ein irdisches wird. Dort steht das „Reich Gottes als Aufgabe“, hier das „Reich Gottes als Zustand“ im Vordergrund der Betrachtung, und letztere ist demgemäss dort mehr ethisch, hier mehr eschatologisch gefärbt. — Auch die neutestamentliche Sittenlehre hat mannigfache Berücksichtigung gefunden. Ein gutes Wort zu Gunsten des sittlichen Kernes des Evangeliums im Unterschiede von seiner dogmatischen Einfassung spricht *O. Müller*, während *Hilgenfeld* auf den Abstand hinweist, welcher zwischen dem universalen Gebote Jesu und den Regungen der Humanität im gleichzeitigen Judenthum noch immer (vgl. o. S. 86) wahrnehmbar bleibt. — Bemerkenswerth sind die fortgesetzten Versuche, die paulinische Rechtfertigungslehre ihres jüdisch-juristischen Charakters zu entkleiden und der ethisch gestimmten, modernen Religiosität zugänglicher zu machen. Diesmal bemüht sich anstatt des verstorbenen elsässischen (vgl. JB. IX, 127) ein badischer Pfarrer, *G. Schwarz*, um den Nachweis, dass die Gerechtigkeit Gottes, die in Christus war, uns nicht sowohl zugerechnet, als vielmehr in uns erzeugt werden soll, während der Glaube darin bestehe, dass Christus unser Ideal wird, wie denn auch die Bedeutung seines Todes keine satisfactorische, sondern eine vorbildliche sei. — Eine gelehrte und lehrreiche, den Exegeten sehr zu empfehlende Abhandlung über den jüdischen und neutestamentlichen Gebrauch des Wortes „Namen“ veröffentlicht der durch seine Schrift über die Mandäer (JB. IX, 17. 321) bekannte Orientalist *Brandt*, Prediger in Holland. — Eine erfreuliche Kundgebung aus Laienkreisen liegt vor in dem (pseudonymen) Buche *Michel's*, darin sowohl der Gedankenkreis der Urgemeinde selbst, als die Motive, welche schon das zweite Jh. in eine falsche, d. h. dem Wesen des Christenthums innerlich fremde, Richtung warfen, mit Sachkenntniss (vgl. z. B. S. 4f. über den neutestamentlichen Begriff von ἐκκλησία) und Originalität (vgl. S. 20f. „der Bund der Bischöfe“) dargestellt

sind. — *Bruston's* Studie über die Zukunftshoffnungen Jesu und die Zukunftsaussichten seiner Gläubigen hält sich ganz auf jener Linie, welche man noch unlängst auch in der breiten Mitte unserer Theologie festhalten zu müssen glaubte, falls die religiöse Normalität Jesu gewahrt bleiben sollte. Die Wiederkunft vollzieht sich fortwährend durch die Ausbreitung des Christenthums in demselben Maasse, als die christlichen Ideale die Welt für sich erobern. Den einzelnen Gläubigen aber erwarte Auferstehung und Gericht sofort nach seinem Tode, der für ihn die Wiederkunft seines Herrn bedeutet. — Endlich die Christologie überhaupt anlangend, hat *Sanday* sich gegen Carpenter's Deutung des Menschensohnes (vgl. JB. X, 83) ausgesprochen und lässt *Oscar Holtzmann* seinem schon im vorigen Jahre erschienenen Vortrag über das Christusbild der Geschichte und das der Dogmatik einen Aufsatz über „die Offenbarung durch Christus und das Neue Testament" folgen. Es ist dies die gedrängte Skizze einer biblischen Theologie, wobei es abgesehen ist auf „eine solche Unterscheidung von religiös Werthvollem und weniger Werthvollem, die in den biblischen Thatsachen, in einer Vergleichung der biblischen Schriften ihren festen, geschichtlich gegebenen Grund hat" (S. 368). Schon in der früheren Schrift über „das Johannesevangelium" war das Zurücktreten der Sündenvergebung und des Umgangs Jesu mit Sündern und Zöllnern mehrfach stark betont worden. Auch in der neuen Arbeit wird neben mannigfacher Bereicherung jener eigenthümlichen „Verkürzung der urchristlichen Anschauung" gedacht (S. 418 f., 421) und die ihr entsprechende Eindämmung der Liebespflicht in die Schranken des Gemeindekreises als „gründliche Verkehrung des urchristlichen Gedankens" gewerthet (S. 419). Eine gleiche Beobachtung macht der Vf. weiterhin in der anderen neutestamentlichen Schrift, welche dem alexandrinischen Gedankenkreise angehört, im Hebräerbrief, dessen Theologie in einer, von Weiss wie von Pfleiderer abweichenden, Richtung construirt wird, sofern an die Stelle persönlicher Liebe Gottes und des Gottessohnes zu den Verlorenen eine sachliche Sühnung der Sünde treten soll, durch welche, da sie sich nur auf die vor Eintritt in den Christenstand begangenen Sünden bezieht, die schliessliche Brechung der Sündenmacht keineswegs gewährleistet wird (S. 408. 413 f.). Letzteres im Gegensatze zur paulinischen Glaubenszuversicht, welche die nothwendige menschliche Antwort auf die in Christus gegebene Gottesoffenbarung darstellt (S. 401) und sich wesentlich auf dereinstige sittliche Volllendung bezieht (S. 393), wodurch eine eigenthümliche Wendung des paulinischen Begriffes der Rechtfertigung bedingt ist (S. 394 f.). Der Inhalt der Gottesoffenbarung selbst aber ist im Kerne der gleiche wie in der Predigt Jesu selbst, die in der Rettung des Sünders erscheinende Liebe Gottes nach Röm. 5, 8, 9. 8, 31. 32 (S. 391. 398).

Historische Theologie.

Kirchengeschichte bis zum Nicänum

bearbeitet von

H. Lüdemann,

Professor der Theologie zu Bern.

† *T. Gilmartin*, Manual of church history. Vol. I. 538. Dublin, Gill. 8 sh. 6 d. — † *F. J. Foakes-Jackson*, history of the christian church, from the earliest times to the death of Constantin. With chronological tables, index, questions for examination. 346. London, Simpkin. 6 sh. — *E. Zeller*, das odium generis humani der Christen (Tac. hist. 15, 44) (ZwTh. 356—367). — *C. van Manen*, een apologeet van Plinius (ThT. 133—147). — *R. Steck*, Plinius im N. T. (JPrTh. 545—585). — *E. Egli*, zum Polykarpus-Tag (ZwTh. 96—102). — † *Seefelder*, zur Chronologie der Päpste Cornelius und Lucius I. (ThQ. 68—94). — *F. Görres*, Kirche und Staat vom Reg.-Antritt Diocl. bis zum Constantinischen Orientedict. (a. 284—324) (JPrTh. 108—123. 281—320). — † *J. Belser*, zur Dioclet. Christenverfolgung. 107. Tübingen, Fues. *M* 3. — *O. Seek*, d. s. g. Edict von Mailand (ZKG. 381—386). — † *Ders.*, die Bekehrung Constantin's d. Gr. (Deutsche Rundschau, April, 73—84). — † *F. M. Flasch*, Constantin d. Gr. als erster christlicher Kaiser. III, 159. Würzburg, Bucher. *M* 1,60.

Die äussere Kirchengeschichte unseres Zeitraums ist dieses Jahr im wesentlichen mit Arbeiten zur Verfolgungsgeschichte vertreten. Zunächst haben wir einen der neuerdings leider so selten gewordenen Beiträge von *Eduard Zeller* zu verzeichnen. Ohne an die Frage über Aechtheit oder Interpolation des Tacitus-Berichts ein Wort zu verschwenden, weist er quellenmässig aus Joh. Stobäus und Cicero nach, dass nach dem Sprachgebrauch der stoischen Ethik das „odium generis humani“ nichts anderes sei, als das griechische μισανθρωπία, also nicht ein zu Verbrechen geneigter Menschenhass, sondern weltflüchtige Menschenscheu. *Zeller* rectificirt dadurch mit Anderen auch sich selbst (Vorträge und Abhandl. II, 195) und gewinnt für die berühmte Stelle einen Sinn, der zu den bekannten

Thatsachen des Verhaltens der ältesten Christen gegenüber der sie umgebenden heidnischen Welt und Gesellschaft aufs treffendste stimmt, ohne doch aus den Augen zu lassen, dass Tacitus gleichwohl die Christen auch positiver Schandthaten für vollkommen fähig hält. — Wie so manche kritische Frage, nimmt auch die nach der Aechtheit der Plinianisch-Trajanischen Christenbriefe in Holland einen ungeahnten Umfang an. *Arnold*'s Studie, mit dem Resultate der Aechtheit, hat in van Manen nicht nur die Ueberzeugung von der Unächtheit jener zwei Schriftstücke, sondern des ganzen Buch X des Plinianischen Briefwechsels, der Correspondenz mit Trajan überhaupt, hervorgerufen. *v. Manen* wartete nur noch das Erscheinen der Arbeit eines Leydener (kathol.?) Philologen ab (*Wilde:* De Plinii Caecilii Secundi et imperatoris Traj. epistulis mutuis disputatio 1889), um dann in Form der Bestreitung dieser Schrift 1890 in der Zeitschrift „*De Gids*" eine Kritik der Briefsammlung zu veröffentlichen. (De briefwisseling van Plin. en Traj.) *Wilde* antwortete darauf in den „Studiën op Godsdienstig etc. Gebied" und die oben genannte Aeusserung *van Manen*'s ist die darauf ergangene Duplik. Sie trägt vorwiegend den Charakter einer Entgegnung auf Einzelheiten. Ein Hauptbedenken *van Manen*'s ist die Unwahrscheinlichkeit einer so umfangreichen, stets in Anfrage und Antwort verlaufenden Correspondenz zwischen zwei so entfernten Punkten wie Bithynien und Rom im Verlaufe von 18 Monaten. Hierzu reiche auch der prompteste Courierdienst nicht aus. Auch sei ein derartig lebhafter Verkehr des Kaisers mit seinen Statthaltern völlig ohne Beispiel. — Gleichwohl bekennt bereits *Steck* auch durch dieses Argument, so schwerwiegend es sei, nicht überzeugt zu sein, da die grosse Schwierigkeit ihm die Wage halte, sich Motiv und Art der Erdichtung positiv vorzustellen. Das Schweigen der Apologeten wie andererseits die seit Tertullian eintretende Berufung derselben auf das Trajan-Rescript erklärt sich ihm ausreichend aus der eigenthümlichen Doppelseitigkeit des letzteren. Doch will *Steck* diese Frage selbst nicht entscheiden, vielmehr gewisse Beziehungen des Plinius-Briefes zum 1. Petr., Col. 4, 17 und zum Philemon-Brief näher untersuchen. — *Egli* verwerthet aufs Neue das Wright'sche syrische Kalendarium für den Todestag des Polykarp. Die Herkunft des occidentalischen Doppelansatzes 26. Jan. und 23. Febr. aus jenem Kalender als der Quelle der hieronym. Kalendarien des Westens bestätigt sich ihm dadurch, dass nicht nur das Martyrologium Corbiense den Doppelansatz hat, sondern auch die jetzt von den Bollandisten im Octoberband veröffentlichte Berner Handschrift des hieronym. Martyrologiums. — *Görres* setzt die Superrevision seiner eigenen früheren Aufsätze sowie der damit zusammenhängenden Literatur zur Verfolgungsgeschichte fort, und handelt im ersten Artikel über die Vorbereitung der Diocl. Verfolgung, im zweiten über diese selbst und weiter bis 324. Der Verf. hält im Wesentlichen seine bisherigen Ergebnisse fest, als durch die nachfolgende Forschung bestätigt oder nicht erschüttert. Allard wird, nicht unverdient, völlig

ignorirt. — Während *Görres* bezüglich des Rescripts der Kaiser von 313 die bisherige Auffassung vertritt, unterwirft *Seek* eben diese einer einschneidenden Kritik. Er will das Euseb. h. e. X, 5, Lact. de mort. pers. 48 aufbehaltene gewöhnlich s. g. „Toleranzedict von Mailand“ reduciren auf ein Rescript des Licinius, welches derselbe nach Besiegung des Maximinus Daza von Nikomedien aus erliess, um dessen inzwischen erlassene, das Toleranzedict des Galerius illusorisch machende Weisungen aufzuheben (αἱρέσεις, conditiones, deren identische Bedeutung übrigens doch keineswegs erst von Keim entdeckt worden ist!). —

D. Völter, Cerinth in der Apokalypse (ThT. 259—292). — *A. E. Brooke*, the fragments of Heracleon (in Text and Studies, contributions to biblical and patristic literature, ed. by *J. Armitage Robinson*. Vol. I, No. 4). 112. Cambridge, Univ. Press. — † *Th. Zahn*, das Vaterunser eines Kritikers (Marcion) (NKZ. 408—416). — † *F. C. Conybeare*, the Persian element in Marcionitism (Ac. 11. April Sp. 347a—348c; 2. May Sp. 419a—419b). — † *E. Amélineau*, Notice sur le papyrus gnostique Bruce. Texte et traduction (aus den notices et exstraits des manuscrits de la bibliothèque nationale et autres bibl. t. 29. 1. partic.). Paris, Imprimerie nationale. — *C. Schmidt*, über die in kopt. Sprache erhaltenen gnostischen Originalwerke (SAB. 215 bis 219). — *A. Harnack*, über das gnost. Buch Pistis Sophia (Texte und Untersuch. VII, 2.) IV, 144. Leipzig, Hinrichs. ℳ 4,50.)

Zur Dogmengeschichte stellen wir zunächst die den Gnosticismus betreffenden Beiträge zusammen. *Völter* führt Kerinth aufs Neue in die apokalyptische Frage ein, indem er seine Bearbeitungshypothese bezüglich der Johannes-Apokalypse festhaltend in Apok. 12, 1—10 u. 19, 11—21, 8 die Christologie jenes Gnostikers wahrzunehmen glaubt. In der Thatsache, dass sich kerinthisch beeinflusste Stücke in dem Buche also wirklich finden, sieht er eine Erklärung für die bekannten Urtheile des Gajus von Rom und Dionys von Alexandrien. — Eine sehr willkommene Bereicherung erfährt seit diesem Jahre unsere kritisch-theol. Literatur durch die sich kräftig entfaltende Serie der Texts and Studies, welche *Robinson* in Cambridge herauszugeben begonnen hat. Die 4. Nummer des ersten Bandes enthält eine neue krit. Ausgabe der Herakleon-Fragmente von *Brooke*. Derselben liegt eine durchweg neue Handschriften-Collection zu Origenes' Johannes-Commentar zu Grunde, für welche der bisherige Apparat von drei Codices auf sieben vermehrt werden konnte. Als Archetypus unter denselben kommt in erster Linie ein leider sehr mutilirter Münchner Codex in Betracht, neben ihm, aber abhängig von ihm, ein Venetus. Die übrigen Handschriften gruppiren sich unter diese beiden als zwei Familien. Indem der Herausgeber 30 Seiten des 13. Buches vom Johannes-Commentar, hergestellt nach seinem Apparat, mit Lommatzsch's Text zusammenstellt, giebt er ein Specimen des Zustandes von einst und jetzt. Zum Text der Fragmente ist nur der Monacensis notirt. Dem Texte geht eine kurze Skizze über Leben und Lehre Herakleons voraus. Hervorzuheben ist hier, dass

dem Verf. der Passus über Herakleon in Hippolyts Syntagma (Philaster, Pseudo-Tertull.) nicht abhängig erscheint von Iren. I, 11, 3 und dass der Valentinus-Bericht der Philosophumena nach ihm über eine Weiterbildung des Systems, die in der Schule Herakleon's stattfand, referirt. Unmittelbare chronologische Schlüsse auf Herakleon selbst lässt dieser Abschnitt daher nicht zu. Ein kurzer Abriss der aus den Fragmenten zu erhebenden Lehre wie eine nicht unvortheilhafte Würdigung des Herakleon als Exegeten schliesst die Prolegomena. Die Zahl der Fragmente erscheint gegenüber *Hilgenfeld's* Ketzergeschichte nicht vermehrt. Dass das Werk des Gnostikers sich auch auf Lc. erstrecke, hält der Verf. nach der bekannten Angabe Clemens' von Alexandrien (Strom IV, 9) nicht für unmöglich. Der Text der Fragmente ist mit erläuternden Anmerkungen versehen. Im Anhang der Ausgabe wird endlich das Verhältniss Herakleons zu den Fragmenten Valentin's und den Excerpta ex Theodoto kurz erörtert. — Von *Carl Schmidt* ist demnächst eine höchst interessante Vermehrung des directen gnostischen Quellenmaterials zu erwarten. Nach der vorläufigen Mittheilung handelt es sich um dieselben koptischen Handschriften von Oxford, über welche *Amélineau* neuerdings ausführliche Mittheilungen gemacht hat (cf. JB. X, 122). Jene Codices enthalten einerseits bekanntlich die Pistis Sophia, andererseits aber, im Cod. Brucianus, Schriften, welche mit dieser in Zusammenhang stehen. Die Beobachtungen *Schmidt's* bezüglich des letzteren Codex scheinen indess, sowohl was Exactheit als Vollständigkeit betrifft, diejenigen Amélineau's beträchtlich zu überbieten. Der Brucianus ist zunächst ein Haufen durcheinander gerathener Blätter, nach deren Ordnung sich ergiebt, dass er zwei ganz verschiedene Handschriften umfasst. Die eine derselben enthält zwei Bücher „über die Erkenntnisse des unsichtbaren Gottes“, wie es scheint dieselben, über welche Amélineau im vorigen Jahre in RHR. berichtete. Diese Tractate kennt die Pistis Sophia und citirt sie als die „2 Bücher Jeû“; sie gehören also mit ihr zu demselben Literaturkreise. Das zweite im Brucianus enthaltene Werk ist aber ganz anderer und weit werthvollerer Art. Es kann der Secte der Sethianer (Aeon Setheus) zugewiesen werden, und wirft ein unerwartetes Licht auf Stellen wie Iren. I, 29, 2, Epiphan. haer 40, 7 (Marsianos) und besonders auf Porphyrius vita Plot. 16, durch Erwähnung einer Apokalypse des dort mit Andern genannten Nikotheos. Wie es scheint sind wir erst jetzt im Stande zu erkennen, mit was für Gnostikern es Plotin Enn. II, 9 zu thun gehabt hat. Der Verf. des betreffenden Tractats im Brucianus gehört zu denselben, d. h. zu einer den Neuplatonikern besonders verhassten und christlich-platonischen Fraktion, welche sich in Rom als Schule etablirte. Sein Werk zeigt nicht die Spuren des Verfalls wie die Bücher Jeû und die Pistis Sophia. — Diese letztere ist von *Harnack* erneut in Untersuchung gezogen worden, und zwar bezüglich ihres Verhältnisses zum N. T., zum A. T., zum früh-katholischen Christenthum, sowie nach Charakter, Ort und Zeit. Der Verf.

kann constatiren, dass nur die vier kanon. Evv. und zwei Paulinische Stellen, unter hoher kanonischer Schätzung derselben, benutzt sind, dass das A. T. ganz in kath. Art anerkannt wird, aber vermehrt um die bereits von Woide (1799) mitgetheilten und von Münter (1812) commentirten fünf „salomonischen Psalmen“, die der Verf. in neuer Uebersetzung (von *Karl Schmidt*) vorlegt und eingehender bespricht. Sie zeigen einen sehr ermässigten Gnosticismus. Weil ihnen aber der Autor bereits kanonisches Ansehen beilegt, meint *Harnack* sie gleichwohl der älteren gnost. Generation zuweisen zu müssen. In den Ausführungen des Verf. über die gnostische Exegese (Allegorisirung auch der N. T. Schriften), können wir nichts wesentlich Neues erblicken, und die Erkenntniss, dass schon die Evangelisten selbst ihren Berichten einen tieferen Sinn beizulegen beabsichtigten, erlaubte sich schon *Baur* bekanntlich seiner Evangelienkritik, insbesondere seiner berühmten Analyse des Joh.-Evangeliums zu Grunde zu legen. Im Uebrigen bestätigt der Verf. in allem Wesentlichen die bisherige Annahme, dass wir in der Pistis-Sophia ein Product des katholisirenden Gnosticismus ophitischen (nach ihm Sethianischen) Gepräges aus dem 3. Jahrh. vor uns haben. Ein besonderes Gewicht legt der Verf. darauf, dass das Buch seine These erhärte, dass der Gnost. in „acuter“ Form dasselbe sei, was der Katholicismus in chronischem Verlaufe wurde. Nur spricht er Angesichts dieses syrisch-ägyptischen Products nicht mehr von „acuter Hellenisirung“, sondern von „acutem Sacramentarismus“. Diese Erscheinung ordnet sich indess dem für das 3. Jahrh. wohl von keiner Seite bestrittenen Paganisirungs-Processe der kathol. christlichen Heils- und Gnadenmittellehre ganz naturgemäss ein, wobei die Thatsache, dass derselbe sich innerhalb der ungehemmten Phantastik einer gnostischen Winkelsecte sofort ausgiebiger vollzog als in der Grosskirche, nichts so sehr Auffallendes hat. Interessanter sind jedenfalls die trotz alledem auch in diesem entarteten Gnosticismus nicht nur fortlebenden, sondern sogar wieder lebhafter hervortretenden Reminiscenzen evangelisch-paulinischer Art.

† *E. Hatch*, the influence of Greek ideas and usages on the Christian church. 2. ed. London 1890, Williams & Norgate. — † *A. H. Lewis*, the corruption of christianity through Paganism during the first two centuries (PASH. 77—90). — † *M. Wolff*, credo ut intelligam: short studies in early greek philosophy and its relation to Christianity, ed. by R. M. Benson. 82. London, Monbray. 2 sh. 6 d. — † *A. Harnack*, Geschichte der Lehre von der Seligkeit allein durch den Glauben in der alten Kirche (ZThK. 82—178). — † *G. Schmitt*, die Apologie der drei ersten Jahrhhunderte in hist.-system. Darstellung. (Preisschrift.) XI, 138. Mainz 1890, Kupferberg. *M* 3. — † *F. Bosse*, der präexistente Christus des Justinus Mart. Diss. IV, 56. Greifswald. — *H. G. Voigt*, eine verschollene Urkunde des antimontanist. Kampfes: die Berichte des Epiphanius über die Kataphryger und Quintillianer. VII, 351. Leipzig, Fr. Richter. *M* 8. — † *G. P. Fischer*, some remarks on the Alogi (PASH. 1—9). — *J. Kuntze*, die Gotteslehre des Irenaeus. III, 71. Leipzig, Dörffling & Franke. *M* 1,20. — *V. Courdaveaux*, Tertullien (RHR. 1—35). — † *P. v. Hoensbroech*, zur Auffassung Cyprian's v. d. Ketzertaufe ZkTh. 727—736).

Wie in der kirchlichen Verfassungsgeschichte, so vertritt *Hatch* auch bezüglich der dogmengeschichtlichen Entwicklung mit grosser Entschiedenheit den Satz von ihrer — nicht bloss Beeinflussung, sondern — Alterirung durch das griech.-röm. Heidenthum, resp. die Philosophie. Allein, wie bezüglich jenes Gebietes diese einseitige Betrachtungsweise zweifellos ihren Höhepunkt bereits überschritten hat, so dürfte, nach gewissen Symptomen zu urtheilen, die Zeit nicht allzu fern sein, wo man sich der Uebertreibungen bewusst wird, die auch hier in zum Theil ganz unverantwortlicher Weise ihr Spiel getrieben haben, besonders was das 2. Jahrh. betrifft. Und irren wir nicht, so muss gerade das jetzt vorliegende Werk des zu früh verstorbenen englischen Theologen dazu beitragen, eine Ernüchterung in dieser Beziehung zu beschleunigen. Denn die Art wie hier, in förmlich waldensisch-puritanischer Art, als Massstab für das Wesen des Christenthums lediglich die Moral der Bergpredigt zu Grunde gelegt wird, ist absolut ungeeignet, eine gerechte Scheidung zwischen hellenisirender Form und genuin-christlichem Inhalt in den Producten der katholisch-christlichen Entwicklung herbeizuführen. Jedenfalls ist der im 1. und 2. Jahrh. sich vollziehende Judaisirungs-Process dem centralen christlichen Princip weit verderblicher geworden als die Anlehnung an griechische Begriffe und Denkformen bei der Ausbildung des kathol. Dogma's. — Auf die Gesammtentwicklung der zwei ersten Jahrhunderte erstrecken sich auch die Erörterungen von *Voigt*, wenn sie auch in erster Linie den Montanismus und die Kritik unserer Quellen zu demselben betreffen. Anknüpfend nämlich an *Lipsius*' Kritik der auf das 2. Jh. bezüglichen Ketzerberichte des Epiphanius, bestätigt der Vf. zunächst das Resultat derselben, soweit das Syntagma des Hippolyt als die entdeckte Quellenschrift in Betracht kommt, als ein gesichertes Ergebniss kritischer Kunst. Doch ist Einzelnes, was *Lipsius* nicht völlig zur Erledigung gebracht, wieder aufzunehmen. Dahin rechnet der Vf. den Abschnitt haer. 48, 2—13, den *Lipsius* mit Recht nicht auf Hippolyt zurückführen wollte. Gleichwohl enthalte derselbe ein Stück aus einer Quelle, die an Alter und Werth Hippolyts Syntagma mindestens gleichkomme. Der Vf. will zunächst nur noch die Grenzen des auszusondernden Abschnittes genauer bestimmen, und den Grad der Ueberarbeitung durch Epiphanius feststellen: dies die Abschnitte I—IV. Im Abschnitt V weist der Vf. dann, nach Widerlegung der bisherigen Identificirungsversuche das betreffende Stück dem *Rhodon* zu, indem er Hieronymus' Notiz (vir. ill. 37 „et adv. Cataphrygas insigne opus“) wieder zu Ehren bringt, statt eine Verwechslung oder eine richtige Identificirung dieses Werkes von Rhodon mit Euseb's Anonymus durch Hieronymus anzunehmen. Rhodon könne in der Zeit von Callixt's Emporkommen bis 205/6 als 70jähriger das Werk gegen die Montanisten wohl noch geschrieben haben. Auch eine Vergleichung mit Eusebius' Rhodon-Fragment scheint ihm diese Annahme zu stützen. An diese Untersuchung knüpft der Vf. dann aber weitergreifende Folgerungen an. In seinem Rhodon-Abschnitt findet sich

eine Schriftbenutzung, welche den Autor dieses Schriftstücks als selbstständige Quelle für die Kanongeschichte neben Iren. Tertull. Hippol. stellt. Um dies zu verwerthen, erörtert der Vf. die Bedeutung, welche die altkathol. Väter für die Kanongeschichte überhaupt haben, und zwar in der Richtung, dass er bestreitet: erst bei ihnen sei ein eigentlicher und in gewisser Beziehung auch so noch unvollkommener neutestamentlicher Kanon bezeugt. Es geht nach ihm vielmehr der Process der Kanonbildung eben als Process viel weiter zurück, und hier erblickt er — wohl theilweise entschieden zu weit gehend — in den Bestrebungen *Zahns* mancherlei Berechtigtes. Wir können an dieser Stelle auf diese einem andern Ressort des JB. angehörenden Erörterungen nicht näher eintreten. Dagegen heben wir als für unser Gebiet von Interesse hervor, dass der Vf. im Verlaufe seiner Ausführungen in sehr gesunder Weise der Art entgegentritt, in welcher neuerdings eine künstliche Abschnürung des nachapostolischen Zeitalters vom apostolischen versucht worden ist bezüglich des Fortwirkens des Ansehens und Einflusses der Apostel. Vielmehr macht er die Thatsache ernstlich wieder geltend, dass das Ansehen der Zwölf wie Pauli — in verschiedenen Kreisen verschieden, in der siegreichen Majorität gleichmässig betont — wesentlich identisch in die nachapostolische Zeit überging, nur unter allmäliger Beschränkung des Apostel-Titels auf diese Hauptzeugen, so dass sich von der apostol. Zeit bis zu den πνευματοφόροι des Theophilus ein zusammenhängender Faden hindurchzieht. Ferner protestirt er gegen die angebliche plötzliche Verarmung des nachapostol. Zeitalters an christlichem und theologischem Gehalt — was ja, wenn man doch wiederum einen beträchtlichen Theil der neutestamentlichen Literatur eben im nachapostol. Zeitalter entstehen lassen muss vollends sinnlos ist — unter Hinweis auf die διδάσκαλοι der christlichen Gemeinden und das eigenthümlich vorsichtige, nicht neue Offenbarungen, sondern unächte Literatur und Geheimtradition vorgebende, Auftreten der Gnostiker. Er widerlegt weiter treffend die angebliche besondere Schätzung der Apokalypse, eine Behauptung deren Widerspruch mit den gleichzeitig auf die Bahn gebrachten „Zustutzungs“-Hypothesen er richtig hervorhebt. Was diese letzteren betrifft, so ist es wohlthuend, heute eine so gesunde Ausführung wie die folgende zu lesen: „Vollends unglaublich ist es, dass die Christen, welche der Ansicht waren, dass das prophetische Charisma die Juden verlassen und zu ihnen übergegangen sei, ganz jungen Elaboraten jüdischer Apokalyptik Eingang gewährten, wenn sie nicht völlig über die Entstehungszeit getäuscht wurden. Es werden also jedenfalls Apokalypsen höchst selten bloss wegen ihres apokalyptischen Charakters angenommen sein. Die uns bekannten jüdischen Apokalypsen sind denn auch ohne Ausnahme von berühmten Männern der alten Geschichte hergeleitet, und die christlichen Apokalypsen fast durchweg auf Apostel zurückgeführt“ (vgl. die Bemerkungen des Ref. JB. VIII, 119). Im Zusammenhang hiermit folgt eine sehr gute Erwägung über die

Propheten im 2. Jh., insbesondere protestirend gegen die Unterstellung, als habe das Ansehen der Propheten dasjenige der Apostel und ihrer Schriften vermindert. Erst im Montanismus ändere sich das, aber selbst hier nur im Sinn der Erfüllung und Ergänzung, nicht der Verdrängung. Doch genug von diesen Excursen. Was die Bedeutung des behandelten auf Rhodon zurückgeführten Quellenstückes für die Geschichte des Montanismus betrifft, so präcisirt sie der Vf. dahin, dass er im Wesentlichen Tertullians Nachrichten und Standpunkt bestätigt findet, nur dass hier ein Gegner nach vollzogenem Bruche redet. Zugleich erhellt, dass die Bestreitung des Mont. jetzt bereits Hand in Hand gehen konnte mit Anerkennung von Evangelium und Apok. des Johannes, im Unterschied von den Alogern einer- und Irenäus andererseits. Der werthvollste Bestandtheil der Quelle bleiben für die Erkenntniss des ursprünglichen Mont. die mitgetheilten originalen Orakel. Einige Berichtigungen anderweiter Nachrichten und Vorurtheile ergeben sich so, auch die Existenz einer durch Anerkennung einer nachträglich auftretenden Prophetin zu Stande gekommenen besonderen Partei der Quintillianer. — Zu den altkathol. Vätern führt uns die hübsche von gewandter Methode und gesundem Urtheil zeugende Studie von *Kuntze*, andererseits aber auch noch einmal zu den Gnostikern. Denn um ein Relief zu gewinnen für die Theologie des Irenäus sendet der Vf. eine Skizze des gnostischen Gottesbegriffs voraus, übrigens richtig betonend, dass die theol. Speculation für die Gnostiker weder Ausgangspunkt noch Endzweck war, dass beide vielmehr in ihren religions-geschichtlichen und ethisch-psychologischen Speculationen liegen, von denen ihre Gotteslehre nur der Reflex sei, wobei ebenfalls sehr richtig das Verdienst der Gnostiker um den christlichen Gedanken einer Philosophie der Geschichte hervorgehoben wird. Da es sich um Irenäus' theologische Anregungen handelt, so kommt natürlich vorzugsweise der Valentinianismus in Betracht. In dieser Darstellung ist indes die Zeichnung des gnostischen Dualismus wohl zu scharf. Eine Erlösungslehre kennt naturgemäss niemals einen wirklich principiellen, sondern höchstens einen gewordenen Dualismus. So auch die Gnosis. Wenn dem Marcion auch diese geschichtlich-transcendente Speculation fehlt, so ist um so mehr zu fragen, ob man ihm wirklich „drei Principien“ beilegen, und ihm damit einen der sonstigen gnostischen Analogie widersprechenden metaphysischen Dualismus zuschreiben darf. Der griech. Philosophie gegenüber reiht der Vf. den Gnosticismus in die durch Plato, Philo, Plutarch, Numenius bezeichnete Entwicklungsreihe ein, welche altbekannte Wahrheit nur nicht dahin übertrieben werden darf, dass man den diesen Philosophen — ausser Philo — unbekannten specifisch religiösen Gesichtspunkt der Gnostiker übersieht. Besonders was Numenius betrifft, ist hierauf zu achten. Was der Vf. zum Schluss als Unterschied hervorhebt (andere Weltbetrachtung und Einmischung des religions-geschichtlichen, speciell des christlichen Elements), erschöpft, wenn letzteres auch blos religions-geschichtlich gemeint sein soll, die Sache doch nicht

ganz. Die sehr hochstehende gottesbegriffliche Speculation des Irenäus (Gott die absolute gute Causalität, nicht Trennung derselben vom Demiurgen, sondern Identität mit demselben), insbesondere auch was das Verhältniss zwischen Gottes Wesen und Eigenschaften betrifft, seine Kritik der gnostischen Differenzirungen, sein Optimismus mit Theodicee und Sündenursprung (relative Nothwendigkeit dess. in der menschl. Natur), seine Offenbarungstheorie (abgesehen von der Schrift) ist klar und zutreffend dargestellt. Bezüglich des Logos wird die Eigenthümlichkeit des Irenäus in der engen Verknüpfung des Präexistenten mit dem Vater wohl unterschätzt. Das Verhältniss des Kirchenvaters zur Philosophie wird in besonnener Weise geltend gemacht. Sein bewusstes Verhältniss zu derselben gegensätzlich, seine Kenntniss von ihr nur die des Gebildeten; aber trotzdem thatsächliche Beeinflussung besonders durch Philo, immer aber entschiedene Erfüllung mit christlichem Geiste. — *Courdaveaux's* Arbeit über Tertullian ist der vom vorigen Jahr über Irenäus ähnlich: ein Versuch den alten Theologen dem heutigen Laienverständniss näher zu bringen. Der Vf. bemerkt einen erstaunlichen Widerspruch zwischen Traditionsglauben und bon sens bei Tertull., den er erklären zu können meint durch die damalige dürftige Beschaffenheit des Dogma's, welche noch viel Spielraum liess. Freilich erging sich dafür Tertull. in Benutzung dieser „Freiheit“ um so ungenirter in ewigen Selbstwidersprüchen: das credibile quia ineptum ist für des Vf.'s Auffassung von Tertullians Theologie der Weisheit letzter Schluss.

† *A. v. Toorenenbergen* u. *H. G. Kleyn*, Woordenboek (patrist.-biogr.) op de eerste ses eeuwen der Christelijke Kerk, inzonderheid volgens de R. E. van Herzog, Plitt en Hauck. Deel II (M—Z). IV, 1221. Utrecht, Kemink & Zoon. fl. 10,50. — *D. A. Ludwig*, Quellenbuch zur K.gesch. Für Freunde ders.... bearbeitet. I. Theil. VII, 331. Davos, Richter. fr. 4,80. — *J. Draeseke*, Paralipomena Christiana (ZwTh. 109—112). — *J. Haussleiter* u. *Th. Zahn*, Forschungen zur Gesch. des N. T., Kanon und der altkirchl. Literatur. IV. Theil. XVIII, 329. Leipzig, Deichert Nachf. M 8. — *E. Jacquier*, la doctrine des douze apôtres et ses inseignements. Thèse. 279. Paris, Lethielleux. — † *C. Taylor*, traces of a saying of the didache. (Forts.) (Journ. of philolog. 161—172). — † *E. v. Renesse*, ἡ διδ. τ. δωδ. απ., Text u. Anmerk. (GPr.) Laubau. 25. Leipzig, Fock. — † *Ign. M. Minasi*, la dottrina del Signore pei dodici apostoli bandita alle Genti, detta la dottrina dei dodici apostoli. LII, 389. Rom, Befani. — *W. Wrede*, Untersuchungen zum 1. Clem.-Briefe. IV, 112. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M 2,50. — † *J. R. Harris*, on the locality of Pseudo-Barnabas (JBL. 60—70). — *H. Diels* u. *A. Harnack*, über einen Berliner Papyrus des Pastor Hermae (SAB. 427—431). — † *J. B. Lightfoot*, the apostolic fathers: comprising the epistles (genuine and spurions) of Clement of Rome, the epistles of S. Ignatius, the epistle of S. Polykarp., the teaching of the Apostles etc. Revised texts with short introductions and English translations, edited and completed by *J. R. Harmer*. 562. London, Macmillan. 16 sh. — † *J. M. Cotterill*, the epistle of Polykarp to the Philippians and the homilies of Antiochus Palaestinensis (Journ. of Philolog. 241—285). — † *Th. Zahn*, der älteste Apologet des Christenthums (Quadratus) (NKZ. 281 — 287). — *J. Rendel Harris*, the Apology of Aristides on behalf of the Christians from a Syriac M. S. preserved in Mount Sinai, ed. with an introduction and translation. With an appendix containing the main portion of

the original greek text by *J. A. Robinson* (in Texts and Studies contributions to biblical and patristic lit. ed. by *J. Armitage Robinson* Vol. I, No. 1). IV, 118. 32. 1 facs. Cambridge, Univ. Press. — † *C. T. Stokes*, the „Apology" of Aristides (CR. 104—114). — † *L. Paul*, zur Erklärung der beiden Apologien des Justius Mart. (Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd. 455—464). — Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtl. Quellenschriften als Grundlage für Seminar-Uebungen, hgg. unter Leitung von *G. Krüger*. 1. Heft: die Apologien Justins d. Märt., hgg. von dems. X, 84. Freiburg, Mohr. *M* 1,50. — † *B. Grundl*, de interpolationibus ex S. Justini apologia secunda expungendis. Diss. Würzburg. 76. Augsburg. — Athenagorae libellus pro Christianis. Oratio de resurr. cadaverum rec. *Ed. Schwartz*. XXX, 143. Leipzig, Hinrichs. *M* 3,60. — Sammlung etc., hgg. unter Leitung von *G. Krüger*. 2. Heft: Tertullian, de poen. de pud., hgg. von *E. Preuschen*. VIII, 96. Freiburg, Mohr. *M* 1,60. — *J. Schmidt*, ein Beitrag zur Chronologie der Schriften Tertullian's und der Proconsuln von Afrika (Rhein. Mus. f. Phil. 77—98). — *J. v. d. Vliet*, studia ecclesiastica. Tertullianus. I. Critica et interpretatoria. VIII, 102. Leiden, Brill. fl. 1,20. — *A. Hilgenfeld*, zum Martyrium der Perpetua (ZwTh. 367—369). — † *L. Duchesne*, en quelle langue ont été écrits les Actes de SS. Perpétue et Félicité (Acad. des inscr. et belles-lettres Comptes-rendus. Jan.-Febr. 39—54). — *L. Massebieau*, la langue originale des Actes des Saintes Perpétue et Félicité (RHR. 97—101). — *J. Armitage Robinson*, the passion of S. Perpetua newly edited from the Mss., with an introduction and notes, together with an appendix containing the original Latin text of the Scillitan Martyrdom (in Texts and Studies Vol. I, No. 2). X, 132. Cambridge, Univ. Press. — *A. Elter*, Sexti Pythagorici sententiae sum appendicibus Pars I: Sexti sent. 1—451 sum versione Rufini. Pars II: Sexti app. s. 452—610 et Clitarchi epitome. Univers.-Programm, Bonn, Buchdr. Georgi. — † Δραγομῆρος Δημητρέσκος, Κλήμεντος Ἀλεξ. ὁ προτρέπτικος πρὸς Ἕλληνας λόγος. Diss. Leipzig. 88. Bukarest 1890. — *E. Bratke*, das neu entdeckte vierte Buch des Daniel-Commentars von Hippolytus. Nach dem Originaltext des Entdeckers Dr. B. Georgiades zum ersten Male vollständig hgg. X, 50. Bonn, Cohen. *M* 1,80. — † *Th. Zahn*, Ueberspannungen u. Abspannungen (zur Parusie nach d. 4. Buch des Daniel-Comm. v. Hipp.) (NKZ. 511—515). — † *C. P. Caspari*, Hippolytea (ThTN. 567—572). — † *W. Bacher*, the Church Father Origen and Rabbi Hoshaya (JQR. Jan., 357—360). — *A. Thenn* Locus Lucaneus 2, 1—14 ab Origene graece explanatus. E codice graeco Monacensi 208 nunc primum ed. (ZwTh. 227—232. 483—487). — *M. Manitius*, Geschichte d. christl.-lat. Poesie bis zur Mitte des 8. Jh.'s. X, 518. Stuttgart, Cotta. *M* 12. — † *K. Goetz*, Gesch. d. Cyprian'schen Lit. bis zur Zeit der ersten erhaltenen Handschriften. IX, 129. Basel, Reich. *M* 2,40. — † *W. Sanday*, the Cheltenham list of the Canonical Books of the Old and New Test. and of the Writings of Cyprian (StB. 217—325). — *J. Haussleiter*, Cyprian-Studien (Comm. Woelfflin., Leipzig, Teubner. 377—389). — *A. Miodonski*, zur Kritik der ältesten latein. Predigt adv. aleatores (Comm. Woelfflin., Leipzig, Teubner. 371—376). — † Étude critique sur l'opuscule de Aleatoribus par les membres du séminaire d'histoire ecclésiastique établi à l'université cathol. de Louvain. 136. Löwen, Vanlinthout. — *G. N. Bonwetsch*, Methodius von Olympus I. Schriften. XLVIII, 408. Leipzig, Deichert Nachf. *M* 13. — † *S. Brandt*, Lactantius u. Lucretius (Neue Jahrb. f. Phil. 225—59). — *Ders.*, über das Lact. zugeschriebene Gedicht de passione domini (Comm. Woelfflin., Leipzig, Teubner. 77—84).

Die patristische Literargeschichte umfasst wie gewöhnlich den Hauptthcil der diesjährigen Arbeiten. Einige das gesammte oder ein Theilgebiet umfassende Beiträge stellen wir voran. *Ludwig* giebt eine Sammlung von Quellen-Stellen zur ältesten Kirchengeschichte in deutscher Uebersetzung (mit Benutzung der Kemptner) als Hilfs- und

Anschauungsmittel beim kirchengeschichtlichen Unterricht und Selbststudium, wesentlich auf Dilettanten berechnet. Als Kritiker beurkundet sich jedenfalls der Vf. gleich im ersten Stück „Thätigkeit und Schicksale der Apostel Petrus und Paulus", eben nicht. Die neuesten Verhandlungen scheinen ihm ganz unbekannt zu sein. Er hätte das heikle Gebiet besser ganz gemieden. Anderes ist ohne Verschulden des Vf.'s jetzt überholt, wie z. B. seine Mittheilungen aus den Acten der Perpetua, ohne Rücksicht auf die neueren Texte. Wer nicht vorzieht überhaupt zur Kemptner Uebersetzung zu greifen, hat hier immerhin eine vorläufig instruirende Auswahl. — *Draeseke* erweitert seine vorjährige Sammlung von auffälligen Versehen in dem patrist. Anhang von *Christ's* griech. Literaturgeschichte. Uebrigens hat *Christ* in der 2. Auflage seines Werkes bereits mehrere von Draeseke gerügte Fehler verbessert. — Von dem vierten Bande von *Zahn's* Forschungen gehören hierher nur die Ausführungen des letzteren selbst von S. 247 bis zum Schluss, wo über eine Reihe verschiedener Probleme gehandelt wird, wie gewöhnlich im Dienst der möglichsten Zurückpressung aller für die Kanongeschichte in Betracht kommenden Daten. Zuerst wird die Lebensgeschichte Polycarps und Irenäus' behandelt, wobei des ersteren Geburt auf 55, die des letzteren auf 115 angesetzt wird, und Polycarp im 99. Lebensjahre nach Rom reisen muss. Dann geht *Zahn* über zu Irenäus' Brief an Victor (Euseb. V, 24), weist demselben verschiedene anderswo vorfindliche Fragmente des Irenäus zu, und sucht die Osterdifferenz zwischen Polycarp und Anicet auf die Frage, ob Fasten oder Nichtfasten am Tage vor dem Feste, zu reduciren, so dass die Frage nach dem Festtage selbst gar nicht zur Verhandlung gestanden hätte. Endlich kommt noch die altercatio legis inter Simonem Judaeum et Theophilum Christianum von Euagrius zur Behandlung, wobei *Zahn* eine Beziehung zum Jasondialog des Aristo nicht in Abrede stellen will, dieselbe aber nicht als Uebersetzung, sondern als freie Bearbeitung bestimmt. — Hiernach zu den Monographien. *Jacquier* versetzt uns noch einmal in die erregte Zeit kurz nach Erscheinen der Didache zurück. Die Stellung, welche er zu dem Schriftstück nimmt, ist eine durchweg conservativ theologische, sofern er dasselbe als eine ächte und integre Quelle für die Lehre des jerusalemischen apostol. Kreises aus den Jahren 60—70 erklärt. Insbesondere hält er auch 1, 3—2, 1 für ursprünglich, das Fehlen des Stückes bei den ägyptischen Texteszeugen beruht auf Auslassung — wobei freilich die seltsame Uebereinstimmung derselben hierin nicht genügend erklärt wird. Sehr entschieden, und das ist zweifellos der beste Abschnitt der Arbeit, spricht der Vf. sich aus gegen die Hypothese vom jüdischen Ursprung und christlicher Interpolirung der Didache resp. der „zwei Wege", und beharrt bei ihrer juden-christlichen Herkunft, übrigens unter Hervorhebung (für den kathol. Theologen charakteristisch) ihrer durchaus correct christlichen Haltung. Ihren Ursprung hat die Didache nach dem Vf. in der mündlichen Tradition des apostolischen Kreises (vgl. München

ZkTh. 1886). Die verschiedenen Recensionen sollen gleichfalls durch Differenzirung der mündlichen Tradition entstanden sein. Den Barnabasbrief erkennt er jedenfalls richtig als Quelle der Didache nicht an. Die Erörterungen des Inhalts der Didache, nach Lehre, Moral, Cultus, Verfassung stehen wesentlich unter dem Einfluss seiner kathol.-traditionellen Anschauung von der apostol. Aechtheit sämmtlicher kanonischen Schriften, wodurch natürlich alles in ein anderes Licht gerückt wird. Den Mittelpunkt des Buches bildet der Text der Didache mit franz. Uebersetzung und erklärenden Noten. — *Wrede* untersucht den 1. Clemensbrief nach zwei Richtungen 1) bezüglich der Zustände in der Corinthischen Gemeinde 2) nach seinem Verhältniss zum A. T. In ersterer Beziehung ist zunächst zu begrüssen, dass der Vf. die Existenz eines Collegiums bestellter Presbyter anerkennt, daher ein Alterniren der Alters- und Amtsbedeutung bei dem Clementinischen Ausdruck „πρεσβύτεροι“. Die Stellung der Gemeinde erscheint ihm (gegen Loening) als wesentlich dieselbe wie in den Pastoralbriefen, nicht irgendwie principiell normirt. Die Zustände seien noch unfertige. Die Unruhstifter hält er allerdings mit *Lipsius* und *Hilgenfeld* für Charismatiker, Propheten. Doch sei ihre Schilderung durch schriftstellerische Anlehnung des Autors an den 1. Corintherbrief der concreten Schärfe verlustig gegangen. Der vom Vf. selbst hinzugefügte Zug, es sei der Rath des Schreibens, diese Propheten möchten Corinth verlassen nach Analogie der Wanderpropheten in der Didache zu verstehen, dürfte an der Thatsache scheitern, dass die Didache nur neugegründete Gemeinden ins Auge fasst, wo nach Constituirung derselben die Propheten den gewählten Localbeamten von selbst das Feld räumen sollen. Der Conflict in Corinth konnte übrigens, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, unmöglich mehr Abschaffung des Gemeindeamtes bezwecken. Er ergab sich vielmehr lediglich auf dem Gebiet des Cultus. Die Presbyter in Corinth hatten wie die des Hebr.-Briefes den Lehrvortrag eben längst von Amtswegen inne (sehr richtig). Dass freilich die Pneumatiker das noch wieder in Frage stellen konnten, soll ihre Stärke zeigen(?) Das Verhältniss des Briefstellers zu Corinth fasst der Vf. ziemlich lose auf. Directe Nachrichten und Bitte um Intervention haben nach ihm gar nicht vorgelegen. Daher auch der offenbar absichtlich allgemein gehaltene mehr homiletische Charakter des Schreibens, dessen Aufbauschung zu einer Art von amtlichen Schreiben mit „gewaltiger Sprache“ er sehr richtig als gegenstandslos bezeichnet. Der zweite Abschnitt greift weiter als die Aufschrift erwarten lässt. Mit dem A. T. ist „Clemens“ intim vertraut. Mit alttestamentlich-jüdischen Einflüssen ist daher bei ihm sehr zu rechnen, ein recht reichliches Synagogen-Erbtheil unverkennbar; dies neben völliger Ueberzeugtheit des Briefstellers von der Christlichkeit des A. T., nur ohne die Schroffheit des Barn.-Briefes. Seine Schriftbenutzung und „Gnosis“ ist noch laienhaft unschuldiger, wie er überhaupt keine Theologie, sondern nur einen ganz naiven Moralglauben besitzt, mit besonderer Hervorhebung von Gehorsam und

Demuth, wobei aber auf das Verhältniss von gleichmässig behaupteter menschlicher Verpflichtung und menschlichem Unvermögen von ihm nicht weiter reflectirt wird. Das christliche Problem existirt für den Briefsteller überhaupt nicht. Von Paulus ist er zwar literarisch abhängig, aber geistig ganz unberührt geblieben. Das Verständniss Pauli hat sich im nachapostol. Zeitalter nicht etwa allmählich verloren (Ritschl, Engelhardt), sondern es hat nie bestanden. „Ueberhaupt aber ist es ein πρῶτον ψεῦδος in der Auffassung des Urchristenthums, dessen weite Verbreitung nur durch den Einfluss verständlich wird, den die reformatorische Heilslehre auch auf die historische Betrachtungsweise (vom Vf. gesperrt) übt, dass das Verhältniss von Glauben und Werken an sich ein irgend wesentlicher Gesichtspunkt für das Urchristenthum (abgesehen von Paulus) sei.“ Mit dieser altklugen Bemerkung belehrt uns der jugendliche Vf. hinlänglich, wo er seine theologischen Penaten hat. Das Urchristenthum mit Paulus im ersten Jh. eingekapselt, eine vollendete Trottelhaftigkeit der durchstehende Charakterzug der christlichen Führer im nachapostolischen Zeitalter. Es erhellt hier ganz besonders drastisch, dass, wie der Ref. schon früher bei einer andern Gelegenheit bemerkte, diese Geschichtsanschauung, will sie nicht im eigenen Widersinn verenden, geradeswegs dazu gedrängt wird, Paulus oder wenigstens die paulinischen Briefe und den kanonischen Paulinismus aus dem ersten ins zweite Jahrhundert zu versetzen und somit der Loman'schen Schule die Hand zu reichen. Das allein wäre folgerichtig. Denn den Paulus unserer Hauptbriefe im ersten Jahrhundert zu belassen und ihn dabei nicht blos wie Ritschl in den friedseligen katholischen Petrusgehülfen zu verwandeln, sondern gar wie einen todten Klumpen zu behandeln, der, selbst gar keine Wirkung hervorbringend, auch nie in derselben durch Gegenwirkung gehemmt zu werden brauchte, vielmehr erst etwa durch Marcion zum Leben erweckt sei, das ist denn doch der baare Nonsens. Auch Harnack's „Enthusiasmus“ in diesem gottverlassenen 2. Jh. lobt der Vf. als eine richtige Erkenntniss, wozu freilich in sonderbarem Verhältniss steht, dass er ehrlich anerkennt, dass der Clemensbrief gerade Kunde gebe von Kreisen, wo schon „sehr früh“ das verständige Element im Vordergrunde stand. Zum Schluss entscheidet sich der Vf. gegen Lightfoot für die heiden-christliche Abkunft des Briefstellers. — Zu Hermas berichten *Diels* und *Harnack* über ein griechisches Bruchstück aus dem Hirten (Simil II, 7—10 und IV, 2—5), enthalten in einem Stück von einer Papyrusrolle aus dem Faijûm, im Berliner Museum, über welches Professor *Wilcken* in Breslau Mittheilung gemacht hat in seinen „Tafeln zur älteren griechischen Paläographie, Berlin und Leipzig 1891“. Durch das Stück wird die neu entdeckte Athos-Handschrift controllirt und bestätigt. Die Schriftzüge und die Rollenform weisen auf das 5. Jh. — Zu den Apologeten hat der diesjährige Bericht das sensationelle Ereigniss der Entdeckung der Apologie des Aristides zu registriren. Sie ist wiederum der neuerdings so oft hervortretenden Energie und

Gelehrsamkeit der Amerikanischen und Englischen Theologen zu verdanken, denen zugleich ihre reichlichen materiellen Mittel ein Uebergewicht über die sonstige Gelehrtenwelt verschaffen zu sollen scheinen. *Rendel Harris* entdeckte 1889 im Katharinenkloster auf dem Sinai in einem ethische Schriften enthaltenden syrischen Sammelcodex die Apologie des Aristides in syrischer Uebersetzung. Schon die Ueberschrift brachte eine Ueberraschung, denn sie ergiebt das für *Harris* überzeugende Resultat, dass die Apologie nicht an Hadrian (Eusebius), sondern an Antoninus Pius gerichtet war — was allerdings mit unserer Kenntniss von den Aufenthalten dieses Kaisers im Osten des Reichs schwer zu vereinbaren ist. *Harris* versucht es indess. Als besonders eigenthümlich hebt er ferner hervor die grosse Judenfreundlichkeit der Apologie, obwohl den Juden zugleich ihr Mordverbrechen an Jesu vorgeworfen und ihr „Engeldienst“ gerügt wird. Dieser letztere Zug, sowie das energische Hervortreten des anthropocentrischen Vorsehungsglaubens erinnert den Herausgeber so sehr an Celsus, dass er eine Benutzung der Apologie durch letzteren annimmt (doch s. u. *Robinson*). Die Vergleichung des bekannten Armenischen Fragments, welches *Harris* noch in einem zweiten Manuscript (übersetzt von *Conybeare*) vorlegen kann, fällt entschieden zu Gunsten der früher vielfach bezweifelten wesentlichen Aechtheit desselben aus. Diese an sich sehr interessanten Ausführungen von *Harris* werden indess noch überboten durch den überraschenden Anhang von *Armitage Robinson.* Dieser, in Wien nach einem lateinischen Perpetua-Codex suchend und lateinische Passionen-Handschriften durchblätternd, entdeckte in einer lat. Uebersetzung der Acta Barlaam et Josaphat eine Rede, deren Inhalt ihn bekannt anmuthete, da er die Correcturbogen der Harris'schen Publication bereits früher gelesen hatte. Das bei Migne unter den Werken des Johannes von Damaskus gedruckte griechische Original jener Acta nachschlagend, fand er in der That nichts geringeres, als dass der Vf. die Aristides-Apologie, zugestutzt zu einer apologetischen Christen-Rede an einen indischen König seinem Werke einverleibt habe, eine Entdeckung, die sich bei Vergleichung mit dem syr. Text vollends bestätigte. Ohne es zu wissen, besassen wir also die Aristides-Apologie gedruckt, griechisch bereits seit 1832 (Boissonade's Ausg. jener Acten Barlaam etc.), lateinisch sogar seit 1539 in einer Basler Ausgabe von Werken des Damasceners. Der griechische Text nun ist freilich erheblich kürzer als der syrische. Doch *Robinson* erklärt dies mittelst einer treffenden Analogie aus der amplificirenden Manier mancher syrischen Uebersetzer, andererseits aus den besonderen Zwecken des griechischen Plagiators, die ihn veranlassten manches ihm nicht passende Detail zu entfernen. Eine Vergleichung beider Texte führt *Robinson* zu dem Resultat, dass im ersten Theil, soweit der Armenier mit herangezogen werden kann, der griechische Text in der That im Wesentlichen original ist. Wo der Syrer daher mehr giebt, ist keineswegs sofort auf Defecte des Griechen zu schliessen, es sei denn, dass das Motiv

einer Auslassung bei letzterem auf der Hand liegt oder der Syrer anderweitig bestätigt wird. Den griech. Text giebt *R.* nach drei Manuscr. der Acten Barlaam et J. Der Herausgeber erörtert dann 1) das Verhältniss der Apol. zu den kanonischen Schriften, wo sich besonders eine Bekanntschaft des Aristides mit dem Römerbriefe ergiebt; 2) zur Didache, mit dem Ergebniss, dass Aristides wohl die „zwei Wege", aber nicht so, wie sie in der Didache vorliegen, kannte; 3) zu den Fragmenten des κήρυγμα Πέτρου, was den Vf. zu sehr weittragenden Resultaten führt, sofern sich hier gewisse Eigenthümlichkeiten, die der Syrer allein hat, als ächt erhärten lassen: nämlich der Vorwurf des Engeldienstes gegen die Juden, die Bezeichnung der Christen als ein „neues Geschlecht", das Sündenbekenntniss des bekehrten Heiden, und die Zurückführung des Todes Jesu auf jüdischen Mord —, während andererseits der Grieche Recht behält mit seiner Eintheilung des Menschengeschlechts in drei γένη (statt in vier, wie Syr. und Arm. es wollen). Hieraus entspinnt sich dann ferner eine Vergleichung mit den Sibyllinen, dem Diognetbrief und Celsus, die einerseits dem Vf. Gelegenheit bietet, eine Reconstruction des κήρυγμα zu versuchen, andererseits zu dem Resultat führt, dass letzteres eine gemeinsame Quelle aller genannten Schriften gewesen sein müsse. Es ergiebt sich also, dass von den drei uns jetzt zu Gebote stehenden Texten zwar keiner für sich allein die Apologie in ihrem originalen Wortlaut darbietet, dass aber eine annähernde Reconstruction derselben mit ihrer Hülfe gelingen kann, wobei der Grieche die Grundlage würde abzugeben haben. Was den Inhalt der Aristides-Apologie betrifft, so ist derselbe in hohem Grade ansprechend, klar und durch die an den Diognetbrief erinnernde Schilderung des Wesens und Lebens der Christenheit hervorragend interessant. Nicht minder interessant aber ist die Eigenthümlichkeit der Schrift, wodurch sie zu dem Diognetbrief in Gegensatz tritt, nämlich einerseits das Fehlen einer tieferen Erfassung des Glaubens-Christenthums, andererseits die augenscheinlich damit Hand in Hand gehende stark betonte Judenfreundlichkeit des Vf.'s. Dieser letztere Zug bestätigt für Ref. aufs Neue diejenige Auffassung des nachapostolischen Zeitalters als richtig, nach welcher die christliche Propaganda damals ganz vorwiegend in die Hände eines entwicklungsfähigen Juden-Christenthums übergegangen war, dessen schroffes Verhalten gegen den ungläubig bleibenden Volkstheil seinem patriotischen Bestreben die Person Christi und das Christenthum der eignen nationalen Entwicklung organisch einzuordnen keinen Abbruch that; ein Bestreben, das, unter Bestreitung und Verwerfung der paulinischen Construction jener Entwicklung, zwar ebenfalls auf eine universalistische zugleich aber gesetzes-religiöse Auffassung des Christenthums hinführte, von welcher dann das vorkatholische Heidenchristenthum in zunehmendem Grade abhängig wurde. Dieser jetzt durch die Aristides-Apologie aufs Neue bestätigte Zug stimmt freilich zu der Geschichtsconstruction von Ritschl resp. Harnack so wenig, dass letzterer sich nicht anders zu helfen weiss, als in der ThLz. S. 327

die bei Aristides auftretende Judenfreundlichkeit als „einzigartig“ hinzustellen. Wir können darin nur eine schlecht verhehlte Verlegenheit gegenüber der neuen Entdeckung erblicken. — Die Sammlung von Quellenschriften zu Seminarzwecken, welche *Krüger* veranstaltet, ist gewiss sehr willkommen zu heissen. In Bern sind wir freilich bei Begründung des kirchenhistorischen Seminars 1886 sofort von der Voraussetzung ausgegangen, dass das Vorhandensein der wichtigsten Quellenschriften in einer hinreichenden Anzahl von Exemplaren in der Bibliothek des Seminars selbst ganz unentbehrlich sei, wenn bei Durchnahme von kirchenhistorischen Fragen ein gemeinsames Nachlesen wichtiger Quellenstellen ermöglicht werden soll. Die Munificenz unserer Regierung hat das bisher schon bis zu einem recht erfreulichen Grade gestattet. Leider ist die Einleitung zu Justins Apologie bei *Krüger* von gewissen „den Bemerkungen des Lehrers vorgreifenden“ Einseitigkeiten keineswegs freigeblieben, wenn auch im Ganzen besonnen. — Die Athenagoras-Edition von *Schwartz* bildet die Fortsetzung der vor einigen Jahren mit Tatian begonnenen neuen Apologetenausgabe. Die Prolegomena zu Athenagoras führen die vorhandenen Handschriften auf den Arethas-Codex Paris. 451 zurück, dessen Eigenthümlichkeiten, in Correcturen des Arethas bestehend, der Herausgeber als Conjecturen des letzteren erweist. Auch an dieser Edition sind wieder *von Gebhardt* und *Willamowitz-Möllendorff* erheblich betheiligt. — *Preuschen* lieferte zu *Krüger's* Sammlung Tertullian de poen. und de pud. In der Einleitung erscheint allein Nöldechen als Tertullian-Chronolog, de cor. auf 211 fixirt, und gar noch Bischof Victor von Rom als wahrscheinlicher Vf. von de aleatoribus. Ob das alles den Bemerkungen des Lehrers nicht vorgreift? Zu Grunde liegt der Oehler'sche Text. Zu pud. ist die Wiener Ausgabe verglichen. Dazu kommen leider auch eigene Conjecturen des Hersg. Im Index sind die juridischen Termini besonders kenntlich gemacht. — *Johs. Schmidt*, durch Nöldechen und Neumann davon überzeugt, dass an der Datirung von Tertullian's ad Scapulam auch die von de cor., de fuga, Scorp. hänge, tritt einen vierfachen Beweis an für 212 nach 14. Aug. (Sonnenfinsterniss), als Termin von ad Scap. Durch Verwerthung neuer Inschriften aus Tunis (Cagnat Archives des missions scientif. vol. XIV, Paris 1887) gelingt es ihm in der cp. 4 erwähnten Reihe von Statthaltern auch Pudens als den Valerius Pudens, nächsten Vorgänger von Scapula (210 od. 209—211) zu identificiren. — *v. d. Vliet's* studia enthalten zunächst eine kleine Studie über Tertullian's Stil mit hübschen Bemerkungen und guten Beispielen — die vermehrt werden konnten — und Nachweis von Berührungen mit Virgil und Apulejus, ferner aber sehr brauchbare krit. Observationen zu 18 Tractaten, sich auseinandersetzend sowohl mit den neuen Editoren wie mit *Hartel*. — Die im vorigen Jahre von *Harris* gemachte Entdeckung eines griech. Textes vom Martyrium der Perpetua (JB. X, 129) hat sich bereits eine Herabminderung ihres Werthes gefallen lassen müssen. *A. Robinson*

tritt ein für die Ursprünglichkeit der längeren lat. Recension. Ja, er berichtet (S. 3, Note), dass auch *Harris* selbst bereits seine Ansicht entsprechend geändert habe. Der Vf. verfügt über die gewichtigsten Argumente. Er geht aus von blossen Stil-Beobachtungen, welche den epexegetischen, sowie den weit matteren Stil des Griechen gegenüber dem körnigen prägnanten Stil des Lateiners darthun, und ertappt insbesondere den ersteren auf der kläglichen Verunstaltung eines Wortspiels, das im lat. Text ganz original herauskommt (S. 3—9). Er gesteht indess, dass der griech. Text erheblichen Werth habe für die Lösung gewisser Texträthsel. Vor allem ergiebt sich, dass derselbe sich zu unsern jetzigen Textzeugen des Lateiners nicht gleichmässig verhält, vielmehr von einer lat. Recension abhängt, die wir nicht mehr besitzen, aber reconstruiren können. In diesem Texte fehlte bereits der Name des Geta und war die Datirung verwirrt, wie jetzt im Griechen und kürzeren Lateiner. Dieser letztere verdankt seine Entstehung nach *Robinson* dem cultischen Bedürfniss und in seinen ausschmückenden Zusätzen dem Geschmack einer späteren Zeit, entstammt indess wahrscheinlich derselben Recension wie der Grieche. Endlich sind nach dem Vf. Perpetua und Gen. wohl zu unterscheiden von den Thuburbitanischen Märtyrern. Sehr interessant sind die Beweise dafür, dass die Visionen der Märtyrer die Lectüre des lat. Hermas verrathen; ferner, dass durch Vermittlung gemeinsamer Züge in den Visionen des Saturus und den acta Barlaam et Josaphat (vgl. die geniale Emendation von cadebant in canebant S. 38, von via lata in violatum S. 40) wie in andern Apokalypsen sich eine Beeinflussung des Saturus durch die verlorene Apokalypse des Petrus höchst wahrscheinlich machen lässt. Weiter gewinnt der Vf. durch genaue Beobachtung des Stils im lat. Text die Ueberzeugung, dass die den Märtyrern im Anfang der Acten beigelegte Erzählung in der That schriftlich von ihnen herrührt, nicht aber vom Redactor — sowie dass dieser letztere k e i n a n d e r e r i s t a l s T e r t u l l i a n. Eine sehr kühne Hypothese, vielleicht doch dahin zu ermässigen, dass die Acten aus dem von Tertullians Schriften selbstverständlich stark beeinflussten montanistischen Kreise herrühren. Die Edition des lat. Textes ist neu redigirt, der griechische genau nach *Harris*' Codex gegeben. Unter den Zusätzen ist hervorzuheben der sehr scharfsinnige Nachweis, dass die Schriftcitate im Briefe von Lugdunum und Vienna auf den Gebrauch eines l a t e i n i s c h e n Bibeltextes hindeuten. Nicht weniger energisch endlich greift der Vf. in die Kritik des Scillitanischen Martyriums ein, um auch hier die Priorität des lat. Textes vor Usener's Griechen darzuthun, also Usener Recht zu geben gegen Aubé. Vf. hatte hier wieder das seltene Glück den richtigen lat. Text im Mus. Britt. (No. 11, 880) aufzufinden, danach aber auch in Évreux und Wien. Dieser Text ist weit kürzer als der andere lateinische, dem griechischen nah verwandt, und von höchster ursprünglicher Einfachheit. Der Wiener Text bietet denn wirklich den von Usener auf Grund seines Griechen

conjicirten Anfang „Praesente bis et Claudiano consulibus". — *Hilgenfeld* meint für die Perpetua-Acten ein Punisches Original voraussetzen zu dürfen. — *Duchesne* hatte schon wie Robinson über das Verhältniss des lat. und griech. Textes gedacht. — *Massebieau* legt noch eine Lanze ein für den Griechen. — *Elter* veröffentlicht in zwei Bonner Universitäts-Programmen nach einer von ihm entdeckten Vatikan. und einer Patmischen Handschrift den griechischen Text der bekannten Gnomen des s. g. Pythagoräer's Sextus, deren stark christl. Färbung sie zum theol. Object macht. Von den Handschriften geht der Patm. mit Rufin's, der Vatik. mit der syr. Uebersetzung. Beide geben einen umfänglicheren Text als die Uebersetzungen. Der Vf. stellt eine krit. Monographie in Aussicht, auf welche seiner Zeit zurückzukommen sein wird. — *Bratke* legte uns mit dankenswerther Beschleunigung einen Neudruck der Entdeckung von *B. Georgiades* vor, der (s. JB. X, 130) bekanntlich das vierte Buch von Hippolyt's Danielcommentar in der schwer zugänglichen Zeitschrift ἐκκλησιαστικὴ ἀλήθεια veröffentlicht hatte. Schon *Kennedy*[1]) hatte dies beabsichtigt, allein es war ihm entgangen, dass Georgiades' Mittheilung sich aus dem Jahrgang 1885 jener Zeitschrift in den folgenden hinein fortsetzte, und er hatte nur den ersteren herangezogen, so dass er nur den kleineren Theil des Ganzen giebt. *Bratke* versieht seine Ausgabe mit einer orientirenden Einleitung, einem Index über die Schriftbenutzung, und einem Namen- und Sachregister. Abgedruckt sind der Text und die griechischen Noten von Georgiades zu demselben. — Zu Origenes giebt *Thenn* aus dem Münchner Codex eines griechischen Lucas-Commentars ohne Autornamen eine Stelle zu Luc. 2, 1—14 heraus, die er durch Vergleich mit Hieronymus' lateinischer Uebersetzung von Origenes' Lucas-Commentar als Origenianisch erkennt. Zu beachten ist, dass in dem Text dieses Commentars Quirinius völlig fehlt. — Die Geschichte der lateinischen Poesie von *Manitius* kann uns hier nur in ihrem ersten Theil beschäftigen. Der Charakter des Buches ist vorwiegend der philologische. Gleich die allgemeine Einleitung ist für den Theologen enttäuschend. Der Vf. verfügt bezüglich der Entstehung des Christenthums und seiner Beziehungen zur Geistescultur des Römischen Reiches über eine decidirt laienhafte Auffassung. Der Satz der Vorrede: „Einerseits suchte ich durch eingehende Analysen den geistigen Gehalt der christlichen Dichtungen zu gewinnen; besonderes Augenmerk richtete ich dabei(!) auf die Klarstellung biographischer Daten der einzelnen Dichter," ist typisch wie für Darstellungsart und Stil des Vf., so für seine gesammte Auffassungsweise. So dankbar wir daher dem Vf. für seine summarische Uebersicht über den Inhalt der betreffenden Dichtungen sind, so muss doch gesagt werden, dass hier von einem tieferen Ein-

---

[1]) Kennedy: Part of the commentary of S. Hippolyt on Daniel, lately discovered by Dr. Basilius Georgiades, with introduction, notes and translation. Dublin 1888.

dringen in den Gang der christlichen Geistesgeschichte an Hand dieser eigenthümlichen Literaturwerke wenig zu spüren ist. Auf die lächerliche Nachlässigkeit mit dem „arianisch gesinnten Hilarius“ S. 13. wollen wir hier nur hinweisen, da der Vf. später S. 137 f. und 143 das Richtige bietet. Im ersten Buch füllt natürlich Commodian den Hauptraum aus. Die Apokalypse des Dichters ist für den Vf. kein Problem. Unter den wenigen andern Stücken aus dieser Periode erscheint auch das Gedicht de beneficiis suis Christus als von Lactanz. — Zu Cyprian bringt *Haussleiter* Beweise für Aechtheit des dritten Buches der testimonia. Cyprian selbst hat dasselbe benutzt in de habitu virginum, woselbst auch Tertullian verwerthet ist. Andererseits ist adv. aleatores abhängig von de habitu virg. — *Miodonski* giebt nach drei neuen Handschriften textkritische Nachrichten zu adv. aleatores unter Bestätigung mehrerer Conjecturen von Wölfflin. — Durch Pitra wusste man seit längerer Zeit schon von altslavischen Handschriften gewisser Werke des Methodius. Jetzt unternimmt *Bonwetsch* auf Grundlage dieses ihm als Deutschrussen zugänglichen Materials eine Monographie über genannten Vater. Dieser erste Band will zunächst nur den Schatz der russischen Bibliotheken vorlegen und bietet daher wortgetreue deutsche Uebertragungen des slav. Textes, dazu die entsprechenden griech. Reste in neuer Textrecension. Das Symposion, slavisch nicht vorhanden, bleibt weg; de autexusio und resurr. dagegen werden sorgfältigst behandelt. Die slav. Uebersetzung ist zuerst gewöhnlich sehr treu, durch ihre Wörtlichkeit aber oft dunkel, und geht leider meist bald in blosses Excerpt über. Es ist so ein förmliches slavisches corpus Method. vorhanden, welches enthält: 1) de autexusio; 2) „Ueber das Leben und die vernünftige Handlung“, uns neu, aber als sicher ächt erkennbar, besonders stark stoisch gefärbt; 3) de resurrectione, erst hier vollständig, zwar gleichfalls Excerpt, doch lassen unsere Fragmente sich einreihen, das Pitra’sche (III, 610 f.) sich als unächt erweisen; 4) de cibis, de lepra, de sanguisuga — alles neu; zu de lepra fand der Hersg. neue Fragmente, welche wieder den Excerpt-Charakter der Uebersetzung zeigen; 5) folgen Fragmente (aus περὶ τῶν γενητῶν nach Bekker’s Photius). Die Sorgfalt, mit welcher der Vf. gearbeitet hat, erhellt vornehmlich aus der erschöpfenden Gründlichkeit, mit welcher er der ausserordentlich verzweigten Textüberlieferung für de autexusio und resurr. nachgegangen ist. Für erstere Schrift war auf die handschriftliche Ueberlieferung des Adamantius-Dialogs de recta fide, von Euseb’s praepar. ev. (VII, 22, Maximus περὶ τῆς ὕλης), der Philokalia aus Origenes, des Photius zurückzugehen. Des Vf.’s Vorgehen ruht hier wesentlich auf *Zahn’s* Untersuchung des genannten Dialogs (ZKG. IX). — *Brandt* möchte das bei Manitius als de beneficiis suis Christus betitelte Gedicht de passione Domini, angeblich aus Lact., als Werk eines italienischen Humanisten saec. XV erweisen.

† *W. Lock*, Interpretation of the life of the early church (Exp. Aug., 81—91). — *F. H. Chase*, the Lords prayer in the early church (in Texts and Studies

ed. J. A. Robinson Vol. I, No. 3). XII, 179. Cambridge, Univ. Press. — *A. Harnack*, Brod und Wasser, die eucharist. Elemente bei Justin (in Texte u. Untersuch. Bd. VII, 2. 115—144. — † *E. Preuschen*, Tertullian's Schriften de poen. und de pud. mit Rücksicht auf die Bussdisciplin untersucht. Diss. Giessen 1890. — † *F. Pijper*, Geschiedenis der boete en biecht in de christelijke kerk. 1. Deel: De ses eerst eeuwen. XII, 448. Haag, Nijhoff. fl. 5,50. — *W. Haller*, das Eigenthum im Glauben und Leben der nachapost. Kirche (StKr. 478—563). — *Tschirn*, die Entstehung der röm. Kirche im 2. Jahrh. (ZKG. 215—247). — † *Ch. de Smedt*, l'Organisation des églises chrétiennes au III. siècle (RQH. 392—429).

Das Buch von *Chase* gehört seinem Hauptinhalt nach der Geschichte des Evangelientextes an. Dagegen ist die Einleitung für die Geschichte des christlichen Cultus und Lebens von grossem Interesse, sofern der Vf. hier den Gedanken ausführt, dass für die urchristlichen Versammlungen das Muster der Synagoge sowohl der aramäischen wie der griechischen Observanz von ganz massgebender Bedeutung war. Aus diesem Grunde weisen wir auf das Werk hier kurz hin. — *Harnack* macht unter Hinweis auf die aquarii bei Cypr. ep. 63, sowie auf Grund neuer Handschriftvergleichung wahrscheinlich, dass Justin Apol. I, 65—67 beim Abendmahl nur von Brot und Wasser, nicht aber von Wein geredet hat. Der Vf. verfolgt die Sache weiter und kommt zu dem Schluss, dass im apostol. Zeitalter der Inhalt des Abendmahls-Kelches überhaupt freigelassen gewesen sein müsse, vgl. Paulus und die „Schwachen". Feste Sitte wurde die Wasser-Communion bei den Ebioniten, und wenn bei Justin sich nun ein gleiches herausstellen sollte, so würde das ja ein neues unerwartetes Zeugniss für seine so viel bestrittenen judenchristlichen Beziehungen sein. Ehe freilich der Vf. das zugiebt, will er lieber S. 139 auf eine Erklärung seiner Entdeckung ganz verzichten. Vielmehr zieht er aus der Thatsache der Freilassung des Kelchinhalts das Resultat: „die älteste Kirche war nicht gesetzlich" (S. 138), kann indess nicht leugnen, dass, wie für die Ebioniten, so auch für Justin eben die Verwendung des Wassers feste — also nicht mehr freie — Uebung geworden war. — *Haller* handelt über die socialen Verhältnisse der Christengemeinden des nachapostolischen Zeitalters und erörtert in vier Abschnitten: 1) die Werthschätzung des Eigenthums; 2) die ökonom. Lage der Christen; 3) die Liebesthätigkeit der Christen; 4) die kirchliche Armenpflege. Im ersten Abschnitt wird mit grosser Entschiedenheit dem nachapostolischen Zeitalter die „Weltflucht" imputirt. Das einzige Zugeständniss, welches der Vf. macht, ist, dass dem kein principieller Dualismus zu Grunde lag. Darin liegt aber bereits mehr. Die Folgerungen des Vf.'s aus der Eschatologie sind zu ermässigen. In ein so ausschliessliches Verhältniss wie Paulus setzte man Diesseits und Jenseits keineswegs allgemein. Der Sieg der Lehre von der Fleisches-Auferstehung beweist das. Der Zustand der Welt unter dem Teufel ist vielmehr ein gewordener, daher eliminirbar, ohne Vernichtung der Welt als solcher. Die beiden Abschnitte zwei und drei sind jedenfalls bestimmt sich zu ergänzen. Anderen-

falls wäre das vom Vf. entworfene Bild der ökonom. Lage der Christen ein viel zu düsteres, eine wirksame Liebesthätigkeit ausschliessend. Für die Gesammtauffassung des Vf.'s ist charakteristisch, dass er im 3. Abschnitt verschiedentlich von der Gesetzlichkeit jener Zeit sagt, sie sei jüdischen Charakters, aber nicht jüdischen Ursprungs. Aus dem 4. Abschnitt heben wir heraus, dass auch der Vf. jetzt der Hatch'schen Episkopus- und der Collegien-Hypothese bezüglich der Verfassung den Abschied giebt. — *Tschirn* will gewisse Analogien zur katholischen Successions- und Traditionslehre, welche er in den neueren Darstellungen des römischen Staats- und Rechtslebens fand, verwenden für das Verständniss der Ausbildung des kath. Kirchenkörpers — und zwar nicht etwa für die Zeit von Ende des 2. Jh.'s an, wogegen gewiss nichts einzuwenden wäre — sondern für die Zeit vom Ende des 1. Jh.'s an. Er beginnt mit den pomphaften Worten: „Seitdem Ritschl . . . . den Irrthum berichtigt hat, als sei die Entwicklung der jungen christlichen Religion bis ins 2. Jh. vom Judaismus abhängig gewesen, erwächst der kirchenhistorischen Wissenschaft die Aufgabe, den Einfluss der heidnischen Volksgeister, die nationalen griechischen und römischen Momente in jenen ersten Zeiten des Christenthums aufzusuchen und darzustellen." Seltsam aber nimmt sich daneben die Thatsache aus, dass der Vf. selbst ganz naiv den „von Ritschl berichtigten Irrthum" theilt, indem er ausführt, dass das Christenthum für seine specifisch römische Weiterbildung den „Römern" bereits in einer Form zukam, welche ihnen wahlverwandt war, nämlich eben in der judaisirten Gestalt und zwar sogar in einer Form, in welcher altjüdischer Ritualismus wieder aufgelebt und mächtig geworden war. Die hohe Geistesfreiheit, so führt der Vf. aus, mit der Christus alle nationalen Schranken, alle kleinlichen Dogmen und Gesetze durchbrochen hatte, konnte sich schon unter seinen Jüngern nicht behaupten. Von Paulus in ihm eigenthümlicher Weise wiederhergestellt, musste sie dennoch abermals in der nachapostol. Zeit einem formalistischen Geiste weichen. Die volksthümliche Werthschätzung alter nationaler Gebräuche, von denen selbst ein Petrus sich nicht hatte freimachen können, nahm überhand etc. — Also Baur'sche Gedanken unter Ritschl's Etikette. So weit wären wir denn jetzt. Ein eigenthümlicher Conflict zwischen der Macht der Wahrheit und den Erfordernissen der Clique. Komisch ist es, wie der Vf. sich bei seiner Herleitung des Episkopats aus römisch nationalen Reminiscenzen S. 228 f. mit der Thatsache abfindet, dass die Ignatianische Bischofsidee aus dem Orient kommt.

H. Achelis, die ältesten Quellen des oriental. Kirchenrechts. Erstes Buch: die Canones Hippolyti (in Texte u. Untersch. etc. Bd. VI, 4). II, 295. Leipzig, Hinrichs. *M* 9,50. — *F. H. Funk*, die apostol. Constitutionen. Eine lit.-hist. Unters. VII, 374. Rottenburg, Bader. *M* 6. — † *A. Ehrhardt*, eine neue Handschrift der apostol. Constitutionen (in der griech. Patriarchal-Bibl. von Jerus.) (Centralbl. f. Bibl. Wesen 26—30).

Zwei erhebliche Beiträge zur Literatur-Geschichte des Kirchenrechts veranlassen uns, für dieselbe eine eigene Abtheilung einzureihen. *Achelis* beabsichtigt eine Bearbeitung der ältesten Quellen des orientalischen Kirchenrechts, will sagen des Buches VIII der apostol. Constitutionen, der 1841 von Tattam, 1883 von Lagarde koptisch, von Ludolf 1691 äthiopisch edirten ägyptischen Kirchenordnung, und der Canones Hippolyti. Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich zunächst auf dieses Buch. Umfangreiche noch unedirte arabisch geschriebene Kanonensammlungen der koptischen Kirche beziehen sich ständig auf ein Werk von 38 Canones, dessen Vf. sie als „Abulides, römischen Bischof", bezeichnen. Die Kunde hiervon kam in den Westen bereits im 17. Jh., und der berühmte Aethiopologe Ludolf erkannte zuerst in „Abulides" den Namen Hippolytus wieder. Durch die beiden Assemani vervollständigte sich die Kunde von dem Schriftstück, während zugleich auf den Bibliotheken von Oxford, Wien und Rom griech., arab., syr. διατάξεις τῶν ἁγίων ἀποστόλων διὰ Ἱππολύτου entdeckt und als Werk Hippolyt's herausgegeben wurden, sich aber nach *Achelis* als ein Auszug aus einer älteren Recension des Buches VIII der Apost. Constitutionen erweisen. Es ergaben sich mancherlei Verwechselungen beider Schriftstücke bei den neueren Gelehrten, wozu die unvollkommene Kunde von den Canones Hippolyti beitrug, bis endlich Abt *Haneberg* 1870 letzteres Buch nach zwei arabischen Codices herausgab und ins Lateinische übersetzte. Aus der Ueberlieferungsgeschichte dieser Canones ergiebt sich, dass sie in der monophysitischen Kirche der Kopten in hohem Ansehen standen und viel gebraucht wurden, dass sie ursprünglich griechisch verfasst waren, dann ins Koptische und endlich (10 saec.) ins Arabische übersetzt wurden. *Achelis* beabsichtigt nun zunächst die Herstellung des Textes. Eine solche ist erforderlich. Denn, wenn auch can. 1—19 in Ordnung zu sein scheinen, so beginnt doch von can. 20 an eine arge Zusammenhangslosigkeit und Interpolirung. Die Erreichung seines Zieles schien dem Vf. möglich durch Heranziehung des 2. Buches des von Tattam, Lagarde, Ludolf koptisch und äthiopisch edirten Rechtsbuches der koptischen (und auch äthiop.) Kirche, eben jener oben erwähnten „Aegyptischen Kirchenordnung". Diese erweist sich dem Vf. nämlich als eine Bearbeitung der Canones Hippolyti, zugleich aber als eine Quelle des Buches VIII der Apost. Constitutionen. Er ordnet nun von can. 20 an die Can. Hipp. nach Maassgabe ihrer Bearbeitung in der Aegypt. K.-O. und ist überzeugt, dadurch die ursprüngliche Textordnung wiederzugewinnen und die Interpolationen von selbst herausfallen zu sehen. In drei Columnen giebt er daher diese beiden Texte nebst den entsprechenden Stücken von Const. ap. VIII. Erstere beide verhalten sich nach ihm wie Vorlage und Bearbeitung, letztere zur Aegypt. K.-O. wie eine neue Arbeit zu einer ihrer Quellen. Die Texte (arabisch, koptisch, äthiopisch) hat sich der Vf. von einigen sprachkundigen Freunden theils ins Deutsche, theils ins Lateinische übersetzen lassen. Dunkel bleibt bei

dieser Textvergleichung leider nur das Motiv der Umstellungen und Interpolationen in can. 20—38. Diesen so gewonnenen Text der Canones Hippolyti behandelt nun *Achelis* als eine brauchbare kirchengeschichtliche Quelle für das 3. Jh., und erwägt im folgenden 1) die von ihr dargebotene Gemeindeverfassung, 2) ihre gottesdienstlichen (liturgischen) Anordnungen, 3) Zeit, Ort und Autor. Bezüglich der Gemeindeverfassung will der Vf. die bisherigen Verhandlungen voraussetzen, d. h. aber er vertritt im Wesentlichen die Ansichten von Hatch und Harnack. Für Verhältnisse des 3. Jh.'s wäre das ziemlich belanglos, selbst die Betonung des „enthusiastischen Factors", da es sich hier um eine Gemeinde rigoristischen, dem Montanismus verwandten Gepräges handelt. Der Bischof soll vor allem Exorcist, Krankenheiler und Liturg, die Presbyter gleichfalls vor allem Krankenheiler sein; Märtyrer und Confessoren haben eo ipso Anspruch auf das Presbyterat ohne Ordination, resp. eben auf die Ordination. In der That sehr eigenthümliche Züge. Aber wie der Vf. hier eine Bestätigung dafür finden kann, dass „der Keimpunkt der Entwicklung des Episkopats in der ökonomischen Verwaltung liege" (S. 158), ist uns räthselhaft. Bezüglich des Rechts der Märtyrer und Confessoren auf amtliche Stellung (§ 43—47) wäre die Ausführung des Vf.'s wohl zu beanstanden. Die forma presbyteratus scheint doch nicht die bürgerliche Freiheit, sondern einfach die Ordination zu sein: der freie Märtyrer braucht weder Ordination noch Geistverleihung; der freie Confessor aber braucht beides, hat nur den Anspruch darauf. Der Sklave-Märtyrer braucht nur noch die Ordination, hat aber auch ohne dieselbe eo ipso den Geist. Wäre die forma presb. die Freiheit, so brauchte offenbar der freie Confessor so wenig die Ordination wie der freie Märtyrer, sondern weil sein Martyrium unvollendet blieb, nur noch den Geist; während der Sklave der rituellen Aufnahme in das Colleg allerdings ebenfalls noch bedarf, das Hauptrequisit aber vor dem blossen Confessor bereits voraus hat. Dass aber der Sklave überhaupt nur durch das Martyrium ins Presbyterat gelangen könne, ergiebt sich augenscheinlich nicht. Auffallend war uns, dass de Vf. in § 51 keine Interpolation sieht. Denn 1) dieser § berücksichtigt fremde Gemeinden, 2) er verräth eine hier abnorme Hochschätzung der Lehrgabe (was der Vf. vergebens wegzuerklären sucht), 3) er ist ohne Parallele. Dass ferner der Presbyter (§ 121) den Diakonus bei der Taufe vertritt, ist wohl nicht gesagt, sondern nur, dass er bei dieser Handlung als Gehülfe des Bischofs fungirt. Endlich wird aus § 215 wohl zu viel gefolgert; ist es erlaubt, statt accipiat zu übersetzen „sumat", so ergäbe sich vielmehr einfach eine Selbstcommunion des Presbyters, also ein Privileg desselben, statt einer Unterordnung unter den Diakonus. Die Stufenfolge der Hierarchie wäre danach doch bereits stricter durchgeführt, als der Vf. zugeben will. Die ordines minores allerdings erscheinen noch in charakteristischer Weise unausgebildet. Sehr eigenthümlich ist, wie sich aus dieser Kirchenordnung ergiebt, dass Diakonus (als Katechet)

und Lector gebildete Theologen sein müssen, Bischof und Presbyter aber nicht. Freilich verflüchtigen sich dabei die angeblichen „enthusiastischen“ Reste im Lectoramte völlig, worauf der Vf. versäumt hinzuweisen. Viel interessantes enthält das 6. Cap. des Vf.'s über die Gottesdienste, aber auch hier ist keineswegs alles sicher (vergl. unten Funk). Dass der Vf. nach Zeit, Ort und Autor in dem behandelten Schriftstück die Gemeindeordnung Hippolyts als Vorstehers einer schismatischen Gemeinde in Rom sieht, kann nach allem vorausgehenden nicht überraschen. Gleichwohl zieht er diesen Schluss nicht ohne die sorgfältigste Erwägung aller Indicien. Er ist geneigt, in dieser Kirchenordnung die ἀποστολικὴ παράδοσις, in den Constitutiones per Hippolytum (cf. Ap. Const. VIII, 1. 2) das περὶ Χαρισμάτων der Hippolyt-Statue wiederzuerkennen, indem er beide Titel trennt. Er findet im dogmatischen Eingang der Canones (1—4) deutliche Spuren von dem Conflict Hippolyt's mit Callist, und setzt die Abfassung in die Zeit kurz nach der Kirchentrennung, aber vor der Entstehung des Ostercanons d. h. zwischen 218 und 222. —

Die scharfsinnige und gelehrte Arbeit verdient ohne Frage ein dauerndes Interesse, hat aber gleichwohl sofort einen abgesagten Gegner gefunden in *Funk*, dessen Gründen gegen obige Verwerthung und Auslegung der Canones Hippolyti zweifellos Gehör zu schenken sein wird. *Funk* giebt eine eingehende kritische Bearbeitung der gesammten acht Bücher der Apostol. Constitutionen und der 85 Can. apost., der syr. und arab. Didaskalia, der koptisch und zum Theil äthiopisch vorliegenden Canonensammlung (Tattam, Lagarde, Ludolf, Fell), was ihn auch auf die Can. Hipp. führt, worauf er zum Schluss die Pseudo-Ignatianen in ihrem Verhältniss zu den Apost. Const. untersucht. Von der Grundschrift der sechs ersten Bücher der Constitutionen, der uns syrisch vorliegenden Didaskalia geht er aus, referirt und beurtheilt (sehr günstig) ihren Inhalt, bezieht die Citate bei Epiphanius und dem opus imperf. in Matth. mit Entschiedenheit auf sie und nicht auf die interpolirten Apost. Const. I—VI (wobei zwar die Gründe gegen letzteres, aber wohl kaum diejenigen für ersteres als durchschlagend erscheinen, denn Epiphan. hat doch einen erheblich anderen Text als die Didaskalia), und verlegt das Werk nach den Indicien, welche in der Verfassungsform, den erwähnten Häresen, dem (vornovatianischen) Stande der Bussfrage, der Fastenordnung vorliegen, in den Anfang des 3. Jh.'s. Die Richtung betrachtet er einfach als katholisch, wobei die Bestreitung eines judenchristlichen Charakters S. 51 f. allerdings sehr schwach erscheint (z. B. „die Schrift müsste also irgendwie für das Juden-Christenthum Partei nehmen und jüdischen (sic) Lehren und Einrichtungen das Wort reden, die im Christenthum keinen Boden haben“ etc.). Unter den Quellen erscheinen dabei Didache, Justin, Hegesipp! Den Interpolator versetzt er, besonders auch des Weihnachtsfestes wegen (nach 388) in den Anfang des 5. Jh.'s. Epiphanius und op. imperf. hindern nicht, da sie ihn nicht kennen (wobei freilich das manifeste in libro

octavo canonum im op. imperf. in sehr wenig überzeugender Weise auf Cap. 8 der Didaskalia bezogen wird S. 91). Der Ort ist Syrien, die Richtung aber — und dies ist ein bis zuletzt stricte durchgeführter Satz des Vf.'s — entschieden nicht Arianisch, sondern höchstens Apollinaristisch. Es scheint aber hierbei die Thatsache, dass der Interpolator die trinitarischen Stellen I—VI in ihrer archaistischen Form belässt, in Buch 7 und 8 aber sogar in dieser Form selbst reproducirt, keineswegs hinreichend gewürdigt, und mit einem aus der Schrift und den ältern Vätern, besonders Justin beigebrachten Certificat für seine Orthodoxie ist doch wohl nur in den Augen eines katholischen Theologen etwas ausgerichtet. Die nachnicänischen Analogien aber werden durch ihre anderweitige Umgebung unwirksam. Die Interpolation der Didache im 7. Buche zeigt völlig denselben Mann. Im 8. Buch hat dem Interpolator nach *Funk* lediglich ein Fragment von Hippolyt's περὶ Χαρισμάτων ἀποστολικὴ παράδοσις (der Vf. zieht mit Lightfoot beides zusammen) vorgelegen. Die Beziehung gewisser scharfer Aeusserungen auf die röm. Verhältnisse unter Callist lehnt der (kathol.) Vf. stricte ab (S. 142). Schon hier macht sich der Gegensatz zu *Achelis* fühlbar. Insbesondere aber bestreitet der Vf. dann das Beruhen der Constitutiones per Hippolytum (Grabe, Fabricius) auf einem älteren Text von Buch 8 (*Achelis*), macht sie vielmehr zu einem Auszug aus diesem selbst, womit jede wirkliche Beziehung derselben zu Hippolyt wegfällt. Sehr eigenthümlich und unwahrscheinlich erscheint dabei freilich der Ausweg, dass der Excerptor als fermer Kritiker vom Buch 8 weggelassen haben soll, was er als Interpolation erkannte, wobei er der älteren kirchlichen Praxis sich angeschlossen hätte. Von den Gründen gegen die Identität des Autors von Buch 8 mit dem Interpolator der früheren erscheint dem Vf. nur das Fehlen der Ostiarien erheblich. Er giebt aber dafür eine Erklärung, bei der man nicht begreift, weshalb jene Beamten in den vorhergehenden Büchern nicht gleichfalls fortgeblieben sind. Bezüglich der 85 Canones Apost. bewegt sich der Vf. durchweg im Gegensatz zu Drey. Sie sind nach ihm einfach vom Interpolator der Constitutionen verfasst, unter besonderer Benutzung seiner Zuthaten daselbst. Quelle sind höchstens die Canones von Antiochien 341. Dionysius Exiguus kannte alle 85; weshalb er nur 50 übersetzte, bleibt unklar. Der äthiop. Didaskalia legt der Vf. geringen Werth bei. Die 6 Zusatz-Capitel der arabischen Didaskalia giebt er mit Hülfe von *Socin* in vollständiger deutscher Uebersetzung. Sie haben zur Quelle die „Apostol. K.-O." (Bickell), sowie Ap. Const. II und VIII. Der arab. Didaskalia gehen nun aber in gewissen Handschriften als Constitutiones apostolorum per Clementem 71 und 56 Canones voraus, dieselben, welche koptisch in 7 Büchern vorliegen und von Tattam und Lagarde edirt sind (s. o.). Sie enthalten bekanntlich als Buch I die „Apostol. K.-O.", ferner aber nach *Funk* von Buch 2—7 schlechterdings nichts anderes als wiederum Auszüge aus Const. ap. VIII. Da der arab. Uebersetzer dies Buch 8 auch anderweitig

kennt, so schliesst der Vf., dass diese Auszüge wahrscheinlich ebenfalls von ihm herrühren; er kannte daher bereits unsere Apost. Constitutionen als einheitliches Werk, theilte sie nur in zwei Werke und änderte durchgängig die Capitel-Ordnung. Hier nun tritt *Funk* bereits wieder in entschiedenen Gegensatz zu Achelis, da er dessen „Aegyptische Kirchenordnung“, d. h. Buch 2 der koptischen Canonensammlung aus einer Quelle für Buch 8, vielmehr gleichfalls (wie die Const. per Hippolytum) zu einem Auszug aus demselben macht. Dass die Gebete in dieser koptischen Kirchenordnung fehlen, ist ihm ein Zeichen späteren Ursprungs, ihre einfache Ergänzung aus Ludolf's Aethiopischen Stücken bei *Achelis* erscheint ihm als unberechtigte Willkür. Ueberhaupt aber hat ihm dies Buch II gar keinen selbstständigen Charakter, es ist ein Theil des Ganzen wie die 5 anderen Bücher. Und die Bevorzugung der Märtyrer und Bekenner bei der Ordination zum Presbyterat ist ihm nichts als eine späte Aenderung auf Grund unzureichender Kenntnisse des Autors. Alles dies lässt nun für die Canones Hippolyti schon nichts Gutes mehr erwarten. In der That verwirft *Funk* sofort den von *Achelis* eingeschlagenen Weg zu ihrer Wiederherstellung, indem er bei ihrer Vergleichung mit der Aegypt. K.-O. nicht diese, sondern die Can. Hipp. zu Grunde legt, und die Ordnung in jener Schrift auflöst. Da er aber vollends das von *Achelis* vorausgesetzte Verhältniss zwischen Aegypt. K.-O. und Const. VIII umkehrt, so wird dasjenige zwischen jener und den Can. Hipp. hier ganz problematisch. Den Satz von *Achelis*, dass die Aegypt. K.-O. eine Bearbeitung der Can. Hipp. sei, bestreitet nun aber Funk in der That mit beachtenswerthen Gründen (zum Theil schon von Duchesne, bull. crit. S. 45/46 vorgebracht). Dahin rechnen wir freilich nicht die Behandlung des Bekenntnisses von Can. 1, wo *Achelis* entschieden richtiger gesehen hat. Doch hat *Achelis* die Zulassung der 2. Busse Can. 17 unerklärt gelassen, die zu Hippolyt nicht passt; der Subdiakon auch in der Aegypt. K.-O. ist sicher eine Verlegenheit. Die tägliche Eucharistie-Feier war auch nach Cypr. keineswegs überall Sitte u. a. m. Kurz, nach *Funk* haben die Can. Hipp. ihren Namen nur daher, dass einer der Auszüge aus Apost. Const. VIII, auf denen auch sie beruhen, denselben einführte. Gefertigt sollen sie erst im 6. Jh. sein. Die Handschriften sind in der That sehr jung. Endlich tritt dann *Funk* jetzt auch seinerseits ein für die Identität des Interpolators der Ignatianen mit dem der Constitutionen, wiederum in eingehender Polemik gegen *Zahn* die Ansicht vertretend, dass auch Pseudo-Ignatius nicht Arianer, sondern Apollinarist sei. Begreiflich ist freilich nach alledem, dass sich ein verständliches Motiv für alle diese fälschenden Bearbeitungen für *Funk* gar nicht mehr ergeben kann. Der Interpolator soll nur den unschuldigen Zweck gehabt haben, antiquirte alte Urkunden wieder zu modernisiren — eine reine literarische Liebhaberei! —

R. A. Lipsius, Acta Petri, Acta Pauli, Acta Petri et Pauli, Acta Pauli et Theklae, Acta Thaddaei edidit. XI, 320. Leipzig, Mendelssohn (Acta Apostolorum

Apocrypha. Post C. Tischendorf denuo ed. *R. A. Lipsius* et *Maxim. Bonnet.* Pars prior). — *H. O. Stölten*, zur Philippuslegende (JPrTh. 149—160). — *R. A. Lipsius*, zu den Acten des Philippus (ib. 459—473). — *H. U. Meyboom*, Marcion en Paulus in de Clementinen (ThT. 1—46). — † *J. Quarry*, Notes, chiefly critical on the Clem. Hom. and the Epistles prefixed to them (Hermathena 91—112). — † *G. W. Stemler*, Wie wordt in de Hom. van Clemens onder den naam van Simon bedoeld (ThSt. 1—26). — *E. Egli*, zweiter Commentar zu Wright's syr. Martyrologie (ZwTh. 273—298).

Die durch die neuere Forschung völlig antiquirte Tischendorf'sche Ausgabe der apokryphischen Apostelgeschichten bedurfte einer durchgreifenden Neubearbeitung, welche *Lipsius* hier beginnt. In den sehr ausführlichen Prolegomenen haben wir neben eingehendster Erörterung des kritischen Apparates gradezu einen kurzen Auszug aus den schwierigen und verwickelten Untersuchungen von Apokr. Apostelgeschichten II, 1. *Lipsius* orientirt zunächst über das Ineinander von gnostischer und katholischer Arbeit, wie es in dieser apokryphischen Literatur vorliegt. Nach kurzer Vorführung der patrist. Bezeugung der gnostischen Petrusacten und der, von den früher erwähnten katholischen wohl zu unterscheidenden gnostischen Paulusacten, werden zuerst die Texte der Petrus-Passion, insbesondere das Verhältniss des längeren Linus-Textes zum kürzeren lat. Vercellensis, ferner das der kürzeren griech. Patmensis und Athous zu beiden besprochen. Es folgt die patristische Benutzung der längeren und kürzeren Recensionen. Bezüglich der Texte der Paulus-Passion wird ausgeführt, dass die längere lat. Fassung in der ursprünglichen Trennung dieses Elaborats von der Petrus-Passion verblieb, während die kürzere griechische schon auf einer griechischen Zusammenfügung beider Erzählungen beruht. Da die kürzere lat. Fassung im Münchner Fragment nur ein Selbstexcerpt des Verfassers der längeren ist, und der Patmensis mit dem Münchner zusammengeht, so erhellt hier, was bei Petrus zweifelhaft blieb, mit Klarheit, dass das Griechische des Patmensis nur Rückübersetzung aus dem Lateinischen sein kann. Der Linus-Text zu Petrus ruht hier nun auf 7 Codd. Von 5 anderen erhielt der Hersg. zu spät Kunde. Ausserdem wurden 5 Codd. des Abdias-Textes hinzugezogen. Der längere Text der passio Pauli ruht sogar auf 28 Codd., unter supplementärer Zuziehung von 37 andern, während 13 andere nur genannt sind: also 78 Codices existiren für dieses Opus! Aus den Inscriptionen in diesen Handschriften ergiebt sich, dass die Sage, Linus habe den orientalischen Kirchen griechisch die Sache beschrieben, ursprünglich allein sich auf die passio Petri bezieht, dann aber einerseits auch auf den Abdias-Text, und endlich schliesslich auch auf die Paulus-Passion oder auf Pseudo-Hegesipp übergeht. Der Vf. hat die Mühe nicht gescheut, die Massen der Codices zur Paulus-Passion genealogisch zu ordnen. Sehr schlecht fährt Faber's editio princeps. Mit besonderer Liebe behandelt der Vf. natürlich den Vercellensis, an welchem *Studemund* seiner Zeit, wie es scheint, erlahmte, während *Lipsius*, unterstützt von hülfsbereiten Autopten die Ausnutzung desselben durchführte. Eine höchst

exacte Beschreibung macht den Codex hier sowohl der theologischen als insbesondere auch der philologischen Forschung zugänglich. Der Vf. verbreitet sich über Alter, äussere Gestalt, Integrität der Handschrift, ihren Schriftgebrauch (Itala und Vulgata), ihre lingua rustica nach Orthographie (wobei der objective geschichtliche Entwicklungsstandpunkt scharf geschieden wird von allen individuellen Eigenthümlichkeiten), nach Wortbildung, Flexionsbesonderheiten, Wortbedeutung, Syntax, Grammatik, über Gräcismen des Vocabulars wie der Construction. Es folgt die Behandlung des Patmensis und Athous, der slavischen, koptischen, arabischen, äthiopischen Uebersetzungen. Endlich die kürzeren Formen der Paulus-Passion, der lat. Münchner, die griech. Patm. und Athous. Hierauf kommt der katholische oder sog. Marcellustext der Acta Petri et Pauli an die Reihe; zunächst die alten Ausgaben der lat. Recension; dann die Geschichte der ersten Entdeckung und Herausgabe der griechischen wie der daran sich knüpfenden Controversen. Hierauf werden die interessanten Abweichungen des venetianischen griechischen Textes und der alten lateinischen Uebersetzung von dem griechischen Vulgärtext erörtert. Beide Textgestalten, von Tischendorf unklar vermischt, sind von *Lipsius* sorgfältig geschieden und ganz getrennt edirt. Für die griech. Recension sind ausser den 5 von Tischendorf und den 2 von Reyna benutzten noch 10 Codices herangezogen worden. Der Text dieser Handschriften ist eine im 9. Jh. unter Zuziehung der gnostischen Petrus-Acten vollzogene Bearbeitung (der eine maassvollere im 5. Jh. vorausging) der alten katholischen, schon Origenes und Eusebius bekannten Paulus-Acten. Die Abweichungen des kürzenden Venetianers stellen nicht immer einen älteren Text dar, wie der Vergleich der lateinischen Uebersetzungen ergiebt, die freilich mit ihm in der Weglassung des Paulinischen Itinerars zusammentreffen. Den lat. Text giebt der Hersg. nach 22 Codices, zu denen supplementär noch 56 aus aller Herren Länder hinzu kommen. Die Genealogie der Handschriften wie ihre philol. Eigenthümlichkeiten S. 87. 89 sind auch hier mit Sorgfalt erörtert. Zur Orientirung der Leser bemerken wir übrigens, dass in den Prolegomenen gehandelt ist, 1) über die griechischen Codd. d. h. den textus vulgatus und den Venetus als E unter ihnen, 2) über die lat. Codd; dass aber im Text die Recensionen so folgen 1) der Venetus mit dem Lateiner, 2) der text. vulgatus griechisch, allein, 3) der kürzere lat. Text nach den 2 S. XC f. diplomatisch und philologisch beschriebenen Handschriften. — Die Thekla-Acten sind nach 12 griechischen Codd. gegeben; dazu treten noch eine kürzere und eine längere lateinische Recension. Die Würdigung der Handschriften ist beim Vf. bekanntlich derjenigen von *Schlau* grade entgegengesetzt. Dem Syrer legt er grossen Werth bei. Die Acta Thaddaei giebt er nach 2 Codd. Die andere jüngere Form der Erzählung folgt unter dem Titel ἐπιστολὴ Αὐγάρου nach einem Wiener und einem Athos-Codex; sie enthält die byzantinische Form, besonders Bild und Brief Christi betreffend. — *Stölten*, der Vf. des Registerbandes zum Lipsius-

schen Werk, macht eine Reihe von scharfsinnigen Beobachtungen zur Philippuslegende, unter denen hervorzuheben ist der Hinweis auf die Möglichkeit, die in der Legende vollzogene Verwechslung des Apostels mit dem Evangelisten bis in's Johannes-Evangelium zurückzuverfolgen (Joh. 12, 20 die kanon. Apostelgeschichte schon voraussetzend); ferner die Vermuthung, dass die Acta Philippi in ihrem ersten Theil ein Gemisch verschiedener Legenden darstellen, deren jede ihre besondere Entstehungsgeschichte hat. — Während *Stölten* die von *Bonnet* im Vatikan entdeckten vollständigen περίοδοι Φιλίππου, die dann Battifol in den analecta Bollandiana Bd. IX, 2. 3 schon vollständig abdrucken durfte, nur erst notiren konnte, theilt *Lipsius* dieselben hier ihrem Inhalt nach in extenso mit (im Ergänzungsheft S. 65—70 nur erst nach *Bonnet's* Excerpten), und knüpft daran Beobachtungen, in denen er diejenigen *Stölten's* grösstentheils bestätigt, und das katholische Gepräge der Vat. Recension hervorhebt. — Unter den Apokryphen haben auch die Clementinen wieder eine Behandlung gefunden. *Meyboom* durchmusterte auf's Neue die Homilien und Recognitionen bezüglich des Marcion und des Paulus. Er legt zunächst das ganze Material vor und constatirt den Unterschied zwischen beiden Schriften dahin, dass die Hom. in Simon einfach Marcion schildern mit geringer Beimischung anderer gnostica, andrerseits aber zugleich auch Paulus in ihm carrikiren; während die Recogn. sowohl Paulus von Simon unterscheiden, als auch das Bild Marcion's in Simon unklar und durch Uebertreibung getrübt wiedergeben. Es folgt eine kurze Geschichte der Kritik (Schliemann, Hilgenfeld, Uhlhorn, Lehmann, Lipsius von 1872). Hiernach erklärt sich dann der Vf. überhaupt ganz gegen die kritische Methode, die Bezüge auf Paulus als Hinweise auf eine älteste Quellenschrift zu verwerthen. Fuss fassend vielmehr auf Loman's Anschauung entscheidet er sich dahin, dass „Paulus canonicus", im 2. Jh. gleichzeitig mit Marcion auftauchend auch gleichzeitig mit diesem in den Clementinen bestritten sei. Die Homilien haben dabei die Priorität vor den Recognitionen. Jene bestreiten den noch gegenwärtigen Gegner. Diese sind die späteren nicht mehr persönlich an der Sache interessirten unbeholfenen Nachahmer. — *Egli* hatte in seinem Commentar (Zürich 1887) zu dem syr. Kalendar von 412 dasselbe mit den hieronymianischen Martyrologien verglichen. Hier giebt er eine zweite Untersuchung, in welcher er es mit einer Anzahl orientalischer Kalendarien vergleicht, indem er einen eingehenden Commentar zu all den Tagen giebt, für welche sich für jetzt eine Vergleichung vollziehen liess. Das Ergebniss ist, dass von einer Uebereinstimmung wie auf jener Seite sich hier nur sehr wenig zeigt. Nur in einem Fünftel ihrer Ansätze stimmen orientalische Kalender dem Syrer zu, sonst haben sie stets andere Heiligentage, so dass also der Syrer nicht mit der orientalischen, sondern vielmehr mit der occidentalischen Festsitte geht.

Kirchengeschichte vom Nicänum bis zum Mittelalter

bearbeitet von

Gustav Krüger,
Professor der Theologie zu Giessen.

---

† *G. Boissier*, la fin du paganisme. 2 Tom. 464. 516. Paris, Hachette. — † *A. Chr. Bang*, Kirkehistoriske Smaastykker. 348. Christiania 1890, Cammermeyer. — *A. Harnack*, Grundriss d. Dogmengesch. 2. Bd. VI, 138. Freiburg, Mohr. *M* 3. — *R. Eucken*, die Lebensanschauungen der grossen Denker. VIII, 496. Leipzig 1890. Veit & Co. *M* 10. — *A. Stöckl*, Gesch. der christl. Philos. zur Zeit der KVV. VII, 435. Mainz, Kirchheim. *M* 6,40. — *F. Kattenbusch*, Lehrb. der vergleichenden Confessionskunde. 1. Band: die orthodoxe anatolische Kirche. 2. und 3. Lfg. 193—555. Freiburg, Mohr. *M* 3,60 und *M* 4,80. — *M. Manitius*, Gesch. d. christl.-latein. Poesie b. z. Mitte d. 8. Jahrh. VI, 518. Stuttgart, Cotta. *M* 12.

Aus den genannten umfassenden Darstellungen kommen mit Ausnahme von *Boissiers* dem Ref. unbekannt gebliebener étude sur les dernières luttes religieuses en Occident au IV. siècle (siehe dazu die Aufsätze desselben Vf.'s in den letzten Jahrgängen der RDM.) für unsern Bericht nur einzelne Abschnitte in Betracht. Die kirchengeschichtlichen Skizzen von *Bang* enthalten nach der Anzeige von *Gleiss* in DLZ. Nr. 32 unter Anderem Lebensbilder von Athanasius, Ambrosius und Gregor I. — *Harnack*'s Grundriss betreffend darf Ref. auf den vorjährigen Bericht verweisen. Die Anlage ist die gleiche wie die des Lehrbuchs. Der Grundriss soll in knapper Darstellung den inneren Gang der Entwicklung zeichnen und will im Zusammenhang gelesen werden. *Harnack* verspricht sich von einem derartigen Grundriss der Dogmengeschichte am meisten: „denn in dieser Disciplin kommt Alles darauf an Verständniss zu erwecken." Um dieses Verständniss zu erwecken, zieht *H.* in den Rahmen der DG. weit mehr hinein als man auch nach weitherziger Auffassung darin suchen wird; was er bietet ist sozusagen eine Kirchengeschichte für Erwachsene. — *Eucken*'s Buch enthält eine vortreffliche Characteristik der

älteren Kirchenväter (S. 206—230), des Neuplatonismus und seiner Einwirkung auf die christlichen Theologen (231—257) und besonders Augustin's (S. 258—294), welch letztere neben der Harnack'schen ihr volles Recht hat. Sehr fein werden die Fäden aufgewiesen, die das Augustinische Denken mit der Zeitphilosophie verbinden (vgl. die ausführliche Anzeige von *Gottschick* ThLz. Nr. 23. 24). — Fast trostlos stimmt dagegen ein Blick in das in den Details vielfach sorgfältige Buch von *Stöckl*, das in einer erschreckend stumpfen Gruppirung die philosophischen Ansichten der Kirchenväter behandelt. Der Verf. betont im Vorwort, dass es schwer sei, bei den Kirchenvätern das rein Philosophische von dem Dogmengeschichtlichen auszuscheiden. Das ist vollkommen richtig, in gewissem Sinn ist die Scheidung sogar unmöglich. Wenn aber das Thema, das sich der Verf. gestellt hatte, nämlich eine Geschichte der christlichen Philosophie zur Zeit der Kirchenväter zu schreiben, einen selbständigen Werth haben sollte, so musste in der Anlage des Buches gerade das hervortreten, was wir soeben an *Eucken* rühmten, d. h. es musste aufgezeigt werden, in welcher Weise und bis zu welchem Grade die Theologen der patristischen Zeit von der Zeitphilosophie beeinflusst gewesen sind. Dazu wäre dann aber auch eine Darstellung gerade dieser Zeitphilosophie mit Rücksicht auf die besondere Fragestellung nöthig gewesen. Statt dessen unterscheidet sich das, was wir erhalten, doch nicht wesentlich von dem, was man katholischerseits im engern Sinne Patristik nennt. Die Gruppirung des Stoffes aber ist durchaus schablonenhaft. In der „Blüthezeit der patristischen Philosophie" treten „die Häresien dieser Periode" (1. Der Arianismus und Apollinarismus. 2. Der Nestorianismus und Monophysitismus. 3. Der Pelagianismus und Semipelagianismus) voran und dann folgen „die christlichen Kirchenväter und Kirchenschriftsteller", erst die Griechen, dann die Lateiner, unter denen dem heil. Augustinus ein besonderes Kapitel gewidmet wird. Selbst wenn sich der Verf. als Katholik nicht dazu verstehen will — und das kann man ja begreifen, wenn auch nicht rechtfertigen — in den von ihm gezeichneten Häretikern auch etwas Christliches anzuerkennen, sollte man doch allmählich auch von einem Katholiken das Zugeständniss erwarten dürfen, dass solch todte Auffassung der Geschichte, die Zusammengehöriges, bezw. sich Ergänzendes und Abstossendes schlechtweg trennt, niemals das Verständniss fördern kann. Welche Blicke der Verf. in die wirkliche Geschichte gethan hat, dafür mag der Satz zeugen: „Kaiser Theodosius untersagte im Jahre 388 den Apollinaristen — Geistliche oder Bischöfe zu haben und in Städten zu wohnen. Damit ging die Häresie unter. Apollinaris selbst starb erst im Jahre 392." So fertigt man in der Geschichte menschlicher Meinungen eine Erscheinung ab, die auf die griechisch-christliche Frömmigkeit einen dauernden Einfluss gewonnen hat! Handelte es sich nicht um den Verf. einer vielgelesenen und nicht unverdienstlichen Geschichte der christlichen Philosophie im Mittelalter, so würde Ref. nicht so viel

Worte gemacht haben. Dieses neue Buch zeigt aber, dass für die patristische Philosophie auch die mechanischste und oberflächlichste Auffassung der Dinge noch gut genug ist, und die anscheinend grundsätzliche Ignorirung protestantischer Arbeiten beweist zum Ueberfluss ein Maass von Einseitigkeit, das auch bei Katholiken heutzutage nicht mehr die Regel ist. — Ueber *Kattenbusch*'s Confessionskunde urtheilt ein guter Kenner der Verhältnisse, *Ph. Meyer* ThLz. 1892, No. 3, dass die orientalische Kirche von keinem Abendländer richtiger beurtheilt worden sei als vom Verfasser dieser Darstellung. Dies Lob wird dadurch nicht abgeschwächt, dass wir zur Zeit überhaupt kein Buch besitzen, welches mit dem von *K.* auf diesem Gebiete in Wettbewerb treten könnte. Ref. kann an dieser Stelle wieder (vgl. den letzten JB. S. 143) nur wichtige Einzelheiten hervorheben. Das Capitel über „die Nebenkirchen und die Unirten" giebt in einem ersten Abschnitt knappe, gut orientirende Bemerkungen über die „aus der patristischen Zeit stammenden Nebenkirchen", nämlich die Armenier, Kopten, Abessynier, (syrische) Jacobiten (vgl. die Auseinandersetzungen über die drei Gruppen der sog. Jacobiten) Nestorianer und Thomaschristen, Geschichtliches und Zuständliches. Eine ausführliche Besprechung erfährt in dem Abschnitt über „die Bedeutung des Constantinopolitanums" (Cap. 8. S. 252—287) auch dessen Entstehungszeit. *K.* fusst auf den Untersuchungen von *Hort* (und *Harnack*), kommt aber im Einzelnen mehrfach zu abweichenden Ergebnissen auf einem Gebiet, wo freilich der Vermuthung freiester Spielraum gelassen ist. Ref. hebt hervor, dass auch nach *K.* das Constantinopolitanum mit keinerlei innerer Wahrscheinlichkeit als eine Ueberarbeitung des Nicänums zu deuten ist, wohl aber als das nach N revidirte Hierosolymitanum. Auch darin ist er mit *Hort* (und *Harnack*) einig, dass das Concil von 381 ein allgemeines Taufsymbol nicht aufgestellt habe. Dass man aber später (Chalcedon) gerade C hervorzog, scheint *K.* nur verständlich, wenn man auf die Brauchbarkeit dieses Symbols gegenüber dem Monophysitismus achtet. In der That ist zu Chalcedon dem Eutyches der Vorwurf gemacht worden, er berufe sich auf N als sein Taufbekenntniss, um der Wucht der die wahre Menschwerdung hervorhebenden Worte in C zu entgehen. Das 9. Kapitel über die „Hierarchie und Mysterien in der orthodoxen Kirche" enthält einen Excurs über „die kirchliche Bedeutung der Kaiserwürde" (S. 374—393), dessen Ausführlichkeit sich unter dem Gesichtspunkt rechtfertigt, dass über die byzantinische Kaiserwürde, „die in ihren Consequenzen bis zur Gegenwart wichtig ist", zusammenfassende neuere Untersuchungen nicht vorhanden sind. Die ältere Literatur sammt den Quellen wird sorgfältig verzeichnet und dann in drei Abschnitten a) vom Kaiser als Schutzherrn der Kirche, in Sonderheit des Glaubens, b) vom socialen Character der Kaiserwürde, c) von der Weltherrschaft als Attribut des Kaisers geredet. Die darauf folgende eingehende Darstellung der sieben Hauptmysterien (S. 393—447) ist sehr zu beachten. In Kap. 10 wird zunächst das „Kirchenjahr" besprochen

(S. 447—456), dann „die Heiligen und die Bilder“ (S. 456—475). Man beachte hier die Bemerkungen über die ursprüngliche Bedeutung der „Heiligen“. *K.* will dem Hauptgedanken der Schrift von *Manchot* (1887) Anerkennung nicht versagen: nur ein engerer Kreis in der Gemeinde sei von Anfang an als der der Heiligen im specifischen Sinne anerkannt worden, ja *K.* ist nicht abgeneigt zu glauben, dass die Heiligen einen Stand in der Gemeinde gebildet hatten. Aus dem 11. Kap. hebe ich an diesem Orte hauptsächlich den Abschnitt über „Mönchthum und Mystik“ heraus (Klerus und Mönchthum als Entwicklungsformen des Standes der „Heiligen“). — *Manitius* ist durch Aufsätze zur christlich-lateinischen Poesie, insbesondere zur Ueberlieferungsgeschichte einzelner Dichtungen bereits bekannt. Dass ihn das berechtigte, eine zusammenfassende Geschichte der christl.-latein. Dichtung zu schreiben, muss nach dem vorliegenden Buche doch bezweifelt werden. Zwar der Stoff ist gegen Bähr und Ebert merklich vermehrt, der Fleiss des Verf. in Beachtung und Zusammentragung des in den letzten Jahren Veröffentlichten nicht zu leugnen, die Literaturangaben gut und vollständig. Aber schon die Inhaltsangaben der Dichtungen sind zwar weitschweifiger, darum aber noch nicht besser und anschaulicher als die von Ebert. Was der Verf. selbst sagt, ist nicht selten dürftig und manche gute Beobachtung Ebert's (vgl. besonders den Abschnitt über Ambrosius und die lateinischen Hymnen) ist unter den Tisch gefallen. Ein „Geschichtsschreiber“ muss endlich vor Allem einen besseren Stil schreiben, soll sich nicht stets wiederholen und darf seinem Werke nicht eine von Unkenntniss der allgemeinen (in diesem Falle besonders der dogmengeschichtlichen) Verhältnisse strotzende Einleitung voranschicken. Vgl. übrigens oben S. 152/3. Eine dem Buche rückhaltslos, soweit das bei „menschlichen Werken“ erlaubt ist, Beifall spendende Besprechung s. ZkTh. XVI, 2, 313 ff. —

P. Allard, la transformation du paganisme romain au IV. siècle (Compte rendu du congrès scientif. internat. des catholiques. 2. sect. 113—133). — *L. Seuffert*, Konstantins Gesetze u. das Christenthum. Festrede. 1—22. Würzburg, Stürtz. — *L. Bartenstein*, zur Beurtheilung des Kaisers Julianus. 53. Progr. Bayreuth, Burger. — *H. Grisar*, Liberius (WW. VII, 1946—1959). — *J. Friedrich*, über d. angebliche Elogium Liberii Papae des Cod. Corbeiensis. Sitz. Ber. Acad. Münch., 1, 87—127. — *F. X. Funk*, das strittige Papst-Elogium des Cod. Corb. (HJG. XII, 4, 757—763). — † *C. de Feis,* Storia di Liberio papa e dello scisma dei semiariani I (Studi e documenti di storia e diritto XII, 3. 4. p. 345—378). — *V. Schultze*, der Untergang d. Götterglaubens in Nordafrika (NKZ. VI, 516—526). — *H. Grisar*, Leo I. (WW. VII, 1746—1767). — *D. A. Amelli,* S. Leone magno e l'Oriente. sec. Ediz. 60. Montecassino 1890. — *H. J. Schmitz*, der Vicariat v. Arles (HJG. XII, 1, 1—36; 2, 245—276). — † *Ed. Clausier*, Saint Grégoire le Grand. 294. Paris, Berche et Tralin. fr. 4.

Allard entwirft ein Bild von der fortschreitenden Zersetzung der heidnischen Religion mit fremden, namentlich orientalischen Culten. Etwas eingehender wird nur der Mithrascult und sein Einfluss behandelt. — *Seuffert* constatirt zunächst, dass Constantins Gesetze die An-

wendbarkeit gewisser Strafgesetze (Lex Julia maiestatis, die Gesetze wider die nichterlaubten Vereine und ein Rescript des Marcus Aurelius gegen neue Secten und Religionen) auf die Christen beseitigten, indem sie die christliche Religion für gestattet und die christliche Gemeindeorganisation für erlaubt erklärten. Sie haben weiter den durch diese Organisation sich ergebenden Corporationen die juristische Persönlichkeit und die Fähigkeit zum Erwerb von Todeswegen verliehen. Christliche Weltanschauung und christliche Sitte kommt in zahlreichen Gesetzen des Strafrechts, des Privatrechts und des Processrechts zum Durchbruch. Trotz formeller Gleichberechtigung hat die alte Religion im römischen Staat mit dem Verlust des Monopols den Rest ihrer Lebenskraft eingebüsst. Christenthum und Kaiserthum haben sich gegenseitig gestützt und gefördert. Die übersichtlich gehaltene Abhandlung ist lesenswerth. — *Bartenstein* will Julian zwar nicht zu den bewunderswerthen Heroen des menschlichen Geschlechts zählen, ihm aber die Anerkennung auch nicht versagen, dass er besser war als sein Ruf. — Selbst *Grisar* kommt zu dem Schluss: „Es wäre nicht unerklärlich, wenn Liberius den zu Sirmium vorgelegten Schriftstücken zugestimmt und sich gegen deren Vertreter freundlich gezeigt hätte.“ Was er dagegen vorbringt (er hält die Briefe des Liberius mit Hefele für unecht), dürfte das Urtheil über den „Fall“ des Papstes kaum ändern. — *Friedrich* prüft das von de Rossi (Bulletino 1883, 2) herausgegebene Papstelogium, das der Herausgeber unter Zustimmung Duchesne's auf den Papst Liberius bezogen hatte. Die Beweisführung de Rossi's war schon durch *Funk* (HJG. 1884, 2, 424—436) angefochten worden, der an Papst Martin I. dachte. *Fr.* sucht wahrscheinlich zu machen, dass die Dichtung auf Johann I. (523—526) gehe, obgleich auch so nicht alle Bedenken beseitigt sind. *Funk* hat denn auch sofort Widerspruch erhoben und hält an Martin fest. — *Schultze* giebt eine knappe Skizze von den Zuständen des Heidenthums in Nordafrika im Anfang des 5. Jh. — *Grisar*'s Aufsatz über Leo ist sehr sorgfältig gearbeitet. Dass der Papst seine Entscheidung der doctrinellen Streitigkeiten als definitiv und unwiderruflich betrachtete, ist freilich selbstverständlich, aber was darf man daraus folgern! — *Amelli* hatte bereits 1882 Notiz gegeben über eine noch nicht veröffentlichte Sammlung von Urkunden zur Geschichte des 5. und 6. Jh. in einem Codex von Novara saec. X und aus seinen Excerpten einen libellus appellationis Flaviani Episcopi Const. ad papam Leonem, einen libellus appell. ad Leonem papam Eusebi Doryleorum accusatoris Eutychen archimandritae herausgegeben; dazu im Anfang drei kleine auf das dioscorianische Schisma von 530 bezügliche Stücke (praeceptum papae Felicis morientis per quod sibi Bonifacium archidiaconum suum post se substituere cupiebat. Senatus amplissimus praesbyteris et diaconis et universo clero. Libellus, quem dederunt presbyteri LX post mortem Dioscori Bonifacio papae). Diese zweite Ausgabe ist ein verbesserter Abdruck der ersten. — Die Abhandlung von *Schmitz* setzt sich mit der Anschauung auseinander,

dass „der Arler Vicariat als ein Kunstproduct päpstlicher Anmassung und des Ehrgeizes der Arler Bischöfe“ zu betrachten sei. Abgesehen davon, dass das so wohl von Niemandem behauptet werden wird, ist schon die Voraussetzung von *Sch.*, dass die prinzipielle Anerkennung des päpstlichen Primats in der gallikanischen Kirche als unbestrittener Ausgangspunkt für alle Untersuchung feststehe, hinfällig. Der Aufsatz enthält aber manche sorgfältige Beobachtung.

† *P. Batiffol,* quaestiones philostorgianae. 49. Paris, Lahure. — † The Council of Ephesus (The Church Quarterly Review, Oct., 91—115). — *P. Rohrbach,* die alexandrinischen Patriarchen als Grossmacht in d. kirchenpolitischen Entwicklung d. Orients. 31. JD. Berlin. — *A. v. Gutschmid,* Verzeichniss der Patriarchen von Alexandrien (Kleine Schriften. 2. Bd. Nr. XIII, 395—525, Leipzig 1890, Teubner). — *M. Treppner,* das Patriarchat von Antiochien von seinem Entstehen b. z. Ephesinum 431. XII, 252. Mainz, Kirchheim. *M* 4. — *H. G. Kleyn,* Bijdrage tot de kerkgeschiedenis van het oosten gedurende de zesde eeuw (overjedrukt uit den „Feestbundel aan Prof. M. J. de Goeje“). 19. Leiden. — *J. Lampe,* qui fuerint Gregorii M. papae temporibus in imperii Byzant. parte occidentali exarchi et qualia eorum iura et beneficia. 42. JD. Berlin, Mayer u. Müller. *M* 1,20. —

Rohrbach's Dissertation enthält die beiden ersten Abschnitte (I. Vorbedingung: Vor Nicäa. II. Grundlegung: Vom Nicänum bis zur 1. Synode von CP.) einer grösseren Arbeit, die in den Preuss. Jahrb. ausgegeben werden soll. Der Verf. behandelt das weitschichtige Thema doch nur oberflächlich und ist nicht frei von Phrasen, wie auch die seiner Arbeit beigegebenen Thesen („diejenigen Herrscher, welche die Geschichte des Dogmas am entscheidendsten beeinflusst haben, sind Alexander d. Gr. und Diocletian!“) beweisen. Was wir erhalten, ist eher ein Vortrag für ein grösseres Publicum als eine Dissertation. — Aus den kleinen Schriften *v. Gutschmid*'s kommt für uns der bisher nicht gedruckte Aufsatz über die Patriarchen von Alexandrien und ihre Chronologie in Betracht. Verf. sichtet zuerst die Quellen, die griechisch-römischen, die melchitischen und die jacobitischen gesondert, indem er in jeder Abtheilung je nach dem Werth mehrere Klassen unterscheidet. Er macht sodann in dem Abschnitt: „Methode der Darstellung“ auf das fehlerhafte Verfahren derjenigen Gelehrten aufmerksam, die den gelegentlich von den Geschichtsschreibern gegebenen Zeitbestimmungen die Verzeichnisse der Amtsjahre bei den Chronographen in der Weise unterordnen, dass sie nur da, wo sie von Ersteren in Stich gelassen werden, eine der verbreitetsten Listen zur Aushülfe benutzen und an dieser weiter rechnen, bis wieder ein Datum aus andern Quellen eintritt. Dem gegenüber vertritt *G.* den richtigen Satz, dass man zwar der fortlaufenden Controlle durch authentische Angaben der Historiker nicht entrathen könne, aber als Grundlage die Listen wählen müsse, und zwar nicht die erste beste, sondern die, welche die meisten Garantieen für ihre Ursprünglichkeit bietet. *G.* erörtert seine Methode sodann im Einzelnen, spricht über die Zählungsweise der Patriarchen

und schliesst endlich das Verzeichniss an, das mit grossen Lücken bis ins 17. Jh. reicht. Mit besonderer Ausführlichkeit ist die Chronologie des Athanasius behandelt (428—449). *G.* stellt sich hier mit Recht auf die Seite der Historia acephala und des Vorberichts zu den Festbriefen (datirt also Sardica auf 343), wie es schon *Gwatkin* (Studies of Arianism, 1882, vv. ll.) gethan hatte, dessen Arbeit *G.* unbekannt geblieben ist (vielleicht war der *G.*'sche Aufsatz schon früher ausgearbeitet). Das nicht ganz druckfertige Manuscript hat *Lipsius* herausgegeben. — *Treppner* hat seinem Buche eine Vorrede vorangeschickt, die einer Reclame gleicht, und das so deutlich zur Schau getragene Selbstbewusstsein des Verf. muss von vorne herein skeptisch gegen seine Leistung machen. Sie ist in der That höchst minderwerthig trotz des Fleisses, der darauf verwendet wurde. Die Aufgabe, die betreffenden Abschnitte von Le Quiens Oriens Christianus nach den neueren Forschungen zu revidiren, ist an sich lohnend genug, aber der Verf. kennt eben die neuere Literatur nur sporadisch, auch die Quellen sind nicht alle benutzt (für die Geschichte des antioch. Patriarchats fehlen z. B. das Chronographeion syntomon, Barhebraeus, Michael Syrus; Schöne's Ausgabe der Euseb. Chronik scheint *Tr.* unbekannt geblieben zu sein). Sein Buch wimmelt von Verstössen schwerer und geringer Art. Er bringt in einem ersten Abschnitt einen Abriss der Entstehungsgeschichte des älteren Patriarchats, und darin auch die Notizen über die einzelnen Patriarchen, für die älteste Zeit natürlich mit der gehörigen Leichtgläubigkeit; der zweite Theil behandelt die dem Patriarchat von Antiochien unterstellten Provinzen (in der Le Quien'schen Reihenfolge). Die Karte ist ein Abdruck der von D'Anville seiner Ausgabe des Le Qu. beigegebenen. — *Kleyn* veröffentlicht einige Excerpte aus der Chronik des Dionysius von Tellmahre († 845). Er hat sie der übrigens unvollkommenen Abschrift entnommen, die Martin von dem vaticanischen Codex der Chronik gemacht hat und die in der Pariser Nationalbibliothek sich befindet. Ausser wenigen Stücken bei Assemani B. O. II 98—116 ist von dieser Chronik bisher nur der erste Theil durch Tullberg veröffentlicht. *K.*'s Excerpte stammen aus dem 3. Theil, der dem Geschichtswerk Johann's von Ephesus entlehnt ist, und beziehen sich auf die Zeit von Anastasius bis zum Tode Justinian's. Die Ereignisse des Jahres werden in knapper Form hinter dem betreffenden Datum angeführt. *K.* macht darauf anfmerksam, dass auf die chronologischen Angaben kein Verlass ist, da in die Berechnung Willkürlichkeiten und offenbare Fehler eingedrungen sind. Ueber die Beziehungen zur Historia miscellanea (Land, Anecd. syr. 1870 Bd. III) siehe meine Anzeige ThLz. 1892, No. 3.

F. Hilt, des hl. Gregor v. Nyssa Lehre v. Menschen. X, 350. Köln 1890. Bachem. ℳ 5. — — *J. Hähnel*, Verhältniss des Glaubens z. Wissen bei Augustin. 39. (JD. Lpzg.). Chemnitz, Wilisch. — *J. Christinnecke,* Causalität u. Entwicklung in der Metaphysik Augustin's. 1. Th. 60. JD. Leipzig, Fock. ℳ 1. — *G. J. Seyrich*, die Geschichtsphilosophie Augustin's nach seiner Schrift de civitate

dei. 69. JD. Leipzig, Fock. M 1,20. — † *A. Berthaud*, S. Augustini doctrina de pulchro ingenuisque artibus e variis illius operibus excerpta. IX, 116. Paris, Oudin. — *A. Koch*, die Autorität d. heil. Augustin in d. Lehre von d. Gnade und Prädestination (ThQ. 1, 95—136; 2, 287—304; 3, 455—487). — *J. F. Astié*, la fin des dogmes ? III. Saint Augustin (RThPh. 3, 239—272). *N. Bonwetsch*, von der Stadt Gottes [nach Augustin] (MNR. Mai, 193—209). —

Dogmengeschichtliche Einzeluntersuchungen von Bedeutung sind in diesem Jahre kaum zu verzeichnen, die genannten gehören zudem zum Theil nur indirect in dieses Gebiet. *Hilt*'s eingehende Arbeit über die Anthropologie Gregor's ist durch eine bemerkenswerthe Freiheit des Urtheils ausgezeichnet und verdient besonderes Lob, weil sie eine genaue, durch wirkliche Lectüre erworbene Kenntniss der protestantischen Ansichten zeigt. Nicht selten acceptirt der Verf. solche Urtheile (etwa Böhringer's und Harnack's), doch verhält er sich z. B. gegen Herrmann (1875) schlechthin ablehnend. — Die Dissertation von *Hähnel* enthält kaum Neues. Quellenstellen sind reichlich beigebracht, aber das Wichtige nicht immer vom Unwichtigen getrennt, auch die verschiedenen Perioden im philosophischen und theologischen Denken A.'s nicht genügend auseinandergehalten. — *Christinnecke* hat aus dem metaphysischen „System“ Augustin's das Problem der Causalität herausgegriffen und den Gedanken der Entwicklung damit in Verbindung gebracht, weil er bei Aug. ein zweifaches beobachten zu müssen glaubt: einerseits will A. in jedem Moment unmittelbar nur den göttlichen Gedanken und Willen in der Welt wirken sehen, andererseits aber schiebt er die Einwirkung des Göttlichen auf die Materie möglichst weit, bis in die Schöpfung, zurück und lässt nun die Welt, getrennt von dem unwandelbaren Absoluten, selbständig und natürlich sich entwickeln. Das Bedeutende in A.'s Metaphysik sieht *Chr.* in Folgendem: wenn A. die Welt dem Absoluten gegenüber in ihrem Werke herabsetzt und ihr fast nichts mehr als ein accidentelles, ein Scheinsein lässt, so erhöht er doch andererseits ihre Bedeutung dadurch, dass er sie als den sittlichen Schauplatz auffasst, auf dem ewige, vernünftige und sittliche Wahrheiten sich auswirken. Uebrigens weiss auch *Chr.*, dass A. an der Lösung der grossen kosmologischen Probleme nicht Genüge gefunden hat, sondern das bei ihm das Bedürfniss des persönlichen Heils alle andren „Fragen“ in den Hintergrund stellt. Die Arbeit ist auf Grund Eucken'scher Anregung erwachsen. — *Seyrich* erkennt die epochemachende Bedeutung des Werkes de civitate dei darin, dass in ihm zum ersten Male eine ideale Betrachtung, eine umfassende Ansicht der Menschengeschichte ihren Ausdruck gefunden hat. Zwar kommt dabei nur die religiöse Seite, und noch dazu von einem einseitigen kirchlichen und theologischen Standpunkt aus, zur Darstellung, und die eigentlichen natürlichen Lebensformen und -bedingungen werden entwerthet und zurückgestellt. Darum erscheint gegenüber den neueren umfassenderen Versuchen Augustin's Philosophie der Geschichte als der erste zwar anerkennenswerthe, aber keimartige Versuch, das Problem der Geschichte zu

lösen. — *Koch* will die Frage, ob die ganze Lehre des hl. Augustin über die Gnade und Prädestination katholischer Glaube und insbesondere seine Prädestinationslehre als die der römischen Kirche erklärt worden sei, ohne Zuneigung wie Abneigung (vgl. Breve Saepemunero Leo's XIII. vom 18. Aug. 1883) beantworten. Sein Resultat: wohl die Grundanschauung Augustin's, nicht aber seine Ansichten über die tieferen und schwierigeren Fragen, wie die über die Wirksamkeit der Gnade und die göttliche Vorherbestimmung sind Kirchenlehre geworden, vielmehr innerhalb des Dogmas der wissenschaftlichen Speculation und Discussion überlassen geblieben. Aug. selbst war weit entfernt davon, seine Prädestinationslehre als die allein orthodoxe und allein berechtigte ausgeben und andern aufdrängen zu wollen. Die noch nicht abgeschlossene Arbeit untersucht zunächst die Zeugnisse der patristischen Zeit umständlich und weitschweifig. — *Astié* bespricht neuere deutsche und französische dogmengeschichtliche und auf das Dogma bezügliche Arbeiten, an deren Spitze die DG. von Harnack steht. Bei der Beurtheilung Augustinischer Frömmigkeit kommen die Confessionen schlecht weg.

St. Athanasius on the incarnation [περὶ ἐνανθρωπήσεως τ. λ.] transl. by *A. Robertson*. XXVII, 108. London, Nutt. — Gregorii Nysseni (Nemesii Emeseni) περὶ φύσεως ἀνθρώπου liber a Burgundione in lat. transl. nunc primum — ed. *C. J. Burkhard*. 26. Gymn. Progr. Wien. — † Homélie de Saint Grégoire de Nazianze sur les Machabées. Edition classique, publiée avec un argument et des notes en français par *E. Sommer*. 24. 12°. Paris, Hachette. fr. —,40. — Corp. script. eccles. latin. Vol. XXI: Fausti Reiensis et Ruricii opera rec. *A. Engelbrecht*. LXXX, 505. Wien, Tempsky. ℳ 16. — Vol. XXII: Hilarii Episc. Pictaviensis tractatus super psalmos rec. *A. Zingerle*. XXII, 888. ebda. ℳ 24. — Vol. XXIII: Cypriani Galli poetae heptateuchos accedunt etc. rec. *R. Peiper*. XXXIX, 348. ebda. ℳ 10. — Vol. XXIV: C. Vetti Aquilini Juvenci evangeliorum libri IV. rec. *J. Huemer*. XLIII, 176. ebda. ℳ 7,20. — Vol. XXV. (Opp. Aug. Sect. VI Pars I): S. Aurelii Augustini de utilitate credendi etc. rec. *J. Zycha*. 797. ℳ 20,40. — *D. G. M.*, un discours inédit de Saint Augustin (Rev. bénédictine 1890, 6, 260—270; 12, 592). — † Des hl. Augustinus Betrachtungen, einsame Gespräche und Handbüchlein, hrsg. von *F. Ratke*. XVI, 302. 12°. Freiburg, Herder. ℳ 1,50. — Des hl. Augustinus Bekenntnisse, übers. v. *O. E. Lachmann* [Univ. Bibl. 2791—94]. 440. gr. 16. Leipzig, Reclam. ℳ —,80. geb. ℳ 1,20. — † Socrates, Sozomenus: Church Histories, transl. by *Zeno* and *Hartranft* (Nicene and Postnicene Fathers edit. by *Schaff* and *Wace*. II. Series. Vol. II) XXV, 454. New York, Christ. Liter. Comp. $ 3,50 (Subscript. $ 3,—). — Gregorii I. papae registr. epistul. Tom. I. Part. II. Libr. V—VII edid. *L. M. Hartmann* (Mon. germ. hist. etc. epistol. T. I. P. II.) 279—489. 4°. Berlin, Weidmann. ℳ 8. —

Die englische Uebersetzung von des Athanasius Meisterschriftchen schliesst sich eng an das Original an; der zu Grunde gelegte Text ist der der Benedictiner-Ausgabe mit einigen Conjecturen; eine gute Einleitung zeugt von genauer Kenntniss der Literatur; Indices, auch kurze Noten unter dem Text. — Auf die Publication *Burkhard*'s werden wir nach Veröffentlichung des Ganzen eingehen. — Fünf Bände bekunden das rüstige Fortschreiten des grossen Wiener Unternehmens. Sie sind nicht von gleichem Werthe, und vornehmlich ist nicht bei allen

Herausgebern das theologische Interesse, das neben dem philologischen eine fast gleichberechtigte Stellung einnehmen müsste, in ausreichender Stärke bemerkbar. Die gegen frühere Bände schon erhobenen Klagen, dass den Bibelcitaten nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt werde, sind in Besprechungen der Ausgaben des Hilarius' (Vol. XXII), Augustin's (Vol. XXV), besonders auch des Juvencus (Vol. XXIV) wieder laut geworden und mit vollem Recht. Auch die Ungleichheit in der Herstellung der Prolegomena wird nach wie vor missliebig bemerkt (vgl. auch JB. VIII, 136): während Engelbrecht in seiner Einleitung zu Faustus ausführlich über Leben und Persönlichkeit seiner Autoren berichtet, den Faustus sogar überflüssiger Weise (vgl. *Jülicher* in ThLz., 1892, Sp. 131) gegen den Vorwurf der Heterodoxie vertheidigt, berichtet *Zingerle* zum Hilarius nur über handschriftliche Fragen. *Engelbrecht*'s Ausgabe muss im Uebrigen hohes Lob gespendet werden: der Verf. ist offenbar allseitig für seine Aufgabe vorbereitet gewesen. Der vorliegende Band bringt den Tractat de gratia, die beiden Bücher de spiritu sancto, 12 Briefe von und an Faustus und 31 sermones, dazu die ratio fidei, für die eine Handschrift nicht mehr existirt. Die Briefsammlung des Ruricius und die acht an ihn gerichteten Briefe des Faustus waren schon 1887 von Krusch in den Monum. Germ. (vgl. JB. VIII, 135. 136) mustergiltig herausgegeben worden. — Hilarius' Psalmencommentar, richtiger die Sammlung exegetischer Homilien über eine grosse Anzahl von Psalmen erscheint in einer seit langem vorbereiteten Ausgabe. Schon 1884 hatte *Zingerle* über seine textkritischen Grundsätze in einer Abhandlung der Academie Rechenschaft abgelegt. Es bleibt doch auffallend, dass er einen alten Textzeugen, den Cod. Lugdun. 381 saec. VI, die Tractate zu Pss. 51—69, 91, 118—136 enthaltend, ganz übersehen hat (vgl. *Weyman* in HJG. S. 407 und *Preuschen* in ThLz. 1892, No. 5), und wäre vollends sehr zu bedauern, wenn diese Handschrift in der Frage, ob dem Cod. Veron. saec. VI wirklich nur die verhältnissmässig geringe Bedeutung für die Textconstituirung zukommt, die ihm *Zingerle* beimisst (vgl. dagegen Preuschen a. a. O.), etwas entscheiden könnte. — Ein Dichter Cyprian aus Gallien ist sonst nicht bekannt, auch *Peiper* hat über den handschriftlich als Verfasser des heptateuchos genannten nichts weiter ausfindig machen können. Er glaubt die Entstehung des „Gedichtes“, d. h. eines der beliebten Versuche, die heilige Schrift in Verse zu bringen, in den Anfang des 5. Jh. verlegen zu sollen. Für Italaforscher ist ein Studium dieser Verse unerlässlich, doch hat solchen *Peiper* (S. XXVII) eine Warnungstafel aufgerichtet mit der Mahnung, nicht Alles, was Cyprian hat, als beglaubigte Lesart der Itala auszugeben: nam multis locis auctor aut depravatum textum Italae secutus est aut ipse erravit. Uebrigens war Cyprian ein in der classischen Literatur wohlbewanderter Mann (vgl. S. XXIV f. und Index I). Ausser dem „Heptateuch“ sind in diesem Bande noch einige kleinere unbedeutende poetische Machwerke abgedruckt: de Sodoma und de Jona gelten in der handschriftlichen

Ueberlieferung für Producte Cyprian's oder Tertullian's, gehören natürlich Keinem von Beiden (abgedruckt schon in Cyprian ed. Hartel III, 283 ff. und Tertullian ed. Oehler II, 798 ff.). Stammen sie nicht beide aus derselben Feder, so würden doch die betreffenden Autoren Vaterland und Zeit gemeinsam haben (in re metrica quinti saeculi alumnus). Die versus ad quendam senatorem, gleichfalls pseudo-cyprianisch, sind nicht gallischen Ursprungs und aus früherer Zeit. Den Beschluss machen die dem Hilarius fälschlich beigelegten Versus in Genesin ad Leonem papam, de martyrio Maccabaeorum (auch in interpolirter Recension als Marii Victorini Afri, viri consularis, de Machabaeis eruditissimum carmen erhalten und mit abgedruckt), endlich Hilarii de evangelio, ein Bruchstück. Alle diese Stücke wohl vom gleichen Verfasser. Unter den Indices ragt der über die benutzten und benutzenden Autoren hervor. — Juvencus (qui primus docili distinguens ordine carmen maiestatis opus metri canit arte, wie Venantius Fortunatus singt) lag seit 1886 in der Ausgabe von Marold vor (Teubner'sche Klassiker). *Huemer* hat neue handschriftliche Grundlagen nicht beizubringen vermocht, doch unterscheidet er sich von *Marold* durch höhere Werthung des Cod. Cant. 1, saec. VII. *M.* hat in einer Recension DLZ. No. 28 die Ausgabe gelobt, insbesondere ihre Indices rühmend hervorgehoben, während *Jülicher* (HZ. LXVI, 294 f.) und *Preuschen* (ThLZ., No. 26) über ihre Mangelhaftigkeit, wie uns scheint, nicht unberechtigte Klage führen. — Ueber die Herausgabe von 5 antimanichäischen Schriften Augustin's durch *Zycha* (de utilitate credendi, de duabus animabus, contra Fortunatum, contra Adimantum, contra epistulam fundamenti, contra Faustum) kann abschliessend erst geurtheilt werden, wenn der Schluss des Bandes mit den Prolegomena und Indices vorliegt. Wir wünschen, dass dann der Vorwurf der Nachlässigkeit im Drucke, den *Jülicher* (ThLZ., 1892, No. 5) unter Anführung einiger auf wenigen zusammengehörigen Seiten stehender Beispiele erhoben hat, nicht wieder gemacht zu werden braucht. Correctheit in dieser Beziehung muss von einem standard work, wie es die Wiener Ausgaben doch sein wollen, unbedingt verlangt werden. — *D.G.M.* bespricht einen im Cod. Mus. Brit. Add. 10942 f. 13^v unter augustinischen Predigten stehenden Sermon, dessen Echtheit er behauptet. Er soll am 23. VI. 390 gehalten worden sein. Zum Schluss der Abdruck. — An Uebersetzungen der „Bekenntnisse“ leiden wir keinen Mangel (vgl. JB. IX, 159). Dass aber die Universal-Bibliothek das Werk unter ihre billigen und weitverbreiteten Bände aufgenommen hat, wird Manchem willkommen sein und muss mit Dank begrüsst werden. Von der Uebersetzung ist zu sagen, dass sie in gutem Deutsch und mit dem gehörigen Verständniss abgefasst ist. *Lachmann* hat sich die Mühe nicht verdriessen lassen, in den zahlreich beigegebenen Anmerkungen auch dem mit Kirchen- und Dogmengeschichte minder vertrauten Leser dunkle und unverständliche Stellen zu erläutern. Eine Sammlung von Parallelenstellen

und Erklärungen im Urtext, die gleichfalls den Noten einverleibt ist, sucht man gewiss in den Reclam'schen Heften am wenigsten; um so mehr soll dieses Versuches rühmend gedacht werden, zumal selbst die griechischen Typen (wenn auch ohne Accente) recht correct wiedergegeben worden sind. — Von der Ausgabe der Briefe Gregor's, die Ewald begonnen hatte (vgl. JB. VIII, 136), liegt ein weiterer Fascikel vor, dessen Bearbeitung auf Grund der Ewald'schen Collectionen *Hartmann* doch in selbständiger Weise übernommen hat. Veröffentlicht werden in diesem Heft die Briefe aus Indictio XIII—XV, also 594 Sept. — 597 Aug. Der Commentar, ganz von *Hartmann* herrührend, enthält auch sachliche Bemerkungen. Zu S. 321 (Streitfrage über den Titel οἰκουμενικός) vermisst man den Aufsatz von Gelzer in JprTh. 1887. Möchte der von mehreren Seiten geäusserte Wunsch nach Hinzufügung von Prolegomenis, welche die Resultate von *Ewald*'s und *Hartmann*'s kritischen Studien übersichtlich darlegen würden, nicht unerfüllt bleiben.

A. Ehrhardt, die griech. Patriarchalbibliothek von Jerusalem (RQ. 3. 4, 217—265, 329—331, 383—384). — *O. Höfer*, zu Eusebios Προπαρασκευὴ ευαγγελική V, 20, 3 (Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 11, 751—52). — *S. Funk*, d. haggadischen Elemente in d. Homilien d. Aphraates. 66. Frankfurt a. M., Kauffmann. M 2. — *F. H. Woods,* an examination of the New Test. quotations of Ephraem Syrus (Stud. bibl. et eccles. III, Oxford, 105—138). — *A. Zingerle*, kleine Beiträge zu griechisch-lateinischen Worterklärungen aus d. hilarianischen Psalmen-Commentar. (Commentationes Woelfflin. 213—218. Leipzig, Teubner). — † *E. Thouvenot,* Vie de Jean Chrysostome. 219. 12°. Toulouse, Lagarde. fr. 1,40. — † *Ph. Schaff,* Saint Chrysostome and Saint Augustin (Studies in christ. biography). 166. London, Nisbet. 3 sh. 6 d. — † Das Leben d. heil. Johannes Chrysostomos usw. nach kritisch bewährten alten u. neuen Quellen u. Arbeiten bündig zusammengestellt. IX, 155. Brixen, Weger. M 1,60. — † *A. Roehrich,* Essai sur Saint Jérome exégète. 72. Thèse. Genève, Georg. fr. 1,50. — *D. G. M*, un écrit méconnu de S. Jérome (Rev. bénédictine II, 1, 20—27). — *A. W.*, sur l'interprétation d'un passage de Saint Jérome (Rev. de l'instruct. publique XXXIV, 1, 1—3). — *E. G. Hardy,* the Bodleian manuscript of Jerome's Eusebian chronicle (Journ. of Philol. XVIII, 1890, 36, 277 —287). — *F. Paret,* Priscillianus. VIII, 302. Würzburg, Stuber. M 6. — *C. Weyman*, Seneca u. Prudentius (Commentationes Woelfflin. 281—287. Leipzig, Teubner). — *G. Sixt,* zur neueren Literatur über Prudentius (Korresp. Blatt f. d. Gelehrten- u. Realschulen Württembergs. 5. 6, 212—217.) — *Ders.*, des Prudentius Buch Dittochaeon (ebda., 1890, 9. 10, 420—429; 11. 12, 458—464). — *Ders.*, die lyrischen Gedichte d. A. Prudentius Clemens, Progr. Stuttg. 1889. — *W. Brandes,* Studien z. christl.-latein. Poesie. Wiener Studien. XII, 1890, 280—316. — *F. Cabrol,* le „Liber testimoniorum" de Saint Augustin et deux traités inédits de Fauste de Riez (RQH. 1890, 1, 242—243). — *Hupfeld*, Augustin u. Rousseau im Lichte ihrer Confessionen (Reform. KZ. 20, 155—157; 21, 162—164; 22, 170—173; 23, 177—179). — *A. Engelbrecht,* Studien über d. Schriften d. Bischofs v. Reji Faustus. 104. Prag 1889, Tempsky. M 3. — *Ders.*, Kritische Untersuch. üb. wirkl. u. angebl. Schriften d. Faustus Rejensis (Zeitschr. f. österr. Gymnasialwesen, 1890, 289—301). — *Ders.*, Beiträge z. Kritik u. Erklärung d. Briefe d. Apollinaris Sidonius, Faustus u. Ruricius (ebda. 1890, 481—497, 677—699). — *W. Meyer*, d. Berliner Centones der laudes dei des Dracontius. SAB. 1890, 257—296. — † *De la Broise,* Mam. Claudiani vita eiusque doctrina de anima hominis. XXV, 221. Thesis. 1890. Paris, Retaux-Bray. — *M. Petschenig,* Zur handschriftl. Ueberlieferung Cassians. Wiener Studien. XII, 1890, 751—753. — *O. Bar-*

denhewer, Leontius v. Byzanz (WW. VII, 1822/23). — † *U. Glubokowski,* der selige Theodoret v. Cyrus, sein Leben u. s. schriftstell. Thätigkeit (russisch). 2 Bde. IV, 352 u. IV, 514. Moskau 1890. — *G. Schepss,* Zu Boethius (Commentationes Woelfflin. 275—280. Leipzig, Teubner).

Ehrhardt giebt eine interessante Uebersicht über die zahlreichen früheren Bibliotheken Palästinas, ihre muthmasslichen ursprünglichen Bestände und über noch erhaltene Handschriften, die aus ihnen stammen. — *Zingerle* meint schliessen zu dürfen, dass Hilarius bei den zahlreichen griechisch-lateinischen Worterklärungen, die sich in seinem Psalmen-Commentar finden, ein glossarium graeco-latinum, welches wohl reichhaltiger war als uns Erhaltenes, vor Augen hatte, dasselbe aber theilweise durch seine erweiterte Kenntniss griechischer Quellen in Folge naher Bekanntschaft mit der alexandrinischen Schule ergänzte. — *Funk* sucht die Behauptung Wellhausen's (bei Bleek, Einleitung, IV. Aufl., S. 601) zu erhärten, dass an den Homilien des Aphraates in auffallendster Weise nachgewiesen werden könne, wie vollkommen noch im 4. Jh. die syrische Kirche im Verständniss des A. T. an die jüdische Tradition gebunden war. Zunächst wird an einer Reihe von Beispielen die weitgreifende Uebereinstimmung der Exegese des A. mit der jüdischen nachgewiesen. Jüdischer Einfluss aber zeigt sich nicht nur in der Exegese, sondern A. hat auch viele Anschauungen aus dem jüdischen Ideenkreise in seine Gedankenwelt aufgenommen (z. B. seine Ansicht von der Seele). Die Art und Weise, wie A. die jüdische Lehre und Traditionen behandelt, beweist, dass vieles davon auch in christlichen Kreisen bekannt und verbreitet waren (S. 15). Die jüdischen Erklärungen sind zur Zeit des A. Gemeingut aller gebildeten Syrer gewesen. — *Woods* unterzieht die Bibelcitate Ephrems einer eingehenden Prüfung und kommt dabei zu folgendem Resultat: der Text weicht kaum von dem der Peschitthô ab. Doch finden sich Citate, die auf einen andern Text hinweisen, endlich solche, die dieselbe Grundlage mit andern Worten wiedergeben. — *Hardy* behandelt die älteste Handschrift der hieronymischen Uebersetzung von Eusebs Chronicon (Cod. Bodl. Auct. T. II, 6, saec. VI), über die in Deutschland schon Mommsen im Hermes (vgl. JB. IX, 161) berichtet hat, was *H.* entgangen zu sein scheint. *H.* theilt einen delectus variationum mit, ohne den Werth der Hs. für die Text-Kritik der Uebersetzung recht zu würdigen, wie das Mommsen a. a. O. gethan hat. — An *Paret's* Arbeit erfreut zunächst die lebhafte Theilnahme, die der Vf. seinem Helden — denn das ist Priscillian für ihn — entgegenbringt. Er will aus ihm einen Reformator machen, auch in der Theologie und grade in ihr: er beleuchtet diese Theologie nach allen Richtungen und mag man ihm zustimmen oder nicht, jedenfalls muss man bekennen, dass die Aufgabe hier im grossen Stil angefasst ist. Aber des Guten ist doch zu viel gethan. *P.* wird dem Vorwurf nicht entgehen, dass er Priscillian „verritschle". Die energische Verneinung aller Metaphysik bei Prisc. wird kaum Jemandem einleuchten. Die Arbeit giebt sich zugleich als einen Commentar zu den erhaltenen

Schriften Priscillian's, und die Anlage ist der Art, dass der Vf. zuerst eine genaue Analyse der Canones Pr.'s giebt, in denen er eine Art Compendium der Pr.'schen Theologie mit antimanichäischer Spitze sieht. Es folgt eine Wiedergabe der antimanichäischen Theologie Pr.'s an der Hand der Tractate, deren Hauptinhalt in paraphrasirender Uebersetzung wiedergegeben wird. Die starke Subjectivität der Auffassung tritt auch in dieser Uebersetzung zu Tage, die häufig in den Text mehr oder Anderes hineinlegt als darin steht. Sodann ein Abschnitt: „Priscillian im Ketzergericht" (Tractat II und I) und „Priscillian ein Reformator". — *Weyman* will, einem Winke von *Sixt* in der oben genannten Schrift folgend, nachweisen, dass Prudentius die Tragödien des Seneca gelesen und für das Peristephanon benützt hat. Da die Sache „von vornherein wahrscheinlich" ist, so wird man die von ihm beigebrachten Parallelen vielleicht mit geneigterem Auge betrachten, als ihre Beweiskraft an sich zulassen würde. — *Brandes*' Studien behandeln 1) das Carmen de obitu Baebiani, dessen bisher unbekannten Verf. er in Paulinus von Nola findet; 2) den Dichter Rusticus Helvidius und seine Namensverwandten; 3) zwei Victoringedichte des Vatic. Regin. 582 und das carmen adv. Marcionitas. — *Cabrol* untersucht die von Pitra (Anall. V, 147—149) unter dem Namen Augustin's herausgegebene Schrift liber testimoniorum. Er führt den Nachweis, dass die Schrift nicht mit der verlorenen A.'s, die jenen Titel führte, identisch sein könne, dass sie vielmehr überhaupt nicht von A. stamme, sondern nebst den in der Handschrift darauf folgenden Fragmenten (de trinitate, de incorporatione dei) Faustus von Riez zugehöre. — Der Inhalt der *Engelbrecht*'schen Arbeiten, die dem Ref. nicht zugänglich waren, wird wohl im Wesentlichen in den Prolegomena zu seiner Ausgabe des Faustus (vgl. oben) reproducirt sein. — *Meyer* findet, dass die Centones aus den laudes dei (dies der von *M.* festgestellte Titel des Gedichtes [Cod. Berol. Meermann-Phillips 1824]) für die Constituirung des Textes der Dichtung von Bedeutung seien. Er bespricht auch die fünf Handschriften des vollständigen Textes. — *Petschenig* setzt sich mit Paul Lejay auseinander, der in der Rev. crit. d'hist. et de littérature (1889, No. 2, 24—27) *P.*'s Ausgabe Cassians nur als eine „Vorarbeit" und point de départ pour les recherches ultérieures bezeichnet hatte, da *P.* nur die ältesten, nicht aber alle alten Handschr. verzeichnet habe. Einige Kleinigkeiten giebt er zu, meint aber im Wesentlichen dabei stehen bleiben zu sollen, dass ein besserer Text sich nicht werde herstellen lassen, ehe nicht weitere gute Handschriften, mindestens saec. IX, zugänglich gemacht werden. — *Bardenhewer* giebt hauptsächlich die Resultate von Loofs' bekannter Arbeit wieder, denen er sich, wie es scheint, rückhaltlos anschliesst. — *Glubokowski's* Buch ist dem Ref. nur aus Harnack's lobender Anzeige (ThLZ. 1890, No. 20, Sp. 502 f.) bekannt. H. hält die Arbeit für eine der bedeutendsten patristischen Monographieen, die seit Lightfoot's Ignatius erschienen ist, und bedauert mit Recht, dass der Verf. russisch schrieb, seine

Arbeit also nicht die Verbreitung finden wird, die ihr gebührt. — Aus den Winken, die *Schepss* in 10 Nummern den Boethiusforschern giebt, mag der Hinweis auf die Verwandtschaft der Gedichte der Consolatio mit Prudentius und auf die Aehnlichkeit einiger Stellen der Cons. und der Opusc. sacra mit Werken des Eusebius herausgehoben werden.

† Palestine Pilgrims' Text Society. The Churches of Constantine at Jerusalem, being translations from Eusebius and the early pilgrims by *John H. Bernard.* XXIX, 38. London. — *E. Egli,* zweiter Commentar zu Wright's syrischem Martyrologium (ZwTh., XXXIV, 3, 273—298). — *P. de Lagarde,* zwei vergessene Aufsätze Paul Ernst Jablonski's (Mittheil. IV, 211—240). Göttingen, Dieterich. *M.* 2. — *Ders.*, Altes u. Neues über d. Weihnachtsfest (ebda., 241—323). — *S. Bäumer,* das Fest d. Geburt d. Herrn in d. altchristl. Liturgie (Kath. LXX, 1890, 1—20). — *Wotke,* d. griechische Vorlage d. lateinischen Kreuzauffindungslegende. Wiener Studien. XIII, 300—311. — *F. X. Funk,* Die apostol. Constitutionen. VIII, 374. Rottenburg a. N., Bader. *M.* 6. — *F. Probst,* Duchesne über d. drei ältesten röm. Sacramentarien (ZKTh. XV, 2, 193—213). — † *P. Schmieder,* Aphorismen z. Geschichte d. Mönchtums nach d. Regel d. heil. Benedicts [480—1713] (Stud. u. Mitteilgn. aus d. Bened. u. Cisterc. Orden XI, 3, 1890, 373—406, 560—597; XII, 1, 1891, 54—90). — † *E. Schmidt,* üb. d. wissenschaftl. Bedeutung d. heil. Benedict (ebda., XII, 2, 209—221). — Die Gesch. d. Mâr ʿAbdhîsô u. s. Jüngers Mâr Quardagh, herausgegeben u. übers. v. *H. Feige.* 59 u. 104. Kiel 1890, Haeseler. *M.* 6. — *J. B. Abbeloos,* Acta Mar Kardaghi (Analecta Bolland. IX, 1890, 1, 5—106). — Fragmentum vitae S. Catharinae Alexandrinensis metricum edid. *J. Paulson.* XXXI, 72. Lund, Möller. 3 kr. — † *Ders.*, Legenden om den heliga Katarina af Alexandria (Särtryck ur Tidskr. för teologi 41—71). Lund 1890. Gleerupska univ. 75 öre. — † Passio S. Catherinae Alexandrinae metrica ed. *H. Varnhagen.* 25. Erlangen, Blaesing. *M.* 1. — Narratio de miraculo a Michaele archangelo Chonis patrato etc. edid. *M. Bonnet.* XLVI, 33. Paris, Hachette. — Nota in miraculum a s. Michaelo Chonis patratum (Analecta Bolland. IX, 1890, 201—203).

Egli hatte 1887 das syrische Martyrologium von 412 deutsch herausgegeben und in begleitendem Commentar mit den davon abhängigen Hieronymianen und den altchristlichen Kalendern des Abendlandes verglichen. Jetzt fügt er eine Untersuchung über das Verhältniss des alten Syrers zu den andern Verzeichnissen des Morgenlandes hinzu. Dazu wollte *E.* die kalendarische Ueberlieferung der verschiedenen Kirchen nach Möglichkeit vollständig heranziehen; er konnte doch nur einen Theil für die griechische, die slavische, koptische, äthiopische Kirche und für Armenien und Syrien benutzen. Die Abhandlung bringt zunächst einen vergleichenden Tagescommentar, wobei zu beachten, dass der Syrer Wrights, im Gegensatz zu andern Syrern, nicht mehr von Epiphanien, sondern mit den übrigen Orientalen schon von Weihnachten ausgeht. Es folgen die „allgemeinen Ergebnisse". Die Uebereinstimmung des Mart. syr. mit den übrigen Verzeichnissen des Morgenlandes ist eine verhältnissmässig seltene. *Egli* stellt die Congruenzen zusammen und es ergiebt sich, dass von den 163 Festtagen, die der Syrer hat, höchstens ungefähr $\frac{1}{5}$ sich mehr oder weniger bei den anderen Orientalen nachweisen

lässt, einzelne nur noch nothdürftig, ganz wenige als allgemein übereinstimmend. Die Differenzen zeigen, dass nicht nur die Mehrzahl der Ansätze von Syr. Wr. nicht mehr oder nicht mehr sicher nachweisbar sind, sondern dass positiv eine Reihe von Festen anderweitig durchweg oder fast durchweg abweichend angesetzt sind. Man steht im Wesentlichen einer doppelten Tradition gegenüber: hier Syr. und die Hieronymianen, dort die andern Morgenländer. Wo das Richtige liegt und wo die Veränderungen, das ist vorläufig nicht nachweisbar. — *Lagarde* zieht zwei Aufsätze eines Urenkels des Amos Comenius († 1757) an's Licht, in denen dieser 1) seine „muthmasslichen Gedancken von dem Ursprunge der Gedächtniss-Feyer der Geburt unseres HErrn JEsu Christi, und warumb dasselbe anfänglich am VI. Januar, wie hernachmals am XXV. December alljährlich gefeyret worden" niederlegt und 2) eine „Anmerckung (so) von dem Ursprunge der Bildnüsse Christi" giebt. Manches von dem, was bei Usener (vgl. JB. IX, 163) frappirte, ist hier schon vorweggenommen. *Lagarde* selbst will in seiner Abhandlung zuerst alles, was man über das Weihnachtsfest vor dem Jahre 1889 gewusst hat, im Zusammenhange vortragen und giebt dem entsprechend eine kritische, mit vielen persönlichen Bemerkungen durchsetzte Uebersicht über die Literatur bis auf Usener. Ein zweites Capitel berichtet über die neuen Erkenntnisse, die wir diesem verdanken, tadelt aber seine souveräne Art, von den Vorgängern abzusehen oder doch ihre Arbeiten nicht zu nennen. Im dritten Capitel will *L.* „für die Geschichte des christlichen Glaubens das thun, was Karl Simrock — — für den Glauben unserer Ahnen gethan hat", d. h. in diesem besonderen Fall den Sinn des Weihnachtsfestes ergründen, was Usener nicht gekonnt habe, da ihm „Nerven — Blut — Seelen — Geistesleben" der Kirchengeschichte unverständlich geblieben sei: das Weihnachtsfest ist nach *L.* ein Protest der orthodoxen Kirche gegen den Arianismus. Die chronologischen Erörterungen, die im Anschluss an Julius Africanus und den πίναξ Hippolyt's mitgetheilt werden, dürfen nicht ohne sorgfältige Nachprüfung hingenommen werden. — *Wotke* druckt aus Cod. Vatic. graec. n. 866 [vgl. schon Acta Sanct. Mai I p. 362 F] einen griechischen Text ab, der sich als wörtliche Vorlage der lateinischen Kreuzauffindungslegende [*Holder*, 1889. Vgl. JB. IX, 164] erwiesen hat. *W.* glaubt, dass die Legende selbst in Rom entstanden sei. In einer Anmerkung macht er auf Mittheilungen Duchesne's (Sitzung der Acad. des inscr. et belles lettres 28. XI. 1889) aufmerksam, nach denen man nicht mehr bezweifeln dürfe, dass Constantin schon sehr bald Christ geworden sei. — Ueber *Funk's* Untersuchung s. oben S. 158/60 Ausführliches. Auch nach *F.* sind die Constitutionen im Anfang des 5. Jh.'s in Syrien entstanden und rühren von einem Autor her, der, identisch mit dem Interpolator der Ignatiusbriefe, nicht Arianer, sondern Apollinarist war. — *Probst* prüft die Ausführungen Duchesne's im 5. Cap. seiner Origines du culte chrétien über die alten Bücher der lateinischen Liturgie, um sie als unbegründet zu-

rückzuweisen. Das sog. sacramentarium leonianum geht auch nach ihm nicht auf Leo zurück, ist aber nicht erst nach der ostgothischen Belagerung entstanden (so Duchesne), sondern die Arbeit eines Privatmanns, der im 5. Jh. römisch-liturgische Documente zu einem Volumen zusammenstellte. Diese private Sammlung hat nach *Pr.* Gelasius geordnet, zusammengefasst und ergänzt (sog. sacr. gelasianum), während Duchesne die Beziehung dieses Sacramentariums auf Gelasius gänzlich leugnet. Von dem sog. sacram. gregorianum behauptet auch *Pr.* nicht, dass es noch in der ihm von Gregor I. gegebenen Gestalt vorliege, bestreitet aber sehr energisch, dass D. Recht habe, wenn er meint, dieses Sacr. sei nicht für den römischen Gebrauch überhaupt, sondern speciell für die vom Papste geleiteten festlichen Gottesdienste bestimmt gewesen. Probst's Ausführungen sind sehr beachtenswerth, und Duchesne dürfte ihm gegenüber nicht ohne Weiteres Recht behalten. — Die Geschichte des Mâr ʿAbhdisô und seines Jüngers Mâr Quardagh gehört zu den Märtyreracten der nestorianischen Kirche und enthält die ältesten Nachrichten von der Kirche zu Hazzâ-Arbêl. Der im Mittelpunkt der Erzählung stehende Quardagh ist der im 49. Jahre Šâbhôrs II. (359, Abbeloos 358) Märtyrer gewordene „Markgraf bis Nisibis“. Die Legende stammt in vorliegender Gestalt erst aus d. 6. Jh., da das als persisch bezeichnete Syrien frühestens unter Khosrau I. 540 erobert wurde. *Feige* bietet nach einer Einleitung, die die sehr jungen Handschriften bespricht und (zum Theil von Hoffmann stammende) Erläuterungen bringt, eine deutsche Uebersetzung, der der syrische Text folgt. Die Erzählung ist vielfach sehr anschaulich und nicht ohne geschichtliches Interesse [Vgl. DLZ. No. 32]. Schon vor Feige hatte *Abbeloos* die Acten syrisch und lateinisch veröffentlicht, nach einer Handschrift, die der einen von Feige benutzten sehr nahe steht. — Das von *Paulson* veröffentlichte Fragmentum metricum zur Lebensgeschichte der heil. Katharina bietet eine Bereicherung des von Knust (vgl. JB. X, 146) vorgelegten Materials, ohne inhaltlich Neues zu bringen (ThLZ. No. 21, Sp. 522). — Die harmlose Wundergeschichte vom Erzengel Michael, dessen Segen die Heilquellen in Chonae (jetzt Khonae: ist an die Stelle von Colossae getreten, das seit dem 2. nicänischen Concil 787 nicht mehr genannt wird und sein Bisthum an Chonae abgetreten hat) ihre Kraft verdanken, hat *Bonnet* mit fast rührender Sorgfalt herausgegeben. Die Erzählung stammt in der Form, die nach *B.* die älteste ist, von einem anonymen Schriftsteller, dessen Zeit durch das 4. und das 10. Jh. eingeschlossen ist und sich nicht näher bestimmen lässt. Symeon Metaphrastes hat seinen Bericht über das Wunder nach dem des Anonymus angefertigt. Es giebt noch eine dritte Bearbeitung der Legende, die von den Bollandisten (Sept. Tom. VIII, 41 ff.) abgedruckt ist, während eine vierte, von Le Quien dem Johannes von Damascus zugeschriebene, nach *B.* identisch mit der von ihm herausgegebenen ist. *B.* nennt den Anonymus den Concipienten der ganzen Erzählung, die keines-

wegs den Character der Volkssage trägt. Vgl. meine Anzeige ThLZ. 1890, No. 25, Sp. 630 ff. Dazu geben nun die *Anal. Boll.* Nachricht über eine alte lateinische Uebersetzung, die ein gewisser Leo ex fratribus congregationis latini coenobii Athonos montis angefertigt hat.

H. Krumbacher, Geschichte d. byzantinischen Literatur v. Justinian b. z. Ende d. oström. Reiches (527—1453). (Handbuch d. klass. Altertumswissenschaft IX, 1). XII, 495. München, Beck. ℳ 8,50. — *M. J. Gedeon*, Πατριαρχικοὶ πίνακες [36—1884]. 720. Konstantinopel 1890, Lorentz & Keil. fr. 17. — *C. de Boor*, Nachträge zu den notititiae episcopatuum II (ZKG. XII, 3. 4, 519—534). — † Sancti — — Theodoris Studitae praepositi parva catechesis graecum textum e codicibus multis nunc primum critice descriptam uti et latinam P. J. Harduini SJ. interpretationem nondum vulgatam edid. *E. Auvray* et annotatione historica instruxit *A. Tongard.* CXII, 672 et planches. 4⁰. Paris, Lecoffre. fr. 25. — † *A. Tongard*, la persécution iconoclaste d'après la correspondance de S. Théodore Studite. 48. Paris, Lecoffre. — *Beurlier*, les vestiges du culte impérial à Byzanze et la querelle des iconoclastes (Compte rendu du congrès scientif. internat. des cathol. 2. sect. 167—180). — *J. Draeseke*, der Kircheneinigungsversuch d. Kaisers Michael VIII. Palaeologus (ZwTh. XXXIV, 3, 325—355). — *V. Ryssel*, Georg's d. Araberbischofs Gedichte u. Briefe, aus d. Syrischen übersetzt u. erläutert. XX, 240. Leipzig, Hirzel. ℳ 7. — † Acta martyrum et sanctorum. Tom. II: Martyres chaldaei et persae (syrisch). Leipzig, Harrassowitz. ℳ 24. — † *O. Braun*, Moses Bar Kepha u. sein Buch v. d. Seele. VIII, 166. Freiburg, Herder. ℳ 4. — † *D. Vernier*, Histoire du partriarcat arménien catholique. Paris, Delhomme et Briquet. — *Chr. Harder*, Historiae primatium ecclesiae Nestorianorum ab „Amro filio Matthaei" arabice scriptae versionis specimen. 12. 4⁰. Gymn. Progr. Neumünster, 1890.

Die Arbeiten zur späteren griechisch-byzantinischen und orientalischen Kirchengeschichte sind uns nur zum Theil bekannt geworden. *Krumbacher's* Werk ist von allen denen, die auf dem Gebiet byzantinischer Literatur und Geschichte arbeiten, mit Freuden willkommen geheissen worden (vgl. u. A. die Besprechungen von *Draeseke* Zw. Th. 3, 464—473, auch ThLZ. Nr. 13, Sp. 329 ff. und *Weyman* HJG. XII, 79—86). Indessen kommt es für uns nur indirect in Betracht, da es die theologische Schriftstellerei der Byzantiner unerörtert lässt, ein Mangel, der nur dadurch sich nicht zu einem Vorwurf gegen den Vf. gestaltet, dass dieser als Grund der Unterlassung Mangel an Zeit und Vorarbeiten angiebt und Aussicht auf Beseitigung des Defects in späterer Zeit eröffnet. Immerhin hat *Draeseke* Recht, wenn er im Hinblick auf seine und Anderer Arbeiten meint, dass schon jetzt Vorarbeiten genug vorgelegen hätten, um auch die theologische Literatur wenigstens heranzuziehen. — Der Schwerpunkt des *Gedeon*'schen Werkes liegt in den Parthieen, die sich auf die neuere Zeit beziehen, hier ist es wirklich für uns Abendländer Quelle von hoher Bedeutung. In einem einleitenden Theil werden Fragen allgemeiner Art behandelt: Titel Patriarch, Ursprung der Patriarchate und des von CP. insbesondere, Wahl und Weihe der Patriarchen, Inthronisation, Gewänder, Privilegien, Titel οἰκουμενικός S. 43 ff., Unterscheidung gleichnamiger Patriarchen durch Beinamen (die Sitte der Unterscheidung durch Ziffern ist jüngsten Datums), Wohnung,

Abbildungen. Darauf (S. 59—78) Aufzählung der benutzten Quellen und Literatur. Den Hauptttheil des Buches (S. 81—709) füllen die Biographieen der einzelnen Patriarchen, die für die ältere Zeit ohne besondern Werth sind. Die Anfänge werden ganz nach der Tradition dargestellt. Auch für die spätere Zeit handelt es sich mehr um Zusammenstellung, als um Verarbeitung von Notizen. Vgl. besonders *Ph. Meyer* in ThLZ. Nr. 9, Spalte 225—229. — In Fortsetzung seiner Forschungen zu den Notitiae Episcopatuum (vgl. JB. X, 150 f.) druckt *de Boor* den Text einer unedirten Notitia ab, die, unzweifelhaft jünger als die des Epiphanius (saec. VII oder VIII init.), älter als das 7. öcumenische Concil, der Zeit der ersten Bilderstürmer angehört. Besprechung ist noch zu erwarten. — *Beurlier* verfolgt die Reste des alten heidnischen Kaisercults in Ostrom im 7. und 8. Jh. und wendet sich von hier aus zu den Bilderstreitigkeiten, den Bestimmungen des 2. nicänischen Concils und der Wirkung, die diese in ihrer missverständlichen lat. Uebersetzung im Abendland hervorriefen [libri Carolini]. — Der unermüdliche *Draeseke* bietet einen werthvollen Beitrag zu näherer Kenntniss der Unionsbestrebungen des Kaisers Michael. Die detaillirte, gut geschriebene Darstellung fusst theilweise auf neuen, bezw. trotz des Druckes unbekannt gebliebenen Quellen, die Simonides 1859 und Andronikos Demetrakopulos in verschiedenen Schriften veröffentlicht oder benutzt haben. Stücke aus diesen Quellen werden mitgetheilt, so aus der Gegenschrift, die der Patriarch Joseph gegen eine die lateinische Lehre vertheidigende Abhandlung aus der Feder des Kaisers selbst durch einen gewissen Job hat abfassen lassen, als dessen hauptsächlichsten Mitarbeiter sich der Geschichtsschreiber Georgios Pachymeres selbst bezeichnet. Ganz mitgetheilt wird auch die Erklärung, die man der Kaiserin Theodora, der Gemahlin Michael's, nach seinem Tode abverlangte: eine ausdrückliche Verwerfung der Kircheneinigung sammt dem Versprechen, die Nichterwähnung ihres kaiserlichen Gemahls von Seiten der Kirche niemals rächen zu wollen. — Eine Leistung von grossem Werthe ist die Uebersetzung und Erläuterung der Gedichte und Briefe Georg's des Araberbischofs (Bischof seit 676, † 724, nicht 740, wie noch öfter zu lesen) durch *Ryssel*. Schon 1883 hatte *R.* über den Bischof eine treffliche Monographie veröffentlicht (vgl. JB. III, 121), auf die er in der biographischen und allgemeinen Einleitung des neuen Buches sich beruft. Dieses selbst befolgt bei der Wiedergabe der Briefe die sachliche Ordnung nach 6 Rubriken: Kirchengeschichtliches, Exegetisches, Dogmengeschichtliches, Kirchenrechtliches und Liturgisches, Asketisches, Astronomisches, so dass z. B. der Inhalt des Briefes an den Presbyter Josua unter verschiedene Rubriken vertheilt wird. Durch diese Anordnung ist die Uebersicht wesentlich erleichtert worden. Die Anmerkungen — sie füllen 89 enggedruckte Seiten — zeugen von grösster Sachkenntniss und ungewöhnlicher Belesenheit, die um so mehr anzuerkennen ist, als es sich um Erläuterung der verschiedenartigsten Materien (vgl. das ausführliche Personen- und

Sachregister) handelte. — Etwa um das Jahr 1150 schrieb Mâres Salomonis eine Historia Patriarcharum Nestorianorum von Addaeus und Mâres, den Jüngern Christi, bis auf Ebedjesu [+ 1147], aus der um 1340 'Amrus Matthaei einen Auszug machte. *Harder* legt ein Capitel seiner Uebersetzung dieses Auszuges vor, das bis auf Caiuma, der im 3. Jahr des Königs Jesdegerd [402] starb, reicht.

Kirchengeschichte des Mittelalters mit Ausschluss der byzantinischen Literatur.

Bearbeitet von

Lic. theol. **Paul Böhringer,**

Pfarrer und Docent der Theologie zu Basel.

W. Möller, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2. Bd. Das Mittelalter. XII, 560. Freiburg, Mohr. *M* 12. — † *L. Balics,* Geschichte der röm.-kath. Kirche in Ungarn. 2. Bd. 654. Budapest. — *P. Bod,* historia ecclesiastica Hungarorum. t. III. 2 Bde. 467. 426. Leiden, Brill. — *A. Ebner,* Hauck's Kirchengeschichte Deutschlands (HJG. XII, 545—561).

Zur allgemeinen Kirchen- und Dogmengeschichte des Mittelalters ist nur eine Gesammtdarstellung zu nennen, der zweite Band der *Möller*'schen Kirchengeschichte. Was an dem ersten Band hervorgehoben wurde (s. JB. IX, 131 f. 152 f.), das sorgfältige Quellenstudium, die Reichhaltigkeit und die angenehme Darstellung, gilt in vollem Masse auch vom zweiten. Der Vf. gliedert den Stoff in vier Perioden: von Gregor d. Gr. bis Karl d. Gr., dann bis zur Mitte des 11. Jh.'s, weiter bis zum Ende des 13. Jh.'s (Tod Bonifatius' VIII.) und endlich das 14. und 15. Jh. Wir können diese Eintheilung in grosse Zeitabschnitte gegenüber der oft beliebten Zerreissung des Stoffes in kleinere Perioden nur begrüssen; nicht minder zu begrüssen ist die Neuerung, dass in den einzelnen Abschnitten nicht immer das gleiche Schema durchgeführt wird, sondern dass die verschiedenen Seiten der geschichtlichen Entwickelung, z. B. Papstgeschichte, Ausbreitung des Christenthums, christl. Wissenschaft u. s. f. je nach ihrer Wichtigkeit für den betreffenden Zeitraum immer wieder in anderer Reihenfolge erscheinen. Leider hat der Vf. diesen pragmatischen Gesichtspunkt nicht consequent durchgeführt: in der dritten Periode werden die Bettelorden und die Scholastik erst am Schlusse, sogar nach den der Kirche feindlichen Sekten behandelt, und die vierte Periode vollends zerfällt, nur nach dem Gesichtspunkte der Zeitfolge, in die Zeit des französischen Papstthums, der grossen

Concilien und der kirchlichen Reaction und Renaissance, wodurch gegen die ganze Anlage des Buches zwei so disparate Dinge wie die avignonensischen Päpste und die deutsche Mystik in einem Abschnitte vereinigt sind und vollends die vorreformatorische Bewegung ihre hervorragende Stellung und eigenartige Bedeutung verliert. Im Einzelnen hat Möller die zahlreichen Detailuntersuchungen der letzten Jahre mit grosser Gewissenhaftigkeit durchstudirt und besonnen verwerthet, so dass sein Handbuch trotz Hase, Kurz und Herzog den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Forschung am besten wiederspiegelt. Kleine Fehler oder Versehen sind bei einem solchen Werk ja selten ganz zu vermeiden. Es ist schmerzlich zu bedauern, dass Möller am Anfang dieses Jahres durch den Tod der Wissenschaft entrissen wurde und dass sein Werk nun ein Torso bleibt. — Zu Hauck's Kirchengeschichte Deutschlands ist die eingehende Kritik *Ebner's* zu vergleichen, der dem Vf. nicht nur seine protestantische Auffassung der Dinge vorwirft, in Folge deren er den Quellen oft Gewalt anthue, sondern auch manche Einzelheiten beanstandet.

F. X. Kraus, die christl. Inschriften der Rheinlande. 2. Thl.: die christl. Inschriften von der Mitte des 8. bis zur Mitte des 15. Jh. 1) Die Inschriften der Bisthümer Chur, Basel, Konstanz, Strassburg, Speyer, Worms, Mainz und Metz. 160. Freiburg, Mohr. *M* 20. — *F. Theile*, uralte Christengräber bei Sobrigau unweit Lockwitz bei Dresden. 16. Dresden, Arnold. *M* —,50. — *F. Stolle*, das Martyrium der thebaischen Legion. 112. Breslau, Müller & Seiffert. *M* 1,60. — *Jörres*, legio Thebaica (WW. VII, 1615—1628). — † *P. Schöne*, die Einführung des Christenthums in der Mark Brandenburg (in „Märkische Kirchengeschichte“ V, 138. Kottbus, Christophorus-Verlag. *M* 1). — *B. Sepp*, vita S. Hrodberti primigenia authentica. 62. Regensburg, Coppenrath. *M* 1,60. — *Schwane*, Ludger (WW. VIII, 220—225). — † *M. B. Schwalm*, S. Boniface et les missionaires de la Germanie au VIII. siècle. V. Boniface prédicateur (Science soc. XI, 418—452). — *Nürnberger*, Analecta Bonifatiana (RQ. V, 28—55). — *J. Mackinnon*, Ninian und sein Einfluss auf die Ausbreitung des Christenthums in Nordbritannien. 39. Heidelberg, Hörning. *M* —,80. — † *B. Morris*, Ireland and S. Patrik. XXXI, 307. London, Burns & Oates. — *E. Bassenge*, die Sendung Augustins zur Bekehrung der Angelsachsen. 75. Leipzig, Fock. *M* 1,50. — † *C. Smedt* u. *J. Backer*, acta sanctorum Hiberniae ex codice Salmanticensi, nunc primum integre edita. IV, 779. Lille, Desclée. — † *Arbellot*, les sources de l'histoire des origines chrétiennes de la Gaule dans Grégoire de Tours. 27. Limoges, Ducourtieux. — † *H. Denkinger*, Alcuinus Avitus, archevêque de Vienne 460—526 et la destruction de l'Arianisme en Gaule. 80. Genf, Georg. fr. 1,50. — *J. Stix*, zum Sprachgebrauch des hl. Hilarius v. Poitiers in seiner Schrift de trinitate. IV, 50. (GPr.) Rottweil. — *L. Duchesne*, mémoire sur l'origine des diocèses épiscopaux dans l'ancienne Gaule. 80. Paris 1890, Thorin. — *J. Schmitz*, der Vikariat von Arles; eine hist. kirchenrechtl. Unters. (HJG. XII, 1—36; 245—276.

Die Geschichte der abendländischen Mission ist um einige Detailuntersuchungen bereichert worden. *Stolle* unterzieht das Martyrium der thebaischen Legion einer scharfsinnigen Kritik, nach welcher als einzige feste Grundlage der Bericht des Bischofs Eucherius von Lyon übrig bleibt, — ein Bericht, der zwar vielfach, namentlich

was die Zahl der Märtyrer betrifft, übertrieben, doch nicht ganz zu verwerfen ist. Es bleibt als historischer Kern jedenfalls das Martyrium der drei Legionsoffiziere Mauritius, Exsuperius und Candidus unter Diocletian oder Maximian in Agaunum, vielleicht auch des Ursus und Victor. — *Jörres* giebt die traditionelle Darstellung des Massenmartyriums unter Maximian. — *Sepp* vergleicht die neue von Dr. Meyer in Graz entdeckte Grazer Recension der vita des hl. Rupert mit der bis dahin allein bekannten vita primigenia und spricht sich entschieden für die Priorität der ersteren aus. — *Nürnberger* setzt seine literarhistorischen Bonifatiusstudien durch verschiedene Nachträge zu den bisher veröffentlichten Briefen, sermones etc. fort. — Die wenigen zuverlässigen Notizen, die sich über Ninian, den ersten Apostel des Christenthums in Nordbritannien (c. 400), und über seine Niederlassung in Candida Casa finden, hat *Mackinnon* geschickt zusammengestellt und zu einem anschaulichen Bilde der ersten christlichen Zeit Britanniens erweitert. — Auf die Frage nach dem Verhältniss der altbritischen zur römischen Kirche tritt *Bassenge* nicht ein, sondern untersucht nur auf Grund der Briefe Gregor's I. die Einzelnheiten in der Sendung Augustins: die erste Missionsreise, zu der einzig und allein der Papst Gregor I., und weder die Königin Bertha, noch die fränkischen Bischöfe den Anstoss gegeben, fällt in den Juni 596, die Bischofsweihe Augustin's in's Ende 598 und die Taufe Ethelbert's wahrscheinlich erst in's Jahr 602. — (Ueber das Werk von *Smedt* und *Backer* s. GGA. 1891, No. 5). — Gegenüber der Behauptung eines apostolischen Ursprunges einzelner französischer Bischofsitze weist *Duchesne* nach, dass sich mit Sicherheit nur Marseille und Lyon im 2. Jh. nachweisen lassen, und dass das letztere bis gegen 300 der Mittelpunkt des christlichen Lebens in Gallien war. — Im Anschluss an Gundlach (s. JB. X, 157) giebt *Schmitz* eine rechtshistorische Untersuchung über den Vicariat von Arles, der offenbar eine erste Nachbildung der im Oriente schon längst ausgebildeten Patriarchate ist, zugleich die Anerkennung des päpstlichen Primates in Gallien bezeugt und endlich vorbildlich wurde für die spätere Stellung des Bonifatius auf deutschem Gebiete.

H. A. Saupe, der indiculus superstitionum et paganiarum, ein Verzeichniss heidnischer und abergläubischer Gebräuche und Meinungen aus der Zeit Karls d. Gr. 34. Leipzig, Hinrichs. *M* 1. — *A. Knöpfler*, Walafridi Strabonis liber de exordiis et incrementis quorundam rerum eccles. XVII, 114. München 1890, Stahl. *M* 2,40. — † *H. Jadart*, Bibliographie des ouvrages concernants la vie et le culte de S. Remi, évêque de Reims. 47. Reims, Michaud. — — † *Laveille*, l'église institutrice de la France, sous la dynastie Mérovingienne. 69. Cautrance, Salettes. — *P. Imbach de la Tour*, de ecclesiis rusticanis aetate Carolingica. XIII, 140. Bordeaux, Gounonilhon. — *Ders.*, les éléctions épiscopales dans l'église de France du IX. au XII. siècle (814—1150). XXXI, 554. Paris, Hachette. fr. 7,50. — *W. Wattenbach*, das Leben des Bischof Adalbert von Prag. Nach der Ausg. der Monum. Germ. übers. von Hüffer. 2. A. Neu bearbeitet und durch die Leidensgesch. vermehrt. XIV, 54. Leipzig, Dyck. *M* 1. — † *L. Rozier*, Agobard de Lyon: sa vie et ses écrits. 64. (Thèse). Montauban, Granié. — *A. Ebner*, zur regula Canonicorum des heil.

Chrodegang (RQ. 82—86). — † *Zarncke*, die sogen. notitia (constitutio Ludovici Pii) de servitio monasteriorum (Verhandl. d. sächs. Ges. d. Wiss. XLII, 46—71). — *V. Krause*, die Akten der Triburer Synode 895 (NADG. XVII, 49—82). — † *J. Martin*, Ratramne; une conception de la cène au IX. siècle. 80. (Thèse). Toulouse.

Unter den Beiträgen zur Kirchengeschichte der Karolingerzeit heben wir nur die *Knöpfler*'sche Textausgabe noch besonders hervor. Das Büchlein des Reichenauer Abtes ist für das religiöse Leben, namentlich für den Cultus im südlichen Deutschland des 9. Jh. eine werthvolle Quelle, und eine gute, handliche Ausgabe, wie die vorliegende, sehr zu begrüssen. Die Einleitung schildert das Leben und die schriftstellerische Thätigkeit Strabos und setzt die Abfassungszeit des Traktates nach Ludwig dem Frommen (c. 841). Der Text ist auf Grund einer neuen Textesrecension hergestellt und mit erklärenden und kritischen Noten versehen. — Von Chrodegangs Regel hat *Ebner* eine neue Handschrift in Bern entdeckt und vergleicht sie mit der Ausgabe von Schmitz (s. JB. IX, 170).

Funk, kirchenhist. Kontroversen (ThQ. LXXIII, 602—643). — *H. Finke*, Konzilienstudien zur Gesch. des 13. Jh.'s. VII, 123. Münster, Regensberg. ℳ 2,40. — *Grisar*, Leo III.—VIII. (WW. VII, 1771—1787). — *K. Schultess*, Papst Sylvester II. (Gerbert) als Lehrer und Staatsmann. 55. 4°. (GPr.) Hamburg. — *W. Bröcking*, die französische Politik Papst Leo's IX. im 11. Jh. IV, 106. Stuttgart, Göschen. ℳ 2,50. — *Felten*, Leo IX. (WW. VII, 1787—1795). — *C. Mirbt*, die Wahl Gregor's VII. 56. 4°. Marburg, Elwert. ℳ 1. — *W. Martens*, war Gregor VII. Mönch? 52. Danzig, Müller. ℳ —,65. — *E. Michael*, wie dachte Gregor VII. über Ursprung und Wesen der weltlichen Gewalt. (ZkTh. XV, 164—172)? — *M. Döberl*, zum Rechtfertigungsschreiben Gregor's VII. an die deutsche Nation vom Sommer 1076. 61. (GPr.) München. — *E. Michael*, Prof. Sdralek über Altmann v. Passau u. Gregor VII. (ZkTh. XV, 81—95). — † *U. Rigal*, Grégoire VII. et ses réformes ecclésiastiques (Thèse). 92. Toulouse — *L. Spohr*, über die politische und publicistische Wirksamkeit Gebhard's von Salzburg (1060—88) (ID.). 71. Halle. — *J. Schmid*, die kirchengesch. Verhältnisse der Schweiz in der Zeit des Investiturstreites (Kath. Schweiz. Blätter VII, 378—389. 436—455). — *A. Cauchie*, la querelle des investitures dans les diocèses de Liège et de Cambrai. II. Le schisme (1092—1107). 218. Louvain, Peeters. ℳ 3. — *M. Robert*, histoire du pape Calixte II. XXXVI, 262. Paris, Picard. — *A. Hausrath*, Arnold von Brescia. IV, 184. Leipzig, Breitkopf & Härtel. ℳ 3. — *Ders.*, Arnold von Brescia (Neue Heidelb. Jahrb. I, 72—144). — † *S. Bernatto*, Arnoldo da Brescia. 46. Venezia, Sarpi. — *R. Breyer*, die Arnoldisten (ZKG. XII, 387—414). — *E. Sackur*, zu den Streitschriften des Deusdedit und Hugo von Fleury (NADG. XVI, 347—386. 446 f.). — *P. Gietl*, die Sentenzen Rolands, nachmals Papstes Alexander's III. LXX, 332. Freiburg, Herder. ℳ 9. — *H. Delahaye*, Pierre de Pavie, légat du pape Alexander III. (RQH. XLIX, 5—61). — *P. Nadig*, Gregor's VIII. 57tägiges Pontifikat. 71. (ID.) Basel. — *H. Geffken*, die Krone und das niedere deutsche Kirchengut unter Kaiser Friedrich II. (1210—1250). 117. (ID.) Leipzig. — † *E. Ladame*, conférence sur Innocent III. 64. Neuchâtel, Delachaux. fr. —,50. — † *J. Birchall*, the church and the state in mediaeval Europe. The first conflicts between church and state in England. (Proced. of the lit. and philos. XLV, 47—68). — *Mattes*, Lanfranc (WW. VII, 1391—1397). — *G. C. Macaulay*, the capture of a general council 1241 (EHR. 1—17). — *M. Tangl*, die sogen. brevis nota über das Lyoner Concil von 1245 (MOG.

XII, 246—254). — *H. Grisar,* Lucius II. III. (WW. VIII, 207—213). — † *A. Zisterer,* Gregor X. und Rudolf von Habsburg. VII, 170. Freiburg, Herder. ℳ 3.

Ueber die richtige Darstellung des Kampfes zwischen Papstthum und Kaiserthum bis zum Untergange der Hohenstaufen und über die Schätzung der einzelnen Persönlichkeiten hat sich eine literarische Fehde entsponnen zwischen *Funk* und *Pfülf*, indem der letztere in den Stimmen von Maria Laach (1891, 102—114) von einem extrem papistisch-jesuitischen Standpunkte aus gegen des Ersteren Lehrbuch Sturm lief, wogegen sich *Funk* mit Glück vertheidigt. — Zum 5. und 6. Band von Hefele-Knöpflers Conciliengeschichte giebt *Finke* eine Reihe von beachtenswerthen Ergänzungen, namentlich neue Aktenstücke zum grossen Lyoner Concil von 1274 sowie zum Mainzer Provinzialconcil von 1261, und kleinere Berichtigungen zu ca. 80 Synoden. — Im wesentlichen nach den von *Havet* (s. JB. IX, 174) herausgegebenen Briefen Gerberts verfolgt *Schultess* die kirchliche und politische Laufbahn Gerberts und schildert seine wissenschaftlichen Kenntnisse und seine Lehrmethode. — Der eigentliche Kampf zwischen der geistlichen und weltlichen Macht begann unter Leo IX. und zwar in Frankreich, wo zuerst die sog. kirchlichen Reformbestrebungen, die späteren Gregorianischen Ideale in Gegensatz zur Staatsgewalt geriethen. Die französische Politik des Elsässer Papstes Leo IX. ist darum besonders wichtig und von *Bröcking* in seiner tüchtigen Arbeit sehr gut gezeichnet worden. Allerdings ist das Quellenmaterial unvollständig und mangelhaft und Vf. vielfach auf Combinationen angewiesen; aber er erweist sich darin findig und geschickt. Eingehend ist auch der Berengar'sche Abendmahlsstreit behandelt. Leider scheint dem Vf. das grosse, zweibändige Werk von Brucker (s. JB. IX, 174) entgangen zu sein. — Eine gründliche Untersuchung widmet *Mirbt* der Wahl Gregors VII. Die gregorianischen und antigregorianischen Streitschriften, die Vorwürfe und Anklagen der einen und die Vertheidigung der andern Partei werden sorgfältig gegen einander abgewogen und das Gesammturtheil dahin gefällt, dass der ganze Wahlakt in Folge der tumultuarischen und radicalen Verletzung der grundlegenden Paragraphen des Papstwahlgesetzes ein durchaus illegaler war, und dass auch die Gewährung des consensus von Seiten Heinrichs IV. diese Illegalität nicht aufhebt. — Als Vorarbeit zu einem Werke über Gregor VII. behandelt *Martens* die Frage, ob derselbe dem Ordensstande angehörte. Verschiedene Gründe, doch wie uns scheint nicht durchschlagende, führt Vf. dafür an, dass Gregor zwar das Ordensgewand trug, sich aber in seinen Briefen und öffentlichen Erlassen nie Mönch nannte und darum auch den Mönchen nicht beigezählt werden dürfe. — Noch viel weniger können wir *Michael* beistimmen, wenn er behauptet, dass Gregor die Souveränität des Staates niemals läugne, vielmehr Papst und König als die Leiter der Christenheit in den beiden Pflichtenkreisen einander gleich stelle und nur in Sachen der Religion die Superiorität der geistlichen

vor der weltlichen Macht entschieden betone. — *Döberl* hält dafür, dass Gregor VII. das Rechtfertigungsschreiben vor dem 25. Juli 1076 abgefasst habe und die Strafe Heinrichs IV. eine depositio cum spe recuperationis sein sollte. — Kleinere Beiträge zum Gregorianischen und daran sich anschliessenden Investiturstreit liefern *Spohr*, *Schmid* und *Cauchie*, der erstere eine eingehende Würdigung der Thätigkeit, namentlich auch der literarischen des energischen Gregorianers Gebhard von Salzburg, die beiden letzteren Segmente des Investiturstreites; namentlich *Schmid* zeigt sehr hübsch, wie der grosse weltgeschichtliche Kampf sich in den Verhältnissen der Schweiz wiedergespiegelt. — Der kirchliche Restaurationsversuch Gregor's erhielt seinen vorläufigen Abschluss durch Calixt II., dessen Bullarium *Robert* das letzte Jahr (s. JB. X, 171) herausgab, um nun eine sorgfältige, die ganze Literatur berücksichtigende Biographie folgen zu lassen. Das Vorleben Calixt's als Erzbischof von Vienne, dann seine Arbeiten und Kämpfe als Papst, die überall den gewiegten Politiker verrathen, seine Licht- und Schattenseiten werden unbefangen und gerecht gewürdigt, und zugleich eingehender und umfassender, als es bisher der Fall war. — Ein neuer Feind erstand dem Papstthum in Arnold von Brescia, von dem wir nun aus der Feder von *Hausrath* ein glänzendes und feines Lebensbild besitzen, dessen Lectüre ein hoher Genuss ist. Zwar die Quellen sind keine andern, als die bekannten, Johann von Salisbury, Otto von Freising, Bernhard von Clairvaux und der anonyme Dichter von Bergamo, und an diesen Quellen übt Verf. eine scharfe Kritik. Es ist insofern allerdings in gewissem Sinne ein „verbleichtes lückenhaftes Bild", aber durch die meisterhafte Schilderung der Zeitverhältnisse gewinnt es Gestalt und Leben, und es tritt sowohl die hohe Bedeutung Arnold's als eines Propheten der Geistesfreiheit, wie auch seine Behandlung durch den Papst und Friedrich Barbarossa ins hellste Licht. „Dass er die Macht der überkommenen Verhältnisse unterschätzte und die Macht der Wahrheit über die Gemüther überschätzte, das war sein Fehler; aber diesen Fehler hat er mit allen Märtyrern der Idee gemein." Speciell den Aufenthalt Arnolds in Zürich behandelt Hausrath eingehend in den Heidelb. Jahrb. — Von Arnold stammten nach *Breyer* wahrscheinlich auch die sog. Arnoldisten ab, die sich namentlich in Oberitalien verbreiteten und zuletzt in den lombardischen Zweig der Waldenser übergingen, nicht ohne diesen das Gepräge ihres radicalen, gegen Rom scharf oppositionell gerichteten Geistes aufzudrängen. — Weniger kirchengeschichtlich als theologisch und dogmatisch interessant sind die Sentenzen des nachmaligen Papstes Alexander III., die Denifle zuerst entdeckt und *Gitl* nach einer Nürnberger Handschrift herausgegeben und mit Prolegomenen und Anmerkungen versehen hat. Es sind diese Sentenzen — leider nur unvollständig erhalten — eine systematische Darstellung der einzelnen christlichen Dogmen, wobei der Einfluss von St. Victor, Omnibene und namentlich von Abälard nicht zu verkennen ist. — Eine genauere Chronologie der Briefe und des Lebens Peter's von

Pavia, der als Legat Alexander's III. besonders gegen die Albigenser in Frankreich thätig war und 1182 starb, giebt *Delahaye*. — Einen fast verschollenen Mann behandelt *Nadig*, Gregor VIII., der sein 57tägiges Pontificat ernst und energisch wie kaum ein Anderer dazu benutzte, um den endgültigen Frieden zwischen Imperium und Hierarchie herzustellen und mit vereinter Kraft wieder einen Kreuzzug unternehmen zu können, — beides ohne Erfolg; nur in dem von ihm neu eingeführten Styl der apostolischen Breven, dem sog. gregorianischen, lebt er noch fort. — Aus der *Geffken*'schen Würdigung der staufischen Kirchengüterpolitik, soweit sie das nichtfürstliche oder niedere Kirchengut betrifft, heben wir die Thatsache hervor, dass es namentlich der Deutschorden und die Cistercienser waren, die von Friedrich II. und seinen Söhnen mit namhaften Schenkungen bedacht wurden, wohl um sie im Kampfe mit dem Papstthume entweder kaiserlich oder doch wenigstens versöhnlich zu stimmen und für ihre Stellungnahme zu belohnen. — Eine quellenmässige Darstellung der Ereignisse von der Ausschreibung eines allgemeinen Concils durch Gregor IX. (Aug. 1240) bis zum Tode des Papstes (21. Aug. 1241) giebt *Macaulay*. — Der unter dem Namen brevis nota bekannte Bericht über das Lyoner Concil, auf welchem Innozenz IV. die Verdammung Friedrich's II. aussprach, stammt nach *Tangl* in seiner ursprünglichen Form von einem päpstl. Notar und verdient als ein im Ganzen objectiver Bericht eines Augenzeugen und eingeweihten Theilnehmers volle Beachtung.

B. Kugler, Geschichte der Kreuzzüge. 2. A. 444. Berlin, Grote. M 8,40. — *R. Röhricht,* zur Korrespondenz der Päpste mit den Sultanen und Mongolenchanen des Morgenlandes im Zeitalter der Kreuzzüge (StKr. 359—370). — *Ders.*, Sagenhaftes aus der Gesch. der Kreuzzüge (Zeitschr. f. deutsche Phil. XXIII, 412—421). — † *Kohler* u. *Langlois,* lettres inédites concern. les croisades (1275—1307) (Bibl. de l'école d. chartes. LII, 46—63). — *H. Franz,* Peter von Amiens. 6. (GPr.). Hofgeismar. — *A. Chroust,* Tageno, Ansbert und die historia peregrinorum. Drei krit. Unters. zur Gesch. des Kreuzzuges Friedrich's I. VIII, 205. Graz, Styria. M 5. — *R. Röhricht,* Studien zur Gesch. des 5. Kreuzzuges. VI, 139. Innsbruck, Wagner. M 3,60. — *Ders.*, Amalrich I., König von Jerus., 1162—74 (MOG. XII, 432—494). — *Ch. V. Langlois,* le procès des Templiers, d'après des documents nouveaux (RdM. CIII, 382—421).

Die Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge und der Ritterorden bieten wenig Neues von Belang. Die Arbeiten *Röhricht*'s sind zumeist Detailuntersuchungen; doch verdient sein Lebensbild des energischen und umsichtigen Königs Amalrich I. hervorgehoben zu werden. In seinen Studien zum 5. Kreuzzuge giebt er ausser einer kurzen Darstellung des Zuges von Andreas II. von Ungarn namentlich die lateinischen Regesten von 54 Urkunden über Schenkungen und Geldempfänge (für den Geldverkehr wichtig) sowie ein Verzeichniss von 1200 Kreuzfahrernamen. Aus der von ihm betrachteten Correspondenz der Päpste geht hervor, wie fruchtlos die vielfachen Bemühungen waren, die Sultane und die mit überschwänglichen Hoff-

nungen als Feinde der Muselmänner begrüssten Mongolenchane für das Christenthum zu gewinnen. — *Langlois* bespricht die Werke von Schottmüller, Prutz, Lea und Deslisle und kommt zu dem Schlusse, dass das Verfahren gegen die Templer durchaus ungerecht und gewaltthätig war, nur der Habgier Philipp's des Schönen entsprungen, dass der Orden als Ganzes von den ihm angedichteten Verbrechen frei zu sprechen ist, wenn auch einzelne Mitglieder nicht ganz unschuldig sein mochten.

L. Pastor, Geschichte der Päpste. 1. Bd. 2. A. LII, 771. Freiburg, Herder. ℳ 10. — † *E. Müntz*, les arts de la cour des papes du XIV. siècle (Rev. de l'art. chrét. XXXIV, 183—200). — *Ch. V. Langlois*, P. Dubois de recuperatione terre sancte. XXIV, 144. Paris, Picard. fr. 4. — *Schwarzkopf*, Bonifatius VIII. Die Bulle Unam sanctam. (Brecht, kirchl. Aktenstücke No. 8). 17. Leipzig, Bh. d. evang. Bund. ℳ —,20. — *P. Funke*, Papst Benedikt XI. VIII, 151. Münster, Schöningh. ℳ 2,60. — *E. Kindler*, Benedikt XI. (ID.) 34. Berlin. — † *H. Barbier de Montault*, Jean XXII.; l'inventaire (Rev. de l'art. chrét. XXXIII, 409—411. 491—497). — *H. Finke*, die Stellung der westfäl. Bischöfe und Herren im Kampfe Ludwigs d. B. mit Papst Johann XXII. (Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterthumskde. XLVIII, 209—231). — *K. Eubel*, der Gegenpapst Nikolaus V. u. seine Hierarchie (HJG. XII, 277—308). — *F. X. Glasschröder*, über den Zeitpunkt d. kirchl. Rehabilitation Kaiser Ludwigs d. B. (HJG. XII, 542—544). — *H. J. Wurm*, die Abberufung des Kardinals Albornoz i. J. 1357 (HJG. XII, 538—542). — *C. Kehrmann*, Frankreichs innere Kirchenpolitik von der Wahl Clemens VII. bis zum Pisaner Concil. VIII, 130. (ID.) Leipzig. — *N. Valois*, l'élection d'Urbain VI. et les origines du grand schisme d'Occident (RQH. XLVIII, 353—420). — † *Knöpfler*, zur Wahl Urban's VI. (Theol. prakt. Monatsschr. 101—116. 193—202). — *A. Kneer*, zur Vorgesch. von Papst Innocenz VII. (HJG. XII, 347—351). — *F. Ehrle*, neue Materialien zur Geschichte Peters von Luna (Benedikt XIII.) (AKM. VI, 139—308). — *H. Haupt*, zur Geschichte der revolutionären Bewegungen in Würzburg. 10. Würzburg, Stürtz (Sep.-Abdr. aus Arch. d. hist. Ver. von Unterfranken). — *Ders.*, Markgraf Bernhard's I. von Baden kirchl. Politik während d. Schismas (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins VI, 210—235). — † *A. Mazon*, les cardinaux du Vivarais et le grand schisme d'Occident. 76. Tournon, Parnin. — *A. Kneer*, Kardinal Zabarella. Beitrag zur Gesch. d. grossen abendl. Schismas. 1. Thl. VII, 63. (ID.) Münster. — *Th. Sommerlad*, Matthäus von Krakau. 101. (ID.) Halle-Wittenberg. — *P. Joachimsohn*, Gregor von Heimburg. XIV, 328. Bamberg, Buchner. ℳ 8. — † *E. Bergmann*, zur Gesch. des Romzuges Ruprechts v. d. Pfalz. I. Das Verhältniss des Königs zur Kurie. 31. (GPr.) Braunschweig. — *F. Stuhr*, die Organisation u. Geschäftsordnung des Pisaner uud Konstanzer Concils. 78. (ID.) Berlin. — *B. Bess*, zur Geschichte des Konstanzer Concils. 1. Bd. XIV, 236. Marburg, Ehrhardt. ℳ 2. — *C. Beyer*, Berichte der vom Rath zu Erfurt nach Konstanz zur Kirchenversammlung geschickten Gesandten (Mitth. d. Ver. f. Gesch. von Erfurt XIV, 203 ff.). — † *R. Beer*, die Quellen für den „liber diurnus conc. Basileensis" des Petrus Brunetti. 16. Wien, Tempsky. ℳ —,40. — *Birk*, zu Nikolaus von Cues Auftreten auf dem Baseler Concil (ThQ. LXXIII, 355—371).

Die Kirchengeschichte des 14. und 15. Jh.'s ist durch eine Reihe von beachtenswerthen Beiträgen bereichert worden. Aus der Zeit des Kampfes zwischen Bonifatius VIII. und dem französischen Königthum (1305—1307) stammt die höchst originelle, von *Langlois* neu herausgegebene Schrift des französischen Advokaten Dubois, der nicht nur einer eigenartigen Colonisation des h. Landes das Wort

redet, sondern eine ganze Reihe von kirchlichen, politischen und socialen Reformvorschlägen bringt und namentlich alles Heil für den Frieden der Welt von einem Concil erwartet, das zur Erledigung aller Streitigkeiten Schiedsrichter aufzustellen hätte. — Den von Gregorovius der feigen Schwäche geziehenen und als einen furchtsamen, beschränkten Mönch charakterisirten Benedict XI. unterzieht *Funke* einer eingehenden und trefflichen monographischen Darstellung, wesentlich auf Grund von Grandjean's Regesten (s. JB. IV, 142), aber auch mit Zuziehung anderweitiger Quellen. Die Betrachtung der damaligen Zeitverhältnisse und namentlich der Stellung Benedikts zu Frankreich (S. 58—110) ergiebt, dass dieser Papst durchaus nicht furchtsam, sondern klug und vorsichtig war und von den Forderungen seines Vorgängers, Bonifatius VIII., nur abging, um ein Schisma zu vermeiden. Die Ehre des päpstlichen Stuhles hat er nie preisgegeben und jene zwei Schreiben an Philipp IV., worin er ihn feierlich vom Banne losspricht, sind eine französische Fälschung. Auch dass er bei seiner Wahl gegenüber den Cardinälen eine Wahlcapitulation eingegangen habe, wie Souchon (s. JB. VIII, 158) annimmt, ist sehr fraglich, und vollends seine Vergiftung und die Schuld Philipps oder des Kanzlers Nogaret lässt sich durch nichts beweisen. — Die Arbeit *Kindler's* beschäftigt sich zunächst nur mit der Vorgeschichte und Wahl Benedict's und verhält sich ebenfalls gegen die Annahme einer Wahlkapitulation ablehnend. — Segmente aus dem Kampfe des avignonenser Papstes Johann XXII. und Ludwigs des Bayern behandeln *Finke* und *Eubel*; Finke das verschiedene Verhalten der westfälischen Bischöfe, von denen diejenigen von Münster, Osnabrück und Paderborn auf Seite der Papstes, derjenige von Minden auf Seiten Ludwigs stand; Eubel die Cardinal- und Bischofsernennungen, zu denen der von Ludwig gegen Johann XXII. eingesetzte Gegenpapst Nikolaus V. (Petrus Rainaldus) seine kurze päpstliche Herrlichkeit benutzte. — Die kirchliche Rehabilitation Ludwigs erfolgte nach *Glasschröder* erst während des Basler Concils durch die Bemühungen Herzog Wilhelms von Bayern. — *Valois* hält die durch Gayet's Werk (s. JB. X, 165) neuerdings aufgeworfene Frage nach der Rechtmässigkeit der Wahl Urbans VI. oder Clemens VII. trotz der neu aufgefundenen Quellenberichte immer noch nicht für entschieden, stellt sich aber doch mehr auf die Seite Urbans. — Interessante Wandlungen machte, wie *Kehrmann* trefflich nachweist, während des Schismas die französische Kirchenpolitik durch. Von der Uebersiedlung der Päpste nach Avignon bis zum Jahre 1398 übergab das Königthum die französische Kirche zur ungehinderten Ausbeutung den Päpsten, damit diese sich als willfährige Werkzeuge der Könige gebrauchen liessen. Erst mit dem Jahre 1398 trat eine scharfe Wendung ein, indem zum Theil unter dem Drucke der öffentlichen Meinung die französische Krone die freiheitlichen Bestrebungen des Landesklerus unterstützte und nach einem kurzen Rückfall in die alte päpstliche Obedienz 1408 zu den sog. Advisamenta super modo regiminis

eccles. Gallicanae Hand bot, in welchen die sog. gallicanischen Freiheiten einen entschiedenen Ausdruck fanden. — Ueber die fast ganz in Dunkel gehüllte frühere Lebenszeit des römischen Papstes Innocenz VII. giebt *Kneer* einige Mittheilungen, über den französischen Papst Benedict XIII. *Ehrle* zahlreiches Material, dessen Publication übrigens noch nicht vollendet ist. — Seine Studien über den Einfluss des Schismas auf die oberrheinischen Landschaften beschliesst *Haupt* mit einer Betrachtung der Kirchenpolitik Markgraf Bernhard's (1378—1415), der, obwohl sich mehr Frankreich zuneigend, im Interesse der Wiederherstellung der kirchlichen Einheit die Abdankung beider sich bekämpfenden Päpste betrieb. Auch in der Diöcese Würzburg wurde für den französischen Papst Propaganda gemacht, aber ohne Erfolg. — Die infolge des Schismas mächtig geförderten innerkatholischen Reformbestrebungen finden ihre Darstellung in den monographischen Arbeiten von *Kneer*, *Sommerlad* und *Joachimsohn.* Kneer giebt eine Lebensgeschichte des 1360 (gewöhnliche Annahme 1339) geborenen späteren Cardinals Zabarella bis zu dessen Ernennung zum Bischofe von Florenz (1410), zum Theil nach zahlreichen handschriftlichen Studien, sowie eine kurze Skizze des später in extenso zu publicirenden Tractates über das Schisma. Praktisch weniger bedeutend als Zabarella ist sein Zeitgenosse, der vielgereiste Mathäus Krakau, der nach Sommerlad zuerst in Deutschland die Concilien-Idee in weiter Ausdehnung wissenschaftlich vertrat. Eine vorzügliche Arbeit, die wirklich eine Lücke ausfüllt, ist das Werk Joachimsohns. Seit Brockhaus (1861) sind über Gregor von Heimburg wohl mancherlei Mittheilungen, aber keine einzige grössere Darstellung erschienen. Der Vf. hat ungemein fleissig das Quellenmaterial durchforscht, geschickt verarbeitet und zugleich ein kundiges Bild jener ganzen Zeit entworfen, welcher der vielgeschäftige Gregor von Heimburg angehörte. Die zwei ersten Abschnitte sind bereits früher erschienen (s. JB. IX, 178), die sieben weiteren sind neu. Im Anhange erscheint eine Anzahl bisher ungedruckter Urkunden, Reden und Briefe. — Auch die Dissertation von *Stuhr* füllt eine Lücke aus. Eine zusammenhängende Ausführung über die Formen der Geschäftsbehandlung auf den Reformconcilien wurde schon oft gewünscht; Vf. ist diesem Wunsche für Pisa und Konstanz in fleissiger und dankenswerther Weise nachgekommen und hat namentlich die Organisation des Konstanzer Concils dargestellt, welches gerade in dieser Beziehung einen bedeutenden Fortschritt und ein mächtiges Hervortreten der in Pisa nur schüchtern sich regenden Nationen zeigt. — Die Studien von *Bess* behandeln im vorliegenden ersten Bande Frankreichs Kirchenpolitik und den Process des Jean Petit über die Lehre vom Tyrannenmord bis zur Reise König Sigismunds, sind, namentlich was die kirchenpolitische Stellung Gersons anbetrifft, zum Theil schon früher (s. JB. X, 166) erschienen und werden von uns im Zusammenhange mit der Fortsetzung besprochen werden. — Das von *Birk* behandelte Auftreten des Nikolaus von Cusa auf dem Basler Concil

bezieht sich auf eine streitige Trierer Bischofswahl, in welcher Nikolaus der Vertreter des vom Domkapitel erwählten Bischofs war.

H. Simonsfeld, Analekten zur Papst- und Conciliengeschichte des 14. und 15. Jh. 56. 4°. München, Franz. M 1,70. — *M. Sdralek*, Wolfenbüttler Fragmente; Analekten zur Kirchengesch. des Mittelalters. X, 191. Münster, Schöningh. M 4,60. — *X. Glasschröder*, Vitae aliquot summorum pontificum saeculi XV. (RQ. V, 179—188). — *L. Duchesne*, le liber pontificalis. Texte, introd. et commentaire. fasc. VI. 4°. LXXVIII, 445—566. Paris, Thorin. fr. 15. — *Funk*, liber pontificalis (WW. VII, 1886—1890). — *Duchesne*, le liber diurnus et les élections pontificales (Bibl. de l'école et d. chartes LII, 5—30). — *Kober*, liber diurnus (WW. VII, 1881—1886). — † *L. Auvrey*, les registres de Grégoire IX. Recueil des bulles etc. fasc. II. 258—527. 4°. Paris, Thorin. fr. 10,20. — † *E. Berger*, les registres d'Innocent IV. Recueil des bulles etc. fasc. IX. 1—152. 4°. Paris, Thorin. fr. 9,50. — † *E. Langlois*, les registres de Nicolas IV. Recueil etc. fasc. IV. V. 4°. 272. Paris, Thorin. fr. 20. — *Digard, Faucon, Thomas*, les registres de Boniface VIII. fasc. V. VI. 284. 4°. Paris, Thorin. fr. 20. — † *J. Karacsonyi*, die Bullen Bonifatius IX. (Szazadok XXIV, 485—499). — † Monumenta Vaticana Hungariae. t. VI. Mathiae Corvini epistolae ad Romanos pontif. datae et ab eis acceptae (1458—1490). LXXV, 280. Budapest, Rath. M 10. — *G. Brom*, bullarium Trajectense. fasc. I. IV, 120. Haag, Nijhoff. fl. 3. — *M. Straganz*, Papstbullen im Archiv d. nordital. Franziskanerprovinz (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins V, 450—459).

Unter den Quellenwerken zur mittelalterlichen Kirchen- und Papstgeschichte seien die päpstlichen Bullensammlungen — meist Fortsetzungen — nur erwähnt. — *Simonsfeld* publicirt aus den beiden Formelbüchern der bayrischen Hof- und Staatsbibliothek mit ausführlichem, einleitendem Text zehn bisher ungedruckte Actenstücke, von denen sich drei auf die Verschwörung der Cardinäle gegen Urban VI., je eines auf das Pisaner Concil und die römische Synode vom Jahre 1412/13 und die übrigen auf das Konstanzer Konzil beziehen. — Nicht gerade als grosse Funde, sondern mehr als bescheidene Ausgrabungen sind die Publicationen *Sdralek's* aus Wolfenbüttler Handschriften zu bezeichnen. Zuerst giebt Vf. eine Beschreibung und Inhaltsangabe der Handschriften und sodann die Actenstücke selbst. Es sind neun Briefe von Papst Paschalis II., sechs Briefe verschiedener Cardinäle und Erzbischöfe — fast alle nur von localem Werthe —, fünf Synodalbeschlüsse, worunter — wohl das wichtigste Stück der ganzen Sammlung — das vollständige Exemplar der Canones der berühmten Synode von Clermont (1095), drei Actenstücke zur Geschichte des Gottesfriedens, zwei rein theologische Controversschriften aus dem Zeitalter des Investiturstreites und endlich sechs vermischte Fragmente. — Wenig neue bisher unbekannte Thatsachen geben die von *Glasschröder* aus einem Münchener Codex edirten, zwischen 1439 und 1447 abgefassten vitae der Päpste Gregor XII., Johann XXIII., Martin V. und Eugen IV. — In der Fortsetzung seiner Ausgabe des liber pontificalis behandelt *Duchesne* einleitungsweise die Geschichte des liber vom 9.—12. und im 15. Jh. — Aus der gründlichen Geschichte der päpstlichen Bibliothek von Bonifatius VIII. bis

Martin V. von *Ehrle* ergeben sich auch für die Kirchengeschichte beachtenswerthe Einzelheiten; z. B. wird die traditionelle Nachricht, dass Johann XXII. seine Bibliothek den Dominikanern vermacht habe, dahin reducirt, dass er nur seine Doubletten an geistige Körperschaften abgab. — *Brom* endlich sammelt die auf das Bisthum Utrecht bis 1378 sich beziehenden päpstlichen Actenstücke.

† *G. Grandaur*, das Leben Oudalrich's, Bischof von Augsburg. Nach d. Ausg. d. Mon. Germ. übers. 104. Leipzig, Dyk. ℳ 1,40. — *L. Dollfus*, un saint du XI. siècle, Domingo de Silos (RHR. 316—344). — † *G. Kurth*, une biographie de l'évêque Notger au XII. siècle. 60. Bruxelles, Hayez. — *Th. Münster*, Konrad von Querfurt, Bischof von Hildesheim. 62. (ID.) Berlin. — † *J. Looshorn*, Leopold Freiherr von Egloffstein, Fürstbischof von Bamberg, 1336—1343. 45. München, Zipperer. ℳ 1. — *W. Bröcking*, die Lossagung des Bischofs Eusebius v. Angers von Berengar v. Tours (DZG. V, 361—365). — † *M. Glossner*, Nikolaus von Cusa und Marius Nizolius als Vorläufer der neueren Philosophie. 193. Münster, Theissing. ℳ 3. — † *Ph. Schaff*, Laurentius Valla, a pioner of historical criticism (PrRR. 82-86). — *C. Sutter*, Johann von Vicenza und die italienische Friedensbewegung i. J. 1233. 186. (ID.) Heidelberg. — *O. Kirn*, Berthold von Regensburg (Hh. 69—81). — *O. Haupt*, Berthold von Regensburg, seine Volksthümlichkeit und seine Gedanken üb. Kindererziehung (Rhein. Bl. f. Erzieh. 193—206. 327—350). — *R. Ernsing*, zum Leben u. Wirken des Dietrich Kölde (HJG. XII, 56—68). — *F. F.*, Johann von Capistrano (Kath. LXXI, 149—155). — *R. Seeberg*, Hermann von Scheda, ein jüd. Proselyt des 13. Jh.'s. 50. Leipzig, Akad. Buchhandl. ℳ 1. — *H. Mielke*, die hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. 60. Hamburg, Verlagsanstalt. ℳ —,80. — *J. B. Rady*, urkundl. Geschichte der Reliquien der hl. Elisabeth (Kath. LXXI, 146—164. 254—258. 333—345. 398—413. 507—527). — *W. Schneegans*, die hl. Hildegard. 56. Barmen, Klein. ℳ —,10. — † *L. Mougenot*, Jeanne d'Arc et la chronique de Lorraine. 50. Nancy, Berger-Levrault. — *J. B. Ayroles*, la vrai Jeanne d'Arc. XVIII, 754. Paris, Gaume. fr. 15. — *Du Bois de la Villerabel*, le procès de Jehanne la Pucelle. 217. Saint-Brienne, Prud'homme. — *F. M. Windham*, the maid of Orleans by the light of original documents (Dublin rev. 35—72). — *Ch. de Beaurepaire*, notes sur les juges et les assesseurs du procès de condamnation de Jeanne d'Arc. 135. Rouen, Cagniard. — *Chapotin*, Jeanne d'Arc. XXXI, 361. Paris, Lecoffre. fr. 5. — *H. Landwehr*, neue Studien über die Jungfrau von Orleans (Kons. Monatsschr. XLVIII, 57—70).

Unter den Einzelbiographien sind nur sehr wenige von allgemeinem kirchengeschichtlichem Interesse. Dankenswerth ist aus der Feder von *Sutter* die quellenmässige Darstellung des Lebens und Wirkens des Joh. von Vicenza, jenes originellen Dominikanerpredigers im 13. Jh., der das von ewiger Streitsucht durchseuchte Italien mit seiner Friedenspredigt geistig zu erneuern suchte und als Anwalt der leidenden Menschheit uns ebenso sehr anzieht, wie er uns durch sein gewaltthätiges Wesen wieder abstösst. — Von seinem Zeitgenossen Berthold von Regensburg giebt *Kirn* ein ansprechendes Lebensbild, das von *Haupt* namentlich nach der pädagogischen Seite hin ergänzt wird. — Ueber die Wirksamkeit des Busspredigers Johannes von Capistrano in Deutschland hat *F. F.* eine Reihe von Notizen und Mittheilungen zusammengetragen, ebenso *Ernsing* über einen Volksprediger kurz vor der Reformation, Dietrich Kölde, namentlich über dessen

Manuale simplicium, ein Handbüchlein zur christlichen Erbauung, das auch noch in späteren Jahren hohe Achtung genoss. — Von culturgeschichtlichem Interesse, speciell für die Judenmission, ist die von *Seeberg* mit feinem psychologischen Verständniss durchgeführte Bekehrung des Kölner Juden Juda, späteren Mönchs Hermann nach dessen eigenen Aufzeichnungen. — Populäre erbauliche Zwecke verfolgen *Mielke* und *Schneegans*. — Die Forschungen über die Geschichte der Johanna von Orléans zumal in Frankreich mehren sich von Jahr zu Jahr, wobei ihr in *Ayroles* ein begeisterter Verehrer erstanden ist, der alle zu ihren Gunsten sprechenden Actenstücke mit unermüdlichem Eifer aufspürt. Namentlich ist ihr Process in der letzten Zeit vielfachen ernsten Untersuchungen unterzogen worden. — *Wyndham* giebt eine Darstellung des Verhörs auf Grund der neuesten französischen Quellenpublicationen. — *Beaurepaire* macht Mittheilungen über die Richter, unter denen mehrere Dominikaner waren, so dass man den Schluss zog, der Dominikanerorden sei der Johanna ganz besonders feindselig gegenüber gestanden, was von *Chapotin* energisch bestritten wird. — Sehr gut orientirend über die neuere Jeanne-d'Arc-Literatur ist der Aufsatz von *Landwehr*.

† *D. U. B.*, les origines du monachisme et la critique moderne (Rev. bénéd. I, 1—19. 49—69). — *E. Schmidt*, über die wissensch. Bildung des hl. Benedikt (StMBC. XII, 209—221). — *Ders.*, die Regeln des hl. Benedikt übers. 120. Regensburg, Pustet. *M* —,60. — *P. Schmieder*, Aphorismen zur Gesch. des Mönchthums nach d. Regel des hl. Benedikt (StMBC. XII, 54—90). — † *Bucelin*, Uebersicht der Mönchsabteien des Benediktinerordens in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz bis zum Anfange dieses Jahrhunderts (Archiv. Zeitschr. II, 188—288). — *E. Sackur*, die Cluniacenser in ihrer kirchl. und allgemein geschichtl. Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jh.'s. 1. Bd. XVI, 399. Halle, Niemeyer. *M* 10. — *U. Berlière*, Beiträge zur Geschichte der Kluniacenser Deutschlands und Polens im 15. Jh. (StMBC. XII, 115—120). — † *Duckett*, visitations of english cluniac foundations, translated from the original records in the national library of France. 120. London, Paul. 7 sh. 6 d. — *L. Dolberg*, die Kirchen und Klöster der Cisterzienser nach den Angaben des liber usuum (StMBC. XII, 29—54). — *M. Huffschmied*, Beiträge zur Geschichte der Cisterzienserabtei Schönau bei Heidelberg (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. V, 415—450). — † *S. Brunonis* Carthusianorum institutoris expositio in psalmos. VI, 672. Monsterolii, typ. Carthus. — *C. Le Couteulx*, annales ordinis Cartusiensis. 8. Bd. 230. 4°. Neuville-sous-Montreuil, Duquat. fr. 4. — † *D. Le Vasseur*, Ephemerides ordinis Cartusiensis, nunc primum a monachis ordinis editae. XVI, 666. 592. 4°. ebda. — † *Vie de S. Hugues*, chartreux, évêque de Lincoln (1140—1200), par un religieux de la Grande-Chartreuse. XVI, 578. ebda. — † *C. Bellet*, S. Hugues d'Avallon, évêque de Lincoln. 43. Grenoble, Baratier. — *E. Lempp*, Antonius von Padua (ZKG. XII, 414—451). — *K. Eubel*, die Bischöfe, Kardinäle und Päpste aus dem Minoritenorden 1303—1334 (RQ. V, 308—328). — *F. Ehrle*, die ältesten Redactionen der Generalconstitutionen d. Franziskanerordens (AKM. VI, 1—138). — *R. Banasch*, die Niederlassungen der Minoriten zwischen Weser und Elbe im 13. Jh. 57. (ID.) Erlangen. Breslau, Köbner. *M* 1,20. — *A. T. Drane*, the history of S. Dominic, founder of the friars preachers. 110. London, Longmans. 15 sh. — *H. Finke*, ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jh.'s. IV, 179. Paderborn, Schöningh. *M* 5.

Unter den Arbeiten zur Geschichte der Mönchsorden nennen wir in erster Linie die fleissige und werthvolle Arbeit von *Sackur* über die cluniacenser Klosterreformbewegung, werthvoll ebenso sehr wegen ihrer gewissenhaften Quellenverwerthung, als auch wegen ihrer weiten Gesichtspunkte. Vf. giebt nämlich nicht nur eine Geschichte der cluniacensischen Gründung und ihrer hauptsächlichsten Vertreter, sondern auch ihrer grossen culturhistorischen und socialen Bedeutung. „Nach der von Normannen und Sarrazenen herbeigeführten Vernichtung jener fränkischen Cultur, die auf den Trümmern des römischen Reiches erblüht war, handelte es sich namentlich in Frankreich um die Schaffung neuer Lebensbedingungen". Diese sociale Aufgabe übernahmen besonders die Klöster, welche neben der Befriedigung der religiösen Bedürfnisse auch die Cultur mächtig förderten, ja sogar weiten Schichten der Bevölkerung durch ihre Grossgrundwirthschaften auch eine neue äussere Existenz zu bieten vermochten. Es ist somit allerdings die Geschichte der klösterlichen Reformbewegung zugleich die Geschichte einer allgemeinen Renaissance — und Cluny steht oben an. Im 1. Theile des Sackur'schen Werkes treten diese culturgeschichtlichen Betrachtungen mehr in den Hintergrund und erhalten wir eine eigentliche Geschichte der Klosterreformen des 10. Jh.'s etwa bis zum Jahre 1000. Wir werden daher nach der Vollendung des Werkes nochmals auf dasselbe zurückkommen. — Von dem grossen Urkundenwerk über den Karthäuserorden, das *Le Couteulx* am Ende des 17. Jh.'s abfasste, ist mit dem 8. Bande das Register erschienen und damit die werthvolle, von uns schon wiederholt besprochene Ausgabe vollständig. — Als Fortsetzung seiner kritischen Studien über die Quellen und Schriften des heil. Antonius von Padua (s. JB. X, 173) giebt *Lempp* einen Abriss des Lebens und Wirkens des Heiligen bis 1227, d. h. bis zu seiner Ernennung zum Provinzial von Oberitalien, welche wahrscheinlich auf dem nach dem Tode des heil. Franz zu Assisi abgehaltenen Capitel des Franciskanerordens erfolgte. — *Eubel* führt seine Zusammenstellung der dem Minoritenorden angehörenden oder fälschlich beigezählten höheren geistlichen Würdenträger für die Zeit von 1305 bis 1334 fort. — Ueber die Verfassungsgeschichte des Franciskanerordens im 1. Jh. seines Bestehens findet sich manches Neue in den Detailstudien von *Ehrle*. — Die Notizen über die Ausbreitung des Ordens in dem zwischen Weser und Elbe liegenden Theil der bald ungemein blühenden sächsischen Ordensprovinz sind fleissig gesammelt und kritisch gewürdigt bei *Banasch*. — Eine wichtige Quelle, namentlich für das innere Leben des Dominikanerordens, sowie für seine Ausbreitung und seine Kämpfe im Südwesten von Deutschland (Schwaben, Elsass, Schweiz) sind die 161 Briefe, die *Finke* in trefflicher Weise aus einem alten nun in Berlin sich befindenden Dominikanercodex herausgegeben hat. Die Briefe gehören der 2. Hälfte des 13. Jh.'s an, sind vom Herausgeber datirt, mit orientirenden Anmerkungen versehen und je nach ihrer Wichtigkeit auszugsweise oder in extenso mitgetheilt wor-

den. Die sachkundige Einleitung giebt reichlichen Aufschluss über den Gewinn, den die Ordensgeschichte aus dieser Publication zieht und der nicht gering ist. Die verschiedensten Seiten des Ordenslebens im Innern und nach Aussen werden darin berührt, und manche Verhältnisse erscheinen in einem neuen Lichte, z. B. der Streit der Dominikaner mit Strassburg, der Zofingerhandel, die Stellung Alberts d. Gr. im Orden u. A. Die Briefe waren zum grossen Theil bisher noch unbekannt; ihre Publication ist daher doppelt zu begrüssen.

H. Appel, die Lehre der Scholastiker von der Synteresis. VII, 60. Rostock, Volckmann & Jerosch. *M* 2. — † *A. L'Huillier*, S. Thomas de Cantorbéry. t. I. XII, 469. Paris, Palmé. — † *P. Ragey*, la victoire de S. Anselm (Univ. cath. VII, 224—257). — *Ders.*, l'historien Eadmer (ib. VI, 570—587; VII, 70—93). — *Thomae Aquinatis* opera omnia jussu impensaque Leonis XIII. t. VI. VII, 470. 4°. Freiburg, Herder. *M* 10,60. — † *K. A. Joyau*, Leben des hl. Thomas von Aquin, aus d. Franz. XIII, 383. Paderborn, Bonifaciusdruckerei. *M* 2. — *Portmann*, die Systematik in den quaestiones disputatae des hl. Thomas von Aquin (JPhspTh. VI, 48—64. 127—150). — *H. Thüring*, die Willensfreiheit des Menschen nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin (Kath. Schweiz. Bl. VII, 243—254. 456—465). — *Th. Esser*, die Lehre des Thomas bezüglich der Möglichkeit einer ewigen Weltschöpfung (JPhspTh. VI, 176—205). — *G. Feldner*, das Verhältniss der Wesenheit zu dem Dasein in den geschaffenen Dingen nach der Lehre des Thomas (JPhspTh. VI, 28—48. 206—221. 327—356). — † *J. Guttmann*, das Verhältniss des Thomas von Aquin zum Judenthum und zur jüd. Literatur. V, 92. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. *M* 2,40. — † *Michel*, die Kosmologie des Moses Maimonides und des Thomas von Aquino (Phil. Jahrb. IV, 387—404). — *H. Tollin*, Thomas von Aquino der Lehrer M. Servet's (ZwTh. XXXV, 220—243). — *S. Bonaventurae* opera omnia edita cura patrum colleg. Bonav. t. VI. LXIV, 606. Quaracchi, Typ. Bonav. *M* 16. — *J. Krause*, quomodo Bonaventura mundum non esse aeternum sed tempore ortum demonstraverit. 22. 4°. (GPr.) Braunsberg. — *W. Feiler*, die Moral des Albertus Magnus. 82. (ID.) Leipzig. — *R. Stölzle*, Abälard's 1121 zu Soissons verurtheilter tractatus de unitate etc. aufgefunden u. erstmals herausgegeben. XXXVI, 101. Freiburg, Herder. *M* 2,80. — *Vacandard*, chronologie Abélardienne (RQH. Juli).

Zur Scholastik giebt *Appel* eine beachtenswerthe Auseinandersetzung über die Bedeutung des von den Scholastikern oft gebrauchten Wortes Synteresis, wobei er sich gegen die bisherige Erklärung des Wortes wendet, namentlich auch gegen Rabus (s. JB. VIII, 163), der in dem Worte eine Verwechslung für Synaeresis sieht. Nur durch ein Missverständniss des Hieronymus haben die Scholastiker die Synteresis mit der scintilla conscientiae identificirt und durch letztere den Urgrund des Gewissens bezeichnet gefunden. Woher Hieronymus den Ausdruck nahm, wird nicht gesagt. Im Weiteren weist Vf. in der scholastischen Lehre von der Synteresis oder dem Gewissen die semipelagianische Grundtendenz nach. — Auf die neuen Ausgaben des Thomas und des Bonaventura haben wir schon wiederholt hingewiesen. Der jüngste Band der *Thomasausgabe* enthält von der prima secundae theol. die ersten 70 quaestiones mit dem Commentar des Thomas de Vio Cajetano; bei *Bonaventura* finden sich die kleineren Schriften theologischen Inhaltes, seine eigentlich originalen Producte, welche

zugleich seinen grossen Commentar zu dem Sentenzenbuche des Lombarden ergänzen und erläutern. — Zu den oben angeführten Thomas-Abhandlungen in deutscher Sprache kommen noch verschiedene Aufsätze in den Annales de philosophie chrétienne und im Divus Thomas vom Jahre 1891. — Scholastisch fleissig, aber zugleich auch scholastisch beschränkt, eine Vorarbeit für Thomas, das ist das Urtheil von *Feiler* über die Moral des Albertus Magnus, die zwar nirgends als ein abgeschlossenes, zusammenhängendes Ganze erscheint, sich aber ziemlich vollständig aus den eingehend analysirten drei Schriften, der summa theologiae, dem paradisus animae und dem liber de adhaerendo deo herauslesen lässt. — In Bezug auf die nun auch separat erschienene Arbeit *Stölzle's* (s. JB. X, 175) tragen wir nur noch nach, dass die Textausgabe der Abälard'schen Schrift eine sehr sorgfältige ist und dass an manchen Stellen auch die Theologia christiana emendirt wird. — Gegen Deutsch hält *Vacandard* am Jahre 1140 für die Synode von Sens fest.

Xenia Bernardina. 4 Theile. 1. Thl. XII, XXXVI, 1040; 2. Thl. VIII, 452. 512; 3. Thl. VIII, 428; 4. Thl. XII, XXXVII, 558. Wien, Hölder. *M* 50. — *W. Faber*, Bernhard von Clairvaux. 20. Leipzig, Faber. *M* —,30. — † *J. de Bonnefont*, la politique d'un saint; VIII. centennaire de S. Bernard. XIV, 399. Paris, Deutu. fr. 3,50. — *E. Vacandard*, S. Bernard et la royauté française (RQH. XLIX, 353—409). — *Dreves*, Hauréau über die Echtheit der Gedichte des hl. Bernhard (ZkTh. XVI, 119—128). — *E. Vacandard*, les poèmes latins attribués à S. Bernard (RQH. XLIX, 218—231). — *E. Schönbach*, Meister Eckhardt (Zeitschr. f. deutsche Alterth. XXXV, 209—227). — † *J. H. Gerretsen*, Florentius Radewijns. X, 144. (ID.) Nijmegen. — *L. Bénard*, de auctore libri de imitatione Christi disceptatio. VI, 127. Paris, Hachette. — † *L. A. Wheatley*, the story of the imitatio Christi. 226. 12°. London, Stoek. 4 sh. 6 d. — *C. Hirsche*, Thomae Kempensis de imitatione Christi libri IV. 376. Berlin, Habel.

Zur Feier der 8. Wiederkehr des Geburtstages des bedeutendsten Vertreters der mittelalterlichen Mystik, des heil. Bernhard, haben die Vorsteher der österreichisch-ungarischen Cistercienserklöster unter dem Titel Xenia Bernardina eine Reihe von Festschriften herausgegeben, von denen namentlich die vierte beachtenswerth ist. Sie enthält nämlich aus der Feder von Prof. Janauscheck ein Verzeichniss sämmtlicher Ausgaben und Uebersetzungen der Werke Bernhard's, sowie der über ihn geschriebenen Schriften, also eine vollständige Bibliographie bis zum Jahre 1890. In der 1. Festschrift finden sich die Predigten Bernhard's de tempore, de sanctis, de adversis, aber leider nicht in einer streng kritischen, sondern für den täglichen Gebrauch bestimmten Ausgabe. Die mittleren Theile geben theils Handschriftenübersichten aus österreich-ungarischen Cistercienserklöstern, theils Beiträge zur Geschichte einzelner dieser Klöster. — Ansprechend ist der Vortrag über Bernhard von *Faber*, aber mehr zu erbaulichen Zwecken und darum ohne Kritik, scharfsinnig bei *Vacandard* die Darstellung der Conflicte Ludwigs VI. und Ludwigs VII. mit Bernhard, der ihnen gegenüber die Unabhängigkeit der Kirche

vertheidigte. — Mit Hauréau (s. JB. X, 177) stimmt *Dreves* überein, dass die dem Bernhard gewöhnlich zugeschriebenen Lieder unecht seien; doch nimmt er zwei Hymnen aus und auch *Vacandard* erinnert an die unbestrittene Echtheit der Hymnen auf den heil. Victor. — Ohne neue Gründe plädirt *Bénard* für die von allen ernsthaften unabhängigen Forschern aufgegebene Hypothese von der Abfassung der imitatio durch den Benedictinerabt Gersen, von dem sich nicht einmal zwingend nachweisen lässt, dass er wirklich gelebt hat. — In zweiter ziemlich unveränderter Auflage hat *Hirsche* seine 1874 erschienene Ausgabe der imitatio neu edirt, nach den in seinen Prolegomena niedergelegten Grundsätzen und Anschauungen. Wir hoffen, dass trotz des schweren Augenleidens dem verdienten Thomasforscher noch vergönnt sein werde, den sehnlichst erwarteten und längst versprochenen Schlussband seiner Prolegomena herauszugeben.

† *A. Albert*, les Vaudois de la Vallonise. 97. Grenoble. — *Baumann*, die Waldenser, ihre Bibel und die Frage nach dem Antheil an der deutschen Bibelübersetzung (DEBl. XVI, 254—268). — *V. Canet*, Simon de Montfort et la croisade contre les Albigeois. 226. Lille, Desclée. — *J. Loserth*, J. Wyclif de eucharistia tractatus major; accedit tractatus de eucharistia et poenitentia sive de confessione. LXVII, 359. London, Trübner. *M* 15. — *R. L. Poole*, J. Wycliffe de dominio divino libri III. XLIX, 492. ebda. — *M. H. Dziewicki*, J. Wyclif tractatus de blasphemia. XL, 295. ebda. — *R. Beer*, J. Wyclif de Ente praedicamentali, from the unique Vienna mscr.; quaestiones XIII logicae et philos., from the unique Prage mscr. XXIII, 318. London, Trübner. — *F. Wiegand*, de ecclesiae notione quid Wiclif docuerit. III, 110. Leipzig, Akad. Buchhdlg. *M* 5. — *E. Förster*, Wiclif als Bibelübersetzer (ZKG. XII, 494—518). — *A. Zimmermann*, Lollarden (WW. VIII, 126—134). — *J. Loserth*, über die Beziehungen zwischen englischen und böhmischen Wiclifiten in den beiden ersten Jahrzehnten des 15. Jh.'s (MOG. XII, 254—270). — *A. Patera*, drei Predigten des Magister Joh. Hus aus der ersten Periode (Sitzungsber. d. böhm. Ges. d. Wiss. 1890, 355—385). — *R. Becker*, Johann Hoffmann, der nachmalige Bischof Johann IV. von Meissen. (ID.) 59. Leipzig, Fock. *M* 1. — *J. Loserth*, zur Geschichte d. husit. Bewegung (Mitth. d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XXIX, 290—296). — *M. Görlitzer*, der husitische Einfall in die Mark i. J. 1432. 4°. 21. (GPr.) Berlin, Gärtner. *M* 1. — *A. Chroust*, zu d. Pressburger Verhandlungen i. April 1429 (DZG. V, 367—371). — *A. v. Maffay*, die Hussiten in Ungarn (ZwTh. XXXV, 184—220). — † *Leonhardi*, Savonarola; ausgewählte Predigten. 151. Leipzig, Richter. *M* 1,60. — *A. Knaake*, Johann v. Goch (StKr. 738—774). — *G. Kawerau*, vier bisher unbekannte Ausgaben des Katechismus der böhmischen Brüder (ib. 172—179). — *Ph. Schaff*, the renaissance and the reformation. 17. New-York.

In rascher Reihenfolge lösen sich die mustergültigen Ausgaben der englischen Wiclifsociety ab, wodurch der bedeutendste der Vorreformatoren immer mehr zu seinem Rechte kommt. Zum ersten Male ist neben den theologischen Werken auch ein philosophisches berücksichtigt worden, das an das Organon des Aristoteles sich anschliessende, die Resultate der philosophischen Studien Wiclif's enthaltende Werk de Ente praedicamentali, welches *Beer* vorzüglich herausgegeben hat. Es verdient das um so mehr hervorgehoben zu

werden, da der Text sehr verstümmelt ist; allerdings nicht so sehr wie derjenige der 14 Quästionen, vermischten Abhandlungen über Glück, Zeit, Freiheit u. s. f., wo der Herausgeber zahlreiche Conjecturen anbringen musste. — In scharfsinniger Weise hat *Wiegand* einen Hauptpunkt des Wiclif'schen Systems, die Lehre von der Kirche, einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Von Augustin und Thomas ausgehend, hat Wiclif einerseits ganz radical nur die Erwählten als Glieder der Kirche betrachtet, welche selig werden, auch wenn sie Wort und Sacrament nicht gebrauchen, andererseits aber wieder zu seinem Kirchenbegriff Wort und Sacrament als wesentliche Merkmale beigezogen. Es fehlt in dieser Beziehung die Klarheit, wie dies Wiegand durch zahlreiche gut ausgewählte Belegstellen beweist. Die Hebung des geistlichen Standes sah Wiclif namentlich in der Reduction seiner finanziellen Mittel und Einkünfte und die Verbesserung der Kirchenverfassung in der Herbeiziehung der Fürsten, überhaupt des Laienelementes zum Kirchenregiment. — Bekanntlich hat Lechler sich dahin ausgesprochen, dass Wiclif in seiner Beurtheilung und Anwendung der heil. Schrift, wenigstens in der letzten Periode seines Lebens, sich ganz auf evangelischem Boden befunden habe und auch der ultramontane Bender (s. JB. IV, 152) stimmte insofern bei, als Wiclif in seiner Bibelübersetzung ein von den Lehren der Väter und der mittelalterlichen Kirche abweichendes Schriftverständniss zeige. Dem gegenüber will *Förster* in seiner Untersuchung über Wiclif's Bibelübersetzung nachweisen, dass er sich darin ganz mit der mittelalterlich-katholischen Auffassung in Uebereinstimmung befunden habe. — Unter dem Titel Lollarden giebt *Zimmermann* eine kurze Geschichte des Wiclifismus. — So sehr man im Ganzen über den Einfluss Wiclif's auf die böhmische Reformbewegung im Klaren ist, so wenig befriedigend sind unsere Kenntnisse über manche Einzelheiten in Bezug auf die Ausbreitung des Wiclifismus in Böhmen, namentlich auch über die einzelnen Persönlichkeiten, die den Verkehr zwischen England und Böhmen vermittelten. *Loserth* füllt diese Lücke zum Theil aus durch seine Mittheilungen über die literarischen Beziehungen der beiden Länder seit der Stiftung der Prager Universität und publicirt einen beachtenswerthen Brief von John Oldcastle, dem Führer der englischen Wiclifiten, an seine böhmischen Gesinnungsgenossen. — In seinem gewissenhaft aufgebauten Lebensbilde eines Gegners der Husiten, des Prager Professors und nachmaligen Leipziger Rectors Johann Hoffmann behandelt *Becker* besonders eingehend und die bisherigen Darstellungen ergänzend und berichtigend die Gründung der Universität Leipzig. — Zur Geschichte der husitischen Bewegung giebt *Loserth* einige kleinere Beiträge, zunächst zur Schlacht beim „Wyschehrad", sodann Verse gegen die böhmischen Wiclifiten und endlich die Klagen des Magisters Johann Papanek über die Häresieen in Böhmen. — *Görlitzer* behandelt den Einfall der Husiten in die Mark und bestreitet namentlich die Thatsache einer eigentlichen Husitenschlacht bei Bernau, sowie der Nieder-

lage der Husiten; *Chroust* theilt ein Schreiben dreier Husitenführer an König Sigismund über die Pressburger Ausgleichsverhandlungen mit. — Von Pupper von Goch anerkennt *Knaake*, dass er reformatorische Ideen ausgesprochen und vertreten habe, und insofern nicht mit Unrecht den Vorläufern der Reformation beigezählt werde. Es sind namentlich seine Anschauungen vom Wesen der Sünde, von der Gnade Gottes und der Erlösung durch Christus und von der Unvollkommenheit der guten Werke, in denen er über den Rahmen der kathol. Kirche hinausgeschritten ist, wenn er auch keine seiner Anschauungen consequent durchgeführt hat. Am eigenthümlichsten sind seine Lehren von der christlichen Freiheit und von der den Menschen mit Gott vereinigenden Liebe. — An der 9. Generalversammlung der evangelischen Allianz in Florenz hat *Schaff* einen Vortrag gehalten über die religiösen Zustände Italiens und dabei in geistvoller Weise das Verhältniss von Renaissance und Reformation zu einander besprochen.

C. Henner, Beiträge zur Organisation und Kompetenz der päpstl. Ketzergerichte. XII, 338. Leipzig 1890, Duncker & Humblot. ℳ 8,80. — *E. Michael*, zur Rechtsgesch. d. Inquisition (ZkTh. XV, 363—381). — *H. Sachsse*, ein Ketzergericht. 23. Berlin, Reuther. ℳ —,80. — *Ders.*, Bernardus Guidonis Inquisitor und die Apostelbrüder. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der practica. 58. Rostock, Leopold. ℳ 2. — † *L. Rapp*, die Hexenprozesse u. ihre Gegner in Tirol. 2. A. V, 171. Brixen, Weger. ℳ 1,60. — *L. Kotelmann*, Gesundheitspflege im Mittelalter. Kulturgesch. Studien nach Predigten des 13., 14. u. 15. Jh.'s. VIII, 276. Hamburg, Voss. ℳ 6. — † *O. Langer*, Sklaverei in Europa während der letzten Jahrh. des Mittelalters. 26. (GPr.) Bautzen; auch Fock, Leipzig. ℳ 2. — *G. Orterer*, zur Gesch. d. Universitäten im Mittelalter (HJG. XII, 86—103. 561—585). — *K. Furrer*, das kirchl. Leben der Stadt Zürich im 13. Jh. (ZSchw. VIII, 193—203). — † *J. Looshorn*, Kirchliches aus Nürnberg im 14. Jh. 34. München, Zipperer. ℳ —,60. — *A. Schönbach*, Altdeutsche Predigten. 3. Bd. VIII, 450. Graz, Styria. ℳ 9. — *G. M. Dreves*, analecta hymnica. X. Sequentiae ineditae. Liturgische Prosen des Mittelalters aus Handschriften und Wiegendrucken. 3. Folge. 336. Leipzig, Reisland. ℳ 10. — *N. Paulus*, der Karthäuser Nikolaus v. Strassburg (Kath. LXXI, 346—364).

Unter den Beiträgen zur kirchlichen Cultur- und Sittengeschichte kommen wir zunächst auf die Arbeit von *Henner* zurück. Auf Grund der bisherigen historischen Forschungen giebt er eine Darstellung der Organisation und Competenz der päpstlichen Ketzergerichte, und zwar während der Zeit von Gregor IX. bis Sixtus V. (1225—1590) d. h. von der Zeit an, da päpstliche Ketzergerichte ständig waren, bis zur Errichtung eines besonderen Cardinalscollegiums für die Inquisition, und zwar schöpft er wesentlich aus den päpstlichen Erlassen und Concilsbeschlüssen. Was die spanische Inquisition betrifft, so spricht er sich dahin aus: Rom hatte principiell keine richterliche Gewalt in der erneuten spanischen Inquisition, obgleich in dieser Richtung von Rom und von Spanien, allerdings nach entgegengesetzten Zielen, eine heftige Fehde geführt wurde. — *Michael* tritt dieser Anschauung entgegen und verficht neuerdings, auch gegen Ranke, den von sämmtlichen Inquisitionstheologen vertretenen Standpunkt, dass die spanische Inquisition ein vorwiegend kirchliches

Institut gewesen sei. — Nach *Sachsse* ist der Anfang der practica des Bernardus Guidonis kein wesentlicher Bestandtheil der Schrift, vielmehr eine Vorarbeit, und die practica selber erst nach 12. Sept. 1322 abgefasst. — Interessant ist der Versuch *Kotelmanns*, eines Arztes, die mittelalterlichen Predigten für die Geschichte der Gesundheitspflege nutzbar zu machen. Es sind allerdings nur deutsche Predigten, und zwar namentlich von Geiler und Berthold benutzt worden und darum das Bild lückenhaft. Für die kirchliche Culturgeschichte und den Theologen beachtenswerth sind die Kapitel über Prostitution und Unsittlichkeit, über die Heilung mit Zaubermitteln und über Krankenpflege und Todtenbestattung. — Ein hübsches und anschauliches Bild des kirchlichen Lebens in einer mittelalterlichen Stadt giebt *Furrer* in seinem lesenswerthen Vortrag. — Auf die mit riesigem Fleisse von *Dreves* zusammengetragenen Analecta hymnica haben wir schon wiederholt hingewiesen. — *Schönbach* endlich bringt in dem 3. Bande seiner altdeutschen Predigten diejenigen des Priesters Konrad, wovon sich die Handschrift in der kaiserl. Hofbibliothek zu Wien befindet. Im 4. Bande soll das ganze Werk abgeschlossen werden durch eine zusammenhängende Untersuchung über die herausgegebenen Texte, sowie über die altdeutsche Predigt des 12. und 13. Jahrh. im Allgemeinen. — Von der Schrift, die der Karthäuser Nikolaus Kempf von Strassburg 1447 unter dem Titel de recto studiorum fine ac ordine über die Bedeutung und rechte Art des theologischen Studiums abfasste, giebt *Paulus* einen kurzen Auszug.

† *J. Looshorn*, Gesch. des Bisthums Bamberg. 3. Bd. (von 1303—1399). 1. Abth. VIII, 384. München, Zipperer. M 6,40. — † *A. Huhn*, Gesch. des Spitals, der Kirche u. der Pfarrei zum hl. Geist in München. 1. Abth. 1204—1790. VIII, 272. München, Lentner. M 4,50. — † *R. Bekefi*, Gesch. d. Abtei Pils 1184—1541. XI, 511. Fünfkirchen, Selbstverlag. M 10. — † *F. Knauz*, die Benediktinerabtei an d. Gran. Bd. 1. 250. Budapest. — *P. H. Mayer*, das Benediktinerstift Engelberg. 39. (GPr.) Luzern. — † *B. Schwitzer*, Urbare der Stifte Marienberg und Münster, der Pfarrkirchen von Meran und Sarnthein. XII, 447. Innsbruck, Wagner. M. 6,80. — † *A. Plönnis*, Gesch. d. Stiftes Münstereifel, sowie der übrigen Kirchen u. Klöster der Stadt. 100. Bonn, Hanstein. M 1,50. — † *Th. Zingeler*, Geschichte des Klosters Beuron im Donauthale; urkundlich dargestellt. V, 271. Freiburg, Herder. M 2,40. — † *J. Greving*, Geschichte des Klosters der Windesheimer Chorherren zu Aachen. 122. (Zeitschr. d. Aachener Gesch.vereins). — † *J. Wichner*, Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft. 216. Graz, Styria. M 4. — † *F. X. Gutbrod*, Gesch. der Pfarrei Obergünzburg. 328. Kempten, Kösel. M 7,50. — *B. Bretholz*, Studien zu den Traditionsbüchern von S. Emmeran in Regensburg (MOG. XII, 1—46). — † *Beauséjour*, le monastère de Luxueil. Etude historique et archéologique. 106. Besançon, Jacquin.

Bei der Literatur zur Geschichte einzelner Bisthümer, Abteien und Klöster begnügen wir uns mit der blossen Aufzählung der uns zur Kenntniss gekommenen Schriften; sie haben ja fast ausschliesslich nur für die Localgeschichte Werth.

Kirchengeschichte von 1517 bis 1700

bearbeitet von

D. **Georg Loesche,**
ord. Professor der Theologie in Wien.

I. Zur allgemeinen Geschichte der Reformation und ihres Zeitalters.[1])

1. Allgemeine Darlegungen. Humanistische und philosophische Entwicklung.

Ph. Schaff, the Renaissance. 132. New-York, Putnam's Sons. — *Domanovski*, Geschichte der Philos. d. Renaissance. 489. Budapest, Franklingesellschaft. fl. 4 (Ungar.). — *Oehler,* d. Bedeut. d. Humanism. f. d. Reform. u. d. Protestant. (PrK. No. 6). — *Barbi,* Dante au XVI. siècle (RC. 25a. No. 13). — *L. Gallois,* les géographes allemands de la Renaiss. XX, 266. Paris 1890. Leroux. — *L. Geiger*, ungedruckt. von u. über Reuchlin (Ztschr. f. vgl. Literat.-Gesch. u. Renaiss.-Lit. N. F. Bd. 4, III). — *J. B. Kan,* Erasmiana (Progr.) 32. Roterod. Wenk. — *A. Richter*, Erasmus-Studien. 64, XXIV. Leipzig, Fock. ℳ 2. — *K. Hartfelder,* Friedr. d. W. v. Sachsen u. Desid. Erasmus. (Ztschr. f. vgl. Literat. Gesch. u. Renaiss. Lit. N. F. Bd. 4, III. 703/14. — *Ders.*, D. Erasm. und d. Päpste s. Zeit (HT. 6. F. 11. J.). — † *G. Döpken,* Erasmus u. s. Stell. z. Reform. (Theol. Zeitblätter; hgg. v. d. ev.-luth. Synode von Ohio u. anderen Staaten. 10. J. VI). — † *J. R. Haarhaus,* Erasm. v. Rotterd., d. erste moderne Mensch diesseits der Alpen (wissensch. Beil. der Leipz. Zeit. No. 90--92). — † *A. Bachelin,* la maison d'Erasme (M. neuchât. 18, No. 2—5). — *H. Wendt,* aus d. Leben Ludw.'s v. Hutten (Anz. d. German. Museums No. 1). — *S. Szamatólski*, Ulr.'s von Hutten deutsche Schriften. Untersuchungen nebst einer Nachlese (Quellen u. Forschung. z. Sprach- und Kulturgeschichte v. ten Brink, Martin, Schmidt. Heft 67) IX, 179. Strassburg, Trübner. ℳ 4. — *Balke* (Thomas Murner). Die deutschen Dichtungen d. Ulr. v. Hutten (2. Abth. 208). Stuttgart, Union. ℳ 2,40 (Kürschners Nat. Lit. No. 659. 660). — *S. Szamatólski,* Eckius dedolatus. XV, 52. Berlin, Speyer Peters. ℳ 1,25 (lat. Liter.-Denkm. d. XV. u. XVI. Jahrh. v. Herr-

[1]) An die einschlagenden Artikel der Sammelwerke, von denen jedes seinen eigenthümlichen Werth besitzt: *Holtzmann-Zöpffel,* Lexikon f. Theol. u. Kirchenwesen. II. A. 6, 1086. Braunschweig 1888(—91), Schwetschke & Sohn. ℳ 12. — *Perthes*' Handlexikon f. ev. Theol. 3 Bde. 782. 726. 732, IV. Gotha 1890/91, Perthes. ℳ 30 — *Meusel,* Kirchl. Handlexikon. Leipzig, Just. Naumann (im Erscheinen) — kann hier nur im Allgemeinen erinnert werden; dagegen sind die umfangreicheren aus den betr. Bdn. d. Allgem. deutschen Biographie und des *Wetzer-Welte*'schen Kirchenlexikons an ihrem Ort eingereiht.

mann u. Szamatólski No. 2). — *C. Gillert,* d. Briefwechsel d. Conrad Mutianus. XLIV, 436. 372. Halle 1890, Hendel. *M* 16 (Geschichtsquellen der Prov. Sachsen Bd. 18). — † *Albrecht,* Tit. Vespasian Strozza. E. Beitr. z. Gesch. d. Humanismus i. Ferrara. 48. Progr. Dresden-Neustadt. — *J. Bernays,* Petrus Martyr Anglerius u. s. opus epistolarum. XVI, 247. Strassburg, Trübner. *M* 6. — † *A. Sámouillon,* de Petro Bunello Tolosano ejusque amicis. (ID.) III, 113. Bordeaux. — *K. Hartfelder,* zur Gelehrtengesch. Heidelbergs am Ende d. M.-A.; [Pet. Luder. M. v. Kemmnat. J. v. Dalberg. J. Vigilius. P. Spangel. O. Nachtgall. J. Herbst.] (Ztschrft. f. Gesch. des Oberrheins. N. F. VI, 1—2). — *Ders.,* Rede des Jodoc. Gallus Rubeacensis (Neue Heidelberg. Jahrb. I, 1). — *H. Holstein,* ungedr. Gedichte oberrhein. Humanisten (Ztschrft. f. vgl. Liter.-Gesch. u. Renaissance-Lit. N. F. IV, 6). — *Keinz,* über Aventins Tagebuch (Aventins Hauskalender) S. A., München. 16. — *K. v. Reinhardstöttner,* z. Gesch. d. Humanismus u. d. Gelehrsamkeit in München unter Albrecht V. (Jahrb. d. München. Gesch. v. Reinhardstöttner u. Trautmann. 4. Bamberg 1890, Buchner). — Wappen der Scheurl (Anz. d. german. Museums No. 3). — *Christ. Meyer,* e. deutsche Stadt [Augsburg] i. Zeitalt. d. Humanism. u. d. Renaiss. 36. Hamburg 1890, Verlagsanstalt. (Samml. gemeinverst. wissensch. Vorträge. N. F. 5. Ser. Heft 122). *M* —,80. — *H. Holstein,* z. Biogr. Jac. Wimpfelings (Ztschr. f. vgl. Lit.-Gesch. u. Renaiss.-Lit. N. F. 4 Bd. 3. Heft). — *K. Schüddekopf,* e. unbek. Erzähl. Wimpfelings (ib. Heft 4—5). — *Ottm. Luscinius* (WW. 8, 306 f.). — *H. Peter,* G. Fabricii ad Andream fratrem epistolae ex autographis primum editae I. 32. Progr. No. 538. Meissen. — † *J. Kallenbach,* les humanistes polonais. Progr. Freiburg. 72. — † *Tocco & Vitelli,* Giord. Bruno, Oper. lat. conscr. Bd. III. LXIV, 706. Florenz. Le Monnier. — † *Kuhlenbeck,* Lichtstrahlen a. G. Bruno. Leipzig, Rauert & Rocco.

Schaff, der unermüdliche Mittler zwischen der alten und neuen Welt, namentlich in Bezug auf ihre theologischen Erträge, klärt in seiner gelehrten und zugleich erfrischenden Weise weitere Kreise über Wesen und Einfluss der Renaissance auf. (ThLz. 1892 No. 14 Sp. 349). — *Domanowski* schildert die politischen, religiösen, literarischen, kunstgeschichtlichen Bewegungen der Renaissance in lebensvollen Zügen, aber schwerfälliger Sprache, quellenmässig, doch mit mangelhaften Literaturangaben (ThLBl. No. 29. Sp. 275). — *Oehler* hebt die Berührungspunkte der beiden Bewegungen hervor, ihre Unterschiede und Gegensätze, die Möglichkeit und Wirklichkeit ihrer Versöhnung. — *Gallois* liefert auf Grund umfassender Forschung eine Geschichte der Richtung der deutschen Geographen, welche im 15. und 16. Jh. mit der alten Ueberlieferung brach und den Rahmen der Ptolemäus'schen Erdbeschreibung sprengte (LC. Nr. 31). — *Kan* setzt seine gediegenen Einzelstudien fort, indem er nochmals de nomine Erasmi handelt, dann folgt der Abdruck des Testaments, des Bestandes der supellex und des Inventars, mit Erläuterungen (RC. No. 52). — *Richter* macht einen neuen Versuch, der chronologischen Unzuverlässigkeit des Erasmischen Briefwechsels abzuhelfen, zunächst für die Zeit 1466—1509; im Anhang fixirt er als Geburtsjahr 1466 und tritt der herkömmlichen Ansicht über des Er. Stellung zu den Volkssprachen entgegen (RC. No. 52). Da unser *Horawitz,* der, von der Wiener Akademie beauftragt, im besten Zuge war, eine umfassende Erasmus-Biographie zu schaffen, so früh dahingerafft ist, werden wir uns wohl noch lange mit Einzelstudien be-

gnügen müssen. — Für Hutten glaubte man nach *Strauss* und *Böcking* nicht mehr auf Neues hoffen zu dürfen. Namentlich die Familien-Archive zu Steinbach und Birkenfeld haben uns damit überrascht. *Wendt* hält für wahrscheinlich, dass Ulrich das Ausschreiben Ludwig's „an alle Stände des Reichs“ verfasst hat. — *Szamatólski* hat zum ersten Mal Hutten's deutsche Schriften auch sprachlich untersucht — um dem Vorurtheil gegen sie an die Wurzel zu gehen —, auf Grund des „Vadiscus“; nach den Kategorieen: Kanzlei-, Ritter-, Hof-Sprache; Fremdwörter, Synonyma, Abstracta; Pronomina; Bilder; Citate; Erklärungen; Polemik, Syntax. In einem zweiten Abschnitt unternimmt er die Bedeutung der deutschen Schriften für die Entwickelung Hutten's darzulegen, was Strauss und Maurenbrecher unterlassen. Hutten's Wendung zur deutschen Schriftstellerei sei bei Weitem nicht so spät eingetreten, als man allgemein annimmt. Auch über das Verhältniss Sickingen's zu Hutten, die Beziehungen Hutten's zu seiner Familie erhält man auf Grund bisher unbekannter Dokumente neue Aufschlüsse. Die wichtigste Bereicherung unserer Hutten-Kenntniss besteht in der Mittheilung des „Ausschreibens gegen den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz“, in welchem *S.* die bisher für verschollen gehaltene Schrift H.'s „in tyrannos“ aufgefunden zu haben glaubt. Jedenfalls ist dies heftige Libell eine bedeutende Quelle für den Kampf der Ritter gegen die Fürsten, charakteristisch für die naive Ideologie des Vf.'s, wie für die rücksichtslose Selbstsucht des Fürstenthums (AZ. Beil. No. 99.- Nat. Ztg. No. 423. Berl. phil. Wschr. 11, 943/5. Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 6, 525 LC. 1892. No. 22. Sp. 788). — Von dem vielleicht bedeutendsten Werke der ganzen humanistischen Zeit- und Streitliteratur, dem „gehobelten Eck“, bietet ebenfalls *Szamatólski* eine kritisch verbesserte Ausgabe, zusammen mit der sehr seltenen ‚Eckii dedolati ad caesarem maiestatem magistralis oratio' von 1530. Gegen eine mehr als hundertjährige Annahme spricht er das erste dem Pirkheimer ab, der aber die zweite Satire verfasst haben soll. Gegen beide Aufstellungen hat *G. Kawerau* (ThLz. No. 15, Sp. 380/82) wichtige Einwendungen erhoben. Sachliche Erläuterungen werden sehr entbehrt (vgl. LC. No. 19, Sp. 660). — *Gillert* und *Krause* sind ein unerfreuliches Beispiel dafür, wie Gelehrte nicht arbeiten sollen, insofern sie, statt einträchtig sich gegenseitig zu fördern, sich in der Rivalität gefallen. *Gillert* will unabhängig von *Krause* (1885) sein, hat ihn aber doch ausgeschöpft; er ist vollständiger als Jener, berichtigt ihn auch, leidet gleichwohl an zahlreichen Textfehlern und Irrthümern in der chronologischen Bestimmung (LC. No. 37, Sp. 1268 f.). — *Bernays* weicht von den Forschungen Ranke's, Gerigk's, Heidenheimer's ab; der chronologische Werth jenes Hauptwerks des Freundes des bekannten Humanisten Pomponius Lätus ist gering, der sachliche hoch anzuschlagen. — In der von *Hartfelder* mitgetheilten Rede zum Katharinenfest tritt die Patronin der gelehrten Studien auch sehr nachdrücklich für das der Eloquenz ein (DLZ. No. 35, Sp. 1269). — Nach *Reinhardtstöttner* hat die Kunstgeschichte Albrecht's V. Namen

mit nicht geringerem Dank zu nennen als die der Wissenschaft. — *Peter* hat endlich einen Anfang machen können, die Briefe des II. Rectors von St. Afra in Meissen herauszugeben (1548—1551), jenes ausgezeichneten Schulmannes, entschiedenen Lutheraners und fruchtbaren Autors, den sein Kurfürst gern mit den Nägeln aus der Erde gekratzt hätte.

2. Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, bes. in Deutschland.

† *B. Gebhardt*, Handbuch d. deutsch. Gesch. 2 Bde. II. Bd. IX, 757. Stuttgart, Union. ℳ 8. — *A. Stern*, Allemagne, Publicat. relat. á l'hist. de la réforme (1890). (Vgl. RH. 44, 384—402). — † *J. Zeller*, hist. d'Allemagne P. VII. (La Réforme). 423. Paris, Perrin. fr. 7,50. — † *G. Egelhaaf*, deutsche Gesch. im 16. Jh. b. z. Augsb. Relig.-Fr. (Bibl. deutsch. Gesch.) 12. Lief. 17 (S. 193—172). Stuttgart, Cotta. ℳ 1. — *G. Ullmann*, Kaiser Maximilian I. 2. Bd. X, 790. Stuttgart, Cotta. ℳ 14. — † *G. Ludewig*, d. Politik Nürnbergs i. Z-A. d. Reform. I. 1517—1525 ID. 55. Göttingen. — *Zimmermann-Blos*, gross. deutsch. Bauernkrieg. X, 816. Stuttgart, Dietz. ℳ 2,50. — *G. B[osser]t*, d. neueste Waffe d. Sozialdemokratie (Zimmerm.-Blos etc.) (ChrW. No. 25 f.). — *Giefel*, Beitr. z. Gesch. d. mitteldeutsch. Bauernkrieg. 1525 (Ztchr. d. Vereins für Thüring. Gesch. u. Alterthumskunde. N. F. VII, 3/4. 450—452). — Zwei Briefe über d. Bauernaufstand im Bisthum Speier 1525 (Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins. N. F. VI, 1. 2 S. 699 f.). — † *Scheff-lerin*, Priorin Walpurgis; a. d. Jahrb. d. Klosters Maria Mai im Riess; Aufzeichnungen über d. Gesch. ihr. Konvent. i. J. 1525. Eine Quellenschr. zur Gesch. d. Bauernkrieges im nordöstl. Schwaben. 39. Augsburg, Lit. Instit. ℳ 1,20. — † *L. Müller*, Beitr. z. Gesch. des Bauernkrieges im Riess u. sein. Umlanden (Ztchr. d. histor. Vereins f. Schwaben und Neuburg, 7. Jahrg.). — † *Mayerhofer*, 2 Briefe a. Rom a. d. J. 1527 (Beitr. z. Gesch. d. Sacco di Roma) (HJG. XII, 4). — Carl V. und die deutschen Protestanten (WW. 7, 171/181). — *M. Lenz*, Briefwechsel Ldgrf. Phil. mit Bucer. 3 Th. (Publicat. a. d. k. preuss. Staatsarchiv. 47. Bd.) III, 638. Leipzig, Hirzel. ℳ 16. — *P. Kannengiesser*, der Reichstag zu Worms 1545. VII, 131. Strassburg, Heitz. ℳ 3. — Carl V. u. d. röm. Curie 1544—1546 (ABA. III Cl. 19. Bd. 2. Abth.) S. A. München, 1890. 98. 4° (vgl. DLZ 1891, N. 14). *G. Müller*, zur Literatur des Schmalkald. Krieges [Dichtung v. Pf. Chryseus zu Langendorff] (N. Arch. für sächs. Gesch. u. Alterthumsk. XII. Dresden, W. Baensch). — *J. Griessdorf*, der Zug Kaiser Karls V. gegen Metz i. J. 1552 (Halle'sche Abhandl. z. neueren Gesch. XXVI). 53. Halle, Niemeyer. ℳ 1,20. — † *M. Radlkofer*, der Zug des Kurf. Moritz u. s. Verbündeten durch Schwaben 1552 (Ztschr. des histor. Vereins für Schwaben u. Neuburg 17, 153/200). — *J. Trefftz*, Kursachsen u. Frankreich 1552/27. 164. Leipzig, Fock. ℳ 2,50. — *G. Wolf*, kursächs. Politik 1568—1570 (N. Archiv f. sächs. Gesch. u. Alterthumsk. XII, 27—63).

Eine so erschöpfende Darstellung der Regierung Maximilian's, wie *Ullmann* sie auf Grund seines gewaltigen, mit bewundernswerther Hingebung durchgearbeiteten, oft spröden und unerquicklichen Materials bietet, war um so erwünschter, als *Janssen* — der hoffentlich auch diesen, einfach sachlichen Protest gegen seine tendenziöse Mache noch zu Gesicht bekommen hat — jene Zeit als den Zenith deutschen Glückes pries, in welcher allenthalben die verheissungsreichsten Ansätze zu begrüssen waren, welche durch die „sogen." Reformation zertreten sind. In welchem Umfang das grade Gegentheil die Wahrheit ist, ergiebt *U.*'s

urkundliche Forschung. Im Wettbewerb haben damals Kaiser und Stände die Verwirrung des Reichs zur Unheilbarkeit verschlimmert, ehe Luther sich gegen Rom erhob. Alle die von Janssen der Reformation schuld gegebenen politischen und wirthschaftlichen Nöthe stehen unter Maximilian in voller Blüthe. Die Reformation hat unserm Volk in dieser grenzenlosen Zerrüttung ein geistiges Dasein geschaffen, das allein ihm die Möglichkeit bot, sich im innersten Wesen gesund zu erhalten (vgl. DLZ. No. 47, Sp. 1715 f.). Was Einzelnes betrifft, schärft *U.* nochmals ein, dass Luther 1517 keine Begegnung mit Max hatte. Max' Erlass an den Papst vom 5. August 1518 stammt wohl aus einem Legatenentwurf, etwa um beim Papst in der noch sehr zweifelhaften Nachfolgefrage Stimmung zu machen. Den Räthen des sächs. Kurfürsten gegenüber beschränkt er sich auf unverbindliche Aeusserungen, deren Fassung unbestimmt. An Luther's Geleitsbrief scheint er unbetheiligt. Wenn Manche glaubten, Max stehe Luther sympathisch gegenüber, war wohl der Wunsch der Vater des Gedankens; Andere grade meinten, das Erlahmen der starken Hand des Kaisers habe den Reformator zur vollen Rücksichtslosigkeit ermuthigt. — *Zimmermann*'s Werk sollte hier kaum erwähnt werden. Der leidenschaftliche Roman konnte durch blosse Kürzungen nicht gewinnen. *Blos* scheint keine Ahnung zu haben, wie die Wissenschaft über dem von ihm mit Lobsprüchen überhäuften Buch zu Gericht gesessen hat, welche Spezialarbeiten in den 30 Jahren die *Baumaun*, *Vogt*, *Stern*, *Kornelius*, *K. Hartfelder*, *Ludw. Meyer*, *Zöllner*, *Gothein*, *v. Bezold* zu Tage gefördert, und dass trotzdem an eine abschliessende Geschichte des Bauernkriegs noch nicht zu denken ist. Auffallend milde urtheilt Hase (Werke III, I, 95 [1891] s. u.). über das Werk in der ersten Gestalt. — *Lenz*' hervorragendes Quellenwerk, der „Briefwechsel“, in welchem, wie kaum in einem zweiten, die schwebenden Fragen jener Zeit mit seltenem Wissen und Urtheil besprochen und die religiösen Interessen der Reformation mit den politischen aufs Engste verknüpft sind, ist mit dem 3. Bd. zu Ende geführt. Er enthält — der Titel ist irreführend — mit seinen Akten und Ausführungen aus dem Marburger Archiv die Erläuterungen und Ergänzungen zum 2. Theile, welcher uns vom Regensburger Reichstag 1541 bis zum Sturz des schmalkaldischen Bundes 1547 und damit dem Ende der Correspondenz geführt (JB. VII, 183). Die I. Abtheilung bringt Mittheilungen aus den Akten des Reichstags zu Regensburg 1541, die II. solche von dem bisher wenig beachteten Naumburger Fürstentag Oktober 1541 und zur Entwickelung der Braunschweig. Fehde; die III. solche zu den Verhandlungen mit Bayern, welche darauf abzielten, Bayern zu der protestant. Opposition gegen das habsburg. Kaiserthum heranzuziehen; die IV. den Briefwechsel des Landgrafen mit dem theolog. nicht unbewanderten Augsburger Stadtschreiber Georg Frölich (Laetus), der auch in Bucers Briefen vorkommt; ein Exkurs bestärkt die von Georg Voigt aufgestellte Vermuthung, dass dieser Frölich der Vf. vom „Schmalkald. Kriege“

in Mencken's Scriptores Rerum germanicarum (III, 1361) sei. Während eine Inhaltsangabe fehlt, erhöhen 3 Register die Brauchbarkeit des mühevollen Werkes (LC. 1892, No. 9, Sp. 277. ThLz. 1892 No. 14. Sp. 353 ff.). — *Kannengiesser* beweist auch auf Grund noch unveröffentlichter Berichte der Strassburger Gesandten, dass der häufige Vorwurf schwächlicher Haltung und des Mangels an politischer Einsicht der Protestanten vor dem Ausbruch des Schmalkald. Krieges für diese Verhandlungen in Worms nicht zutrifft. (ThLz. 1892. No. 4. Sp. 101) — In der gründlichen, quellenmässigen Weise der bekannten Sammlung untersucht *Griessdorff* — dem freilich Mangel an Verarbeitung vorgeworfen ist (DLZ. No. 38, Sp. 1379) — jenes verunglückte Unternehmen des Kaisers. Sein Ergebniss: der Hauptgrund für die Aufhebung der Belagerung liegt in dem Zusammentreffen misslicher Zustände. Die Niederlage vereitelte die Schöpfung eines „nördlichen Spanien“, das, unter Philipp, Deutschland hätte furchtbar werden können. Bei einer Eroberung von Metz würde der Augsburger Religionsfrieden kaum zu Stande gekommen, der Kampf gegen den Protestantismus um so heisser entbrannt sein. Carl's Unglück war Deutschlands Glück. (vgl. LC. No. 39, Sp. 1354) — Nicht minder wohl gerüstet und sorgfältig erörtert *Trefftz* 1) die Beziehungen zwischen Kurfürst Moritz von Sachsen und der Krone Frankreich vom Passauer Vertrag bis zum Tod des Kurfürsten; 2) die Beziehungen zwischen Kurfürst August und Frankreich 1553/57.

3. Zur Geschichte der Theologie, des Unterrichts und der Literatur.

H. Weingarten, Zeittafeln und Ueberblicke zur Kirchengesch. 4. A. v. S. Deutsch. VII, 247. Leipzig, Hartung & S. ℳ 4 80. — *A. Harnack*, Grundriss der Dogmengesch. 2. Hälfte. IV, 138. Freiburg i. B., Mohr. ℳ 3. — *R. Kübel*, über die Darstellung des Christenthums u. d. Theol. Luthers in Harnack's Dogmengesch. III (NKZ. II, 1, 13—57). — *A. Lasson*, Harnack's Dogmengesch. (Preuss. Jahrb. LIX, 202—249). — *K. Knoke*, zur Sicherstellung d. ursprünglichen Sinnes d. Luther'schen Erklär. d. II. Artik. [gegen die Ritschl'sche Schule] (NkZ. II, 2, 93—108). — † *F. Bahlow*, Luthers Stellung z. Philosophie (ID). III, 60. Berlin (Rudolstadt, Dabis). ℳ 1,20. — *G. Kawerau*, Luthers Stellung z. h. Schrift (Nachwort zu *Kier*, Bedarf es e. besonderen Inspirationslehre?) 32. Kiel, Homann. ℳ —,60. — *Melanchthon*'s loci communes (WW. 8, 61/64). — † *C. Thieme*, de normis bonorum operum quid existimaverit Melanchth. tempore confession. August. ejusque Apologiae. ID. 50 Leipzig, 1890. — *E. Troeltsch*, Vernunft u. Offenbarung b. Joh. Gerhard u. Melanchthon. VI, 213. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 4,50. — *A. Zahn*, d. Reformation u. d. Mystik. (Wanderung durch Schrift u. Gesch. XI, 324. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 3. S. 224—230). — *D. W. Simon*, the Doctrine of the ‚Testimonium spiritus sancti‘; a contribution to its history in the Lutheran church during the sixteenth and seventeenth centuries. (BS. Vol. 48. No. 189. 191). — *Krone*, e. christl. Physiologus d. 17. Jhrh. (DEBl. XVI, 3, 202—204).

H. v. Schubert, e. pädag. Schriftstück a. d. Reform.-Zeit. Progr. 7. Horn b. Hamburg. — *A. Richter*, kursächs. Schulordnungen(Neudr. pädagog. Schrift. IV). 95. Leipzig, R. Richter. ℳ —,80. — † *O. Haupt*, Luther und Rabelais in ihr. pädagog. Beziehung. (ID.) 48. Langensalza 1890. — *K. Hartfelder*, über Melanchthons Ratio discendi (ZKG .XII, 3. 4. 562—566). — *Ders.*, Ph. Melanchthon, Declamationes (Lat. Liter.-Denkm. d. 15. u. 16. Jahrh. 4). XXXIX, 68. Berlin, Speyer & Peters. ℳ 1,80. — *Ders.*, aus einer Vorlesung Mel.'s über

Ciceros Tusculanen (Mittheil. d. Gesellsch. f. deutsche Erzieh.- u. Schulgesch. v. K. Kehrbach. I, 2, 168—177). — *Fechner*, zwei alte ABC-Bücher 1534 (u. 1787). ebda. S. 92 f. — *O. Vogelreuter*, Gesch. des griech. Unterrichts in deutschen Schulen seit der Reformat. 67. Hannover, Meyer. ℳ 1,20. — *H. H. Kuyper*, de opleiding tot den dienst des woords by de Gereformeerden. I. deel. Inleiding. Geschiedenis. XII, 630. 'S-Gravenhage, Nijhoff. — *J. Köstlin*, die Baccalaurei u. Magistri d. Wittenb. philos. Facultät. 1538/46 u. d. veröffentlicht. Disputat. derselb. Univ.-Progr. 24. Halle 1890. — *Kohlmann*, Gesuch der Univ. Wittenberg a. d. Kf. Joh. Georg I. z. Sachsen v. 9. Dez. 1614 um Befehl z. Ablieferung v. Studienexemplaren (Centr.-Bl. f. Bibliothekw. 8, 64 f.) — *A. Hofmeister*, d. Matrikel d. Univ. Rostock II, 1. Mich. 1499— Ost. 1563. 148. 4°. Rostock 1890, Stiller. ℳ 10. — *A. Thorbecke*, Statuten u. Reformationen d. Univ. Heidelberg v. 16.—18. Jahrh. XXVI, 384. 4°. Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 16. (Vgl. LC. 1892, No. 18. Sp. 640.) — *L. Wattendorff*, die Schul- und Universitätsordn. Kurf. August's v. Sachsen. Aus der kursächs. Kirchenordn. v. 1580 (Samml. d. bedeutendsten pädag. Schriften a. alter u. neuer Zeit. Bd. 7). VIII, 220. Paderborn, F. Schöningh. ℳ 1,60. — Schulordnung (1578) J. Sinderams (Osterode) (S. u. II. B. d. *Ubbehlode*, S. 193). — † *G. Müller*, e. Stundenplan d. Landschule z. Schleusingen (1580) (Mittheil. (s. o.) v. *Kehrbach*. I, 1. S. 84). — *Ders.*, ein Lehrerzeugniss a. d. J. 1593. (ebda. S. 86). — *C. Reinhardt*, M. Henrici Hirtzwigii Rectoris de Gymnasii Moeno-Francofurtani ratione et statu ad Balthasarem Mentzerum epistola. M. Einl. u. Uebers. (Prog. d. städt. Gymn. z. Frankf. a/M.). 45. 4°. — *W. Sillem*, d. Matrikel des akadem. Gymnas. in Hamburg 1613/1883. XXXII, 238. 4°. Hamburg, Gräfe & Sillem. ℳ 10. — *M. Wehrmann*, zwei Erlasse des Herzogs Joh. Friedrich v. Pommern über die Disziplin am fürstl. Pädagogium in Stettin (1593). (Mittheil. (s. ob.) v. *Kehrbach*. I, 2. 116/120. — *Koldewey*, Gesch. d. Schulwesens in Braunschweig v. d. ältesten Zeit. b. z. Regierungs-Antritt d. Herz. Wilhelm 1831. VIII, 248. Wolfenbüttel, Zwissler. ℳ 3. — *Ders.*; Bericht d. Generalschulinspectors Christoph Schrader über die . . . 1650 abgehalt. Visitat. d. . . . Schulen d. Herzogth. Braunschw.-Wolfenbüttel. (Mittheil. etc. (s. ob.) v. *Kehrbach*. I, 2. 153/167). — *W. Schonecke*, Henric. Nigidius, Cantor am Johanneum zu Lüneburg 1539 —1549. (Mittheil. etc. (s. ob.) v. *Kehrbach*. I, 2. 124/130). — *Daisenberger*, z. Schulwesen Münchens i. J. 1560 (ebda. I, 1, 53—60). — *E. Reichenhart*, e. Schulordnung d. Lateinschule zu Memmingen a. d. 16. Jahrh. (ebda. I, 1, 69—83). — *Weiss*, z. Gesch. d. Schule z. Wachbach (ebda. I, 1, 139/144). — *W. Tobien*, urkundl. Mittheil. a. d. Gesch. d. lat. Schule zu Schwelm vom Ende des 30jähr. Krieges b. z. Feststell. der Schwelm. Schulordn. von 1720. Progr. Schwelm. — *A. Weninger*, zur Gesch. des Lindauer Schulwesens im 16. Jahrh. (Schrift d. Ver. d. Gesch. d. Bodensees. 19, 93/113). — *B. Becker*, d. christl. Volksunterweis. e. Bindeglied zw. d. Reformat. u. d. Pietismus. 54. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ —,80. (Vgl. ThLz. 1892 No. 3, 81 f. ChrW. No. 19, 435.) — *Bolte*, Gul. Gnapheus, Acolastus (Lat. Litter.-Denk. I). XXVII, 83. Berlin, Speyer & Peters. ℳ 1,80. — *Trautmann*, k. archival. Beitr. z. Gesch. d. Schulkomödie in München (1549—1618). (Mittheil. etc. (s. ob.) v. *Kehrbach*. I, 1. 61—68). — *H. Holstein*, z. Liter. d. lat. Schauspiels d. 16. Jahrh. [Joh. Placentius Trudonensis] (Ztchr. f. deutsche Philol. XXIII, 436—451). — *P. Stötzner*, J. B. Schupp, d. deutsche Lehrmeister. Vom Schulwesen. (Neudrucke pädagog. Schrift. III. VII). 61. 106. Leipzig, R. Richter. à ℳ —,80. (S. u. II, B. c.).

An Stelle des durch ein tragisches Schicksal der Wissenschaft entfremdeten, inzwischen verstorbenen, Begründers der bewährten Zeittafeln hat *Deutsch* die 4. A. besorgt und für die 5. und 6. Periode Ergänzungen gegeben. So ist das immer brauchbarer gewordene Werk in den besten Händen. — Als Fortsetzung der vor zwei Jahren er-

schienenen ersten Hälfte seines Grundrisses hat *Harnack* die zweite folgen lassen, im engsten Anschluss an den III. Bd. des grossen Lehrbuchs (JB. X, 190), wiederum den inneren Gang der Entwicklung zeichnend, bei aller Knappheit eine zunächst hinreichend orientirende und, was bei solchen Compendien nicht immer zu rühmen, fesselnde Darstellung bietend, welche sicherlich die Meisten zu dem Hauptwerk leiten wird. — *Troeltsch* hat sich mit seiner Erstlings-Arbeit aufs Beste eingeführt, denn er verbindet die Vorzüge umfassender Forschung, fester Methode und gesunden theol. Urtheils. Er untersucht das Verhältniss, in welchem Offenbarung und Vernunft für die altprotestant. Theol. zu einander stehen, u. zwar 1) das offizielle Verhältniss der Theolog. als akadem. Disziplin zu den philos. Disziplinen; 2) das innere Verhältniss beider und die thatsächliche Beeinflussung der theol. Gedankenwelt durch die philosophische. Mehrere recht nützliche Einzelforschungen unterstützen die Hauptuntersuchung. (DLZ. No. 48. BG. No. 10. Lit.-Ber. S. 226. ThLz. 1892 No. 8, Sp. 176. ThLBl. 1892. No. 21. Sp. 247). — Das von *Schubert* besprochene Stück ist von Lazarus Spengler an seinen Sohn, a. d. J. 1526. — *Hartfelder* fährt in seinen Melanthon-Forschungen fort. In der Ponikau'schen Bibliothek zu Halle fand er jene früheste Zusammenfassung von Mel.'s method. Principien; es sind gelegentliche, wohl im Colleg nachgeschriebene, Bemerkungen. Ihnen folgen Urtheile Luthers und Mel.'s über Erasmus, entschiedene Zurückweisungen a. d. J. 1522; „da man in Wittenberg in diesen Jahren nicht gegen Er. Partei ergreifen wollte, scheint die Veröffentlichung auf einen Wittenb. Studenten zurückzugehen, als welcher Georg Ebner anzusehen sein dürfte“. — Ferner bietet *H.*, mit sehr instructiver Einleitung eine Auswahl aus den zahlreichen akademischen Gelegenheitsreden Mel.'s, welche sich auf Pädagogik, Geschichte, Universitäten und Schulen u. A. beziehen, denen weitere folgen sollen. (ThLz. 1892. No. 9. Sp. 229) — *Kuyper* handelt in seinem äusserst gelehrten, aber sehr weitschweifigem Werk, dem noch ein II., ja sogar wohl III. Theil folgen soll, über die „Erziehung zum Dienst am Wort bei den Reformirten“. Der Einleitung, über den vorreformator. Zustand der Erziehung z. D. a. W., mit einem lichtvollen Bild über das mittelalterliche Erziehungswesen, folgt der I. Theil, welcher die durch die Reformatoren veranlassten Aenderungen in jener Erziehung, im Zusammenhang mit den reformat. Principien, beleuchtet. Vom II. Theil, der die Art jener Erziehung in den verschiedenen ref. Ländern nachweisen will, ist vorläufig nur die 1. Hälfte erschienen, in Beschränkung auf die Niederlande. Wenn auch das Buch in technischer, histor. und confessioneller Beziehung vielfachen Anlass zu Anstössen und Fragezeichen gibt, ist es doch als eine tüchtige Leistung zu bezeichnen, und seine glückliche Beendigung, wenn möglich in knapperer Form und mit weniger Druckfehlern, dringend zu wünschen. (Vgl. ThLz. No. 24, Sp. 607/611.) — Die Herausgabe der Universitäts- und Gymnasial-Matrikeln ist von grosser Bedeutung für die

Gelehrten-, Schul- und allgemeine Cultur-Geschichte, zumal wenn, wie das namentlich *Sillem* (vgl. DLZ. No. 40, Sp. 1446 f.) bei sämmtlichen 3708 Eingetragenen durchgeführt hat, Angaben über die spätere Lebenslaufbahn nicht gespart werden. — *Hofmeister* schneidet Ostern 1563 ein, weil vom folgenden Rectorat ab die am 11. Mai 1563 vereinbarte Formula concordiae (bis 1783) die alleinige Rechtsgrundlage für alle Universitätsverhältnisse bildet. Der Bd. schliesst also das mittelalterliche studium generale ab. „Der Hamburger Reformator Steffan Kempe soll als de Kempis wohl als aus Kampen stammend bezeichnet werden. Der am 2. Mai 1517 immatrikulirte ‚Dominic. Nicol. Hovesche presbiter' ist wohl der später latinisirte Liederdichter Nicol. Decius (v. decere, hübsch)" (DLZ. No. 26, Sp. 948). — *Reinhardt*'s Progr., sorgfältig gearbeitet, vorzüglich geschrieben, verdient die Beachtung der Theologen, weil es den Geist der Zeit und insbesondere den der Universitäten treffend illustrirt. (DLZ. No 48, Sp. 1742. ThLz. No. 16, Sp. 404 f.). — Der um die Braunschweig. Schulgeschichte hochverdiente *Koldewey* hat die Ergebnisse seiner Forschungen (JB. VI, 179. X, 191) in einem vorbildlichen Ueberblick zusammengefasst. Der II. Abschnitt behandelt die Zeit der Reformation; der III. die des Calixtinismus (LC. 1892, No. 4, Sp. 126. DLZ. 1892, No. 14, Sp. 463. ThLz. 1892, No. 10, Sp. 262. ThLBl. 1892, No. 22, Sp. 261). — In dem Gegen-Unternehmen *Schöninghs* wider Kehrbachs Monumenta German. pädag. tritt der Mangel an rein geschichtl. Sinn und umsichtiger Verwerthung der nothwendigen Gesichtspunkte in der die Wege von Janssen-Paulssen gehenden Darstellung hervor, als ob durch die Reformation das Schul- und Universitätswesen nicht gefördert, sondern gehemmt sei (DLZ. No. 28, Sp. 1020). Um so erfreulicher ist es, dass den ‚Monumenta Germaniae Paedagogica' nun auch periodisch erscheinende „Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte", unter derselben bewährten Redaction von K. Kehrbach, zur Seite getreten sind, in denen selbst der kleinste Baustein Verwendung und Verwahrung findet. — Mit vollendeter Sorgfalt hat *Bolte* des Gnapheus Schauspiel „vom verlorenen Sohn" (1529) herausgegeben, welcher das biblische Schuldrama geschaffen hat (ThLz. No. 15, Sp. 380. ThLBl. No. 43, Sp. 412).

4. Kirchliches und soziales Leben; Cultus, Kunst.

W. Beyschlag, Reformation u. soziale Frage. 24. (Flugschr. d. ev. Bds. No. 50). Leipzig, Braun. ℳ —,25. — *H. v. Soden,* Reformation u. soziale Frage. 40. (Ev. soz. Zeitfragen. No. 6). Leipzig, Grunow. ℳ —,50. — *K. Biedermann*, die Bauernartikel v. 1525 im Lichte ihrer und unserer Zeit. (Ztschr. f. deutsche Kulturgesch. N. F. I. Jhrg. 3. Heft). — *J. Werner,* d. christl.-soziale Agitator Joh. Eberlin v. Günzburg im Kampf mit den freisinn. Humanisten u. revolution. Bauern (KM. X, 7, 473—482). — *K. Frankenstein,* Berthold Holzschuher, ein Sozialpolitiker d. 16. Jh. (A. Z. No. 160/65). — *H. Beck*, d. relig. Volksliteratur d. ev. Kirche Deutschlands i. e. Abriss ihrer Geschichte (*Zimmers* Handbibl. d. pract. Theol. X, c.) X, 291. Gotha, Perthes. ℳ 5. — *O. Mejer*, zum Kirchenrechte d. Reformat.-Jhrh. 3 Ab-

handl. III, 210. Hannover, Meyer. M 5. — *K. Köhler*, die ev. Trauung . . .: Von Luther bis zur Neuzeit (ChrW. No. 29. Vgl. JB. X, 456; 539. LC. No. 21 Sp. 718. ThLz. No. 7. Sp. 185. No. 17. Sp. 440). — *Nic. Müller*, ein Beitrag z. Gesch. d. ältest. protest. Eherechts (StKr. S. 374). — *G. Schleusner*, zu den Anfängen protestant. Eherechts i. 16. Jhrh. Mittheil. a. gleichzeit. Akten. III. Verschiedene Formeln und Gutachten (ZKG. XII. 3. 4, 576 — 582). — Protestantische Kirchenverfassung (WW. 7, 686/691). — † *A. Lorenz*, Luthers Einfluss a. d. Entwickl. d. ev. Kirchenregim. in Deutschl. Progr. 27. 4°. Gumbinnen. — Evangelische Kirchenordnungen (WW. 7, 623/627). — † *Iken*, die Bremer Kirchenordnung v. 1534. LXXXIII, 116. Bremen, Müller. M 3. — *Bassermann*, Gesch. d. evang. Gottesdiensordn. i. Badischen Landen. VI, 259. Stuttgart, Cotta. M 4. — *G. Loesche*, die Kirchen-, Schul- und Spitalordnung von Joachimsthal (i. Böhmen 1558). 54. Wien, Manz. M —,80. — † *P. Tschackert*, d. erste Pfarr-Emeriten-, Wittw.- u. Waisen-Ordnung [entworfen v. Michael Meurer, † 1537 i. Königsberg i/Pr.] (Pfarr-Haus 3, 40—41). — *O. Snell*, Hexenprozesse und Geistestörung. Psychiatr. Untersuchung. 125. München, Lehmann. — *J. Schilliger*, über d. Hexenprozesse im ehemal. Fürstbisthum Basel (Ztschr.: Vom Jura zum Schwarzwald. H. I). — *E. Hermann*, die Hexen von Baden-Baden. Nach . . . Originalacten . . . Karlsruhe 1890, Macklot. — *L. Burr*, the Litterature of Witchraft. 66. New-York 1890, S. P. Putnam's Sons — *Ders.*, the Fate of Dietrich Flade. 57. (ebda.). — *E. T. Horn*, Luther on the principles and order of christian worship (LChR. Jul., 217—256). — *Ders.*, the Luther. sources of the comm. service (LQ. 21, 239—268). — *Bugenhagen's* Order of service of 1524 (LChR. Oct. 288—293). — *Duncker*, d. Altardienst i. Bez. auf d. Communio Matutin u. Vesper d. alt-reformator. Kirche. VI, 26. Danzig, Peters. M —,50. — † *Klotz*, kirchl. Gewänder i. ersten Jh. n. d. Reform. [nach d. Kirchenbuch v. Weissenborn b. Zwickau] (Mittheil. d. Alterthumsvereins f. Zwickau III, 34—39). — Das ev. Kirchenlied (WW. 7, 614 —623). — *K. Biltz*, z. Gesch. d. Liedes: Wenn m. Stündlein etc. (*Biltz*, n. Beitr. z. Gesch. d. deutschen Sprache S. 64—71). — *P. Tschackert*, P. Speratus (RGV. No. 33). VI, 101. Halle, Niemeyer. M 1,20. (S. 23—28). — *K. Budde*, P. Speratus als Liederdichter (ZprTh. XIV, 1, 1—16). — Joh. Schneesing (ADB. 32, 99—101). — Cyr. Schneegass (ebda. 92—96). — *M. Seiffert*, Nachtrag z. d. Psalmenkompositionen v. Statius Olthof (Vierteljahrsschrift f. Musikwissensch. VI, 466/68). — *O. Kade*, d. älteren Passionskompositionen b. z. J. 1631. I. Heft. 80. Gütersloh, Bertelsmann. M 2. — *Kümmerle*, Encyclopädie d. evang. Kirchenmusik. Lief. 23/24. S. 81—240. (Ritschl-Schnitger). Gütersloh, Bertelsmann. M 4. — † *H. M. Schletterer*, Musica sacra. Anthologie des evang. Kirchengesanges v. d. Reformat. b. z. Gegenwart i. d. Ordn. d. Kirchenjahres. II. Bd. Fünf- u. mehrst. Gesänge. VIII, 174. München, Beck. M 2,80. — † *Quensel*, bidrag till svenska liturgiens historia II. Det svenska högmess oritualets historia intill 1614. I. H. 64. Upsala, Lundquist. 1 kr. — *Lange*, der Pabstesel. Ein Beitrag z. Kultur- und Kunstgesch. d. Reformat.-Zeitalters. Mit 4 Taf. VIII, 118. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M 4. — † *J. Szadowski*, Luc. Kranach d. Aelt., neu aufgef. z. Königsberg i/Pr. (Altpreuss. Monatschr. N. F. Bd. 28, 1. 2. H.).

Beck spendet eine ausgereifte Frucht fünfzehnjähriger Arbeit; er ist ein hinlänglich bekannter und anerkannter (vgl. JB. I, 276. 336. III, 377), kundiger und zuverlässiger Führer durch das weite, bisher nur theilweise bestellte, Gefild der Geschichte der ev. Volksliteratur, von der Reformation bis zum Rationalismus einschliesslich. „Nicht auf allen den reichen Gärten und nicht auf jeder Blume bleibt das Auge ruhen, vielmehr nur gruppenweise wird die Fülle durchwandelt, auf das Hauptsächlichste und Bedeutendste wird hinge-

wiesen. Die Erbauungsliteratur der Gegenwart bleibt ausser Betracht". Der Culturhistoriker, der akadem. wie der prakt. Theologe, findet hier reiche Ausbeute. Es ist besonders dankenswerth, dass Vf. bei den älteren und selteneren Schriften die Bibliotheken verzeichnet hat, auf welchen sie zu finden sind. (EZ. 1892, No. 24, Sp. 399) — *Mejer* weist in seinem I. Aufsatz („Anfänge des Wittenberger Consistoriums") nach, dass die Wittenberger Consistorialordn. stets nur Entwurf blieb; der II. behandelt die Einrichtung des Consistoriums zu Rostock: „das Rostocker Consistorium dürfte heute das älteste des evangel. Deutschlands sein" [nicht das Rostocker, sondern das Würtembergische ist das älteste]; denn es arbeitet nach der im März 1571 ihm ertheilten Ordnung bis diesen Tag" (!!) „und lässt trotz der Modificationen, welche selbstverständlich der Lauf der Zeit gebracht hat, noch jetzt in Gestalt und Einrichtungen die ursprünglichen Züge erkennen. Als sich sein 3. Jahrhundert abschloss, habe ich die Nachrichten gesammelt, welche ich gegenwärtig zusammenfasse, weil sie für die Geschichte der evangel.-landeskirchl. Einrichtungen von allgemeinem Interesse scheinen". Die III. Abhandlung („Zur Gesch. des ältest. protestant. Eherechts") beweist, dass die Reformation sich nicht bloss auf die Anerkennung der beiden Ehescheidungsgründe des Ehebruchs und der böslichen Verlassung beschränkten; dass der letztere Begriff eine so weite Ausdehnung erfuhr, dass zahlreiche Scheidungsgründe, die von der späteren Gesetzgebung als besondere geführt werden, darunter zu subsumiren sind (ThLBl. No. 32, Sp. 309. Leipz. Zeit. Beil. No. 298. ThLz. 1892, No. 9, Sp. 248, LC. 1892, No. 14, Sp. 483, BG. 1892, Lit. Ber. S. 113, ZKR. III. F., II. Bd., I. H., S. 224). — Auf einem weiten Brachfeld hat *Bassermann* einen Neubruch gebrochen. Er untersucht in unserem Zeitraum 1) die ursprünglich-reformator. Ordnung der Markgrafschaft und der Kurpfalz von 1556. 2) die Agende Friedrichs III. für die Kurpfalz 1563. 3) die luther. Reformation in der Kurpfalz. 4) die wiederhergestellte Gottesdienstordnung Friedrichs III. 5) die Schicksale der altbadischen Agende (AZ. Beil. No. 280. PrKZ. 1892, No. 3, Sp. 53/56. ThLz. 1892 No. 14 Sp. 358/62). — *Ref.* beleuchtet eine bisher unbeachtete Urkunde mit Hülfe der Predigten und Briefe ihres Vf.'s, der Archivalien von Stadt und Kirche, ihrer Quellen und Parallelen (GGA. No. 14, S. 531/36. ThLz. No. 18, Sp. 446. PrK. No. 30. Siona No. 6, S. 111. RC. No. 31/32, S. 446. ZKR. III. F., I. Bd., 3. H., S. 414). — *Burr*'s eingehende Untersuchung „wird, besonders inbetreff der Schriften über das Hexenwesen aus dem 15. und 16. Jhrh., den Forschern bleibend gute Dienste thun" (PrK. 1892 No. 6, Sp. 119). Flade ist der kurtriersche Kanzler, der, wie die neu entdeckten Acten bekunden, das Opfer eines ungeheuerlichen Justizmordes war, bei dem die Jesuiten wieder ihre Hände im Spiel hatten. — Auch *Hermann* hebt hervor, dass gerade die kathol. Regenten zugleich mit den, bekanntlich in der neuesten Mode ganz lammfrommen, ungefährlichen, Jesuiten das Land mit Hexenprocessen quälten. Als Wirkung des von röm. Inquisitoren den Völkern

eingeimpften Giftes erscheinen auch die Baseler Opfer (PrK. ebda.). — *Snell* verfügt über ein ungeheures Material aus den Acten vieler Hexenprocesse Deutschlands und anderer Länder vom 14.—18. Jahrh. Er legt aus dem malleus malefic., diesem scheusslichsten Denkmal der Verirrungen des Christenthums, das ihm zu Grunde liegende Rechtssystem blos, durch welches die Verfolgung der vermeintlichen Teufelsanbeter organisirt wurde. Er erhärtet aufs Neue, dass nicht einmal die Reformatoren diesen Gräueln Einhalt thaten, dass namentlich Calvin unter den Hexenverfolgern einen der ersten Plätze einnimmt. Die mit den Hexenprocessen zusammenhängenden Geistesstörungen diagnosirt *Snell* als Hallucinationen und Hysterie (AZ. Beil. No. 257). — *Duncker* verfolgt den praktischen Zweck, mit diesem Liturgiebüchlein wie der eigenen Gemeinde, auch anderen gottesdienstliche Handreichung zu thun. Er „hat sich sorgfältig gehütet, Eigenes einzubringen, sondern nur das Alte, in der luther. Kirche von Anfang an Dargebotene; . . . denn es steht uns keinerlei Recht zu, der alten Väter Ordnungen, die wiederum ihren Ausfluss aus der alten Kirche nahmen und daher wahre Denksteine der ökumenischen Kirche sind, willkürlich zu verrücken . . .“ — Im Gefolge von Wackernagel und Bertheau hält *Budde* namentlich gegen Cosack, Erdmann und Tschackert nicht den Speratus, sondern Kaspar Loener für den Vf. der jenem aus dem preuss. Gesangbuch (1527) vermuthungsweise zugeschriebenen Lieder. Er ist auch mit sehr guten Gründen geneigt, ihm „Es ist das Heil uns kommen her“ abzusprechen. — *Kade* macht einen trefflichen Anfang zu dem lobenswerthen Unternehmen, die Passionsmusiken aus der Zeit vor Schütz durch Partiturausgaben vor dem Untergang zu retten; es sind noch 30—40 Werke dieser Art vorhanden, von denen ein Drittel ganz unbekannt (LC. No. 40, Sp. 1402). — *Lange* erklärt sich in der Controverse, von wem der Stich herrühre, welcher Cranachs Bild des berüchtigten, in der protestant. Polemik viel benutzten, Pabstesel-Monstrums zur Vorlage gedient, wieder für Wenzel von Olmütz. Er stellt scharfsinnige Untersuchungen über den Ursprung, die Bedeutung, die Wanderungen des „Pabstesels“ an, die indessen, wie *Kawerau* nachweist, noch der Vervollständigung und Klärung bedürfen (ThLz. No. 2, Sp- 42/44).

5. Deformation. Ultras. Separatismus.

C. Kiesewetter, Geschichte d. neueren Occultismus. Geheimwissenschaftl. Systeme von Agrippa von Nettesheim bis Karl du Prel (I. Bd. XIV, 797). Leipzig, Friedrich. M 16. — *K. Aberle*, Grabdenkmal, Schädel und Abbildung des Paracelsus (Mittheil. d. Gesellsch. f. Salzburger Landeskunde. XXXI, 1—225). — *H. S. Burrage*, the anabaptists of the 16. cent. (Papers of the American Soc. of Church History III, 145—164. — *L. Keller*, Mich. Sattler, Wortführer u. Märtyrer d. Täufer (ADB. 30, 410/413). — *G. B(osser)t*, das Blutgericht in Rottenburg a. Neckar [Michael Sattler]. (ChrW. No. 22, 23). — *J. Künzli*, von den Züricher Märtyrern z. Zeit d. Reform. (Joh. Wirth, Vater & Sohn, Burkh. Rütimann). (Ev. Reform. Bll. a. Oesterr. No. 6 f.). — *R. Heath*, the Anabaptists and their English descendants (CR. march, 389—406). — † *J. G. de Hoop Scheffer*, de Doopsgezinden der zestiende eeuw, un in Hon-

garije herboren (Doopsgezinde Bijdragen 67/92). — *A. Brons*, Ursprung, Entwickelung und Schicksale der altevangel. Taufgesinnten u. Mennoniten in kurzen Zügen übersichtlich dargestellt. 2. (Titel-)Auflage. XX, 447. Norden, Soltau. *M* 4. (Vgl. JB. 4, 268). — *L. Schwabe,* über Hans Denck (ZKG. XII, 3/4. Heft. 452—493). — *Mich. Servet,* sieben Bücher über d. Dreieinigkeit. Z. ersten Mal übersetzt von *Bernh. Spiess.* 323. Wiesbaden, Limbarth. *M* 5. — *H. Tollin,* d. Vf. de trinitatis erroribus l. VII u. d. zeitgenöss. Katholiken (JPrTh. XVII, 384—429). — *A. v. d. Linde*, Michael Servet, een Brandoffer der Gereformeerde Inquisite. VII, 326. Groningen, Noordhoff. — *C. Werckshagen*, M. Servet als Theolog (AZ. Beil. No. 262—267). — *Jul. Frederichs,* de Secte der Loïsten of Antwerpsche Libertijnen (1525—1545). Eligius Pruystinck (Loy de Schaliedecker) en zijne aanhangers. Gent, Vuylsteke. LX, 64. fr. 3,50.

Kiesewetter's wissenschaftliche Methode erregt zwar Bedenken, doch lehrt er eine Reihe schwer erreichbarer Werke wenigstens in Auszügen kennen (LC. No. 35, Sp. 1188 f. Nat. Ztg. No. 471). — *Schwabe* will nach den Drucken Denk'scher Schriften in der von Keller unbenutzt gebliebenen Kgl. Bibliothek zu Dresden die bibliograph. und sonstigen Angaben Keller's ergänzen und theilweis berichtigen, namentlich den von K. z. Z. der Abfassung seiner Monographie noch nicht gekannten, aber besonders wichtigen Tractat Denk's: „Schriftmäss. Bericht . . betr. der ersten Christen Tauf, Abdmhl.“ etc. 1526 dem Wortlaut nach zugänglich machen. Aus demselben erhellt u. A., dass Denk das Abdmhl. als Erinnerungsmahl fasst; einen durchgeführten Communismus fordert; für den Ehegatten das Recht, ja die Pflicht statuirt, sich von dem ungläubigen Theil zu scheiden. Somit wird dem Denk eine von der bisherigen verschiedene Stellung im Kreis der deutschen Täufer anzuweisen sein. — Der Uebersetzer von Calvin's Meisterwerk (JB. VII, 223) hilft nun auch dem von diesem umgebrachten Gegner zum Wort in deutscher Sprache. Er glaubt, dass Servet an Begeisterung für Christus und an biblischem Purismus den meisten Theologen unserer Tage weit überlegen sei, und kann von eigentlichen „Lästerungen“ nichts bei ihm entdecken. Er will freilich seinen Charakter nicht idealisiren, noch weniger seinen neuplaton. Modalismus als ev. Wahrheit ausgeben. Er möchte zugleich insonderheit der Nassauischen Kirche Servet's Schicksal als ein Warnungszeichen vorhalten gegen jedes Gelüste, evangel. Gewissen durch unverstandene dogmat. Formeln zu beunruhigen (BG. 1892, Lit. Ber. S. 102). — *Tollin*, der seit Jahrzehnten sich in die Schriften seines Lieblings Servet eingewühlt und in mehr als 20 Abhandlungen die Reformation „servetocentrisch“ beleuchtet hat, konstatirt in Bezug auf das Verhalten der gebildeten Katholiken zu S. drei Kreise: einen Medicei'schen, der ihm nicht gezürnt; einen Erasmus'schen, sofern Erasmus mit der biblisch-radicalen Ader in S. sympathisirte, obwohl er sich auch nach dieser Richtung ängstlich vor Verbindlichkeiten hütete; einen scholastischen, der auch nicht wagte, S. anzugreifen, weil S., der „letzte und grösste span. Scholastiker“, zugleich den schwächsten Punkt des scholastischen Katholizismus bezeichnete. — Die weitaus bedeu-

tendste Leistung dieses Capitels ist ohne Zweifel die auch typographisch vorzüglich bedachte *Linde*'s, wenngleich die Freude an ihr keine ganz ungetrübte ist. In meisterhafter, scharfsinniger Beherrschung der mehrsprachigen Quellen entwickelt er überaus klar und gedrängt, in glänzender, sarkastischer Darstellung, die Tragödie des Brandopfers, nebenher an der Dogmatik der Reformation seine unerbittliche Kritik übend. So scharf, ja übertreibend, er Servet's Feinden zu Leibe geht, wenn er sagt (S. 161 f.): „man sucht bei den Reformatoren vergebens einen Zug, den man edel nennen könnte“; „die wahre Lehre ist der weite Mantel, der alle [solche] Unsittlichkeit bedeckt“; . . . . „Servet hat den Vergleich mit keinem anderen Märtyrer zu scheuen; indem er Calvin um Vergebung bat, ein besserer Christ als dieser, der voller Niederträchtigkeit und Verlogenheit, Hochmuth und Verblendung, in der letzten Unterredung sich unempfänglich zeigt für echt menschlichen Schmerz“ (S. 215), — ist er doch weit entfernt, seinen Helden um jeden Preis zu retten. So hält er die beiden verschiedenen Bekenntnisse in Genf und Vienne für echt, mithin eins oder auch beide für meineidig; so nimmt er ihm den Ruhm der Entdeckung des Blutumlaufs, mit der sich damals Viele brüsteten. Unerquicklich, wenn auch pikant, ist das Werk dadurch, abgesehen von der Einmengung abseits liegender Dinge, dass es durchgehends eine erregte und spöttische Auseinandersetzung mit Tollin ist. Diesem war freilich schon wiederholt (vgl. ThLz. 1876 No. 11. 1879 No. 19. 1880 No. 15) das stark Subjective, ja Phantastische, seiner Arbeiten vorgeworfen, die Neigung, schweres Gewicht an Spinngewebe zu hängen; aber so hart hat ihn noch Niemand gezaust, der freilich auch bisweilen seine Vorgänger zu verdunkeln liebt. Den Niedergeworfenen noch zerzanken und zerhöhnen erhöht den Glanz des Siegers nicht. — *J. Fredrichs* ist geleitet von P. Fr., dem bewährten Vf. der Geschichte der niederländischen Inquisition (JB. IX, 191. 275). Er erörtert zunächst seine Quellen und dann die Lehre der Loïsten. Sie sind keine Lutheraner, keine Täufer und keine Davidjoristen, sondern Freigeister. Sie lehren, der heil. Geist ist unser Verstand; Gottes Gerechtigkeit streitet mit seiner Barmherzigkeit; für Sacramente ist kein Platz. Als thierischer Mensch wird jeder verdammt, als geistiger jeder gerettet; es giebt weder Fegefeuer noch Hölle, die Erde ist die wahre Hölle. Die Ehe ist kein Sacrament etc. (Ueber die Lehre cf. Döllinger, Beiträge zur Sectengesch. des M. A. II, 664). Das 3. Capitel berichtet über den ersten Ketzer-Prozess der Loïsten (1526), der mit Freisprechung endet, mit auferlegten Bussen; das 4. über Chr. Hérault's Prozess, mit unbekanntem Ausgang; das 5. über den letzten Loïstenprozess (1544 f.) Pruystinck erklärt sich zum Widerruf bereit, wird trotzdem verbrannt (25. Okt. 1544); Dominicus van Oucle, der Gelehrte der Secte, tödtet sich selbst. Fred. stellt mit Recht Pruystinck's Charakter sehr tief; die Rolle, welche die Loïsten gespielt, sei nicht unbedeutend zu nennen; „ihre Unterdrückung, Katholiken und Protestanten verfolgten sie gleich eifrig, galt dem Verschwinden einer gesellschaftl.

Gefahr". Ursachen des geringen, wenigstens kurzen, Aufsehens, das sie machten, lagen darin, dass sie mit Lutheranern verwechselt wurden, dass sie in kein Märtyrerbuch passen; dass ihre Schriften untergingen; dass sie selbst sehr früh ausgerottet sind. Die sehr wichtigen Beilagen enthalten: Summa doctrinae der Loïsten und Luther's bezügl. Briefe (Fred. erweisst den hier vorkommenden namenlosen Rumpelgeist als Loy und das mirum genus prophetarum ex Antwerpia als seine Anhänger); Rechnungen, amtl. Briefe u. A. Fred. hat so, mit Hülfe archival. Funde, zum ersten Mal den geschichtlichen Zusammenhang der merkwürdigen, fast unbekannten Secte nach allen Seiten hin klar gestellt und Döllinger's Beiträge zur Sectengeschichte in einem Punkt berichtigt, wie eine Fuge in Jundt's „Histoire du panthéisme populaire au moyen âge" ausgefüllt (vgl. EKZ. 1892, No. 9. S. 161. ThLz. 1892, No. 6. Sp. 194).

II. Spezielle Geschichte der Reformation. — Der Protestantismus im 17. Jahrhundert.

A. Für das Allgemeine.

Hase, Kirchengesch. auf d. Grundl. akadem. Vorlesung. III. Neue Kirchengeschichte. 1. Abth. Hgg. v. *G. Krüger*. 438. Leipzig, Breitkopf & Härtel. ℳ 5. — † *G. Kawerau*, e. neue Bearbeit. d. Reformat.-Gesch. (Allg. Konserv. Monatsschr. Sept.). — *L. Anelli*, i Riformatori nel secolo XVI. 408. 448. Milano, Hoepli. fr. 10. — *G. v. Schultze-Gaevernitz*, Th. Carlyle's Stellung z. Christenth. u. Revolution. II: z. d. Reformation (AZ. Beil. No. 138). — † *** Geschichtsphilosoph. Gedanken über d. Reformation u. d. Freiheit (Grenzb. 50. J. No. 36 f.). — *K. Steffensen*, gesammelte Aufsätze. [Darin: „Ueber den providentiellen Ernst d. Reformat. u. ihrer Folgen".] Mit einem Vorw. v. *Eucken*. VIII, 332. Basel 1890, Reich. ℳ 5. (Vgl. ThLz. No. 14. Sp. 363).

Der Jenenser Patriarch fährt nach seinem Tode fort, zu uns zu reden und wird — zur Ehre der Nation sei es erhofft — mehr und mehr zu den Classikern gerechnet werden. Das theolog. Seitenstück zu Ranke's Weltgeschichte ist bis zur Zeit der Reformation gediehen. Wiederum erfrischen wir uns, wie schon im „Lehrbuch", dem sich das grössere Werk eng anschliesst, und wie in den früheren Bänden dieses letzteren, an der Unmittelbarkeit voll Geist und Leben, wie die Eigenheiten der Perioden und Personen aus den Quellen heraus von Künstlerhand gezeichnet sind; und wie die Eigenart des Darstellers das Grösste und Kleinste durchdringt, wie manchem längst Bekannten durch Herausstellung eines Details, durch eine feinsinnige Reflexion, eine neue Färbung verliehen wird. Auch der Humor behält sein Recht. Zuweilen kommen überraschend Localtöne hinein; nicht selten flicht der weitgereiste Welt- und Menschenkenner persönliche Erlebnisse im Plauderton ein, als einer, der sich das mit Fug erlauben darf. Der gelehrte Apparat ist mit Rücksicht auf das Lehrbuch und den grösseren Kreis der Gebildeten, die gewonnen werden

sollen, fortgelassen; doch sind latein. Sätze stehen geblieben. Wie bei Ranke's ist bei Hase's posthumen Werk der Schatten der, dass — es ist freilich peinlich und schmerzlich gegenüber solchen genialen Altmeistern das auszusprechen — im strengen Sinn es nicht mehr auf der Höhe der Forschung steht und über den Stand der Forschungsprobleme nicht unterrichtet, so dass es in diesen Beziehungen hinter Bezold (JB. X, 194) zurückbleibt. Und doch wird Niemand das Werk dieses, Wissenschaft und künstlerische Kraft in so seltener Weise vereinigenden, Forschers missen wollen. — *Anelli*'s schwungvolles, pathetisches Werk wimmelt von historischen Schnitzern, schiefen Urtheilen, verzerrten Namen und Druckfehlern; dennoch ist es ein erfreuliches Zeichen, wenn ein Katholik zu Katholiken auch nur erst in diesem aus Bewunderung und Tadel gemischten Ton von den Reformat. redet. — Für den „Propheten des 19. Jahrh.", den „*Weisen von Chelsea*", ist die Reformat. ein Protest gegen den Unglauben, gegen ein altes, falsches, götzenhaftes Ding. Wie sich immer das Intellectuelle im Socialen verkörpert, hat auch die von der Reform. ausstrahlende Bewegung diesen doppelten Charakter; so ist allerdings die Reform. die grosse Wurzel auch des Skepticismus, Materialismus, Constitutionalismus, der Socialdemokratie.

B. Die einzelnen Länder.

1. Deutschland.

a. Abhandlungen über Hauptpunkte. — Detail.

F. Strucksberg, die Fälschungen Janssens im Ablassstreit der Reformationszeit (Kirchl. Zeit- u. Streitfr. No. 3). 79. Hadersleben, Dreesen. ℳ 1,20. — *F. Falk*, Curae posteriores z. 2. Bd. d. Gesch. d. deutschen Volk. v. Janssen. [Beitr. z. Gesch. u. Entsteh. d. Reform.]. 1. Thesenanschlag. 2. L.'s Schrift gegen d. Ablass. 3. Druckort d. Steckelberg'schen u. Ebernburg'schen Schrift. gegen Rom. 4. Hutten's mörder. Anschläge auf d. päpstl. Gesandsch. 5. der Ablassverkünd. Joh. Tetzel. 6. die weitere Sittenverderbniss in Folge der Reformat. 7. Die „Götzenkammern" im protestant. Norden. (Kath. Juni. 481—501). — *C. Krafft*, die Hinricht. d. Augustin. in den ersten Jahren der Reform. (RhPr. 10/11, 92—99). — † *E. Brasse*, die Gesch. d. Speierer Nationalkonzils v. J. 1524. (ID.) 64. Halle 1890. — *J. Ney*, d. Protestat. der ev. Stände a. d. Reichst. z. Speier 1529 (RGV. Schrift f. d. d. Volk. XI). 42. Halle 1890. ℳ —,10. — *O. R(edli)ch*, d. Marburg. Relig.-Gespräch . . . 1529 (ChrW. No. 6—10). — *Kaulen*, d. Regensburg. u. Augsb. Interim. (WW. 6, 825/829). — † *K. Mayr*, Medaille auf d. Relig.-Gespräch in Regensburg 1601 (Mittheil. d. Bayr. numismat. Gesellsch. 9, 42—47). — *R. Weitbrecht*, d. Federkrieg zw. Kathol. u. Protest. v. Ausbr. d. 30jähr. Krieg. (DEBl. XVI, 3. 4. (Vgl. JB. X, 220. 259.) — *Friedrich*, Georg Calixtus, d. Unionsmann d. 17. Jahrh. Inwiefern sind s. Bestrebungen berechtigt? 40. Anklam, Schmidt. ℳ —,75. (Vgl. ThLBl. No. 22, S. 204.) — *Erdmannsdörfer*, deutsche Geschichte vom westphäl. Frieden b. z. Regier.-Antr. Fr. d. Gr. 1648—1740 S. 465/608 (Oncken's Samml.). Berlin, Grote. ℳ 3. — Dreissigjähriger Krieg. *G. Droysen*, das Zeitalter des 30jähr. Krieges S. 289/448 (Oncken's Samml.). Berlin, Grote. ℳ 3. — *O. Klopp*, der 30jähr. Krieg b. z. Tode Gust. Ad. 1632. 1. Bd. XXIV, 633. Paderborn, F. Schöningh. ℳ 10. (Vgl. Bl. f. liter. Unterh. No. 25). — *Schwabe*, kursächs. Kirchenpolitik im 30jähr. Krieg 1619—1622 (NASG. XI, 282—318). — *Weskamp*, d. Heer d. Liga in West-

phalen etc. 1622—1623. VII, 371. Münster, Regensberg. *M* 4,50. — † *Stieve*, Ernst v. Mansfeld. S. A. 42. München. — *A. Strindberg*, les rélations de la France avec la Suède jusqu' à nos jours etc. Paris, Ollendorff. (Vgl. Nat.-Ztg. No. 499.) — † *Irmer*, die Verhandl. Schwedens u. s. Verbünd. m. Wallenstein u. d. Kaiser. 3. Th. 1633—1634. XXVI, 562. Leipzig, Hirzel. *M* 16. — *R. Schmidt*, e. Calvinist [Melander] a. kais. Feldmarsch. i. 30jähr. Krieg. Progr. 30. 4°. Berlin. — *v. Helfert*, d. Ende d. 30jähr. Krieges (HBl. 108, 123—140). — *Lammert*, Gesch. d. Seuchen, Hungers- u. Kriegsnoth z. Zeit d. 30jähr. Krieges. VII, 291. Wiesbaden 1890, Bergmann. (Vgl. HZ. 66, 528). — Die Kirchenpolitik des Gr. Kurfürsten (Grenzboten 50. J. No. 5). — Mission. *O. Radlach*, die Stellung Joh. Heermanns . . . z. Heidenmission. E. Beitr. z. Missionsgesch. d. 17. Jhrh. (KM. XI, 12. No. 84—105). — *W. Grössel*, Justinianus v. Weltz, der Vorkämpfer d. luther. Mission (Faber's Miss.-Bibl. No. 2. 3). IV, 191. Leipzig, Faber. *M* 2. — *G. Robson*, Justianus v. Weltz (The Missionar. Record). Edinburgh. N. S. No. 2. S. 37—40.

Strucksberg, der bereits früher (JB. X, 188) Janssen vereinzelt der liter. Urkundenfälschung überführte, was diesen nicht hinderte, dieselbe einfach zu wiederholen (S. 7), will diesmal darthun, dass *J.* den ganzen Ablassstreit gefälscht hat. Nach der authent. Schilderung des Thatbestandes des Streites, des simonistischen Ablassvertriebes, der Vernachlässigung der sittl.-relig. Momente bei der Austheilung des Ablasses, der masslosen Uebertreibung des Ablasses in der Heilsökonomie, druckt *St.* mehrere Ablassbriefe Tetzels ab, auch einen für Verstorbene, welche die beredteste Sprache führen (EK. 1892, No. 15, S. 261. BG. 1892, Lit. Ber. S. 77). — „Droysens Lebendigkeit in der Erfassung geistiger Gegensätze mit Ranke's Mass und Ruhe den Parteien gegenüber verbindend" meint *Erdmannsdörfer* bei aller Sympathie für Calixt, der Synkretismus habe nicht der gefährdeten Lage des Protestantismus entsprochen; Calixt entwaffnete beide Lager, die sich beide gegen ihn kehrten. Waren die zur Heilserlangung nöthigen fundamentalen Sätze zu allen Zeiten in der Kirche vorhanden, schien die Reform. angetastet; namhafte Convertiten gingen aus der Schule des Helmstädter Synkretismus hervor (PrK. No. 35). — *Weskamp* weisst in seiner tüchtigen Arbeit nach, wie die Städte Westfalens ihre polit. und relig. Selbständigkeit verloren, das Jahr 1623 dadurch das traurig bedeutungsvollste für die Geschichte des Münsterlandes wurde. — *Grössel* biographirt den als Opfer eines verfrühten Missionsversuchs unter den Indianern Surinams verstorbenen österr. Freiherrn, der zum ersten Mal die deutsche evangel. Kirche mit Nachdruck an ihre Missionspflicht erinnerte; mit eingehenden Mittheilungen a. s. Schriften (DKZ. No. 38. ThLBl. 1892, No. 15, Sp. 178).

b. Reformationsschriften; Urkunden; Briefe.

Luther's Werke. Bd. 12. XIII, 706. Weimar, Böhlau. *M* 20. — *Erdmann*, über e. Konject. i. d. neuen L.-Ausg. [taete = entaete = nicht vorhanden wäre] (Ztschr. f. deutsche Philol. XXIII, 41—43.) — *G. Kawerau*, nochmals thät. . . b. Luth. (ebda. S. 293). — † *Luther*'s Werke, hgg. v. *Walch*. (Auf's Neue hgg. i. Auftr. d. Minist. d. deutschen ev.-luth. Synode v. Missouri, Ohio u. a. Staaten. Neue rev. Stereot.-Ausg. 20. Bd. Reform. Schrift. 2. Abth.

Dogmat. u. polem. Schrift. B. Wider d. Sakramentir. u. andere Schwärmer, sowie auch wider d. Juden u. Türken. VIII, 70 S. 2407 Sp. 4°. St. Louis, Mo. 1890. Dresden, Naumann. M 18. — † *Dass.*, 7. Bd. Ausleg. des N. Testam. ebda. XIII. 2474 Sp. 4°. M 18. — *Dass.*, für das christl. Haus. 5. 6. Bd. Predigten und erbaul. Schriften. XVI, 571. 419. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. M 2,10 u. 1,50. — *Nic. Müller*, M. Luther v. d. guten Werken. Aus d. Origin.-Hndschr. (Neudr. deutsch. Literat.-Werke No. 93/94). XII, 111. Halle, Niemeyer. M 1,20. — *Luther*, von d. Freih. e. Christenm. — An d. christl. Adel (Bibl. d. Ges.-Lit. No. 514 f.). 45. 82. Halle, Hendel. à M —,25. — *L. Enders*, Luther u. Emser. Ihre Streitschrift. a. d. J. 1521. (Neudrucke etc. No. 83. 84. 96—98. Flugschrift. a. d. Ref.-Zeit VIII. IX). VIII, 152. XII, 221. Halle, Niemeyer. M 1,20 u. 1.80. — † *Luth.*'s Enchiridion. 104. Dresden, Naumann. M —,40. — *R. Neubauer*, M. Luth.'s Schriften z. Reformationsgesch. u. verwandten Inhalts. (Denkm. d. älter. deutsch. Liter. f. d. Unterricht an höheren Lehranstalten von Bötticher & Kinzel. III, 2). VIII, 187, Halle, Waisenh. M 1,80. — *Ders.*, M. Luth.'s vermischte Schriften weltl. Inhalts, Fabeln, Dichtungen etc. (Denkmäler etc. III, 3). VI, 252. M 1,80. — † *Staedter*, Luth.'s Schriften u. Dichtungen i. Ausw. (Teubner's Samml. deutsch. Dicht- u. Schriftwerke. 6. Bdch.). X, 100. 12°. Leipzig, Teubner. M —,80. — *Luth.'s* Tischreden (Meyer's Volksbüch. No. 801/804). V. VI. 123 u. 86. Leipzig, Bibliogr. Instit. à M —.10[1]). — † *Fey*, Urtheile Luth.'s über d. Pabsthum. III, 50. Leipzig, Braun. M —,50. — † Lesefrüchte a. Luth.'s Schrift: Vom polit. Genius (Balt. Monatsschr. 37, 220—232). — † *Heineck*, Lutherfunde im städt. Arch. zu Nordhausen (D. Sammler 12, 261). — *Krummacher*, Luth.'s Schrift v. d. babylon. Gefangensch. d. K. (DEBl. 16, 3. 191—201.) — *K. Hartfelder*, Ph. Melanchth. Declamationes (S. ob. I, 3). — *G. Kawerau*, zwei älteste Katechismen d. luther. Reformation (v. P. Schultz u. Chr. Hegendorf) (Neudrucke deutscher Lit.-W. No. 92). 59. Halle, Niemeyer. M —,60. — *J. Köstlin*, d. Glaubensartikel d. Augsburg. Confession (RGV. Schrift. f. d. d. Volk No. 15—16). 101. Halle, Niemeyer. M —,20. — *J. Ficker*, d. Konfutation d. Augsburg. Bekenntn. Ihre erste Gestalt u. ihre Geschichte. CXXXIV, 194. Leipzig, Barth. M 10. — *G. K(awerau)*, d. Konfutat. d. Augsb. Bekenntn. (ChrW. No. 40—43). — *J. Ficker*, Aktenstücke z. d. Religionsverhandlung. d. Reichstages z. Regensburg 1532 (ZKG. XII, 3. 4. 583—618). — *G. Schleusner*, z. d. Anfängen d. protest. Eherechts etc. (S. ob. I, 6). — † *G. Buchwald*, a. Luth.'s Bücherei: d. Ordinationszeugniss d. Pf. Cepolla etc. (Mittheil. des Alterthums-Ver. f. Zwickau und Umgegend). — † *Cuno*, d. Heidelb. Katechismus, erklärt m. d. Worten bewährter Lehrer etc. Prag, Otto. — *Doedes*, d. Büchlein v. Brotbrechen (Heidelberg, Jos. Mayer, 1563). N. Ausg. XV, 22. 12°. Utrecht. Gotha, Perthes. M 1. — *Enders*, M. L.'s sämmtl. W. 4. Bd. Briefwechsel, (Briefe v. Sept. 1522— Aug. 1524). VIII, 383. Calw, Vereinsbuchh. M 4,50. — † *E. Jacobs*, Joh. Reifenstein [Stud. in Wittenb.]. Schreiben a. s. Bruder Wilh. 1523. (Ztschr. d. Harz-Ver. 23, 473—475). — † *O. Vogt*, Nachtrag zu J. Bugenhagens Briefwechsel (Balt. Stud. 40, 1—16). — *Thommen*, 3 Briefe d. J. Bugenhagen [Basl. Univ.-Bibl.; an Spalatin, 13. Juni 1523; 10. Juli 1524; 1541, 1544.] (MOG. XII, 154—159.) — † *G. Bossert*, e. unbek. Brief v. J. Brenz v. 21. Juni 1524 (Bl. f. Württemb. K.-Gesch. 5, 70 f.) — *Virck*, Lübeck i. J. 1536 nebst e. Brief Bugenhagens v. 6. Juli 1536 (ZKG. XII, 3/4, 566—573). — *Enders*, drei Lutherbr. [an Sixt. Oelhafen v. 1539] (StKr. 2, 370—374). — *P. Vetter*, Luther, Jonas, Melanchth. a. H. Heinr. v. Sachsen 25. Nov. 1539 (ZKG. XII, 3/4, 620). — *L. Neubaur*, e. Nachtrag z. Corpus Reformat. (Altpreuss. Monatsschr. XXVIII, 3. 4, 246/275). — *G. Müller*, Melanchth.'s Entwurf z. e. Brief. Kurf. August's

[1]) No. 801/802 [v. Ehestand] wurden (zusammen mit No. 10 des Arbeiterblattes „Vorwärts“) auf Antrag der Staatsanwaltschaft vom Wiener Landes- und Pressgericht auf Grund von §§ 303 u. 516 d. Strafgesetzbuches, welche sich auf die Vergehen d. Religionsstörung und Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit beziehen, konfiscirt. (Nr. Fr. Presse v. 9. 3. 1891.)

a. d. Königin Elisabeth 1. Oct. 1559 (ZKG. XII, 3/4, 621). — *Brieger*, ein Brief Joh. Aurifabers an Achilles Pirmin Gasser. Weimar, 28. Nov. 1559 (ZKG. XII, 3/4, 624). — † *E. Jacobs*, Briefe d. Reformat. u. Musik. Ant. Lampadius (Ztschr. d. Harz-Ver. 23, 342/51). — *v. Heyd*, d. Hdschr. d. kgl. öffentl. Biblioth. z. Stuttgart. I. Abth. D. histor. Hdschr. 2 Bde. VII, XV, 326 u. V, 236. Stuttgart 1889/90, Kohlhammer. ℳ 25. — *Lamey*, Herm. v. d. Hardt in s. Briefen u. s. Bezieh. z. Braunschw. Hof, z. Spener, Franke u. d. Pietismus (Hdschr. d. grossherzogl. bad. Hof- u. Landesbibl. in Karlsruhe. I. Beil. I) V, 44. Karlsruhe, Groos. ℳ 1,50.

In dem Vorwort zu dem neuen Weimaraner Bd. theilt der Germanist Prof. Dr. Paul Pietsch-Greifswald mit, dass er unter Beurlaubung von seinem akadem. Amt vom Minister zum Sekretär der Commission für diese Ausgabe ernannt sei und entwickelt einige neue Grundsätze für die Herstellung der folgenden Theile. Den vorliegenden füllen die Schriften und die Predigten des Jahres 1523, jene von *G. Kawerau*, diese von *Buchwald* bearbeitet. Die praktische Nutzbarmachung dieses monumentalen Werkes würde ausserordentlich grösser werden, wenn jedem Bde. wenigstens ein Personen-Register hinzugefügt würde, das wahrscheinlich erst nach Abschluss des Ganzen ins Auge gefasst ist (BG. 1892, Lit.-Ber. S. 54). — Die volksthüml. Braunschweiger Luther-Ausgabe (JB. X, 197) ist rüstig vorangeschritten und eilt dem Ende zu. Bd. 5 enthält „geschichtlich denkwürdige Predigten“ und „Erbauliches aus Luthers Predigten“; Bd. 6, 16 erbauliche Schriften, mit angemessenen Einleitungen und den nothwendigsten Erläuterungen von Buchwald, Kawerau, Schneider und Albrecht. Zu 5, 244 A. 2 hätte noch der damals zuweilen aufgeführte Dialog des Lukian „Timon“ genannt werden können. Andere Wünsche zu Bd. 6 bei *Bossert*, ThLBl. 1892 No. 7, Sp. 79. — *Müller* hat das Glück gehabt, leider zu spät für die Weim. Ausgabe, eines Danziger Codex habhaft zu werden, welcher überraschende Schätze birgt. Er ist zweifellos aus der Feder Luthers geflossen und enthält die Originale von „Ein Urtheil d. Theol. zu Paris“ etc. und von dem „Sermon von den guten Werken“. Dabei stellt sich die für die Luther-Philologie hochwichtige Thatsache heraus, dass sich die „aus den Originalniederschriften Luthers hervorgegangenen Urdrucke zu jenen verhalten, wie die von unberufener Hand hergestellte Uebermalung eines Bildes zu dem ursprünglichen Originalgemälde“. Der Danziger Fund ist um so beachtenswerther, als sonst aus den ersten Jahren der reformat. Thätigkeit Luthers, mit Ausnahme der Briefe, handschriftl. Aufzeichnungen desselben von grösserem Umfang kaum erhalten sind. *Müller* giebt zunächst mit musterhafter Akribie eine genaue Wiedergabe des „Sermons“, mit den wichtigsten Varianten des Originals vom ersten Druck (vgl. ThLBl. 1892 No. 2, Sp. 19 f.). — *Enders* legt die Akten des Streits zwischen Luther und den von ihm am heftigsten gezausten „Bock“ Emser vor (die fünf Stücke von Emser, die vier von Luther, nach den Originalausgaben, nur mit Verbesserung der offenbaren, besonders aufgeführten Druckfehler), was seine Berechtigung darin hat, „dass Emser’s

Schriften zu den Seltenheiten gehören, ihre Kenntniss aber zur Nachprüfung des von der Geschichte längst abgegebenen Votums über die beiden Streitenden" erwünscht ist. (ThLz. 1892, No. 4, Sp. 96. ThLBl. 1892, No. 21, Sp. 249) — *G. Kawerau* erneuert in treuem Abdruck zwei sehr seltene lutherische Katechismusversuche, welche den Katechismen Luthers vorangehen. Petrus Schultz lehnte sich vielfach wörtlich an Luthers Schriften an, Hegendorf hat sich wenigstens völlig in Luthers religiösen Gedanken heimisch gemacht. — Langersehnte Dokumente hat *Brieger* im Archiv des Vaticans und in der Wiener Hofbibliothek gefunden, *Ficker* mit Umsicht und Schärfe verarbeitet, welche endlich die dunkle, für die Gegner so beschämende, Entwicklungsgeschichte der Confutatio aufhellen. Wir kennen nun den ersten umfangreichen Entwurf und soviel Aktenstücke, dass der Gang der höchst lehrreichen Commissionsverhandlungen klar liegt. Auch für den Text der Conf. August. ist jene erste Gestalt der Confutatio von Bedeutung, insofern sie artikelweis die Conf. Aug. anführt, um sie dann zu kritisiren. Da nun bekanntlich sowohl das deutsche als das latein. Original der Conf. uns unbekannt ist, konnte man hoffen, auf diesem Umwege den ursprünglichen Text zu ermitteln. Indessen sind leider die Artikel der Conf. nicht vollständig ausgeschrieben, zudem laufen bei der Eile, welche das ganze Confutationswerk in der ersten Phase kennzeichnet, offenkundige Versehen mit unter. Immerhin ist u. A. das festzustellen, dass im 10. Artikel der Aug. das berühmte „vescentibus" in dem authentischen Exemplar gestanden hat; andererseits, dass in Art. 13 der polemische Schluss gegen die römische Sacramentslehre fehlte. Bereits *G. Kawerau* hat den Finger darauf gelegt, dass die Confutatoren in der „Leisetreterin" nicht den echten Ausdruck des Geistes der Reformation anerkennen wollten, sondern eine sehr erhebliche Abschwächung nnd Rekatholisirung der genuin lutherischen Lehre und deshalb auf Grund der Confessio die Vernichtung des ganzen voraufgehenden reformatorischen Schriftthums forderten, als im Widerspruch mit dem Bekenntniss stehend; er zieht die nothwendige Folgerung, dass gerade, weil die Confession als politisches Aktenstück beflissen war, die Lehre der Evangelischen als eine von etlichem Gestrüpp gesäuberte katholische darzustellen und dadurch in der Anordnung, im Verschweigen, in Accomodationen einen den evangelischen Gewinn abschwächenden und verdunkelnden Einfluss übte, dass gerade deshalb die Evangelischen, soweit sie nach wirklichem Verständniss der Bewegung streben, die Augustana nur lesen und deuten dürfen im Licht jener voraufgehenden, grundlegenden Dokumente aus der Blüthezeit (vgl. ThLz. 1892 No. 3, Sp. 88, No. 9, Sp. 231. LC. No. 22, Sp. 769).[1] — Weiter giebt *Ficker* zu der auch noch wenig durchforschten Geschichte jenes Regensburger Reichs-

[1]) Aus dem Werke Fickers ist der Text der ersten Confutation für Seminar-Uebungen gesondert erschienen, soll jedoch nicht in den Buchhandel kommen: Die Confutation des Augsburg. Bekenntnisses in ihrer ersten Gestalt, hgg. v. Joh. Ficker. Kleine Ausg. Leipzig, J. A. Barth. 140 S. M 4.

tags archival. Beiträge aus Mainz und Wien, Auslassungen der Stände an den Kaiser und dieses an jene. — *Doedes* hat die lange vergeblich gesuchte und äusserst seltene Flugschrift eines noch unbekannten Vf.'s mit diplomatischer Treue wieder abdrucken lassen. An sich unbedeutend, ist sie ein merkwürdiges historisches Dokument aus dem Zeitalter der Abendmahlsstreitigkeiten, zur Vertheidigung des Ritus des Brotbrechens, „um die Abgötterei mit der Hostie auszurotten“, von Flacius und Til. Hesshusius heftig bekämpft. Wunderlich berührt die Versicherung des Herausgebers, dass über solche Ceremonien freilich jetzt nicht mehr zu streiten, dass aber darum das Brotbrechen doch nimmermehr zu den Adiaphoris zu rechnen sei (vgl. ThLBl. No. 15, Sp. 139 f. ThLz. No. 15, Sp. 384. Hh. XV, 101/104). — Die vorbildliche *Enders*'sche Brief-Ausgabe, die auch in diesen Berichten wiederholt nach Gebühr gewürdigt wurde (JB. IV, 163; VII, 199), welche doch ihrem um die Lutherforschung hochverdienten Veranstalter, wie wir sahen, Raum zu anderen Studien lässt, umfasst in dem neuen 4. Bd. die Briefe vom Sept. 1522 bis Aug. 1524. — *Bugenhagen*'s Brief an den Kurf. Joh. Friedrich, in welchem derselbe der Aufforderung entspricht, über die nach Wullenwevers Sturz verhafteten Genossen desselben Auskunft zu geben, ist wichtig wegen der darin enthaltenen Charakteristik Wullenwevers, der klaren Beurtheilung der Lübecker Verhältnisse und des Aufschlusses über das Verhältniss Bugenhagens zu den Führern der populären Bewegung. — Der Brief an Herzog Heinrich aus dem Dresdner Haupt- und Staats-Archiv bittet um Restituirung des Peter Tymmich in sein Bürgermeisteramt zu Zörbig, aus dem er zu Herzog Georg's Zeit um des Evangel. willen vertrieben ist. — *Neubauer* hält eine kleine Nachlese zu Hartfelders Melanchthon (JB. IX, 200. 207). — Mel.'s Entwurf für den Kurf. August, a. d. Dresdner Haupt- und Staats-Archiv, liefert einen „neuen Beweis, in wie mannigfacher Weise der Praeceptor Germaniae zu den verschiedensten Aufgaben von den fürstlichen Kanzleien herangezogen wurde“. — *Aurifaber*'s Brief, a. d. vatikan. Bibliothek, ist ein Begleitschreiben bei Uebersendung von Predigten und Tischreden Luthers, mit Nachrichten über Sarcerius, Wigand, Judex, Hesshusius, sowie über Zwistigkeiten zwischen dem Landgrafen und dem Erzbischof von Cöln. — *Heyd*'s lebhaft begrüsster Katalog weist eine Reihe von hierher gehörigen Briefen und Documenten, namentlich der bedeutenderen Württemberger Reformatoren, wie Blarer u. A. auf (GGA. 1892 No. 5).

c. Biographisches über Vertreter und Freunde der Reformation.

† *J. Köstlin*, Luthers Leben 9. A. 34.—37. Tausend. XVI, 623. Leipzig, Reissland. ℳ 8. — *Farkas*, Dr. M. Luther. Eine Biogr. f. d. ev. Volk. (1890.) 208. Tyrnau. fl. 1.20 (Ungar.). — *Pons*, M. Lutero Riformatore. 428. Firenze, Tipog. Claudiana. L. 3,50. — *G. Evers*, M. Luther. Bd. 6. VIII, 760. Mainz, Kirchheim. ℳ 3.75. — *J. Disselhoff*, Jubelbüchlein z. D. M. L.'s 400jähr. Geburtstag. 16. A. (770,000 Expl.). 127. Kaiserswerth 1890, Diak.-

Anst. ℳ —,30. — *J. Döllinger*, Luther (WW. 8, 308—347). — *P. M(ajunke)*, die angeblich von Rom ausgegangene welsche Lügenschrift über Luthers Tod v. J. 1545 (HBl. 107, 7, 500—519). — *O. A.*, welsche Lügenschrift v. . . Luthers Tod etc. (ChrW. 7, 143—147). — *P. Majunke*, Luthers Testam. a. d. deutsche Nat. Seine letzten Schriften, s. letzten Worte u. s. letzte That IV, 270. Mainz, Kupferberg. ℳ 5. — *K. Sallmann*, Luthers angeblicher Selbstmord. 2. verm. A. Kassel, Brunnemann. 18. ℳ —,50. — *A. Thenn*, Majunke am Pranger (ChrW. 3, 86—88). — *G. Buchwald*, e. Episode aus Luthers Mönchszeit [in seiner Dobruner Pfarrverwaltung] (ZKG. XII, 3/4, 619 f.). — (*Luthers* Predigtstuhl in München) Jahrb. der München. Gesch. v. Reinhardstöttner & Trautmann. IV. J. VIII, 464. Bamberg 1890, Buchner. — *Paulus*, zu Luth.'s Romreise (HJG. XII, 68—75. Vgl. S. 314 A. 3). — *Rákosi*, Luther in Worms. 103. Budapest. fl. 1,20 (Ungar.). — *F. Gieseckke*, zwei kirchengesch. Gedenktage (18. April 1521 u. 18. Juli 1870) (Flugschr. d. Ev. Bds. No. 53, 15). Leipzig, Braun. ℳ —,20. — † *F. Warnecke*, zwei Siegel M. Luthers (Deutscher Herold 21, 22.) — *W. Walther*, Luthers Bibelübersetzung kein Plagiat. III, 47. Erlangen, Dechert Nachf. ℳ —,80. — † *A. Kolbe*, Beiträge z. Würdig. d. deutsch. Bibel u. d. kl. Katech. . . Luth.'s (Pr.) 16. 4°. Treptow. — † *K. Biltz*, Fragen u. Probleme d. deutsch. Bibelübersetzung Luth.'s (N. Beitr. z. Gesch. d. deutschen Sprache u. Lit.). 252. Berlin, Stargardt. ℳ 4. — *J. Köstlin*, Beitr. a. Luth.'s Schrift. z. deutsch. Wörterbuch (Ztschr. f. deutsch. Philol. Bd. 24. H. 1). — † *F. Bahlow*, Luth.'s Stell. z. Philosophie (ID.). Berlin. III, 60. Rudolstadt, Dabis. ℳ 1,20. — *P. Fischer*, Luth.'s Lehre v. d. Obrigkeit (DEBl. V, 318—345). — *F. Mayer*, Luth. i. d. Politik (Flugschr. d. Ev. Bds. No. 52). 25. Leipzig, Braun. ℳ —,20. — † *F. Lezius*, Luth.'s Stellung zur türk. Weltmacht (Balt. Monatsschr. Bd. 38, H. 4). — *Fischer*, Luth. als Seelsorger nach d. deutsch. Brief. . . . 1517—1530. (Hh. XIV, 10, 527—538. 11, 581—590). — *** Luther u. d. Bigamie (StKr. III, 564/586). — *G. Fuchs*, noch einmal Luther u. d. Ehe (ZV. Bd. 16. H. 7). 32. Stuttgart, Belser. ℳ —,60. — *G. Buchwald*, der Humor in Luth.'s Briefen (ChrW. No. 45/52). — *G. K(awerau)*, Rückkehr zu Luther (ChrW. No. 45.) — *A. Chr. Baug*, Kirkehistoriske Smaastykker [Skizzen]. 348. Christiania 1890, Cammermeyer. — *F. Nielsen*, Luther og Grundtvig. 92. Kjøbenhavn, Schønberg. 1 kr. 50 øre. — *C. Krafft*, üb. d. rabies theol. i. d. letzten Aufzeichnung Melanchth.'s (RhPr. 8/9, 124—129). — † *Rost*, die pädagog. Bedeut. Kopenhagens (ID.). 74. Leipzig, 1890. — *O. Nasemann*, Friedrich d. Weise (RGV. Schrift f. d. deutsche Volk No. 5). 54. ℳ —,10. — *Issleib*, die Gefangennahme d. Ldgrf. Phil. v. H. (NASG. 11, 177—244). — † *Schädel*, Briefe u. Akten z. Gefangennahme u. Haft Phil. d. Grossm. (Quell. Beil. Mitth. d. hist. Ver. f. Hessen 1890). 101—110. — *J. Verus*, d. Martyrium Phil. d. Grossm. i. s. wahren Licht. 4. A. 62. (Kath. Flugschr. No. 28.) Berlin, Germania. ℳ —,10. — *Issleib*, die Wittenberger Kapitulation von 1587 (NASG. XII, 277—291). — *H. Wendt*, e. Beitr. z. Gesch. d. Schmalkald. Krieges (Mittheil. a. d. germ. Nat.-Mus. V, 33/35). — *H. Prutz*, Herzog Alb. v. Preussen. Festrede (Preuss. Jahrb. 66, 184/95). — † *Th. v. Liebenau*, Fr. v. Sickingen u. d. Eidgenossen (Anz. f. schweiz. Gesch. N. F. 22. Jhrg. No. 1). — *A. Kurs*, Elisabeth, Herzog. v. Braunschw.-Calenberg (RGV. Schrift. f. d. deutsche Volk No. 14). 36. Halle, Niemeyer. ℳ —,10. — *Fr. Blanckmeister*, Kurfürstin Anna Sophie v. Sachsen (F. d. F. u. Fr. d. Gust.-Ad.-Ver. No. 142). 31. Barmen, Klein. ℳ —.10. — *Ders.*, Christiane Eberhardine, d. letzte ev. Kurfürstin v. Sachsen u. d. Konfess.-Kämpfe ihrer Tage (BSKG. VI, 1—84). — *O. Walther*, Beitr. z. Lebensgesch. Kathar.'s d. „Heldenmüth." z. Schwarzburg, unter erstmal. Verwerth. d. Reise-Tagebuchs ihr. Eidams . . . [Beschützerin von Casp. Aquila u. A.] (Ztschr. d. V. f. Thür. Gesch. und Alterth.-Kunde. VII, 3/4, 407—443). — Bucer-Jubiläum. *Lenz* (s. ob.). — *Erichson*, M. Butzer. 3. A. VI, 76. Strassburg, Heitz. ℳ —,40. — Zur 400jähr. Geburtstagsfeier M. Butzers. M. Butzers an ein christlich Rath vnd Gemeyn der stat Weissenburg Summary seiner Predigt gethon. (Neudr.) — Bibliogr. Zusammenstell. der gedruckt. Schrift. B.'s v. *F. Mentz*. — Ueber den

hdschrftl. Nachlass u. d. gedruckten Briefe Butzers. Verzeichn. d. Litterat. üb. Butzer. Von *A. Erichson*, Strassburg i/E. Heitz VI, 181. 3 Abbild. ℳ 6. — *Stern*, M. Butzer. 87. Strassb., Strassb. Druck. — *W. Horning*, Kirchenhistor. Nachlese od. Nachträge z. Beiträg. z. Kirchen-Gesch. d. Elsasses u. Biograph. d. Strassburger Theolog. Marbach, Pappus etc. (Festschr. z. 400j. Geburtst.-Jub. v. M. B.). X, 154. Strassburg, Heitz. ℳ 4,50. (Vgl. LC. 1892 No. 5, Sp. 138). — † *Rud. Reuss*, z. Gedächtn. M. Butzers. 30. ebda. ℳ —,20. — *Th. G.*, M. Butzer, le réformat. de l'alsace. 18. ebda. ℳ —,20. (LC. 1892. No. 2, Sp. 42.) — PrK. No. 45 — LK. No. 46 — Reform. Kirch.-Z. No. 44—46 — Oesterr. Protestant. No. 22 — AZ. Beil. 280/285 — Nation. Z. No. 625 — *N. Paulus*, M. Butzer u. d. Gewissensfreiheit (Kath. Juli, 44—77). — *P. Tschackert*, P. Speratus (RGV. No. 33) V, 101. Halle, Niemeyer. ℳ 1,20. *P. Konrad*, A. Moibanus (RGV. No. 34). 90. ebda. ℳ 1,20. — *E. Schnepff*, (ADB. 32, 168/172). — *P. Vetter*, Jac. Schenk u. d. Prediger z. Leipzig 1541 —1543 (NAGS. XII, 3/4, 247—277). — *H. Spiegel*, Herm. Bonnus. Erster Superintend. v. Lübeck u. Reform. v. Osnabrück. 2. A. VIII, 212. Göttingen, Vandenhoeck & R. ℳ 4. — † Herm. Bonnus' Tod u. Begräbniss (Ber. s. Brud. a. d. Eltern in Quakenbrück) (Mitth. d. V. f. Gesch. u. Landesk. v. Osnabrück. Bd. 16, 256—264). — *Karlstadt* (WW. 7, 181/186). — *C. Schnauss* (ADB. 32, 84/86). — *J. Schneidewein* (ADB. 32, 146/150). — *K. Krafft*, z. Erinner. an Nic. Buscodunensis (Ztschr. d. Berg. Gesch.-Ver. 26, 213—225). — *W. Horning*, Dr. Joh. Pappus v. Lindau etc. a. unbenutzten Urkund. u. Mnskr. VII, 323. Strassburg, Heitz. ℳ 6. — *A. Schoppe* (ADB. 32, 369—572). — *J. Schröder*(ADB. 516 f.). — *Gr. Schönfeld* (ADB. 32, 299/302). — *J. Schradin* (ADB. 32, 438 f.). — *Nic. Schmiterlow* (ADB. 32, 38/42). — *Buchwald*, Leichenpred. m. Lebensläufen sächs. Geistl. namentl. des 17. Jahrh. (BSKG. VI, 127/129). — *J. Kepler* (WW. 7, 378/393). — *P. Stötzner*, Beitr. z. Würd. v. J. Balthas. Schupp's lehrr. Schrift. III, 95. Leipzig, R. Richter. ℳ 1,80.

Farkas setzt die Reihe der ungar. L.-Biographen: Masznyik, Török, Szeberinyi fort; wenn auch nicht immer gleichmässig volksthümlich, u. A. besonders einseitig im Urtheil über Zwingli, gehört das Buch zu den besten der Art in Ungarn (ThLBl. No. 32, Sp. 308). — Gegenüber *Anelli*'s fragwürdiger Gestalt (s. ob. II, A) ist die von *Pons* nm so herzlicher zu begrüssen, der von protest., waldens. Seite trefflich für eine warmblütige, volksthümliche Lutherbiographie gesorgt hat (JB. X, 282. ThLBl. No. 10, Sp. 89). — *Evers*' Schmähschrift (JB. X, 200) ist beendet; selbst ein Evers wagt nicht, Majunke's Selbstmords-Phantasien beizustimmen (ThLBl. No. 36, Sp. 350). — Wiederum ist in diesem Jahr Döllinger's Name gemissbraucht und das Publikum irre geführt, insofern Döll.'s „berühmte Lutherskizze" von 1850 aus der I. Auflage des Kirchenlexikons in die II. herübergenommen ist, ohne dessen, resp. seiner Rechtsnachfolger, Erlaubniss, ja ohne ein Wort darüber, dass der Vf. seit 20 Jahren einen ganz anderen Standpunkt eingenommen. Neu ist das Verzeichniss von Luther's Werken. Die Literatur seit jener ersten Auflage ist in [] nachgetragen, der falsche Todestag (Sp. 339) verbessert [1]). — Nur mit einer Entschuldigung kann

[1]) Der Herr Verleger hat sich über des Ref. Kennzeichnung der Neu-Ausgabe von Döllinger's Lutherskizze (JB. X, 200) sehr gekränkt geäussert. Da auf der ersten Seite des Neudrucks zu lesen steht, dass er einen 40 Jahre alten Aufsatz wiederhole, bezog sich der Tadel darauf natürlich nicht, sondern auf die ganz unerhörte Verschweigung des Umstandes, dass Döllinger seit dem Vaticanum ganz anders zur Reformation stand als vorher. Seitdem hat der erzürnte Herr

Majunke hier nochmals (JB. X, 200) erwähnt werden; der klinische Bericht hat nur fortschreitende wissenschaftliche und moralische Paralyse zu melden. — *Sallmann* kennzeichnet das letzte Pamphlet richtig als ein unglaublich dürftiges Machwerk, dessen rabulistische Verbissenheit und verstockte Unbelehrsamkeit nur durch die Armseligkeit des Inhalts übertroffen wird. Wer so der elementarsten intellectuellen und sittlichen Vorbedingungen eines Historikers entbehrt, büsst das Recht ein, noch bekämpft zu werden. Seine Gegner haben dem Marktschreier das letzte Wort gelassen; selbst Römische Glaubensgenossen haben sich von dieser „krankhaften Eigenthümlichkeit“ abgewendet. — Laut eines durch andere Unrichtigkeiten verdächtigen Reiseberichts eines luther. Hofmeisters a. d. J. 1603 wurde im Augustinerkloster in München, nur ungern, der Predigtstuhl gezeigt, auf dem Luther, auf seiner Romreise, „gut päpstisch“ gepredigt haben soll (vgl. AZ. Beil. No. 123). — Auf Grund des, freilich ziemlich verworrenen, Werkes von Milensius über die deutschen Augustinerklöster „Alphabetum“ etc. Prag 1613 (Münch. Bibl.) glaubt *Paulus* des Cochläus Lösung des Romreise-Problems erhärten zu dürfen, zumal der besser unterrichtete Milensius nicht aus Cochläus geschöpft haben könne. Luther sei also 1511 von 7 Klöstern, darunter Erfurt, die sich Staupitz' Anordnungen nicht fügen wollten, nach Rom gesandt, um bei der Curie Protest einzulegen; aus dem späteren Verlauf sei zu schliessen, dass Luther den Sieg davongetragen. *P.* folgert auch aus Milensius, dass Luther 1509 vom Erfurter Convent zurückbeordert wurde, wegen Entzweiuung mit Staupitz. Seine schnelle Aussöhnung mit dem letzteren nach seiner Rückkehr aus Rom hätten nach Cochläus einige Brüder als Abfall gebrandmarkt! — Mit fleissiger sachlicher Ausbeutung der Primärquellen, aber ohne Erwähnung von Kolde-Worms, Balan-Brieger-Kalkoff schildert *Rákosi* die grosse Scene als den imposantesten Act der früheren Reformations-Geschichte (ThLBl. 1892, No. 11, Sp. 124). — Mit der bei ihm bekannten Competenz und mit einer Phalanx glänzender Beweise widerlegt *Walther* die Geffcken-Krafft'sche Hypothese, dass Luther die mittelalterliche deutsche Bibel bei seiner Uebersetzungsarbeit gekannt hätte. — In der quellenmässigen Arbeit von *Fischer* wird schärfere Kritik vermisst, wenn er auch auf das Schwankende in Luther's Aeusserungen hinweist. Mit der Zusammenordnung der betr. Stellen ist doch nicht viel geholfen. Die vom Vf. selbst angeregte Frage nach der geschichtlichen Entwicklung von Luther's Gedanken würde allein zu fruchtbarer Lösung führen. Ueber Wucher, Leibeigenschaft etc. wird sehr schnell hinweggeglitten. — Durch möglichst günstige Beleuchtung der bekannten Entschuldigungsgründe sucht ein Anonymus (warum anonym?) Luther's traurige, von

---

Verleger seine Lage noch b e d e u t e n d v e r s c h l e c h t e r t. Er hat jenen alten Aufsatz in die neue Auflage des Lexikons wieder herübergenommen; ja es ist auch nicht einmal angegeben, dass er Jahrzehnte alt ist, und das in einem Werk, das ein wissenschaftliches sein will! Risum teneatis. . . —

ihm selbst bereute Schwäche gegen den Landgrafen zu vertheidigen. — *Fuchs* fertigt sachlich und geschickt die berüchtigten „Gottlieb-Briefe“ ab. Sehr gelungen ist die Rettung des Skandalon: „Will Frau nicht, so komme Magd“ (S. 21). Wunderlich aber ist die Behauptung (S. 28), über „meinen Sohn Andreas“ sei nichts zu ergründen; es ist bekanntlich Luther's Neffe, A. Kauffmann; vgl. des *Ref.* Analecta Lutherana, 1892, No. 527. (ThLBl. 1892, No. 19, Sp. 226) — *Baug* behandelt in 10 Cap. Luther sowohl nach der niederreissenden wie nach der aufbauenden Seite (DLZ. No. 32, Sp. 1154). — *Nielsen* vertheidigt gegen Scharling's Broschüre: Luther und Grundtvig, den Letzteren als lutherisch, ihn als Gelehrten und Dichter über Luther stellend. — Der von *Wendt* besprochene Brief des Kurfürsten aus seinem Lager zu Altenburg vom 11. Febr. 1547 vermehrt die schönen Züge in seinem Bilde. — *Blanckmeister* schildert mit Benutzung neuer Archivalien „die letzte ev. Bekennerin in der langen Reihe luther. Herrscher auf Sachsens Thron; die Betsäule Sachsens, eine Lichtgestalt der ev. luther. Kirche Sachsens“ als Folie der confession. Kämpfe bei Hof, der schmähl. jesuit. Practiken, die den Kronprinzen glücklich zum Convertiten machten. — Zur vierhundertjährigen Geburtstagsfeier des schmiegsamen, aber doch in grossen Fragen festen, Kirchenpolitikers; als dessen Schüler in der Exegese sich Calvin unumwunden bekannte; den Döllinger als den in gewissem Sinne unter allen Reformatoren universellsten feierte; ist zwar nicht eine immer noch fehlende Herausgabe seiner Werke in Angriff genommen, aber doch einiges Neue ans Licht gestellt. Aus *Erichson*'s „Volksschrift“, welche doch grösstentheils aus den Urkunden schöpft, sei herausgestellt, dass Bucer der einzige unter den Reformatoren war, der bereits die äussere Mission in den Blick fasste. Von besonderem Werth für den Gelehrten ist *Erichson*'s zweite, mit *Mentz* gearbeitete, *Baum*'s Forschungen ergänzende, Schrift, wegen der Bibliographie und des Nachweises über den handschriftl. Nachlass Bucers und s. gedruckten Briefe (LC. 1892, No. 3, Sp. 74. ThLz. 1892, No. 10, Sp. 258. ThLBl. 1892, No. 26, Sp. 308. BG. 1892, Lit. Ber. S. 55). — *Paulus* tritt mit Behagen gegen Hassenkamp's Uebertreibungen die traurige Wahrheit breit, dass Bucer gegen Abtrünnige und falsche Lehrer, namentlich gegen Täufer die grösste Strenge walten liess; er war doch Gewaltmassregeln gegen Ketzer abgeneigter als irgend einer der Reformatoren. Bei dieser Gelegenheit sei an die etwas versteckte, tief dringende Ausführung über Bucer bei Varrentrapp, Hermann v. Wied etc. 1878, S. 101/107 erinnert. — *Tschackert* hat die in seinem grossen Urkundenwerke (JB. X, 204) zerstreuten, vielfach neuen, Züge zu einem einheitlichen Bild des Speratus verarbeitet, durch welchen die Landeskirche des Herzogthums „Preussen ihr Bekenntniss, die preussische Geistlichkeit bis zu den Zeiten Kant's ihr theol. Gepräge“ bekam (vgl. *Budde,* ob. I, 4). — *Konrad* hat zum ersten Mal dem Genossen des Joh. Hess eine auf gründlichen, namentlich archiv., Forschungen beruhende Monographie gewidmet, als der jenen durchaus

ergänze und sich um die Durchführung und Vertheidigung der Reformation sowie um die Verbesserung des Schulwesens in Schlesien nicht geringe Verdienste erworben habe. — Spiegel hat die zweite Auflage gegenüber der ersten vor 28 Jahren erheblich gebessert, wenn auch noch genug sachliche und formelle Anstände zu beklagen sind (DLZ. 1892, No. 16. ThLz. 1892, No. 10, Sp. 260). — *Horning* schreibt einen Panegyrikus auf den streitbaren, exclusiven luther. Theologen, selbst auf dem Standpunkt der concordistischen Partei stehend, das nicht leicht zugängl. Material dankenswerth beibringend (LC. No. 43 ThLBl. 1892, No. 14, Sp. 164). — Die *Schupp*-Literatur (vgl. JB. X, 202) wächst. *Stötzner* überschaut in gewinnbringender Weise die neueren Schupp-Forschungen, die fast alle den gemeinsamen Fehler haben, dass sie die vorhandene Literatur zu wenig in Betracht gezogen und Schupp's Schriften nicht ausgeschöpft haben. Hier setzt St. ein, die Zeitfolge der einzelnen Tractate feststellend und die Unechtheit einiger Stücke nachweisend (s. ob. I, 3).

d. Provinzial- und Lokalgeschichte.

Burgdorf, Märkische Kirchengeschichte. Zusammengest. a. 6 [populären] Vorträgen, geh. v. Nagel, Biehler, Seidel, Schöne, Plonz, Burgdorf. V, 138. 6 Bildn. Fürstenwalde, Geelhaar. M 1. — † *G. Bittkau*, d. Einführ. der Reformat. in Neu-Ruppin. 54. Neu-Ruppin, Petrenz. M —,50. — *Helene Berthold*, d. Gesch. d. Kirche z. Schwiebus (1537—1750) (F. d. F. u. Fr. d. Gust.-Ad.-Ver. No. 135). 50. Barmen, Klein. M —,10. — *Meinardus*, Beiträge z. Gesch. d. Berliner Reform. Gemeinde im 30jähr. Krieg. (Forschung. z. brandenb.-preuss. Gesch. 4, 252/261). — *O. Baltzer*, aus der Leidenszeit d. evang. Schlesiens (F. d. F. u. Fr. d. Gust.-Ad.-Ver. No. 144). 40. Barmen, Klein. M —,10. (Dorf Gross-Reichenau.) — *Ders.*, ein interkonfessionelles Idyll a. dunklem Hintergrunde (Dorf Gross-Reichenau) (ChrW. No. 32. 33). — *P. Richter*, Gesch. d. evangel. Kirchengem. Deutsch-Wartenberg von 1555 —1890. 104. Neusalz a. O. 1890, Raschke. M —,50. — † *Schmidt*, die Schicksale d. Bauern d. ev. Kirche in Teichenau b. Schweidnitz (Ztschr. d. V. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens. 25. Bd. 70—81. — *F. J.*, Kanzelredner im 16. u. 17. Jhrh. in Westpreussen („Bär" 16, 562). — *Wittich*, Magdeburg a. kathol. Marienburg. II. Th. (Vgl. JB. X, 203) (HZ. N. F. 30, 53—89). — *H. Tollin*, die Hugenotten in Magdeburg (Geschichtsbl. d. deutsch. Hugenott.-Ver.). (1890.) Heft 1. Magdeburg, Faber. — *G. Hertzberg*, Gesch. d. Stadt Halle . . . II. 1513—1717. X, 687. Halle, Waisenhaus. M 7,50. — *Knuth*, Gesch. d. Kirchengem. v. St. Georgen zu Glaucha-Halle. VIII, 252. ebda. M 2. — *G. Saran*, d. Kirchenordnungsversuch d. Rates zu Halle a. S. in den Jahren 1667—1679 (Neue Mittheil. a. d. Gebiet hist. antiq. Forschungen. Bd. 18, 1. S. 81—187). — *F. Darpe*, Gesch. d. Stadt Bochum II. 1517—1618. Progr. 116—228. III. Urkundenbuch. 101—214. Bochum, Stumpf. — Capitulum Coloniense: an episode in the Reformation (QR. Jan. 419 437). — *K. Theile*, Bilder a. d. Chronik Bacharachs u. s. Thäler. VI, 152. Gotha, F. A. Perthes. M 2. — *L. Demme*, Nachrichten und Urkunden z. Chronik v. Hersfeld. I. Bd. 394. Hersfeld, Schmidt. M 4,50. — *L. A. Kiefer*, Pfarrbuch d. Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Nach Urkunden. 455. Strassburg 1890, Heitz. M 8. — *Ders*, Steuern, Abgaben u. Gefälle in der ehemal. Grafschaft Hanau-Lichtenberg. 83. ebda., Noiriel. M 1. — *N. Paulus*, d. Judenfrage u. d. hess. Pred. d. Reform.-Zeit (Kath. 307—324). — — *Dibelius*, die alte Elbbrücke in Dresden (BSKG. 104—126; vgl. 125). — *Loose*, Beitr. z. kirchl. Zucht u. Sitte d. Stadt Meissen (ib. 85—98). —

† *Buchwald*, die Einführ. der Reformation in Zwickau. Festschrift zur Einweihung der Marienkirche. — † *Ders.*, Zwickaus Superintendent. s. d. Reformat. Festschrift. Zwickau. — *Löbe*, Gesch. der Kirchen u. Schulen des Herzogthums Altenburg. 3 Bde. IV, 642. 400. VI, 773. Altenburg 1884/91, Bondis Verlag. ℳ 36. — † *Baumgärtel*, Beiträge zur Ref.-Gesch. Bautzens (N. Lausitz. Magaz. Bd. 66. Heft 2). — *H. Scheuffler*, die ev. Diaspora in Sachsen. VI, 123. 12°. Ostritz, Pichel. ℳ 1,25. — † *K. Kirchner*, d. Streit d. Stadtgemeinde Chemnitz m. d. Superint. Fr. Holzmann währ. d. Kirch.-Visit. 1671 (Mittheil. d. Ver. f. Chemnitz. VII). — *Brünnert*, Pfarrbüchlein v. Döllstedt b. Stadtilm (17. Jhrh.) (Ztschr. f. Thüring. Gesch. u. Alterth.-K. N. F. VII, 1/2. 234/259). — *R(in)n*, Kurf. August I. v. Sachsen (ChrW. No. 36 f.). — † *H. Duncker*, Beitr. z. Gesch. d. Anhalt. Kirch. . . 1570—1600 (Mitth. d. Ver. f. Anhalt. Gesch. 5, 557—601). — *Ders.*, Anhalts Bekenntnissstand während d. Vereinig. d. Fürstenthümer unter Joach. Ernst und Joh. Georg. Ein Beitr. z. dtsch. K.-Gesch. a. ungedr. Quellen d. Zerbst. Haus- u. Staatsarch. V, 256. Dessau, Baumann. ℳ 4,50. — *K. Müller*, offen. Brief an H. . . . Duncker. 16. Cöthen, Schettler. ℳ —,25. — *Fr. Koldewey* (s. ob. I, 3). — *Ders.*, mein Urtheil über d. Braunschweig. Kirchengesch. d. H. . . . . . Beste. 48. Braunschweig 1890, Schwetschke & Sohn. ℳ —,60. (Vgl. S. 35. 38—44). — *O. Hohnstein*, Braunschw. i. d. Z. v. d. 30j. Krieg. VII, 253. Braunschweig, Appelhans & Pfenningstorff. ℳ 3. — *W. Bahrdt*, Gesch. der Reform. d. Stadt Hannover. 142. Hannover, Hahn. ℳ 2,40. — *E. Ubbelohde*, Bilder [a. 4. Jahrh.] a. d. Gesch. d. St. Aegidiengem. zu Osterode. VI, 197. Osterode, Sorge. ℳ 2,50. — (Vgl. *Spiegel*, Bonnus, ob. II, B. 1. c.). — Lübeck (WW. 8, 255/259). — *H. K.*, die Reformat. u. d. Kais. in Lübeck (F. d. F. u. Fr. d. Gust. Ad.-Ver. No. 145). Barmen, Klein. ℳ —,10. — *Iken*, die Brem. Kirchenordn. (s. ob. I, 4). — *Treviranus*, wie wurde Bremen a. e. luth. Stadt e. reformirte? (Reform. K.-Ztg. XIV. No. 29—32). — *W. Schreiber*, Gesch. Bayerns in Verbind. m. d. deutschen Gesch. 2 Bde. 898. VII, 847. Freiburg 1889/91, Herder. ℳ 16. — *G. Jacobi*, ev. Reisebilder a. Bayern (F. d. F. u. Fr. d. Gust.-Ad.-Ver. No. 139. 141. 143). Barmen, Klein. à ℳ —,10. — *Meyer*, eine deutsche Stadt [Augsburg] etc. (s. ob. I, 1). — *Kleinschmidt*, d. Weltstell. Augsburgs u. Nürnbergs (Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch. N. F. 1. J. 4. Heft). — *Heyde*, Beitr. z. Gesch. Nürnbergs i. Ref.-Zeitalter (HT. 6. F. 11. J.). — *R. Herold*, Gesch. d. Dekanates Uffenheim. 108. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 1,20. — † *F. Braun*, Petit. Memming. Geistl. an Aldringer 1633 (Allgem. Gesch.-Fr. 4, 30 f.). — *N. Paulus*, die Einführ. d. Reformat. i. Pfalz-Zweibrücken (HBl. 107, 9, 651—671. 11, 793—820. 12, 887—905.) — *Bassermann* (s. ob. I, 4). — *Falk*, wie Kurfürst Friedr. III. v. d. Pfalz i. d. vorder. Grafschaft Sponheim den Calvinismus einfühen wollte, nach unedirten Acten (HJG. XII, 1, 37—55. 3, 492—504). — *G. Bossert*, eine fränk. Dorfordnung v. 1595 (Bl. f. Württemb. K.-G. 5, 71). — *** kurze Gesch. d. Ein- u. Durchführung d. Reform. in . . Neidlingen v. 19. Juli 1590 ab (ib. 5, 71). — *C. Bossert*, z. Reform.-Gesch. v. Ravensburg (ib. 5, 70 f.). — *Ders.*, ein Aktenstück z. Gesch. Rottweilers (ib. 5, 63 f.). — † *Horning*, d. Stift v. Jung Sct. Peter i. Strassburg. Urkundl. Beitr. z. Gesch. dess. a. 6 Jahrh. 1200/1700. XII, 83. Strassburg, Noiriel. ℳ 1,50.

Richter schöpft aus der Chronik von F. Ch. Sickel 1820, die er aus Urkunden beglaubigen konnte, deren Vermehrung in Glogau und Breslau er leider unterlassen musste. — *Hertzberg* zeichnet sich durch übersichtliche Anordnung und durch gründliche Ausbeutung der Specialliteratur aus; leider ist das Stadt-Archiv bei Seite gelassen (DLZ. No. 39, Sp. 1414. LC. 1892 No. 3, Sp. 79). — *Knuth* behandelt im II. Abschn. die Reformat.-Zeit (in der 1510—1520 Thom. Münzer in Glaucha Kaplan war); im III. das Zeitalter des grossen Krieges

und dann, wie billig, besonders ausführlich die Franckesche Epoche (ThLBl. Sp. 32. 67. EK. S. 330. ThLz. 1892 No. 6, Sp. 165). — *Darpe* lässt in der „Gesch. Bochums i. Ref.-Zeitalter“, welche er . . . „als Spiegelbild eines anfangs noch in dem mittelalterlichen Idyll sich bewegenden, dann in den wild wogenden Strom der neueren Zeit hineingezogenen kleinstädtischen Gemeinwesens und Volkslebens darbietet, was die konfessionellen Verhältnisse angeht, in reichlicher Urkunden-Ausnutzung, einfach die Thatsachen reden“. — *Theile* entrollt, auf dem Hintergrund der grossen weltgeschichtlichen Ereignisse die Schicksale Bacharachs, eingehender seit der Reformation, mit ernstlicher Akten-Durchsuchung (ThLBl. No. 15, Sp. 143. EKZ. S. 330. ThLz. 1892 No. 6, Sp. 166). — *Demme* hat aus den zerstreuten Fascikeln des Rathhauses, auch mit Benutzung von Marburger Archivalien, eine mit zahlreichen Beilagen ausgestattete Chronik hergestellt, welche von S. 48 an Stoffe zur Ref.-Geschichte führt. — *Kiefer* hat in seiner Sammlung von Documenten ein wichtiges Nachschlagebuch für die Pfarreien der ehemal. Grafschaft Hanau-Lichtenberg geschaffen, das durch seine zweite Publikation mehrfach erläutert wird, aber durch Verarbeitung der einzelnen Notizen, übersichtlichere Anlage und Literaturnachweise noch gewonnen hätte (ThLz. No. 14, Sp. 359 f.). — *Löbe*'s anerkanntes Werk giebt im II. Th. einen Abriss der Kirchengeschichte Altenburgs und geht ausführlich auf die Reformation, die ihr folgenden 9 Visitationen und die pietist. Bewegungen ein. — *Scheuffler* nimmt sich mit gewohnter Gründlichkeit der in einem überwiegend kathol. Strich blühenden Gemeinde Ostritz an; begleitet sie vom Erwachen des luther. Glaubens durch die Zeiten der Unterdrückung und des stillen Wiederauflebens bis zur Neubegründung 1890 (ThLBl. No. 35, Sp. 332). — Bei *Duncker*, der durch die Neuordnung der Katechismusfrage und daran geknüpfte reformirte Warnungen angeregt ist, nimmt die Darlegung des wesentlichsten Inhalts von meist ungedruckten Zerbster Quellen den breitesten Raum ein; er will — Beckmanns grosse Anhalt. Chronik ergänzend — das geschichtl. Recht der reform. Kirche in Anhalt prüfen, orientiren und bestehende Irrthümer aufklären (vgl. BG. 1892. No. 2. Lit.-Ber. S. 29). — *Müller* protestirt kundig gegen Duncker's Argumentation und tritt den Beweis an, dass in den einzelnen Landestheilen der Heidelberg. Katechismus bis heut als Bekenntnissbuch zu Recht besteht, und dass D.'s Bestreitung des Rechtes reformirter Lehre in Anhalt völlig haltlos ist, in Bezug worauf er von *K. Köhler* z. Th. unterstützt wird; ThLz. 1892, No. 25, Sp. 329/331. — *Hohnstein*'s Fortsetzung seiner günstig aufgenommenen Bilder aus Braunschweigs Mittelalter ist zwar allgemein culturgeschichtlich, doch auch für unseren Zweck brauchbar. — *Bahrdt* hat ein umfassendes Aktenmaterial herangezogen; besonders wichtig die mitgetheilte Kirchenordnung des Urb. Rhegius von 1536 (ThLBl. 1892 No. 3, Sp. 30. ThLz. 1892 No. 8, Sp. 206). — *Ubbelohde* hat seine lehrreichen, das allgemein Culturgeschichtliche mitein-

beziehenden, populären Vorträge umgearbeitet und weitergeführt. Die, leider jeden Inhaltsverzeichnisses und aller Ueberschriften ermangelnden, Studien heben eigentlich erst von 1545 an. Die Akten über Einführung der Reformation (ca. 1537) sind verbrannt. Im Vordergrund steht der kraftvolle erste ev. Geistliche A. Domeyer; nach ihm J. Sinderam (ThLBl. 1892 No. 8, Sp. 94. EKZ. 1892 No. 9, Sp. 162). — *Treviranus* wird zu neuer Schürfung antreiben. — *Schreiber*, bayrisch-patriotisch und mild ultramontan, kann doch das Bedürfniss nach einer Kirchenreform nicht zugeben, so viel er auch zu tadeln findet. Da bleiben freilich die Fortschritte des Protestantismus in Bayern unerklärlich. Der doppelte Massstab wird recht deutlich in solchen Urtheilen wie dem, dass Moritz von Sachsen wegen seines Bundes mit Frankreich ein fürstlicher Auswürfling, Maximilian aber, welcher dem Kaiser das Gleiche androht, kraftvoll entschlossen heisst (DLZ. No. 33, Sp. 1204). — *Herold* konnte eine Fülle wohlgeordneter Akten auskaufen. Die darauf gegründete Geschichte bewegt sich zwischen 1556 und 1835; sie verdient nicht nur die locale, sondern auch die allgemeine Aufmerksamkeit, sofern das Dekanat ursprünglich zur Markgrafschaft Ansbach gehörte, und die Entwicklung des kirchlichen Lebens in derselben besondere kirchengeschichtliche Bedeutung hat.

2. Die deutsche Schweiz.

† *C. Bachofen*, Essai sur l'ecclésiologie de Zwingli. Thèse. 80. Genève (1890). — † *W. Oechsli*, Zwingli als theoret. Politik. (Turicensia). Zürich, Höhr. — † *Wäschke*, zwei Reformat.-Briefe [v. Zwingli 1523 u. Oecolampad 1538] (Mitth. d. V. f. Anh. Gesch. 5, 602 f.). — *Th. Odinga*, ein Idyll Rudolph Gualthers (1579—1586) über Zwinglis Tod [in 252 lat. Hexamet.] (ZSchw. 1, 54—59). — † *Th. Liebenau* (s. ob. II, B, I c.). — *W. F. v. Mülinen*, Berns Gesch. 1191—1891. Festschrift z. 700j. Gründungsfeier. 2. A. VIII, 235. Bern, Schmid, Francke & Co. ℳ 1,80. — *E. Bloesch*, eine neue Quelle z. Gesch. d. Berner Disputation (ZSchw. 3, 157—163). — *K. Schweizer*, der Berner Katechism. i. 16. Jhrh. (ib. 2, 87—105). — Luzern (WW. 8, 367). — *Herold*, Joh. Komander (ZSchw. 3, 129—142). — *Künzli* (s. ob. I, 5).

Mülinen hat nach Centurien geordnet und unseren Jahrhunderten das 4. und 5. Cap. gewidmet. — Während wir bisher aus dem Kreis der in Baden unterlegenen Partei nur den latein. Brief eines Solothurner Priesters besassen, hat die Berner Stadtbibliothek kürzlich eine kleine Flugschrift erworben mit dem Bericht eines kathol. Zuhörers. „Mit entschiedener Parteinahme, aber ohne eigentliche Gehässigkeit, zeigt er uns das Gespräch, was Ordnung und Würde betrifft, in einem nicht eben vortheilhaften Licht und erzählt manches in den Protokollen Fehlende, ohne neue wichtige Thatsachen zu enthüllen“. — Wie die Bernische Kirchen-Geschichte überhaupt, zeigt auch die der Katechismen deutlich den Absolutismus der hohen Regierung. Auf den ersten Bernischen Katechismus des rücksichtslosen Zwinglianers *Megander* 1536 folgte als zweiter der von Bucer seinen Unionsplänen gemäss revidirte Megandersche. Nach längerem Kampf

zwischen dem variatus und invariatus und dem neuerlichen Sieg des invariatus, und dann eines, wie es scheint, auf Grund desselben 1551 aufgebauten, der als „grosser Berner Katechismus“ bezeichnet wird, bisher aber unbekannt blieb, folgte 1581 der „kleine Berner K.“, wohl mehr aus pract. als dogmat. Gründen; doch lässt die Lehre von den Sakramenten Bullingers Einfluss spüren. — *Komander*-Dorfmann hat das grösste Verdienst um die Ausbreitung und Befestigung der Reformation in Graubünden. Die Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, waren nicht minder gross als die seines Meisters Zwingli. Trotzdem und zumal bei äusserer Entbehrung hat er sich als standhaften Dulder und Arbeiter beglaubigt.

3. Oesterreich-Ungarn-Siebenbürgen.

E. Johanny, d. Protestantismus in Wien. 32. Wien—Währing, Stock. fl. —,30. — *Tschackert*, Speratus (s. ob. I, 4). — *Saueracker*, d. Evangel. i. Baden (b. Wien) (Ev. Kirch.-Zeit. f. Oesterr. No. 16). — *Endl*, Gesch. d. Ortes u. d. Pfarre Neukirchen bei Horn (Bi. d. Ver. f. Landeskunde v. Nied.-Oest. N. F. 25. J. No. 5—9 S. 161—176). — *Loserth*, d. Stadt Waldshut und die vorderösterreich. Regierung i. d. J. 1523—1526. Ein Beitr. z. Gesch. des Bauernkrieges u. d. Reformation in Vorderösterreich. (Aus: Archiv f. öst. Gesch.). 149. Wien, Tempsky. fl. 1,20. — Evangel. Glaubenszeugen a. Oesterreich [Leonh. Kaiser] (Ev. Ver.-Bl. f. Ob.-Oest. No. 6—11). — *K. Fuchs*, d. Evanlium in Eferding (Ev. Kirch.-Z. f. Oest. No. 23). — *Fel. Stieve*, d. oberösterreich. Bauernaufstand i. J. 1526. 2 Bde. XXIV, 343. III, 319. München, Rieger. *M* 8 u. 12. — Reformations-„Wirren“ in Kärnthen-Krain (WW. 7, 31—35). — „Oesterr.-Ungarn in Wort und Bild“, Kärnthen u. Krain [Primus Truber etc.]. S. 342—344. 433—436. Wien, Hölder. — *Th. Elze*, z. Gesch. d. Reform. i. Krain (OePrJ. 171—179). — *Kühne*, urkundl. Beitr. z. Gesch. d. Evangel. in den Alpenländern (Rattenberg i. Tirol) (ib. 180 f.). — *G. Kawerau*, vier bisher unbekannte Ausgaben der Katechism. d. böhm. Brüder (StKr. 172—179). 1522. 1523. 1525. 1526. — *R. Wolkan*, das deutsche Kirchenlied der böhmischen Brüder im 16. Jhrh. V, 178. Prag, Haase. *M* 3. — *Šebesta*, über den dogmat. Werth der böhmisch. Brüderlieder (Ev. reform. Bl. a. Oesterr. No. 1—3). — *R. Wolkan*, Böhmens Anth. a. d. deutsch. Liter. d. 16. Jhrh. 2 Th. IX, 205. 4°. [Ausgewählte Texte. Vgl JB. X, 207.] Prag, Haase. *M* 5,20. — *Gradl*, d. Reformat. d. Egerlandes (OePrJ. 79/144. 196—233). (Vgl. JB. X. 206). — *U. Urban*, die Gegenreformat. in . . Eger (Erzgebirgs-Zeit. Teplitz. 1890. XI, No. 10). — *G. Loesche*, die Kirchen-, Schul- u. Spitalordnung v. Joachimsthal [1551] (s. ob. I, 5). — *G. Buchwald*, Wenzeslaus Altwasser, ev. Pf. i. Bergreichenstein, dann Schüttenhofen, vertrieben 1622 (OePrJ. 55—71). — *Jos. Hofmann*, Karlsbad und Umgebung lutherisch. 30. Karlsbad, Franieck. — *Loserth*, z. Katholisirung v. Landskron [Restaurations-Statut d. Stadt Landskron v. 5. April 1631] (Mitth. d. Ver. f. d. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen XXIX, 3, 296). — Comenius-Literatur. *P. Vidrascu*, Comenius' orbis pictus. (ID.). 61. Leipzig. — *Comenius*' Mutterschule; m. Einl. v. *A. Richter*. 86. Leipzig, R. Richter. *M* —,80. — *Zoubek*, d. theol. Streitschrift. des Comenius [Časopis musea královstoi českého. 64. J. 424—449]. — *J. Kvaczala* u. *A. Patera*, Přispěcky k životopiscu J. A. Komenského (Beitr. z. Biogr. d. Com.) (ib. 65. J. 56—66). — *Liepe*, Comenius praeceptor mundi. 27. Berlin, Zillessen. *M* —,30. — *A. Nebe*, Comenius als Mensch, Pädagog u. Christ (Samml. pädag. Vorträge IV. No. 7). 20. Bielefeld, Helmich. *M* —,50. — *A. Döring*, J. A. Comenius (Nat.-Ztg. No. 555. 559). — *P. Hause*, die Pädagogik d. . . . . . Vives

u. s. Einfluss auf J. A. Comenius (ID.). 69. Erlangen. — *A. Nebe*, Vives, Alsted, Comenius in ihrem Verhältniss zu einander. Progr. 35. Elberfeld. — *A. Flury*, Kirche und Schule nach A. Comenius und Pestalozzi (ZSchw. VIII, 4, 204—213). — *Sander*, Comenius u. d. Comenius-Gesellschaft (AZ. Beil. No. 256/261). — *A. Werner*, Aufgang u. Niedergang d. Reformation in Ungarn u. Siebenbürgen (PrK. No. 29. 30) [Skizze nach Bod., JB. VIII, 197. IX, 215]. — *Zsilinszky*, d. Relig.-Verhandl. d. ungar. Reichstages seit d. Reformation. II. Bd. 518. (v. Frieden z. Wien b. z. Frieden zu Linz 1608 —1647). Budapest. fl. 4. — *Schott*, d. ungar. Prediger i. J. 1675 u. ihre Befreiung (Bl. d. Gust.-Ad.-Ver. f. d. ev. Württemb. No.3—6) (vgl. „Oesterr. Protestant“ No. 17 S. 258). — *H. Gelzer*, d. evang. Märtyrer u. Bekenner Ungarn auf den neapolitan. Galeeren (1675 u. 1676). 24. (F. d. F. u. Fr. d. Gust.-Ad.-V. No. 137). Barmen, Klein. *M* —,10. — *Hoop-Scheffer* (s. ob. I, 5).

Endl erweist die Herren von Puechheim als Verbreiter der reformat. Gedanken in Horn und deren Einflüsse im Kloster St. Bernhard. — *Loserth* durfte die literarische Verlassenschaft des um die Geschichte des österr. Täuferthums hochverdienten J. v. Beck benutzen und beantwortet durch die zahlreichen aufklärenden Dokumente viele wichtige Fragen in dem so merkwürdigen Kampf Waldshuts. Zugleich verheisst er eine ausführliche Beleuchtung Hubmair's. — *Stieve*, ein liberaler Katholik aus Westfalen, hat seine in Jahrzehnten vervollständigten Sammlungen zu einer authentischen Klarlegung jenes grauenvollen Kampfes der oberösterr. Bauern gesichtet, der zu allen Zeiten Theilnahme und literar. Arbeit geweckt hat. Er thut unwiderleglich dar, dass die Religionsbedrückung, die Begeisterung für den evangel. Glauben, die eigentliche Ursache des Aufstandes war. Es half den Confessoren nichts, dass sie fest in den Versicherungen und dem Vertrauen zu ihrem angestammten Fürsten blieben, in dem Wahn, dass ihre Bedrückung von der bayrischen Pfandherrschaft ausgehe. Ferdinand II. war unerbittlich. Die Empörer und Ketzer mussten sterben; sie starben als echte Helden in fürchterlichen Schlachten. Auch nach dem Sieg fand die Wuth kein Ende. Die Zwangsbekehrung wurde mit rücksichtsloser Härte durchgeführt. Heute sind die Nachkommen jener ruhmreichen Märtyrer die treuesten Knappen der zelotischsten Partei des katholischen Klerus in Oesterreich, vielleicht auf deutschem Boden überhaupt (vgl. AZ. Beil. No. 178/183. ThLBl. 1892, Sp. 21. LC. 1892, No. 13, Sp. 440). — *Kawerau* lehrt, in welchem Umfang das Bedürfniss nach einem Kinderkatechismus in den ersten Jahren der Reformat. durch Verbreitung des „Brüder-Katechismus“ befriedigt worden ist. Grade auf dem Gebiet des Niederdeutschen scheint er gute Pionierdienste für Luthers Werke gethan zu haben. — *Wolkan*, gleich bewandert in der böhm. und deutschen Literatur, hat zum ersten Mal dem Strom des deutschen Kirchenliedes Aufmerksamkeit gewidmet, der unter den böhm. Brüdern in der Reform.-Zeit so reich sich ergoss. Er verwirft die häufige Annahme, dass wir es hier meistens mit Uebertragungen tschech. Originale zu thun hätten. Bei der Beobachtung der Geschicke jener Lieder in den luther. Gesangbüchern wird uns wieder die Ueberraschung zu Theil, dass sie besonders zahlreich

in das niederdeutsche Gebiet eindringen, wo vermuthlich husitischen Traditionen Rechnung getragen wurde (vgl. ThLBl. No. 49, Sp. 409. LC. 1892 No. 5, Sp. 158. ThLz. 1892 No. 6, Sp. 176.) — *Šebesta* rügt vom streng orthodoxen Standpunkt aus die dogmat. Incorrectheit seiner Vorlagen; doch müsste er nach diesem Massstab auch dem Synergismus der Bibel Vorwürfe machen (OePrJ. 1892, S. 100. 95).

4. Polen.

Th. Schiemann, Russland, Polen und Livland b. i. 17. Jhrh. 2 Bde. (Onckens Samml. II, 10). 668. 410. Berlin 1884/89, Grote. — *Dalton*, J. v. Laski (Christoterpe XII. J.). Bremen, Müller. (ThLz. No. 23, Sp. 580). — J. v. Laski (WW. 7, 1444/47). — *** eine Sonntagsschule z. Z. d. Reform. [A. Laski's Londoner Kirchenordnung] (d. „Sonntagsschulfreund" XXIII, 10, 148—152). — *A. Henschel*, ev. Lebenszeugen d. Posener Landes a. alter u. neuer Zeit. XXIV, 465. Posen, Decker. M 7,50. [Laski; Israel; Dombrowski; V. Herberger; J. Heermann; Comenius; A. Klesel] (BG. 1892, No. 4, Lit. Ber. S. 77). — *Ders.*, dass. (EKZ. No. 42 f.). — † *N. Bobowski*, d. poln. relig. Dicht. v. ihr. Anfäng. b. z. Ende d. 16. Jhrh. (Anz. d. Akad. d. Wissensch. in Krakau, März).

In der mit grossem Fleiss, in klarer, fesselnder Sprache geleisteten Bearbeitung eines von der deutschen Geschichtsforschung weit abliegenden Stoffes benutzt leider *Schiemann* für die Anfänge der Reformat. als Hauptquelle das veraltete und ungenügende Buch von Krasinsky statt dessen von Lubowicz (Warschau 1883) (DLZ. No. 23, Sp. 848).

5. Die Niederlande.

J. Fredericks, de secte der Loïsten (s. ob. I, 5). — † *Namèche*, Guillaume le Taciturne, prince d'Orang. et la révolution des Pays-Bas au 16. siècle. I. II. Louvain, Fonteyn. 252. 240. fl. 5. — † *Nijhoff*, Will. v. Oranje . . . . . . Sep. a. N. Staatk. gesch. v. Nederl. 128. Zutphen, Thieme & Co. fl. 1,25. *M. Ritter*, W. v. Oranien u. d. Genter Pacification 1576 (DZG. 3, 28—47). — *Ph. v. Marnix v. St. Aldegonde*, godsdienstige en kerkelijke geschriften. Voor het eerst of in herdruk uitgegeven met historische inleiding en taalkundige ophelderingdoor J. J. v. Toorenenbergen. Deel III. VIII, 48 en 224. 's Hage, M Nijhoff. fl. 3. — † *N. v. d. Haeghen*, Bijdragen tot de gesch. d. hervormde kerk te Gent 1578—84 (Bijdr. en meded. v. h. hist. genootsch. te Utrecht 12, 182—280). — *Fr. W. Cuno*, Franciscus Junius d. ältere (VII, 416). Amsterdam, Scheffer & Co. — † *H. G. Kleyn*, Mededeelingen uit de handelingen der classis van Dordrecht etc. (Bijdr. en meded. v. h. hist. genootsch. te Utrecht 12, 284—306). — † Archief voor de geschiedenis der oud-Hollandsche zending. VI. De Molukken 1625—1638. (Uitgeg. door J. A. Grothe). Utrecht, C. v. Bentum). VI, 431. fl. 3. — † *J. C. Nourdenburg*, de christelijke zending der Nederlanders in de 17de en 18de eeuw. VIII, 194. Rotterd., M. Wijt & Zoonen. fl. 1,60.

Ueber *Junius'*, des im ersten Viertel des 17. Jh. vielgenannten calvinischen Theologen, bewegtes und nach mancher Richtung hin fruchtbringendes Leben waren wir bisher durch seine Autobiographie, ferner das holländ. Werk von Reitsma (1865) und das französ. von Davaine (1882) unterrichtet. *Cuno*, bereits durch mehrere Arbeiten

auf dem Gebiete der Kirchengeschichte Deutschlands bekannt, hat sich in seiner der Wiener ev. theol. Fakultät dedicirten Monographie, der Frucht jahrelangen Fleisses, nicht begnügt, das Bekannte in deutsche Form zu giessen, sondern durch Reisen nach England und Holland neues Material, namentlich durch Auffindung von Briefen herbeigeschafft (ThLBl. 1890, No. 52, Sp. 499. Reform. Monatsbl. Berlin, No. 4, S. 37. ThLz. 1892, No. 6, S. 176).

6. Das englische Sprachgebiet.

Gilbert W. Child, Church & State under the Tudors. XIX, 429. London 1890, Longmans, Green & Co. 15 sh. — † *Dixon*, history of de church of England from the abolition of the Roman jurisdiction. Vol. 4. 774. London, Routledge. 16 sh. — *Froude*, the divorce of Catharine of Aragon. London, Longmans.) — *H. E. Jacobs*, the Lutheran Movement in England during the Reigns of Henry VIII. and Edward VI. and its literary Monuments. XVI, 376. Philadelphia 1890, Frederick. — *Bekker*, Elisabeth u. Leicester. — Beitr. z. Gesch. Englands 1560—1562. (Giessen. Stud. a. d. Geb. d. Gesch. (1890.) V). VI. 131. Giessen, Rickert. *M* 3. — † *Th. G. Law*, a Histor. sketch of the conflicts between Jesuits and seculars i. the Reign of Elizabeth. (DZG. 6, 107). — † *de Beaufort*, Oliv. Cromwell. Amersfoort, Priem. fl. 1,25. — *Sam. R. Gardiner*, the constitutionial documents of the puritan revolution 1628—1666. LXVI, 376. Oxford 1889. — *Gempachi-Mitsukuri*, Niederl. Unionsbestreb. u. Cromwell („De Gids", Oct.). — *Story*, the Church of Scotland. XLII, 860. 320. London, Mackenzie. — † *P. Muir*, the church of Scotland. N. ed. 230. London, Black. 3 sh. 6 d. — *J. Knox* (WW. 7, 806—821). — † *Kervyn de Lettenhove*, l'oeuvre puritaine, le procès, le supplice (1585—1587). 2 vol. VII, 464. 540. Paris, Perrin & Co. — *J. P. Ball*, the reformed church of Ireland 1537—1888. 2. ed. 390. London, Longmans 7 sh. 6 d. — † *A. W. Eaton*, the church of England in Nova Scotia and the Tory clergy of the revolution. New-York, Whittaker. XIV, 320. $ 1,50. — *Heath* (s. ob. I, 5). — † First Prayer book of King Edward VI, 1549, reprinted from a copy in the British Museum (Westminster library). London, Griffith. 2 sh. 6 d. — † *P. A. Gasquet & E. Bishop*, Edward VI. and the Book of Common Prayer; an examination into its origin and early history; with an appendix of unpublished documents. 2. ed. 466. London, Hodges. 12 sh. — *A. Bellesheim*, d. Entstehung d. anglikan. Common Prayer Book u. der Prozess gegen den Bischof King von Lincoln (Kath. Jan. 1—24). — *J. C. Hadden*, Literary materials of the first Scottish Psalter (SR. Jan. 1—32). — *Warfield*, the development of the doctrine of Infant Salvation. New-York, the Christ. Lit. Co. — † *J. W. Richard*, the vicissitudes of the doctrine of the Lords Supper in the English Church (PASH. Vol. III, No. 3). XIII, 251. New-York, Putnams.

Child's Haupttheil erstreckt sich über die Zeit von Heinrich VIII. bis zu Elisabeth's Tod; doch ist Elisabeth zu einseitig günstig gezeichnet, für welche, wie die Forschung immer deutlicher herausstellt, nur weltliche, nicht religiöse Interessen massgebend waren (DLZ. No. 6, Sp. 204). — *Froude* lässt die Ursachen von Wolsey's Sturz in einem neuen Licht erscheinen. — *Jacobs* erhärtet in autoritativer Weise, wenn auch mit einigen Uebertreibungen, die These von Seckendorf, Ranke, Laurence, Hardwick, Schmucker, dass die frühesten Anfänge des engl. evangel. Kirchenwesens ein wesentl. luther. Grundgepräge aufweisen, während die Hochkirchler eine wesentl. Unabhängigkeit

der britisch-reformator. Anfänge im Verhältniss zu den festländ. Einflüssen glaublich machen wollen, die calvin. Presbyterianer nur eine Anknüpfung an die oberdeutsch-schweizerischen Elemente zugestehen (ThLBl. 1892, No. 7, Sp. 80 f.). — *Bekker* setzt seine musterhaften Forschungen fort, verwerthet zum ersten Mal in so riesigem Umfange alle in Betracht kommenden Veröffentlichungen britischer, spanischer, flandrischer Archivalien. Das Resultat der hoffentlich weiter gehenden Studien dürfte eine grosse Umwälzung in der Beurtheilung der leitenden Persönlichkeiten und Zustände herbeiführen, sehr zu Ungunsten der herkömmlichen Auffassung Elisabeth's (DLZ. No. 14, Sp. 503). — *Gardiner*, der hochverdiente Geschichtsschreiber der engl. Revolutionszeit, hat sich mit dieser Publikation ein neues Verdienst erworben. Seine Einleitung giebt ein zusammenfassendes Bild der ganzen Entwicklung; die Documente sind zwar meist schon gedruckt, doch liegen sie jetzt erst in bequemer Form und trefflicher Auswahl für einen grösseren Leserkreis bereit (LC. No. 15, Sp. 496). — Der in Tübingen promovirte Japaner handelt in der holl. Zeitschrift über Cromwell's erfolglose Pläne, eine engl.-holländ. Union herzustellen, um den röm.-kath. Kräften des Continents mehr Widerstand entgegenzusetzen. — *Story* liefert ein unparteiisches protestant. Gegenstück zu Bellesheim's, auch nach Objectivität strebender, aber vom Uebersetzer (Blair, 4 vol. Edinburgh 1889/90, Blackwood) in ultramontanen Farbentopf getauchter Geschichte der schott. Kirche (vgl. Kath. Nov. S. 453). — Mit Bezug auf Art. 10 des Westminster Bekenntnisses, über den bei der Berathung der Nothwendigkeit der Revision jenes Symbols viel verhandelt ist, statuirt *Warfield* eine Entwicklung des kirchl. Dogmas, die, an Zwingli anknüpfend, die reform. Lehre in der heut von den Meisten befolgten Richtung weitergebildet hat, dass alle, die als Kinder sterben, selig werden (ThLBl. No. 16, Sp. 149).

7. Das französische Sprachgebiet.

A. Die französische Schweiz. † *Tanner*, die Einführung d. Reformation in Genf nach Kampschulte's „Calvin". (Kath. Schweizerbl. 7, 68—92. 532—547). — *N. Weiss*, Quelques travaux récents sur Calvin (Bull. No. 9, Sept. 496—500). — *H. Krummacher*, Calvins Jugendzeit (F. d. F. u. Fr. d. G.-Ad.-V. No. 133). 47. Barmen, Klein. M —,10. — *A. Pierson*, Studiën over Joh. Kalvijn. Derde Reeks (1540—1542) XXVIII, 185. Amsterdam, v. Kampen & Zoon. — *J. Calvini* in Nov. Testament. commentarii. Ex C. op. collect. Brunsvigens. sep. ed. Vol. I. Harmoniae evangel. 2 part. X, 1217. Braunschw., Schwetschke. M 6. — Corpus Reformator. Vol. 73. Calvini opera quae supers. omn. Vol. 45. 830 Sp. 4°. Braunschw., Schwetschke. M 12. — *H. Lecoultre*, Calvin d'après son commentaire sur le de Clementia de Sénèque (1532) (RThPh. 1, 51—77). (Vgl. Bull. S. 499). — *A. M. Donner*, Calvijn, Uitlegging op de zendbrieven met register. Bd. I—III, Lief. 1—18. Leiden 1890, Donner. — † *Zahn*, Calvin als Dichter (Wanderung d. Schrift u. Gesch.). XI, 324. Gütersloh, Bertelsmann. [S. 231—237.] M 3. — *J. G. de Hoop-Scheffer*, Servet u. Calvin („de Gids", August). — Zu *Servet* s. auch ob. I, 5. — † *L. Thomas*, Théod. d. Bèze et la doctrine du dimanche au 16. s. 45. Genève 1890, Aubert. (Vgl. RThPh. 24, 3, 309—312).

Pierson hat seine peinlich genauen Calvin-Untersuchungen' da man bei C. nicht mikrologisch genug zu Werke gehen könne, und seine geistreichen Paradoxien in weit ausholendem, oft abschweifendem Vor- und Nachwort, fortgesetzt und das früher in diesem Bericht (V, 215 f.) über ihn abgegebene Urtheil bestätigt, dass, auch wo er zum Widerspruch reizt, eine lebhafte Anregung nicht ausbleibt. I. Calvin's Rückkehr nach Genf. II. Calvin und die Kirchenzuchtswirren in Neuchâtel. III. Calvin's erste Monate in Genf. IV. Calvin nach der Niederlage. V. Calvin als Führer. Das letzte Capitel ist besonders charakteristisch: Kann Calvin, zumal in unserer Zeit, als Führer aufgestellt werden? Ist sein Umgang erhebend, für unser Geschlecht, das nur durch wahren Seelenadel zu treffen ist? Calvin, auf schwankem Grunde fussend; oberflächlich rationalisirend; kleinliche Mittel brauchend; krumme Wege gehend; ein herrschsüchtiger, berechnender Politiker; bitter und doppelherzig; eigensinnig und leidenschaftlich; oft sittlicher Grösse und anziehender Frömmigkeit ermangelnd; nicht ein Mann wahren Glaubens? — Da *Tholucks* Ausgabe längst vergriffen sein wird, ist die neue von Calvin's Commentar zu begrüssen, als eines Seitenstücks zu Bengel's Gnomon (ThLBl. No. 41). —

B. Frankreich. *L. Agnesse*, histoire de l'établissement du protestantisme en France, . . . depuis Franç. I. jusqu'à l'édit de Nantes. 602. 571. Paris, Fischbacher. — *C. Coignet*, la réforme française . . . 1512—1599. (Vgl. JB. X, 212.) (RC. 25, 13.) — *** d. Gewissensfreiheit in Frankreich unter Franz I. und Heinrich II. (PrK. Nr. 24, 558—564 [Referat über *Weiss*, la Chambre ardente 1889 (vgl. JB. IX, 220. 297)].) — † *Scitte*, un apôtre de la tolérance au XVI. siècle, Michel de l'hospital, chancelier de France 1506—1593. 64. Montauban, Granié. — *Weiss*, l'intolerance de Jeanne d'Albret (Bull. 261—295. 443 f.). — *P. de Félice*, L'ancienne Université du Béarn (ib. 241—256). — *H. Dannreuther*, ... le martyr Augustin Marlorat et son frère Martin (1506—1586) (ib. 2—22. 222). — † *L. Delplace*, le protestant. . . . à Tournai au 16. s. (Précis hist. 40, 263—272). — *N. Weiss*, un poète inconnu: Germain Colin et la Réforme à Angers. (1535 à 1545) (Bull. 57—73). — *A. Dupin de Saint-André*, une église réformée disparue, Preuilly en Tourraine (1544—1684) (ib. 23—36). — † *L. Wirtz*, d. Politik d. Katharina v. Medici u. deren Zusammenhang mit den auswärt. Beziehungen u. inneren Verhältnisseu Frankreichs in d. Zeit v. Ausgang d. 1. Religionskrieges bis nach der Konferenz v. Bayonne 1563—1565. (ID.). 40. Jena. — *** *Gaspard de Coligny* (QR. Jan. 361—382). — *Unruh*, Luise v. Coligny (F. d. F. u. Fr. d. G.-Ad.-V. No. 134). 16. Barmen, Klein. ℳ —,10. — † *A. Aubigné*. hist. univ. IV. 398. (1573—1575.) fr. 9. — † *N. Rondot*, les protestants à Lyon au XVII. siècle. 224. Lyon, Mougin. — *G. Faquiez*, le père Joseph et Richelieu; la déchéance polit. et relig. du protestant. etc. 1627—1638 (RQH. 48, 471—521). — *C. Pascal*, Louis XIV. et les Réfugiés huguenots en Angleterre . . . d'après des dépêches offficielles (Bull. 393—418. 449—473. 561—581. 617—634). — *H. M. Baird*, the camisard uprising of the French Protestants (PASH II, 1. (1890.) 13—34). — *Ch. Read*, les démarches des réfugiés huguenots auprès des négociateurs de la paix de Ryswick 1697 (Bull. 169—188. 384). — *Muret*, Lebensbilder einiger Réfugiès a. d. Zeit d. Einwanderung, nach ihren eigenen Anfzeichnungen mitgetheilt. 92. 4⁰. Berlin, Mittler. ℳ 3,50. (S. A. a. d. Ztschr. „d. Französ. Colonie", 1889—91). — *Tollin*, die Hugenotten in Magdeburg (s. ob. II. B. 1, d.). — *Pleines*, d. französ.-ref. Kirche in Emden (Ge-

schichtsbl. des deutschen Hugenot.-Ver. Heft 1. 2; 40. 20. Magdeburg 1890, Faber. (ThLBl. No. 37). — *Th. E. V. Smith*, Villegaignon: founder and destroyer of the first Huguenot settlement in the New World (PASH. III, 185—206). — *Rébelliau, Bossuet*, historien du Protestantisme. Etude sur ‚l'histoire des variations' et sur la controverse entre les Protestants et les Catholiques au 17. siècle. XVIII, 602. Paris, Hachette. fr. 7,50.

Dem hochverdienten Präsidenten der Gesellschaft für die Gesch. des franz. Protestantismus, *Weiss*, ist es zum erstenmal gelungen, Jeanne Béarn gegenüber den ultramontanen Verläumdungen aktenmässig zu retten und sie gegen den Vorwurf der Intoleranz in Schutz zu nehmen, den selbst protestant. Historiker, wie ein Bersier, wiederholt haben. — Auch diesmal konnten aus dem reichen Schatz des Bulletin nur die Hauptartikel signalisirt werden, ohne die zahlreichen Urkunden und Notizen nur überschriftlich zu nennen. — Der Vf. der Jubiläums-Geschichte der franz. Colonie in Brandenburg-Preussen (1885) fügt zu den ziemlich wenig zahlreichen Aufzeichnungen, welche von Réfugiés aus der Zeit der Auswanderung auf uns gekommen sind, die aus anderer Quelle franz. bereits publizirten des Marquis de Mirmand, Gerichtspräsident in Nimes († 1721), sowie die des Kottbuser Predigers Jacques Cabrit († 1751) hinzu, beide nach dem Mnscpt. im Berliner franz. Consistorial-Archiv übersetzt, voll Lebendigkeit und ergreifender Szenen, nicht ohne humoristische Zwischenfälle. — *Rébelliau* will beweisen, dass Bossuet's l'histoire des variations des églises protestantes (bekanntlich eine seiner Tendenzschriften, durch welche die Protestanten gewonnen werden sollten) wirklich wissenschaftlich ist. Das Theologische darin hat er beiseite gelassen, dagegen, in tiefschöpfender Gelehrsamkeit und mühevoller Genauigkeit, in Bezug auf die Geschehnisse die Quellen B.'s geprüft, die Art ihrer Benutzung, die Beurtheilungen, die er durch die Zeitgenossen erfahren, seine Resultate im Vergleich zu denen der heutigen Forschung. Dies Unternehmen führt auf das weitere, die confessionelle Controverse des ganzen Jahrhunderts zu mustern (RC. 26 a. No. 15).

8. Italien.

E. Arnaud, histoire des premières persécutions des Vaudois Luthériens du Comté Venaissin et de la Provence d'après de nouveaux documents I. (Bulletin de la Soc. d'Hist. Vaudoise No. 8, 43—58). — *H. Lecoultre*, les Protestants de Ferrare en 1536 (RThPh. 3, 225—238). — *Weiss*, François I, les Vaudois et les Bernois. Lettre Originale du Roi, 27. Juni 1545 (Bull. ... Vaud. 200—203). — *Paulus*, die Stellung d. protestant. Profess. Zanchi u. Vermigli z. Gewissensfreiheit (Kath. März, 201—228). — *P. Rivoire*, missione del senatore Giulio Cesare Barberi nelle Valli Valdesi (1625—1627) (Bull. ... Vaud. No. 8, 1—27). — *H. Meille*, rélation du capitaine Robert, de ce qui se passa de plus remarquable dans les Vallées de Luserne, en l'année 1689 et 1690 (ib. 27—42). — *Weiss*, un martyr inconnu à Turin, 27. Oct. 1698 (ib. 76—79).

Arnaud ergänzt und berichtigt seine Histoire des Protestants de Provence, du Comté Venaissin et de la Principauté d'Orange

(Paris 1884, 2 vol.) [JB. IV, 202] aus den inzwischen durch Herminjard und Albanès ans Licht gezogenen Dokumenten. — In der durch die Pseudonyme so erschwerten Frage des italien. Aufenthalts Calvin's polemisirt *Lecoultre* gegen *Fontana*'s (JB. IX, 221) ebenso leidenschaftl. als unwissende und phantast. Geschichtsschreibung, gestützt auf die von ihm selbst beigebrachten Beweisstücke. — *Weiss* veröffentlicht aus dem Berner Staats-Archiv den authent. Text des Briefes, mit dem Franz I. die Beschwerden der Schweizer beantwortete, weil er, aufgehetzt durch die Verläumdungen des Parlaments von Aix, die Waldenser der Provence 1545 mit der brutalsten Wuth zertreten liess. Er verbittet sich die Einmischung in Angelegenheiten seines Staates und wiederholt die Anschuldigungen auf Rebellion und Ketzerei. — Eins der häufigsten und wirksamsten Verfolgungsmittel gegen die Waldenser in allen Zeiten, bis 1848, bestand darin, ihnen feste Grenzen anzuweisen, ausserhalb derer sie nicht wohnen durften. Von Zeit zu Zeit wurden diese Dekrete mit der härtesten Bestrafung der Uebertreter neu eingeschärft. Ein solcher hoher Henker war der Senator Barberi. *Rivoire* durfte das Archiv der Grafen von Luserna zu seiner neuen Darstellung ausbeuten.

9. Spanien.

Maurenbrecher, archiv. Beiträge z. Gesch. d. J. 1563 (Festschr. d. philos. Facultät in Leipzig). 1890. 54. 4°. — *M. Büdinger*, Don Carlos' Haft und Tod insbesondere nach den Auffassungen seiner Familie. VI, 318. Wien, W. Bramüller & S. *M* 8. — *Froude*, the spanish story of the Armada (Longmans Magazine. Aug., Sept., Oct.). — † *K. Haebler*, die wirthschaftl. Blüthe Spaniens im 16. Jh. u. ihr Verfall (Histor. Untersuchungen, hgg. v. Jastrow). *M* 5.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

† *Barfod*, Danmarks Historie 1536 til 1670. I. (1536—1563). 362. Kopenhagen, Schønberg. 4 kr. — *Puaux*, la Suède et la révocation de l'Edit de Nantes (RChr. Sept. 701—713, Oct. 761—767). — *Quensel* (s. ob. 1, 4). — † *Baug*, Kirkehistoriske Smaartykken [Skizzen]. 348. Christiania 1890, Cammermeyer. Th. 3 üb. G. Peddersson, erster luth. Bischof in Bergen; vgl. DLZ. No. 32, Sp. 1155.]

Maurenbrecher liefert Aktenstücke aus Simanca über Verhandlungen zwischen Philipp II., Katharina von Medici und Pius IV. (HZ. 66, 526 f.). — *Büdinger*' Buch, im Wesentlichen die Zusammenordnung aller Briefe und offiziellen Aeusserungen Philipp's über die Katastrophe seines irrsinnigen und mit Vatermordgedanken umgehenden Sohnes; der spärlichen Antworten der Verwandten; der Berichte der Gesandten, berührt die Kirchengeschichte nur von Weitem. Doch das welt- und kirchenhistorisch wichtige Moment ist die Verknüpfung der persönl. Geschicke des Don Carlos mit dem Entschluss des Königs, Flandern gewaltsam zum kathol. Glauben zurückzuzwingen. Wie schon der Titel erkennen lässt, hat sich der bekannte Historiker fast ganz seinen Acten hingegeben, soweit, dass er, einseitig auf Philipp's Seite stehend, die Versicherungen des verlogensten aller Väter

scheinbar als unantastbare Wahrheit hinnimmt und auch den Niederlanden gegenüber durchaus auf dem spanischen Standpunkt steht. Philipp erscheint ihm gleichsam als Vertreter des unbeugsamen span. Volkswillens, dem die Ketzerei und der Aufstand der Provinzen religiös wie politisch ein Gräuel waren; als der Vollstrecker der blutigen Befehle dieses stolzen und grausamen Volkes. Bis in das Kleinste zeigt sich *B.* von diesen Gesinnungen durchdrungen; er vertheidigt Don Carlos ausführlich gegen den Verdacht der Ketzerei. So konnte ein durchaus nicht theol. oder specifisch protestant. Kritiker sagen: Mitunter glaubt der modern empfindende Leser nicht einen Schriftsteller von 1891, sondern eine aus dem Spanischen des Jahres 1568 ins Deutsche übersetzte Schrift vor sich zu haben, und wundert sich, dass nicht auch die spanische Inquisition empfohlen wird (vgl. Nat. Ztg. No. 667. 726. LC. No. 50, Sp. 1718. AZ. 1892 Beil. No. 23). — *Froude* verwendet neue Documente aus dem Archiv von Simanca, aus denen wiederum die jammervolle Unfähigkeit des Admirals der Armada als ein Hauptgrund ihres Schicksals erscheint.

III. Geschichte des Katholizismus.

1. Im Allgemeinen.

Hase, Reformation und Gegenreformation (s. ob. II. A.). — *A. Bellesheim*, Gesch. der kath. Kirche in Irland. Bd. 2. 3. XXXV, 772; XXXVI, 783. 1509/1890. Mainz, Kirchheim. ℳ 34. — † *J. Korzeniowsky*, excerpta ex libris manuscriptis archivi consistorialis Romani 1409/1590 expedition. Roman. cura anno 1887 collecta. IV, 151. Krakau, Academie.

Bellesheim kommt in seinem von grossem Fleiss und umfassender Belesenheit zeugenden, mit zahlreichen Documenten und ausführlichem Literaturverzeichniss ausgestatteten Werke zu dem Resultat, dass die Reformation in Irland etwas lediglich von aussen herein Gebrachtes gewesen sei, ohne irgend aus dem irischen Volk hervorgegangen und gewünscht zu sein. Von ausgesprochen kathol. Standort geschrieben ist es eine in ihrer Art sehr beachtenswerthe Leistung, ein nicht unwürdiger Beweis für den durch den Wettbewerb mit der protestant. Geschichtsschreibung veranlassten Aufschwung der katholischen (LC. No. 41).

2. Vortridentinische Geschichte und Polemik.

Ein Lied vom heil. Rock a. d. J. 1512. 16. 16⁰. Trier, Sonnenburg. ℳ —,20. — *G. v. Térey*, Card. Albrecht v. Brandenburg u. d. Halle'sche Heiligthumsbuch v. 1520. Eine kunsthistor. Studie. XII, 115. Strassburg, Heitz. ℳ 5. — *Fel. Gess*, e. Gutachten Tetzels nebst and. Briefen u. Instructionen, den Ablass auf St. Annaberg betreffend 1516/1527 (ZKG. XII, 3/4. 534—562). — Die Bannbulle Leo X. gegen Luther i. Originaltext, nach der im Lutherhaus zu Wittenberg befindl. Ausg. v. 17. Juli 1520 nebst d. deutschen Uebers. v. Prof. Dr. W. Bernhardt. 68. Wittenberg, Senf. — *Paulus*, J. v. Staupitz, s. vorgebl. protestant. Gesinnungen (HJG. XII, 309/46). — *Ders.*, ein Gutachten von Staupitz 1523 (ib. 773/777). — † *Balke*, Thomas Murner (Kürschners Nat.-Lit. No. 659). Stuttgart, Union. ℳ —,50 — *W. Kawerau*, Thom. Murner u. d. deutsche Reformation (RGV. No. 32). 109. Halle, Niemeyer.

M 1,20. — *Winckelmann*, Thom. Murner (Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. VI, 1/2 (vgl. DLZ. No. 44, Sp. 1609). — † *Riess*, Quellenstudien zu Th. Murners didact. Dichtung. I. (ID.). 37. Berlin. *M* 1,20 — *F. Lauchert*, Studien zu Th. Murner (Alemannia 18, 139—172. 283—288. 19, 1—18). — *S. Szamatólski*, Eckius dedolatus (s. ob. I, 1). — *J. Schneid*, Dr. J. Eck u. das kirchl. Zinsverbot (HBl. 108, Heft 4—11). — † *Mosen*, Hier. Emser, der Vorkämpfer Roms geg. d. Reform. (ID.). 77. Leipzig. — *Enders*, Luther u. Emser (s. ob. II B. 1, b). — *F. Falk*, z. Witzels Monographie (Kath. Febr. 129/138). — *v. Druffel*, Schatzger u. s. Schriften (SAM. 1890. II, 397—433). — *Lossen*, 2 Streitschr. d. Gegenreformation: I. d. Autonomia v. F. Burkhart [in Wirklichkeit von A. Erstenberger]. 2. d. Incendium Calvinisticum [v. E. Fend] (Sitz.-Ber. d. phil. u. hist. Cl. d. kgl. b. Akad. d. Wissensch. z. München. H. 1, 128—172). — † *P. Trumpp*, Sadolet als Pädagog. Progr. 46. Schweinfurt. — *J. Ficker* (s. ob. II B. 1, b.). — *F. Falk*, d. Corp. Catholicor. (Kath. Mai, 440—463). — † *R. C. Jenkins*, Pre-Tridentine doctrine: a review of the commentary on the scriptures of Thomas de Vio. London, Nutt. 5 sh. — † *M. Estermann*, Studien über vortrident. Messlitugie (Kathol. Schweizerbl. 1890, 3, 338—349. 4, 513—532). — *J. Hoffmann*, Gesch. d. Laienkommunion b. z. Tridentinum. (ID.). IV, 209. München. — † *Joh. Dahlmann*, die Sprachkunde u. d. Missionen. Ein Beitr. z. Charact. d. älter. kath. Missionsthätigkeit 1500—1800. XI, 128. Freiburg i/B., Herder. *M* 1,70.

3. Konzil zu Trient.

J. Schmid, die neuere Literatur über das Konzil v. Trient (LR. 11, Sp. 321—326. 12, Sp. 353—362). — † *E. Narducci*, opuscoli originali relativi al Concilio di Trento ([Nuovo] Giornale arcadico di scienze, lett. ed arti Ser. III, Vol. II, 6, 1889, 17—32; Vol. III. IV, 8—10, 1890, 33—38.) — † *F. Cerasoli*, alcuni documenti inediti relativi al concilio Trento [a. d. J. 1561] (Archiv. storic. italian. 4, 289—295). — † Una Questione di precedenza al concilio di Trento; lettera del vescovo di Fiesole al duca di Firenze 1562. 14. 4°. Firenze 1890, tip. cooperat. — † *B. Dembiuski*, rzym i Europa przed rozpoczeçien, Arzeciego okresu soborn tryden ckiego [Rom u. Europa vor Eröffnung d. 3. Periode des Trient. Konzils]. I. 264. Krakau, Akadem. (Vgl. Anz. d. Krak. Acad. 235/51). — D. Konzil v. Trient, e. Vorspiel d. Vatikan. (Deutsch. Merk. 22. J., 24/26).

Das Trierer Gedicht erzählt, wie Maximilian I. am Grab der h. 3 Könige im Cölner Dom von einem Engel aufgefordert wird, den h. Rock im Altargewölbe der Liebfrauenkirche zu Trier zu erheben; von des Kaisers Zug nach Trier; der Auffindung des Rockes, der Spielwürfel der Juden und des Hemdes der allerheil. Jungfrau. (Vgl. noch ThLBl. 1892 No. 19, Sp. 231) — Die von *Gess* fast sämmtlich aus dem Dresdener Hauptstaatsarchiv ans Licht gezogenen Documente haben hauptsächlich die „römische Gnade“ zum Gegenstand; belehren über Brauch und Missbrauch, Handeln und Feilschen der Curie. — *Paulus* begründet gegenüber Knaake, Keller, Kolde näher das vorvatikan. Döllinger-Urtheil, dass Staupiz in Glaubensfragen „ganz katholisch gewesen sei“; was u. A. das Gutachten über den gefangenen neugläubigen Augustiner Stef. Agricola bekräftigen soll. — *W. Kawerau* hat sein Wort (JB. X, 215) eingelöst und seine Murnerstudien fortgesetzt; er macht geschichtlich und psychologisch begreiflich, wie aus dem witzigen Satiriker ein fanat. Vorkämpfer des alten Glaubens wurde und das anfängliche

Gefühl einer gewissen Bundesgenossenschaft mit Luther in einen um so wilderen Hass umschlug. M. wird in seiner Fluth von Streit- und Schmähschriften der schlagfertigste, amüsanteste und giftigste Widersacher des Wittenberger Revolutionärs, aber doch ohnmächtig durch den Mangel einer starken religiösen Ueberzeugung und idealer Motive, weshalb ihn auch Luther kurzer Hand bei Seite schob. „In dem Streit zwischen Beiden ist auf beiden Seiten viel gesündigt worden, und dass an dem gehässigen, aufs schärfste persönlich zugespitzten Ton der Discussion zunächst diejenigen Schuld trugen, die sich dem rührigen Kuttenträger gegenüber zu Rittern Luther's aufwarfen, ist unbestreitbar". — *Schatzger*, einer der eifrigsten Gegner Luther's, noch nicht biographirt, unterscheidet sich zu seinem Vortheil von Cochläus, Alfeld, Dietenberger, Emser, Eck. — *Falk* schlägt vor, ein dem Corp. Reformat. ähnliches kath. Sammelwerk zu schaffen. — Der bayr. Curat *Hoffmann* begrenzt die 3. Periode seiner Geschichte von 1200—1562. 1. Die Communion ausserhalb des heil. Opfers. 2. Die Communion ohne Opfer. 3. Die erste heil. Communion der Kinder. 4. Die Bedeutung der heil. Communion für das geistige Leben ist vielfach verkannt. 5. Angriff der Häretik. auf die bish. übl. Vorbereitung. 6. Geschichte des Laienkelches. Seine aus primären und secundären Quellen geschöpfte Arbeit will nur eine ausführlichere Skizze sein, um auf dem grossen Gebiet, dessen Materialien weit verstreut, zu weiteren Forschungen anzuregen: „Auf unabsehbare Zeit hat der Protestant. seine Anhänger jenes erhabenen Opfers beraubt, in welchem Christus durch ein mittlerisches Priesterthum sein Opfer auf Golgatha erneuert". „Mit all den „reformator." Bestrebungen . . wollte man auf die ursprüngl. Gestalt des Abdmhls. zurückkommen, dabei verlor man indessen den Kern des heiligsten Sacramentes. Wohl reichte die Urkirche auch den Kelch, doch die Gläubigen empfingen dort den Leib und Blut des Gottmenschen selbst . .; bei den Reformatoren aber fehlt das Opferlamm; gewöhnl. Brot und gewöhnl. Wein . . . reichen sie ihren Anhängern"!!

4. Nachtridentinische Geschichte und Literatur.

Al. Knöpfler, die Kelchbewegung unter Herzog Albrecht V. Ein Beitr. z. Reformationsgesch. d. 16. Jh. aus archival. Quellen. VII, 352. München, Stahl. ℳ 6. (Vgl. Kath. Oct. Nov.). — *Reinhardstöttner* (s. ob. I, 1). — † *Christiani*, Gegenreformat. i. Livland (Balt. Monatsschr. 37, 463—487). — † *J. Lambeth*, d. Konstanzer Synode v. 1567 (Freib. Diöces.-Arch. 21, 50—160). — *Burghard*, die Gegenreformat. a. d. Eichsfeld 1574/79. 2. Th. (ID.). 59. Hannover. Leipz., Fock. ℳ —,80. (Vgl. JB. X, 216 f. BG. 1892, Lit. Ber. S. 99). — *Schlecht*, z. bayr. Concordat v. 1583 (RQ. 47, 4. Heft). — *A. Piper*, Fel. Milensio als päbstl. Berichterstatter a. Regensburger Reichstag 1608 (ib. 5, 54—61; 151—158). *R. Weitbrecht*, d. Federkrieg zw. Katholik. u. Protestanten vor Ausbruch des 30jähr. Krieges (DEBl. 3, 154—171. 230—245) (vgl. JB. X, 220. 259 [Krebs]; RC. No. 46). — *Weskamp* s. ob. II B 1, a). — *Kuhl*, Gesch. d. früh. Gymnas. zu Jülich. I: 1571/1664. 295. Jülich, Fischer. ℳ 3,60. — *Zimmermann*, Gesch. der engl. Kathol. unter Jacob I. (Kath. 155—175,

231—250). — † *Vacant*, Renseignements inédits sur l'auteur du Problème ecclésiastique publié en 1698 contre M. de Noailles, archevêque de Paris. 50. Paris 1890, Delhomme.

Der Münchener Kirchenhistoriker *Knöpfler* überzeugte sich durch Einblick in die Religionsakten des Kgl. Bayr. Allgem. Reichs-Archivs, dass das Bild Herzogs Albrecht V., wie es Janssen im 4. Bd. seiner Geschichte des deutschen Volks gezeichnet, indem er sich den üblichen Darstellungen angeschlossen habe, durchaus nicht der Wirklichkeit entspreche. Erscheine Albrecht bei Janssen irrthümlich frivol und indifferent, gebe auch Sugenheim, der noch am meisten auf urkundl. Material baute, eine unrichtige und einseitige Auffassung, insofern der Herzog hier als ein von den Jesuiten gegängelter unduldsamer Fanatiker gälte. „So wurde das Bild. eines der hochherzigsten Fürsten, den die Geschichte mit dem Ehrennamen des Grossmüthigen geschmückt, von zwei Seiten Strich um Strich verdüstert und entstellt .... Je mehr ich mich in die Akten vertiefte, desto edler gestaltete sich mir das Bild des treffl. Fürsten. ... Albrecht war eine tief religiös. Natur, der für die Schäden der Zeit ein offenes Auge hatte, aber vom Fundament des kathol. Glaubens um keines Haares Breite weichen mochte. Er wollte Erhaltung des alten, kathol. Glaubens, aber nicht der alten, längst und allseitig tief beklagten Ausartungen und Missstände im sittl.-relig. Leben. Hier ernste und wahre Reform zu schaffen, dabei und dadurch sein Land zu bewahren vor den erschrecklichen Folgen gewaltthätiger und eigenmächtiger Religionsschwärmerei, .. das war das Ziel seines Lebens, und dieses hat er auch glücklich erreicht durch Energie mit schonender Milde gepaart, ohne einen Tropfen Blut zu vergiessen. Die schwerste Strafe, zu der er aber nur im äussersten Falle und schweren Herzens griff, war Landesverweisung. Er gestattete 1556 die Spendung sub utraque; 1564 folgte eine örtliche Beschränkung des Kelchempfangs, dann eine persönliche, 1571 das Verbot. — *Janssen* (Kath. Nov. S. 472) hat diese Kritik sehr übel vermerkt und sucht nachzuweisen, dass sich Knöpfler's Auffassung in allem Wesentlichen auch schon bei ihm finde (vgl. ThLz. 1892 No. 3, Sp. 88). — Die Jülicher Anstalt war katholisch und beweist, dass die Organisation der Lateinschulen in der II. Hälfte des 16. Jh. von den confess. Gegensätzen weniger, als man gewöhnlich glaubt, berührt wurde (LC. No. 35, Sp. 1191).

5. Inquisition.

† *G. Canet*, l'Inquisition (L'Université Catholique N. S. Th. VII, 8. 571—607). — † *H.*, a) Interrogatoires au sujet de propos hérétique 1583; b) Sentence capit. rendue contre un hérétique (Messag. des sc. hist. 1890. 360—364, 365 f.). — *Rapp*, d. Hexenprocesse und ihre Gegner in Tirol. 2. verm. A. (I. 1874). V, 171. Brixen, Weger. ℳ 1,60. (ThQ. 73, 666 f. ZkTh. 15, 714). — *J. Janssen*, les Jésuits et le procès de sorcellerie avant Frédéric de Spée (La science catholique Août No. 9, 769—781).

Rapp setzt den drei tirol. Schriftstellern ein Denkmal, welche den Muth hatten, gegen die Gräuel der heimischen Hexenprozesse

öffentlich aufzutreten: dem Jesuit Adam Tanner († 1632), dem Theatiner F. Sterzinger († 1786), dem trident. Weltpriester Hier. Tartarotti († 1761); den Stoff liefern unbenutzte tirol. Archive. Die II. bereicherte Auflage ist unbeeinflusst geblieben von Janssenismus. Auch sie straft die Thesen ultramontaner Geschichtsschreibung Lügen, welche den Hexenwahnsinn zum grössten Theil von den Katholiken wegwälzen und den Protestanten aufhalsen wollen (PrK. 1892 No. 5, Sp. 92 f.). — *Janssen* feiert als Vorläufer Spee's die Jesuiten Paul Segmann und Adam Tanner.

6. Päbste. Kirchenfürsten. „Heilige". Theologen.

Leo X. (WW. 8, 1795/1801). — Leonis X. Regesta coll. ed. *J. Hergenroether.* VII/VIII. 1888—91. 521—808. 1—216. Freib. i/B., Herder. *M* 14,40 u. 10,80. — † *E. Bacha,* nouv. recherches sur Adrien d'Utrecht. (Corresp. de la comm. de Belge. 1890. 17, 125—133). — *B. Hi liger,* die Wahl Pius V. z. Pabst. VIII, 152. Leipzig, Fock. *M* 3,50. — † *B. Orsi,* Per la storia del conclave di Sixto V. (La Cultura. N. S. No. 14). — † *J. Carini,* il conclave di Urbano VIII (Spic. d. Vatic. 1, 333—375). — † *J. J. Berthier,* Innocentii P. P. XI. Epistolae ad principes. 1. Th. (1676—1681). LVI, 468 fol. Rom, Spithöver. L. 50 — † *Rodocanacchi,* le Saint Siège et les Juifs. Le Ghetto à Rome (Arch. storico. S. V. 7, 175). — *Paul Lange,* Chronik d. Bisthums Naumburg u. s. Bischöfe nach d. i. städt. Archiv befindl. Hdschr. Hgg. v. Sanitätsrath *Köster.* 104. Naumburg a/S., Vieling. *M* —.50. — † *Woelky* u. *Mendthal,* Urkundenbuch d. Bisthums Samland (N. preuss. Urkundenbuch. Ostpreuss. Theil). [Publikationen d. Ver. f. Gesch. v. Ost- u. Westpreussen.] 2. Abth. 2. Bd. 1. Heft. 131. 4°. Leipzig, Duncker & Humblot. *M* 5. — Card. Carl v. Lothringen (WW. 8, 166—175). — *M. Lossen,* Erzb. Heinr. v. Bremen und das Haus Oesterreich i. Münsterschen Postulationsstreit 1579/80 (Sitz.-Ber. d. München. Akad. 1890. 85—108). — *J. Jungnitz,* Seb. v. Rostock, Bischof v. Breslau. 232. Breslau, Aderholz. *M* 3. — † *C. Quesnel,* le card. Frédér. Borromée, ouvrage posthume publié par les soins de . . . Piedaguet. VIII, 192. Lille, Desclée. — † *J. O. Opel,* d. Wahl d. Erzherz. Leop. Wilh. z. Bisch. v. Halberstadt durch luther. u. kathol. Domherren i. J. 1628 (N. Mittheil. d. thüring.-sächs. Alterthums-Ver.). 60. Halle, Anton. *M* 1,20. — † *A. Hopf,* Anton Wolfradt, Fürstbischof von Wien u. Abt des Benedictinerstiftes Kremsmünster, geh. Rath u. Minist. Kaiser Ferdinands II. I. Progr. 44. Wien. — *J. Jungnitz,* d. Prälaten d. Breslauer Domstifts s. d. Mitte d. 17. Jh. (Ztschr. d. V. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens. Bd. 25. 282—286). — *Ders.,* Seb. von Rostock, Bischof v. Breslau. 232. Breslau, Aderholz. *M* 3. — † *A. Jean,* les évêques et les archevêques de France 1682—1801. XXVI, 544. Paris, Picard. — *N. Nilles,* Asterisken z. Gesch. der Ordination des h. Ignatius von Loyola u. s. Gefährten (ZkTh. XV, 1, 146—159). — C. Borromäus (WW. 7, 146/160). — *A. Monte,* lettere ined. del card. Tolom. Galli al card. Borromeo (Period. d. soc. istor. per Como; fasc. 27/28). — Aloysius-Jubiläum. *Virgil. Cepari,* S. J., d. Leben d. h. Aloysius Gonzaga a. d. Ges. Jesu. Nach der ältesten ital. Biographie d. V. C. ins Deutsche übersetzt u. d. e. Nachtrag vervollständigt von *F. Schröder,* S. J. Mit Illustrat. n. authent. Dokum. u. histor. Denkmäl. XXXII, 468. Einsiedeln, Benziger & Co. *M* 8. (Vgl. Kath. Juni 1562—565). — *Ch. Clair,* S. J., La vie de Saint Louis de Gonzague d'après V. Cepari, son premier historien. XIII, 344. Paris, Firmin-Didot. — † *K. Papencordt,* d. h. Aloysius Gonzaga. S. Leben, d. Andacht d. 6 Sonntage u. Gebete. 2. A 64. 16°. Paderborn, Bonifacius-Dr. *M* —,25. — † D. h. Aloysius (Deutsch. Merkur No. 27). — *F. E. Bridgett,* life and writings of Sir Thomas More. XIX, 458. 7 sh. 6 d. — *E. Waldner,* Joh. Hoffmeister (Ztsch. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. VI, 172/177.) — *Nic. Paulus,* d. Augustin. Joh. Hoffmeister. XX, 444. Freiburg, Herder. *M* 4.

Hergenroether's Fascikel führen die Regesten vom 29. April 1514 bis 16. Oktober 1575, erstrecken sich über fast 10,000 Aktenstücke. Das Beneficialwesen spielt eine grosse Rolle. Wichtige Urkunden sind die zur Geschichte des Ablasses; die an Herzog Albrecht von Mainz in Sachen der Ablass-Verkündigung gerichteten Schreiben; die Ablässe für Verehrer des heil. Rockes in Trier (vgl. Lit. Hdw. No. 534, S. 476 f.). — *Hilliger* beweist in seiner lebensvollen und durchsichtigen Untersuchung, dass sein Talent eines grösseren Stoffes würdig ist (LC. No. 43). — *Köster*'s ist eine „Liebhaber"-Arbeit (LC. No. 52, Sp. 1784). — *Jungnitz* durfte zu seinem, dem Fürstbischof Kopp gewidmeten, Lebensbild des unter den Breslauer Bischöfen hervorragenden eine Fülle ungedruckten Materials in Staats- und Kirchen-Archiven benutzen und versucht in einfacher Darlegung der Thatsachen, auf dem Hintergrund der Zeit- und Rechtsverhältnisse, ein wahrheitsgetreues Bild des mitten auf dem Feld confessioneller Kämpfe stehenden zu gewinnen, der mit Strenge die Beseitigung des Protestantismus mit staatl. Hilfe bezweckte, wodurch, wie *J.* hervorhebt, wie gewöhnlich, der Heuchelei der Weg gebahnt wurde. Wenn er gegen die Protestanten die üblichen Quälereien anwandte, namentlich auch in der Mischehenfrage, hielt er auch den eigenen Clerus in Zucht. — Die Gonzaga-Jubiläumsschriften sind ein glänzender Beweis für die Kunst, aus einer Mücke einen Elefanten zu machen. Während sich das Leben dieses pathologisch rührenden Jünglings mit der buddhistischen Selbstvernichtungs-Wollust recht kurz erzählen lässt, hat man hunderte von Seiten darauf verschwendet. Je unnatürlicher er sich aufführt, desto mehr wird er verherrlicht; selbst die ekelhafte Vertheilung seiner Reliquien wird nicht beanstandet; die Wundersucht ist geradezu läppisch. Die von der Familie betriebene Heiligsprechung beruhte nicht auf seiner Krankenpflege während der Seuche, die sehr kurze Zeit währte, sondern auf der „wunderbaren Reinheit seines Lebens", die ihn selbst erwarten liess, ohne Fegefeuer unmittelbar ins Paradies einzugehen. Hoffentlich kommt *Clair*'s Jugendbuch keinem der Bedauernswerthen in die Hand, für die es bestimmt ist; wie Calvin von der Apokalypse sagt: aut insanum inveniet aut faciet! — *Bridgett*'s gründliches Buch giebt ausführliche Auszüge aus Morus' Schriften, die es bezüglich des Humanismus, der Theologie, der Kirchenpolitik charakterisirt. „Er widerlegt sämmtliche Einwände, die man wider Morus' Auffassung des heil. Stuhls vorgebracht" (Lit. Hdw. No. 525, S. 190). — *Waldner* bringt 4 neue Briefe des Augustiner-Eremiten, der sich unter den vortrident. Theologen der Ref.-Zeit als einer der achtbarsten Vertreter der alten Kirche hervorgethan. — *Paulus*' auf dem Grund werthvoller und umfänglicher Studien erbautes Werk ergänzt das Kolde's [Augustiner-Congregation 1879] und „gewährt, mit Urtheil und Obacht auf die ultramontane Befangenheit und tendenziöse Beleuchtung gelesen, reiche Ausbeute". Vf. ist u. A. bestrebt, den Hoffmeister von jeder Hinneigung zu Contarinis Rechtfertigungstheorie zu reinigen. Bei allem Eifer für die Sache

und trotz vereinzelter derber Stellen lege auch er gegen Andersgläubige ein Maass von Duldsamkeit an den Tag, wie es damals in gegnerischen Kreisen unbekannt gewesen sei (vgl. ThLz. 1892 No. 4, Sp. 97/101 Lit. Hdw. No. 536, S. 564 f.).

7. Orden. Stifte. Kirchen.

F. A. Gasquet, Heinr. VIII. u. d. engl. Klöster, a. d. Engl. von *Th. Elsässer*. 2. Bd. IV, 409. Mainz, Kirchheim. ℳ 8. — *P. Schmieder*, Aphorism. z. Gesch. d. Mönchthums n. d. Regel d. h. Benedict (480—1713) (StMBC. XI, 3, 373—406; 4, 560—597. XII, 1, 54—90). — *H. Schroll*, Marchstaller, Abt d. Benedict.-Stifts St. Paul i. Lavantthal 1616—1638. VIII. 309. Klagenfurth, Raunecker. ℳ 4. — † *Piolin*, le cardinal de Richelieu dans ses rapports avec les Bénédict. de la congrégat. de St. Maur (RQH. 49, 128/166). — † *Kiem*, Gesch. d. Benedictiner-Abtei Muri-Gries. 2. Bd. (1596 b. z. Gegenw.). Stans, Matt LXI, 526. ℳ 5. — *P. Schmieder*, Aphorismen z. Gesch. d. Mönchthums nach der Regel des h. Benedict (1618—1891) (StMBC. XII, 2. 256—286; 3, 396—422; 4, 537—576). — † *F. Binhack*, Geschichte der Cisterziens.-Abtei u. d. Stift. Waldsassen von 1507—1648 nach gedr. u. ungedr. Quellen. Eichstätt, Böhme. — *N. Paulus*, Wilh. Hammer v. Neuss. E. Dominikan.-Mönch a. d. Reform.-Zeit (HBl. 108, 6, 429—438). — *A. v. Druffel*, d. bayer. Minorit J. Schatzger (s. III, 2) — † *Eubel*, d. Minoritenkloster z. Speier (Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. 6, 675/698). — *W. Römer*, d. Vorrechte u. Gnaden d. Jesuiten-Ordens. N. d. lat. Orig.-Ausg. z. ersten Mal veröffentl. IV, 54. Schaffhausen, Kober. ℳ —,60. — *K. Fey*, d. erste Zusammenstoss protestant. Theol. m. d. Jesuiten. (DEBl. X, 689/699) [Mart. Chemnitz]. — *Th. G. Law*, a Histor. Sketch of the Conflicts betw. Jesuits & Seculars in the Reign of Elizab. (DZG. 6, 107) (s. ob. II, B. 6). — *Weitbrecht* (s. ob. III, 4). — *J. Janssen* (s. ob. III, 5). — *Schimmelpfennig* d. Jesu ten i. Breslau währ. d. I. Jahrzehnts ihr. Niederlassung. A. d. Acten d. Stadtarchivs z. Breslau (Publicat. d. V. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens 25, 82—103) (JB. X, 219). — *de Lugo*, Frz. u. Joh. (WW. (8, 282/289). — Jesuitenbüchlein (F. d. F. u. Fr. d. G..-Ad.-V. No. 136). 56. Barmen, Klein. ℳ 10,—. — *P. Tschackert*, zur Jesuitenfrage. 39. Berlin, Reuther. ℳ —,60. — Kapuziner (WW. 7, 124—139). — Lazaristen (ib. 7, 1562 1577). — *A. Ebner*, Probst J. G. Seidenbusch u. d. Einführ. d. Kongregat. d. h. Phil. Neri in Baiern u. Oesterreich. E. Beitr. z. Kirchengesch. Deutschl. i. 17. u. 18. Jh. 79. Köln, Bachem. ℳ 1,50. — *v. Thomassin*, d. Oratorianer L. de Thomassin u. s. Werke (Kath. Sept. 233 f. Oct. 301 f. Nov. 385 f.). — *Mangold*, d. Provinzialbriefe u. d. Moral d. Jesuiten (Bilder aus Frankreich. 2. Ausg. VII, 167. Marburg, Elwert. S. 53—88). — † *Bertrand*, Blaise Pascal. XIV, 405. Paris, Lévy. fr. 7,50. — † *J. Wichner*, Kloster Admont u. s. Beziehungen z. Wissenschaft u. z. Unterricht. Nach archival. Quellen. 216. Graz, Styria. ℳ 4. — † *K. Th. Zingeler*, Gesch. d. Klosters Beuron i. Donauthal. 271. Freiburg, Herder. ℳ 2,40. — † *L. Liesen*, z. Klostergesch. Emmerichs b. Beginn d. 16. Jh. 14. Progr. — † *Schefflerin*, Priorin Walpurgis, a. d. Jahrb. d. Klosters Maria Mai im Riess. Aufzeichn. über d. Geschicke ihr. Konventes i. J. 1525. E. Quellenschr. z. Gesch. d. Bauernkrieges im nordöstl. Schwaben. 39. Augsburg, Lit. Instit. ℳ 1,20. (S. ob. I, 2.) — *W. W. Tomek* u. *J. Mocker*, d. Agneskloster in Prag. Gesch. u. artist. 18. 11 Taf. 4⁰. Wien, Kubasta & Voigt. ℳ 4. (Vgl. Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. Böhmen. XXX, 1. Liter. Beibl. S. 13 f.). — † *W. Schratz*, d. Ursulinen-Kloster z. unbefleckt. Empfängn. Mar. i. Straubing (1691—1891). 16. Regensburg, Habbel. ℳ —,30. — † *J. Reiber*, Küchenzettel u. Regeln e. Strassburg. Frauenklost. d. 16. Jh. 52. 4⁰. Strassburg, Heitz. ℳ 4. — *Horning*, d. Stift v. Jung-Sct.-Peter in Strassb. (1200—1700) (s. ob. II, B, 1, d). — † *Huhn*, Gesch. d. Spitals, d. Kirche u. Pfarrei z. hl. Geist in München I. (1204—1790). VIII, 272. München, Lentner. ℳ 4,50.

— *H. Gutbier*, zur Gesch. d. Stifts Sct. Petri et Pauli in Oberdorla-Langensalza (Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Alterthumsk. N. F. VII, 1/2. 1890. S. 39(56)—65. — *Schmutz*, Gesch. d. Ortsgemeinde u. Pfarr. St. Stephan ob Leoben (Steiermark) (Mitth. d. hist. Ver. f. Steierm. H. 39. 126—165).

Gasquet erhärtet den Nachweis der unersetzlichen Verluste, welche die kirchliche und profane Kunst in Folge der Zerstörung der Klöster erlitt, durch Detailnotizen aus Rechnungen und Protokollen. Auch die verderblichen Folgen für die Volkswirthschaft waren erheblich. Im Einzelnen sorgfältig, oft unnöthig breit, leidet G. stark an Einseitigkeit, die sich besonders in der ungenügenden Einleitung bekundet (Lit. Hdw. No. 528, S. 287 f. ThLBl. 1892 No. 7, Sp. 87. LC. 1892 No. 7, Sp. 205). — Der durch seine zahlreichen urkundl. Arbeiten über die Geschichte Kärnthen's ausgezeichnete Nestor der kärnthnerischen Historiographie *Schroll* hat das Fest des 800jähr. Bestandes des um Wissenschaft, Unterricht und materielle Cultur in Kärnthen so verdienten Benedictiner-Stiftes St. Paul benutzt, dem zweiten Gründer des Stifts ein Denkmal zu setzen, durchaus auf ersten Quellen fussend, im Spiegel der Zeit, des Landes, der Verhältnisse, manches allgemein culturgeschichtlich Werthvolle aufzeigend („Carinthia“, Bd. 81, No. 5, S. 167/171). — *Römer* hat zum ersten Mal das compendium privilegiorum et gratiarum S. J., welches General Aquaviva 1584 drucken liess, übersetzt. Bei der eigenthümlichen Geschichte desselben genügt weder jene Ausgabe noch diese Uebersetzung für wissenschaftliche Zwecke. „Verdienstlicher wäre eine systemat. Darstellung der Privilegien der Jesuiten mit den nöthigen Erläuterungen und mit Unterscheidung der den Jesuiten eigenthümlichen und der ihnen mit anderen Orden gemeinsamen, der früher und jetzt noch geltenden Privilegien“ (Reusch, ThLz. No. 10, Sp. 261 f.). — *Schimmelpfennig* stellt dar, wie es Rath und Gemeinde, trotz Sachsens Interzession, bei den westfälischen Friedens-Unterhandlungen, nicht glückte, den Jesuitismus aus Breslau zu verdrängen. — An der Hand des „Institutum Societatis Jesu“ beleuchtet *Tschackert* das Verhältniss der Jesuiten zur Familie, Volksthum und Staat. Die Beweisstellen sind lateinisch und deutsch mit gen. Angabe des Fundorts aufgeführt (ThLBl. No. 35, Sp. 334 f.). — Um die Wunden zu heilen, welche der Krieg der Schrecken namentlich auch in Bayern geschlagen, gewährte der kathol. Kirche kräftige Unterstützung einerseits, sowohl hinsichtlich der priesterlichen Erziehung als auch der seelsorgerischen Thätigkeit, das Institut der Bartholomäer; andererseits, wenn auch nicht so umfassend, zunächst in der Volksseelsorge, die Philippiner, deren Arbeit in Bayern und Oesterreich bisher wenig beachtet ist. Ihre Einführung ist eng verknüpft mit dem Namen des Oratorianer-Propstes Seidenbusch. Ihm ist durch *Ebner* zum ersten Mal eine Monographie gewidmet, auf Grund seiner Autobiographie, sonstiger handschriftl. Aufzeichnungen, Briefe und eines Druckwerks. Seidenbusch hat einige Lieder gedichtet, die z. Th. in den Kirchengesang

übergingen. — *Thomassin* verherrlicht seinen Namensvetter als den grössten Theologen der Oratorianer. — Die neu aufgelegten Marburger Abendvorlesungen *Mangold*'s, des immer klar und warm gestaltenden Docenten und Schriftstellers, würde man ungern missen, obwohl weder die neueren Forschungen eingearbeitet, noch die Literaturnachweise fortgeführt sind.

'

Kirchengeschichte seit 1700 und Allgemeines

bearbeitet von

D. **August Werner,**

Oberpfarrer in Guben

Becker, Zinzendorf's Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche (ThSt. II). — *H. Reuter,* Zinzendorf (ZKG. I). — *G. Hauffe,* Herder in s. Ideen zur Philosophie etc. 127. Borna, Jahnke. ℳ 1,50. — *H. Kieser,* Herder's nationale Bedeutung (DEBl. 12). — *J. Friedrich*, der Glaube Schiller's. 99. Halle a/S., Kämmerer & Co. ℳ 1. — *M. L.,* Friedrich der Grosse und die Prädestination (HZ. 475—485). — *O. Pfleiderer*, Entwickelung der protest. Theologie seit Kant. V, 496. Freiburg, Mohr. ℳ 10. — *Ders.*, die Entwickelung der protest. Theologie seit Kant (PrK. 49, Sp. 1101—1110; 50, Sp. 1117—1127). Auch im Sonderabdruck. 35. Berlin, G. Reimer. ℳ —,30.

Becker behandelt, angeregt durch A. Ritschl's Charakteristik, Zinzendorf's Beziehungen zum Katholicismus in instructiver Weise, indem er nachweist, dass Zinzendorf stets dem Papismus ablehnend gegenübergestanden und namentlich im Artikel von der Kirche und vom Worte Gottes das evang. Prinzip gewahrt habe. Das intime Verhältniss zu den Jansenisten und Gallikanern beruhte auf der Gemeinsamkeit des Herzenschristenthums und der Liebe zu Jesu. Er suchte die redlichen Seelen unter den Katholiken, pflegte die über allen theoretischen Unterschieden stehende Glaubensgemeinschaft, widerstand allen Bekehrungsversuchen und versuchte sogar durch eine Uebersetzung von Arndt's w. Christenthum und durch Verbreitung einer hauptsächlich mit Scheffler'schen Liedern geschmückten Liedersammlung auf französische und deutsche Katholiken zu wirken. Die freundschaftlichen Beziehungen zum Cardinal-Erzbischof von Paris, die Aufnahme von Katholiken in Herrnhut, der vorurtheilslose Verkehr auch mit frommen deutschen Katholiken und ein ihm zugeschriebener Brief an den Papst brachten Z. in den ungerecht-
und des jungen Schleiermacher führt *P.* die religionsphilosophische Entwickelung über Fichte und Schelling hin bis zum evolutionistischen Idealismus Hegel's in meisterhafter Kürze und Klarheit vor Augen,

fertigten Verdacht des Katholisierens. *B.* begnügt sich nicht damit, die jenen Verdacht widerlegenden Thatsachen nach dem Tagebuch des Grafen, dem Diarium der Gemeinde und Briefen, vorzuführen und auf die Versuche Z.'s hinzuweisen, eine Bekehrung des Katholizismus zum Herzenschristenthum herbeizuführen; er unternimmt auch den Beweis, dass Ritschl Unrecht gethan, wenn er Z. wenigstens z. T. als einen Revenant der mittelalterlichen Mystik betrachtet. Dazu geht *B.* auf Z.'s Ansichten von der Berufswahl ein, auf den Unterschied des vom Grafen im Gegensatz zum kalten theologischen Intellectualismus stark angespannten „Herzensverkehrs mit Jesu" von der Frömmigkeit eines Bernhard und Franziscus und wehrt zwar nicht den Vorwurf der Uebertreibung gefühlsmässiger Glaubensweise ab, aber doch den Vorwurf des Abfalls von der evang. Rechtfertigungslehre. Gewiss, sagt *B.*, hat der Graf von dem relig. Verkehr mit frommen Katholiken das Bewusstsein davongetragen, dass in der kathol. Kirche trotz der dogmatischen Irrthümer das religiöse Gut gewahrt werde und dass in der gefühlsmässigen Verehrung der Person Christi ein Gemeinsames vorhanden sei; aber seinem protestantischen Standpunkt hat er nichts abgebrochen. — Aus *Reuter*'s Nachlass stammt der kurze Essay über die Elemente, aus denen, und die Umstände, unter denen Zinzendorf die Brüdergemeinde gründete nebst treffender Charakteristik auch der Persönlichkeit, Religiosität und Theologie des Stifters, dieses „Individualmenschen und religiösen Improvisators und Virtuosen". — *Hauffe* giebt weiter nichts als einen gut lesbaren Auszug aus Herder's „Ideen", oft mit deren eigenen Worten, und ist zur Vorbereitung auf das Werk selbst wohl zu gebrauchen. — Von eindringendem Studium H.'s zeugt *Kieser*'s interessante Arbeit, welche mehrfach neue Gesichtspunkte andeutet. — An *Friedrich*'s Schrift ist das Merkwürdigste die „fereinfachte rechtschreibung", sie enthält nur Auszüge aus Dichtungen, Briefen und a. Schriften Göthe's und Schiller's mit allerlei eingestreuten Anmerkungen des Vf. — *Rinn* behandelt Schleiermacher's romantische Epoche, das Verhältniss zur H. Herz, zu D. Veit und zu den Schlegel's und hebt die Ueberlegenheit Schleiermacher's über Friedrich Schlegel gebührend hervor; über die Entstehung und Aufnahme der „Reden" finden sich einige gute Bemerkungen. Neues enthält die Schrift nicht; die hauptsächlichste Quelle sind die „Briefe" und Dilthey, Schleiermacher's Leben I. — *Pfleiderer* hat sein ursprünglich für ein englisches Unternehmen geschriebenes Buch auch deutschen Lesern zugänglich gemacht. Wir danken ihm dafür. Mit Beiseitelassung aller Kirchenpolitik ist hier eine übersichtliche Charakteristik der neueren religionsphilosophischen, dogmatischen u. s. w. Entwickelung geboten, die nur das bedeutendste hervorhebt; aber diese Darstellung ist so aus dem Vollen herausgegriffen, so klar und durchsichtig, so ruhig objectiv und gerecht nach allen Seiten hin, dass man seine Freude daran haben muss. Dass die Leute selbst zu Worte kommen und ihre Absichten und Meinungen zur Geltung bringen dürfen, ohne

durch subjective Urtheile Anderer erstickt zu werden, ist das Wohlthuendste an dieser Arbeit, die sich wie ein orientirender Führer im Labyrinth der neueren Theologie darbietet. Der Stoff gruppirt sich in vier Bücher. Das vierte behandelte lediglich die Religionsphilosophie und Theologie in Grossbritannien seit 1825, und dieser Theil der Arbeit *Pfl.*'s wird deutschen Lesern nicht am wenigsten von Wichtigkeit und Werth erscheinen, wenn auch der Engländer darin manchen ihm verehrungswürdigen theol. Namen vermisst. Wir gewinnen hier vor Allem einen Einblick in die Verschiedenheit der philos. Richtungen und ihrer Beziehungen zur Theologie, Männer wie Coleridge, Carlyle, Newman, Mill, Spencer, Hamilton zeigen uns den Einfluss des Idealismus, Empirismus und Kriticismus. Als Vertreter des speculativen Theismus werden Flint und Martineau vorgeführt, als Neuhegelianer Caird und Green. Die Bewegungen in der kirchlichen Theologie heben an mit dem Tractarianismus und der breitkirchlichen Richtung; in Maurice erscheint der „englische Dorner", daran schliessen sich Theologen wie Robertson, Kingsley, und der grundgelehrte E. Hatch. Die englische Theologie braucht sich vor der deutschen nicht mehr zu verstecken. Die drei ersten Bb. gelten dieser allein. Ausgehend von Kant, mit trefflicher Würdigung Herder's wendet sich im 2. Bd. zur Geschichte der dogmatischen Theologie in ihren mannichfachen Ausgestaltungen als Kantischer Rationalismus, Schleiermacher'sche, restaurative und vermittelnde Theologie, um im 3. B. zunächst die Geschichte der Kritik und Exegese des A. und N. T. und sodann der kirchen- und dogmengeschichtlichen Forschungen bis auf die jüngsten Tage zu geben. Auch diejenigen, welchen die früheren grossen Arbeiten des Vf. vertraut sind, werden doch mit Genuss diese für einen weiteren Leserkreis berechnete Darstellung lesen, während der Anfänger sich keine bessere Einführung in den Stoff wünschen kann. Der Fachmann selbst wird seine Freude an dieser übersichtlichen Entwickelung und Hervorhebung der leitenden Grundgedanken haben und daraus reiche Anregung schöpfen. Um auf Einzelnes zu kommen, haben wir kaum eine geistvollere und zutreffendere Würdigung Herder's gelesen, als sie S. 19—41 zu finden ist; Herder erscheint hier wirklich als der Mitbegründer einer neuen Theologie, würdig neben Kant zu stehen und nicht ausser Vergleich mit Schleiermacher, wenn auch sein späterer antidogmatischer Standpunkt als Schwäche und Hinderniss der Ausbreitung seines Einflusses genannt werden muss. Treffend hebt *P.* bei ihm, wie bei der ganzen Linie der Denker von Leibnitz ab, den Mangel des Verständnisses für die Sünde, Kant's „radicales Böse" hervor, einen gewissen oberflächlichen Optimismus. Auch bei Kant fehlt noch das volle Verständniss für die geschichtliche Entwickelung des Christenthums, wie es bei Schelling und frei von mythologischer Gewandung in grossartig objectiv historischer Betrachtungsweise der Religion bei Hegel zum Durchbruch kommt. Hegel führt den religionsgeschichtlichen Gesichtspunkt der Herder'schen „Ideen" seiner Erfüllung und Ausführung zu.

— Kant hat der Theologie ein Problem gestellt, dessen Bearbeitung die Entwickelung der Dogmatik bestimmt, nämlich die Aufgabe: die protest. Innerlichkeit, Gewissensfreiheit, die Unabhängigkeit von Menschensatzung, das Recht der Selbstprüfung und Selbstvergewisserung mit der ev. Heilslehre von Sünde und Gnade, der Abhängigkeit des Einzelnen vom geschichtlichen Gesammtleben und seinen transcendentalen Mächten zu vermitteln und auszugleichen. Wir sehen hier zuerst die rationalistische Theologie in den verschiedensten Nuancen von Tieftrunk bis Wegscheider und Bretschneider, während de Wette den Uebergang zu Schleiermacher's Glaubenslehre bildet, aus der, als aus einem fruchtreichen Stamm, sich die positiven Vermittelungstheologen (Nitzsch, Twesten), aber auch freie Fortbildner des Systems des Meisters wie Al. Schweizer erheben. An Hegel schliesst sich die speculative Theologie, nach links und rechts auseinandergehend; als Vertreter derselben finden vor Allem Biedermann und Ch. H. Weisse eingehende Beachtung. Die Theologie der Reaction, anknüpfend an Cl. Harms zieht sich bis T. Beck, während mit R. Rothe eine vermittelnde Richtung anhebt, die sich in Dorner, Martensen, J. Müller, D. Schenkel auslebt und in A. Ritschl soweit umbiegt und von Lipsius so eigenartig selbständig gestaltet wird, dass wir diese Beiden doch kaum jener Reihe anschliessen möchten, wie *P.* gethan, wie denn auch C. Hase, der „dogmatisch freie Historiker“, den *P.* mit Rothe und Schweizer als echtesten Vertreter des neuprotestantischen Geistes charakterisirt, nur äusserlich dort angereiht sein möchte. Zu den glänzendsten Partien des *P.*'schen Buches rechnen wir die Berichterstattung über die exegetischen nnd kritischen Leistungen zum A. und N. T. bis auf Wellhausen und Stade, Holtzmann und Weizsäcker. In der historischen Gruppe, die mit Spittler und Planck anhebt, steht F. Chr. Baur im Mittelpunkt, die Besprechung der epochemachenden dogmengeschichtlichen Arbeiten A. Harnack's bilden den Schluss. Ref. gesteht, lange nicht ein gleich anregendes, formvollendetes und ansprechendes theolog. Werk in die Hände bekommen zu haben. Seinem Zwecke nach für einen weiteren Leserkreis zur Einführung und Uebersicht zu dienen, macht dasselbe natürlich nicht auf Vollständigkeit Anspruch und muss man von ihm nicht erwarten, dass es alle grossen theolog. Namen und grösseren theol. Werke berücksichtigt.

F. Sander, Briefwechsel Lücke's mit Gebrüder Grimm. VII, 134. Hannover-Linden, Manz. ℳ 5. — *Ders.*, Schrift oder Glaubensregel. Theol. Fehde aus dem Geburtsjahr der Studien und Kritiken (StKr. Heft 1). — *H. Studt*, M. Baumgarten. 2 Bde. X, 335 u. 277. Kiel, Homann. ℳ 10. — *W. Volck*, Theol. Briefe v. Delitzsch u. Hofmann. XI, 233. Leipzig, Hinrichs. ℳ 5,60. — *O. Ritschl*, A. Ritschl's Leben. VI, 456. Freiburg, Mohr. ℳ 10. — *J. Beste*, Wilhelm Beste. Lebensb. VIII, 322. Wolfenbüttel, Zwissler. ℳ 3. — *C. Ohly*, Emil Ohly. Lebensb. III, 339. Herborn, Colportagev. ℳ 2,50. — *K. von Hase*, Annalen meines Lebens. Hgg. von K. A. v. Hase. VIII, 356. Leipzig, Breitkopf & Härtel. ℳ 5. — *Fr. Braun*, Erinnerungen an K. Gerok. 63. Leipzig, Fr. Richter. ℳ 1. — *Ed. Langhans*, ein Zeuge der

Geistesfreiheit. Hgg. von E. Hegg. XLII, 358. Bern, Schmid, Francke & Co. *M.* 3,20.

Lücke's Biograph *Sander* veröffentlicht den Briefwechsel Lücke's mit Gebrüder Grimm. Derselbe beginnt 1830 als eine Gelehrtencorrespondenz, erweitert sich aber 1837 zu einer eingehenden Behandlung der hannoverschen bezw. Göttinger Krisis, in welcher Lücke bekanntlich eine nicht nur den Freunden Grimm unbegreifliche Haltung eingenommen hat, die als Schwäche und Unselbständigkeit angesehen von Lücke mit der Rücksicht auf das Wohl der Universität und durch Gewissensscrupel entschuldigt wird. An diese seit 1838 wieder häufiger ausgetauschten Freundesbriefe schliesst der Herausgeber, der die Commentirung durch Textnoten vermeiden wollte, Zusätze und Erläuterungen an, die allerdings Lücke's Lebensbild vervollständigen. Hier kommen wichtige Briefe an und von Dahlmann, Lachmann, J. Müller vor, vor allem aber wird Lücke's Schriftwechsel mit dem Universitätscurator und Geh. Cabinetsrath Hoppenstedt über den Huldigungsrevers zu beachten sein. Aus GGA. ist die Besprechung von Lachmann's Biographiedurch Lücke abgedruckt. Dazu treten von Seiten des Herausgebers eine Menge von speziellen Nachrichten über im Briefwechsel genannte Persönlichkeiten oder bloss angedeutete Ereignisse, die der Beachtung werth sind. Aus der Zeit 1838—1841 stammen 16 Briefe, im Ganzen zählen wir 24 Briefe von Lücke an Grimm und umgekehrt. Da die Mehrzahl dieser Briefe und der damit zusammenhängenden Schriftstücke bisher noch nicht veröffentlicht sind, wird die *S.*'sche Arbeit besondere Beachtung finden, zumal durch dieselbe das Urtheil über Lücke's Charakter mannichfach verändert und sein Lebensbild wesentlich vervollständigt wird. — In dem Aufsatz über „Schrift und Glaubensregel, eine theologische Fehde“ giebt *Sander* eine weitere Ausführung eines schon in der Biographie Lücke's berührten Gegenstandes, nämlich der Betheiligung L.'s an der Bekämpfung Prof. Delbrück's, der in Erneuerung Lessing'scher Ideen mit seiner Gegenüberstellung der regula fidei und der Bibel den reformatorischen Grundsatz der Autorität der h. Schrift bedroht hatte. Es war dies geschehen in der Delbrück'schen Streitschrift „Philipp Melanchthon als Glaubenslehrer“. Der Ursprung und Inhalt der Delbrück'schen, auf katholischer Seite begrüssten Angriffe auf jenen Fundamentalsatz wehrten die Bonner Theologen mannhaft ab und Lücke's Sendschreiben gilt dabei als das bedeutendste. Ueber den Inhalt desselben, über seine Aufnahme bei Freund und Feind berichtet nun *S.* des Näheren. Im Eingang giebt er nähere Auskunft über Lücke's Betheiligung an der Begründung der StKr. — Die zweibändige Selbstbiopraphie Michael *Baumgarten*'s, von Studt herausgegeben und von H. Ziegler mit einem charaktervollen und trefflich charakterisirenden Nachwort begleitet, theilt alle die Vorzüge und Eigenthümlichkeiten Baumgarten'scher Schriften. Der am 21. Juli 1889 verstorbene Prophet der Kirche der Freiheit und unermüdliche Kämpfer

gegen Gewissenstyrannei und Lüge hat seine Erinnerungen am 9. März 1887 abgeschlossen. Sie zerfallen in 50 Capitel, von denen neun seinen Lebensgang bis 1848 erzählen und besonders die Zeit seiner Loslösung von Hengstenberg und seine Berührung mit Cl. Harms behandeln. Hier erfahren wir u. A., dass *B.*'s Habilitationsversuch in Halle 1839 eine Niederlage war. Die Revolution von 1848 signalisirt dem jungen Pastor von St. Michaelis in Schleswig (1846—50) den Zusammenbruch der „Lüge vom christlichen Staat" und lässt ihn in der Lösung der unheilvollen Verbindung von Staat und Kirche das Heil des Christenthums erkennen. Die folgenden Capitel zeigen uns B. im Kampf für das Recht der Herzogthümer und seinen Zerfall mit der Stahl-Hengstenbergischen Partei, der für ihn ebenso verhängnissvoll werden sollte, wie der Sieg der Dänen, vor denen fliehend der Märtyrer durch Delitzsch' sVermittelung die Berufung nach Rostock erhielt. Cap. 13—19 führt in Zusammenhang die Vorgänge vor Augen, die ihn in die Hände der verbündeten politischen und hierarchischen Reaction lieferten. Sie beginnen mit seinem Widerstand gegen die judeistischen Sabbatharier auf der Parchimer Conferenz. Es sind traurige Gestalten, die an seinem Sturz betheiligt sind, ein bigotter Landrath, der ungetreue Freund Philippi, der denuncirende Candidat u. s. w. u. s. w. Gewiss ist B.'s tragisches Geschick nicht ohne Schuld von seiner Seite, aber die Schuld liegt in seiner treuherzigen Offenheit und unbeugsamer Mannhaftigkeit. Die Begründung der Amtsentsetzung lautet: B. ist mit fast allen objectiven Faktoren kirchlichen und staatlichen Lebens zerfallen und sucht seine destructiven Tendenzen und kräftigen Irrthümer im kirchlichen Leben zur Geltung zu bringen. Die nun folgende Berichterstattung *B.*'s über seine Selbstvertheidigung, über Scheurl's und Hermann's ihm günstige Gutachten, den für ihn eintretenden aber bald der Vergessenheit anheimgegebenen Landtagsbeschluss, über die Sympathiebezeugungen in Rostock, unter den Studenten und von auswärts — das Alles, sammt der Darstellung der nachfolgenden Pressprozesse und des überhandnehmenden Hierarchismus muss man lesen, um das kirchliche und theol. Elend jener Zeit zu begreifen. Mit dem 2. Band beginnt *B.* seinen Beitritt zum Protestantenverein und sein Wirken für denselben zu motiviren und zu schildern. Er ist der Ueberzeugung, dass die Zukunft dem kirchlichen Grundgedanken dieses Vereins gehört, in dem er ein Panier des neuen deutschen Reichs erkennt und von dem er in Zurüstung der von Schleiermacher geahnten deutschen Volkskirche die Wiederbelebung des Protestantismus erhofft. Von packendem Interesse ist das Cap. „Abschied vom Protestantenverein". Wie *B.* über seine Predigten, Vorträge, Flugschriften u. s. w. ausführlich Nachricht giebt, so erzählt er auch eingehend von allen Protestantentagen, an denen er theilgenommen, vom Schleiermacherjubiläum, vom Lutherfest. Nur seine parlamentarische Thätigkeit behandelt er kurz und nebensächlich. Mit einem offenen Briefe an Mejer und Kliefoth, dessen Jubiläum in Angesicht des Lutherfestes er als ein göttliches Ver-

hängniss, ja als eine Strafe für das Gewährenlassen und die Begünstigung des „gewaltthätigen unlutherischen Lutherthums“ in Deutschland ansieht, schliessen die Selbstbekenntnisse *B.*'s, die doch ein ganz Stück protestantischer KG. enthalten. Man mag denken, wie man will, es ist doch ein erhebendes Charakterbild, das hier unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, das Bild eines lutherischen Theologen, der nur für die Kirchenfrage lebt, die er für die höchste Frage des öffentlichen Lebens hält und um welche sich alle seine Gedanken, Handlungen, Sorgen und Leiden bewegen. Die Zukunft wird B. geben, was ihm seine Zeit versagt hat. — Auf breiter Grundlage steht die Biographie Albrecht *Ritschl*'s von seinem Sohne, deren erster vorliegender Theil bis 1864 reicht. In manchen Partien wäre wohl grössere Gedrängtheit und zusammenfassende Kürze erwünscht gewesen, wie namentlich in der Jugendgeschichte bis zur Habilitirung in Bonn und in der Darstellung der ersten literarischen Leistungen. Doch wird man sich die durch kindliche Pietät leicht erklärbare Ausführlichkeit gern gefallen lassen, zumal dabei die Wandlungen R.'s und die verschiedenen Phasen seines theol. Denkens zur verständlichen Anschauung kommen. Für die spätere Zeit ist die Ausdehnung der Biographie auf umständliche Mittheilungen aus den Vorlesungen, Papieren und hin und her zerstreuten Abhandlungen um so mehr am Platze, als nach dem Vorwort der grösste Theil des Nachlasses ungedruckt bleiben soll und die kleineren Aufsätze nicht leicht zugänglich sind. Den Grundstock der Lebensbeschreibung bietet der Briefwechsel, vor Allem derjenige mit Vater und Mutter, sodann für gewisse Zeitabschnitte mit Baur, mit der Braut u. A. Dazu treten Aufzeichnungen aus R.'s Feder und sein dem Stettiner Consistorium beim Candidatenexamen eingereichter Lebenslauf (1844). Als Beigaben erscheinen ein schneidiger Aufsatz über Lutherthum und Unionstheologie (1854) und ein Verzeichniss der gedruckten und ungedruckten Arbeiten (1842—64), sowie der Bonner Vorlesungen. Abgesehen von einigen überflüssigen Bemerkungen gegen Nippold ist das Buch mit objectiver Gemessenheit geschrieben und macht den Eindruck geschichtlicher Treue. Das 1. Buch (S. 5—120) schildert das Elternhaus, die Studienzeit in Bonn und Halle, die Examina, den Aufenthalt in Heidelberg und Tübingen bis zur Habilitation. Aus diesem Abschnitt heben wir besonders hervor die Beziehungen zu Schwarz, Duncker, Vatke und die Beeinflussung durch die Hegel'sche Philosophie, sowie den Eintritt in den Baur'schen Kreis in Tübingen, damals R.'s gelobtes Land. In jener Zeit schrieb er: „Das jetzige preussische Christenthum ist nichts für mich, meine Sympathien sind mehr für die Lichtfreunde als für die patentirte Orthodoxie des Generalsup. Hahn“. In Tübingen entstand „das Evang. Marcion's und das Ev. Lucas“, die hier gewonnene Position ist fünf Jahre später wieder aufgegeben. Das 2. Buch zeigt die Anfänge des jungen Privatdocenten, den bereits seine ersten Vorlesungen zur Abweichung von Baur führen, während an der Ignatiusfrage eine ernste Differenz entsteht, die doch in der ersten Ausgabe der Ent-

stehung der altkatholischen Kirche, abgesehen vom Gegensatz zu Schwegler, zurücktritt, so dass das gute Verhältniss zu Baur erhalten bleibt. Nach wiederholt vergeblichem Facultätsvorschlag gelangt R. zur a.-o. Professur, nachdem Nitzsch dem Oberkirchenrath eine zufriedenstellende Antwort R.'s über seine Stellung in der Johannesfrage mitgetheilt hat. Die bescheidenen akademischen Erfolge jener Zeit entmuthigten R. nicht, sondern gaben ihm vielmehr Zeit und Anlass zu vielseitigen Studien, Recensionen, Vorträgen und Entwürfen. Nach Dorner's Weggang erweiterte sich sein Arbeitsfeld, indem er sich vorwiegend der systematischen Theologie zuwandte. Nach den Collegienheften wird S. 216—261 der damalige dogmatische Standpunkt R.'s ausführlich dargelegt. Der nahe Geistesverkehr mit Diestel und die Verbindung mit Lipsius bleibt nicht ohne Einfluss. Um so bedauerlicher ist der aus Anlass einer geringschätzigen Aeusserung über die Tübinger Schule erfolgte Bruch mit dem ehrwürdigen Baur, der bis dahin auf R. grosse Stücke gehalten. Wie weit R. von seinem Ausgangsort abgekommen und seine Auffassung geändert hatte, zeigte die Umarbeitung der Schrift über die altkatholische Kirche, in welcher sich R. mit der Tendenzkritik endgültig auseinandersetzt. Nun beginnen neue Studien, die nachmals so fruchtreich geworden, über die Rechtfertigungslehre, Pietismus, theol. Moral; die Vorlesungen über diese und über die Dogmatik nach einem neuen Entwurf sammt den Forschungen über das Urchristenthum bilden den weiteren Gegenstand der Darstellung in den letzten Capp. unseres Buches. Die Beförderung zum Ordinarius (1859) und die Begründung des Hausstandes fallen in diese Zeit. Hervorgehoben sei hier noch der Streit mit Zeller über den Wunderanfang des Christenthums und die geschichtliche Methode der urchristlichen Forschung. Es ist eine Fülle stiller geistiger Arbeit und gesegneter wachsender akademischer Erfolge, die wir hier vor unseren Augen sich ausbreiten sehen. Keine Inhaltsangabe kann das Lesen der nach allen Seiten hin orientierenden, ja erschöpfenden Darstellung ersetzen. Ref. freut sich auf die Fortsetzung dieses Lebensbildes, das als ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der prot. Theologie begrüsst werden muss. — Die „Annalen meines Lebens“ von *K. Hase*, herausgegeben von seinem Sohne, umfassen die Zeit vom 30. bis 90. Lebensjahr und schliessen unmittelbar an die im vor. J. besprochene Jugendgeschichte an. Es sind zumeist von Hase, dem Vater, selbst niedergeschriebene Erinnerungen. Den Grundstock bildet eine 1865 gemachte Aufzeichnung, an diese reihen sich sodann ebenfalls eigenhändige kürzere oder längere tagebuchartige Uebersichten der Erlebnisse, an Geburts-, Neujahrstagen oder an bestimmten Ruhepunkten des Lebens gemacht. Der Herausgeber bezeichnet dieselben für den Zeitpunkt von 1866—1880 mit dem Titel „Auf der Höhe des Lebens“. Auch für das letzte Jahrzehnt fehlt es an solchen Aufzeichnungen nicht. Zur Ergänzung und Erweiterung lagen bereit in erster Linie Familienbriefe, besonders für die Reisezeiten, die Concepte von einer Reihe officieller Zuschriften Hase's an

hervorragende Personen oder Corporationen, endlich eine dreissig Bände umfassende Sammlung von Zuschriften der Zeitgenossen an Hase, unter denen, wie der Herausgeber im Vorwort sagt, kaum ein namhafter ev. Theolog nicht vertreten wäre. Von dem letztgenannten Material ist nur wenig benutzt worden, mehr von den Familienbriefen und besonders aus Hase's Briefen an seine Söhne und Gattin finden sich zahlreiche Auszüge eingeschaltet. Der Herausg. hat davon abgesehen eine Biographie zu schreiben und es vorgezogen, seine Thätigkeit auf die Zurichtung des vom Vater selbst gegebenen Stoffes zu beschränken, so dass wir ein Lebensbild von Hase empfangen von ihm selbst gezeichnet, und nur die zum Verständniss und Zusammenhang erforderlichen Verbindungslinien sind vom Sohne hinzugefügt. Das giebt uns nun ein authentisches, lebensvolles und farbenreiches Selbstportrait des gottbegnadeten, lebensfreudigen und liebenswürdigen Mannes. Freilich vermissen wir dabei eine allseitige Orientirung über seine Umgebung, Wirksamkeit und Bedeutung für Wissenschaft und Kirche, eine umfassende Charakteristik seiner Stellung in der Geschichte der prot. Theologie und vor Allem den Einblick in seine akademische Arbeit, sein Verhältniss zu seinen Hörern und Schülern und in die gewaltigen Anregungen, die von ihm in alle Welt hinausgegangen sind. Zwar begegnen wir einzelnen Bemerkungen über dies und jenes in Hase's Aufzeichnungen; z. B. über seinen Streit mit Röhr handelt er ausführlicher; aus Anlass seines fünfzigjährigen Professorjubiläums finden sich in den officiellen Dankesschreiben manche charakteristische Züge; Begegnungen mit den verschiedensten Staats-, Kirchenmännern und Gelehrten werden zum öftern erwähnt, über die Entstehung und Wirkung seiner Schriften beiläufige Mittheilungen gemacht; — aber das Alles genügt doch nicht, um den grossen Theologen und Historiker, den Lehrer von soviel Tausenden für die Allgemeinheit in das rechte Licht zu setzen. Wenn man Hase von sich selbst sprechen lässt, so darf man von diesem selbstlosen, hochgesinnten und bescheidenen Mann nicht eine Würdigung seiner Leistungen erwarten. „Ein Fremder hätte vielleicht ein anderes Lebensbild geben können“, sagt der Herausgeber, „dem Sohn war nur dies möglich“ und „wer den Theologen kennen lernen will, halte sich an seine Werke“. Darum wollen wir ihm dankbar sein für das, was er uns bietet und die Art, wie er es so pietätsvoll gethan. Es hat ja auch seinen Reiz, in aller Vertraulichkeit zu dem innern Geistesleben eines so bedeutenden Mannes Zutritt zu erhalten und Zeuge werden zu dürfen von der vertrauten Rede über die persönlichen Erlebnisse und Empfindungen, sowie über die Zeitereignisse und deren Eindruck auf den Erzähler. Der Blick in das reiche Gemüthsleben des Gelehrten lohnt in der That auf das Reichste. Jedermann, der Hase's heitere Weltoffenheit und schaffensfreudige Art, den freien, weiten, unbeengten Gesichtskreis seiner Anschauung von Gott und Welt, von Kunst und Religion zu verstehen vermag, wird an diesen Betrachtungen und Bekenntnissen die hellste Freude haben, und wer in

diesem Buche sucht und zusammenfügt, was in zahlreichen bedeutsamen Bemerkungen über religiöse, kirchliche und kirchenpolitische Dinge hin und wieder zerstreut ist, dem gestaltet sich das Bild des Theologen doch zuletzt zu einem wohl abgerundeten Ganzen, in dem kein Zug dem anderen widerspricht und Alles Licht, Liebe, Freiheit und Wahrheitsmuth verkündet. Wenn es einem Späteren glückt, die Briefe Hase's an seine Vertrauten und Getreuen in der Zerstreuung zu sammeln, so wird er sicherlich noch eine Fülle von feinen Zügen und edlen Beziehungen finden, die den Lehrer und Theologen, der in Jena ein halbes Jahrhundert gewaltet, in höherem Glanze strahlen lassen, wie er, „immer derselbe“, der Stolz der freiforschenden, wahrheitsmuthigen rationalen Theologie gewesen ist. Wir glauben nämlich, dass von Hase's Briefen doch weit mehr von den Empfängern aufbewahrt worden ist, als (s. Vorwort S. VI) der Herausgeber nach dem Ergebniss der angestellten Nachforschungen vermuthet. — *Braun*'s Erinnerungen an Gerok vervollständigen durch eine Reihe kleiner, liebenswürdiger Züge aus Gerok's Amts- und Privatleben das Bild des edeln Menschen und frommen parteilosen Theologen, das *B.* in der anhangsweise mitgetheilten Grabrede über Psalm 84, 6 u. 7 entworfen hat. — Der von *Volck* aus Delitzsch' Nachlass veröffentlichte Briefwechsel mit Hofmann während der Jahre 1859—61, wo beide Theologen in Erlangen beisammen waren, gilt der Erörterung bibl.-theolog. und dogmatischer Fragen, vor Allem der Höllenfahrt Christi, der Autorität der Schrift und der von Hofmann angewandten Methode sowie dessen principiellen Grundanschauungen von Sünde und Erlösung. Delitzsch erscheint als scharfer Kritiker, Hofmann als feiner Dialektiker. Zeit- und Kirchenfragen werden kaum berührt, Persönliches gar nicht; desto wichtiger ist diese Correspondenz für das Verständniss Hofmann'scher Theologie. Ein nicht abgesandter Brief von Delitzsch aus 1863 warnt Hofmann, die politische Arena zu betreten. — *Beste* hat das Lebensbild seines Vaters, des Braunschweiger Generalsuperintendenten, zunächst für die Familie, Freunde und Landeskirche gezeichnet in der Erwartung, dass auch weitere Kreise der Erinnerung an den Friedenstheologen und doch zugleich Vorkämpfer der Gläubigkeit Theilnahme zuwenden werden. Weiteres Interesse hat in der That der ausführliche Bericht über die Professoren und Studien in Göttingen (S. 28—84), wo Lücke von entscheidendem Einfluss auf ihn wurde und die Abwendung von dem herrschenden Rationalismus bewirkte. Als Mystiker anrüchig und durch seine theol. Arbeiten, die von Tholuck und Henke belobt wurden, dem Zeitgeist wenig empfohlen, obwohl nichts weniger als orthodox, musste er sich mühsam Anerkennung gewinnen. Sein Verhalten inmitten der lichtfreundlichen Bewegung, sein literarischer Streit mit dem damals in Braunschweig lebenden Hanne, später Professor in Greifswald, seine Bethätigung bei dem Missions- und Gustav-Adolf-Verein, seine schriftstellerischen Leistungen und öffentlichen Vorträge werden eingehend besprochen. Es ist lehrreich den Uebergang des Vermittelungstheologen in das

confessionelle Fahrwasser zu beobachten. In Wolfenbüttel (seit 1850) und als Superintendent in Wendeburg (seit 1858) geniesst B. das Ansehen eines Führers der in Braunschweig neu aufkommenden lutherischen Partei. Erst das Hervortreten der hierarchischen Orthodoxie macht ihn stutzig und erweckt ihm gelegentlich die Sehnsucht nach den Zeiten des gemüthlichen Rationalismus, gegen den er doch immer in der Weise Tholuck's ein geschickter Vorkämpfer gewesen. Seine erbauliche Thätigkeit als Pfarrer in Braunschweig (seit 1868) und seit 1883 als Generalsuperintendent verläuft friedlich. Charakteristisch bleibt aber doch seine Haltung gegenüber dem Ev. Bund und dem A. Pr. Missionsverein. B.'s Lebensbild führt uns recht anschaulich in die Kreise jener antirationalistischen, romantisch angehauchten Gläubigkeit ein, die an sich unselbständig immer von der restaurativen Theologie geleitet und ausgenutzt worden ist. — Nachdem neuerdings H. Blum das Andenken von *Ed. Langhans*, dem Berner Reformtheologen in anmuthender Weise aufgefrischt hat (PK. 1892. No. 3 und 4), erfreut Hegg durch eine Sammlung von Aufsätzen, Vorträgen und Reisebriefen aus dem Nachlass von Langhans, welchen ein aus der Feder von Steck herrührender kurzer Lebensriss des edlen Todten voraufgeht. Das Buch ist ein hübsches literarisches Denkmal für den Bahnbrecher freier Theologie in der Schule und Kirche von Bern. Bekanntlich gab Langhans als Seminarlehrer in Münchenbuchsee — später war er Professor in der Berner theol. Facultät — 1865 durch seinen Leitfaden des R.-U. den Anstoss zu einem Principienkampf, der neun Jahre später mit Anerkennung und Gleichberechtigung der verschiedenen theolog. Richtungen endete. Die Reisebriefe aus Deutschland und Westfrankreich lesen sich eben so gut, als die frischen geistvollen Aufsätze über Lessing's Nathan, über das Verhältniss von Religion und Naturwissenschaft, von Christenthum und Sittlichkeit und über allerlei religionsgeschichtliche Themata. —

Geschichtsblätter d. deutsch. Hugenottenvereins. Heft 1—4. 23 (H. 3) u. 42 (H. 4). Magdeburg, Heinrichshofen. ℳ —,30 (H. 3) u. —,50 (H. 4). — *G. Kunth*, Gesch. d. Kirchengemeinde St. Georgen zu Glaucha-Halle. VIII, 252. Halle, Waisenh. ℳ 2. — *K. Theile*, Bilder aus der Chronik Bacharachs. VI, 152. Gotha, Perthes. ℳ 2. — † *P. Richter*, Gesch. der ev. Gemeinde Deutsch-Wartenberg. IV, 104. Neusalz, Massute. ℳ —,50. — † *K. Eckardt*, Geschichte der ev. Gemeinde in Prag. VI, 143. Prag, Dominicus. ℳ 2,40. — *W. Teutschlaender*, Geschichte der ev. Gemeinden in Rumänien. XXIII, 243. Leipzig, Kessler. ℳ 4. — *C. E. Carstens*, die Generalsuperintendenten der ev.-luth. Kirche in Schleswig-Holstein. 111. Kiel 1890, Homann. ℳ 2. — *J.* u. *E. Loebe*, Gesch. der Kirchen u. Schulen im H. S.-Altenburg. Lief. 35 und 36. Altenburg, Bonde. ℳ 2. — † *A. Hensel*, Ev. Lebenszeugen des Posener Landes. XXIV, 465. Posen, Decker. ℳ 7,50. — Protestantische Zeitstimmen. Heft 6. VIII, 72. Berlin, Springer. ℳ 1. —

Der 1890 begründete deutsche Hugenottenverein, dessen Organ die „Französ. Colonie", giebt zur Förderung Hugenott. Geschichte Geschichtsblätter heraus, von denen bis jetzt vier Hefte erschienen

sind. Im ersten behandelt Tollin die Hugenotten in Magdeburg, im zweiten Pleine die franz.-ref. Gemeinde in Emden, 1554 durch Wallonen begründet und 1865 durch franz. Refugiés erweitert, das dritte Heft enthält Bemerkungen über die Waldensercolonie Walldorf am Taunus (seit 1689) von Robert und Dittmar und das vierte gilt der „franz. Colonie" in Berlin. Die erste und die letztgenannte Arbeit zeichnen sich durch tieferes Eingehen auf die Lage, Entwickelung und Bewährung der Gemeinden aus, während die beiden anderen sich mehr an die Vorgeschichte, die Kämpfe und Verfolgungen der Waldenser, und die Wanderzüge der von England vertriebenen Wallonen, denen das Lutherthum überall Zutritt versagte, bis sie in Emden Aufnahme fanden, halten. — *Knuth* hat auf Grund von Forschungen in dem Kirchenarchiv eine lesenswerthe Geschichte der Georgenkirche in Glaucha (Halle) verfasst, welche die bemerkenswerthesten Ereignisse von ältester Zeit an, besonders aber die Pfarrer und Diaconen, unter denen sich Th. Münzer, H. Francke, A. Freylinhausen, J. H. Wiegleb, G. A. Niemeyer und andere bedeutende Persönlichkeiten befinden, vor Augen führt. Was der Darstellung fehlt, ist die Zeichnung des allgemeinen zeitgeschichtlichen Hintergrundes, die Hervorhebung allgemeiner Gesichtspunkte, der weitere Gesichtskreis. Immerhin wird man die freilich nur allzulocale Darstellung der Reformation, der Zustände vor und nach dem dreissigjährigen Krieg, die Belebung von Kirche und Schule durch die Pietisten nicht ohne Vortheil lesen. Anhangsweise ist ein Verzeichniss der Erzbischöfe von Magdeburg, der Aebtissinen, Geistlichen und Prediger gegeben. Von Interesse sind die Auszüge aus den Kirchenbüchern (seit 1589), Communicantenregistern (seit 1732) und die Angaben über alte Kirchengeräthe. Die fleissige Arbeit erinnert bisweilen an ihre Entstehung in Form von Artikeln für ein kirchliches Gemeindeblatt. — *Theile's* Chronik von Bacharach ist eine quellenmässige Orts- und Kirchengeschichte, die mit der Herrschaft Kurkölns 1094 einsetzt, ein Stück mittelalterlichen Kirchenthums in der alten Weinstadt und Recht und Sitte in den freien Thälern schildert, die Einführung der Reformation, die Wirkungen des Confessionswechsels der Pfälzer Kurfürsten, des 30jährigen Krieges, der französischen Invasionen und die Entfaltung des ev. Gemeindelebens in alter und neuer Zeit anschaulich darstellt. Die Nachwirkungen der Maassregeln der Reunionskammern und des Weinheimer Edicts von 1698 lassen sich in den Streitigkeiten um das Glockensimultaneum bis in die Neuzeit verfolgen. An die durch eine Fülle interessanter Einzelheiten belebte Darstellung schliessen sich literarisch-statistische Nachträge und ein Verzeichniss der Pfarrer von Bacharach, sowie ein Literaturnachweis zu weiterer Orientirung an. — Eine ausführliche Geschichte der evang. Gemeinden in Rumänien hat der jüngst heimgegangene *Teutschlaender*, langjähriger Pfarrer der ev. Gemeinde in Bukarest, hinterlassen. Die Arbeit zerfällt in zwei Abschnitte, deren erster und umfangreichster auf dem breiten Hintergrund der Volks- und Landesgeschichte das Entstehen der

deutschen Colonie in Bukarest und die Begründung und Entwicke lung ev. Gemeindelebens daselbst beschreibt, während der zweite nach authentischen Berichten der betreffenden Pfarrer die kleineren ev. Gemeinden von Jassy, Crajova, Galatz, Atmadscha, Braila, Putesti behandelt. Diese letzteren sind erst in diesem Jahrh. entstanden. Eine ev. Ansiedelung zu Lalizcysk in der Moldau sammt Kirche und Schule, 1759 begründet, ist schon im vor. Jahrh. wieder verschwunden. Am besten hat sich die Bukarester Gemeinde entwickelt, begründet von Siebenbürger Sachsen, 1751 mit freier Religionsübung ausgestattet, lange Zeit unter schwedischem Schutze stehend, seit 1839 unter dem Protektorat von Oesterreich und Preussen. Unter der Hohenzollernherrschaft ist diese durch Union mit den Reformirten verstärkte Gemeinde zu hohem Ansehen gewachsen. Von ihren früheren Kämpfen und Leiden, ihrem unter grossen Opfern erblühten Kirchen-, Schul-, Vereinsleben, ihren Pfarrern und Aeltesten, ihrer Verfassung und Gemeindeordnung giebt *T.*'s gediegene Arbeit eine gute Vorstellung. Dieselbe beruht auf Durchforschung der Archive und auf mündlichen Mittheilungen. Sie enthält zugleich ein Stück rumänischer Landes- und Culturgeschichte, und ist dem König Carol zum 25jährigen Regierungsjubiläum von den ev. Gemeinden Rumäniens gewidmet worden. — *Carstens* hat mit Fleiss und Sachkunde Nachrichten über Leben, Wirken, Schriften und Leistungen der Generalsuperintendenten seiner Heimath zusammengestellt, ein hübscher Beitrag zur schleswig-holsteinischen KG. Die Reihe beginnt mit Tilemann von Hussen (1541) als ev. Bischof und den fünf Superintendenten, unter denen Hermann Tast aus und in Husum hervorragt. Im Concordienstreit tritt Paul von Litzen hervor als Bekämpfer Andreäs. Dieser Litzen wollte lieber seine rechte Hand hergeben als unterschreiben. In der Pietistenzeit erscheint als Streittheolog und grosser Gelehrter Heinrich Muhlius († 1733), Josua Schwarz († 1709) und Theodor Dassow, der die Synkretisten und Sozinianer zu Boden warf. In Struensee († 1791), dem Vater des Staatsministers ist die hallische Richtung, in dem gelehrten Ch. Chr. Adler († 1834), dem Verfasser der Agende, der Rationalismus vertreten. Ausser ihnen begegnen wir noch vielen interessanten Characterköpfen. *C.* führt die Reihe fort bis auf die neueste Zeit. Die reichen literarischen Notizen machen diese Arbeit besonders schätzenswerth. — *Loebe*'s Altenburgische K.- und Schulgeschichte, auf Grund der Kirchengalerie bearbeitet, hat mit dem 35. u. 36. Heft ihren Abschluss erreicht. Diese beiden letzten Hefte enthalten Nachrichten über Ortschaften, Schulen, Kirchen, Pfarreien, Prediger und Lehrer der Ephorie Kahla nach Geschichte, Statistik u. s. w. Die Sorgfalt, Gründlichkeit und Vollständigkeit dieser Landeskirchengeschichte ist wiederholt in früheren Jahrgängen des JB. anerkannt worden und dürfte das Werk als für lange Zeit ausreichend und unentbehrlich zu bezeichnen sein. Ein umfassendes Inhaltsverzeichniss ist dem 36. Heft für alle vorausgegangenen beigegeben. — Das 6. Heft der Protest. Zeitstimmen von einem

Laien soll einen Beitrag zur Geschichte der evang. Landeskirche in Preussen während der beiden letzten Jahre bilden. Es sind zumeist bereits in der Nationalzeitung veröffentlichte Artikel über die Ereignisse und Bestrebungen in der protest. Kirche: zuerst zu den Kleist-Hammerstein'schen Anträgen, sodann zu dem Abgang von Hermes und Hegel, zur Sperrgeldervorlage, zu den Berliner Kirchenwahlen, zu den Verhandlungen der General- und Stadtsynode von 1891 u. s. w. Anhangsweise sind die Antijesuitenpetition des ev. Bundes, Kundgebungen gegen den Volksschulgesetzentwurf, gegen den sich auch das Vorwort ausspricht, das Strassburger Gutachten über H. Ziegler's christologische Ansichten und verschiedene zeitgemässe Erinnerungen beigefügt. Hätten wir doch mehr solcher Laien in unserer Kirche, die mit hoher Bildung ein warmes Herz für die kirchlichen Interessen und für die Freiheit protestantischer Entwickelung verbinden! —

A. Rébelliau, Bossuet historien du protestantisme. XIII, 602. Paris, Hachette. fr. 10. — † *L. Seché*, les derniers Jansenistes. 2 Vol. XXXVI, 390 u. 461. Paris, Didier. fr. 15. — Le comte Chambrun, ses études politiques et lìtéracris etc. Suppl. 329. Paris 1889, Chamerot. fr. 5. — *Troxler*, Päpste des 19. Jahrh. VI, 153. Biel, Kuhn. *M* 1. — *Ders.*, Kulturkampf von 1863—1888. 2 A. 47. ebda. *M* —,50. — † *Diendorfer*, Aufhebung des Jesuitenordens im Bisthum Passau. 80. Passau, Abt. *M* —,75.

Rébelliau hat sich die Aufgabe gestellt zu beweisen, dass Bossuet's epochemachende Schrift über die Geschichte der Veränderungen der protest. Kirchen ein eminent wissenschaftliches Werk ist. Zu diesem Zweck dringt seine Untersuchung in die verwickelte Controverstheologie des Jahrhunderts ein, das die französisch-ref. Kirche vernichtete und verfolgt die mit Bossuet's Werk in Zusammenhang stehenden Wurzeln des spiritualistischen Rationalismus, wie er im 18. Jahrh. zum Durchbruch kam. Damals, sagt er, beschuldigten sich die beiden Religionen gegenseitig der Begünstigung des Skepticismus und des Antichristenthums; durch Bossuet ward der Streit auf neue Gebiete gelenkt und auf die Grundprincipien concentrirt, unter denen die Autorität der Kirche und das Recht der freien Forschung die entscheidenden waren; Bossuet brachte den Protestantismus erst zum vollen Selbstbewusstsein seiner Eigenart und bereitete damit, ohne es zu wissen und wollen, die Geburt des religiösen Liberalismus vor. *R.*'s Arbeit hat mancherlei ungedruckte Papiere, Synodalacten u. A. benutzen können, vor Allem aber ein sorgfältiges Studium der polemischen Schriften jener Zeit, z. T. alter längst reponirter Werke sich zur Pflicht gemacht. So ist dieselbe, ganz abgesehen von ihrer Tendenz, eine Materialiensammlung von entschiedenem Werth für die Kirchengeschichte Sie zerfällt in drei Bücher, welche den Ursprung und die Vorstudien für die Bossuet'sche Schrift, die Quellen, die Methode, die Hauptgesichtspunkte der darin herrschenden Auffassung der Geschichte des alten und neueren Protestantismus und seiner Helden und den Erfolg und die Wirkung, die Ergebnisse und die zahllosen Gegenschriften be-

handeln. Anhangsweise folgt eine Zusammenfassung von Bossuet's Ideen über die Vorläufer der Reformation, über diese selbst und ihre Verfechter in den verschiedenen protest. Ländern. Wie ernst und tief *R.* seine Aufgabe erfasst, zeigt u. A. sein Versuch, die Vorbildung und Bildung des Klerus, den theolog. Unterricht in der Jugendzeit Bossuet's zu charakterisiren, sowie das Eingehen auf den Jansenismus, die gesammte Bibliographie, die Verhandlungen der Protestanten Claude und Ferry mit Bossuet und die Kritik der damaligen protest. Geschichtsschreibung. Recht lehrreich ist auch der Schlussabschnitt, welcher die Anregungen verfolgt, die von Bossuet der protest. Forschung, Kritik und Polemik gegeben worden sind. Die ungemeine Belesenheit des Verf., sein erstaunlicher Fleiss im Citiren und Referiren machen das Buch zu einer Fundgrube nicht nur für die Geschichte des französ. Protestantismus, sondern für die Geschichte der Polemik überhaupt. Kundige werden im Einzelnen gewiss viel Anlass zur Berichtigung und zum Widerspruch finden, man wird die apologetische Tendenz und die Absicht der Präconisirung des Bischofs von Meaux als eines grossen und genialen Historikers missbilligen können, aber dies soll uns nicht hindern, *R.*'s fleissige Arbeit als nutzbringend und förderlich für die KG. anzuerkennen. — In dem Ergänzungsband zu den politischen und literarischen Studien des Grafen Chambrun finden wir eine Einleitung von Dick May über Chambrun's ästhetische und künstlerische Bestrebungen, eine Sammlung von Recensionen über das Hauptwerk des Grafen, eine Anzahl Briefe und mehrere Gedichte desselben. Aus diesem Allen erfahren wir, dass der Graf, früher Abgeordneter und Senator, jetzt erblindet, in hohem Enthusiasmus für die Ideen der Humanität, einem eklektischen Idealismus huldigt, der ihn über die Schranken der Nationalität und Confession erhebt, ohne dass er doch aufhört als Franzose und Katholik zu fühlen. Ein Verehrer von Göthe, Beethoven, Bach und Händel, pflegt er besonders die religiöse Kunst, baut aber neben Kapellen auch Sibyllentempel. Er ist der Repräsentant einer Geistesrichtung, wie sie unter Ludwig XV. und XVI. weitverbreitet war. — *Troxler*'s populäre Darstellungsn der Papstgeschichte und des Culturkampfs beruhen auf gründlichen Studien und sind durch anschauliche Kürze, Klarheit und Umsicht ausgezeichnet. Die Papstgeschichte führt in trefflicher Charakteristik von Pius VI. an bis auf Leo XIII. die Persönlichkeiten der letzten Päpste, ihre Regierungsmassnahmen und Kämpfe vor Augen und schliesst mit dem Ausblick auf die Schranken, welche die Staaten dem kirchlichen Absolutismus und seiner Kirchenzucht entgegenstellen. Es ist richtig bemerkt, dass die unfehlbare Kirche mit dem Patriotismus ihrer Glieder rechnen muss und dass es um die religiöse Macht derselben über ihre Glieder sehr bedenklich aussieht. Die als Ergänzung dienende Culturkampfgeschichte (1863—1888) hat in erster Linie Schweizer Verhältnisse und Vorgänge im Auge, berücksichtigt aber auch Preussen, Oesterreich u. A. und giebt ein Bild von der alt- und christkatholischen Bewegung. Der Schweizer kann mit grösse-

rer Befriedigung, als der Deutsche, auf des Culturkampfes Ende schauen. —

P. Mc.' A. Muir, the Church of Scotland. New ed. 229. Edinburgh, Black. 3 sh. 6 d. — † *A. Zahn,* Abriss einer Gesch. der ev. Kirche im brit. Weltreich im 19. Jh. 148. Stuttgart, Steinkopf. ℳ 1,60. — † *H. Dalton,* die russische Kirche. 84. Leipzig, Duncker u. Humblot. ℳ 2. — Russische Sectirer mit bes. Berücks. der neueren ev. Strömung. 53. Leipzig. Neumann. ℳ 1,20. — Konfession u. Nation. Uebergriffe der griech.-kath. Kirche in den baltischen Provinzen (NkZ. 1892. Heft 1. 53—72). — *M. F. Kühne*, Urkundliche Beitr. zur Geschichte der Evangelischen in den Alpenländern (OePrJ. 4). — *L. Rapp*, Hexenprocesse und ihre Gegner in Tirol. 2. A. V, 171. Brixen, Weger. ℳ 1,60.

Muir's schottische Kirchengeschichte ist nur ein Abriss für populäre Zwecke, aber geschickt geschrieben und in seinen späteren Abschnitten für die Zeit seit der Reformation recht brauchbar; dies gilt besonders für die Erklärung von Ursprung und Fortgang der ersten Secession (1733), unter Führung von Erskine, und der zweiten Spaltung (1752). Der Streit zwischen Gemeinderecht und Patronatszwang wird trotz der knappen und gedrängten Darstellung eingehend beleuchtet. Die Entstehung der Freikirche ist etwas zu dürftig behandelt. Recht ansprechend ist die Charakteristik der Parteien im 19. Jahrh., der Moderaten, Evangelischen, der apostolischen Mystiker wie Campbell und Irving, sowie all der Persönlichkeiten, die zur Wiederbelebung der Kirche beigetragen haben. Wissenschaftliche Bedeutung beansprucht M.'s Arbeit nicht. — Die Schrift über russische Sectirer lehnt sich an Kurz' KG. an und giebt eine Aufzählung und kurze Charakteristik der alten und neuen Häresien und Sekten, insbesondere die Stundisten und Baptisten berücksichtigend. Die Verbreitung der Bibelchristen und die Verfolgung derselben durch Geistlichkeit und Polizei wird durch Abdruck von Zeitungsberichten geschildert. Ueber den Stundismus lautet das Urtheil: Er ist ein kirchengeschichtliches, nationales Ereigniss von weitgehendster Tragweite; die Zahl seiner Anhänger ist in beständigem Wachsen. Diese Bewegung bedeutet dem Vf. die Morgendämmerung des für die russische Kirche nahenden Tages. — *Rapp*'s Neubearbeitung seiner Schrift über Hexenprocesse in Tirol giebt einleitend eine kurze Geschichte von der Entstehung des Hexenhammers und von der Inquisitionsarbeit des Heinrich Institoris in der Diöcese Brixen (seit 1485). Damals trat noch der Tiroler Landtag und der Bischof Golser, auch Erzherzog Sigmund dem Unwesen entgegen. Auch erfahren wir Näheres über den für Erzherzog Sigmund verfassten Tractat Ulrich Molitoris von 1489 über das Recht und die Pflicht der Hexenverfolgung. Aus dem Anfang des 16. Jh.'s liegen eine Reihe von Aufzeichnungen über Hexenprozesse in Südtirol vor. In Nordtirol gewannen dieselben erst später in Folge der Gesetzgebung gegen Wahrsager, Zauberer und Gotteslästerer Raum. Auszüge aus den Akten liefern traurige Beispiele dafür. Die Hauptauf-

gabe, die sich *R.* in seinem verdienstlichen Büchlein stellt, geht aber dahin, die seit 1766 von der Regierung gegen die Hexenverfolgung und den Hexenwahn getroffenen Maassregeln und zugleich die hervorragendsten Bekämpfer des letzteren und ihre literarischen Verdienste nachzuweisen. Es ist zuerst zu nennen der Jesuit Adam Tanner, geb. in Innsbruck 1572, Professor in Ingolstadt, Wien, Prag und Hall, 1632 in Unken verstorben, der in seiner Universa Theologia (Ingolst. 1626/7) dem Pater Spee verwandte Ansichten aussprach. Sodann tritt in dem Abt Girolamo Tartarotti aus Roveredo ein aufgeklärter Gelehrter hervor, der vielfach angefochten und literarisch bekämpft, durch seine Schrift von 1749 epochemachend geworden, wie denn auch sein Schüler Prof. Joh. Babt. Graser in Roveredo die Fehde weiterführte. Endlich hat der Theatinermönch Ferdinand Sterzinger, auch ein Tiroler († 1786), als Mitglied der Münchener Akademie durch eine öffentliche Rede über die Nichtigkeit der Hexenprozesse den letzten Entscheidungskampf entzündet und ein umfangreiches Werk „Bemühung den Aberglauben zu stürzen" (1785) verfasst. Die Mittheilungen und Auszüge aus diesen Schriften und die Charakteristik der zahlreichen Gegenschriften geben der *R.*'schen Arbeit eine besondere Wichtigkeit und ziehen bisher weniger Bekanntes an das Licht. —

D. A. Ludwig, Quellenbuch z. KG. I. bis Constantin M. VII, 331. Davos, Richter. ℳ 4,80. — *K. L. Kalchreuter*, KG. in Grundzügen. Leitfaden. 3 A., umgearb. von Gundert. XIV, 171. Reutlingen, Fleischhauer & Spohn. ℳ 2. — *A. Heuermann* und *A. E. Zwitzers*, Uebersicht d. KG. f. Schule u. Haus. VIII, 100. Essen, Bädeker. ℳ 1,20. — *H. Herzog*, Bilder a. d. KG. VIII, 488. Aarau 1890, Sauerländer. ℳ 4. — *H. Weingarten*, Zeittafeln u. Ueberblicke zur KG. 4. A. Bearb. von S. M. Deutsch. VII, 247. Leipzig, Hartung & S. ℳ 4,80. — *Chr. Tischhauser*, 3 Tafeln z. KG. 2. A. Basel, Reich. ℳ 1,80. — *A. Werner*, Der ältere u. neuere Unitarismus. (DEBl. IX, 610—623.).

Ein guter und fruchtbarer Gedanke wird in *Ludwig*'s Quellenbuch verwirklicht und zwar zunächst für die erste Periode der alten KG. Es handelt sich nämlich um die Belebung und Vertiefung des kirchengeschichtlichen Unterrichts durch Vorführung der wichtigsten Urkunden und Quellen. Zu diesem Zweck hat *L.*, geleitet von der eigenen Erfahrung in langjähriger Unterrichtspraxis nach der Kemptener Bibliothek, nach anderen guten Uebersetzungen und mit eigener gewandter Uebertragung aus dem griechischen und lateinischen Urtext die wichtigsten Stücke altkirchlicher Literatur in chronologischer Folge, begleitet von kritischen und literar-historischen Anmerkungen, zusammengetragen, vor allem aus Eusebius. Wenn nicht das Ganze geboten wird, so doch unter genauer Bezeichnung des Ausgelassenen das historisch Wichtigste. Im 1. Abschnitt folgt dem eusebischen Bericht über Petrus und Paulus die Nachricht über die Neronische Christenverfolgung bei Tacitus, Euseb's Abschnitt über die Verfolgung unter Domitian und ein Auszug aus Irenäus über die ersten Bischöfe

in Rom. Im 2. A. für das nachapostolische Zeitalter sind berücksichtigt: der Clemensbrief an die Korinther, der Briefwechsel des Plinius mit Trajan, die Ignatiusbriefe, die Zwölf-Apostellehre, der Hirt des Hermas, Justin's Apologie und Martyrium, sowie die Martyrien des Polycarp und zu Lyon und Vienne. Für das altkath. Zeitalter werden umfassende Stücke von Irenäus, aus Tertullian (S. 127—189) nebst Zusätzen aus den Märtyreracten, aus Nachrichten altchristlicher Schriftsteller über Marcion und den Montanismus geboten, woran sich Stücke von Origenes, Cyprian, alte Berichte über den Manichäismus anschliessen, sowie die apostol. Constitutionen und die letzte Christenverfolgung nach den zeitgenössischen Mittheilungen. Nichts Wichtiges ist übergegangen; manches Fernliegende, selbst arabische und syrische Nachrichten, sind herangezogen. Eine Fortsetzung dieses Quellenbuches wäre dringend zu wünschen. — *Kalchreuter*'s Leitfaden für Lehranstalten, von Gundert bearbeitet, will die Grundzüge und Knotenpunkte der kirchlichen Entwicklung vorführen und lässt die Persönlichkeiten hinter der Charakteristik der einzelnen Zeiträume und Stoffgruppen mehr zurücktreten. Besonders ausgiebig wird die Geschichte der Mission, des Cultus, des kirchlichen Lebens, das Kirchenlied und Sektenwesen behandelt. Für die Zeit seit 1750 fehlt dem Buche das richtige Urtheil und das Verständniss der treibenden Kräfte, sowie die objective Versenkung in die Führungen Gottes. Wenn Lessing und Herder als Hauptvertreter der Aufklärung, Schleiermacher lediglich als Heranbildner eines neuen Theologengeschlechts (nichts weiter?) charakterisirt wird, so ist dies doch bedauerlich. Die Verkümmerung der kirchl. Restauration seit 1815, wie Vf. thut, zu beklagen, ist doch keine Ursache. Für die mittlere und reformatorische Zeit verdient der Leitfaden Lob und Anerkennung. Im Anhang findet sich eine Fremdwörtererklärung und statistische Uebersicht. — Die Uebersicht der KG. von *Heuermann* und *Zwitzers*, mit Holzschnitten ausgestattet, erfreut durch gedrungene Kürze, Fülle des Inhalts und nicht üble Charakteristiken, entbehrt aber der Anschaulichkeit und belebender Wärme. Sie gewährt der Theologie einen viel zu breiten Raum, bewegt sich öfter in veralteten Anschauungen und wird der unseren Zeit nicht gerecht. Ein Vorzug ist die mit guten Bildern begleitete Uebersicht über die kirchliche Baukunst. Eingehendere Berücksichtigung wäre zu verlangen für die moderne Gemeinde- und Kirchenordnung, die Union, die Cultusreformen, das Vereinswesen im Allgemeinen, sodann dürften in einem protest. Hausbüchlein, welches die Vf. doch geben wollen, die grossen Veränderungen in der kath. Kirche seit 1848, das Mariendogma, der Syllabus, die Unfehlbarkeit, nicht nur kurz erwähnt oder ganz übergangen werden, wenn der in der Vorrede angedeutete Zweck erreicht werden soll: gründliche Einsicht in die Entwickelung und lebendige Theilnahme am Leben der Kirche. — *Herzog* hat aus den besten Werken über KG. und WG., aus Biographien und Einzeldarstellungen unter kleineren oder grösseren Abänderungen sehr gefällige Bilder nach der Zeitfolge zusammenge-

stellt und damit ein Lesebuch zum ersten kirchengeschichtlichen Unterricht und für die Familie geboten, das gar nicht zu verachten ist. Von den 130 Bildern gehören 30 der Reformation an. Die neuere Zeit ist nur spärlich bedacht; aus diesem Jh. keine hervorragende Persönlichkeit ausser der Sieveking und Fry berücksichtigt. Die Schlussbilder gelten den Sekten, der Mission, dem Gustav-Adolf-Verein. Am meisten benutzt ist Hagenbach, Neander, Gieseler, Häusser, Ranke, Hase, Köstlin's Luther. Damit ist der Geist des Buches als ein gesunder bezeichnet. — *Weingarten*'s treffliche Zeittafeln und Uebersichten in vierter Auflage sind von Prof. Deutsch durchgesehen, berichtigt und ergänzt worden. Der Herausgeber hat das Bedürfniss einer Neubearbeitung der fünften und sechsten Periode anerkannt und vorerst durch reiche Ergänzungen bezüglich des 19. Jh.'s befriedigt. — *Tischhauser*'s Tafeln in grossem Format, in der neuen Auflage vielfach vervollständigt und erweitert, leisten an Kürze und Gedrungenheit das Möglichste und sind bei ähnlicher Stoffgruppirung, wie wir sie in Weingarten's Uebersichten finden, vermöge der Raumanordnung noch anschaulicher, wenn auch selbstverständlich bei Weitem nicht so reich an Stoff, wie jene umfangreiche Arbeit. Zur Wiederholung und Befestigung der Zahlen im Gedächtniss verdienen sie neben jenen in Benutzung genommen zu werden. Auf die Zahlen ist nach den neuesten Forschungen erhöhte Sorgfalt verwendet worden. —

Interconfessionelles

bearbeitet von

Lic. **Osc. Kohlschmidt,**

Pfarrer in Denstedt bei Weimar.

I. Die innerkatholische Entwickelung.

A. Morgenländischer Katholicismus.

Ἀνάπλασις, περιοδικὸν τοῦ ὁμωνύμου συλλόγου, ἐκδιδ. δὶς τοῦ μηνός No. 65—88. Athen, Kollarakis & Triantaphyllos. Dr. 10, im Ausland fr. 10. — H. A. Καντάς· πραγματεία περὶ τοῦ χριστιανικοῦ κλήρου ἐν γένει καὶ ἰδίᾳ περὶ τοῦ κλήρου τῆς ἐλευθέρας Ἑλλάδος καὶ περὶ μισθοδοσίας αὐτοῦ. Ἐν Ἀθήναις, τυπ. Παπαγεωργίου. — A. Π. Εὐταξίας, Περὶ ἐκκλησίας, κλήρου καὶ τῆς θεολογικῆς σχολῆς τοῦ πανεπιστημίου (Rede am 19. März in der Boule) Ephemeris No. 61 (22. März). — Νικ. Καλογεράς, ἐκλογὴ ἐκ ποιημάτων καὶ λόγων διαφόρων τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Ἰωάννου, πατρ. K/πολεως τοῦ Χρυσοστόμου. Ἐν Ἀθήναις, τυπογρ. Βλάστου. Dr. 3. — I. Μοσχάκης, Ὁ χριστιανικὸς οἶκος. ἐκκλ. λόγοι. Dr. 1. — Θ. Κόντης, 10 Εὐαγγελικαὶ ὁμιλίαι. Dr. 1. — *S. v. Protopopow*, vom Reiche Gottes, das inwendig in uns sein soll. Predigten bei den nach d. morgenländ. griech.-kath. Ritus in deutscher Sprache celebr. Gottesdiensten geh. 36. Wiesbaden, Bechtold. ℳ —,75. — *J. v. Basaroff*, Liturgie der orthodoxen orient. Kirche, wie dieselbe in d. Hauskapellen verrichtet w. Zum Gebrauch d. deutsch. Besucher d. russ. Gottesdienstes bearb. N. A. V, 21. Stuttgart, Kohlhammer. ℳ —,40. — *A. Tougard*, la persécution iconoclaste d'après la correspondence de St. Théodore Studite. 48. Paris, Lecoffre. — *H. Brockhaus*, die Kunst in d. Athosklöstern. XI, 305; m. 19 Textabbild., 1 Karte, 7 Lith. u. 23 Lichtdr.-Taf. Leipzig, Brockhaus. ℳ 20. — *Th. Harten*, Haghion Oros, die Republik der Weltüberwinder (Westermann's Monatsh. LXX, 416, Mai, 255—274 f.). — † *D. Vernier*, histoire du patriarcat arménien catholique. 347 av. grav. Paris, Delhomme et Briguet. — *G. E. Post*, essays on the sects and nationalities of Syria and Palestine I u. II. (Palest. Explor. Fund 1890, April, 98—112; 1891, April, 99—147). — Apologie der orthodoxen griech.-oriental. Kirche der Bukowina. No. I u. II, beleuchtet v. e. griech.-kath. Seelsorger in d. Bukowina. 29. Czernowitz 1890, Pardini. ℳ —,60. — *W. S. Teutschländer*, Gesch. der evangel. Gemeinden in Rumänien m. besond. Berücksichtig. d. Deutschthums. E. Beitr. z. Kulturgesch. Rumäniens. XIII, 243. Leipzig, Kessler. ℳ 4. — *T. Christiani*, die Gegenreformation in Livland III. Vertreibung u. Restitution der Jesuiten in Riga (Balt. Monatsschr. XXXVII, 6, 463—487). — *K. v. D.*, Staats-

raison u. Recht. Die confessionellen Wirren i. Livland v. J. 1865 b. z. Gegenw. III, 97. Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 2. — *O. D.,* die russ. Rechtgläubigkeit und d. Freiheit d. Gewissens. Aus d. Russ. 51. Leipzig, Naumann. ℳ 1. — *F. Waldorf,* die luther. Kirche im Kampfe m. Panslavismus u. „Orthodoxie" (ZV. 118. Heft, XVI. Bd. 6. Heft). 56. Stuttg., Belser. ℳ 1. — *S. Eck,* d. kirchl. Lage i. d. balt. Provinzen Russl. 47. Darmstadt, Waitz. ℳ 1. — *J. Pospelow,* eine Antwort a. d. offene Sendschr. d. Past. H. Dalton an d. Oberprokureur d. russ. Synode, Hrn. wirkl. Geh.-R. v. Pobedonoszeff. Dtsch. Uebers. 37. Erlangen, Junge. ℳ —,80. — *N. de Gradowsky,* la situation légale des Israélites en Russie. T. I. Traduit du russe. VIII, 348. Versailles, Cerf & fils. — *S. Eck,* der Stundismus in Russland (ChrW. 50, Sp. 1142—1145; 51, Sp. 1159—1165; 52, Sp. 1182—1188). — Die russischen Sektirer mit besond. Berücksichtigung der neueren evangel. Strömungen in d. orthodoxen Kirche. VI, 53. Leipzig, Neumann. ℳ 1,20. — † *L. Tolstoi,* Vernunft und Dogma. Eine Kritik d. Glaubenslehre. M. Genehmigg. d. Verf. aus d. Russ. übers. v. *L. A. Hauff.* IV, 164. Berlin, Janke. ℳ 1. — † *Ders.*, ernste Gedanken über Staat u. Kirche. Aus d. russ. Mscr. übers. 2. A. 28. Berlin, Cassirer & Danziger. ℳ 1. — † *Ders.*, kurze Auslegung des Evangeliums. Deutsch v. *F. W. Ernst.* 256. Berlin, Steinitz. ℳ 2,50. — *J. H. Worcester* jr., Tolstoi as a reformer (PrRR. Juli, 459—471). — † *H. Wesendonck,* der modern-relig. Wahnsinn oder Christi Lehre — keine göttl. Lehre, Graf Leo Tolstoi's Evangelium — Narrheit. 132. Leipzig, Selbstverlag. ℳ 2. — *Ph. M(eyer),* die Ketzertaufe u. d. orthodoxe Kirche d. Orients (ChrW. 37, Sp. 861—863). — † *A. Tilloy,* les églises orientales dissidentes et l'Église romaine. Réponse aux neuf questions de M. Soloviev. XVI, 392. Paris 1890, Téqui. fr. 4. — *H. H. Jessup,* the Greek Church and Protestant. Missions; or, missions to the oriental churches (Mag. of christ. Literat. V, 3, Dec., 193—203). — *A. A. Kirejew,* zur Unfehlbarkeit des Papstes. Aus d. Briefwechsel e. kath. Gelehrten m. e. russ. General. XI, 71. Leipzig, Slav. Buchhdlg. ℳ 1,50. — *J. Janyschew,* über das Verhältniss der Altkathol. zur Orthodoxie (aus Zerkowni Westnik). Wiesbaden, Bechtold. — *S. Oldham,* relation of the Greek orthodox Church of Russia to the oldcatholics Churches (Foreign Church Chronicle XV, März 35—43). — N. X. Ἀμβράζης, Δοκίμιον περὶ ἑνώσεως τῶν ἀγγλικανῶν ἐπισκοπιανῶν μετὰ τῆς ὀρθοδόξου ἀνατολικῆς ἐκκλησίας. Ἐν Ἀθήναις, τυπογρ. τῶν καταστημάτων Α. Κωνσταντινίδου.

Auch im vergangenen Jahre hat die Orientkirche wiederholt das Interesse weiter Kreise in Anspruch genommen; von der geglückten Beilegung des Streites zwischen dem byzantinischen Patriarchat und der Pforte unter dem neuen Patriarchen Neophyt VIII., von dem fortgesetzten Vernichtungskriege des orthodoxen Panslavismus gegen das Lutherthum in den baltischen Provinzen, über den Confessionswechsel der griechischen Kronprinzessin und deutschen Kaisertochter ist in Tages- und Kirchenzeitungen viel verhandelt worden. Für unsere literarische Uebersicht zunächst über die innerkirchlichen Leistungen des anatolischen Katholizismus giebt uns vor allem das Organ des griechischen Reformbundes Anaplasis reiches Material. Neben den zeitgeschichtlichen Berichterstattungen sind besonders die den brennendsten religiös-sittlichen Zeitfragen gewidmeten Aufsätze von hohem Interesse. So handelt Tzelepes über den Religionsunterricht auf den Gymnasien (No. 65), Mesoloras über philanthropische Werke, besonders der Königin Olga (No. 67) und des 1890 vom Metropoliten Germanos gegründeten Vereins für Innere Mission, Hieros Syndesmos. Tribizas bespricht (No. 69) die Aufgabe der Anaplasis für die Volks-

schule, um bei der Basis anzufangen und Herz und Mitarbeit des Volkes zu gewinnen. In derselben Nr. 69 wird auf die bisher übersehene, durch die römische Propaganda unter den Kopten drohende Gefahr hingewiesen, wie in No. 84 auf die Fortschritte der römischen Kirche, nach dem eigenen Geständniss der „oeuvres des écoles d'orient", in Bulgarien (durch den Lazaristen Gorfin) und dem kirchlich tiefzerrütteten Macedonien. Gegen den Materialismus des Westens, der oft als allein wahre Wissenschaft angepriesen wird, ruft Tsepetakes (No. 70) auf zum Kampfe mit den Waffen der neueren Wissenschaft, insbesondere der Philosophie, und mit den alten idealen Kräften im Volk, durch die auch die Freiheitskämpfe gewonnen wurden. Die 70jährige Gedächtnissfeier der Befreiung Griechenlands ist nach einem Berichte in No. 72 von der Athenischen Universität erhebend begangen worden. In der gleichen Nr. behandelt Petrides die in den letzten Jahren gerade in Griechenland sich entsetzlich häufenden Selbstmorde. In einer längeren Arbeit (No. 76—85) spricht Nicocabouras über Religionswissenschaft nach Gius. Aleppi; No. 81—83 bringen Aufsätze von Joannides und Polychronides über Unwissenheit und atheistische „Wissenschaft", und die Theologie im Gegensatze zu den Dogmen des Materialismus. — Der positiven Arbeit dienen ausserdem eine grosse Reihe gesund erbauender Artikel über biblische, ethische und sociale Stoffe, neben denen auch die Kirchengeschichte besonders durch einen längeren Aufsatz von Polychronides über Athanasius nach den ersten Geschichtsquellen vertreten ist (No. 68—71). — Aus der Gegenwart der hellenischen Kirche seien neben der Anapl. nur noch die Abhandlungen von *Kantas* und *Eutaxias* über die sociale und intellectuelle Hebung des Klerus genannt. — Die Anthologie aus Chrysostomus von *Kalogeras*, *Moschakis*' Predigten über den christlichen Hausstand, wie die 10 evangelischen Homilien von *Kontis* sind als schöne Lebenszeugnisse des orthodoxen Katholicismus zu begrüssen, denen sich die deutschen Predigten des Wiesbadener Propstes *Protopopow* und die Verdeutschung der russisch-griechischen Liturgie von *Basaroff* wie *Malzew*'s liturgische Editionen willkommen anschliessen.

Zur Frage über den byzantinischen Bilderstreit, über den *Tougard*, die fanatisch-einseitige Darstellung des Studiten bietet, hat sich in Ergänzung der verdienstvollen Arbeit Schwarzloses auch Langen (s. u.) in der Allg. Ztg. v. 15. Juni, Beil. No. 136/7 durchaus einleuchtend und durchschlagend geäussert. — Ueber die klösterliche Kunstpflege giebt *Brockhaus*' ikonographische Schilderung der klassischen Stätte des orientalischen Mönchthums authentischen Bericht, sowie *Harten*'s mit zahlreichen Illustrationen geschmückter Essay interessante Einblicke auch in das gegenwärtige Leben und Treiben der alten Mönchsrepublik auf dem Athos. — Die neuerdings wieder mit alter Zähigkeit aufgenommene römische Propaganda gegen die monophysitische Kirche Armeniens wird *Vernier* dankbar sein für die Gesammtdarstellung ihrer Geschichte. — Ein buntes Bild von den in Syrien und

Palästina zusammengeflossenen doch durchaus nicht verschmolzenen religiösen und nationalen Elementen bietet *Post*'s sachkundiger Aufsatz. — Die Beleuchtung der griech.-orientalischen Kirche in der Bukowina schliesst sich an die im vorigen JB. S. 252 verzeichnete Arbeit von *Silvester* an. — *Teutschlaender* giebt als Festgabe zum 25jährigen Regierungs-Jubiläum des Königs Karol I. von Rumänien nach einem Ueberblick über frühere deutsche Einwanderungen in den Donaufürstenthümern die eingehend behandelte Geschichte seiner deutschevangelischen Gemeinde in Bukarest in den Perioden von 1730—1839 und bis zur Gegenwart; damit verbindet sich als Schlussabtheilung die Geschichte von 7 anderen evangelischen Hauptgemeinden. Die Arbeit, die zugleich als werthvoller Beitrag zur Kulturgeschichte Rumäniens zu gelten hat, wird vor allen auch den Bestrebungen des deutschen Schulvereins förderlich sein. — Zur Leidensgeschichte des Lutherthums in den baltischen Provinzen muss in diesem Jahre wieder eine ganze Reihe von Arbeiten verzeichnet werden. In die Anfänge dieser Märtyrergemeinden in Livland führt die Specialstudie *Christiani*'s, die von K. v. D.'s einschneidendem Aufsatz für die letzte Vergangenheit und Gegenwart ergänzt wird. — In gleich energischer Weise wird die parallele Fragestellung über russische Rechtgläubigkeit und Gewissensfreiheit von dem anderen Anonymus O. D. behandelt, der nach kurzer Einleitung eigner Hand den ehemaligen Panslawistenführer Iwan Aksakow in 3 Artikeln seiner Zeitung Moskwa v. J. 1868 mit schärfster Kritik reden lässt gegen das verhängnissvolle russische Polizeiregiment in kirchlichen Dingen, wie es in dem sog. „Gesetz zur Verhütung von Verbrechen“, diesem „polizeilichen Anhang zum neuen Testament“, am schroffsten hervortritt. — Die ergreifendste Uebersicht über die unabsehbare Reihe der Vergewaltigungen seitens der Polizei- und Verwaltungsorgane durch Umgehung oder im geraden Widerstreit gegen die bestehende Rechtsordnung finden wir in *Waldorf*'s gediegener Arbeit, die auch im einzelnen verfolgt, wie nun sogar auf gesetzgeberischem Wege durch schrittweise Entziehung altbestehender Reservate seit 1883 der grosse „officielle Betrug“ in's Werk gesetzt wird. — Den gleichen Gegenstand behandelt *Eck*'s erweiterter Conferenzvortrag mit verdienstlicher Sachkenntniss; über einige Richtigstellungen vgl. ChrW. 28, Sp. 653; auch dürfen eine Reihe von Reflexionen und ein paar unmotivirte Randglossen als recht entbehrlich bezeichnet werden. — Das Gegenstück zu diesem Appell für Recht und Freiheit aus dem evangelischen wie aus russisch-nationalem Lager bildet *Pospelow*'s Replik auf Dalton's vernichtendes Sendschreiben an den Inquisitionsgeneral Pobedonoszeff (vgl. das Referat von Dr. Kind). — Für die nicht minder empörenden, wenn auch leichter begreiflichen russischen Judenhetzen der letzten Jahre hat *Gradowsky* den geschichtlichen und legislativen Hintergrund gezeichnet im ersten Bande seines weitangelegten Werkes, der die Zeit von Alexis Michailowitsch (der 1649 die Leibeigenschaft einführte) bis Nicolaus I. umfasst. — Ueber die innere volksthümliche Reaction

gegen die verödete und gewaltthätige Orthodoxie, den Stundismus, dessen Bekenner durch die letzten Erlasse als völlig rechtlos verfehmt wurden, giebt *Eck*'s Aufsatz eine einsichtige Schilderung seiner Entwickelung, in der neben den religiösen vor allem die socialen und moralischen Triebkräfte beleuchtet werden. — Ueber das Gesammtgebiet des russischen Sectenwesens von seinen ältesten Bildungen an (1375) bis zur heutigen Evangelisation der Stundisten, „Christen“ und Baptisten giebt das anonyme Schriftchen des Neumann'schen Verlags eine gute, wenn auch nicht ganz verlässliche Uebersicht. — Von dem antikirchlichen Christenthum Graf *Tolstoi's*, der sich nach dem Scheitern seiner Gemeindecolonien wenigstens als socialer Helfer in seinen Nothstandsbezirken erwiesen hat, geben seine letzten principiellen Aufstellungen wieder Zeugniss (vgl. die Ref. von Dorner und Woltersdorf); dass jede Aeusserung von ihm als neues Evangelium auch immer gleich in's Deutsche übersetzt wird, ist durch ihren ungleichmässigen Werth keineswegs gerechtfertigt. — Die scharfe kritische Gesammtbeurtheilung T.'s vom angloamerikanischen Standpunkt aus durch *Worcester* soll hier wenigstens vermerkt sein. — Ueber die interconfessionelle Stellung der griechisch-orthodoxen Kirche als solcher im Dogma wie in der actuell bedeutungsvolleren Praxis geben die letzten sieben oben verzeichneten Arbeiten Aufschluss. *Kirejew*'s Briefwechsel mit einem englischen Vatikaner behandelt mit allem Nachdruck die unüberwindliche Scheidewand gegen Rom, das Dogma von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes, und betrachtet es als Mission seiner Kirche, den schroffen Gegensatz zwischen Protestantismus und Katholicismus auszugleichen, Petrus und Paulus in Johannes zu versöhnen. — Die praktisch vollzogene Annäherung der griechischen Kirche zum Altkatholicismus hat in dem kaiserlichen Beichtvater und Oberhofpriester *Janyschew* den einflussreichen, sympathischen und sachkundigen Beurtheiler gefunden, der die wesentliche Uebereinstimmung im negativen wie im positiven Grundprincip vor allem für russische Kreise wirksam nachweist. — Von ganz besonderem unmittelbaren Interesse für die freundschaftlichen Beziehungen der orthodoxen Orientkirche zu dem anglicanischen Episcopalismus ist die Untersuchung von *Ambrazis*, die nach kurzem Ueberblick über die Kirchengeschichte Englands von den 39 Glaubensartikeln 27 als rein orthodox, 5 als halborthodox und nur 7 als unorthodox nachweist; über die dogmatische Einheit die Einigkeit in der Liebe stellt, doch auch für die praktische Einigung die Anerkennung der anglicanischen Taufe und Priesterweihe seitens der Orthodoxen, dagegen den Verzicht auf das Filioque und auf alle der hl. Schrift und den sieben ökumenischen Concilien widersprechenden Dogmen seitens der Anglikaner postulirt, ohne aussichtslose äusserliche Verschmelzung der Kirchenformen, sondern nach dem schönen Ideal einer wahrhaft lebendigen weitherzigen Intercommunion.

B. Abendländischer Katholicismus.

I. Der Vatikanismus.

1. Kirchengeschichte und Literargeschichtliches.

† *Henriot*, St. Pierre: son apostolat, son pontificat, son épiscopat. Histoire, traditions et légendes. XXII, 521 av. grav. Lille, Desclée, de Brouwer & Co. — *Rohrbacher*'s Universalgeschichte d. kathol. Kirche. 18. Bd. In deutscher Bearbeitg. v. *K. Werner*. XXXIII, 574. Münster, Theissing. ℳ 4,50. — † Annales ecclésiastiques, pour faire suite à l'Histoire universelle de l'Eglise catholique par Rohrbacher, continuée sous forme d'annales de 1846 à 1868 p. J. Chantrel et de 1869 à 1889 p. dom. Chamard. Année 1869 fasc. I. 160 S. à 2 Col. Paris, Gaume. — *F. S. Beutter*, Geschichte d. hl. kath. Kirche, dem kath. Volk erzählt. VIII, 356. Freiburg, Herder. ℳ 3. — *L. Pastor*, Geschichte d. Päpste seit d. Ausgang d. Mittelalters. I. Bd.: Gesch. d. Päpste im Zeitalter d. Renaissance bis z. Wahl Pius II. 2. A. LII, 771. ebda. ℳ 10. — † *D. Palmieri*, S. J., Tractatus de Romano Pontifice cum proleg. de ecclesia. ed. II. fr. 6. — *A. Brüll*, die Klemensromane u. d. Primat. d. röm. Kirche (ThQ. 4, 577—601). — *Gr. Schmitt*, die Apologie d. ersten Jahrh. i. histor.-system. Darstellg. XI, 138. Mainz 1890, Kupferberg. ℳ 3. — *K. A. C. Joyau*, Leben des hl. Thomas v. Aquin, Patrons d. kath. Schulen. Aus d. Frzös. XIII, 383. Paderborn, Bonifaciusdr. ℳ 2. — *F. Falk*, curae posteriores z. II. Bde. d. Gesch. d. deutschen Volkes v. Janssen (Kath. Juni, 481—501). — † *J. Card. Hergenroether*, Leonis X. P. M. Regesta auspiciis Leonis XIII. e tabularii vatic. manuscriptis voluminibus aliisque monumentis colligi et edi coepta . . . comp. F. Hergenroether. Fasc. 7—8. 216. 4⁰. Freiburg, Herder. ℳ 10,80. — *G. G. Evers*, Martin Luther. Lebens- u. Charakterbild, von ihm selbst gez. in s. eigenen Schriften u. Correspondenzen. 14. (Schluss-)Liefg. Luther u. d. Doppelehe d. hess. Landgrafen. „Meine armen alten Tage". VIII, 369—760. Mainz, Kirchheim. ℳ 3,75. cplt. ℳ 37,35, in 6 Bdn. geb. ℳ 48. — *P. Majunke*, Luthers Testament an die deutsche Nation. Seine letzten Worte u. s. letzte —That. IV, 272; m. 1 Fcsm. Mainz, Kupferberg. ℳ 5. — *Ders.*, die angeblich von Rom ausgegangene „welsche Lügenschrift" über Luthers Tod v. J. 1545 (HBl. 107, 7, 500—519). — *N. Paulus*, Martin Bucer u. d. Gewissensfreiheit (Kath. Juli, 44—71). — *Ders.*, Johann v. Staupitz. Seine vorgebl. protestant. Gesinnungen (HJG. XII, 2, 309—346). — *Ders.*, der Augustinermönch Joh. Hoffmeister. E. Lebensbild a. d. Reformationszeit. XX, 444. Freiburg, Herder. ℳ 4. — *Ders.*, Wilhelm Hammer von Neuss. Ein Dominikanermönch a. d. Reformationszeit. (HBl. 108, 6, 429—438). — *O. Braunsberger*, Streiflichter auf d. schriftstellerische Wirken des sel. Petrus Canisius (ZkTh. 1890, 4, 720—744). — *F. Falk*, das Corpus Catholicorum (Kath. Mai, 440—463). — *H. Gredy*, Kardinal-Erzbischof Albrecht II. v. Brandenburg in s. Verhältnisse zu den Glaubensneuerungen. Nach geschichtl. Urkunden dargestellt. IV, 176. Mainz, Kupferberg. ℳ 2. — *O. Klopp*, der 30jähr. Krieg b. z. Tode Gustav Adolphs 1632. 2. Ausg. des Werkes: Tilly i. 30jähr. Kriege. I. Bd. XXIV, 633. Paderborn, Schöningh. ℳ 10. — Die vorgebl. „Denkschr. der hl. Congregation d. Kardinäle 1735". Ein Beitrag zur Gesch. der protestant.-histor. Kritik (Kath. Juli, 1—19). — *Neller*, Hontheim u. Clemens Wenzeslaus (d. Anfänge d. Febronian. Häresie) (Kath. Juni, 537—557; Juli, 19—39). — *H. Maas*, Gesch. d. kathol. Kirche im Grossherzogth. Baden. Mit bes. Berücksichtig. der Regierungszeit d. Erzbischofs H. v. Vicari. XXIII, 692; m. e. Bildniss. Freiburg, Herder. ℳ 10. — † *F. Ratte*, der Redemptorist Karl Clemens (1816—1886). Ein noch unbekanntes Convertitenbild. VII, 123 m. Bild. Mainz, Kirchheim. ℳ 1,50. — † *C. van Duerm*, Vicissitudes politiques du pouvoir temporel des papes de 1790 à nos jours. 460. Lille 1890, Desclée. — Aus den ersten Jahren d. preuss. Gesandtschaft beim hl. Stuhle (HBl. 108, 6, 439—451). — † *P. Ma-*

junke, Ludw. Windthorst. 51. (Frankf. Brosch.). Frankfurt, Fösser. ℳ —,50. — † *J. Menzenbach*, L. Windthorst in s. Leben und Wirken. 127. Trier, Paulinusdr. ℳ —,50. — † Ludwig Windthorst. Zur Erinner. an s. Leben u. Wirken. Mit wohlgetroffenem Brustbild, Handschriftenproben u. Briefen W.'s. 48. Köln, Bachem. ℳ —,20. — † *A. Mozley,* Letters and Correspondence of John H. Newman during his life in the Anglican Church 2 Bde. 496 u. 513. London, Longmans. 30 sh. — † *F. W. Newman,* Contributions chiefly to the early History of the late Card. Newman. London, Kegan Paul. — † *E. A. Abbot,* the early life of Card. N. (CR. Jan.). — † Card. *John H. Newman,* Historical sketches. 3 vols. London, Longmans. 10 sh. 6 d. — † *W. A. Greenhill,* Card. N. (Ac. 16. Aug., 130 b—131 a). — † Card. N. (Ath. 1890, 16. Aug., 224 a—225 b; 23. Aug. 257 b—258 b). — *A. Zimmermann,* Card. N. als kathol. Schriftsteller (St. a. M. Laach 1890, 10, 468—479). — *A. Bellesheim,* John Henry N. als Anglikaner auf Grund s. Briefsammlg. (1801—1845) (Kath. März, 251—267; April 325—348). — *H. Hayman,* Card. N.: a tribute from the anglican standpoint (BS. Jan., 144—170). — *M. Sell,* Card. Newman (ChrW. 12, Sp. 264—268; 13, Sp. 292—296). — *C. Sandberger,* Card. N. (DEBl. 9, 590—609). — *E. Horst,* John Henry N. (KM. 10. 696—704). — *W. Ward,* Philalethes: some words on a misconception of Card. Newman (CR. Juli, 32—51). — *M. S. Tavagnutti,* katholisch-theolog. Bücherkunde d. letzten 50 Jahre. I. Hagiographia. 150. ℳ 1,50. II. Christolog. Bibliographie. III. Mariolog. Bibliogr. Systematisch nach Materien geordnet u. m. e. Autorenregister versehen. 72 u. 80. Wien, Drescher. ℳ 1,40. — *H. Keiter,* katholischer Literaturkalender. 2. Jahrg. 292; mit 4 Portr. Regensburg, Selbstverl. ℳ 2,70. — *A. Baumgartner,* durch Skandinavien nach Petersburg. 552. 103 Ill. Freiburg 1890, Herder. ℳ 12. — † *C. v. Bolanden,* der Teufel in der Schule. Volkserzählg. 217. Freiburg, Herder. ℳ 1.

Die meisten der oben verzeichneten Schriften werden in anderen Rubriken eingehende Besprechung erfahren haben; gleichwohl ist es nicht überflüssig, die hervorstechendsten Erscheinungen für das interconfessionelle Interesse noch einmal zu gruppiren. Zu den neueren und neusten Kritikern der Petruslegende, mit der die päpstliche Geschichts- und Rechtsconstruction steht und fällt, ist *Henriot* mit seiner umfassenden (in Lüdemann's Referat besprochenen) Arbeit hinzugetreten. — *Rohrbacher*'s an deutschem Vaticanismus genährte universalhistorische Apologie der katholischen Kirche hat nach Kellner an *K. Werner* den deutschen Bearbeiter gefunden, der indess noch 11 Bände zu bewältigen hat, ehe er an die von *Chantrel* und *Chamard* unternommene annalistische Fortsetzung des französischen Originalwerkes kommen wird. — *Beutter* sucht dagegen die römische Geschichtsbetrachtung in die gangbare Münze eines Volksbuchs zu schlagen. — *Pastor*'s hinlänglich bekannte Papstgeschichte, die der Gegenschlag gegen Ranke's vernichtendes Fundamentalwerk sein möchte, beginnt in zweiter Auflage zu erscheinen, für welche papalistische Correcturen allerdings nicht nöthig waren. — Ebenso hat die Abhandlung über Kirche und Papstthum von demselben Jesuiten *Palmieri,* der Ballerini's Commentar zu Busembaum's berüchtigter medulla der Jesuitenmoral herausgab, auch die schärfste Indexkritik nicht zu scheuen. — *Brüll* behandelt in seinem Aufsatz über die römische Primatsfrage nach den Clemensromanen das vielerörterte Thema, für dessen Hauptpunkte Langen's letztjährige gründliche Arbeit wenigstens das non

liquet aufgewiesen hat. — *Schmitt*'s Apologie der ersten Jahrhunderte zeigt eine ziemliche Belesenheit des Verf.; doch kann seine Darstellung, die der Patristik die Zwangsjacke des Jesuitenkatechismus anlegt, weder als historisch noch als systematisch gelten. — Für *Joyau*'s Biographie des hl. Aquinaten als des Patrons der katholischen Schulen nicht nur, sondern des Summus Rector der vatikanischen Wissenschaft, können nun auch deren deutschredende Jünger dankbar sein. — *Falk*'s Curae posteriores zu Janssen's deutscher Geschichte übertrumpfen den „Meister“ in der Correctur folgender sieben Punkte: 1. Thesenanschlag vom 31. Okt. 1517. 2. Luther's Schriften gegen den Ablass. 3. Druckort der Steckelberg'schen und Ebernburg'schen Schriften gegen Rom. 4. Hutten's mörderische Anschläge auf die päpstliche Gesandtschaft. 5. Der Ablassverkündiger Joh. Tetzel. 6. Die weitere Sittenverderbniss in Folge der Reformation. 7. Die „Götzenkammern“ im protestantischen Norden. — Ueber der Ehrenrettung des Papstes, unter dem der Stein der Reformation das thönerne Götzenbild des Papstthums traf, ist Cardinal *Hergenroether* hinweg gestorben. — Dagegen hat der lutherische Convertit *Evers* nun die Freude, sein schnödes Zerrbild des deutschen Reformators in sechs Bänden complet vor sich zu sehen. — Dies und seine protestantischen Kritiker haben *Majunke* keine Ruhe gelassen, in dem von ihm sattsam bekannten Jargon über Luther's letzte Stunden sein — schwerlich letztes — Wort zu sprechen. — Als Specialkritiker einzelner Persönlichkeiten der Reformationszeit hat sich *Paulus* in den Ring der papalen Afterhistoriker eingeführt. — *Braunsberger* skizzirt die literarische Lebensarbeit des P. Canisius, des unermüdlichen Gegners der Reformation, der doch als Jesuit klug genug war, in seinem Concurrenz-Katechismus das unerreichte Volksbuch Martin Luther's ausgiebig zu benutzen. — Als Gegenstück zu dem Corpus Reformatorum soll nach *Falk*'s Vorschlag ein Sammelwerk gleich grossen Styls von katholischer Seite ins Leben gerufen werden. — Aus „urkundlichen“ Darstellungen wie der *Gredy*'s könnten auch die friedensseligsten preussischen Politiker ersehen, welche Art von Geschichtsbetrachtung über das Hohenzollernhaus und seinen Staat in der Caplanspresse colportirt wird. — *Onno Klopp*'s Curialhistorik ist gerade auch nach seinem Werk über die engliche Reformationsgeschichte zu bekannt, als dass seine letzte „verbesserte“ Leistung über den dreissigjährigen Krieg, mit der er Ranke abgethan zu haben meint, noch besonders gekennzeichnet werden müsste. — Aus der Geschichtspolemik des Mainzer Katholik nur noch die 2 obenverzeichneten eklatanten Beispiele. — Ebenso erweist sich die *Maas*'sche Geschichte der katholischen Kirche in Baden trotz ihrer Empfehlung durch den Reichsanzeiger als durchaus tendenziös, wenn auch nach Janssen's Manier mit quellenmässigem Aufputz reichlich versehen. Bei der ganz ungleichmässigen Behandlung der leitenden Persönlichkeiten wird z. B. Wessenberg fast nicht berücksichtigt; von ihm nur das Urtheil: er habe den Zerfall der Religion des katholischen Volkes

befördert. Der Altkatholicismus wird einfach mit dem Deutschkatholicismus identificirt. — Ueber *Ratte*'s Convertitenbild vgl. Werner's Referat. — Die Anfänge der diplomatischen Beziehungen Preussens zur Kurie, in denen Niebuhr's Ungeschick das Prototyp wurde auch für die neusten selbstverschuldeten Niederlagen des Staates, sind ein römischerseits gern verhandeltes Thema. — Die fast unübersehbare Gedächtnissliteratur für die beiden verstorbenen deutschen und englischen Führer der römischen Triumphe ist wohl der signifikanteste Beitrag zur neusten Geschichte des gesammten Ultramontanismus.

Literargeschichtliches. Ueber *Tavagnutti*'s fehlerreiche Bücherkunde vgl. die Kritiken von Reusch in ThLz. 1890, 26, S. 656/7 und 1891, S. 407/8; als besonders kennzeichnend muss vermerkt werden, dass der Verf., um die christologische Rubrik überhaupt zu „ermöglichen", eine Reihe protestantischer Schriften mit aufgenommen hat; indess nimmt doch allein die Literatur zur Herz-Jesu-Verehrung 11 Seiten in Anspruch; in der marialogischen Bibliothek füllen die Schriften über Lourdes und andere Gnadenorte neun Seiten. — Dass ebenso in *Keiter*'s katholischem Literaturkalender eine Masse von Eintagswaare mitverzeichnet ist, und alle in der römischen Kirche getauften Schriftsteller und Romanschreiberinnen als katholische Autoren angeführt werden, macht es möglich, dass das instructive Namenverzeichnis ca. 2000 Nummern zählt. — *Baumgartner*'s Beschreibung seiner Recognoscirungsreise für die römische Propaganda durch Skandinavien nach Petersburg ist, nach Veröffentlichung des grösseren Theils in den „Stimmen aus M.-Laach", nun in splendidem Bande von der Reclametrommel der römischen Presse laut genug begrüsst worden; in der That weiss ja der Literarhistoriker der Exaetener Jesuitenanstalt durch seine Kenntnisse im nordischen Schriftthum und die bekannte Citatenmanier aus „protestantischen" Quellen seinen Lesern den Stoff pikant zu machen. Dass dabei vielfach das Gegentheil von einer wahrheitsgetreuen Darstellung insbesondere der kirchlichen Verhältnisse herauskommt, ist bei dem „guten Zweck" Nebensache. — *Conrad v. Bolanden* scheint in seinem jüngsten „Zeitromane" für den Kampf der römischen Kirche um die Volksschule, den ja auch der zeitige Leiter der preussischen Regierung als Kampf des Christenthums gegen den Atheismus bezeichnet hat, recht drastisch den Teufel an die Schulwandtafel malen zu wollen.

2. Römische Dogmatik, Apologetik und Polemik.

J. Schiesl, d. object. Unterschied zwischen Tod- u. lässlicher Sünde. 110. Augsburg, Wolff. M 1,60. — † *M. J. Ribet*, d. christl. Asketik. Aus d. Franz. VIII, 472. Mainz, Kirchheim. M 4,50. — † *A. Tappehorn*, das Fegfeuer. E. dogmat.-asket. Abhdlg. 148. Dülmen, Laumann. M 1. — *Fr. Schmid*, Quaestiones selectae ex theologia dogmatica. 499. Paderborn, Schöningh. M 8. — † *Ludov. de Ponte*, S. J., Meditationes de praecipuis fidei nostrae mysteriis, de Hispanico in Latin. transl. a M. Trevinnio, S. J., de novo ed. cura A. Lehmkuhl, S. J., cum II append. 6 Thle. CLXXIV, 2554. Freiburg, Herder. M 13,60. — † *Thomas a Vallgornera*, Mystica Theologia divi Thomae, utriusque

Theol. Schol. et Myst. principis. Ed. nova, curante Fr. J. J. Berthier. 2 vol. fr. 12. — *W. Wilmers*, S. J., kurzgefasstes Handbuch d. kath. Religion. 3. A. IV. 587. Regensburg, Pustet. M 3,20. — *A. M. Weiss*, Apologie d. Christenthums v. Standp. d. Sitte u. Kultur. III. Bd., in 2 Thln. 2. A. XIX, 1192. Freiburg, Herder. M 8,40. — *F. J. V. de Groot*, Summa apologetica de Ecclesia catholica ad mentem S. Thomae Aquinatis. 2 Bde. XI, 394 u. VIII, 368; mit 4 Taf. Regensburg 1890, Verlagsanstalt. M 10. — *L. Atzberger*, der Glaube. Apolog. Vorträge. XI, 383. Freiburg, Herder. M 3. — *H. J. Reitmayer*, friedl. Antworten auf versch. moderne Einwürfe geg. Relig., Christenthum u. Kirche. 98. Paderborn, Schöningh. M —,80. — *J. Fussl*, die hl. kath. Kirche, d. grosse Werk Gottes. XXVII, 450. Regensburg, Verlagsanst. M 4,50. — *W. Wilmers*, S. J., Gesch. der Religion als Nachweis der göttl. Offenbarg. u. ihrer Erhaltg. durch d. Kirche. I. Bd. 6. A. XVI, 451. Münster, Aschendorff. M 4,50. — *E. Bougaud*, Christenthum u. Gegenwart. Autoris. deutsche Ausg. v. *Ph. Prinz v. Arenberg*. I. Bd.: Religion und Irreligion. XVI, 475. Mainz, Kirchheim. M 4,50. — *Frz. A. Häckler*, Controvers-Katechismus oder: wahrheitsgemässe u. leichtverständl. Darstellg. der Unterscheidungslehren der römisch-kath. Kirche u. d. luther.-protest. Religion. 2. A. Bearb. v. *Restle*. VI, 234. Kempten, Kösel. M 1,50. — *J. B. Röhm*, protestant. Lehre v. Antichrist. 224. Hildesheim, Borgmeyer. M 2,40. — Wittenberg u. Rom. Christ oder Antichrist. III. Bd. 1. Thl. Die sociale Befähigung der Kirche in protestant. Beleuchtg. v. *Heinrich*. 264. Berlin, Germania. M 2,40. — † *L. v. Hammerstein*, Erinnerungen e. alten Lutheraners. 3. A. XII, 285. Freiburg, Herder. M 2,60. — *B. Rinz*, der philosophische Standpunkt des gefeiertsten protest. Theologen (ZkTh. 381—390). — Wer ist bevorzugt im Etat — die kathol. oder evangel. Kirche? E. Antwort an d. Verff. d. „Grünen Hefte". 29. Stuttgart, deutsches Volksbl. M —,15. — *Brandenburg*, die Sperrgesetz-Novelle v. 24. Juni 1891. Ihre Geschichte u. Auslegung. 82. Köln, Bachem. M 1,20. — † *F. Ruhranus*, „Ut omnes unum sint". E. Wort z. Wiedervereinig. d. getrennt. Confessionen m. d. röm.-kathol. Kirche. 79. 12°. Paderborn, Bonifaciusdr. M —,45.

Die einzelnen Beiträge zur römischen Dogmatik müssen in unserer Rubrik insofern verzeichnet werden, als in ihnen mit der römischen Eigenart die Opposition gegen das allgemein Christlich-Evangelische hervortritt. *Schiesl* zieht in seiner Erstlingsarbeit über Tod- und lässliche Sünde auch die Ansicht der Reformatoren vor sein Gericht. — Besonders dunkle und heikle Punkte der römischen Dogmatik behandelt *Schmid* in dem willkommenen, doch der Klärung nicht eben förderlichen Latein. — Die spanisch-lateinischen Meditationen über Hauptmysterien des römischen Glaubens kennzeichnen sich als Leistung ausgeprägt jesuitischen Geistes. — Doch hat auch das vielgebrauchte deutsche Compendium von *Wilmers* einen Jesuiten zum Verfasser. — Ueber *Weiss*' weit angelegte mönchisch-asketische Apologie des Christenthums s. u. bei der system. Theologie. Zur Charakteristik diene hier nur die Behauptung im dritten Bde. S. 539: „Wir thun der Reformation viel zu viel Ehre an, wenn wir sie als die Stimmführerin und Eröffnerin der Neuzeit ansehen . . ." Seine Angabe, Maria sei schon in den Katakomben unzählige Male als Vorbild der Kirche aufgefasst, giebt selbst dem römischen Panegyriker Anstoss (LR. 1891, 10, S. 397). — Ebenso sieht sich der katholische Recensent von *Groot*'s apologetischer „Summa" genöthigt (ib. 2, S. 39—41), sie als durchaus mechanisch-

scholastisch zu bezeichnen. Nur dürfte der Vorwurf mehr den Patron des Werkes, den Doctor angelicus treffen, als seinen gehorsamen Jünger. — Auch die weiteren apologetischen Beiträge (von *Atzberger*, *Reitmayer*, *Fussl*, *Wilmers*, *Bougaud*) vertreten nicht einen allgemein-christlichen Standpunkt, sondern den des Syllabus und des Infallibilitätsdogmas. — Den ausgeprägt polemischen Charakter von *Häckler*'s Controvers-Katechismus hat die Neubearbeitung von *Restle* noch verschärft; eine Bemerkung des † Vf.'s, dass „auch die protestantischen Bekenntnissschriften angemessen beigezogen werden müssen", ist in der Neuausgabe bezeichnender Weise eliminirt worden. — Der streitbare Passauer Domherr *Röhm*, der trotz der vernichtenden Kritik seiner literarischen Massen-Sünden durch Pfarrer Bossert noch immer nicht schweigen kann, hat seine für den „Katholik" geschriebenen Aufsätze über die protestantische Lehre vom Antichrist auf ein stattliches Buch gebracht. — Ebenso hat der anonyme Germanialiterat *Heinrich* (= Gottlieb = T. Pesch) im letzterschienenen Theile seines Sammelwerks: Wittenberg-Rom das heute dankbarste Thema einer der kleinen giftigen Germania-Broschüren (No.5) durchverhandelt. — Der erfindungsreiche Herr *von Hammerstein*, der aus dem Jesuitencolleg von Wijnandsrade nach Trier übergesiedelt sein soll, bietet diesmal in Memoirenform das Sujet seines vorjährigen Sincerus. — Ernstlicher meint es *Rinz*, der in seiner Kritik des philosophischen Standpunkts Ritschl's der protestantischen Theologie überhaupt die Todtenglocke läuten möchte. — Die Antwort des Stuttgarter Volksblattes auf die Etatsberechnungen der „grünen Hefte" ist zunächst von speciell württembergischem Interesse. — Dagegen hat die letzte Regelung der preussischen Sperrgelderfrage, über die *Brandenburg* als Mitglied der Sperrgeldercommission wunderbare Dinge mitzutheilen weiss, nach den vorjährigen Nonpossumus-Erklärungen des Cultusministers und der frechen Sprache der Ultramontanen im In- und Auslande gerechtes Staunen hervorgerufen. — Wie hoch bei dem ganzen Verhätschelungssystem auch die letzten Forderungen und Zukunftserwartungen der deutschen Ultramontanen gestiegen sind, bezeugt als eine unter ungezählten die Stimme von der Ruhr an die getrennten Confessionen zur baldigen Rückkehr in den Schafstall der römischen Kirche.

3. Reliqienverehrung u. a. „Einrichtungen" der römischen Kirche.

St. Beissel, S. J., Gesch. d. hl. Rocks. Verkürzte Ausg. 132. Trier, Paulinusdr. *M* —,80. — *C. Willems*, der hl. Rock v. Trier. E. archäolog.-hist. Untersuchung; hgg. i. Auftr. d. hochw. Hrn. Bischofs v. Trier. VIII, 186. ebda. *M* 1,20. — † *Ders.*, la sainte robe de N. S. Jésus-Christ à Trèves. 'Etude archéologique et historique. Trad. par *F. Raynaud*. 339; m. Abbild. ebda. *M* 2,40. — *Ders.*, Wallfahrt nach Trier. Gesch. des hl. Rocks u. Andachtsübungen z. Pilgerfahrt. Nebst e. Nachtrag, enth. die Gesch. d. Hauptkirchen d. Stadt Trier u. i. Heiligthümer sowie entsprech. Gebete. 72. ebda. *M* —,35. — † *A. de Waal*, das Kleid des Herrn a. d. frühchristl. Denkmälern. IV, 51; m. 21 Textbild. u. 2 Taf. Freiburg, Herder. *M* 2,50. — † *J. Bach*, der hl Rock zu Trier. 31; mit 2 Abbild. Frankfurt, Foesser. *M* —,30. — † *L.*

v. Hammerstein, der hl. Rock v. Trier (Kath. Flugschr. z. L. u. W. No. 31). 62. Berlin, Germania, *M* —,10. — † *Germanus,* Wallfahrt z. hl. Rock u. z. d. Kirchen u. Heiligthümern v. Trier. 92. Bonn, Hanstein. — *V. Hansen,* Achtzehn wunderbare Heilungen (v. J. 1844). Nach authent. Urkunden gesammelt. Neu hgg. 36. ebda. *M* —,60. — † *A. Haupt,* d. hl. Rock. Roman aus den Tagen der Kaiserin Helena. 103. Trier, Paulinusdr. *M* —,75. — *A. L. Schettler,* der wahre hl. Rock Jesu Christi. E. Wort d. Liebe an alle ernstgesinnten, frommen u. christgläub. Wallfahrer z. hl. Rock in Trier. 29. Bonn, Schergens. *M* —,20. — *A. Meistermann,* die Andacht z. hl. Herzen Jesu nach Ursach, Wesen u. Zweck. 56. Paderborn, Schöningh. *M* —,60. — *H. Noldin,* S. J., die Andacht z. heiligst. Herzen Jesu für Priester und Kandidaten d. Priesterthums. 4. A. 288. 12°. Innsbruck, Rauch. *M* 1,60. — *H. J. Nix,* S. J., Cultus cordis Jesu, sacerdotibus praecipue et theol. studiosis propositus. Cum additam. de cultu purissimi cordis B. V. Mariae. Ed. II. VIII, 191. Freiburg, Herder. *M* 1,60. — *G. Schepers,* C. SS. R., Maria, Königin des hl. Rosenkranzes. Vollständ. Gebet- u. Betrachtungsbuch. 344. 12°. Dülmen, Laumann. *M* 1,50. — † *H. Lasserre,* unsere l. Frau v. Lourdes. Aus d. Frzös. v. *M. Hoffmann.* 6. A. XVI, 476. Freiburg, Herder. *M* 3. — *J. R. Kröll,* Marienpredigten (Neue Kanzelreden. Bd. I.). 2 Thle. in 1 Bd. V, 370 u. 343. Stuttgart, Schott's Nachf. *M* 6. — *St. Beissel,* S. J., d. hl. Haus zu Loreto. 36; m. Abbildung. 12°. Freiburg, Herder. *M* —,20. — *F. M.,* Trèves-Loretto-Lourdes-Compostela (Foreign Church Chronicle XV, Dez., 204—211). — † *St. Ephrem,* histoire complète de Joseph. Poème en 12 livres. nouv. edit. revue corr. enrichée de variantes et d'un discours sur la translation du corps de Joseph par un auteur anonyme qui a abrégé celui de Banni (Bedjan). In syr. Spr. XI, 369. Leipzig, Harrassowitz. *M* 10. — † *Profillet,* les Saints Militaires-Martyrologe, vie et notices. 6 vols. Paris 1890, Retaux-Bray. fr. 24. — *Fr. Pösl,* Legende v. d. hl. vierzehn Nothhelfern. 2. A. 339; m. Stahlst. Regensburg, Manz. *M* 2. — *J. B. Rady,* urkundl. Geschichte d. Reliquien d. hl. Elisabeth (Kath. Aug. 146—164; Sept. 254—258; Oct. 333—345; Nov. 398—413, Dez. 507—527). — † *Th. Wegener,* d. wunderbare innere u. äussere Leben der Dienerin Gottes Anna Katharina Emmerich. VIII, 328. 12°. Dülmen, Laumann. *M* 2. — *J. A.* u. *A. Theiner,* die Einführg. d. erzwungenen Ehelosigkeit bei den christl. Geistlichen u. ihre Folgen. E. Beitr. z. Kirchengesch. Bevorwort. v. *F. Nippold.* 1. u. 2. Lief. Barmen, Klein. *M* —,75. — *E. Sachsse,* ein Ketzergericht. Vortrag. (Aus: Hh.) 23. Berlin, Reuther. *M* —,80. — † *G. Caner,* l'Inquisition (L'Univ. Cath. N. S. T. VII, 8, 571—607). — *A. Berliner,* Censur u. Confiscation hebräischer Bücher im Kirchenstaate. Auf Grund d. Inquisitions-Acten in der Vaticana u. Vallicellana. 65. Frankfurt, Kauffmann. *M* 2. — *B. M. Baumgarten,* Patriarchate u. Riten i. d. kath. Kirche (Kath. Juli 39—44). — *Schanz,* die Kirche u. die Sakramente (ThQ. 1, 3—67). — *B. Schäfer,* Einheit in Liturgie u. Disciplin f. d. kath. Deulschland! IV, 104. Münster, Theissing. *M* 1. — † *S. Huyskens,* zur Frage über d. sog. Arkandisciplin. E. litterar-geschichtl. Erörterg. 34. 4°. Münster (RGPr.). — *A. Hauser,* die hl. Messe nach Wort u. Geist d. Kirche. 4. A. 204. 16°. Donauwörth, Auer. *M* 1. — † *Leonardo da Porto Maurizio,* hl. Handbuch oder Samml. von verschiedenen geistl. Anweis. f. d. Ordensleben. 558. 16°. Regensburg, Verlagsanst. *M* 1,20. — *Fr. Philipp,* Betracht. üb. d. Ordensleben. I. Dülmen, Laumann. *M* 3. — † *F. Grimaldi,* les congrégations romaines: guide historique et pratique. XII, 556; avec 2 tav. Sienne 1890, impr. S. Bernardino. — *Fl. Werr,* Gesch. des Cartell-Verbandes der kath. deutschen Studentenverbindungen. 466. Paderborn 1890, Schöningh. *M* 2.

Es ist nicht die Aufgabe des JB., die zahllose römische Festliteratur über die Ausstellung des Trierer Rocks im einzelnen zu besprechen. Nur die Thatsache sei auch hier festgestellt, dass die ver-

kürzten Volksausgaben der beiden Hauptwerke, des älteren vom Jesuiten *Beissel* und der ad hoc gefertigten Advocatenschrift des bischöflichen Secretärs *Willems*, die gläubigen Pilger geflissentlich hinwegtäuschen über die von Willems in der Hauptausgabe offen mitgetheilten Resultate der Untersuchung, über die freilich den Mitgliedern und Gehülfinnen der Prüfungscommission eidlich Stillschweigen auferlegt wurde. — Gegenüber dem von der römischen Rockliteratur durchschnittlich vertretenen Fetischismus möchte der Pfarrer *Schettler* allen christgläubigen Rockpilgern das wahre Kleid des Heilands zeigen, das jeder Christ anlegen muss, Christi Geist und Gerechtigkeit. — Dass die Praxis der modernen Herz-Jesu- und Marienverehrung ganz anders wohin führt, kann aus den oben verzeichneten Erbauungsbüchern von *Meistermann*, *Noldin*, *Nix*, *Schepers*, *Lasserre* und *Kröll* zur Genüge ersehen werden. — Wie zur Vorbereitung der Trierer Rockfahrt, so hat der Jesuit *Beissel* nun auch für die 1894 bevorstehende Jubiläumsfeier der hl. Hütte von Loreto in wallfahrtsfreudigen Gemüthern Stimmung gemacht. — Der Andacht zu den 14 Nothhelfern, die in letzter Zeit in römischen Kreisen bedeutend zugenommen haben soll, bietet *Pösl* die umfängliche Legendensammlung in vermehrter Auflage. — Die Verehrerinnen der hl. Elisabeth verdanken *Rady* eine rührende „urkundliche Geschichte" über die Reliquien der sagenumwobenen Thüringer Landesheiligen, deren wehmüthiges Gedächtniss neuerdings wiederholt zur Mithülfe am Bau römischer Missionskirchen im Thüringischen angerufen wurde. — Die in ihren sittlichen und socialen Wirkungen hervorstechendste unter den „Einrichtungen" der römischen Kirche, das Zwangscölibat der Priesterschaft, hat in der quellenmässigen Geschichtsdarstellung der Brüder *Theiner* die vernichtende Kritik für alle Zeiten gefunden. Wie der Ankauf der Restexemplare der Originalausgabe durch den Ev. Bund, so will die (wenig verkürzte) Neuauflage des rührigen Klein'schen Verlags dem Aufkauf des unliebsamen Werks seitens der Ultramontanen bei Zeiten vorbeugen. Die beiden vorliegenden ersten Lieferungen enthalten die Anfangsgeschichte der Cölibatsbestrebungen und deren Gegensätze bis zur Mitte des 5. Jh.'s. — Einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Inquisition und dankenswerthe Ergänzungen zu Reusch's „Index" bietet *Berliner*'s quellenkundige Specialarbeit über Verbot und Verfahren gegen hebräische Bücher im Kirchenstaate (vgl. Reusch in ThLZ. 16, 405/6), sowie *Sachsse*'s Vortrag über die Akten des Toulouser Tribunals v. J. 1308–1323. — Ueber Patriarchate, Riten und Sacramente in der römischen Kirche bringen *Baumgarten* und *Schanz* nichts Neues. — Das Buch von *Schäfer* hat actuelle Bedeutung durch seine Forderung vollständiger Uniformirung der immerhin noch verschiedenartigen Cultformen des deutschrömischen Katholicismus und begegnet sich sonach mit den jüngsten Bestrebungen um Repristination des Lateinischen wie in den Seminarien so im Kirchengesang. — Dem gegenüber bezeugt die vierte Auflage von *Hauser*'s 1889 erschienener Erklärung der lateinischen

Messliturgie das Volksbedürfniss des Cultus in der Muttersprache. — Das Brevier für Ordensleute von dem italienischen Vf., die „Betrachtungen“ von *Philipp*, dem deutschen Generalsuperior der „Brüder der christl. Schulen“ und *Grimaldi*'s französiche Arbeit über Geschichte und Praxis der römischen Congregationen führen uns in das innere Leben der internationalen Hülfstruppen der römischen ecclesia militans, während aus *Werr*'s noch unverarbeiteter Materialiensammlung zur Geschichte der katholischen Verbindungen auf deutschen Hochschulen authentisch ersehen werden kann, wie und woher der immer kampfbereite römisch-deutsche Ultramontanismus sich rekrutirt.

4. Die Jesuiten in eigener Beleuchtung.

Ch. Clair, S. J., la vie de St. Ignace de Loyola. D'après *Pierre Ribadeneira*, son premier historien. IV, 454. kl. 4°. Paris, Plon & Co. fr. 20. — † *N. Nilles*, Asterisken z. Gesch. der Ordination d. hl. Ignatius v. Loyola u. s. Gefährten (ZkTh. XV, 1, 146—159. — *P. v. Hoensbroech*, Geist des hl. Xaver a. d. Gesellsch. Jesu. Ausgew. Stellen a. d. Briefen dess. 60. 12°. Paderborn, Schöningh. *M* —,50. — *V. Cepari*, das Leben des hl. Aloysius Gonzaga a. d. Gesellsch. Jesu. Nach d. ältest. italien. Biograph. übers. u. durch e. Nachtr. vervollst. v. *F. Schröder*. XXXII, 468; mit 108 Textillustr., 1 Lichtdr., 8 Einschaltbildern u. 1 farb. Titelb. Einsiedeln, Benziger & Co. *M* 8, geb. *M* 10. — *A. Niederegger*, S. J., Al. v. Gonz., d. hl. Jugend- u. Schutzpatron. Festschrift. IV, 84; m. 6 Abbildgn. Freising, Datterer. *M* 1,20. — † *J. B. Becker*, der hl. Al. v. Gonz. in s. pädagog. Bedeutung (Frankf. Broschüren). 32. Frankf., Foesser. *M* 1. — *M. Meschler*, S. J., d. Leben d. hl. Al. v. Gonz. X, 301. Freib., Herder. *M* 2,50. — *N. Talomei*, S. J., d. Beruf d. hl. Aloysius. Festspiel in 3 Aufzg. nach d. Italien. d. P. N. T. VIII, 72. ebda. *M* 1. — † *J. Simonin*, Bibliothèque Douaisienne des écrivains de la compagnie de Jésus. XIV, 338. Douai 1890, Dechristé. — *G. Roder*, S. J., Considerationes pro reformatione vitae in usum sacerdotum maxime tempore exercitiorum spiritualium. XII, 372. 16°. Freiburg, Herder. *M* 1. — *A. Ballerini*, opus theologicum morale in Busembaum medullam absolvit et edidit Dom. Palmieri ex ead. soc. Vol. IV. Prato, Giachetti. L. 6. — *V. Cathrein*, S. J., Moralphilosophie. Eine wissenschaftl. Darlegung der sittl. einschliessl. der rechtl. Ordnung. II. Bd. Besondere Moralphilos. XIV, 633. Freiburg, Herder. *M* 9, cplt. 16,50, geb. 20,50. — *B. Duhr*, Jesuiten-Fabeln. Ein Beitrag z. Kulturgeschichte. (In 6 Lief.) 1. u. 2. Lief. VIII, 1—220. ebda. à *M* —,90. — † *P. v. Hoensbroech*, die „Preuss. Jahrb.“, Prof. A. Harnack u. d. Jesuiten. Ein Wort z. Abwehr. IV, 111. Berlin, Germania. *M* 2. — *Ders.*, Prof. P. Tschackert u. d. authent. Gesetze des Jesuitenordens. Ein offenes Wort. 48. ebda. *M* 1. — Die Jesuiten nach dem Zeugniss berühmter Männer. 2. A. 332. 12°. Regensburg, Pustet. *M* —,80.

Aus der Hochfluth der letztjährigen Literatur für und wider die Jesuiten verzeichnen wir hier nur einige ihrer Selbstzeugnisse. — *Ribadeneira*'s autoritative Biographie des Ordensstifters (Neapel 1572. Deutsch, Ingolstadt 1614) ist von *Clair* theils zusammengearbeitet, theils nach dem von den PP. Mir, Cabre und de la Torre veröffentlichten Briefwechsel Loyola's ergänzt worden. Reicher Bilderschmuck macht die Prachtausgabe auch für den französischen Geshmack „salonfähig“. — *Hoensbroech*'s Anthologie aus Xaver will mit dem Missionar auch die Missionen des Ordens zeitgemäss in empfehlende Erinnerung

bringen. — Das Seitenstück zur Clair'schen Loyola-Biographie ist *Schröder*'s Bearbeitung von Cepari's Quellwerk über das Leben des Jugendheiligen Aloysius von Gonzaga, dessen 300jähriger Todestag eine ziemliche Fülle panegyrischer Festliteratur gezeitigt hat, darunter ein Festspiel „nur mit männlichen Rollen". Trotzdem wird in dem selbstquälerischen Flüchtling vor allem Weiblichen, der auch seine Mutter nicht allein sprechen wollte, kein im echten Sinne keuscher deutscher Jüngling sein Ideal finden; es ist das jesuitisch-mönchische Keuschheitsidol, das diesen Jugendheiligen gemacht hat und heute verherrlicht. — Ueber die Selbstpeinigungen der geistlichen Exercitien, denen gerade der Jesuitenorden zum Zweck des Kadavergehorsams eine centrale Stelle einräumt, lässt sich aus *Roder*'s Considerationen viel lernen. — Der vielberufenen Moral des Ordens ist durch die Neuausgabe von *Ballerini*'s Commentar zu Busembaum's berüchtigter und noch mehr verbreiteter medulla gerade heute wenig gedient (vgl. JB. IX, 280/1). — Inwieweit *Cathrein*'s umfängliche Moralphilosophie speciell im zweiten Bde. über: „Besondere Moralphilosophie" sich in dem gleichen dunkelen Rahmen der Ordensmoral hält, muss an dieser Stelle unerörtert bleiben; dass in den staatsrechtlichen Aufstellungen des Exaetener Jesuitenprofessors ganz der Standpunkt der Bulle Unam sanctam vertreten ist, kann aus der Skizze in DM. No. 40, 41 und 42 ersehen werden. — Ebenso sei zur Charakteristik der *Duhr*'schen Jesuitenmohrenwäsche einfach auf DM. No. 18 und 19 verwiesen. (Was *D.* in den beiden ersten Lfgn. als Fabel und Geschichtslüge „widerlegt", ist: 1. Stiftung des Ordens zur Ausrottg. des Protestantismus. 2. Bruch der Beichte M. Theresia's. 3. Vergiftung Clemens' XIV. 4. Monita Secreta. 5. Jesuitenerziehung. 6. Anstiftung des 30jähr. Krieges. 7. Das böhm.-ungarische Fluchformular. 8. Die jesuit. Camarilla am Hofe Jacobs II. 9. Die Schuld an der Bartholomäusnacht. 10. Das Obligare ad peccatum). — Die gesammte Jesuitenapologetik, aus der hier nur *Hoensbroech*'s Klopffechtereien gegen Harnack und Tschackert und die Empfehlungsmusterkarte des (bayrischen) Anonymus genannt seien, ist durch die diplomatische Zurückstellung des Centrumsantrags im Reichstage nur bis dahin gegenstandslos geworden, wo die frommen Väter wieder einmal als Compensationsobject fungiren müssen. —

5. Philosophie, Pädagogik und sociale Frage.

J. O. v. Rauscher, Darstellg. der Philosophie. Hgg. v. *C. Wolfsgruber*. I. Bd.: Theoret. Philosophie. XX, 293. Saulgau, Kitz. M 3,50. — *M. Schneid*, Naturphilosophie im Geiste d. hl. Thomas v. Aquino. 3. A. 444. Paderborn 1890, Schöningh. M 6. — *J. Guttmann*, das Verhältniss d. Thomas v. Aquino z. Judenthum u. z. jüd. Literatur (Avicebron u. Maimonides). V, 92. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M 2,40. — Jahrbuch der Naturwissenschaften. VI. Jhg. 1890—91. Hgg. v. *M. Wildermann*. XI, 527 und XXXVI. Freiburg, Herder. M 6. — *J. N. Brunner*, kathol. Religionslehre (Ergänzungsheft zu Jahresber. über d. höhere Schulwesen, hgg. v. *C. Rethwisch*). 42. Berlin, Gärtner. M 1. — *J. Körber*, System des Dekalogs, an d. Hand der

hl. Väter u. besond. des hl. Thomas v. Aquin dargest. Progr. des kgl. alten Gymn. z. Bamberg. 100. — *N. Schleiniger*, S. J., die Bildg. d. jung. Predigers nach e. leichten u. vollständ. Stufengang. 4. A. bes. v. *Racke*, S. J. XVI, 378. Freiburg, Herder. ℳ 3. — *A. Stolz*, Erziehungskunst. 5. A. X, 400. ebda. ℳ 3. — *M. E. Marchand*, die Mädchenerzieh. nach d. Geist d. kath. Kirche. VIII, 416. Mainz, Kirchheim. ℳ 4,80. — *E. Stemlin*, d. confessionslose Schule, vom theolog. Standp. aus betr. Aus d. Französ. zweier ungenannter Autoren. XXXI, 112. Solothurn 1890, Burkard & Frölicher. ℳ 1,20. — Rundschreiben, erlassen v. unsererem heiligsten Vater Leo XIII., durch göttl. Vorsehung Papst. Ueber die Arbeiterfrage. Officielle Ausg., lat. u. deutsch. 85. Freiburg, Herder. ℳ —,80. — *H. Koneberg*, die päpstl. Encyklika über d. Arbeiterfrage erläutert. 48. Augsburg, Huttler. ℳ —,30. — † *G. de Pascal*, die Kirche u. d. sociale Frage. Commentar z. päpstl. Encyklika üb. d. Arbeiterfrage. Aus d. Frzös. v. *Joder*. 78. 12°. Strassburg, Leroux. ℳ —,60. — Die sociale Frage, beleuchtet durch d. Stimmen aus M.-Laach. 1. Heft: Die Arbeiterfrage und d. christl.-eth. Socialprincipien, von *Th. Meyer*, S. J. IV, 125. 2. Heft: Arbeitsvertrag u. Strike, v. *A. Lehmkuhl*, S. J. IV, 56. Freiburg, Herder. ℳ 1 u. —,50. — *V. Cathrein*, S. J., der Socialismus. E. Untersuchg. s. Grundlehren u. s. Durchführbarkeit. 4. A. VIII, 128. ebda. ℳ 1,20. — *J. Costa-Rossetti*, S. J., Allgem. Grundlagen d. Nationalökonomie. VIII, 128. ebda. ℳ 1,50. — *M. Liberatore*, S. J., Grundsätze der Volkswirthschaft. Aus dem Italien. v. *Fr. v. Kuefstein*. XVIII, 414. Innsbruck, Vereinsbuchhdl. ℳ 4,80. — *G. Ratzinger*, die Volkswirthschaft in ihren sittl. Grundl. Ethisch-soc. Studien üb. Cultur u. Civilisation. XVI, 532. Freiburg, Herder. ℳ 7. — *G. Diessel*, die Arbeit, betr. im Lichte d. Glaubens. 300. Regensburg, Pustet. ℳ 2. — *F. W. Woker*, Christenthum und Socialdemokratie. Predigtentwürfe. 1. Reihe. 159. Paderborn, Schöningh. ℳ 1,40. — *S. Kolb*, S. J., Conferenzen über d. sociale Frage, geh. in der St. Peterskirche in Wien. XII, 106. Wien, Mayer. ℳ 1,80.

Card. *Rauscher*'s encyklopädische Darstellung der Philosophie als Seelenkunde, Denklehre, Metaphysik und Aesthetik (vgl. Lipsius' Referat) würde den Forderungen der alleinseligmachenden neuthomistischen Scholastik heute nicht mehr volle Genüge thun. — Dagegen hält sich die Naturphilosophie des Eichstätter Lyceumsrektors *Schneid* mit ihrer Zweitheilung: (1. Die verschiedenen Arten der körperlichen Wesen. 2. Vom Weltganzen und seinen Ordnungen) in stricter Observanz zum Dr. Angelicus. — Wie sehr aber gerade die Naturphilosophie desselben, trotz seines erbitterten Gegensatzes zum Judenthum seiner Zeit, vor allem von Maimonides beeinflusst war, ist aus *Guttmann*'s Abhandlung instructiv zu ersehen. — Der 6. Jahrgang des *Wildermann*-Herder'schen Jahrbuchs der Naturwissenschaften bezeugt besonders durch das Generalregister über die fünf voraufgehenden Bände die grosse Bedeutung des Werks für die Popularisirung der neuthomistischen Naturanschauung. — Ueber die letztjährigen Beiträge zur katholischen Pädagogik referirt nicht ohne Kritik der Münchener Religionslehrer *Brunner*, dessen römischer Standpunkt indess genugsam hervortritt in seinen Bemerkungen über Apologetik (S. 24, 30/2), Reformationsgeschichte (S. 33) und Verehrung der Heiligen, die „als Blüthen echter vollendeter Menschlichkeit" (?) auch der studirenden Jugend vorgehalten werden sollen. — Von Br. nicht genannt sind u. a.: *Körber*'s thomistische Bearbeitung des Dekalogs; *Schleiniger-Racke*'s jesuitische Rhetorik für angehende Prediger; Alban

Stolz' neu aufgelegte pädagogische Paradoxien; die weitausgeführten, aber im Grunde meist gesunden Gedanken der Frau *Marchand* über die Erziehung der Mädchen nach dem Geist der katholischen Kirche, doch zu wackeren deutschen Hausfrauen. — Das von *Stemlin* übersetzte, vom Papst und 13 französischen Bischöfen empfohlene Werk über die confessionslose Schule schildert ausschliesslich französische Zustände, wie sie vor allem durch das Schulgesetz vom 28. März 1882 herbeigeführt wurden; vielleicht sollte die Uebersetzung der 10 Jahre später tagenden preussischen Volksschulgesetzcommission als abschreckendes pro memoria dienen. — In der viel verhandelten sozialen Zeitfrage hat das ebenso umfängliche wie unbedeutende Rundschreiben des Papstes ausser dem deutschen und französischen Commentar eine ganze Reihe von Arbeiten eingeleitet. Das Broschürenunternehmen des M.-Laacher Jesuitenorgans ist das Gegenstück zu dem evangelisch-sozialen Schriftencyclus Prof. Baumgarten's. — *Cathrein*'s Socialismus ist ein Separatauszug aus seiner Moralphilosophie (s. o.); ebenso bezeichnet sich *Costa-Rossetti*'s Arbeit über die Principien der Nationalökonomie als Beitrag zu deren Behandlung im Geiste der Scholastik, in dem auch der italienische Jesuit *Liberatore* die sociale Frage „löst". — Schliesslich seien die Arbeiten und Predigten von *Ratzinger*, *Diessel*, *Woker* und *Kolb* wenigstens aufgeführt zum Zeugniss für den Eifer, mit dem die römische Kirche, die Jesuiten voran, sich der für „Thron und Altar" gleich sehr bedrohlichen socialen Lebensfrage zu bemächtigen sucht.

II. Die innerkatholische Reform des Altkatholicismus.

J. v. Döllinger, akadem. Vorträge. 3. (Schluss-)Bd. X, 353. München, Beck. *M* 6. — *Ders.*, das Papstthum. Neubearbeitg. v. *Janus*: Der Papst und das Concil. Im Auftr. des inzwischenheimgeg. Verf. v. *J. Friedrich.* XIX, 579. ebda. *M* 8. — *L. v. Kobell*, Ignaz v. Döllinger. Erinnerungen. V, 140; m. 1 Photograv. ebda. *M* 2,80, geb. 3,60. — *J. v. Döllinger*, Declaration and letters on the Vatican Decrets 1869—1887. Autor. Translation. Edingburgh. (München, Weirauch). *M* 3,60. — Döllinger and the Papacy (QR. Jan.). — *E. Michael*, Döllinger. Eine Charakteristik (ZkTh. 3, 401—479; 4, 577—666). — *M. Lossen*, August v. Druffel. Biogr. Skizze. 36. München 1892, Cotta. — *J. F. v. Schulte*, die Summe des Stephanus Tornacensis über das Decretum Gratiani. XXX, 280. Giessen, Roth. *M* 10. — *Ders.*, die Summa magistri Rufini zum Decretum Gratiani. Mit e. Erörterg. über d. Bearb. ders. LXXIX, 496. Giessen, Roth. *M* 20. — *Ders.*, die Papstwahl n. d. Erlassen Pius' IX. (Preuss. Jahrb. Dec. 837—842). — *Langen*, der byzantin. Bilderstreit (AZ. 15. Juni Beil. 136/7). — *Th. Weber*, Metaphysik. E. wissenschaftl. Begründ. der Ontologie d. positiven Christenthums. 2. Bd.: Die antithet. Weltfactoren u. d. speculat. Theologie. VIII, 581. Gotha, Perthes. *M* 11. — *J. Frohschammer*, über das Mysterium Magnum des Daseins. XIII, 183. Leipzig, Brockhaus. *M* 4. — *Stubenvoll*, Heidenthum im Christenthum. 192. Heidelberg, Siebert. *M* 2,90. — Der hl. Rock zu Trier. E. Anklageschrift gegen Dr. C. Willems, bischöfl. Secretär. 22. Halle, Strien. *M* —,20. — *Fr. Jaskowski*, der hl. Rock v. Trier, gerichtet von s. eigenen Freunden. 2. A. m. Anhang: Verzeichniss d. unzähligen Reliquien d. Stadt Trier. 122. Saarbrücken, Klingebeil. *M* 1,50. — *Ders.*, Verlauf u. Fiasko des Tr. Schauspiels i. J. 1891. 84. ebda. *M* 1,30. — *Ders.*, wie denkt Rom über d. Protestanten? Vortrag. 14. ebda.

ℳ —,20. — *E. J. Kastor-Hülf*, der hl. Rock v. Trier, gerettet v. s. eigenen Feinden. 48. Barmen, Wiemann. ℳ —,50. — *W. C. Schirmer*, offenes Sendschreiben a. d. deutschen Bischöfe i. Sachen d. sog. hl. Rockes zu Trier (Sep. aus: Westdtsch. Ztg.). 8. ebda. ℳ —,10. — *Ders.*, Ahasver. Ein Mahnruf in d. Judenfrage. 15. 12⁰. Danzig, Kafemann. ℳ —,20. — *Ders.*, was ist Glück? Goldkörner idealer Weltanschauung. V, 110. Neisse, Graveur. geb. ℳ 2,50. — *F. H. Reusch*, Gebetbuch f. kathol. Christen. IV, 418. 16⁰; m. Bild. Bonn, Neusser. geb. ℳ 3. — Gezangboek voor Oud-Katholieken. Volksausg. Rotterd., Reisberman. fl. 1. — † *N. B. P. Spit*, Waarheid en Liefde. Amalie v. Lasaulx. of Zuster Augustine (met portr.). ebda. fl. 1,20. — † *J. W. A. Naber*, Kracht in Zwakheid, het beeld van Angélique Arnauld, abdis van Port-Royal. 1591 —1661. Met voorede v. *Loosjes* Amsterdam, Egeling. fl. 1,60. — *Victor Granella (Tangermann)*, Arthur v. Betagne. Romant. Dichtg. Mit Ill. v. Reith. VII, 49. 4⁰. München, Albert & Co. ℳ 8. — *J. Bendel*, allerlei Weisen u. Mährlein. Mit Bildern v. E. Juh. Wien, v. Waldheim. — Der X. deutsche Altkatholiken-Congress, d. erste internat. i. Köln 11.—14. Sept. 1890. Stenogr. Bericht. Offic. Ausg. 226. Köln, Greven. — *Th. Weber*, d. Generalvers. d. Ultramontanen in Danzig u. d. des Ev. Bds. in Kassel. Vortr., geh. in d. Localverein d. Altkatholiken Kölns. 28. Halle. Strien. ℳ —,30. — Die bayer. Altkatholiken u. d. kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- u. Schulangelegenh. Actenstücke zur Gesch. d. altkath. Gemeindebildung in Bayern. München, Exp. d. D. M. ℳ —,20. — *Fr. Wrubel*, die Wiederzulassung der Jesuiten. Ein Warnruf. 22. Baden-Baden, Sommermeyer. ℳ —,50. — † *A. Tobias*, einige Worte d. Entgegng. auf die über mich verhängte Exkommunikation. Passau, Selbstverl. ℳ —,20. — † *A. Robertson*, Count Campello and cath. reform in Italy. 203. London, Low. 5 sh. — Sommario delle dottrine religiose e civili della Chiesa cattolica Italiana. 4. Sanremo, Vachieri. — Deutscher Merkur. Organ f. kathol. Reformbewegung. 22. Jhg. Jan.—Dec. No. 1—52. München, Wolf. ℳ 8. — Altkathol. Volksblatt. Red. von Dr. *Melzer*. Bonn, Selbstverlag. No. 1—52. ℳ 3. — Der Katholik. Schweizer. Organ f. kirchl. Fortschritt. 14. Jhg. No. 1—52. Bern, Jent & Reinert. fr. 5. — Le Catholique national. Organe des Catholiques-Chrétiens de la Suisse romande. Ière année. Jan.—Dez. 52 No. ebda. jährl. fr. 2,50, im Ausl. fr. 4. — Catholique français. Organe de la Réforme Catholique Gallicane. Paris, 3 Rue d'Arras. Im Ausl. jährl. fr. 6. — Le vrai Catholique. Paris, 58 Boulevard St. Marcel. fr. 4, im Ausl. fr. 5. — Il Labaro della riforma cattolica. Red. v. *Janni*. 2. Jhg. April 1891—92. Sanremo, Vachieri. L. 2,50, im Ausl. L. 3. — De Oud-Katholiek. Godsdienstig Maandblad. 7. Jhg. 1—12. Rotterdam, Reisberman.

Die Neuausgaben aus dem fast unerschöpflichen Schatz von *Döllinger*'s literarischem Vermächtniss sind das ehrenvollste und wirksamste Denkmal, für das die gesammte wissenschaftliche Welt den Freunden des Entschlafenen zu Dank verpflichtet ist. Dem Herausgeber des dritten Bandes der Akademischen Vorträge, Dr. *Max Lossen*, Secretär und O. M. der königl. b. Akademie der Wissenschaften, ist es nicht leicht gewesen, gerade die am wenigsten druckfertige letzte Nachlese zu einem den beiden voraufgegangenen ebenbürtigen Bande zu vereinigen; um so reichlicher hat sich die Mühe gelohnt, da von den zwölf publicirten Aufsätzen bisher nur ein einziger (über das Kaiserthum Karl's des Gr. und seine Nachfolger) im Druck erschienen, indess wieder längst vergriffen war. Dazu giebt das Vorwort des Herausgebers interessante Nachrichten über die Geschichte einzelner Vorträge, wie über D.'s Arbeitsweise überhaupt. — Wenn Bücher, deren erstes Erscheinen ein Weltereigniss war, auch die gleiche nach-

haltige Kraft besässen, so wäre nach dem „Janus" die Papstgeschichte in den zwei letzten Jahrzehnten ganz anders geworden. D. selbst legte auf keines seiner Werke so hohen Werth als auf diese aus der Fülle seines Materials rasch hingeworfenen Skizzen. Dem treuen Gehülfen schon bei der ersten Ausgabe, *Friedrich*, lagen für die Neuausgabe *D.*'s eigene Wünsche und Weisungen vor; so hat der Text durch reichliche Anmerkungen besonders in den Auseinandersetzungen mit Hergenroether wichtige Ergänzungen und Rechtfertigungen erfahren. — Die geist- und liebevollen Memoiren der Frau *v. Kobell* sind ein selten schönes und durchweg zuverlässiges Zeugniss für die verehrungswürdige Persönlichkeit wie für das universale Geistesleben des grossen Gelehrten. — Von *D.*'s Briefen und Erklärungen über die vatikanischen Decrete (JB. X, 270) ist ausser der mit Anmerkungen versehenen englischen Bearbeitung auch eine russische Ausgabe erschienen, als Zeichen des Dankes und der Verbrüderung, womit die anglo-katholische und die griechisch-katholische Kirche dem deutschen Altkatholicismus, als dem wissenschaftlichen Führer im Kampfe gegen Rom für alle Confessionen, verbunden sind. — In dem Aufsatz der QR. ist die Gegenüberstellung von D. und Newman instructiv. — Damit endlich auch das Satyrspiel, das die verbissenen Gegner D.'s lieben, nicht ganz fehle, so sei *Michael*'s „Charakteristik" durch folgende Sätze skizzirt: „Das Bewusstsein von der eigenen Unfehlbarkeit, grenzenloser Ehrgeiz, eine stürmisch drängende Umgebung und die schmeichelnden Einflüsse von Politikern, welche in D. ein Werkzeug ihrer Absichten erkannten — haben ihn im Kampfe gegen die Unfehlbarkeit festgehalten. . . . Die Geschichte hat D. in Folge ungenügender Kenntniss der Theologie mit dem Scheine der Gründlichkeit entstellt; speciell Janus genügt auch nicht den bescheidensten Ansprüchen der historischen Kritik"[1]). — Das erhebende Lebensbild von D.'s jüngerem Collegen und Freunde, dem am 23. Okt. 1891 zu früh verstorbenen August *v. Druffel*, zeigt uns den Adel dieses wissenschaftlichen und persönlichen Charakters, der auch das Martyrium seiner kirchlichen Ueberzeugung, die er Rom nicht opfern wollte, treu getragen hat. — Die geschichtlichen Publicationen *v. Schulte*'s werden in anderer Rubrik ihre Besprechung finden; sein Aufsatz über Pius' IX. Vorsorge für die Freiheit und allseitige Anzeige einer künftigen Papstwahl nach der Bulle Consulturi und der kurz vor seinem Tode in 32 Artikeln fixirten regula hat actuelles Interesse. — *Langen*'s Besprechung des Schwarzlose'schen Buches über den byzantinischen Bilderstreit trifft den Nagel auf den Kopf

[1]) Die Art, wie D. für die römische Welt unschädlich gemacht werden soll, hat der Recensent ms. vorjährigen Referats in den HBl. 108, 8, S. 628/9 naiv genug ausgeplaudert: „Wenn Katholiken . . . angelockt werden sollen, D. zu lesen, so täuscht sich K. Für die meisten Katholiken, mit Ausnahme einiger Gelehrten, existiren die späteren Schriften D's einfach nicht . . ." Die ganze indexmässige geistliche Castirung durch das Papalprincip kann wohl auch vom schärfsten Gegner nicht schärfer beleuchtet werden.

in der Formulirung des Gegensatzes: Hierarchie oder auf das Heer sich stützende Autorität des Kaisers, Klerikal- oder Militärstaat; ein Kulturkampf im vollsten und modernen Sinne des Wortes. — *Weber*'s und *Frohschammer*'s erkenntnisstheoretische Philosophumena können hier nur im Gegensatz zu der neuthomistischen Afterphilosophie mit voller Anerkennung ihrer gründlichen Wissenschaftlichkeit genannt werden. — Einen schätzbaren Beitrag zur Cultur- und Religionsgeschichte bildet *Stubenvoll*'s fleissiges Sammelwerk über allerlei Aberglauben und altheidnische Gebräuche im heutigen Volksleben; eine willkommene Ergänzung von *Trede*'s: „Heidenthum in der römischen Kirche“ vom deutschen Boden. — Naturgemäss haben auch an der Kritik der Trierer Rockausstellung die Altkatholiken hervorragenden Antheil genommen: die Anklageschrift des „Weinbauern von der Mosel“ gegen die Advokatenkniffe des bischöflichen Secretärs Willems eröffnete mit beissender Satire den Angriff und wurde bald auch von der Ev. Maatschappij ins Holländische übersetzt. — Des Saarbrückener Pfarrers *Jaskowski* gründlich wissenschaftliche Untersuchung war von gleich durchschlagendem Erfolg begleitet; das im Anhang aufgestellte Verzeichniss der Hunderttausende von Trierer Reliquien weist nach, dass unter ihnen der hl. Rock eine sehr untergeordnete Stellung einnehmen müsste. Die Darstellung des Verlaufs und Fiaskos der Schaustellung ist durch die Zahlenbeweise ein unentbehrliches Dokument für die Kritik auch jeder etwaigen künftigen Rockfeier. — Mit bitterem Sarkasmus ist auch die post festum erschienene Broschüre *Kastor-Hülfs* gewürzt; das ergötzlichste war, dass ihr — Jaskowski's Schrift nachgebildeter — Titel mehrere ultramontane Blätter verführte, sie ihren Lesern angelegentlichst zu empfehlen. — Noch vor Beginn des Trierer Treibens wies *Schirmer*'s mannhafter Appell an die deutschen Bischöfe hin auf die religiösen und sittlichen Gefahren solcher Heiligthumsfahrten, wie sie auch in Aachen sogar durch Spottlieder noch lebendig im Volksbewusstsein stehen. Ebenso eindringlich und warm wendet sich der wackere Düsseldorfer Pfarrer in der Judenfrage an das deutsche Volksgewissen und seine Führer unter dem Motto: Gehet hinaus und predigt Schonung, Duldung, Liebe! Die Lebensfrage: Was ist Glück? findet in seiner Anthologie aus deutscher Poesie und Prosa ihre erbauende Beantwortung. — Ein Erbauungsbuch edelster Art ist *Reusch*'s Gebetbuch, dessen neue handliche Ausgabe hochwillkommen war. — Neben der holländischen Volksausgabe des altkathol. Gesangbuches dürfen hier die beiden ergreifenden Lebensbilder (Amalie v. Lassaulx und Angelika Arnauld) nicht übergangen werden. — Der ehrwürdige Senior *Tangermann* hat in seiner Dichtung: Arthur von Bretagne die Geschenkliteratur im besten Sinne um eine werthvolle Gabe bereichert. — Daneben sei auch *Bendel*'s anmuthiges Jugendschriftchen nicht vergessen. — Mitten in die gesammte altkatholische Bewegung der Gegenwart versetzt uns der authentische Bericht über den ersten internationalen, zehnten deutschen Altkatholikencongress, aus dem

neben vier an den Congress gerichteten Begrüssungsschreiben die sechs Hauptresolutionen als nächster geistlicher Ertrag hervorzuheben sind. Ein Anhang bietet ausser den beiden Festpredigten Professor v. Schulte's Vortrag über die allgemeine kirchenpolitische Lage. — Generalvikar Prof. *Weber* hat die Danziger Ultramontanenversammlung mit der Generalversammlung des Ev. Bundes in Kassel, deren herzlich begrüsster Gast er war, in instruktive Parallele gestellt. — Ueber die Misshandlungen und den Vertheidigungskampf der bayrischen Altkatholiken sind die jeweils im DM. publicirten Aktenstücke zum ergreifenden Gedächtniss zusammengestellt. Wollte Gott, die Sammlung brauchte nicht fortgesetzt zu werden! — Von Schriften christkatholischer Verf. aus der Schweiz sei hier nur *Wrubel's* eindringliche Warnung vor der Wiederzulassung der Jesuiten ins Deutsche Reich genannt. Ueber ein Bändchen kraft- und geistvoller Predigten des gleichen Verf. vgl. PrK. 1892 No. 9. — An dem römischerseits exkommunicirten Neupriester Tobias hat die altkatholische Bewegung in Neisse einen tüchtigen Vertreter gefunden. — Der innerkatholischen Reform im Heimathlande des Papstthums unter Graf Campello, die sich unter dem Beistand der Schweizer Freunde erfreulich constituirt hat, hat der berühmte englische Prediger *Robertson* eine auf persönlicher Kenntniss beruhende sympathievolle Studie gewidmet. — Endlich muss für die allseitige Würdigung der wissenschaftlichen wie der volkskräftigen Leistungen des Altkatholicismus immer wieder auf seine Zeitschriften hingewiesen werden, in deren Reihe gerade im letzten Jahre eine Anzahl neuer eingetreten ist. Der DM. vor allem bietet wieder eine Fülle auch grösserer Aufsätze und Kritiken, unter denen nur die über Wiederzulassung der Jesuiten (No. 3, 4, 5, 6), zur Redemptoristenfrage (No. 31, 38, 39, 40, 41), über die Bedeutung des vatikanischen Conzils (No. 42, 43), über das Conzil zu Trient als Vorspiel des Vatikanischen (No. 25, 26) hervorgehoben seien. — Noch wirksamer und unentbehrlicher für die Beurtheilung der Bewegung als Gewissenssache des Volkes ist das Bonner „Altkath. Volksblatt“, das sich im Ton und Inhalt thurmhoch über den in ultramontanen „Volksblättern“ üblichen Jargon erhebt. — Der Schweizer „Katholik“ bezeugt aufs neue die glückliche Vereinigung der wissenschaftlichen mit der praktischen Arbeit. Seine neubegründete Abzweigung, der von Carrier in Genf redigirte Catholique national, hat sich für die Interessen der französisch redenden Christkatholiken nöthig gemacht. — Von den beiden Pariser Monatsschriften steht der von Hyacinth Loyson's Vikar Valet hgg. Cath. français direct im Dienste des unermüdlichen vielgefeierten Wanderredners, während der Vrai Catholique, schön ausgestattet, umfangreich und frisch geschrieben, auch von noch römischen Geistlichen bedient wird, die doch — fern von allen politischen Machinationen — die Restituirung einer gallikanischen Volkskirche anstreben. — Der „Labaro“ Italiens, hgg. von U. Janni ohne pecuniäre Unterstützung der kirchl. Gemeinschaft, zeigt in seinem zweiten Jahrgange eine seltene Reichhaltigkeit: das

„Programm“ in No. 1 und die Selbstcharakteristik Campello's in 5—11 verdient besondere Beachtung; daneben der Aufsatz über ältere Unionsbestrebungen (No. 5, 6, 7) und die Beiträge zur gegenwärtigen Reform; ein Briefwechsel mit Prof. Mariano in Neapel (No. 7, 8, 9); Abhandlungen über: Religion und Moral (No. 2 u. 3); Religion und Deismus (No. 4); Religionsunterricht in der Volksschule (No. 10); modernes Christenthum (No. 6); Glauben und Wissen; Evidenz des Glaubens (No. 10 und 11); dazu die Berichte von dem erfreulichen, wenn auch langsamen Fortschritt vor allem nach der ersten Synode (am 27. Sept.) in Arrona. — Die Monatsschrift der ehrwürdigen altkath. Mutterkirche von Utrecht bringt an belangreichen geschichtlichen Aufsätzen: die Fortsetzung der gediegenen Arbeit über Port-Royal No. 1—11; ein Besuch in der Dauphiné mit ihrer petite église (No. 10, 12); Joh. Mich. Sailer (No. 11, 12 ff.); eine Geschichtspolemik des Groninger Dr. Brom mit dem Ultramontanen de Bont (No. 4, 5). Auch hier kommt zu zahlreichen erbauenden Artikeln die stete Orientirung der Leser über zeitgeschichtliche und literarische Erscheinungen im In- und Ausland. — Daneben sei die wackere „Abwehr“ der Böhmischen Vorkämpfer, das sinnige „Altkath. Frauenblatt“ und endlich das in Sonderausgabe erscheinende „Amtliche altkathol. Kirchenblatt“ noch genannt zur Ergänzung des literarischen Gesammtbildes, das auch den kritischen Beobachter zwingen müsste, an die verheissungsvolle Zukunft des Evangeliums im Katholicismus zu glauben.

II. Die innerprotestantische Entwickelung.

A. Der deutsche Protestantismus gegenüber dem Vaticanismus.

1. Kirchengeschichte und Kirchenrecht.

K. Sallmann, Luther's angebl. Selbstmord nach P. Majunke's Geschichtslüge. 2. durch e. Nachw. verm. A. 18. Kassel, Brunnemann. ℳ —,50. — *C. A.*, welsche Lügenschrift von D. Martin Luther's Tod z. Rom ausgegang. 1545. (ChrW. 7, Sp. 143—147). — *A. Thenn*, Majunke am Pranger! (ChrW. 4, Sp. 86—88). — Luther u. d. Bigamie (StKr. 3, 564—586). — *G. Fuchs*, noch einmal Luther u. d. Ehe. Randglossen z. d. röm.-kath. Flugschr. unt. gleich. Titel (ZV. XVI, 7). 32. Stuttgart, Belser. ℳ —,60. — *C. Fey*, Urtheile Dr. M. Luther's üb. d. Papstthum. A. s. Schriften zusammengetragen. III, 50. Leipzig, Braun. ℳ —,50. — *F. Strucksberg*, Pseudo-Isidorus redivivus oder e. litterar. Urkundenfälsch. d. 19. Jh. im Interesse d. röm. Kirche. Offenes Sendschr. a. d. Prälaten, design. Kardinal-Archivar Johs. Janssen in Frankfurt a/M. (Mit e. Briefe v. Kardinal Melchers.) 15. Giessen, v. Münchow. ℳ —,40. — *Ders.*, die Fälschungen Janssen's i. Ablassstreit d. Reformationszeitalt. (Kirchl. Zeit- u. Streitfr. I, 3). 79. Hadersleben, Dreesen. ℳ 1,20. — *Terlinden,* auf d. Bärenjagd. E. wahre Gesch. 1.—3. A. 16. Duisburg, Ewich. ℳ —,20. — *Hartmann*, Michelangelo als religiöser Charakter u. evang. Zeuge (DEBl. 10, 667—688; 11, 747—770). — *W. Burghard,* die Gegenreform. a. d. Eichsfelde v. J. 1574—1579. 2. Thl. Vom Regensb. Kurtage 1575 b. z. J. 1579. 59. Leipzig, Fock. ℳ —,80. — *R. Weitbrecht*, der Federkrieg zw. Kathol. und Protest. v. Ausbr. d. 30jähr. Krieges (DEBl. 3, 154—171; 4, 230—245). — *L. Paul*, das Verhalten d. Kurie b. d. Erwerbg. d. preuss. Königskrone (DEBl. 7, 473—486). — *A. Frantz*, Preussen und die kathol. Kirche zu Anfang dieses

Jahrhunderts (DZKR. I, 1, 19—44). — *W. Beyschlag*, welche Entwickelung hat das Verhältniss von Staat und Kirche in Preussen im 19. Jh. genommen und welcher Verbesserungen ist es fähig und bedürftig? Referat. 4. A. 27. Halle, Strien. *M* —,40. — *K. Geiger*, die Marienerscheinungen v. Lourdes. E. zeitgemässe Studie (DEBl. 1, 18—93). — † *Hte. Martin*, le miracle au dix-neuvième siècle: Lourdes devant la science (Études rel. philos., hist. et lit.: 1890, Nov. 355—370; Dec. 602—620; Jan. 5—27). — *Michel*, die röm. Kirche, ihre Einwirkg. a. d. germ. Stämme u. d. deutsche Volk. 2. A. VIII, 421. Halle, Niemeyer. *M* 3. — *S. Münz*, aus Quirinal u. Vatikan. Studien u. Skizzen. V, 210. Berlin, Hüttig. *M* 4,50. — † *H. Fürstenau*, das Grundrecht d. Religionsfreiheit n. s. gesch. Entwickelg. u. heut. Geltg. in Deutschland. IX, 342. Leipzig, Duncker & Humblot. *M* 7,20. — † *J. Bauer*, die deutschen Reichsgesetze in Bez. a. Kirche, Religion u. Geistlichk. F. Geistl. aller Bekenntn. unter Benutzg. d. ergangenen Reichsgerichtsentsch. VI, 103. Leipzig, Dürr. *M* 1,80. — † *F. Fleiner*, obligator. Civilehe u. kath. Kirche. E. kirchenrechtl. Abhdlg. Gekr. Preisschr. III, 59. Leipzig 1890, Haessel. *M* 1. — *K. Rieker*, die rechtl. Natur des ev. Pfarramtes. 67. Leipzig, Hinrichs. *M* 1,20. — *H. Keferstein*, die Confessionsschule u. ihre Consequenzen. 2. A. XI, 180. Wien, Pichler's Wwe. & Sohn. *M* 2. — *E. E. Brown*, d. Stellg. d. Staates z. Kirche in Bezug a. d. Religionsunterr. in d. Schule in Preussen, England u. d. Verein. Staaten v. N.-Amerika. (ID.). 60. Halle 1890. — *A. von Scheurl*, d. Staatsgesetzgebg. über d. rel. Kindererziehg. (DZKR. I, 1, 5—18). — *E. Sehling*, die relig. Erziehg. d. Kinder u. d. Entwurf e. bürgerl. Gesetzbuches f. d. deutsche Reich. 64. Leipzig, Deichert Nachf. *M* —,90. — *Ders.*, üb. kirchl. Simultanverhältn. VIII, 97. Freiburg, Mohr. *M* 2,40. — *Ders.*, z. Statistik d. Simultanverhältn. in Bayern (NKZ. 10, 777—800). — *W. Krais*, kirchl. Simultanverhältn. nach bayerisch. Recht. 68. Würzburg 1890, Stuber. *M* 2.

Die Apologetik und Polemik der protestantischen Geschichtsforschung bietet zunächst zur Beleuchtung der Majunke'schen Schmähschriften über Luther's Lebensende noch eine Nachlese (vgl. JB. X, 260/1; 276/7). — Die ChrW. bringt die römische Todesanzeige über Luther's Selbstapotheose und Höllenfahrt v. J. 1545 mit Luther's satirischer Begleitschrift, die selbst Janssen als gewichtiges Zeugniss gegen die Majunke-Honef-Wingerath'sche Selbstmordschriftstellerei anerkannt hat. — In der gleichen ChrW. bespricht *Thenn* ein Hauptcitat Majunke's aus Florimond de Raemond. — Der hessische Pfarrer *Fuchs* antwortet auf eine Anzapfung „Gottlieb's“ gegen das Darmstadter Oberconsistorium über Luther's Stellung zur Ehe, in specie zur Bigamie des Landgrafen Philipp mit schneidender Kritik der Gottlieb'schen „Quellen“, der vor- und nachreformatorischen Lehre von der Ehe und der vor allem seit dem Jesuiten Weisslinger colportirten Verdächtigungen Luther's bezüglich des sechsten Gebotes. — *Fey*'s fleissige Zusammenstellung der Urtheile Luther's über das Papstthum, wie die im vierten Bde. der neuen handlichen Lutherausgabe zusammengedruckten reformatorischen und polemischen Schriften sollten mit ihrer durchschlagenden Kraft auch in der heutigen Polemik mehr herangezogen werden. — Die eindringenden Untersuchungen des ehemaligen katholischen Pfarrers *Strucksberg* zunächst über die Verwerthung der falschen Uebersetzung von Confessionalia als Beichtväter statt Beichtbriefe bei Janssen erweitern sich zu einer vielseitigen Kritik des Ablassunwesens überhaupt. — *Terlinden*'s „Bärenjagd“ schildert mit

viel Humor die Verfolgung des schon früher wiederholt doch umsonst entlarvten Jesuitencitates aus Becanus gegen die Calvinisten. — *Hartmann*'s ansprechende Studie über Michelangelo zeichnet nach den Werken des grossen Bildhauers, Malers, Baumeisters und Dichters seinen evangelisch-religiösen Charakter, der ihn als Menschen und Künstler hoch erhebt auch über Raffael und dessen Verherrlichung des Papstthums und des Mariendienstes. — Die geschichtlichen Skizzen von *Burghard*, *Weitbrecht*, *Paul*, *Frantz* und *Beyschlag* dürfen hier um soweniger übergangen werden, als sie auf die römische Propaganda und Polemik und die immer unbegreiflichere römisch-preussische Kirchenpolitik von heute scharfe Schlaglichter werfen. — Ebenso zeitgemäss erweist sich *Geiger*'s kräftige Kritik des Lourdesmirakels angesichts des auch von dem „philosophischen“ Papst Leo XIII. und einer immer üppiger aufschiessenden Literatur portirten Lourdesgrottenkultus vor allem auch im südlichen Deutschland. — *Michel*'s fleissige, nach den besten Gewährsmännern gearbeitete Geschichte der unheilvollen Einwirkungen der römischen Kirche auf die deutsche Nation schliesst leider schon mit dem Beginn der Reformationszeit ab. Für die Weiterführung der Darstellung durch die Jahrzehnte der Contrareformation und des 30jährigen Krieges bis zur Restauration des Papstthums in Deutschland seit den Freiheitskriegen und den verhängnissvollen Einfluss des ultramontanen Jesuitismus auf die Kirchenpolitik und die katholische Volksfrömmigkeit unserer Tage wird das deutsche Volk dem treuen warmen Patrioten hoffentlich recht bald danken können. — Dagegen bieten *Münz*' kühl überlegene Studien und Skizzen aus Quirinal und Vatikan eine Reihe interessanter Charakterköpfe und Einzelbilder aus dem Lebenskampfe des modernen Italiens mit dem Papstthum. — Die kirchenrechtlichen Darstellungen von *Fürstenau* und *Bauer* müssen wegen ihres ausgeprägt interconfessionellen Charakters und ihrer praktischen Bedeutsamkeit für den gegenwärtigen Kampf der Kirchen hier wenigstens angeführt werden. — Dasselbe gilt von *Rieker*'s Studie über die Rechtsstellung des evangel. Pfarramtes, in der der Gegensatz zum katholischen Standpunkt scharf gekennzeichnet wird. — Zur vielumstrittenen Tagesfrage der preussischen Volksschulgesetzgebung liegt eine ganze Reihe principieller Aeusserungen vor. Hervorgehoben sei hier *Keferstein*'s ältere Arbeit, der sich nach langjährigen praktischen Erfahrungen, unterstützt durch reichliches literarisches Material, als Gegner der schroffconfessionellen Schulbildung bekennt. — Eine instruktive Vergleichung bietet *Brown's* ID. über Staat und Kirche bezüglich des religiösen Schulunterrichts in Preussen, England und Nordamerika. — Die Competenzfrage der staatlichen Regelung der confessionell-religiösen Kindererziehung wird von *v. Scheurl* und von *Sehling* wiederholt erörtert. — Die gediegenen Arbeiten des letzteren über Simultanverhältnisse mit der Forderung eingehender geschichtlicher Specialuntersuchungen werden für viele Gemeinden gemischten Bekenntnisses unentbehrlich werden. — Die principiellen wenn auch unzulänglich

und oft unklar codificirten Rechtsverhältnisse der bayrischen Simultanen schildert *Krais* in gründlicher und scharfsinniger Darstellung als ein Erbe der Gegenreformation, das zum grossen Theil als ein Hohn auf alle natürlichen Rechtsbegriffe erscheint.

2. Confessionelle Apologetik und Polemik.

A. Bender, die Stellg. des evang. Christen z. d. röm. Kirche. III, 108. Berlin, Nauck. ℳ 1,50. — *A. Harnack*, was wir v. d. röm. Kirche lernen u. nicht lernen sollen (ChrW. 18, Sp. 401—408). — *R. Hopf*, vom Amt d. Seelsorge. II. Ueber d. Auffassg. u. d. Uebg. d. Seelsorge in d. evangel. u. in d. kathol. Kirche (Hh. 2, Nov. 1890, 55—65; 3, Dec. 114—123). — *Sick*, die Krankenpflege d. evangel. Kirche gegenüber d. römischen. 10. Stuttgart, Steinkopf. ℳ —, 15. — *C. Ecke*, was ist Wahres an d. Behauptg., dass d. kath. Kirche in soc. Beziehg. mehr leiste als die evangel.? (KM. X, 4, Jan. 289—298; 5, Febr. 324—334). — *Mücke*, die staatl.-reformator. oder d. ultramont. Lösung der soc. Krisis. Nach e. Vermächtn. J. v. Döllinger's. 2 Bde. XVI, 219. IV, 358. Berlin, Walther & Apolant. à ℳ 3. — *J. Thikötter*, die metaphys. Grundl. d. hierarchisch-jesuitischen u. d. socialdemokr. Systems u. ihre Bekämpfg. 84. Bremen, Nössler. ℳ 1. — *K. Rönneke*, Pius IX. Encyklika u. Syllabus v. 8. Dec. 1864, als e. Beitr. z. Verständniss d. kirchl. Lage d. Gegenwart f. evangel. Christen verdeutscht u. erkl. XVIII, 111. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 1,50. — *W. Joos*, Anatomie der Messe. 14. A. LII, 560. Schaffhausen, Selbstverl. ℳ 2,50. — *Ders.*, In Coena Domini und die röm.-kath. Messe. 20. A. 47. ebda. ℳ —,16. — *Ders.*, die Bulle Unam sanctam u. d. vatikan. Autoritätsprincip. XXII, 536. ebda. — *Th. Trede*, das Heidenthum in d. röm. Kirche. Bilder a. d. rel. u. sittl. Leben Südital. 3. u. 4. Thl. III, 426 u. V, 499. Gotha, Perthes. ℳ 6 u. 8. — Offenes Sendschreiben eines „dummen Prädikanten" und „Minister communis rusticus" an den hochwürd. und hochgelahrten Hrn. Domcapitular Joh. Bapt. Röhm in Passau. 95. Leipzig, Braun. ℳ 1.

Unsere Stellung zur römischen Kirche wird in *Bender*'s erweitertem Gustav-Adolf-Vereinsvortrag unter den beiden Gesichtspunkten beleuchtet, dass die alleinseligmachende Kirche uns jedes Recht aufs Dasein abspricht und dass in ihr eine arge Entstellung des Christenthums vorliegt. — *Harnack*'s Vortrag in dem nun auch in Berlin gestatteten studentischen Zweigverein des Ev. Bundes führt aus, dass wir von der römischen Kirche und ihrer Geschichte lernen können Geduld und Zuversicht für unsere eigne allmähliche Consolidirung, grössere Betonung der Katholicität und der Anbetung im Kultus, entgegen dem Doktrinarismus ein praktischeres Kirchenthum in der Gemeinschaft; warnen soll uns Rom vor seiner Festnagelung der christlichen Wahrheiterkenntniss im kirchlich reaktionären Dogma mit seinem Köhlerglauben und Fanatismus. — Zu H.'s Fragestellung sind die comparativen Arbeiten von *Hopf* und *Sick* über Seelsorge und Krankenpflege willkommene Specialbeiträge. — Die gerade in höchsten Kreisen übliche Werthschätzung der socialreformatorischen Wirksamkeit der römischen Kirche gegenüber der Geringachtung der evangelischen Arbeit erfährt von Pfr. *Ecke* schneidende Kritik auf Grund der thatsächlichen Ziele, Wege und Leistungen beider Confessionen. — Den gleichen Gegensatz behandelt *Mücke* mit umfänglicher Ge-

lehrsamkeit in stark betonter Opposition gegen Stöcker's hochkirchlichen Episcopalismus, gegen den trägen und gefügen Opportunismus und den beides dem Protestantismus einimpfenden Jesuitismus; die Abwehr des socialen Canossa ist nur möglich durch eine Kirchenorganisation auf allgemeiner Missionsgrundlage wider den unchristlichen Socialismus. — Im gleichen Gedankenkreis führt *Thikötter* aus, wie die von Augustin und dem Aquinaten zur Hierarchie umgeprägte platonische Staatsidee, in der Bulle Unam Sanctam zusammengefasst und von den Jesuiten am eifrigsten vertreten, auch der Socialdemokratie mit ihrer Knechtung der persönlichen Freiheit unter das sociale Dogma zu Grunde liegt (das hierarchische wie das socialdemokratische System werden nur durch die neuzuweckenden evangelischen Lebensmächte der Reformationskirche überwunden). — *Rönneke*'s gediegene Arbeit über den Syllabus Pius' IX. giebt nach kurzer Geschichte und Charakteristik dieser Kriegserklärung gegen die moderne Welt den authentischen Text mit getreuer Uebersetzung und äusserst wirksamem Commentar; interessant ist die Notiz des Jesuiten Rinaldi (S. XIII), dass der gegenwärtige Papst, der durch seine unaufhörlichen Encykliken so gut Schule zu machen weiss, der erste intellektuelle Urheber auch dieses ultramontanen Actionsprogramms ist. — Ebenso durchschlagend wirken die markigen Arbeiten des Schweizer Nationalraths *Joos* über die Nachtmahlsfluchbulle (die nach der Schlussredaction Urban's VIII. in deutscher Uebersetzung geboten wird) und die Zweischwerterbulle Bonifaz' VIII., die erst durch die heutigen Autoritätsforderungen des Unfehlbaren ihr rechtes Licht erhält. — *Trede*'s nunmehr abgeschlossene erschütternde Nachtbilderreihe aus dem ihm genau bekannten religiös-sittlichen Volksleben Süditaliens bietet aus unerschöpflicher Stofffülle das Vernichtendste, was seit langem über die „Segenswirkungen“ der römischen Afterreligion an einer naturwüchsigen Volksseele geschrieben worden ist. — Damit endlich auch diesem ernsten Capitel von protestantischer Polemik der Humor nicht ganz fehle, sei das „offene Sendschreiben“ des wackeren Pfarrers *Bossert* an den kampfeseifrigen Passauer Röhm hervorgehoben als Meisterstück überlegener Satire.

3. Zur Jesuitenfrage und Trierer Rockfeier.

C. Fey, der erste Zusammenstoss protestant. Theologie m. d. Jesuiten (DEBl. 10, 689—699). — *J. Pfotenhauer*, die Missionen d. Jesuiten in Paraguay. Ein Bild a. d. älteren röm. Missionsthätigkeit, zugl. e. Antwort a. d. Frage nach d. Werthe röm. Mission, sowie ein Beitr. zur Gesch. Süd-Amerikas. 3 Thle. I. geschichtl. Thl. 281. Gütersloh, Bertelsmann. *M* 4. — *Ch. Hützelmann*, ein jesuit. Feldzugsplan z. Ausrottung aller Ketzer. Nach e. Handschr. (aus 1735) mitgetheilt. 2. A. 27. Nürnberg, Kauffmann. *M* —,50. — *Rocholl*, die Jesuiten und d. Elsass (KM. X, 7, 483—498). — † *J. E. Diendorfer*, die Aufhebg. d. Jesuitenordens i. Bisth. Passau. 81. Passau, Abt. *M* —,75. — *W. Römer*, die Vorrechte und Gnaden d. Jesuitenordens. Nach d. latein. Originalausg. zum ersten Male veröffentlicht. IV, 54. Schaffhausen, Kober. *M* —,60. — *F. Nippold*, der Jesuitenstreit in Wiesbaden. E. Einzelbild im Rahmen d. gegenw. Agitation f. d. Jesuitenorden. 80. Halle, Strien. *M* 1. —

Ders., d. Jesuitenstreit II u. III. Nach örtlich. Quellen gezeichn. III, 76 u. III, 74. ebda. à ℳ 1. — *K. Sallmann*, üb. Wesen u. Wirksamkeit der Jesuiten. 1.—3. Tausend. 21. Kassel, Brunnemann. ℳ —,50. — *E. Schoell*, der jesuit. Gehorsam. A. d. Quellen dargelegt, beurth., n. s. Consequenzen geschildert u. m. Bezug a. d. gegenwärt. Verhältn. in d. röm.-kathol. Kirche bespr. IV, 124. Halle, Strien. ℳ 2,40. — *H. Hering*, zur Jesuitenfrage. Die Lehre v. d. erlaubten Doppelsinn beim Eid, aus Liguori's Moral-Theologie mitgeteilt und erläutert. 50. Berlin, Reuther. ℳ —,60. — † *C. Franke*, Jesu Moral und der Jesuiten Moral. 16. Leipzig, Findel. ℳ —,20. — † Freimaurerei und Jesuitismus. E. Zeitbetrachtg. 16. ebda. ℳ —,30. — *W. Beyschlag*, gehören d. Jesuiten i. deutsche Reich? E. Beitr. z. Tagesfrage. (Aus: Dtsch. Wochenblatt). 62. Berlin, Walther & Apolant. ℳ 1. — *Ders.*, sollen d. Jesuiten ins deutsche Reich einziehen dürfen? (DEBl. 1, 1—17). — *Borchard*, d. Jesuit.-Antrag. Vortr. 20. 12⁰. Barmen, Klein. ℳ —,10. — *G. Rietschel*, wider die Jesuiten. Ber., erstattet b. d. Volksvers. im Krystallpalast z. Leipzig in erweit. Form. 51. Leipzig, Wallmann. ℳ —,60. — *E. Eisele*, wir lassen sie nicht herein! E. Beitr. z. Jesuitenfr. 24. Leipzig, Buchdlg. des Ev. Bds. ℳ —,20. — *L. Witte*, die Wiederzulassg. d. Jesuiten i. Deutschl. (KM. X, 4, 262—270). — *P. Tschackert*, zur Jesuitenfrage. Die Unvereinbarkeit des Jesuitenordens m. d. deutsch. Reiche. An authent. Gesetzen d. Ordens nachgewiesen. 39. Berlin, Reuther. ℳ —,60. — Ein Wort für und wider die Jesuiten. 73. Berlin, Reimer. ℳ —,80. — Die „Jesuitenfrage" vom polit. Standpunkt (aus DEBl.). 48. Halle, Strien. ℳ —,80. — *Th. Förster*, d. hl. Rock v. Trier i. J. 1844 u. 1891. E. geschichtl. Rückblick. 23. ebda. ℳ —,30. — *W. Beyschhlag*, vaterländ.-kirchl. Erinnerg. aus Trier. E. prot.-patriot. Promemoria zur Trierer Rockausstellg. v. J. 1891. 31. ebda. ℳ —,50. — *W. Thümmel*, d. Anbet. d. „lückenhaften Stofftheile" in Trier. E. hist.-archäol. Untersuchg 86. Barmen, Wiemann. ℳ —,75. — *J. Rieks*, d. Trierer Rock. E. lehrreich. Stück kath. Kirchengesch. z. Werthschätzg. d. Reform. (Kirchl. Zeit- u. Streitfr., hgg. v. *O. Pohl.* 1. Heft). 66. Hadersleben, Dreesen. ℳ 1,20. — *(Hermens)*, der hl. Rock z. Trier. 3. A. Barmen, Klein. ℳ —,10. — *Peilnetofi*, der hl. Rock oder Jesuiten in Sicht! Sendschr. an Bischof Korum. 15. Barmen, Wiemann. ℳ —,20. — *Siebert*, was will d. röm. Papstkirche m. d. Trier. Rockausstellg.? Vortr. 30. ebda. ℳ —,30. — *P. Cassel*, Arba Kanfos. Sendschr. an Bischof Dr. Korum. 52. Berlin, Boll. ℳ 1. — *C. Scholl*, die Rockfahrt nach Tr. u. d. Judenverfolggn. i. Russl. (aus: Es werde Licht!). 16. Leipzig, Friese. ℳ —,20. — Dr. *Junius*, der sog. hl. Rock z. Trier., ein Betrug d. Clerisei. E. Mahnwort an alle Christen. 48. Leipzig, Minde. ℳ —,50. — *H. Benecke*, Bischof Dr. Korum und die Wunderwirkg. d. hl. R. z. Trier. 36. Berlin, Bibliogr. Bureau. ℳ —,60. — *M. Schneidewin*, d. zeitgeschichtl. Ereigniss v. Trier als e. Markstein zur Umschau über unseren relig. Horizont. 71. Berlin, Stahn. ℳ 1. — *H. Kurtz*, Trier u. d. hl. Rock. IV, 128. Zürich, Verl.-Magaz. ℳ 1,60.

Aus den verzeichneten fünf Specialarbeiten zur älteren Geschichte des Jesuitenordens, seiner Polemik, Mission und Propaganda bis zu seiner Aufhebung lässt sich auch für den heutigen Stand der Jesuitenfrage viel lernen. Besonders interessant sind die Mittheilungen *Fey*'s über den Federkrieg Martin Chemnitz' gegen die Jesuiten, den sie ihm bis heute noch nicht vergessen können. — *Römer* hat das Compendium privilegiorum et gratiarum soc. Jesu zwar nicht zum ersten Male publicirt, aber doch durch seine zuverlässige Uebersetzung dem weiteren Leserkreise zugänglich gemacht. — *Nippold*'s actenmässige Darstellung zahlreicher Fälle jüngst in Praxi verübter Jesuitenpolemik wird hoffentlich für zukünftige ähnliche Streitigkeiten dem protestantischen Theile die nöthige Orientirung geben. — *Schoell*'s überaus

gründliche Untersuchung über den jesuitischen Gehorsam muss im Gegensatze zu den nicht selten minderwerthigen Anti-Jesuiten-Dutzendschriften gerade wegen der erschöpfenden und zuverlässigen Behandlung der allerdings zentralen Einzelfrage begrüsst werden. — Dasselbe gilt von *Hering's* Kritik der Lehre Liguori's von der Amphibologie, aequivocatio und restrictio mentalis, die auch von neusten Moralisten des Jesuitenordens vollständig als die ihrige anerkannt wird. — Unter der Hochfluth der Tagesliteratur, die direct durch die Agitation für die Rückkehr der schwarzen Schaar ins deutsche Reich veranlasst wurde, steht *Beyschlag's* Warnruf auch zeitlich obenan. — Wie dieser sind auch *Borchard's* und *Rietschel's* Vorträge bei wirksamen Protestversammlungen gehalten worden. — *Tschackert's* quellentreue Skizze über die Unvereinbarkeit des Ordens mit dem deutschen Reiche hat ihm eine bissige Polemik des Jesuiten Hoensbroech eingetragen, welcher auch in dem „Wort für und wider die Jesuiten" die Entgegnung auf den Aufsatz der preuss. Jahrbücher über Jesuitismus und Katholicismus verfasst zu haben scheint. — In dem wichtigen Aufsatz über die „Jesuitenfrage vom politischen Standpunkt" widerlegt ein kenntnissreicher preussischer Jurist das von ultraliberaler wie hochkonservativer Seite colportirte Märchen von der Ungefährlichkeit der wenigen etwa zurückkehrenden Ordensmänner durch authentische Zahlen- und Namenlisten und beleuchtet die Scheingründe für ihre Rückberufung und die heutige Angriffstaktik der Gesellschaft auf der ganzen Linie. — Im Rückblick auf das Trierer Rockfest v. J. 1844 constatirt *Förster* für die neuste Ausstellung die gleichen Motive — römischer Triumph über die Niederlage des Staates —, aber die leider vergebliche Erwartung einer ebenso kräftigen Entrüstung des deutschen Katholicismus über dies wahre Skandalon der christlichen Welt. — *Beyschlag's* persönliche Erinnerungen und Erfahrungen aus sechsjähriger Amtsthätigkeit in Trier v. J. 1850 an muss mit der bittern These schliessen, dass nach den Pendelschwingungen der preussischen Kirchenpolitik der letzten 70 Jahre keinem katholischen Rheinländer noch zugemuthet werden kann, an einen Charakter des preussichen Staates in kirchlichen Dingen zu glauben. — Die wuchtige Schrift *Thümmel's*, die ihm freilich wieder eine „papstanwaltliche" Anklage eingebracht hat, weist in gründlicher historischer Kritik die Trierer Rocklegende als bewusste Fälschung nach und giebt schliesslich der Staatsanwaltschaft von Trier zur Erwägung, ob nicht in der jüngsten Schaustellung der Thatbestand des § 263 des Str.-G.-B. (Betrug durch Vorspiegelung falscher und Unterdrückung wahrer Thatsachen) vorliege. — Aehnlich bezeichnet *Siebert's* Remscheider Vortrag als den Zweck der Trierer und ähnlicher Demonstrationen erstens Geld, dann Missachtung des evangelischen Deutschland und Anbetung der eigenen gegenwärtigen und zukünftigen Allmacht. — Die tüchtige Abhandlung von *Rieks* über Reliquienverehrung im Allgemeinen und in specie den Trierer Rock eröffnet einen neuen Broschürencyklus, dem wir hoffentlich noch

öfter mit so scharfer Beleuchtung „kirchlicher Zeit- und Streitfragen“ begegnen werden. — Endlich seien neben *Cassel*’s mit allerlei geistreicher Gelehrsamkeit gefülltem Sendschreiben über den Gebetsmantel Christi auch die von freireligiöser Seite ergangenen Aeusserungen genannt zum Zeugniss des vielseitigen Protestes gegen den Trierer Fetischismus. —

B. Die ausserdeutschen Kirchen.

1. Der französische (und schweizerische) Protestantismus.

N. Rondot, les protestants à Lyon au XVIIe siècle. 224. Lyon, Mougin-Rusand. — *A. Rébelliau*, Bossuet historien du protestantisme. Étude sur l’histoire des variations et sur la controverse entre les protest. et les cathol. au XVIIe siècle. XX, 608. Paris, Hachette. — *L. Séché*, les derniers Jansénistes depuis la ruine de Port-Royal jusqu’à nos jours (1710—1870). T. I, II. XXXVI, 390. 1 planche; 459. Paris, Didier. fr. 15. — *A. Werner*, Napoleon Roussel (1805—1878). E. Blick in d. Arb. u. Kämpfe d. Protestantismus in Frankr. um d. Mitte d. 19. Jh. (DEBl. 1890, 12, 845—856). — Liturgie de la familie. Recueil des prières pour le culte privé et le culte de familie. Publ. sur le voeu du Synode partic. de Paris (Église de la conf. d’Augsbourg). 312. Nancy, Berger-Levrault. fr. 2. — *J. Séquestra,* Comment réveiller nos églises: I. Le devoir des pasteurs. II. Le dev. des laïques (Rev. du christ. prat. IV, 5, 328—340; 6, 388—403). — *F. Godet*, ce que le ministère doit à l’église dans le moment actuel. Discours lu à la séance d’ouverture des Cours de la fac. de théol. independ. de Neuchâtel le 5. oct. 1891. 18. Neuchâtel, Delachaux et Niestlé. fr. —,40. — Assemblée générale de la société évangélique de Genève, tenue le 26. Juin 1890 à l’oratoire. 59ème anniversaire. XXXII, 80. Genève 1890. Wyss & Duchène. — Geschichtsblätter d. deutsch. Hugenotten-Vereins. 3. u. 4. Heft. 23 u. 42. Magdeburg, Heinrichshofen. *M* —,30 u. —,50. — *L. Courtial*, la Papauté est-élle d’institution divine? (Thèse). 58. Montauban, Granié. — *A. Werner*, die freie Kirche. Ein Blick in die Kämpfe um die Gewissensfreiheit im Waadtlande und ihre Theorie (PrK. 18, 412—421).

Zur älteren Märtyrergeschichte des Evangeliums in Frankreich müssen die Arbeiten *Rondot*’s über den Protestantismus in Lyon, *Rébelliau*’s über Bossuet’s Zerrbild der protestantischen Geschichte und *Séché*’s ergreifende Aufsätze über die Ausgänge und Reste des Jansenismus (vgl. ThLz. No. 12; DM. 32, 34) in Verbindung mit *Werner*’s Essay über Nap. Roussel unsere Rubrik eröffnen. — Das i. A. der lutherischen Synode von Paris herausgegebene Familienandachtsbuch, der Aufsatz *Séquestra*’s über die Weckung der kirchlichen Lebenskräfte durch Geistliche und Laien, die Eröffnungsrede *Godet*’s an der freien theologischen Fakultät in Neufchâtel und der Bericht über die Generalversammlung der Genfer Soc. evangélique mit ihrer Evangelisationsarbeit in Frankreich und ihrer kräftigen Anfassung der socialen Frage führen uns mitten in die friedlichen Aufgaben und Leistungen der Gegenwart, denen auch die Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins an ihrem Theile dienen wollen. — Dagegen wendet *Curtial*’s Dissertation über das Papstthum und *Werner*’s Skizze von der Genfer église libre nach *Cart*’s histoire de la liberté etc. (Lausanne 1890) den Blick auf die protestantischen Gewissenskämpfe in Frankreich und der französischen Schweiz.

2. Der holländische Protestantismus.

† Petrus a Matre Dei, Carm. Disc., Clara Relatio Missionis Hollandicae et Provinciarum confoederatarum; ad instructionem eorum quae in hac missione geruntcr spectantque ad religionem catholicam. Anno 1658. Rotterdam, Hendriksen. *M* 4. — *Ph. v. Marnix v. St. Aldegonde*, Godsdienstige en kerkl. geschriften. Voor het eerst in herdr. uitgeg. m. hist. inleid. en taalkundige opheldering door J. J. v. Toorenenbergen. Deel III. VIII, 48 u. 224. Haag, Nijhoff. fl. 3. — *J. H. Gunning*, een woord van protestansch verweer. Leiden, Los. — Polemiek over Lodewyk van Nassau en Willem den Zwijger, tuschen Prof. P. J. Block, P. Goedhart en X. Overdruck uit „de Nieuwe Koerier“. Roermond, v. d. Mark. fl. —,60. — *B. ter Haar*, Bz., Hedendaagsche ultramontanen tegenover de geschiedenis. Arnhem, v. d. Wiel. fl. —,15. — Maandblad der Evangel. Maatschappy. 12. Jhg. Jan.—Dec. 12 No. ebda. fl. 1. — *Gustaaf-Adolf*, tafereelen en berichten uit de geschiedenis der Prot. Kerk in onze dagen. Leiden, Los. Jährl. fl. 1,80. — † *F. Geigel*, holländ., luxemb. u. belg. Staatskirchenrecht. I. Thl. Schule und Kirche (aus: AkKR.). 97. Colmar, Barth. *M* 1,60. — † *H. de Cock*, de verhouding van de christl. gereformeerde Kerk tot den Staat. Rede. 56. Kampen, Bos. fl. —,60. — *H. H. Kuyper*, de opleiding tot den dienst des woords bij de Gereformeerden. Deel I. Inleiding. Geschiedenis. XII, 632. Haag, Nijhoff. fl. 6. — *A. Kuenen*, 1866—1890. Gedachtenisrede in de Vergadering van moderne Theologen. 7. April 1891. Leiden, Doesburgh. fl. —,75. — *L. H. Slotemaker*, uit de Levensbeschouwing der Modernen. Arnhem, Ybe Ybes. fl. 2,40. — *Jhr. Rochussen*, Christen of modern? Een woord ter overweging bij de keus van een predikant voor eigen kerkgang en catechisatie der Kinderen. Haag, Beschoor. fl. —,30. — *Ders.*, geen menschendicht, maar Gods Woord. ebda. fl. —,10. (naar aanleiding van 's Heeren P. Heering's geschrift: „Niet outbinden maar vervullen“.) — *M. Cl. N. Rovers*, „Christen of Modern?“ (Een woord naar anleiding van Jhr. Rochussen's geschrift. Arnhem, Gonda Quint. fl. —,30. — † Liturgie à l'usage des Églises Wallonnes. Haag, Beschoor. fl. —,25. — † *B. Tidemann*, de Encycliek van Paus Leo XIII. over den toestand der arbeidende Klasse. Tiel, Mys. fl. —,25. — *O. Schricke*, hebben wy als Predikanten eene roeping op Sociaal gebied? Lemmer, Landmeter. fl. —,40. — *G. W. Heesen*, de Social-democratie en de Evangeliedienaar. Winterswyk, Hartog. fl. —,15. — *R. H. Dryber*, Gedachten over onzen stryd op sociaal gebied (GV. 433—446).

In dem Lebenskampfe des holländischen Protestantismus gegen den im alten Vaterlande reformatorischer Glaubensfreiheit wieder aufwuchernden Ultramontanismus wird den Vertheidigern des Evangeliums die Neuausgabe der Schriften eines *Marnix v. Aldegonde* willkommenes Material bieten. — *Gunning* rechtfertigt sich mit viel Kraft und Feuer wegen eines Vortrags über eine Romreise, über den — obwohl vor rein protestantischem Auditorium gehalten — der hochultramontane Zuid-Hollander eine bissige Kritik gebracht hatte. — Ebenso ist die Polemik über Ludwig von Nassau und Wilhelm von Oranien hervorgerufen durch den hämischen Angriff eines römischen Anonymus gegen eine Festrede des Groninger Prof. *Block* bei der Enthüllung eines Denkmals für Ludwig und Heinrich von Nassau in Heumen. — Auch *ter Haar* bringt einen Beitrag zur vatikanischen Correktur der Geschichte durch das Dogma. — Das Organ der Ev. Maatschappij bietet an wichtigeren Aufsätzen und Nachrichten: römische Bücher in holländischen Staatsschulen (No. 6); Aufruf der Ev. Maatschappij an die protestantischen Studenten der Niederlande (No. 7);

über die Verhandlungen der 39. Jahresversammlung der Ev. M. in Hertogenbosch. — Das neubegründete Gustav-Adolf-Vereinsblatt, das dem gleichen Zwecke friedlich dienen will, war für Holland längst ein Bedürfniss. — Auch die staatskirchenrechtliche Arbeit des römisch-katholischen *Geigel* wie die von *Cock* dürfen hier nicht übergangen werden. — *Kuyper*'s weitangelegte Doctorarbeit über die Bildung der Geistlichen verdankt ihre Entstehung der in Holland gerade durch den Vater des Verf. aktuell gewordenen Fragen über Predigerbildung und theologische Facultäten. Doch wird diese praktische Seite erst in einem folgenden dritten Thle. eingehend erörtert werden; der vorliegende erste Band behandelt mit erschöpfender Gründlichkeit, was von den Reformatoren insbesondere von Calvin in die bestehenden Zustände der Geistlichen-Bildung Neues gebracht wurde, während ein zweiter Band die eigenartigen Ausprägungen dieser Principien in den einzelnen reformirten Landeskirchen verfolgen wird. — In die theologischen und kirchlichen Entwickelungskämpfe der letzten 25 Jahre führt des nun heimgegangenen *Kuenen*'s Gedächtnissrede. — *Slotemaker* bietet in schöner Auswahl Selbstzeugnisse der Hauptführer der „modernen Richtung", die freilich durch *Rochussen*'s von ultracalvinistischem Eifer diktirte Fragestellung auch bei den Gemeinden als unchristlich diskreditirt werden soll, wogegen unter vielen anderen *Rovers* entrüstet die öffentliche Anklage der Lästerung erhebt. — Zum Schluss mögen noch die Broschüren von *Tidemann*, *Schrieke* und *Heesen* und *Dryber*'s biblischer Aufsatz genannt sein als Beitrag zu der gerade auch in Holland brennenden, aber um so kräftiger in Angriff genommenen socialen Tagesfrage.

3. Der italienische Protestantismus.

L'Italia evangelica. Giornale delle Chiese, delle Scuole e delle Famiglie. Anno XI. No. 1—52. Firenze, tip. Claudiana. L. 5, im Ausl. L. 8. — *Ph. Schaff*, Dizionario Biblico; trad. in ital. dal Pastore E. Meille. VIII, 472; mit 250 Bildern. ebda. L. 6. — Anno 1891. Annuario evangelico ad uso dei ministri e dei membri delle Chiese evangeliche d'Italia. ebda. L. —,50. — *R. Mariano*, der religiöse Gedanke in Italien. Vortr., geh. vor d. Ev. Allianz in Florenz. (DEBl. 7, 433—452). — *R. Ehlers*, Anfänge evangel. Gemeindebildg. in Rom (PrK. 27, 617—634). — † *L. Anelli*, I Riformatori nel secolo XVI. 2 vol. 410 u. 450. Milano, Hoepli. L. 10.

Die junge verheissungsvolle altkatholische Bewegung in Italien hat ihre treue Bundesgenossin in der altehrwürdigen Waldenserkirche wie in der neu gekräftigten Chiesa libera. Das von *Pons*, dem Moderator der Waldensertafel, redigirte Hauptorgan, die It. ev., bietet, in Verbindung mit dem in der Tipografia popolare in Rom erschienenen 1889/90er Jahresbericht, den zuverlässigsten Einblick in den Fortschritt und die Hindernisse der praktischen Evangelisationsarbeit, während *Meille*'s Uebersetzung des trefflichen Schaff'schen Bibellexikons der literarischen Mission des Evangeliums dienen wird. Aus dem Annuario sei hervorgehoben, dass die Waldenserkirche i. J. 1890

einen Zuwachs von 586 Erwachsenen gewonnen hat und 511 Katechumenen unterrichtete; neben ihr die „freie Kirche“ mit 450, die beiden methodistischen Gemeinschaften mit 411 Katechumenen. — Dem gegenüber vertritt der glänzende, auch sofort englisch erschienene (Foreign Church Chronicle XV, 238—247 u. f.) Ev. Allianzvortrag des — noch römischen — Kirchenhistorikers und Philosophen Mariano in Neapel die These, dass dem italienischen Volke die Religion nur in gereinigter katholischer Form wirksam nahe gebracht werden könne, eine Wahrheit, die auch durch die letztjährigen Synodalverhandlungen der Waldenser über die Neuausgestaltung ihrer Liturgie ausdrücklich betont worden ist. —

4. Der skandinavische Protestantismus.

† *F. Puaux*, la Suède et la révocation de l'Édit de Nantes (RChr. Sept. 701—713; Oct. 761—767). — † *F. Nielsen*, Luther og Grundtoig. En kirkelig Leyligheds-betragtning. 96. Kiøvenhavn, Schønberg. kr. 1,50 — † *J. Paludan-Müller*, Folkekirke og evangelisk Tro. 114. Kjøvenhavn 1890, Gyldendal. kr. 1,50.

Von den Schriften des nordischen Protestantismus ist Ref. leider keine zu Gesicht gekommen; doch sollten die für sich selbst redenden Titel wenigstens verzeichnet werden. —

5. Der anglo-amerikanische Protestantismus.

a) Grossbritannien und Irland.

J. Wordsworth, de Successione episcoporum in Ecclesia Anglicana Epistola (lat. u. engl.). 43. London 1890, Green. — *J. Clark*, de successione apostolica necnon missione et jurisdictione hierarchiae anglicanae et catholicae, una cum appendicibus et indicibus. 6 Bl. XIV, 509 u. CXI. Gregoriopoli in Guiana Britannica. London 1890, Williams & Norgate. — † The Anglican Ordinal and Non-Episcopal Ordination (ChQR. Jan. 382—407). — *Fuller*, organic continuity of the Church of England at the Reformation, historical, legal, theological and liturgical. 35. London, Griffith & Farran. — † *S. Mac Naughton*, the Gospel in Gr.-Britain, from St. Patrick to John Knox and John Wesley. 2nd. edit. 330. Edinburgh, Hunter. 3 sh. 6 d. — † *R. W. Dixon*, History of the Church of England from the abolition of the roman Jurisdiction. vol. 4. 774. London, Routledge. 16 sh. — *R. W. Church*, the Oxford Movement. Twelve years 1833—1845 384. London, Macmillan. 12 sh. 6 d. — † *F. C. Conybeare*, Recent Oxford Theology (Westminster Rev. März 237—246). — *T. Mozley*, Letters from Rome on the occasion of the oecumenical Council 1869/70. 2 vols. 880. London, Longmans. 18 sh. — *G. Salmon*, the infallibility of the Church: a course of lectures etc. 2nd. edit. 510. London 1890, Murray. — *M. R. Butler*, Rome's Tribute to Anglican orders. 27. Calcutta, Oxford Miss. Press. — † *Reparatus*, de l'état intérieur actuel de l'Église Anglicane (L'Univ. Cath. N. S. T. VII, 8, 497—528). — *A. Bellesheim*, die Entstehg. des anglikan. Common Prayer Book und der Process gegen d. Bischof King v. Lincoln (Kath. Jan. 1—24). — *R. Buddensieg*, Rom in England (KM. XI, 1, 33). — *C. E. Fløystrup*, den anglo-katholske Bevaegelse i det nittende Aarhundrede. En kirkehist. Monographi. 172. Kjøvenhavn, Prior. kr. 2,50. — † *J. H. Blunt*, Dictionary of sects, heresies, ecclesiastical parties and schools of religious thought. New edit. 650. London, Longmans. 21 sh. — † *A. J. Fitzroy*, Dogma and the Church of England. 290. London, Blackwood. 7 sh. 6 d. — † *C. W. Schaeffer*, the

Church and the Times (LChR. April. 83—97). — † *H. Bois*, l'Evangélisation en Angleterre et la prédication en plein air (Rev. du christ. prat. III, 19, 566—598). — † *H. R. Haweis*, the Broad Church; or what is coming? 286. London, Low & Co. 6 sh. — *W. H. Roberts*, the Barriere Act of the Church of Scotland in its relation to the constitution of the Presb. Church in the U. S. A. (PrRR. Juli, 472—480). — *J. Cairns*, Recent dogmatic thought in Scotland (ib. April, 193—215). — † *H. M.*, la crise théologique dans l'Église libre d'Écosse (RChr. 1890, Juli, 52—66). — † *A. K. H. B.*, the New Liturgics of the Scottish Kirk (Blackwood's Edinb. Magazine nov. 1890, 659—675). — † *J. T. Ball*, the Reformed Church of Ireland 1537—1888. 2nd. edit. revised. 390. London, Longmans. 7 sh. 6 d. — *A. Bellesheim*, Geschichte der kathol. Kirche in Irland von d. Einführg. des Christenthums bis auf d. Gegenwart. 3. Bd. (1690—1890). XXXVI, 782; mit Bild u. Karte. Mainz, Kirchheim. *M* 17,40, cplt. 49. — *J. Healy*, Insula Sanctorum et Doctorum, or Ireland's ancient Schools and Scholars. VII, 638. Dublin 1890, Sealy. 10 sh. 6 d.

Den alten, neuerdings wieder gern betonten Anspruch der englischen Hochkirche auf die Continuität ihres apostolisch-katholischen Charakters, der mit Parker's rechtsgültiger Bischofsweihe steht und fällt, hat neben dem Brief des Bischofs von Salisbury an die altkatholischen Bischöfe Hollands *Clark* mit viel Gelehrsamkeit gestützt; dass dabei die englischen Bischofsreihen weit über den geschichtlichen Rahmen rückwärts verfolgt werden, war bei der Anlage und Absicht des verdienstlichen Werkes natürlich. — *Fuller*'s Conferenzvortrag dagegen betont den Charakter der englischen Kirche nach Verfassung, Lehre und Kultus als einer Reformationskirche. — *Church* hat die Geschichte des Puseyismus leider nur bis zu der Zeit dargestellt, als die romanisirenden Auswüchse die officielle Verurtheilung herbeigeführt hatten. — Die Rombriefe *Mozley*'s über das Vaticanum sind von besonderem Interesse auch insofern, als der Oxforder Professor regius und Schwager Cardinal Newman's trotz seines Ritualismus diesem doch nicht in die alleinseligmachende Papstkirche gefolgt ist. — Den Gegensatz zum unfehlbaren Papstthum fixirt *Salmon* in seinen neuedirten Vorlesungen über die Unfehlbarkeit der Kirche, während *Butler* an einer Reihe römischer Zeugnisse für die Gültigkeit der anglikanischen Weihen nachweist, dass diese von Rom aus bestritten wird, wenn es opportun erscheint. — An römisch-katholischen Stimmen über die neueste inneranglikanische Bewegung verzeichnen wir nur die des französischen „*Reparatus*" und des deutschen Jesuiten *Bellesheim*. — Den thatsächlichen starken Rückgang Roms in England trotz aller Siegesreklamen beleuchtet *Buddensieg* aufs Neue mit schlagender Statistik. — Endlich seien neben *Floystrup*'s dänischer Monographie über den Anglokatholicismus und *Blunt*'s neuhgg. Sectenlexikon nicht vergessen die vier letztverzeichneten Arbeiten über die Zukunftsaufgaben und Aussichten der Kirche in England. — Die Eigenart der presbyterianischen Volkskirche Schottlands hat *Roberts* bezüglich ihrer Verfassung im Unterschiede vom Presbyterianismus Nordamerikas beleuchtet. — Ueber die dogmatische Arbeit der schottischen Theologie in den letzten Jahrzehnten giebt *Cairns*

eine übersichtliche Orientirung, zu der die beiden vorjährigen Aufsätze aus RChr. und Blackwoords Ed. Mag. über die theologische Krise und die liturgische Frage noch zu vergleichen sind. — Die reformirte Kirche in **Irland**, von deren einem Theil, der seit 50 Jahren vereinigten Presbyt.-Kirche, sich die „reformed Presb. Church" noch getrennt hält, wird nach Irwin's Geschichte des irischen Presbyterianismus (JB. X, 286 - 287) auch für *Ball*'s Neuausgabe ihrer Gesammtgeschichte um so dankbarer sein, als gerade auch in diesem Jahre *Bellesheim*'s gelehrte römische Kirchengeschichte Irlands zum Abschluss gekommen ist, nachdem im vorigen Jahre der Coadjutor des Bischofs von Clonfert, *Healy*, mit umfassender altsprachlicher und kanonistischer Gelehrsamkeit die älteste Geschichte der römischen Insula sanctorum geschrieben hat.

b) Das amerikanische Kirchenthum.

T. W. Chambers, the general synod of the Reformed Church in America (PrRR. Oct., 661—666). — *D. van Horne*, *J. I. Good*, *W. H. Clark*, *J. B. Drury* and *M. H. Hutton*, the proposition for federal union between the two Reformed Churches (ib. April, 282—298). — *R. Morrison*, *K. C. Chatterjee*, *N. Sheshadri*, *J. J. Lucas*, *F. Ashcroft* and *R. Stewart*, Presbyterian Union in India (ib. April, 299—317). — Changes in the Westminster Confession of faith recommand. by the Committee on Revision, and pres. to the General Assembly of the Presb. Church at Detroit May 21, 1891 (Mag. of christ. Literature IV, 4, 207—212). — *A. Kuyper*, Calvinism and confessional revision. (transl. by *G. Vos*) (PrRR. Juli, 369—399). — *M. H. Leonard*, Religion in public schools (AR. Mai, 496—505). — † *P. Bergstresser*, Catechisation and confirmation in the Lutheran Church (LQ. Oct., 515—524). — *H. C. Sheldon*, Papal infallibility in the light of history (AR. Febr., 129—151). — *K. Knortz*, Rom in Amerika. 59. Zürich, Verlags-Magazin. M —,70.

Die Generalsynode der reformirten Kirche in Amerika hat in ihren Verhandlungen vom 3.—11. Juni, über die *Chambers* referirt, sich hauptsächlich mit der durch die Voten von *Horne*, *Good*, *Clark*, *Drury* und *Hutton* vorbereiteten föderativen Union der beiden refor-mieten (amerikanischen und deutschen) Kirchenbildungen beschäftigt und sie dem von vielen gewünschten Abschluss nahe geführt. — Die gleichen Unionsbestrebungen der Presbyterianer in Indien seien hier nur als bemerkenswerthe Parallele genannt. — In dem gerade im letzten Jahre so viel bewegten Kampfe der amerikanischen Presbyterianer um die Revision der Westminsterconfession kann *Kuyper*'s holländischer Ultracalvinismus auf amerikanischem Boden am wenigsten beruhigend wirken. — Zu der neuerdings in der amerikanischen Presse verhandelten Frage über den Religionsunterricht in den Staatschulen, für die ebenso die Fernhaltung alles Confessionellen wie die Nothwendigkeit einer allgemein religiös-sittlichen Einwirkung gefordert wird, hofft *Mary Leonard* trotz aller praktischen Schwierigkeiten und Differenzen eine baldige Lösung durch einen diesbezüglichen Befähigungsnachweis auch der an public schools anzustellenden Lehrer. — Im Kampfe des evangelischen Kirchenthums gegen Rom in Amerika

ergreift der Bostoner Professor *Sheldon* das Wort mit einschneidender Kritik des staatsgefährlichen, fanatisirenden und sacrilegischen Unfehlbarkeitsdogmas, während *Knortz* mit viel freireligiösem Raisonnement gegen die papalen Herrschaftsansprüche im freien Amerika zu Felde zieht.

C. Die protestantischen Dissenters.

1. Lutherische Separationen in Deutschland und Principienfragen.

Verhandlungen d. 15. Jahresversammlg. der Synode der ev.-luth. Freikirche in Sachsen u. a. St. A. D. 1891. Ueb. d. Verhältniss v. Rechtfertigg. u. Heiligg. 88. Dresden, Naumann. ℳ 1,35. — *J. Eberle*, ist unsere Separation od. uns. Austritt aus d. württemberg. evangel. Landeskirche nach Gotttes Wort u. d. Bekenntniss d. Kirche Recht u. Pflicht od. nicht? E. nothgedrungene kirchl. Vertheidiggsschr. geg. öffentl. Angriffe. 116. Dresden 1890, Naumann. ℳ —,80. — *J. J. G. Ehlers*, Hermannsburger Mission, Landeskirche u. Freikirche. Ein offener Brief an d. Hermannsb. Missionsgemeinde. 2. A. 29. Hermannsburg 1890, Missionshandlg. ℳ —,30. — *Ders.*, v. d. göttl. Eingebung der hl. Schrift. Zum Verständniss u. zur Verständigg. 3. A. 8. ebda. ℳ —,05. — † *H. Söhnholz* u. *H. Martens*, offener Brief an die Kreuzgemeinde zu Hermannsburg. Ueber ihre vergangene u. gegenwärt. Lage in geschichtl. u. sachl. Hinsicht. 66. Celle, André. ℳ 0,50. — *Rupp*'s literarischer Nachlass nebst Nachrichten über sein Leben. Hgg. v. *Schultzky*-Insterburg. 2. Thl. 388. Königsberg, Hübner & Matz. In monatl. Heften jährl. ℳ 8. — Der papierne Papst. 54. Leipzig, O. Wigand. ℳ —,60. — *E. Vonderhalde*, katholischer Sinn und protestantischer Geist. 56. ebda. ℳ —,60. — † *H. Kühn*, die Dissidentenfrage, beleuchtet auf Grund der ernsten Gedanken. 63. Dresden, Albanus. ℳ —,80. — *Kessler*, über die Wiedervereinigg. der christl. Kirchen. Vortrag. 30. Berlin, Reuther. ℳ —,50. — Ein Hirt u. eine Heerde. E. Versuch, durch Frage u. Antwort der Verständigg. unter d. versch. relig. Anschauungen d. Gegenw. näher zu treten. Von e. höheren Offizier. 26. Berlin, bibliogr. Bureau. ℳ —,40. — † *C. Schrempf*, was kann der Religionsunterr. z. Herstellg. e. wirklichen „Einigkeit im Geiste" zwischen Christen verschiedenen Glaubens und versch. Bildungsstufe thun? (Ztschr. f. d. ev. Religionsunterricht II, 1. Oct. 1890, 17—33). — † *J. Denys*, l'Evangile de l'humanité, ou le Christianisme universel. 203. 16°. Paris, Fischbacher. — *W. M. Sloane*, Christianity and tolerance (PrRR. April, 235—249).

Die freikirchlichen Lutheraner Sachsens haben auch im letzten Jahre die Liebesmühe nicht gescheut, das abstract-dogmatische Thema über Rechtfertigung und Heiligung in einer Synodalversammlung zu verhandeln. — Dass der utrirte Hyperlutheranismus auch in die weiten Grenzen der meisten unserer heutigen evangelischen Landeskirchen sich nicht finden kann, wird wieder durch des Württembergers *Eberle* Vertheidigungsschrift bezeugt. — Leider ist auch der Streit um die Hermannsburger Mission und ihr Verhältniss zur Landeskirche Hannovers noch immer nicht ganz zur Ruhe gekommen (vgl. JB. IX, 307—308; X, 289—290). — *Schultzky*'s Veröffentlichungen aus dem Nachlass des freireligiösen Königsberger Märtyrers *Rupp* (vgl. JB. X. 296—297) bieten auch in ihrem zweiten Bde. in 13 Predigten, 5 Casualreden, 11 Evangelienbesprechungen und 7 in Thesen formulirten Vorträgen ein treues und imponirendes Geistesbild des Gewissensmannes und Wahrheitszeugen, als der er uns ebenso aus seinen Briefen persönlich nahetritt. — Ganz anders die beiden notirten freireligiösen

Schriften des Wigand'schen Verlags, die in oberflächlichem Absprechen über „die Voraussetzungen der biblischen und christlichen Weltanschauung“ Erstaunliches leisten. Der „papierne Papst“ d. h. Luthers Katechismus wird ersetzt durch den Entwurf eines neuen, in dem sich besonders die neue Form des Vaterunsers wunderlich ausnimmt. — *Vonderhalde* zählt sich nach seiner oft witzig sein sollenden Vergleichung zu den „Denkern“, die so glücklich sind, sich über „den Glauben der Masse“ zu erheben und ihre eigne „Religion des Geistes“ zu haben. — Durch *Egidy*'s „Ernste Gedanken“ ist naturgemäss principiell und praktisch auch die Dissidentenfrage angeregt worden *(Kühn)*; nur dass es sich gerade auch unter den „gebildeten Verächtern“ des Evangeliums wie bei der glaubenslosen Socialdemokratie vielmehr erst um Masseneintritt als um Massenaustritt handeln müsste. — Allerdings kann *Döllinger*'s Lieblingsgedanke der Wiedervereinigung der christlichen Kirchen, zu dem verschiedene Aeusserungen vorliegen, weder durch staatskirchliche Unionen, die das religiöse Gewissen knechten, noch durch ein abgeblasstes Humanitätschristenthum, das noch nie überzeugte Charaktere geschaffen hat, zur Verwirklichung kommen, sondern in pietätvoller Wahrung und Schonung der verschiedenartigen gottgegebenen Kirchengestalten durch die Oecumenicität des Evangeliums Jesu Christi.

2. Die Brüdergemeine.

A. Glitsch, Versuch einer Geschichte der histor. Sammlungen der Brüder-Unität. 40. Herrenhut, Unitätsarchiv. ℳ —,50. — *L. Eenequist*, kurzer Abriss der Geschichte d. Brüder-Societät zu Basel zur 150jähr. Jubelfeier am 19. Jan. 1890. 60. Basel, Geering. — *E. Wick*, Brüder-Almanach 1891. Statist. Jahrbuch der evang. Brüderkirche u. ihrer Werke. 6. Jhg. 77. 16⁰. Gnadau, Unitätsbuchdlg. ℳ —,50. — Jahresbericht über das Missionswerk d. Brüdergemeine v. Juli 1890 b. Juli 1891, nebst d. Rechng. d. Missionsdiakonie v. J. 1890. 50. Herrenhut, Exped. d. Missionsverwaltg. — *A. Schultze*, d. Missionsfelder der Erneuerten Brüderkirche. VI, 257. Bethlehem, Pa. — *E. A. Senft*, les missions moraves actuellement existantes chez les peuples païens. Leur origine et leur développement. IX, 424. Neuchâtel, Delachaux et Niestlé. — Die gute Botschaft. Missionstraktate der Brüdergemeine. No. 2, 3 u. 4. Stuttgart, Roth. — *Th. Bourquin*, Grammatik der Eskimosprache. XX, 415. London, E. C., Moravian Mission Agency u. Gnadau, Unitätsbuchdlg. ℳ 27. — *H. Römer*, die Indianer u. ihr Freund David Zeisberger. 109. Gütersloh 1890, Bertelsmann. ℳ 1. — *D. Benoit*, les premiers missionaires moraves en France (RChr. Nov., 827—847). — *B. Becker*, die christl. Volksunterweisung, e. Bindeglied zwischen d. Reformation u. d. Pietismus. 2 Vorlesgn. 54. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ —,80. — *H. Neviandt*, das christl. Familienleben m. besonderer Berücksichtigung der christl. Kindererziehg. *Koch*, Referat über Eph. 2, 8 u. 9. Discussion der Brüderconferenz in Düsseldorf über diese Themata. 44. Bonn, Schergens. ℳ —,25. — *M. Meisner*, durch's rothe Meer. Erzählg. VIII, 95. Berlin 1890, Hauptverein f. christl. Erbauungsschr.

Die Comeniusfeier am 28. März 1892 hat den Blick weiter Kreise auch wieder auf die stillwirkende Brüdergemeine und ihre ältere Märtyrergeschichte gelenkt. Es ist dem Archivar der Brüderunität *Glitsch* in fleissiger Sammelarbeit gelungen, eine gut orientirende Be-

schreibung der älteren Geschichte und des gegenwärtigen Bestandes sowohl des Archivs und der Bibliothek als der Gemäldesammlung und sonstiger brüderhistorischer Denkwürdigkeiten zu bieten. — *Enequist*'s Festschrift zum 150jährigen Jubiläum der Baseler Gemeinde ist ein typisches Einzelbild aus der Gesammtgeschichte der erneuerten Brüderkirche. — Von ihrer gegenwärtigen Ausbreitung, ihren Anstalten und Arbeiten giebt *Wick*'s Brüder-Almanach wieder zuverlässige Nachricht, die durch den Jahres- und Rechenschafts-Bericht über das reiche Missionswerk willkommen erweitert wird. — Ueber das gesammte Missionsgebiet der Gemeine in allen fünf Welttheilen von Grönland über Westindien bis Guyana, von Algier und Guinea bis Südafrika, von Lappland über Persien bis Ceylon, Tibet und Australien geben *Senft* und *Schultze* gleichanziehende und bedeutsame Darstellungen, angesichts deren eine jüngst erfolgte officielle Anfrage der deutsch-ostafrikanischen Colonialleitung bei der Brüderunität, ob sie auch Mission treibe, in doppelt grellem Lichte erscheint. — Von den Missionsheften der „guten Botschaft“ enthält No. 2 u. 3 Schilderungen aus Holländisch Guyana (Suriname); No. 4 bietet das Bild einer Weihnachtsfeier unter den Eskimos in Labrador. — Die von bewundernswerthem Fleiss und Geschick zeugende Grammatik der an der Labradorküste gesprochenen Eskimosprache von *Bourquin*, die als hochinteressante Gabe eigentlich vor das sprachwissenschaftliche Forum gehörte, verdient doch auch hier, da sie sich bescheiden nur in den Dienst der Mission stellen möchte, der sie ihr Dasein verdankt, ehrenvolle Erwähnung. — Auch der Indianerapostel der Brüdergemeine, *Zeisberger*, hat sich durch noch unedirte Wörterbücher und Grammatiken mehrerer Indianerdialekte verdient gemacht; sein ergreifendes Lebensbild hat *Römer* gezeichnet und die Anfänge der Evangelisation unter dem dahinsterbenden Volke bis zur Gegenwart verfolgt. — *Benoit* dagegen schildert die ersten Vertreter der Brüdermission auf französischem Boden. — Ueber das innere Wesen und die Genesis des rechtverstandenen Pietismus, dem gerade die Brüdergemeine ihre Eigenart verdankt, hat *Becker*, gegenüber der einseitigen Verurtheilung des kirchenstörenden katholisirenden Pietismus durch Ritschl, überzeugend dargethan, dass gerade sein Kernpunkt, die praxis pietatis in der religiösen Volkserziehung, unbeschadet durch peripherische Verbildungen, als das wesentliche Princip der Reformationskirche gelten muss. — *Neviandt*'s Conferenzvortrag über das christliche Familienleben und *M. Meisner*'s Volkserzählung, in der durch die Geschichte einer edlen Märtyrerin der altmährischen Brüder zur Zeit des 30jährigen Krieges die Anknüpfung an die Führer der erneuerten Brüdergemeine vollzogen wird, mögen endlich noch genannt sein als ansprechende Selbszeugnisse dieser ehrwürdigen Kirche der äusseren und inneren Mission.

3. Die Mennoniten.

L. Schwabe, über Hanns Denk (ZKG. 3 u. 4, 452—493). — *H. Bayer*, die Wiedertäufer in Münster (Neue Christoterpe 1890, 270—303). — *G. Bossert*,

das Blutgericht zu Rotenburg (ChrW. No. 22 u. 23). — † *H. S. Burrage*, the Anabaptists of the 16th. century (PASH. III, 145—164). — Doopgezinde Bijdragen v. 1891. Hgg. v. *de Hoop-Scheffer.* Leiden, Brill. — Verslag wegens den staat der algemeene doopsgezinde Sociëteit in Holland. Voor het jaar 1891. 31. — *S. Cramer*, Levensbericht van Christian Sepp. 81. Leiden, Brill. — *Chr. Sepp*, het staatstoezicht op de godsdienstige litteratuur in de Noordel. Nederlanden. Uit S.'s nagelaten papieren uitgegeven door *J. Knappert* en *J. Sepp.* — † *H. J. Elhorst*, de profetie van Micha. 1. Deel. Arnhem, Stenfert Kroese & v. d. Zande. fl. 1.50. — *Jo. de Vries*, een bundel preeken. Haarlem, Tjeenk Willink. fl. 1,75. — *C. P. van Eeghen*, Jr., Pinkster-Getuigenis. Leerede over Hand. II, 1—4. Sluis, Noest. fl. —,25. — *T. Kuiper*, de hoop des Evangeliedienaars, angaande de vrucht van zijn arbeid. Afscheidsrede . . . 19. April 1891 in de Vereen. Doopsgez. Gemeente te Amsterdam. Zwolle, Tjeenk-Willink. fl. —,40. — † Festklänge. Predigten v. Mennonitenpredigern aus den Vereinigten Staaten, Russland, Deutschland, Pfalz, Bayern u. d. Schweiz. Ges. v. *S. F. Sprunger.* Berne, Indiana, Christl. Centralbuchhdlg. — Christlicher Gemeinde-Kalender 1892. Hgg. v. d. Conferenz badisch-pfälzischer Mennoniten. In Comm. von Ellenberger in Friedelsheim u. Hege in Reihen. — Mennonitische Blätter. 38. Jhg. Jan.—Dec. No. 1—26. Hgg. von *H. v. d. Smissen.* Altona, Dircks. Jährl. *M* 3. — De Zondagsbode in doopsgezinde en verwante christl. gemeenten. Red. v. *G. ten Cate*, Wolvega. 4. Jhg. Nov. 1890—1891. 52 No. Meppel, Kuiper & Traconis. fl. 1,25, i. Ausl. 2,25. — † *H. Dirks*, ist es recht, dass man sich noch einmal taufen lässt? 18. Gnadenfeld i. Südrussl. (Leipzig, Strauch.) *M* —,50. — *O. Droste*, Kindertaufe oder Taufe der Gläubigen? 52. Bonn, Schergens. *M* —,30. — † *Sapatka*, Erwiderung auf die Gründe der Amtsniederlegg. des Predigers Droste aus Alt-Pillau, bestehend in Abweichungen von der Landeskirche.

Zur bewegten Vorgeschichte der heutigen still betriebsamen Mennonitengemeinden sind die Aufsätze von *Schwabe*, *Bayer*, *Bossert* und *Burrage* zu verzeichnen. Dazu bieten die Doopsgez.-Bijdr. Materialien zu einer Geschichte der Gemeinde in Alkmar und einen Bericht *De Hoop-Scheffer*'s über das Wiederaufleben der Taufgesinnten des 16. Jahrh. in Ungarn; kirchliche und statistische Mittheilungen, sowie eine Arbeit *Kuiper*'s über die mennonitische Missionsgesellschaft für die holländischen Colonien geben in Verbindung mit *Cramer*'s Jahresbericht den Einblick in die gegenwärtige Arbeit und Ausbreitung. — Das Lebensbild des ehrwürdigen Senior Christian *Sepp* († 1890), welches *Cramer* zunächst für die Maatschappij der Nederl. Letterkunde mit liebevoller Hand gezeichnet hat, bezeugt aufs neue, wie viel auch die theologische Wissenschaft an dem unermüdlich fleissigen und von einem weiten Freundeskreis hochgeschätzten Manne verloren hat. Ein Gesammtverzeichniss seiner Schriften erleichtert den Ueberblick über sein vielseitiges 50jähriges Gelehrtenleben. Aus seinem Nachlass werden wir hoffentlich ausser der verzeichneten Veröffentlichung noch manches weitere begrüssen können. — *Elhorst*'s tüchtige Arbeit über den Propheten Micha ist ID. zur Theolog. Doctorpromotion. — Unter den von Mennoniten erschienenen Predigten stehen obenan die von *Vries*, der als wirksamster Homilet und Erbauungsschriftsteller auch über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus wohl bekannt ist. — *Sprunger*'s Sammlung der „Festklänge“ aus den amerikanischen, russischen und deutschen Gemeinden, welcher vom 1. Juni 1891 ab eine

vom Curatorium der deutschen Mennoniten herausgegebene Predigtsammlung in Vierteljahrsheften gefolgt ist, ist verdienstlich vor allem durch die Förderung des wechselseitigen Gemeinschaftsbewusstseins. — Der gutgearbeitete Kalender giebt in seinem ersten Jahrgang auch eine Uebersicht über mennonitische Gemeinden, Anstalten und Schriften. — Aus dem reichen Inhalt der MBl. verdient besondere Erwähnung ein längerer Aufsatz Ph. Kieferndorf's über den Augsburger Täufer Eitel-Hans Langenmantel (No. 1, 5, 6, 7, 9, 10); ein Abriss der Geschichte der mennonit. Predigt von Mannhardt (No. 3, 4, 5, 7); eine Schilderung der Anfangszeiten der böhmischen Brüder nach Gindely's Darstellung (No. 13—17); eine Aeusserung über die russische Sprache in den Gemeinden Südrusslands (No. 8 u. 11). — Aus dem mehr der Unterhaltung dienenden monatlichen Beiblatt ein zusammenhängender Bericht über Ostafrika und seine Opfer (No. 2—20). — Der holländische Zondagsbode spricht No. 1 über die Wehrlosigkeit und No. 11 über den gerichtlichen Eid der Mennoniten; im Beiblatt zu No. 42 u. 43 über den Unterschied zwischen Mennoniten, Remonstranten und freien Gemeinden; No. 14—18 über Moeara Sipongi, die neue mennonitische Missionsstation auf Sumatra; No. 22, 30, 41 und 42 bringen Beiträge zur Gesangbuchsfrage der holländ. Taufgesinnten. — Schliesslich sei noch die Broschüre des frei evangelischen Predigers *Droste* zu Altpillau, der aus ähnlichem Grunde wie der frühere Pfarrer von Trebschen (Kreis Züllichau), Brodersen, mit einem Theil seiner Gemeinde aus der Landeskirche austrat, wegen ihres durchaus täuferischen Charakters unserer Rubrik zugezählt.

4. Baptismus und Methodismus.

† *C. H. Spurgeon,* neutestamentl. Bilder. Predigten. 9.—12. (Schluss-)Heft. 601—992. Hagen, Risel & Co. à M —,60. — *Ders.,* Predigten in Kerzen. Zwei Vorlesungen über d. Illustrationen, die in gewöhnl. Kerzen zu finden sind. 112; m. Bildern. Hamburg, Oncken's Nachf. M 1. — *Ders.,* the greatest fight in the world: Conference adress. 64. 12°. London, Passmore. 6 d. — Dass., deutsch übers. v. *E. Spliedt.* Hagen, Risel & Co. M 1. — *T. de Witt Talmage,* from manger to throne: embracing a new life of Jesus, the Christ, and a history of Palestine and its people; incl. Dr. Talmage's account of his journey to, through and from the Christland. II, 652. 4°. Pil., Hist. Pub. Co. $ 3,75 — † *R. Heath,* the Anababtists and their English descendants (CR. März, 389—406). — † *G. W. Hughey,* Baptismal remission; or the design of Christ. baptism. II, 134. 12°. Cincinnati, Cranston & Stowe. $ —,60. — † *J. T. Christian,* Immersion, the act of Christ. baptism. II, 256. 12°. Louisville Ky. Bapt. Book Concern. $ 1. — † *P. Edwards,* Candid reasons. for renouncing antipaedobaptism. 4. edit. 150. Edingburgh, Hunter. 2 sh. 6 d. — † *J. Narcott,* d. Taufe, einfach u. treulich nach d. Worte Gottes dargestellt. Neue Ausg., hgg. v. *Ch. H. Spurgeon.* Nebst e. Anhang: Wiedergeburt d. d. Taufe. VIII, 75. Hamburg, Oncken Nachf. M —,50. — † Methodism and the Church of England: a comparison by a Layman. 190. London, Griffith. 2 sh. 6 d. — *C. R. Hale,* the American Church and Methodism (ChR. Jan.). — Wesley, the man, his teaching, and his work; being sermons and adresses delivr. in City Road Chapel at the centenary commemoration of J. W.'s death. Revis. by the Autors. 432. London, Kelly. 3 sh. 6 d. — *J. J. Ellis,* John Wesley. 244. London, Nisbet. 2 sh. 6 d. — *F. W.*

Farrar, John Wesley (CR. März, 343—353). — † *H. P. Hughes*, John Wesley (NC .März, 477—494). — † *J. H. Rigg*, the living Wesley. 2nd. edit. revised throughout and greatly enlarged. 240. London, Kelly. 3 sh. 6 d. — † *J. H. Overton*, John Wesley (English leaders of religion). 210. London, Methuen. 2 sh. 6 d. — † *C. Kenyon*, Centenary life of John Wesley. 400. London, Scott. 2 sh. 6 d. — Wesley his own biographer: Selections from the journals of Rev. J. Wesley, with the orig. account of his death. 640. 4°. London, Kelly. 7 sh. 6 d. — The homes, haunts and friends of John Wesley: being the centenary number of the Methodist Recorder. Revis. and enlarg. with illustr. 150. ebda. 2 sh. 6 d. — *Clemen*, zum hundertjähr. Todestag J. Wesley's (DEBl. 11, 721—733). — *M. Lelièvre*, John Wesley, sa vie et son oeuvre. 3. edit. rev. augm. et préc. d'une lettre-préface de M. E. de Pressensé. 300; avec portr. 12°. Lausanne, Bridel. fr. 3,50. — † *F. Nielsen*, John Wesley og den engeliske Statskirke (Smaaskrifter til Oplysning for Kristne, udgiv. af *F. N.* VI, 3). 56. Kjøvenhavn, Schønberg. kr. —,90. — † *W. M. Punshon*, Wesley och hans tid. 48. Stockholm, Palmquist. kr. —,40. — † *B. Booth*, from Ocean to Ocean: or, the Salv. Army's March from the Atlantic to the Pacific. London, S. A. Publishing Depot 3 sh. 6 d. — *G. S. Railton* u. *Junker*, allgem. Regeln d. Heils-Armee. 32. Berlin, Friedrichstr. 214. Hauptquartier f. d. deutsche Reich. ℳ —,10. — *Dies.*, Regeln u. Verordngn. f. d. Soldaten der H.-A. vom General. IV, 100; m. Portr. ebda. ℳ —,20. — *Dies.*, Offizierinnen d. H.-A. 32. ebda. ℳ —,10. — *Dies.*, die H.-A. u. der Trunksuchts-Gesetzentwurf. ebda. ℳ —,10. — † Heiligung. Ansprachen, Gedanken u. Erfahrgn. 2. A. Hgg. v. Hauptquartier d. H.-A. Aussersihl-Zürich. IV, 124. Zürich, Verl. d. H.-A. — *H. Greenwood*, Gen. Booth and his critics: being an analysis of the scheme, and on enquiry into the value of the criticism of Prof. Huxley, M. C. S. Loch etc. 128. London, Howe. 1 sh. — *A. Z.*, zur Charakteristik d. Generals Booth u. d. H.-A. (Kath. Mai, 425—432). — W. Booth's socialer Rettungsplan u. s. bisherigen Erfolge (EK. 8, Sp. 133—139; 9, Sp. 152—154). — *C. Clemen*, General Booth's Socialreform (ChrW. 9, Sp. 199—201; 10, Sp. 216—222). — Het Leger des Heils. Ontstaan, inrichting, strekking-toekomst. Uit het Hoogduitsch naar *Th. Kolde*. Leiden, Brill. fl. 1. — *P. Prescott*, the Salvation Army: the secret of its success, a messages to the Churches. 110. London, Christ. Common wealth. 1 sh.

Spurgeon's wunderbare Productivität, die freilich zuweilen auf wunderliche Bilder verfällt, bewährt auch in diesem Jahre in deutschem Gewande ihre eigenartige erbauende Kraft. — *De Witt Talmage*'s Leben Jesu verdankt sein Bestes den Studien, die der packende Prediger im vorigen Jahre im hl. Lande selbst gemacht hat. — Ueber die Anfänge und die Principienfrage des Baptismus können die Arbeiten von *Heath*, *Hughey*, *Christian*, *Edwards* und die Neuausgabe von *Norcott*'s Traktat durch Spurgeon nur verzeichnet werden. — Ueber die Stellung des Methodismus zum officiellen Kirchenthum steht in Parallele zu der Arbeit des englischen „Laien" über die dortigen Verhältnisse der gediegene geschichtliche Aufsatz des Dekans *Hale* von Davenport über die brüderlichen Beziehungen der 15 Millionen Mitglieder zählenden methodistischen Kirchengemeinschaften zur amerikanischen Kirche. — Die Gedächtnissliteratur zum 100jährigen Todestage Wesley's, unter der auch die deutschen, französischen und nordischen Stimmen nicht fehlen, bezeugt die internationale Bedeutung des innerkirchlichen Reformators und Busspredigers des anglo-amerikanischen Christenthums. — General *Booth*'s

weltumspannende Heilspläne, gegen dessen Heilsarmee freilich von Rev. Carlile eine „Kirchenarmee“ nicht ohne Erfolg gegründet wurde, hat der „Stabschef“ der Armee, *Bramwell Booth*, authentisch dargethan. — Aus dem deutschen Hauptquartier, aus dem auch der wöchentliche „Kriegsruf“ ertönt, hat der „Commissär“ *Railton* und sein Berliner Stabshauptmann *Junker* eine ganze Reihe von Flugschriften ergehen lassen, von denen die allgemeinen und besonderen „Regeln“ für die Beurtheilung am wichtigsten sind. — Unter den Schriften zur Kritik und Verherrlichung, vor Allem von Booth's socialem Rettungsplan, führt die holländische Bearbeitung von *Kolde*'s bekanntem Buch die Geschichte der Bewegung bis auf die Gegenwart mit besonderer Betonung der für Holland wichtigsten Züge, während *Prescott* das Geheimniss ihrer Erfolge zum Buss- und Weckruf für alle Kirchen werden lassen möchte.

5. Congregationalisten und Unitarier.

† *H. A. Thomas*, three questions: Why are we Christians? Why are we Protestants? Why are we Congregationalists? 66. London, Simpkin. 1 sh. — *F. H. Foster*, Suggestions as to modifications of the dogmatic system tought in the Congregational schools and churches, requised at the present time (BS. April, 249—278). — *A. H. Ross*, a presbyterian's view of congregationalism (ib. 193—217). — *E. Horst*, englische Kirchenverhältnisse und Dr. Parker (KM. 5, 356—361). — The Year-Book of the Unitarian Congregational Churches for 1891. 72 Boston, Americ. Un. Assoc. — *A. Werner*, der ältere u. neuere Unitarismus. E. kirchengeschichtlicher Ueberblick (DEBl. 9, 610—623). — *J. W. Chadwick*, Religion ohne Dogma. Sechs Vorträge. Autor. Uebers. v. *A. Fleischmann*. IV, 145. Berlin, Bibliogr. Bureau. ℳ 2,50.

Die dogmatische Eigenart des Congregationalismus behandeln die Aufsätze von *Thomas* und *Foster*, während in Bezug auf die äussere Stellung desselben zu anderen Kirchengemeinschaften *Ross* das Urtheil des Presbyterianers W. D. Killen (in The framework of the Church) bespricht und der deutsche Pfarrer *Horst* in Hull die freundliche Begrüssung des Huller Kirchencongresses durch den Londoner Congregationalistenprediger Parker in Verbindung mit dessen Broschüre: The Congreg. Union a manifest, die das natürliche Einheitsband zwischen Staatskirche und echtem Congregationalismus und die glorreiche Zukunft des letzteren verkündigt, als ein für die englischen Kirchenverhältnisse bemerkenswerthes Zeichen der Zeit darstellt. — Ueber die weitherzigste Gruppe der Congregationalisten, den Unitarismus, der sich, nachdem er lange mehr nur als Ansicht bestanden, nun auch durch Gemeinde- und Kultusorganisation und Mission trotz seiner Desavouirung durch das letzte ökumenische Congregationalistenconcil tüchtig vorwärts gebracht hat, giebt das neueste Jahrbuch authentischen Bericht. — Ebenso ist *Werner*'s geschichtliche Skizze des polnisch-siebenbürgischen und anglo-amerikanischen Unitarismus für rasche Orientirung dankenswerth und den Egidyfreunden zum Studium zu empfehlen, die auch in dem Brocklyner Führer der Unitarier, *Chadwick*, für die Forderung des dogmafreien

Christenthums den wirksamen, ehrlichen und warmreligiösen Mitkämpfer begrüssen und viel von ihm lernen dürfen.

6. Irvingianer und Mormonen.

Blitze, Donner und Stimmen. Zeugnisse d. Wahrheit an das christl. Volk. Monatsblatt. Red.: *H. Greyer*. 1. Jhg. Hamburg, Lehsten. Halbjährl. ℳ —,75. — † *E. Coquerel*, l'Utah, un essai de théocratie au XIX. siècle (RHR. 1890, Nov. —Dec., 331—344). — Present danger in the Mormon crisis (BS. Jan. 178 —181).

Das Hamburger Monatsblättchen der deutschen Irvingianer wird trotz seines lauttönenden Titels mit seinen bisherigen „Blitzen, Donnern und Stimmen" schwerlich Jemand aus dem gesund-christlichem Volke zur „apostolischen Gemeine" retten können. — Die Beiträge zur Charakteristik des Mormonenthums, dem sein moslemitischer Zug neuerdings wieder die Verfolgung durch die Staatsgewalt eingebracht hat, seien endlich verzeichnet als letzte Streiflichter und Schlagschatten in dem farbenreichen Bilde des freien amerikanischen Kirchenthums.

Religionsgeschichte

bearbeitet von

D. **K. Furrer,**
Professor der Theologie in Zürich.

1. Allgemeines.

Revue de l'histoire des religions, publiée sous la direction de *Jean Réville,* tome 23 et 24. — Revue des religions, publiée par l'abbé *Peisson.* No. 11—16. — Zeitschrift für Missionskunde u. Religionswissenschaft, hgg. v. *Th. Arndt, E. Buss* u. *H. Happel.* 6. Jhg. 4 Hefte. Berlin, Haack. *M* 3. — *C. P. Tiele,* Geschiedenis von den Godsdienst in de Oudheid tot op Alexander den Groote. 1. deel, 1. helft. IV, 201. Amsterdam, van Kampen. — *G. H. Lamers,* de Wetenschap van den Godsdienst, Leidraad ten gebruike by het hooger onderwys. 1. histor. deel, tweede stuk, 149—284. Utrecht, Breyer. — *J. Nikel,* die heidnischen Kulturvölker des Alterthums und ihre Stellung zu fremden Religionen. XII. Leipzig, Fock. — Abbé *Fourrière,* Balaam et la mythologie. IX, 107. Paris, Roger et Chernovitz. — † *F. v. Andrian,* der Höhencultus asiatischer und europäischer Völker. XXXIV, 385. Wien, Konegen. *M* 10. — † *E. Krause,* Tuisko-Land, der arischen Stämme und Götter Urheimath. Erläuterungen zum Sagenschatze der Veden, Edda, Ilias und Odyssee. XII, 624. Glogau, Flemming. *M* 10. — † *P. W. Forchhammer,,* Prolegomena zur Mythologie als Wissenschaft u. Lexikon der Mythensprache. IV, 127. 4°. Kiel, Haeseler. — *H. Böttger.* Sonnencult d. Indogermanen, besond. d. Indoteutonen. XXXII, 167. Breslau, Freund. *M* 3,50. — *L. Tobler,* Mythologie u. Religion (Ztschr. d. Ver. f. Volksk. Heft 4). — *F. Robiou,* la question des mythes (RdR. III, 25). — † *Ch. Letourneau,* l'évolution mythologique (Revue de l'école d'anthropologie I, 1). — † *Ansault,* mémoire sur le culte de la croix avant Jésus-Christ. 100. Paris, Retaux-Bray. fr. 2,50. — † *Otfried,* Mythologie und Urgeschichte (Unsere Zeit No. 7). — † *J. Frazer,* the golden bough, a study in comparative religion. 2 vol. XII, 409 u. 407. London 1890, Macmillan. — † *E. B. Tylor,* primitive culture. Researches into the development of mythology, philosophie, religion, language, art and science. 3. A. 2 vol. London, Murray. 21 sh. — † *J. Zimmrich,* Todteninseln und verwandte geograph. Mythen (Internat. Archiv f. Ethnol. X, 5, 217—244. — † *Steinthal,* die Frage vom Ursprung d. Monotheismus (Nation IX, 6, 85—87. — † *Goblet d' Alviella,* la migration des symboles. Paris, Leroux.

In deutschsprechenden Kreisen hat die allgem. Religionsgeschichte während des Berichtsjahres keine belangreiche Förderung erfahren. An den meisten Hochschulen wird sie immer noch sehr stiefmütter-

lich behandelt. Man will nicht einsehen, dass sie als Phänomenologie des religiösen Bewusstseins auf breitester Grundlage das Bürgerrecht unter den theologischen Disciplinen im vollem Masse verdient, dass sie der Erkenntniss vom Wesen der Religion sehr grosse Dienste leistet und dass sie für das Christenthum einen hohen apologetischen Werth besitzt. Wie viel besser würden sich die streitenden theologischen Parteien verstehen, wenn sie sich auf die höhere Warte der allgemeinen Religionsgeschichte stellten, wie viel klarer müssten sie das relative Recht des Gegners erkennen, wie viel bestimmter die Religion als das centrale Leben der Seele begreifen, das unergründliche Mysterien in Form von unlösbaren Antinomien in sich schliesst! Processe, die im Leben der einzelnen Seele oft nur kümmerlich und schwer verständlich sich andeuten, erscheinen beim Makrokosmos der Menschheit in riesenhafter Vergrösserung und können darum hier mit grösster Genauigkeit studirt werden. Hier fällt es nicht schwer, die Gesetze zu entdecken, welche Wachsthum, Gedeihen und Verfall der Religion beherrschen, und mit vollendeter Sicherheit den Ausspruch Augustins zu bestätigen: „Fecisti nos ad te, Domine, et inquietum est cor nostrum, donec requiescat in te".

In Frankreich, England und Nordamerika ist das Interesse für unsere Disciplin viel regsamer, und allen voran leuchten die Niederlande mit ihren verschiedenen trefflich besetzten Lehrstühlen für unser Fach, mit der Fülle einschlägiger Literatur in der heimischen Sprache. Unter den Zeitschriften für allgem. Religionsgeschichte nimmt die Revue de l'histoire des Religions stetsfort den ersten Rang ein. Sie hat auch dieses Jahr eine Reihe lehrreicher Abhandlungen gebracht, mit musterhafter Gründlichkeit alle Erscheinungen der Fachliteratur registrirt und über fachbezügliche Verhandlungen gelehrter Körperschaften und besonders instructive Schriften ebenso gediegenen wie luciden Bericht erstattet. Die Zeitschrift besitzt einen verhältnissmässig nur kleinen Leserkreis, so dass sie sich nicht halten könnte, wenn nicht selbstloser und uneigennütziger Eifer für die Wissenschaft die Hauptarbeit an ihr leistete. — Auch die Revue des religions, eine strengkatholische Zeitschrift, ist in ihrer Art sehr werthvoll. Gelehrte von viel Geist und Wissen bieten uns darin die Ergebnisse ihrer Studien, und in seiner sorgfältigen und reichhaltigen Chronik zeigt der Redactor, *Z. Peisson*, dass er über den Gang unserer Wissenschaft vortrefflich orientirt ist. Seiner Ueberschau über den gegenwärtigen Stand der Religionswissenschaft entnehmen wir Folgendes: Das Studium der allg. Religionsgeschichte dankt seinen Aufschwung wesentlich protestantischen Geistlichen. In Frankreich wurde dasselbe officiell am meisten durch die Staatsmänner Paul Bert und Jules Ferry gefördert. Das grösste Verdienst aber hat der Industrielle Emil Guimet, dessen religionsgeschichtliches Museum in Paris seines gleichen nicht hat. In seinen Annalen publicirt er neben wichtigen Abhandlungen von Fachmännern Uebersetzungen kanonischer Schriften des Orients, ähnlich wie dies in England in den Sacred books of the

East geschieht. Die Herstellung dieser Annalen kostet jährlich 20000 Mk. Die unter Protection Guimet's von J. Réville herausgegebene Revue de l'histoire des religions behaupte, eine absolute religiöse Neutralität zu beobachten, indem sie die historische und nicht die religiöse Wahrheit suche, während die katholische Revue beständig von praktischen apologetischen Tendenzen geleitet sei. Peisson verneint die Möglichkeit einer absoluten Neutralität. Gewiss könne man irgend einen hagiographischen Gegenstand mit grösster Objectivität darstellen, aber bei umfassender Behandlung der Religionsgeschichte werde sich eben doch die Stellung, die der Autor zu den religiösen Fragen überhaupt einnehme, geltend machen. Darin müssen wir *P.* Recht geben, zugleich aber an jeden Forscher die Forderung stellen, dass er nach möglichster Objectivität strebe, die Phänomene beschreibe, wie sie wirklich sind, und aus ihrem treibenden Grunde sie erkläre. *P.* berichtet im Weiteren, dass in England durch freie Vortragsserien, durch neue Professuren in letzter Zeit sehr viel für unsere Wissenschaft gethan worden sei, dass aber nirgends letztere so viel gepflegt werde wie in Holland, wo sie auch in den Mittelschulen Eingang gefunden. Aus Spanien macht er das Werk von D. Agusio namhaft: El Nirvâna buddhista en sus relationes con otras sistemas filosoficas. Weniger gut erscheint *P.* über Italien informirt, da er von dort nur den römischen Gelehrten Baldasare Labanca erwähnt, während doch Puini in Florenz und Mariano in Neapel bedeutenderes als Labanca auf unserem Gebiet geleistet haben. Zuletzt spricht sich *P.* mit beredten Worten dafür aus, dass sich auch die katholischen Gelehrten an der Arbeit betheiligen. „Die Pflicht der Katholiken ist, die Wahrheit überall, wo sie angegriffen wird, zu vertheidigen. Kein Punkt der modernen Wissenschaft darf von uns im Stich gelassen werden; um so mehr ist es unsere Pflicht, in geschlossenen Reihen auf einem Boden uns einzufinden, der vor Allem aus der unsere ist. Man gründe, wo immer es die Mittel erlauben, Lehrstühle für die allgemeine Religionsgeschichte, und lasse an den grossen Seminaren den Vorlesungen über Religion solche über deren Geschichte vorangehen. Dem jungen Clerus können diese neuen Studien nie entleiden". — Die Zeitschrift für Mission und Religionswissenschaft bringt den Schluss der Rundschau *J. Happel's* über die Religion in China und in zwei Abschnitten eine solche von *P. Gloatz* über die Religion der Naturvölker. — *C. P. Tiele*, der um die Religionsgeschichte hochverdiente holländische Gelehrte, bietet uns die erste Lieferung eines grossen Werkes, welches die Geschichte der Religion im Alterthum bis zu Alexander dem Grossen umfassen soll. Es gereicht dem holländischen Volke zur Ehre, dass ein solches Werk in vortrefflicher Ausstattung in holländischer Sprache erscheinen kann; denn das setzt doch voraus, dass es weit über den Kreis der Gelehrten und Geistlichen hinaus seine Leser finde. In der That erfüllt dasselbe auch alle Bedingungen einer im edelsten Sinne populären Schrift. Die Vorzüge von *T.*'s Arbeiten sind längst bekannt, näm-

lich sorgsame umfassende Prüfung und Sichtung der Quellen, Besonnenheit im Ziehen von Schlüssen, lichtvolle Darstellung. Möglichste Treue und Zuverlässigkeit ist das Ziel, nach dem er strebt, Dichtern und Philosophen es überlassend, farbenprächtigere Bilder zu gestalten. Gern folgt man einem so zuverlässigen Führer auf dem ausserordentlich schwierigen Gebiet der antiken Religionsgeschichte. Doch können wir seinen Ansichten nicht immer zustimmen. Historisch definirt er die Religion als Beziehung des Menschen zu den übermenschlischen Mächten, an die er glaubt und von denen er sich abhängig fühlt. Als übermenschliche Mächte seien in vielen Religionen auch sinnlich wahrnehmbare angebetet worden. Letzen Satz müssen wir entschieden bestreiten, obgleich er schon von den Propheten Israels aufgestellt worden. Die Gottheit ist auch dem Wilden etwas hinter dem Sinnlichen Verborgenes, und nimmer wähnt er, man könne mit Vernichtung des Göttersinnbildes oder Bildes den Gott selbst vernichten. Wohl empfanden die Aegypter einen religiösen Schauer, wenn ihr König in seiner vollen Majestät vor sie trat, sie ahnten in ihm ein geheimnissvolles, unergründliches Etwas. Aber wenn sie ihn an Zahnschmerz, Brechreiz oder Bauchgrimmen leiden sahen, haben sie sicherlich vom „Herrn der Millionen Jahre“ sehr menschlich gedacht. Wir dürfen uns durch die Thatsache nicht beirren lassen, dass beim naiven frommen Menschen das Unendlichkeitsgefühl auch schon aus relativ kleinen Ursachen in Schwingung kommen kann. Die Religionsgeschichte muss nach *T.* von der Entwicklungshypothese ausgehen, wenn anders sie ihren wissenschaftlichen Charakter nicht verlieren soll. Diese Hypothese ist der Ansicht, dass alle Veränderungen und Umformungen in den Religionen, sie mögen nach subjectiver Auffassung Entartung oder Fortschritt sein, die Folgen vom natürlichen Wachsthum sind. Die Religionsgeschichte stellt in's Licht, wie die Entwicklung durch den Charakter der Völker und den Einfluss der Umstände und besonderer Personen bestimmt wird, und an welche Bedingungen sie gebunden ist. Damit sei weder der Glaube an die göttliche Wirksamkeit noch die Erkenntniss von der Macht der Persönlichkeit der Religionsstifter, Reformatoren und Propheten ausgeschlossen; denn für den frommen Menschen habe überhaupt alle Entwicklung ihren tiefsten Grund in Gott und der Einfluss frommer und begabter Charaktere sei das kräftigste Mittel, sie zu fördern. In dieser Allgemeinheit stimmen auch wir der Entwicklungshypothese zu. Aber wenn dann *T.* alle Auswüchse und Entartungen höherer Religionen einfach als Ueberbleibsel früherer Entwicklungsstufen begreift, so müssen wir fragen, ob denn krankhafte Gebilde an einem Organismus als Zeichen einer unüberwundenen Jugend zu fassen seien. Halten wir doch genau an dem Begriff Entwicklung fest; dann werden wir sagen, im Uranfang muss Alles, was Schönes und Grosses in der Folgezeit erschien, latent vorhanden gewesen sein; denn nur aus einem Apfelkern kann ein Apfelbaum entstehen, nicht aus einem Senfkorn. Mit

Recht verwahrt sich *T.* gegen die Ansicht, dass irgend eine noch lebende Religion roher Völker ein getreues Abbild der ältesten Religion der Aegypter, Babylonier oder Griechen uns geben könne. „Die einseitige Entwicklung uncivilisirter Rassen, eine Folge ihrer Isolirung, hat ihren Glauben an die Zaubermacht und Wunderwirkungen stets zunehmen lassen und allerlei Formen von Aberglauben, allerlei Zauberpraktiken gezeitigt, die sicher früheren Perioden unbekannt waren". *T.* schliesst von seinem Werke diejenigen alten Religionen aus, welche wegen räumlicher Entfernung oder wegen eigener Dürftigkeit auf andere keinen Einfluss ausübten, so die chinesische, altarabische, slavische. Ohnedies sind wir ausser Stande, eine wirkliche Geschichte der dürftigen Religion zu geben, man müsste sich mit einem lückenhaften Bilde für eine gegebene Zeit begnügen. Ein so ernster und gewissenhafter Forscher wie *T.* beklagt auch für die grossen Religionen des Alterthums, dass trotz der bewundernswerthen Entdeckungen der Neuzeit, trotz des erstaunlichen Reichthums von Quellen, darin noch gar Vieles dunkel bleibe, zumal wenn man von der Oberfläche in die Tiefe dringen und die eigentliche Bedeutung der Erscheinungen begreifen wolle. Im vorliegenden Hefte bringt er die Geschichte der ägyptischen und babylonisch-assyrischen Religion zur Darstellung (s. unten). — Von *Lamer*'s Geschichte der Religionen liegt uns leider nur das zweite Heft vor, welches die Religionen von China, Japan und Aegypten behandelt (s. unten). — *J. Nikel* bespricht in einem Gymnasialprogramm die Stellung, welche die heidnischen Culturvölker zu fremden Religionen einnehmen. Gewiss ein interessantes Thema, nur hat sich *N.* die Sache etwas zu leicht gemacht. Er weiss, dass der Buddhismus unter Açoka Mission im grossen Stile betrieben hat, und doch behauptet er, den Gedanken der Universalität der Religion habe erst das Christenthum ausgesprochen. Als die ältesten Culturvölker Asiens bezeichnet er die Chinesen und Inder, als ob es nie ein Babylon gegeben hätte. Wer in Sachen so wenig daheim ist, von dem dürfen wir über eine so complicirte Frage keine gründliche Antwort hoffen. Man könnte sie auch nicht im Rahmen eines Programms geben. Mit dem Schlusssatz des Vf.'s ist nicht viel gesagt: „Die heidnischen Völker des Alterthums standen fremden Culten um so schroffer gegenüber, je mehr die eigene Religion unantastbar von Staatswegen war". Weltmächte mussten immer mit den Religionen ihrer Unterthanen paktiren, so dass selbst das grausame Assur den Glauben Israels gewähren liess, während in kleinsten Kreisen am wenigsten Abweichungen geduldet wurden. Cyrus und Alexander der Grosse waren in hohem Masse tolerant aus Staatsraison, aus durchaus idealen Beweggründen im ganzen Alterthum nur der eine Açoka, der im 3. Jahrh. vor Chr. über Indien herrschte. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts nach Chr. trat wieder ein grosser Herrscher auf, der aus gleich reinen Motiven tolerant war, der Sultan Akbar, ebenfalls ein indischer Fürst. Im Ganzen war man im Alterthum für Verletzungen des Cultus viel empfindlicher als für Ketzereien bezüg-

lich der Glaubenslehre. Das krasseste Beispiel hierfür liefern die Brahmanen, die selbst den Atheismus ertrugen, wenn nur an den cultischen Einrichtungen nicht gerührt wurde. — Der Abbé *Fourrière* geht in seinen Forschungen theilweise auf Wegen, auf dem ihm schon die gebildeten Juden Alexandriens und die Kirchenväter vorangegangen sind. Er hält die Schriften des alten Testaments, die von der Kirche approbirten Apokryphen inbegriffen, für älter als die griechische Literatur und glaubt, dass die hellenischen Mythen Travestien biblischer Thatsachen oder geradezu biblischer Texte seien. So sei es für Jeden, der sehen wolle, augenscheinlich, dass Homer vom Buche Judith zahlreiche Entlehnungen gemacht habe. Der Prophet Bileam finde sich im Seher Phamus wieder und die Harpyen, die den blinden Freund der Argonauten um sein Essen verkürzten, seien nur eine arge Caricatur von Jehovah, der dem Bileam die ihm von Balak in Aussicht gestellten Geschenke vorenthielt. Das sprechende Ross des Achilles sei offenbar identisch mit der Eselin des Propheten aus Pethor. Dass Homer so genau in den heiligen Schriften Israels sich bewandert zeige, sei sehr begreiflich; denn er bedeute nichts anderes als die Personification der zur Zeit des Königs Joas von den Phöniciern verkauften Homer Priester. Wir fürchten, dass der Vf. mit der Behauptung, jüdischen sei eigentlich ein Jude, den heftigen Zorn der Antisemiten erregen werde. Gern anerkennen wir den lauteren und feurigen Eifer, mit dem der würdige französische Geistliche für seine Ueberzeugung arbeitet; aber wir stehen schon methodisch auf einem anderen Standpunkt, insofern wir auf dem Gebiete der Religionsgeschichte nur aus allerdringendsten Gründen zur Annahme von Entlehnungen uns entschliessen können. Das menschliche Wesen ist seiner innersten Anlage nach allüberall dasselbe; daher können die Menschen in verschiedensten Gegenden ganz selbstständig zu gleichen Anschauungen gelangen und selbst in Rösselsprüngen des Glaubens und der Sitte vollkommene Uebereinstimmung zeigen. — *L. Tobler* macht nachdrücklich auf den grossen Unterschied von Mythologie und Religion aufmerksam. Es giebt eine Menge mythologischer Vorstellungen, die mit keinem religiösen Gefühl verbunden sind. Sie sind Raisonnements des Geistes auf der Kindheitsstufe, Producte der Volksphilosophie, welche die Erscheinungen der umgebenden Welt zu erklären sucht. — Wenn ein 90jähriger Greis, wie *H. Böttger*, mit jugendlicher Begeisterung für Anschauungen plaidirt, um die er sich mehr als ein halbes Jahrhundert lang wissenschaftlich bemüht hat, so werden wir seiner Schrift eine herzliche Sympathie auch für den Fall nicht versagen, dass wir mit ihr nicht in allen Theilen übereinstimmen sollten. Manches Argument des ehrwürdigen Autors erscheint uns, um mit Luther zu reden, zum Stich zu schwach, und die Gesellschaft der Zeugen, in der neben Rigveda, Edda u. s. w. auch die Gartenlaube comparirt, als eine allzu bunt gemischte. Gleichwohl halten wir dafür, dass seine Schrift sehr viel Richtiges und Lehrreiches biete. Er weist mit vielen unwiderleglichen Gründen nach, dass Pferde, Hähne und Schwäne

einst im Dienst eines Sonnencultes standen, den wir im fernen Indien und in den Wäldern Germaniens wiederfinden, und dessen letzte Ausläufer in fürstlichen Wappen und allerlei Volksgebräuchen bis zur Gegenwart sich erhalten haben. Auch stimmen wir ihm vollständig bei, wenn er behauptet, das Sonnenlicht habe in ganz grossartiger Weise das religiöse Gefühl nicht nur der Indoteutonen, sondern auch der Aegypter und Semiten afficirt, und als Sonnenlicht im höchsten geistigen Sinn des Wortes habe das Christenthum dem innersten Bedürfniss der lichtfrohen Völker entsprochen.

2. Aegyptische Religion.

† *G. Charmes*, l'Egypte: archéologie, histoire, littérature. Paris, Calmann. fr. 3,50. — † *Le Page Renouf*, Nile mythologie, Proc. of the soc. of bibl. archaeal. XII, 1. — † La religione degli antichi Egizii, civiltà cattolica, No. 970. — † *G. Maspero*, les forgerons d'Horus, l'Anthropol. II, 4. — *Tiele, Lamers, Robiou*, s. o. unter 1. — *V. v. Strauss u. Tornay*, der altägyptische Götterglaube. 2. Theil: Entstehung u. Geschichte des ägyptischen Götterglaubens. VI, 404. Heidelberg, Winter. ℳ 10. — *W. Drexler*, der Cultus der ägypt. Gottheiten i. d. Donauländern. 152. Leipzig 1890, Teubner. ℳ 4,40.

Tiele theilt die Geschichte der ägypt. Religion vor der griechisch-macedonischen Herrschaft in eine memphitische, erste thebaische, zweite thebaische und in eine saitische Periode ein. Zwischen der ersten und zweiten thebaischen Periode liegt die Zeit der Fremdherrschaft der Hyksos. Wohl habe kein Volk das ägyptische an Conservatismus übertroffen; aber doch sei es in seiner Religion nicht absolut stationär geblieben. So lückenhaft auch die Urkunden seien, so könne man doch nachweisen, dass immer etwas Neues hinzugefügt und die heiligen Urkunden in verschiedenen Zeiten ganz verschieden aufgefasst worden seien. Es widerspreche den klarsten Zeugnissen, wenn man das ägyptische Pantheon nur als eine Zusammenschmelzung localer Gottheiten betrachte. Ra, Horos, Seb, Nu, Osiris, Isis, Set sind von Anfang an Götter des ganzen Volkes. Obgleich sie einst müssen alle selbständig gewesen sein, kommen die meisten von ihnen schon in den ältesten Urkunden als mit einander verbunden vor. Diese ältesten Urkunden zeigen einen reicheren Polytheismus als spätere und eine so düstere verworrene magische Mystik, dass die späteren magischen Texte, damit verglichen, uns nahezu klar und vernünftig vorkommen. Neben den Hauptgöttern gab es Lokalgottheiten. Jeder lokale Hauptgott hat einen Familienkreis um sich, eine Enneade. Die Zusammenstellung der Götter in Enneaden wie in Triaden reicht ins hohe Alterthum hinauf. Einen geschlossenen Priesterstand gab es damals noch nicht, und der Hausvater besass noch das volle Recht als Priester seines Hauses zu walten. Wohl aber bildete sich bereits in der ersten thebaischen Periode ein erblicher Priesterstand, der in den grossen Mittelpunkten des Reiches in Schulen und Collegien mit der Erklärung heiliger Texte und theologischen Speculationen sich befasste. Die vornehmste Priesterschule

bestand in Heliopolis, und sie zuerst brachte es zu Gottesanschauungen, die wegen ihrer Tiefe und Erhabenheit unsere Bewunderung verdienen, zu einem mystischen Monotheismus, der freilich vom Mutterboden des Polytheismus nicht losgelöst ist. Die Fremdherrschaft der Hyksos und der langdauernde Befreiungskampf gegen dieselben förderten das religiöse Leben des ägyptischen Volkes und zugleich die Interessen der Priesterschaft, die in der darauffolgenden Zeit im sog. neuen Reich ihre höchste und glänzendste Machtstellung erreichte. Ramses III. schenkte der Priesterschaft 169 Städte, mehr als 100000 Sclaven u. s. w. Der Hohepriester von Theben wurde zum Papste Aegyptens, der auch die Hohenpriester von Memphis und Heliopolis einsetzte. Selbstverständlich entfaltete nun auch der Cultus einen erhöhten Glanz. Aber der äussere Fortschritt wurde nicht um den Preis des inneren Lebens erkauft. Im Gegentheil vertieften sich auch die sittlich-religiösen Ideen, und der Glaube ans Jenseits wurde eine ethische Macht ersten Ranges. Noch nicht ganz erhellt ist die gewaltwaltsame monotheistische Reform, welche Huenaten (Amenophis IV.) einführte. Sie war nicht von langer Dauer und jedenfalls nur von relativem Werthe, insofern der Eine Gott eben doch ein Naturgott blieb. In der darauf folgenden Reaction der Orthodoxie errangen zwar die altgläubigen Priester den grössten Erfolg, aber mit jener Zeit beginnt auch schon der Verfall der ägyptischen Religion, der sich in Steigerung des Zauberglaubens und Thierdienstes kundgiebt. So ist *T.* bestrebt, eine wirkliche Geschichte der ägyptischen Religion uns vorzuführen. Während einzelne Forscher diese Religion möglichst herabdrücken, andere sie masslos idealisiren, sehen wir *T.* überall bemüht, ihre Hoheit und Niedrigkeit, ihren Tiefsinn und ihre kindische Art gerecht zu würdigen. Die Gottheit spiegelte sich im ägyptischen Volke sehr ungleich wider. Breite Schichten versanken in Zauber- und Wahrsagerglauben; aber die besten dieses Volkes haben in geweihten Stunden Gott im Geist und in der Wahrheit angebetet. — *Lamers* macht nicht auf selbständige Studien Anspruch; aber er hat sich in der Fachliteratur sorgsam umgesehen. Er bestreitet, dass es in Aegypten eine esoterische und exoterische Lehre gegeben habe. Gewiss im Sinne einer ängstlich abgeschlossenen Geheimlehre gab es keinen esoterischen Glauben; aber dass in den Priesterschulen von On, Theben und später von Sais erhabenere Gottesanschauungen gepflegt wurden, die doch keineswegs Gemeingut des ganzen Volkes waren, steht ausser Frage. Aus reicher Fülle des Wissens hat es *L.* verstanden, das Wichtigste in klarer und entsprechender Weise hervorzuheben, so dass es sich wohl lohnte, seinen Leitfaden ins Deutsche zu übersetzen. — *V. von Strauss u. Tornay* überschreitet in seinem zweiten Bande des altägyptischen Götterglaubens oft die Grenzen seines eigentlichen Themas, um sich über allgemeine religiöse und theologische Fragen zu verbreiten, über die sich der 82jährige Gelehrte nochmals aussprechen wollte. Sein Streben geht dahin, die Religion der alten Aegypter psychologisch begreiflich zu machen, zu

zeigen, wie der religiöse Factor durch das Zusammenwirken mit allen übrigen psychischen Factoren zu den geschichtlich bezeugten Gestaltungen in Theologie, Cultus und Moral gekommen ist. Dass bei solcher an sich sehr anerkennungswerthen innerlichen Reconstruction der Religionsgeschichte die Phantasie des hervorragenden Dichters und Philosophen eine nicht geringe Rolle spielt, ist nicht anders zu erwarten. Wohl ist ja der menschliche Geist seinem innersten Wesen nach überall und zu allen Zeiten derselbe. Aber auf Grund dieser Einheit, welch eine unübersehbare Mannigfaltigkeit! Auch dem gelehrtesten Forscher wird es nicht gelingen, all die Factoren nachzuweisen, welche den Glauben eines Volkes gestaltet haben, noch weniger die Kraft, mit der ein jeder derselben sich geltend machen konnte. Immerhin wird man das Werk von *V. v. Str.* nicht ohne vielseitigen Gewinn studiren, weil er mit den Quellen sich gründlich vertraut gemacht hat und für die religiöse Psychologie ein feines Verständniss besitzt. Er unterscheidet die Perioden der vorgeschichtlichen Zeit, des alten und mittleren Reiches und drittens des neuen Reiches. Als Anhang hat er vier Essays allgemeiner theologischer Natur beigefügt, deren Titel lauten: Nochmals die göttliche Dreieinheit, die ewige Weltordnung Gottes und die menschliche Freiheit, Ursprung des Gottesglaubens und seine erste Entartung, die biblische Zeitrechnung und die ägyptische Geschichte. *V. v. Str.* glaubt, das Staunen sei eine Gemüthsbewegung des Philosophen, aber nicht des gewöhnlichen Menschen. Auch in der Urzeit habe z. B. der Sonnenaufgang auf den letzteren keinen Eindruck gemacht. Dies ist unrichtig; denn nimmer würde der Name Himmel zum ersten Namen für die Gottheit bei den meisten Völkern geworden sein, wenn es kein gemeinsames Ehrfurchtsgefühl, also ein Staunen im eminenten Sinne, dem Himmel gegenüber gegeben hätte. Wir können daher auch nur eine bedingte Wahrheit der Ansicht *v. Str.*'s zugestehen, dass jede Gottheit der ältesten Völker einen besonderen Glaubensstifter gehabt habe. Nu sei die erste und älteste Gottheit der Aegypter gewesen, nicht weil er das feuchte Urelement, sondern weil er den Himmel bezeichnete. Eine Urverwandtschaft vom äpyptischen Nu mit dem babylonischen Anu sei wohl möglich, in diesem Falle sei er ursprünglich ein harter böser Gott gewesen, den man mit steter Angst und Furcht verehrt habe. Dann habe die Erde die bedenklichen Eigenschaften des Himmels an sich gezogen, und so sei dieser zum „Guten“ geworden, das nämlich bedeute Nu. In solcher Weise construirt *v. Str.* fort und fort Zusammenhänge. Die Götter erscheinen als Projectionen von psychischen Processen des ägypt. Volkes. Den Tod des Usiri erklärt *Str.* aus einer blutigen Niederlage der Usiriverehrer durch die Partei des Set. Wurden nun die Leichen von ihren Schlächtern, die sie ohne Zweifel als Opfer für Set betrachteten, sofort in den Nil geworfen, so werde erklärlich, weshalb die Sage den Set dergestalt mit dem Leichnam des Usiri verfahren lasse. Man ist überrascht, einen so geistvollen Forscher wie *v. Str.* auf den Wegen des Euhemerismus zu betreffen.

Hätte er an den Ufern des Nil gelebt und gesehen, wie mit dem sinkenden Fluss das Leben der Natur meerwärts zu entschwinden droht, er würde in Rücksicht auf das intensive Naturgefühl aller alten Völker den Mythos vom Tode des Osiris aus der Naturanschauung begreiflich finden, er würde sich erinnern, dass uralt ägyptischer Glaube die Heimath der Abgeschiedenen meerwärts suchte und zugeben, dass eine zum Mythus erhobene Naturanschauung der Kristallisationsfaden für alle verwandten Erscheinungen wird, dass also in diesem Falle alle Gedanken, Empfindungen und Beobachtungen von Leben und Sterben an Osiris sich anschliessen mussten, der Untergang der Sonne, das Sterben der Menschen. Das sterbende Leben wurde den Aegyptern eine so wichtige göttliche Hypostase, dass sie dieselbe in Osiris für immer fest hielten, wie das auferstehende jugendfrische Leben in der Hypostase des Horus. Des Dualismus sind die antiken Völker mit Ausnahme der Israeliten nie Meister geworden. Betreffend die göttliche Würde der Könige bemerkt *v. Str.*: „Hören wir von dem einen oder andern Könige, er sei von einem Gott erzeugt und von einer Göttin geboren, so ist das nicht eigentlich zu verstehen. Es ist die volksverständliche Einkleidung des Gedankens, dass diese Gottheiten ihn zur Erfüllung seines Gottesberufes bei seinem Ursprunge besonders begabt und ausgerüstet hätten.“ Dieser Ansicht widersprechen die schriftlichen und bildlichen Zeugnisse von der Geburt des Königs Amenophis III., denen gemäss die Aegypter im König ein persönliches göttliches Geheimniss verehrt haben. Was sie über Empfängniss und Geburt des Königs berichten, steht formell durchaus in Parallele mit dem, was die Evangelisten Matthäus und Lukas über Jesus erzählen. Auch des Amenophis irdischer Vater ist nur sein Nährvater. Leicht schädigen wir tiefe christliche Wahrheiten, wenn wir mystische heidnische Vorstellungen allzu rasch rationalisiren. So könnten wir gegen die Ansichten des Verf. noch manches Bedenken erheben; allein die Kritik tritt zurück hinter das Gefühl des Dankes für ein Werk, das mit so viel Geist und Wissen die indigesta moles der religiösen Ueberlieferung Aegyptens durchgearbeitet hat. — Der mit den Quellen wohl vertraute *F. Robiou* sucht zu beweisen, dass die ägyptische Religion keine Mythen im gewöhnlichen Sinne des Wortes enthalte, wornach sie Erzählungen sind, die das stets Wiederkehrende als längst vergangene Geschichte behandeln und die Bewegungen der Natur als Lebensgeschichte der Götter darstellen. Einleuchtend legt *R.* dar, dass Plutarch in seiner Abhandlung über Osiris und Isis aus später und nicht immer genauer Ueberlieferung geschöpft hat. Aber was für einen Namen müssen wir denn den früh bezeugten Erzählungen geben vom Sterben des Osiris, von der Trauer der Isis, von der Rache des Hor, vom Altwerden des Ra? Das allerdings geht aus den vielen Quellenbelegen, die *R.* bringt, deutlich hervor, dass die Aegypter ihre Vorstellungen über die Götter keineswegs so stark ins Mystische eintauchten wie etwa die Griechen, und dass sie weit mehr in durchsichtigen Allegorien vom Wirken der Götter redeten. —

W. Drexler liefert auf Grund mühevoller und weitschichtiger Forschungen den urkundlichen Beweis, dass im späteren Alterthum der Cultus ägyptischer Gottheiten in den Donauländern sehr verbreitet war. Die grösste Verehrung genoss Isis, dann folgen die Götter Serapis, Harpokrates und Anubis, doch auch andere Nilgottheiten werden erwähnt, wie z. B. Amon und Bast. Wir haben es aber hier nicht mit einem genaueren ägyptischen Glauben zu thun, sondern mit einer durch das Medium griechisch-römischen Denkens und Empfindens vielfach modificirten Gottesverehrung, wie schon die Bildnisse der Götter und die sie umgebenden Embleme zeigen. Soldaten waren es ohne Zweifel meist, welche die Verehrung asiatischer und ägyptischer Gottheiten in den ganzen Bereich des römischen Reiches hinaustrugen.

3. Griechische und römische Religion.

† *G. Boissier*, la fin du paganisme: étude sur les dernières cultes religieuses en Occident au 1. siècle. 2 vol. Paris, Hachette. fr. 15. — † *F. Allègre*, étude sur la déesse grecque Tyché, sa signification religieuse et morale, son culte et ses représentations figurées. 243. Paris, Leroux. — † *R. Beer*, heilige Höhen d. alten Griechen u. Römer. X, 86. Wien, Konegen. ℳ 2. — † *Wissowa*, der Tempel des Quirinus in Rom und *Hirschfeld*, die flamines perpetui in Afrika (Hermes XXVI, 1). — † *G. Görres*, Studien zur griechischen Mythologie. 2. F. 283. Berlin, Calvary. ℳ 7,20. — † *G. Némethy*, Euhemeri reliquiae. ebda. ℳ 1,20. — † *Ettig*, Acheruntica sive descensuum apud veteres enarratio (Leipziger Studien XIII, 2). — † *Brückner*, das Reich der Pallas (Mittheil. d. archäol. Instit. XVI, 2). — † *Peppmüller*, zu Hesiods Theogonie und *Roscher*, zu den Hymni magici im Philologus. XLIX, 4, — † *C. Nessling*, de seviris Augustalibus. 51. Giessen, Trenckmann. ℳ 1,50. — *A. Dieterich*, Abraxas. Studien z. Religionsgeschichte des späteren Alterthums. VI, 221. Leipzig, Teubner. ℳ 4,40. — *W. H. Roscher*, Lexikon d. griech u. röm. Mythologie. Lief. 19 u. 20. Sp. 161—512 ebda. à ℳ 2. — *W. Immerwahr*, d. Culte u. Mythen Arkadiens. I. Bd. Die arkadischen Culte. VI, 288. ebda. ℳ 4. — † *P. Stengel*, griech. Cultusalterthümer. Handbuch d. class. Alterthumswissensch. V. Bd. 3. Atbh. 1—178. München 1890, Beck. ℳ 6,50. — † *L. Dyer*, Studies of the Gods in Greece at certain sanctuaries recently excavated, Acad. II, 222. — *W. Gladstone*, on the ancient beliefs in a future state (XIX. Cent. Oct. 658—676). — *V. Schultze*, Geschichte des Untergangs des griechisch-römischen Heidenthums. 2. Theil. Die Ausgänge. IX, 392. Jena Costenoble. ℳ 9. — *A. Bouché-Leclercq*, Tyche ou la Fortune (RHR. I, 275—307). — *E. Beurlier*, le culte impérial, son histoire et son organisation depuis Auguste jusqu'à Justinien. Paris, Thorin. fr. 7,50. — † *E. Beaudouin*, le culte des empereurs dans la cité narbonnaise (Annales de l'enseignement sup. de Grenoble). — † *Schaffhausen*, über den römischen Isisdienst am Rhein (Jahrb. d. Ver. f. Alterthumsfreunde i. Rheinl. 1883. Heft 76). — † *E. Hatch*, the influence of Greek ideas and usages upon the christian church. 2. A. XXIII, 359. London, Williams and Norgate. 10 sh. 6 d. — *S. Linde*, de Jano summo Romanorum deo. 54. 4⁰. Lund, Berling.

A. Dieterich zeigt uns an sehr lehrreichen Beispielen, bis zu welch' hohem Grade im römischen Kaiserreich die Religionsmengerei gedieh, nachdem schon in der macedonisch-griechischen Zeit namentlich unter den Ptolemäern ein starker Anstoss zu dieser Bewegung gegeben war. Die verschiedenen Religionsstoffe wurden im späteren

Alterthum nicht mehr zu einer einheitlichen Religionsform eingeschmolzen, sondern breccienartig nebeneinander gelagert, so dass es nicht schwer hält, ihre Herkunft zu bestimmen. Hauptbestandtheile lieferten die ägyptische Religion und die Lehren der Stoa; aber auch phönicische, chaldäische, persische Ideen wurden aufgenommen. Am meisten überrascht, dass die Religionsmenger auch specifisch jüdische Elemente nicht verschmähten, mit einer gewissen abergläubischen Ehrfurcht die Gestalt des Moses begrüssten und zum grossen Zauberer ihn umgestalteten. Wir erhalten kein erfreuliches Bild von dem religiösen Zustande damaliger griechisch-heidnischer Kreise. Sinnige Ideen und fratzenhafte Vorstellungen, Ansätze zu erhabener Gottesanschauung und wüster Zauberspuk gährten da chaotisch durcheinander und kindische Neugier, Dinge wissen zu wollen, die der menschliche Geist nie wissen kann, thaten immer wieder der religiösen Empfindung Abbruch. Gestützt auf zwei ägyptische Papyrusurkunden konnte *D.* viel Neues bringen, das alte Probleme in neuer Beleuchtung zeigt, wie z. B. die Controverse über Essener und Therapeuten. Die στοιχεῖα (Gal. 4, 3. 9) haben wir nach *D.*, und Vieles spricht für seine Auffassung, als „Götter, Dämonen" zu deuten. In orphischen Kreisen wurden die „Elemente" (στοιχεῖα) personificirt als die Grundmächte der Welt. So konnte der Name selbst auf die Planeten übertragen werden. Weiter schritt die Bedeutung des Wortes zum allgemeinen Begriffe von Gott fort. Die höchst beachtenswerthe Schrift *D.*'s lässt erkennen, wie viel noch gethan werden muss, bis wir ein vollständig deutliches und umfassendes Bild von der „griechisch-römischen Götterdämmerung" gewinnen. Wir begrüssen sein Werk als einen verheissungsvollen Anfang. — Sehr langsam schreitet *Roscher*'s Lexikon vorwärts, haben wir doch aus dem Berichtsjahre nur zwei Lieferungen zu verzeichnen, als deren wichtigste Artikel wir die über die Indigitamenta und Isis hervorheben. Man kann auch den Arbeiten der neuen Lieferungen die Anerkennung nicht versagen, dass sie mit erschöpfender Gründlichkeit behandelt sind und ein genaues Bild dessen geben, was die heutige Wissenschaft über den betreffenden Gegenstand weiss. Mancher charakteristische Zug der Religion des täglichen Lebens kommt hier erst zur vollen Anschauung, weil das massenhafte Material der Inschriften im ganzen Umfang berücksichtigt worden. Wie lehrreich ist z. B. die alphabetisch geordnete Besprechung der Indigites! Die Römer besassen einen Gott Aescolanus und einen Argentinus, aber nie einen Aurinus, weil sie nie zur Goldwährung übergingen. Ein derber Realismus spricht aus den Pontificalbüchern, welche den Namen Jndigitamenta trugen. Wir danken den überaus lehrreichen Artikel über die Indigitamenta der umsichtigen Forschung von *R. Peter.* — Ueber die Isis in ihrem Heimathland berichtet *E. Meyer*, über diese Göttin in der griechisch-korinthischen Welt *W. Drexler.* Die Arbeit des letztgenannten starrt von Citaten, denn er war bemüht, mit peinlichster Sorgfalt jeder Spur der Isis im römischen Reiche nachzugehen, jede

Inschrift, jede literarische Notiz, jedes Bildwerk der Göttin anzumerken und damit zu beweisen, welch' immensen Einfluss die ägyptische Gottesmutter auf die spätere antike Welt ausgeübt hat, und wie sie die Attribute von vielen griechischen Göttinnen mit den ihrigen verschmolz, bis sie die Madonna des absterbenden Alterthums wurde. — Zeigt uns Drexler die Isis als universalistische Gottheit, so führt uns dagegen *Immerwahr* in den verhältnissmässig engen Kreis des waldigen Arkadiens und giebt uns die urkundlichen Zeugnisse dafür, dass dort einst nicht weniger als 44 verschiedene Culte blühten. Allgemeine griechische Götter prägten sich hier in localer Eigenart aus, gingen unter einander eigenthümliche Beziehungen, zuweilen auch Verschmelzungen ein. Verschiedene Geschlechter begünstigten verschiedene Culte und die Culte übten hinwieder Einwirkungen auf die locale Gestaltung der Gottesidee aus. *I.* lässt es unentschieden, wie lange die Menschenopfer für den lykaonischen Zeus gedauert haben. Ob Hermes, wie Roscher will, Windgott gewesen, ist ihm ebenfalls noch problematisch. Er deutet nur an, dass nicht jeder Mythus physicalisch gedeutet werden dürfe. Den Pan hält er für einen ursprünglichen Sonnengott. Mit Spannung sehen wir dem zweiten Theil von *I.*'s Schrift, welcher die arkadischen Mythen behandeln wird, entgegen. Schon jetzt aber zeigt uns seine klare und übersichtliche Darstellung der arkadischen Culte und Cultgruppen auf's Neue, wie wir die Götter eines Volkes nur verstehen, wenn wir auch ihr Leben im Cultus kennen gelernt haben. — *W. Gladstone*, der grosse Staatsmann und unermüdliche Freund der classischen Alterthumskunde, glaubt nachweisen zu können, dass die alten Völker in ihrer Jugendzeit tiefere und klarere Einsichten in's Geheimniss des Jenseits gehabt als zur Zeit ihrer ausgereiften Cultur, dass sie also in Beziehung auf diese Frage sich retrograd entwickelt haben. Auch ausserhalb des Psalters biete das alte Testament Beweise, dass die Hebräer an ein Jenseits geglaubt, doch sei dasselbe für sie nie ein Glaubensartikel von fundamentaler Wichtigkeit gewesen. Sie hätten offenbar keinen specifischen göttlichen Auftrag für Erhaltung der Wahrheit betreffend das künftige Leben empfangen. Es bleibe daher ein Gegenstand der Untersuchung, ob in dieser Hinsicht von gewissen heidnischen Religionen nicht mehr gethan worden sei. — *V. Schultze* hat mit grossem Fleiss sein Werk über die Geschichte des Unterganges griechisch-römischen Heidenthums abgeschlossen. Vielfach hatte er es dabei mit einem noch wenig oder gar nicht bearbeiteten Felde zu thun, aus Inschriften und Ruinen von Kunstdenkmalen Notizen zu sammeln und dieselben zu einem klaren und glaubwürdigen Bilde zu verarbeiten. Sein Werk enthält des allgemein menschlich Interessanten so viel und ist so anziehend geschrieben, dass auch Laien es mit Genuss lesen werden. Das zu bearbeitende Material war so zerstreut und weitschichtig, dass im Einzelnen noch Manches nachgebessert werden kann, ohne dass damit das Gesammtbild ein anderes wird. Für Aegypten hätte *Sch.*

die Schriften Amélineau's berathen sollen, der urkundlich nachweist, wie sehr das junge ägyptische Christenthum von altägyptischen Ideen durchzogen war. Die christlichen Inschriften beginnen in Jerusalem nicht erst mit dem 5. Jh., denn wir besitzen solche in hebräischer Sprache und mit hebräischen Personennamen, die doch kaum nach dem Barkochbakriege entstanden sein können. Ein erfreuliches Bild ist es nicht, was uns der unparteiische Verf. bietet. Das Heidenthum war allerdings zum Sterben reif, aber diese oft grausame, barbarische Art, womit die Christen gegen dasselbe verfuhren, kann uns nicht gefallen. Wir bekommen öfters den Eindruck, dass eine kraftlos gewordene aristokratische Cultur einem rohen plebeischen Ansturm erlag, eine höhere Bildung dem Hasse der ungeschulten Menge. Die Glaubensfreiheit, nach der die Christen jahrhundertelang sich gesehnt, liess man den Heiden gegenüber nirgends gelten, sondern man hielt, gestützt auf das alte Testament, das strengste Verfahren gegen heidnische Glaubenssatzungen und Sitten für heilige Pflicht. Das christliche Ideal trug meist negative Züge. Nicht Vergeistigung sondern Ertödtung der Lebenstriebe erschien als das Höchste. Wer am längsten hungern und dursten konnte, wurde als der heiligste angesehen. Allerdings, muss man sagen, hatte das Heidenthum dieser negativen Weltauffassung vorgearbeitet, hiess doch das streng asketische Leben philosophisch. Neues Leben vermochte das Christenthum den alternden Völkern des römischen Weltstaates nicht einzuhauchen, und sein eigentliches Wesen stellte es nur in einer kleinen Schaar auserwählter edler Geister dar als Hoffnung auf eine bessere Zukunft. *Sch.* bestätigt, dass nicht das Volk der Städte, sondern das Landvolk dem Christenthum am längsten und zähesten widerstand. Gewaltsame Massenbekehrungen änderten nur die Form, nur wenig den Inhalt des Glaubens. Das Christenthum der grossen Massen zeigte sich überall von heidnischen Ideen, von heidnischen Gebräuchen durchsetzt. Es war den christlichen Missionaren leicht Götter zu stürzen, an die man nicht mehr glaubte; aber wirklicher Glaube hat zu allen Zeiten ein zähes Leben gehabt. Den Preis unter den trefflichen Ausführungen *Sch.*'s möchten wir dem Schlusscapitel: „Religiöse Ausgleichungen“ zuerkennen. Unbefangen und pietätsvoll zugleich zeigt hier der Verf. an Hand der sichersten Zeugen, wie sehr das Heidenthum das volksthümliche Christenthum beeinflusste. Es ist aber zu sagen, dass damit auch manch sinniger Brauch, manche tief im Gemüthe wurzelnde Idee erhalten blieb. Wohl haben die christlichen Apologeten das Heidenthum durchweg als ein Werk der Dämonen bezeichnet, doch unbewusst mussten sie oft selber für den Logos spermatikos zeugen, der auch in den antiken Religionen wirksam war. — *S. Linde* weist nach, dass Janus keineswegs blos der Gott der Thüröffnung, nicht blos ein anderer Name für Forculus oder Limentinus war, sondern ursprünglich den leuchtenden Himmel bedeutete und daher als der erste Ordner, als der „Vater“ der Welt galt. Wenn sich auch die Römer seiner ursprünglichen Bedeutung nicht deutlich

bewusst waren, so verehrten sie ihn doch als einen höchsten Gott und stellten ihn bei den Opfern den übrigen Gottheiten voran. — In einer sehr lehrreichen und gründlichen Abhandlung glaubt der bewährte Kenner der antiken Religionen, *Bouché-Leclercq*, für folgende Ansichten den Beweis geliefert zu haben: Die Tyche bedeutete immer den Zufall, das zufällige Glück. Ihre allgemeine und rasch erworbene Popularität verdankte sie nicht dem philosophischen Geiste, der an Stelle des Zufalls immer intelligible Ursachen zu setzen strebte, sondern einer „offensiven" Rückkehr der alten animistischen Religion. Diese Rückkehr war nur möglich, weil die olympische Religion nicht mehr genügte, die wegen ihres Anthropomorphismus und ihrer Sorge um die Moral genöthigt war, die lebendigen Kräfte der Natur von der Handlung der Götter auszuschliessen. Tyche ist im Gegensatz zu den anthropomorphen Göttern ein Dämon, eine schöpferische, gewissermassen das Geschick in die unter gutem oder bösem Zufall erzeugten Wesen ergiessende Kraft, die bald in einer Unzahl von Genien zersplittert erscheint, bald als Einheit gefasst wird und dann mit der olympischen Moira identisch ist. Wir möchten lieber sagen: In der überraschend weit verbreiteten Verehrung der Tyche spricht sich die dunkle Ahnung der Heidenwelt aus von dem Einen Gott, der tödtet und das Leben giebt, der erniedrigt und erhöht, der über aller Kritik der Menschen steht, ein heiliges unergründliches Geheimniss. — *E. Beurlier* giebt eine sehr sorgfältig ausgearbeitete Geschichte des römischen Kaiserkultus von Augustus bis Justinian zum Theil nach selten oder noch gar nicht benutzten Quellen. Sein Werk bildet bis auf Weiteres einen sehr dankenswerthen Abschluss dessen, was wir über diesen Cultus wissen. Mit grosser Unbefangenheit hebt der katholische Gelehrte die guten Seiten am Kaisercultus hervor. Die dankbare Verehrung der Staatsordnung habe darin ihren erhabensten Ausdruck gefunden. Alle Klassen der Gesellschaft habe er mit der Regierung vereint und sei in einer Zeit allgemeiner Knechtschaft eine Quelle freier Bewegung geworden. Vielleicht geht er in der günstigen Auffassung dieses im ganzen Reiche verbreiteten Gottesdienstes etwas zu weit; aber mit vollem Recht betont er, dass derselbe mehr war als eine gemeine Menschenvergötterung.

4. Gallische und slavische Religion.

† *H. d'Arbois de Jubainville*, les témoignages linguistiques de la civilisation commune aux Celtes et aux Germains pendant le Ve. et le VIe. siècle avant Jésus-Christ. (Revue archéol. Mars-Avril.)

5. Germanische Religion.

† *Knoop*, die neuentdeckten Göttergestalten und Götternamen der deutschen Tiefebene (Zeitschr. f. Volkskunde. III, 5. 9). — † *Senf*, das heidnische Kreuz und seine Verwandten zwischen Oder u. Elbe (Archiv f. Anthropologie. XX, 1). — *Fr. Kauffmann*, mytholog. Zeugnisse aus römischen Inschriften (Beiträge zur Geschichte u. Sprache der deutsch. Literatur XVI, 12, 2). — *P. Schwarz*,

Reste des Wodancultus in der Gegenwart. III, 50. Leipzig, Neumann. ℳ 1. — *E. H. Meyer*, die eddische Kosmogonie, ein Beitrag zur Geschichte des Alterthums und des Mittelalters. VII, 118. Freiburg i. Br., Mohr. ℳ 3,60. — *Ders.*, germanische Mythologie. XI, 354. Berlin, Mayer u. Müller. ℳ 5. — *H. Jäkel*, die Hauptgöttin der Istväen (Zeitschr. f. deutsche Philol. 24, 3. 289—311). — *E. Lehmann*, die Götterdämmerung in der nordischen Mythologie. 43. Königsberg, Bon. ℳ —,80.

Fr. Kauffmann macht aus römischen Inschriften aufmerksam auf Mars Thingsus und zwei Alaesiagae. Jener ist der Gott der nationalen Heeresabtheilung, des Cuneus, diese sind nach ihrem Namen hülfreiche Göttinnen. — *H. Jäkel* geht den Spuren der Göttin Nehalennia am Unterhein nach, die mit Hercules Macusanus zusammen die höchste Verehrung in jenen Gegenden genoss. Sie vereinigt in sich die grössten Gegensätze, sie schützt die Ehe, giebt Kindersegen und Segen der Ernte, aber sie ist auch Todesgöttin und erinnert mit ihrem weiten verhüllenden Mantel auf alten Abbildungen an die Hel; darum blickten die Istväen mit einem aus Hoffen und Bangen gemischten Gefühl zu ihr auf, ja, wie es scheint vorwiegend mit einem Gefühl tiefen Schauers. Als Schiffsgöttin ist sie identisch mit der suevischen Isis, als „Töterin", denn so wird ihr Name gedeutet, darf man sie mit der marsischen Tamfana, der „Bezwingerin", vergleichen. — *E. H. Meyer*, der kenntnissreiche und scharfsinnige Forscher auf dem Gebiete des germanischen Alterthums, will nachweisen, dass die eddische Kosmogonie keineswegs der Phantasie des germanischen Volkes entstamme, sondern ein metaphysisches Gebilde von gelehrten Priestern sei. Es habe diese Kosmogonie mit der altgermanischen Religion nichts zu thun, sondern sie baue sich auf orthodox und heterodox christlichen Anschauungen auf, die ihrerseits auf die babylonische Kosmogonie sich gründen wie alle andern indogermanischen und semitischen Erzählungen vom Entstehen der Welt. So sehr wir dem Scharfsinn und der Gelehrsamkeit des Verf. alle Anerkennung zollen, hat er uns doch nicht überzeugt, uns über den Eindruck blosser Möglichkeiten nicht hinausgehoben. Zugegeben, dass einzelne Angaben der Edda einen ausgeprägt christlichen Charakter verrathen sollten, ist damit etwas Anderes bewiesen, als dass in altgermanische Ueberlieferungen fremde Interpolationen sich eingedrängt haben? Liegen wirklich Träumereien über die Entstehung der Welt der kindlichen Phantasie des Volkes so durchaus ferne, oder sehen wir nicht aus so vielen Schöpfungs- und Fluthsagen, dass naives Denken einfach das an den Uranfang verlegt, was immer wieder geschieht, bereichert mit den Verkörperungen seiner eigenen freundlichen oder schreckhaften Eindrücke vom Weltverlauf? — Dem gleichen Gelehrten verdanken wir eine neue germanische Mythologie. In verhältnissmässig engem Rahmen ist in diesem Werke die ungeheure Summe der Forschungen der letzten Jahrzehnte zusammengefasst und zu einem in sich geschlossenen Gesammtbild verarbeitet. Reiche Quellenangaben, sorgfältige Inhaltsverzeichnisse und Register machen das Buch zu wissenschaftlichem Gebrauch be-

quem. Schade, dass es in Druck und Papier nicht besser ausgerüstet ist. Ein Werk von so hervorragendem Werthe hätte eine bessere Ausstattung verdient. Zuerst bietet uns der Verf. eine Geschichte der Wissenschaft der germanischen Mythologie und schliesst diesen Abschnitt mit der Bemerkung, dass unsere Wissenschaft mit Bezug auf Quellenkritik, Mythendeutung und Entwicklungsgeschichte vor den wichtigsten Entscheidungen stehe. Sodann erörtert er Begriff und Aufgabe der Mythologie, welche nach ihm sowohl die Summe des Mythenmaterials als auch die wissenschaftliche Erklärung des letztern bedeutet. „Nur besonders eindrucksvolle Vorgänge des Menschenlebens und der Natur waren im Stande, die Phantasie der Vorzeit zu wirklich personificirender Bildung lebensfähiger Mythen anzuregen, solche, die drei Eigenschaften in sich vereinten: geheimnissvolles, räthselhaftes, Verwunderung erweckendes Wesen, sinnenfälligen Formen- oder Kraftwechsel und starken unmittelbaren oder mittelbaren Einfluss auf das Wohl und Wehe des Menschen. Durch den Verein dieser drei Eigenschaften sind vor andern ausgezeichnet die vom Menschen bei der Geburt, der Krankheit und vor Allem beim Tode am Nächsten beobachteten, ferner die im Traum und unter dem Alpdruck an sich selber und namentlich die bei Gewitter, Wind und Wolkenzug in der Natur wahrgenommenen Vorgänge. Sonne, Mond und Sterne dagegen wurden zwar als Sachen ebenfalls mythisch aufgefasst, spielten aber als Personen wenigstens im indogermanischen Mythus eine Nebenrolle und namentlich in Nord- und Mitteleuropa erst später eine wichtigere Rolle. Himmel und Erde sind in ihrer formlosen Unfassbarkeit noch später zu immer leblos gebliebenen Wesen gemacht worden, die kaum zu rechtem Mythus und Cultus gelangten, wenn sie nicht an ältere lebendigere Weltengottheiten angelehnt wurden. Als die drei Hauptströmungen der ältesten Mythologie sind demnach, entsprechend den drei Urquellen derselben, 1) der Seelenglaube, 2) der Alp- oder Marenglaube und 3) der Naturdämonenglaube zu betrachten, aus denen sich später 4) der Götter- und 5) der Heroenglaube entwickelten. Der Ritus, namentlich der entwickeltere, ist durchweg ein Spiegelbild des Mythus. Der Cultus schritt unter dem Einfluss des wachsenden Mythus von der einfachsten Abwehr oder Pflege der Seelen, Maren und Naturgeister, zu ausgebildeter dramatischer Nachahmung der vermenschlichten Himmelsvorgänge, von Furcht und Scheu zu andächtiger und selbst begeisterter Verehrung fort, wobei man gern nervenerregende Mittel, Fasten, Berauschung und heftigen Tanz verwendete, vor Allem aber abwehrende Massregeln traf oder versöhnende und dankende Opfer darbrachte. Der Heroenmythus ist in der Regel nicht ein verblasster Göttermythus, sondern ebenso wie dieser ein idealisirter, nur in heroischem Sinne idealisirter Dämonenmythus.“ Verschiedene der eben genannten Aufstellungen erscheinen uns sehr problematisch; aber darin hat *M.* sicher Recht, dass nicht alle Mythen mit der Religion zusammenhangen, ja dass sie zunächst nur eine poetische,

populär-philosophische Naturerklärung geben. Ein ganz besonders werthvoller Theil von *M.'s* Werk ist die klare, gründliche und zugleich kritisch beleuchtete Zusammenstellung aller Quellen. Welch ein weitschichtiges Material und wie gering oft sein Ertrag für die Erkenntniss der alten Mythologie! Zu den höheren Dämonen rechnet *M.* Mimir, Loki, die Nornen, Hel, Valkyrien u. s. w., die Götter teilt er in Gewitter-, Wind- und Wolkengötter. Zu den ersten gehören Thor, Thyr, Freyr, Heimdallr, zu den zweiten Ullr, Baldr, Bragi, Njördr, zu den dritten Frigg—Freya, Berchtha—Holda. — *P. Schwarz* hat in ansprechendem Vortrage gezeigt, dass auch in der Gegenwart noch viele Reste des Wodanglaubens und Wodancultus sich finden. Ortsnamen werden auch in kommenden Zeiten noch für diesen Glauben zeugen, während er in Bräuchen und Sprüchen vor der nivellierenden Gewalt der modernen Schulbildung bald verschwinden wird. In der Heimath des Referenten werden Kinderlieder mit heidnischen Anklängen, die noch vor 30 Jahren ertönten, nicht mehr gehört. Damals noch sangen die Kinder beim Spiel: Watte, Wile, Wo, d. i. Wodan, Wile, We, nannten also drei Götter, denen gewisse Mythologen kaum eine Stelle im altgermanischen Pantheon zugestehen wollen. Wie gut, dass schon früher die Reste gesammelt wurden. — In warmer, anziehender Darstellung behandelt *E. Lehmann* vom Standpunkte der überlieferten Anschauung aus, das Thema der Götterdämmerung, die nach ihm als eine unbewusste Prophetie auf die Morgendämmerung des Christenthums erscheint.

6. Semitische Religion.

(S. oben den Abschnitt über das A. T.)

7. Indische Religion.

A. Hillebrandt, vedische Mythologie. 1. Bd. Soma u. verwandte Götter. X, 547. Breslau, Köbner. *M* 24. — † *Ch. Schoebel*, histoire des origines et du développement des castes de l'Inde (Soc. académ. indo-chinoise de France. 2. série, III). — † *C. Bock*, le Bouddhisme au Laos (ib.). — † *C. de Harlez*, le catéchisme du Bouddhisme moderne (Science cath. I). — † *R. Morris*, Buddha gosha's description of old Hindu ascetics (Acad. 27. Dec. 1890). — † *C. Bendall*, Platonic teaching in ancient India (Ath. 10. Jan.). — *M. Hoch*, Einwendungen der Hindu gegen das Evangelium (EMM. 1—13, 69—70). — *E. Lamairesse*, le Kama Soutra, traduct. franç. XXXI, 300. Paris, Carré. — † *A. Chaboseau*, essai sur la philosophie bouddhique. 251. ebda. fr. 5. — † *T. Berry*, Christianity and Buddhisme, a comparison and a contrast. London, christ. knowledge soc. 2 sh. 6 d. — *C. F. Oldham*, serpent worship in India (JAS. Juli, 361–392). — *E. Aymonier*, les Tschames et leurs religions (RHR. II, 187—237; 261–315). — *A. Lyall*, natural religion in India. 64. London, Clay. — *M. Monier-Williams*, Brahmanism and Hinduism. 4. A. XXVII, 603. London, Murray. — *J. Silbernagl*, der Buddhismus nach seiner Entstehung, Fortbildung u. Verbreitung. VI, 196. München, Stahl. *M* 3. — *Léon de Rosny*, la morale du Bouddhisme. 24. Paris, Carré. fr. —,50. — *Rhys Davids*, the sects of the Buddhists (JAS. Juli). — *L. Feer*, Avadâna-Çataka (AMG. XXXVIII, 496). — *A. Chevrillon*, Benarès, Brahmanisme, Hindouisme (RDM. 1, Febr.). — *A. Kägi*, die Neunzahl bei den Ostariern. Jubiläumsschrift f. Schweizer-Sidler. 50—70. Zürich.

— *G. Stosch*, Natursymbolik bei den Tamulen (Ausland 627—632). — *L. Finot*, la religion et le théâtre dans l'Inde (RHR. II, 92—96. — *K. E. Neumann*, die innere Verwandtschaft buddhistischer und christlicher Lehren. Zwei buddhistische Sutta's und ein Tractat Meister Eckharts. V, 109. Leipzig, Spohr. ℳ 2,40. — † *W. Clauston*, a Barlaam and Joasaph parable in the Mahabharata (Ath. 7, Febr.). — † *Maser-Müller*, christianity and Buddhism (New Review. Jan.). — *W. Dilger*, Kavati, ein Stück indischen Heidenthums (LMM. 28—36). — † *N. K. Bere*, the Hindu of Puri in Orissa and their religion (Calc. rev. 93 vol. 108—114). — † *M. Kerbaker*, Saturno-Savitar e la leggenda dell' étà dell' oro (Atti acc. Napoli, XV). — † *C. Koch*, Buddha og den aeldre Buddhisme. 84. Kopenhagen, Schønberg. kr. 1,35. — † *E. W. Hopkins*, note on the develop. of the character of Yama, Proc. (AOS. XCIV f.). — † *G. Bühler*, Açoka's Felsenedikte (ZDMG. 44, 3. 4). — *Barthélemy-Saint Hilaire*, the Çatapatha-Brâhmana translated by Julius Eggeling. The sacred Books of the East. vol. XII u. XXVI. Vinaya texts, translated from the Pali by T. W. Rhys Davids and Hermann Oldenberg. The sacred Books of the East. vol. XIII, XVII et XX (Journal des Savants, Janv.—Mars, Août—Nov.).

A. Hillebrandt hat auf Grund durchaus selbständiger Quellenforschung den ersten Band einer vedischen Mythologie veröffentlicht, in welchem er Soma und die verwandten Götter bespricht. Zur glücklichen Behandlung einer solchen Aufgabe bedarf es nicht nur genauer Sprachkenntniss, sondern auch einer mythologischen Schulung und psychologischen Feinsinns, Requisite, die *H.* in vollem Maasse besitzt. Ueber die Somapflanze fehlen in den Quellen die Nachweise, die eine genaue botanische Bestimmung der Pflanze ermöglichen. „Mir scheint es, als ob mehrere Angaben des Rigveda sich mit einander schwer vereinigen liessen und zu der Vermuthung Anlass gäben, dass die Zeit des Rigv. selbst schon verschiedene Pflanzen verwendete". Immerhin dünkt uns doch am meisten für die Ansicht Roth's zu sprechen, der die Somapflanze mit Sarcostemma acidum identificirt. Ausführlich verbreitet sich *H.* über den Somatrank, dessen Bereitung, dessen Mischung mit Wasser oder Milch, dessen Wirkungen. Dann geht er über auf König Soma und verwandte Götter. Nach *H.* ist Soma Mondgott, den die alten Inder als Sohn des Sonnengottes bezeichneten. Er steht zu Surya in dem gleichen Verhältniss wie Jama zu Vivasvant, indem Jama, der bekannte Gott der Todten, oft auch als erster Mensch bezeichnet, ursprünglich den Mondgott, Vivasvant den Sonnengott bedeutete. Auch unter Tvastr haben wir uns den Sonnengott zu denken. Mit lebhafter, kindlicher Phantasie vermenschlichten die Inder alle Vorgänge der Natur. Sie glaubten, dass der Mond die Speise der Götter enthalte, dass letztere ihn zur Zeit seiner Dunkelheit pressen, dass er sich aber immer wieder fülle. Sie hiessen ihn den süssesten, röthlichen erfreuenden Tropfen, von dem die Götter sich berauschten. Genauer geredet ist er das wunderbare Gefäss, das den Göttertrank in sich schliesst. Wenn einmal ein Gleichniss gegeben war, so konnten sich einzelne Züge desselben weiter entwickeln, ohne dass dafür eine entsprechende Naturanschauung bestand. Wir dürfen nie vergessen, dass die mythische

Sprache nur unvollkommen die Wirklichkeit deckt und dass sie, verschiedene Vergleichungen zusammenstellend, oft in wunderlichen Kaleidoscopbildern sich gefällt. — *Chevrillon* schildert ansprechend seine in Indien empfangenen Reiseeindrücke; namentlich hat er es verstanden, das Mekka des Hinduismus, Benares, diese an Seltsamkeiten überreiche heilige Stadt, sehr anschaulich zu beschreiben. — Missionar *Hoch* zeigt, gestützt auf eigene gründliche Beobachtung, welch' zähen Widerstand der Hinduismus dem Christenthum entgegensetzt, wie er durch idealisirenden Pantheismus den Argumenten des christlichen Missionars ausweicht, wie er dem heiligen Lebensernst des Evangeliums die vis inertiae gegenüberstellt. Dazu hat der Missionar in Indien mit all' den Einwürfen zu kämpfen, mit denen es auch bei uns die christliche Weltanschauung zu thun hat, und die in den dunkeln schmerzlichen Räthseln des Daseins stets neue Begründung schöpfen. — Der ehemalige Oberingenieur im französischen Indien, *E. Lamairesse*, ein mit indischen Verhältnissen und Sprache durch sechsjährigen Aufenthalt in indischen Gegenden vertrauter Schriftsteller, doch kein geschulter Indologe, giebt durch Uebersetzung und Erläuterung Kunde über krankhafte Depravationen des Hinduismus, die im indischen Volksleben einen breiten Raum einnehmen und doppelt abstossend erscheinen, wenn man weiss, welch' zarter, weihevoller, ethischer Empfindung der indische Geist sich anderwärts fähig erzeigt und welch' herrliches Ideal edler Frauenwürde er geschaffen. — *F. Oldham* berichtet, Naga nenne sich ein Stamm in der Nähe von Kaschmir, dessen Emblem Naga, die Brillenschlange, sei. Seine Tempel seien den früheren Herrschern geweiht, deren Statuen ein Baldachin von Schlangen überdecke. Müsse man auch Naga als Totem des Stammes ansehen, so sei dieser doch nicht dem Schlangenculte ergeben, sondern habe nach alter arischer Art die Sonne verehrt; jetzt gelte der Cultus den Ahnen aus dem Königsgeschlecht, soweit die Nagas überhaupt noch am alten indischen Glauben hangen. — *E. Aymonier* berichtet über die Tscham und ihre Religionen. Tschampa bezeichnete einst das Küstenland zwischen dem Bezirk Baria und der Provinz Nisch-Bin in französisch Hinterindien. Die Tschams waren von Indien hergekommen und breiteten sich im heiligen Annam von Süden nach Norden aus. *A.* hat eine ihrer Sanscritinschriften entdeckt, die aus dem 3. Jhrh. n. Chr. datirt. Im 4. und 5. Jhrh. hatten die Tschams schwere Kämpfe gegen die Chinesen zu bestehen. Im späteren Mittelalter waren die Annamiten ihre unerbittlichen Feinde, denen sie denn auch am Ende des 15. Jahrhunderts gänzlich erlagen. Die Tschams haben nicht so grandiose Monumente gebaut wie die Khmers. Ihre Tempel sind blosse Thürme, die bald einzeln dastehen, bald zu zwei oder drei mit einander verbunden sind. Bestehen die Mauern auch nur aus rothen Ziegeln, so sind dafür die Ornamente und Thürpfosten aus hartem Granit. Noch erhaltene Statuen, Inschriften, Linga's zeigen, dass der Cultus hauptsächlich dem Çiwa geweiht war, während vom

Buddhismus nur geringe Spuren sich finden. Zeitweilig wurde mehr noch als Çiwa selbst seine Çakti, die Bhagawati, verehrt, in den Inschriften als „Göttin Herrin des Reiches“ bezeichnet. Die heutigen dürftigen Ueberreste der Tschams huldigen, soweit sie nicht zum Islam übergegangen sind, einem sehr degenerirten Brahmanismus. Ovloh (Allah) gilt ihnen als ihr ältester König, Mohamat (Muhammed) als eine Avatare von Po-Rathulak (Rasul Allah Prophet Allah's). Die muhammedanischen Tschams haben etwas bessere Einsicht. Sehr eingewurzelt ist bei allen Tschams der Zauberglaube, und den Ahnencultus hat auch der Islam nicht ganz verdrängen können. Wie edlere Gebilde unter ungünstigen Verhältnissen verkümmern, davon giebt uns das religiöse Leben der Tscham ein sehr lehrreiches Beispiel. — *A. Lyall* redet wie einer, der durch jahrelange Beobachtung eine ungewöhnlich reiche Kenntniss des modernen Hinduismus sich erworben. Das Ganze der religiösen Ideen und Uebungen im polytheistischen Indien vergleicht er dem in einander verschlungenen Gewirre eines Urwaldes, wo man Bäume von allen Arten, Altern und Formen sehe, die einander umschlingen und mit einander kämpfen, einige verfallen, andere schiessen kräftig auf und überragen die Menge, während ein Schimmer von blauem Himmel über den Wipfeln der Bäume die unbegrenzbaren transcendenten Ideen über den erdgeborenen Vorstellungen symbolisire. *L.* glaubt nachweisen zu können, wie aus den einfachsten Eindrücken von Leben und Sterben auf das naive Gemüth des Wilden die ganze religiöse Entwicklung ihren Anfang genommen. Der Todte habe nach ihrem Glauben nur eine neue Wohnung bezogen, sei aber als überirdische Macht in der Nähe der Lebenden geblieben. Vom religiösen Bedürfniss getragen, seien die Todten höher und höher gestiegen, bis man endlich ihre menschlichirdische Existenz ganz vergass. In Indien habe es für Wachsthum und Gestaltung religiöser Ideen nie eine durchgreifende Controlle gegeben; darum könne man aber auch hier wie nirgend anderswo das natürliche Wachsthum der Religion beobachten und zeigen, wie das Höchste mit dem Niedersten zusammen hänge. *L.* führt uns keine neuen Stoffe vor; aber er stellt längst Bekanntes in eine neue Beleuchtung. Bei aller Anerkennung seiner geistvollen Gesichtspunkte werden wir doch sagen müssen, dass er nur eine Seite der Sache schärfer ins Auge gefasst hat, aber er ist weder der Thatsache, dass in allen Religionen die Sehnsucht nach dem wahren Gotte mitwirkt, noch dem wohlbezeugten geschichtlichen Gang der indischen Religion gerecht geworden. — Mit besonderer Freude begrüssen wir die erweiterte und verbesserte Auflage von *Monier-Williams'* Werk über Brahmanismus und Hinduismus. Nur wenige Gelehrte sind in gleichem Masse wie er mit dem riesigen Stoffe vertraut, da ihm nicht blos eine eingehende Kenntniss der religiösen Literatur Indiens, sonderu auch eine ungewöhnlich reiche Autopsie zur Verfügung steht. Dazu eignet ihm die Gabe leicht fasslicher, im besten Sinne populärer Darstellung. Das Buch leistet zunächst den Engländern, die in

engstem Verkehr mit Indien stehen, ausgezeichnete Dienste. Es verdiente aber auch ins Deutsche übertragen zu werden, da uns ein die ganze Summe der neueren und neuesten Forschungen und Beobachtungen über Indiens Religion zusammenfassendes Werk durchaus fehlt. Gegenüber der ersten Auflage ist der Text um 66 Seiten gewachsen; dazu ist dem Buche durch ein ausführliches Register eine sehr willkommene Bereicherung zu Theil geworden. In einem ebenfalls neuen Kapitel bringt er Auszüge aus den moralischen Vorschriften des Brahmanismus und Hinduismus, die uns zeigen, dass unter den Sandhaufen der religiösen Literatur Indiens viele Körner feinsten Goldes verborgen sind: „Niemand sieht uns“, sagen die Sünder in ihrem Herzen; aber die Götter sehen sie und der allwissende Geist in ihrer Brust. „Du denkst, o guter Freund, ich bin allein; doch in dir wohnt ein Wesen, welches alle deine Thaten schaut und deine Jugend und deine Bosheit kennt“. „Sei nicht zornig mit dem Zornigen, segne, die dich fluchen“. „Bedenke, dass es eine Vergeltung giebt und strebe rein zu sein in Gedanken, Worten und Thaten“. „Ein Bösgesinnter ist schnell bereit, seines Nachbarn Fehler zu sehen, auch wenn sie nur senfkorngross wären, doch wenn er gegen seine eigenen das Auge richtet, schreit er nicht auf, auch wenn sie kürbisgross wären.“ Wie schon J. Muir gezeigt hat und jetzt neuerdings *M.-W.* nachweist, ist besonders das Mahabharata reich an Aussprüchen eines feinen ethischen Bewusstseins. Doch das Aufleuchten einzelner Sterne soll uns über die tiefe Nacht, in die das geistige Leben Indiens eingetaucht ist, nicht täuschen. *M.-W.* glaubt, dass der indische Glaube unter der Berührung mit dem Christenthum mehr und mehr zerbröckeln werde; doch aussterben könne er nicht, solange Menschennatur und Menschenherz bleiben, was sie seien und keine objective Autorität in Glaubenssache anerkannt werde. Er stimmt also insofern Lyall zu, als er in der indischen Religionsgeschichte einfach die Naturgeschichte der Religion erkennt. Werden wir aber nicht richtiger sagen: Im Kampf der Geister wird sich die Religion behaupten, die am besten den tiefsten innersten Bedürfnissen der menschlichen Seele entspricht? — *J. Silbernagl* bietet uns in übersichtlicher Darstellung eine vollständige Geschichte des Buddhismus, wobei er manche schwer zugängliche Hülfsmittel benutzte, allerdings auch ein Werk ersten Ranges wie Oldenbergs Buddha ausser Acht liess. Wer einen raschen und im Ganzen zuverlässigen Ueberblick über den Buddhismus gewinnen will, dem können wir *S.*'s Schrift empfehlen, obgleich sie an manchen Gebrechen leidet. Anstatt einen inconsequenten Versuch zu machen, die Eigennamen wissenschaftlich genau zu schreiben, wäre der Vf. besser in Rücksicht auf den populären Zweck seiner Schrift bei der landläufigen Schreibung verblieben. Den Buddhismus selbst hat er viel zu herbe beurtheilt. Wer als Christ sich bewusst ist im vollen Sonnenlichte zu wandeln, warum soll er der Nacht des Heidenthums den Sternenglanz versagen? Alles geschichtliche Leben schwankt zwischen seinem Urbild und seinem Zerrbild; aber es wäre unbillig

die Caricatur einer geschichtlichen Religion der Idealgestalt einer andern gegenüberzustellen und in solcher Gegenüberstellung über ihren beiderseitigen Werth zu urtheilen. Im Einzelnen hätten wir vieles zu beanstanden. So wiederholt *S.* die bizarre Behauptung Eitels, dass keine der Buddhalegenden nachweislich vor dem 5. u. 6. Jh. nach Chr. in Umlauf gesetzt worden sei. Er lässt gegen die älteste Ueberlieferung Buddha an einer Rückgratkrankheit sterben u. s. w. Wir sind dem Vf. zu Dank verpflichtet, dass er die weithin verstreuten Nachrichten über die Ausbreitung des Buddhismus gesammelt hat, da die neueren Schriften über den gleichen Gegenstand von dem Buddhismus in Annam, Cambodscha u. s. w. uns nichts mittheilen. Schade, dass er über den chines. Buddhismus das Werk von S. Beal, über den Taoismus weder Legge noch Harlez, noch Réville berathen hat. Wir wünschen seinem in mancher Hinsicht trefflichen Buche eine baldige verbesserte Auflage. — Was unseres Erachtens Silbernagl zu wenig, hat *L. de Rosny* entschieden zu viel, er ist ein allzu enthusiastischer Bewunderer des Buddhismus. Angeregt von buddhistischen Lehren stellt *de R.* seinen eigenen idealistischen Mysticismus als Quintessenz des geschichtlichen Buddhismus dar. Indem er gegen den landläufigen Begriff des Nirvana als des einfachen Nichts eifert, bemerkt er, das „Leere“ bedeute für die Schüler Buddha's die Abwesenheit von Allem, was uns an die der Form innewohnende Knechtschaft binde, das „Nichts“ sei die absolute Befreiung von Allem, was uns an diese Knechtschaft knüpfe. Dem Referenten fehlt der sublime Verstand, um unter dieser Definition sich noch etwas denken zu können. *De R.* bemerkt weiter: „Wenn das Nirvana die Vernichtung wäre, wie man gemeint hat, so hätte die grenzenlose, unbedingte, unermüdete Liebe, wie sie der Buddhismus lehrt, nur den Zweck einer absoluten Zerstörung des Objectes der Liebe.“ Wahrlich, wenn wir nur eine der genuinsten Quellen des Buddhismus, das Dhammapada, ins Auge fassen, so müssen wir sagen, der Vf. heftet die Kleinode des Christenthums an den Bettlermantel der Schüler Tathagata's. Hat denn nicht der wahre Jünger Buddha's vor Allem auch dafür zu sorgen, dass er jeden Wunsch in sich auslösche und unempfindlich werde, wie es in Dhammapada heisst, gleich einer zerbrochenen Trompete? Das Erbarmen, das Buddha der Menschheit bezeigt, macht uns die Persönlichkeit des Mannes ehrwürdig, aber es steht im Widerspruch zu seiner Lehre, deren innerstes Wesen ein massloser Quietismus ist. — *Rhys Davids* glaubt nachweisen zu können, dass von den bekannten achtzehn Secten der Buddhisten schon zur Zeit des Açoka nur noch sieben einige praktische Wichtigkeit hatten, und dass von diesen sieben nur noch drei oder vier in einem blühenden und kräftigen Zustand sich befanden. — *L. Feer* giebt uns eine Uebersetzung und Erklärung der von den Buddhisten sehr hochgehaltenen „hundert Legenden“, den Avadâna-çataka. Genauer definiert *F.* den Begriff Avadâna als Belehrung, die bestimmt ist das Band greifbar zu machen, welches die Ereignisse des gegen-

wärtigen Lebens mit den in früheren Existenzen vollbrachten Handlungen verbindet, indem die Gegenwart als Product der Vergangenheit betrachtet wird. So setzt sich jeder Avadâna aus zwei Erzählungen zusammen, nämlich derjenigen eines gegenwärtigen Ereignisses und der eines vergangenen, welches das gegenwärtige bestimmt hat. Das vergangene Ereigniss kennt der allwissende Buddha, der es erzählt, um eine Lehre, Mahnung daran zu knüpfen. So setzt sich denn der Avadâna aus vier Theilen zusammen: Eine Vorrede, welche den Buddha erhebt und seinen Aufenthaltsort nennt, dient als Einleitung, dann folgt die von irgend Jemandem vorgetragene Erzählung aus der Gegenwart, hierauf eine von Buddha berichtete aus der Vergangenheit und endlich eine Schlussanwendung von Buddha. Die Avadânas, welche etwas von Buddha aus einer früheren Existenz berichten, heissen immer Djataka und nie Avadâna. Aber warum sollte der allwissende Buddha nicht auch erzählen können, was in der Zukunft geschieht? Diese Erzählungen tragen den Namen Vyâkarana und sind bisweilen mit einer Erzählung aus der Vergangenheit verbunden. Unter den fünf Formen von Legenden beziehen sich also zwei auf die Vergangenheit, eine auf die Gegenwart, eine auf die Zukunft und die letzte auf Vergangenheit und Zukunft zugleich. Diese Erzählungen verherrlichen oft das Erbarmen Buddha's das sich auf alle lebenden Wesen und besonders auch auf die Thiere erstreckt, ging ja doch der „Ehrwürdige“ in einer früheren Existenz so weit sich den eignen Körper zu zerschneiden, damit die Stechmücken sich an seinem Blute sättigten. Wunder ohne Zahl geschehen, um die standhafte Tugend zu belohnen. Das Ganze macht uns den Eindruck, dass auch edle Triebe krankhaft verwildern können. Könige stürzen sich in glühende Kohlen oder lassen ihren Leib auffressen, um ein Wort des heissersehnten Gesetzes von Buddha zu vernehmen. Aber lohnt es sich in Kohlengluth lebendig geröstet zu werden für das Wort, das König Brahmadatta vernahm: „Wer sich gut aufführt, ist glücklich in dieser und der andern Welt.“ — *A. Kägi* giebt sehr lehrreichen Aufschluss über die hohe Bedeutung, welche die Neunzahl, bez. Dreizahl auch bei den Ostariern besass. Diese Zahl kehrt bei Todten- und Lustrationsgebräuchen, bei Gottesurtheilen, bei mythischen Massen immer wieder und war insofern eine heilige Zahl wie die Sieben bei den Semiten. Mit den Ariern berühren sich die Aegypter in der religiösen Werthung von Triaden und Enneaden. Letztere Zahl, so früh sie auch auftreten mag, können wir doch nur als Ergebniss künstlicher Reflexion verstehen, während die Triade an der unmittelbaren Lebenserfahrung ihren Anhalt hat. Nach drei Tagen geht der Leichnam in entschiedene Zersetzung über, darum weicht nach persischem Glauben dann erst die Seele von ihm. In der Dreiheit von Vater, Mutter, Kind stellt sich das volle Leben dar. Am ersten Tag leuchtet die Mondsichel zum letzten Mal, am zweiten ist sie verschwunden, am dritten erscheint sie aufs Neue, u. s. w. — Dass die Tamulen ein geist- und gemüthvolles indisches Volk sind, ist aus dem Kural des Tiruvalluver längst

bekannt. Wir sind aber doch *G. Stosch* dankbar für den reichhaltigen Nachweis, dass diesem Volke auch heute noch eine manchmal wohl bizarre, aber meist überaus sinnige Natursymbolik eignet. Z. B. „Die, an ihre eigenen Gebrechen nicht denkend, fremdes Leid wenden, das sind die Edlen. Hoch am Himmel stehend denkt der Mond nicht daran, seine dunkeln Flecken zu bannen, und bannt doch die Finsterniss der Welt.“ „Halte nicht deinen Bruder für den einzigen Freund. Es giebt Helfer, die dem Heilkraut gleichen, das auf fernen, hohen Bergen geboren war.“ — Gestützt auf Silvain Lévy's Werk „le theâtre Indien“ kommt *L. Finot* zum Schluss, dass auch in Indien die dramatische Kunst aus dem Cultus hervorgegangen sei und namentlich durch den Krishnacult einen neuen Aufschwung empfangen habe. Also nicht den Griechen, wie noch Windisch glaubhaft machen wollte, sondern ihrem eigenen religiösen Genius danken die Inder die Anregung zu ihren zarten sinnigen Dramen. — In der Revue critique (23. Nov.) berichtet *L. Feer* über *Neumann*'s Werke, das sich auf zwei buddhistische Sutras und einen Tractat des Mystikers Eckhart gründet. Der erste Sutra stellt die Wohlthaten der Entsagung, „des Besten, was es giebt,“ dar, der zweite die Uebel, „des Schlimmsten, was es giebt,“ des Lebens. Wir stimmen mit *F.* vollständig überein, wenn er bemerkt, dass es zwischen Buddhismus und christlicher Mystik wohl Aehnlichkeiten gebe, aber nur solche, welche bei tiefgehender gründlicher Differenz des Wesens bestehen können. — *W. Dilger* erzählt nach eigener Beobachtung, dass einem Sohne Çiwa's, Subrahmanya geheissen, zahlreiche Pilger in Südindien Opfer bringen. Ihre Weihgaben tragen sie auf dem Kawati, „dem Tempelpfahl“. Oft spenden sie dem Gotte, der im Innersten des Tempels von Palani als plumpes hölzernes Götzenbild thront, sehr werthvolle Gaben in der Hoffnung Heilung von Krankheiten, Glück im Handel oder andere zeitliche Gaben von ihm zu erlangen. Aber das Ende der Pilgerfahrt ist sehr häufig ein früher Tod, da namentlich die Cholera oft schrecklich die Reihen der Kawatipilger lichtet. — Der 86jährige *Barthélemy-St. Hilaire* berichtet mit bewunderungswürdiger Klarheit und Anmuth über eine Reihe von heiligen Büchern Indiens, deren Uebersetzungen in den Sacred books of the East erschienen sind. Es ist wahrlich kein Geringes die Quintessenz dieser oft äusserst schwerfälligen und abstrusen Schriften in fesselnder Darstellung dem Leser vorzuführen. Kein anderer Gelehrter hat es darin dem ehrwürdigen Manne gleichgethan.

8. Persische Religion.

† *P. Allard*, le culte de Mithra au V. siècle, (science cathol., 359). — *F. Spiegel*, Awestâ und Shâhnâhme (ZDMG., XLV, 2). — *A. Hillebrandt*, Zarathustra u. der Zendavesta, (Nord u. Süd, Oct. 43—56). — † *A. Churchill*, sacrifices in Persia (Ind. Antiq. XX, 148).

Nach *Spiegel* hat im Shahname der König die erste Stelle, im Awesta die zweite, und in vielen Stücken weicht die Ueberlieferung

in den beiden Schriften von einander ab. — *Hillebrandt* erzählt mit der Competenz eines hervorragenden Quellenforschers einem grösseren Leserkreis das Wichtigste von Zarathustra und Awesta, ohne den Fachgenossen Neues zu bieten.

9. Religion der Chinesen und Japaner.

O. Schultze, der chines. Drache u. seine Verehrung (EMM. 13—27). — † *G. Alexander*, Confucius, the great theacher, a study. London, Kegan Paul. — † *C. de Harlez*, la papauté et les papes taôistes (science cathol. 889). — *Ders.*, les religions de la Chine (Muséon, avril). — *Ders.*, les religions de la Chine, aperçu historique et critique. 271. Leipzig, Gerhard. ℳ 6. — *Ders.*, Textes Taoistes, traduits des originaux chinois et commentés (Annales du Musée Guimet, XXI.) VII, 391. 4°. Paris, Leroux. — *J. Legge*, the Tâo-teh King, the writings of Kwang-tze (ib. 1—17). Sacred books of the East, vol. 39. XXII, 392. Oxford, Clarendon. — *H. J. Allen*, the first introduction of Buddhism into China (Acad., Sept. 12, 221). — † *W. P. Mears*, the philosophie, ethics and religion of Taoism chiefly as developed by Chwang-tze (China rev. XIX, 4, 225—242). — The cause of the riots in the Yang-tse valley, a complete picture gallerie, Honkow. — *J. Happel*, die Religion in China IV (ZMR. 42 ff.).

Wie *O. Schultze* berichtet, ist der Drache in China das populärste der fabelhaften Wesen, nicht blos ein Sinnbild, sondern Protector und Spender von Odem, Feuchtigkeit, Intelligenz und Zeugungskraft und wohnt im Meere. Nicht nur das Banner des chinesischen Reiches zeigt im gelben Felde das Bild des Landwurms, nein, fast in jedem Dorf, auf Dächern von Tempeln, von Ahnenhallen und grösseren Gebäuden, auf Grabmälern, Möbeln, Fächern u. s. w. sieht man den Drachen dargestellt. Alter Drache ist der Ehrentitel für einen bedeutenden Gelehrten. Wenn der Kaiser stirbt, so sagt man, er besteige den Drachen zur langen Reise. Ganz besonders ist der Drache als Spender des Regens gefeiert. Ganze Stadteinwohnerschaften sammeln sich bei langer Dürre zu einer Drachenprocession. Bei den Festen, welche Familien oder Dörfer zu seinen Ehren veranstalten, treiben taoistische und buddhistische Priester viel Hokus-Pokus. Es ist bezeichnend für das chinesische Volk, dass es die unsichtbaren Mächte, welche die Griechen in anmuthiger oder erhabener Menschengestalt darstellten, in abstossenden Fratzen zum Ausdruck bringen. — Der hochverdiente Zendologe *C. de Harlez* hat mit seltener geistiger Kraft in jüngsten Jahren sich auch zu einem der gründlichsten und scharfsinnigsten Sinologen erhoben, dem es gelungen, mehrfach in jahrhunderte langes Dunkel Licht zu bringen. Seine Darstellung der Religionen China's stützt sich durchaus auf chinesische Zeugnisse. Es tritt dabei öfters Ansichten entgegen, welche A. Réville in seinem classischen Werke über den gleichen Gegenstand niedergelegt hat, wobei es uns bisweilen dünkt, als premiere er seinen Gegensatz zu R. allzustark und beleuchte die gleiche Sache nur von einer anderen Seite. Er unterscheidet vier Perioden der chinesischen Religionsgeschichte: 1. Die Urzeit bis zu den Tscheu. 2. Von den Tscheu bis Confucius. 3. Die Periode des Confucius. 4. Die moderne Periode,

in der zu unterscheiden sind die officielle Religion, der Taoismus, der Buddhismus und die Volksreligion. Die älteste Religion der Chinesen begriff nach *H.* sieben Artikel: 1. die Verehrung Eines höchsten Wesens, Shang-ti („höchster Herr“). 2. den schützenden Himmel. 3. den Cultus der Geister verbunden mit einer gewissen Verehrung der Natur. 4. die Unsterblichkeit der Seele. 5. den Cult der Todten. 6. die Grundsätze der Moral und 7. die Opfer. Damals waren die Chinesen insofern Monotheisten, als sie Shang-ti als den absoluten Herrn des höchsten Himmels bezeichneten. Tien „Himmel“ wird in den alten Texten niemals als persönliches Wesen gefasst, weshalb denn auch auf Shang-ti allein der Hauptcult sich concentrirte. Man rief Geister und Ahnen als Mittelinstanzen an; aber wenn „Shang-ti sich nicht neigte“, half es nichts. Später drängte Tien den Begriff von Shang-ti mehr und mehr zurück, so dass in den spätesten Texten des Shi-King Tien als Vater und Mutter der Menschen bezeichnet wird. Den Gegensatz von Himmel und Erde als Mann und Weib wie Dyaus und Prithivi bei den Hindu kannten die alten Chinesen nicht. Wenn sie Tien und Shang-ti neben einander stellten, so bezeichnet Tien die Ordnung, letzterer die Ursache aller Dinge. Die anderen überirdischen Wesen nehmen eine ähnliche Stellung an wie etwa die Engel im talmudischen Judenthum, nur dass in der Praxis ihre Beziehung zu Shang-ti nicht immer bewusst blieb. Ja man darf auch nach dem, was *H.* mittheilt, annehmen, dass wie bei den Negern über den vielen kleinen dem Menschen näherstehenden überirdischen Mächten der höchste Gott von der grossen Mehrheit des Volkes gar nicht beachtet wurde. Nur ist im chinesischen Polytheismus mehr ethischer Gehalt als bei den Naturvölkern; denn auch die „Geister“ verlangen vom Chinesen, dass er Wohlwollen habe für Jedermann, einer ehrwürdigen Haltung sich befleisse, die Verleumdung verabscheue und über sein Reden und Lachen wache. Das Beste an dem volksthümlichen Polytheismus war jedenfalls der Ahnencultus, so sehr derselbe auch in Uebertreibungen und Kleinlichkeiten sich gefiel. Ueber Confucius urtheilt *H.* wie Legge, dass er nichts weniger als ein genialer Mann gewesen, aber wegen seines lauteren, wohlwollenden Charakters, seiner bei aller Pedanterie doch hohen sittlichen Würde unsere volle Achtung verdiene. — Gleichzeitig erschienen zwei Uebersetzungen von der berühmten Spruchsammlung des Lao-tze Tao-te-King („King“, d. i. kanonisches Buch „von Tao und der Jugend“). Die eine stammt von *Harlez*, die andere von *Legge*. Als St. Julien zum ersten Mal diese Schrift übersetzt hatte, erschien sie Vielen als ein Haufen von Unsinn. Jetzt kann *H.* gestützt auf ein besseres Verständniss derselben versichern: „Das System des Lao-tze ist in seiner engen Beschreibung das tiefste und weiseste von allen Systemen des Alterthums. Oftmals trifft es mit evangelischen Lehren zusammen und man möchte bisweilen beim Lesen des Tao-te-King glauben, man habe ein Buch unserer Asceten vor uns.“ *H.* untersucht den Begriff des Tao und giebt eine kurze klare Uebersicht vom Inhalt der Schrift.

Man habe Tao Urvernunft, Weg, absolutes Wesen, Natur übersetzt. In manchen Stellen entspricht es dem indischen Dharma, der Ordnung, welche alle Dinge trägt. Im Tao-te-King nennt Lao-tze Tao „das unendliche von Ewigkeit her existirende Wesen, das einzig ist und nicht begriffen, noch genannt werden kann. So lang es in sich bleibt, ist es unverkennbar. Wenn es beginnt zu wünschen, schafft es. Diese Schöpfungen offenbaren es nach aussen. So wird es wahrnehmbar, erkennbar und kann einen Namen empfangen. Aber Alles in ihm geht von einer einzigen undurchdringlichen, geheimnissvollen Wesenheit, dem Geheimniss der Geheimnisse aus. Das ist der Grund, aus dem Alles hervorgeht, was bewunderswerth und geistvoll ist.“ Die aus Tao hervorgegangenen Wesen waren gut und lebten in friedvoller Einfachheit. Das Uebel trat erst auf, als die Begehrlichkeit und damit die Leidenschaft aufwachte. Lao-tze sah den Culturfortschritt als einen Sündenfall an, dessen Folgen nur durch Rückkehr zur grössten Einfachheit gehoben werden können. Wie Buddha verlangte er, dass die Menschen die Begierden unterdrücken. Dann werde die vollkommene Ruhe des Herzens eintreten. Der rechte Mensch zeichne sich aus durch Demuth, Einfachheit, Mässigung, Reinheit, Gerechtigkeit, Sanftmuth, durch Wohlwollen für Alle ohne besondere Neigung zu einzelnen Personen, er lehre durch sein Beispiel die Einfachen und Verirrten. Ein Weiser entsagt dem Ruhm, den Vergnügungen, er thut das Gute ohne Lohn und hält für sich selbst gewonnen, was er Andern giebt. Eine weise Regierung schafft wenig Gesetze und ververmeidet Alles, was den Ehrgeiz und die Begehrlichkeit erregen kann. Nach dem Tao-te-King ist Shang-T'sing-Tsing-King „Buch der beständigen Reinheit und Ruhe“ das berühmteste Werk der Schule des Tao, verfasst von Ko-hiuen im 3. Jahrh. v. Chr. In und durch Tao, der ewigen unendlichen Intelligenz, sind die zwei secundären Ursachen, welche durch ihre Verbindung alle einzelnen Wesen gestalten, nämlich der Himmel als männliches Element und die Erde als weibliches. Der Mensch vereint beide Ursachen in sich. Aus dem Leiden erlöst er sich nur durch Ueberwindung der Begierden, indem er all sein Aeusseres ansieht, als gehörte es ihm nicht. Die wahre Tugend kennt sich selbst nicht. *H.* hat im Ganzen neun taoistische Schriften übersetzt, die alle etwas von schlichter edler Weisheit in sich schliessen. Vom Taoismus angeregt, aber dabei doch seine Selbständigkeit sich wahrend, lehrte Tschang-tze (1020—1067 n. Chr.), dass alle Menschen Brüder seien und dass wir daher sie alle brüderlich zu lieben haben. „Die Alten ehren, die Oberen achten, gütig sein gegen Waisen, Verlassene, Arme, Kinder und Kleine beschützen, das ist die vollkommene Tugend der Heiligen, das ist das auszeichnende Benehmen der Weisen.“ — *J. Legge* giebt uns die Gelegenheit, die Arbeit von Harlez mit seiner eigenen Uebersetzung vom Tao-te-King und den Schriften des Kwang-tze zu vergleichen. Nicht selten weichen die beiden Uebersetzer von einander ab, aber in der Hauptsache stimmen sie der Art überein, dass ihr gemeinsames Zeugniss den beruhigenden Eindruck

der Zuverlässigkeit macht. Kwang-tze (Harlez schreibt Tschuang-tze) muss ein besonders geistreicher, poetisch begabter Vertreter der Tao-schule gewesen sein, ein Zeitgenosse des Zeno und Epikur. Durch seine Lebenshaltung erinnert er an den Diogenes. Auf dem Sterbebette soll er seinen Schülern gesagt haben: „Himmel und Erde sollen mein Sarg sein, Sonne, Mond und Sterne die Fackeln für mein Leichenbegängniss, die ganze Schöpfung das Leichengeleit. Wenn ihr meinen Leib in die Erde legt, fressen ihn Maulwurfsgrillen und Ameisen, wenn er über der Erde ruht, Krähen und Geier. Es lohnt sich nicht der Mühe, sich für die einen oder andern Thiere zu entscheiden.“ — *Allen* hält es für sehr wahrscheinlich, dass schon 221 v. Chr. der Buddhismus in China eingeführt war, während Terrien de la Couperie das Jahr 219 als Ausgangspunkt bezeichnet. Jedenfalls ist also nicht erst 61 n. Chr. unter dem Kaiser Ming-ti der Buddhismus in China eingedrungen. — Der ungenannte Uebersetzer und Herausgeber der vom chinesischen Fanatismus erzeugten Schrift: Die Ursache der Aufstände im Yang-tsethal bemerkt: „Dieses Buch ist eine genaue Reproduction einer der zahlreichen Publicationen, welche von der fremdenfeindlichen Partei weithin verbreitet werden. Hauptsächlich in der Provinz Hunan werden derartige Schriften producirt, aber auch andere Provinzen liefern ihre Beiträge. Der Verfasser vorliegender Schrift ist wahrscheinlich *Tschu-Han* aus Ning-kiang in Hunan, den man für den Leiter der gegenwärtigen antichristlichen Agitation hält.“ Christus ist als Schwein dargestellt, das in der Hölle immer wieder durchsägt wird, seine Anhänger erscheinen als Schweine und Ziegen. Der Verfasser redet vom Christenthum wie dessen ärgste Feinde in der römischen Kaiserzeit. Mit Wort und Bild zeiht er die Christen jeder Scheusslichkeit, um das öffentliche Gewissen China's gegen sie aufzuregen. Vom wirklichen Inhalt unserer Religion scheint er nichts zu wissen. Der Fremdenhass hüllt sich in den Mantel der sittlichen Entrüstung. Man muss die Christen ausrotten, weil sie die Menschen zu Scheusalen machen und in die Hölle bringen. Wie tief ist das chinesische Volk von der Höhe eines Confucius, Lao-tze, Kwang-tze, Tschang-tze herabgesunken, wenn seine gelehrtesten Männer zu solchen Waffen greifen. — Erleuchteter Christensinn freut sich dagegen wie *J. Happel* in seiner lichtvollen Uebersicht über die Geschichte der chinesischen Religion neuerdings zeigt, aller Zeugnisse edeln menschlichen Empfindens und Handelns, an denen es dem „Reich der Mitte“ inmitten vieler Verzerrungen nicht fehlt.

10. Religion Amerika's und der nicht civilisirten Völker.

J. Pajeken, Religion u. relig. Vorstellung d. Arrapahoë-Indianer (Ausland 1890, No. 51). — *E. Seler*, Religion u. Cultus d. alten Mexikaner (Ausland 1890, 781—786, 814—817; 1891, No. 5, 39—42. 44. — *H. Castonnet des Fosses*, les origines et la religion du peuple Mexicain, dernièr art. (RdR., 56—73). — *H. Sundermann*, der Cultus der Niasser (Globus No. 24). — *J. Kohler*, Beiträge z. Lehre vom Animismus (Ausland No. 35). — *Th. Achelis*, der Feti-

schismus als universelle Entwicklungsphase des religiösen Bewusstseins (ib. No. 49). — *J. Glove,* Fetishism in Congo Land (century ill. Magaz. April). — *C. Hahn,* heilige Haine und Bäume bei den Völkern des Kaukasus (ib. No. 41). — *L. Gengnagel,* Volksglaube u. Wahrsagerei an der Westküste Indiens (ib No. 44). — *P. Gloatz,* die Religion der Naturvölker. (ZMR. VI, 3. 4). — *W. Schneider,* die Religion der afrikanischen Naturvölker, XI, 283. Münster, Aschendorff. M 5,50. — † *Brissaud,* les vieilles religions de l'Amérique et le culte chez les Romains (Mém. de l'acad. de Toulouse, IX. série, t. II). — † *Baguet,* les Indiens Parecis. Traditions et mythol. des Indiens du Brésil (Bull. de la sociét. R. de géogr. d'Anvers). — † *Stor,* religiones de Péru (Rivista de Espana, 30. August.). — † *M. v. Beguelin,* über die mongolischen Gottesdienste (Ausland 1890, 378, 395, 416).

Die Arrapahöeindianer glauben nach *Pajeken* an einen guten und einen bösen Gott. Da beide gleich stark sind, so stürzt bald der eine, bald der andere. Zum bösen betet man: „Böser Gott, sei mir gnädig“. Der junge Indianer sammelt sich aus verschiedenen Stoffen ein Schutzmittel gegen den bösen Gott, das er in Säcklein vertheilt. Dazu vermeidet er es, den eigentlichen Namen des bösen Gottes auszusprechen und fehlt nicht bei den Versammlungen, die der ganze Stamm im Winter zur Versöhnung desselben abhält. — Wie schon A. Réville mit Recht bemerkt hat, können wir aus der Geschichte der mexikanischen Religion Vieles lernen zur besseren Ergründung vom gesetzmässigen Gang der Religionsgeschichte überhaupt, weil wir dort eine ganz spontane, von Einflüssen der alten Welt durchaus unberührte Bewegung vor uns sehen. Daher nehmen wir mit Dank an, was der quellenkundige *E. Seler* über Religion und Cultus der alten Mexikaner uns mittheilt. In frühester Zeit verehrten diese einen Himmelsgott, in dem sich die Begriffe des Sonnen-, Feuer- und Lichtgottes vereinten: Ueueteote, den Vater der Götter und Menschen, als dessen Stellvertreter die Häuptlinge galten. Wenn auch im Cult der Mexikaner der Sonnengott eine ziemlich untergeordnete Rolle spielte, so ist doch merkwürdig, dass der Ausdruck Teotl „Gott“ schlechtweg für „Sonne“ gebraucht und mit dem Bild der Sonne hieroglyphisch der Name Gott ausgedrückt wurde. Zwölf Himmel steigen übereinander auf und über dem höchsten thront Tonacatecutli „der Herr des Gedeihens“ mit seiner Gemahlin, Tonacaciuatl. Bei der Reinigungstaufe eines Kindes sprach man das Gebet: „Herr des Gedeihens, Schöpfer der belebten Wesen, Dir weihe ich dieses Geschöpf, das Du geschaffen und gebildet und in diese elende Welt gesandt hast. Mögest Du Deine Kraft ihm einflössen“. Diesem Gotte wurden niemals Opfer dargebracht. Bei den Tolteken wurde er fast monotheistisch verehrt und ihm, dem Einen, mit unblutigen Opfern gedient. Die Mexikaner nahmen vier Urweltperioden an. Am Ende der letzten seien die Menschen in einer grossen Fluth ertrunken oder in Fische verwandelt worden. Dann hätten die Götter Tezcatli-poca und Quetzalcoatl den zusammengestürzten Himmel wieder aufgerichtet und damit den Anfang der jetzigen Weltperiode begründet. An die Phantasie der Hindu klingt es an, wenn die Mexikaner glaubten, ein nie-

derer Gott habe sich durch Kasteiung und schliesslich Verbrennung zum Sonnengott, ein anderer auf gleiche Weise zum Mondgotte erhoben. Der Sonne räucherte man vier Mal am Tage und fünf Mal in der Nacht. Reich an widerspruchsvollen Vorstellungen, in milden und grausamen Uebungen sich kundgebend, ermangelte die mexik. Religion trotz aller entsetzlichen Verirrungen nicht einer gewissen Sinnigkeit und sittlich-religiösen Ernstes. — *H. Castonnet des Fosses* hat über den gleichen Gegenstand ein kurzes Bild entworfen. Er ist geneigt Einflüsse der alten Welt anzunehmen, ohne sich dafür bestimmt zu entscheiden. Wirkliche Beweise für diese Ansicht vermochte noch Niemand zu erbringen. Wir entheben *C.*'s Mittheilungen das Gebet, das nach ihm an Tezcatlipoca gerichtet war: „Allmächtiger Gott, der Du uns Leben giebst und dessen Knechte wir sind, lass mich Deine Milde geniessen, unterstütze mich in meinen Arbeiten und Bedürfnissen. Habe Mitleid mit mir, denn ich lebe traurig, arm und verlassen. Und wenn ich Dir diene, indem ich Deinen Tempel kehre, öffne mir die Hände Deines Erbarmens." — Nach *H. Sundermann* kennen die Niasser nur sinnliche Bedürfnisse und dient ihnen der Cultus nur zur Fernhaltung leiblicher Uebel. Ihr Name für Gott ist Lowalangi, und häufig gebrauchen sie die Redensarten: Lowalangi ist Zeuge, er sieht es, es steht bei ihm. Neben dieser Verehrung eines höchsten Gottes pflegen sie auch Ahnen- und Geisterdienst. — Ueber den Seelenglauben spricht sich *J. Kohler* in folgender anmuthender Weise aus: „Der Seelenglaube ist die Poesie und Philosophie der Naturvölker; ihre ganze Vorstellung bewegt sich in dem Glauben an ein Seelenleben innerhalb und ausserhalb des Menschen, an ein Seelenleben, welches den Menschen mit der Natur und den Naturvorgängen verknüpft, welches im Spiel der Winde waltet, im Brausen des Flusses, im nächtlichen Schauer des Waldes, in der Höhe lichter Sterne; welches noch jenseits des menschlichen Daseins in Licht- oder Nachtregionen webt, so dass der Ueberlebende dem Verstorbenen seine Gebete ins Jenseits sendet oder ihm Beistand leistet, auf dass er seine grosse Reise glücklich überstehe. Aber die Menschenseele kann auch verderblich walten im Reich des Lebens, sie senkt ihren Fluch auf die Mitwelt und man seufzt unter dem Drucke des nächtlichen Alps, unter den Schauern des Zaubers, welcher Generationen hinwegrafft und ihre Habe verwüstet." Was er über den Geisterglauben der Hindu berichtet, stimmt mit dem gleichen Glauben anderer Völker in allem Wesentlichen überein. — *Th. Achelis* plaidirt für die Behauptung, dass der Fetischismus eine universelle Entwicklungsphase des religiösen Bewusstseins sei und keineswegs, wie M. Müller wolle, Rückschritt und Zersetzung bedeute. Sein Verfahren erinnert uns an Elihu im Buch Hiob, er redet mit grossem Eifer, ohne irgendwelche neue Argumente für seine Ansicht zu bringen. Vom Standpunkte der mechanischen Weltanschauung aus, auf den sich *Achelis* stellt, lassen sich die Räthsel der Religionsgeschichte nicht lösen. — *J. Glove* bietet nichts Neues, wenn er sagt, dass der Wilde von einer Atmosphäre des Bangens und

des Geheimnisses umgeben sei, und er irrt, wenn er die Einweihung der Congo-Knaben in die Gemeinschaft der Männer für eine groteske Nachahmung portugiesischer Gebräuche bei der Einweihung von Novizen hält. — *C. Hahn* bringt in Erinnerung, dass es im Kaukasus noch viele heilige Haine und Bäume giebt. Interessant ist die Thatsache, dass die tscherkessischen Stämme bisweilen sich gegenseitig ihre heiligen Haine niederbrannten zum Zeichen, dass sie nur Localgötter aber keine gemeinsame Gottheit besassen. — *L. Gengnagel* zeigt mit vielen Beispielen, dass die Bewohner der Westküste Indiens sehr viel auf Vorzeichen geben. Es ist dies eine Sorte Aberglauben, der mit geringen Modifikationen in der ganzen Welt verbreitet ist. — *P. Gloatz* berichtet in zwei Artikeln über die Religion der Naturvölker wie einer, der in hervorragendster Weise mit dem Gegenstand vertraut ist. Ausser Gerland wird kaum noch ein Anderer eine so riesige umfassende Detailkenntniss in Sachen besitzen wie *Gloatz*, so hoch wir auch das Wissen von Tylor, Ratzel, Réville, Schneider schätzen. Es ist selbtverständlich, dass ein dermassen bewanderter Forscher die Linien des Bildes viel feiner und richtiger zieht als gemeinhin geschieht, und dass er viele landläufige Irrthümer berichtigt. — Zum Schlusse hat Referent die Freude das ausgezeichnete Werk eines katholischen Forschers anzuzeigen: die Religion der afrikanischen Naturvölker von *W. Schneider*. Dasselbe zeugt von gründlicher Kenntniss des Stoffes. Für Sammlung zuverlässiger Nachrichten hat sich der Vf. keine Mühe verdriessen lassen, und diese Sammlung war ein grosses und schweres Stück Arbeit. Was uns aber Schneiders Werk ganz besonders sympathisch macht, das ist das tiefempfundene Wohlwollen, das er der Menschheit des dunkeln Continents zuwendet. Er geht mit grösster Sorgfalt allen Spuren edleren religiösen und sittlichen Lebens nach und freut sich, die Stamina der von Gott geschaffenen Menschenwürde auch bei den afrik. Völkern nachzuweisen. Gewiss musste auch *Schn.* zum Ergebniss kommen, dass die afrikan. Völker heute nicht mehr sind, was sie einst waren, und dass sich Verzerrungen aller Arten bei ihnen finden. Aber selbst in den Caricaturen kann ein Forscher von edelm Sinne noch etwas von ursprünglich idealen Zügen entdecken, was ihm Muth giebt an eine Genesung der Völker aus langer Krankheit zu hoffen, an eine Heilung durch den, der den glimmenden Docht nicht auslöschte und das geknickte Rohr nicht brach. *Schn.* hat es verstanden den oft spröden Stoff anziehend zu gestalten, so dass sein Buch sich sehr angenehm liest. Möge es ihm gelingen mit gleichem Erfolg die Religion der Südseeinsulaner zu schildern.

Systematische Theologie.

Encyklopädie, Apologetik, Symbolik

bearbeitet von

D. August Baur,
Dekan in Münsingen (Württemberg).

I. Encyklopädie.

† Kirchl. Handlexikon. Begründet von *Meusel,* fortges. v. *E. Haack* u. *B. Lehmann.* Lfg. 29—30. Bd. III, 641—815. Leipzig, Naumann. à ℳ 1. — † *Wetzer* u. *Welte,* Kirchenlexikon. 2. A. Begonnen v. *Hergenröther,* fortgesetzt v. *Kaulen.* Heft 69—75. Bd. VII, 385—1728. Freiburg, Herder. à ℳ 1. — Calwer Kirchenlexikon. Hgg. v. *Zeller.* Lfg. 9—13. Bd. II, 1—576. Calw, Vereinsbuchhdlg. à ℳ 1. — † Handlexikon der kath. Theologie für Geistliche und Laien. Hgg. v. *J. Schäfler.* Heft 36. Bd. III, 881—960. à ℳ —,60. — Lexikon für Theologie und Kirchenwesen. Hgg. v. *H. Holtzmann* und *R. Zöpffel.* 2. A. Lfg. 11—12. 817—1086. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn. à ℳ 1. — *Perthes'* Handlexikon für evangel. Theologen. Ein Nachschlagebuch für das Gesammtgebiet der wissenschaftlichen und praktischen Theologie. Lfg. 25—30. Bd. III, 273—732. Gotha, F. A. Perthes. à ℳ 1. — *Perthes'* Theol. Hilfslexikon. Lief. 1—4. ebda. à ℳ 1. — † *J. H. Blunt,* dictionary of doctrinal and historical theology. New ed. 822. London, Longmans. 21 sh.. — † *S. M. Jackson* and others, the concise dictionary of religious knowledge. 996. New-York, The Christian Literature Co. cloth. $ 3,50; leather $ 5. — † *Martin Kähler,* wie studirt man Theologie im ersten Semestèr? Briefe an einen Anfänger. 45. Leipzig, Deichert Nachf. ℳ —,60. — *Ludwig Lemme,* über Grundlage, Ziel und Eigenthümlichkeit des theol. Studiums. Antrittsvorlesung. 30. Heidelberg, Winter. ℳ —,80.

Das Calwer Kirchenlexikon schreitet unter der regsamen Redaction des inzwischen zum Dekan in Freudenstadt beförderten Lic. th. *Zeller* sehr rüstig fort. Der Standpunkt, den es nach seiner theologischen Richtung einnimmt, ist wesentlich derselbe wie früher geblieben. Doch darf nicht unbemerkt bleiben, dass der Herausgeber zu dem Artikel über A. Ritschl und seine Theologie S. 571, Sp. 1,

folgende Anmerkung zugefügt hat: „Um Missverständnissen zu begegnen, wird ausdrücklich bemerkt, dass der obige Artikel über A. Ritschl — er trägt die Unterschrift P. M. (Paul Mezger?) — durchaus nur die persönliche Anschauung des Verfassers enthält. Die Redaktion glaubt aber, dieselbe den Lesern unverändert vorlegen zu müssen, um in einer vielverhandelten Streitfrage volle Objectivität walten zu lassen“. Der Umkreis dessen, was das Kirchenlexikon in seiner Darstellung heranzieht, ist ausserordentlich gross, besonders auch in biographischer Hinsicht, so dass Biographien von Philosophen, Philologen, Künstlern enthalten sind, die man wegen der oft nur sehr oberflächlichen Berührung mit dem Kirchenwesen und kirchlichen Dingen in anderen derartigen Werken kaum findet. Dass das Kirchenlexikon aus specifisch württembergischen Kreisen entstanden ist, verleugnet sich nicht, weder in der Auswahl der Biographien, noch in der theologischen Richtung, in Betreff deren gerade der Herausgeber und einer seiner tüchtigsten Mitarbeiter, Th. Hermann, als Schüler Landerer's bekannt sind, noch endlich in der umfassenden Berücksichtigung der einzelnen Theile und Probleme der Philosophie und der einzelnen Philosophen. Für die Uebersichtlichkeit und Fasslichkeit der einzelnen Artikel ist bestens gesorgt; ich verweise hier auf den Musterartikel über die Reformation. Man mag vielleicht Vollständigkeit der Literaturangaben bei vielen kleineren Artikeln vermissen, insbesondere kleineren biographischen. Aber der mehr populäre Zweck des Werkes macht ein solches Eingehen nicht nöthig, und dazu fehlt diese Ausstattung bei den wichtigeren Artikeln doch nicht. Das Werk ist ein rühmliches Zeugniss für den Fleiss und die Sachkenntniss aller Mitarbeiter und verdient wegen seines umfassenden Stoffes alle Anerkennung und Verbreitung. — *Holtzmann* und *Zöpffel*'s Lexikon für Theologie und Kirchenwesen ist, wie JB. X, 326, schon gemeldet werden konnte, nun vollendet. Wie Holtzmann, der alleinige Herausgeber nach dem Tode Zöpffel's, im Nachwort berichtet, ist der Artikel „Quäker“ der letzte, der ganz so, wie er vorliegt, aus der Hand des dahingeschiedenen Mitarbeiters stammt. Auch sind die meisten Ergänzungen, welche S. 1073—1086 einnehmen, noch von Zöpffel's Hand abgefasst. Es ist nun doch ein sehr umfangreicher Band aus dem Buche geworden. Sein Charakter ist durchaus derselbe geblieben bis zum letzten Artikel: Vollständige Beherrschung des aufgenommenen und in massvollster Weise ausgewählten Stoffes vereinigt sich mit anerkennenswerthester Objectivität, mit reichster Literaturkenntniss und einer Präcision und Koncision der Darstellung, die doch nirgends den künstlerisch durchgebildeten Geschmack des Schriftstellers weder im einzelnen charakterisirenden Wort, noch im stilvollen Satzbau vermissen lässt. Gerade für den Theologen von Fach, sei es, dass er zu einer genaueren Beschäftigung mit einem einzelnen Stoff eine übersichtliche Einleitung sucht, sei es, dass er das in ausführlichem Studium Durchgearbeitete in kurzer Zusammenfassung des Wesentlichsten recapituliren möchte, ist das Holtzmann-Zöpffel'sche Buch vor allen

anderen aufs angelegentlichste zu empfehlen. — Das staunenswerthe theologische Nachschlagebuch, der theologische Kürschner, wie A. Harnack das Buch mit Recht genannt hat, nämlich *Perthes'* theologisches Handlexikon, liegt uns in 30 Lieferungen oder 3 Bänden vollendet vor. Seinen Charakter als ein überaus reiches Schatzkästlein des Rathes für alle möglichen Fälle der wissenschaftlichen Theologie und der theologischen Praxis hat es bis ans Ende festgehalten, ja, am Schluss durch ein Verzeichniss der im Handlexikon aufgenommenen behandelten Bibelstellen dem praktischen Theologen, dem Prediger noch ein Textverzeichniss sammt den betreffenden Themen an die Hand gegeben! Da scheint denn doch eine solche Beihilfe in eine Art „Faullenzer“ oder eines „Schnellrechners“ überzugehen, wie sie in den Zeiten unserer Münz- und Massverwirrung die bäuerliche Bevölkerung zu gebrauchen pflegte. Ueber Veranlassung, Entstehung und Ausarbeitung des Buches giebt ein ausführliches Nachwort der Verfasser, die an das Buch eine überaus anerkennenswerthe, ungeheure Mühe verwendet haben, ausführlichen Aufschluss. Es sind Lic. *Friedrich Zimmer*, nun Director des Herborner Seminars, zugleich Herausgeber der Handbibliothek der praktischen Theologie, und Dr. *Hermann Preiss*, Realgymnasiallehrer in Königsberg, bekannt als Herausgeber von Vatke's „Einleitung ins A. T.“ und „Religionsphilosophie“. Die Oberleitung des Unternehmens lag in der Hand des Ersteren; erst später ist von Lic. *Fr. Zimmer* aus dem von ihm bestimmten Kreise der Mitarbeiter *H. Preiss* als Mitherausgeber zugezogen worden, dem, als einem geübten Mitarbeiter am Bolm'schen Geschichtslexikon, wesentlich die Sorge für die innere Oekonomie des Werkes oblag. Ein Nachtrag des Werkes ist für die Zeit nach der Vollendung von *Perthes'* Hilfslexikon in Aussicht gestellt. — Von diesem neuen Unternehmen unter derselben Redaction, das sich an das Handlexikon unmittelbar anschliesst und in 40 Lieferungen bezw. 2 Bänden erscheinen soll, sind nun auch schon vier Lieferungen herausgegeben worden. Dieselben enthalten: 1) ein „Neutestamentliches Wörterbuch. Ein kurzgefasstes Nachschlagebuch mit durchgängiger Berücksichtigung der Sprachgeschichte von *Berthold Kühne*“. Es enthält alle im N. T. vorkommenden griechischen Wörter mit Ausnahme der Eigennamen, die aus *P.*'s Handlexikon zu entnehmen sind. Die Vorbemerkungen geben die Grundsätze an, nach denen das Wörterbuch geschaffen ist. Sein Umfang beträgt 56 Seiten. Die Grundsätze wird man nur billigen können. Zu kursorischer Lektüre des N. T. mag das Lexikon wohl geeignet sein; Grimm's Lexikon graeco-latinum in libros N. T. und Cremer's biblisch-theologisches Lexikon der neutestamentlichen Gräcität wird das Büchlein natürlich nie ersetzen können; überdies ist ja überall auf das Handlexikon verwiesen (Lief. 1). Dasselbe gilt 2) von dem Altestamentlichen Wörterbuch von Dr. *H. Preiss*, das als „kurzgefasstes hebräisch- und aramäisch-deutsches Wörterbuch zum A. T.“ nach denselben oder ähnlichen Grundsätzen,

wie das zum N. T., abgefasst ist und den Stoff auf 93 Seiten giebt (Lief. 1 u. 3/4). Ferner ist 3) in Lief. 1—4 eine „chronologische Tafel“ oder ein „Jahreszahlenregister der gesammten Religions- und Kirchengeschichte sowie aller einigermassen namhaften weltgeschichtlichen Ereignisse“ ohne Nennung des Verfassers angefangen. Dieselbe reicht auf den erschienenen 8 Bogen bis zum Jahre 1596 n. Chr.; auch hier finden sich zahlreiche Verweisungen auf das Handlexikon. Endlich enthält Lief. 3/4 4) im 1. Bogen den Anfang einer „synchronistischen Tafel der biblischen Geschichte“, die hier bis zum Jahre 332 v. Chr. reicht. Die Vorbemerkungen geben an, dass die Zeitangaben der ersten Kolumne (bibl. Geschichte) sich auf die traditionelle Rechnung (Keil) stützen; für die übrigen Kolumnen und Nebentabellen sind die betr. wissenschaftlichen Werke über ausserisraelitische Geschichte zum Theil, aber nicht vollständig angegeben: es fehlen gerade die Werke der Oncken'schen Geschichte in Einzeldarstellungen (Dümichen-Meyer, Justi, Hommel, Stade) gänzlich. Auch die sonstigen Literaturangaben sind nicht vollständig. Ob es zweckmässig war, die traditionelle biblische Chronologie zu grund zu legen, mag zweifelhaft sein. In Aussicht sind ferner für das Hilfslexikon genommen ein kirchlicher Kalender (Datenregister), ein kirchengeschichtliches Ortslexikon, wovon schon Proben beigegeben sind, statistische Tafeln, liturgische Tabellen und gar auch Tabellen für die äussere Verwaltung bis auf Zins- und Zinseszinstabellen und Angabe theologischer Verlagsbuchhandlungen hinaus! — Von den Schriften zur Methodologie des theologischen Studiums ist mir leider die von *Martin Kähler* nicht zu Gesicht gekommen. — Die Antrittsvorlesung von *L. Lemme*, gehalten zur Eröffnung der akademischen Lehrthätigkeit in Heidelberg am 27. April 1891, berührt schon in ihren Einleitungsworten, in denen der Redner seinen auch „rheinaufwärts“ von Bonn nach Heidelberg gezogenen Vorgänger Richard Rothe erwähnt, durchaus nicht angenehm. Er nennt ihn zwar „einen der bedeutendsten Theologen unseres Jahrhunderts, vielleicht nach Schleiermacher den bedeutendsten, ausgezeichnet durch Wissensumfang und weite Interessen, durch Denkkraft und speculative Begabung und nicht am wenigsten durch tiefe Frömmigkeit“. Dennoch aber glaubt er vor seinen Zuhörern die Erwähnuug dieses Namens gewissermassen entschuldigen zu sollen, da es nicht geschehe, „weil ich theologisch in seine Spuren treten möchte, oder weil ich sein praktisches Verhalten billigte, oder weil sein Fortleben in solchen, die seine Jünger zu sein meinen, mir zusagte, sondern weil ich anstrebe, was er nur in mangelhafter Form erreichte, die Verbindung strengster Wissenschaftlichkeit und ernstester Frömmigkeit, und weil ich mir gleich ihm wünschte so tiefgehende Wirkungen als Docent, die sich bei ihm verbanden mit aufrichtiger Schätzung und Schonung des Individuellen“. Alles Lob Rothe's und auch alle berechigte Kritik gegen seine Theologie in Ehren — so sieht doch diese Erklärung, in ihrer Wendung gegen Rothe's Schüler insbesondere, aus wie ein

anmassender und herausfordernder Kriegsruf an die badische Geistlichkeit, soweit sie sich durch Rothe angeregt und ihm und seiner Leitung und Anleitung zum tiefsten Danke verpflichtet wusste und weiss. Was ist es nun aber mit dieser „Verbindung strengster Wissenschaftlichkeit mit ernstester Frömmigkeit“, welche *L.* „anstrebt“? Ueber die Wissenschaftlichkeit bringt *L.* allerdings Aeusserungen, denen wir unseren vollen Beifall geben müssen, wenn er über die meditatio S. 23 sagt: „Manche lassen sich die grossen Probleme des Denkens so wenig nahe kommen, wie die wichtigsten historischen Fragen; und doch wollen sie alle erwogen sein in gründlichem Nachdenken, wenn eine gegründete Ueberzeugung zu Stande kommen soll“. Oder S. 24: „Nichts ist verkehrter als blosses Meditiren . . . hinein in die Arbeit! Das blosse Brüten bringt leicht Verliebtheit in Zweifel und Neigung zu Absonderlichkeiten oder Zerfahrenheit und Unentschiedenheit“. Oder S. 25: „Ich habe den jungen Theologen niemals angesehen wie eine Treibhauspflanze, die ängstlich vor jeder Zugluft zu behüten wäre“. Oder S. 26: „Auch die Kritik kann, recht verarbeitet (wie?), dem jungen Theologen auf die Dauer nicht schaden. Ich weiss, sie wirft manchen in die Negation. Aber wer wirklich zum lebendigen Glauben kommt, wird auch ihren Anstoss überwinden und erkennen, dass unser Glaube an Jesum Christum unabhängig ist von den Schwankungen der Kritik (?) und dass schliesslich auch unsere Bibelgläubigkeit an den Fragen über die Verfasser, Zeit und Ort der Abfassung der einzelnen Schriften nicht hängt“. Sehen wir davon ab, dass uns der Redner im Ungewissen darüber lässt, was eine „rechte“ Verarbeitung der Kritik ist, oder dass er nach echt pietistisch-orthodoxer Manier nur von Schwankungen, nicht auch sicheren Ergebnissen der Kritik zu reden weiss, so acceptiren wir die im letzten Satz enthaltene Ansicht vollständig, dass der für Glauben gehaltene assensus zu der Tradition über die Bibel nur ein todter Glaube ist. Thatsächlich aber sind doch diese Concessionen in eine solche Form gefasst, dass sie unter der Hand alle wieder zurückgenommen werden können. Die einfache, längst bekannte Wahrheit, dass einer, dem das religiöse Verständniss und das religiöse Leben abgeht, nicht in ein kirchliches Amt mit gutem Gewissen eintreten kann, dass darum auch der Grund dieses religiösen Lebens in der Studienzeit gelegt werden oder sein muss, wird aber von *L.* in einer Weise übertrieben, welche den Gesichtspunkt, dass es in der Theologie ein geschichtlich gegebenes Object zur objectiven Erforschung giebt, vollständig in den Hintergrund treten lässt hinter die Rücksichtnahme des Theologie-Studirenden auf seine künftige Berufsaufgabe, deren Begriff S. 20 ganz aufs einseitigste in methodistisch-pietistischer Weise gefasst wird! Das S. 14 ff. geforderte Drängen auf die Entfaltung des religiösen Innenlebens ist aber für die Unbefangenheit und Naivetät eines wahren wissenschaftlichen Lebens eines jungen Theologen ebenso gefährlich wie die Hinweisung allein auf den zukünftigen Beruf; mit dem einen ist man in Gefahr

Heuchler, mit dem andern Streber, oder beides mit einander zu ziehen; die innere Wahrhaftigkeit und unbefangene Hingabe an die Wissenschaft um ihrer selbst willen geht dabei unwiederbringlich verloren. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“.

2. Apologetik.

A. *Schäffer,* was ist Glück? od. Entwurf einer rationellen Apologie des Christenthums. Deutsche v. Vf. autorisirte Ausgabe. [Nach der 2. französ. Ausg.]. XXXVIII, 296. Gotha, Perthes. ℳ 5. — † *H. Sommer*, der christliche Unsterblichkeitsglaube im Gesichts- und Interessenkreise der modernen Bildung. 2. A. 25. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn. ℳ —,40. — † Das Jenseits. Eine Rechtfertigung des christlichen Glaubens vom Standpunkt der Wissenschaft und der Vernunft. Ein Weckruf den Zweiflern, ein Trostwort den Betrübten. Allgemeinverständlich dargestellt von einem Bekehrten. 59. Berlin, Struppe & Winckler. ℳ 1. — † *L. Kessler,* die Wunder des Glaubens und sein Selbstzeugniss. Alte und neue Methode des Apologetik. VIII, 188. Leipzig, J. Bädeker. ℳ 3. — † *O. Kiemann,* was wissen wir über d. Existenz und Unsterblichkeit der Seele? Eine Polemik gegen Dr. Ludwig Büchner's „das künftige Leben und die moderne Wissenschaft“. IV, 47. Magdeburg, Heinrichshofen. ℳ 1. — *A. M. Weiss*, Apologie des Christenthums vom Standpunkt der Kultur und Sitte. 2. A. 3. Band: Natur und Uebernatur. 2 Theile. X, 1—604; X, 605—1192. Freiburg, Herder. ℳ 8,40.

Die Apologetik der neuesten Zeit, soweit sie nicht mit der Religionsphilosophie und der principiellen Theologie so eng verwachsen ist, dass die betreffenden schriftstellerischen Arbeiten unter jene Zweige der Theologie gehören und dort zu besprechen sind, hängt in ihrer gegenwärtigen Entwicklung so eng mit den religiösen, politischen, socialen und wissenschaftlichen Tagesfragen zusammen, dass Werke, welche mit der Gesammtvertheidigung des Christenthums sich abgeben, und nicht bloss eine specielle Frage in bestimmter polemischer Richtung behandeln, wie die Schriften von *Sommer*, *Riemann* u. A., ziemlich selten sind. — *Sommer*'s Broschüre über den Unsterblichkeitsglauben, die wir JB. X, 331 besprochen haben, ist in neuer, um vier Seiten vermehrter Auflage erschienen. — Heuer kommen vorzugsweise in Betracht die Arbeiten von *Schäffer* und von *Weiss.* — *Schäffer*'s Entwurf einer rationellen Apologie des Christenthums ist eine Uebersetzung der zweiten Auflage seiner schon in den 60er Jahren in erster Auflage herausgegebenen französisch abgefassten Schrift. Ihre ganze Form, ihr ganzer Stil und Charakter offenbart auch diesen Ursprung nach allen Seiten. Es ist z. B. kaum wahrscheinlich, dass ein durchweg deutsch denkender und schreibender Auktor seiner Schrift die verschiedenartige Correspondenz des Vf.'s mit einzelnen literarischen Grössen des modernen Frankreichs hätte vordrucken lassen. So interessant diese Briefe zum Theil sind, z. B. der Brief Saint-Beuve's S. XXII, so sieht für unser Gefühl ein solches Unternehmen doch etwas reklamenhaft aus, und leider hat sich die herausgebende Buchhandlung F. A. Perthes, wie schon öfter auch sonst derselben vorgehalten worden ist, diesem Reklamebedürfniss durch eine auf eigenem Zettel beigelegte Empfehlung des Buches

einigermassen angeschlossen. Als in echt französischem Geiste und Stil abgefasst, erweist sich die Schrift in ihrer ganzen Redeweise. Was wir bei einer deutschen Arbeit desselben Zweckes erwarten, ruhige, rein sachliche Beweisführung, finden wir hier nicht; die ganze Darstellung und Beweisführung ist in jenem überaus lebhaften, rhetorischen, deklamatorischen Stile gehalten, der uns bei französisch geschriebenen Werken ausserordentlich anmuthend, ja hinreissend vorkommt, aber unmittelbar in deutsche Sprache übertragen für uns viel Aufregendes und darum Ermüdendes besitzt. Dazu fehlt es auch an einzelnen Uebersetzungsfehlern nicht, so z. B. S. 121, Z. 3 v. u. und S. 135, Z. 9 v. u., wo „aber" statt „sondern", S. 130, Z. 12 v. o., wo „das Uebel" statt „das Böse" steht, S. 222, Z. 4 v. u., wo die durchaus undeutsche, aber echt französische consecutio temporum beibehalten ist etc. Ferner S. 232, Z. 5 v. o., wo „Stadt" (πόλις) für „Statt" und S. 245, Z. 18 v. o., wo „gedenket" für „bedenket" gesetzt sein sollte. Dennoch aber kann Referent die Schrift des Elsässischen Vf.'s von Herzen und mit bestem Gewissen empfehlen und zwar vor allen Dingen um ihres Standpunktes willen. Der Vf. verzichtet mit principieller Schärfe auf alle und jegliche Vertheidigungsbeweise, die von der alten supranaturalistischen Apologetik überliefert oder dem metaphysischen Dogmatismus entlehnt sind. „Glücklicherweise ist das Christenthum noch etwas anderes als ein metaphysisches System" S. XVIII. Die Polemik hiegegen ist ausserordentlich scharf, vgl. Vorwort XIX ff.; S. 142 ff., 148, 221 in Betreff der Stellung zur Inspirationslehre. Der Beweis soll ein durchaus moralischer und praktischer sein (vgl. auch S. 253). Nur möchte es scheinen, wenn S. 100 die Selbstzufriedenheit — vielleicht ist das französische Wort missverständlich übersetzt — als das höchste Gut gepriesen wird, als ob hinter das ethische Moment das specifisch-religiöse zu sehr in den Hintergrund gedrängt werde. Der Gang der Untersuchung ist der, dass auf rationale d. h. verständige Weise ohne alle Rücksicht auf supranaturalistische Auktoritäten der Beweis geliefert wird, dass die Liebe das einzige und wahre Glück sei, das der Mensch in all' seinem Wirken und Leben erstrebt, und dass sodann gezeigt wird, worin diese wahre Liebe und wahre Güte besteht. Ist die Liebe das höchste Glücksziel des Menschen, so werden im zweiten Buch die Mittel hierzu beschrieben. Es wird hier von den Mitteln, welche das gewöhnliche Leben in Natur, Kunst und Wissenschaft darbietet, zu denen fortgeschritten, an welche der Mensch in seinem gewöhnlichen sittlichen Leben sich zu halten pflegt, ohne doch durch sie volle Befriedigung zu finden, bis in Jesus Christus das Ideal des Glückes in seiner Liebe verwirklicht und in ihm das höchste Mittel, der einzig untrügliche Weg zum Glück gegeben ist. Die Aussagen des N. T. werden nach den einzelnen Schriften und Schriftengruppen zusammengestellt, aber nicht auf ihre dogmatischen Unterschiede hin geprüft oder einander entgegengesetzt, sondern vielmehr nach dem Hauptgesichtspunkt geprüft, dass überall die Liebe als das Ziel des Glückes

dargestellt und die Angehörigkeit an Christus als der einzige Weg gepriesen wird, der zu diesem Ziele führt. Des Anregenden und Beherzigenswerten bietet die Schrift ausserordentlich viel; man mag vielleicht in manchem abweichender Meinung sein, jedenfalls ist die Grundanschauung durchaus richtig, dass es mit der alten supranaturalistischen Apologetik des Christenthums aus ist und nur auf dem Wege der ethischen Beweisführung das Christenthum wirksam vertheidigt werden kann. — Ganz anders muthet uns der dritte Band der Apologie des Christenthums von *Albert Maria Weiss* O. Pr., „Natur und Uebernatur", in zwei Theilen an. Was das „Uebernatürliche" des Vf.'s ist, kann ja jeder Leser schon daraus sattsam schliessen, dass der Begriff des Uebernatürlichen mehr in die Dogmatik gehört und dass „wir für solche, welche sich darüber unterrichten wollen, eine grosse leicht zugängliche Literatur" haben, „aus welcher wir hier vorzüglich die Werke von Kleutgen, Denzinger, Schäzler, Cros und Matignon hervorheben". Mit anderen Worten: die römisch-katholische Kirche, in ihrer modern vatikanischen und jesuitischen Gestalt mit ihrem ganzen Heilsapparat, ihrer Sakramentsmagie und ihrer Intoleranz, bzw. Weltherrschaftsstreben — denn auf die Toleranz ist der Vf. sehr schlimm zu sprechen — ist das alleinige Rettungsmittel, das einzige Uebernatürliche. Im Mittelalter hat sie zum Segen der Menschheit ihre volle Macht entfalten können; darum ist auch die Zeit des Mittelalters die wahre Heilszeit in der Geschichte, die nur durch die Schandthat der sogenannten Reformation verdrängt worden ist. Dieses Lied wird in allen möglichen Variationen durch zwei dicke Bände hindurchgesungen, unter angenehmer Abwechselung, die durch den Citatenprunk oder durch eine Menge von Capucinaden dem Leser geboten wird. Dass der Vf. für viele Schäden der Zeit und ihrer Richtungen ein scharfes Auge hat, ist nicht zu läugnen. Aber von einem historisch-genetischen Verständniss kann natürlich keine Rede sein, wo der Massstab des Vatikanismus an die ganze Welt angelegt wird. Das trifft am allermeisten die Ueberschätzung des Mittelalters und das Urtheil über die Reformation. Walther von der Vogelweide kommt natürlich höchst übel weg, von protestantischen Schriftstellern oder gar den Reformatoren gar nicht zu reden. Hat man *Weiss*' Apologie gelesen, und zwar vollends als gläubiger Katholik oder als protestantischer Kryptokatholik, dann kann es einen nicht Wunder nehmen, wenn bei dem preussischen Volksschulgesetz mit der Alternative ins Feld gezogen werden konnte: Hie Christenthum, hie Atheismus! Von da aus sehen wir aber auch, wie weit die Mache des Jesuitismus schon in Deutshland vorgedrungen ist!

3. Symbolik.

K. Graul, die Unterscheidungslehren der verschiedenen christlichen Bekenntnisse im Lichte der h. Schrift. 12. verb. u. vielf. neu bearb. Ausg. Hgg. v. *R. Seeberg*. XVI, 210. Leipzig, Dörffling & Franke. ℳ 1,60. — *G. Fr. Öhler*, Lehrbuch der Symbolik. 2. A. Hgg. v. *Theodor Hermann*. XII, 707. Stuttgart, Steinkopf. ℳ 11. — *Ferd. Kattenbusch*, Lehrbuch der vergl. Con-

fessionskunde. 2. u. 3. Lfg. (1. Band compl.) 193—555. Freiburg, Mohr. ℳ 3,40 u. — *Sieffert*, der Grundunterschied zwischen der griechischen und römischen Kirche (Ref. Kztg. 1890 No. 48. 49. 50, 378—381, 387—388, 395—397. — † *K. Furrer*, das Glaubensbekenntnis der abendländischen Kirchen, genannt das apostolische Symbolum. Nach seiner bleib. Bedeutung betrachtet. III, 40. St. Gallen, Huber & Co. ℳ —,60. — † *Ph. Bachmann*, die wichtigsten Symbole der reform. u. kathol. Kirche, deutsch hgg. VII, 244. Leipzig, Deichert Nachf. ℳ 3. — † *Fr. A. Gasquet* and *E. Bishop*, Edward VI. and the Book of Common Prayer. An Examination into its origin and early history. With an appendix of unpublished documents. 2nd. ed. 466. London, Hodges. 12 sh. — † *A. Bellesheim*, die Entstehung des anglikanischen Common Prayer Book und der Process gegen den Bischof King von Lincoln (Kath. Jan., 1—24). — † Changes in the Westminster Confession of faith recommanded by the Committee on Revision, and praesentel to the General Assembly of the Presbyterian Church at Detroit, May 21, 1891 (the Magazine of Christian literature. July, 207—212). — † *J. Rankin*, the Creed in Scotland: an exposition of the Apostels Creed, with extracts from Archbishop Hamiltons Catechism of 1552, John Calvin's Catechism of 1556 and a catena of ancient latin and other hymns. 332. London, Blackwood & Sons. 7 sh. 6 d. — *J. E. Völter*, Konkordienjubelbüchlein. 1. Theil: Geschichte der Concordia. 50. (Jubel)-Aufl. 15. Ludwigsburg, Greiner & Ungeheuer. ℳ — *Ders.*, Konkordienbüchlein. 2. Theil: Die Lehre der Konkordia. 25. A. 24. ebda. ℳ — *G. Kawerau*, zwei älteste Katechismen der luth. Reformation (von *P. Schultz* und *Ch. Hegendorf*) (aus: Neudrucke deutscher Literaturwerke). 60. Halle a. S., Niemeyer. ℳ —,60. — *Paul v. Zimmermann*, was wir der Reformation zu verdanken haben und Hauptpunkte des evangelischen Glaubensbekenntnisses. 2. erw. A. II, 32. Wien, Gerold & Co. ℳ —,60.

Das Büchlein von *Karl Graul* (über ihn siehe RE.[2], V, 357—361), zuerst a. 1845 erschienen und von ihm selber sechsmal, sodann von Theodosius Harnack in der 7.—12. Auflage herausgegeben, erscheint hier in zwölfter verbesserter und vielfach umgearbeiteter Auflage von der Hand des Professors der Theologie in Erlangen, D. *Rudolf Seeberg*. Ueber die Ergänzungen, Vervollständigungen und Umarbeitungen, welche der neue Herausgeber an dem nun 47 Jahre alten Büchlein vorgenommen hat, giebt das Vorwort zu der neuen 12. Auflage genaue Auskunft. Dieselben sind hauptsächlich hervorgerufen durch die neuzeitliche Entwickelung des römischen Katholicismus, des protestantischen und russischen Sectenwesens. Einzelne Abschnitte, wie S. 1—16 „Vom Nutzen der reinen Lehre und vom Bekenntniss des Glaubens", sowie S. 26—40 „der innere Zusammenhang der evangelischen Lehre" erfuhren hauptsächlich eine ausführlichere Umarbeitung. Dabei sollte trotz aller Erweiterung der ursprüngliche Charakter des Werkes beibehalten werden. Das Buch will „keine Symbolik sein. . . . Es hat der Gemeinde, den Laien wie man sagt, dienen wollen", und zwar als „Reiseführer" zum Ziel der Seligkeit, „will warnen vor den Hindernissen und Gefahren so manches Weges zur Rechten wie zur Linken, will abhalten von den Bergpfaden, die münden im Nebelmeer, wie von den Thalwegen, die in den Sumpf hineinführen." Es handelt sich also nicht um ein wissenschaftliches Werk, sondern vielmehr um ein praktisches Handbüchlein mit dem Zweck, das confessionelle Lutherthum in seinem Glauben an die alleinige Richtigkeit

der evangelisch-lutherischen Lehre zu stärken; es ist also das Büchlein eine Apologie des konfessionellen Lutherthums der Reihe nach gegen die römische, dann die griechische, weiter die reformirte Kirche, endlich gegen Arminianer, Socinianer, denen dann auch Apokatastatiker, Rationalisten, Lichtfreunde, Protestantenverein beigeordnet werden, Mennoniten, Baptisten und Neobaptisten, Quäker, Swedenborgianer, Irvingianer, Mormonen, denen die Shakers und die Spiritisten zugesellt werden, gegen die Anhänger des „deutschen Tempels“, die Brüdergemeinde, die Methodisten. Der dritte Theil endlich giebt einen „kurzen Abriss der hauptsächlichsten ungesunden Richtungen in der evangelischen Christenheit“, als welche bezeichnet werden: 1. die laue und halbe, 2. die katholisirende, 3. die orthodoxistische, 4. die pietistische, 5. die herrnhutisirende, 6. die methodistische, 7. die mystische. Man sieht an diesem letzteren Verzeichniss, dass das Schriftlein bei allem Confessionalismus doch das Lutherthum gerade von solchen Richtungen sauber und rein halten will, die sich gegenwärtig (vgl. No. 2, 3 u. 4) innerhalb des Lutherthums sehr breit zu machen streben. Das ist ein Zeichen eines gesunden Sinnes und Geistes. — *Oehler*'s Vorlesungen über Symbolik, die Ref. s. Z. selber gehört hat, sind zuerst 1876 von Johannes Delitzsch, der während des Druckes am 29. Januar 1876 gestorben ist, herausgegeben worden, sammt einer Vorrede von dem Vater des Herausgebers Franz Delitzsch, der die Correktur vom 30. Bogen an übernommen hatte. Beide Vorreden, die des jüngeren und älteren Delitzsch, sind der neuen zweiten Ausgabe vorgedruckt. Schon Johannes Delitzsch konnte, obwohl er dem Wunsch der Familie des Verstorbenen gemäss die Vorlesungen möglichst ohne alles eigene Beiwerk herausgab, doch eigener Zusätze nicht entrathen, in Beisetzung der Ueberschriften über den einzelnen Paragraphen, besonders aber in Nachtragung der Geschichte und Beschlüsse des Vatikanums. Der neue Herausgeber, Stadtpfarrer Hermann in Göppingen, hat nun seine Hauptaufmerksamkeit auf sorgfältige Controlle der Citate etc. gelenkt, aber doch auch auf Grund neuerer Forschungen, besonders über das Apostolicum neues beigefügt, aber seine, wie die Zusätze des ersten Herausgebers, sind im Texte genau namhaft gemacht. Die Anordnung der *Oehler*'schen Symbolik, wonach die Symbolik in einen allgemeinen Theil, „über die Entstehung und den Charakter der kirchlichen Lehrbegriffe und der von ihnen zeugenden Symbole“, und in einen speciellen Theil zerfällt (1. Abschnitt: die Lehre von der Kirche, 2. Abschnitt: die Lehren der Kirche) ist natürlich die alte geblieben. Diese Symbolik hat im zweiten Theil, in welchem die Materie, besonders im 2. Abschnitt, nach den einzelnen dogmatischen loci geordnet ist, vielmehr den Charakter einer vergleichenden Dogmatik, als einer vergleichenden Confessionskunde, in welcher jede Confession für sich als ein Ganzes zur Darstellung käme. Hierin bezeichnen H. Schmidt und Kattenbusch — übrigens schon auf Grund des Vorgangs von R. Hofmann — entschieden einen Fortschritt. Bei einer solchen vergleichenden Dog-

matik tritt nun natürlich auch der Standpunkt des Vf. ganz bestimmt hervor; es ist der lutherische. Ob er gerade immer in so ganz grosser Milde festgehalten ist, wie der Herausgeber und auch Kattenbusch rühmt, möchte Ref. doch angesichts des Ausdrucks S. 7 bezweifeln, wenn es dort gegen die Unionstendenzen heisst: „Bis jetzt ist doch geschichtliche Wahrheit eben dies, dass nicht die Confusions-, sondern die Confessionskirchen eine wahrhaft geschichtliche Realität gehabt haben.“ Mit diesem Wortspiel ist die Union schwer gebrandmarkt und nicht einmal der geschichtlichen Wahrheit richtig die Ehre gegeben, wenn man weiss, wie viel Künstlichkeit, Protektion von oben und wie viel sehr Menschliches hinter dem Mächtigwerden des modernen Confessionalismus steckt. Doch *Oehler*'s Buch ist und wird trotz alledem eine vortreffliche Arbeit bleiben; freilich wird kaum daran zu zweifeln sein, dass sie allmählich doch in den Hintergrund gedrängt werden wird — ein Schicksal, welches das Buch eben mit andern posthumen Werken theilen wird, die auf die Länge trotz aller angebrachten Correkturen das fortschreitende wissenschaftliche Bedürfniss nicht mehr befriedigen können. — *Kattenbusch*'s vergleichende Konfessionskunde hat nun mit Lief. 2 u. 3 den ersten Band abgeschlossen, welcher die Prolegomena und die orthodoxe anatolische Kirche enthält. Ein zweites „Vorwort“ giebt uns darüber Aufschluss, dass der Vf. weit über seine ursprünglich gesteckten Grenzen hinausgehen musste. Ref. hat das vorausgesehen und kann nur seine Freude darüber ausdrücken, dass seine Voraussagung eingetroffen ist. Denn *Kattenbusch* hat uns in seinem ersten Band eine Arbeit geliefert, die wegen der ungeheuren Fülle eines weit herzuholenden, meisterhaft beherrschten und dargestellten Stoffes ein standard work theologischer Gelehrsamkeit und eine unerschöpfliche Fundgrube wissenschaftlicher Erkenntniss bleiben wird. Das sehr ausführliche Inhaltsverzeichniss bezeugt das. Die acht Kapitel, welche die orthodoxe anatolische Kirche behandeln (im Lauf der Kapitel No. 4—11) tragen folgende Ueberschriften: 1. die Trennung der orientalischen und occidentalischen Kirche; 2. Wiedervereinigungsversuche und neue geschichtliche Momente; 3. der gegenwärtige Bestand und die politisch-rechtliche Organisation der orthodoxen Kirche; 4. die Nebenkirchen und die Unirten; 5. das Dogma der orthodoxen Kirche; 6. Hierarchie und Mysterien in der orthodoxen Kirche; 7. allgemeine Gestaltung des Kultus in der orthodoxen Kirche; 8. die Frömmigkeit der anatolischen Kirche. Dieser Ueberblick zeigt, dass der alte Begriff der Symbolik gänzlich überschritten ist, aber auch der der Konfessionskunde; denn dem Vf. ist, wie Ref. schon JB. X, 333 hervorgehoben hat, aus dieser Konfessionskunde eine Kirchenkunde geworden, die das historische, statistische, dogmatische, ethische und liturgische Element vollständig in sich vereinigt. Wir wünschen dem Vf. von Herzen Glück zu seinem Buche und Kraft zur glücklichen Fortsetzung und Vollendung. — *Sieffert* giebt einen hübschen und klaren Ueberblick über dne Unterschied der griechischen und römisch-katholischen

Kirche nicht sowohl vom Standpunkt dogmatischer Vergleichung der Confessionen, als vielmehr im Geiste einer historisch-genetischen Betrachtung, welche auf die eigenthümliche Gestaltung des Culturcharakters im ost- und weströmischen Reich zurückgeht. — *Völter*, das enfant terrible des lutherischen Konfessionalismus in Würtemberg und in der Verbreitung seiner Traktate persönlich ausserordentlich betriebsam, kennt nichts vollkommeneres als die reine Lehre, wie sie in der Form. conc. ihren Abschluss gefunden hat, und kaum etwas Schöneres und Herrlicheres, als die Geschichte, wie die Form. conc. zu Stande gekommen ist. G. Frank (Gesch. der prot. Theol. I, S. 238 f.) hat gewiss ein historisch sehr billiges Urtheil gefällt. Aber die von ihm geltend gemachten Gebrechen verschwinden völlig in dem glänzenden Bilde, das *Völter* entwirft; und vollends die Menschlichkeiten, die dem Zustandekommen der Eintrachtsformel und ihrer Einführung unterliefen, von denen Planck und nun in neuester Zeit Droysen (Oncken, Allg. Gesch. in Einzeldarst. Abt. 142, S. 114 f.) uns berichtet, existiren für *V.* einfach gar nicht. Die beiden Büchlein, die übrigens von ihrem Standpunkt recht lesbar und warm geschrieben sind, sind die reinen Herzensergüsse eines lutherischen Konfessionalismus, der wohl kaum irgendwo und irgendwann mit den historischen Problemen der Kämpfe im Reformationszeitalter sich tiefer und ernstlich bekannt gemacht hat. — *Kawerau* hat die beiden Katechismen der luth. Reformation von P. Schultz, über dessen Person fast gar nichts zu ermitteln ist, und von Ch. Heigendorf, über den die ADB. XI, 274 nur Ungenügendes und Ungenaues, und über dessen katechetische Thätigkeit sie gar nichts zu sagen weiss, musterhaft herausgegeben, aber zugleich das Büchlein mit einer vorzüglichen Einleitung versehen, die über die Personen der beiden Verfasser und ihre Werke vollständig hinausgreift, nicht blos auch eine Geschichte des reformatorischen Katechismuswesens im 3. Jahrzehnt des 16. Jh. giebt, sondern auch ganz wesentliche Beiträge zur Entwicklung des Begriffs des Katechismus bietet, hauptsächlich im Gegensatz zu der Meinung, als sei dem Katechismus die Abfassung in der Form von Frage und Antwort wesentlich. Die Abhängigkeit dieser Katechismen von Luther, hauptsächlich auch in der Erklärung der vierten Bitte des Vaterunsers in Bezug auf Luther's ältere Ansicht, wird ganz vortrefflich nachgewiesen. — *v. Zimmermann*'s Schriftchen, ursprünglich aus einer in Wien gehaltenen Reformationspredigt hervorgegangen und nun erweitert zum zweiten Mal herausgegeben, will nicht blos darlegen, was wir der Reformation zu danken haben, und die „Zusammenstellung der Hauptpunkte des evangelischen Glaubens“ entwickeln, „wie solche bei der feierlichen Aufnahme der Katholiken in die evang. Kirche von mir zu Grunde gelegt wird,“ sondern auch als „ein Wort der Verständigung an die Gebildeten und Denkenden unter unseren Gegnern — auch für Uebertretende“ — geschrieben sein. Das herzlich und glaubenswarm abgefasste Schriftchen verdient die Anerkennung, die es schon gefunden hat, in reichem Masse. Möge es weiterhin im Segen wirken!

Nachtrag zu JB. X, 335. Herr Lic. Karl Müller hat dem Ref., betr. den Heidelberger Katechismus erklärt, dass seine Ausgabe nicht für Schulzwecke, sondern für alle sich dafür interessirende Christen abgefasst sei, dass sie von selber keinen Anspruch auf wissensch. Bedeutung erhebe, aber eben um ihres Zweckes willen nicbt überflüssig sei, auch nicht nach der beigefügten Einleitung. Ich nehme diese Berichtigung an mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass der Nachtragszettel betr. Olevian's Hofpredigerschaft in Karlsruhe zur Zeit der Abfassung meiner Anzeige nicht in meinen Besitz gekommen war.

Religionsphilosophie und theologische Principienlehre.

bearbeitet von

Richard Adelbert Lipsius.

I. Religionsphilosophie.

1. Principielles.

G. T. Ladd, Introduction to philosophy. An inquiry after a rational system of scientific principles in their relation to ultimate reality. 490. London, Fisher Unwin. 12 sh. — *C. H. Merrel,* the data and method of philosophy (BS. April 230—248). — *T. E. S. T.,* the two kinds of truth, or two spheres of truth: a test of other theories. London, Unwin. 7 sh. 6 d. — *R. M. Wenley,* Philosophy of religion (SR. Juli, 53—77). — *F. H. Johnson,* what is reality? An inquiry as to the reasonableness of Natural Religion and the naturaleness of Revealed Religion. XXVII, 510. Boston & New-York, Houghton Mifflin & Co. — † *J. M'Cosh,* prevailing types of philosophy. 66. London, Macmillan & Co. 6 sh.

Auf religionsphilosophischem Gebiet hat das vergangene Jahr wenig hervorragende Leistungen hervorgebracht. Die einschlägigen Arbeiten der Engländer dienen wesentlich apologetischen Zwecken. Sie sollen eine einheitliche Weltanschauung aufbauen, welche die Vereinbarkeit streng wissenschaftlichen Denkens mit dem christlichen bez. kirchlichen Glauben darthut. So sucht die Einleitung in die Philosophie von *Ladd* einen Ideal-Realismus zu begründen, welcher zwar „Monismus" sein soll, aber nicht im materialistischen Sinn. Zu dem Ende wird zunächst das Verhältniss der Philosophie zu den Einzelwissenschaften untersucht. Die Philosophie soll ihr System der höchsten Vernunftwahrheiten auf die Wahrheiten der Einzelwissenschaften gründen, besonders der Psychologie. Sie ist das fortschreitende vernünftige System der durch die Einzelwissenschaften vorausgesetzten und bestätigten Principien in ihrer Relation auf die höchste Realität. Sie zerfällt in die Philosophie des Realen (Metaphysik im weiteren Sinn, einschliesslich der Erkenntnisstheorie, Naturphilosophie, Geistesphilosophie), die Philosophie des Idealen (Aesthetik und Ethik) und die Philosophie des höchsten Ideal-Realen (Religionsphilosophie). Die Einheit alles Wissens und Seins findet Vf. in einer idealen Realität

oder realen Idealität, welche als selbstbewusstes und persönliches Leben gefasst werden müsse. Vgl. CrR. IV, S. 446 ff. — *Merrel* bezeichnet als Data der Philosophie 1) das Sein, 2) die Erscheinungen, 3) die Gesetze der Veränderungen des endlichen Seins. Die philosophische Methode beruht nach ihm sowohl auf apriorischer als auf inductiver Erkenntniss. Sie erstrebt objective Erkenntniss, was sie nur erreicht, wenn sie alle Data (namentlich auch die des geistigen Lebens) berücksichtigt, den Unterschied von Geist und Materie, Endlichem und Unendlichem anerkennt, die Stufenfolge oder Ordnung des Seins sorgfältig beachtet und jede Thatsache auf ihr entsprechendes Gesetz bezieht. — *T. E. S. T.* sucht zu zeigen, dass die zwei Arten von Wahrheit nur zwei verschiedene Sphären sind: es giebt theils allgemeine oder nothwendige, theils natürliche oder zufällige Wahrheiten. Diese Unterscheidung wird als Prüfstein aller philosophischen Theorien gehandhabt. Das Bewusstsein gehört zur ersten Sphäre: also giebt es keine Evolution desselben. Ebenso werden Freiheit und Unsterblichkeit den nothwendigen Vernunftwahrheiten zugewiesen. — *Wenley* sucht das Recht der Religionsphilosophie durch die nothwendigen und untrennbaren Beziehungen von Philosophie und Religion zu erweisen; dieselben ergeben sich aus ihrem gemeinsamen Ursprung aus dem persönlichen Selbstbewusstsein, aus ihren gemeinsamen Objecten der Erkenntniss Gottes, und aus der Nothwendigkeit sowohl für die Philosophie, über die blos empirische Zusammenstellung der religiösen Phänomene hinauszugehen, als auch für die Religion, den Glauben zum Wissen zu erheben. — *Johnson*'s Aufsätze in AR. (JB. IX, 357; X, 336) sind jetzt (AR. März S. 280—297; Juni S. 613—630) vollständig erschienen, und alsbald als besondere Schrift herausgegeben worden. Im Anschluss an das früher zur Charakteristik der Arbeit Bemerkte sei noch Folgendes hinzugefügt. Die positive Darlegung nimmt das Ich zum Ausgangspunkt: das Wesen des Menschen als eine Einheit von Sein, Intelligenz und Causalität und seine Beziehungen zur Aussenwelt ermöglichen uns eine wahre, wenn auch beschränkte Gotteserkenntniss. In jedem Menschen bestehen subordinirte Bewusstseinscentren, die ihren Sitz in den verschiedenen Organen haben: sie alle stehen unter der Leitung des Central-Ich. Ebenso steht jede Person einerseits in einem Subordinationsverhältnisse zum socialen Organismus, andererseits verhält sie sich zu Gott wie das Einzel-Ich zum Central-Ich. So wird die Vernünftigkeit des Glaubens an einen ebenso immanenten als transcendenten Gott erwiesen. Der Fortschritt nach bestimmten Zielen zu setzt eine höchste Intelligenz voraus: doch sind dieser Entwickelung thatsächlich und vielleicht nothwendigerweise bestimmte Schranken gesetzt. Offenbarung ist eine höhere Stufe der Wahrheit, in Analogie mit der Entwickelung; die Wahrheit der Offenbarung ist nicht auf eine infallible Auctorität hin anzunehmen, sondern vernünftig zu begründen. Wunder als Begleiterscheinungen der Offenbarung werden für möglich erklärt; Schöpfung und Erlösung sind nur verschiedene Phasen desselben Processes.

2. Religion und Wissenschaft.

Christenglaube im Bunde mit der Naturwissenschaft. Von einem Laien. III, 76. Braunschwg., Schwetschke & Sohn. ℳ 1. — Der christl. Glaube und die Naturnothwendigkeit aller Dinge. XI, 90. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. ℳ 2. — † *L. Rümelin*, die Erkenntniss. Eine naturwissenschaftl. Studie über den kausalen Zusammenhang der Naturerscheinungen, enthüllend den Zweck der Schöpfung u. s. w. IV, 78. Leipzig, Spohr. ℳ 1,80. — *R. Koch*, Natur und Menschengeist im Lichte der Entwickelungslehre. Versuch eines Ausgleichs zwischen Wissenschaft u. Religion. XI, 266. Berlin, Hüttig. ℳ 4.50. — *W. Pförtner*, die Lösung des Welträthsels. Ein Aufruf zum Kampf. 38. Leipzig, Reissner. ℳ —,60. — *L. Conrad*, die Vernunft und das Christenthum. Eine kurze Betrachtung für Christen aller Parteien. 8. Berlin (Conrad). ℳ —,15. — *A. Nothnagel*, der Grundfehler der herrschenden Weltanschauung. 93. Berlin (Bohm). ℳ 1. — *W. Strecker*, Welt und Menschheit vom Standpunkte des Materialismus. Nebst e. Einführung von L. Büchner. XV, 243. Leipzig, Spohr. ℳ 3. — *W. Wilms*, Vernunft und Glaube. Eine Kritik der herrschenden Religion vom Standpunkte des Laien. 77. Zürich, Verlags-Magazin (J. Schabeltitz). ℳ —,60. — † *H. Popp*, der Glanbe eine Illusion. 75. Leipzig, Elischer Nachf. ℳ 1.

Der ungenannte Vf. der zuerst aufgeführten Schrift sucht zu zeigen, dass die rückhaltlose Anerkennung der Ergebnisse der neueren Naturwissenschaften, insbesondere auch der Descendenzlehre, zwar mit dem dogmatischen Christenthum und der von diesem festgehaltenen Autorität der Bibel, darum aber noch nicht mit dem Christenglauben überhaupt unvereinbar sei. Das Naturerkennen habe seine unüberschrittenen Grenzen; so wenig wie das unendlich Grosse und das unendlich Kleine, so wenig vermögen wir Empfindung, Bewusstsein, Leben zu erklären. Alle Hypothesen und aus denselben abgeleiteten Naturgesetze sind nur innerhalb gewisser Grenzen brauchbar und dürfen über dieselben hinaus nicht erweitert werden. Dagegen bedarf die Menschenseele eines Gottes, der ihre Sehnsucht befriedigt, sich über die Unermesslichkeit des Raumes und der Zeit zu erheben, der in allem Lebendigen als die gestaltende Ursache waltet, dessen Gesetze ewige und unendliche Geltung haben, und der so der Seele die harmonische Ruhe und Sicherheit giebt in der mechanischen Welt, um aufzuathmen und ihrem Geistesleben sich hingeben zu können. Diesen Gott muss sie als Person vorstellen, um zu ihm beten und in ihm den festen Ankergrund in allen Lebenslagen finden zu können. Gerade dieser Gott, dessen die Seele bedarf, ist nun in Jesu Christo offenbart, trotz aller Räthsel, welche auch die Person Christi ebenso wie die Welt und den unendlichen ewigen Gott selbst für uns umgeben. — Die Arbeit, obwohl recht dilettantisch, ist jedenfalls charakteristisch für eine beachtenswerthe Strömung, welche jetzt durch die gebildete Laienwelt geht. Ein Theologe dürfte freilich die Frage, inwiefern denn Christus offenbart, ebenso wenig schuldig bleiben als die andere, inwiefern es eine Beruhigung für uns ist, dass Gott selbst für uns das Räthsel aller Räthsel bleibe, und inwiefern es eine uns zur Beruhigung gereichende Lösung des Räthsels geben könne. — Verwandt nach Tendenz und Inhalt ist die zweite anonyme Schrift.

Die Unvollkommenheit unseres Wissens nöthigt uns zum Glauben, der aber seine zureichenden Gründe haben muss. Dies ist bei dem Glauben an Christus der Fall, weil die christliche Lehre die höchste Stufe des sittlichen Fortschritts bezeichnet, und Christi Person die Sittlichkeit in ihrer höchsten Vollkommenheit darstellt. Diese Einsicht führt uns dazu, in der christlichen Lehre die Offenbarung Gottes zu erkennen. Die Lebensäusserung des christlichen Glaubens, das Gebet, steht ebenso wenig wie die Freiheit des sittlichen Willens und der Begriff der göttlichen Gerechtigkeit zu der Naturnothwendigkeit der Dinge in Widerspruch. Dagegen wird die Unfehlbarkeit des Bibelbuchstabens durch den christlichen Glauben nicht gefordert, vielmehr, wie die Offenbarung selbst geschichtlich vermittelt ist, so muss auch die Bibel in ihrem geschichtlichen Zusammenhange verstanden werden. Gerade das geschichtliche Verständniss des Christenthums führt uns zu der Erkenntniss, dass die Gestalt, in der sich uns die ewigen Wahrheiten vermitteln, nicht unveränderlich bleibt, dass also auch die Religion im Zusammenhange mit der fortschreitenden Wissenschaft einer steten Fortentwickelung unterliegt. Inwiefern und in welcher Weise, wird nicht ausgeführt. — Wissenschaftlich werthvoller ist das Buch von *Koch*, eine dritte Schrift von verwandter Tendenz. Zwei Fragen will Vf. beantworten: 1) wie ist dem Menschen seine Würde zu wahren und er dabei doch als ein aus den Tiefen der Natur emporgestiegenes Naturwesen, wie es die Wissenschaft heischt, zu kennzeichnen; 2) wie sind Naturwissenschaft und Religion zu versöhnen? *K.* fühlt richtig, dass die Beantwortung der zweiten Frage durchaus abhängt von der Lösung der ersten. Die Idee der Entwickelung lässt den Menschen als den Höhepunkt alles Naturlebens erscheinen: der Menschengeist ist nur ein höherer Entwickelungsgrad des Thierlebens. Innerhalb der Menschengeschichte wiederum vollzieht sich das Emporsteigen zu immer höherer Cultur: auch das religiöse Gefühl, Sittlichkeit und Gewissen sind keine ursprünglichen Gottesgeschenke an die Menschheit, sondern Entwickelungs- und Erziehungsproducte. Aber die geistigen Vorzüge des Menschen vor dem Thier, sein Selbstbewusstsein, seine Willensfreiheit geben ihm seine Würde. Hierdurch erhebt er sich über den Mechanismus der Natur. Sein Wissen gründet sich auf die Erfahrung, d. h. auf Sinneseindrücke und deren Verarbeitung durch den Verstand. Aber neben dem Wissen eignet ihm noch ein Erkennen höherer Art, das sich über die sinnliche Welt hinaus erstreckt, Ahnung und Glaube. Die Wissenschaft befriedigt uns nicht, weil die Erscheinungswelt, auf welche sie sich allein erstreckt, ein Product unserer Organisation ist; unter ihr muss es noch eine von den Formen unserer Erkenntnisse unabhängige Welt geben, die eigentliche Welt der Wahrheit. Die Wissenschaft beschäftigt sich nur mit den secundären Ursachen der Dinge, nicht mit den ersten und ursprünglichen, oder mit der Welt der übersinnlichen Ideen. Letztere ist die Welt der Phantasie, der Ahnung, der Dichtung, des Glaubens. Dem Menschen ist es eigen, über die Grenzen der sinnlichen Er-

fahrung hinauszugehen und den Urgrund der Dinge zu suchen. Aber auch die übersinnliche Ideenwelt baut sich auf dem sicheren Fundamente der Verstandeserkenntniss auf, und wie diese, so durchläuft auch die „transcendente Erkenntniss“ eine allmähliche Entwicklung. Der Gottesglaube ist weder „offenbart“ (denn es giebt nach dem Vf. weder eine äussere noch eine innere Offenbarung), noch ist er eine angeborene Idee; vielmehr ist er aus dem der Organisation des menschlichen Geistes eigenen Vorstellungszwange hervorgegangen. Als letzte Wurzeln desselben erscheinen das Causalitätsbedürfniss und die Furcht, sowie der Wunsch, in Verbindung mit dem göttlichen Wesen Befreiung aus der Noth des Lebens zu erlangen. Eine zweite Reihe übersinnlicher Ideen bilden die moralischen, die ebenfalls eine Entwickelung durchlaufen, während es nach dem Vf. ein angeborenes Gewissen nicht giebt. Eine dritte Reihe sind die ästhetischen Ideen. Indem diejenigen Ideen, die etwas Begehrenswerthes darstellen, zu Idealen werden, entstehen die Ideale der Wahrheit, der Schönheit und des Guten. Die Welt der Ideale ist die dem Menschen unentbehrliche Ergänzung seiner Erfahrungswelt: in ihr suchen wir eine Erlösung von den drückenden Fesseln der Welt. Das Ergebniss ist die Anwendung der Entwickelungslehre auf das Gebiet der religiösen Ideen. Auch das Christenthum bildet eine Entwickelungsphase: es lehrt nicht die absolute, sondern nur relative Wahrheit. Die Gotteserkenntniss ist nothwendig anthropomorphisch: aber die Naturgesetze und die Gesetze der geistigen Welt sind als die Gedanken Gottes zu verehren. Dies die Grundgedanken von *K.*, in denen heute zahlreiche Nichttheologen ihre eigene Ueberzeugung wiederfinden werden. Aber bei aller wohlgemeinten Absicht des Buches darf man nicht verkennen, dass es auf dem Standpunkte des Vf.'s überhaupt keine objective Wahrheit giebt. Auch das Ethische ist nichts wahrhaft Objectives; die Religion aber bleibt Dichtung, wenn auch eine für uns unentbehrliche. — Den Gegensatz zu den irgendwie vermittelnden Schriften der ersten Gruppe bilden einige Schriften mehr oder minder radicaler Tendenz. *Pförtner* verzichtet einfach auf die Lösung des Welträthsels, und proclamirt statt des Christenthums das Menschenthum. Während jenes die Lösung des Welträthsels als etwas Gegebenes, Bekanntes setze und darnach unsere Stellung zu ihm regele, sei umgekehrt die Stellung des Menschen das Gegebene und die Lösung des Welträthsels das Unbekannte. — *Strecker* wärmt die materialistische Lehre wieder einmal auf. — *Wilms* endlich empfiehlt an der Stelle des durchaus unvernünftigen und antiquirten Christenthums die „neue Religion“ des Pantheismus, welche das uneigennützige Streben nach dem Guten fördere und die Kraft gebe zu allem Wahren, Guten und Schönen!

Ch. Chapman, pre-organic evolution and the biblical idea of God. XI, 304. Edinburgh, T. & T. Clark. 6 sh. — *J. M'Cosh,* the religious aspect of evolution. 130. London, Nisbet. 5 sh. — *J. Croll,* the philosophical basis of evolution. 202. London, Stanford. 7 sh. 6 d. — *J. W. Dawson,* modern

ideas of evolution. 240. 12°. 6. A. London, Relig. Tract. Society. 5 sh. — *G. Matheson*, can the old faith live with the new? 3. A. Edinburgh & London, Blackwood & Sons. 7 sh. 6 d. — *W. W. Kinsley*, science and prayer (BS. Jan. 128—143; April 218—229; Juli 439—455). — † *A. J. Harrison*, problems of Christianity and scepticism. 340. London, Longmans. 7 sh. 6 d. — † *C. Kegan Paul*, faith and unfaith and other essays. 250. London, Paul, Trübner & Co. 7 sh. 6 d. — † *W. M. W. Call*, final causes. A refutation. 206. Ebda. 5 sh. — *Ch. W. Shields*, hypothesis and dogma in the sciences (PrRR. Oct., 594—606). — † *L. Barron*, la raison et la foi. Solution des deux grandes problèmes etc. 254. Paris, librairie générale. fr. 4 — † *N. Loraine*, The battle of belief: a review of the present aspects of the conflict. 246. London, Longmans. 5 sh. — † *A. Mugna*, Scienza e fede: studio. 267. Siena, tip. arciv. s. Bernadino edit. — † *R. Puccini*, La scienza e l'ateismo: lettere. 264. Siena 1890. Ebda.

Das Verhältniss der Evolutionstheorie zum christlichen Glauben wird noch immer von den Engländern mit besonderem Eifer erörtert. *Chapman* will im Gegensatze zu Spencer's Agnosticismus, welcher der Weltentwickelung eine in ihren Eigenschaften völlig unbekannte Macht zu Grunde legt, den Nachweis führen, dass die der Evolution des Organismus vorhergehende Evolution der anorganischen Welt nur vom theistischen Standpunkte aus wahrhaft begreiflich sei, welcher die ihr zu Grunde liegende ewige Realität nicht blos als Macht überhaupt, auch nicht blos als intelligente Macht, sondern nur als vernünftige Willensmacht oder als Person gedacht werden lässt. Nach einer verhältnissmässig kurzen Darlegung des Standes der Frage unternimmt Vf. eine sehr eingehende Kritik der verschiedenen aufgestellten Theorien, besonders der Spencer'schen, und mündet aus in eine eingehende Rechtfertigung des Begriffs der Persönlichkeit Gottes. So wenig wie wir uns von der Substanz oder Natur, welche das wahre noumenale Wesen Gottes ausmacht, einen Begriff bilden können, so können wir doch Gott aus seinen Offenbarungen in den Erscheinungen des Universums erkennen. Die Ordnung, welche wir in der Evolution wahrnehmen, ist nicht erst durch diese selbst erzeugt, vielmehr müssen diesem Entwickelungsprocesse bestimmte Anordnungen und zweckvolle Offenbarungen der unendlichen Macht zu Grunde liegen, welche auf einen vernünftigen Willen als den Ausgangspunkt der ganzen Entwickelung zurückweisen. Auch bei Annahme eines Minimum von Einfachheit als Anfang des Processes muss doch eine Ursache der Differenzirungen in der Form von Anordnungen zu Grunde liegen, welche den Keim der ganzen Entwickelung bildet: dieser Ursache aber muss die höchste Macht zugeschrieben werden, deren Offenbarungen jene Anordnungen sind. Indem *Ch.* Spencer's Evolutionstheorie im Ganzen wie im Einzelnen acceptirt, wirft er ihm doch vor, dass er die Frage nach der Beziehung aller Dinge zu ihrem noumenalen Grunde und nach der Natur und den möglichen Attributen dieser Realität vermische. In der wirklichen Existenz der Anfangserscheinungen müsse zugleich die Bedingung für die Möglichkeit des ganzen Entwickelungsganges liegen. Hierzu sei aber die von Spencer festgehaltene Bestimmung der Urrealität als blosse Macht nicht ausreichend; die An-

ordnungen und die verborgenen Tendenzen schon der ersten Phänomene schliessen im Keime die ganze weitere Entwickelung des Universums in all ihrer unendlichen Mannichfaltigkeit ein, setzen also ein unendliches Vorauswissen der ewigen Persönlichkeit voraus. Wenn wir dann vom Anorganischen zum Organischen und weiter zu der sittlichen Ausrüstung des Menschen fortgehen, zu den Thatsachen des Bewusstseins und der sittlichen Verpflichtung, so müssen wir uns die unendliche Macht selbst als eine von Stufe zu Stufe ihr Wesen immer reicher und immer vollkommener offenbarende denken. Während die Atome und ihre Bewegung uns noch nichts von den ethischen Eigenschaften Gottes offenbaren, enthüllen diese sich in dem sittlichen Wesen des Menschen, zuhöchst aber in der Person Jesu Christi, in welcher Gottes Wesen als Liebe offenbar wird. — Eine stricte Widerlegung Spencer's scheint uns auch Vf. nicht geliefert zu haben; gegen die Argumente, welche aus der Entwickelung der anorganischen und organischen Welt für eine intelligente göttliche Willensmacht ins Feld geführt werden, wird sich immer wieder allerlei einwenden lassen, was die volle Zuversicht einer wirklich wissenschaftlichen Beweisführung beeinträchtigt. Der Hauptbeweis wird immer nur aus der sittlichen Beschaffenheit des Menschen zu liefern sein. — *M'Cosh*, vormaliger Präsident von Princeton-College, bezeichnet es als irreführend, von einem Gegensatze zwischen einer supernaturalen Macht und dem Naturgesetze, zwischen Zweck und Mechanismus zu reden: vielmehr werde die supernaturale Macht im Naturgesetz, des Schöpfers Macht in seinem schöpferischen Wirken (der creative action), der Zweck im Mechanismus erkannt. — Aehnlich sucht der kürzlich verstorbene *Croll* zu zeigen, dass der Evolutionsprocess nicht nur mechanisch oder physisch, nicht blos das Ergebniss von Materie, Kraft und Bewegung sei. Die Bethätigung der Kraft erklärt nicht ihre Richtung, ihre Art und Weise, ihr Mass; die Bewegung erklärt nicht ihr Ziel. Ebensowenig kann die Materie die Materie determiniren. Hier bedürfe man der Annahme einer objectiven Idee, einer leitenden (teleologischen) Macht. Obwohl also das Höhere aus dem Niederen im geschlossenen Causalzusammenhange hervorgehe, so sei doch die Annahme eines ewigen Gottes die einzig vernünftige Erklärung für die Ordnung und Vernunft in der Abfolge der Ereignisse. — *Dawson*, ein gelehrter Paläontolog, bietet eine Uebersicht des gegenwärtigen Standes der Frage, giebt zu, dass die Evolutionstheorie bis zu einem gewissen Punkte mit der Bibel vereinbar sei, erklärt sie aber da für eine unbewiesene Hypothese, die vielfach den Eindruck des Phantastischen mache und durch das Zeugniss der Paläontologie im Ganzen nicht begünstigt werde. — Im Gegensatze zu ihm sucht wieder *Matheson* die Vereinbarkeit der Evolutionstheorie mit dem biblischen Christenthum zu erweisen. — *Kinsley* macht sich anheischig zu zeigen, dass die Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Forschung vollkommen vereinbar seien mit dem Glauben an ein unmittelbares Dazwischentreten Gottes zum Zwecke der Gebetserhörung. Ein solches Dazwischen-

treten sei denkbar, ohne dass dadurch irgend welche Naturkräfte oder Naturgesetze ausser Wirksamkeit gesetzt würden (?).

3. Historisch-kritisches.

W. Windelband, Geschichte der Philosophie. 3. u. 4. Lfg. 257—516. Freiburg, Mohr. à ℳ 2,50. — † *A. Stöckl,* Geschichte d. christl. Philosophie zur Zeit der Kirchenväter. VII, 435. Mainz, Kirchheim. ℳ 6,40. — † *Fr. Picavet,* les idéologues. Essai sur l'histoire des idées et des théories scientifiques, philosophiques, réligieuses etc. en France depuis 1789. XII, 628. Paris, Alcan. fr. 10 — *Ch. Schrempf,* die christliche Weltanschauung und Kants sittlicher Glaube. Eine relig. Untersuchung. XIV, 54. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 1,20. — *A. C. Leendertz,* de beteekenis van Kants wijsbegeerte voor de hedendagsche godsgeleerdheid (BMTh. XI, 3). — † *W. T. Harris,* Hegels Logic: a book on the genesis of the categories of the mind: a critical exposition. 432. Chicago, Griggs & Co. 7 sh. 6 d. — † *Th. Loewy,* der Idealismus Berkeley's in den Grundlagen untersucht. Wien, Tempsky. ℳ 2,80. — † *J. Sully,* Pessimism: a history and a criticism. 2. A. 480. London, Paul. 10 sh. 6 d. — † *R. P. Vincent Maumus,* Les philosophes contemporains. T. I: MM. Vacherot, Taine, P. Janet, Caro, Schopenhauer. 522. 12. Paris, Lecoffre. fr. 3,50. — *H. Orphal,* die religionsphilosophischen Anschauungen Trendelenburgs. III, 76. Eisleben. Winkler. ℳ 1,25. — *O. Kuttner,* eine neue Religionsphilosophie und der zweifelhafte Werth der Religionsphilosophie als Wissenschaft. 37. Gnesen (GPr.) — *Rabus,* das wissenschaftl. Verhältniss der Theologie zur Philosophie (NkZ., 10, 825--844).

Windelband's Geschichte der Philosophie (JB. IX, 362; X, 343) ist nun zum glücklichen Abschlusse gediehen. Dieselbe ist bis auf die neueste Zeit herab fortgeführt. Als von der künftigen Philosophie anzustrebendes Ideal wird zum Schlusse eine Uebertragung des von Darwin auf ein begrenztes Gebiet der Naturwissenschaften angewandten Entwickelungsprincips auch für das historische Wissen gefordert; ein Urtheil, welches für den ganzen Standpunkt dieser Geschichte der Philosophie charakteristisch ist. — Während der holländische Theologe *Leendertz* sich als einen ebenso eifrigen als kenntnissreichen Anhänger Kants bekundet, findet *Schrempf* einen unversöhnlichen Widerspruch zwischen der von dem Bewusstsein der Autonomie beherrschten sittlichen Grundstimmung Kants und der Theonomie der christlichen Weltanschauung. Durch Christi Forderung der selbstverleugnenden Liebe werde Kants Sittengesetz als ein solches verurtheilt, welches gar keine wirkliche Sittlichkeit hervorbringen könne! — *Orphal* giebt eine gute, auch nach der Wendt'schen Arbeit mit Nutzen zu lesende Darstellung der religionsphilosophischen Anschauungen Trendelenburgs. — Gegen *Rauwenhoff*'s Religionsphilosophie zieht, mit der Waffenrüstung eines gewaltigen Selbstgefühls angethan, der Ritschlianer *Kuttner* zu Felde, mit dem ausgesprochenen Zweck, den zweifelhaften Werth der Religionsphilosophie als Wissenschaft überhaupt zu erweisen. Er erklärt den Beweis für die formale Absolutheit des Pflichtbewusstseins für misslungen und findet, dass bei Rauwenhoff als Grundlage des religiösen Glaubens zuletzt nichts übrig bleibe, als das Entwickelungsgesetz des menschlichen Wesens. Der Beweis

für die Objectivität des Sittengesetzes soll darum hinfällig sein, weil die Gewissheit des Pflichtbewusstseins lediglich auf dem Glauben an uns selbst ruhe; ebenso wird die Nothwendigkeit, zum Verständnisse der Erscheinungen des organischen Lebens über das blosse Causalgesetz hinaus und zum Princip der Finalität fortzugehen, bestritten, weil sich die Möglichkeit nicht leugnen lasse, dass aus zufälligen Bewegungserscheinungen organisches Leben entstanden sei. Aber nicht blos das Recht der Religion lasse sich wissenschaftlich nicht erweisen; nicht einmal die Frage nach dem psychologischen Ursprunge der Religion lasse sich wissenschaftlich beantworten, denn sie sei nur die Antwort auf die Frage nach dem Wesen der Religion; diese aber sei abhängig von der persönlichen Religiosität dessen, der die Antwort gebe: der zu Grunde gelegte Begriff der Religion könne also kein Allgemeinbegriff, sondern müsse ein Idealbegriff sein. Mithin könne es eine von der Dogmatik unabhängige Religionsphilosophie nicht geben. (Also nach berühmten Mustern!) — Dem entgegengesetzten theologischen Heerlager ist die von *Rabus* an dem System der Philosophie von Wundt geübte Kritik entsprungen. Der Kritik wird alsbald der positive Versuch angeschlossen, das auf dem Glauben an eine übernatürliche Offenbarung beruhende theologische „Wissen" nicht blos als gleichberechtigt mit den Naturwissenschaften hinzustellen, sondern auch seine Fähigkeit zu behaupten, sich zu philosophischem Wissen zu erweitern. Also dort der Skeptiker, hier der Scholastiker, beide auch in dieser Frage wie so oft in beachtenswerther Uebereinstimmung.

4. Systematisches.

Th. Weber, Metaphysik. Eine wissenschaftl. Begründung der Ontologie des positiven Christenthums. Bd. II: Die antithetischen Weltfactoren und die speculative Theologie. VIII, 581. Gotha, F. A. Perthes. ℳ 11. — *U. K. Schmidt*, Zur Religionsphilosophie. 2. A. X, 172. Jena, Pohle. ℳ 2,0. — *J. O. v. Rauscher*, Darstellung der Philosophie. Hgg. von C. Wolfsgruber Bd. I: Theoretische Philosophie. XX, 293. Saulgau, Kitz. ℳ 3,50.

Die *Weber*'sche Metaphysik, deren erster Theil früher (JB. VIII, 306 f.) angezeigt ist, liegt jetzt vollendet vor uns. Es ist keine geringe Gedankenarbeit, welche der Vf. geleistet hat und welche volle Anerkennung verdient, auch wenn man nicht in der Lage ist, die hier vertretenen Grundgedanken — es sind bekanntlich die der Günther'schen Philosophie — sich anzueignen. Als die drei Formen der Schöpfung bezeichnet *W.* die thetische (materielle) Natur, den antithetischen (immateriellen) Geist und den synthetischen (geistleiblichen) natürlichen Geist. Nachdem der erste Band eingehend vom synthetischen Geiste gehandelt hat, bespricht der zweite zuerst den antithetischen Geist (die Engelwelt), von dem wir zwar keine Erfahrung haben, dessen Dasein aber sich uns mit Denknothwendigkeit aufdrängen soll; dann die antithetische Natur, welche zuerst als einheitliche Substanz

geschaffen, in ihrer Differenzirung aber in substantielle Getheiltheit bis zur völligen Atomisirung übergegangen sein soll: auf der Grundlage dieser Atomisirung habe sich wieder die Natursubstanz durch zahllose Verbindungen und Trennungen ihrer Atome zu einer unübersehbaren Menge körperlicher Bildungen entwickelt, welche in ihrer Zusammenfassung das Ganze der Natur selbst ausmachen. Der Mensch dagegen kann selbst nach der Seite seines Leibes nicht innerhalb, sondern nur jenseits der Naturentwickelung liegen. Der Menschengeist als endliches (beschränktes und bedingtes) oder mit einem negativen Momente behaftetes Real- und Causalprincip weist über sich selbst hinaus auf das unendliche Sein, in welchem seine Existenz ihren ausreichenden Grund hat, und zwar in der Weise der Creation, nicht der Generation. Der Gedanke des unendlichen Seins ist dem Menschen ebensowenig angeboren, als er dem Gedanken des endlichen Seins vorhergeht; wohl aber geht er mit Nothwendigkeit aus der Selbsterkenntniss des endlichen Geistes hervor. Wie aber der Menschengeist nicht blos sich als eine endliche Substanz denkt, sondern auch eine solche ist, so muss er nicht nur auch die unendliche Substanz als seinen Schöpfer denken, sondern diese muss so gewiss eine objective Wirklichkeit sein, als der Menschengeist trotz des ihm anhaftenden negativen Momentes eine solche Wirklichkeit ist. Also eine Art von Verbindung des kosmologischen und des ontologischen Beweises. Die weitere Ausführung geht nun der Beschaffenheit des unendlichen Seins nach und will zeigen, dass der Mensch den Schöpfer zugleich in der Form der absoluten Persönlichkeit denken muss. Das unendliche Realprincip muss unbedingt und unbeschränkt sein, Real- und Causalprincip zugleich. Dasselbe wird als von jeder Creatur schlechthin wesensunterschiedene Einheit und Ganzheit gefasst, oder als schlechthin transcendent, in keiner Weise als ein allgemeines, in substantielle Brucheinheiten sich decimirendes Sein. Die unendliche Substanz ist weder Geist noch Natur, kann auch weder Geist noch Natur werden: aber als unendliches Real- und Causalprincip muss sie als selbstbewusstes, sonach als persönliches Princip (und doch nicht als Geist?) gedacht werden. Sie übersetzt ihre Unbestimmtheit in die Bestimmtheit durch das Selbstbewusstsein oder durch den Ichgedanken. Diese Uebersetzung erfolgt nach *W.* in der Weise eines inneren Emanationsprocesses der unendlichen Substanz, welcher mit dem trinitarischen Personificationsprocesse identisch sein soll. Die Ueber- oder Umsetzung der ursprünglichen unendlichen Monas in eine dreifache Substanz mit dreifachem Ichbewusstsein soll als Thesis, Antithesis und Synthesis erfolgen: die Substanz als solche, ihre Activität als Urerscheinung und dann als unmittelbare Wahrnehmung, durch welche die Substanz ihm selbst bewusst wird, sich von jener und jene von sich unterscheidend. Diese Dreiheit soll ausdrücklich als Personendreiheit im Sinne vollkommener Wesensidentität und Coäternität der drei Personen gedacht werden, aber so, dass die numerische Einheit der absoluten Substanz ausdrücklich bestritten und das „dreimalige

Vorkommen einer und derselben Substanz“ behauptet wird, welches nichts desto weniger die Wesensidentität Gottes nicht aufheben soll. Dem vollständigen Tritheismus entgeht diese Ansicht nur durch die Behauptung einer Selbstentfaltung der ursprünglich Einen göttlichen Monas zu drei Hypostasen, oder einer Duplicirung und Triplicirung ihrer selbst, im Gegensatze zu der Annahme dreier ursprünglich in völliger Unabhängigkeit von einander bestehenden göttlichen Wesen. Schliesslich unternimmt es *W.*, sämmtliche Weltfactoren als endliche Substanzen oder Realprincipien dergestalt aus Gott zu begreifen, dass dieselben, obwohl lediglich durch Schöpfung, nicht durch Emanation aus Gott entstanden, dennoch in ihm ihre Urbilder haben. In dem von der Weltwirklichkeit wohl zu unterscheidenden Weltgedanken denkt Gott mit sich selbst zugleich das Gegentheil seiner selbst, die Welt als nicht absolutes Sein und Leben. Jede göttliche Hypostase bildet bei der Anschauung der beiden andern einen Nichtich-Gedanken oder den Gedanken der Negation seiner selbst. Dieser Gedanke ist eine in jeder der drei Hypostasen unvermeidlich sich bildende Collectividee aus drei Momenten, der Negation des thetischen, des antithetischen und des synthetischen Factors der Gottheit, oder der Affirmation endlichen Seins in allen drei Formen der Nichtabsolutheit, als endliche Thesis, Antithesis, Synthesis, d. h. als antithetisches Geisterreich, antithetische Natur und synthetischer (Menschen-) Geist. Der Gegensatz der drei Weltsubstanzen zu den drei göttlichen Hypostasen ist, weil jene durch einfache Negation von diesen entstanden sind, ein contradictorischer, ein Satz, mit welchem Vf. allem ganzen und halben Pantheismus (welchen letzteren auch Ref. vertreten soll!) ein Ende gemacht zu haben glaubt. Ob wohl diese Art von transcendenter Speculation heut zu Tage noch viel Liebhaber finden wird? — Immerhin haben wir bei *W.* eine ganz andere Gedankenarbeit vor uns, als in der nachgelassenen Darstellung des Cardinal-Erzbischofs Ritter *von Rauscher*. Auf nicht ganz 300 Seiten wird hier eine vollständige Seelenlehre, Denklehre, Metaphysik und Aesthetik geboten. Die Sprache ist fliessend und populär, die Darstellung durchsichtig und klar; dagegen wird man vergebens ein tieferes Eindringen in die psychologischen und metaphysischen Probleme suchen. Die Ausführungen über Wissen und Glauben, die Beweisführung für das Dasein Gottes, die Darstellung seiner Eigenschaften, die Erörterungen über das Wesen des Geistes, über die Unsterblichkeit etc. bewegen sich durchaus in den Bahnen der herkömmlichen Apologetik. Der confessionelle Charakter tritt selten hervor, doch lesen wir gelegentlich die Behauptung, dass der Protestantismus in naturgemässer Entwickelung bis zur Leugnung der Grundlage des Christenthums und aller Religion geführt habe.

J. H. Kennedy, natural Theology and Modern Thought (Donellan Lectures). 276. London, Hodder & Stoughton. 5 sh. — *G. G. Stokes*, natural Theology (Gifford Lectures). 272. London, A. & C. Black. 3 sh. 6 d. — Natural Religion. By the Author of ‚Ecce Homo‘. 256. 12. London, Macmillan.

6 sh. — The visible God and our relation to him in creation and redemption. 362. London, Hodder. 3 sh. — *J. H. Allen,* Positive religion: essays, fragments and hints. IX, 259. Boston, Roberts Bros. $ 1,25. — † *B. Boedder,* natural theology. A manuel of catholic philosophy. 490. London, Longmans. 6 sh. 6 d. — *F. P. Noble,* Natural religion prophetic of revelation (BS., Jan. 52—72).

Die Begründung und Durchführung einer natürlichen Theologie ist bei englischen und amerikanischen Theologen noch immer eines der Hauptanliegen der religionsphilosophischen Arbeit, ohne dass sie sich durch den Bann abschrecken lassen, den in Deutschland eine einflussreiche Schule auf die natürliche Theologie gelegt hat. *Kennedy* versucht in sechs Vorlesungen die Punkte zu prüfen, an denen die Ergebnisse der modernen Naturwissenschaft die Beweisthümer der natürlichen Theologie ernstlich zu bedrohen scheinen. Mit unerschütterter Zuversicht hält er an der theistischen Weltanschauung fest, ohne eine chinesische Mauer zwischen Theologie und Naturerkennen aufzurichten; im Gegentheile geht er den positivistischen, empiristischen, materialistischen und deterministischen Einwendungen kräftig auf den Leib. Die erste Vorlesung bekämpft den Positivismus mit seinem Anspruche, den Glauben an einen persönlichen Gott mit dem einfachen Hinweise auf die Grenzen unserer Erkenntniss abzuthun. Die zweite Vorlesung richtet sich gegen den Materialismus und macht englische Leser mit den Streitverhandlungen bekannt, welche sich über die bekannten Broschüren von Dubois-Reymond „Die Gränzen des Naturerkennens“ und „Die sieben Wunder der Welt“ erhoben haben. Die dritte Vorlesung vertheidigt gegenüber der darwinistischen Bestreitung den Zweckbegriff in der Welt; die vierte sucht die Unvereinbarkeit der Theorie der natürlichen Züchtung mit dem Schönen und Erhabenen in der Welt zu erweisen; die fünfte rechtfertigt die Willensfreiheit gegenüber dem Determinismus; die sechste behandelt den moralischen Beweis Kant's und erörtert zuletzt den gegen alle Theologie erhobenen Vorwurf des Anthropomorphismus. — Das Votum, welches der englische Forscher Sir *Gabriel Stokes* für die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Christenthum abgiebt, ist weniger um seines Inhaltes, als um der Person seines Urhebers willen beachtenswerth; das Bewusstsein unserer sittlichen Verantwortlichkeit führt zum Glauben an eine höhere Macht, der wir verantwortlich sind. Die Naturgesetze führen auf einen Gesetzgeber, der freie Wille auf eine freie Willensmacht, womit zugleich die Möglichkeit der Wunder gerechtfertigt werden soll. Die Evolutionstheorie hält *St.* für völlig vereinbar mit göttlicher Teleologie; eine endlose Ausdehnung des Processes nach rückwärts sei übrigens unerweislich. Die Persönlichkeit Gottes wird festgehalten; hinsichtlich der Entstehung des Menschen die creatianische Theorie bevorzugt mit ziemlich schnellem Hinweggehen über die morphologischen Formen des menschlichen Körpers, welche die Evolutionstheorie auch hier unterstützen. Hauptgrund für den Creatianismus soll die moralische Verant-

wortlichkeit des Menschen sein, denn sonst wäre die Sünde ein Theil unserer Natur; sodann wird für dieselbe geltend gemacht, dass sonst von Unsterblichkeit keine Rede sein könne, ohne sie zugleich rückwärts über alle animalischen Vorfahren des Menschen zu erstrecken. (Vgl. CrR. 1892, 1, 40 ff.). — Der Verfasser von „Ecce Homo“ (Prof. *Seeley* in Cambridge) bietet jetzt eine Schrift über die natürliche Religion, welche eine Ausgleichung des Streites von Wissenschaft und Religion von dem Siege einer pantheistischen, Gott mit der Natur und deren Ordnung identificirenden Weltanschauung erwartet. Dieselbe werde nicht nur den Supranaturalismus mit seinem Wunderglauben endgiltig beseitigen, sondern auch auf die Persönlichkeit Gottes und dessen menschenähnliche Prädicate Verzicht leisten. Ueber Natur und Menschheit erhebt sich als die höhere Macht die Einheit und Ewigkeit des Weltalls, welche unter dem Namen Gott verehrt wird. Diese höchste Macht schliesst mit der Natur und ihrer Gesetzmässigkeit auch alle sittlich erhabenen Kräfte der Menschheit in sich ein. Die Verehrung dieser höchsten Einheit und Gesetzmässigkeit ist mit den sittlichen Anschauungen des Christenthums vereinbar, sofern die sittlichen Ideen nicht minder wie die Natur ihre Offenbarungen sind; die christliche Moral muss aber ebenso wie die des Buddhismus als Verehrung der Menschheit und ihrer sittlichen Ideale, nicht als Befolgung eines übernatürlichen Gesetzes aufgefasst werden. Die Religion als ein dem natürlichen sinnlichen Seelenleben entgegengesetztes höheres Leben werde bestehen bleiben, auch wenn ihre archaistische Form, die wesentlich supranaturalistische Philosophie einer unphilosophischen Menge, dahinfalle, und im Gegensatz zu der bisherigen Stereotypirung des Christenthums mit dem Gesetze der Entwickelung auch auf religiösem Gebiete Ernst gemacht gemacht werde. — Vielfach verwandt, aber in mehr theistischem Geiste verfasst ist die Schrift des unitarischen Professors *Allen* an der Harvard-Universität. Er will unter positiver Religion nicht eine Summe überlieferter Lehren und Bräuche, sondern ein Element in der persönlichen Erfahrung, als eine mächtige, ja leidenschaftliche Kraft in der Weltgeschichte verstanden wissen. In 12 Essays, denen dann noch Fragments and hints folgen, behandelt *A.* die wichtigsten Fragen über das Werden der Religion, die religiöse Erfahrung, die Offenbarung, das Wunder des Lebens, das Gesetz der Gerechtigkeit, das Gesetz des Opfers, die Religion der Furcht und die Religion der Hoffnung, den Terminus Agnostic, die Namen Gott und Christ und die Weltreligionen. Das Wesen der Religion wird nicht in den dogmatischen Vorstellungen, sondern darin gefunden, dass sie dem Menschen Frieden, Freude, Kraft und Erlösung gewähre; der sittliche Vorgang im Menschen müsse dem Verstandesprocesse vorhergehen: denn es handle sich in der Religion um ein Problem des höheren Lebens, um die Ueberwindung der feindlichen Mächte, der Unwissenheit, Hilflosigkeit, Furcht. Freilich findet *A.* diese religiöse Versöhnung doch mehr in der stillen Ergebung in den Naturlauf als in der sittlichen Erhebung über die

Welt. Von der Sittlichkeit soll sich die Religion dadurch unterscheiden, dass diese das Streben der Seele nach innerem Frieden ist, während jene sich nach aussen richtet. Gegenüber dem Agnosticismus bemerkt Vf., dass wohl eine adäquate Lösung des Weltproblems unmöglich sei, dass wir aber darum auf eine intellectuelle Lösung nicht verzichten könnten. Damit stimmt, dass Vf. sich mit der unbestimmten Antwort des Goethe'schen Faust auf die Frage, was Gott sei, nicht zufrieden geben kann und den Namen Gott nicht gerechtfertigt findet, wo das Attribut moralischer Heiligkeit fehlt. In diesem Namen sind vielmehr die höchste moralische Idee und das Allleben zusammengefasst. Der Name Person ist keine Definition, aber ein Symbol, das wir nicht entbehren können. Den Christennamen endlich beansprucht die moderne liberale Anschauung vor Allem im geschichtlichen Sinne, sofern unsere ganze sittliche Cultur, besonders aber die sociale Ordnung unserer Zeit, auf christlichem Boden erwachsen ist. — Ein ganz anderes Gepräge trägt die anonyme Schrift „The visible God". Dieselbe versucht, wesentlich vom Standpunkte des kirchlich-orthodoxen Glaubenssystems aus das Werk des „sichtbaren Gottes" d. h. Christi, dessen vorirdische Existenzform aber zugleich als die einer spirituellen und unvergänglichen Menschheit beschrieben wird, ebensowohl als Schöpfungswerk wie als Erlösungswerk aufzufassen. Das Ganze trägt mehr einen erbaulich-rednerischen als einen wissenschaftlichen Charakter. — *Noble* geht den Spuren des „Christenthums vor dem Christenthum" in den heidnischen Religionen der Aegypter, Chaldäer, Perser, Inder und Chinesen nach, sammelt manche schöne Gedanken und Aussprüche echter Frömmigkeit und sucht namentlich den Gottesgedanken und die messianische Zukunftshoffnung als bereits in der heidnischen Welt vorhanden zu erweisen.

F. E. Abbot, The way out of Agnosticism or the philosophy of free religion. XI, 83 (75). London, Macmillan & Co. — *J. Martineau*, essays, reviews and addresses. Vol. III. Theological and philosophical. 562. London, Longmans. 7 sh. 6 d. — *E. L. Frothingham* and *A. L. Frothingham*, christian philosophy, 71. Baltimore, 1890, A. C. Frothingham. — *Th. E. Barr*, a philosophy of human life. XXXIII, 350. New-York. Armstrong & Son. — † *A. Ricardou*, De l'idéal. Etude philosophique. 355. Paris, Alcan. fr. 5.

Abbot, der Vf. von Scientific Theism (JB. VI, 335—337), baut in kurzen Zügen ein System christlicher Religionsphilosophie auf, dessen ausführliche Gestalt in dem grösseren Werke vorliegt. Die Einleitung fällt ein scharfes Urtheil über die Gedankenarmuth des modernen Liberalismus, der wohl niederzureissen, aber nicht aufzubauen verstehe und in den beiden neuen Romanen Robert Elsmere und Henry Ward den Agnosticismus predige. Der Grund liege darin, dass der Liberalismus noch in den Kinderschuhen stecke; es werde die Zeit kommen, wo er eine neue, auf die moderne Wissenschaft gegründete (?) Weltanschauung aufbauen werde. Die Grundgedanken der „Philosophie der freien Religion" fassen sich in folgenden Sätzen zu-

sammen: 1. Die allgemeinen Ergebnisse der Specialwissenschaften, einschliesslich der ihnen gemeinsamen Methode, sind die einzig möglichen Data für die Philosophie oder Allgemeinwissenschaft. 2. Das Universum (oder das Allgemeine: der Ausdruck the universe schwankt zwischen beiden Bedeutungen) wird erkannt zugleich als unendliche Maschine (unendlicher Mechanismus), unendlicher Organismus und unendliche Person: mechanisch in seiner erscheinenden Form und Thätigkeit, organisch in seiner wesentlichen Beschaffenheit, persönlich in seinem innersten Wesen: es ist die ewige sich selbst entfaltende und wieder alles in sich selbst befassende (sich selbst „einwickelnde“) Einheit des absolut Realen und des absolut Idealen in Gott. 3. Das Universum selbst, als diese ewige Einheit des absolut Realen und absolut Idealen in Gott, ist die ethische Verwirklichung des unendlichen göttlichen Ideals, welches sich selbst in dem endlichen menschlichen Ideal wie die Sonne im Thautropfen abspiegelt; der Glanz dieser Abspiegelung entspricht dem intelligenten, freien, loyalen und liebenden Gehorsam der menschlichen Seele gegen das Absolute, welches zugleich das höchste Gesetz der menschlichen Natur und das höchste bekannte Gesetz der allgemeinen Natur (der All-Natur) ist. Den Ausgang der Darlegung bildet eine erkenntnisstheoretische Erörterung, welche im Gegensatz sowohl zur griechischen (Aristotelischen) als zur deutschen (Kant'schen) Theorie die „amerikanische“ (!) Theorie entwickelt, welche die Realität des Allgemeinen in und mit den Einzeldingen behauptet, und beide als nothwendig eins setzt in dem realen oder allgemein objectiven genus an sich selbst (d. i. im Absoluten). Die Beziehungen, in denen die Dinge zu einander stehen, sind daher nicht minder real in der objectiven Welt wie im subjectiven Gedanken. Hierdurch erweist sich unser Begriff von den Dingen als das Product zweier gleich objectiv-realen Factoren, dem individuellen Ding und dem allgemeinen oder der Gattung, welcher es angehört. Das vollständige Object des Erkennens aber ist nicht die besondere Gattung, sondern die Gattung der Gattungen, oder das universale genus. Auf diesen erkenntnisstheoretischen Anschauungen (die uns vielfach an die speculativen Constructionen der Hegel'schen Schule erinnern) baut *A.* sein System des „constructiven Realismus“ auf. Das Princip der wechselseitigen Offenbarung des individuellen concreten Dings und der universellen concreten Gattung ist seiner logischen Seite nach das Grundgesetz des menschlichen Denkens, nach seiner ontologischen Seite das der natürlichen Selbstoffenbarung des Seins für das Denken. Das Allgemeine oder die oberste Gattung der Gattungen ist das reale genus in sich selbst in seiner absoluten und allbefassenden Modalität als unendliches Sein. Die drei ursprünglichen Typen des unendlichen Seins aber sind die drei genannten: Mechanismus, Organismus und Persönlichkeit. Die Maschine ist ein materielles Ganzes verbundener materieller Theile, construirt von einem Organismus als causales Mittel für einen bestimmten organischen Zweck, und zwar durchaus

so construirt, um diesen Endzweck durch übertragende und umgestaltende Bewegung zu Stande zu bringen. Jede wirkliche Maschine ist entweder künstlich oder natürlich: jene ist ein künstliches Organ des Naturorganismus, diese ist der Naturorganismus selbst. Jeder reale Organismus ist eine selbstthätige Maschine. Die realen Ursachen verwirklichen die vorhergefassten Zwecke: zwischen Causalität und Finalität besteht also eine unauflösliche Einheit. Dagegen wird der anthropomorphische Dualismus verworfen, welcher Gott und Universum, den „Macher“ und die Maschine äusserlich gegenüberstellt; aber ebenso wird der absolute Pluralismus verworfen und dafür der absolute Monismus als die allein wissenschaftliche Philosophie gefordert. Die Natur oder das Universum ist kein künstliches Werk eines übernatürlichen menschenartigen Künstlers, sondern als natürlicher Mechanismus ist das Universum zugleich realer Organismus, das natürliche Resultat ihrer eigenen, sich selbst entwickelnden, selbst leitenden und selbst erhaltenden immanenten Energie. Dieser reale Organismus aber ist zugleich reale Person. In der Wesensbeschaffenheit der Person sind die niederen Grade oder Typen eingeschlossen und in einem durchaus harmonisch wirkenden System geeint. Ihre specifische Eigenthümlichkeit ist im Unterschiede von der Causalität und der Finalität die selbstbewusste Selbstbestimmung oder selbstbewusste Moralität. Wie sich nun die Natur als ewiges Urbild im Mechanismus und im Organismus offenbart, so ist die menschliche Persönlichkeit die höchste Offenbarung Gottes. So wenig man sich aber das Universum als eine ungeheure Dampfmaschine oder als ein riesenhaftes Thier vorstellen darf, so darf man es sich auch nicht als einen kolossalen Menschen vorstellen; sondern wie die allgegenwärtige Causalenergie der Natur, insofern sie alle Bewegungen der Materie erzeugt, unwandelbar unter dem Gesetze mechanischer Causalität, und sofern sie alle Bewegungen der Materie als ursächliche Mittel zur Verwirklichung eines ewigen Endzweckes leitet, unter dem Gesetze organischer Finalität wirkt, so wirkt die allgegenwärtige causal-final-persönliche Energie der Natur als Selbstentwickelung durch „Selbsteinwirkung“ (Selbstinsichbefassung) und verwirklicht diesen Zweck durch successive und stufenweise Schöpfung von endlichen Mechanismen, endlichen Organismen und endlichen Personen oder Selbsten in ihrem eigenen unendlichen Selbst, d. h. sie wirkt unablässig nach dem Gesetze idealer Moralität. Der Organismus kann nämlich nicht blos wie bei Kant (Kritik der Urtheilskraft) als ein natürliches Ganzes oder als natürlicher Selbstzweck betrachtet werden, in welchem das Ganze und die Theile wechselweise Ursache und Wirkung, Zweck und Mittel sind, sondern er weist zugleich über sich selbst hinaus auf einen ihm nicht immanenten, sondern transeunten Zweck; er ist also nicht blos Selbstentwickelung, sondern zugleich Selbstdarbietung für einen höheren Zweck oder für ein höheres Selbst bez. für andere Selbstzwecke ausser ihm. Der absolute Organismus kann nun keine anderen Selbstzwecke ausser ihm haben; gleichwohl bleibt auch hier die streng monistische

Unterscheidung zwischen dem Selbst als einem Ganzen und dem Selbst als einer Vielheit von Theilen oder von in ihm gesetzten „Anderen“; Selbst und Nichtselbst sind im Unendlichen numerisch identisch. Diese numerische Identität von Selbst und Nichtselbst, Subject und Object, constituirt die Einheit des Selbstbewusstseins in der Person. Mithin kann das unendliche Universum im realen Organismus nur als reale Person sein. Der immanente organische Zweck ist Selbstenthaltung oder ethischer Egoismus; der transeunte organische Zweck ist Selbsthingabe oder ethischer Altruismus; der totale organische Zweck ist also Harmonie des ethischen Egoismus und Altruismus im Charakter. Während nun die niederen endlichen Organismen ihren Charakter, dessen die Natur bewusst ist, in ethischer Bewusstlosigkeit, die höheren in ethischem Bewusstsein beschränkter Freiheit realisiren, so realisirt der unendliche Organismus der Natur seinen Charakter in ethischem Bewusstsein unbeschränkter Freiheit. Das Princip der organischen Finalität schliesst also nothwendig das Princip der Freiheit und Selbstbestimmung, oder idealen Moralität in sich ein. Der absolute Monismus führt also zu dem Gesetz, der Correlation und schliesslichen Identität aller realen Principien in der Persönlichkeit, oder zu der Einheit des Universums in dem wesentlichen Sein und Leben in Gott, als dem unendlichen Mechanismus, dem unendlichen Organismus und der unendlichen Person zugleich. Reale Persönlichkeit, endlich und relativ im Menschen, unendlich und absolut in der Natur ist daher das letzte Wort der Wissenschaft und Philosophie, das erste Wort der Ethik und Religion: denn des Menschen moralische Natur wurzelt nothwendig in seiner persönlichen Natur und diese wieder in der des All, welche sie in dunkler, aber höchster Weise offenbart. Der letzte Grund aller Kunst, Wissenschaft, Philosophie, Moral und Religion liegt also — übereinstimmend mit der wissenschaftlichen Methode — in der immanent beziehungsvollen Beschaffenheit des höchsten Grundes in sich selbst, oder des Real-Universums als absoluter göttlicher Person oder Allpersönlichkeit. Diese innere Natur des bekannten Kosmos als Allperson ist am tiefsten offenbart in der sonderpersönlichen, ethischen und geistigen Natur des Menschen; des Menschen Stellung in der Welt aber ist die eines freien und loyalen Dieners des göttlichen Ideals: alle seine Pflichten, Hoffnungen, Freuden, sein Lieben, Streben, seine Thätigkeiten und Bestimmungen hängen davon ab, dass er seine Aufgabe in Natur und Gesellschaft, welche diese unveränderliche göttliche Beziehung ihm anweist, vernünftig erkennt und sie erfüllt. — Diese Weltanschauung ist, obwohl in ihrer Durchführung originell, doch in ihren Grundgedanken nicht neu; ihre streng wissenschaftliche Beweisbarkeit ist zweifelhaft, die rein immanente oder natürliche Ableitung der persönlichen Selbstbestimmung aus einer Evolution des Naturmechanismus und Organismus sehr anfechtbar. Gleichwohl wird sie ihr gutes Recht behaupten gegenüber jeder dualistischen Weltbetrachtung, welche zwischen der natürlichen und der sittlichen Welt eine unübersteigbare

Schranke befestigt. — Dem amerikanischen Religionsphilosophen steht der englische ebenbürtig zur Seite: beide der geistig lebendigen und wissenschaftlichen Gemeinschaft der Unitarier angehörig. Der ehrwürdige *Martineau* bietet uns diesmal eine Reihe auserlesener Besprechungen einzelner Schriften oder ganzer Gruppen von Schriften, theils theologischen, theils philosophischen Inhalts. Hervorgehoben sei der Aufsatz „Natur und Gott", welcher einen beachtenswerthen Beitrag zu der religionsphilosophischen Weltanschauung *M.*'s liefert. Derselbe erstrebt eine Ausgleichung zwischen Wissenschaft und Religion, zeigt das Ungenügende der versuchten Grenzsperre zwischen beiden, und zeigt sodann, dass man die Gottheit weder ausschliesslich als intellectuelle Kraft oder als Vernunft, die in den Naturgesetzen zur Erscheinung komme, noch auch ausschliesslich als alles einzeln Geschehene und alle menschlichen Handlungen direct leitende Willenskraft auffassen dürfe, sondern versuchen müsse, beide Betrachtungsweisen durch richtige Abgrenzung zu vereinigen. — Eine ganz eigenthümliche Stellung nimmt die bereits im vorigen JB. (X, 345) genannte christliche Philosophie der beiden *Frothingham* ein. Dieselbe versucht eine dualistische Lösung des Problems des Bösen: Gott und der unerschaffene Nicht-Gott, das Princip des Guten und das Princip des Bösen, stehen einander von Ewigkeit her gegenüber. — Ins apologetische Gebiet endlich gehört die Schrift von *Barr*. Die Thatsachen des menschlichen Lebens führen, wie der Vf. zu zeigen versucht, zum Glauben an den persönlichen Gott und zur herzlichen Annahme der offenbarten Religion.

5. Gott und Welt. Beweise für das Dasein Gottes.

M. Reischle, erkennen wir die Tiefen Gottes? (ZThK. 4, 287—366). — *G. Körber*, die objective Wahrheit des Gottesglaubens. Vortrag. 46. Karlsruhe, Reiff. ℳ —,30. — *H. Spindler*, wer findet Gott? Ein Gespräch (MNR. Febr., 70—88). — *L. von Hammerstein*, Gottesbeweise. Eine Ergänzung zu Edgar etc. 253. Trier, Paulinusdruckerei. ℳ 2,50. — *K. Schulz*, die Gottentfremdung in ihrer Geistlosigkeit (BG. Sept. 321—342; Oct. 371—395; Nov. 415—431). — *B. Kneisel*, die Weltgeschichte ein Zufall? Ein Wort an die Gebildeten des deutschen Volks. IV, 164. Berlin. Weidmann. ℳ 2. — *F. A. Ludwig*, das Buch vom Gottwissen. 150. Leipzig, Friedrich. ℳ 2. — † *A. Frank,* l'idée de Dieu dans ses rapports avec la science. 18. Paris, Carré. fr. —,50. — *J. H. Stirling*, philosophy and theology (Gifford Lectures). 420. Edinburgh, 1890, T. & T. Clark. 9 sh. — *P. H. Steenstra*, the being of God as Unity and Trinity. .VI, 269. 12. Boston & New-York, Houghton, Mifflin & Co. $ 1,50. — *H. Douglas*, the divine immanency (Schluss) (BS. Juli 400—419.

Reischle tritt mit rühmlicher Unbefangenheit an die Erörterung der Frage nach der Möglichkeit einer adäquaten Gotteserkenntniss heran. Er erklärt den Versuch, unsere Phantasievorstellungen von Gott als adäquat zu erweisen, für ebenso verfehlt, als die Lotze'sche Ausgleichung der Persönlichkeit Gottes mit seiner Unendlichkeit und Unbeschränktheit. Ebenso wenig aber sei es möglich, die inadäquaten Elemente der

Gottesidee einfach preiszugeben. Schliesslich hafte auch den abstractesten Begriffen immer noch die Form der sinnlichen Anschauung an: der Glaube selbst aber werde durch diesen Reinigungsprocess zerstört; höchstens bliebe an Stelle der christlichen eine mystische Frömmigkeit übrig: wissenschaftliches Denken und religiöse Vorstellungen gehen unausgeglichen neben einander her. So bliebe nur übrig, die Inadäquatheit unserer Vorstellungen von Gott anzuerkennen, zugleich aber zu zeigen, wie uns gerade in diesen inadäquaten Vorstellungen eine adäquate Erkenntniss der Tiefen Gottes gegeben sei. Christus führt uns in die Erkenntniss unseres höchsten Lebenszieles ein und stellt uns zugleich unter die Wirkungen einer in unser Leben eingreifenden Macht, in denen wir die Wirklichkeit Gottes erfahren (vgl. Herrmanns Verkehr des Christen mit Gott!). Unser Gewissen wird geweckt, unsere Schuld vergeben, ein Antrieb und eine Kraft verliehen in Christi Geist zu wandeln; die Bande werden gesprengt, die uns an die Welt fesseln, und eine geistige Gemeinschaft wird durch die Wirkungen Christi gesammelt. In der Erkenntniss unseres Lebenszieles, des Werkes Jesu und der erziehenden Wirkungen, die wir in unseren Lebensführungen erfahren, wird uns „eine einheitliche Grösse“ erkennbar: die Liebe Gottes. Was uns von Gott zu Liebe gethan wird, das erkennen wir in Christo in adäquater Weise. Alle weiteren Fragen nach dem Verhältnisse des Wirkens Gottes zu seinem Wesen und nach der Beschaffenheit des letzteren gehen über die unserer Glaubenserkenntniss gesteckten Grenzen hinaus. Aus dem teleologischen Verständnisse des Werkes Christi lässt sich keine causale Erklärung hervorzaubern; ja diesem teleologischen Verstehen selbst haftet eine nothwendige Unvollkommenheit an: nur Gottes Heilsziel, nicht Gottes Wege zu demselben sind uns erkennbar. Aus diesen Sätzen zieht *R.* nun die Consequenzen für eine Reihe christlicher Lehrsätze. So in der Lehre von den göttlichen Eigenschaften: dieselbe könne wohl eine Entfaltung des Begriffes der Liebe Gottes geben, aber keine Construction seiner Allmacht, Ewigkeit, Allwissenheit etc. Dieselben Grenzen seien innezuhalten in den Lehrstücken von der Schöpfung, der Vorsehung u. s. w. Gleichwohl sind wir nach *R.* als Christen in der Erkenntniss der „Tiefen Gottes“ begriffen, nämlich in dem Verständnisse der Offenbarungen seiner Liebe. Für diese Erkenntniss ist ein adäquater Ausdruck möglich. Sobald wir die erfahrenen Heilswirkungen für unsere Vorstellung fixiren wollen, mischt sich sofort eine bestimmte Gestaltung des Substanz- und Causalbegriffes hinein; und zwar müssten wir hierzu die Analogie unserer Bewusstseinseinheit und psychischen Thätigkeit herbeiziehen. Sofern wir diese Kategorien auf Gottes überzeitliches Leben und Wirken anwenden, bewegen wir uns nothwendig in inadäquaten Vorstellungen. Gleichwohl sind dieselben kein Product der dichtenden Phantasie, sondern der wirklich angemessene Ausdruck für den Inhalt der christlichen Glaubenserfahrung. So die Liebe Gottes, die wir immer reicher erfahren, so auch seine Persönlichkeit, die wir als ethischen Begriff in Betracht ziehen, mag auch

dieses Wort nur ein „stammelndes“ sein. Hiermit haben wir auch den richtigen Massstab für die Beurtheilung der in der Geschichte auftretenden Gottesanschauungen; wir können auf Grund unserer Glaubenserfahrung erkennen, dass uns in Christo die vollkommene Offenbarung Gottes gegeben sei; aber wir können diese Erkenntniss niemals erschöpfen. Hiermit sei endlich auch ein fester Standpunkt gegenüber den Angriffen auf die Grundbegriffe des christlichen Gottesglaubens gegeben. — Ref. kann sich nur freuen, dass gewisse nützliche Wahrheiten, deren entschiedene Vertretung durch Ref. demselben Angriffe von den verschiedensten Seiten, auch von der Ritschl'schen Schule, zugezogen hat, jetzt von einem Anhänger der letzteren unbefangen anerkannt werden. So lange dies eben noch nicht allgemein geschieht, wird nichts übrig bleiben, als auch in der Dogmatik den wirklichen Sachverhalt scharf und klar darzulegen und nicht über die nothwendige metaphysisch-kritische Erörterung hinwegzueilen, um sofort und unvermittelt der Offenbarung der göttlichen Liebe in Christo sich zuzuwenden. — Kurzen Process mit den religiosphilosophischen Fragen macht das „Gespräch“ von *Spindler*. Der richtige Gedanke, dass das wissenschaftliche Denken das Wesen Gottes nicht ergründen kann, wird hier einfach mit dem Satze identificirt, dass der natürliche Mensch nichts vom Geiste Gottes vernimmt. Alle Religionsphilosophie ist ihm nur eine Verirrung der „sündigen Vernunft“. Der richtige Satz, dass nicht auf dem Wege rein logischer Untersuchungen, sondern nur durch praktische Erfahrung der religiöse Wahrheitsgehalt des Christenthums ergriffen werden kann, wird in die Forderung verkehrt, sich, weil es mit der Wissenschaft nicht geht, einfach der Autorität der „biblischen Offenbarung“ zu unterwerfen. — Ungefähr mit denselben Mitteln, nur etwas geschickter, arbeitet der Jesuit *von Hammerstein*, welcher einem von Darwinismus und Pantheismus angesteckten „Studiosus“ das Dasein Gottes in der herkömmlichen Weise andemonstrirt. Dass dabei im Einzelnen auch manches Gute gesagt wird, namentlich zur Kritik der von dem „Studiosus“ vertheidigten Anschauungen, soll nicht verkannt werden. — *K. Schulz* sucht zu zeigen, dass der Gottesgedanke ein Ergebniss der menschlichen Entwickelung, die Gottentfremdung eine Zersetzung des Entwickelungsgemässen sei. Der innere Antrieb zum Denken führe ebenso wie der Antrieb des Geistes zum Gottesglauben, während die Annahme, dass die Noth die Lehrmeisterin der Menschen gewesen sei, auf der Gedankenlosigkeit beruhe, den Gottesgedanken aus einem geistlosen Denken herzuleiten. Das Ganze macht den Eindruck von allerlei geistreichen aber vielfach unklaren durcheinander gährenden Einfällen. — Nüchterner ist die Arbeit von *Kneisel*, welche durch eine teleologische Betrachtung der Weltgeschichte den Beweis für das Dasein Gottes zu führen unternimmt. — *Stirling*'s bereits JB. X, 338 aufgeführte Schrift behandelt den teleologischen, kosmologischen und ontologischen Beweis für das Dasein Gottes, besonders ausführlich den ersten. Die Beweise sollen den Weg aufzeigen, auf welchem das

menschliche Bewusstsein thatsächlich zum Gottesglauben gelangt. Die Darstellung ist wesentlich historisch-kritisch. Die 10 ersten Vorlesungen enthalten die Geschichte der Beweise, die 10 folgenden die Geschichte der Kritik. Vgl. CrR. Febr. 201 ff. — *Steenstra* behandelt das Dasein Gottes, seine Eigenschaften und die Trinität. Die Beweise für das Dasein Gottes sind die gewöhnlichen. In der Eigenschaftslehre sucht er zu zeigen, dass Zeit und Raum auch für das innergöttliche Leben existiren; die Allwissenheit Gottes werde durch die menschliche Freiheit beschränkt. Die Trinität wird speculativ als Lebensprocess der Einen göttlichen Persönlichkeit construirt. Dass dieses Dogma nicht in der Bibel steht, gibt *St.* zu; aber unter Berufung auf „das christliche Bewusstsein" der Kirchenlehrer des 4. und 5. Jahrh. glaubt er diesen einen ähnlichen Offenbarungscharakter zuschreiben zu dürfen, wie den biblischen Schriftstellern (!) und bezeichnet sie als inspirirte Ausleger der geschichtlichen Offenbarung Gottes im christlichen Bewusstsein. Da droht denn doch die moderne Theorie in das katholische Traditionsprincip umzuschlagen. Vgl. PrRR. 1892, 177 ff. — Der Aufsatz von *Douglas* über die göttliche Immanenz (JB. VIII, 368 f., IX, 379) wird noch fortgesetzt; zuletzt wird namentlich das Verhältniss der göttlichen Immanenz zur Inspirationslehre besprochen.

6. Religion und Sittlichkeit.

M. Keibel, die Religion u. ihr Recht gegenüber dem modernen Moralismus. Darstellung u. Kritik der ethischen Bewegung unserer Zeit. VIII, 85. Leipzig, Pfeiffer. ℳ 1,50. — *J. M. Williams*, the emotional and ethical in religion (BS. Juli, 456—469).

Die *Keibel*'sche Schrift zeigt gegenüber dem religionslosen „Moralismus" unserer Zeit, welcher sich an die Stelle der Religion zu setzen unternimmt, das gute Recht der Religion. — *Williams* untersucht das Verhältniss der Gefühlsseite der Religion zu der sittlichen oder Willensthätigkeit, und findet, dass jene nur die Begleiterscheinung von dieser, diese also das allein wesentliche Element in der Religion sei.

II. Theologische Principienlehre.

1. Allgemeines.

O. Pfleiderer, die Entwickelung d. protestantischen Theologie in Deutschland seit Kant u. in Grossbritannien seit 1825. VII, 496. Freiburg, Mohr. ℳ 10. — *Ders.*, die Aufgabe der wissenschaftl. Theologie f. d. Kirche der Gegenwart. Vortrag. 26. Berlin, G. Reimer. ℳ —,40. — *St Means*, Criticism versus Ecclesiasticism (AR. Sept. 209—234; Oct. 351—373).

Die englische Bearbeitung von *Pfleiderer*'s Gesch. der Religionsphilosophie (JB. X, 345) hatte sich zu einer Geschichte der neueren Theologie in Deutschland seit Kant und zu einer Uebersicht der Ent-

wickelung der Theologie in Grossbritannien seit 1825 gestaltet. Gegenwärtig lässt nun der unermüdlich thätige Vf. diesem englischen Werke eine vielfach ergänzte und erweiterte deutsche Ausgabe folgen, welche unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich zieht. In drei Büchern wird zunächst die Begründung der neueren Theologie durch die idealistische Philosophie Deutschlands (Kant, Herder, Schleiermacher's romantische Periode, Fichte, Schelling, Hegel), dann die Entwickelung der dogmatischen Theologie (Kant'scher Rationalismus, Schleiermacher'sche Theologie, speculative Theologie, Restaurationstheologie, Vermittlungstheologie), hierauf die Entwickelung der biblischen und historischen Theologie (neutest. Kritik und Exegese, alttest. Kritik und Exegese, Kirchen- und Dogmengeschichte) behandelt. Das vierte Buch behandelt zuerst die philosophischen Richtungen in England nach ihrer Beziehung zur Theologie, dann die Richtungen und Bewegungen in der kirchlichen Theologie Grossbritanniens. Die Darstellung trägt alle die Vorzüge, welche wir längst an dem Vf. zu schätzen gelernt haben: fesselnde Sprache, klare und durchsichtige Darstellung, Concentrirung der Betrachtung auf gewisse Hauptgesichtspunkte, welche das Ganze in hellster, oft frappanter Beleuchtung erscheinen lassen. Gegenüber der letzten deutschen Bearbeitung von 1883 ist der Stoff auf der einen Seite sehr bedeutend beschränkt, die Anordnung umgestaltet, die theologische Entwickelung der Neuzeit weit ausführlicher behandelt und durch eine Darstellung der historisch-kritischen Theologie ergänzt. An die geistvolle Darstellung der Schleiermacher'schen Theologie schliesst sich ein Ueberblick über die Arbeiten der Schleiermacher'schen Schule (Nitzsch, Twesten, Alexander Schweizer). Bei der speculativen Theologie werden Marheineke und Daub sehr kurz, ausführlicher Strauss, dann Vatke und besonders eingehend Biedermann und der viel zu wenig gekannte Chr. H. Weisse behandelt. Als Vertreter der Restaurationstheologie werden Cl. Harms, Hengstenberg, Vilmar, Thomasius, Gess, Hofmann, Luthardt, Frank, zuletzt Tholuck und Beck vorgeführt; als Vertreter der „Vermittlungstheologie“ Richard Rothe, Dorner, Martensen, J. P. Lange, Julius Müller, Schenkel, zuletzt Ritschl, der Ref. (auf Grund seiner ursprünglich für *Pfl.* ausgearbeiteten Hauptpunkte) und Hase. Unter den englischen Philosophen werden zunächst die Idealisten Coleridge und Carlyle, dann die Vertreter des Empirismus, Agnosticismus und Evolutionismus Stuart Mill, Hamilton, Mansel, Matthew Arnold, Seeley und Herbert Spencer; dann die von Hegel beeinflussten Denker J. Caird und Th. Green; zuletzt die speculativen Theisten A. Seth, Robert Flint und Martineau charakterisirt. Darauf folgt die tractarianische Bewegung, die durch Arnold und Whately begründete freiere Richtung, ferner der unklar eklektische Maurice, Erskine, Campbell, die Vertreter der christlich-socialen Bewegung, neben Maurice besonders Kingsley und Robertson, endlich die historisch-kritische Richtung: Jowett, die Essays and Reviews, Stanley, Colenso, Mackay, Carpenter, der Vf. von Supernatural Religion und sein Gegner Bischof

Lightfoot, Th. Cheyne, Hatch u. A. Der ganze Abschnitt wird den meisten deutschen Lesern reiche Belehrung bringen. — Der populäre Vortrag von *Pfl.* sucht zu zeigen, wie das Recht der wissenschaftlichen Theologie in der protest. Kirche mit dem Rechte des Protestantismus selbst, dem Rechte des Gewissens und der Wahrheit steht und fällt. Sie selbst will nichts anderes, als die im 16. Jahrh. unvollendet gebliebene Reformation mit den Mitteln und für die Bedürfnisse des 19. Jahrh. fortsetzen. — *Means* giebt in der AR. eine geschickte Uebersicht der kritischen Richtung in der Theologie, Bibelkritik und Geschichtsforschung von der Reformation bis auf die Gegenwart und stellt ihr die kirchlichen Bewegungen der Neuzeit, namentlich den Tractarianismus in der Kirche von England gegenüber, von dem er ein übersichtliches Bild entwirft. An den Erfolg dieser rückläufigen Bewegung kann *M.* nicht glauben, wünscht ihr gegenüber vielmehr eine neue Ausgabe der epistolae obscurorum virorum.

R. Seydel, Erkenntniss u. Glaube bei Kaftan (JprTh. 1, 1—39; 2, 161—191). — *M. Reischle,* zum Beweis f. d. Wahrheit d. Christenthums (StKr. 1, 51—162). — *J. Kaftan,* zum Beweis f. d. Wahrheit d. Christenthums (StKr. 3, 425—478). — *W. Herrmann,* warum bedarf unser Glaube geschichtl. Thatsachen? 2. A. 31. Halle, Niemeyer. *M* —,60.

Die beiden Aufsätze von *Seydel* enthalten eine in sehr entgegenkommendem Tone gehaltene Auseinandersetzung mit Kaftan's „Wahrheit der christlichen Religion". Der erste behandelt die erkenntnisstheoretischen Fragen, führt mit überlegenem Scharfsinn den skeptischen Empirismus K's. in der Erkenntnisslehre ad absurdum und zeigt die Widersprüche auf, in die er sich verwickelt. Insbesondere erweist er das Erkenntnissproblem als von K. schief formulirt, und bekämpft siegreich die wunderliche Identificirung des subjectiven Idealismus und des naivsten Realismus, den widerspruchsvollen Versuch, die Naturgesetze ebenso wie die Gesetze der Logik und Mathematik auf die Willkür menschlicher Kunst zurückzuführen und alle logische Nothwendigkeit zu bestreiten, weil man längst ein Wissen besessen habe, bevor es eine Logik gab (!); ferner das Bestreben, alles Geschehen auf göttliche Willkür zurückzuführen und gleichwohl den Inductionsbeweis und den Analogieschluss für möglich zu halten; die durch das Experiment aufgewiesenen Naturerscheinungen in ihrer objectiven Geltung zu bemängeln, weil jenes auf einem willkürlichen Eingriff beruhe; die Rückkehr zu Hume's Bestreitung des Causalitätsbegriffes, die K. selbst nicht durchführen könne; endlich die Auflösung des Substanzbegriffes, mit welcher er doch wieder selbst nicht consequenten Ernst machen könne. Die zweite Abtheilung erörtert K.'s Glaubenstheorie, mit deren wesentlichem Kerne *S.* sich einverstanden erklärt. Die Einwendungen betreffen besonders die Geringschätzung der Güter des Erkennens und die Leugnung eines rein objectiven Wahrheitsbedürfnisses, die Zurückführung der Auffassung der Idee des Reiches Gottes als dogmatischer Centralidee auf eine angebliche Entdeckung Ritschl's, die Behauptung, das christliche Lebensideal würde als un-

vernünftig zu gelten haben, wenn es nicht von Gott offenbart wäre u. s. w. Besonders bekämpft er den Versuch eines Wirklichkeitsbeweises für die göttliche Offenbarung, abgesehen von der Offenbarung der Idee dieses Reiches in der Vernunft, die Forderung, zu der Offenbarung des Reichswillens Gottes die Offenbarung der Versöhnung als eine zweite hinzuzunehmen, während sie in jener vielmehr schon mitgesetzt sei (?); besonders aber die Verknüpfung des auf dem Wege innerer Gewissheit gewonnenen Gottes- und Idealglaubens mit dem Christusglauben, die Beilegung des Prädicates Gott an den Menschen Jesus, endlich den Versuch, den ethischen Glauben von der geschichtlichen Kenntniss Jesu abhängig zu machen. Diese Kritik würde noch durchschlagender sein, wenn *S.* sie nicht selbst durch seine Zurückführung des Christenthums auf allgemeine moralische und vernünftige Ideen beeinträchtigt hätte. — Nach einer anderen Seite hin setzt *Reischle* sich mit der genannten Schrift Kaftan's auseinander. Er erhebt sehr berechtigte Einwendungen gegen die Methode, sich der Leitung aller Philosophie, auch der kritischen, zu entschlagen, vertheidigt die gesunden Kantischen Grundsätze gegen den alles a priori ausmerzenden Empirismus und erhebt, auch wo er sich „in den Hauptpunkten“ mit K. einverstanden erklärt, z. B. in dessen Kritik der theoretischen Speculation, im Einzelnen Bedenken von so erheblicher Tragweite, dass von dem ausgesprochenen Einverständnisse wenig übrig bleibt. Auch gegen K.'s Beweisführung für die Wahrheit des Christenthums richtet *R.* starke Angriffe, merkwürdigerweise ohne dabei den entscheidenden und gerade ihm nach seinen Ausführungen naheliegenden Punkt, die empiristische Leugnung der formalen Absolutheit des Sittengesetzes durch K., zu berühren. Dagegen hebt er sehr richtig hervor, dass die christliche Ethik durch und durch Personalethik ist und dass man zuerst von der Bedeutung des sittlichen Gesetzes für das eigene Geistesleben sich überzeugt haben muss, bevor die Gewissheit erwachen kann, dass im sittlichen Leben die Bestimmung der Menschheit erfüllt wird. Gerade aus dem Munde eines Anhängers der Ritschl'schen Schule hat Ref. dieses Bekenntniss mit besonderer Freude vernommen. Als Hauptverdienst des K.'schen Buches hebt *R.* hervor, dass es den Unterschied von Glauben und Dogma kraftvoll durchführt; deutet aber gegen die Forderung eines neuen Dogma starke Bedenken an. — Gegen Reischle sucht wieder *Kaftan* seine Verwerfung aller apriorischen Elemente der theorethischen wie der praktischen Vernunft, und die lediglich historische Ableitung aller logischen Erkenntnisse und sittlichen Nöthigungen zu begründen: namentlich will er die Unterscheidung eines persönlichen und eines historischen Factors bei der Bildung unserer Ueberzeugungen als falsch erweisen. Dass ihm dies gelungen sei, muss Ref. bestreiten. Vollends die Behauptung, dass die Anerkennung des A priori die geschichtliche Führung der Menschen durch Gott und seine Offenbarung verleugne, ist eine so ungeheuerliche, dass sie keiner Widerlegung bedarf.

J. Gottschick, das Verhältniss des christl. Glaubens zum modernen Geistesleben. Rede (ZThK. 6, 550—578). — *A. Frhr. v. Marschall*, religiöse Weltanschauung. Gedanken über Glauben, Religion u. Kirche. 3. A. XII, 126. Berlin, Reuther. ℳ 2. — *W. Frhr. v. Lüttwitz*, Gedanken über den Zweck unseres Erdenlebens. 2. A. 46. Dresden, Damm. ℳ —,90.

Die Rectoratsrede von *Gottschick* will den Beweis führen, dass die Entfremdung des modernen Geisteslebens von der kirchlichen Ueberlieferuug gerade zu tieferer Erfassung des Christenthums nöthige, indem sie zwinge, das Wesen des christlichen Glaubens statt in dem Autoritätsglauben an Bibel und Kirche vielmehr in der Unterordnung des Willens unter den gebietenden und verheissenden Willen Gottes zu finden, wie dieser sich in der Wirksamkeit Jesu offenbare. Derselbe fordere keine Opfer des Verstandes, aber die volle Hingabe der Person an die unsichtbare Welt des Reiches der göttlichen Liebe, an die Welt des persönlichen Lebens, wie dieses sich in dem Charakter Jesu in seiner Vollendung darstelle, als die letzte und eigentliche Realität im Unterschiede von der sichtbaren Welt, ihre Güter, Gesetze und Kräfte. Es sind bekannte, namentlich von *Herrmann* ausgeführte Gedanken, die uns hier wiederholt begegnen. Ob sie bei allem Richtigen, was in ihnen liegt, sich gegenüber der modernen Geistesbildung mächtig genug erweisen werden, ein neues Zeitalter lebendigen Christenglaubens heraufzuführen, wird man abwarten müssen. Ref. hat seine Zweifel. — In ganz anderen Bahnen bewegt sich die Schrift des Frhrn. *v. Marschall*, die bereits 1883 anonym als religiöse Weltanschauung eines hochbetagten Laien erschienen, jetzt aber neu bearbeitet ist. Gemein hat der Vf. mit der Ritschl'schen Schule das ernste Gewichtlegen auf die sittlichen Wahrheiten des Christenthums und das Streben, den Dogmen ihren ethischen Gehalt abzugewinnen und dadurch in den Gegensätzen unserer Zeit mildernd und versöhnend zu wirken. Aber er unterscheidet sich von ihr grundsätzlich durch die liebevolle Versenkung in das testimonium animae naturaliter Christianae. Das eigenthümlich Christliche wird darum von ihm keineswegs in den Hintergrund gestellt: sein Christenglaube ist Liebe zu Gott und dem Nächsten, aufrichtige Nachfolge Christi im Denken und Leben, demüthige Reue und Busse, festes Vertrauen auf Gottes sündenvergebende Gnade und auf die Macht seines heil. Geistes. Den theologischen Problemen, welche die Gegenwart bewegen, steht der Vf. fern: er erinnert vielfach an die Gedankenwelt des älteren Rationalismus in seiner edleren Gestalt. — Eine Stimme aus der katholischen Kirche, die in mancher Hinsicht als ein Seitenstück zu den Ernsten Gedanken des Herrn von Egidy bezeichnet werden kann, sind die nachgelassenen Blätter des Frhrn. *von Lüttwitz*. Derselbe tritt für das Recht der Vernunft gegen das kirchliche Dogma und gegen die Gewissenstyrannei der römischen Hierarchie ein, beanstandet das Dogma von der Erwerbung der Seligkeit durch Christi Blut und setzt, um dem allgemeinen Wohle nützlich zu werden, auseinander, was ihn zu seinem scharfen Urtheile über die katholische Geistlichkeit und

zu der Ansicht geführt habe, Jesum als einfachen Menschen zu betrachten.

2. Glaube und Dogma; religiöse Gewissheit.

J. Kaftan, Theologie u. Kirche (ZThK. 1, 1—27). — *Ders.*, Glaube u. Dogmatik (ZThK. 6, 479—549). — *Ders.*, giebt es eine Pflicht des Glaubens? (Deutsche Revue Sept. 338—351; Oct. 95—109). — *L. Emery*, réligion et théologie (Antrittsvorlesung). 26. Lausanne, Rouge. fr. —,40. — *J. F. Astié*, la fin des dogmes? (RThPh. 1, 5—25; 2, 135—170; 3, 239—272; 4, 352—378).

Unter dem Titel „Theologie und Kirche" veröffentlicht *Kaftan* eine Art Programm der neuen von der Ritschl'schen Schule gegründeten Zeitschrift. Ausgehend von dem thatsächlich bestehenden Conflict zwischen Theologie und Kirche, will er die Gründe dieser Spannung ermitteln. Dieselben liegen ihm darin, dass die kirchliche Erneuerung auch in der Gegenwart noch die theologischen Formen festhält, in denen sie entstanden ist, Formen, welche Schrift und Dogma betreffend auf irrigen Voraussetzungen beruhen; dass sich aber dagegen in der Theologie die genauere geschichtliche Kenntniss ausarbeitet, welche nicht verfehlt, der gesammten theologischen Arbeit andere Bahnen anzuweisen. Dies wird nun näher nachgewiesen. Unter der Belastung mit der gesammten dogmatischen Ueberlieferung der Vergangenheit droht der evangelische Glaube zu ersticken. Er wird eben wieder in die Anerkennung einer bestimmt abgegrenzten Summe von autoritativ überlieferten Lehrformeln gesetzt. Dagegen bedeutet die geschichtliche Erkenntniss der heil. Schrift „die Befreiung von den scholastischen Lehrsätzen der Vergangenheit". Wir stehen der heil. Schrift, seit die alte Inspirationslehre gefallen ist, theologisch ganz anders gegenüber als die Alten: es gilt also die Bedeutung dieser geschichtlichen Erkenntniss für den Glauben verständlich zu machen. Ebenso sind die wichtigsten Sätze der kirchlichen Lehre als Producte der kirchlichen Lehrbildung erkannt, woraus sich ein anderes Verhältniss zum Dogma ergiebt, als in der altprotestantischen Dogmatik. Der Glaube der evangelischen Kirche im Unterschiede vom überlieferten Dogma ist das Ziel der bisherigen Entwickelung; als Ausdruck dieses Glaubens ist die Lehre neuzugestalten, auf Grund des freien Verständnisses der heil. Schrift, deren alleinige Autorität gewahrt bleiben muss, aber nicht in demselben Sinne, als ob dieselbe fertige Dogmen enthielte. Ungefähr dasselbe haben auch Andere früher gesagt. — Die neue „dogmatische Methode", welche *K.* handhaben will, soll nach der zweiten Abhandlung darin bestehen, dass statt objectiv wissenschaftlicher Erkenntniss der Glaubensgegenstände vielmehr eine wissenschaftliche Darlegung der in dem Glauben selbst enthaltenen Erkenntniss, höchstens noch eine Auseinandersetzung der christlichen Glaubenserkenntniss mit den Ergebnissen unseres anderweiten Erkennens gefordert wird. Da nun diese Methode im Wesentlichen schon von Schleiermacher

und unter den Confessionellen von Frank gehandhabt worden ist, so müht sich *K.*, den Unterschied klar zu machen. Gegenüber Schleiermacher macht er geltend, was wieder schon Andere vor ihm gethan haben, dass die Dogmatik nicht blos fromme Gemüthszustände beschreiben, sondern wirkliche Erkenntniss vermitteln soll, und zwar Glaubenserkenntniss, welche sich auf göttliche Offenbarung bezieht. Gegenüber Frank sucht er zu zeigen, dass der Versuch, sämmtliche kirchliche Dogmen in ihrer überlieferten Gestalt aus dem Selbstbewusstsein der Wiedergeborenen abzuleiten, zu einer Kette von wissenschaftlichen Reflexionen über den Zusammenhang der Glaubensobjecte mit der Grundthatsache der christlichen Heilsordnung werde, welche der Methode des Naturerkennens analog in Wahrheit dazu führe, kirchliche Zusammenhänge zu construiren. Das was der Vf. demgegenüber als die „neue Methode" gehandhabt wissen will, versteht sich aus seinem Begriffe der „Glaubenserkenntniss". Vom theoretischen Erkennen unterscheidet sich der Glaube dadurch, dass er nicht durch den Zwang der Erfahrungsthatsachen, sondern durch Daten des inneren Lebens zu Stande kommt, als innere Gewissheit, die mit der Gewissheit des eigenen Lebens zusammenfällt. Eine solche der Gewissheit des eigenen Lebens gleiche Gewissheit ist die Erkenntniss des sittlichen Ideals, eine im Gewissen herrschende sittliche Gewissheit, welche etwas wesentlich anderes ist, als die wissenschaftliche Erkenntniss der gegebenen Thatsachen der sittlichen Welt, mit denen sich die Ethik (?) beschäftigt. Ganz analog ist die Erkenntniss des Glaubens. Ihr letztes Object ist die Gottesidee, zu deren allgemeiner Bezeichnung *K.* den von Ritschl verpönten Begriff des Absoluten im Sinne des Unbedingten wieder zulassen will. Aber nicht um Auskunft über das Wesen Gottes, sondern um Erkenntniss der Stellung handelt es sich, welche die G o t t e s i d e e im Zusammenhange unseres geistigen Lebens einnimmt; d. h. die Erkenntniss Gottes, welche der Glaube in sich schliesst, ist subjective Erkenntniss, eine Erkenntniss der Art und Weise, wie Gott auf uns und unser Leben auf Gott bezogen ist. (Fast wörtlich übereinstimmend mit früheren Ausführungen des Ref.) Gott kommt für die Glaubenserkenntniss als des Menschen höchstes Ziel und höchstes Gut in Betracht, nicht blos als das Woher sondern auch als das Wohin unseres Daseins. Die Gewissheit Gottes ist dem Menschen ein Datum seines eigenen Lebens (unstreitig; aber wie erwächst sie ihm? Das ist doch auch eine dogmatische Frage). Diese Gewissheit aber wird in aller Religion auf göttliche Offenbarung zurückgeführt. Der christliche Glaube erhält sein besonderes Gepräge durch die rege Verbindung mit dem sittlichen Leben, sodann aber durch die geschichtliche Offenbarung in Christus, deren Mittelpunkt das von Gott uns durch Christus geschenkte Heil, die Vergebung der Sünden, Friede mit Gott und Theilnahme an seinem Geist und Leben ist. (Mit Recht betont *K.* dabei die Voranstellung der Rechtfertigung und Sündenvergebung.) Reden wir von christlicher Gewissheit, so heisst das,

dass der Christ diese Wahrheiten in die innere Gewissheit des eigenen Lebens aufgenommen hat; ihr eigentliches Object aber bleibt die „sonderliche“ Offenbarung Gottes in der Geschichte. Diese Gewissheit ist ein vollendetes Ganzes in sich; ihre wissenschaftliche Darlegung, d. h. die Erkenntniss ihres Inhaltes im Zusammenhang ist die Dogmatik. Dabei leugnet *K.* nicht, dass auch die Bearbeitung von „allerlei Fragen und Problemen“, „die sich unter der Voraussetzung der Wahrheit des Glaubens für das Denken des Christen ergeben“, in die Dogmatik gehört. Ref. freut sich, obigen Ausführungen in allem Wesentlichen zustimmen zu können. — Die Antrittsvorlesung von *Emery* (JB. X, 355) ist jetzt im Sonderabdruck erschienen. — *Astié* hat eine Reihe von Aufsätzen begonnen, welche nach einer kurzen Auseinandersetzung mit dem orthodoxen Standpunkte von Bonifas eine Skizze der Ergebnisse der Harnack'schen Dogmengeschichte geben, um darnach Harnack's Lieblingsidee, dass die Geschichte des Dogma mit Luther zu Ende sei, einer Kritik zu unterziehen. Seine eigene Meinung berührt sich mit Kaftan. Er fordert eine neue Entwickelung des Dogma, welches freilich nicht mehr mit dem Anspruche auf Unfehlbarkeit auftreten könne, aber die religiösen Wahrheiten des Evangeliums in neue Formen kleiden solle.

F. H. R. Frank, Glaube u. Theologie. Vortrag (NkZ. 6, 443—468). — *Ders.,* der Subjectivismus in der Theologie und sein Recht (ib. 7, 527—575). — † *Ders.,* dogmatische Studien. 135. Erlangen, Deichert Nachf.. ℳ 2. — *W. Schmidt,* der alte Glaube u. die Wahrheit des Christenthums. III, 374. Berlin, Wiegandt & Grieben. ℳ 6. — *R. Seeberg,* brauchen wir ein neues Dogma? Vortrag (NkZ. 7, 576—617). — *F. W. Harnisch,* Betrachtungen über „Undogmatisches Christenthum und ein neues Dogma“ (KM. X, 11, 782—790; 12, 847—860). — *N. Spindler,* Glaube u. Dogma (MNR. März u. April 163—181). — *E. König,* der Glaubensact des Christen nach Begriff und Fundament untersucht. VI, 173. Erlangen, Deichert Nachf.. ℳ 3. — *J. Verax* (pseudon.), dogmatisches oder undogmatisches Christenthum? Ein Wort zum Streite Dreyer-Kaftan. 18. Halle, Kämmerer & Co. ℳ —,40. — *F. E. Daubanton,* Confessie en Dogmatiek. Amsterdam, Egeling. — *H. Bavinck,* Confessie en Dogmatiek (ThSt. 3, 258—275). — *C. J. Niemeyer,* het geloof der gemeente als theologische maatstaf des oordeels in de wijsbegeerte van den godsdienst (BMTh. XI, 2). — *J. P. Gulliver,* is Christ himself the sufficient creed of Christianity? (AR. Oct. 373—383).

Die beiden Vorträge von *Frank,* jetzt mit zwei anderen bisher ungedruckten Aufsätzen (die Duplicität des alten und des neuen Menschen und die Einheitlichkeit der Person; Gesetz und Evangelium) in einem Sonderdruck vereinigt, richten ihre Spitze gegen die Ritschl'sche Theologie. Gleichwohl ergeben sich Berührungspunkte. Der Glaube, führt der erste Vortrag aus, ist nicht auf die Autorität der Kirche zu gründen, sondern auf die christliche Erfahrung. Herzpunkt des christlichen Glaubens ist nicht die notitia, sodass die Frage entstünde nach dem Maasse dessen, was man für wahr halten müsse, um den rechtfertigenden Glauben zu erlangen, sondern die durch die lebenspendende Predigt des göttlichen Wortes er-

weckte Gewissheit, dass wir durch Jesum Christum Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit haben [vollkommen einverstanden!]. Die blosse Lehre, dass der geschichtliche Christus die Person sei, zu der wir Vertrauen haben können [Herrmann], reicht hierzu nicht aus. Von der Erfahrung der Sündenvergebung in Christo suchen wir dann, von der Wirkung zur Ursache fortschreitend, das thatsächlich Gewordene in seinen Gründen und Zusammenhängen zu verstehen. So entstehen die Dogmen, die begrifflichen Formen, durch die wir den Besitz des Glaubens in die Sphäre des Bewusstseins erheben. Der so dogmatisch fixirte Glaubensinhalt bildet für die gläubige Gemeinde eine Thatsache, eine Lebenswahrheit [das Dogma?]. Erst so kann der Mensch im theologischen Denken der Objecte Herr werden. Die so entstandenen Dogmen bilden die Unterlage für die weitere Ausgestaltung dieses Glaubensinhaltes durch die Theologie, die nun auf dem Wege von der Ursache zur Wirkung das Ganze der Erscheinungen zu durchdringen sucht. Aber es fragt sich doch, wie weit die Theologie, welche ja selbst erst die Dogmen gebildet hat, im Stande ist, zu einer objectiven Erkenntniss „der Ursache" hindurchzudringen. Und dies selbst zugestanden, welche Bürgschaft haben wir dafür, dass die von *F.* herübergenommenen mittelalterlichen Vorstellungsproducte die nothwendigen Ergebnisse eines Rückschlusses von der Ursache auf die Wirkung sind? Konnten nicht hier bei gleicher Glaubenserfahrung verschiedene Wege des Schliessens, sei es von der Wirkung auf die Ursache, sei es von der Ursache auf die Wirkung, und darum verschiedene Glaubensgedanken möglich sein, sodass man also kein Recht hätte, die von der kirchlichen Ueberlieferung abweichenden Ergebnisse sofort aus dem Streben abzuleiten, welches *F.* zunächst der Ritschl'schen Theologie vorwirft, die Glaubenswahrheiten für den natürlichen Menschen mundgerecht zu machen? — In weit heftigerem Tone gehalten ist der zweite gegen Gottschick gerichtete Vortrag, gehalten vor der Thüringer kirchlichen [„Attentat"-]Conferenz. Als Stilprobe diene folgender Satz: „Heilsam wird es in jedem Falle sein, wenn dieser gleissenden Theologie, welche mit den Fetzen reformatorischer Theologie und evangelischer Kirchlichkeit sich zu schmücken beliebt, die Maske abgezogen wird, damit auch die Unmündigen sie in ihrer wahren Gestalt erkennen". Anderwärts wirft er Gottschick „Oberflächlichkeit", „Entfremdung vom theologischen Geist", „Imbecillität", „unreife theologischen Erkenntniss" vor, sagt von ihm „er habe sich in unbedachter Weise an eine Frage gemacht, der er nicht gewachsen ist", und giebt ihm den Rath, „die Hand vom systematischen Tische abzuziehen und sich einer anderen nützlichen Thätigkeit zuzuwenden". Man sieht, an „Selbstgefühl" giebt *F.* seinem Gegner nichts nach. Was das Sachliche betrifft, so will *F.* für denjenigen Subjectivismus eintreten, „ohne welchen es zur Begründung der objectiven Wahrheiten und Principien überhaupt nicht kommen kann". Dabei verwahrt er sich gegen die Missdeutung, als wolle er die objectiven Wahrheiten aus dem Subjecte heraus entwickeln. Vielmehr ist das

Subjective als das Gewirkte von dem Object als dem Wirkenden untrennbar; aber als das für das Subject Nächste müsse es zunächst für sich betrachtet werden. Der Punkt, um den es sich schliesslich handelt, ist die fides divina. Den Anfang macht eine im Wesentlichen treffende Kritik der Ritschl'schen Begründung der Heilsgewissheit des Christen. Hier zeigt *F.*, dass Gottvertrauen und Zuversicht erst geübt werden können, nachdem man der Gnade Gottes versichert sei, nicht aber umgekehrt, dass jene Gewissheit daraus gewonnen werde, dass man jene Acte vollzieht. Indem er nun aber die Weise der alten Dogmatiker, das testimonium spiritus sancti zu verwerthen, als ungenügend preisgiebt, will er die Frage nach der christlichen Heilsgewissheit zur Frage nach der christlichen Gewissheit überhaupt erweitern und untersuchen, wie wir überhaupt zur christlichen Gewissheit gelangen. Das Erste sei nicht die Uebereinstimmung mit dem Zeugnisse der Gemeinde, sondern die Beschaffenheit des Eindruckes, den dieses Zeugniss im Subjecte hervorgerufen hat. Die Ritschl'sche Theologie nehme ihren Ausgang lediglich von Thatsachen und Nöthigungen der natürlichen Erkenntniss und verschleiere ihre thatsächliche Leugnung aller supernaturalen Factoren durch einen irreführenden Sprachgebrauch: jenes, sofern sie alle christliche Gewissheit aus dem Ideal eines Personlebens ableiten wolle, „dessen bestimmender Lebensgehalt die Nächstenliebe sei"; dieses, sofern sie einfach die sittliche Persönlichkeit als das Uebernatürliche bezeichne. Die Erlebung der Bezeugung Gottes in Christo, auf welche die Schule immer wieder zurückgehe, werde in ihrem Hergange und Zusammenhange gar nicht zum Verständnisse gebracht; in Wahrheit werde die Hauptsache, eine unmittelbar von dem erhöhten Christus ausgehende supernaturale Geisteswirkung, geleugnet. Die Schätzung der christlichen Persönlichkeit, in welcher Gottschick das Motiv der Nächstenliebe findet, sei bedingt durch die Offenbarung und die Erkenntniss des Reiches Gottes, wie Ritschl dasselbe versteht. Diese aber führe auf lauter natürlich menschliche Erwägungen, auf welche die christliche Gewissheit gestützt werden solle. Andererseits verwahrt sich *F.* nicht nur gegen E. König, welcher den Geistesempfang von der Glaubensleistung abhängig mache, sondern auch dagegen, dass man ihm mit dem mystischen testim. spir. sancti „in die Quere komme". Letzteres komme ja erst zum Selbstzeugniss des Gläubigen hinzu (?), und es frage sich eben, woran man es als ein Zeugniss des heil. Geistes oder Gottes erkenne; gegen König aber gelte umgekehrt, dass der Glaube ja selbst erst das Ergebniss einer supernaturalen Einwirkung, d. h. des heil. Geistes sei. [Aber nach *F.* selbst liegt eine Selbstentscheidung vor, welche es erklärlich mache, dass nicht Alle glauben.] Es frage sich also, wie man solcher Einwirkung als einer übernatürlichen bewusst werde. Aber die Antwort? Es handle sich nicht darum, durch eine bestimmte Entwickelung der christlichen Lehre Nichtchristen zum Glauben zu führen, sondern Object der wissenschaftlichen Untersuchung sei die vorhandene Christengewissheit.

„Wir hangen mittelst der fides divina an der stellvertretenden Sühne unseres Erlösers". Anstatt nun aber, wie man erwartet, nach den Kriterien zu fragen, an welchen diese Christengewissheit als eine übernatürlich gewirkte erkannt werden könne, hören wir alsbald, dass die fides divina eben in jener subjectiven Gewissheit bestehe, und es folgt eine Rechtfertigung des Versuchs, aus dem Bewusstsein des neuen Menschen heraus auf die objectiven Realitäten zurückzuschliessen, welche durch die Thatsache einer Gewissheit vorausgesetzt werden. Ob es Ref. allein so ging, dass ihn ein Gefühl der Enttäuschung ergriff, als er sah, dass die hochgespannten Erwartungen schliesslich unbefriedigt blieben? Und weiter fragen wir, ob wohl auch Andere die stellvertretende Sühne und die Vollendung als einen Bestandtheil der auf fides divina ruhenden unmittelbaren Christengewissheit betrachten werden, oder sie vielleicht in zurückhaltender Weise nur als „Glaubensgedanken" bezeichnen, die aus jener Gewissheit hervorgehen? Sicher giebt es keine ächte Heilsgewissheit, die nicht auf der fides divina ruhte. Aber kann dasselbe auch von alle dem ausgesagt werden, was *F.* seinerseits noch weiter zu dem in der christlichen Gewissheit implicite gesetzten Inhalte rechnet? Ref., der im Cardinalpunkte, der Gründung der christlichen Heilsgewissheit auf die fides divina, mit *F.* einig ist, wirft diese Frage in aller Bescheidenheit auf und bittet nur, wenn er einer Antwort gewürdigt werden sollte, nicht in ebenso hochfahrender Weise beschieden zu werden, wie es Gottschick widerfahren ist. — *Schmidt-Cürtow* findet den Kern des Dogma in dem „Glauben an den ewigen Gottessohn", wie derselbe im altrömischen und mit wenig (?) Veränderungen im apostolischen Symbole enthalten sei und tritt für dieses „alte Dogma" gegen Dreyer und Kaftan auf. Zu dem Ende sucht er das „Aufgefahren zum Himmel", das „Hinabgefahren zur Hölle", aber weiterhin auch das der „Logosspeculation" zu Grunde liegende Dogma von der Präexistenz Christi zu vertheidigen und das Apostolicum als ein „Dogma" nachzuweisen, welches, wie Kaftan fordere, „aus dem Glauben stamme". Eine Rechtfertigung des orthodoxen Dogma in seinem ganzen Umfange giebt *Sch.* nicht; aber auch das Apostolicum erfährt unter seinen Händen allerlei Umdeutungen. Das „Aufgefahren zum Himmel" wird zum Aufgenommenwerden in die Gemeinschaft mit Gott, die „Höllenfahrt" zu einem einfachen Hinabgehn ins Grab und zum Sinnbilde des religiösen Gedankens der durch Christus vermittelten Erlösung der Todten vorschristlicher Zeit. Der hellenische Einfluss auf die johanneische Logoslehre wird durch den Versuch beseitigt, die Präexistenzlehre schon in der Verkündigung des synoptischen Christus nachzuweisen. So glaubt *Sch.* seinen Satz, dass der im altrömischen Ursymbol formulirte „Keim und Kern aller christlichen Dogmen" von antik-heidnischen, speciell „hellenistischen" Elementen frei sei, erhärtet zu haben. Ebensowenig wie griechische Speculationen sollen jüdische auf die neutestamentliche Präexistenzlehre eingewirkt haben: auch die Kindheitsgeschichte sei davon ganz unabhängig. Dagegen

will *Sch.* für die christologischen Bestimmungen des Nicänum nicht mehr eintreten, hinsichtlich der Auferstehung Jesu lässt er die „einfache Wiederbelebung seines sterblichen Leibes“ ausdrücklich fallen und begnügt sich mit der Annahme einer derartigen Beschaffenheit des Auferstehungsleibes, welche die unbedingte Herrschaft des Geistes über den Leib und damit die Erfüllung des „schriftgemässen Berufes“ des Menschengeistes sicher stelle. Gerade an diesem Punkte glaubt er (namentlich gegen Harnack) die Abhängigkeit des Glaubens von einem geschichtlichen Factum erweisen zu können. Hat Vf. schon hier keinen Grund, auf seinem Standpunkte sich gegen die Kritik zu ereifern, so noch weniger hinsichtlich der Data der Kindheitsgeschichte, welche im Grunde auf den allgemeinen Satz von der „übernatürlichen Herkunft“ der Person Christi, oder von der Menschwerdung als „hyperphysische Ereignisse“ reducirt werden, wenn dann dieses auch ausdrücklich als eine Grundwahrheit des Christenthums geltend gemacht wird. — Müssen wir bei allen diesen oft sehr in die Breite gehenden Ausführungen gerade die Hauptsache, eine grundlegende Erörterung über das Wesen des Glaubens und dessen wirklich religiösen Gehalt vermissen, so ist anzuerkennen, dass *Sch.* namentlich Kaftan gegenüber vielfach im Rechte ist. Dies gilt insbesondere von seinem Proteste gegen den Versuch, die ganze christliche Dogmengeschichte bis auf Ritschl aus einer Verquickung des christlichen Glaubens mit „heidnischer“ Speculation zu erklären und dadurch zu discreditiren. Aber freilich wird das gute Recht einer philosophischen Bearbeitung der christlichen Gedankenwelt und zu dem Ende einer mehr oder minder ausgiebigen Benutzung der jeweilen vorhandenen wissenschaftlichen Mittel nicht gezeigt, und ebensowenig wird der Einfluss der Zeitphilosophie auf die Ausbildung des Dogma ehrlich anerkannt. Dagegen findet sich wieder viel Richtiges im letzten Abschnitte, welcher hauptsächlich gegen Kaftan's Methode gerichtet ist. Mit Recht wird Kaftan's Versuch, die Unbrauchbarkeit des „gewöhnlichen“ wie des wissenschaftlichen Wissens zur Begründung des christlichen Glaubens zu erweisen, bekämpft, und insbesondere die Herabsetzung der allgemeinen Begriffe zu willkürlichen Schöpfungen des Geistes, die empiristische Ableitung der Denkformen und die Leugnung aller apriorischen Elemente im vernünftigen wie im sittlichen Bewusstsein widerlegt. Ebenso bestreitet *Sch.* mit gutem Grunde den angeblichen Primat des Willens vor dem Intellect, die Behauptung, dass es kein von subjectivem Interesse unabhängiges Wissen geben könne, die Verwerfung aller idealistischen Speculation als einer falschen Verbindung von Verstand und Vernunft, die proclamirte Scheidung der christlichen Weltbetrachtung und der modernen Wissenschaft als zweier mit einander unverträglicher Betrachtungen und im Zusammenhange hiermit die Leugnung der Naturgesetze, nicht minder wie die der Denkgesetze. — Dasselbe Thema wie Schmidt behandelt der Conferenzvortrag von *Seeberg*. Nachdem er sich der landläufigen Phrasen gegen Dreyer's undogmatisches Christenthum glücklich ent-

ledigt hat, untersucht er Kaftan's Forderung eines „neuen Dogma" und stellt aus Ritschl's und der Ritschlianer Schriften ein Bild zusammen, wie dieses Dogma wohl aussehen werde. Demgegenüber will er im Interesse der „Wahrheit" ebenso wie der kirchlichen Praxis bei dem „alten Dogma", d. h. den Lehren von der Trinität und der metaphysischen Gottheit Christi verbleiben. Die Leipziger Pastoralconferenz wird ihm zweifellos zugestimmt haben. Aber der Mühe werth bleibt es immer, die Thatsache festzustellen, dass der Streit zwischen den Anhängern und den Gegnern des alten Dogma sich zuletzt immer wieder um die sog. metaphysischen Dogmen bewegt, über deren Wahrheit sich jedenfalls auf dem Wege der christlichen Erfahrung nichts ausmitteln lässt. — *Harnisch* bespricht zuerst Dreyer's „undogmatisches Christenthum" und findet, dass dasselbe die Postulate des frommen Gemüths nicht erfüllt, da ein rein menschlicher Christus, wie er ihn, wenn auch mit wohlthuender Wärme verkündige, weder unser Autoritäts- noch unser Pietätsbedürfniss befriedigen, die Glaubenseinigkeit nicht herstellen, nicht zur wahren Freiheit führen und ebensowenig die Lösung des Widerstreites zwischen Wissen und Glauben verbürgen könne. Darnach sucht er gegen Kaftan zu zeigen, dass bei ihm sowohl Glaube als Wissen zu kurz kommen. Eine Neugestaltung des Dogma nach den Principien der Reformation weist er nicht ganz von der Hand, findet aber das, was Kaftan darüber andeutet, namentlich auch in der Christologie, sehr unbefriedigend. „Ein neues Dogma, welches mir keinen versöhnten Gott und keinen überwundenen Teufel bietet, das kann mich gerade in den schwersten Anfechtungen nicht befriedigen." — Der Vortrag von *Spindler* wendet sich gegen Dreyer und Kaftan. Er giebt zu, dass der Autoritätsglaube nur pädagogische Bedeuturg habe und sagt sehr richtig, im letzten Grunde ruhe der Glaube einzig und allein auf der durch Gottes Wort vermittelten Selbstbezeugung Gottes an unserem Herzen; er fordert vor allem Klarstellung dessen, was wir wirklich erlebt haben und Verknüpfung desselben zu einem zusammenhängenden Ganzen nach den Gesetzen des vernünftigen Denkens. Auch darin hat er Recht, dass er von den allgemeinen religiösen Erfahrungen die specifisch christlichen, welche auf dem Eindrucke des geschichtlichen Christus ruhen, unterscheidet. Nun aber fordert er alsbald auch die nicht erfahrbaren „christlichen Wahrheiten" auf Grund des Schriftzeugnisses vertrauensvoll anzunehmen und bleibt dabei stehen, dass wir im Dogma oder in den Bekenntnissen den „ob auch unvollkommenen, so doch treuen Ausdruck unseres Glaubens" haben. — Da ist doch *E. König* der consequentere Mann. Ihm ist der Glaube von vornherein — auch nach Luther, wie er stark betont — bejahende Beurtheilung von Schriftzeugnissen, „kein selbsterlebtes Ereigniss", der Geistesempfang ist erst von der „Glaubensleistung" abhängig. Also eine Rehabilitation des äusseren Autoritätsglaubens in optima forma. Frank hat sich gegen diese Bundesgenossenschaft im Streite mit Ritschl bereits verwahrt. — *Verax* (pseudon.) räth,

sich vorläufig an das alte Bekenntniss zu halten: ein neues werde kommen, wenn die Zeit erfüllt sei. Für die „Massenmenschen“ sind die „Schlagworte“ nothwendig; das „Genie“ braucht sie nicht. Kaftan könne ebensowenig ein neues Dogma produciren, wie Herr von Egidy eine neue Kirche. Gewiss nicht. Aber ein Skeptiker, der für die Gewissensfragen, um die es sich hier handelt, nur ein vornehmes Lächeln hat, ist überhaupt nicht zum Mitsprechen in diesen Dingen berechtigt. — Mehr methodischer Art ist die von den niederländischen Theologen *Daubanton* und *Bavinck* verhandelte Frage nach dem Verhältniss von Bekenntniss und Dogmatik. Einverstanden darüber, dass die Dogmatik, wie Schleiermacher fordere, den Glauben der kirchlichen Gemeinschaft zum Gegenstande habe, denselben aber nicht blos historisch darstellen, sondern kritisch verarbeiten und speculativ entwickeln müsse, macht *B.* gegen *D.* geltend, dass nicht das Bekenntniss, sondern allein die heil. Schrift die Quelle der Dogmatik sein müsse; die Uebereinstimmung mit dem Glauben der Kirche komme nur als relative Bürgschaft in Betracht, dass der Dogmatiker nicht willkürlich eigenen Einfällen folgt, und schliesse keine blinde Abhängigkeit vom kirchlichen Bekenntniss in sich ein. Während ferner *D.* die Dogmatik dem Bekenntniss subordinirt, will *B.* beide coordiniren. Letzteres ist doch nur bei einem unrichtigen Begriffe von Bekenntniss und Dogmatik möglich. — Näher mit den zur Zeit in Deutschland behandelten Fragen berührt sich der Artikel von *Gulliver*, welcher auf Anlass eines Buches von Alexander M'Kenzie „Christ himself“, welches aus dem Lebensbilde Christi seine göttliche und menschliche Natur etc. erschliessen möchte, das Zurückgehen auf dieses geschichtliche Lebensbild Christi dem Gebiete des dogmatischen Streites zu entrücken wünscht.

R. S. Foster, Christian experience as a source of systematic theology (BS. Oct. 586—604). — *Ders.*, philosophy of Christian experience [Merrick-Lectures]. 188. New-York, Hunt & Eaton. $ 1. — *L. F. Stearns*, the evidence of Christian experience [Ely-Lectures]. VIII, 473. 12 °. New-York, Scribners. $ 2. (London, Nisbet. 7 sh. 6 d.). — † *J. A. Beet*, the certainties of Christianity (CR. Jan. 128—139).

Die Schrift von *Foster* ist eine Ausführung der im 3. Bde. seiner Studies in Theology angedeuteten Gedanken über die christliche Erfahrung (JB. X, 338 f.). Die Thatsachen des sittlich-religiösen Bewusstseins, welche Vf. eingehend in ihrem Zusammenhange entwickelt, Schuldbewusstsein, Reue, Glaube, Gewissheit der Sündenvergebung und Gotteskindschaft kommen nur auf Grund der Offenbarung in der heil. Schrift mittelst göttlicher Erleuchtung zu Stande, sind also selbst ein Beweis für die Wahrheit der Offenbarung. *F.* ist geneigt, sämmtliche Dogmen, einschliesslich der Trinitätslehre, aus der christlichen Erfahrung herauszuentwickeln; doch steht er in der Erwählungslehre „arminianisch“. Denselben Gegenstand behandelt die Abhandlung von *F.* in BS. — Zehn Vorlesungen über die christliche Erfahrung

hat *Stearns* veröffentlicht. Ausgehend von dem heutigen, alle Gewissheit auf Erfahrung gründenden Beweisverfahren zeichnet er zunächst die Grundzüge eines Systems der natürlichen Theologie, bespricht sodann die anthropologischen Voraussetzungen der religiösen Erfahrung (die vernünftig-sittliche Ausrüstung des Menschen) und geht dann dazu über, den Ursprung der Gewissheit, ihr Wachsthum und ihre Begründung nachzuweisen. Nach Zurückweisung der philosophischen und theologischen Einwendungen behandelt er zuletzt das Verhältniss des Erfahrungsbeweises zu den übrigen Beweisgründen im Christenthum. Der Sinn, in welchem hier von Erfahrung und christlicher Gewissheit geredet wird, ebenso die Methode, schliesslich alle Dogmen bis zur Dreipersonenlehre aus der christlichen Erfahrung heraus zu entwickeln, ist in wesentlicher Uebereinstimmung mit Foster und dem Erlanger Frank. Mit letzterem berührt sich *St.* auch darin, dass als Ausgangspunkt der christlichen Erfahrung ein freier Willensact des Menschen bezeichnet wird, der aber auf göttlicher Gnade ruhen soll: dieser Act ist Wiedergeburt oder Bekehrung und Glaube in Eins. Aus der Erfahrung der Wiedergeborenen wird danach die ganze Dogmatik abgeleitet.

3. Wesen der Religion.

† *G. van den Gheyn (S. J.)*, la religion, son origine et sa définition. 130. Gent, Siffel. fr. 2. — *W. B. Carpenter*, the permanent elements of religion [Bampton-Lectures]. 2. A. 468. London, Macmillan. 6 sh. — *P. Strutt*, the nature of faith: its relations and its discipline. A Baconian study. With an essay on the Pentecost. 210. London, Hodder & Stoughton. 5 sh.

Ausser der werthvollen Schrift von *Carpenter* (JB. IX, 392), welche in zweiter Auflage vorliegt, sind diesmal noch einige wenige ausländische Sachen zu verzeichnen, die Ref. nur theilweise gesehen hat.

4. Offenbarung und Autorität.

F. C. J. van Goens, l'autorité en matière religieuse, d'après le dernier livre de M. James Martineau. I—IV. (RThPh. 2, 113—134; 3, 273—291; 4, 379—396; 5, 486—513). — † *L. Monod*, le problème de l'autorité. Thèse. 100. Lyon, Impr. nouvelle. — *H. Bois*, subjectivisme et objectivisme (RThQR. 2, 104—119). — *A. Grétillat*, essay de conciliation des deux principes de l'autorité et de l'individualité (ib. 1, 1—18; 2, 120—130). — *E. Doumergue*, fait et idée ou la révélation et l'inspiration (ib. 19—28). — *F. Godet*, le Nouveau Testament contient-il des dogmes? (Chrétien évangélique, März). — *C. Malan*, le sentiment religieux, une réponse (RThQR. Sept. 28—47). — *A. G. Langley*, revelation, inspiration and authority (AR, Apr. 367—384). — *G. P. Fisher*, the nature and method of revelation. XIII, 291. New-York 1890, Scribner's Sons. — *J. M. Sternett*, reason and authority in religion. VI, 184. New-York, Whittacker. $ 1. (London, Griffith. 2 sh. 6 d.)

Van Goens gibt eine sehr eingehende Analyse der Martineau'schen Schrift The seat of authority in religion. — *Langley* will auf die, der Offenbarung, Inspiration und Autorität zu Grunde liegenden religiösen Erfahrungen, auf die in denselben enthaltenen philosophischen Prin-

cipien zurückgehen. Offenbarung und Inspiration werden als besondere Formen der Erkenntniss gefasst, von denen dasselbe gelten müsse, wie von aller Erkenntniss! Leichter kann man sich die Aufgabe nicht wohl machen. — *Grétillat* versucht eine Ausgleichung des Autoritäts- und des Individualitätsprincips, von denen jenes einseitig in der römischen Kirche, dieses ebenso einseitig als „christliche Erfahrung“ von den liberalen Protestanten geltend gemacht werde. Die Arbeit ist noch unvollendet. — Aehnlich will *H. Bois* gegenüber einer Kritik Babut's (auf Anlass seiner Thesen über Frank) Autorität, Erfahrung und freiwillige Zustimmung dergestalt ausgleichen: wie der Autoritätsglaube selbst auf freiwilliger Zustimmung, diese aber auf Erfahrung beruht, so beruht andererseits ein grosser Theil unserer christlichen Gewissheit auf Autorität. — Auch *Doumergue* bemüht sich, die dogmatische Autorität der Bibel zu retten, indem er zu zeigen sucht, dass man die in ihr bezeugten Thatsachen von den in ihr ausgesprochenen „Ideen“ nicht trennen könne, diesen also ebenso wie jenen Glauben schenken müsse. — Aehnliche Gedanken spricht *F. Godet* aus, vgl. NRTh., Mai, S. 75 f. — Die Abhandlung von *Malan* sucht zu zeigen, dass alles religiöse Gefühl nur die Antwort auf eine göttliche Action ist, auf Grund der zwischen dem verborgenen Leben des sittlichen Subjects und einem höheren Willen ausser uns, dem persönlichen Willen Gottes, bestehenden Beziehung. Die Antwort auf die in der religiösen Erfahrung sich uns aufnöthigende Autorität ist der Glaubensgehorsam, ein Act der Devotion des Menschen oder der Gemüthshingabe des Menschen an den göttlichen Willen. — Ueber *Fisher* vgl. PrRR., Oct. 401 f.

5. Bedeutung der Persönlichkeit in der Religion.

M. van Staveren, de persoonlijkheid des menschen (GV. 5, 447—485). — *E. E. Daubanton*, de mensch geschapen naar Gods beeld volgends Zijne gelijkenis. Dogmatiesch fragment. (ThSt. 3, 209—248).

Staveren entwickelt treffend das Wesen der menschlichen Persönlichkeit, widerlegt die Behauptung ihrer Erklärbarkeit auf naturalistischem Wege und zeigt, wie sie vielmehr nur aus Gott abgeleitet werden könne, der neben anderen Keimen auch den Keim der menschlichen Persönlichkeit in die Schöpfung gelegt habe. Sodann bespricht er ihre hohe Bedeutung und ihren eigenartigen Werth, sofern sie die geistige Entwickelung in ihrer anschaubaren Wirklichkeit und in ihrer Leben weckenden Kraft offenbart, und behandelt zuletzt die Bedeutung des Persönlichkeitsbegriffes für die verschiedenen Zweige der theologischen Wissenschaft. — *Daubanton*'s Untersuchung über das göttliche Ebenbild behandelt ihren Stoff exegetisch, historisch und dogmatisch mit vielem Geschick und kommt zu dem Ergebniss, dass das Bild Gottes in der menschlichen Persönlichkeit gesucht werden müsse, also durch die Sünde nicht verloren gegangen sei.

6. Richtungen in der Theologie; Zeit- und Streitfragen.

O. Pfleiderer, die Theologie der Ritschl'schen Schule nach ihrer relig.-philosoph. Grundlage (JPrTh. 3, 321—383). — *Ders.*, die Ritschl'sche Theologie kritisch beleuchtet [Sonderabdruck]. VIII, 139. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. ℳ 4. — *R. Esslinger*, z. Erkenntnisstheorie Ritschl's. VII, 49. Zürich, Schulthess. ℳ 1. — *B. Rinz*, der philosoph. Standpunkt des gefeiertsten protest. Theologen [A. Ritschl] (ZkTh. 2, 381—390). — *Fr. Roos*, die Stellung der Ritschl'schen Theologie zur hl. Schrift (BG. Mai 193—204; Juni 234—248; Juli 274—283; August 304—318; Sept. 342—358). — *A. Kohlrausch*, Prof. Herrmann's Luthercitate (BG. Juni 209—226; Juli 258—274). — *R. Frank*, zur Theologie A. Ritschl's. 3. A. IV, 118. Erlangen, Deichert Nachf. ℳ 2. — *G. Schnedermann*, Frank und Ritschl. Ein erweiterter Vortrag. IV, 43. Erlangen, Deichert Nachf. ℳ —,75. — *F. Schnedermann*, Schiller und Ritschl (NkZ. 1, 74—83). — *L. Lemme*, die Principien der Ritschl'schen Theologie und ihr Werth. IV, 60. [Sonderabdruck aus Theolog. Arbeiten des rhein.-wiss. Predigervereins]. Bonn, Weber. ℳ 1,20. — *G. C. A. Schulze*, Pietismus, Ritschl'sche Theologie u. Lutherthum (Conferenzvortr.). 64. Hannover, Fresche. ℳ 1. — *J. Claravallensis* (pseudon.), die falschmünzerische Theologie Albrecht Ritschl's und die christl. Wahrheit. 200. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 2,40. — *E. Bertrand*, une nouvelle conception de la rédemption. La doctrine de la justification et de la réconciliation dans le système théologique de Ritschl. 505. Paris, Fischbacher. — *A. Oppenrieder*, durch welche Darstellung Jesu Christi wird nach der Lehre Ritschl'scher Schule d. christl. Glaube erzeugt, u. durch welche nach Anweisung d. hl. Schrift? (NkZ. 4, 312—349). — *P. Ecke*, A. Ritschl's fides implicita (KM. XI, 1, 33—51). — *Kleinert*, die neue Theologie u. d. pastorale Praxis (Hh. XIV, 11). — *Luther*, über christl. Sittlichkeit nach lutherisch-christl. Lehre und nach den Aufstellungen der neuen Schule (NkZ. 6, 469—511; 8, 619—646; 9, 712—750).

Pfleiderer beschliesst seine Kritik der Ritschl'schen Theologie mit einer scharfen Prüfung ihrer religionsphilosophischen Grundlage. Gemeinsam sei der Schule die Verwerfung der fälschlich so benannten „natürlichen Religion", d. h. des apriorischen Grundes und Keimes der religiös-sittlichen Entwickelung oder der natürlichen Gottesoffenbarung im menschlichen Wesen. Innerhalb dieser gemeinsamen Negation werden drei Richtungen unterschieden: entweder die Moral wird im Sinne des Kantischen Idealismus als die Selbstgesetzgebung der freien Persönlichkeit gesetzt, und die Religion tritt als positiv geoffenbarte Ergänzung hinzu (Herrmann); oder es werden beide als ursprünglich von einander abhängige, aber gleich sehr nur empirisch und eudämonistisch begründete Erscheinungen vorausgesetzt und ihre nachträgliche Verbindung auf positive Offenbarung zurückgeführt (Kaftan); oder endlich es wird mit Preisgabe dieser positiven Nachhilfe die Religion als das natürlich erzeugte Hilfsmittel in dem ebenfalls nur aus natürlichen Factoren hervorgehenden sittlichen Culturprocesse erklärt (Bender). Den Ausgang seiner Widerlegung nimmt *P.* von einer treffenden Kritik der empiristischen Auffassung des Gewissens bei Ritschl und Kaftan und seiner Ableitung aus der Geschichte der menschlichen Gesellschaft, wodurch das wurzelhafte Band von Religion und Sittlichkeit durchschnitten werde. Herrmann's Auffassung des Sittengesetzes als moralischer Autonomie fordere das stoische Tugendideal, welches zuletzt auf Eudämonismus zurückgehe und

welches durch den Gedanken, dass der Einzelne den sittlichen Zwecken des Andern zu dienen habe, nur nachträglich ergänzt werde. (Diese Kritik kann Ref. nicht berechtigt finden; gerade Herrmann hat, wenn auch oft in missverständlichen und herausfordernden Wendungen, das ethische a priori und die Gottesoffenbarung im Sittengesetz gegenüber allem moralischen Empirismus kräftig betont.) Ebenso unmotivirt durch das vorangestellte Princip sei die nachträgliche Ergänzung der Moral durch die Religion, da das autonome Sittengesetz jede religiöse Begründung verbiete (?), und da Natur- und Sittengesetz nach Herrmann schlechterdings nicht auf einen gemeinsamen Grund zurückführen sollen. Der Dualismus zwischen dem Natürlichen und Sittlichen führe ferner zu dem manichäischen Satze, dass die menschliche Naturanlage in jeder Beziehung geist- und gottwidrig sei, womit jeder natürliche Keim des Sittlichen geleugnet werde. Weiter bekämpft *P.* die äusserliche Art, in welcher die Religion mit der Sittlichkeit verknüpft und auf äussere Offenbarung zurückgeführt werde, während von der inneren Offenbarung nicht die Rede sein soll. Er erklärt es für unverständlich, wie Herrmann von der Offenbarung in Christus als einem selbsterlebten Ereignisse reden könne, und findet unter Hinweis auf die Verschiedenartigkeit des Christusbildes schon im N. T. für wichtiger zu fragen, welchen Schatz von heilskräftigen Wahrheiten das Vorstellungsbild von Christus enthalte, als welcher Grad von geschichtlicher Treue ihm zukomme (?). An Kaftan bekämpft *P.* mit siegreichen Gründen dessen reinen Egoismus, beleuchtet die Widersprüche seiner Erkenntnisstheorie, die Leugnung der objectiven Geltung des Causalgesetzes und der Naturgesetze überhaupt, deren er sich als lediglich subjectiv-menschlicher Formeln entledigen möchte, um Raum für seine religiöse Entwickelung zu gewinnen und weist schliesslich den Versuch zurück, das Sittengesetz aus der socialen Entwickelung abzuleiten. — *Esslinger* behandelt die Erkenntnisslehre Ritschl's im Anschlusse an die Pfleiderer'sche Kritik, doch in freier Reproduction derselben und unter Herbeiziehung einiger weiterer Punkte. Im Einzelnen erörtert er Ritschl's erkenntniss-theoretischen Standpunkt im Allgemeinen, seine Stellung zur Metaphysik, seinen Offenbarungsbegriff, seine Stellung zum Wunder, seine doppelte Wahrheit. — *Roos* kritisirt Ritschl's Stellung zur Schriftautorität und zu den biblischen Hauptbegriffen, deren Ausdeutung eine durchaus unbiblische sei; zuletzt handelt er von den dogmatischen Ergebnissen des dritten Bandes und gelangt dabei zu dem gleichen Urtheile. Es wird wohl jetzt kaum noch in der Schule geleugnet werden, dass die Ritschl'sche Exegese durch und durch subjectiv und gewaltthätig ist. — Ungefähr dasselbe urtheilt *Kohlrausch* nicht ohne Grund von den Herrmann'schen Luthercitaten. — *Frank* hat seinen Vortrag über die kirchliche Bedeutung der Theologie Ritschl's (JB. VIII, 357), der bereits früher mit zwei Beigaben über theologische Principienlehre und über den Gottesbegriff Ritschl's vermehrt worden war, jetzt abermals mit einem neuen Aufsatze „über die letzte Phase der Ritschl'schen

Theologie“ vermehrt. In demselben wird namentlich auf die Veränderungen Rücksicht genommen, welche Ritschl noch selbst in der dritten Auflage vorgenommen hat. Behandelt werden die allgemeinen Religionsbegriffe Ritschl's im Verhältnisse zu seinem Begriffe des Christenthums, der Gottesbeweis, der Begriff des Reiches Gottes, die Lehren von der Person Christi und vom heil. Geist. Ein Anhang bespricht das opus posthumum: fides implicita. — Einen massvollen Ton schlägt *G. Schnedermann* an. Seine Vergleichung Ritschl's mit Frank fällt freilich in allen Hauptpunkten zu Gunsten des letzteren aus, welcher die christliche Bestimmtheit des modern-christlichen Bewusstseins in entscheidender Weise durchführe, während Ritschl dasselbe im Wesentlichen oder doch überwiegend als ein modernes behandle. Gleichwohl sucht er geflissentlich die Punkte aus, in welchen Ritschl's Aussagen ihm mehr oder minder Anerkennung zu verdienen scheinen, und wendet sich nur mit berechtigter Schärfe gegen die Selbstüberhebung, den Terrorismus und das absprechende Wesen der Ritschl'schen Schule, welche „in der Form unparteiischer Sachlichkeit mit ätzender Schärfe auf die wissenschaftliche Vernichtung des Gegners ausgehe“. Auf die Einzelheiten der Vergleichung kann Ref. hier nicht eingehen; das Urtheil aber, dass Frank's Anschauungen oft für conservativer, die Ritschl's oft für negativer angesehen werden, als der Eine und der Andere es meinte, wird man nur sehr bedingter Weise sich aneignen können. — *F. Schnedermann* erfreut sich an dem Nachweise, dass die Begriffe und Sätze der Ritschl'schen Theologie mit den Gedanken Schiller's eine zum Theil überraschende Aehnlichkeit aufweisen. — Eine leidenschaftliche Streitschrift gegen die Ritschl'sche Theologie ist die Broschüre von *Lemme.* Sie fasst ihr Urtheil in den Worten zusammen, „dass es sich um einen radicalen Bruch mit Allem, was bis dahin Theologie gewesen war, handelt“; dass „hier in kirchliche Formeln gehüllt und durch biblische Redewendungen verhüllt ein theologischer Radicalismus vorliege, wie er nicht mehr überboten werden kann“. L. unterscheidet zwei Leitmotive, ein theoretisches und ein praktisches: die Verzweiflung an der Lösung des Zwiespaltes zwischen Glauben und Wissen, und die Beseitigung des Unterschiedes zwischen theologia naturalis und revelata durch angebliche Verwerfung der ersteren. Jene habe Ritschl dazu geführt, sich dem philosophischen Empirismus in die Arme zu werfen: wenn man in seiner Schule mit der Offenbarung in Christo soviel Wesens mache, so werde darunter nichts weiter verstanden als dass in der christlichen Kirche die Gottesanschauung Jesu Christi massgebend sei, es werde also eine Spielmarke statt baarer Münze geboten [vielmehr die Thatsache der äussern Offenbarung in Christo wird ohne Begründung empirisch aufgenommen und als Werthurtheil behauptet, dagegen jede innere Offenbarung geleugnet]. Die Aussagen über Gott seien Product unserer Einbildungskraft(?), die Weltanschauung sei deistisch, die Zurückführung alles theologischen Erkennens auf Werthurtheile mache dasselbe zur Illusion, an die Stelle der religiösen

Erfahrung trete die Wirksamkeit der religiösen Vorstellungen, um dem Menschen die Herrschaft über die Welt zu sichern. Der deistische Gott Ritschls sei nur die personificirte Macht des Guten, ein von der Phantasie erzeugter Götze, zu dem sich nicht beten lasse, am wenigsten um äussere Güter; die geforderte Ergebung im Leiden sei stoische Resignation, der Vorsehungsglaube hänge in der Luft, weil man nichts von einer speciellen Vorsehung für den Einzelnen erfahre. Nicht nach der Wahrheit, nur nach der Zweckmässigkeit der religiösen Weltanschauung werde gefragt; aber die von ihr erhoffte Erhabenheit über die Welt sei nur diesseitig aufgefasst, gehe also wieder nicht hinaus über das stoische Ideal. Der vermeintlich wissenschaftliche Beweis Ritschls für die Wahrheit der Religion macht diese zum Annexe der Moral; das Sittengesetz wird empiristisch erklärt, ein lebendiger Wechselverkehr zwischen Gott und Mensch im Princip verneint, schliesslich die ganze Theologie in Anthropologie verwandelt. Das praktische Motiv der Ritschl'schen Theologie sei bezeichnend für ihren rationalistischen Charakter. Das weltförmige Christenthum werde an die Stelle des ernsten Christenthums unter dem Kreuze gesetzt, dagegen dieses als greulicher Pietismus verdächtigt, die reformatorische Lehre von Busse und Bekehrung verworfen, die reformatorische Gnadenlehre zu Gunsten der Kantischen Freiheitslehre und der Selbstthätigkeit des natürlichen Menschen verleugnet. Auch der Begriff des Reiches Gottes werde durchaus auf menschliche Selbstthätigkeit zurückgeführt und sammt dem ewigen Leben „trotz der Prädicate übernatürlich und überweltlich" durchaus diesseitig gefasst. Vor allem aber: Die persönliche Lebensgemeinschaft mit Gott werde als ein eingebildetes Privatverhältniss bezeichnet, das Theilhaftigwerden göttlicher Natur als eine physische Vorstellung, der keine Realität entspricht. Das Schlussurtheil lautet auf consequenten Deismus und Naturalismus, Sensualismus und Empirismus. Demgegenüber habe die formelle Anlehnung an die heil. Schrift keinen Werth: denn derselben werde nur entnommen, was dem Ritschl'schem Moralismus gemäss sei. Welchen Schriftgebrauch *L.* selbst dagegen setzt, zeigt sein Urtheil, dass die ganze christliche (nicht etwa blos kirchliche) Christologie auf der Logoslehre ruhe. Die Beurtheilung der Ritschl'schen Theologie ist im Ganzen und vielfach im Einzelnen ungerecht, doch widerfährt der Schule nur, was sie selbst andern evangelischen Richtungen gegenüber reichlich geübt hat. — Ungefähr ebenso lautet das Urtheil über Ritschl in dem Conferenzvortrage von *Schulze*, nur dass dieser doch bei seiner strammen lutherischen Abneigung gegen den Pietismus mit vielem zusammenstimmt, was Ritschl gegen die pietistische Stellung zur Kirche und das pietistische Lebensideal einwendet. Im Uebrigen lautet das Urtheil ebenso wie bei *Lemme* dahin, dass Ritschl's „traurige" Theologie dem Bedürfnisse des natürlichen Menschen entgegenkommt, ein Christenthum ohne Christus lehrt, dem Vorwurfe der „Diesseitigkeit" nicht entgehen kann u. s. w.; kurz Ritschl und seine ächten Schüler müssen „trotz aller orthodox klingenden Worte für Irrlehrer

im ganzen herben Sinne des Wortes gehalten werden". Das hat denn doch Ref., auf den sich *Sch.* für dieses sein Urtheil beruft, keineswegs gesagt. — In einem noch fanatischeren Tone schreibt der Vf. der „sechs Giftbäume", der sich jetzt Johannes *Claravallensis* nennt. Zur Kennzeichnung seines Pamphlets genüge, dass er Ritschl's Philosophie und Theologie einfach als eine Wirkung „der abgründlich wühlenden Schlange" bezeichnet. Wer solche Rede führt, hat den Anspruch auf wissenschaftliche Verhandlung mit ihm verwirkt. — Eine wirklich ernste und tüchtige Arbeit dagegen ist die von *Bertrand*, einem ehemaligen Zuhörer Ritschl's. Der Standpunkt des Vf.'s ist der einer milden Orthodoxie, die Sprache würdig und edel, die Polemik bei allem Ernste des Gegensatzes doch voll aufrichtiger Anerkennung des bleibend Werthvollen. Auf eine vollständige Darstellung der Ritschl'schen Theologie folgt die Kritik. Zuerst beurtheilt *B.* die erkenntnisstheoretische Methode Ritchl's unter Berücksichtigung der Arbeiten von Wegener und Pfleiderer, seine Ablehnung aller natürlichen Theologie und seine Handhabung des Schriftprincips; darnach eine Reihe von Lehrstücken, die mit der Versöhnungslehre in mehr oder minder engem Zusammenhange stehen, insbesondere den Gottesbegriff, wobei die Beschränkung des Wesens Gottes auf die Liebe und zwar die einseitige Auffassung der Liebe, und die Lehre vom Reiche Gottes, wobei dessen einseitig moralische Fassung und Diesseitigkeit beanstandet wird; ferner die zu rasch und ohne Lösung der Schwierigkeiten aufgestellte Freiheitstheorie und die zu schnell beseitigte Wunderfrage; die Lehre von der Person Christi, bei welcher schon der Ausgangspunkt, dass Christi Werk uns die Bedeutung seiner Person ganz enthülle, bestritten, besonders eingehend aber die biblische Begründung und der religiöse Werth der Präexistenzlehre, sowie ihr enger Zusammenhang mit dem Glauben an Christum als Erlöser(?) erörtert, und Ritschl's *lediglich* moralische Fassung der „Gottheit Christi" angefochten wird; weiter die Lehre von der Sünde — hier wird die negative Fassung der Sünde als mangelndes Gottvertrauen, die Auffassung der vorchristlichen Sünde als Unwissenheit, die dadurch bedingte Schwächung der sittlichen Verantworlichkeit und die Bestreitung der angeerbten Neigung zur Sünde gerügt — und von der Sündenstrafe — hier vertheidigt *B.* die Lehre vom Tode und vom physischen Uebel als positiver Sündenstrafe und bekämpft die einseitige Auffassung der Strafen als blosser Erziehungsmittel. Ein zweiter Abschnitt wendet der Lehre Ritschl's von der Versöhnung und Rechtfertigung sich zu, beurtheilt sie zunächst in ihrer exegetischen Begründung und kommt dann zu dem auch von Anderen gefundenen Ergebnisse, dass Ritschl eine Reihe biblischer Begriffe im Interesse seines Systems theils umgedeutet, theils bei Seite geschoben habe. Der dritte Theil bringt die dogmatische Kritik der Ritschl'schen Rechtfertigungs- und Versöhnungslehre, insbesondere der Identificirung der Rechtfertigung einerseits mit der Sündenvergebung, andererseits mit der Versöhnung, während sie anderwärts wieder von letzterer

unterschieden werde; ferner die Zurückführung der Versöhnung auf einen lediglich subjectiv-menschlichen Act, und des Werkes Christi auf die blosse Offenbarung des ewigen göttlichen Versöhnungswillens, sowie auf die Erprobung seiner Berufstreue und auf den in seinem Leiden und Sterben gegebenen Thaterweis, dass man den Tod nicht zu fürchten brauche; die Abschwächung des Glaubens zur „Richtung des Willens auf Gott als den höchsten Zweck“ und in Verbindung hiermit die Abhängigmachung der Rechtfertigung von der moralischen Sinnesänderung; die Bestreitung der christlichen Heilsgewissheit, die Beschränkung des ewigen Lebens auf die Seligkeit, die unbiblische Abhängigmachung der Individualrechtfertigung von der Gemeinderechtfertigung (wobei zugleich der Widerspruch mit Ritschl's individualistischem Sündenbegriff notirt wird), die Bestreitung jedes unmittelbaren Verhältnisses zwischen Gott und dem Sünder im Rechtfertigungsacte, die Gefahr, in römischer Weise den Heilsbesitz an die äussere Zugehörigkeit zur Kirche zu knüpfen, die aller Erfahrung widerstreitende Leugnung jeder Gewissheit des Subjects von der erlangten Sündenvergebung, überhaupt die Verwerfung jedes mystischen Elementes im religiösen Verhältnisse und der unio mystica insbesondere. Der vierte Theil sucht in selbständiger dogmatischer Erörterung die Nothwendigkeit der Sühne gegen Ritschl's Einwendungen darzulegen. *B.* will ausdrücklich den Begriff der Strafsubstitution aufrechterhalten, freilich nur in dem abgeschwächten Sinne einer Anerkennung der Gerechtigkeit des göttlichen Gerichts durch fromme Ergebung in dasselbe. Während die Sünder gar nicht das volle Schuldbewusstsein in sich tragen, erkennt Christus stellvertretend für sie die unverletzliche Majestät des göttlichen Gesetzes und die Gerechtigkeit der göttlichen Strafe an, ohne jedoch darum den Sündern selbst die Pflicht der Sühne zu erlassen. Die einseitig juridische Auffassung der Sühne wird auch von *B.* bekämpft; dagegen bestreitet er Ritschl's Versuch, jede Betrachtung Gottes als Gesetzgebers und Richters zurückzuweisen, als eine Preisgebung der unveräusserlichen Rechte Gottes gegenüber dem Menschen, und fordert für den Begriff der Sühne einerseits die wirkliche Strafe, andererseits die freiwillige Uebernahme der Strafe als solcher, ohne jedoch gegen Ritschl klarstellen zu können, inwiefern Christus die Strafe als solche habe empfinden können (da hierzu die Berufung auf das Bewusstsein der Solidarität mit der Sünderwelt nicht ausreicht, die Erwägung aber, dass das Schuldbewusstsein zum Begriffe der Strafe nicht nothwendig gehöre, auf Christus keine Anwendung leidet). Die stellvertretende Strafsubstitution soll allerdings kein entsprechendes (qualitatives, quantitatives, zeitliches) Aequivalent der Höllenstrafen sein; ebenso wird die Meinung verworfen, dass der ganze Zweck der Sendung Christi eben in seinem stellvertretenden Tode gelegen sei. Gerade diese letztere Erörterung, in welcher *B.* offenbar den Schwerpunkt seiner Arbeit findet, ist weder neu, noch bietet sie eine wesentliche Förderung. — *Oppenrieder* macht gegenüber dem Herrmann'schen Versuche, den Eindruck des sittlichen Ideal-

bildes Christi, welches als eine Offenbarung Gottes auf das empfängliche Gemüth wirke, als den einzigen Weg hinzustellen, „Unerlöste" zum Christenthum zu führen, eine Reihe zwar nicht neuer aber ganz richtiger Instanzen geltend. Allein der Hauptnachdruck seiner Polemik liegt in der Behauptung, dass den Unerlösten zuerst der Glaube an die Wunder Jesu zuzumuthen sei, weil ja auch die Apostel zuerst mit der Predigt des Auferstandenen aufgetreten seien. Dann wird er lange warten können, bis es ihm gelingt, einen modernen Heiden zu bekehren. — *Kleinert* betont, dass es sich in der Religion immer auch um ein Erkennen handle. „Man verachte nur den Schlüssel, den die Gewissheit des ewigen Logos über die Jahrhunderte hinweg darreicht, und man wird an der mythologischen Figur eines gewordenen Gottes nicht vorbeikommen." — Pastor *Luther*, ein alter Gegner Ritschl's, nimmt dessen ethische Principien vor. Ritschl bekämpfe die Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium, hebe den Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Menschen auf, fasse die sittliche Autonomie im Gegensatze zur Theonomie(?), betrachte mit Kant den natürlichen Menschen als Subject des sittlichen Handelns und suche, statt dessen sittliche Ohnmacht zu erkennen, vielmehr seine sittliche „Allmacht" ins Licht zu stellen. Die Disposition zum Glauben lasse er durch sittliche Selbstthätigkeit des natürlichen Menschen erworben werden, löse die allgemeine Menschenliebe von der Liebe zu Gott und hebe dadurch letztere als ethische Lebensäusserung auf, betrachte die Erlösung und die Gemeinschaft mit Gott nur als Mittel zum Zwecke der Freiheit über die Welt, rede nur im missbräuchlichen Sinne von Wiedergeburt, erkläre die reformatorische Combination von Rechtfertigung und Heiligung für apokryph u. s. w. Viel Gutes bleibt da nicht übrig.

W. Herrmann, die Busse des evangelischen Christen (ZThK. 1, 28—8f). — *R. Frank*, Gesetz u. Evangelium (in: dogmatische Studien).

Herrmann versucht, die Ritschl'sche Erneuerung der Lehre des Agricola, dass die Busse nicht aus dem Gesetze, sondern aus dem Evangelium komme, mit einigen Modificationen uud mit Preisgebung der Person Agricola's als lutherisch zu erweisen. Die Busse gehe aus der Liebe zur Gerechtigkeit hervor, diese aber stamme aus der lebendigen Macht des Guten, welche das persönliche Lebensbild Christi auf das Gemüth des Sünders ausübe. Während Luthers klösterliche Erlebnisse nicht massgebend für uns sein könnten, habe er in dem lateinischen Sermon de poenitentia die bahnbrechende Erkenntniss ausgesprochen, die er freilich nicht festzuhalten vermocht habe, als Melanchthon sie verleugnete. Ausdrücklich wird diese bahnbrechende Erkenntniss dahin bestimmt, dass „der Weg zur Erlösung" von der anziehenden Macht des Guten ausgehe, welche „Personen" auf uns ausüben, während allerdings im „Erlebnisse der Erlösung" auch die Gesetzespredigt erforderlich sei. Ref. wird demnächst Ge-

legenheit haben, hierauf zurückzukommen. — Gegen H. wendet sich *Frank* in der letzten Abhandlung seiner „dogmatischen Studien". Die Lehre der Reformatoren über Gesetz und Evangelium wird kurz, aber auch ziemlich ungenügend dargestellt, die Gegenlehre Herrmanns in sehr hochfahrendem Tone abgewiesen, und die Quelle derselben, Ritschl's Lehre von Gesetz und Evangelium, recht künstlich auf eine in die Theologie eingetragene philosophische Gotteslehre zurückgeführt.

A. C. Leendertz, het ethisch-evangelische standpunt in het Christelijk godsdienstig geloof. 2 Bde. VIII, 276; VI, 298. Rotterdam, Storm-Lotz. fl. 3,75. — *M. A. Gooszen*, de soteriologisch-bijbelsche richting in het gereformeerd protestantisme (GV. 2, 133—179). — *H. C. Hitchcock*, the broad church theology (BS. Oct. 630—651). — *F. Foster*, suggestions as to modifications of the dogmatic system taught in the Congregational schools and churches, required ad the present time (BS. April, 249—278). — † *F. Paulhan*, le nouveau mysticisme. 203. Paris, Alcan. fr. 2,50. — *Hanack*, die Heilswahrheiten des Christenthums. Ein Vademecum für Herrn Prof. Luthardt. 148. Leipzig, O. Wigand. ℳ 2. — † Die Religion der kommenden Zeit. Bekenntnisse und Studien über Moral, Religion und Kirche. Von einem modernen Theologen. VII, 91. Leipzig, Spohr. ℳ 1,80. — † *P. Kipper*, Abbruch und Aufbau. Beiträge zur kommenden Reformation I. VIII, 60. Berlin, Wilhelmi. ℳ 1. — † *J. W. Chadwick*, Religion ohne Dogma. 6 Vorträge. Deutsch von Alex. Fleischmann. IV, 145. Berlin, Bibliogr. Bureau. ℳ 2,50.

Leendertz begründet den ethisch-evangelischen Standpunkt im Gegensatze sowohl zum „orthodoxen" als zum „modernen", wobei er übrigens Männer wie Hoekstra und Rauwenhoff für seinen Standpunkt in Anspruch nimmt. An den Orthodoxen bekämpft er ihren „antiphysischen" Supranaturalismus und Dogmatismus, an den Modernen ihren Intellectualismus und praktisch unfruchtbaren Kriticismus. So zählt er sich entschieden der evangelischen Mittelpartei zu, obwohl er sich von der ebenfalls „evangelisch" sich nennenden Halborthodoxie scharf unterschieden weiss. Mit Kant, auf dessen drei transcendentale Ideen er mit Vorliebe zurückgeht, und dessen Forderung der moralischen Autonomie er vor Missdeutung sicherstellt, fordert er nur diejenigen Vorstellungen als wahrhaft religiös anzuerkennen, die von rein ethischem Gehalte sind, und bezeichnet als einzig unfehlbares Mittel, zum Glauben zu gelangen, das Streben nach Läuterung unseres sittlichen Wandels, unterscheidet aber streng zwischen der äusserlich gesetzlichen Moral und der wahrhaft principiellen Sittlichkeit, legt den entscheidenden Nachdruck auf den nicht empirischen, sondern transcendentalen Ursprung des Sittengesetzes und bekämpft mit scharfen Waffen die empiristische Ableitung der Moral. Indem er im Anschlusse an Kants Ausführungen über den intelligiblen Charakter des Menschen auf den göttlichen Factor in allem sittlichen Streben zurückgeht, bestreitet er sowohl den antiphysischen (vom metaphysischen und hyperphysischen unterschiedenen) Supranaturalismus als auch den Intellectualismus und entwickelt nach Kant die praktischen Gründe unseres Glaubens an Gott, Freiheit und Unsterblichkeit. Der zweite Theil bringt die Darlegung des Inhaltes des evangelischen Glaubens.

In dem Mittelpunkte steht die Predigt vom Gottesreiche. Nach einer exegetischen Untersuchung über die Begriffe Gottesreich und Himmelreich und einer historischen Darstellung der messianischen Erwartungen zur Zeit Jesu, in denen er eine sinnlich-eudämonistische und eine prophetische Richtung unterscheidet, und einer Erörterung über Jesu eigenes Verhältniss zu diesen Erwartungen, die zu dem Ergebnisse kommt, dass er sich gar nicht selbst für den Messias erklärt habe(?), giebt er eine gute biblisch-theologische Darstellung der neutestamentlichen Lehre vom Reiche Gottes, der Bedingungen zur Aufnahme in dieses Reich — Bekehrung und Glaube — und zeigt dann, wie dieses Evangelium vom Reiche Gottes im Glauben an Vater, Sohn und hl. Geist sich zusammenfasst. Ausgangspunkt sei der Glaube „an uns selbst“, d. h. an unsere sittliche Verpflichtung und Bestimmung, welcher Glaube zugleich Glaube an unsere Gotteskindschaft und Unsterblichkeit ist. In dem Glauben an unsere Gotteskindschaft findet *L.* die erste „psychologische“ Idee Kant's wieder. Diese Gotteskindschaft ist in Jesu, dem Träger des sittlichen Ideales, verwirklicht; dagegen lehnt *L.* die metaphysische Gottheit Christi entschieden ab. Die Verwirklichung der Gotteskindschaft in uns ist die Wiedergeburt, oder die Verlegung all unseres Thuns und Lassens aus der sinnlichen in die sittliche Welt. Auf die „psychologische“ Idee des Reiches Gottes lässt *L.* die theologische Idee Gottes als des Vaters oder als der Liebe folgen, von welchem unsere Gotteskindschaft ihren Ursprung hat. Auf diesen praktischen Glauben haben wir uns mit Beiseitestellung aller doch erfolglosen metaphysischen Speculationen über Gottes Wesen und Eigenschaften zu beschränken. Gleichwohl legt *L.* entschieden Protest ein gegen die moderne Grenzsperre zwischen der wissenschaftlichen und der religiösen Weltanschauung. In dem Glauben an Gott und an eine sittliche Weltordnung liegt ihm die Lösung aller Lebensräthsel, unter denen die Räthsel, welche der Naturlauf und sein Einfluss auf die menschlichen Geschicke uns aufgiebt, weit weniger in Betracht kommen als die Räthsel der Sünde. Gerade die sittlichen Lebensnöthe aber führen zum Glauben an Gottes vergebende Vaterliebe. Endlich die kosmologische Idee oder der Glaube an die Menschenwelt als ein Reich Gottes ist gleichbedeutend mit dem Glauben an den heil. Geist, als der Gotteskraft, durch welche das Gottesreich zu Stande kommt. Auch die Bestimmung der Menschheit zum Gottesreiche ist Glaubensgegenstand: der Glaube an unsere Mitmenschen ist die Quelle unserer Liebe zu ihnen. Alle übrigen religiösen Wahrheiten müssen aus diesen drei Ideen sich ableiten lassen. — Verwandt mit der „ethisch-evangelischen“ ist die „soteriologisch-biblische“ oder „antischolastische“ Richtung in den Niederlanden, deren Recht *Gooszen* gegen einen Angriff des streng-calvinistischen Dr. van Toorenenbergen auch aus der Geschichte der reformirten Kirche zu begründen sucht. — Mit der oben erwähnten Darstellung Pfleiderer's kann ein Aufsatz von *Hitchcock* verglichen werden, welcher nach einer kurzen geschichtlichen Uebersicht der broad-church theology in England und ihrer

Einwirkung auf Amerika eine Darstellung und Kritik der theologischen Anschauungen von Coleridge und Maurice giebt. — *F. H. Foster* skizzirt den Entwickelungsgang, welchen die congregationalistische oder Neu-England-Theologie seit 1860 in den letzten Jahrzehnten unter steigendem Einflusse der deutschen Theologie genommen hat. *F.* bezeichnet dieselbe als rationalistisch und fordert ihr gegenüber Rehabilitation der Idee der Kirche als einer supernaturalen Institution, stetes Zurückgehen auf die christliche Erfahrung als Quelle der Lehre (im Frank'schen Sinne) und auf das Geisteszeugniss, endlich schärfere Unterscheidung zwischen den natürlichen und den offenbarten Wahrheiten. — Ein ganz widerwärtiges, im rohesten Tone verfasstes Pamphlet ist die Schrift von *Hanack* (pseudonym?), welches an der Hand von Luthardt's apologetischen Vorträgen zu erweisen sich anschickt, welchen „Blödsinn" man dem Volke als christliche Wahrheit aufzutischen wage, in der That aber keineswegs gegen die so viele Blössen bietende Luthardt'sche Apologetik allein, sondern gegen das Christenthum überhaupt in einer geradezu empörenden Sprache sich wendet, wie man sie heut zu Tage nur bei den Socialdemokraten zu hören gewohnt ist. — Die beiden Zukunftsprogramme des „modernen Theologen" und *Kipper*'s sowie die Vorträge des Unitariers *Chadwick* hat Ref. nicht eingesehen.

Dogmatik

bearbeitet von

D. August Dorner,
Professor in Königsberg.

I. Systematische Arbeiten.

F. Nitzsch, Lehrbuch der evangelischen Dogmatik 2. Hälfte. XVI, 419. Freiburg, Mohr. M 9,60. — *R. A. Lipsius,* die Hauptpunkte der christlichen Glaubenslehre. 2. A. (cfr. JB. IX, 414). V, 40. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. M 1. — *G. J. Metzger,* die christliche Wahrheit in ihrem inneren Zusammenhange aus d. hl. Schrift. VIII, 328. Stuttgart, Gundert. M 4,80. — *Th. Jellinghaus,* das völlige gegenwärtige Heil durch Christum. 3. A. XVIII, 695. Basel. Spittler. M 4,80. — *H. Gebhardt,* Versuch einer kurzgefassten und leichtverständlichen Glaubenslehre für Laien. VII, 126. Gotha, Schlössmann. M 1,60. — † *W. Hess,* Glaubens- und Sittenlehre. Leitfaden für den Religionsunterricht. VIII, 91. Freiburg, Mohr. M 1,20. — † *F. Frank,* dogmatische Studien. IV, 135. Leipzig. Deichert Nachf. M 2. — *L. Kessler,* das Wunder des Glaubens u. sein Selbstzeugniss. VIII, 188. Leipzig, J. Bädeker. M 3. — *Joh. Paulsen,* Abriss der Heilslehre der evangelisch-lutherischen Kirche. 3. A. VII, 255. Kropp, Buchh. „Eben Ezer". M 1. — † *Arnaud,* manuel de dogmatique Paris, Fischbacher. — † *M'c Cosh,* christianity and positivism. New-York, Ketsham. — † *Hurter,* theol. dogm. compendium. tom. III. Ed. II. Innsbruck, Wagner. M 18. — *F. Schmidt,* Quaestiones selectae ex theol. Dogm. Paderborn, Schöningh. M 8. — † *Krogh-Tonning,* den christelige Dogmatik. II, III, IV. Christiania. — † *Dal Ponte,* Compendium theol. Dogmat. Specialis.

Das Lehrbuch von *Nitzsch* ist nunmehr beendet. Ueberall durchläuft der Verfasser die Lehre der älteren Dogmatiker, sowie die Hauptansichten der Gegenwart, um als Resultat seine eigene Ansicht zu geben. Der zweite Theil beginnt mit der Lehre von der Schrift und von dem Wesen des Protestantismus und enthält die specielle Dogmatik. Die Schrift ist ihm „die von dem Worte Gottes producirte Urkunde, Urkunde über die Offenbarung." Realinspiration erkennt er nur insoweit an, als diese mit der Personalinspiration zusammenhängt; absolute Irrthumslosigkeit nimmt er nicht an; das Richtige über relative Unfehlbarkeit sei von Rothe bereits gesagt. Der Protestantismus ist ihm das Christenthum im Gegensatz zu seiner Ent-

stellung im patristischen Zeitalter und im Mittelalter. Er protestire gegen den Nomismus, der aus der Vertauschung von Reich Gottes und Kirche sich ergebe. Theilnahme am Reiche Gottes sei in ihm eine Gabe, die eine Aufgabe in sich schliesse. Der Inhalt der Gabe ist Sündenvergebung, Frieden und deren Folge, Heilsgewissheit und Heiligungsstreben. Die Aufgabe sei für ihn eine unendliche, für den Katholicismus eine begrenzte, gesetzlich vereinzelte. In Bezug auf die Frage nach dem Material- und Formalprincip meint *N.*, das Letztere müsse dem Ersteren untergeordnet werden, das objective Correlat des Glaubens sei der hl. Geist oder Christus und die Gewähr der Objectivität liege darin, dass der Einzelne Glied der Kirche sei; jedoch soll die Heilsgewissheit nicht abhängen von der Schlüsselgewalt der Organe des äusseren kirchlichen Organismus. Der Kanon der Schrift sei über die Tradition zu stellen, die Schrift kommt ihm in Betracht als Urkunde der Offenbarung, an die man um ihres Inhalts willen glaubt; eben daher sei auch die Schrift in ihren einzelnen Theilen danach zu werthen, ob sie Christus treibt. Das heilskräftige Gotteswort werde zum kanonischen, d. h. für Glauben und Sitten massgebenden erst durch die sichere Bürgschaft apostolischer Abfassung. Man müsse proto- und deuterokanonische Schriften unterscheiden. Allein hierbei hat *N.* das Bedenken kaum beseitigt, dass die Richtschnur für den Glauben selbst wieder dem Glaubensurtheil unterliegen soll. Eine normative Auctorität darf nicht selbst wieder der Kritik ausgesetzt sein, wenn sie nicht aufhören soll normative Auctorität zu sein. Wenn ferner die Objectivität des Glaubens durch die Kirche gewährleistet sein soll, ist auch nicht zu sehen, warum die Schrift der Tradition überzuordnen ist. Die specielle Dogmatik giebt zuerst die Anthropologie, dann die Theologie, endlich die Christologie, unter welcher das Reich Gottes nach seiner Begründung, seiner Erhaltung und Aneignung, endlich nach seiner Vollendung behandelt wird. *N.* geht darauf aus, das religiös-sittliche Interesse von den naturwissenschaftlichen Fragen und den Interessen der Cultur loszulösen. So meint er in der Anthropologie, es komme nur auf die Einheit der Gattung an, nicht auf die Abstammung von Einem Paar, auf die Erhabenheit des Menschen über die Thiere, gleichgültig, wie sie geworden sei. Eine biblische Psychologie gebe es zwar, die aber nicht dogmatisch sei, wenn sie auch mit dogmatischen Sätzen zusammenhänge; die Erbsünde sei nur in dem Sinne anzuerkennen, dass die Sünde allen Menschen gemeinsam sei. Die Kinder seien als neugeborene noch nicht sündig, wenn auch bei erwachendem Bewusstsein ein Hang zur Sünde sich vorfinde. Sünde sei eine Verkehrung der göttlichen Ordnung, der sich ein persönliches Wesen schuldig mache, Verletzung des im Gesetz offenbaren Willens Gottes; sie sei aber keineswegs nur Sinnlichkeit, Schwäche des Geistes, sondern positives Gegentheil des Guten. Wenn das anfängliche Uebergewicht der sinnlichen Functionen und niederen Seelenkräfte länger als nothwendig festgehalten werde, entstehe Sünde. Folge der Sünde ist die

Schuld als Verpflichtung zur Genugthuung und mit ihr verbunden die Strafwürdigkeit und Strafe, welche er als eine Rechtsverminderung bezeichnet, damit dem Gesetze Genüge geschehe. Dass dagegen der Tod Strafe der Sünde sei, stellt er in Abrede, insofern der Tod der Natur des Menschen angemessen sei; aber die Sünde sei der Stachel des Todes, weil der Sünder gerade das, was sein höchstes Lebensinteresse ist, durch den Tod verliert. Die Erlösung wird dem entsprechend darin gefunden, dass Christus das vollkommene Leben aus Gott darstellt und der Menschheit einpflanzt, und dass er Gott versöhnt. Letzteres geschieht nicht durch ein stellvertretendes Strafleiden, sondern dadurch, dass er die Ueberwindung der Sünde verbürgt, wie denn auch seine Leiden für ihn nicht Strafe, sondern der Gipfel seiner sühnenden That sind. Die Zweinaturenlehre soll für die Christologie aufgegeben werden. Statt dessen sei Christi Selbstbewusstsein als eine Synthesis des individuellen und theokratischen Momentes in ihm anzusehen. Man kann deshalb Christus eine theokratisch-messianische Gottessohnschaft zuschreiben, sofern er eben das Reich Gottes stiftet, und dadurch Gottes Statthalter nnd Repräsentant ist. Eine ideale Präexistenz Christi ist natürlich anzunehmen; seine Auferstehung und Himmelfahrt soll auf objectiv begründeten Visionen beruhen, gehört aber nicht in die Dogmatik, ebensowenig die Höllenfahrt. Seine Erhöhung erkennt *N.* zwar an; aber sein Wirken ist vermittelt durch sein Wort und seinen in die Kirche übergegangenen Geist. *N.* schliesst daher an die Christologie die Lehre von der Kirche, welche die Vermittlung des Heils besorgt, wenn sie auch nicht mit dem Reiche Gottes identificirt werden soll. „Wirklich neues Licht“ über die Kirche sollen ausser Frank, Schultz und Gottschick verbreitet haben. Sie soll der auf Bekenntniss und Cultgemeinschaft gegründete Organismus der auf Erden wirkenden Kräfte Christi sein, mittels dessen die Gnadenmittel, durch die er geworden, zum Zweck der Erhaltung und Förderung des Reiches Gottes in Wirksamkeit erhalten werden. Als Medium des hl. Geistes ist die Kirche Sündenvergebungsanstalt. Die Heilsaneignung wird erst nach der Lehre von der Kirche behandelt, die Berufung als Erleuchtung und Erweckung besprochen; die Wiedergeburt als Frucht der Rechtfertigung und Sündenvergebung, welche der Glaube ergreift, enthält das Empfangen des hl. Geistes, des Princips des Kindschafts- oder neuen Lebensgefühls und des aktuellen neuen Lebens. Hiermit entstehe volle Bekehrung und damit die Quelle der Heiligung. In der Eschatologie sieht *N.* als den Kern der Lehre von Christi Wiederkunft den endgültigen Sieg des Christenthums an; die Grundform des menschlichen Körpers ist ihm unvergänglich; die ewige Verdammniss bleibe etwas Mögliches, weil man den Gebrauch der Freiheit nicht bestimmen könne. Sehr ausführlich behandelt *N.* den zweiten Theil, die Gotteslehre, der ihm in die Theile zerfällt: Erkennbarkeit Gottes, Wesen Gottes, die Thätigkeiten Gottes in Schöpfung und Regierung, die Eigenschaften Gottes, die Dreieinigkeit Gottes, die Anbahnung des Reiches Gottes in der Gesetzesreligion.

Die Trinität ist ihm wesentlich ökonomische, soll aber mit ihren Unterschieden in Gott selbst begründet sein, jedoch im Wesentlichen nur so, dass Gott an sich, in sich beharrend, seiner Weltbeziehung als Offenbarungs-Princip (Logos) und als Princip der Selbstmittheilung (Geist) entgegengesetzt wird. Ein wesentlicher Vorzug dieses Lehrbuches ist die eingehende Behandlung der verschiedenen Ansichten in der Gegenwart. Inhaltlich ist der Standpunkt des Verf. dem Ritschl'schen verwandt, jedoch mit einer gewissen Neigung, auch dem speculativen und mystischen Elemente gerecht zu werden und neben der Gemeinschaft auch das Recht der Person zu betonen, ohne dass es ihm überall gelungen zu sein scheint, diese verschiedenen Elemente harmonisch zu einigen (vgl. JB. IX, 413). — Ganz anders geartet ist *Metzger*. Er will den „schlechthin biblischen Standpunkt" vertreten, wobei er die Erfahrung von der Wahrheit des Schriftinhaltes voraussetzt, und religiös wichtige Aussagen der Schrift für wahr und richtig hält. Dabei giebt er ferner zu, dass im Alten Testament Vieles enthalten sei, was damals für Recht und geoffenbart gelten konnte, wenn auch für uns ein anderer Standpunkt gilt. Der Glaube an die Göttlichkeit der Schrift ist zwar nicht der seligmachende Glaube. Allein, da wir nur durch die Schrift zu Christus kommen können, ist der Glaube an die Inspiration der Schrift für den seligmachenden Glauben nöthig. An das geschriebene Gotteswort hat man sich zu halten; da dem Wort eines Menschen doch nur in dem Masse geistliche Zeugungskraft innewohne, als dasselbe vom Geist des geschriebenen Gottesworts durchdrungen sei. Hingegen sind ihm die Bekenntnisse nur der Ausdruck der zu ihrer Zeit herrschenden Ansichten. *M.* will sich nun darüber, was zu dem Ganzen der geoffenbarten Wahrheit, d. h. zu der Glaubenslehre, die ihm ein Organismus ist, gehört, nur durch Christus und seine Apostel belehren lassen, während die liberale Theologie der Gegenwart davon nur so viel aufnehme, als die vom Geiste Gottes nicht erleuchtete Vernunft fassen könne. Er hat sich Oetinger zum Schriftinterpreten gewählt; er sagt: „die in dem Werk vertretene Auffassung der hl. Schrift ist die speculativrealistische von Oetinger". Damit glaubt der Verf. die rein biblische Lehre zu geben. Biblische Theosophie ist seine Losung. Die Reformatoren haben nur die Heilslehre aus der Schrift aufgebaut. Das biblische Christenthum sei aber nicht bloss Heilslehre. Die Rechtfertigung sei nur Mittelpunkt der Heilslehre; das Materialprincip, in dem sich Alles zusammenfasse, sei vielmehr Gott. Er betont in Gott neben seiner Geistigkeit seine materielle Lichtnatur und will eine immanente Trinität aus der göttlichen Liebe ableiten. In der Schöpfung findet der Abfall statt; aber der Teufel selbst wird schliesslich wieder zurückgeführt werden in der allgemeinen Apokatastasis, was *M.* als Schriftlehre glaubt beweisen zu können. Die Höllenstrafen sind nur Durchgangspunkte, wenn auch keineswegs ohne grosse Bedeutung. Der Verf. nimmt natürlich den Eintritt des Todes durch die Sünde, die Fortpflanzung der Sünde durch Zeugung an.

Der Sünder wendet sich von Gott ab, wird hochmüthig und sinnlich; in beidem ist er selbstsüchtig. Die Sühne für die Sünde kann nur der λόγος als Gottmensch bringen, weil er von Uranfang der Mittler zwischen Gott und der Welt ist. In der Christologie ist *M.* kenotisch; als Gottmensch hat er unsere Strafe getragen, selbst die Gottverlassenheit geschmeckt. Wie Versöhner, so ist Christus auch Erlöser. Er hat die Sünde im Fleisch principiell überwunden und ist dadurch zum Princip der Freiheit von der Sünde und zum Princip des wahren Lebens geworden, das ein geist-leibliches sein muss. Nur durch ein zugleich naturhaftes geistiges Medium kann die Sünde getilgt werden. Der Gottmensch theilt sich uns mit seinem verklärten Fleisch und Blut als Gegengift gegen die Sünde mit. Dadurch wird zugleich der Tod überwunden, denn Christus ist lebendig machender Geist. Sein Leben im Leibe der Herrlichkeit garantirt auch uns einen verklärten Geistleib. Der Verf. ist noch nicht zu der Einsicht gekommen, dass diese vermeintlichen rein biblischen Glaubenslehren zum grossen Theil nicht historisch biblisch, sondern dogmatisch sind, dass Dogmatik und biblische Theologie zweierlei Dinge sind! — *Jellinghaus* will im Wesentlichen auch aus der Schrift geschöpft haben, um in die Schrift und ihre Wahrheiten hineinzuweisen. Ihm liegt besonders daran, den Zusammenhang der Rechtfertigung mit der Heiligung hervorzuheben. Christi Werk soll darin bestehen, dass er als Haupt der Menschheit nicht Gott mit der Menschheit, sondern diese mit Gott versöhnt habe, indem er die Schuld und Macht der Sünde getragen und gebrochen, nicht bloss von der Schuld, sondern auch von der Sünde befreit habe. Christi Gegenwart soll zugleich heiligen; man soll auf Christus sich verlassen; der pietistischen Pulsfühlerei wirft er vor, dass sie ein geheiligtes Selbst und nicht Christus als Glaubensgrund suche. Gott will alle Sünde überwinden durch Herstellung unserer Heiligkeit, durch unser Mitsterben und unser Mitauferstehen mit Christus. Die Sündenvergebung oder Rechtfertigung schliesst ihm das Leben mit Christus zugleich ein. Die Heiligung soll zwar nicht die Bedingung für die Sündenvergebung sein; aber mit der letzteren wird sie principiell gegeben. Christus als gestorben und auferstanden bleibt unsere Heiligung, wie wir in ihm die Sündenvergebung haben. Er will also Versöhnung, Rechtfertigung, Heiligung nicht auseinanderreissen, sondern in der Gemeinschaft mit Christus ist Alles zumal principiell im Glauben gegeben. Der Christ soll die Bittgebete in Dankgebete umsetzen können, weil Christus auch wahrhaft in ihm wirke, als Kraft der Heiligung, wenn er auch nicht ganz sündlos sein könne. Seine Richtung ist der von Murray verwandt, auf den er auch hinweist (vgl. JB. IX, 420). — *Kessler* macht einen apologetischen Versuch, das Glaubenswunder zu rechtfertigen, indem er den Glauben als anders geartet als die Wissenschaft bezeichnet. Die Wissenschaft habe es mit Causalität und Teleologie zu thun. Der Glaube dagegen und seine Freiheit zeige sich darin, „dass der Gläubige von einem völlig unvermittelten, acausalen Verhältniss

Gottes zu der Welt weiss." In so unmittelbarer Weise sei Gott im Gewissen gegenwärtig. Die Apologie müsse den Widerspruch der Glaubensaussagen gegen die Erfahrung und ihre Begriffe nicht nur anerkennen, sondern „zum Criterium erheben", weil die letzteren nicht acausal sind. „Dieselbe Erscheinung, die, wenn sie der Erfahrung widersprechend vorgestellt wird, für das Denken allegorisch wird, ist für den Glauben Wesensoffenbarung = religiös wunderbar." Das Glaubenswunder ist also nicht wirklich, weil acausal — das Wirkliche, d. h. die Welt im Causalzusammenhang hat nur relativen Werth. Diese Rechtfertigung der Religion mit ihren Glaubenswundern scheint auf einen etwas unklaren Dualismus zwischen Erkennen und Glauben hinauszulaufen. Der Betrachtung nach der Verknüpfung durch Causalität und Teleologie wird die unmittelbare Glaubensintuition des Wesens, des Seins der Dinge in Gott entgegengesetzt. Das Wunder ist die Gotteserscheinung, das Aufheben der Naturnothwendigkeit und ihrer Verknüpfung. In Christus erkennen wir in der Intuition des Glaubens den Gott unseres Gewissens als nicht mehr von uns getrennt, der Gegensatz von Gott und Welt wird aufgehoben, die Welt wird für uns als Welt Christi zur Offenbarung göttlicher Liebe. Das Eine Gottesprincip in Christo in Allem zu schauen, ist die Basis der Liebe. Der Glaube hebt Raum, Zeit, Individuation auf und erfasst in Allem das Eine göttliche Wesen. Daher ihm auch Nichts an der Geschichte Christi, an dem psychologischen Verständniss Christi liegt. Im Einzelnen kann in der Bibel Manches kritisch anfechtbar sein. Auf die unzeitliche Auffassung des Zeugnisses des Geistes in der Schrift kommt es an. Das Gute, das in die Menschheit eingegangen ist, ist Christus; „er ist der Alle in sich Vereinigende, dessen Thun kein Einzelnes ist, sondern das Thun Aller ist", d. h.: In Christus ist das göttliche Wesen in seiner Einheit erschienen, ein Princip, das Alle sich aneignen müssen, um Eins zu werden in der Liebe. — *Gebhardt*'s Arbeit ist populär, sucht aber den Glauben in origineller und selbständiger Weise für den Confirmationsunterricht zu verdeutlichen. Er behandelt die Religion, die Religionen, Urreligion, Heidenthum, Judenthum, Christenthum, Christus und seine drei Aemter, Gott Vater und sein Thun (erst an dieser Stelle, weil erst durch Christus Gott als Vater geoffenbart sei), den hl. Geist und sein Werk in dem Einzelnen und in der Kirche. Es ist ein Versuch, die selbsterarbeitete Ueberzeugung in einer populären Form mitzutheilen und eben dadurch den Glaubensunterricht belebter zu machen. — *Paulsen* will die lutherische Lehre geben und hat dabei besonders die praktischen Gesichtspunkte im Auge. Er fängt mit der Taufe an, welche Wiedergeburt bringen soll, behandelt dann den Glauben, das Wort, Gebet, Beichte (hier ist ein populärer Beichtspiegel beigefügt), Gesetz, Sacrament des Altars, die Augsburgische Confession nebst Erklärung. — *Schmid* behandelt einzelne dogmatische Fragen über die mannigfaltige Betrachtungsweise der göttlichen Allmacht, über das Verhältniss der Engel zu Zeit und Raum, über die Feuerstrafe bei abge-

fallenen Engeln, über das Verhältniss der gefallenen zu der reinen Natur, über das physische Sein der hypostatischen Union, ferner in welchem Sinne menschliche Gebrechen für Christus nothwendig und in welchem Sinne sie freiwillig gewesen seien. Die Methode der Behandlung ist durchaus scholastisch, ja probabilistisch. In Bezug auf die göttliche Macht z. B. wird einmal Solches, was in sich widerspruchsvoll ist oder mit Gottes moralischen Eigenschaften streitet, als für Gott unmöglich angenommen. Sodann kann unter dem, was für Gott absolut möglich ist, Einiges in gewisser Hinsicht unmöglich sein, z. B. das, was der physischen Natur einer endlichen Sache mehr oder weniger widerspricht; Solches zu thun, stimmt mit Gottes Attributen im Allgemeinen minus überein: so Alles, was gegen die der Welt frei gegebenen Gesetze sein würde; endlich auch Solches, was durch Gottes freies aber unabänderliches Decret ein für allemal von der göttlichen Action ausgeschlossen ist. Sodann unterscheidet er, von dem Gesagten abgesehen, die potentia absoluta und ordinata, die erste könnte z. B. die Maria verdammen, die letzte giebt ihr ihrem Werth entsprechend den höchsten Ehrenplatz; die potentia ordinaria z. B. heilen durch Medicin, extraordinaria ohne Medicin (auf wunderbare Weise), endlich potentia actualis, wonach Gott die Todten am Ende der Welt auferweckt, hypothetica, wonach er in Zeitdifferenzen sie zum ewigen Leben erwecken könnte.

II. Allgemeine Fragen.

L. Tolstoi, Vernunft und Dogma, eine Kritik der Glaubenslehre. IV, 164. Berlin, Janke. ℳ 1. — *Ders.*, ernste Gedanken über Staat u. Kirche. 2. A. 28. Berlin, Cassirer & Danziger. ℳ 1. — *A. Comte*, Katechismus der positiven Religion. VI, 405. Leipzig, O. Wigand. ℳ 4. — *Chadwick*, Religion ohne Dogma. IV, 145. Berlin, Bibliogr. Bureau. ℳ 2,50. — *Emery*, réligion et théologie. Lausanne, Rouge. — Natural Religion by the author of Ecce homo. London, Macmillan. — Der alte und der neue Glaube, von einem Juristen. VII, 62. Halle, Mühlmann. ℳ 1. — *J. Paul*, die Wahrheit des christl. Bekenntnisses. 62. Berlin, Buch- u. Tractatgesellschaft. ℳ —,50. — *H. Drummond*, Pax vobiscum. 8. A. 62. Bielefeld, Velhagen & Klasing. ℳ 1. — † *H. Keussler*, was sagt Drummond? 51. Riga, Stieda. ℳ 1,40. — Vobiscum pax. 63. München, Beck. ℳ 1. — *J. Lütkens*, Henry Drummonds Tractate. 38. Riga, Hörschelmann. ℳ 1. — *White*, erst Versöhnung, dann Ruhe. (Eine Kritik von Pax vobiscum.) VIII, 46. Gernsbach, Chr. Kolportage-Verein. ℳ —,75. — *H. Drummond*, Programm of Christanity. London, Hudder. — *Cairns*, Recent Dogmatic Thought in Scotland (PrR. April). — *Foster*, christian experience as a source of Systematic theology (BS., October 1891). — † *Foster*, philosophy of christ. experience. New-York, Hunt & Eaton. — *Ders.*, suggestions as to modifications of the dogmatic system taught in the Congregational schools and churches (BS. 249 ff.). — *A. Zahn*, Recent Dogmatic Thought in Germany (PrR. 443 ff.). — *Kolbe*, die Bedeutung v. Hofmann's f. d. Kirche u. kirchl. Wissenschaft (NkZ., H. 5. 6). — *Carrière*, Dogma und Wissenschaft (Deutsche Revue, 100 ff.). — *W. Schmidt*, der alte Glaube u. d. Wissenschaft des Christenthums. III, 374. Berlin, Wiegandt & Grieben. ℳ 6. — *J. Kaftan*, giebt es eine Pflicht des Glaubens? (Deutsche Revue, Sept. u. Oct.). — *Wilms*, Vernunft und Glaube. 77. Zürich, Verlagsmagazin. ℳ —,60.

Tolstoi kritisirt auf das Schärfste das griechische Dogma besonders nach dem Catechismus Philarets und der dogmatischen Theologie des Macari. In den Normen für die Dogmen sei ein Cirkel: die Schrift und Ueberlieferung werde anerkannt, weil sie die Kirche anerkennt, die Kirche, weil sie die Ueberlieferungen und die Schrift anerkennt. Er sucht dann die Lehre von Gottes Wesen, Eigenschaften, von der Trinität, wie sie kirchlich fixirt ist, von der Schöpfung, dem göttlichen Ebenbild, der Erbsünde, von Gottes Vorsehung und Zulassung als in sich widersprechend und werthlos nachzuweisen. Diese Lehren seien nicht aus einem einheitlichen Fundament entsprungen, sondern durch den Gegensatz gegen Häretiker präcisirt, in sich widerspruchvoll und praktisch werthlos. Eben dieses ist beachtenswerth, dass ein Mann wie *T.*, der auf das selbstlose Handeln ein so grosses Gewicht legt, die griechischen Dogmen für das ethische Leben als gefährlich ansieht. Der Zusammenhang zwischen orthodoxem Glauben und Sittlichkeit ist von der griechischen Kirche vernachlässigt. Daher protestirt er auch auf das Schärfste gegen die byzantinische Staatskirche, welche Glaubenszwang ausübe, Glauben lehren wolle in Formeln, während der Glaube sich in der Lebensführung äussere, nicht in Worten. — Dass *Comte*'s Catechismus in das Deutsche übersetzt wird, welcher an die Stelle der christlichen Religion eine altruistische Menschheitsreligion, an die Stelle Gottes die Menschheit, an die Stelle der absoluten Religion eine relative Ethik setzen will, verdient umsomehr Beachtung, als man die Theologie in Deutschland auf Comte'schen Positivismus zu gründen versucht hat. — *Chadwick* geht von der Freiheit aus und betont den sittlichen Charakter. Nicht für die Richtigkeit, sondern für die Rechtschaffenheit unserer Ansichten sind wir verantwortlich. Einheit im Bekenntniss sei nicht zu erreichen, auch nicht zu fordern. An Einen Gott, den Vater Aller, bei welchem kein Dualismus von Gerechtigkeit und Liebe sei, auch kein Dualismus zwischen Gott und Welt sei, welcher durch die Einheitlichkeit der vernünftigen Weltgesetze die Welt in Einheit und Harmonie halte, als die sie zusammenhaltende Einheit der Welt immanent sei, solle man glauben. Der Darwinismus ist ihm eine Theorie, welche die Würde des Menschen erhöht, weil sie zeigt, wie der Mensch sich in langem Process emporgerungen hat; Verletzung der Naturgesetze durch Wunder lehnt er ab, die Schrift ist ein menschliches Buch, Christus ist nicht Gott, sondern Mensch auch nach dem Neuen Testament. Die Welt wird versöhnt mit Gott durch Leiden Christi, wie durch Leiden Anderer, die für ihre Mitmenschen leiden. Als Mensch kann Christus ethisch wirken, nicht als Gott. Die Religion ist ihm in keiner Weise eine Lehre, sondern Vertrauen, „ein Gefühl unseres Verhältnisses zu der Summe des Lebens und den Gesetzen des Universums“, Gefühl der Verpflichtung, sein Leben mit der Weltordnung in Einklang zu bringen. Kein Dogma, auch nicht das theistische, ist für die Religion wesentlich. Darum soll man keine Lehre aufstellen, die nicht mit dem Leben überein-

stimmt, z. B. Sterben sei Gewinn, was folgerichtig dazu führt, dass unser Leben ein Uebel sei: und das sei praktischer Atheismus. Die Seele der Religion ist das Sehnen nach Vereinigung mit dem Ewig Einen, aber so, dass wir Alles das lieben, was sein Leben bekundet. Gott muss nicht mit der alle einzelnen Dinge ausschliessenden, sondern sie einschliessenden Liebe geliebt werden. Den in der Welt geoffenbarten Gott soll man lieben. Offenbar ist er „in dem gesetzmässigen Walten der Natur, in der Liebe jedes treuen Herzens, in der Sehnsucht aller edlen Seelen nach Vollkommenheit.“ Gott lieben heisst der Weltordnung gemäss leben. Religion und Freiheit sind Eins. Der Verf. berührt sich, obgleich er die Religion festhalten will, mit Salter's ethical Religion. — *Emery* erklärt die Religion aus dem Streben des Menschen nach Glück und nach Realisirung der Forderung des moralischen Bewusstseins, welchem die Welt Widerstand entgegensetzt. Ein allmächtig und allweise vorgestellter Gott kann uns den Widerstand der Welt brechen helfen. Dass Gott Liebe sei, sei in Christus offenbart und damit die Erhebung über die Welt möglich. Die Theologie ist die Reflexion über das Christenthum, der Ausdruck der religiösen Gefühle in gedankenmässiger Form. Die Theologie ruht also auf dem Glauben, ist aber nicht selbst Glaube, sie kann das Christenthum aber reinigen von jüdischem und scholastischem Beiwesen und zeigen, wie es das Streben des Menschen befriedigt. Die Theologie ist fortschreitend, das Christenthum braucht immer neue Gewänder; die Resultate der Theologie müssen auch mit Pietät der Gemeinde bekannt gemacht werden. Im Wesentlichen giebt er Ritschl'sche und Schleiermacher'sche Gedanken. — *Cairns* berichtet über die schottische Theologie, die posthum erschienene biblische Theologie von Lindsay Alexander, die Schrift von Bruce, the humiliation of Christ, welche die deutsche Kenotik sowie die Versöhnungslehre behandelt, Stalker imago Christi, welcher die moralische Seite Christi hervorhebt, Milligan, the Resurrection of our Lord, verschiedene Werke über Versöhnung und Rechtfertigung von Campbell 1856, Smeaton und Crawford; ferner über Smeaton's Schrift über den hl. Geist 1882, the Bible doctrine of Man von Laidlaw und die Eschatologie von Johnstone in seinem Kommentar zu 1. Petrusbrief, sowie Salmond Lecture on the future life, welche sich gegen future probation, letzterer gegen bedingte Unsterblichkeit und final restauration aussprechen. — *Foster* behandelt in dem ersten Aufsatze die Basis für die congregationalistische Theologie und opponirt gegen die Neuenglandtheologie als rationalistisch. Er glaubt ein neues Fundament zu finden in der Anerkennung der christl. Erfahrung und der Kirche als einer göttlichen Institution, wobei er freilich den Begriff der Erfahrung auch auf die Erfahrung dogmatischer Lehren ausdehnt und die Kirche als supernaturale Institution, in der der Geist Gottes rede, nicht in klare Beziehung zu dieser Erfahrung setzt. Gegen die Vernunftbeweise verhält er sich ablehnend, doch soll die Apologetik zeigen können, dass die Einwürfe zu widerlegen sind.

In dem zweiten Artikel beschränkt er diese Aussagen. Zwar giebt er zu, dass auf die Erfahrung in Sachen des Glaubens zurückzugehen berechtigt sei, weil sie eine tiefere Begründung der christl. Wahrheit gebe, man den Thatsachen näher komme und die geistigen Elemente der Theologie aufdecke, auch die einzelnen Theile des Systems besser ordnen könne, und weil auch der Bibelinhalt von der Erfahrung aus besser verstanden werde. Andererseits aber sei doch die Erfahrung wegen der Sünde nicht unfehlbar; und wenn sie auch Gewissheit mit sich bringe, so könne sie doch als individuelle ein Quell des Fanatismus werden; ferner mache man auf Grund von ihr Fehlschlüsse; die Erfahrung selbst aber wechsle und sei nicht infallibel, auch nicht die der Gemeinschaft, sie habe auch nicht gleiche Bedeutung für alle Theile der Lehre. Eben daher müsse sie der Bibel untergeordnet werden, sie sei ihr nicht coordinirt. — *Lütkens* macht Drummond als Laien gegenüber die pastorale Fachgelehrsamkeit geltend. Den Inhalt angehend betont ihm Dr. zu sehr unser, zu wenig Gottes Lieben; Dr. würdige nicht genug den Glauben, die Sündenvergebung, beachte nicht genug den Unterschied von Geistes- und Naturgesetzen. Wenn Dr. ausdrücklich sagt: Weil er uns zuerst geliebt hat, darum lieben wir ihn, so schützt ihn dieser Satz nicht gegen den Vorwurf, dass er Gottes Lieben nicht hervorhebe. Vielmehr wird an diesem Satze getadelt, dass hier nicht von Sündenvergebung die Rede sei. Wenn Gottes Liebe naturartig zur Liebe zwinge, so sei das Magie. Dr. sei romanisirend. Er rede von einzelnen Sünden, habe aber kein tieferes Sündenbewusstsein. *L.* stellt ihm die orthodoxe Rechtfertigungslehre entgegen. — Der Jurist (*Sturm*) will zeigen, dass gegen den modernen Naturalismus und Eudämonismus der rationale Idealismus, ein blosser Gottesglaube, Berufung auf das Gewissen, Unsterblichkeitsglaube nicht Stand halte, dass alles natürliche Wissen von Gott und der Moral nicht haltbar sei; dass nur in Christus die Offenbarung des sonst unbekannten Gottes gegeben sei. Doch nehmen sich seine Ausführungen mehr als Behauptungen, denn als Beweise aus. — *Paul* beruft sich für die Wahrheit des Christenthums auf die eigenen Erfahrungen, insbesondere das Zeugniss des Geistes, das er leider durch willkürliche Berufung auf wunderbare Gebetserhörungen — er will durch Gebet u. A. von Rheumatismus geheilt sein oder verlorene Schlüssel gefunden haben — discreditirt, so richtig es ist, wenn er auf das subjective Glaubensleben, das nicht zu erzwingen sei, Gewicht legt. — *Ad. Zahn* behandelt hauptsächlich die Ritschl'sche Theologie und bemerkt, die Selbstgenugsamkeit des gefallenen Menschen sei der Fundamental-Irrthum dieser Schule. — *Kolbe* hebt nicht gerade etwas Neues über Hofmanns Theologie hervor, indem er sie gegen die Ritschl'sche Schule zu vertheidigen sucht.

Johnson, Conservativ Apologetics (AR. November). — *Staveren,* De Persoonlijkheid des Menschen (GV. 447 f.). — *Astié,* la fin des dogmes. second Art. (RThPh. Mars. Juillet). — *Ad. Zahn,* the Drift of Dogmatic taught in Germany

during the last Decade (PrR. July, 443 f.). — † *Sam. Buehl,* a treatise of Dogmatik Theology. New-York, Whittacker. — † *Martineau,* the Seat of Authority in Religion. London, Longmans Green & Co. — *Massie,* Martineau a. the Gospels (Exp. May). — *Hincks,* Martineau's Criticism of the Gospels (AR. 1 f.). — *Van Goens,* l'autorité en matière religieuse d'après le dernier livre de J. Martineau (RThPh. Mars. Juillet). — *Luthardt,* der Rationalismus im Gebiet d. Religion u. Kirche (VTh. 4, 321 f.). — *O. Pfleiderer,* die Aufgabe d. wissensch. Theologie für d. Kirche d. Gegenwart (PrK. 97 f.). — † *Th. Bier,* Glaube u. Wissenschaft. 64. Berlin, Hüttig. ℳ 1. — † *Stearett,* reason a. auctority in religion. London, Griffith. — † *Sternett,* reason a. auctority in religion. New-York, Whittacker. — *Barrou,* la raison et la foi. Paris, libr. Générale. — † *Fitzroy,* Dogma a. the Church of England. London, Blackwood.

Johnson richtet sich gegen die Immanenztheorie; er will vielmehr das Wissen von Gott begründen auf die moralischen und ästhetischen Fähigkeiten, deren Streben nur befriedigt werde durch ein absolutvollkommenes Wesen. Monotheism is the irresistible response of our higher faculties to the idea of perfection. — *Staveren* macht darauf aufmerksam, dass auch im Dogma die Persönlichkeit eine grosse Rolle spiele, dass es deshalb veränderlich sei. Die Dogmatik sei die Untersuchung über die Wahrheit des Christenthums, die theoretische Vorstellung von demselben; man könne sie nicht abschaffen. Je mehr die Dogmatiker auf die Liebe in Christi Person und Werk zurückkommen, um so mehr stimmen sie überein. Aber die Anschauung von dem Inhalt des Christenthums, den man nie auskenne, sei verschieden nach den Zeiten und mitbestimmt von den anschauenden Persönlichkeiten und deren Verschiedenheit. — *Astié* schliesst sich in seinen dogmenhistorischen Ausführungen an Harnack an. Nur das will er nicht zugeben, dass das Christenthum nicht sich die verschiedenen Elemente des menschlichen Lebens assimiliren könne. Wenn *Hatch* in seiner Schrift the influence of Greak ideas and usages upon the Christian Church wie Harnack das Dogma beseitigen will, weil es griechische Metaphysik enthalte, so stimmt dem *Astié* nicht zu. Dogma sei nicht unfehlbar und erhebe diesen Anspruch nicht. Sonst gäbe es keine Dogmengeschichte. Dogma sei auch noch nicht, wie Bonifas meine (Vgl. JB. X, 382 f.), gegeben, wo in ihrer Deutung feststehende biblische Thatsachen nur formal logisch verarbeitet werden; sondern das Dogma sei eine selbständige Assimilation des christlichen Inhalts. Es sei ein Versuch, den Glauben sich klar zu machen, der aber, weil die Kirche nicht unfehlbar sei, fortschreite. Religion ohne Erkenntniss fiele in Sacramentalismus oder in engen Puritanismus und würde verkommen. Das alte Dogma hatte zwar seine Zeit; aber die Versuche, den Glaubensinhalt sich klar zu machen, müssen mit den modernen Mitteln fortgesetzt werden. Christenthum ohne Dogma sei nebelhaft. — *Buehl* ist Episkopalist, welcher die Tradition als co-sources neben der Schrift anerkennt; in der Lehre von der Rechtfertigung und den Sacramenten denkt er protestantisch und lehnt das opus operatum ab; die Versöhnung basirt er auf das stellvertretende Sühnopfer Christi; die Prädestination wird auf die

Vorsehung zurückgeführt, welche die Freiheit mit in Rechnung zieht. Fürbitte für die Todten und ewige Höllenstrafen nimmt er an. — *Martineau* will sich nicht auf die Autorität der Kirche oder Schrift stützen, sondern auf die moralische Intuition und innere Offenbarung. Das Gesetz, welches die Welt beherrscht, ist in dem Menschen als ethischer Gedanke. Im Innern haben wir die unmittelbare Berührung mit einem höheren Verstand und Willen. Von Gott kommt die Inspiration; der menschliche Wille führt aus. Gottes Wille und Verstand wandeln sich ewig in die Weltordnung und nehmen die Phasen der natürlichen Krafterscheinungen an. Hinter Allem ist die freie vernünftige Macht. Die Trinitätslehre, Christi Messianität, Auferstehung, Versöhnung erkennt er nicht an; in diesen Lehren findet er eine Entgeistung des Christenthums. Eben daher legt er auch einen scharfen kritischen Massstab an die Bibel. — *Van Goens* giebt einen eingehenden Bericht über Martineau's Schrift. — *Luthardt* schildert zuerst die rationalistische Theologie, welche auf das eigentliche Wesen des Christenthums verzichte, um eine Versöhnung desselben mit der modernen Kultur zu Stande zu bringen, und dringt auf kirchliches Bekenntniss gegenüber dem Gemeindeprincip und den Synoden. — *Pfleiderer* führt aus, dass die moderne Theologie die von der Reformation unerledigt gelassenen Aufgaben in die Hand genommen habe, die Dogmen, welche aus der katholischen Zeit stammen, im protestantischen Geist umzubilden, die Ethik und Religion zu verbinden und die Schrift historisch-genetisch zu verstehen und so erst ihren Inhalt klar zu machen, endlich eine Versöhnung der christlichen Grundanschauung mit den modernen naturwissenschaftlichen und psychologischen Erkenntnissen anzubahnen. Das sei nicht ein Auflösen, sondern ein Erfüllen, sei Nichts Anderes, als was die alten Väter und die Väter der protest. Kirche gethan hätten, den Glaubensschatz des Evangeliums in der Sprache unserer Zeit für ihr Verständniss darstellen, wodurch der K i r c h e geholfen werde, ihre Aufgabe in der Gegenwart zu erfüllen.

M. v. Egidy, das einige Christenthum. Bibliographisches Bureau, Berlin. M 2,70. — *Ders.*, ernstes Wollen. 65. ebda. M —,80. — *Ecke*, nothgedrungene Bemerkungen zu Prof. Bornemann's „bitteren Wahrheiten" (KM. 558 f.). — Auch eine Erwiderung auf „ernste Gedanken". Glaubensbekenntniss einer denkenden Christin. 45. Leipzig, Fr. Richter. M —,50. — *W. S.*, nicht ungereimte, wenn auch freifüssige ernste Gedanken. 16. 12°. ebda. M —,25. — *J. Pestalozzi*, der Ernst in Wort u. That. 72. Kiel, Homann. M 1. — *Ed. Loewenthal*, die Halbheiten u. Widersprüche des Hrn. v. E. 24. Berlin, Siegismund. M —,50. — *G. Laengin*, v. E.'s kirchliche Reformgedanken u. seine theol. Gegner. 72. Berlin, Bibliogr. Bureau. M —,80. — *P. Mehlhorn*, Kritisches u. Erbauliches. 76. Berlin, G. Reimer. M —,80. Ferner die Artikel v. *R.* (*Rade*) (ChrW. No. 1. 2. 4., *Sulze* (PrK. No. 5) und *Beyschlag* (DEBl. Februar). — Das pathologische Moment in E.'s ernsten Gedanken u. im Egidystreit (PrK. 886 f. Vgl. auch EK. S. 22. 266. 286. 313. 590). — *Rhombeck*, Husaren heraus f. Egidy's „ernste Gedanken". 23. Hannover, Manz. M —,50. — † *A. Notas*, ausgesprochene Gedanken vieler Millionen üb. die Unhaltbarkeit d. christl. Bekenntnisses in s. jetzigen Gestalt,

2. Afl. 86. Leipzig, Pfau. ℳ 1,20. — † *A. Romann*, das Feld muss ER behalten. 40. Breslau, Köhler. ℳ —,50. — † Kirchliche Bausteine, ausgew. Stellen aus Ammons Schrift d. Fortbildung d. Christent. zur Weltrel., auf Anlass der v. E.'schen „e. G.“ 48. Berlin, Bibl. Bureau. ℳ —,80. — † *H. Pudor*, mein Glaube. 16. Dresden, Albanus. ℳ —,30. — † *P. Kipper*, ich will dem Kaiser Rede stehen! 3. Thl. 64. Berlin, Bibliogr. Bureau. ℳ 1. — † *H. Wesendonck*, über d. neueste, freie religiöse Bewegung u. d. Rel. d. Zukunft. III, 38. Leipzig, Spohr. ℳ —,80. — † *H. Pudor*, Ernste Gedanken zu d. „ernsten Gedanken“. Berlin, Eckstein Nachf. ℳ —,50. — † *Fr. Mader*, wo ist die Wahrheit? Sendschr. an Hrn. v. Egidy. 103. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 1.

v. Egidy hat seinen Standpunkt noch weiter ausgebaut (vgl. JB. X, 385). Er will nicht dem Volk den Glauben nehmen, sondern ihn reinigen. Im Ganzen will er ein praktisch-rationales Christenthum, das sich ethisch bewähren soll in der Nachfolge Christi, aber von der Last der Dogmen befreit ist. Dabei richtet er sich auf einen rationalen Cult, auf einen christlichen Staat und christliche Erziehung, christliches Familienleben; in Allem soll die Liebe herrschen und die socialen Gegensätze ausgleichen. Er will sich ähnlich wie Tolstoi gegen den von der Kirche ausgehenden Gewissenszwang wenden. Die Stimmen, welche sich über ihn vernehmen lassen, sind einmal ablehnend, theils weil *E.* nicht weit genug gehe, so *Löwenthal*, der ihn zu der „Weltreligion des Cogitantenthums“ führen will und meint, *E.* stelle die Erkenntniss zu tief und daher blieben seine Ansichten vage, theils weil sie den traditionellen kirchlichen Standpunkt mehr oder weniger streng vertreten, so *Pestalozzi*, der die Verweltlichung der Kirche beklagt, aber in der Kirche selbst eine Besserung herbeiführen möchte und *E.* Mangel an Sündenbewusstsein vorwirft, im Zusammenhang damit Ueberschätzung der eigenen Kräfte; so *W. S.* in seinen unpoetischen Poesien, so die *„Christin“*, welche praktische Hingabe an Christus fordert, der als Einheit von Gott und Mensch uns mit Gott und unter einander vereine; Christi Tod soll der Tod unserer Sünde werden; so *Ecke*, der gegen Bornemann das Apostolicum, die Inspirationslehre der Schrift, den Glauben, sofern er auch ein Fürwahrhalten sei, vertheidigt. — Freundlicher dagegen stellen sich *Mehlhorn* und *Längin* welche auch die Egidyliteratur eingehend besprechen. Ersterer setzt zwar den Mangel an geschichtlichem Sinn, den falschen Begriff vom Glauben, verfehlte Schriftauslegung an ihm aus, ebenso dass er keine religiöse Erkenntnisstheorie habe und die Lehre von der Gnade und Erlösung um der berechtigten sittlichen Bedenken gegen die stellvertretende Genugthuung willen überhaupt beseitige. Aber er giebt zu, dass der Ausdruck Gottheit Christi nicht zu halten sei; „Gott war in Christo“, die Gottinnigkeit des Menschen Jesus sei vielmehr nur festzuhalten. Er giebt ferner die Unfehlbarkeit der Schrift preis und ebenso die Wunder. — *Längin* spricht ähnliche Ansichten aus, nur dass er die Gottheit Christi als symbolischen Ausdruck für seine einzigartige religiöse und sittliche Hoheit will gelten lassen und die Wunder als poesievolle Gleichnisse ansieht.

III. Monographische Arbeiten.

a) Ueber Schöpfung, Vorsehung, Offenbarung, Wunder und Gebet.

† *Ladd*, the biblical a. philosophical conception of God (ONTSt. Jan., Febr., März). — *Berthoud*, dieu limitant sa préscience (RTh., Sept. 48 ff.). — *Cramer*, über die stufenweise Entwickelung der Offenbarung Gottes (VTh. 1. 2). — *Smith*, are miracles to be expected? (BS. January). — *D. Schmidt*, die Bedeutung des Wunders für die christl. Glaubensgewissheit (NkZ., 4. und 5. H.). — *C. Moore*, the greater miracle (AR. Mai 505 ff.). — † *Taylor*, the miracles of our Saviour expound. a. illustrated. — † *Lias*, are miracles credibles? (1890). — † *Myron Adams*, the continuous creation. — † *A. Marcus*, giebt es einen persönlichen Gott als Schöpfer u. Regierer der Welt und eine Unsterblichkeit der Seele oder nicht? 30. Zürich, Verlagsmagazin. M —,40. — † *Gwatkin*, the fourfold revelation of God (Exp. Oct. 255 ff.). — † *Steenstra*, the being of God as unity a. trinity. Boston, Houghton. — † *v. Hammerstein*, Gottesbeweise. VIII, 253. Trier, Paulinusdruckerei. M 2,50. — *A. Franck*, l'idée de Dieu dans ses rapports avec la science. Paris, Carré. — † *Reischle*, erkennen wir die Tiefen Gottes? (ZTh&K. 287 f.). — † *G. Körber*, die objective Wahrheit des Gottesglaubens. 46. Karlsruhe, Reiff. M —,30. — † *Pesnelle*, le dogme de la création et la science contemporaine. 2 ed. — *Noble*, natural religion prophetic of revelation (BS. 52 ff.). — *Langley*, revelation, inspiration and authority (AR. April). — *W. Kinsley*, science and Prayer (BS. January 128 ff.; April 218; July 439 ff.). — *A. Bolliger*, die theoretischen Voraussetzungen des Gebets und deren Vernünftigkeit. 41. Basel, Schwabe. M 1. — *Monrad*, von dem Gebet (philos. Monatshefte XXVIII, H. 2, 25 ff.). — † *Faunce*, prayer as an theorie and a fact. (BS. 364). — *Cramer*, the theological a. scientific theories of the origin of Man (BS. July).

Berthoud führt über das Vorherwissen Gottes einen Streit mit Bois. Calvin betone zwar mehr die Moral als der die Mystik bevorzugende Luther. Aber trotzdem habe er die Suprematie des moralischen Willens in Gott nicht durchgeführt; sonst hätte Calvin nicht können die doppelte Prädestination lehren. Man müsse vielmehr annehmen, da Gott das Böse nie gewollt habe, habe er zwar die Möglichkeit, aber nicht die Wirklichkeit des Bösen vorhergesehen; denn im Menschen sei bei seiner Prädisposition für das Gute der Fall nicht wahrscheinlich gewesen. Nachdem er aber eingetreten sei, habe Gott die Fähigkeit entsprechende Massnahmen zu treffen. — *Noble* durchläuft die Hauptreligionen, um zu zeigen, dass auch ausserhalb der Offenbarungsreligion die Religion einen supernaturalen Charakter trage. In den ausserchristl. Religionen sucht der Mensch Gott, in der christlichen Gott den Menschen. Aber es sei in ihnen Allen Weissagung auf Christus und sie seien keineswegs nur Naturreligionen. Vielmehr sei das Christenthum durch alle die Hauptreligionen vorbereitet worden. — *Cramer* setzt seine Untersuchungen fort. (Vgl. JB. X, 391.) Die Offenbarung sei nur graduell von der Frömmigkeit unterschieden, eine besondere Erhebung des Bewusstseins durch Gott. Das Christenthum sei die Vollendung der Offenbarung. Auf Wunder könne man den Glauben nicht stützen. Wenn er sie auch nicht verwirft, so will er sie doch nicht als Durchbrechung der Natur-

gesetze, sondern nur relativ als ungewöhnliche Thatsachen auffassen. Denn die Gesetze seien die Regeln, welche Gott seiner Wirksamkeit vorgeschrieben habe. Gott könne nicht die Wahrheit eines Glaubensinhalts durch Wunder beweisen, sondern höchstens die Aufmerksamkeit auf das Organ seiner Offenbarung lenken. Gott kann nur die vorhandenen Kräfte auf den höchsten Grad bringen, und so können durch die Herrschaft des Menschen über die Natur Wunder in dem bezeichneten Sinne und mit dem angegebenen Zwecke geschehen. Ebenso soll auch die Weissagung nur auf einer Steigerung natürlicher Kräfte beruhen. Ueberall aber handelt Gott in uns nach den Gesetzen unserer Intelligenz. — *Smith* will auch keine Suspension oder Widerspruch gegen das Naturgesetz, behauptet aber doch, Gott könne durch seinen Willen Wunder thun, die Wunderthäter nur, wenn es ihnen befohlen werde. Nur zu bestimmten Zeiten seien Wunder werthvoll. Mit dem prophetischen, evangelistischen, apostolischen Amt seien Wunder verbunden zur Bestätigung des Worts. In unserer Zeit seien wohl Heilungen durch Gebet möglich; aber sie seien nicht so deutlich erkennbar wie zur Zeit des Urchristenthums. — *Moore* meint, physische Wunder seien kein Beweis für die Offenbarung. Christi Leben wäre ohne solche ebenso gross. Nur aus dem, was Christus war, könne man seine Wunder verstehen, nicht umgekehrt. — *Schmidt* behauptet umgekehrt, die Sicherheit des Glaubens sei vom Wunder abhängig. Wunder setze Ordnung voraus. Nicht in der Vorstellung vom Gesetz, sondern in der Vorstellung von Gott sei der Grund für die moderne Opposition gegen das Wunder. Er fasst Wunder als Vorgänge auf dem Gebiete des Geistes oder des Naturlebens, welche so aus dem Rahmen des uns bekannten gesetzmässigen Verlaufes heraustreten, dass die Annahme einer überweltlich wirkenden Kraft nahe gelegt wird. Christi Person und seine Grundgedanken seien ohne Wunder nicht denkbar. Der Ursprung des Gottesreiches als einer Realität sei übernatürlich. Christi persönliche Auctorität ruhe auf seiner Wesensverschiedenheit von den anderen Menschen. Ohne hier ein Wunder anzunehmen, werde die Sünde pelagianisch abgeschwächt. Wenn Christus ohne Sünde sei, Sünde vergebe, mit ihm noch jetzt Verkehr möglich sein solle, so müssen Wunder vorausgesetzt werden. Besonderes Gewicht aber legt er auf die eschatologischen Wunder, welche nothwendig seien, um das Gute wirklich voll zu realisiren; ohne diese Voraussetzung sei auch keine Heilsgewissheit möglich. Ferner sei die fides humana auch nothwendig, um zu glauben. Die Heilserfahrung ruhe auf geschichtlichen Thatsachen. Man bedürfe der Anschauung des Erlösers, der die Hemmungen der Welt historisch überwunden habe, besonders in der Auferstehung. Die Theologie könne nicht die biblische Weltanschauung als rational erweisen, sie müsse anerkennen, dass sie mit Postulaten ende, die nicht mehr durch Vorstellung vermittelten Begriffen entsprechen. Die Heilsgewissheit habe ihren Grund in dem Wunder einer von einem geschichtlichen Datum ausgehenden Erfahrung und werde

erst voll sichergestellt sein, wenn sie sich über eine Weltanschauung Rechenschaft geben könne, für die dies Wunder charakteristisch sei. *S.*'s Ansicht scheint mir auf einer deistischen Ueberspannung des Gegensatzes von Gott und Welt zu ruhen. Sonst könnte er nicht übersehen, dass im Christenthum das in der Welt Angelegte zur Vollendung kommen soll, dass also das Christenthum nicht irrational sein kann. — Im entgegengesetzten Sinn bemerkt *Myron Adams,* dass wenn Wunder für das Urchristenthum etwas bedeutet hätten, sie für heute Nichts bedeuten. — *Kinsley* will zeigen, dass Gebetserhörung nicht dem Naturgesetz widerspreche, dass Gott eingreifen könne, ohne das Gesetz aufzuheben, dass die Annahme, dass Gott für uns thätig sein wolle, weil wir ihn bitten, vernünftig sei. Von Zeit zu Zeit seien neue Kräfte durch Gottes Wirken in die Welt gekommen, so in den organischen Wesen, im Ich, im Selbstbewusstsein, so sei das Eingreifen Gottes nichts der Welt fremdartiges; für aussergewöhnliche Fälle seien aussergewöhnliche Massregeln berechtigt. Die Entwicklung der Welt aber ziele auf das Ich hin; so sei es auch natürlich, dass Gott zu ihm in besonderer Beziehung stehe, dessen Gemeinschaft mit Gott als Ziel anzusehen sei. — *Bolliger* will nicht blos Dank- sondern auch Bittgebet rechtfertigen, das kein Monolog sei; er will aber zugleich die Vernünftigkeit desselben begründen, da es, wenn es unvernünftig wäre, wie viele andere Riten aufhören müsste. Gott sei nicht transempirisch, wie Ritschl wolle; man könne ihn erfahren. Theologie sei Erfahrungswissenschaft. Dabei aber will er das Empirische analysiren und durch diese Analyse über die Phänomenalität hinauskommen zu der objectiven Existenz Gottes. Das ist doch nur möglich, wie mir scheint, durch die denkende Bearbeitung der Erfahrung, nicht durch die Erfahrung allein, in der wohl Gott gegeben ist: aber um ihn als existirend zu erkennen, muss man Vernunftschlüsse hinzunehmen. Nach *B.* ist nur von der Annahme aus, dass der Mensch nicht blos Gott subordinirt sei, sondern Gott ähnlich, ein Gebet möglich. Zwar sollen wir die Wünsche dem Danke unterordnen, aber auch unsere Wünsche vor Gott kund werden lassen. Ritschl habe trotz allen Ableugnens eine Metaphysik, derzufolge Alles determinirt sei; dann sei ein Bittgebet absurd. Allein es gebe ein wirkliches Wollen des Menschen, auf dem alle Ethik ruhe, wie die Erfahrung zeige. So müsse man Gott so denken, dass er die Welt freier Geister nicht ausschliesst. Nicht Subordination, sondern Gottessohnschaft sei das Ende der Wege Gottes mit der Menschheit. So könne auch das Gebet ein energischer Appell des Sohnes an den Vater werden. Das Gebet sei der Ausdruck der Empfänglichkeit; wenn wir bitten, wollen wir Gott nicht umstimmen, sondern das empfangen, was er uns geben will und nur, wenn wir empfänglich sind, also bitten, geben kann. Eine Aenderung des Willens Gottes sei dabei auch, sofern Gott gerade seiner gleichbleibenden Natur zufolge auf unsere Receptivität eingehe. Das Gebet sei freilich kein Ersatz des sittlichen Lebens und Denkens; das wäre Aberglaube; aber es sei das Hauptmittel der

intellectuellen und sittlichen Dynamik. Ein blos psychologisches Geschehen, das auf Illusion hinauslaufe, könne hier nicht vorliegen. Vermittels der Wirkung Gottes auf die receptive Seele finde auch ein Effect des Gebets nach Aussen statt, sofern die Seele entsprechend handelt. — *Monrad* will auch eine äussere objective Wirkung des Gebets dadurch erreichen, dass das Aeussere durch die Subjecte, welche durch die auf ihr Gebet ihnen zu Theil werdende innere Wirkung Gottes gestärkt sind, umgewandelt wird.

b) Die Lehre von der Inspiration und Schrift.

† *J. J. G. Ehlers*, von der göttlichen Eingebung der Schrift. 3. A. 8. Hermannsburg 1890, Missionsbuchhandlung. M —,05. — *P. Dausch*, die Schriftinspiration. VII, 244. Freiburg, Herder. M 3,50. — Darf man die Bibel für unfehlbar halten? 28. Berlin, C. F. Conrad. M —,30. — *Dieckhoff*, die Inspiration und Irrthumslosigkeit der hl. Schrift. III, 110. Leipzig, J. Naumann. M 2. — *E. Haupt*, die Bedeutung d. hl. Schrift f. d. evang. Christen. 96. Bielefeld, Velhagen & Klasing. M —,80. — *W. Kölling*, Prolegomena zu der Lehre von der Theopneustie. III, 39. Breslau, Dülfer. M —,70. — *H. Gerhold*, die Unfehlbarkeit d. hl. Schrift. 35. 16°. Verden, Mahnke. M —,20. — *W. Wöhling*, der Streit über die Lehre von der Eingebung d. hl. Schrift. 31. ebda. 1890. M —,25. — *Wyneken*, ist die Inspiration ein Dogma? (Hannov. Pastoralconferenz). — *Scholze*, gegen Wöhling's Schrift von der Eingebung d. hl. Schrift. 15. Hermannsburg, Missionsbuchhdlg. M —,10. — *Ed. König*, Glaubensgewissheit u. Schriftzeugniss (NkZ. I, 7—8). — *Ders.*, der Glaubensact des Christen, nach Begriff u. Form unters. VI, 173. Leipz., Deichert Nachf. M 3. — *P. O. Kier*, bedarf es einer besonderen Inspirationslehre? 32. Kiel, Homann. M —,60. — *Bartels*, zu den Thesen des Propstes Kier (Hannov. Pastoralconferenz). — † *K. Haug*, die Autorität der hl. Schrift u. die Kritik. VIII, 91. Strassburg, Druckerei u. Verlagsanst. M 1,50. — † *W. Fr. Gess*, die Inspiration der Helden der Bibel und der Schriften der Bibel. XX, 438. Basel, R. Reich. M 7. — *Schulze*, die Herrlichkeit d. hl. Schrift (EK. 729. 749. 765). — *R. F. Grau*, was bleibt vom Alten Testament? 21. Gütersloh, Bertelsmann. M —,30. — *Grau*, Erklärung (EK. No. 43. 49). — *S . . . s*, zur perspicuitas der hl. Schrift (EK. 837). — *Bohnstedt*, zur Lehre von der Inspiration d. N. Test. (EK. 349 ff. 365 ff.). — *Zöckler*, Bibelinspiration u. Kritik (EK. 781. 805. 821). — *R.*, Steine statt Brot (ChrW. 927. 1095 ff.). — *Watts*, Gore on the holy Spirit and inspiration (PrR. April). — *Gore*, lux mundi. VII ed. London 1890, Murray. — *Conybeare*, Recent Oxford Theology. (Westminster Review March). — *Church*, the Oxford movement — *Blaikie*, letter to the Rev. M. Bonar. — *Howie*, Reply to the letter of Prof. Blaikie. — *Watts*, a letter to Prof. Blaikie. — † *Fisher*, the nature and method of revelation (PrR. 701). — † *Sanday*, the oracles of God. London, Longmans. — † *Macbride Sterett*, reason and authority in religion. New-York, Whittaker. — *Archibald*, the bible verified. Philadelphia 1890, Presb. Board. — *Douglas*, the divine immanency [ihre Beziehung zur Inspiration] (BS. 400—420), (JB. IX, 420). — *Briggs*, the authority of the holy scripture. second ed. — *Morris*, a calm review of the inaugural adress of Prof. Briggs. — *Sixtus*, a review etc. — *Beattie*, inauguration of Dr. Briggs. — *Talbot Chambers*, the inaugural adress of Dr. Briggs (PrR. July). — An inconsistant and useless procedure (AR. 653 ff.). — *Mc Pheeters*, a recently proposed test of Canonicity. — *Evans* and *Smith*, biblical Scholarship and inspiration. — The religious reason for biblical criticism (AR. Oct. 403 ff.). — † *Sharr*, the inspiration of holy Scripture. London, Wesleyan Conference office. — *Editorial*, the New-York Presbytery and Prof. Briggs (AR. 511 ff.). — Theological and religious Intelligence (AR. 529 ff.; 623 ff.). — *Doumergue*,

fait et idée ou révelation et inspiration (RTh. Mai). — *Godet*, le nouveau testament contient-il des dogmes? (Chrétien ev. Mars 91). — *Astié*, Evangile et liberté 1890. — *Dandiran*, évangile et liberté 1890. (RTh. 75). — † *Ferrière*, les erreurs scientifiques de la bible. Paris, Alcan.

Dass die Frage nach der Autorität der Schrift so sehr in den Vordergrund tritt, ist ein Zeichen für den empiristischen Geist der Theologie, welcher sich mit einer geschichtlichen Autorität für die Religion begnügt. Unter den deutschen Schriften geht *Kölling* am weitesten, der von einer Kenose des hl. Geistes in der Schrift redet, der persönlich sein müsse, um der Schrift den Charakter unfehlbarer Gotteswahrheit zu verleihen. Ebenso aber redet er von einem unfehlbaren λόγος γραπτός. Er will die Verbalinspiration erneuern. Die Schwierigkeiten, welche sich dieser willkürlichen Theorie entgegenstellen, werden mit „himmlischer Logik", welche über der irdischen steht, überwunden. — *Wöhling* steht ähnlich, ebenso *Gerhold*, der die Unfehlbarkeit der Schrift als das Fundament der Heidenmission ansieht! — Auch *Dieckhoff* meint, es komme vor Allem auf die Inspiration der Schrift und ihre Irrthumslosigkeit an. Er behandelt ausführlich den Inspirationsbegriff Augustins, Luthers, seiner Nachfolger und der orthodoxen Dogmatiker des 17. Jahrhunderts, um zu zeigen, dass ein Zurückgehen auf die absolute Fassung der Inspiration und Irrthumslosigkeit der Schrift unmöglich ist. Doch muss festgehalten werden, dass das Wirken des Geistes in den hl. Schriftstellern das untrügliche Wort Gottes hervorbringen musste. Das Verhältniss der Wirksamkeit des Geistes und der Schriftsteller bedürfe keiner näheren Bestimmung. Nur darauf kommt es an, dass das, was in Schrift zu fassen war, so gefasst wurde, dass es im Lichte des rechten Verständnisses stand, und so, wie es für die Kirche aller Zeiten in einer über die Gedanken der hl. Schriftsteller selbst weit hinausgehenden Weise nothwendig war. Weichen Berichte von einander ab, so folgt daraus, dass diese Abweichungen, z. B. bei der Versuchungsgeschichte, für den Glauben ohne Bedeutung sind. Sonst hätte Gott durch die Inspiration eine solche Unsicherheit ferngehalten. Er will also zwischen Nebensächlichem und Wesentlichem unterscheiden. Diese Concession wird aber wieder wett gemacht durch die Opposition gegen den falschen Subjectivismus und die verwilderte Kritik. Wenn *D.* sagt, die hl. Schrift könne nur von dem Glauben nach Analogie des Glaubens recht verstanden werden, ferner die Schrift als Wort Gottes solle über den Inhalt des Glaubens entscheiden und die Kirche solle die rechte Auslegung der Schrift als die in der Schrift selbst begründete nachweisen, so ist schwer zn sagen, wie die Schrift über den Glauben entscheiden soll, deren Verständniss selbst vom Glauben abhängt, oder soll etwa die Interpretation der Kirche massgebend sein? Ferner ist nicht einzusehen, wie eine Schrift Auctorität im strengen Sinn des Wortes sein soll, die dem Urtheil unterworfen ist, dass in ihr auch Unwichtiges enthalten sei. Wenn eine Auctorität wieder selbst kritisirt wird, ist sie eben nicht mehr im strengen Sinne Auctorität. — Dieckhoff

verwandt ist *Grau*, der mit Haupt im Streit, sich zwar damit einverstanden erklärt, dass die Unfehlbarkeit der Schrift sich nur beziehen könne auf das, was zum Glauben gehört. Zu diesem aber rechnet er im Gegensatz zu Haupt auch den Geschichtsglauben; ihm ist die geschichtliche Wahrheit gewisser Berichte nicht ausserreligiös. Die Heilsgeschichte im Alten und Neuen Testament sei vielmehr „der einzige Inhalt unserer Religion". Diese geschichtlichen Thatsachen werden als „ewige" verkündet und sind zu glauben. — In den Artikeln der ChrW. wird darauf hingewiesen, dass in Bezug auf das Aufgeben der alten Inspirationslehre Einigkeit herrsche und man nicht theologische Unterschiede zu Glaubensunterschieden machen solle, die zwischen Haupt und Grau nicht bestehen. — *v. S—s* spricht sich dahin aus, dass die Schrift dunkel sei ausser in Bezug auf das, was auf Christum hin gerichtet sei, betont aber nicht nur ihre Heilswirksamkeit, sondern auch ihre normative Auctorität, was freilich mit der zugegebenen Dunkelheit schwer zu reimen ist. — *Zoeckler* will auch der Kritik der Schrift Raum lassen im Gegensatz zu einer pastoralen Richtung, welche alle Bibelkritik entfernen will. Er bespricht die Werke von Rohnert, Kölling, Dieckhoff. „Der wahre Inspirationsglaube schliesst eine gesunde historisch-kritische Auffassung der Schrift nicht aus, sondern ein". Freilich soll diese Kritik keine Tendenzkritik sein, sondern auf dem Glauben an den Gekreuzigten und Auferstandenen stehen. Es wird also hier wieder zwischen einer gläubigen und ungläubigen Kritik unterschieden, ein Unterschied, der bedeutende Schwierigkeiten übrig lässt. — *Kier* erkennt als dem Protestantismus unentbehrlich die historisch-kritische Wissenschaft von der Bibel an, leugnet die Unfehlbarkeit der Schrift, aber erkennt an, dass sie sich als Wort Gottes durch die Kraft selig zu machen erweist, welche dem in ihr enthaltenen und durch sie allein vermittelten Evangelium von Christo innewohnt. Unverdunkelt bleibe der in der Schrift offenbare Christus. Man solle diese Ansicht auch im Confirmandenunterricht und in der Literatur vor die Gemeinde bringen. Im Ganzen ist diese Ansicht die Rothesche. Wie eine solche der Kritik ausgesetzte Schrift freilich noch Auctorität im strengen Sinne sein soll, ist absolut nicht einzusehen. Sie bleibt dann nur Gnadenmittel. Das Nachwort von Kawerau theilt Luthers Ansicht von der Inspiration mit. — *Haupt* hat seine Ansicht (vgl. JB. X, 401) gegen *König* vertheidigt (No. 5), welcher den Glauben in erster Linie als Akt des Denkens und Auctoritätsglauben ansieht und die Glaubwürdigkeit der Schriftsteller in formaler Weise begründet. Der Glaube sei aber etwas Ueberweltliches, Wirkung Gottes, etwas Unmittelbares, wenn auch nicht Unvermitteltes. Nach *K.* „wären wir nur Christen zweiter Ordnung; unser Glaube wäre in erster Linie Glaube an die Apostel". Aber dieses Fürwahrhalten historischer Art ist nach *H.* nicht schlechterdings und ausnahmslos nothwendige Voraussetzung des Glaubens. Vielmehr sollen Solche, die an dem Historischen zweifeln, auch zum Glauben kommen können. Der Heilsglaube sei die Wurzel, die auch das Fürwahrhalten erzeugen

könne, wo es vorher nicht gewesen sei. Wir sollen nicht an das Christenthum glauben um der Bibel willen, sondern der Bibel auf Grund unseres Glaubens an das Christenthum. Der erste Satz sei theils rationalistisch, theils römisch. Da müsste es dahin kommen, dass die letzte Instanz für die Auctorität der Schrift die gelehrte Forschung wird (oder die Kirche). Für ihn handle es sich dabei nicht um die Frage, ob nicht die Kirche als Ganzes die Fülle und den ganzen Umfang der Thatsachen der Offenbarung festhalten müsse, sondern wie der Einzelne zum Glauben kommen könne. Gewiss hat *H.* Recht, wenn er die eigene Heilserfahrung von dem Geschichtsglauben unabhängig machen will. Consequent durchführen liesse sich dieser Standpunkt aber nur, wenn er als den Kern des Christenthums sein ewiges Princip, das Jeder an sich erfahren soll, ansehen würde. Dann würde alles Historische nicht absolut heilsnothwendig sein, da Jeder selbst die Wahrheit dieses Princips, das in Christo erschienen ist, erfahren, seine Wahrheit an sich Jedem einleuchten müsste. Ist Christus nicht als Vertreter eines ewigen Princips sondern als empirisch-historische Person heilsnothwendig, so ist auch historischer Glaube heilsnothwendig und man bleibt von einem Geschichtlichen abhängig. *H.* kommt über diese Schwierigkeit, soviel ich sehe, nicht hinaus. — Auch in Frankreich ist Streit um die dogmatische Auctorität der Bibel. *Doumergue* behauptet, die Thatsachen und ihre Erklärung seien in der Bibel untrennbar. Wenn man die Ideen nicht als dogmatische Auctorität anerkenne und die Thatsachen historisch untersuche, so schwinde natürlich die dogmatische Auctorität der Bibel. Allein das Factum der Offenbarung müsse erklärt, sein Sinn offenbar sein; das eben geschehe durch Inspiration. Die Natur, Stufe, Grenze der Inspiration brauche man nicht zu kennen. Die Erklärung der wichtigen Offenbarungsfacta sei ihre Aufgabe. Man könne fait et idée, révélation et inspiration nicht trennen. Darauf ruhe die dogmatische Auctorität der Bibel. Die Dogmatik habe die Aufgabe, diese einfachen Ideen genauer zu expliciren. — Das ist verwandt dem Standpunkt von Bonifas und *Godet*, der besonders hervorhebt, dass bei den Aposteln die Offenbarung und Erkenntniss dem Leben vorangeht. — Ihnen gegenüber betont *Astié*, die Schrift theile einfach Thatsachen mit, ohne dogmatische Auctorität zu beanspruchen. — *Dandiran* erkennt die Schrift an als historisches Document, aber nicht als dogmatische Auctorität. Den Formulirungen gegenüber bewahre er sich Freiheit. Die Basis sei Lebensgemeinschaft mit Christus. — In England und Amerika ist ebenso der Streit um die Schrift entbrannt. Auf der einen Seite stellt *Martineau* ihre Auctorität bei Seite (s. o.) — *Gore* ferner, den *Watts* behandelt, hebt zwar die Bedeutung der Sacramente als sociales Heilsmittel und der apostolischen Succession für die Administration der Sacramente, sowie die durch sie vermittelte Thätigkeit des Geistes an den Erwählten hervor. Wie die Kirche zur Welt, so steht der Priester zur Kirche. Die Kirche steht ihm im Vordergrund: An die Schrift kann man nicht glauben, ohne an die Kirche zu glauben. Auf das Zeugniss

der Kirche hin ist die Schrift Wort Gottes, wie auch *Lee* in seiner Schrift the Inspiration of holy Scripture annehme. Die Interpretation der Schrift geschieht durch den Geist in der Kirche. Durch die Taufe erst könne man die Schrift als Wort Gottes anerkennen. Aber andererseits ruht nach *G.* das Christenthum nicht auf der Lehre von der Inspiration. Vielmehr erweitert *G.* den Begriff der Inspiration; jedes Volk habe seine Vocation und seine inspirirten Vertreter derselben. So auch die Juden, deren Vertreter die Propheten seien. So gebe es denn auch verschiedene Stufen und Grade der Inspiration. Die Schrift soll man in demselben Geiste lesen, in dem sie geschrieben ist. Die Geschichte werde in ihr unbewusst idealisirt und in Früheres Späteres hineinverlegt, so besonders auch im Judenthume. Man sieht, *G.* widersetzt sich auch einer unkritischen Auffassung der Schrift und ihrer absoluten Auctorität, allerdings zu Gunsten der Kirche. — *Watts* dagegen hält ihm die Vollgültigkeit und Unfehlbarkeit der ganzen Schrift entgegen. *G.* vermische Offenbarung und Inspiration. Durch letztere werde Unfehlbarkeit erzeugt. Die Ueberzeugung von der unfehlbaren Wahrheit der Schrift erhalte man nicht durch die Kirche, sondern durch den hl. Geist und sein Zeugniss im Herzen. Er also stellt die Schrift über die Kirche. — *Blaikie* nimmt Irrthümer in der Schrift an. — *Watts* und *Howie* machen gegen ihn geltend, man müsse mit der Lehre von der Inspiration beginnen, welche die biblischen Schriftsteller von sich aussagen, und komme dann auf ihre Infallibilität; man solle nicht beginnen mit den empirischen Schwierigkeiten und dann die Lehre von der Schrift nur gestalten nach unserer Geschicklichkeit oder Unfähigkeit sie zu lösen. — *Fisher* sieht die Schrift an als die historische Urkunde über die Gründung des Gottesreiches. Die Offenbarung schreite fort. Irrthumslos ist die Schrift nicht. Er wird darüber von seinem Referenten *Purves* getadelt. — *Sanday* erkennt ebenfalls das Recht und die Pflicht der Kritik an; hält die Schrift nicht Kritik aus, so kann sie auch nicht das Wort Gottes sein. Das menschliche Element in der Bibel trete oft stark hervor und trete an die Stelle des Göttlichen. Daher redet er auch von graduated inspiration. — Dasselbe thut *Archibald*; er erkennt auch Irrthümer der Schrift in Kleinigkeiten an und behandelt die Inspiration wie eine Art Intuition. — *Sterret* stellt die Kirche in den Mittelpunkt und erklärt die Schrift wie die Bekenntnisse für Producte der Kirche. — *Douglas* verwendet seine Immanenztheorie (JB. IX 420) für die Inspirationslehre. Gottes Geist steigert das Gedächtniss, das Sprachvermögen, sodass ohne mechanische Inspiration doch von Verbalinspiration geredet werden kann, wenn auch die Bibel nicht wissenschaftliche Präcision hat. Die Schriften sind zunächst für ihre Zeiten geschrieben. So ist Manches zunächst historisch gemeint und nachträglich messianisch interpretirt. Wie schon in der Natur niedere Thiere auf höhere prophetisch hinweisen, so auch frühere Schriften auf spätere. Diese Prophezeihung aber wird erst klar, wenn das Spätere da ist. — Endlich ist noch zu er-

wähnen, dass um die Schrift von *Briggs* sich ein grosser Streit entsponnen hat, der seine Entfernung aus seiner Professur an dem Union Seminary zur Folge hatte. *B.* hat drei Wege zu der Gewissheit zu kommen, nebeneinandergestellt: Schrift, Kirche und Vernunft und behauptet, auf allen drei Wegen könne man Heilsgewissheit erreichen; es hänge von dem Temperament und der Umgebung ab, welchen man gehe, denn der hl. Geist könne auch direct ohne Bibel, Sacrament und Kirche auf die Seele wirken. In der Bibel sei zu unterscheiden zwischen Form und Inhalt. Nicht in der Form sei göttliche Auctorität; infallibel sei die Schrift nicht, sofern sie historische Irrthümer enthalte in Nebensächlichem. Inspiration beziehe sich auf das Essentielle. Moses habe nicht den Pentateuch und Jesajas nicht den zweiten Theil des Buches geschrieben; auch sei nicht alles Prophetische erfüllt. Diese Sätze werden ihm als der Schrift und der Westminsterconfession widersprechende Häresie angerechnet. In Bezug auf den ersten Punkt berührt sich *B.* mit Haupt, sofern dieser auch auf die Heilsgewissheit den Hauptaccent legt. Das Editorial von AR., welches die formalistisch-juristische Anklage und die Antwort von *B.* enthält, bemerkt, dass wenn man die Westminsterconfession revidire, man sie nicht zugleich zum Massstab der Verurtheilung machen könne, dass man zwischen der Offenbarung und ihrer Urkunde unterscheiden müsse. Man habe früher Barnes nicht abgesetzt. Ob man *B.* absetzen wolle, weil er historische Irrthümer der Schrift zugebe, behaupte, dass Gott durch Kirche und Vernunft könne gefunden werden und dass man nach dem Tod nicht plötzlich vollkommen sei? — *Chambers* sagt, dass Briggs mit der von Maurice, Kingsley, u. A. vertretenen Broad Church Richtung zusammenhänge, welche die Fundamente des Glaubens zerstöre, unter dem Vorwand Hindernisse wegzuräumen. Er betone mehr Gottes Güte als seine Gerechtigkeit, erkenne die ursprüngliche Vollkommenheit nicht an. Das Verhältniss der Schrift, Kirche und Vernunft sei nicht klar bestimmt. Er überschätze die Ethik, wenn er sage, sie sei die fruitage of theology, the test of all the rest. Man sieht, der Streit um die Schrift steht auch in Amerika in engem Zusammenhang mit den verschiedenen Richtungen in der Theologie überhaupt.

c) Der Streit um die Westminsterconfession und die damit zusammenhängenden Arbeiten (Vgl. II u. IIIb).

Kuyper, Calvinism a. Confessional Revision (PrR. 369 f.) — *Editorial*, the limits of liberty: a bishop's Charge of his Clergy (AR. 515 f.). — Pattons Recevered Adress on future Probation (AR. 520 f.). — The decision of the Supreme Judicial Court of Massachusetts in the Andover Cases (AR. 607 f.). — *Foster*, suggestions as to modifications of the dogmatic System taught in the Congregational Schools a Churches (BS. 249 f.). — *Mc. Giffert*, the Reformed System and the larger hope (BS. 279 f.). — *Hitchcock*, the Broad Church Theology (BS. 630 f.). — † *Harris*, Calvinism contrary to God's Word and Mans Moral Nature 1890. — † *Girardeau*, Calvinism a. Evangelical Arminianism. 1890. — † Changes in the Westminsterconfession recommanded by the committee of

revision a. presented to the General Assembly of the Presbyterian Church (the Magazine of Christ. Literature IV. July, 207 f.). — *J. Le Conte,* the relation of the church to modern scientific thought (AR. July, 1—11).

Kuyper geht von der Vorstellung einer reformirten katholischen internationalen Kirche aus und glaubt deshalb, die amerikanischen Bewegungen seien für die ganze reformirte Kirche wichtig. Das Recht des Calvinismus beruhe auf der nothwendigen Mannigfaltigkeit der Formen des Christenthums. Verschiedene principielle Auffassungen begründen die verschiedenen Kirchen. Eine solche specifische Grundrichtung im Christenthum ist der Calvinismus und zwar die höchste, wie der Calvinist annehmen muss. Im Calvinismus stehe die Religion selbst im Mittelpunkt, er sei antipaganisch, wolle unbedingt Gott die Ehre geben. Dieses sei der oberste Grundsatz, dem Alles untergeordnet werde. Die Theologie, die unbedingte Allmacht Gottes stehe im Mittelpunkt. Hieraus werde das Einzelne im Calvinismus verständlich, die Prädestination, die Auctorität der Schrift als Wort Gottes, die Strenge des Lebens, die Presbyterianische Verfassung. Dasselbe sei auch der Fall in Bezug auf die Bekenntnisse; sie seien spontane Producte unter dem Impuls des göttlichen Geistes, nicht durch Rücksicht auf den Staat veranlasst. Wenn das bei der Westminsterconfession auch nicht so unmittelbar der Fall sei, wie bei den anderen Confessionen, so sei sie doch die reife Frucht der Reformation. Die Bekenntnisse wollen nur ein Echo des Wortes Gottes sein; auch die Theologie ist eine Magd Gottes, die nicht weiter geht, als Gott ihr geoffenbart hat. So nehme die Westminsterconf. an, dass die Christenkinder erwählt seien, sage aber Nichts über die Heidenkinder, da Nichts über sie in dem Wort stehe. So sei das Bekenntniss der calvinistischen Kirche durch Gottes Geist bestimmt und wenn auch die Verbesserungsfähigkeit desselben durch eine tiefere Erkenntniss nicht geleugnet werden könne, so seien doch für eine solche Verbesserung in der Gegenwart die Voraussetzungen nicht vorhanden. Eine solche Aenderung müsste aus dem Princip der Kirche hervorgehen; das Bedürfniss nach ihr muss sich in allen Kirchentheilen zeigen, die Theologie muss so geklärt sein, dass sie Formulirungen zulässt. Es sei im Calvinismus neben Fortschritt im Praktischen und Mystischen eine philosophische auf Immanenz dringende Richtung vertreten, welche nicht dem Geist desselben entspreche. Die deutsche Vermittlungstheologie sei als Contrebande in den Calvinismus eingedrungen. Bevor man sich von diesen heterogenen Elementen gereinigt habe, sei die Zeit zur Aenderung nicht reif. Man müsse sich zuerst wieder auf die eigene Geschichte besinnen und mit dem eigenthümlichen calvinistischen Princip die Theologie regeneriren. — *Editorial* der AR. spricht sich wie über Briggs (s. o.) und die Streitigkeiten der Presbyterianer über Auctorität der Bibel und Fortschritt im Jenseits, so über die Streitigkeiten der Episcopalisten über denselben Gegenstand und der Congregationalisten über die Eschatologie aus. Es sei in allen drei Denominationen ein Streit für die Freiheit gegenüber einer strengeren

Orthodoxie und Kirchlichkeit, ein Streit um die Frage, was wesentlich sei im Christenthum. *Edit.* giebt Bericht über die Ansicht des Bischof Potter von New-York, welcher sagt, die bischöfliche Kirche lasse mehr Freiheit, sei nicht so gegen Häresie gewappnet, wie die Presbyterianer. Allein die Freiheit der Kritik müsse der Bibelforschung gewahrt sein durch Anerkennung des menschlichen neben dem göttlichen Factor. Wenn die Centralwahrheiten über Gottes Vaterschaft, Person und Werk Christi, allgemeine Redemption und Ursprung sowie Zweck des Lebens festgehalten werden, müsse Freiheit bleiben in Bezug auf das Verhältniss der menschlichen zur göttlichen Natur in Christo, Prädestination und freien Willen, die Methode der Versöhnung und die Natur der Inspiration der Schrift; auch die bischöfliche Succession sei nicht nothwendig für die Existenz, sondern nur für das wellbeing der Kirche. Verschiedenheit der Ansichten in der Kirche scheint ihm werthvoll zu sein; er will Freiheit in der Kirche. Ferner wird die Adresse von *Patton* über future probation besprochen, P. stellt die Lehre der Andovertheologen dar: damit Christi Wirksamkeit an den Heiden nicht verloren sei, müsse ihnen im Jenseits Gelegenheit zur Bekehrung gegeben werden. P. behauptet die Gefahr dieser Lehre für Mission, ihre Unbegründetheit in der Schrift. Man könne nicht sagen, Heiden können nicht selig werden ohne Glauben an Christus, da Kinder auch selig werden. Wenn man so nach Wünschen Lehren mache, könne man noch andere ausserbiblische Lehren einführen. — *Edit.* bemerkt dagegen, wenn die Entscheidung im Diesseits allgemein wäre, müsste sie in der Schrift ausdrücklich ausgesprochen sein, die Annahme der Erlösung der Kinder, welche Patton annehme, sei auch a priori. Aber ohne von Christus zu wissen, könne Keiner erlöst werden. Die Möglichkeit einer künftigen Erkenntniss Christi müsse anerkannt werden. — *McGiffert* will die Möglichkeit der Erlösung der Heiden und derer, welche auf Erden keine Gelegenheit hatten, sich zu bekehren, offen halten, aber nicht durch die Annahme einer Bekehrung im Jenseits, sondern einer Wirkung des hl. Geistes im Diesseits, durch die sie Reue empfinden, Busse thun und glauben können, auch ohne die historische Kenntniss Christi. Gott kann auch Heiden erwählt haben und Christi Versöhnung reicht so weit als die Erwählung. So soll also den Heiden Christi Werk zu Gute kommen, ohne dass sie den historischen Glauben haben, durch die Thätigkeit des Geistes. Um nicht future probation anzunehmen, wird also hier die historische Heilsvermittlung für den Glauben als nicht nothwendig erklärt. — Professor der Kirchengeschichte *Egbert Smyth* in Andover hat einen Process wegen Irrlehre, über den nach der juristischen Seite berichtet wird. Interessant möchte die Thatsache sein, dass alle fünf Jahre ein Professor in Andover ein ausführliches Glaubensbekenntniss immer aufs Neue unterzeichnen soll. — *Hitchcock* tritt der freieren Theologie entgegen; er schildert die Broad Church theology, die an Coleridge anschliessend von einer Reihe von Männern fortgesetzt sei: Hare, Wilberforce, Arnold, Stanley, Martineau, F. Newman,

Kingsley, Robertson, Tennyson, Maurice. Er behandelt vorzugsweise Maurice, sein Verhältniss zu dem Skeptiker Mansel, von dem der englische Agnosticism abstamme, seine Lehre von Gottes Immanenz in der Welt, worin er mit Martineau übereinstimme. Christi Incarnation sei nach ihm nur die Offenbarung der an sich vorhandenen Immanenz Gottes im Bewusstsein des Menschen. Sünde ist Nichtwissen vom Wohnen Gottes in uns. Der Fall ist nicht Verlust des Ebenbildes, sondern nur seiner Realisation, die durch Gottes Immanenz wieder hergestellt werden kann. Alles kommt an auf den indwelling Christ. Es kommt nur darauf an, die an sich schon existirende Immanenz Gottes bewusst zu ergreifen. Die Versöhnung ist hiernach nur Befreiung von Corruption und Justification wird identisch mit Sanctification. Versöhnung ist nicht in der Vergangenheit, sondern findet in der Gegenwart statt. Diese Theologie wird von *H.* als ungenügend angesehen; theils wendet er sich gegen das Nichterkennen Gottes, theils betont er das moralische Gesetz Gottes, die Uebertretung, die Schuld und die Nothwendigkeit ihrer historischen Versöhnung. — *Harris* tritt für die Freiheit des Willens ein gegen die absolute Allmacht Gottes in der Prädestination, während *Girardeau* für die Prädestination gegen den Arminianismus spricht. Man sieht, wie in England und Nordamerika ebenfalls um die Veränderung des Dogmas in modernem Sinne gestritten wird, nicht blos in Bezug auf die Lehre von der Bibel, sondern auch in Bezug auf die Lehre von Gott, die Prädestinationslehre, die Versöhnung und Eschatologie (Vgl. JB. X, 392 f).

d. Christologie, Versöhnung nnd Rechtfertigung.

H. Ziegler, der geschichtliche Christus. 3. A. XXIII, 117. Glogau, Flemming. ℳ 1,80. — *Ders.*, die persönliche Gotteserfahrung u. d. geschichtl. Christus (PrK. 641. 672. 1061). — Vgl. über den Fall Ziegler (PrK. 215. 452. 465. 578. 678). — Gutachten der Strassburger Fakultät (ChrW. 379 ff.). — *Beyschlag*, d. Vorgehen des Breslauer Consistorii gegen P. Ziegler (DEBl.). — *O. Dreyer*, das Dogma von der Person Christi u. s. relig. Bedeutung (PrK. No. 4). — *Wimmer*, die Lehre von der Person Christi (PrK. 187 ff.). — *P. D. (Drews)*, Jesus Christus (ChrW. 1 ff.). — † *Didon*, Jésus Christ. Paris, Plon. — *Buffenoir*, le Jésus-Christ du P. Didon. — *Dykes*, the selfwitnes of the son of God (Exp. 54 ff.) — † *Weill*, le faux Jésus-Christ du P. Didon et les faux prophètes d'E. Renan. — † *Fr. Nippold*, zur geschichtl. Würdigung der Religion Jesu. 9. Heft: Engels- u. Satansidee Jesu. 77. Bern, Wyss. ℳ 1,20. — *Régla*, Jésus de Nazareth au point de vue historique, scientifique et sociale. — *Lobstein*, études christologiques. Paris, Fischbacher (RThPh. Mars). — † *Bertrand*, une nouvelle conception de la rédemption. ebda. — *Fritsche*, Jesus der Gottmensch (VTh. 1. 2. 3. 4). (Vgl. JB. X, 397.) — *Guth*, die Anziehungskraft Christi (VTh. 216 ff.). — *Bukham* the indwelling Christ (AR. Aug. 191 ff.) — *Ed. Vonderhalde*, die Göttlichkeit Jesu Christi. 108. Leipzig, O. Wiegand. ℳ 1. — † *Knoke*, zur Sicherstellg. des ursprüngl. Sinnes d. luther. Erklärung des zweiten Artikels. — *Th. Schultze*, d. Christenthum Christi u. d. Religion d. Liebe. 80. Leipzig, Friedrich. ℳ 1,50. — † *Dale*, the living Christ and the four Gospels. London, Hodder & Stoughton. — † *Elliot*, Christus mediator. — *Köhler*, der sog. historische Jesus und der geschichtl. Christus. Leipzig, Deichert Nachf. — † *H. Schmidt*,

zur Christologie. III, 222. Berlin, Reuther. ℳ 4. — † *Gore*, the incarnation of the son of God. (Bampton-Lectures.) — *P. Ewald*, der „geschichtl. Christus“ u. d. synopt. Evangelien. IV, 35. Leipzig, Hinrichs. ℳ —,75. — *Gerhart*, institutes of the Christian Religion. — *Gooszen*, de sotoriologisch-bijbelsche Richting in het Gereformeerd Protestantisme (GV. 133—180). — *Hackenschmidt*, die feste Burg d. evang. Kirche (ZV. H. 2). — *E. T. Gestrin*, die Rechtfertigungslehre der Professoren der Theologie Beck. Myrberg, Ingman. 127. Berlin, Wiegandt & Grieben. ℳ 1,60. — *Mensinga*, Opfertod u. Auferstehung Jesu (ZwTh. 257 ff.). — The descent of Christ into Hades, a correspondence between Delitzsch and Hofmann (Exp. April). — *Bruston*, la justice de Dieu (RThPh. Juillet). — *Harnack*, Gesch. d. Seligkeit allein durch den Glauben in der alten Kirche (ZThK H. 2). — *Schwarz*, die Lehre v. d. stellvertretenden Genugthuung u. ihre Bedeutg. f. d. kirchl. Gegenwart u. Zukunft (PrK. 809 ff.). — † *Chr. Kahl*, das Werk der Erlösung, das Werk der heil. Liebe Gottes. 374 u. XVII. Rostock, Miller. ℳ 6. — *Neumeister*, J. A. Dorner's Lehrweise des Fundamentalartikels von der Rechtfertigung (KM. 531 ff.). — *Foster*, the benevolence theory of the Atonement (BS. 104 ff.). — *Warfield* zeigt „Boehl, Von der Rechtfertigung durch den Glauben“ an (PrR. 702 ff.). — *J. Paul*, die Gabe d. hl. Geistes. 32. Berlin, Buch- u. Traktat-Gesellsch. ℳ —,25. — † *W. E. Gannet* u. *J. L. Jones*, von dem Glauben, der selig macht. 71. Berlin 1890, Wiegandt & Schotte. ℳ 2. — *Simon*, the doctrine of the testimonium Spiritus Sancti (BS. 27 ff. 369 ff.). — *B. Dörholt*, die Lehre von der Genugthuung Christi. XI, 517. Paderborn, Schöningh. ℳ 6. — † *Martin*, the atonement in its relations to the covenant, the priesthood, the intercession of our Lord. Edinbourgh, Hunter. — † *Monod*, les bases psychologiques du dogme de la rédemption. Montauban. — † *Stentrup*, zur Frage ü. d. innere Vollkommenh. d. Genugthuung (ZkTh. 667 ff.).

Ziegler bespricht in der Vorrede die Schriften über seinen „geschichtl. Christus“, von *Pestalozzi* in der „Wächterstimme“, *Romann*, „Geschichtlich oder ungeschichtlich“ u. A. Die Arbeit selbst behandelt den biblischen Schöpfungsbericht, in dem nur die Betonung des Schaffens Gottes werthvoll sein soll, der Kern, nicht die Form. Die Schöpfung sei ewige. Das Wie des Schaffens sei Sache der Wissenschaft. Indes wird nicht zu leugnen sein, dass der Standpunkt des Schöpfungsberichts selbst eben diese Unterschiede zwischen Kern und Schale nicht macht und, wenn man dies thun muss, muss man auch anerkennen, dass man thatsächlich über den Bericht der Genesis hinausgeht und sich nicht an seine Auctorität hält. Thatsächlich wird dann die Genesis historisch behandelt und von einem über sie hinausgehenden Standpunkt ihr Inhalt beurtheilt. In Bezug auf „das auserwählte Volk“, „die messianischen Weissagungen“ hebt er die Bedeutung der Propheten durch ihre Begründung des Glaubens an den heiligen Gott hervor; die Weissagungen haben sich nicht in der nationalen Weise erfüllt, wie sie die Propheten meinten. Besonders sei der Werth des Leidens als Erziehungsmittel und als stellvertretend sühnenden für das Volk, von ihnen erkannt. Dagegen sei das spätere Judenthum gesetzlich und äusserlich geworden, an Priesterthum und Schriftgelehrsamkeit gebunden, Gott sei da auctoritativ und rücksichtslos allen Widerstand vernichtend; im Zusammenhang damit engherzignationaler Standpunkt. In Bezug auf Christus hebt er den Unterschied zwischen dem Christus des Dogmas und dem Christus des Glaubens hervor; der letztere sei

nicht mit dem geschichtlichen Christus in Streit. In Christus sei die Grundkraft Israels, das lebendige Wort Gottes der Propheten wieder aufgewacht. Ein historisches Bild von ihm brauchen wir und das geben die Synoptiker in genügender Weise. Die Hauptsache sei die Art seines historischen Wirkens auf die Herzen, keine Einzelthat. Er habe das Bewusstsein gehabt, die Kraft zur Bringung des Himmelreichs in sich zu tragen. Es sei zwar nicht gekommen, wie er anfänglich gehofft habe. Er habe aber seine Reichsgesinnung im Tode bewährt; sein Tod werde zur sühnenden Kraft für Alle, die hier Gottes Kraft, welche das Böse mit Gutem überwindet, erkennen und zum Anfang eines neuen Lebens. In Christus sei der heilsgeschichtliche Beruf Israels erfüllt. Diese ganze Darstellung verknüpft Christus so eng mit dem alten Testament, dass das Christenthum hier eigentlich nur die Fortsetzung der Propheten bildet. — *Beyschlag* nimmt sich Ziegler's an, indem er dogmatisch besonders auf die Unhaltbarkeit der Christologie der Naturenlehre hinweist. — Die Strassburger Fakultät vertheidigt Z., indem sie auf Männer hinweist wie Riehm, Dillmann in Bezug auf die Schöpfungsgeschichte, König in Bezug auf den Gang der Geschichte Israels, in Bezug auf die Behauptung von unhaltbaren Theilen der Synoptiker und der Leugnung des Evangel. Johannis als unmittelbarer Geschichtsquelle auf Meyer, C. J. Nitzsch, Beyschlag, B. Weiss, in Bezug auf die Unterscheidung des Christus des Dogmas und des Glaubens auf Dieckhoff und v. d. Goltz. — *Dreyer* führt aus, dass wir Gott erst in Christo erkennen können, wenn uns gewiss wird, dass die Heiligkeit und Liebe Christi wirklich die Heiligkeit und Liebe Gottes selbst ist. — *Knoke* will zeigen, dass nach Luther das Vertrauen auf die lebendige Person Christi darauf ruhe, dass er wahrer Gott und wahrer Mensch sei, wenn auch nach Luther die Zweinaturenlehre nur Vorbedingung nicht Inhalt des Glaubens sei. — *Drews* meint, dass der geschichtliche Christus ein solches Selbstbewusstsein, eine solche Sicherheit, Klarheit, Demuth habe, während er einen Beruf ergreife, der sich nur mit den Grenzen der Welt deckt, die Welt zu erlösen, kurz ein solches ungetrübtes Verhältniss zu Gott, Sündlosigkeit habe, dass man ihn als von Gott anerkennen müsse oder wenn man das nicht wolle, wegen seiner Ansprüche als vom Teufel; man müsse dazwischen wählen; freilich eine Alternative, die doch nicht blos sittliche Hohlheit in dieser Schärfe nicht anerkennt, wie *D.* meint. — *Didon* giebt ein Leben Jesu im orthodox-katholischen Sinn, unter formaler Anerkennung der historischen Kritik. — *Guth* redet von der Anziehungskraft Christi, die er durch sein inneres Gleichgewicht bei einem Leben voll Entsagung aus Liebe ausübt. — Ganz entgegengesetzt scheint *Vonderhalde* zu denken. Doch ist er nicht ganz mit sich einig; er schwankt zwischen einer scharfen Kritik der Religion und einer Anerkennung derselben. Christi Gottheit lehnt er ab. Der Werth der Erscheinung Christi bestehe dagegen in der sittlichen Hebung der Heidenwelt durch einen höheren Gottesbegriff, und in der Befreiung von dem Druck der gesetzlichen

jüdischen Priesterschaft. Seine einfachen Lebensregeln, Bedürfnisslosigkeit und Liebe und der geistige Verkehr mit Gott als himmlischem Vater gehen über Alles vor ihm hinaus. Er will eine Religion ohne Priester, Cult, Dogmen in der universalen Liebe Gottes und des Nächsten. So ist ihm Christus doch der grösseste ethische Lehrer und hat einen noch heute haltbaren Gotttesbegriff. So kommt es denn im Wesentlichen darauf hinaus, dass *V.* das Christenthum vergeistigt wissen will gegenüber den Versinnlichungen durch die Volksphantasie, denen die Kirchen häufig Vorschub leisten. — *Lobstein* (Vgl. JB. X, 396) kämpft gegen die kenotische Christologie, wie sie in Frankreich durch Recolin, Grétillat, Arnaud vertreten ist. Sie beruhe auf dem Christenthum fremden physischen und metaphysischen Vorurtheilen, überwinde weder den Doketismus, da Christus kein menschliches Ich habe und als entleerter Logos noch kein Mensch sei, noch errreiche sie die Gottheit Christi, da auf Erden Christus nicht Gott sei. Das Vertrauen zu der alten Christologie habe man verloren; man erkenne die Kritik im Grunde an und wolle doch nicht die alten Vorstellungen aufgeben. So ergeben sich haltlose Compromisse. Das Dogma habe zu zeigen, was Christus für die Glaubenserfahrung sei, die Christologie hat sich nach der Soteriologie zu richten, und muss vom ethischen Gesichtspunkt aus behandelt werden. Christi Gottheit ist offenbar, sofern Gottes Liebe in ihm offenbar ist. In Christi Geschichte unterscheide das christliche Bewusstsein zwischen dem religiös Bedeutenden und Unbedeutenden, und nur das Erstere gehe die Dogmatik an. Wenn man nicht an der von Christo ausgehenden Sündenvergebung die Christologie orientire, so irre sie entweder in Metaphysik ab oder arte in eine Sammlung historischer Notizen aus. *L.* vertritt im Wesentlichen den Ritschl'schen Standpunkt. — *Schwarz* macht darauf aufmerksam, dass die Lehre von der stellvertretenden sühnenden Bedeutung des Todes Christi der römischen und protestantischen Kirche gemein sei. Diese Lehre vom Verdienst Christi müsse aufgegeben werden. In seinem Tode habe er das Vorbild der Aufopferung für die Wahrheit des Evangeliums von der Gottessohnschaft gegeben. Wenn man nicht die alte Versöhnungslehre fallen lasse, werde man in die römische Kirche zurückkehren müssen. Denn der Tod Christi sei Mittelpunkt des Christenthums. — *Bertrand* behandelt die Ritschl'sche Theorie und erkennt die regressive Methode an: Glaube an Christi Gottessohnschaft nur aus dem Glauben an ihn als Rédempteur du monde. Die Kenose ist ihm eine Hypothese wie Recolin (JB. X, 396). — *Dale* betont den Glauben an Christus, der sich selbst im Herzen bezeuge. An Christus glauben und an die Autorschaft eines Buches glauben sei zweierlei. Durch Glauben an Christus, nicht den Glauben an die Autorschaft des Matthäus werde man selig. Auf den gepredigten Christus komme es an. Wenn auch die Geschichte Christi unsicher auf uns gekommen wäre, könne der Glauben an Christus fest bleiben, obgleich das Erstere ein Schade wäre. — *Elliot* bekennt sich zu der Lehre,

dass Christus auch gekommen wäre, wenn keine Sünde gewesen wäre. — *Gerhart*'s Werk scheint sich nach dem Berichte von Warfield (PrR. 716) an die Schleiermacher'sche Richtung anzuschliessen, sofern sie den lebendigen erfahrenen Christus zum Centrum und zur Quelle des Christenthums macht. — *Hackenschmidt* will den Glauben gegenüber der katholischen Auffassung als Vertrauen auf die Zutrauen erweckende Person Christi bestimmen, als Nehmen Gottes, wie er sich in Christo als gnädiger Vater darbietet. In ihm sei die Gewissheit der Seligkeit; in ihm wohne der heilige Gottesgeist dem Menschen inne mit seinen Kräften und Gaben. Im Glauben sei nicht katholisches Schwanken zwischen Weltgenuss und Weltverachtung, sondern Weltverklärung gegeben. Wenn man dieses Glaubensevangelium festhalte, sei der Mangel an äusserer Einheit in der protestantischen Kirche keine Gefahr. Wer aber ein einheitliches Bekenntniss nach römischer Weise, oder Zurückziehung im Streben nach persönlicher Heiligung oder nur das christliche Princip der Liebe wolle, aber nicht Christus selbst, der habe den rechtfertigenden Glauben nicht. Die Seite der Erkenntniss tritt bei ihm bedeutend zurück. — *Gestrin* legt „Zeugniss“ ab gegen den „Unfug“, dass die neuere Vermittlungs- und Bibeltheologie den rechten Grund, Christum und sein Werk für uns zurückstelle und Gottes Evangelium verfälsche. — *Neumeister* hebt hervor, dass Dorner mit Recht die Versöhnung als objectiv vollbracht ansehe und annehme, dass Gott uns um derselben willen vergeben habe auch unabhängig von unserem Glauben. So allein sei nicht der Glaube Grund der Rechtfertigung, sondern eigne sich die schon vorhandene objective Verzeihung Gottes, nicht blos die promissio an; so sei das Taufrecht garantirt, an diese Verzeihung zu glauben. So hänge nicht die Rechtfertigung ab von der Lebendigkeit des Glaubens. Für die Praxis sei dies von Bedeutung. Die Bitte um Vergebung sei dann nur Bitte um das Zeugniss der Vergebung, da Gott schon vergeben habe, die Absolution sei nur die Declaration der vorhandenen Vergebung. Die Vergebung sei vor Allem zu predigen, die um Christi willen geschehen sei. Daraus ergeben sich die reinsten Antriebe zur Heiligung. Es scheint mir nur fraglich, ob Gott auch denen wirklich vergeben haben kann, von denen er weiss, dass sie nicht glauben werden. — *Harnack*'s dogmenhistorische Arbeit giebt dem Gedanken Ausdruck, dass die alte Kirche mit dem sola fide schlechte Erfahrungen gemacht und deshalb Augustin Glauben und Werke betont habe. Wenn die Reformationskirchen Glaubenskirchen und nicht Massenkirchen seien, können sie das sola fide festhalten; sonst könne es gefährlich für die Moral werden. Das wäre vollends dann der Fall, wenn in dem Glauben nicht zugleich das neue Lebensprincip enthalten wäre. — *Bruston* führt aus, mit Bezug auf Roem. 3, 24 f., dass das Opfer Christi nicht zum Zweck hat, Gottes Gerechtigkeit als strafende zu offenbaren, sondern die Offenbarung der wahren Gerechtigkeit möglich zu machen, die Gott von den Menschen fordert, und zu der man nur kommen kann durch den Glauben an Christi Opfer. — *Foster* giebt nach

seinen historischen Betrachtungen (Vgl. JB. IX, 422; X, 399) hier seine eigene Ansicht. Von dem göttlichen Wohlwollen ausgehend findet er, dass Gott der Sünde um der Freiheit willen nicht zuvorkommen konnte. Da er aber die Heiligkeit der Creatur liebt, kann er die Sünde nicht unmittelbar vergeben, das Gesetz kann nicht einfach ignorirt werden; Gottes Missfallen an der Sünde muss offenbar werden und abschrecken von der Sünde, wie es die Strafe thun würde. Beides ist nun gegeben, wenn Gottes Sohn das Opfer bringt, welches Gottes Willen offenbart, wenn er, der sündlose, das Gesetz erfüllt und für uns die Strafe leidet als Strafexempel. Durch Christi Leiden wird also die Liebe Gottes offenbar, wie sie die Sünde verwirft, das Gute aufrecht erhält und die Sünder zur Busse ruft. Diese Theorie erlaube nicht, dass Christi Verdienst auf uns übertragen oder uns zugerechnet werde. Vielmehr sei Christi Strafexempel an Stelle der Strafe keine Satisfaction für uns, sondern eine Einladung zum Glauben, der als ein ethisches Werk angesehen werden müsse, als Abwendung von Sünde und Bekehrung, wenn auch nicht in dem Sinne, dass der Glaube das Heil als Schuldigkeit hervorbringt. — *Doerholt* lehrt in Bezug auf Christi Genugthuung der Hauptsache nach Thomistisch. — *Paul* betont die Zusammengehörigkeit von Wiedergeburt, Glaube und Gabe des Geistes. In Bezug auf die Wiedergeburt und den heiligen Geist seien Baptisten, Methodisten und Lutheraner eins. Erst in dem Leben der Heiligung gelangen wir zu Glaubenserfahrungen. — *Simon* behandelt die Geschichte der Lehre vom Zeugniss des heiligen Geistes in der lutherischen Kirche. Er unterscheidet das praktische Zeugniss, das sich auf die Erfahrung der Versöhnung bezieht, das zuerst hervortrete, und das intellectuelle, das sich auf den göttlichen Ursprung und die Auctorität der Schrift bezieht. Er behandelt Luther, Melanchthon, Chemnitz, Selnecker — Hunnius, Hutter, Kromayer, Hollaz, Baier. In dem zweiten Artikel behandelt er die Reformirten, und unterscheidet die präsystematische Klasse, Zwingli, Capito, Bullinger, Peter Martyr; die systematische, Calvin, Ursinus, Sohnius u. A. und die scholastische Wendelin, Keckermann, Alting, Burmann, Witsius, F. Turretini.

e. die Lehre von der Kirche und den Gnadenmitteln.

H. Kühn, die Dissidentenfrage. 63. Dresden, Albanus. *M* —,80. — *J. G. Findel*, die fünf Grundirrthümer d. Kirche. IV, 31. Leipzig, Findel. *M* —,50. — *Ders.*, Wegweiser z. Kirchenreform. 2. A. 40. ebda. *M* —,50. — *Kessler*, über die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen. 30. Berlin, Reuther. *M* —,50. — *Sheraton*, the Church: the Household of faith. — † *Mason*, the relation of confirmation to baptisme. London, Longmans. — † *Hughey*, baptismal remission or the design of christ. Baptism. — *Van Dyke*, the Church, her Ministry and Sacraments. New-York, Anson. — † *Salmon*, the infallibility of the Church. — † *O. Droste*, Kindertaufe oder Taufe der Gläubigen? 52. Bonn, Schergens. *M* —,30. — *Borgius*, Taufe, Wiedergeburt u. Bekehrung (KM. 309 ff.). — *K. Ziegler*, wie verhalten sich die zwei Begriffe Opfer und Sacrament zu einander? (ZThK. 426 ff.). — *Frank*, über die Lebensmacht der

Gnadenmittel. 30. Leipzig, Deichert Nachf. M —,50. — *J. Norcott,* die Taufe. Hgg. v. Spurgeon. VIII, 75. Hamburg, Oncken Nachf. M —,50. — *Sperl,* was empfingen beim ersten Abendmahle die Jünger als donum coeleste? (NkZ. 903 ff.). — *Lilley,* the Lords Supper. Edinburgh, Clark. — *Skene,* the Lords Supper and the passover Ritual being a translation of the substance of Prof. Bickells Work termed „Messe und Pascha". Edinburgh, Clark. — † *Schanz,* die Kirche u. d. Sacramente (ThQ. 3 ff.).

Kühn bespricht die Lehren von der Dreieinigkeit, Erlösung, Sündenvergebung, ewigen Verdammniss nicht gerade kenntnissreich, um zu zeigen, dass die Kirche ihre Lehre ändern müsse, wenn sie nicht das Dissidententhum grossziehen wolle. Die Kirchengeschichte sei die Geschichte des Verfalls des Christenthums; auf das einfache Christenthum Christi, den Glauben an den alliebenden Vater, der uns erlöst und heiligt, sei zurückzugehen. Seligkeit sei nicht durch Sacramente, Priester zu erreichen, sondern durch einen mit der Wissenschaft in Einklang stehenden Gottesglauben und fortschreitende Bildung. — *Findel* denkt ähnlich, er will keine Theologen- und Priesterkirche, sondern eine freie Gesinnungsgemeinschaft im Sinne des Deutsch-Katholicismus. Es ist auffallend, dass bei ihm ein Dualismus zwischen der Natur, die sich selbst überlassen bleibt, und dem Geist sich zeigt; die Welt ist ihm eine Scheinwelt, mit der an sich die Religion nichts zu thun hat. In dem „Wegweiser" parallelisirt er die orthodoxe Dogmatik mit dem Materialismus; sie sei mechanisch realistisch, stelle das Aeussere über das Innere. Die Theologen streiten unter einander; Bornemann habe gezeigt, dass die hergebrachte Theologie und Kirchenpraxis echte Religiosität nicht fördern könne. Religiöse Lehren müssen einfach sein, für Jedermann verständlich. Man solle auf das Christenthum Christi zurückgehen, das er ansieht als die völlige Menschwerdung des Menschen, Befreiung von den nur bedindungsweise berechtigten Naturtrieben, als humane Erziehung. — *Kessler* macht auf das Gemeinsame aller Confessionen aufmerksam, apostolisches Glaubensbekenntniss, Vaterunser, Taufe. Das Christenthum müsse in individuellen Formen erscheinen, die aber einander gegenseitig anerkennen sollen, ohne deshalb aufzuhören, gegen Irrthümer zu protestiren. Die Altkatholiken behandelt er weniger freundlich als die römische Kirche, wenn er auch den Jesuitismus das Krebsgeschwür der römischen Kirche nennt. Ebenso betrachtet er die Union als Product des Pietismus und Rationalismus und protestirt gegen künstliche Einigungsversuche. Im Grunde redet er mehr den Sonderkirchen das Wort als ihrer Wiedervereinigung. — *Van Dyke* fasst die Kirche als Reich Gottes, sieht das Amt als göttlichen Ursprungs an (Ordination durch das Presbyterium). Zur Kirche gehört Bekenntniss zu Christus, geordnetes Amt, gläubige Predigt des Evangelii und Verwaltung der Sacramente. Im Abendmahl ist er nicht Zwinglisch, sondern betont die mystische Gegenwart Christi. Im Uebrigen hat er grosses Interesse an der Einheit der sichtbaren Kirche durch Féderation, wofür in der Gegenwart sich die Zeichen mehren sollen. — *Sheraton* macht gegen den Pusey-

itischen Kirchenbegriff Front. — Für *K. Ziegler* ist das Sacrament sinnbildlich erweckliche Veranschaulichung entweder der reinigenden Kraft und gläubigen Aneignung der Thatsache des in Christus gekommenen Gottesreiches und der von ihm gestifteten Gemeinde oder des Lebenswerkes Christi, das in seinem Opfertode gipfelt. Die Kindertaufe ist ihm berechtigt, weil ja die Thatsache der Gemeinde bleibt und die durch die Taufe in sie aufgenommenen Kinder, sobald sie bewusst werden, sich als Glieder der Gemeinde auf Grund ihrer Taufe wissen können. Im Abendmahl soll man sich des vollendeten Lebenswerkes Christi getrösten; das Ergriffensein durch diese geschichtliche Erfahrung ist ihm identisch mit dem Ergriffensein von dem erhöhten Christus, da Alles im Geschichtswerk Christi gegeben ist. Von einer geistleiblichen Wirkung des Sacraments, oder einem Geniessen des verklärten Leibes Christi könne nicht die Rede sein. Weil es nur Eine Kirche und nur Ein geschichtliches Lebenswerk Christi gebe, so könne es auch nur zwei Sacramente geben, die Beides veranschaulichen. In Bezug auf das Verhältniss von Opfer und Sacrament durchläuft er in interessanter Weise die geschichtliche Entwickelung, um zu zeigen, dass das Opfer im Sacrament nur zur Ruhe kommen kann, wenn das Sacrament selbst eine solche geschichtliche Thatsache vergegenwärtigt, welche das Opfer insbesondere als Sühnopfer in vollkommener Form darstellt, und daher weitere Opfer überflüssig macht. Das ist nun in Christi ethischem Sühnopfer geschehen, welches eben dadurch sühnt, dass es dafür die Bürgschaft giebt, dass die Majestät der moralischen Ordnungen Gottes aufrecht erhalten wird, indem Christus die sittlich-religiöse Gemeinschaft gründet und realisirt. Dadurch, dass wir in den Sacramenten dies erinnernd anschauen, veranlasst er uns, die Majestät des Gesetzes anzuerkennen und zu realisiren. Im Ganzen ist hier die Ritschl'sche Ansicht vertreten. — *Frank* hebt hervor, dass der geschichtliche Christus auch gegenwärtig sei und von ihm die Lebensmacht der Gnadenmittel ausströme, auch der Geist von ihm allein nehme, was er uns gebe. Nicht an die Schöpfung will er die Gnade anschliessen, sie soll ein Uebernatürliches sein; es sollen die Lebensströme von Christus nicht durch unsere Thätigkeit, nicht synergistisch uns zu Theil werden, sondern sola fide. Man könne auch nicht dualistisch Aeusseres und Inneres trennen. Christi Lebensmächte strömen auf uns ein in dem Sacrament; auch unbewusst empfängt das Kind den Keim des neuen Lebens in der Taufe. In dieser Mittheilung der Lebensmächte, die von Christus ausgehen, ist die Objectivität des Sacraments gegeben. Die Gewissheit des Heils soll nicht gegeben werden durch die Erfahrung der eigenen Vollkommenheit, auch nicht durch die Kirche, sondern dadurch, dass man sich auf die Lebensmächte Christi in den Gnadenmitteln verlässt. Eben darin offenbare sich die subjective Gewissheit, dass das Subject immer mehr ergriffen sei und sich ergriffen wisse von Christi objectiven Lebensmächten. Um diese Lebensmächte als übernatürliche rein zu halten, will *F.* keine Weltkirche und keine

Nationalkirche. Man solle auch keine politischen Allianzen von Seiten der Kirche eingehen, sondern sich auf die von Christus ausströmenden Lebensmächte, welche das Heilsbedürfniss allein befriedigen, verlassen. Referent vermag nicht einzusehen, wie diese Ausführungen mit Frank's Ausführungen in der „christlichen Gewissheit“ über das wiedergeborene Ich und sein Selbstbewusstsein als Fundament aller christl. Erkenntniss zusammenstimmen. — *Sperl* will darthun, dass die Rede Joh. 6 zum Verständniss des Abendmahls vorbereitend gehalten sei, dass hier von dem Essen des Leibes Christi im realen Sinne die Rede sei, dass Christus die Substanz seiner Menschennatur als βρῶσις ἀληθής vermittels des πνεῦμα ζωοποιοῦν zum leiblichen Genuss schon seinen Jüngern bei dem ersten Mahl gegeben habe. Christus habe seinen eucharistischen Leib mitgetheilt. Das donum coeleste sei nicht blos die Sündenvergebung, sondern die Gemeinschaft seines Leibes, die uns sein Leben vermittle. Leib und Seele nähre sein Leib zum ewigen Leben. — *Lilley* nimmt nicht an, dass inhaltlich im Abendmahl Etwas von dem Inhalt des Wortes verschiedenes gegeben werde. Es sei Medium für die Mittheilung des Geistes und Versiegelung. Es ist kein Opfer; es stellt Christi Opfertod dar in seiner vergebenden und heilenden Wirksamkeit. Wein und Brot sind die Symbole für die Segnungen, welche in der Selbstmittheilung Christi beschlossen sind. Im Abendmahl ist persönliche Gemeinschaft mit Christus, Hingabe an ihn und Gemeinschaft der Christen. — *Bickell-Skene* untersucht die Abendmahlsliturgien der alten Kirche, besonders die der apostolischen Constitutionen, die er für die älteste hält, und ihre Beziehung zum Passahritus, hauptsächlich um im römischen Sinne gegenüber den Griechen zu zeigen, dass die Epiklese des Geistes sich nicht auf die Verwandlung der Elemente beziehe, da sie sich nicht auf die Consecration beziehe. — *Norcott* tritt für die Taufe Erwachsener ein; er beruft sich dabei auf Christi Beispiel, darauf, dass man zuerst lehren, dann taufen solle; dabei legt er grosses Gewicht auf das Untertauchen, damit man sich nicht eines selbsterwählten Gottesdienstes schuldig mache. Hierin ist ein gesetzlicher Zug nicht zu verkennen. Im übrigen wird die Taufe nur als ein Symbol betrachtet davon, dass man von der Sünde gereinigt ist. Die Taufe selbst reinigt an sich nicht von der Sünde. Die persönliche Zustimmung unter Christi Vorschrift ist der Inhalt der Taufe, sie ist das Zeichen der Wiedergeburt, die natürlich Kinder noch nicht haben. Wenn die Taufe rettete und nicht blos das Zeichen der Wiedergeburt und der Vereinigung mit der Gemeinde Gottes wäre, würde der Glaube mechanisirt. Wolle man Wiedergeburt durch die Taufe, so werde wahre Wiedergeburt gehindert. Angesichts der neulutherischen Lehre von einer Heilung des Naturgrundes durch die Taufe sind diese Ausführungen zu beherzigen, welche auf den Glauben der ethischen Person, wenn auch einseitig, hinweisen.

f. Die Eschatologie.

† *Reynolds,* the natural history of immortality. London, Longmans. — † *Milligan,* the resurrection of the dead (Exp. Sept. 191 ff.). — *J. H. Schmick,* die nachirdische Fortdauer der Persönlichkeit. VII, 149. Leipzig, Spohr. ℳ 2,60. — † *A. Tappehorn,* das Fegefeuer. 148. Dülmen, Laumann. ℳ 1. — *N. Grabowsky,* die Wissenschaft vom Leben nach dem Tode. 2. A. 80. Leipzig, Diebener. ℳ 1,25. — *O. Riemann,* was wissen wir über die Unsterblichkeit d. Seele? IV, 47. Magdeburg, Heinrichshofen. ℳ 1. (Vgl. d. Anzeige von Oskar Müller PrK. 842 ff.). — Das Jenseits, von einem Bekehrten. 59. Berlin, Struppe & Winkler. ℳ 1. — *H. Sommer,* der christl. Unsterblichkeitsglaube. 2. A. 26. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. ℳ —,40. — † *Arnold,* was wird mit uns nach dem Tode? VII, 147. Leipzig, Spohr. ℳ 2,40. — † *O. Märker,* der Zwischenzustand. 72. Erlangen, Deichert Nachf. ℳ 1. — † *J. B. Röhm,* protest. Lehre vom Antichrist. 224. Hildesheim, Borgmeyer. ℳ 2,40. — *C. Güttler,* der Unsterblichkeitsglaube. 31. München 1890, Stahl. ℳ —,30. — *Ittameier,* der chiliastische Streit in der luther. Kirche Australiens (NkZ. 2. 3). — *G. Hauffe,* die Wiedergeburt des Menschen (ü. d. sieben letzten Paragraphen v. Lessing's Erziehung d. Menschengeschlechts). 300. Borna, Jahnke. ℳ 3. — † Our dead, were are they? a symposion by well known writers ed. by *Stockwell.* — † *Fox,* evidence of a future life from reason a. revelation. 1890. — *Luckock,* the intermediate State. London, Longmans. — † *Walker,* the blessed dead in Paradies. London, Stock. — *J. A. Wells,* the resurrection and final judgment (BS. 342). — *Smith B. Godenow,* theories of the Parusia, Resurrection and Judgment (BS. 330). — *Fairfield,* resurrection and final judgment (BS. 74). — † *Hibbard,* Eschatology. New-York, Hunt & Eaton. — † *Strong,* the doctrine of a future life from a scriptural, philos. and scientific point of view. New-York, Hunt & Eaton. — † *Petavel-Ollif,* la vie future. Paris, Fischbacher. — † *Williamson,* the intermediate State. London, Gardner. — *Moore,* die gläubig Entschlafenen. 63. 12°. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ —,80. — † *Warfield,* the development of the doctrine of Infant salvation. — † *Wilson,* are the lost or saved? What do Presbyterians believe about those, who die in Infancy? — *S. Kellogg,* eternel retribution (PrR. 561 ff.). — *Maas,* wie dachte Fr. Schleiermacher über die Fortdauer nach dem Tode? (JprTh. 40 ff.)

Riemann schreibt, veranlasst durch Büchner's Schrift gegen Hirn, „das künftige Leben und die moderne Wissenschaft". Das Selbstbewusstsein lasse sich nicht materiell erklären. Vielmehr fühle das Ich sich als das geistige agens seiner Gehirnfunctionen. Gegenüber den Thieren nehme der Mensch eine specifische Stellung ein, die Abhängigkeit des Menschen von seinem Gehirn sei keineswegs ein Beweis dafür, dass der Geist dessen Product sei. Wenn aber der Geist nicht Product der Materie sei, so brauche er auch nicht mit dem Leibe zu zerfallen. Der Unsterblichkeitsglaube habe wie alle Begriffe und Anschauungen seine Entwickelung in der Menschheit; verhängnissvoll sei für ihn seine Verquickung mit dem Glauben an die Auferstehung des irdischen Leibes. Man könne nur von einem neuen Leib reden, nicht von der Herstellung des alten. Die Unsterblichkeit erfordere ferner eine beständige Entwickelung, der auch die Strafen im Jenseits dienen, wofür er sich auf Kingsley beruft (Vgl. JB. IX, 430). — Die Schrift das „Jenseits" will überhaupt eine biblische Weltanschauung geben. Wenn der Mensch gottähnlich wird, seinem Ziel entspricht, so reift er der Unsterblichkeit entgegen. Das Leiden ist nach dem

Fall Mittel für die Bethätigung der Nächstenliebe, diese Nächstenliebe bethätigen wir auch noch im Jenseits; sofort nach dem Tode werden wir „in einer der Sphäre, in der wir uns befinden, unserem irdischen Leibe entsprechenden Leiblichkeit“ (sic!) glückselig sein und die Aufgabe haben, solche, die noch nicht für das Evangelium gewonnen sind, zu bearbeiten. Auch die Kinder, welche sterben, werden im Jenseits herangebildet. — *Güttler* schliesst an Schelling an, er lässt drei Standpunkte auftreten in einem Gespräche zwischen einem Naturforscher, einem Seelsorger und einem Philosophen. Der Empiriker vertritt nur die Unsterblichkeit des Einzelnen in seiner Nachwirkung, der Philosoph vertritt die Unsterblickeit um der Einfachheit der Seele und des Glaubens der verschiedenen Völker willen; ferner fordere das Ideal der Erkenntniss, das Schönheits-Sittlichkeits-Glückseligkeitsideal unendlichen Fortschritt. Der Theologe verweist auf Christus und seine Verheissungen. Alle drei Arten des Unsterblichkeitsglaubens, der naturwissenschaftliche mit Unsterblichkeit der Kraft und des Stoffes, des menschlichen Verdienstes und der That, der philosophische des Ideals, der allgemeinpsychologische der Religion können in einem Menschen zusammen bestehen. — *Ittameier* berichtet über den Streit der Lutheraner in Australien, der sich 1) auf Annahme oder Verwerfung des Chiliasmus bezieht; 2) darum dreht, ob der Chiliasmus ein Grund der kirchlichen Trennung sein könne oder nicht; 3) ob man das Bekenntniss auch eschatologisch weiter ausbauen solle oder nicht. — *Hauffe* vertheidigt in energischer idealer Weise die Unsterblichkeit, glaubt aber auch annehmen zu müssen, dass die Seele auf die Erde in neuer Form zurückkehrt, „zum zweiten, dritten und ferneren Male, bis sie als ein fertiges Ganzes der auf Erden möglichen geistigen Vollendung dieser Welt entrückt und zu anderen höheren Zwecken verwendet wird“. — *Luckock* nimmt für den Mittelstand ein bewusstes Leben der Erinnerung an das Diesseits, Entwickelung und Reinigung der Seele, Fortschritt in theoretischer und sittlich religiöser Beziehung an. Ebenso können die Heiden und Andere, welche in diesem Leben noch nicht Gelegenheit zur Bekehrung gehabt haben, noch im Jenseits bekehrt werden, während er a second probation im Jenseits nicht für möglich hält. Er will den Mittelzustand mit Thätigkeit für Andere, insbesondere Predigen des Evangeliums ausgefüllt wissen, damit wir nicht selbstisch seien. Auch spricht er sich, wie in seiner früheren Schrift „After Death“, für das Gebet für Verstorbene aus. — *Fairfield* nimmt an, die Parusie Christi beziehe sich auf die Zerstörung Jerusalems und auf die Gegenwart. Die Auferstehung finde gleich bei dem Tode statt. Da haben wir einen neuen Leib und unser Schicksal entscheidet sich sofort; eine sichtbare Wiederkunft Christi giebt es nicht. Das Himmelreich ist jetzt die Beherrschung der Erde. Die Seligen werden Engel im Himmel. — *Wells* behauptet, dass Fairfield's Leugnung der Wiederkunft Christi zum allgemeinen Gericht unbiblisch sei, dass er mit der Annahme eines geistlichen Leibes und der Leugnung der Auferstehung dieses

Leibes die Hoffnung, die auf die Auferstehung Christi gegründet sei, aufhebe, der in seinem irdischen Leibe auferstanden sei. — *Smith Goodenow* führt gegen Fairfield und das seiner Ansicht verwandte Buch von Warren „Parusia“ die Bibel ins Feld und sagt, die Swedenborgische Ansicht, Christi Parusie, Gericht und Auferstehung sei schon gekommen, sei eine unchristliche Lehre. — *Hibbard* trägt die orthodoxe Lehre vor, nimmt aber in seine Eschatologie auch die irdische Entwickelung der Kirche mit auf, dass Rom der Antichrist sei und 2016 vernichtet werde. — *Warfield* giebt eine historische Skizze der Lehre von der Errettung der Kinder, um zu zeigen, dass die Calvinistische Theologie allein eine logische Basis für die Erlösung aller in der Kindheit Gestorbenen gebe. — *Wilson* nimmt dasselbe an. — *Kellogg* wendet sich zu Gunsten der ewigen Strafen für die Reuelosen gegen die Apokatastasis, will aber Differenzen in dem Grade der Strafen je nach den Werken zugestehen. Insbesondere sollen die, welche unwissend gesündigt haben, das Evangelium nicht kennen gelernt haben, wie die Heiden, erträglich gestraft werden, gegenüber denen, welche das vollleuchtende Licht des Evangelii verworfen haben. — Vielleicht führt der Umstand, dass auch in der angloamerikanischen Theologie die Eschatologischen Fragen streitig werden (vgl. auch III, c), künftig auch dort zu grösserer Zurückhaltung in diesem Gebiete. — *Maas* sammelt die Aeusserungen Schleiermacher's über die Unsterblichkeit aus den Reden, Predigten, Grabreden, seinem Briefwechsel, der Glaubenslehre und philosophischen Ethik (ed. Twesten) und kommt im Ganzen zu einem negativen Resultat, indem er die Aussagen der Glaubenslehre, welche die Unsterblichkeit auf Christus gründen, als unhaltbar bezeichnet, weil Schl.'s Christologie nicht haltbar sei, insbesondere wenn man die philosophischen Grundlagen derselben mit den theologischen Aussagen vergleiche.

Ueberblicken wir die Literatur dieses Jahres, so zeigt sich, dass die dogmatischen Kämpfe zwischen einer freieren und einer traditionellen Richtung durch den ganzen Protestantismus hindurchgehen, dass sich der Protestantismus aller Länder in dieser Hinsicht gleichmässig entwickelt. Es würde von grosser Kurzsichtigkeit zeugen, wenn man diesen Gegensatz lediglich der freieren Richtung zur Last legen wollte. Am stärksten zeigt er sich augenblicklich vielleicht in der Beurtheilung der Auctorität der Schrift und Kirche. Die empiristisch gerichtete Zeit hat an diesen empirisch gegebenen Grössen das hervorragendste Interesse. Dass der Protestantismus nicht bei der formalen Auctorität stehen bleiben kann, wird gerade bei dem Streit um die Schrift und die Kirche am deutlichsten. Es ist von grosser Bedeutung, dass gerade hier eine kritische Richtung sich geltend macht, welche sicherlich dazu beitragen wird, dass man den Schwerpunkt des Protestantismus wieder in dem Inhalt des Glaubens, in der eigenen Erfahrung dieses Inhalts, in der persönlichen Gewissheit des Heils findet und die Erkennbarkeit der Wahrheit des Glaubensinhaltes wieder zu Ehren bringt. Dies wird auch das beste Mittel

sein einer juristischen Verweltlichung der Kirche und einer einseitigen Betonung ihrer formalen Institutionen vorzubeugen. Freilich kann ein volles Interesse an der Erkennbarkeit der Wahrheit des Evangeliums erst wieder erwachen, wenn die philosophische Skepsis, welche im Schwinden begriffen ist, vollends überwunden ist.

Literatur zur Ethik

bearbeitet von

Dr. **Johannes Marbach,**
Superintendent in Eisenach.

I. Historische Arbeiten.

A. Hilgenfeld, jüdische u. christl. Nächstenliebe. (PrK. 38.) — *F. Luther*, über christl. Sittlichk. nach lutherisch-kirchl. Lehre. (NkZ. 6. 8. u. 9.) — *M. Schultze*, die sittl. Grundsätze des Urchristenthums. 31. 12°. Coburg, Albrecht. ℳ —,80. — † *W. Feiler*, die Moral des Albertus Magnus. 84. Leipz. — † *N. I. Weinstein*, geschichtliche Entwickelung des Gebotes der Nächstenliebe innerhalb des Judenthums. 48. Berlin, Rosenstein. ℳ 1,25. — *H. Hering*, die Lehre von dem erlaubten Doppelsinn beim Eid aus Liguori's Moraltheologie. 50. Berlin, Reuther. ℳ —,60. — *J. D. Bierens de Haan*, de Beteekenis van Shaftesbury in de englische Ethiek. Utrecht, Beijers. — *G. Vorbrodt*, Prinzipien der Ethik und Religionsphilosophie Lotze's. VII, 186. Dessau, Kahle. ℳ 3.

Die geschichtliche Behandlung der Ethik hat auch in diesem Jahre wenige Bearbeiter gefunden; fast nur in Zeitschriften sind derartige Arbeiten niedergelegt. *Hilgenfeld* beschreibt gründlich und klar die jüdische und christliche Nächstenliebe (PrK. 38, Sp. 879 bis 883) und *F. Luther* die christliche Sittlichkeit nach lutherisch-kirchl. Lehre (NkZ. H. 6. 8. 9.). — In einer Dissertation stellt *Willy Feiler* die Moral des Albertus Magnus dar, sowie *Schultze* die sittlichen Grundsätze des Urchristenthums auf wenigen Blättern. — *Weinstein* beleuchtet kritisch die geschichtliche Entwickelung des Gebotes der Nächstenliebe innerhalb des Judenthums, wie über denselben Gegenstand mehrere Vertheidiger und Gegner in verschiedenen Zeitschriften sich haben hören lassen. — Eine objectiv nüchterne, sehr lehrreiche Schrift ist *Hering's* „die Lehre von dem erlaubten Doppelsinn beim Eide aus Liguori's Moraltheologie" mit praktischer Verwerthung für die heikliche Tagesfrage: sehr zu beachten. — *Bierens de Haan* stellt den Einfluss Shaftesbury's in der englischen Ethik dar; es ist eine Doctor-Dissertation mit freier Durchdringung des Stoffes und in lichter ansprechender Form und Sprache. — Principien der Ethik und Religionsphilosophie Lotze's unternimmt *Vorbrodt*

darzustellen. Es kann hier nur die Ethik, der Ueberschrift der Abhandlung entsprechend, berücksichtigt werden. Dass auch die ethischen Ansichten nicht leicht darzustellen waren, liegt daran, dass sie, wie die religionsphilosophischen, zerstreut in Lotze's einzelnen Werken niedergelegt sind. Die psychologischen Grundlagen der Ethik sind nur aus Lotze's Erkenntnisstheorie, seiner Metaphysik und seinem Ideal-Realismus verständig, daher dieselbe in den Grundzügen dargestellt wird, sowie die psychologischen Fragen der praktischen Philosophie. Das Gefühl (Lust, Unlust) nimmt darin die Hauptstelle ein. Jeder sittliche Trieb ist ein „Innewerden von Getriebenwerden"; auch die Werthurtheile werden vom Gefühl bestimmt; ebenso das Gewissen. Nachdem noch Vernunft und Glaube dargestellt ist, folgt als Haupttheil Lotze's Ethik (S. 39—93); ein dritter Theil giebt die Religionsphilosophie. Ueberall ist der Zusammenhang mit der gegenwärtigen Philosophie nachgewiesen, innerhalb derer Lotze die geschichtliche Stellung einnimmt. Dieser werthvolle Beitrag zur Geschichte der Lotze'schen Moralphilosophie ist inhaltlich zugleich eine treffliche Einleitung in Lotze's Philosophie überhaupt.

II. Systematische Arbeiten.

Mor. Carriere, die sittliche Weltordnung. 2. erw. Aufl. XIII, 468. Leipz., Brockhaus. ℳ 8. — *Hedw. Bender,* über das Wesen der Sittlichk. VII, 127. Leipz., Pfeffer. ℳ 2,50. — *Chr. Schrempf,* die christl. Weltanschauung u. Kant's sittlicher Glaube. XIV, 54. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 1,20. — *H. Gallwitz,* das Problem der Ethik in der Gegenwart. VIII, 272. Ebda. ℳ 5. — *R. Wilhelmi,* der sittl. Mensch, aus seinem psychol. Gesetz entwickelt. 126. Leipz., O. Wigand. ℳ 1,20. — *A. Juncker,* das Ich und die Motivation des Willens im Christenth. III, 75. Halle a/S., Niemeyer. ℳ 1,20. — *W. Paszkowski,* die Bedeutung der theolog. Vorstellungen für die Ethik. V, 92. Berlin, Mayer & Müller. ℳ 2,20. — *Th. Ziegler,* die soziale Frage eine sittliche Frage. III, 183. Stuttg., Göschen. ℳ 2,50. — *C. W. Kambli,* der Luxus nach seiner sittlichen u. sozialen Bedeutung. VII, 208. Frauenfeld 1890, Huber. ℳ 3. — *G. Maisch,* durch eigene Hand. VIII, 160. Gotha, Perthes. ℳ 3. — *H. Josephson,* die evangel. Askese. Vortrag. 23. Leipzig 1890, Wallmann. ℳ —,30. — *H. Drummond,* das Schönste im Leben. 74. Bielefeld, Velhagen & Klasing. ℳ 1. — *F. H. White,* erst Versöhnung, dann Ruhe. VIII, 46. Gernsbach, Christl. Kolport.-Verein. ℳ —,75. — *H. Keussler,* was sagt Drummond? 51. Riga, Stieda. ℳ 1.40. — *W. Faber,* das Geheimniss des Glückes. 80. Leipz., Faber. ℳ 1. — Friede sei mit Euch 66. Leipz., Richter. ℳ 1. — *F. Blanckmeister,* die Pietät. 47. Stuttg. 1890, Belser. ℳ 1. — *Rümelin,* die Lehre vom Gewissen. Rede. (Deutsche Rundsch. H. 8, 261—277). — *M. Schwalb,* unsere Moral und die Moral Jesu. VI, 163. Leipz., O. Wigand. ℳ 2. — *H. Schultz,* Grundriss der evang. Ethik. VI, 106. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 1,80. — *Franz Schnedermann,* die christl. Sittenlehre. IV, 108. Leipz., Hinrichs. ℳ 1.50. — *Jos. Rappenhöner,* allgem. Moraltheologie 1. Th. 188. Münster, Aschendorff. ℳ 2.75. — *Ad. Krawutzky,* Einl. in das Studium der kathol. Moraltheologie. III, 111. Breslau 1890, Aderholz. geb. ℳ 1. — † *W. Brinkmann,* Kirche u. Humanität i. Kampfe geg. d. leibl. u. sittl. Noth der Gegenwart. III, 128. Berlin, Hertz. ℳ 1.50. — † Vobiscum pax? Eine Frage u. eine Antwort. 63. München, Beck. ℳ 1. — † *Paul Ree,* die Ent-

stehung des Gewissens. Berlin, Duncker. ℳ 4. — *G. R. Runze*, Ethik. 1 Th.. VIII, 275. Berlin, C. Duncker. ℳ 6. — † *M. Keibel,* d. Relig. u. ihr Recht gegenüber dem modernen Moralismus. VII, 85. Leipz., Pfeiffer. ℳ 1.50.

Carriere's Werk: die sittliche Weltordnung, das im J. 1877 zum ersten Mal erschien, hat in vorliegender zweiter Auflage eine nähere Begründung und weitere Erörterung in einzelnen wichtigen Punkten gefunden. Mit Recht ist von diesem Werk gesagt worden, es sei kein todtes Buch, sondern ein lebendiger Mensch; mit gleichem Recht kann gesagt werden, es ist auch, wie kaum ein zweites, für den lebendigen Menschen. Als Einleitung ist auch in dieser Auflage die geistvolle Rede gestellt, die C. in dem bedeutsamen Jahr 1870 in einer Volksversammlung zu München gehalten hatte: die sittliche Weltordnung in den Zeichen und Aufgaben unserer Zeit, gleichsam die Anwendung seiner Weltanschauung auf die Zustände und Ereignisse jener gewaltigen Zeit; die Grundzüge des grossen Werkes pulsiren in dieser eingreifenden Rede. Mit klarem Verständniss der Naturgesetze und wohl bekannt mit der Geschichte der Naturwissenschaft wird die mechanische Naturordnung dargestellt und gewürdigt und daran die Beurtheilung der Materialisten geknüpft; eine tief eingehende Würdigung des Materialismus und eine überzeugende Widerlegung desselben (S. 14—79). Dem Naturmechanismus tritt der Idealismus gegenüber. Dieser geht vom Denken als dem einzig Gewissen aus (Cartesius). Alles ist uns nur in unserem Bewusstsein vorhanden und es bleibt nur zu erforschen, was ihm ausser uns entspricht. Oder er leugnet geradezu die Materie (Berkley) und nimmt seine Vorstellungen für die wirklichen Dinge. Dagegen stellt Kant die Subjectivität in den Mittelpunkt und alles Erkennen ist Selbsterkennen, das das Weltbild als Object aus sich heraussetzt. Der subjective Idealismus wird durch Fichte's Ich vollendet. Wird der Verf. in seiner Kritik dieses subjectiven Idealismus durch die Macht der Thatsachen und der Vernunftnothwendigkeit zum Realismus hingedrängt, so sieht er in Fichte's des Sohnes Nachweis, dass Raum und Zeit die Verwirklichungsformen alles Realen sind, ein Verdienst, das aus dem Kerker der blossen Ichheit in das Freie, in die Welt führt. Diese Erkenntniss führt zum kritischen Realismus und zum Idealrealismus, der mit Berücksichtigung von E. v. Hartmann, Trendelenburg, Hegel, Schelling, Herbart etc. dargelegt und begründet wird (S. 80—106). Es werden hierauf die Grundzüge des Realidealismus dargestellt, indem zuvor das Sein und Erkennen näher bestimmt wird, dessen Ergebniss sich kurz in dem Satz zusammenfassen lässt: unsere Denkgesetze sind auch die Weltgesetze, wodurch dann die Einheit zwischen unserem Denken und der objectiven Welt gewonnen ist. Dies wird in ausführlicher und tiefdurchdachter Weise ausgeführt, sodass klar hervortritt, wie das Reale vom Idealen getragen ist und das Ideal am Realen seinen Halt findet. Damit ist die philosophische Grund-

lage zur sittlichen Weltordnung gelegt. Im Realidealen erkennen wir das Seinsollende, das Ideal ist zu erstreben und so findet das Reale ein Ziel, das Leben einen Zweck, es tritt eine Bewegung ein zur Verwirklichung des Guten: Entwicklung (S. 107—150). Auf dieser klar und bestimmt gegebenen Grundlage werden die einzelnen ethischen Fragen ebenso bestimmt und klar dargestellt. Zuerst die Freiheit im Lichte der Entwicklungslehre. Freiheit ist nicht Gesetzlosigkeit, vielmehr selbstgewollte Erfüllung der eigenen Gesetze. Nach der Entwicklungslehre ist die Freiheit keine fertige Eigenschaft, sie ist vielmehr ein Ideal, das wir zu verwirklichen haben; sie wird immer eine bedingte sein, die sich aus dem Naturgesetz zur Selbstbestimmung nach dem Vernunftgesetze zu entwickeln strebt. Der Mensch ist freiheitsfähig geboren und seine Bildung wie Charakter sind das durch gewollte Arbeit des Geistes Gewonnene, sie sind der Freiheit Werk. In klar ansprechender Weise wird dies mit Besprechung von Willkür, Causalität, Statistik etc. dargestellt, um aus dem Zusammenhang dieses Processes von Trieb und Pflicht, von Gefühlen und sittlichen Kategorien, von Freiheit und Gesetz, von Willen und Wohl das zu gewinnen, was sittliche Weltordnung genannt wird (S. 151—198). Im Einzelnen wird dies weiter ausgeführt. Es kommt zur Darstellung des Seinsollenden, des Sittengesetzes, der sittlichen Welt, indem gezeigt wird, wie auf der Thatsache der Freiheit das Sittengesetz in der Natur des Geistes begründet ist, wie es sich im Bewusstsein der Menschheit entwickelt und wie der Wille es sich selber giebt. Dies wird mit weiter Ausführung dargestellt (S. 199 bis 232). Auf dieser Grundlage wird nur das Gute und das Böse bestimmt. Das Gute wird nach Besprechung der verschiedenen Auffassungen von gut als die Liebe, die in sich selber beglückt beglückende, das eigene Wohl im Ganzen sucht, bestimmt und näher erörtert. Im Wesen der Selbsterfassung zum Bewusstsein stellt sich das All gegenüber und der erste Lichtpunkt ist das vom All sich unterscheidende Ich. Beharrt es dabei so, dass es nichts anderes will als sich, so ist damit die Selbstsucht und das Böse da. An Kant und Fichte angeschlossen und in Uebereinstimmung mit den Aussagen des Evangeliums wird eine religiöse, eine christliche Grundlage der Ethik gegeben (S. 233—266). Derselbe Geist trägt die weiteren Abhandlungen: über Rechtsordnung und Staat (S. 267—289), die Entwicklung des Lebens in Natur und Geschichte (S. 290—343), über Weltleid und Unsterblichkeit (S. 344—369), die Kunst (S. 370 bis 385), die Religion (S. 386—411), Gott (S. 412—468), sämmtlich voll reichen Inhalts. Der mir gestattete Raum gestattet mir nicht, näher darauf einzugehen: das Ganze ist ein Werk aus dem Leben für das Leben und für Menschen, die im Ganzen leben und erfolgreich wirken wollen, es ist ein Werk, das die Beachtung nicht blos des Philosophen, sondern auch des Theologen, ja jedes Gebildeten verdient. — Von einem anderen Geist ist *Hedwig Bender's* „über das Wesen der Sittlichkeit und den natürlichen Entwickelungsprocess

des sittlichen Gedankens“ getragen: Verfasserin will in dieser Abhandlung zum wissenschaftlichen Ausdruck bringen, dass das Sittengesetz philosophisch an sich ist, dass es den Grund seiner Wahrheit in sich selbst trägt, dass es keinerlei äusserlicher Stütze in Gestalt bestimmter metaphysischer Voraussetzungen über den letzten Grund alles Seienden und den innersten Kern aller Dinge bedarf, wobei sie sich auf die „Ethischen Gesellschaften“ in England, Nordamerika stützt und sich an Salter, Stanton, Coit und Adler anschliesst. Demnach erhalten wir hier die Darstellung einer Sittlichkeit, die die Religion weder zur Quelle hat, noch zu ihrer Stütze bedarf, worin sich Verfasserin mit Kant in Uebereinstimmung weiss. Nach einer Einleitung, die im Allgemeinen die Grundzüge der Abhandlung festsetzt, erörtert der 1. Abschnitt das objective Grundprincip der Sittlichkeit. Nach einer ebenso scharfen, wie klaren Auseinandersetzung aller einschlagenden Fragen wird der Begriff des Allgemeinwohls als der höchste objective Bestimmungsgrund des sittlich reinen Willens erkannt. Darnach wird Gut und Schlecht, Recht und Unrecht objectiv und subjectiv näher bestimmt. Der 2. Abschnitt behandelt den natürlichen Entwicklungsprocess des sittlichen Gedankens. Es dreht sich um die Fragen, woher der vorher bestimmte Grundsatz stammt, worin es seine Ursache hat, dass Menschen überhaupt sittlich wollen und handeln können, und woher es kommt, dass der sittliche Gedanke erst bei einem bestimmten Grad geistiger Reife zum Durchbruch gelangt. In der Natur des Menschen, in der Lust und Unlust, Begehrenswerthes und Verabscheuungswerthes — das egoistische — liegt, wird die Wurzel zur weiteren Entwicklung gefunden. Diese Entwicklung bis zur wahren Sittlichkeit wird mit feiner Kritik der mannigfaltigen Erscheinungen klar und durchsichtig durchgeführt. Es wird gezeigt, wie auch das Egoistische sittlich sein kann und wie das Sittliche z. B. durch Parteilichkeit unsittlich genannt werden muss, wie auf der Höhe die Sittlichkeit tiefste Innerlichkeit, warme selbstlose hingebende Liebe ist, ein Idealismus, der in dem Begriffe der synthetischen Identität seinen Grund hat. Zum öfteren wird der Leser bei den Ergebnissen und sittlichen Forderungen an Aussprüche des Neuen Testaments erinnert und wir begreifen nicht, warum sie nicht als genauester Ausdruck angeführt sind. Sagt doch Verfasserin selbst, „den prägnantesten Ausdruck hat diese höhere Auffassung in der christlichen Sittenlehre, die man nur mit der alttestamentlichen zu vergleichen braucht, um des Unterschiedes voll und ganz bewusst zu werden, gefunden“. — *Schrempf* will in seiner Abhandlung über „die christliche Weltanschauung und Kant's sittlicher Glaube“, keine Kantstudie, sondern eine religiöse Untersuchung geben. Nach einem über die Grundsätze sich verbreitenden Vorwort wird als Einleitung das allgemeine Priesterthum dahin erweitert, dass der Christ selbst sich eine christliche Ueberzeugung gewinnt, die einer bestimmten Philosophie oder theologischen Gelehrsamkeit nicht bedarf, da sonst nicht jeder Christ zur

christlichen Ueberzeugung kommt und das allgemeine Priesterthum aufgehoben ist. Auf dieser Grundlage stellt der Verf. Kant's sittlichen Glauben und die christl. Weltanschauung einander gegenüber. Zunächst wird Kant's Unterscheidung einer theoretischen und praktischen Vernunft in's Auge gefasst, wobei nur der letzteren als Postulate derselben der Inhalt des sittlichen Glaubens zugesprochen wird. Durch seine Selbst- und Willensbestimmung kommt aber die praktische Vernunft zu demselben Postulate über das objective Sein, wie die theoretische: Freiheit, Unsterblichkeit, Gott, wie auch ähnlich das Christenthum den Weltlauf deutet. Ohne eine Kantstudie geben zu wollen, wird doch eine feine Kritik und Fortbildung der Kantischen Gedanken dargeboten. Weiter fragt es sich, ob die Postulate der praktischen Vernunft populär sind. Es scheint bei: Gott, Freiheit (Tugend), Unsterblichkeit der Fall zu sein, wie die natürliche Religion und der Rationalismus diese Gedanken auch festhalten. Der Verf. zeigt, dass Kant's Gedankenentwicklung, wodurch sie bewiesen werden sollen, durchaus nicht populär ist und mit Recht wird die Frage erhoben: Kann nun aber jeder Mensch zu Kant's Denkart erzogen werden? Wie ganz anders ist es bei Christus! Wer von Kant zu Christus übergehen wollte, hätte einen eigenthümlichen Denkprocess durchzumachen; Verf. versucht denselben darzustellen. Darin, dass Kant den Sinn für unbedingte sittliche Verpflichtung schärft, bereitet er positiv für das Verständniss der Forderungen Christi vor; wer aber durch Kant sich bestimmen lassen will, wird bald erfahren, dass ihm dazu die Kraft fehlt. Wenn die Philosophie nur mühselig zu denselben Ergebnissen kommt, wie Christus, so wirkt es wohlthuend, einer Schrift zu begegnen, welche es unternimmt, den Unterschied an einem besonderen Gegenstand klar und denkend aufzuzeigen. — Das Problem der Ethik in der Gegenwart wird von *Gallwitz* in der Frage: Wie kann das Allgemeine im Besonderen, das Absolute in dem geschichtlich Concreten, das Göttliche im Menschlichen vorhanden sein? gefunden. Zur Lösung dieses Problems untersucht die Einleitung (S. 1—13) den Begriff des Sittlichen und findet, dass es bei der Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit des Sittlichen einen solch allgemeinen Begriff nicht geben könne. Damit werden alle Systeme, welche a priori Bestimmungen über das Sittliche treffen, abgelehnt. Als Organe des Sittlichen (S. 14—60) wird die menschliche Persönlichkeit als einheitliche Grösse gefasst mit dem Hinweis auf die Thatsache des centralen Selbstbewusstseins. Verf. wendet sich gegen die, welche das technische Können, sowie das reine Erkennen vom sittlichen Wollen ausschliessen. Verf. sucht in diesem Abschnitte den Menschen einheitlich und ganz zu fassen, sodass nichts im Menschen, Fühlen, Denken, Wollen, vom Sittlichen ausgeschlossen ist, und beschreibt demnach den Kreis, in welchem sich der Process des Sittlichen bewegen kann und muss, als die Wechselwirkung, welche zwischen der ungetheilten, vernünftig-sinnlichen Anlage des Menschen und der ihn umgebenden Welt stattfindet. Ein weiterer Abschnitt

behandelt die Gesetzes- und Güterethik (S. 60—93). Bei Begründung des Sittengesetzes wird mit Recht auf den Einfluss des Christenthums hingewiesen, der nur zu leicht als Ausfluss der Menschennatur gefasst wird. Gesetzes- und Güterethik als zwei verschiedene Gebiete zu trennen, wie die Kantische Philosophie (Gesetz) und Paulsen (Güter), oder zwischen beiden zu schwanken, wie Kaftan, wird abgelehnt und der Gegensatz von Güter- und Gesetzesethik verworfen. Eine umfassende und eingehende Behandlung wird dem „Natürlich und Sittlich" (S. 93—143) gewidmet. Es wird zunächst die seitherige Unterscheidung dieser Begriffe dargestellt und beurtheilt. Es ist des Menschen Verlangen, die Continuität seiner Persönlichkeit zu bewahren, wobei jenes Streben nach einem höheren Leben keineswegs als ein rein geistiges dem natürlichen Trieb nach Wohlbefinden qualitativ entgegenzusetzen ist. Das „natürlich" bezeichnet oft das Unsittliche, dann auch eine Vorstufe des Sittlichen, sogar als das eigentlich Sittliche, daher der Ruf: Rückkehr zur Natur. Wenn der Sprachgebrauch natürlich und sittlich gegenüberstellt, so ist damit kein absoluter oder qualitativer, sondern nur ein relativer, quantitativer Gegensatz gemeint; die natürliche Stufe kann ebensogut eine höhere als eine tiefere Stufe des Sittlichen sein. Nichts kann sich vom Naturleben losreissen: alles Sittliche, auch das Christenthum, steht unter dem mächtigen Einfluss von Natur und Geschichte. Auch bei diesem Gegenstand wahrt der Verf. eine möglichst einheitliche Zusammenfassung. In der Abhandlung „das Gesetz der Persönlichkeit" (S. 143—189) wird die Persönlichkeit als Grund und Quelle des Sittengesetzes angesehen. Der Trieb der Erhaltung im einzelnen Menschen, wie in den Völkerstämmen wird als Thatsache anerkannt und darnach das Princip des Egoismus, sofern es Selbsterhaltung und Persönlichkeitsbildung umfasst, nicht verworfen, da dadurch zugleich auch allgemeine Zwecke gefördert werden. Die Persönlichkeitsbildung muss für Jeden das höchste Ideal sein. Daher vermag die allgemeine sittliche Idee nur in und mit dem besonderen, in die Person eingegangenen Ideal in die Erscheinung zu treten und sich zu verwirklichen. In dem Schema der Persönlichkeit allein kann das höchste Gut, welches die Ethik als Ideal des persönlichen Lebens aufstellt, vorgestellt werden und aus diesem höchsten Gut, aus der Idee der Persönlichkeit, kann der ganze Umfang der mit demselben gesetzten sittlichen Güter und Aufgaben abgeleitet werden. Selbst der Grundsatz: „der Zweck heiligt die Mittel" empfängt bei dieser Anschauung seine Rechtfertigung gegenüber dem Zerrbild, das er in dem jesuitischen System gewonnen hat. Mit klaren Worten wird dieses Zerrbild dargestellt und verworfen. „Die sittliche Aufgabe" (S. 189 bis 234) ergiebt sich als Ergebniss der vorhergehenden Abhandlungen. Sie besteht in der Theilnahme am Leben der umgebenden Welt durch Bildung der individuellen Anlagen. Die Offenbarung der sittlichen Aufgabe wird in der Person Christi erkannt, wie dessen Einzigartigkeit (S. 235—272) den Forderungen der Wirklichkeit in voll-

kommener Weise gerecht ist. Auf die inhaltvollen ansprechenden Erörterungen einzugehen, fehlt hier der Raum. Der Versuch, einen Beitrag zur Lösung des sittlichen Problems zu geben, ist in lehrreicher ansprechender Weise dargeboten. Ueberall steht der Verf. auf dem Boden der Wirklichkeit und der Thatsache und weiss von diesem Standpunkte aus nicht allein seine Anschauung zu vertheidigen, sondern auch die Ansichten Anderer zu würdigen und zu widerlegen in einer reinen durchsichtigen Sprache, in sachlich milder klarer Weise. — An Gallwitz' bedeutungsvolles Werk das Büchlein von *Wilhelmi*, „Der sittliche Mensch aus seinem psychologischen Gesetz entwickelt“, anzuschliessen, kann der Titel veranlassen. Auch *W.* will das Sittengesetz aus der Individualität des Menschen herleiten und kommt fast zu dem gleichen Ergebniss. Doch ist ein grosser Unterschied zwischen beiden. *W.* kennt nur im Menschen einseitig den Verstand, hier und da auch Vernunft, Geist genannt, und erwartet Alles von dem richtig gebildeten Verstand, von der Macht des erleuchteten Gedankens. Von dem Antheil, den Herz, Gemüth, Anlage, Stimmung etc. an dem sittlichen Wollen haben, scheint Verf. nichts wissen zu wollen. Das alttest. Gesetz und dessen Sittenlehre sind abgestorbene Lebensformen. Kennt Verf. Pauli Beurtheilung des Gesetzes? Die Liebe, die Jesus zur Grundlage des sittlichen Lebens macht, ist unfähig, diese grosse Rolle zu spielen. Vergl. dazu: 1. Cor. 13. Von der Religion, auch der christlichen, hat das Sittengesetz und sittliches Leben nichts; als wenn die fromme Gesinnung nicht der Born wäre, aus welchem eine lebendige und lebenswarme Sittlichkeit hervorgehe (vergl. Gal. 5, 22 ff.). Freilich macht die beste Sittenlehre Keinen sittlich, wie die vortrefflichste Dogmatik Keinen fromm, eben weil beide lediglich Theorien, verstandesmässige Systeme sind. Wenn der sittliche Mensch aus seinem psychologischen Gesetz entwickelt werden soll, so musste auch dessen Psychologie dargestellt werden, aber davon, ausser dem Verstand, keine Spur. Verf. meint, seine vorgetragene Sittenlehre sei tiefsinnig, sei neu; sie ist weder das eine noch das andere. Dagegen Paulus 1. Cor. 1. und Schiller: was kein Verstand der Verständigen sieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüth. — Und darum Schritt für Schritt im Gegebenen, am Gegebenen umbauen, weiterbauen, auf dem alten Boden in den neuen Geist hineinwachsen, geduldig arbeiten und sich und Andere erziehen, sittlich erziehen für den neuen Geist und uns so fähig machen zur Erfüllung unserer sozialen Aufgaben: das ist zwar nicht so vielversprechend und so morgenschön, wie der goldene Traum vom Leben der Menschen in Utopia; aber es ist praktischer als träumen!“ Diese richtige Anschauung wird im dritten Kapitel: „zum sozialen Frieden“, mit Berücksichtigung der sozialdemokratischen Anstrengungen und Utopien weiter ausgeführt. Die soziale Aufgabe und die sozialdemokratischen Forderungen werden auf den praktischen Lebensgebieten des Staates und der Kirche, des Vaterlandes (4. Kap.), der Familie und Frau

(5. Kap.), Armuth und Wohlthätigkeit, Luxus und Glück (6. Kap.) und bei der Frage betr. die Uebervölkerungsfrage, eingehend besprochen. Die ganze Arbeit ist eine gründliche, eingehende und ruhig gehaltene Darstellung der so schweren Frage; dem Verf. ist es gelungen, sie als eine sittliche Frage herauszustellen. — Der Luxus wird von *Kambli* nach seiner sittlichen und sozialen Bedeutung ausführlich und gründlich dargestellt. Sowohl in den grundsätzlichen Erörterungen (1. Abschn.) wie in den Abhandlungen über den Luxus in der Lebenserhaltung (2. Absch.) und über den der geistigen Genüsse und der Geselligkeit wird steter Bezug genommen auf die Ansichten alter und neuer Zeit, was einen leichten Blick in die verschiedenen Anschauungen gewährt. Welche Reihe von Fragen lassen sich an den Luxus stellen! *K.* hat sie, soweit wir sehen, fast sämmtlich beantwortet und das mit so gesundem Urtheil und in so schöner milder Sprache, dass das Büchlein ein rechter Führer ist durch das verworrene Gebiet dessen, was nicht alles Luxus heisst und doch kein Luxus ist, oder was Luxus ist und doch nicht dafür gilt. Ein kurzes Schlusswort erörtert noch die Frage: wie viel von den Dingen, die wir als berechtigten Luxus kennen gelernt haben, gehört zum Glück des Menschen? Die Berufung auf Paulus zeigt den edlen Geist, der das Ganze trägt, aber auch die innere Freiheit, mit welcher dieser eingreifende Gegenstand aufgefasst und behandelt ist. — Im JB. VI, 390 ward Inhofer's Werk über den Selbstmord besprochen. Als eine willkommene Ergänzung und Ausführung in einzelnen Beispielen bietet sich *Maisch's* „durch eigene Hand“ dar. In vier Vorträgen schildert der Verf. in ergreifender Weise eine Reihe Bilder unter steter Hinweisung auf die materiellen, moralischen und religiösen Schäden unserer heutigen Gesellschaft. Der fünfte Vortrag giebt dem Ganzen durch Beispiele seligen Leidens und Sterbens einen wohlthuenden Abschluss. Sprache und Darstellung ist gemüthvoll, das Urtheil christlich mild, belehrend und ergreifend der Inhalt. Dem Ethiker eröffnet das vorzüglich geschriebene Buch tiefe Einblicke in die moralischen Schäden und Leidenschaften des Menschenherzens, wie sie theoretisch nicht schärfer gezeichnet werden können. — *Josephson* stellt in einem Vortrag die evangelische Askese dar im Unterschied von der des Mittelalters und der kath. Kirchen, wie auch der leiblichen Uebung, angeschlossen an Wuttke, Martensen u. A. — *Drummond's* Schriften haben eine grosse Nachfolge gefunden. „Das Schönste in der Welt“ will zeigen, dass dies die Verwandlung des Menschen in die Herrlichkeit Christi ist und thut dies in schöner erbaulicher Weise. Eigentlich heisst der englische Titel des Büchleins The dranged life = das verwandelte Leben; der Uebersetzer hat ge-
In der Abhandlung: „das Ich und die Motivation des Willens im Christenthum“, zeigt *Juncker*, wie das N. T. das Ich und die Beziehung zu demselben, die Selbstliebe, als etwas durchaus Natürliches und Selbstverständliches einfach voraussetzt und den Selbsterhaltungstrieb für einen dem Menschen von Gott selbst eingepflanzten Trieb

ansieht, als Grundlage für die Aufnahme der Gottesgabe des Evangeliums. Was weiter den christlichen Willen bestimmen soll: Lohn und Strafe, Vergeltung, Dankbarkeit, sittliches Bewusstsein — Parusie — das Alles wird sachgemäss an den betreffenden Stellen des N. T.'s dargelegt. Wird die Selbstliebe als ein Zeichen eines sehr niedrigen Standes der Sittlichkeit angesehen und als die Kraft, die dem Seligkeitsstreben einen hohen Schwung verleiht, so wird die neutestamentl. Sittlichkeit durch Vermittlung der eudämonistischen und antieudämonistischen Stellen bis zur Höhe, auf der sie vollendet, d. i. völlig unegoistisch ausgeübt wird, geführt. Wie das Christenthum gegen den sinnlichen Eudämonismus ist, so hat es nach seinem inneren Wesen die Wahrheit des echten Eudämonismus. Die dargebotene Untersuchung verdient nach Inhalt und Form alle Beachtung. — *Paszkowski's* Schrift: „die Bedeutung der theologischen Vorstellungen für die Ethik" gehört der geschichtlichen Darstellung an, so wenig dies auf dem Titelblatt angedeutet ist. Dass die Vorstellungen „theologische" genannt werden, ist nicht ganz richtig, besser würden sie „religiöse" heissen. Eine solche geschichtliche Darstellung des Verhältnisses von Religion und Moral ist besonders für die gegenwärtige Sittenlehre wichtig und in dem Streit, ob Moral ohne Religion bestehen kann und bei dem Vorwurf, die Religion schädige die Moral, kann nur die Geschichte die Entscheidung treffen. Die Schrift zerfällt in zwei Theile. Der erste Theil untersucht, welche religiöse Vorstellungen ein ethisches Handeln hervorrufen können und welche nicht. Der zweite Theil zeigt den fördernden oder schädlichen Einfluss des dogmatischen und kultischen Elements auf das sittliche Handeln, das Alles an der Hand geschichtlicher Thatsachen. Es ist ein Versuch und als ein solcher ermangelt er der Vollständigkeit der hier in Betracht kommenden Verhältnisse; gleichwohl ist es ein werthvoller Beitrag zur Entscheidung der Frage nach dem Verhältniss von Religion und Ethik. — Die volkswirthschaftliche Frage hat *Th. Ziegler* in seinem Buch: „die sociale Frage eine sittliche Frage", einer ethischen Beurtheilung unterworfen, und zeigt in der Einleitung, dass auch der Ethiker, der kein Nationalökonom ist, das Recht des Wortes in einer so schwer wiegenden Sache hat. Das zeigt gleich das erste Kapitel, das den „Individualismus und Sozialismus" zum Gegenstande hat. In klarer und geschichtlicher Weise wird der Individualismus (das Ich, der Egoismus) dargestellt und wie derselbe zum sozialen Nothstand führt, wie andererseits das Sittliche im Sozialismus und dessen einseitige Verwerthung in der Sozialdemokratie; es gilt, Ueberwindung des egoistischen Individualismus durch den sittlichen Sozialismus, doch heisst überwinden nicht vernichten. Die einseitige und verkehrte Verwerthung des Sozialismus zeigt das folgende Kapitel, das die sozialistischen Utopien und den Weg, der dazu führt, darstellt; es werden zu diesem Zweck die Stimmen der Führer objectiv vernommen, sodass ein klares Bild der sozialdemokratischen Utopie entsteht. Der Abschnitt schliesst mit dem beachtenswerthen Wort:

„Sitte und Sittlichkeit sind langsam wachsende und werdende Mächte. meint, sein gewählter Titel entspreche besser dem Sinn für die deutsche Ausgabe. Der Ref. bezweifelt dies. — Auf Drummond's „Pax vobiscum“ sind mehrere Schriften erschienen. *White* stellt dagegen die Behauptung auf: erst Versöhnung, dann Ruhe und giebt darüber in breiter Ausführung zu D.'s Wort die dogmatische Grundlage. — Eine andere Schrift vom Verf.: „wir und das Beste in der Welt“, giebt zum näheren Verständniss des Wortes: „Friede sei mit Euch“, die praktische Schwierigkeit und Anwendung. — *Keussler* vertheidigt in seiner Schrift: „was sagt Drummond“, dessen Sätze mit grosser Belesenheit und mit gutem Geschick. — *W. Faber* enthüllt „das Geheimniss des Glücks“. Nicht nur wie wir glücklich werden, sondern auch, wie wir glücklich bleiben, ist die Frage und die Antwort? ein lebendiges Glied am Leibe Christi, sein Brod essen im Reich Gottes, innerlich es zu werden, muss unser Egoismus sein. — In einer Zeit, in der Zucht und Gesittung zu verfallen droht, ist *Blanckmeister's* Schrift über die Pietät verdienstvoll zu nennen. Ist in derselben auch hier und da der Zustand der Gegenwart und einzelner Stände zu schwarz gezeichnet und kann nicht jeder Behauptung zugestimmt werden, so ist doch das Ganze von edlem Geiste getragen und gewährt durch sachgemässe Anordnung eine klare Einsicht in die Pflege der Pietät in Volk und Haus und ein werthvoller Beitrag zur Ueberwindung der alle Ordnung auflösenden Pietätlosigkeit. — Die „Deutsche Rundschau“ H. 8. 1891. S. 261—277, veröffentlicht eine akademische Rede von *G. Rümelin:* über „die Lehre vom Gewissen“; eine Rede, die durch ihre Erklärungsweise, scharfe Beurtheilung der seither gebrauchten Ausdrücke und durch positive Aufstellungen über das Gewissen, dessen Centralstellung in dem Gedanken- und Gefühlsleben des Menschen festgestellt wird, die Beachtung derer verdient, die über das Gewissen schreiben oder belehrt sein wollen. — Unsere Moral und die Moral Jesu hat *Moritz Schwalb* in Kanzelreden dargestellt und beurtheilt. Nicht als Predigten werden diese hier gewürdigt, sondern vielmehr als Vorträge über die Morallehre Jesu. Angeschlossen an die drei ersten Evangelien wird diese nach ihrer Schönheit und Richtigkeit, aber auch nach ihrer Einseitigkeit und Unvollständigkeit entwickelt und sowohl Jesu Moral an unserer, wie unsere an jener gemessen. Wichtige Gegenstände, wie das irdische Himmelreich, Ehe und Cölibat, Erziehungskunst, die Sklaverei und die soziale Frage, Vergnügungen, Antisemitismus, Duell, Krieg u. s. w. werden in den Kreis der Betrachtung gezogen. Eine Fülle von neuen Anschauungen, Beispielen und Beziehungen führen jeden einzelnen Gegenstand aus, sodass der Ethiker nicht ohne mancherlei Gewinn von diesen moralischen Abhandlungen scheiden wird. Vergl. Flügel, die Sittenlehre Jesu JB. VII, 388. Der Homilet wird über Form und Inhalt wahrscheinlich anders urtheilen. — Die folgenden Bücher seien als Hülfsbücher beim Studium der Ethik zusammengefasst. *Schultz* Grundriss der evangelischen Ethik ist zum Ge-

brauche bei akademischen Vorlesungen bestimmt und ist dafür nach systematischer Ordnung, Begriffsbestimmungen und Reichhaltigkeit der biblischen und anderer Belege ganz geeignet. — Die christliche Sittenlehre von *Schnedermann* für die oberen Klassen höherer Schulen steht auf confessionell-lutherischem Boden bei wohlthuender fast erbaulicher Behandlungsweise. Durch die Ausführlichkeit der Mittheilungen über die behandelten Gegenstände, die klare Beurtheilung der schwierigen Fragen, die Beziehungen, neben dem Geschichtlichen, auf die Zustände und Aufgaben der Gegenwart machen dieses Buch zu einer ergiebigen Fundgrube und guten Handreichung für jeden Lehrer, der an höheren Schulen in Religion zu unterrichten hat. — Von katholischem Standpunkt aus und übereinstimmend mit der katholischen Kirchenlehre verfasst *Rappenhöner* eine allgemeine Moraltheologie, deren erster Theil erschienen ist und die Lehre über Freiheit, Gesetz, Gewissen enthält. Methodisch abgefässt ist das Werk ein gutes Lehrbuch für katholische Studenten und wer die kirchlich gesetzliche Moral der katholischen Kirche kennen lernen will, wird, das Buch mit Erfolg zur Hand nehmen. Von protestantischen Ethikern ist nicht ein einziger erwähnt. -- Dasselbe gilt von dem kleinen Werkchen *Krawutzky's*: Einleitung in das Stadium der katholischen Moraltheologie. In 10 §§ wird das Wesentliche gegeben und jeder mit reichen Anmerkungen, die Worterklärungen und Belegstellen aus katholischen Moralisten enthalten, ausgestattet. Das Büchlein, übersichtlich gearbeitet, ist den khatholischen Theologie-Studirenden gewidmet und vermag in diesem Kreise sich nützlich zu erweisen. —

Praktische Theologie und kirchliche Kunst.

Praktische Theologie ausser Kirchenrecht und Kirchenverfassung

bearbeitet von

D. Ehlers,

Consistorialrath in Frankfurt a. M.

I. Allgemeines.

E. Chr. Achelis, prakt Theol. 2. Bd. X, 540. Freiburg, Mohr. ℳ 11. — *E. Sulze,* die evangel. Gemeinde. VI, 283. Gotha, F. A. Perthes. ℳ 4,40.

Während der liebenswürdige *Krauss* durch schwere Erkrankung für die nächste Zeit verhindert ist, seine Praktische Theologie zu vollenden*, hat *Achelis* rüstig und mit fleissiger Arbeit dem ersten Band seines umfassenden Werkes den zweiten bereits folgen lassen. Er enthält zunächst die Lehre von der Bethätigung der Einheitlichkeit der Kirche, oder die Lehre von den feststehenden Formen des Cultus, die Liturgik (3. Theil des ganzen Werkes). Nach einer kurzen Einleitung (Name der Disciplin und Definition) handelt der 1. Abschnitt (Allg. Theil) vom Cultus raum als Ganzem und seinen einzelnen Theilen (cap. 1), von der Cultus zeit, vom Sonntag und vom Kirchenjahr (cap. 2) und von den Grundsätzen über die Gestaltung der liturgischen Form 1) in persönlicher, 2) in sachlicher und formeller, 3) in sachlicher und materieller Beziehung (cap. 3). Der 2. Abschnitt handelt von den unselbständig und den selbständig auftretenden liturgischen Handlungen; die letzteren werden als Sacramentshandlungen und als Benedictionshandlungen (Confirmation, Trauung, kirchliches Begräbniss, liturgische Andachten) unterschieden. Der 4. Theil

---

* Der treffliche Mann ist inzwischen aus der Erdenarbeit abgerufen worden.

behandelt die Lehre von der Bethätigung der Heiligkeit und Einheitlichkeit der Kirche im öffentlichen Gemeindegottesdienst, von Begriff und Zweck des Gemeindegottesdienstes, von seiner Construction und dem Verhältniss zwischen Gemeindegottesdienst und Feier des heiligen Abendmahles. Es folgt die Lehre von den freien Vereinigungen im Interesse der Heiligkeit (Innere Mission), der Einheitlichkeit (Gustav Adolf Verein, Evang. Bund) und der Allgemeinheit der Kirche (Heiden- und Judenmission); der 6. Theil (S. 451—521) enthält die Lehre vom Kirchenregiment oder die Kybernetik. Der principielle Theil weist hin auf die Nothwendigkeit und die Aufgaben des Kirchenregiments, der geschichtliche Theil schildert zuerst die Organisation der deutsch-reformirten Kirchen, sodann die deutsch-lutherischen Landeskirchen, und zwar a) im landesherrlichen Kirchenregiment, b) in Lehrstand und Gemeinde. — Die Vorzüge, welche wir dem 1. Bande dieser Prakt. Theol. nachrühmen konnten, zeichnen auch den Schlussband aus. Der Vf. hat ein umfassendes Wissen, eine reiche Belesenheit, einen unermüdlichen Sammelfleiss, eine frische, lebendig anregende Darstellung; ein sicheres, wie uns bedünken will, zuweilen zu sicheres Urtheil. Was die Hauptsache ist, er macht der Prakt. Theol. ihre Aufgabe nicht leicht, sondern schwer; er zwingt sie, sich Rechenschaft zu geben über ihr amtliches Thun und Lassen, und indem er sie anhält, dem geschichtlichen Werden nachzuforschen, bildet er sie, für die neuen Bedürfnisse der Gegenwart die entsprechendem kirchlichen Formen zu finden. Sehr erfreulich ist die Energie, mit welcher der Vf., wie uns scheint, im 2. Bande klarer als im ersten, die Begriffe Kirche und Gemeinde gleichstellt; daraus ergeben sich die bedeutsamsten Folgerungen für das Verständniss der Lebensfunctionen der Kirche. Ausdrücklich spricht es der Vf. in seiner Einleitung aus (p. VI): „Der Schwerpunkt der evang. Kirche ruht in der Einzelgemeinde und nur in ihr; das scheidet die evang. Kirche grundsätzlich von Rom.“ Er bezeichnet es als die erste aller socialen Aufgaben der Kirche, dass lebensfähige und mit Leben erfüllte Einzelgemeinden wieder (wo gab es solche, ausser in den reform. Kirchengemeinschaften? und giebt es ihrer heute nicht?) gebildet werden.“ Ob der Vf. trotz seiner nachträglichen Berufung auf Hundeshagen's Vorgang auch für die Zukunft daran festhalten wird, die Prädikate der Einheit, Allgemeinheit und Heiligkeit als Grundschema der Prakt. Theol. festzuhalten? Die empirische Kirche (thatsächlich giebt es deren viele) ist weder die Eine, noch die Allgemeine, noch die Heilige; sie strebt nach diesen Gütern als ihren Idealen und zwar anders die katholische, anders die evangelische, anders die baptistische; was von ihnen errungen wird, findet sich im Reiche Gottes, im Himmelreich zusammen. Uns scheint der Bau, welcher sich auf jenem Grundriss erhebt, nicht einfach und übersichtlich zu sein — mehr künstlich als künstlerisch. Gern haben wir von der Anerkennung Act genommen, welche der Vf. für den Allg. evang.-prot. Missionsverein gewonnen hat, und was er über die humanitären Bestrebungen der Gegenwart ausführt,

sollte von allen Pfarrern beherzigt werden. Unklar bleibt, woher die Gefahr religiöser Verflachung stammt, welche der Vf. entstehen sieht, wo humanitäre Werke und Werke der Innern Mission in einander überfliessen. Das Gute, Edle, Göttliche ist in dieser Welt immer gefährdet und angefochten; nicht blos die Innere Mission, sondern auch die Humanität. Die Humanität ist keine Gefahr für die Innere Mission — hält diese letztere sich für religiös reicher und tiefer, so hat sie erst recht die Mission, jenen verwandten Bestrebungen zum Besseren zu helfen. Fürchtet sie sich, sie könnte selbst darüber verflachen, so kann ihr Glaube an ihre Mission nicht stark sein. Wenn aber der Vf. sagt, was wir heute auf humanitärem, auf staatlichem, auf kirchlichem Gebiet an Liebesarbeit finden, ist der Innern Mission und ihrem Werk zu danken, so ist das eine starke Uebertreibung; jeder, der geschichtlich orientirt ist, wird dieses Urtheil einer Modification sehr bedürftig finden. Doch wir dürfen an diesem Ort nicht auf das Einzelne eingehen — wir hätten nicht wenige Fragezeichen zu machen, es hat uns bei manchen Urtheilen, welche der Vf. fällt, scheinen wollen, als wären sie mit den Voraussetzungen, von welchen seine Prakt. Theol. ausgeht, nicht genug vermittelt, als wären auch in *A.*'s Seele ein Altes und ein Neues mit einander im Kampf, und der Sieg noch nicht entschieden. — Eine 2. Aufl., welche das Buch ohne Zweifel erleben wird, wird dasselbe mannichfach verändert erscheinen lassen. Eine erneute Ueberlegung und Durchsicht wird es zu einem wenn nicht unentbehrlichen, doch vor vielen erwünschten Lehrbuch machen. — Wir lenken an dieser Stelle gleich die Aufmerksamkeit der Leser auf *Sulze*'s Buch, „die evangelische Gemeinde,“ welches die Hausbibliothek der Prakt. Theol. von Zimmer eröffnet. Sie finden in diesem Buche die Gedanken zusammengefasst, für deren Durchführung *S.* länger als ein Jahrzehnt in Wort und Schrift mit all der Energie eingetreten ist, deren ein willensstarker Mann in dieser trägen und langsamen Welt bedarf, wenn er neuen Ideen zum Siege verhelfen will. Die „*S.*'schen Ideen“ sind nicht durchaus neu; sie knüpfen an die besten Einrichtungen an, in welchen die reformirten Gemeinden von Anfang an ihr besonderes Charisma ausgeprägt und ihren besonderen Vorzug gefunden haben; sie modificiren dieselben, dem heutigen Bedürfniss entsprechend. *S.* ist unermüdlich, die Schäden, an welchen die evangelische Kirche, namentlich in den grossen Städten leidet, aufzudecken; rückhaltslos legt er den Finger auf die klaffenden Wunden. Wer die Verhältnisse kennt, kann ihm nur beistimmen; das Schlimmste hat er noch zurückgehalten und mit gutem Grunde; man kann es nicht sagen, ohne Amt und Gemeinde vor der Welt zu compromittiren; ein Pfarrer dürfte es am wenigsten sagen. Ob aber die Theilung der grossen Parochien, die Sammlung kleiner Gemeinden, die Bestellung Eines Pfarrers für jede Gemeinde, die Einsetzung der Hausväterversammlung (sie würde im glücklichsten Falle auch auf eine ecclesiola in ecclesia hinauskommen) den ganzen Schaden beseitigen würden, das ist uns mehr als zweifelhaft. Wie viele Ge-

meinden haben nur Einen Pfarrer und es ist in ihnen kaum oder garnicht besser, vielleicht schlimmer als in grossstädtischen Gemeinden mit zwei und drei Pfarrern. Und wieviel Schlimmes man der Bedienung einer Gemeinde durch zwei und drei Pfarrer nachsagen könne, sie hat auch Vorzüge, welche bei strengem Parochialzwang wegfallen würden und nicht zu ersetzen wären. Namentlich, wo die Gemeinden seit Jahrhunderten sich der Freizügigkeit erfreut haben, werden sie sich gegen jeden Parochialzwang sträuben. Der Individualismus, so lange einseitig gepflegt, wird auf religiösem Gebiet am Letzten überwunden werden. Es scheint uns auch ein Widerspruch zu sein: erst spricht man den heutigen Gemeinden die Lebensfähigkeit ab und dann muthet man ihren Gliedern die denkbar höchste Selbstverleugnung zu, einen Verzicht auf liebgewordene Gewohnheit, eine Opferwilligkeit und einen Eifer, Neues zu gestalten, welche eine religiöse Erweckung und ein kirchliches Interesse zur Voraussetzung haben, die thatsächlich nicht vorhanden sind. Befehlen lässt sich's u. E. nicht, die Stellen aber, von welchen die Führung ausgehen sollte, verhalten sich, wenn nicht ganz ablehnend, doch sehr vorsichtig zuwartend. Auch scheint uns, dass *S.* dem Pastor eine Last aufbürdet, welche doch nur die Schultern des allerstärksten und auch nur unter sehr günstigen Verhältnissen zu tragen im Stande sind. Die Pastoren sind auch nicht lauter ideale Menschen; wir fürchten, viele von ihnen, wenn sie keinen Collegen neben sich haben, werden nicht um so eifriger, sondern nur um so bequemer werden. Die Sicherheit des Besitzes thut nicht allen gut. *S.* überschätzt u. E. die Bildungsfähigkeit der Pfarrer, und die Macht des christlichen Geistes, welcher die gesammte sittliche Welt, gewiss längst nicht genug, aber doch erfüllt und regiert, taxirt er zu gering. Die ganze Polemik gegen das unbewusste Christenthum würden wir in *S.*'s Buch lieber nicht gelesen haben. Wenn wir nicht irren, ist Rothe der Erfinder dieses Wortes. Er wollte in seiner bescheidenen, liebenswürdigen Weise den Gebildeten zum Bewusstsein bringen, dass das Beste, dessen sie sich freuen, eine Frucht des Evangeliums ist, und er wollte Pastoren, welche das Christenthum allein bei sich selbt und ihren unbedingten Anhängern zu suchen lieben, erinnern, wie viele Keime christlichen Glaubens und Lebens in der Volksseele vorhanden seien, damit sie dieselben respektiren und so viel sie dazu im Stande sind, sie pflegen; beide Theile wollte er darauf hinweisen, dass unser heutiges Culturleben gewiss nicht d i e, aber e i n e christliche Cultur ist. Die Erinnerung an das vorhandene unbewusste Christenthum sollte die Besitzenden nicht sicher machen, sondern sie auffordern, von unbewusstem Christenthum zu bewusstem Christenthum fortzuschreiten. Den Bestand kirchlicher Gemeinschaft hat Rothe noch auf ganz unabsehbare Zeit, den Bestand einer specifisch christlich-religiösen Gemeinschaft für immer gesichert gesehen. Man sollte also nicht gegen Rothe polemisiren, als ob er die Auflösung der Kirche in nahe Aussicht gestellt hätte; er hat nur das behauptet, dass die Reformation die ausschliesslich oder

vornehmlich kirchliche Form des Christenthums zu zerbrechen angefangen habe, dass mit der Reformation eine Entwicklung begonnen habe, welche der Christenheit auf viele Jahrhunderte und vielleicht Jahrtausende zu thun gebe. Die Geschichte des Protestantismus hat Rothe bisher Recht gegeben. Auch *S.*'s Gemeinden werden nicht Kirche in dem Sinne sein, in welchem Rothe den Begriff der Kirche gefasst hat. Er findet die allein vollgültige Verwirklichung dieses Begriffs in der katholischen Kirche. Hielten wir uns das gegenwärtig, wo wir von unbewusstem Christenthum reden, so könnten wir uns viel Eifer, viel Polemik sparen; wir würden leichter Verständigung, wohl auch eher Mitarbeit finden. — *S.*'s Gemeindeideal zu verwirklichen, sollte Jeder an seiner Stelle mithelfen — je nach seinem individuellen Vermögen und je nach den localen Bedürfnissen. Dazu gehört vor Allem eine tiefgreifende Reform des Religionsunterrichts, zuerst in den Seminaren; die Freiheit der Universitätslehrer von der Bevormundung der Synoden und Synodalvorstände, die Erziehung des Pfarrers zur Unabhängigkeit von einer herrschenden Partei — dass dogmatische und kirchenpolitische Unterschiede und Gegensätze der Theologen nicht als religiöse Unterschiede und Gegensätze in die friedliebenden Gemeinden getragen werden. Es muss noch Vieles anders werden, bis sich die Gemeinden nach *S.*'s Vorschrift das Haus bauen können. Dem tapferen Mann gebührt Dank, dass er so kühn vorangeht. Wir wünschen, dass alle Betheiligten seine Ausführungen wieder und wieder prüfen, dass wer dazu berufen ist, das Erreichbare alsbald in die Praxis übertrage — es ist böse Zeit — und die Frist ist kurz gemessen! *S.* selbst weiss am Besten, dass unsere Wünsche selbst uns das Gewünschte verhüllen, dass die Gaben von oben kommen und zwar in ihren eigenen Gestalten. Ihn und sein Wort ehren wir als solche Gabe! — Diese Dankbarkeit kann uns nicht hindern, sondern nur antreiben, wo es sein muss, ihm zu widersprechen oder doch unsere Bedenken geltend zu machen. An Gelegenheit dazu wird es nicht fehlen, der reiche, fast überreiche Inhalt des Buches, welcher weitgreifende Gedanken ausspricht über Seelsorge, über das geistliche Amt, über den aussergottesdienstlichen Verkehr der Gemeindeglieder mit einander, über Gemeinde und Parochie, Personalgemeinden, Gemeinden und Vereine, über die finanziellen Bedürfnisse der Gemeinden, über Kirchenbau und Bekenntniss bietet eine Fülle von Stoff für tief gehende Auseinandersetzungen. An dieser Stelle müssen wir uns begnügen, das Buch allseitiger Beachtung zu empfehlen.

II. Homiletik.

Chr. Sepp, Dr. theol. en rustend Predikant. Uit het Predikantenleven van vroegere Tijden. Leiden 1890, Brill. — *A. J. F. Behrends*, DD., the philosophy of Preaching. VIII, 234. New-York 1890, Scribner's sons. — *E. Wacker*, die Laienpredigt und der Pietismus in der luth. Kirche. Zwei Vorträge nebst einem Nachtrag. 75. Gütersloh 1889, Bertelsmann. *M* 1. — *G. Kawerau*,

über Laienpredigt. Eine geschichtliche Betrachtung (MJM X, 8). — *Fr. W. Farrar*, moderne Anforderungen an den Kanzelredner (ZprTh. XIII, 31 ff.). — *G. Floss*, ein sächsischer Dorfprediger vor hundert Jahren (ib. XIII, 97 ff.).

Als Beiträge zur Geschichte hat die Homiletik die zu oberst genannten Bücher nachträglich zu registriren. *Sepp*, dessen Werk bald nach seinem Tode von dem Sohne herausgegeben worden ist, schildert Menno Simons in den ersten Jahren seiner Predigtwirksamkeit (1536 bis 1539); in einer zweiten Abhandlung weist er nach, dass bei dem Antwerpen'schen Prediger „Pierre of Pierre“ an „Juan Perez de Pineda“ gedacht werden muss; die dritte Abhandlung macht den Nachlebenden eine ganze Anzahl von „Unbekannten“ bekannt, welche den Gemeinden unter dem Kreuz gedient haben. Die vierte Abhandlung zählt mit Hinweis auf frühere ähnliche, aber unvollständige Arbeiten eine Reihe von „Vloot- en Legerpredikanten“ auf, als einen kleinen Beitrag zu der Holländ. Kirchengeschichte, um zu weiteren Nachforschungen anzuregen. — *Emil Wacker* ist ein strammer Lutheraner, viel lutherischer als seine zahlreichen lutherischen Brüder, welche ein Bündniss geschlossen haben mit dem bösen Pietismus, der, selbst ein verlorener Sohn, einen anderen gezeugt hat, welcher noch viel verwerflicher ist, als er, den Rationalismus. Die Naivetät dieses Lutheraners ist bei aller Schroffheit liebenswürdig; seine Consequenz hat unseren ganzen Beifall; er deckt manchen Schaden unseres kirchlichen Lebens auf; aber wenn Herr Pastor *W.* Recht hätte, dann könnten wir nicht grossen Respect haben weder vor dem Weltregiment Gottes, noch vor dem Reichsregiment Christi. Schliesslich ist das Reich Christi eine Handvoll Pastoren, welche allein den rechten Glauben und die reine Lehre haben, welche einflusslos auf die heutige Welt, in der Kirche isolirt, auf das Kommen des Reiches Gottes nur für sich und ihre Gesinnungsgenossen nicht verzichten, im Uebrigen kaum etwas mehr zu hoffen wagen und schliesslich als einziges Heilmittel doch kein anderes kennen als dasjenige, welches sie bekämpfen und verwerfen, wenn andere es bringen — eine Laienbrüderschaft, nur ganz nach ihrem Sinn gebildet, selbst durch die Kleidung von der übrigen abgefallenen Welt unterschieden — Christi grosse, herrliche, hoffnungsvoll werdende Gemeinde eine kleine Anstalt, lutherischer als Luther, sie soll Rom, die orthodox-pietistische Staatskirche, die reformirte Kirche, die Union, die Secten und Conventikel überwinden — ein kühnes Planen! Nein, ihr gläubigen und im Grunde doch so ungläubigen Herren, der Sieg, der die Welt überwindet, ist nicht eure Bruderanstalt, sondern der Glaube; der aber, Gott sei's gedankt, lässt sich in keine Anstalt einsperren! Gott schenke uns Allen grosse Gedanken und ein reines Herz! — Sehr wohlthuend und erfreulich ist im Vergleich zu solchem kleinmüthigen Uebermuth, ebenfalls schon 1890 geschrieben, die Abhandlung *Kawerau's* in der Monatsschrift für innere Mission (Maiheft). Sie ist ausgezeichnet durch historischen Sinn, durch reiche Kenntnisse und eine leidenschaftslose Darstellung, welche in überzeugender Weise ausführt, dass

die Laienpredigt in all ihren wechselnden Erscheinungen kirchliche Nothstände zur Voraussetzung hat — „in unserer Zeit den für die Pfarrer unübersehbaren und unzugänglichen Umfang der Gemeinden in grösseren Städten, und die Entfremdung ganzer Volkskreise von der Kirche und ihren Institutionen“. *K.* urtheilt, dass die gegenwärtigen Nothstände in absehbarer Zeit nicht werden zu überwinden sein. Um so mehr sollte das, was jetzt private Vereine unternehmen, zur Gemeindeangelegenheit gemacht werden; es sollten die Helfer, die wir brauchen, durch die Kirchenorgane berufen werden und ihr Helferdienst andauernd in den Organismus der Gemeinde eingefügt werden. Wir empfehlen *K.*'s Ausführungen allseitiger Ueberlegung. Ein Gesichtspunkt dürfte noch hervorzuheben sein: Kommt der Glaube aus der Predigt, so doch nicht blos aus der Verkündigung, welche nach heutigem Sprachgebrauch ausschliesslich als Predigt bezeichnet zu werden pflegt. Predigt ist nicht blos Predigtvortrag, sondern jedes Wort, welches aus christlich frommem Herzen stammt und dem Aufbau der Gemeinde in ihrer Gesammtheit oder in ihren einzelnen Theilen dient. Nicht die Zahl der Hörer ist es, worauf es ankommt, sondern die Treue dessen, der es verkündigt. Sammeln und festigen wir die bestehenden Gemeinden, so wird Bethätigung christlicher Erkenntniss und christlicher Liebe auf den nicht-kirchlichen Lebensgebieten, in Ehe, Haus, Schule, Freundschaft immer mehr als dem Predigtvortrag an Wirksamkeit gleichwerthig, vielleicht als seine Bedeutung überragend erkannt werden. — Recht eigentlich mit der Predigtkunst beschäftigen sich die acht Vorlesungen, welche D. *Behrends* von der Congregationalistengemeinschaft in Brooklyn in der Divinity-School of Yale University im Februar 1890 gehalten hat. *B.* will nicht eine umfassende Homiletik geben, er übergeht absichtlich die Fragen der Vorbereitung und des Vortrages; er will vielmehr, indem er den „gesichteten Weizen“ einer 25jährigen Thätigkeit darbietet, den Endzweck aller Predigt und die allgemeinen Elemente jeder wirksamen, religiösen Ansprache — das „persönliche, ethische, biblische, geistliche und praktische Element“ — hervorheben. Wir begegnen in diesen Ausführungen kaum neuen Gedanken, dagegen sind sie ausgezeichnet durch den warmen Herzton persönlicher Ueberzeugung, durch praktischen Blick und eingehende Kenntniss der grossen Prediger. Das Büchlein wird viele Leser zu Dank verpflichten und sie mannigfach anregen. — Sollte wirklich eine Zeit kommen, welche den kritischen Scharfsinn des 19. Jh.'s nur als eine Verschwendung geistiger Kraft beurtheilt, ähnlich wie den scholastischen Scharfsinn und die Speculationen der Gnostiker? — Des Engländers *Farrar* Anforderungen sollten auch in Deutschland geprüft und befolgt werden. „Modern“ zu sein kann auch bei dem Prediger ein Lob und seine Tugend sein. Wenn er auf seine Zeit einwirken will, muss er modern sein — im guten Sinne des Wortes. — Dass auch Predigten veralten, beweist die recht interessante Skizze, welche *Floss* entworfen hat nach den Predigtüberresten eines Mannes aus der ratio-

nalistischen Zeit, Traugott Günther Roeller. Der Mann, der heute ganz „unmodern“ sein würde, wird, geschichtlich gewürdigt, so schlimm nicht erscheinen. Wer will sagen, was das Ende des 20. Jh.'s über unsere heutige Predigtweise urtheilen wird? Klassische Predigten werden auch bei uns nur als seltene Ausnahmen gehalten.

III. Katechetik.

1. Zur Geschichte.

K. Müller, der Heidelb. Katechismus. Abdruck des grossen u. des kl. Katech. mit einer Einleitung und den Text betr. Anmerkungen. 40. Cöthen 1890, Schettler's Erben. *M* —,50. — *Ph. Bachmann,* die wichtigsten Symbole der ref. und kath. Kirche, deutsch hgg. 244. Leipzig, Deichert Nachf. *M* 3. — *B. Becker,* die christl. Volksunterweisung, ein Bindeglied zwischen der Reformation und dem Pietismus. Zwei Vorlesungen, gehalten am theol. Seminar der Brüdergemeinde in Gnadenfeld O/S. 54. Gütersloh, Bertelsmann. *M* —,80.

K. Müller bietet, wie er selbst S. 6 ausspricht, dem gelehrten Kenner der Katechismusliteratur nichts Neues. Sein Buch soll lediglich dem, der sich über den Heidelb. Katech. orientiren möchte, das Material in bequemer Zusammenstellung geben. Der gr. Katech. ist nach der Ausgabe von 1563 abgedruckt, doch in orthographischer Umsetzung; die Vertheilung seines Inhalts auf 52 Sonntage ist durch Zahlen, und die Unterscheidung des Inhalts je nach seiner Verwendbarkeit bei der Jugend durch Sternchen angedeutet. Der kl. Katech., zu wörtlichem Auswendiglernen bestimmt, ist der (wohl Pfälzer?) Kirchenordnung von 1585 entnommen. — Auch *Bachmann* beansprucht keineswegs, eine wissenschaftliche Leistung geliefert zu haben; sein Buch soll nicht einmal vollständig sein; er will die hervorragendsten Bekenntnisse zweier grossen Kirchengemeinschaften leichter zugänglich machen. So fügt er dem Heidelb. Katech. die zweite helvet. Conf. hinzu und rubricirt sie als Bekenntnisse der ref. Kirche von allgemeinerer Bedeutung, um dann als reform. Sonderbekenntnisse die confessio Helvetica prior und die 59 Artikel der anglik. Kirche folgen zu lassen. Als Bekenntnisse der röm.-kath. Kirche werden die Kanones und Decrete (von den Kanones nur diejenigen, welche dogmat.-symbolische Bedeutung besitzen) des tridentinischen Concils, sodann die Constitutionen des vatikanischen Concils mitgetheilt; zum Schluss der Syllabus. Die Einleitungen, welche der Zusammensteller voraufschickt, sind sehr kurz und dienen kaum der nothdürftigsten Orientirung. Man sollte es den Studirenden und den im Amte stehenden Männern, aber auch sich selbst nicht gar zu leicht machen. Wir brauchen ja nicht alle Bücher zu schreiben und drucken zu lassen. — *Bernhard Becker* nimmt den Pietismus in Schutz gegen üble Nachrede, welche nicht blos dessen eigene Extravaganzen, sondern auch eine ungeschichtliche Geschichtsconstruction verursacht haben. Er weist nach, dass der Pietismus nichts anderes wolle, als eine christliche Volks-

erziehung ermöglichen mit Hülfe einer religiösen Unterweisung, durch welche das Volk auf die Höhe des evangelischen Christenthums emporgehoben werden sollte, das ihm die grossen Reformatoren erschlossen hatten. „Mühe um das menschliche Geschlecht“ hat sich der Pietismus redlich gegeben und ist damit ein Vorläufer geworden der besten Strebungen, welche unter dem Namen der Aufklärung zusammengefasst werden. Es ist ein milder, menschenfreundlicher Sinn, welcher durch das Buch weht; ein tiefer sittlicher Ernst erfüllt den Vf.; er möchte auch unserer Gegenwart den Einfluss persönlicher lebendiger Herzensfrömmigkeit erhalten wissen.

2. Zur Methode.

L. Wiese, der evang. Religionsunterricht im Lehrplan der höheren Schulen. 2. verm. Aufl. 128. Berlin, Wiegandt & Grieben. ℳ 1.60. — *Albr. Schoeler,* die relig. Erziehung unserer gebildeten Jugend und der Rel.-Unterricht auf unseren Gymnasien. 2. verm. Aufl. 116. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 1.40. — *G. v. Rohden,* ein Wort zur Katechismusfrage. 2. Aufl. X, 46. Gotha, Thienemann. ℳ —,80. — *Ders.,* über christocentrische Behandlung des luth. Katechismus. (Sep. Abdruck aus den „Mittheilungen u. Nachrichten für die evang. Kirche in Russland“ 1891, Juni-Juli-Heft. 42. Riga, Hoerschelmann. ℳ 1. — *Ders.,* zur Reform des Katech.-Unterrichts (Hh. XIV, 538 ff.) — *H. Lorenz,* der kl. Katechism. Luther’s in seinem Werthe als Schul- und Unionskatech., verglichen mit dem Heidelberger. 32. Dessau, Baumann. ℳ —,50. — *G. Heine,* die unirte Kirche, ihr Wesen und ihre Katechismuslehre. 115. Cöthen, Schettler’s Erben. ℳ 1,50. — *R. Eibach,* Vademecum catecheticum für den evang. Katechismus-Unterricht. 114. Berlin, Reuther. ℳ 1.50. — *Reinh. Potz,* der Rel.-Unterricht in der Volksschule u. der pfarramtl. Rel.-Unterricht. 17. Berlin, Buchh. d. Deutschen Lehrer-Ztg. ℳ —,20. — *L. Schultze,* katechetische Bausteine zum Rel.-Unterricht in Schule und Kirche. 5. Aufl. IV, 112. Magdeburg, Baensch jun. ℳ 1.20. — *B. Doerries,* Erklärung des kl. Katech. D. Martin Luther’s. Ein Beitrag zur Reform des Katechismusunterrichts. 1. Thl.: Der Glaube. V, 312. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 4. — *Thrändorf,* die Behandlung des Religionsunterrichts nach Herbart-Ziller’scher Methode. 58. Langensalza, Beyer & Söhne. ℳ —,70. — *F. Bünger,* der zu erwartende neue Katechismus und die Volksschule. Vortrag, geh. auf der Seminarkonf. zu Lüneburg. 29. Hannover 1890, Meyer. ℳ —,60. — *W. Fricke,* Religion u. Schule. Pädagog. Sammelmappe. 143. Heft. 12. Reihe 11. Heft. 48. Leipz., Siegismund & Volkening. ℳ —,60. — Zeitschrift für den evang. Rel.-Unterricht, hgg. von *Fauth* und *Koester.* 2. Jahrg. 4 Hefte. Berlin, Reuther. ℳ 5.

Das pädagogische Bedenken *Wiese’s* ist nach Jahresfrist in neuer Auflage erschienen — ein Beweis, wie sehr die von dem Verf. behandelte Frage zahlreiche Männer und weite Kreise beschäftigt und wie bedeutungsvoll die von ihm gemachten Reformvorschläge sind. Auf S. 89—128 setzt sich der Verf. auseinander mit den vielen Besprechungen, zu welchen seine Broschüre den Anlass gegeben hat. Das Büchlein wird auch in der neuen Ausgabe zur Klärung der Meinungen beitragen und die bessere Einsicht und die wirksamere Praxis vorbereiten, deren wir in Beziehung auf den Religionsunterricht an höheren Schulen warten. Freilich, die höhere Schule allein thut es nicht — nur eine Erneuerung unseres gesammten kirchlichen

Lebens vermag zu helfen, und die machen nicht Menschen, sondern Gott macht sie und dafür sind Zeit und Stunde, wie es scheint, noch nicht gekommen. *W.* gehört zu ihren Propheten. — Auch *Schoeler's* Büchlein ist in 2. Auflage erschienen. Wiese hat es S. 123 ff. seiner Schrift in feiner, fast zu feiner Weise gewürdigt. Datirt vom Erinnerungstage der Zerstörung Jerusalems, eingeleitet durch eine sehr pathetische, von überschwänglichem Lob überströmende Zuschrift an Past. von Bodelschwingh, redet das Büchlein mit dem alten ehrwürdigen Wiese in dem mitleidig bedauernden Ton, mit welchem die heutige, so schnell fertige, immer unfehlbare theologische Jugend aus vielen ihrer Vertreter zu reden liebt; Respekt kennt sie kaum; ihre Gläubigkeit ist der Massstab für Menschen und Sachen. Das Heilmittel für alle Schäden, welches hier empfohlen wird, ist die Vermehrung der Stundenzahl für den Religionsunterricht; wenigstens in 4 Stunden sei der Unterricht in den oberen Klassen zu ertheilen. Da wird dann der Religionsunterricht für das Hauptmittel der Erziehung erklärt und der Religionslehrerstand, dessen Fach ein Hauptfach wird, übernimmt die Verantwortung für die religiösen Zustände der gebildeten Gesellschaft. Nicht herrschen, Herr Schoeler, — dienen — mit und neben vielen anderen dienen; der Relig.-Unterricht, wie wichtig er sei, thut's allein auch nicht. Sehe Jeder, wie er's treibe, und wenn ein Mann wie Wiese aus reichster Erfahrung seine Bedenken äussert, dann möge man ihn wenigstens anhören, bevor man ihn widerlegt. — *Rhoden*, dessen Wort zur Katechismusfrage wir Bd. IX, S. 432 allgemeiner Beachtung empfohlen haben, hat dasselbe bereits 1890 zum zweiten Male veröffentlichen können. In einem längeren Vorwort setzt er sich mit seinen Kritikern, in Sonderheit mit Eibach, richtiger mit dessen Missverständnissen auseinander. Wir wünschen dem Verf., dass er Musse finde, in einer 3. Auflage seines Buches die Nachträge zu liefern und die Modificationen anzubringen, welche ihm selbst wünschenswerth erscheinen. — In einem neuen Aufsatz über die christocentrische Behandlung des luth. Katech. hat *v. Rhoden* seine Gedanken über Katechismusunterricht näher ausgeführt. Die Person Christi ist in den Mittelpunkt des Katechismusunterrichts zu stellen (These III, S. 15). Der Verf. befindet sich damit in Uebereinstimmung mit Vorschlägen, welche in neuerer Zeit von vielen Seiten gemacht werden und u. E. in höchstem Masse empfehlenswerth sind. Die Verbindung des 1. Artikels mit dem 2ten scheint uns zu gesucht zu sein; wir könnten uns dieselbe einfacher denken. Für sehr richtig dagegen halten wir die Anknüpfung des 3. Artikels an die Abschiedsreden Jesu. Der heilige Geist ist im neutestamentlichen Sinne der verklärte Jesus (Ev. Joh. 7), seine Gegenwart in seiner Gemeinde, der Geist Gottes, der durch den erhöhten Christus als Geist des neuen Menschen auf die Jüngerschaft überströmt und in ihr wirkt und waltet. Möchten viele den Weg zu gehen versuchen, auf welchen *v. Rh.* weist. Voraussetzung ist allerdings eine geschichtliche Erfassung des Lebens Jesu, welche auch,

wenn sie von den Wundern zunächst absieht, seine Gottesherrlichkeit verkündet; die Schüler müssen Jesum schauen, wie er in allen Stücken uns gleich gewesen und doch ein anderer war, als wir anderen alle. — *Lorenz* und *Heine* weisen noch auf den alten Weg; sie glauben ihn gangbar machen zu können und damit die Kosten zu sparen für die Anlage eines neuen Weges. L. vergleicht Luther's kl. Katech. in seinem Werthe als Schul- und Unionskatechismus mit dem Heidelberger; er lehnt die Versuche, beide ineinander zu arbeiten, u. E. mit Recht ab; er hält dafür, dass sie weder das nationale (?) noch das Unionsinteresse unserer Kirche auf die Dauer fördern können; er glaubt darzuthun, dass der kl. Katech. Luther's, weil er den Heidelberger an didaktischer Verwendbarkeit bei weitem überragt, den Anforderungen eines solchen Unionskatechismus am ersten entspricht. Die Unterschiede, welche zwischen dem kleinen lutherischen Katechismus und dem Heidelberger Katech. unleugbar bestehen, werden hervorgehoben; die Sympathie des Verf. ist durchaus auf Seiten des luth. K.; die Rechnung führt richtig zu dem von Anfang an feststehenden Facit. Man sollte sich beider Katechismen freuen; sie sind klassische Schriften und werden es bleiben; jeder hat seine Vorzüge! Dazu, dass sie von einer unreifen Jugend, von acht- bis dreizehnjährigen Kindern auswendig gelernt werden, sind sie beide zu gut. Die Zeit dürfte nicht fern sein, da man den luth. Katech. nicht als Memorirstoff benutzt, Lehrern und Kindern zur Qual, und der evangel. Kirche, wenigstens so weit man sehen kann, nicht zum Aufbau. Was der Verf. zu Gunsten der Union sagt, ist sehr erfreulich; er urtheilt aber u. E. zu viel aus den Verhältnissen des eigenen Landes heraus. Gewiss, die Menge der Gemeinden ist durchaus unionsfreundlich gesinnt; dass sie unkirchlich sind, hat nicht zum geringsten Theil seinen Grund darin, dass die Führer der Parteien und die Lehrer der Kirche auf den confessionellen Unterschied zwischen lutherisch und reformirt einen ganz unverhältnissmässig grossen Werth legen. Lorenz' Vorschlag aber, den luth. Katech. in der Abendmahlslehre zu ändern, ist ganz verfehlt; er wird die Lutheraner strenger Observanz empören und das Misstrauen der Reformirten nicht beseitigen. Die Reformirten wollen das Bilderverbot nicht missen und das zehnte Gebot wollen sie nicht getrennt sehen; der Katech. Luther's hat für sie sprachliche Härten, welche der geschichtlich Gebildete wohl besonders schön findet, die aber der Menge der Halbgebildeten und Ungebildeten Anstoss geben; und wenn der Reformirte gern zugesteht, dass es vollendetere Perioden in deutscher Sprache nicht giebt, als die Erklärungen Luther's zu den drei Artikeln, so kann er daraus den Schluss nicht machen, dass es die zwölfjährigen Kinder religiös fördert, wenn sie diese Perioden (die keines von ihnen versteht und umfasst) müssen auswendig lernen. Gelehrte mögen die Worte: „wahrhaftiger Gott — geboren" sich zurechtlegen, als wollten sie nichts anderes sagen, als Jesus ist der Offenbarer Gottes, Gott in Christo offenbar, Jesus ist eine Offen-

barung Gottes — dem Kinde und dem gemeinen Manne fehlt diese theologische Beweglichkeit, welche die Schalen preisgiebt und den Kern festhält. — Wir hoffen auf eine Zeit, welche geschichtlichen Sinn genug hat, um den luth. Katech. in seiner ganzen Vorzüglichkeit zu erkennen und ihn als ein „Kleinod“ aufrichtig zu preisen, aber ein Lehrbuch für die Schulen nach dem gegenwärtigen Bedürfniss entwirft. Diese Zeit wird entscheiden: als Schulbuch weder der kleine luth. noch der Heidelberger Katechismus. — Auch Seminardirector *Heine* hat zunächst wenigstens mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse Anhalt's geschrieben. Schon im J. 1890 hat er ein Referat über die Katechismusfrage in Anhalt veröffentlicht. Er plaidirt dafür, dass ein einheitliches Lehrmittel für den Katech.-Unterricht neben dem Spruchbuch gefunden werde; dasselbe hätte den kleinen luth. Katech. unverkürzt beizubehalten und aus dem Heidelberger Katechismus eine Anzahl von Fragen zur Ergänzung des lutherischen einzufügen; Lehrpunkte, welche in beiden Katechismen fehlen, müssten zum Ausdruck kommen; in der Sakramentslehre müsste jedem Bekenntniss ein entsprechender Ausdruck gegeben werden. — In dem jetzt vorliegenden Buche giebt *H.* eine nähere Begründung seiner Ansichten und Forderungen mit reichlichen, nach unserem Bedünken viel zu reichlichen Citaten. Es handelt von dem Verhältniss zwischen luth. und ref. Kirche, von ihrer principiellen Verschiedenheit, von dem Wesen der unirten Kirche und von dem Katechismus der unirten Kirche. Wir haben auch das Gefühl, welches sich dem Verf. selbst aufgedrängt zu haben scheint: es ist schön, dass die Katechismusfrage so eingehend, so umsichtig behandelt wird — und doch ist es unsagbar traurig, dass so viel Zeit und so viel Kraft darauf verwendet werden muss. Denn welches der Ausgang des Streites in Anhalt sei, damit wird die Zeit nicht aufgehalten, welche nicht fern zu sein scheint, da man bei aller Ehrfurcht vor den klassischen Zeugnissen aus einer grossen kirchlichen Vergangenheit nicht fragt, ob lutherischer, ob Heidelberger Katechismus, sondern neue Wege einschlägt, um auf Grund unseres heutigen Verständnisses von dem N. T. ein dem Bedürfniss entsprechendes Lehrmittel zu schaffen. Irren wir nicht, so ist die Zahl der Wegbereiter nicht klein. — *Eibach* dürfte einer von ihnen sein. Er bietet den Ertrag einer mehr als 25 Jahre lang fortgesetzten fleissigen Arbeit zur Vorbereitung seines Confirmanden- und Schulunterrichts. Die gewöhnliche dogmatische Methode, welche den Kindern fertige Sätze mittheilt, scheint ihm vom Uebel zu sein. Nach seiner Meinung soll der Katechismusunterricht religiöser, christlicher, evangelischer, confessioneller Anschauungsunterricht werden. Was der Verf. den Mitarbeitern darbietet, sollen sie selbst lehrend und lernend schulgerecht verarbeiten. Was er in den einleitenden Abschnitten und den nachfolgenden Ausführungen aus dem Schatz seiner Erfahrung mittheilt, ist alles verständig, klar, nüchtern und warm; er behält die Hauptsache im Auge. Das letzte Wort dürfte mit all dem noch nicht ge-

sprochen sein. Möchten viele, namentlich jüngere Katecheten, was der Verf. auseinandersetzt, für Theorie und Praxis beherzigen. — Weiter führt *Braasch.* Er hegt in Beziehung auf den Religionsunterricht in der Volksschule ähnliche Bedenken, wie Wiese sie geäussert hat über den Religionsunterricht an den höheren Schulen. Das Heilmittel, welches er in seinem frisch und anregend geschriebenen Büchlein vorschlägt, ist, dass man von der bisherigen verkünstelten Art des biblischen Geschichtsunterrichts lasse und wieder zur Natur zurückkehre. Er erkennt die Vorzüge an, welche die Herbart-Ziller'sche Pädagogik auszeichnen, aber er übersieht auch nicht, zu welchen Künsteleien ihre Methode führt. v. Rhoden's Wort zur Katechismusfrage wird gebührend gewürdigt. Was der Verf. für die Ertheilung des bibl. Geschichtsunterrichts empfiehlt, was er über die Behandlung des Katechismusunterrichts ausführt, was er gegen Gottschick „Luther als Katechet" und für Bornemann geltend macht, ist in hohem Masse beachtenswerth. Dagegen scheint er uns das cursorische Lesen der heiligen Schrift, das er auf's Wärmste empfiehlt, zu hoch zu werthen. Die Empfehlung der Glarner Bibel kann gar nicht oft und nicht ernst genug wiederholt werden. Der Wunsch, die Lehrer möchten fleissiger Luther's grossen Katechismus und andere sog. Hülfsmittel seltener benutzen, findet gewiss den Beifall aller, welche nicht selbst das Unglück haben, Verfasser sog. „Hülfsmittel" und „Handreichungen" zu sein. Was nützt aber alles Reden und Schreiben über den Religionsunterricht, so lange nicht auf den Seminaren der Rel.-Unterricht anders betrieben wird, als es bisher gewöhnlich geschieht. Allerdings kommt es auf die Persönlichkeiten an, aber auch religiöse Persönlichkeiten wollen gebildet und nicht verbildet sein. Und die Naivetät gegenüber der heiligen Schrift gewinnt unser Geschlecht erst dann wieder, wenn man es anweist, die Bibel geschichtlich zu verstehen und Bild und Sache von einander zu unterscheiden. — Nach einer besonderen Seite zielt der Vortrag von *Reinhard Potz.* Er tritt dafür ein, dass der Religionsunterricht in der Volksschule und der pfarramtliche Religionsunterricht nicht als ein zufälliges und unfruchtbares Nebeneinander bestehen mögen, sondern als ein lebendiges Miteinander und heilsames Füreinander. Die Ausführungen verdienen von allen Seiten Beachtung; auch die rhetorische Färbung sollte eine sachliche Prüfung nicht hindern. Dass die biblische Geschichte den ganzen Schulreligionsunterricht beherrsche und umfasse, erscheint uns als eine berechtigte Forderung; was über die Confirmation gesagt wird, kann nicht genug bedacht werden. Was sich aber der Verf. dabei denken mag, wenn er fordert, dass die Kinder aus der Schule eine feste und klare Uebersicht über den Entwicklungsgang des Reiches Gottes bis zur Zeit der Apostel in den pfarramtlichen Unterricht mitbringen? Entwicklungsgang des Reiches Gottes! Wer vermag denn die Geschichte dieses Reiches zu schreiben, das verborgen und geheimnissvoll in der Menschheit wird? Auch ist das Reich Gottes nicht blos auf Israel's Geschichte beschränkt, gewiss

nicht auf eine meist recht äusserlich verstandene Geschichte Israel's. Wenn die Theologen, die Pfarrer doch nicht mit so grossen hohen Dingen so leichthin umgehen wollten. Wie würde ihr Credit bei den Nichttheologen wachsen! — Die katechetischen Bausteine von *Schultze* bedürfen unseres Lobes nicht. Sie sind in fünfter vermehrter Auflage erschienen — ein Beweis, dass der ehrwürdige Meister noch immer lernbegierige und dankbare Schüler sammelt. Die neueren Verhandlungen über den Rel.-Unterricht hat der Verf. aus Mangel an Zeit nicht berücksichtigen können. Er bedauert es, seine Leser gewiss noch mehr als er. — Auch zur Reform des katechetischen Unterrichts schreibt *Dörries*. Seine Katechismuserklärung, welche nach des Verf. eigenem Urtheil sehr wesentlich von der bisher üblichen Lehrweise abweicht, beschränkt sich absichtlich zunächst auf die Auslegung des 2. Hauptstücks. Das Neue an diesem Reformversuch ist die zu Grunde liegende Ritschl'sche Theologie, von welcher unser Verf. überzeugt ist, dass sie sich in voller Uebereinstimmung mit den genuinen Gedanken und Intentionen Luther's befinde und allein im Stande sei, ein wirkliches Verständniss derselben zu erschliessen. Nachdem der Verf. über den Katech.-Unterricht im Allgemeinen gehandelt hat, erklärt er die drei Artikel, und zwar in ihrer gewöhnlichen Reihenfolge; den Ausführungen geht der Entwurf zur katechetischen Behandlung vorauf. Das Buch ist eingehender Prüfung zu empfehlen. Jeder Versuch, den Erwerb theologischer Forschung, welchen unsere Neuzeit gesammelt hat, praktisch zu verwerthen, ist dankbar anzuerkennen. Wie unsicher pflegen sich die Schüler der modernen, auch der Ritschl'schen Theologie auf dem Gebiet der Praxis zu bewegen; wie schwer fällt es ihnen, was sie von ihren Meistern gelernt haben, praktisch anzuwenden; wie oft lieben sie es, aus Scheu vor der dazu nothwendigen harten Arbeit, sich in ihrem Amt mit den alten Formen und Formeln zu begnügen. Wie weit dem Verf. sein Versuch geglückt ist, wird nur nach einer eingehenden Auseinandersetzung zu beurtheilen sein. Wir bezweifeln, dass Luther in seinem Katechismus für alle Zeit den adäquaten Ausdruck für die Wahrheit des Evangeliums gefunden hat; wir sind überzeugt, dass er heute aus seinen eigenen Prämissen heraus seine Erklärungen anders fassen würde. Voraussichtlich hat der Verf. denen, die wirklich modern (s. v. V.) denken, nicht genug gethan und die Anhänger der traditionellen Lehrweise werden auch ihm vorwerfen, dass er die alten Ausdrücke in einem Sinn brauche, der ihnen ursprünglich ganz fern lag. Ob der Verf. wohl daran thut, wenn er erst von dem Werke Jesu und dann von seiner Person handelt? Ob seine unzweifelhaft richtige Betonung des Gehorsams, welchen Jesus durch sein ganzes Leben hindurch geleistet hat, und die Werthung des Todes als des höchsten Gehorsamsbeweises wirklich der Gedankenwelt entspricht, welche Luther offenbar im Sinne der alten von Anselmus bestimmten Versöhnungslehre in seiner Erklärung zum Ausdruck bringt? (Wir wissen recht wohl, dass sich bei Luther auch eine andere mehr

biblische Auffassung der Versöhnung findet.) Ob „Gottes Sohn“ genugsam erklärt ist, wenn wir sagen: Jesus Christus ist von Ewigkeit her die Fülle des Herzens Gottes? Ob das nur verständlich ist? Ob es rathsam, ob es consequent ist, wenn man Ritschl'scher Theolog ist, von Jesu als dem wahrhaftigen Gott zu reden? zu lehren: Christus hat sich als den Herrn über alle Welt gewusst, als „allmächtig“ (ein allmächtiger Mensch?)? Thatsächlich hat er gewusst, dass ihm alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist, sofern alles dienstbar werden muss dem Reiche Gottes, dessen Gründer und König er ist, wie dem Christen auch alle Dinge zum Besten dienen. Wir möchten glauben, was an diesen Ausführungen modern ist (wir bitten wieder um Verzeihung für den Ausdruck), das haben andere auch und wohl deutlicher und klarer gesagt. Könnten wir denn nicht die biblische Wahrheit von Christo in Luther's Sinn, ohne Luther's Worte aussprechen? Was hat denn diese christliche Welt, wenn sie der Schule entwachsen ist, an den Katechismusformeln? Für die frühere und auch jetzige massive dogmatische Anschauung sind sie der zutreffende Ausdruck — aber wie viele auch gebildete Männer sind im Stande, die Katechismusformeln der tonangebenden neuesten Theologie entsprechend umzudeuten? diesen ganzen Gedankenprozess immer wieder durchzumachen, welcher dem geübten Theologen nicht schwer fällt? Warum der Gemeinde nicht die biblische Wahrheit geben ohne Formeln, welche doch ohne Erklärung nicht verständlich sind? Es sind dieselben Bedenken, welche u. E. dem Gebrauch des apostol. Glaubensbekenntnisses entgegenstehen. Theologen legen sich die Sätze schon zurecht und können sie wahrhaftig bekennen — aber die Gemeindeglieder? Wir sind unserer Gegenwart die Wahrheit schuldig, wie wir sie sehen, wie wir sie gelernt haben, und wir sollen in ihrer Sprache von den Geheimnissen Gottes reden. Jedenfalls ist es erfreulich, dass ein theologisch so wohlausgerüsteter Mann wie Past. *Dörries* Ernst macht, seine Theologie praktisch zu verwerthen. Wir können nur langsam vorankommen. — Der eifrige, für seinen Lebensberuf begeisterte *Thrändorf* giebt in der 2. Auflage seiner Schrift abermals Anleitung zur Behandlung des Religionsunterrichts nach Herbart-Ziller'scher Methode. Eine Anzahl Lehrproben sind der neuen Auflage beigefügt worden. S. 49 ff. *Thr.* handelt von Ziel und Möglichkeit der Erziehung — von der Bedeutung der Religion für die Erziehung; er kritisirt das übliche Lehrverfahren, empfiehlt die psychologische Methode, giebt Anleitung für den Lehrplan und das Lehrverfahren der methodischen Einheit. Voraussetzung ist, dass man, ohne das philos. System Herbart's anzunehmen, den Herbart-Ziller'schen Bestrebungen zur Verbesserung der Unterrichtsmethodik sich anschliessen kann. Herbart's Ethik sei nicht etwas von ihm neu Geschaffenes und Erfundenes, sondern ein Versuch, dem christlich sittlichen Bewusstsein eine wissenschaftliche Begründung und begriffliche Formulirung zu geben. Wer Rel.-Unterricht zu ertheilen hat und diesen Unterricht erfolgreich er-

theilen will, der kann an *Th.'s* Auseinandersetzungen nicht vorüber, ohne sich mit ihm verständigt zu haben — er wird ihnen unter allen Umständen für reiche Belehrung und Anregung zu danken haben. — Der Seminardirector *Bünger*, welcher hauptsächlich die hannover'schen Verhältnisse im Auge hat, will mit seinem Vortrag helfen, drohende Gefahr abzuwenden. Die Gefahr sieht er in der beabsichtigten Einführung eines sog. exponirten d. i. durch Erklärungssätze systematisch erweiterten Katechismus. Sein Resultat ist: weil im Fall der Einführung eines solchen Katechismus der Unterricht lediglich in der Einprägung der vorgeschriebenen Erläuterungen bestehen könnte, muss Seitens der Schule gewünscht werden, dass nicht diese Form eines Katechismus, sondern etwa der blosse Luther'sche Text oder ein Spruchbuch oder ein Katechismus-Hilfsbuch zu gemeinsamer Grundlage für den Katechismusunterricht bestimmt werde. — *Fricke* fordert: der Unterricht (er fügt ein Fragezeichen hinzu und giebt damit zu verstehen, dass er überhaupt zweifelt, ob in der Religion unterrichtet werden kann) in der Religion muss dem Gedächtnissmässigen enthoben und in die Bahnen innerlicher Einwirkung geleitet werden, wenn er anders seinen Zweck erfüllen, d. h. auf den Willen von Einfluss sein soll. Die Jugend braucht nicht umgewandelt zu werden (hier machen wir ein Fragezeichen), denn sie harrt noch der Richtung, die ihr gegeben wird. Wohlan, pflanzen wir die beste in sie hinein, die wahre Ethik der Bibel. Wie dies im Besonderen geschehen könnte, hofft der Verf. in einer weiteren Schrift darzulegen. Der belesene Verf. citirt sehr viel und erschwert es dadurch dem Leser, den eigentlichen Gedanken seines Büchleins zu fassen. Er macht uns hungrig, ohne den Hunger zu stillen. — Wir können hier nicht abbrechen, ohne auf die Zeitschrift für den evang. Rel.-Unterricht hingewiesen zu haben, welche umsichtig geleitet, von tüchtigen Kräften unterstützt, ihr Programm auch im 2. Jahrgang in glücklicher Weise durchgeführt hat. Den Inhalt bilden: 1) Mittheilungen aus der Praxis: Gebete, Ansprachen, Reden; 2) Aufsätze, in welchen schultechnische Fragen, sofern sie den Religionsunterricht betreffen, von berufenen Männern erörtert werden; 3) Berichte über Versammlungen; 4) Bücherschau. Es sind sehr verschiedene Ingenia, welche zur Förderung des gewiss zeitgemässen Unternehmens zusammenwirken. Was die Männer, welche sehr verschiedener dogmatischer und kirchenpolitischer Stellung sind, zusammenhält, ist die Liebe zu der evang. Kirche, der Glaube an deren Beruf für das heutige Geschlecht und der ernste Wille, durch fleissige Arbeit und unablässiges Streben dem evang. Rel.-Unterricht zu der Stellung zu verhelfen, welcher ihm im Organismus in Sonderheit des höheren Schulwesens gebührt.

3. Zur Praxis.

R. Heidrich, Handbuch f. d. Religionsunterricht in den oberen Klassen. 3 Thl. Glaubenslehre. V, 254. Berlin, Heine. ℳ 5,20. — *W. Hess*, christliche Glaubens- u. Sittenlehre. Leitf. f. d. evang. Religionsunterr. i. Gymnasien u.

Realgymnasien. 91. Freiburg, Mohr. *M* 1,20. — *A. Berger*, die Lehre vom Reiche Gottes. Ein Leitf. f. d. Unterr. 38. Göttingen, Vanderhoeck & Ruprecht. *M* —,80. — *W. Bornemann*, Unterricht im Christenthum. XVI, 300. ebda. *M* 4.

Heidrich, dessen „Handbuch für den Religionsunterricht" Thl. 1 1881, Thl. 2 1890 von dem JB. gebührend gewürdigt ist, hat jetzt den Schlussband, welcher die Glaubenslehre enthält, herausgegeben. Der Vf. ist sich der grossen Schwierigkeiten wohl bewusst, mit welchen sein Unternehmen zu kämpfen hatte; er verzichtet von vornherein darauf, den Theologen es recht zu machen; am Wenigsten will er denen gefallen, welche lediglich ein Compendium des altkirchlichen Systems gelten lassen; er schreibt für den Religionslehrer, welcher sich bewusst ist, dass er seinen Schülern auch auf der oberen Stufe „Milch und nicht starke Speise" zu bieten hat, und der selbst ein Suchender, auch in seinen Schülern Suchende sieht. Der Vf. stellt an den Anfang eine Uebersicht über die Entwicklung der evang. Glaubenslehre; dann spricht er sich darüber aus, wie der Unterricht in der Glaubenslehre zu ertheilen ist, welche Anforderungen er an den Lehrer stellt und wie die vorhandenen Schwierigkeiten überwunden werden können. Der Bücherschatz, welchen *H.* den Religionslehrern empfiehlt, ist ziemlich umfangreich; wir vermissen für das Leben Jesu eine Hinweisung auf die Werke Keim's, welche weder durch Beyschlag noch durch Weiss überholt sein dürften. Für die neutestamentliche Zeitgeschichte ist Hausrath nicht genannt; auch fehlt leider eine Empfehlung des Hülsmann'schen Buches, und Dreyer's Undogmatisches Christenthum hätte wenigstens erwähnt werden sollen. Dass Weizsäcker (Apostol. Zeitalter) und Holtzmann (Commentar zum N. T.) lediglich als Vertreter der freisinnigen Theologie aufgeführt werden, bedauern wir um des Vfs. willen; es ist das ein Beweis, wie schwer es auch wissenschaftlichen Männern fällt, sobald sie das Gebiet der Theologie betreten, blos wissenschaftlich zu denken und zu urtheilen. Standpunkte und kein Ende! Man sollte sie den Pfarrern überlassen! Wie schief ist die Angabe: Reuss vertritt den Wellhausen'schen Standpunkt und einen anderen Standpunkt als Weiss vertritt Reuss. Das klingt doch fast wie eine Warnung vor den freisinnigen Ketzern! Alex. Schweizer scheint dem Vf. nicht bekannt zu sein. Die Glaubenslehre selbst handelt in Abschnitt I von Ursprung und Wesen der Religion, vom Recht des Glaubens, von Wesen und Eigenschaften Gottes, von der Beziehung, welche Gott zur Welt hat als ihr Schöpfer, Erhalter und Regierer. Abschnitt II giebt Anleitung zu Besprechungen über die Sünde. In Abschnitt III kommt der Vf. zum Christenthum, der vollkommensten (sic!) Religion, der „geoffenbarten" Religion, der Vollendung der Religion. Er erörtert die Frage, wie sich in der Person und im Leben Jesu Christi die Gemeinschaft der Menschheit mit Gott darstellt und wie durch das Wirken und Leiden Jesu Christi die Gemeinschaft der Menschen mit Gott wiederhergestellt worden ist. Dann die Lehre vom hl. Geist

(dieser Abschnitt scheint uns dem Bedürfniss am wenigsten entsprechend), zuletzt die Lehre von Predigt und Sacramenten. Der 4. Abschnitt beantwortet im Anschluss an den Römerbrief die Frage: wie wird der Mensch vor Gott gerecht? Der 5. Abschnitt handelt von dem israel., dem christlichen und dem vollkommenen Gottesreich. Die Vertheilung des Stoffes auf 70 Stunden scheint uns nicht pedantisch, aber überflüssig — der Vf. will doch nur anregen; um so mehr konnte er die Vertheilung des Stoffes den Lehrern überlassen. — Was den Inhalt des Buches anlangt, so wird jeder Religionslehrer an höheren Schulen ohne Zweifel dem Studium desselben mannichfache Anregung und Förderung verdanken. Das Buch enthält vortreffliche Abschnitte, sehr gelungene Ausführungen; auf Schritt und Tritt drängt es sich auf, mit welchem Fleiss der Vf. bemüht gewesen ist, seine Gedankenwelt aufzubauen, sich selbst zu orientiren über die religiösen und theologischen Probleme — doch möchten wir bezweifeln, ob es gut sein würde, wenn das Studium dieses Buches die einzige Vorbereitung für den Religionslehrer bliebe; dazu scheint es uns nicht genug aus einem Guss zu sein; die Rücksicht auf die verschiedenen Standpunkte hat den Vf. gehindert, seine Gedanken klar zu Ende zu denken. Wir möchten glauben, dass das Buch ein Jahr zu früh in die Oeffentlichkeit getreten ist; eine neue Durcharbeitung (hoffentlich wird sie durch eine 2. Auflage veranlasst) würde Manches gekürzt, Anderes ausführlicher behandelt haben. — Könnten wir nicht nachgerade auch ohne den Ausdruck „bibelgläubige Theologie“ auskommen? Könnten wir nicht wissenschaftlich und christlich fromm zugleich sein, ohne unsere Bibelgläubigkeit betonen zu müssen. Das ist doch ein schillerndes Wort. Nur Muth! Der Vf. will selbst seine Schüler zu gläubigen Hörern des Wortes Gottes „in der hl. Schrift“ machen. — Wir dürfen auf Einzelnes nicht eingehen. Wir möchten sonst den Vf. fragen, welche „die“ unsichtbaren Gnadengüter sind, welche die Taufe und welche das Abendmahl uns vermittelt. Es giebt doch nur Ein Gnadengut, Christus und die durch ihn vermittelte Gemeinschaft mit Gott — dasselbe Gut in der Taufe, dasselbe Gut im Abendmahl und auch „das Wort“ vermittelt uns das nämliche Gut. — Offen bleibt die Frage, ob es sich wirklich empfiehlt, in den obersten Klassen die Glaubenslehre in solcher Weise zu behandeln, wie der Vf. es thut. *H.*'s Buch hat unsere Ansicht nur bestärkt, dass der Anschluss des Unterrichts an die Lektüre einzelner Schriftabschnitte den Vorzug verdient. Und soll die Kirchengeschichte in I A wirklich nur wiederholt werden? — Will Heidrich dem Lehrer dienen, so hat *Wilh. Hess* sein Buch für beide, für Lehrer und Schüler geschrieben. Er hält es für empfehlenswerth, den relig. Stoff in den allgemeinen Kulturzusammenhang zu stellen und dem Bildungsstoff der oberen Gymnasialklassen anzupassen. Er nimmt Rücksicht auf verwandte Fächer, Symbolik, Dogmengeschichte nnd Geschichte der Philosophie; er zieht, selbstverständlich in gewissen Grenzen, die Gesammtliteratur, namentlich die antike und die deutsche Literatur, in

den Dienst des religiösen Gedankens, ohne den dogmatisch-ethischen Stoff zu vernachlässigen. Ein grosser Citatenschatz kommt als Illustration zur Verwendung. „In theologischer Hinsicht wurde feste biblische Grundlage erstrebt, wodurch freier Anschluss an das Ueberlieferte, wie an die wissenschaftliche Theologie ermöglicht wurde.“ Der Glaubens- und Sittenlehre ist die Reichgottesidee zu Grunde gelegt. — Der Vf. hat mit gutem Erfolg von der wissenschaftlichen Theologie gelernt; es glückt ihm fast ausnahmslos, ihren Erwerb der studirenden Jugend zu vermitteln; seine grosse Belesenheit, seine umfassende Bildung, seine reiche Erfahrung dienen dazu, das Christenthum in seiner Alles und Alle überragenden Hoheit, in seiner himmlischen Kraft und Schönheit darzustellen. Wir empfehlen das Büchlein allen Religionslehrern auf das Wärmste. In ihm ist etwas von der Kraft, welche hoffentlich in nicht zu langer Zeit mächtig und siegreich sein wird, um den Religionsunterricht auf den höheren Schulen von dem ihm anklebenden geisttödtenden Scholasticismus zu befreien und ihm die Gestalt zu geben, deren er bedarf, wenn er helfen soll, christlich fromme und zugleich wissenschaftlich freie Jünglinge und Männer zu erziehen. — Auch *Berger* gruppirt den Religionsunterricht um die Lehre vom Reiche Gottes. Nach einer Einleitung, welche die hl. Schrift als die Urkunde der in Christo geschehenen Gottesoffenbarung bezeichnet, behandelt der Vf. im 1. Theil den Glauben des Reiches Gottes — es ist das höchste Gut und die grösste Aufgabe für alle Menschen; im 2. Theil die Richtung, im 3. Theil die Ausbreitung, im 4. Theil die Vollendung des Reiches Gottes. Auch dieses Buch empfehlen wir fleissiger Durcharbeit. Möchten alle Religionslehrer an höheren Schulen sich mit ihm auseinandersetzen. Der Vf. ist ernstlich bemüht, mit seiner Theologie der heranwachsenden Jugend zu dienen. Man kann einzelne Definitionen für weniger glücklich, etliche Ausführungen für nicht gelungen erachten (z. B. S. 14: Jesus ist nach biblischer Lehre nicht erst geworden); man wird überall dem redlichen Bemühen begegnen, die Kirchenlehre auf ihre biblischen Ausgangspunkte, richtiger auf ihren Ursprung, den sie in der Erfahrung der Apostel hat, zurückzuführen. — Nicht als Schulbuch für den Jugendunterricht hat *Bornemann* seinen Unterricht im Christenthum geschrieben. Vielmehr ist seine Arbeit zunächst für den Religionslehrer an höheren Schulen bestimmt; sie will ihnen bei der Vorbereitung auf ihren Unterricht dienen; mit den Lehrern wünscht sich der Vf. als Leser die zahlreichen Gebildeten, welche eines zusammenhängenden, allgemein verständlichen und auf das Geschlecht unserer Tage berechneten Darstellung des Christenthums suchen. Das Buch will zum Nachdenken und zur geistigen Arbeit anhalten — auch die Schüler einer Prima. Der Vf. geht seine eigenen Wege. Er ist in seinem theolog. Denken vornehmlich von Ritschl bestimmt. Daher auch die Anordnung des Inhalts. Nach einer kurzen Einleitung handelt der 1. Theil von den Ansprüchen und Verheissungen der christl. Religion; der 2. Theil von dem Inhalt und der geschichtlichen Ver-

mittlung des christl. Heils. A. Vom Reiche Gottes und zwar dem israel. Gottesreich, dem Gottesreich in seiner Vollendung, von dem Gegensatz zwischen Welt und Reich Gottes, von dem Gottesreich Christi in der Gegenwart. B. Von der Person Jesu Christi, C. von der christl. Gotteserkenntniss. Der 3. Theil, welcher den gegenwärtigen Besitz des Heiles darstellt, zerfällt in zwei Abschnitte: 1) der relig. Heilsbesitz in der Gemeinschaft; 2) der relig. Heilsbesitz des einzelnen Christen. Der 4. Theil „die sittliche Verwerthung und Ausgestaltung des Heils in der Gegenwart“ stellt das sittl. Gemeinschaftsleben und das sittl. Leben des einzelnen Christen dar. Ein Rückblick weist hin auf die Quellen und Normen der christl. Heilslehre, würdigt die christl. Dreieinigkeitslehre und handelt schliesslich von der Einheit und Einheitlichkeit des Evangeliums. — Für die Bedeutung des Buches spricht die Thatsache, dass es nach Verlauf weniger Monate bereits in 2. Aufl. erscheinen konnte. Die neue Auflage ist neu durchgesehen, aber sachlich unverändert gelassen. Den Zusammenhang mit der traditionellen Lehre wahrt die reichliche Beziehung auf die hl. Schrift, sodann die fleissige Benutzung von Luther's Catechismen. Ueberall ist Vf. bemüht, aus den Glaubensvorstellungen vergangener Geschlechter den religiösen Kern herauszuschälen. Was in jenen Vorstellungen der religiösen Erfahrung nicht entnommen ist, noch ihr dient, wird abgethan. Die religiöse Wahrheit selbst wird mit dem modernen Denken vermittelt. Das Buch, welches nicht bloss gelesen, sondern studirt sein will, verdient die weiteste Verbreitung; es bringt den Erwerb der neueren historisch-kritischen Theologie zur Darstellung; es enthält eine Fülle der anregendsten Ausführungen; es vertheidigt das gute Recht des religiös-christlichen Denkens und Wollens; es zeichnet sich aus durch Weite des Blicks, Wärme des Herzens und Klarheit der Gedanken; durch Respekt vor der Ueberlieferung, Pietät gegen die mancherlei Art, von dem Geheimniss des Evangeliums zu reden, und durch den Muth, einer neuen Zeit, ihrem Denken und Streben, gerecht zu werden. Den Anhängern der herkömmlichen kirchlichen Theologie wird das Buch nicht genügen; sie werden ihm vorwerfen, dass es die alten Lehrformen und mit ihnen deren Glaubensinhalt auflöse; sie werden z. B. fragen, was vom Wunder übrig bleibe, wenn man den Begriff des Wunders so fasst, wie es der Vf. thut, und ob es nicht irreführt, von der Gottheit Christi zu reden, wenn man sie so zu begreifen versucht, wie *B.* es thut. Von entgegengesetzter Seite wird der Anspruch erhoben werden, für die neuen Gedanken neue Begriffe zu bilden; nicht theologisch gebildete Leser werden wünschen, es möchte dem Vf. gefallen haben, eine zusammenhängende Darstellung seiner christlichen Gedankenwelt zu geben, seine Ausführungen nicht durch reichliche Anmerkungen zu unterbrechen und seine Auseinandersetzungen mit älterer Lehrweise, welche bei den Theologen noch Ansehen hat, in der aussertheolog. Welt aber kaum mehr verstanden wird, etwas kürzer zu bemessen. Wie dem sei, was der Vf. erstrebt hat, das hat er erreicht. Wir zweifeln

nicht, dass das Buch zu einer ganzen Reihe von ähnlichen Versuchen den Anstoss geben wird. Den Theologen älterer Observanz wird es zwingen, den Bestand seines wissenschaftlichen Denkens einer neuen gründlichen Prüfung zu unterziehen und den nichttheologischen Lesern wird es eine Menge von Vorurtheilen nehmen, welche sie jetzt hindern, mit ganzer Freude und Zuversicht sich in die hl. Schrift, ihre Geschichten und ihre Lehren zu vertiefen.

O. Fr. O. Nicolai, Christenlehre. Eine Handreichung zum Verständniss d. Luth. Katech. 2 Thle. VIII, 297. 389. Weimar, Böhlau. ℳ 3,60 u. 4,40. — *A. Grüllich*, ein Wegweiser f. d. Rel.-Unterr. i. d. Volksschule etc. XVI, 815. Meissen, Schlingert. ℳ 8. — *Chr. Richter*, der Bau des kl. Katech. Luther's. Der innere Zusammenhang der fünf Hauptstücke. 278. Leipzig, Fr. Richter. ℳ 3. — *Ders.*, katechet. Unterredungen über die Leidens- und Herrlichkeitsgeschichte des Herrn für die Oberstufe der Volksschule. 249. ebda. ℳ 3. — *Th. Hardeland*, der kl. Katech. D. Martini Lutheri für die Gemeine-Pfarrherrn und Prediger nach Luther's Schriften ausgelegt und mit Auszügen aus Luther's Schriften versehen. VI, 230. Göttingen 1889, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 3,60. — *C. Mischke*, der christl. Glaube oder das 2. Hauptstück des kl. Katech. Luther's. In Entwürfen zum Gebrauche für die Oberstufe evang. Schulen. 98. Leipzig, Brandstetter. ℳ 1. — *Ders.*, das Gesetz des Herrn oder das 1. Hauptstück des kl. Katech. Luther's. In Entwürfen zum Gebrauche für die Oberstufe evang. Schulen. 112. ebda. ℳ 1,40. — *K. Fr. Grau*, Luther's Katech. erklärt aus biblischer Theologie. Eine kurze Glaubenslehre. 112. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 1,40. — *C. Kessler*, die christliche Lehre. Ein Hilfsbuch zur Reform des Religionsunterrichts, im Anschluss an den kl. Katech. Luther's. 1. Heft: Die drei ersten Hauptstücke. 135. Hannover, Meyer. ℳ —,80. — *Aug.* u. *Frz. Falcke*, einheitliche Präparationen für den gesammten Rel.-Unterricht in 7 Theilen. 4. Band. D. Martin Luther's kl. Katech. 2. verb. Aufl. Bearb. von *A. Falcke*. 204. Halle, Schroedel. ℳ 2. — *Fr. Knauth*, Hülfsbuch für den Rel.-Unterricht in evangel. Schulen. 5. Aufl. 116. Mühlhausen in Th., Andres. ℳ —,50. — *F. G. Seyler*, D. Martin Luther's kl. Katech. frageweise erklärt. 36. Leipzig, Deichert Nachf. ℳ —,30. — Der Konfirmanden-Unterricht in Anlehnung an die fünf Hauptstücke des Luther'schen Katech. Eine Handreichung von einem prakt. Geistlichen. 28. Braunschweig, Appelhans & Pfenningstorff. ℳ —,50. — *L. Reiche*, Gesetz und Evangelium nach Luther's kl. Katech. Spruchbuch mit Leitfaden für den Konf.-Unterricht. 130. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 1,20. — *A. v. Salis*, christlicher Religions- und Konfirmations-Unterricht. Ein Leitfaden. 62. 12°. Basel, Riehm. ℳ —,60. — *Thrändorf*, der Religionsunterricht auf der Oberstufe der Volksschule. Präparationen nach psycholog. Methode. 2. Theil: Die Apostelgesch. und der 3. Artikel. 156. Dresden, Bleyl & Kämmerer. ℳ 2,50. — *J. M. Einfalt*, die bibl. Geschichte des A. T. in übersichtlichen Betrachtungen für Kirche, Schule und Haus. 2. Hälfte: Samuel bis Makkabäer. 322. Leipzig, Deichert Nachf. ℳ 3,20.

Es ist gut, dass der König Luther gebaut hat! Wie viele Kärrner verdanken ihm bis auf den heutigen Tag, dass sie zu thun haben! Eine Erläuterung zu Luther's kl. Katech., einen Leitfaden zu seinem Gebrauch, eine Handreichung zu seinem Verständniss zu schreiben, muss für Viele einen ganz unwiderstehlichen Reiz haben. Man sollte meinen, es wären längst genug der Schriften über das Büchlein geschrieben; wer sich belehren will, dem müsse überreiches Material

zu Gebote stehen. Dennoch sieht jedes Jahr eine Menge von neuen Schriften entstehen; zum guten Theil blosse Wiederholungen dessen, was hundert Mal geschrieben und gedruckt worden ist. Jeder Autor weiss die Ausgabe seines Buches in irgend einer Weise als durchaus nothwendig zu preisen; der eine schreibt für die unteren, der andere für die mittleren, wieder ein anderer für die oberen Klassen; jede Schul-, jede Glaubensstufe findet ihren Versorger; der eine wendet sich an die Lehrer, der andere an die Schüler; an Präparanden dieser — an die Volksschule jener, ein dritter an die höheren und höchsten Schulen. An dringenden Aufforderungen zur Veröffentlichung hat es in keinem Falle gefehlt; nicht wenige geben zu verstehen, dass die sachgemässe Erklärung des Luther'schen Katechismus erst mit ihrer Erklärung anfängt. Wir möchten dringend wünschen, dass Jeder, welcher sich berufen fühlt, einen Leitfaden oder eine Erklärung oder eine Handreichung zu Luther's Katech. zu veröffentlichen, das alte nonum prematur in annum recht gewissenhaft befolge. Es würde in vielen Fällen nicht schaden, wenn er nach neun Jahren sich noch weitere neun Jahre vorbereiten wollte; vielleicht verginge ihm die Lust, sich gedruckt zu sehen; er begnügte sich, seinen Schülern das Beste gegeben zu haben — es wäre Gewinn nicht blos für den Berichterstatter, es wäre Gewinn für ihn, für den Verleger, für die Schule, für die Welt! — *Nicolai*'s Christenlehre, welche zwei Theile umfasst, bietet sich dar als eine ganz allgemeine Handreichung zum Verständniss des luth. Katech. Der 1. Theil behandelt nach einer voraufgeschickten Einleitung: Religion, allg. und bes. Offenbarung Gottes, Bibel, Gesetz Gottes; das erste Hauptstück und vom zweiten den 1. Artikel; der 2. Theil den 2. und 3. Artikel, das 3., 4., 5. Hauptstück. Der 1. Theil des sehr umfangreichen, viel empfohlenen Buches ist bereits 1889 erschienen, wird aber zugleich mit dem 2. Theil, mit neuem Umschlag und der Jahreszahl 1891 versehen, abermals versandt. Der Verf. wollte nicht eigentlich ein Lehrbuch und Handbuch schreiben, sondern ein Buch, „welches wirklich erbaut und also auch die rechte Handreichung darbietet, um auch das Kind zu erbauen“. Wir fürchten, die Lehrer, für welche das Buch doch in erster Linie bestimmt ist, werden es zu erbaulich erfinden. Dass das Buch ein frommes sei — der Vf. wünscht und hofft es — wird ihm nicht abgesprochen werden können. Aber die Frömmigkeit allein thut es nicht, wenn nach Luther's Katech. die religiösen Probleme, welche sich der Gegenwart stellen, ihre Lösung finden sollen. Das Buch ist auch gut geschrieben, nur nach unserem Geschmack zu weitschweifig. Ob der Vf. nicht viele seiner gewiss sehr sorgfältig gearbeiteten Predigten in dieses Buch eingeflochten hat? Ein wenig mehr von neuerer theologischer Forschung könnte nicht schaden. — Schulrath *Grüllich* begrenzt einigermassen den Leserkreis, welchem er sein Werk widmet. Er schreibt für die Volksschule und für die niederen Klassen der Seminare, Realschulen und Gymnasien.

Der Lehrstoff wird für die einzelnen Stufen genau vertheilt. Der Vf. will nicht, dass das Buch mechanisch benutzt werde; er will Anregung geben zu eigenem Schaffen und Gestalten. Ohne Zweifel wird dazu die Arbeit des erfahrenen Schulmannes mithelfen; er schlägt nicht neue Wege ein, aber er erhält die alten gangbar. — *Chr. Richter* veröffentlicht in seinem Bau des kl. Katech. Luther's den Nachweis des so häufig verkannten inneren Zusammenhangs der christlichen Lehrstücke in Luther's kl. Katech. Zu dem Ende wird der Inhalt dieser Lehrstücke im einzelnen dargelegt, desgleichen, wie sie in einer nothwendigen Folge und Ordnung und in genauer Beziehung gegenseitig stehen. Es wird dargethan, dass diese Lehrstücke „im höchsten Masse geeignet“ sind, religiöses und sittliches Leben im Volk wie in den Einzelnen hervorzurufen, wenn sie im Unterricht in ihrer Fülle und anregenden Kraft wiedergegeben werden. Endlich soll die Einsicht befestigt werden, dass die christlichen Hauptstücke nothwendige Theile der christlichen Heilsordnung und in ihrer Gesammtheit der christliche Weg zum Heile selbst sind. Die Hauptstücke der Weg! Man könnte fragen, ob noch erst dargethan werden muss, dass die Sonne leuchtet nnd wärmt. Dass dem Vf. sein Vorhaben gelungen, bezeugt das Urtheil eines hochachtbaren Theologen, des Herrn Pastor Weber in Ilsenburg, welches in der Vorrede abgedruckt ist. — Derselbe *Chr. Richter* berücksichtigt bei seinen katechetischen Unterredungen die Bedürfnisse der Oberstufe der Volksschule. Seine Unterredungen umfassen die Leidens- und Herrlichkeitsgeschichte des Herrn. Auf die Geschichte folgt die Unterredung. Von historisch-kritischer Theologie ist das Büchlein frei; es wird ihm das ohne Zweifel bei Vielen zur Empfehlung gereichen. Ob diese Unterredungen und die Vorlesungen, die sie vermitteln, zu richtigem Verständniss der heiligen Geschichte führen? Wir möchten es bezweifeln. — *Hardeland* wendet sich an „die gemeinen Pfarrherrn und Prediger“; aller eigenen Gedanken hat er sich möglichst enthalten; was er zu sagen hat, schöpft er aus Luther's katechet. Schriften und zwar nur aus diesen. So soll seine Auslegung frei bleiben von Schultheologie. Denn Luther's katechet. Schriften enthalten nur das, was der einfältige schlichte Christenglaube ist. Dass, wie überhaupt, bei Luther zwischen der Schultheologie und dem einfältigen schlichten Christenglauben genau soll unterschieden werden können, ob nicht vielmehr beide einander in beständiger Wechselwirkung bedingen, das ist dem Vf. nicht klar und das hat er auch seinen Lesern nicht klar gemacht. Zum guten Glück hat er sich nicht durchaus der eigenen Gedanken enthalten; und jedenfalls war das ein guter Gedanke, dass er Luther reden machte. Der hat noch lange nicht ausgeredet und er kann nie genug reden. An eine übersichtliche Zusammenstellung der von ihm bebenutzten Schriften Luther's hätte der Vf. denken sollen. — *Mischke*'s Christlichen Glauben für die Oberstufe evangelischer Schulen möchten wir trotz der ehrenden Anerkennung, welche er in der Presse ge-

funden hat, nicht empfehlen. Schon das ist genug, um bedenklich zu machen, wenn man Kinder darüber unterrichtet, dass Jesus eine menschliche Mutter, aber keinen menschlichen Vater gehabt hat, sondern dass Gott selbst sein Vater war (S. 34). Der Beweis, dass Christi stellvertretendes Strafleiden und Sterben durchaus nothwendig war, ist mehr als naiv. Darnach kann Gott weniger als ein Mensch. Der Mensch kann ohne weiteres vergeben, Gott nicht! Und wie loyal! „Es ist durchaus nicht einerlei, ob du deinen Knecht oder deinen König beleidigst.“ Das letztere mag unter Umständen gefährlich sein; ob es schlimmer ist, nach dem Sinne Jesu und dem, was er von denen gesagt hat, welche der Geringsten Einer von den Seinen ärgere? Wir meinen, der König kann über unsere Beleidigung lachen, wo der Knecht sich ermuntert fühlt, die Fäuste zu ballen. Und Gott? Gott konnte erst dann vergeben, wenn diese Strafen der Sünden abgebüsst und damit die Sünde gesühnt oder getilgt war. Der Vf. sollte weniger versprechen, er würde dann mehr halten. Jedenfalls möchten wir rathen, bevor er seine Entwürfe über die anderen Hauptstücke drucken lässt, möge er sich wieder und wieder mit solchen berathen, welche ihn nicht gleich zur Veröffentlichung anregen! Wir fürchten, er hat sich durch die ehrende Anerkennung, welche er für seinen Christlichen Glauben gefunden hat, und durch dringende Aufforderungen seiner Freunde zu schnell bereden lassen, das erste Hauptstück des luth. Katech. öffentlich zu erläutern. Erfüllt von den unübertrefflichen Vorzügen dieses Katech. ist er bestrebt gewesen, „wirklich zu zeigen“, wie der kl. Katech. Luther's praktisch und fruchtbringend zu behandeln sei. Jeder Lehrer findet hier zu seiner Vorbereitung, zu Lehrproben und Entwürfen, die er bei Prüfungen zu halten resp. zu fertigen hat — man merke es sich für vorkommende Fälle und versehe sich bald — den Stoff vollständig in schulgemässer Form vor, wie dies in keinem anderen Werke bisher befolgt ist. Es kann sich höchstens nur noch darum handeln, den Stoff im einzelnen Falle richtig zu beschränken. Also sehr bequem! Der Vf. hat fleissig gearbeitet; er bringt manches glückliche Citat bei — ob sein Buch wirklich leistet, was es leisten soll, ob es gut wäre, wenn es das thäte, das möchten wir bezweifeln. Die Besprechung über das Gebot „Du sollst nicht ehebrechen“ könnte viel weiser gehalten werden. Was die Zählung der zehn Gebote anlangt, so sollte nachgerade die Erkenntniss Gemeingut sein, dass das sog. Bilderverbot keineswegs im Gebot enthalten ist und für den Christen sehr grosse Bedeutung hat (vgl. S. 8 Anm.!). Das Buch wird gewiss seine Lobredner finden — ob auch viele Käufer? — Mit den genannten Schriften nicht zu vergleichen, hunderte von ihnen und ihresgleichen überragend, ist das Büchlein des Königsberger Professors *Grau*. Er will Luther's Katech. in das Licht der heiligen Schrift setzen. Nicht viele Bibelsprüche, wohl aber grosse biblische Gedanken will er heranziehen. In feiner Weise, sehr geschickt, mancherlei Härten zu glätten, weist *G.* den Inhalt der traditionellen

Dogmatik als vom Katech. beschlossen auf. — *Kessler* will mit seinem Hülfsbuch der Reform des Religionsunterrichts dienen. Der Religionsunterricht soll nämlich hinfort eine beständige Einwirkung auf das Herz des Kindes sein; die Schule soll die Kinder bekehren. Der Vf. hat in seiner langjährigen Thätigkeit als Volksschullehrer und Prediger sich vergeblich nach einem Hülfsbuch für den Religionsunterricht umgesehen, das Anleitung und Anregung giebt, auf die Bekehrung der Kinder hinzuwirken. Die armen Kinder — sie sind so lange unterrichtet worden, ohne bekehrt zu werden! Gesegnetes Jahr 1891, welches einen gründlichen Wandel geschaffen hat — zum ersten Male die Kinder zu erhöhter Thätigkeit anhält (sie müssen nämlich, was bisher noch niemals vorgekommen sein soll (!), die Bibelsprüche in ein Spruchheft einschreiben) und alle bekehrten und erleuchteten Lehrer, Eltern und Erzieher sammelt zu gemeinsamem Werk und die Reform des Unterrichts zugleich lukrativ macht für die Pestalozzistiftung! Alles ist rubricirt mit arabischen und anderen Zahlen, mit deutschen und lateinischen, mit grossen und kleinen, mit einfachen, doppelten und dreifachen Lettern — die Reform des Unterrichts wird weit fortschreiten müssen, bis die Kinder diese Schemata sich einprägen, und wenn sie alle die vielen Bibelsprüche, die in diesem Buche verzeichnet sind, schreiben und gar lernen sollen und die Fülle von Liedern und Liederversen dazu — dann erst recht: arme Kinder! Der Ertrag dieser Reform ist übrigens gross. Wir lernen, dass in der Gottheit drei Geister sind, die aber ein Wesen bilden; dass Maria schwanger war von dem heiligen Geiste, d. h. ein menschlicher Keim in ihr wuchs, befruchtet von dem heiligen Geist zum Menschen heran. Recht erbauliche Untersuchungen für kindliche Gemüther — wie ihre Phantasie da geheiligt wird, wenn sie erst den Erzengel Michael als himmlischen Brautwerber kommen sehen, wenn Maria dann einwilligt, Mutter zu werden, obwohl sie von keinem Manne weiss, nun Jesus empfangen wird, Maria gebiert. — Doch wer Lust hat, möge in diesem Reformbuch selbst nachlesen, wie der göttliche Rathschluss begründet wird, aus welchen ein, zwei, drei und mehr Gründen dies so sein musste und ja nicht anders sein konnte. Es wäre interessant zu erfahren, welche Einnahmen die Pestalozzistiftung von dem Buch gehabt hat; billig ist es! — *Falcke*'s Einheitliche Präparationen, Bd. IV, D. M. Luther's kl. Katech., liegen in 2. Auflage vor. Fleissigen Lehrern, welche in engem Zusammenhang mit der kirchlichen Lehre bleiben wollen, sehr zu empfehlen. — *Knauth*'s Hülfsbuch erlebte die 5. Auflage. Die „sorgfältige“ Durchsicht und Vermehrung besteht „ausschliesslich“ in einer von verschiedenen Seiten gewünschten Vermehrung sowohl der Katechismussprüche als auch der Gebetsverschen. Katechismus, Spruchsammlung, Hauptunterscheidungslehren, Kernlieder der evang. Kirche, Kirchenlieder aus neuerer und neuester Zeit — Kirchenjahr — Ordnung des evang. Hauptgottesdienstes — Sammlung von Gebeten und Gesängen, Zeittafel zur Geschichte des

Reiches Gottes im alten und im neuen Bunde. Recht brauchbar! — *Seyler* erklärt den kl. Katech. „frageweise“. Luther's Erklärungen sind selbst „Text“ geworden; der Text bedarf einer — „Erläuterung“. Die erste einfache Erläuterung will der Vf. geben, was geübt ist in 30jähriger Thätigkeit und erprobt, in und mit dem jungen Volke erfunden, allseitig untersucht und für immer festgestellt“. Was an sich selbst klar ist, wird nicht erklärt. Die Bedürfnisse der Zeit sind berücksichtigt. Das Büchlein „will ernst machen mit dem Grundsatz, dass dieser Katech. für die Diener der protest. Kirche massgebend ist“. Wir zählen im ganzen 432 Fragen und Antworten. Das Lob, correct zu sein, wird dem Vf. nicht vorenthalten bleiben. Aber ob das auch correct ist, dass der Auferstehungsleib Jesu ein verklärter Leib ist, mit welchem die Seele wieder (?) vereinigt ist, nachdem der Herr am Orte der abgeschiedenen Seelen sein dahingegebenes Leben wieder gewonnen hat (sic)? — Der ungenannte Vf. der Handreichung, welcher sich als prakt. Geistlichen einführt, hat für den Confirmanden-Unterricht geschrieben in Anlehnung an die fünf Hauptstücke des luth. Katech., 1. womit unser Christenthum anfängt (Bedeutung der Taufe), 2. welches Glaubensgut wir haben an Gott dem Vater, Sohn und hl. Geist, 3. wodurch wir uns als Christen beweisen, 4. wie wir Christen bleiben, 5. womit das Christenthum uns segnet. Das Büchlein enthält mancherlei Gutes, viel Verständiges und wohl Bedachtes. S. 10 für „Kindesliebe zum Vater im Himmel“ werden wir vorziehen: Gehorsam; S. 13: ein bussfertiges und gläubiges Gemüth hat das neue Herz schon zur Voraussetzung. — *Reiche*, Gen.-Superint. in Bückeburg, gebührt das Lob der Orthodoxie durchaus! Er ist wohl noch orthodoxer als orthodox. Er ist vertraut mit den Rathschlüssen des dreieinigen Gottes vom Himmelreich; er belehrt seine Kinder, als ob er zugegen gewesen wäre bei den Verabredungen zwischen Vater, Sohn und heiligem Geist. S. 81 ist was vom Zorne Gottes gelehrt wird, besonders instructiv für diese religiöse Mache. Dass diese lutherische Kirche (welche? und zu welcher Zeit?) die reine Lehre hat, ist selbstverständlich. Die übrigen Kirchen haben sie von ihr zu lernen. Dagegen können „wir“ von der ref. Kirche ernste Zucht und Rührigkeit im kirchl. Gemeindeleben (fast spasshaft ist, was S. 122 von der ref. Kirche erzählt wird) lernen und von der röm. Kirche ehrfuchtsvoll dienende Liebe gegen die Kirche (?) und ihre Anordnungen. Sehr bezeichnend sind die Abschnitte über Taufe und Abendmahl! Und die Herren wundern sich, wenn bei all ihrer Lehrbegabung und ihrem gewiss aufrichtigen Eifer der Einfluss ihres Confirmandenunterrichts so gut wie erfolglos bleibt! klagen über die Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit der Welt und fühlen sich selig im Besitz ihrer reinen Lehre! Nein, dem Confirmanden-Unterricht gebührt die beste, reifste Frucht immer erneuter Studien und wer seine Notizen will drucken lassen, der sollte sich's zweimal überlegen, ehe er an's Werk geht. — *v. Salis* gehört der reformirten Confession an. Dem entsprechend

verwerthet er die 10 Gebote als Regel für das Leben der wiedergeborenen Menschen, nicht wie Luther als Spiegel für den natürlich sündigen Menschen zur Erkenntniss seiner Sündhaftigkeit. *S.*'s Leitfaden erscheint weit besonnener als der von Reiche; sein Vf. hat mehr von biblischer Theologie gelernt; er unterscheidet zwischen den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung und herkömmlicher Ueberlieferung. Die Eigenschaften Gottes könnten übersichtlicher gruppirt sein; der Weltschöpfer sollte in Gegensatz gestellt werden zu dem Weltbildner; der Ausdruck „des Menschen Sohn" soll u. E. nach Daniel 7 als gleichwerthig mit dem anderen „Gottessohn" erklärt werden (nicht-echter, wahrer Mensch); die Auferstehung Jesu braucht nicht nothwendig eine Auferstehung aus dem Grabe zu sein; der heil Geist sollte als der Geist des verklärten Christus, die Gegenwart Christi in seiner Gemeinde gefasst werden. Die Ausstellungen, welche wir machen, mögen Beweis sein für unsere Zustimmung im Grossen und Ganzen. — Von *Thrändorf*'s Religionsunterricht auf der Oberstufe der Volksschule liegt uns der 2. Theil: „die Apostelgeschichte und der dritte Artikel" vor. Das Buch ist dem Andenken an seinen unvergesslichen Lehrer Tuiskon Ziller gewidmet. Als Motto ist ihm Luther's Wort vorausgestellt: „Soll die christliche Kirche wieder aufkommen, so muss der Anfang gemacht werden mit rechter Unterweisung der Kinder". Der Vf. will mit Berufung auf Luther's bekannte Definition vom Glauben (Vorrede zum Römerbrief), dass der echte Lutherglaube das Ziel auch für unsere Jugendunterweisung werde. Die Erinnerung daran, dass der Glaube ein göttliches Werk sei, wird uns nicht träg, sondern nur um so eifriger machen. Die Lehrer sind Gottes Werkzeuge. Der Glaube muss erlebt werden; der Schüler muss mitten hinein versetzt werden in das Leben der ersten christlichen Kirche; er soll das Walten des heiligen Geistes bei der Gründung, Ausbreitung und Erhaltung der ersten Gemeinde sehen; an der Hand der Bibellektüre Verständniss und Theilnahme für das kirchliche Leben der Gegenwart gewinnen. Die Anordnung, welche der Vf. dem aus dem Geschichtsstoff gewonnenen Katechismus gegeben hat, hält er selbst für noch nicht vollkommen. Der Versuch ist sehr dankenswerth. Wir brauchen nicht zu sagen, dass sich *Thr.*'s Meisterschaft auch bei diesen Präparationen bewährt. Das Schema ist bekannt. *Thr.* stellt zuerst das Ziel auf; die Lehrstoffe werden gelesen; dann folgt die Sacherklärung, dieser die Vertiefung und Zusammenfassung. Die Gefahr einer gewissen Künstlichkeit ist nicht ausgeschlossen. Lehrer und Pfarrer sollten sich an der Hand dieser Präparationen fleissig auf ihren Unterricht vorbereiten; je selbstständiger sie sich den Stoff aneignen und je freier sie das Gelernte verwerthen lernen, desto mehr werden sie den Absichten des Vf.'s entsprechen. — *Einfalt*'s Bibl. Geschichte zeichnet sich dadurch aus, dass sie die prophetischen Bücher ausgiebiger berücksichtigt, als es sonst zu geschehen pflegt. Freilich, die Begründung im Vorwort giebt zu Bedenken Anlass, und wenn der Vf.

wirklich geschichtlich verfahren wollte, so durfte er die Propheten nicht in der Reihenfolge darstellen, in welcher sie in der Bibel auf uns gekommen sind (IV). Dass Jes. 40—66 als ein „rein prophetischer Abschnitt" demselben Vf. zugeschrieben wird, welcher Cap. 1—39 geschrieben hat, und die Zuversicht, mit welcher das geschieht, erwecken für den geschichtlichen Sinn des Pfr. *E.* kein besonders günstiges Vorurtheil. Man sollte auch nicht für Kirche, Schule und Haus übersichtliche Betrachtungen schreiben, wenn man nicht den Stoff vollständig beherrscht und durchdringt. Wir empfehlen ihm, Cornill's oder Reuss' Einleitung in das A. T. zu studiren.

Herm. Dalton, die Sonntagsschule (Zimmer's Handbibl. d. prakt. Theol. Bd. 11—14, Abth. 10). VI, 75. Gotha, F. A. Perthes. *M* 1,40. — *M. Herold*, Schulandacht u. Schülergottesdienste. Vortrag. 22. Nürnberg, Raw. *M* —,30.

Wer sich über die Sonntagsschule unterrichten will, wie sie wohl in den meisten Landeskirchen seit längerer oder kürzerer Zeit besteht, dem ist *Dalton*'s Buch zu empfehlen. Es ist frisch geschrieben. Es bestimmt das Wesen der Sonntagsschule, es giebt einen Ueberblick über ihre Geschichte; die Anfänge findet *D.* schon in Israel; in einem dritten Theil handelt er von der Arbeit der Sonntagsschule und ihrer Aufgabe, vom Pastor und seinen Helfern; zum Schluss bespricht er den Ort für die Sonntagsschule, das Kindergesangbuch u. A. m. *D.* wird nicht alle Leser überzeugen, dass der Kindergottesdienst mehr ist als ein Nothbehelf, welchen die wenig erfreuliche Gestaltung der kirchlichen Dinge in Deutschland uns aufzwingt. Schule und Haus sollten besondere Kindergottesdienste unnöthig machen. Das Gruppensystem, welchem der Vf. den Vorzug giebt, hat doch sehr grosse Bedenken gegen sich, womit nicht geleugnet werden soll, dass auch die andere Form ihre Schwierigkeiten hat. Mit 300 bis 400 Kindern in anregender, fesselnder Weise einen biblischen Abschnitt behandeln müssen, das gehört auch zu den wunderlichen Aufgaben, die sich dem Pfarrer in grossen Städten und Gemeinden stellen, bis die Gemeinden vollends ruinirt sein werden oder bis ihre Vertretung sich entschliesst, zu theilen, was in der bisherigen Weise doch nicht mehr zusammengehalten werden kann. Aber die Helfer! Es giebt ohne Zweifel deren sehr vortreffliche, die es viel besser können als viele Pfarrer, aber sie werden doch nur Ausnahmen sein! Wie schwer fällt es den berufenen Männern in Kirche und Schule, religiöse Unterweisung zu ertheilen — wird guter Wille und eine doch nur flüchtige Vorbereitung bei Helfern und Helferinnen ersetzen, was ihnen an gründlicher Vorbereitung abgeht? Das Almosen (S. 72), welches die Kinder in den Klingelbeutel legen sollen, wird nach unserer Erfahrung sehr oft vernascht — man sollte u. E. es lieber nicht erheben. *D.* hat die Verhältnisse in einer sehr reich begüterten Gemeinde vor Augen, und er hat das Charisma besessen, für kirchliche Zwecke Geld flüssig zu machen. An anderen Orten sind andere Ver-

hältnisse. In den Schulen sind Sammlungen bei den Kindern mit Fug und Recht verpönt; man wird sie voraussichtlich auch in den kirchlichen Gemeinden abstellen. Sonntagsschule, Katechumenen- und Confirmandenunterricht, überall soll gesammelt werden für den Gustav-Adolf-Verein, für Missionsvereine, für Innere Mission — Kinder aber haben noch nichts zu geben, sondern nur zu nehmen. Die allerwenigsten sind in der Lage, über ein Taschengeld zu verfügen — und opfern? Dass *D.* die Weihnachtsgeschenke an die Schüler der Kindergottesdienste ganz abgestellt oder doch sehr beschränkt wissen will, war bei seinem gesunden, praktischen Sinn von vornherein zu erwarten. Man sollte diesem Unfug noch viel entschiedener entgegentreten. Ueberhaupt: gesegneter Kindergottesdienst hat ein Gemeindeleben zur Voraussetzung; so lange wir das nicht haben, wird die Sonntagsschule ein Nothbehelf sein von zweifelhaftem Werth. Wenn irgendwo, so wird hier Individualisirung nothwendig sein und die sorgfältigste Berücksichtiguug der lokalen Verhältnisse. — *Herold* beklagt, dass die reichlichen Gottesdienste, welche einst die Stadt Nürnberg schmückten und auch die Jugend zu zahlreich besuchten Versammlungen einluden, durch die zerstörende Herrschaft des Rationalismus vernichtet worden sind. Er verspricht sich einen nachhaltigen Einfluss zur Hebung des kirchlichen und auch des religiösen Lebens von Schulandachten, vorausgesetzt, dass dieselben Andachten sind — ihr Zweck die Sammlung der Schüler zu Gebet und Anbetung. Als Bestandtheile der Schulandacht zählt er auf: Schriftlesung, Gesang, Gebet. Am Schluss ist das Schema für einen Schulgottesdienst zur feierlichen Eröffnung und zum Schluss des Schuljahres hinzugefügt. Würde der Vf. sich mit der Frage bemühen, wie denn der Rationalismus dazu gekommen ist, so manchen ehrwürdigen kirchlichen Brauch abzuthun, so würde er voraussichtlich seine Vorschläge wesentlich abändern — ob unsere Zeit für diese repristinirten Ideale des lutherischen Kirchenthums zu gewinnen sein wird? Wir besorgen: nein! und wo die Versuche nicht gelingen, da werden sie das religiöse Leben nicht fördern und das Ansehen des kirchlichen Lebens nur schädigen.

Zur Pastoraltheologie.

E. Blech, neue Bahnen des geistlichen Amtes. Vortrag, gehalten auf der Danziger Pastoralconferenz. 31. Leipzig, H. Bredt. *M* —,30. — *Römer*, Psychiatrie und Seelsorge: Sonderabdr. aus Hh. 3⁰ Berlin Reuther *M* —,80. — *J. Hegel*, Erinnerungen aus meinem Leben. 56. 12⁰. Berlin, Evang. Vereinsbuchh. *M* 1. — *Chr. E. Luthardt*, Erinnerungen aus vergangenen Tagen. 373. Leipzig, Dörffling & Franke. *M* 5. — *A. Frohne*, eine Reform des Pfarramtes in der preuss. Landeskirche, insbes. den östl. Provinzen derselben (Hh. XV, Heft 1—3). — *Hesse*, der Herr als Prediger und Seelsorger, das herrlichste Vorbild für den Diener am Worte (Hh. XIV, Heft 11 u. 12). — *Fischer*, Luther als Seelsorger nach den deutschen Briefen aus den Jahren 1517—1530 (Hib. XIV, 10 u. 11.

Neue Zeiten und ihre Bedürfnisse erfordern neue Mittel, ihre Diener sollen sich nicht begnügen mit den Schablonen einer absterbenden Zeit. Das ist der Gedanke, welcher *Ernst Blech* leitet und welchen er mit viel Wärme, wie uns bedünken will, nur zu viel pastoralem Pathos durchführt. Vereinigung auf neutralem(?) Boden, Vereinigung der Gemeindeglieder zu allen möglichen Zwecken, Stärkung der Einzelgemeinde, die Berufung von Diakonen und Diakonissen, Anstellung von älteren Jungfrauen und verwitweten Frauen — das sind die Mittel, von welchen der Vf. sich Beseitigung der gegenwärtigen Nothstände verspricht — „wenn erst die neu werdenden Verhältnisse sich geordnet und die rechten Formen sich gefunden haben“, aber daran liegt es eben und die Zukunft der Gemeinde auf unentgeltlich geleistete Dienste stellen, das macht dem Herzen des Vf.'s Ehre, aber als praktisch zu empfehlen ist es nicht. Die Ideale sind bald aufgestellt und über sie einigen wir uns schnell — aber ihre Verwirklichung in dem spröden Stoff der Gegenwart — das ist die Frage! Denn wenn entsprechende Vorbildung der Geistlichen, Neuordnung ihrer Einkommenverhältnisse (wollten die Herren doch nicht immer zu gleicher Zeit von dem Neubau der Gemeinde und von ihren eigenen pekuniären Missverhältnissen und der Aufbesserung ihrer Gehälter reden!), Theilung der Massengemeinden, Neuordnung der Stellenbesetzung, Einführung einer Kirchensteuer, Parochialzwang als die neuen Wege bezeichnet werden, wer macht diese Wege gangbar? Wir wollen alle die Wege gehen, aber wer baut sie? Die Gemeinden, die neue Wege garnicht wollen? Möchte uns der treffliche Berichterstatter darüber unterrichten — möchte er uns sagen, wie er es angefangen hat und was ihm gelungen ist. — Dass der ursprünglich in der Zeitschrift Hh. veröffentlichte Aufsatz von Römer besonders abgedruckt und damit einem grösseren Leserkreis zugänglich gemacht worden ist, erscheint sehr dankenswerth. Der Vf. fordert von der pfarramtlichen Seelsorge, dass sie mithelfe, die Aufmerksamkeit hinzulenken auf die Bedeutung des körperlichen Einflusses auf das Geistesleben. Es sind namentlich die Zustände in den Kreis der Betrachtung gezogen, in welchen das Geistesleben durch angeborene oder erworbene Schädigung des Gehirns dauernd oder vorübergehend gestört ist, ohne dass es zu einer eigentlichen Gehirnkrankheit kommt. Der Vf. bezeichnet diese Zustände als psychopathische Minderwerthigkeit, die von ihnen Betroffenen kurzweg als minderwerthige Naturen. Dabei unterscheidet er zwischen psychopathischer Disposition, Belastung und Degeneration. Dass der Arzt dem einsichtsvollen Pfarrer ein Gebiet der Mitthätigkeit bei den „Minderwerthigen“ oder „Nervösen“ zuschreibt, ist sehr erfreulich; wie er das thut, wohlthuend und ermuthigend; wie seine Zugeständnisse an das Pfarramt, so zeigen auch seine Forderungen, welche er an dasselbe stellt, von grosser Weisheit und überlegener Einsicht. — Zu den biographischen Mittheilungen, von welchen auch die Pastoraltheologie Kenntniss zu nehmen hat, gehören die „Erinnerungen aus

meinem Leben", welche *Immanuel Hegel* veröffentlicht hat. Die Nachwelt wird voraussichtlich das Stück preussischer Kirchengeschichte, welches *H.* in hervorragender Stellung zu machen mitgeholfen hat, nicht sehr hoch taxiren. Im Reiche Gottes gehören ohnehin die kirchlichen Würdenträger nicht schon als solche zu denen, welche obenan sitzen; die Plätze da zu vertheilen, ist die Prärogative des Vaters. Wir haben uns zu bescheiden, wo alte und neue Zeit auf einander stossen, dass wir die Ehrlichkeit, die Wahrhaftigkeit und die Liebe, wo wir sie finden, anerkennen und ehren. *H.*'s Biographie macht den Eindruck, dass der Erzähler ein gerader Mann war, mehr geschult als beanlagt, ein Mann mehr von juristisch-formaler Bildung als von religiösem Tiefsinn. Ihm gehörte zum Christsein die Annahme einer bestimmten Summe von Lehren; er war überzeugt, dass man das reine unverfälschte Wort Gottes der Christenheit erhalte, wenn man für die traditionellen Lehrformen eintrete; ihn befriedigten diese Lehrformen. Für ihn bedurfte es keiner neuen Gefässe, um den religiösen Schatz, der ihm anvertraut war, zu bergen; er würde sonst dem gewiss ehrlichen Lisco, dem der Muth seiner Ueberzeugung nie gefehlt hat, nicht noch nach dessen Tode nachgesagt haben, dass er bei Ausreden und Winkelzügen seine Zuflucht gesucht habe. Dass es sich bei jenen Vorträgen im Winter 1871/72 nicht um unverhüllte dreiste Angriffe handelte gegen Hauptlehren der Kirche, dass die Männer, welche damals zu einer grossen Christenversammlung sprachen, auf eine grosse Zeit für die Entwickelung der evangelischen Kirche hofften, nachdem sie eine solche für das Vaterland erlebt hatten, dass sie den ehrlichen Willen hatten, die alte ewig gleiche Wahrheit des Evangeliums ihren Zeitgenossen in neuer Weise auf Grund biblischen Verständnisses nahezubringen, das hat der unlängst verstorbene Consistorialpräsident leider nicht zu erkennen vermocht. — *Luthardt* hat seine Erinnerungen aus vergangenen Tagen nach zwei Jahren in einer zweiten vielfach vermehrten Auflage herausgegeben. Eine interessante Lebensführung, die Theilnahme an wichtigen Ereignissen, die Berührung mit tüchtigen Männern, ein scharfer Blick für das Individuelle und eine anmuthige Erzählungsweise machen die Lektüre des Buches zu einem Genuss, auch für den, der es bedauert, dass Alles, was der Vf. erlebt und erzählt, schliesslich der Verherrlichung der evang.-luth. Kirche, wie er sie versteht, dienen muss. Es fällt z. B. dem Vf. schwer, dass die lautere Wahrhaftigkeit, die er bei Kahnis anerkennt, diesen Freund zu manchen Abweichungen von der überlieferten kirchlichen Bahn in kritischen Fragen über einzelne biblische Bücher oder auch in einer oder der anderen dogmatischen Frage geführt hat. Uns scheint, lautere Wahrhaftigkeit ist mehr als das Bleiben in überlieferten Bahnen. Wie wären wir sonst Protestanten? Die überlieferte kirchliche Bahn ist auch von irrenden Menchen geplant und gebaut. Und wie seltsam, wenn ein hervorragender Theolog, welcher nicht der katholischen Kirche angehört, für nöthig hält zu versichern, dass Kahnis trotz jener Kritik doch immer der kindliche Schüler der

heiligen Schrift blieb, der in ihr betend lebte und webte, und dass ihm in der Lehre der Grund des lutherischen(?) Glaubens unerschütterlich fest und gewiss blieb. Als ob, wer Kritik übt, nicht erst recht sich als Schüler der heiligen Schrift fühlen kann, als ob Kritik, die an den traditionellen Vorstellungen von der Entstehung der Bibel geübt wird, nicht das höchste Mass von Pietät gegen sie selbst zur Voraussetzung haben könnte. Wer die Bibel lieb hat, will erfahren, wer sie sei, nicht, wofür vergangene Zeiten sie gehalten haben. — *Hesse* hat seinen Amtsgenossen Jesum als Vorbild sowohl für die Predigt wie für die Seelsorge vor die Augen gemalt. — *Fischer* empfiehlt Luther als das Vorbild eines evangelischen Seelsorgers. Menschenkenntniss, Erbarmen und Wahrhaftigkeit, Erfahrung in der Schrift und im Gebet, der Glaube an den Sieg des Geistes über Leib und Seele, die Freude an christlicher Charakterbildung, welche es niemals auf Schablonisirung abgesehen haben kann, die Einsicht, dass Seelsorge christliche Pflicht ist — alle diese Momente zusammengenommen haben Luther befähigt, in eminenter Weise Seelsorger zu sein.

Kirchenrecht und Kirchenverfassung

bearbeitet von

D. Th. Woltersdorf,
Pfarrer an St. Nicolai in Greifswald.

I. Das Kirchenrecht insgemein.

Deutsche Zeitschr. f. Kirchenrecht. Hgg. v. *Em. Friedberg* u. *Em. Sehling.* I, 473. Freiburg, Mohr. ℳ 12. — † Rivista di diritto ecclesiastico del regno. Seit 1890 jährlich 12 Mal 64 S. Turin, Unione tipogr.-editrice. L.. 15. — † *André,* dictionnaire du droit canonique. Tom. III. Paris 1890. — † *De Angelis,* praelectiones juris canonici. Tom. IV curav. *Naz. Gentilini.* 408. Romae. ℳ 6. — *Rud. v. Scherer,* Handb. d. Kirchenrechts. Bd. II, Athlg. 1. IV, 345. Graz, Moser. ℳ 5,60. — † *Seb. Sanguineti,* juris ecclesiastici institutiones in usum praelectionum. Ed. 2. VIII, 581. Romae 1890, Typogr. de prop. fide. — † *Smith,* compendium juris canonici. Neo. Eboraci 1890. Benziger. — † *Bargilliat,* praelectiones juris canonici. Bar-le-Duc 1890. — † *H. Achelis,* die ältesten Quellen des oriental. Kirchenrechts. 1. Buch: die Canones Hippolyti. 295. Leipzig, Hinrichs. ℳ 9,50. — † *A. Nürnberger,* über e. ungedruckte Canonensammlung a. d. 8. Jahrh. (Aus d. 25. Bericht der Philomathie zu Neisse). V, 80. Mainz, Kupferberg, 1890. ℳ 1,20. — *A. Blumenstock,* die Canonensammlung d. Bibliothek St. Geneviève in Paris (AkKR. LXV, 150—152. Aus: Anzeiger d. Ak. d. Wissensch. in Krakau, 1890). — *Joh. Fr. v. Schulte,* die Summa d. Stephanus Tornacensis über das Decretum Gratiani. XXX, 280. Giessen, Roth. ℳ 10. — *Ders.,* die Summa magistri Rufini zum Decretum Gratiani. LXXIX, 494. ebda. ℳ 20. — *Fr. Ambros. M. Gietl,* die Sentenzen Rolands, nachmals Papstes Alexander III. LXX, 332. Freiburg, Herder. ℳ 9. — *Em. Ott,* die Rhetorica ecclesiastica (aus SAW. CXXV, 8, 1—118). Wien, Tempsky. ℳ 2,30. — *O. Mejer,* zum Kirchenrecht des Reformationsjahrhunderts. III, 210. Hannover, Meyer. ℳ 5. — *P. Tschackert,* die erste Pfarr-Emeriten-, Pfarr-Wittwen- u. Waisen-Ordnung („Pfarrhaus" No. 3, 40—41). — *G. Loesche,* die Kirchen-, Schul- u. Spitalordnung von Joachimsthal. (Aus OePrJ. XII, 1.) 54. Wien, Manz. ℳ —,80. — *J. Friedr. Iken,* die Bremische Kirchenordnung von 1534 (aus Bremische Jahrb. II. Serie, II). LXXX, 116. Bremen, Müller. ℳ 3. — *Luitp. v. Hagens,* Staat, Recht und Völkerrecht. (JD.) VII, 90. München, Th. Ackermann. ℳ 2. — † *W. D. Killen,* the Framework of the church. A treatise on church government. Edinburg 1890, Clark. 9 sh. — † *Jac. Clarke,* de successione apostolica necnon missione et jurisdictione hierarchiae anglicanae et catholicae. XIV, 509; CXI, 8. Gregoriopoli in Guiana Britanica, 1890. London, Williams & Norgate. — † *Birré,* étude sur la condition juridique des Eglises, temples, presbytères. Paris,

1890. — *S. Sanguineti*, nuove ricerche sulla vera natura e nozione della giurisdizione ecclesiastica ordinaria e delegata (Studi e documenti di storia e diritto. Roma. XI, 349—381; XII, 3—32; 109—134). — † *Saunois de Chevert*, la liberté de conscience en France et à l'étranger. Paris 1890, Perrin. fr. 3,50. — *Herm. Fürstenau*, das Grundrecht d. Religionsfreih. nach seiner gesch. Entwickelung. u. heutigen Gestaltung in Deutschland. IX, 342. Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 7,20. — *J. v. Döllinger*, die Geschichte der religiösen Freiheit (Akadem. Vorträge. III, 274—300. München, Beck.). — *W. Stille*, zur Geschichte der religiösen Duldung unter d. Hohenzollern. 21. 4⁰. Progr. Sondershausen 1889, Eupel. — *Em. Sehling*, über kirchl. Simultanverhältnisse. VIII, 97. Freiburg, Mohr. ℳ 2,40. (Aus: Arch. f. öffentl. Recht. VII, 1, 1—97.). — *Ders.*, zur Statistik der Simultanverhältnisse in Bayern (NkZ. II, 10, 777—800). — *Karl Rieker*, die rechtliche Natur des Pfarramts. IV, 67. Leipzig, Hinrichs. ℳ 1,20. — † *E. v. Kries*, die kirchl. Baulast des Pfründners nach gemeinem kath. Kirchenrecht. JD. 81. Berlin. — † *J. Chr. Joder*, praktische Winke über Schenkungen u. Vermächtnisse z. Gunsten kirchl. Anstalten u. relig. Genossensch. u. deren Annahme. 56. Strassburg, le Roux & Co. ℳ 2. — † *Karl Meidinger*, über die Rechte an Kirchenstühlen nach kath. u. protest. Kirchenrechte. JD. 76. Berlin, Prager. ℳ 1,60. — † *C. Sartorius*, die staatl. Verwaltungsgerichtsbarkeit auf dem Gebiete d. Kirchenrechts. IX, 151. München, Beck. ℳ 3. — † *Endres*, das Bantusseminar. V, 639. Trier 1889/90, Paulinusdr. ℳ 6. — † Ein Wort zur Frage d. Bantusseminars v. e. ehem. Convictoristen. 96. ebda. 1890. ℳ —,60. — † *Scheuffgen* u. *Lager*, Prüfung und Würdigung der Endres'schen Schrift. 122. ebda. 1890. ℳ 1,50. — *Dies.*, das Domkapitel in Trier in seinem Verhältnisse z. dort. Bantusseminar. 104. Köln, Bachem, ℳ 1,50. — *F. Geigel*, über die Erfordernisse eines tridentinischen Seminars und das Wiederaufleben einer Stiftung (AkKR. LXVI, 193—204). — † *Bernh. Schäfer*, Einheit in Liturgie u. Disciplin f. d. kath. Deutschland. IV, 104. Münster, Theissing. ℳ 1. — Die Verwerfung d. Wessenberg'schen Concordats durch d. apost. Stuhl (AkKR. LXVI, 205—218). — *Fr. v. Schulte*, die Papstwahl nach den Erlassen Pius' IX. (Preuss. Jahrbb. LXVIII, 6, 836—842). — *Hugo Sachsse*, ein Ketzergericht (aus Hh.). 23. Berlin, Reuther. ℳ —,80. — *Ders*, Bernardus Guidonis Inquisitor (aus d. Festschrift d. jur. Facultät f. v. Buchka). 58. 4⁰. Rostock, Leopold. ℳ 2.

An die Stelle der von Dove 1860 begründeten „Zeitschrift für Kirchenrecht“ ist nunmehr als deren dritte Folge die „Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht“ von *Friedberg* und *Sehling* getreten. Nach dem Vorworte der Redaction soll sie ohne besonderes confessionelles Gepräge und ohne bestimmte theologische oder kirchenpolitische Richtung sowohl das evangelische als das kath. und das Staatskirchenrecht umfassen; insbesondere erbietet sie sich auch — höchst dankenswerth — den evang. Theologen als Organ für deren so nothwendige Mitarbeit an der Rechtsordnung der evang. Kirche. Ausser kirchenrechtlichen Abhandlungen und „Miscellen“ wird sie regelmässige und genaue systematisch geordnete literarische Uebersichten bringen und die neuen kirchlich wichtigen Actenstücke, Gesetze und Gerichtssprüche theils registriren, theils vollständig mittheilen. Diese Rubriken, für welche *F.* die Fürsorge übernommen hat, namentlich die literarischen Uebersichten mit ihrer wohl erschöpfenden Heranziehung der wissenschaftlichen Zeitschriften-Literatur im weitesten Umfange, sind in dem vorliegenden Bande sehr reich und umsichtig bedacht. Die bisher mitgetheilten Abhandlungen, welche dieser Jahresbericht je am

geeigneten Orte anführt, berechtigen zu der Erwartung, dass die DZKR. der Kirchenrechts-Wissenschaft und ihrer praktischen Verwerthung sehr gute Dienste leisten wird. Sie verdient nach ihrer ganzen Anlage die Theilnahme nicht blos der Gelehrten, sondern auch der Geistlichen und der praktischen Juristen. — In Italien geben seit Juli 1890 die Advocaten *G. Caselli* und *S. Giustiniani* die angemerkte Zeitschrift für Kirchenrecht heraus. — Mit dem angemerkten 4. Bande ist das 1877 begonnene Werk von *De Angelis* der Hauptsache nach zu Ende geführt. (Wernz, ZkTh. XVI, 1, 160 ff.). — *v. Scherer*'s Handbuch des K.-Rechts ist nach Standpunkt, Methode und wissenschaftlichem Werthe von Seyerlen im JB. V, 449 ff., VI, 438 f. charakterisirt und gebührend gewürdigt worden. Nachdem der erste Band nächst der Grundlegung (1. Buch) die Quellen des K.-Rechts (2. B.) und das Verfassungsrecht (3. B.) dargestellt hatte, bringt die jetzt erschienene 1. Abtheilung des 2. Bandes das erste und zum Theil das zweite Capitel des 4., dem kirchlichen Verwaltungsrechte gewidmeten Buches. Das erste Capitel behandelt die Verwaltung der Lehrgewalt und zwar die Erhaltuug, das Bekenntniss und die Verbreitung der Lehre sowie die kirchlichen Schulen; das zweite Capitel die kirchliche Weihegewalt, und zwar bis jetzt die Sacramente im allgemeinen, die Taufe und die erste Hälfte des Eherechtes. Auch diese neue Abtheilung des Werkes zeigt durchweg die Gründlichkeit und Klarheit, welche an dem ersten Bande zu rühmen waren. Vgl. Sehling DZKR. I, 3, 403 ff. — Ueber *Sanguineti*'s Institutiones, als über „ein gutes Lehrbuch, kurz, genau und klar", berichtet AkKR. LXV, 1, 175 ff. — Zu dem angemerkten Werke von *Achelis* s. Lüdemann in diesem Bande des JB. — *Nürnberger*'s Veröffentlichung betrifft eine irische Canonensammlung. (AkKR. LXVII, 202 f.) — *Blumenstock* berichtet über eine bereits in Theiner's Disquisitiones criticae S. 186 erwähnte Canonensammlung aus dem 12. Jahrh. — *v. Schulte* hat in seiner Ausgabe der Summa des Stephanus diese in der Art wiedergegeben, dass er sich bei denjenigen Stellen, welche blosse Entlehnungen, wörtlich oder doch sinngetreu, aus den Summen des Paucapalea, des Rolandus und des Rufinus enthalten, mit dem Hinweis auf die Quellen begnügt und auch sonst Unwichtiges fortgelassen hat. In der Einleitung handelt er von den Handschriften, der Summa selbst, ihrer Bedeutung und Benutzung, der Zeit ihrer Abfassung (vor September 1159) und der Persönlichkeit des Verfassers. (Vgl. Ott, AkKR. LXVI, 460 ff. Gietl, ib. LXVII, 421—436) — Die Summa Rufins hat *v. Schulte*, nur mit Auslassung der historiae und weniger Erörterungen biblisch-exegetischer Art, ganz abgedruckt; zu Grunde gelegt ist im ganzen die Pariser Handschrift 15993. In der Einleitung behandelt *v. Sch.* die Handschriften, die Quellen, die Abfassungszeit (1156), den Charakter und die Benutzung der Summa, die Urheberschaft Rufins und dessen Persönlichkeit (Italiener in Bologna); ausserdem hat er der Göttingenschen Bearbeitung der Summa eine eingehende Untersuchung gewidmet. — *Gietl* hat die nur in der Handschrift Cent. III,

77 der Stadtbibliothek zu Nürnberg erhaltenen Sentenzen Rolands herausgegeben und mit vielen Anmerkungen versehen, in welchen er namentlich die Stellen der von Roland beigebrachten Citate nachweist. In der Einleitung handelt er vom Verfasser (Rolandus Bandellinus, später Alexander III.) und der Abfassungszeit (kurz nach 1150) der Sentenzen, vom Verhältniss Rolands zu Abälard, Hugo v. St. Victor und Omnebene; von der Methode Rolands und von dem Eherechte seiner Sentenzen (AkKR. LXVI, 389 ff.; Friedberg, DZKR. II, 2, 281). — Die von *Ott* herausgegebene Rhetorica ecclesiastica ist „eine gedrängte systematische Darstellung des kirchl. Gerichtsverfahrens im engen Anschlusse an die im Decrete Gratians aufgenommenen Vorschriften, aufgebaut auf einer breiten, theologisirenden Erörterung der materiellen Rechtsquellen und einer kargen Erwähnung der Grundlagen der Gerichtsverfassung der Kirche." — Zu *Clarke* s. Reusch ThLz. 9, 234 ff.

Mejer hat unter dem angeführten Titel drei werthvolle geschichtliche Abhandlungen zusammengefasst. 1) die Ueberarbeitung der in der Zeitschr. f. Kirchenrecht XIII (1876) veröffentlichten Aufsatzes über die Anfänge des Wittenberger Consistoriums (S. 3—83); 2) einen hauptsächlich aus den Akten des grossherzogl. Geheimen- und Hauptarchives zu Schwerin geschöpften Aufsatz über die Errichtung des Consistoriums zu Rostock (S. 87—144) und 3) einen solchen zur Geschichte des ältesten protest. Eherechtes, insbesondere der Ehescheidungsfrage (S. 147—210), auf welchen unten beim Eherechte zurückzukommen ist. — Die Emeriten-, Wittwen- und Waisenordnung, über welche *Tschackert* Mittheilung gemacht, ist das in seinem preuss. „Urkundenbuch" (JB. X, 204) II, No. 1107, vgl. I, S. 267 ff., erstmalig gedruckte Bedenken des Michael Meurer, † 1537. — *Loesche* hat in seiner erweiterten Decanatsrede über Joh. Mathesius' Joachimsthaler Ordnung von 1551 ein sehr reiches, anmuthendes Cultus- und Culturbild aus der Reformationszeit Böhmens gezeichnet. — Nachdem *Iken* im Bremischen Jahrbuch XV, 1889, S. 1—29, die Entwicklung der Bremischen K.-Verfassung im 16. und 17. Jahrh. dargestellt, hat er nunmehr die Bremische K.-Ordnung von 1534, die seitdem nicht wieder abgedruckt war, neu herausgegeben und mit einer ausführlichen Einleitung begleitet. In der letzteren giebt er eine klare, zusammenfassende Uebersicht über den Inhalt der K.-O., behandelt deren Entstehung und Verfasser (Timann), würdigt ihre Abhängigkeit und Selbständigkeit, und erzählt die Geschichte ihrer Einführung und späteren Beiseitesetzung. — *v. Hagens* untersucht S. 57—65 seiner JD. die rechtliche Natur der Concordate; allein richtig die Legaltheorie. — *Fürstenau* hat eine von der juristischen Facultät in Berlin gekrönte Preisarbeit über Begriff und Entwicklung der Religionsfreiheit in Deutschland zu einer gediegenen rechtsgeschichtlichen Monographie erweitert. Dieselbe schildert die geschichtliche Entwicklung des Grundrechtes der Religionsfreiheit in Deutschland vom J. 1521 bis auf die Gegenwart. Man erhält eine klare

Uebersicht über die entscheidenden Gesetze und Rechtsbestimmungen, sowie über den Umfang der rechtlich bestehenden Religionsfreiheit in den verschiedenen Perioden. Als solche sind angenommen die Zeit vom Wormser Edict bis zum Augsburger Religionsfrieden, von diesem bis zum Westfälischen Frieden, von diesem bis zur Auflösung des deutschen Reiches, die Zeit des Rheinbundes, die des Wiener Congresses, von diesem bis 1848, von 1848 bis 1866 und von daher bis zur Gegenwart. Ein Anhang enthält den Abdruck der betreffenden Urkunden. Die geschichtliche Erörterung über die Entfaltung und Verbreitung des Gedankens der Religionsfreiheit hat der Vf. in Folge einer doch wohl zu engen Fassung der geschichtlichen Aufgabe als nicht zu dieser gehörend absichtlich von der Darstellung ausgeschlossen. — Eben diese Entwicklung hat *Döllinger* in einer academischen Rede aus dem J. 1888 durch das ganze christliche Zeitalter hindurch verfolgt und mit grossen Zügen in wahrhaft evangelischem Geiste dargestellt. — *Stille* hat das Verhalten der preuss. Herrscher in Betreff der religiösen Duldung vom Grossen Kurfürsten ab mit reichlicher Benutzung ihrer eigenen Worte dargelegt und dabei, ein Zeichen modern-protestantischer Duldung, in überschwenglicher Weise das Lob des Friedenspapstes Leo verkündigt. — Die Arbeit von *Sehling* im Arch. f. öff. R. bildet einen werthvollen Beitrag zu dem noch wenig bearbeiteten Simultanrecht. Unter steter, meistens polemischer, Bezugnahme auf Hinschius, Köhler, Krais und Meurer hat der Vf. dem Begriff und dem rechtlichen Charakter des Simultaneums, sowie den Gründen für die Entstehung und Auflösung der Simultaneen eine gründliche, scharfsinnige Untersuchung gewidmet. Hervorzuheben ist namentlich der Nachdruck, mit welchem *S.* die fortdauernde Möglichkeit der Neubildung von Simultaneen betont, sowie die wesentlich privatrechtliche Construction des Institutes, vermöge deren auch viele bisher gemeinhin nicht als Simultaneen behandelte Verhältnisse unter den Begriff des Simultaneums zu fassen sind. *S.* nennt dieselben: Simultaneen im weiteren Sinne, zum Unterschiede von den durch das positive Recht in die Sphäre des öffentlichen Rechts erhobenen, als den Simultaneen im engeren Sinne. — In NkZ. hat *Sehling* nach einer kurzen Uebersicht über die Entstehung der Simultaneen in Bayern eine Zusammenstellung der letzteren gegeben und die bei weiteren statistischen Erhebungen über die Simultaneen in's Auge zu fassenden Punkte erörtert. — *Rieker* hat sich in seiner höchst beachtenswerthen, klaren und streng juristisch gehaltenen Abhandlung bemüht, den Begriff und die kirchenrechtliche Natur des ev. Pfarramts festzustellen. Er erörtert zu dem Ende 1) die gemeinsamen Elemente des ev. und des kath. Pfarramts, 2) die Functionen und 3) die Einheitlichkeit des ev. Pfarramts, 4) die Ordination, 5) das Verhältniss des Pfarramts zur Gemeinde und 6) zum K.-Regimente. *R.* macht ganzen Ernst mit der reformatorischen Definition des ev. Pfarramtes als ministerium verbi et sacramentorum. Alles, was über dieses ministerium hinausgeht, scheidet er aus dem Pfarramte als

nicht wesentlich dazu gehörig aus. So ergiebt sich ihm namentlich auch eine scharfe Scheidung zwischen Pfarramt und K.-Regiment, deren Darlegung im letzten Abschnitte wohl das bedeutendste Stück der ganzen Arbeit ist. Vortrefflich ist, was der Vf. dabei über das Wesen des K.-Regimentes sagt, nicht genügend begründet aber erscheint mir die Consequenz, welche er daraus für die Superintendenten und Gen.-Superintendenten zieht, dass deren Thätigkeit nicht zugleich seelsorgerlicher Art sei, während er mit der Abweisung einer „Seelsorge in höherer Instanz“ ja freilich ganz im Rechte ist. Dass in der Instruction für die preussischen Gen.-Superintendenten vom 7. Mai 1829 deren Thätigkeit wesentlich auch als eine seelsorgerische gedacht ist, lässt sich nicht wohl verkennen. Vgl. Zorn, DLZ. 48, 1754 ff. (LC. 17, 579; Centralbl. f. Rechtswissensch. X, 9, 348 f.; Krit. Vierteljahrschr. f. Gesetzgebg. u. Rechtswissensch. XXXIII, 3, 459). — *Geigel* hat die Erfordernisse eines Tridentin. Seminars und das Wiederaufleben einer Stiftung mit Beziehung auf das Bantusseminar und die darüber gewechselten Schriften untersucht. Ueber diese s. ThQ. LXXIV, 1, 164 ff. — Das AkKR. will zur Beseitigung etwaiger Zweifel über die Actenlage in Betreff der Verwerfung des Wessenberg'schen Concordats durch den apost. Stuhl eine rein actenmässige Darstellung der Vorgänge nach Abschluss des Concordates geben. Zu Grunde liegt ein Aufsatz des Basler Volksblatts 1891, No. 127. — *Schulte* bespricht die von Pius IX. nach 1870 in verschiedenen Erlassen (abgedruckt im AkKR. LXV, 303—330; „Staatsarchiv“ LI, 298—320) ertheilten Vorschriften über die Wahl seines ersten und zweiten Nachfolgers.

II. Landes- und Provinzial-Kirchenrecht.

† *Scaduto*, Diritto ecclesiastico vigente in Italia. Vol. II. 816. Neapel, principai librai. L. 12. — † *Saredo*, Codice del diritto publico ecclesiastico. Vol. IV. Torino. — † *C. Olmo*, il diritto ecclesiastico vigente in Italia. 485. Milano. — † *Cottino*, Stato e chiesa art. 182, 183, 184, 438 del codice penale italiano. JD. Torino. — † *H. Matzen* og *J. Timm*, Haandbog i den danske Kirkeret. Kjöbenhavn, Gad. — *F. Geigel*, holländisches, luxemburgisches u. belgisches Staatskirchenrecht. I. (aus AkKR. LXVI.) 97. Colmar i. E., Barth. M 1,60. — *Josef Bauer*, die deutschen Reichsgesetze in Bezug auf Kirche, Religion u. Geistlichkeit. VI, 103. Leipzig, Dürr. M 1,80. — *Bluhme-Hälschner*, Kirchenordnung f. d. ev. Gemeinden der Prov. Westfalen u. der Rheinprovinz vom 5. März 1835. 5. A. von *Wilh. Kahl.* XII, 254. Bonn, Marcus. M 3. — Die neue hannover'sche Visitationsordnung (LK. 45, 1102—1104). — *Brandt*, Rechtshandbuch des ev. Pfarrers. XX, 367. Berlin, Heinicke. M 3. — *Hugo Weizsäcker*, juristischer Wegweiser für Kirchenbau u. Parochialtheilung in den 7 östl. Provinzen der Landeskirche Preussens. VIII, 136. Berlin, Trowitzsch & Sohn. M 1,20. — *C. Zander*, die Spezialgesetze f. d. ev. Kirche im preuss. Staate. VIII, 257. Berlin, Frantz. M 3. — † Friedhofs-Ordnung f. d. ev. Kirchengemeinde der Stadt Torgau und des eingepfarrten Dorfes Werdau. 8. Torgau, Jacob. M —,20. — † Ordnung über die Bestimmung u. Benutzung des Kirchhofs der Parochie Altenwerder. 12. Harburg, Elkan. M —,50. — *Aug. Sollmann*, Handbuch f. d. Geistlichen u. Kirchenbeamten des Herzogth. Coburg. X, 146. 2. A. Coburg 1890, Sendel-

bach. ℳ 4. — † *Karl Köhler*, Kirchenrecht der ev. Kirche d. Grossherzogth. Hessen. Nachträge u. Register. 489—559. Darmstadt 1890, Waitz. ℳ 1,90. — *Arth. Schmidt*, kirchenrechtliche Quellen des Grossherzogth. Hessen. VIII, 239. Giessen, Ricker. ℳ 5. — *Kapf-Sauberschwarz*, Handbuch f. d. gesammte Amtsführung der ev. Geistlichen Württembergs. 4. A. VIII, 530. Tübingen, Heckenhauer. ℳ 8.

Scaduto's zweiter Band (vergl. JB. IX, 469) wird von Geigel im Centralbl. f. Rechtswiss. X, 6, 219 ff. anerkennend besprochen. — *Geigel* erörtert auf Grund der jüngsten Gesetzanwendung die Rechtsverhältnisse der Schulen in Beziehung zum Staate und zu der Kirche in Holland, Luxemburg und Belgien. — *Bauer* will den Geistlichen und Religionsdienern zu Nutze ein Bild von der bisherigen Befassung der Reichsgesetzgebung mit Kirche, Religion und Religionsdienern geben. Er erläutert zu dem Ende die betreffenden reichsgesetzlichen Bestimmungen unter eingehender Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts. Dass die wissenschaftliche Staatsprüfung für Geistliche und der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten in Preussen wieder aufgehoben worden, ist dem Verf. entgangen (S. 11); Hinweise auf die einschlagende wissenschaftliche Literatur hat er leider nicht gegeben. — *Kahl* hat die für den Handgebrauch vorzüglich geeignete Bluhme-Hälschner'sche Ausgabe der rheinisch-westfälischen K.-Ordnung in mustergiltiger Weise erneuert. Der ursprüngliche Text ist nach der von Bluhme befolgten Methode mit den späteren Zusätzen und Abänderungen derart zusammengearbeitet, dass man überall die gegenwärtig giltige Fassung des Textes vor sich hat und zugleich ihre Herkunft an den einzelnen Stellen leicht erkennt. Die Anmerkungen geben ganz objectiv gehaltene Erläuterungen und Verweisungen. Die Anhänge (S. 80—246) enthalten in den Rubriken Kirchenverfassung, kirchliches Leben und Kirchenvermögen, die neueren Erlasse und Gesetze. Die äussere Ausstattung ist vorzüglich. — *Brandt's* Rechtshandbuch des ev. Pfarrers bezeichnet sich selbst als eine „Darstellung des im Bereiche der ev. Gem.- u. Syn.-O. vom 10. Sept. 1873 geltenden K.-Rechts.“ Das Buch kommt unzweifelhaft einem vorhandenen Bedürfniss entgegen. Der Verf. hat die geltenden Rechtsbestimmungen fleissig zusammengetragen, sodass der Rathsuchende wohl immer die gewünschte Auskunft finden wird. Jedenfalls enthält das Buch für seine Bestimmung eher zu viel als zu wenig. Namentlich mit seinen erläuternden Anmerkungen hätte der Verf. ohne jeden Schaden sparsamer sein dürfen. Für wen z. B. sagt er, dass es unpassend ist, während der Sitzung des Gem.-K. Raths zu rauchen? (S. 187, Anm. 20.) Auch lassen die Anmerkungen nicht immer erkennen, ob sie amtliche Vorschriften oder Meinungen und Rathschläge des Verf. enthalten. Die Anordnung des Stoffes ist sachgemäss und übersichtlich; nur hätte dem ersten Haupttheile, dem Aemterrechte, nicht die Ueberschrift: „die Personen des K.-Rechts“ gegeben werden dürfen. Nicht selten hätte die Wiederholung bereits in einem früheren Abschnitte gebrachter Bestimmungen

in einem späteren durch blosse Hinweise ersetzt, manchmal Zusammengehöriges enger zusammengefasst werden können; der Ausdruck im Einzelnen hätte öfters durch schärfere Fassung zutreffender gemacht werden müssen. Das Wort „regelmässig“ z. B. (S. 187, 309, 310) giebt nicht zutreffend das vom Gesetz in diesen Fällen gebrauchte „in der Regel“ wieder. Trotzdem ist das Buch als eine gewiss für Viele sehr nützliche Gabe zu begrüssen. — *Weizsäcker* hat, hauptsächlich durch die Berliner Verhältnisse und Bedürfnisse veranlasst, sich der dankenswerthen Mühe unterzogen, die für kirchliche Bauten und Parochialtheilung in Betracht kommenden rechtlichen Bestimmungen nicht nur den Geistlichen, sondern überhaupt den gebildeten Gemeindegliedern nahe zu bringen. Es standen ihm dabei die Akten des Königl. Consistoriums in Berlin zur Verfügung. Sein Schriftchen orientirt klar und gut über alle einschlagenden Punkte und ist durch die lebendige, im besten Sinne populäre Behandlung des Stoffes in hohem Masse geeignet, das Interesse für die in den Grossstädten so dringend gewordene Angelegenheit zu fördern. — *Zander* verspricht auf dem Titel seiner Sammlung zu viel, denn dieselbe enthält nur die Gesetze für die ev. Kirche in den neun älteren Provinzen unter Ausschluss der rhein. westfäl. K.-O. Die Gem.- u. Syn.-O. vom 10. Sept. 1873 nebst der revidirten Instruction, die Gen.-Syn.-O., die Verwaltungs-O., die Trauungs-O., die Kirchengesetze betr. das Ruhegehalt sowie die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Geistlichen und die Dienstvergehen der Kirchenbeamten sind ebenso wie die dazu ergangenen Staatsgesetze in ihrer bei Herausgabe des Buches gültigen, inbetreff des Ruhegehalts- und des Relictengesetzes jetzt aber schon überholten Fassung abgedruckt; in Anmerkungen sind die zur Erläuterung dienenden Gesetzesstellen, Verordnungen und Rechtsentscheidungen hinzugefügt. Beigegeben sind auch die General-Concession f. d. getrennten Lutheraner von 1845, das Mennonitengesetz vom 12. Juni 1874 und das Gesetz vom 7. Juli 1875, betr. die Ertheilung der Corporationsrechte an Baptistengemeinden. — Die 2. Auflage des *Sollmann*'schen Handbuchs unterscheidet sich von der ersten (1873) vortheilhaft durch grössere Uebersichtlichkeit und Vollständigkeit. In 19 Abschnitten sind unter 358 Nummern die für das Kirchenwesen im Herzogth. Coburg geltenden amtlichen Bestimmungen fast durchweg wörtlich abgedruckt, theils als Bruchstücke den betreffenden Urkunden entnommen, theils unter vollständiger Mittheilung dieser letzteren. Formulare für Scheine, Protokolle u. drgl. sind beigefügt, ein alphabetisches Register angehängt. — Die gleichfalls mit alphab. Sachregister versehene Sammlung von *Arth. Schmidt* verdankt ihre Entstehung in erster Linie den akademischen Lehrzwecken des Verf., wird aber sicher auch den im Dienste der ev. und der kath. Kirche im Grossherzogth. Hessen Stehenden als Handbuch für den praktischen Gebrauch sehr willkommen sein. Sie enthält diejenigen staatlichen und (sowohl kath. als ev.) kirchlichen Gesetze, Erlasse und Verordnungen,

durch welche seit 1820 das Verhältniss von Staat und Kirche, sowie das kirchliche Verfassungsrecht in Hessen geordnet ist. Dem Hauptzweck der Sammlung entsprechend verweisen die Anmerkungen hauptsächlich auf die einschlagende wissenschaftliche Literatur und auf das Material für die Vorgeschichte der einzelnen Urkunden, unterrichten aber auch über deren später getroffene Abänderungen und gegenwärtige Giltigkeit. Die Motive sind zum Theil wörtlich abgedruckt. — Die schon im JB. VIII, 411 angekündigte 4. Auflage des *Kapf-Sauberschwarz*'schen Handbuches ist nunmehr vollendet. Sie erscheint als eine fleissige, übersichtliche Zusammenstellung und Erläuterung aller Bestimmungen, welche in der ev. Kirche Württembergs für die amtlichen Verhältnisse und Obliegenheiten der Geistlichen in Geltung stehen. Die Beschränkung auf den rechtlichen Stoff ist streng innegehalten, die Form knapp und klar, die gerade bei einem Handbuch so wichtige äussere Ausstattung vortrefflich. Der fünfte Haupttheil, die Bearbeitung des neuen K.-Verfassungs- und des Armenrechtes (S. 311—511) ist für die Aeltesten nicht minder werthvoll, als für die Geistlichen und kann auch Anderen gute Dienste thun. Die Inhaltsangabe ist zu summarisch gehalten; doch wird dieser Mangel durch das alphabetische Register ausgeglichen.

Friedr. v. Schilgen, das kirchliche Vermögensrecht u. die Vermögensverwaltung in den kath. Kirchengemeinden der Monarchie. I. Bd. 2. A. VII, 303. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. ℳ 3,20. — *L. Heinr. Hermes*, die Verwaltung des Kirchenvermögens in den kath. Kirchengemeinden Preussens nach Erlass des Gesetzes v. 20. Juni 1875. 2. A. IX, 262, Köln, Bachem. ℳ 3. — † Die Gesetze über die Vermögensverwaltung i. d. kath. Kirchengemeinden u. Diözesen v. 20. Juni 1875 u. 7. Juni 1876, nebst Abänderungsbestimmungen, Ausführungsverordnungen u. den f. d. Diözese Breslau ergangenen Geschäftsanweisungen. 56. Breslau, Aderholz. ℳ —,60. — † *K. Th. Dumont*, Sammlung kirchlicher Erlasse, Verordn. u. Bekanntmachungen f. d. Erzdiözese Köln. Amtl. Ausg. 2. A. XXII, 706. Köln, Bachem. ℳ 7,75. — † *L. Heinr. Krick*, das kath. Pfründewesen im Königrch. Bayern. 2. A. XV, 418. Passau, Abt. ℳ 5,40. — † *M. Permaneder*, die kirchliche Baulast oder die Verbindlichkeit der baulichen Erhaltung u. Wiederherstellung der Cultusgebäude. 3. A. von *J. Riedle*. XII, 178. München, Stahl sen. ℳ 2,50. — † *Karl Seidl*, Matrikenführung in der Erzdiözese Wien nach den derzeit in Kraft stehenden kirchl. u. staatl. Gesetzen und Verordnungen. XV, 214. Wien, St. Norbertus. ℳ 2. — † *Ant. Griessl*, kirchliche Vorschriften u. österreich. Gesetze u. Verordnungen in den Matrikelangelegenheiten. VIII, 395. Graz, Moser. ℳ 4. — † Matrikenvorschriften. Sammlung der auf die Führung der Geburts-, Trauungs- u. Sterberegister bezüglichen Normen. IV, 152. Wien, Manz. ℳ 1,20. — † *Ferd. v. Maurig*, Gesetze u. Entscheidungen in Friedhofsangelegenheiten rechtlicher Natur f. d. Kgrch. Böhmen. Systematisch dargestellt u. erläutert. VII, 112. Prag, Höfer & Kloucek. ℳ 1,60.

v. Schilgen's Buch ist auch in der neuen, sehr erweiterten und durchgreifend umgearbeiteten Auflage für den praktischen Gebrauch der Pfarrer und Kirchenvorstände bestimmt. Der vorliegende 1. Band behandelt nur das rheinpreussische Recht im Geltungsbereiche des bürgerlichen Gesetzbuches Napoleons. Der erste Theil (S. 1—141) giebt

eine systematische Darstellung des gegenwärtigen Rechtes mit steter Berücksichtigung seiner Entstehung, der zweite (S. 142—204) das Gesetz vom 20. Juni 1875 mit sehr ausführlichem Commentar und die dazu gehörige Wahlordnung, der dritte (S. 205—294) die, die Verwaltungsnormen enthaltenden Gesetze und Verordnungen. Den Beschluss macht ein alphabetisches Register. — Auch das Handbuch von *Hermes* liegt in neuer Bearbeitung vor. Seinen wesentlichen Inhalt bildet ein eingehender Commentar zu dem Gesetze vom 20. Juni 1875, in welchem namentlich auch die Wahlordnung berücksichtigt ist. Im Anschluss an das Gesetz sind die Bestimmungen des materiellen kirchl. Vermögensrechtes und die Verwaltungsnormen angegeben und erläutert. Der Anhang giebt im Ganzen denselben Stoff wie Schilgen's 3. Theil. Ein alphabetisches Register fehlt auch hier nicht. — *Krick* verfolgt den rein praktischen Zweck, die in Beziehung auf das kath. Pfründenwesen in Bayern in Kraft stehenden staatlichen Verordnungen darzulegen, und diesen Zweck erfüllt sein Buch nach AkKR LXV, 346 vortrefflich.

† *Dumler*, kann das Reich Concordate schliessen? ID. Erlangen. — *Vollert*, das Strafamt des Geistlichen in der Predigt und in anderen amtlichen Reden (LK. 6, 125—128). — „Nothwehr" (ib. 3, 60—61; vgl. KM. X, 5, 368—371). — *v. K(irchenheim)*, erlaubte Gottesdienststörung nach der Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichts (ChrW. 11, 239—242). — *Rlr. (Roller)*, ist die Störung des Gottesdienstes durch den Zuhörer erlaubt? (ib. 17, 383—387; 21, 483—489). — Ein neuer Kanzelparagraph? (KK. 8, 250 f.). — *A. Stier*, eine bedeutungsvolle Reichsgerichts-Entscheidung (PrK. 7, 158—160). — Wieder ein Zeichen der Zeit (DEK. 13, 135 f.). — Eine wichtige Entscheidung in seelsorgerischen Angelegenheiten (LK. 13, 316). — Die Kirche und die staatliche Gerichtsbarkeit (ib. 25, 608—610). — Der Erlass des Ev. O.-K.-Raths betr. die Benutzung der Kirche zu anderen Zwecken, als denen des Gemeindegottesdienstes (DEK. 33, 355 f.). — Noch einmal der Erlass u. s. w. (ib. 35, 383. cf. LK. 29, 704 f.). — *Th. Woltersdorf*, die Stellvertretung des Vorsitzenden der Kreissynode in den östlichen preuss. Provinzen (DZKK. I, 3, 345—348). — *v. Hinüber*, die Kirchenlasten im Fürstenthum Lüneburg und die altdeutsche Dorfmark (ib. 349—398). — † Zur Kritik des Entwurfs eines bürg. Gesetzbuchs f. d. deutsche Reich. 1. u. 2. Ergänzungsheft der Jurist. Rundschau f. d. kath. Deutschland. je III, 116. Frankfurt 1890 u. 1891. Foesser. à ℳ 2. — † Suum cuique! Eine Bitte an die preuss. Gen.-Synode um Gerechtigkeit in Sachen der kirchl. Relicten- und Emeriten-Fürsorge. 28. Wittenberg, Wunschmann. ℳ —,50. — Zum Pensions- und Relictengesetz (EK. 35, 601—604). — *R. Stämmler*, über die landeskirchlichen Gesetze vom 26. Jan. 1880 und 15. Juli 1889 (KM. X, 7, 452—473). — *Ders.*, Bemerkungen zur Reform des Ruhegehaltsgesetzes (DEK. 45, 482—483; 48, 514—515). — *Ders.*, die Beschlüsse der Gen.-Synode hinsichtlich des Ruhegehalts (ib. 50, 530—531). — *Ders.*, die Vorlage zum Relictengesetz (ib. 46, 493—495; 47, 502—504). — *Ders.*, das Relictengesetz nach den Beschlüssen der Gen.-Syn. (ib. 51, 538—540). — *Ders.*, zur Information über das neue Relictengesetz (DEK. 1892, 16, 158—161). — *Ders.*, kurze Bemerkungen zur Anweisung v. 7. April 1892 (ib. 24, 236—238; 25, 243—246). — Die Veränderungen des Relictengesetzes (KM. XI, 8, 561—564). — Zur Aufhebung der Stolgebühren in Preussen: LK. 6, 137—138; 23, 554; DEK. 26, 281—282; 38, 405 f.; *Beyschlag*, DEBl. XVI, 7, 505—507; *Dr. R.*, EK. 32, 554—556; *Ecke*, KM. X, 860—870). — *W. Felgenträger*, die finanziellen Angelegenheiten der altpreussischen ev. Landeskirche in der dritten ordentlichen Generalsynode

(DEBl. XVII, 2, 74—90; 3, 162—172; 4, 224—243; 6, 386—407; 7, 469—483). — Eine Stimme aus der Rheinprovinz (ib. 4, 244—253). — *Th. Woltersdorf*, die neuen Finanzgesetze d. ev. Landeskirche (PrK. 1892, 35, 805—810; 36, 833—835; 37, 858—863; 38, 878—882). — Taufzeugnisse bei Trauungen (DEK. 17, 182 f.). — [Rechtliche] Bedeutung und Werth der Lagerbücher (ib. 36, 391, 40, 429 f.). — *R. Hempel*, die ev. theologischen Prüfungen in Preussen. 42. Berlin, Reuther (aus Hh. XIV, 8). *M* —,75.

Durch das (in den Erkenntn. des Reichsger. in Strafsachen XXI, 168, auch DZKR. I, 1, 156 ff. abgedruckte) Erkenntniss des deutschen Reichsgerichts vom 24. November 1890 ist der Bürgermeister eines badischen Dorfes, welcher die Predigt mit den Worten „Ruhe, Ruhe!“ unterbrochen und darauf die Kirche verlassen hat, von der Anklage der Gottesdienststörung (R.-Str.-Ges.-B. § 167) freigesprochen worden, weil er in Nothwehr gegen ihm angethane Beleidigungen gehandelt habe. Dieses Urtheil hat den nunmehrigen Reussischen Minister *Vollert* veranlasst, an der Hand älterer und neuerer Gesetze und Entscheidungen den Umfang des dem Geistlichen zustehenden Strafamts zu erörtern, um so die Irrthümlichkeit des Urtheils nachzuweisen. — Das Letztere unternimmt in anderer Weise auch *v. Kirchenheim*, — während *Roller* den ganzen Rechtsfall und seine gerichtliche Behandlung ausführlich darstellt, und seine gleichfalls verwerfende Kritik des Reichsgerichts-Urtheils mit sehr beachtenswerthen allgemeineren Erwägungen über dessen Consequenzen, über die angewandte Methode der Rechtsprechung und über den Begriff der Gottesdienststörung begleitet. — Auch *Stier* verkennt nicht die wundersamen Consequenzen, zu welchen jenes Urtheil führen kann, entnimmt dem Vorfall aber insbesondere die homiletisch-pastorale Lehre, dass das geistliche Strafamt den Einzelnen gegenüber nicht in der Predigt auszuüben sei. Durch einen Antrag der Kreissynode Torgau ist die Sache übrigens auch vor die preuss. Gen.-Synode gebracht worden (Verhandlgg. S. 539—564). — Bei dem DEK. 13 und LK. 13 und 25 besprochenen Rechtsfall aus dem Gothaischen handelt es sich um die Frage, ob und inwieweit der Geistliche befugt ist, einem Gemeindegliede auch wo die Ausübung der Seelsorge von diesem nicht gewünscht wird, strafende Vorhaltungen zu machen. — Die schon früher öfters verhandelte Streitfrage, ob es nach § 15, 4 der Gem.- u. Syn.-O. v. 10. Sept. 1873 zur Benutzung der Kirche für Missions-, Gustav-Adolfs- und sonstige derartige Gottesdienste der Genehmigung des Gem.-K.-Raths bedürfe, ist durch den Erlass des Ev. O.-K.-Raths vom 12. März 1891 (K. G.- u. V.-Bl. No. 2, S. 27) in bejahendem Sinne entschieden worden. Während die erste Aeusserung in DEK. diese Entscheidung als correct in Schutz nimmt, wird dieselbe in DEK. 35 und LK. 29 als ein Eingriff in die Rechte des Pfarramts hart getadelt. In Folge eines Antrags des verstorbenen D. Hegel hat sich auch die Mehrheit der Gen.-Syn. gegen die Auffassung des Ev. O.-K.-Raths ausgesprochen (Verhandlgg. S. 626—640). Auch wer, wie Ref., von der Richtigkeit der letzteren überzeugt ist, muss doch zugeben,

dass der Wortlaut des § 15, 4 der gegentheiligen Auffassung einen Anhalt giebt. — *Woltersdorf* macht Mittheilung von einer seitens des Ev. O.-K.-Raths gegebenen Erklärung betr. den Sinn des § 54 der Gem.- u. Syn.-O. v. 10 Sept. 1874. — *v. Hinüber* hat sich in einer fesselnden rechtsgeschichtlichen Abhandlung der Aufgabe unterzogen, den ursprünglichen Zusammenhang der vielumstrittenen Kirchenlasten im Fürstenthum Lüneburg mit der alten, bereits vorchristlichen Dorfmarkverfassung nachzuweisen und von hier aus den gegenwärtigen Rechtszustand klarzulegen. — Das erste Ergänzungsheft der Jur. Rundschau f. d. kath. Deutschland enthält namentlich kritische Bemerkungen zu dem Eherechte des „Entwurfs" von Spahn, Uhrig, v. Salis und Porsch; das zweite Erörterungen von Schultz über die Anfechtbarkeit der Ehe, und von Spahn über die Verwaltung des Vermögens der Kirche, der Pfarreien, Klöster und Stiftungen.

Die auf Verbesserung des preuss. Ruhegehaltsgesetzes vom 26. Jan. 1880 und des Relictengesetzes vom 15. Juli 1889 gerichteten, namentlich von *Stämmler* sachkundig vertretenen Bestrebungen haben einen Abschluss durch die von der Gen.-Synode beschlossenen und im K. G.- u. V.-Bl. 1892, 2, 49—52 und 3, 53—60 verkündeten Abänderungsgesetze gefunden. Die Vorlagen des K.-Regiments für dieselben s. a. dems. O. 1891, 4, 81—111 und 5, 115—146. Zur Orientirung über Inhalt und Werth der namentlich bei dem Relictengesetze sehr weit greifenden, schwer zu übersehenden und theilweise höchst mühsam zu verstehenden Abänderungen dienen vortrefflich die durch Klarheit und nüchternes Urtheil ausgezeichneten Besprechungen von *Felgenträger.* — Die immer wieder verschleppte Ablösung der Stolgebühren in Preussen ist nun endlich um einen wahrscheinlich sehr folgenreichen Schritt vorwärts gekommen. Den grundsätzlichen Gesichtspunkten, welche neuerlich von der Regierung dafür in Aussicht genommen waren (Erl. des Finanz- und des Cultusministers v. 14. Mai 1891), wurden in den angeführten Aufsätzen sehr erhebliche, durchaus gerechtfertigte Bedenken entgegengestellt. Dieselben haben doch die Gen.-Syn. nicht verhindern können, auf Grund des ihr vom K.-Regimente vorgelegten Gesetzentwurfes (K. G.- u. V.-Bl. XV, 153—156, Begründung 156—163) ein Gesetz nach Massgabe jener Gesichtspunkte zu beschliessen. *Felgenträger,* der darüber gut zurechtweist, aber Widerspruch aus der Rheinprovinz erfährt, fasst sein Urtheil dahin zusammen, dass dieser vorläufige Abschluss der Stolgebührenangelegenheit zwar kein vollbefriedigender sei, aber immer noch ein leidlicher. Erst die Ausführung des Gesetzes und die sich daran knüpfenden Folgen für die nicht abgelösten Gebühren werden zeigen, ob nicht sogar dieses Urtheil noch zu günstig war. — Auch über die von der Gen.-Syn. beschlossenen Gesetze betr. die Aufsicht über die Vermögensverwaltung und die Gnadenzeit bei Pfarrstellen, sowie die Denkschriften des Ev. O.-K.-Raths betr. das von der zweiten preuss. Gen.-Syn. beschlossene Diensteinkommens-Gesetz und betr. die Dotation der ev. Landeskirche berichtet *F.* in instructiver Weise. —

Woltersdorf hat den Inhalt der genannten von der Gen.-Syn. beschlossenen Finanzgesetze übersichtlich dargestellt und mit kritischen Bemerkungen begleitet. — DEK. wirft in Folge des Erlasses des Ev. O.-K.-Raths vom 15. Jan. 1891 (K. G.- u. V.-Bl. 1, S. 5) die Frage auf, ob die Kirchenbehörde berechtigt sei, die unentgeltliche Ausstellung von Kirchenbuchszeugnissen anzuordnen. — *Hempel* hat die für die ev.-theol. Prüfungen in den alten und den neuen preuss. Provinzen erlassenen Bestimmungen, zum grossen Theile in wörtlicher Wiedergabe mitgetheilt und höchst beachtenswerthe Vorschläge für die Umgestaltung des theol. Prüfungswesens und für die Vorbildung zum geistl. Amte hinzugefügt.

Klein, ein Beitrag zur Frage der Gründung confessioneller Friedhöfe in der preuss. Rheinprovinz (AkKR. LXV, 2, 278—307). — Petition des Ober-Kirchen-Collegiums der ev.-luth. Kirche Preussens, betr. die Rechte dieser Kirche (LK. 8, 184 f.; 9, 209 f.; 10, 240 f.). — Denkschrift an d. Gen.-Syn. v. J. 1891 über die derzeitige rechtliche Lage der ev. Diaspora in Baden. 25. 4⁰. Karlsruhe, Ev. Schriftenverein. *M* —,50. — † § 35 des bayer. Religionsedictes (Deutsch. Merk. XXII, No. 49. 50). — Die Rechtsverhältnisse der bayerischen Altkatholiken (ib. No. 14 u. 16). — Die bayerischen Altkatholiken und das Königl. Staatsministerium f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten (ib. No. 45—48). — *Ad. Mayer,* zur Lösung der Altkatholikenfrage in Bayern (DZKR. I, 2, 226—251). — *Karl Aug. Geiger*, die Altkatholikenfrage vom Standpunkte des bayer. Staatsrechtes aus betrachtet (AkKR. LXVI, 169—192). — *Karl Cizek*, über die Patronatsverhältnisse und Mängel der österreich. Kirchengesetzgebung vom Jahre 1874 und 1877 (AkKR. LXVI, 1—46). — *F. v. Gernerth*, Verbrechen und Vergehen gegen Religion und Sittlichkeit in Oesterreich-Ungarn (Zeitschr. f. Strafrechtswissenschaft XI, 3, 315—328). — † *L. R. v. Salis,* das Jesuitenverbot der Bundesverfassung, insbesondere der Begriff der Affiliation. (Aus Ztschr. f. schweiz. Recht, N. F. X.) 58. — *Amara Pellegrina*, das Gesetz über die Opere pie in Italien (DEBl. XVI, 2, 92—112).

Klein veröffentlicht eine aus Anlass eines Einzelfalles (Vettweis, Kr. Düren) an den preuss. Cultusminister gerichtete Denkschrift über die Errichtung confessioneller Friedhöfe in der preuss. Rheinprovinz. — In der von LK. abgedruckten Petition hat das Ober-Kirchen-Collegium der von der ev. Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner in Preussen den Landtag gebeten, bei der Staatsregierung wegen einer neuen gesetzlichen Regulirung der Verhältnisse dieser Lutheraner auf Grund der historischen Rechte der ev.-luth. Kirche, und zwar näher sich dahin zu verwenden, dass unter Aufhebung der Generalconcession vom 23. Juli 1845 der Gesammtheit der unter dem O.-K.-Collegium stehenden Gemeinden in Preussen als luth. Kirche die Rechte einer öffentlich angenommenen Religionsgesellschaft, namentlich mit Anerkennung ihrer Gemeinden als Parochien, ihrer gottesdienstlichen Gebäude als Kirchen, ihrer Geistlichen als dem Staate gegenüber den der ev. Landeskirche gleichberechtigten, ihrer Schulen als besonderer confessionellen Schulen, beigelegt werden. — Gegen diese Petition haben die Vertreter der luth. Vereine in der Landeskirche bei dem Cultusminister eine Verwahrung eingelegt (EK. 7, 121 f.), in welcher sie als

Gründe für Nichtgewährung des Erbetenen die Gespaltenheit der separirten Lutheraner und den Rechtsbestand der luth. Kirche innerhalb der Union geltend machen. Vgl. EK. 27, 459 f.; LK. 30, 726. — *Mayer* will durch seine mit Unbefangenheit geführte Untersuchung zur Lösung der Altkatholikenfrage in Bayern beitragen. Er zeigt, dass der Capitular-Vicar der Erzdiöcese München-Freising im Rechte war, als er unterm 10. März 1890 (s. AkKR. LXIV, S. 442) erklärte, dass die Altkatholiken durch ihre Verwerfung der Dogmen vom Ehren- und Jurisdictions-Primate des Papstes und von der unbefleckten Empfängniss der Jungfrau Maria ipso facto wegen formaler Häresie aus der römisch-katholischen Kirche ausgeschlossen seien, und dass der Staat dem Rechte gemäss verfahren ist, als er diesem kirchlichen Urtheile auch auf dem staatlichen Gebiete Wirkung gab (s. AkKR. LXV, S. 444). Aber er tritt auch mit Wärme dafür ein, dass die altkatholische Kirchengesellschaft nunmehr, wie bereits durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 die griechisch-katholische, als öffentliche privilegirte Religionsgesellschaft anerkannt werden möge. — Dass dieses nicht einfach durch königliche Verordnung, sondern nur durch ein Gesetz geschehen könne, sucht *Geiger* auf Grund des bayer. Staatskirchenrechtes nachzuweisen. — Die Abhandlung von *Cizek* ist die erweiterte Bearbeitung eines vom Vf. mit Beziehung auf die Patronatsverhältnisse der Stadt Karolinenthal erstatteten amtlichen Berichtes. — *v. Gernerth* hat das ungarische Strafgesetzbuch von 1878, den österreich. Strafgesetz-Entwurf von 1890 und das deutsche Strafgesetzbuch von 1871 rücksichtlich der Bestimmungen über Verbrechen und Vergehen gegen Religion und Sittlichkeit einer vergleichenden Betrachtung unterzogen. — Die angemerkte Schrift von *v. Salis* bezeichnet Geigel (Centralbl. f. Rechtswissenschaft X, 7, 267 f.) als die erste eingehende und zwar fleissige und quellenmässige Bearbeitung des betreffenden Theiles des schweizerischen Bundesrechts. — Der Bericht von *Amara Pellegrina* über das italien. Gesetz vom Juli 1890, betr. die Opere pie, gewährt einen interessanten Einblick in sociale und kirchliche Zustände Italiens und in das Verhalten der nationalgesinnten Kreise ihnen gegenüber.

III. Eherecht. Mischehen. Religiöse Erziehung.

Karl Friedrichs, Einzeluntersuchungen zur vergleichenden Rechtswissenschaft (Ztschr. f. vergleichende Rechtswissensch. X, 2, 189—281). — *Bernhöft*, Ehe und Concubinat im röm. Recht (ib. 296—302). — *N. Nilles*, über die Priesterehe in d. oriental. Kirche ritus graeci (ZkTh. XVI, 1, 174—177). — † Corpus juris Abessinorum ed. Dr. *Joh. Bachmann*. I. Jus connubii. XXXVI, 104. 4°. Berlin 1890, Schneider & Co. ℳ 16. — *Reinhard Salman*, Interpretation der Caput VI Cum causam X de raptoribus V, 17 (AkKR. LXVI, 108—122). — *Rud. v. Scherer*, znr Geschichte des kath. Eherechts (ib. LXV, 3, 353—390). — † *A. Esmein*, le mariage en droit canonique. 431 et 391. Paris, Larose & Forcel. fr. 16. — † *Ders.*, la jurisdiction de l'Église sur le mariage en Occident (Nouvelle Revue hist. de droit franç. et étrang. XIV, 173—221). — † *Petr. Gasparri*, Tractatus canonicus

de matrimonio. Vol. I et II. XIII, 550. 603. Paris, Institut cath. — *Walth. v. Hörmann*, die Desponsatio impuberum. Ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte des canon. Ehescheidungsrechtes. XIV, 269. Innsbruck, Wagner. M 6. — *Em. Sehling*, die Summen des Paucapalea und Stephanus von Tournai, sowie die Sentenzen des Rolandus und ihr Eheschliessungsrecht (DZKR. I, 2, 252—264). — *Nik. Müller*, ein Beitrag zur Geschichte des ältesten prot. Eherechts (StKr. LXV, 2, 374—383). — *G. Schleussner*, zu den Anfängen prot. Eherechts im 16. Jahrh. (ZKG. XII, 3 u. 4, 576—582; XIII, 1, 130—162). — *O. Mejer*, zur Geschichte des ältesten prot. Eherechts, insbesondere der Ehescheidungsfrage (Zum Kirchenrechte des Reformationsjahrh.'s. 147—210. Hannover, Meyer. M 5). — *Rud. Wagner*, Rechtsquellen zur Geschichte des Eherechts im Kanton Graubündten (DZKR. I, 2, 267—286). — *Friedberg*, die neueste Gesetzgebung über das Eherecht (ib. 1, 71—111). — *E. Sehling*, zur Lehre vom „Irrthum in der Person“ (ib. 51—56). — Zum bayerischen Verehelichungsrecht (Hirth's Annalen XXIV, 1, 61—71). — *M. Seydel*, die bayerische Heimathsgesetzgebung und das Reichsrecht (ib. 72—79). — † *Bingner*, Bemerkungen zu d. Entwurfe eines bürgerl. Gesetzbuchs f. d. deutsche Reich (Sächs. Arch. f. bürgerl. Recht u. Process I, 161 ff.). — Die oben Abschn. II S. 492 angemerkten Ergänzungshefte d. jurist. Rundschau f. d. kath. Deutschland. — † *Th. Hergenhahn*, das Eheschliessungs- und Ehescheidungsrecht, dargestellt in der Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichts. 2. A. X, 272. Hannover 1890, Helwing. M 4. — *E. Hubrich*, das Recht der Ehescheidung in Deutschland. VIII, 278. Berlin, Liebmann. M 8. — *Chr. Meurer*, das landesherrliche Ehescheidungsrecht (aus: Archiv f. öffentl. Recht VI, 1). III, 84. Freiburg, Mohr. M 2. — *Ad. Stölzel*, über das landesherrl. Ehescheidungsrecht. 104. Berlin, Vahlen. M 2. — *Huhn*, die neuere Geschichte der Ehescheidung. 18. München 1890, Lentner. M —,30. — *W. A. H. Köster*, eine Ehescheidung. 48. Freiburg, Fehsenfeld. M 1. — † *Natali*, brevi osservazioni sul divorzio. Macerata. — † *C. F. Gabba*, il divorzio nella legislazione italiana. XXXI, 124. Turin, Unione tipogr. editrice. L. 2,25. — † *P. Fiore*, Sulla controversia del divorzio in Italia. 64. ebda. L 1. — † *Bartoli*, del divorzio. Firenze. — † *Cauvière*, le lien conjugal et le divorce. 49. Paris, Thorin.

Friedrichs untersucht in einer an interessantem culturgeschichtlichem Stoffe überreichen rechtsvergleichenden Abhandlung 1) die Familienentwickelungsstufen: Lose Familie, Matriarchat = Mutterrecht, Patriarchat = Vaterrecht, zweiseitige Familie, und 2) a. die Eheformen: Promiscuität, Polyandrie, Polygamie, Monogamie, sowie b. die Frauenstufen (Hauptfrau, Nebenfrau, Kebsweib, Sklavin) und die Männerstufen (Ehemann, Cicisbeo, Prinzessinnenbuhle). — Das von *Bachmann* herausgegebene Corpus juris Abessinorum ist ein um 1240 in arabischer Sprache verfasstes, dann in das Abessinische übersetztes und noch jetzt bei den Abessiniern geltendes Rechtsbuch (DLZ. XIII, 4, 117 f.; AkKr. LXV, 340). — *Salman* sucht auf dem Wege einer Interpretation des angezeigten Caput den im Tridentinischen und damit im heutigen kath. Kirchenrechte geltenden Begriff des Raptus festzustellen. — Der angemerkte Aufsatz von *R. v. Scherer* ist eine ausführliche, selbständig untersuchende Kritik des Freisen'schen Werkes über die Geschichte des kanonischen Eherechts (JB. VIII, 414). — Das Werk von *Esmein* bezeichnet v. Salis (Centralbl. f. Rechtswissenschaft XI, 3, 108 f.) als eine rechtshistorische Arbeit im besten Sinne des Worts. „Es wird nicht das Eherecht dargestellt, wie dasselbe als vollendetes System uns im Corp. jur. can.

entgegentritt, sondern in seiner ganzen historischen Entwicklung". (Vgl. Sehling DZKR. I, 3, 400). — Ueber das Eherecht von *Gasparri* s. Wernz, ZkTh. XVI, 1, 151—160. — Zu *Hörmann* s. LC. 34, 1155 f.; Sehling, DZKR. I, 3, 401—403. — *Müller* theilt ein Ehescheidungs-Erkenntniss der Wittenberger Theologen (Bugenhagen, Creutziger, Ge. Major, Melanchthon) vom 23. April 1547 mit und entnimmt ihm interessante Daten über die Scheidungsinstanzen und die Scheidungsgründe. — *Schleussner* giebt aus einer schon früher von ihm beschriebenen und theilweise veröffentlichten Wittenberger Handschrift nunmehr zunächst verschiedene Formeln und Gutachten aus der prot. Eherechtspraxis des 16. Jh.'s, betreffend das Aufgebot, die böswillige Verlassung und die ehehindernden Verwandtschaftsgrade, und sodann eine grössere Anzahl von eherechtlichen Entscheidungen des Wittenberger Consistoriums. — *Mejer* bietet einen früher in der ZKR. XVI (1881) veröffentlichten Aufsatz in neuer Bearbeitung dar. Er beleuchtet darin namentlich das Verhältniss der Theorie und Praxis des Wittenberger Consistoriums zum überkommenen canonischen Eherecht, und die von den Reformatoren anerkannten Ehescheidungsgründe. Bedeutsam für das Verhalten der Kirche zur Ehescheidungs- bezw. Wiedertrauungsfrage in der Gegenwart ist der Nachweis, dass die beiden „schriftmässigen" Scheidungsgründe des Ehebruchs und der böslichen Verlassung damals in viel weiterem Sinne gefasst wurden, als es heutzutage gemeinhin geschieht. — *Rudolf Wagner* verdanken wir die Mittheilung verschiedener Urkunden zum Eherecht in Graubündten; namentlich einer Eheordnung von 1529, einer solchen von 1713 mit Angaben über die Entstehung der einzelnen Artikel, eines Eheartikelbriefs von 1532 oder 1543 verglichen mit den Abänderungen in dem späteren von 1561, und der Ehestatuten des Hochgerichts Fürstenau und Ortenstein sowie des Gerichts Avers nach Handschriften von 1615, 1622, 1702. — *Friedberg* giebt nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung eine Uebersicht über das in dem neuen bürgerlichen Gesetzbuche für Spanien vom 24. Juli 1889 enthaltene Eherecht und theilt sodann die betreffenden Gesetzesstellen mit, im Urtexte und in deutscher Uebersetzung. — Anschliessend an ein im AkKr. LXIV, 467 ff. mitgetheiltes Erkenntniss des obersten österreich. Gerichtshofes untersucht *Sehling* in scharfsinniger, fesselnder Weise den Unterschied zwischen dem Irrthum über die Person und dem über die Eigenschaften der Person bei der Eheschliessung. Er findet diesen Unterschied darin, dass im ersten Falle ausser der Person, auf welche die Eheerklärung thatsächlich gerichtet ist, noch eine weitere Person (wenigstens nach der Meinung des Irrenden) vorhanden ist — die eigentlich gewollte — in dem andern Falle dagegen diese zweite Person fehlt. Die Stellung des Entwurfs eines bürg. Gesetzbuchs f. d. deutsche Reich zu der Materie (§ 1259) erfährt herben Tadel.

In *Hirth*'s Annalen ist das Erkenntniss des bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 10. October 1890 abgedruckt, durch welches

in dem vielbesprochenen Gradl'shen Falle eine in Preussen nach den hier geltenden Gesetzen rechtsgiltig abgeschlossene Ehe eines Bayern für in Bayern bürgerlich ungültig erklärt ist, weil der betreffende Ehemann nicht dem bayerischen Gesetze gemäss vor der Verheirathung das polizeiliche Verehelichungszeugniss eingeholt hatte. — *Seydel* hat aus Anlass der durch diesen Fall hervorgerufenen Aufregung das Verhältniss der bayerischen Heimathsgesetzgebung zum Reichsrechte sowie das bayerische Verehelichungsrecht dargelegt und die Beseitigung der Härten des letzteren gefordert. Diese Forderung ist erfüllt worden durch die von der bayerischen Abgeordnetenkammer am 27. November angenommene Novelle zum Heimathsgesetze. — Das Buch von *Hergenhahn* (JB. VII, 435) ist in der zweiten Aufl. um das Doppelte vermehrt worden. — *Hubrich*'s angemerkte Erstlingsarbeit nennt Zorn, der sie angeregt und nun bevorwortet hat, mit vollem Rechte ein Erzeugniss ernsten Fleisses und eindringenden Scharfsinns. Der Verf. giebt in den vier ersten Büchern unter aufmerksamer Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung und der neueren Rechtsprechung eine ausführliche Darstellung und Untersuchung des gemeinen kath. und des gemeinen prot. Ehescheidungsrechtes, sowie des Ehescheidungsrechtes nach dem preuss. Allg. Landrecht und nach dem Code Napoleon; das fünfte Buch ist dem Ehescheidungsrecht nach dem Entwurfe eines bürg. Gesetzbuchs f. d. deutsche Reich gewidmet. Hier wird die scheidungsrechtliche Reformbewegung in Preussen verfolgt und das Scheidungsrecht des Entwurfs zuerst dargestellt und dann (S. 252—278) eingehend kritisirt. Erschwert wird die Lectüre des inhaltlich vortrefflichen Werkes durch die breite und im Satzbau oft weitschweifig ungefügige Sprache (Rieker, DZKR. II, 2, 294, ff). — *Meurer* hat die viel erörterte Controverse, ob das landesherrliche Scheidungsrecht durch § 76 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung vom 6. Febr. 1875 als beseitigt anzusehen ist, auf's neue einer ausführlichen Erörterung unterzogen. Er kommt zu dem Resultate, dass das landesherrliche Ehescheidungsrecht ursprünglich eine kirchenregimentliche Befugniss war, allmählich aber (nur nicht im Grossherzogthum Hessen) zu einer staatsgewaltlichen Function umgeprägt worden ist. Sie enthalte ein gesetzgeberisches Element (Dispensation) und ein richterliches (die eigentliche Scheidung). Für das erste, das sich aber in die Form des Privilegs zu kleiden habe, sei der Landesherr auch heute noch competent, das zweite dagegen nur noch von den Gerichten auszuüben (Zorn, DLZ. 1892, 23, 761 ff.). — Gegen Meurer, den er vieler Missverständnisse zeiht, hat *Stölzel* abermals den Satz verfochten, dass das landesherrliche Ehescheidungsrecht, wie und wo es innerhalb des deutschen Reiches bis zum 1. Januar 1876 bestand, auch seit jenem Tage fortbesteht. Nach ihm liegt der Cardinalfehler derjenigen, welche diesen Fortbestand leugnen, darin, dass sie die Umwandlung verkennen, welche die Ausübung jenes Rechtes von einem landes- oder kirchen-

regimentlichen Richterspruche zu einem landeshoheitlichen Gnadenacte gemacht hat. Im ersten Abschnitt seiner Schrift wiederholt der Vf. seine bereits in Band XVIII der ZKR. gegebene Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Ehescheidungsrechtes (JB. III, 342 f.); Abschnitt 2 behandelt das landesherrliche Ehescheidungsrecht in heutiger Praxis und Theorie, Abschnitt 3 das Verhältniss der neueren Reichsgesetzgebung zum landesherrlichen Ehescheidungsrechte, Abschnitt 4 die praktischen Folgen der Lehre von der Beseitigung bezw. Umgestaltung dieses Rechtes, und endlich Abschnitt 5 den Fortbestand des letzteren. (Vgl. Friedberg, DZKR. I, 2, 304 f.) — Der kath. Stadtpfarrer *Huhn* plaidirt mit seinem populären Vortrage für die Beseitigung des neueren Ehescheidungsrechtes zu Gunsten der Unauflösbarkeit des Ehebandes. — *Köster* hat mit der Darstellung seines eigenen Ehescheidungsprocesses einen „Beitrag zum Capitel vom geschriebenen und natürlichen Rechte“ geben wollen. — Ueber *Gabba*'s und *Fiore*'s Beiträge zur italienischen Gesetzgebung in Betreff der Ehescheidung s. Geigel, Centralbl. f. Rechtswissensch. XI, 2, 66 f. — *Cauvière* lehrt die principielle, vom Sacramentscharakter der Ehe unabhängige, Unlösbarkeit der Ehe durch Ehescheidung als einen Satz des Naturrechts, erhebt aber andere Rechtssätze aus der in kurzem Abriss zusammengestellten Geschichte der Ehe und der Eheauflösung (Centralbl. f. Rechtswissensch. X, 10, 384).

Paoli, étude sur les origines et la nature du mariage civil, mis en regard de la doctrine catholique. — *Fritz Fleiner*, obligatorische Civilehe und kath. Kirche. III, 59. Leipzig, Haessel. ℳ 1. — † *P. Hinschius*, das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschliessung vom 6. Februar 1875, mit Kommentar und Ausführungsbestimmungen. 3. verm. A. XII, 499. Berlin 1890, Guttentag. ℳ 10. — † *Wohlers*, das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschliessung vom 6. Februar 1875, nebst den Ausführungsverordnungen u. s. w. 4. A. 190. Berlin 1890, Vahlen. ℳ 3,50 — *Kratz*, Repertor. der im Grossh. Hessen über d. Beurkundung des Personenstandes u. d. Eheschliessung geltenden gesetzl. Vorschriften. III, 45. 4°. Darmstadt, Jonghaus. ℳ 3. — † *E. Fränkel*, das jüdische Eherecht nach dem Reichscivilehegesetz vom 6. Februar 1875. V, 128. München, Th. Ackermann. ℳ 2,80. — *Hahn*, die Anerkennung eines unehelichen Kindes, ihre Beurkundung im Standesregister und deren Berichtigung (Beiträge z. Erläuterung d. deutschen Rechts XXXV, 2 u. 3, 347—358). — † Ehevorschriften. EineSammlung der staatlichen Gesetze, Verordnungen und Normalerlasse auf dem Gebiete des österreich. Eherechts. VI. 143. 12°. Wien, Manz. ℳ 1,20. — † *Matth. Jos. Binder*'s praktisches Handbuch des kath. Eherechts. 4. A. von *J. Scheicher*. XII, 531. Freiburg, Herder. ℳ 6. — † *J. Chr. Joder*, formulaire matrimonial (JB. VIII, 414). 3. ed. VII, 366. Paris, Lethielleux. — † *Henriet*, guide du maire officier de l'état civil. Paris, Girard. fr. 8. — † Isaure-*Toulouse*, manuel pratique de mariage. ebda. fr. 3. — † *Joël Prentiss Bishop*, new Commentaries on Marriage. Divorce and Separation as to the law, evidence, pleading, practice, forme and the evidence of Marriage, in all issues on a new system of legal exposition. 2 vol. XLIX, 759 u. 831. Chicago, Flood. — † *Harrison*, an Epitome of the law of Probate and Divorce. London.

† Zur Frage der Mischehen (Paulus No. 3. 4. 5). — † Ehen zwischen röm. Christen und Juden (Deutscher Merkur XXII, 6). — Die Reconciliation

solcher Katholiken, welche coram ministro acatholico eine Mischehe geschlossen haben (AkKR. LXV, 1, 117—121). — Gemischte Ehen, beurtheilt nach christlichen Grundsätzen (Kath. Flugschriften No. 35). 73. 16°. Berlin, Germania. *M* —,10. — *Ad. v. Scheurl*, die Staatsgesetzgebung über d. religiöse Kindererziehung (DZKR. I, 1, 5—18). — *Tophoff*, über die religiöse Erziehung der Kinder aus durch den Tod gelösten Mischehen (Beitr. z. Erläuterung des deutschen Rechts XXXV, 2 u. 3, 377—396). — Der neueste Ansturm gegen den Katholicismus in Ungarn (HBl. CVIII, 81—102; 182—198).

Fleiner hat in seiner von der juristischen Facultät in Berlin gekrönten Preisschrift die principiell ablehnende und trotzdem praktisch connivirende Stellung der kath. Kirche gegenüber der Civilehe umsichtig nach ihren Gründen dargelegt. — *Fränkel* untersucht, in welchem Umfange jüdische Eherechtsvorschriften vor staatlichen Organen als geltendes Recht im Rahmen des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 anzuerkennen sind. — *Hahn* sucht gegen Stölzel u. A. nachzuweisen, dass die irrthümlich abgegebene Anerkennung der Vaterschaft inbetreff eines unehelichen Kindes durch eine in das Standesregister aufzunehmende Berichtigung widerrufen werden könne. — Ueber *Bishop* urtheilt Thudichum, Centralbl. f. Rechtswiss. XI, 8, 306: „Ein Werk, welches einen so verwickelten Zustand des Eherechts in Nordamerika in einer auch für den Ausländer klaren und übersichtlichen Weise zu schildern versteht und in allen Einzelheiten eine sichere Vergleichung gestattet.“

Im AkKR. finden wir die für die Reconciliation der betreffenden Katholiken zur Geltung kommenden Grundsätze nach einem Erlass des Capitular-Vicars von Münster und des Regensburger Generalvicars zusammengestellt. — No. 35 der „Kath. Flugschriften zur Wehr und Lehr“ legt in populärer Tractätchenform die Stellung der röm. Kirche zu den Mischehen dar. — Nach Drache (JB. IX, 476) und Sehling (JB. X, 457) ist nun auch von theilweise anderen Gesichtspunkten aus *v. Scheurl* gegen den Verzicht des Entwurfs eines bürg. Gesetzbuchs f. d. deutsche Reich auf reichsgesetzliche Regelung des Rechtes die religiöse Erziehung der Kinder betreffend eingetreten. Er betont den wesentlich privatrechtlichen Charakter der Angelegenheit und fasst seine Erörterungen in einen als Gesetzparagraph formulirten Gegenvorschlag zu dem betreffenden § 1508 des „Entwurfs“ zusammen. — *Tophoff* hat mit Bezug auf Hübler's Schrift über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen (JB. VIII, 418) und auf einen dagegen gerichteten Aufsatz von Hinrichs (Archiv f. civ. Praxis LXXV, 100—139) die Bestimmungen des preuss. Rechts über die religiöse Erziehung der Kinder aus durch den Tod gelösten Mischehen auf's neue erörtert. Seine im AkKR. LXV, 3, 470 f. der Hauptsache nach gebilligten Resultate weichen mehrfach von denen Hübler's ab. — Der Aufsatz in HBl. giebt aus Anlass des Wegtaufenstreits eine geschichtliche Uebersicht über die Behandlung der Mischehen in Ungarn.

IV. Verhältniss von Kirche und Staat. — Verfassung der evangelischen Kirche.

† *Lorenz*, Luthers Einfluss auf die Entwickelung des ev. K.-Regiments in Deutschland. (Progr.) Gumbinnen. — † *H. de Cock*, de verhouding van de christelijke gereformeerde kerk tot den staat. 56. Kampen, Bos. fr. —,60. — † Das Streben nach Gleichstellung im staatlichen Organismus von Seiten der prot. Landeskirchen u. der röm. Papstkirche (Wächterstimme III. Juni). — *G. Kawerau*, das Verhalten d. röm. u. d. ev. Kirche z. Staat. 28. Leipzig, Braun. ℳ —,25. — *W. Beyschlag*, welche Entwickelung hat das Verhältniss von Staat u. Kirche in Preussen im 19. Jahrh. genommen u. welcher Verbesserungen ist es fähig u. bedürftig? (Aus DEBl. XVI, 6, 401—421). 25. Halle, Strien. ℳ —,40. — *O. Br.* in L., Summepiscopus (EK. 10, 172—173). — *Aurbach*, ist der ev. Landesherr summus episcopus seiner Kirche? (KM. X, 12, 824—847). — *Radlach*, eine Randglosse zu Aurbachs Frage: „ist u. s. w.?“ (ib. XI, 1, 57—60). — *Karl Hubert*, der Kaiser u. König Wilhelm II. u. s. Socialbestrebungen als Monarch und Summepiscopus. 48. Freienwalde, Thilo. — Kirchenreform (Deutsches Adelsbl. IX, 44, 777—780; 45, 796—799; 46, 814—818; 47, 835—837). — Wo? Wohin? (DEK. 3, 25—27; cf. 6, 57). — Die Bestrebung. betr. d. Wirksamk. d. Gen.-Superintendenten (ib. 11, 110—114; 12, 122—124; 13, 132—134; 14, 142—144). — *Weber*, Bitten an die kommende Generalsynode (Kirchl. Zt. u. Streitfr. I, 2). 40. Hadersleben, Dreesen. ℳ 1,30. — Rückblicke u. Ausblicke (PrK. 3, 49—51; 4, 73—77).

Von der preussischen Gen.-Synode (LK. 49, 1197—1200; 50, 1224—1226; 51, 1250—1252; 52, 1271—1273). — *M. G.*, Briefe a. d. Gen.-Synode (EK. 48, 828—831; 49, 845—848; 50, 864—869; 51, 882—885). — Die dritte ordentl. Gen.-Synode (N. Ev. Gmdebote. 47, 279 f.; 48, 285; 49, 291 f.; 50, 297 f.). — Die Beschlüsse der Gen.-Synode: Chron. d. ChrW. 1892, N. 1 u. 2; ferner Uebersichten über die Beschlüsse von *Hobohm* (KM. XI, 3, 193—219; 4, 252—299); *Holtzheuer* (EK. 1892, 4, 61—72; 5, 77—86); *Beyschlag* (DEBl. XVII, 1, 24—51) und in d. Allg. cons. Monatschr. XLIX, 1, 85—93. — Die Gen.-Synode u. d. Stärkung d. Kirche (DEK. 48, 573 f.). — Die Selbständigkeitsbestrebungen auf der Gen.-Synode (ib. 49, 521 f.; 51, 541). — Die Gen.-Synode und die Reichssynode (ib. 51, 537 f.). — *M. v. Nathusius*, der Professoren-Antrag in der Gen.-Synode (EK. 1892, 7, 120—125; vgl. Allg. cons. Monatsschr. XLIX, 2, 202—204). Dazu auch: *M. Gensichen*, (EK. 1892, 10, 173—175); *v. Orelli*, (DEK. VI, 10, 98 f.). — *J. Websky*, die kirchliche Lage in Preussen nach der Gen.-Synode (PrK. 1892, 1, 1—8; 2, 38—44). — Verhandlungen d. 3. ord. Gen.-Syn. d. ev. Landeskirche Preussens, hersgeg. von dem Vorstande. 1266. Berlin 1892, Wiegandt & Grieben. ℳ 12.

Dem von *Kawerau* in der Hauptversammlung des Ev. Bundes gehaltenen Vortrage möchte man die weiteste Verbreitung wünschen, namentlich auch unter unsern Staatsmännern und Politikern. Er giebt in aller Kürze eine sehr instructive, quellenmässige Darlegung des principiellen Verhaltens der röm. und der ev. Kirche zum Staate. — *Beyschlag* dagegen hat auf der Conferenz der landeskirchl. Vereinigung das thatsächliche Verhalten des preuss. Staates im 19. Jahrh. gegen die beiden Kirchen freimüthig dargestellt und die ihm zu Grunde liegende falsche Anwendung des Paritätsprincips wiederholt (s. JB. VI, 448 f.) in Anspruch genommen; zugleich aber für den Fortbestand des landesherrl. K.-Regiments beherzigenswerthe Worte gesprochen, um schliesslich, als das Gebiet für dessen Ausübung die äusseren, der Rechtssphäre angehörigen Kirchenangelegenheiten auf-

zeigend, unter Abweisung von Verfassungsänderungen ein grösseres Mass der Selbstbestimmung und Selbstverwaltung, an Stelle der bisherigen consistorialen und patronatlichen Bevormundung, für die Gemeinden zu fordern. Damit hat *B.* im Gegensatz zu der fälschlich sogenannten Selbständigkeit der Hammerstein'schen Bewegung auf diejenige kirchliche Selbständigkeit hingewiesen, deren Gewährung dem thatsächlichen Bedürfniss vollkommen genügen und doch nichts anderes sein würde, als die Verwirklichung des Grundgedankens der zu Recht bestehenden K.-Verfassung. Dass mit diesem freilich die für unsere ev. Kirche auch im 19. Jahrh. so verhängnissvoll gewordene theologische Parteinahme des Landesherrn und seiner Kirchenbehörden in den innerkirchlicheu Gegensätzen nicht verträglich sei, hat *B.* sehr richtig hervorgehoben, und in feiner Weise bringt er diesen Fehler mit einem, durch den schiefen Ausdruck bedingten, falschen Begriffe des Summepiscopates in Verbindung (S. 22). — Auch auf anderer Seite ist die von Kaiser Wilhelm II. in der Schulfrage-Conferenz nachdrucksvoll gebrauchte Bezeichnung Summus episcopus beanstandet worden. *O. Br.* hat geradezu zur Beseitigung des „wunderlichen Wortes“ aufgefordert, damit nicht aus dem Worte eine Thatsache werde. — *Aurbach* sucht dieselbe Forderung durch eine geschichtliche Betrachtung über die Entwicklung des landesherrlichen K.-Regimentes zu begründen, im Interesse der sogenannten kirchlichen Selhständigkeits-Bestrebungen und mit harter Anklage gegen den Liberalismus, dass er unter diesem erst von der jüdischliberalen Presse nach 1848 eingebürgerten (!) Titel die Kirche dem Staate völlig einverleiben und so ein selbständiges, thatkräftiges kirchliches Leben unmöglich machen wolle. — *Radlach* weist Aurbachs Irrthum über den vermeintlich jungen Gemeingebrauch des Wortes Summepiscopus zurück und empfiehlt an Stelle der von jenem aufgeworfenen Frage zur Untersuchung die andere, in welchem Sinne der Landesherr Summus episcopus sei. — Dass hierüber in der That recht wunderliche Begriffe im Umlauf sind, sieht man an dem Schriftchen von *Hubert.* Denn darin werden nicht blos die Socialreform-Bestrebungen des Kaisers ohne weiteres dem Monarchen und Summepiscopus zugerechnet, sondern wir erfahren auch, dass Wilhelm II. seine Schiffsgottesdienste als König und oberster Bischof der ev. Kirche hält (S. 12), wie ja bis zur Vollendung der Zeit Gott einzelne Personen als Vorbilder und Gehülfen für die anderen Menschen stellt, damit sie das Königthum und Priesterthum auf Erden tragen und ausüben und so das Königthum Gottes in Staat und Kirche bauen helfen (S. 15). Gelegentlich macht *H.* den Kaiser sogar schon zum obersten Bischof im deutschen Reiche (S. 18). — Den freiwilligen Verzicht auf den Summepiscopat und damit die Errettung der Kirche aus babylonischer Gefangenschaft von Kaiser Wilhelm — durch solche That ein zweiter Luther — unermüdlich zu erflehen, hat das Deutsche Adelsblatt der preuss. Gen.-Synode mit dringenden Worten zur Pflicht gemacht; und zugleich hat es den protest. Adel

zum Kreuzzug für die unter dem Sargdeckel ihrer gegenwärtigen Verfassung todte ev. Kirche als seinem nobile officium aufgerufen, mit beschämendem Hinweis auf das glänzende Vorbild der kath. Standesgenossen, die standhaft nach Act. 5, 29 handelnd nicht blos ihre Kirche vor der Omnipotenz des Staates bewahrt, sondern auch dem Throne und dem Vaterlande den grössten Dienst geleistet dadurch, dass jetzt wenigstens eine christl. Kirche als staatserhaltende, monarchische Macht von eminentester Bedeutung so stark und mächtig dasteht, um dem socialen Umsturze einen festen Damm entgegenzusetzen. Diese Kirche ist auch für das Verfassungsideal des Adelsblattes insofern das leuchtende Vorbild, als auch die ev. Kirche eines sichtbaren Oberhauptes bedürfe, gleichsam eines Stellvertreters Gottes auf Erden, das für Aufrechterhaltung der kirchlichen Satzungen zu sorgen habe. Daher die Forderung: Regierung und einheitliche Leitung der Kirche durch Bischöfe unter einem Landesbischof; daneben wesentlich erhöhter Einfluss der Kirche auf die Schule und Vorschlagsrecht der Kirche für die Besetzung der theol. Professuren. So vor allem Bekämpfung der liberalen Theologie, Zusammenschluss dagegen aller bewussten Christen aus beiden Schwesterkirchen, unter Vertagung ihrer religiösen Differenzen, zur gemeinsamen Arbeit für die Christianisirung des Volkes. Diese Mahnung nicht ohne entschiedene Verurtheilung des Ev. Bundes. Aber auch aus dem Munde dieses Reformers erfreulicherweise die Sulze'schen Forderungen: Theilung übergrosser Parochieen, Abgrenzung der Seelsorgebezirke, Ablösung der Stolgebühren. Unverhüllter ist die unselige Verquickung von Religion und Politik, sowie die wesentlich kath. Gesinnung ev. Kirchengenossen selten hervorgetreten, als in diesen an die Adresse der preuss. Gen.-Synode gerichteten Aufsätzen des Organs „für die Aufgaben des christlichen Adels". Die Thatsache, dass gerade dieses der Propaganda in der angezeigten Richtung dient, ist nicht ohne Bedeutung für das Verständniss der kirchlichen Zustände in Preussen. — Die DEK. hat, ihrem Programm getreu, beim Beginn d. J. über das Staatskirchenthum als über die Alles bewirkende Ursache der Ohnmacht des Protestantismus geklagt, dem Summepiscopat seine Leistungsunfähigkeit vorgehalten und die Nothwendigkeit seiner Umgestaltung betont. — Auch die weitschweifigen Artikel über die Wirksamkeit der General-Superintendenten gehören in diese Reihe. Sie plaidiren, freilich ohne den Ausdruck zu gebrauchen, für die bischöfliche Stellung der Gen.-Superintendenten. Wie weit man auf dieser Seite in unevangelischem Wesen nachgerade gekommen ist, zeigt der Satz: „Es wäre eine der dankenswerthesten Unternehmungen, wenn für die Geistlichen wieder gewisse Gebetstunden angeordnet würden." (S. 134). Dann doch auch das Brevier! — *Weber* hat die Anträge der preuss. Prov.-Synoden an die Gen.-Synode übersichtlich zusammengestellt und ihnen etliche Forderungen theils in fremder theils in eigener Formulirung hinzugefügt. — Die PrK. hat bei ihren Rückblicken und Ausblicken die Selbständigkeits-Bewegung zutreffend charakterisirt und beliebten Verdunkelungen

gegenüber die Stellung des verewigten D. Hermann zu den betreffenden Fragen in die Erinnerung zurückgerufen. — Mit dem Zusammentritt der preuss. Gen.-Synode war der Zeitpunkt gekommen, in welchem die seit den Hammerstein-Kleist'schen Anträgen (JB. VI, 427 ff.) so eifrig geförderte und von den Prov.-Synoden so lebhaft aufgenommene Bewegung für die Selbständigkeit der Kirche ihr praktisches Resultat gewinnen sollte. Dasselbe ist aber, nach dem Ausdruck der DEK., nur sehr homöopathischer Art gewesen. Denn die Gen.-Synode hat sich nicht zu mehrerem entschlossen, als zur Annahme der bekannten Merseburger Beschlüsse (JB. VII, 452 f.), und sogar noch mit Ausschluss der Beschränkung der staatlichen Mitwirkung bei kirchenregimentlichen Ernennungen auf ein blosses Einspruchsrecht.

K. Rieker, die neue Kirchengemeindeverfassung in Württemberg (DZKR. I, 2, 193—225). — *J. Voelter*, die Gemeindevertretung in d. ev. Kirche Württembergs nach ihrer neuesten Gestaltung (NkZ II, 5, 426—441). — Erlass des Kön. Landesconsistoriums zu Hannover, betr. die Ausführung des § 37 der K.-Vorstands- und Syn.-O. (aus dem Kirchl. Amtsblatt). 15. Hannover, Stephansstift. ℳ —,15. — Die Idee der Kirchenvorstände und ihre Verwirklichung (LK. 47, 1145—1148; 48, 1169—1173; 49, 1193—1196; 50, 1221—1224). — Gabe und Aufgabe der luth. Kirche gegenüber den Organisationsbestrebungen der Gegenwart (ib. 27, 649—652; 28, 673—676; 29, 697—699; 30, 721—724). — *K. Lechler*, der luth. Kirchenbund (ib. 40, 969—971; 41, 997 f.; 42, 1021 — 1023). — † *J. Pestalozzi,* eine neue Gefahr für die Kirchen des prot. Deutschlands. 20. Selbstverlag. — Der allgemeine deutsche Busstag (LK. 20, 483—485). — *Hobohm*, ein gemeinsamer Busstag (KM. XI, 10, 719—722). Dazu auch: EK. 24, 406—409 (*Holtzheuer*); DEK. 21, 221 f.; KK. 6, 173. — *Lorenz*, der natürliche Buss- und Bettag (PrK. 26, 604—606). — Die Festlegung des Osterfestes (LK. 31, 758 f.) — *A. Buchau,* Festlegung des Oster- und Pfingstfestes (Gegenwart, XLI, 16, 244—246). — † Synodal-Hoffnungen und -Wünsche von e. sächsischen Geistlichen. 29. Leipzig, H. Bredt. ℳ —,40. — † *Minimus Confessor*, dringende Wünsche. Ein Capitel f. d. sächsische Landessynode des Jahres 1891. 62. Frankenberg, Rossberg. ℳ —,70. — Die fünfte ord. Synode der ev.-luth. Landeskirche im Kgrch. Sachsen (LK. 30, 727—731; 31, 753—756; 32, 779 f.; 33, 802 f.; PrK. 31, 718—723). — *J. Websky*, die badische Gen.-Synode (PrK. 36, 825—833; 37, 849—854).

Rieker hat in seiner klaren instructiven Weise die Entstehung der neuen ev. Kirchengemeindeverfassung in Württemberg dargestellt, deren Eigenthümlichkeit zur Anschauung gebracht und den rechtlichen Charakter des Kirchengemeinderaths in Bezug auf dessen Amtshandlungen gewissen Zweifeln gegenüber dargelegt. — Denselben Gegenstand hat *Voelter* behandelt. In seiner Kritik des gegenwärtigen Rechtszustandes tadelt er namentlich die Zusammensetzung des Kirchengemeinderaths ohne besondere kirchliche Qualification der Mitglieder; die Verschmelzung des früheren Pfarrgemeinderaths mit dem neuen Kirchengemeinderath stehe im Widerspruche mit Bibel, Bekenntniss und Syn.-Ordnung selber. — Der angemerkte Erlass des hannov. Consistoriums enthält beachtenswerthe Winke für die Organisirung der kirchlichen Armenpflege. — Der angemerkte Aufsatz in LK. will „ein praktisch-theologischer Versuch auf biblischer Grund-

lage“ sein. Er behandelt die religiös-sittlichen Erfordernisse und Aufgaben der Kirchenvorstände als der Theilhaber des der Gemeinde verliehenen Amtes des N. T. — Der folgende Aufsatz über die luth. Kirche und die Organisationsbestrebungen der Gegenwart stellt als Grundsatz auf, dass das Bekenntniss massgebend sein müsse für die Organisation des Kirchenlebens und bezeichnet als gebieterische Forderung die Heranbildung der parochialen Gemeinde auf Grund des freiwillig anerkannten Bekenntnisses zu einer Kirchengemeinde in bewusster Gliedschaft. Zu diesem Behufe Aenderung der Confirmationspraxis, Gewährung der activen Gemeindemitgliedschaft nur gegen positive Garantieen, und Sammlung der christlichen Hausväter in Sulze's Weise u. s. w.; als weiteres Organ die Diözesanversammlung aus Geistlichen und Kirchenvorstehern und daneben ein fest organisirter Verband der Pfarrer. Dies alles als Unterbau für eine weitere, die landeskirchlichen Grenzen überschreitende synodale Entwicklung. Der Verf. wünscht für solche bessere Organisation der luth. Kirche die Initiative der Kirchenregierungen der luth. Landeskirchen. — Bezugnehmend auf die Beurtheilungen, welche sein Plan eines deutschen Kirchenbundes auf luth. Seite gefunden hat (JB. X, 459 f.), beleuchtet *Lechler* den Gegenvorschlag eines luth. Kirchenbundes. Er verhält sich dagegen durchaus ablehnend. — *Pestalozzi* hat in Lechler's Vorschlägen eine neue Gefahr der Verweltlichung und des Antichristenthums für die Kirchen des prot. Deutschlands gefunden. — *LK.* berichtet über die Verhandlung des preuss. Abgeordnetenhauses am 27. April, betreffend die vom Abg. Schultz-Lupitz beantragte Verlegung des preuss. Busstages in die Monate Januar bis März, sowie über den vom Cultusminister am 5. Mai dem Abgeordnetenhause zugestellten Gesetzentwurf, nach welchem der Busstag auf den Freitag vor dem 1. Advent verlegt werden sollte (s. Anlagen z. d. stenogr. Berichten des Abgeordnetenhauses, 3. Sess. 17. Leg.-Per., III, 2185—2188). — Während *LK.* und *Hobohm* diesen Gesetzentwurf freudig begrüssten, hat *Holtzheuer* der Verlegung des preuss. Busstages und zugleich der Vertauschung der bisherigen Sonderbusstage mit einem allgemeinen deutschen Busstage sehr entschieden widersprochen, *Lorenz* aber mit gewichtigen Gründen den Sonntag nach Johannis zum Busstage empfohlen. Der Ablehnung des Gesetzentwurfes durch das Abgeordnetenhaus ist seitens der Gen.-Syn. die Annahme eines ihr vom K.-Regimente gemachten Gesetzesvorschlages gefolgt, nach welchem, dem Votum jenes Hauses entsprechend, der preuss. Busstag wenig glücklich auf den Mittwoch vor dem letzten Trinitatis-Sonntage verlegt werden soll (Verhandlgg. S. 134—168). — Mit Beziehung auf eine an das sächs. Min. des Innern gerichtete Petition der sächs. Handelskammern um Festlegung des Osterfestes weist *LK.* mit Recht darauf hin, dass diese nur erwünscht sein könnte, wenn eine doch wohl nicht zu erwartende internationale Einigung aller christl. Kirchengebiete darüber zu erreichen wäre. — *Buchau* wünscht, dass der Kaiser als Summus

episcopus der ev. Kirche Deutschlands das entscheidende Wort in dieser Sache spreche oder noch besser den unfehlbaren Papst veranlasse, die Festlegung der betreffenden Feste durch einen Machtspruch anzuordnen.(!)

E. Sulze, die ev. Gemeinde. VI, 283. Gotha, A. Perthes. ℳ 4,40. — *Ders.*, die Stellung der Kirchgemeinden zu den übrigen Lebensgebieten (PrK. 1, 1—13). — *Ders.*, das Gemeindeprincip und das „unbewusste Christenthum" (ib. 26, 593—604). — *E. Zittel*, wie versetzt man die Personalgemeinde auf d. Boden der Bezirksgemeinde? Seelsorgeordnung d. ev. Gemeinde Karlsruhe (PrK. 17, 399—404). — Die Bildung abgegrenzter Pfarrbezirke in Kirchengemeinden mit mehreren Geistlichen (ib. 28, 646—654. Aus d. Vorlage des badischen O.-K.-Rathes an d. Gen.-Syn.). — *Thieme*, die religiöse Gemeindeorganisation u. die Landgemeinden (ChrW. 12, 271—273; 13, 296—299). — *Mart. Rade*, unsere Landgemeinden u. d. Gemeindeideal (Ev.-sociale Zeitfrag. II, 1). 60. Leipzig, Grunow. ℳ —,50. — *K. Mayer*, d. ländl. Genossensch. als Mittel z. Organisat. d. Bauernst. (Ev.-soc. Zeitfr. II, 2). 55. ebda. ℳ —,50. — *Fr. Meili*, die Anforderungen der Gegenwart an unsere prot. Kirchengemeinden (ZSchw. VIII, 3, 170—179; 4, 247—250). — *A. Frohne*, eine Reform des Pfarramts in der preuss. Landeskirche. (Aus Hh. XV.) 72. Berlin, Reuther. ℳ 1,25. — Eine Fessel der ev. Kirche (DEK. 40, 330 f.; dazu 47, 508). — Die Gehaltsverhältnisse der ev. Geistlichen in Preussen (LK. 44, 1078—1080). — *Schumann*, zur Beseitigung des Pfründensystems (KM. X, 5, 342—349; 9, 657 f.). — Desgl.: *Mendelsohn* (ib. 6, 386—389; 10, 712—716); *Wilhelmi* (ib. 9, 648—649); *Kötzschke* (ib. 10, 716—719). — *Teichmann*, die Fortbildung der christl. Ordnungen in der ev.-luth. Gemeinde zu Frankfurt a. M, 17. Frankfurt, Neumann. ℳ —,30. — *Jul. Vahrenkamp*, wie werden unsere Kirchengemeind. lebendige Christengemeind.? 23. Erfurt, Keyser. ℳ —,30. — *Ders.*, die jetzige Unhaltbarkeit der bisherigen Confirmationspraxis. 12. ebda. ℳ —,20. — *Hobohm*, die Confirmandenfrage (KM. X, 585—589). — Die Zulassung zur Confirmation (LK. 14, 337 f.). — Dagegen: *Scheibe* (ib. 16, 386—388). — Soll der Confirmationstermin hinausgeschoben werden? (DEK. 40, 426—428; 41, 438—441; 42, 451—454; 43, 464—466; 44, 475-478). — Doch ein Confirmations-Desiderium (ib. 49, 523). — Wann soll die Confirmation stattfinden? (ib. 27, 296 f.). — *Eug. Sachsse*, ist eine Fortbildung der bisherigen Confirmationsordnung nothwendig? (Hh. XV., 1, 1—16). — *P. Heimbach*, nicht Verschiebung der Confirmation, aber neue Kirchenordnungen zum Festhalten der Confirmirten. 14. Magdeburg, Baensch jr. ℳ —,25. — *Wil. Mohn*, zur Confirmationsfrage (KM. X, 11, 771—781). — *O. Baumgarten*, die Reformbedürftigkeit der preuss. Confirmationsordnung (ZprTh. XIII, 1, 18—31). — Die obligatorische Einführung d. Religionsunterrichts in d. Fortbildungsschule (LK. 24, 573—576; 25, 597—599; 26, 625—627). — *A. Fellmeth*, die Kirchensteuer in ihrem Einfluss auf das kirchliche und religiöse Leben. (Aus Correspondenzbl. f. d. ev. Confer. i. Baden, 1891, 1 u. 2). 42. Karlsruhe, Ev. Schriftenverein. ℳ —,40. — Die Freigebung der Kirchensitze (LK. 36, 873—875: 37, 899—901). — Die praktische Einführung der Candidaten ins geistl. Amt (DEK. 25. 266—268; 26, 278 f.). — Eine Denkschrift aus dem Nachlass von *K. J. Nitzsch* (DEBl. XVI, 7, 487—495).

Sulze hat seine Ideen über die Erneuerung der ev. Kirche aus dem Lebensquell des religiös verstandenen Gemeindeprincips aufs neue durchgearbeitet und einheitlich zusammengefasst. Es ist hocherfreulich, dass wir nun beieinander haben, was er auf Grund reicher Erfahrung, vielseitiger Bildung und unermüdlichen Nachdenkens über den grossen Gegenstand zu sagen hat. So erst bekommt man den

vollen Eindruck von dem alle Seiten des kirchlichen Lebens umspannenden Reichthum des *S.*'schen Reformprogramms. Dasselbe wird von dem Vf. in folgenden Hauptabschnitten abgehandelt: Die Nothwendigkeit selbstthätiger Kirchengemeinden; die Seelsorge; das geistliche Amt (dabei auch Predigt und Amtshandlungen); der aussergottesdienstliche Verkehr der Gemeindemitglieder mit einander; Gemeinde und Parochie; Personalgemeinden; Gemeinden und Vereine; Finanzielles (Gebühren, Steuern u. dgl.); Kirchenbau; das Bekenntniss. Angehängt ist das Regulativ für die kirchl. Amtshandlungen in der Parochie Neustadt-Dresden. Die Grundzüge der von *S.* empfohlenen kirchl. Gemeindeverfassung sind bereits im JB. X, 469 mitgetheilt. Ihre Durchführbarkeit hängt wesentlich davon ab, ob die zu dem geforderten Gemeindedienste geeigneten Personen vorhanden sind. In der Allgemeinheit, wie *S.* es annimmt, dürfte dieses leider nicht der Fall sein. Auf manchen Kirchengebieten würde auch mit dem ganzen Apparate der „Presbyter" und Hausväterverbände nichts Wesentliches für das christliche Gemeindeleben geschafft werden. Dieses verkennen hiesse uns neuen, verderblichen Täuschungen hingeben. Auch im einzelnen bedürfen *S.*'s Gedanken vielfach der Ermässigung, seine Vorschläge der Anpassung an die örtlichen Verhältnisse. Das Gemeindeideal, welches in Freikirchen verwirklicht werden könnte. kann es nicht ebenso in unsern Landeskirchen. Aber dass *S.* auch diesen das Ideal vor Augen gestellt hat, verdient darum nicht minder unsern wärmsten Dank. Sein Buch sollte von jedem Kirchenfreunde gelesen werden. Es enthält eine Fülle der fruchtbarsten Gesichtspunkte und Anregungen für Theologen und Laien, weit über das Gebiet der eigentlichen Gemeindeorganisation hinaus (O. Baumgarten, ZprTh. X, 3, 256—277; Th. Achelis, StKr. LXV, 4, 777—798; v. Soden, ThLz. 1892, 11, 286—290; Th. Arndt, PrK. 50, 1127—1132; DEK. 1892, 35, 341 f.). — Die von *Zittel* mitgetheilte neue Seelsorgeordnung für Karlsruhe bietet ein beachtenswerthes Beispiel der praktischen Vermittlung zwischen den einander widerstrebenden Grössen Personalgemeinde und Bezirksgemeinde. — *Thieme* hat die besonderen Schwierigkeiten beleuchtet, welche der Charakter der Landbevölkerung der Gemeindeorganisation nach Sulze's Ideen entgegenstellt, und den Pastoren Rathschläge für die Heranbildung der Aeltesten und Gemeindevertreter gegeben. — Dasselbe Thema hat *Rade* ausführlicher behandelt. Seine Schrift bildet eine werthvolle Ergänzung des Sulze'schen Buches. Er schildert zuerst auf Grund eingehender Kenntniss den gegenwärtigen kirchlichen Zustand der Landgemeinden in seiner, die grössten Gegensätze umfassenden Mannichfaltigkeit, und entwickelt sodann eine Reihe verständiger, nicht über das Mass des wirklich Möglichen hinausgehender Forderungen und Vorschläge für die Kräftigung bezw. Organisirung des kirchl. Gemeindelebens auf dem Lande. — Die dem Ref. zugewiesene socialpolitische Schrift von *Mayer* schliesst mit einem kräftigen Aufruf an die Geistlichen zur Mitarbeit bei der Grün-

dung und Pflege ländlicher Berufsgenossenschaften. — *Meili* hat im Hinblick auf die besonderen Gefahren, welche heutzutage das christl. Leben bedrohen, Sulze's Reformgedanken klar dargestellt und warm gewürdigt. — *Frohne*'s Ausführungen bewegen sich um die Grundfrage, wie dem Pfarramte ein grösserer Einfluss zurückgegeben, bezw. wie ein einheitlicher und in gutem Sinne selbstbewusster Pastorenstand geschaffen werden könne. *F.* beantwortet diese Fragen durch einen theilweise ebenso radicalen als mit dem Rechte kurzweg umspringenden Reformplan. Derselbe schliesst nicht weniger in sich als die Beseitigung des Pfündensystems und des Patronats, Einführung der landeskirchlichen Behandlung sämmtlicher kirchlicher Bausachen durch Aufstellung eines allgemeinen Bauetats und dessen Bestreitung mittelst einer allgemeinen Kirchensteuer, Erhebung der sog. Pfarrconvente zu ausschlaggebenden amtlichen Organen für die Angelegenheiten der einzelnen Pfarrer und Gemeinden innerhalb der Diözesen, eine nicht minder wunderliche Neuregelung des theol.. Privatdocentthums und vieles Andere. *F.* hat manches Fehlerhafte in den gegenwärtigen Zuständen richtig erkannt und mit ernstem Sinn besprochen; aber sollte mit solchen Vorschlägen zur Reform der äusseren Organisation, auch wenn sie werthvoller wären als die meisten hier gemachten, wirklich die richtige Antwort auf jene Grundfrage gegeben sein? Dieses immer allgemeiner hervortretende Vertrauen auf die Bedeutung der äusseren Einrichtungen für das innere Leben der Kirche fängt nachgerade an, recht bedenklich zu werden. Es wäre Zeit, mit diesem immer neuen Rütteln an den bestehenden Einrichtungen endlich einmal inne zu halten. — Die Stimme in DEK. No. 40 möchte das in § 6 der preuss. Gem.- u. Syn.-O. dem Patron eingeräumte Recht zur Ernennung eines Aeltesten als eine Fessel der ev. Kirche beseiseitigt sehen. — *LK.*, *Schumann*, *Mendelsohn*, *Wilhelmi* und *Kötzschke* erörtern für und wider die Beseitigung des Pfründensystems. — *Teichmann* zeigt, wie die Sulze'schen Principien für die, nach dem Mitgetheilten allerdings höchst nothwendige, Fortbildung der kirchl. Ordnungen in der ev.-luth. Gemeinde zu Frankfurt a. M. anzuwenden wären.

Vahrenkamp verlangt übereifrig grössere Zurückhaltung in der Gewährung nicht blos der Trauung und des kirchl. Begräbnisses, sondern auch der Taufe, sofern diese nur gespendet werden solle, wo die Erwartung nachfolgender christlicher Erziehung nicht von vornherein als unberechtigt erscheine, und befürwortet namentlich die Vorschläge zur Neuordnung des Confirmationswesens, welche auf Anregung einiger Erfurter Pastoren von vielen Geistlichen der Prov. Sachsen petitionsweise der Gen.-Syn. unterbreitet sind. — Nach diesen, von *Hobohm* sympathisch begrüssten, von *Scheibe* gegen LK. warm vertheidigten Vorschlägen (s. KM. X, 8, 586 f.) soll die Confirmation bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres hinausgeschoben und nur Denen ertheilt werden, welche sich durch den Lebenswandel ihrer würdig gezeigt haben. — Seine Ausführungen über die Confir-

mation hat *V.* als besondere Broschüre verbreitet. — Dass die Erfurter in der That auf einen wunden Punkt unseres kirchl. Lebens hingewiesen haben, beweist der Ernst, mit welchem die gleiche Angelegenheit auch sonst auf den verschiedensten Seiten verhandelt worden ist. In der zuerst angemerkten Aufsatzreihe der DEK. ist dieses in besonnener Weise mit eingehender Bezugnahme auf Bornemann's betreffende Aeusserungen in den „Bitteren Wahrheiten“ (JB. X, 385) geschehen. — Das Desiderium in DEK. 49 geht dahin, dass die Confirmation, unter Belassung des bisherigen Termins, zu einer Schlussfeier für die religiöse Jugendunterweisung umgewandelt und die volle Gemeinde-Mitgliedschaft (Pathenrecht, Wahlrecht) an einen neuen nicht vor das zwanzigste Lebensjahr zu setzenden Act geknüpft werden möge. — Auch für *Sachsse*, der seinen Vorschlägen eine längere geschichtliche Untersuchung über die ev. Confirmatien zu Grunde legt, ist Hauptsache die Unterscheidung der liturgisch entsprechend zu gestaltenden Confirmation, als der mit freiwilligem Gelübde nachgesuchten Zulassung zum Abendmahl, von der später erfolgenden kirchl. Mündigkeitserklärung. Aber diese letztere soll vorbereitet bezw. bedingt werden durch die fortdauernde kirchl. Unterweisung der Confirmirten, die ganze Neuordnung nicht durch behördliche Verordnungen, sondern im Wege der ausübenden Praxis zu erstreben. — *Heimbach* will, um nicht Unerreichbares zu fordern, blos die Ertheilung des Pathenrechts von der Confirmation losgelöst und durch die regelmässige Theilnahme an den zwei Jahre lang nach der Confirmation abzuhaltenden kirchl. Katechisationen bedingt wissen. — Auch *Mohn* und *Baumgarten* in seiner academischen Antrittsvorlesung treten für den bisherigen Confirmationstermin ein; beide verlangen eine liturgische Neugestaltung der Feier; *B.* zugleich die fortdauernde geistliche Pflege der Confirmirten, für welche die kirchl. Gemeindeorganisation und die staatlich-obligatorische Fortbildungsschule bis zum 18. Lebensjahre die nothwendige Ordnungsunterlage zu bieten hätten. — *LK.* empfiehlt mit gewichtigen Gründen geradezu die Einführung des Religionsunterrichts in die Fortbildungsschule. Dass die letztere der kirchl. Unterweisung eine Zuflucht gewähren wird, ist schwerlich anzunehmen. Damit entfällt aber die Antwort auf die entscheidende Frage, auf welche Weise die kirchliche Pflege der Corfirmirten zu einer festen, Alle umfassenden Ordnung zu machen sei. — *Fellmeth* hat nach einem interessanten geschichtlichen Ueberblick über die finanziellen Leistungen innerhalb der christlichen Kirche die positiv fördernde Bedeutung der Kirchensteuer für das kirchliche Leben im ganzen trefflich dargelegt, seine Darlegung aber leider durch gehässige Ausfälle gegen den Liberalismus und den Protestantenverein verunziert. — *LK.* empfiehlt als auch ein Mittel zur Gewinnung der entkirchlichten Massen für den Gottesdienst die Freigebung womöglich aller Kirchenstühle. Richtiger dürfte es doch sein, unter Schonung der bisherigen keineswegs blos übeln Sitte, dafür zu sorgen, dass für alle Kirchenbesucher Stühle frei sind. — DEK.

erörtert die anzustrebende Ordnung der Vicariats-Einrichtungen. — Die durch Beyschlag mitgetheilte Denkschrift von *K. J. Nitzsch* enthält den Entwurf für die Ordnung eines rheinisch-westphälischen Predigerseminars. Derselbe ist im Wesentlichen auch noch heute mustergiltig.

† *E. E. Brown*, die Stellung des Staates zur Kirche in Bezug auf den Religionsunterricht in der Schule in Preussen, England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. (ID.) 59. Halle 1890. — † *L. W. Seyffarth*, zum Schulgesetz. Betrachtungen und Vorschläge. 87. Liegnitz 1890, Seyffarth. *M* 1. — † *Fr. Zillessen*, der v. Gossler'sche Volksschul-Gesetsentwurf vom ev.-kirchlichen Standpunkte aus beurtheilt. 31. Berlin, Buchhdlg. d. deutsch. Lehrerztg. *M* —,20. — † *Ders.*, welche Forderungen hat die ev. Kirche im Blick auf die gesetzliche Regelung der öffentl. Volksschulwesens zu stellen? 36. ebda. *M* —,30. — † *Ferd. Schmid*, der neue preuss. Gesetzentwurf über die öffentl. Volksschule (aus: Oesterr. Ztschr. f. Verwaltg.). 35. Wien, Manz. *M* —,80. — † *H. Heindrichs*, Geschichtliches znm Entwurf des neuen Volksschulgesetzes. 11. Bielefeld, Helmich. *M* —,25. — Zum Volksschulgesetzentwurf (EK. 12, 197—205; 14, 236—240). — *Pfeiffer*, welche Aussichten eröffnet der Volksschulgesetzentwurf für die ev. Kirche und welche Aufgaben sind ihr dadurch gestellt? (KM. X, 5, 334—342). — Vorläufige Gedanken zum neuen Schulgesetz (DEK. 37, 397—398). — Der preuss. Volksschulgesetzentwurf (LK. 3, 61—63; 4, 86—87). — *V. Rintelen*, der Volksschulgesetzentwurf des Ministers v. Gossler und die Verhandlungen der Volksschulgesetz-Commission des preuss. Abgeordnetenhauses (AkKR. LXVII, 37—127). — † *H. Keferstein*, die Confessionsschule und ihre Consequenzen. 2. A. 180. Wien u. Leipzig. *M* 2. — Zum Verhältniss von Kirche und Schule in Württemberg (LK. 3, 55—57; 4, 78—79; 5, 102—103). — Der ev. Geistliche und die Elementarschule (ib. 33, 801—802; 38, 924—925). — Ueber die Localschulinspection der Geistlichen (ib. 25, 602—604). — Freundschaft und Pflicht. Ein Beitrag zu der Frage von der Schulaufsicht der Geistlichen (ib. 28, 678—679). — Ueber Ortsschulinspection (DEK. 4, 39—41; 6, 59 f.). — Schule und Kirche (ib. 5, 50—52). — Antwort des Halle'schen Lehrervereins auf den offenen Brief des Hrn. P. Kohlrausch: Die geistliche Schulinspection (No. 12 des Schulblatts der Prov. Sachsen). 30. Gotha, Behrend. *M* —,60.

Eine vollständige Aufzeichnung der Pressstimmen zum v. Gosslerschen Volksschulgesetzentwurf zu geben, war an diesem Orte nicht wohl möglich. Alle bedeutenderen politischen Zeitungen Deutschschlands würden für eine solche herangezogen werden müssen. — Von dem Kampfe, der neuerlich in Württemberg über die geistliche Schulaufsicht zum Theil mit grosser Leidenschaft geführt wird, hat *LK.* berichtet. — In demselben Blatte haben verschiedene Vff. im Interesse für das Fortbestehen der Localschulinspection durch die Geistlichen deren nothwendig bessere Vorbildung für dieselbe erörtert. Bemerkenswerth erscheint der Vorschlag, junge Theologen vor dem Eintritt in das Pfarramt einige Jahre lang in Elementarlehrerstellen zu beschäftigen.

Prot. Politik (DEK. 16, 166—168; 17, 178; 18, 190; 19, 202—204; 20, 211—212). *Ad. Frantz*, Preussen und die kath. Kirche zu Anfang dieses Jh.'s (DZKK. I, 1, 19—44). — † *Borchard*, das Sperrgelder-Gesetz und der Kampf mit Rom. 24. 12⁰. Barmen, Klein. *M* —,40. — Vergl. zu demselben Gesetze: DEK.

5, 49 f.; 11, 109 f.; LK. 2, 32; 5, 100 f.; ChrW. 5, 111 f.; 7, 153—155; KK. 1, 7; 2, 41—45; 3, 75; 5, 140 f.; 7, 215. — Ueber die rechtliche Natur der Sperrgelder (AkKR. LXIV, 330). — *Fel. Porsch*, die Rückgabe der preuss. sogenannten Sperrgelder (ib. LXVI, 281—384, auch sep. 104. Mainz, Kirchheim. ℳ 1,20). — † *Brandenburg*, die Sperrgesetz-Novelle vom 24. Juni 1891. Ihre Geschichte und Auslegung. 81. Köln, Bachem. ℳ 1,20. — *K. Attenhofer.* Entscheidung des schweiz. Bundesgerichts in Sachen der kath. Genossenschaft in der Stadt Schaffhausen betr. das placetum regium. Mit kritischen Bemerkungen (AkKR. LXVI, 393—405). — † Das Verhältniss des Staates zur kath. Kirche im Herzogthum Braunschweig (aus: Jurist. Rundschau f. d. kath. Deutschl.). 47. Frankfurt, Foesser. ℳ —,60.

Die zuerst angemerkte Arbeit in DEK. enthält „Glossen eines ev. Landpfarrers zur preuss.-deutschen Kirchenpolitik in alter und neuer Zeit“. Der 5. und 6. Abschnitt behandeln die Parität (No. 18 u. 19). — Der Aufsatz von *Frantz* darf gerade heutzutage auf ernste Beachtung Anspruch machen. *F.* charakterisirt aus archivalischen Quellen schöpfend im Anschluss an das Allg. Landrecht die „scharfen“ Grundsätze, von denen die preussische Regierung sich zu Anfang unseres Jahrhunderts in ihren Beziehungen zur katholischen Kirche und zur römischen Curie leiten liess, berichtet weiter über einen Vorschlag des preussischen Ministerresidenten Wilhelm v. Humboldt betreffend ein gemeinsames Vorgehen der protestantischen Fürsten unter Preussens Führung in den katholisch-kirchlichen Angelegenheiten und über die auf den Abschluss eines Reichsconcordats hinzielenden Bemühungen der Curie, sowie über ein von dieser betriebenes Project der Errichtung einer Nuntiatur in Berlin, und schildert das selbstbewusste feste Verhalten, welches die damalige preussische Regierung, auf die ungeschmälerte Erhaltung ihrer Hoheitsrechte bedacht, in allen diesen Stücken beobachtete. — Ueberwiegend als das Gegentheil solchen Verhaltens ist in ev. kirchlichen Kreisen das Gesetz vom 24. Juni 1891 zur Ausführung des § 9 des Gesetzes betr. die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die röm.-kath. Bisthümer und Geistlichen vom 22. April 1885 aufgefasst worden, während man auf kath. Seite darin die pflichtmässige Sühnung eines der kath. Kirche vom preuss. Staate angethanenen Unrechts erblickt hat. — Vorgeschichte, Entstehung und Inhalt dieses sog. Sperrgeldergesetzes hat *Porsch* auf Grund der betreffenden Landtagsverhandlungen unter Mittheilung reichlichen Materials ausführlich dargestellt.

Kirchliches Vereinswesen

bearbeitet von

Dr. Aug. Kind,
Diaconus und Garnisonprediger in Jena.

Gustav-Adolf-Verein, Evangelischer Bund und Verwandtes.

Bericht üb. d. G.-Ad.-Versammlg. in Görlitz. 234. Leipzig, Hinrichs. ℳ 2. — Drei G.-Ad.-Predigten in Görlitz. 35. Leipzig, Hinrichs. ℳ —,60. — † Jahrbuch der Diasporaconferenz für 1890. VI, 128. Rudolstadt, Müller. ℳ 1,50. — Für die Feste und Freunde des G.-A.-V. No. 136: Jesuitenbüchlein. 56. No. 137: *H. Gelzer*, die ev. Märtyrer und Bekenner Ungarns. 24. No. 138: *R. Kölbing*, Leop. Graf Sedlnitzky. 45. No. 139: *H. Jacobi*, ev. Reisebilder aus Bayern. I. 56. No. 140: *W. Schneegans*, die h. Hildegard. 56. No. 141: *H. Jacobi*, ev. Reisebilder aus Bayern. II. 48. No. 142: *F. Blanckmeister*, Kurfürstin Anna Sophie von Sachsen. 31. No. 143: *H. Jacobi*, Ev. Reisebilder aus Bayern. III. 63. No. 144: *O. Baltzer*, aus der Leidenszeit des ev. Schlesiens. 40. No. 145: *H. K.*, die Reformation und der Kaiser in Lübeck. 35. No. 146: *L. Nacken*, Malmedy, die wallonische Schweiz. 24. No. 147: *A. Plath*, d. Noth der Evangelischen in d. westpreuss. Diaspora. 32. No. 148: *H. Schönwälder*, Friedland-Reichenberg. 36. sämmtlich Barmen, Klein. à ℳ —,10. — *F. Hummel*, J. A. Comenius. 32. ebda. ℳ —,20. — † *H. J. Scheuffler*, d. ev. Diaspora in Sachsen. VI, 123. Ostritz, Pischel. ℳ 1,25. — † *F. Majer*, die ev. Diaspora. 132. Stuttgart, Buchh. d. Ev. Gesellsch. ℳ 1. — *A. Ebbecke*, ein Bild aus der bad. ev. Diaspora. 63. Karlsruhe 1890, Reiff. ℳ —,60. — † *B. Schmidt*, G.-A.-V. und Gotteskasten. 16. Greiz, Schlemm. ℳ —,20. — Neuer allg. G.-A.-Kalender auf 1892. 85. Dresden, G.-Ad.-Verlag. ℳ —,50. — *J. Pospelow*, eine Antwort auf das Sendschreiben von Dalton. 37. Erlangen, Junge. ℳ —,80. — *S. Eck*, die kirchl. Lage in den baltischen Provinzen Russlands. 47. Darmstadt, Waitz. ℳ 1. — *L. Neumann*, d. deutschen Gemeinden in Piemont. III, 40. Freiburg, Mohr. ℳ —,80.

Der Bericht über die 45. Hauptversammlung des G.-Ad.-V. in Görlitz giebt wieder ein lebendiges Bild von den zahlreichen und dringenden Aufgaben, aber auch von dem weitverzweigten und zielbewussten Wirken des Vereins. Besonders verdient der lichtvolle Bericht des Schriftführers, Schulraths Dr. Hempel, über die Thätigkeit des G.-Ad.-V. 1889/90 gelesen zu werden. — Die drei Görlitzer Festpredigten von *Streetz*, *v. Seydewitz* und *Faber*, warm, geistvoll, zum

Theil originell, bilden für jeden G.-A.-Freund eine Herzensstärkung. — Zu den G.-A.-Heften ist diesmal nur eine kleinere Zahl hinzugekommen, 139—148. Wir können sie durchweg empfehlen. Sehr zeitgemäss ist und wird wohl unter die G.-Ad.-Hefte aufgenommen *Hummel*'s Comenius. — *A. Ebbecke* giebt eine mit Liebe geschriebene Schilderung der Entstehung und Entwicklung der ev. Pastoration des unteren Kinzigthales (Gengenbach — Zell — Hasbach), sowie der Einweihungsfeier der ev. Kirche in Gengenbach. — Der neue allg. G.-Ad.-Kalender wird bei seinen bisherigen Freunden willkommen gewesen sein und sich hoffentlich neue gewonnen haben. — *Pospelow*, Propst zu Kostroma, dem Dalton in seinem bekannten Sendschreiben an Pobedonoszeff rücksichtslos betriebene Propaganda unter den Lutheranern vorgeworfen hatte, vertheidigt sich gegen diese Anklage in seiner „Antwort“. Er redet von früherer Unterdrückung der Rechtgläubigen durch das herrschende Lutherthum in den Ostseeprovinzen, aber die von ihm dafür angeführten Beispiele würden, auch wenn diese Mittheilungen richtig sein sollten, was wir nicht beurtheilen können, das brutale Vorgehen gegen die Lutheraner in der Gegenwart keineswegs rechtfertigen. Ausserdem erhebt er die russische Kirche auf Kosten der lutherischen in den Himmel, womit er bei Protestanten wenig Glück haben wird. Die ganze Schrift ist nicht im Stande, die gegen die Führer der russischen Orthodoxen von Dalton erhobenen Vorwürfe zu entkräften. Dazu gäbe es nur ein Mittel: Gründliche Umkehr von dem betretenen Wege der Vergewaltigung unserer Glaubensgenossen. — *Eck* kennzeichnet nur in grossen Zügen die jetzige Bedrängniss der ev. Kirche in den baltischen Provinzen Russlands, seine Absicht ist in erster Linie, ein geschichtliches Verständniss jener betrübenden Vorgänge zu gewinnen und zu vermitteln (S. 3 f.). So dankenswerth seine Mittheilungen und Ausführungen darüber sind, so hätten wir doch bei den Hinweisen, wie sich der gegenwärtige Fanatismus der Orthodoxie in Russland aus der russischen Geschichte, dem Princip der russischen Kirche und der Verquickung von Religion und Politik erkläre, ein energisches Betonen der Unverträglichkeit dieses Eifergeistes mit den Grundsätzen Christi, zu denen Russland sich doch auch bekennen will, gewünscht. Auch kann man nicht, wie *E.* es thut, die Russificirungsbestrebungen in den Ostseeprovinzen in eine Linie mit unseren Germanisirungsbestrebungen in Elsass-Lothringen und der ehemal. polnischen Provinz stellen. Die in diesen Gegenden auf ihre nichtdeutsche Nationalität eifersüchtigen Bewohner sehnen sich und arbeiten auch, vom deutschen Reiche loszukommen, die Deutschen der Ostseeprovinz haben nie gegen Russland conspirirt, vielmehr ihm die tüchtigsten Beamten geliefert. *E.*'s Schrift athmet etwas von dem Gerechtigkeitsfanatismus dem Gegner gegenüber, den man bei Protestanten nicht selten findet. — *L. Neumann*'s „die deutschen Gemeinden in Piemont“ enthält nicht, wie der Titel vermuthen lässt, Schilderungen vom kirchlichen Leben, sondern nach allgemeinen Be-

merkungen über die geschichtliche Entwicklung der heutigen Alpen-ethnogr. und die geograph. Wirkung des Gebirges auf Völkerverbindung und -trennung einen Bericht über die Eindrücke, die der Vf. 1890 auf einer mehrwöchentlichen Wanderung von den Knltur- und Sprachzuständen der deutschen Gemeinden in Piemont erhalten hat.

Flugschriften des Ev. B. 49/50. Aus den Vhdlgen der IV. Generalversammlung zu Stuttgart. No. 49: *Haupt,* Festpredigt in Stuttgart. *Leuschner*, Generalbericht. 26. M —,30. No. 50: *W. Beyschlag*, Reform. u. sociale Frage. 24. M —,25. No. 51: *C. Fey*, Ultramontanismus u. Patriotismus. 20. M —,20. No. 52: *Th. Fr. Mayer*, Luther in d. Politik. 25. M —,20. No. 53: *F. Giesekke*, zwei kirchengesch. Gedenktage. 15. M —,20. No. 54: *R. Krone,* Hier steh' ich — Ich kann auch anders. 24. M —,20. No. 55: *Leuschner*, d. unserer Kirche gebührende Stellung im öffentlichen Leben. 16. M —20. No. 56: Von einem Konvertiten, röm. kath u. ev. K.begriff. 16. M —,10. No. 57: *Schmitthenner*, wisset Ihr nicht, wes Geistes Kinder Ihr seid? 10. M —,10. No. 58—62: aus d. Vhdlgen der Generalversammlung in Kassel. No. 58: *Göbel,* welcher Segen erwächst dem Einz. aus d. Anschluss an d. Gemeinsch.? *Leuschner*, Generalbericht. Resolutionen. 32. M —,30. No. 59: *Graf v. Witzingerode*, Eröffnungsansprache. 14. M —,15. No. 60: *Jatho,* Eröffngspred. *Hans*, Schlusspredigt. 22. M —,25. No. 61: *Kawerau,* d. Verhalten der röm. u. der ev. K. zum Staat. 26. M —,25. No. 62: *Haupt*, wie hat sich prot. Charakterfestigkeit gerade in unseren Tagen zu bewähren? 21. M —,25. sämmtlich Leipzig, Braun. — † Offenes Sendschreiben eines „dummen Prädikanten" an Domcapitular Röhm in Passau. 95. ebda. M 1. — † *Terlinden*, auf der Bärenjagd. 16. Duisburg, Ewich. M —,20. — † *Th. Weber*, d. Generalversammlung der Ultramontanen in Danzig u. des Ev. Bundes in Kassel. 28. Halle a. S., Strien. M —,30. — *Th. Brecht*, Leo XIII. u. d. Protestantism. 2. Aufl. 157. Barmen, Klein. M 1. — Schriften für d. ev. Deutschland. No. 23: d. Meineidpfarrer. 47. No. 25: *Borchard-Ummendorf*, d. Jesuitenantrag. 19. No. 26: *G. Rauter,* Schutzengelbriefe. 47. No. 27: d. Hexenwahn u. d. Hexenprocesse. 56. sämmtlich ebda à M —,10. — *W. Beyschlag*, gehören d. Jesuiten ins deutsche Reich? 2. Aufl. 62. Berlin, Walther u. Apolant. M 1. — † Flugschriften des sächs. Landesvereins des Ev. B. No. 6: *M. Schilling*, d. Jesuiten u. das neue deutsche Reich. 17. No. 7: *M. Rade,* d. Konfessionen u. d. sociale Frage. 30. Leipzig, Braun. M —,20 u. —,25. — Kath. Flugschriften zur Wehr u. Lehr. No. 16: Kath. Missionsthätigkeit in Afrika. 5. Aufl. 57. No. 19: die Leugnung der Gottheit Christi. 5. Aufl. 55. No. 30: Toleranz der Calvinisten. 62. sämmtlich Berlin, Germania. à M —,10. — *S. Altenrath,* zur Beurtheilg. u. Würdigg. M. Luther's. 24. Frankfurt a. M. 1890, Fösser Nachf. M —,50.

Die Flugschriften des Ev. B. finden hoffentlich immer weitere Verbreitung. Wir empfehlen besonders unter den neuerschienenen diejenigen, welche die Verhandlungen auf den Generalversammlungen in Stuttgart und Kassel wiedergeben. — Dass *Brecht*'s treffliche Schrift: Papst Leo XIII. und der Protestantismus (cf. JB. VIII, 438), eine 2. Aufl. erlebt hat, ist ein gutes Zeichen der Zeit. — Von den „Schriften für das ev. Deutschland" ist No. 25 ein energischer Protest gegen den Jesuitenantrag, der durch No. 23 eine gute Beleuchtung empfängt, No. 26 ist sehr instructiv für die Beurtheilung des modernen Katholicismus und No. 27 orientirt gut über die jetzt von kath. Seite aufgeworfene Frage, welche Kirche am Hexenwahn und

den Hexenprocessen Schuld trägt. — Mit eindringlichen, von heiligem Ernste getragenen Worten und klaren unanfechtbaren Gründen weist *Beyschlag* auf die eminente Gefahr hin, die wir unverantwortlicher Weise durch Zurückrufung der Jesuiten über unser Vaterland heraufbeschwören würden. — Die mir weiter zugegangenen kath. Flugschriften zur Lehr und Wehr (cf. JB. X, 479) sind ultramontane Machwerke, womit alles gesagt ist. — Dr. *Altenrath*'s Schrift, welche Luther in bekannter Weise und mit bekannten Mitteln herabzuziehen sucht, ist ein sprechendes Zeugniss für die Unfähigkeit im ultramontanen Lager, Wahrheit zu suchen oder auch nur zu schätzen.

Innere Mission.

A. Allgemeines. Principielles. Sociales.

J. H. Wichern, Vorträge und Abhdlgen. 1. Congressvorträge. VI, 334. Hamburg, Agent. d. Rauhen Hauses. ℳ 3,60. — † D. Bericht üb. d. Vhdlgen des 2. ev. socialen Kongresses. 144. Berlin, Oberwinder. ℳ 1,50. — *O. Baumgarten,* ev. sociale Zeitfragen. No. 1: *P. Drews,* mehr Herz fürs Volk. 56. No. 2: *G. Evert,* unsere gewerbliche Jugend und unsere Pflichten gegen sie. 40. No. 3: *O. Baumgarten,* d. Seelsorger unserer Tage. 52. No. 4: *W. Lotz,* Christenthum u. Arbeiterbewgg. 44. No. 5: *A. Stöcker*, Socialdemocratie u. Socialmonarchie. 32. No. 6: *H. v. Soden*, Reformation u. sociale Frage. 40. No. 7: *Th. v. d. Goltz,* d. Aufgaben der K. gegenüber dem Arbeiterstande in Stadt und Land. 40. No. 8/9: *K. Oldenberg*, d. Ziele der deutschen Socialdemocratie. 104. No. 10: *W. Quistorp,* d. sociale Noth der ländl. Arbeiter u. ihre Abhilfe. 46. sämmtlich Leipzig, Grunow. à ℳ —,50. *E. A. v. Göler*, d. Bauernstand u. d. sociale Frage. 55. Stuttgart, Belser. ℳ 1. — *P. Göhre*, drei Monate Fabrikarbeiter. VIII, 223. Leipzig, Grunow. ℳ 2. — Fürstbischof *Kopp*, üb. d. sociale Aufgabe des Klerus (MJM. 173—176). — Erlasse kirchlicher Behörden über die Aufgaben der K. gegenüber der socialen Frage (ib. 209—224. 243—249. 311 f. 346—352). — Ansprache der sächs. Provinzial-Syn. in Betr. der Socialdemocr. (ib. 394—396). — Gemeinsames Hirtenschreiben der zu Fulda versammelten Bischöfe üb. d. sociale Frage (ib. 249—264). — *P. Heinrich,* d. sociale Befähigung der K. in prot. Beleuchtg. 264. Berlin, Germania. ℳ 2,40. — *W. Herrmann,* Religion und Socialdemocratie. 32. Freiburg, Mohr. — *Th. Arndt*, d. Rel. u. d. Socialdemocratie (PrK. 266—282). — *F. Naumann*, d. sociale Programm der ev. K. IV, 172. Leipzig, Deichert Nachf. ℳ 2. — *W. Baur*, was sollen wir thun? (FlBl. 1—11). — *Rosseck,* d. Pflicht d. ev. K. gegenüber der socialen Aufg. der Gegenwart. 22. Königsberg, Gräfe und Unzer. ℳ —,40. — *A. Stöcker,* J. M. und d. sociale Frage. 25. Leipzig, Faber. ℳ —,40. — *L. Reinwald*, d. Socialdemocratie vom Standpunkte des wahren u. unverfälschten Christenth. 36. Stuttgart, Levy & Müller. ℳ —,50. — *A. Hauck,* d. Communismus in chr. Gewande. 19. Leipzig, Faber. ℳ —,50. — *A. v. Borgstede,* d. soc. Frage beleuchtet durch die 10 Gebote. 64. Berlin, Bibliogr. Bureau. ℳ 1. — † *A. Burgdorf*, K. und Socialdemocratie. 16. Fürstenwalde, Christophorus Verlag. ℳ —,10. — † *H. Röbbelen,* unsere Stellung zur Socialdemocratie. 16. Hannover, Schulbuchhdlg. ℳ —,30. — † *W. Jösting,* Socialdemocratie u. Chrth. 2. Afl. 17. 16°. Hattingen, Hundt sel. Wwe. ℳ —,15. — † *W. Brinckmann,* K. u. Humanität im Kampfe gegen d. leibl. u. sittl. Noth der Gegenwart. III, 128. Berlin, Hertz. ℳ 1,50. — † *Keeser,* die Aufgabe unserer K. gegenüber dem Eindringen der Socialdemocratie auf d. Lande. 20. Leipzig, Wallmann. ℳ —,25. — † *Schmidt-Warneck,* d. socialen Verhältnisse u. d. eth. Grundgedanken des Ev. 59. Braunschweig, Grüneberg. ℳ 1,60. — † *Ders.*, social, socialistisch, sociologisch. 26. ebda ℳ —,80. — † *O. Fleisch-*

mann, wider die Socialdemocratie. VII, 214. Kaiserslautern, Tascher. ℳ 2. — † *Duncker*, d. chr. Genossenschaftswesen u d. soc. Friede. 34. Leipzig, Wallmann. ℳ —,20. — *J. Pentzlin*, d. sociale Reformprogramm der Heilsarmee (MJM. 313—325). — *E. F. Wynecken*, d. ev. Pfarrer u. d. sociale Frage. 19. Hannover, Feesche. ℳ —,30. — *E. Schrecker*, wie sind d. socialen Probleme der Gegenwart auf d. Kanzel zu behandeln? 31. Leipzig, Fr. Richter. ℳ —,50. — † *A. Wandersleb*, d. sammelnde Thätigk. des ev. Geistl. in unserer Zeit. 29. Wolfenbüttel, Zwissler. ℳ —,25. — † *E. Wacker*, Samariterliebe. 2. Ausg. VIII, 160. Güterslob, Bertelsmann. ℳ 1,80. — *H. Behm*, Wohlthätigk. 20. Güstrow, Opitz & Co. ℳ —,40. — Pauper Evangelicus, Hauscollecten. Kirche, I. M. 24. Barmen, Wiemann. ℳ —,20. — *J. Volk*, d. kirchl. Bedeutg. der Arbeiterversicherg. 47. Karlsruhe, Reiff. ℳ —,60. — *Weber*, Bestrebgen für das Arbeiterwohl. 104. Gotha, F. A. Perthes. ℳ 1,80. — *Hülle*, Was sollen wir thun? Handbuch. 3. Afl. 430. Berlin 1890, Selbstverlag, Oranienstr. 104. ℳ 1.50. — *H. Bassermann*, äuss. u. i. M. in ihrem Vhltn. zur prakt. Theol. (ZprTh. 1—18). — *H. Holtzmann*, d. J. u. H. M. auf der Universität (PrK. 941—956). — *H. Köllein*, d. Instructionscurse für J. M. (ZprTh. 289—301). — *Th. Schäfer*, d. Studium der J. M. (MJM. 25—34). — *Ders.*, Wünsche f. d. Wirken in der J. M. (ib. 441—448). — *Ders.*, zur Charakteristik der J. M. in d. Gegenwart (ib. 265—278). — *Ders.*, Einzelgmde u. freier Verein (ib. 49—61). — *Ders.*, die Entfaltg. des Vereinslebens in d. Einzelgmde (ib. 137—153). — *F. W. Reiche*, d. Aufgaben der Provinzial- bez. Landesvereine für J. M. (ib. 489—498). — D. deutsche Bevölkerung in der Provinz Posen (FlBl. 22—34).

Der Centralausschuss für I. M. hat die Congressvorträge *Wichern*'s, Protokollen der Kirchentage bezw. Kongresse für I. M. entnommen, herausgegeben. Ihm gebührt dafür der wärmste Dank. Diese Vorträge wiegen ganze Bücher auf. Wahrhaft geistgesalbt redet *W.*, von der Warte eines weitherzigen christl. Glaubens aus mit scharfem Blick und umfassender Kenntniss unsere Zeit und ihre Zustände betrachtend, mit unerschrockenem Muthe und heiligem Ernste, mit zu Herzen dringender Liebe und zuversichtlicher Hoffnung. Der Raum verbietet, die einzelnen Vorträge auch nur namhaft zu machen. Auch die Wahl, welche unter ihnen besonders bedeutend sind, fällt schwer. In allen sprudelt die Quelle eines mächtigen christlichen Geistes, der Vielen Segensströme zu bringen berufen war. *W.* gewährt uns am besten Einblick in die Geschichte, Auffassung und Arbeit der I. M. und darum auch in viele der jetzigen Zeitfragen, zugleich aber geht von ihm und seinen Vorträgen fort und fort eine Kraft aus, die zu neuem Eifer treibt. Mit Dank und Freude erkennt man beim Lesen, wie Vieles, was der grosse Bahnbrecher gewollt hat, in Erfüllung gegangen ist, mit tiefer Beschämung aber auch, wie unendlich Vieles noch zu thun übrig bleibt. — Die Gegenwart steht unter dem Zeichen der socialen Frage. Die Literatur darüber von christlicher Seite schwillt denn auch immer mehr an. Gar manches darin hätte freilich ohne Schaden ungedruckt bleiben können. Zu den hervorragendsten Erscheinungen auf diesem Gebiete gehören die mit Unterstützung des ev.-socialen Kongresses — dessen Bericht uns leider nicht zugegangen ist — von *O. Baumgarten* herausgegebenen ev.-socialen Zeitfragen. Zur Charakteristik derselben mögen folgende Sätze des Prospectes dienen: „In den ev.-socialen Zeitfragen wollen wir Allen, die mit uns

über die Aufgabe der Kirche, das Gewissen unseres Volkes auch für sein wirthschaftliches und gesellschaftliches Leben zu sein, einverstanden sind, sie mögen sonst noch so sehr über das Mass und die Art ihrer Mitarbeit von einander abweichen, Gelegenheit zu Aussprachen bieten." Aber „wir müssen hinauskommen über blosse Seufzer und fromme Wünsche, über die der Realpolitiker nur den Kopf schüttelt, zu ausführbaren Reformvorschlägen; wir müssen darum die Gesetze des wirthschaftlichen Lebens, die unerlässlichen Rücksichten auf die Lebensbedingungen der bestehenden Wirthschaftsordnung ebenso wie den wahren Charakter der Arbeiterbewegung und ihre unerschütterlichen Forderungen in Rechnung ziehen. Darum gedenken wir auch von solchen zu lernen, die für ihre Person dem kirchlichen Leben fern stehen". „Als Leser denken wir uns einerseits Geistliche und kirchliche Laien, für den socialen Frieden interessirte Arbeitgeber und Arbeiter, die den Willen haben, an den vorstehend skizzirten Aufgaben mitzuarbeiten, anderntheils aber solche weniger kirchlichen Kreise, denen doch die Noth und Gefahr der Zeit ihr Herz bewegt und das Denken beherrscht. Jenen möchten wir Klarheit bringen über Mittel und Wege, wie die Kirche social wirksam werden möge, diesen dazu verhelfen, dass sie in der ev. Gemeinschaft den Ort erkennen, wo sie am erspriesslichsten für ihre Lebensinteresssen wirken können. Kurz, wir möchten einen heilsamen Austausch herstellen zwischen kirchlichen und ökonomischen Interessen und Bestrebungen." Die vorliegenden zehn Hefte, von sachkundigen Männern verschiedener Lebensstellung und kirchlicher Richtung geschrieben, gediegen und voll eindringlichen Ernstes, führen uns mitten in die brennende Tagesfrage hinein und zeigen an verschiedenen Punkten, wo und wie eingesetzt werden müsste, um eine Lösung herbeizuführen. — Mit dem letzten Hefte, das freimüthig bestehende Schäden der ländlichen Arbeiterverhältnisse aufdeckt, berührt sich die Schrift *von Göler*'s, der die Uebertragung der socialdemokrat. Bewegung auf das Land nur für eine Frage der Zeit hält, wenn der Staat sich nicht mit gleicher Thatkraft und Entschlossenheit in allernächster Zeit des Bauernstandes annimmt, wie er es bei den industriellen Arbeitern gethan hat. — *Göhre*'s Buch, der drei Monate in Chemnitz als Fabrikarbeiter unter Fabrikarbeitern gelebt hat und seine Erlebnisse, Beobachtungen und daraus gewonnenen Ansichten mittheilt, hat mit Recht Aufsehen erregt und weite Verbreitung gefunden. Bei der verhältnissmässig kurzen Zeit von drei Monaten sind seine Mittheilungen natürlich lückenhaft und seine Beobachtungen erstrecken sich nur auf den Aufenthalt in einer Fabrik in einer Stadt, deshalb warnt *G.* selbst im Vorwort, die Ergebnisse, zu denen er gekommen ist, zu verallgemeinern. Aber es redet hier doch Einer über die sociale Frage, der selbst einmal in den Verhältnissen, um die es sich handelt, mitten drin gestanden hat, und das macht die frisch und lebendig geschriebene Schrift werthvoller als manchen allgemeinen Vortrag auf diesem Gebiete. Das Buch enthält folgende Capitel: 1) Mein

Weg. 2) Die materielle Lage meiner Arbeitsgenossen. 3) Die Arbeit in der Fabrik. 4) Die Agitation der Socialdemokratie. 5) Sociale und politische Gesinnung meiner Arbeitsgenossen. 6) Bildung und Christenthum. 7) Sittliche Zustände. 8) Ergebnisse nnd Forderungen. Man braucht diesen letzteren nicht immer zuzustimmen und kann doch zugeben, gerade durch *G.*'s Schrift in der Klärung seiner eigenen Ansichten gefördert worden zu sein. — Sehr verdienstlich ist der Abdruck der verschiedenen Kundgebungen von kl.-autoritativer Seite sowohl ev. als kath. betr. der socialen Frage in MJM., wodurch werthvolle Aktenstücke weiteren Kreisen zugänglich gemacht und aufbewahrt werden. — *P. Heinrich* polemisirt in seinem weitschweifigen, gelehrt aufgeputzten Buche besonders gegen Uhlhorn's „Protestantismus und Katholicismus gegenüber der socialen Frage“, und spricht dem Protestantismus als solchem die Fähigkeit zur Lösung der socialen Frage ab. Von einem Schildknappen Roms ist heutzutage nichts Anderes zu erwarten. — *Herrmann*'s auf dem zweiten ev.-soc. Kongress gehaltener Vortrag, der die Frage „Religion nnd Socialdemokratie“ unbefangen und ernst, freimüthig und irenisch behandelt, verdient Beachtung. Von den im Anschluss an diesen Vortrag gestellten Thesen haben mannichfachen Widerspruch gefunden No. 2: „die materialistische Deutung der Geschichte gehört nicht zu den Principien, sondern zu den Agitationsmitteln der Socialdemokratie“ und noch mehr No. 4: „die wirthschaftlichen Ziele, denen die Arbeiter unter Führung der Socialdemokratie zustreben, im Namen der christl. Kirche zu bekämpfen, ist unchristlich“. — Beherzigenswerthe Worte über Religion und Socialdemokratie hat auch *Arndt* gesprochen. Persönlicher Glaube und lebendige Gemeinden sind ihm, der nicht zu pessimistisch über die Zukunft urtheilt, die Mittel und Wege, unserem Volke die Religion zu erhalten. — *Naumann*'s „das sociale Programm der ev. Kirche“ will eine fortlaufende Auslegung der 1885 von C. A. für I. M. veröffentlichten Denkschrift: „die Aufgabe der Kirche und ihrer I. M. gegenüber den wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Kämpfen der Gegenwart“ geben, um sie weiteren Kreisen zugänglich zu machen. So nothwendig eine solche Arbeit bei der stilistischen Schwerfälligkeit und abstracten Formulirung der Denkschrift ist, so sehr war sie bei deren vortrefflichem Inhalt wünschenswerth. *N.*, der der Denkschrift im Ganzen beipflichtet, nur bisweilen über sie hinausgeht oder auf von ihr übersehene Thatsachen hinweist, versteht in ausgezeichneter Weise die Wirklichkeit uns vor Augen zu führen und unter das Licht des Evangeliums zu stellen. Seine Ausführungen, bei denen man allerdings ab und zu ein Fragezeichen setzen möchte, wollen gewisse Grenzlinien zeichnen, innerhalb deren sich die Aufgabe der ev. Kirche zu bewegen hat, Wege angeben, auf denen wir die sociale Strömung in ein gesundes Bett leiten können. Dieses Buch sei empfohlen. — Auf das warme Neujahrswort *Baur*'s über die Aufgaben besonders der Geistlichen in unserer Zeit sei aufmerksam gemacht. — *Rosseck*'s Vortrag bewegt sich in oft gehörten Ausführungen, auch der von

Stöcker bietet nur, was man schon oft von ihm vernommen hat. — *Reinwald* versucht den Nachweis, dass unsere heutige Gesellschaftsordnung mit dem christl. Geiste in Widerspruch steht und dass die Bestrebungen der Socialdemokratie auf eine Aenderung dieser Ordnung (also Abschaffung des Privateigenthums und Einführung der Staatsgenossenschaft), wenn auch unbewusst und unbeabsichtigt, sich im Sinne dieses Geistes bewegen und hierdurch die Zukunft für sich haben. Richter's bekannte socialdemokrat. Zukunftsbilder könnten den Vf. vielleicht etwas ernüchtern. — Eine interessante, leider etwas sehr skizzenhaft gehaltene geschichtl. Uebersicht giebt *Hauck* über das Hervortreten communistischer Ideen innerhalb der Christenheit, und constatirt am Schluss: erst der moderne Communismus ist jeden idealen Gehaltes entleert. — *A. van Borgstede* hält an der Hand der 10 Gebote unserer Zeit, auch den kirchlichen Kreisen und den Geistlichen eine ernste Busspredigt. Er rügt alle möglichen Missstände und Sünden, wobei er aber seinen Mahnungen und Warnungen durch Uebertreibung schadet, und fordert zur Mitarbeit an einer friedlichen Socialreform auf. Die von ihm in der Einleitung formulirten Vorschläge sind aber theils so allgemein, dass sich mit ihnen nichts anfangen lässt, theils, soweit sie concret werden, recht anfechtbar. — *J. Pentzlin* legt ausführlich das grosse und bedeutsame Reformprogramm des Generals der Heilsarmee, Booth, dar, erkennt an, dass dieser Mann an seine Sache glaubt uud von Liebeseifer für die Armen und Elenden beseelt ist, macht aber mit vollem Recht am Schlusse darauf aufmerksam, dass bei dem ganzen Plane Macht und Wesen der Sünde verkannt und Bekehrung mit Drill verwechselt werde. — *Wynecken*'s Schrift ist eine ziemlich heftige Kritik des Aufsatzes in LK.: der ev. Pfarrer und die sociale Frage, welcher sich in dem Tone socialen und kirchl. Conservatismus selbstgefällig bewegt. — Ueber die Behandlung der socialen Probleme der Gegenwart auf der Kanzel hat *Schrecker* gesunde Grundsätze entwickelt. — *Behm*'s Vortrag ist nützlich, wenn auch nicht nothwendig zu lesen. — Pauper evangelicus hat etwas verworren seine Gedanken über Hauscollecten, Kirche und I. M. mehr angedeutet, als dargelegt. — *Volk* giebt zunächst eine klare, gut orientirende Darstellung unserer Arbeiterversicherung, womit er vielen, besonders unter den Geistlichen, einen willkommenen Dienst erweist, begrüsst diese Gesetze als einen gewaltigen Fortschritt der sittlichen Idee, kann aber auf eine versöhnende Wirkung ihrer nur hoffen, wenn von christlicher Seite die Wohlthat der Gesetze den Betheiligten zum Bewusstsein gebracht wird, und befürwortet die Heranziehung des geistlichen Standes zur Ausführung der Gesetze. — *Weber* giebt in einer mit Citaten, Thesen und Statuten reich durchsetzten Schrift einen nicht sonderlich durchgearbeiteten, aber zur Orientirung geeigneten Ueberblick über die Bestrebungen für das Arbeiterwohl. — Das Handbuch des ev. Frauenvereins Edelweiss: was sollen wir thun? ist in 3. Aufl. erschienen (cf. JB. VIII, 442). „Die vorliegende 3. Aufl. ist abermals beträchtlich vermehrt

und vollständig umgearbeitet worden. Sie darf den Anspruch erheben, ein vollständiges Frauenalbum für christl. Liebeswerke zu sein. Das Bestreben, Alles, was an gemeinnützigen Werken zur Linderung der Noth, was an Volks- und Arbeiterwohlbestrebungen auf humaner Grundlage erwachsen ist, zum Gemeingute auch der christl. Kreise zu machen, ist bei der Umarbeitung besonders massgebend gewesen.“ Obwohl hie und da gemachte Angaben veraltet sind, eine wirkliche Vollständigkeit bei der immer sich mehrenden Masse wohlthätiger Bestrebungen kaum möglich ist, empfehlen wir doch gern den trefflichen Rathgeber in der neuen Gestalt, in der er sehr gewonnen hat. — *Bassermann* findet, dass äussere und innere Mission bedeutsam genug sind, um Berücksichtigung in der prakt. Theologie zu beanspruchen, hält aber besondere Vorlesungen darüber nicht für unbedingt nöthig, vielmehr Behandlung der äusseren M. in Verbindung mit anderen Fächern der prakt. Theologie, etwa der Katechetik oder auch der Lehre vom K.-Regiment, der innern M. mit der Lehre von der Seelsorge für ausreichend, und will, dass die Betheiligung an den Werken der I. M. weniger den Studenten zur Pflicht gemacht, als den Seminaren und dem Vicariat vorbehalten werde. — *H. Holtzmann* empfiehlt den Studenten Beschäftigung mit äusserer und innerer M., räth aber bei letzterer zur Vorsicht und beleuchtet von allgemeinen Gesichtspunkten aus in geistvoller Weise innere und äussere M. der Gegenwart. — *Th. Schäfer* dagegen in seinen frischen Ausführungen über die Nothwendigkeit und die rechte Art des Studiums der I. M. wünscht nachdrücklich schon auf der Universität Beschäftigung mit der I. M. und auch besondere Vorlesungen darüber. — *Köllein*, der Theilnehmer eines Instructionscursus für I. M. in Halle a. S., macht einige Ausstellungen an der Art der dabei getroffenen Einrichtung, spricht sich aber über die Sache selbst sehr günstig aus. — Den Arbeitern für I. M. wünscht *Th. Schäfer* einen erfindungsreichen Sinn, einen opferfreudigen Muth, ein mitfühlendes Herz, einen sieghaften Glauben, einen Gang zum Ziel in hl. Einfalt. — Derselbe entscheidet sich in seinem Vortrage „Einzelgemeinde für innere Mission“ über diese durch Sulze auf die Tagesordnung gebrachte Frage dahin, dass beide berechtigt zur Ausübung christl. Liebesthätigkeit sind und neben- und miteinander arbeiten müssen. Eine weitere Ausführung dieser Gedanken giebt er in einem anderen Vortrage: „über die Entfaltung des Vereinslebens in der Einzelgemeinde“. Hier stellt er die Gesichtspunkte auf, wie in der Einzelgemeinde das Vereinsleben sich bilden und entwickeln soll. Er tritt für die Concentration aller Liebesthätigkeit in einem Verein mit verschiedenen Sectionen ein und für Angliederung einzelner Zweige an grössere Verbände. — Desselben Studentenvortrag: „Zur Charakteristik der I. M. in der Gegenwart“ ist anregend, ohne Besonderes zu bieten. — Sehr beherzigenswerth sind die Ausführungen über die Aufgaben der Provinzial- bezw. Landesvereine für I. M., die *Reiche* auf einer Conferenz theol. Berufsarbeiter für I. M. auf Grund reicher Erfahrung gegeben hat. — An prak-

tischen Bemerkungen reich sind für die Arbeit in der I. M. *Grützmacher*'s Ausführungen über „die deutsche Bevölkerung in der Provinz Posen".

B. Geschichtliches.

W. van Oosterwijk Bruyn, d. Erweckung in den Niederlanden, in Verbindg. mit den Versammlgen der chr. Freunde zu Amsterdam (MJM. 105—126. 153—173. 189—208. 225—238. 279 - 311. 335—346. 372—394). — *J. Wichern*, Marksteine. VI, 89. Hamburg, Agent. d. Rauhen Hauses. ℳ 1. — *E. Breest*, d. Entwickelg. der preuss. Hauptbibelgesellsch. 1864—91. 151. Berlin, Hauptbibelgesellsch. — † *B. Thimm*, Uebersicht üb. d. Arbeit d. J. M. in Pommern. IV, 127. Stettin, Burmeister. ℳ 1,60. — Denkschrift der Thür. Conferenz f. J. M. für 1890/91. 73. Gotha, F. A. Perthes. — Vhdlgen der Conferenz f. J. M. zu Göttingen. 97. Hannover, Feesche. — *Frisius*, aus dem Gebiete der J. M. in Paris. 26. Leipzig, Faber. ℳ —,50. — † Eine Woche in der Goldring'schen Diaconie. 41. Leipzig, Neumann. ℳ —,65. — † *E. Klar*, an Gottes Hand. Geschichte des Diaconissenmutterhauses in Posen. 79. Posen, Diaconissenanstalt. — † *Rendtorff*, Bericht üb. d. Eröffnung des ev. luth. Diaconissenhauses in Eisenach. 31. Gotha, F. A. Perthes. ℳ —,40. John Bost u. die Anstalten von Laforce (FlBl. 176—188. 229—234). — † *H. Pesche*, die Wohlthätigkeitsanstalten der chr. Barmherzigkeit in Wien. VIII, 142. Freiburg, Herder. ℳ 1,90. — Jüdische Barmherzigkeit in Paris (MJM. 410—432. 448—485). — *H. Ernst*, Johannes van't Lindenhout (ib. 1—24). — *J. van't Lindenhout*, der Holländer Stephan van den Berg (ib. 401—410). — *K. Schöpff*, Graf Adelbert von der Recke-Volmarstein (FlBl. 259—275. 296—302. 347—355). — † *Carter*, Erinnerungen aus dem Leben und Wirken der Diaconisse Harriet Mansell. Deutsch von *M. v. K.* 86. Berlin, Wiegandt & Grieben. ℳ 1. — *W. Claus*, Leben und Wirken des Georg Müller in Bristol. 4. Afl. VIII, 298. Basel, Spittler. ℳ 1,60.

Der Aufsatz von *W. van Oosterwijk Bruyn*, aus dem Holländischen übersetzt, ist etwas breit ausgefallen und ist in erster Linie Darbietung von Material für einen Geschichtsschreiber. — Die unter dem Namen „Marksteine" bis zur Gegenwart fortgeführte Geschichte des Rauhen Hauses, trefflich geschrieben und reichlich mit Bildern versehen, wird bei der bahnbrechenden Bedeutung dieser Anstalt Vielen willkommen sein. — *Breest* macht uns mit der Geschichte, Organisation und den Grundsätzen der 1814 gegründeten preuss. Hauptbibel-Gesellschaft hauptsächlich für den Zeitraum 1864—1891 bekannt. Seit Stiftung der Bibelgesellschaft sind bis Ende 1890 vom Bibelmagazin verkauft und versandt worden 1,895,526 Bibeln und 425,994 neue Testamente. — Die in den betr. Denkschriften gegebenen Berichte über die Thätigkeit der J. M. in Thüringen und Hannover bekunden mannigfaches Leben. — *Frisius* führt uns nach Paris, dessen Vorzüge er bereitwillig anerkennt, weist auf die vielen humanen und christlichen Liebeswerke daselbst hin und zeigt uns, was von Seiten der J. M. besonders in den deutsch-prot. Gemeinden geschieht. — Mit dem edlen Pastor John Bost (1817—1881) und den grossartigen von ihm gegründeten Anstalten machen uns die FlBl. bekannt. — „Die jüdische Barmherzigkeit in Paris", ein dem 1888 erschienenen Buche Paris bienfaisant des auch in Deutschland vortheilhaft bekannten Maxime du Camp entnommener und über-

setzter Abschnitt zeigt uns eine grossartige und zweckmässige Wohlthätigkeit von jüdischer Seite, allerdings hauptsächlich an ihren Glaubensgenossen. — *H. Ernst* liefert eine Uebersetzung einer holländischen, mehr breiten als geschickten Schilderung des Waisenfreundes Johannes van Lindenhout und seiner Schöpfung. — Erquicklich ist die Lebensskizze des Holländers van den Berg. — *K. Schöpff* frischt die Erinnerung an den in der Geschichte der J. M. wohlbekannten Grafen von der Recke auf. — *Claus* hat das von ihm verfasste Leben und Wirken des vielgenannten Menschenfreundes und glaubenszuversichtlichen Beters Georg Müller in Bristol in der 4. von G. Müller selbst durchgesehenen Auflage bis auf die Gegenwart weitergeführt. Wenn das Buch auch seine Längen hat und die stellenweis nur eine Gebetserhörung nach der anderen registrirende Darstellung öfters ermüdend wirkt, hat die Gestalt dieses zweiten A. H. Franke, dieses kindlich frommen und thatkräftigen Christen, der nach schweren Jugendverirrungen seinen Herrn gefunden hat, doch etwas ungemein Erhebendes.

C. Einzelnes.

W. Baur, über den Stand u. d. Förderung der Diaconissensache in d. ev. Landesk. (FlBl. 84—95). — † *M. Kunze*, d. Diaconisse. 25. Leipzig, M. Hoffmann. ℳ —,60. — *E. Wacker*, Diaconissenspiegel. 2. A. VIII, 358. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 4. — *Th. Schäfer*, d. Diaconissenhaus, seine Einrichtungen u. seine Grundsätze (MJM. 353—372). — † *H. Seesemann* u. *N. Bonwetsch*, d. Amt der Diaconissen in der alten K. 38. Mitau, Besthorn. ℳ —,50. — Das ev. Diaconissenamt in d. Kn. englischer Zunge (MJM. 34—48). — *F. Issel*, Beiträge zur Frage der Gemeindeschwester (ZprTh. 193—203. 301—314). — *Lubenow*, in welcher Weise können die ev. Volksschullehrer zur Förderung der Arbeiten der chr. Liebesthätigkeit mithelfen? (MJM. 82—88). — *H. Nehmiz*, d. Betheiligg. der weibl. Jugend an d. kirchl. Diakonie. 23. Berlin 1890, Wiegandt & Grieben. ℳ —,40. — *Weber*, Ansprachen für ev. Arbeiter-, Bürger-, Volks- u. Männervereine. VIII, 584. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 4. — † *Brandt*, Generalregister zu FlBl. 1844/45—1890. VIII, 115. Hamburg, Agent.§ d. Rauhen Hauses. ℳ 1,60. — *K. J. Müller*, d. Kolportage chr. Schriften. 16. Berlin 1890, Wiegandt & Grieben. ℳ —,20. — *Ders.*, d. Pflichten der J. M. gegenüber dem verderbl. Volksschriftenwesen. 25. ebda. ℳ —,20. — *G. Oehrn*, die chr. Presse. 10. Riga, Hörschelmann. ℳ —,60. — *Chr. H. Schöner*, d. chr. Volksliteratur u. ihre Verbreitg. V, 166. Gotha, F. A. Perthes. ℳ 2,40. — † *Ders.*, d. period. Presse u. d. K. mit Berücksichtigg. d. Tagespresse. V, 189. ebda. ℳ 3. — † *Dalton*, Sonntagsschule. VI, 75. ebda. ℳ 1,40. — † *F. Ebeling*, Handreichg. f. Kindergottesdienst. X, 193. Leipzig, Hinrichs. ℳ 2,40. — † *H. Dalton*, d. Bedeutg. der Sonntagsheiligg. f. d. sociale Leben. 24. Elberfeld, Reform. Schriftenverein. ℳ —,20. — *B. Bische*, d. Krone der Tage. Ein Zeugniss zur Werthschätzung des Sonntags. 21. Leipzig, Böhme Nachf. ℳ —,30. — *Rossek*, die Sonntagsfrage. V, 66. Gotha, F. A. Perthes. ℳ 1. — *K. Knortz*, amerikan. Sonntag. 36. Zürich, Verlags-Magazin. ℳ —,50. — *Fr. Naumann*, chr. Volkserholungen. 32. Gotha 1890, F. A. Perthes. ℳ —,60. — Die Wohnungsfrage vom Standpunkte der Armenpflege. XXIX, 97. Leipzig 1890, Duncker & Humblot. ℳ 3. — *J. Jüngst*, d. Ausbildg. der Mädchen geringen Standes für das Hauswesen. 52. Gotha, F. A. Perthes. ℳ —,80. — *A. Lammers*, d. Erziehg. zur Arbeit. 48. ebda. ℳ —,80. — *J. Vatter*, die Taubstummenpflege. 51. ebda. ℳ —,80. — *H. Stolte*, üb. d. Erziehg. des Taubstummen zur Religiosität u. Sittlichkeit. IV, 86. Soest, Ritter.

M 2. — † *Sengelmann*, d. Arbeit an den Schwach- u. Blödsinnigen. 61. Gotha, F. A. Perthes. M 1. — *Lorenz*, d. Krankenpflege. V, 113. ebda. M 2. — *Hesekiel*, d. Fürsorge für bedürftige Genesende (FlBl. 49—60). — *Martius*, Handbuch der deutschen Trinker- u. Trunksuchtsfrage. VII, 392. Gotha, F. A. Perthes. M 6. — † *Aug. Forel*, d. Trinksitten. 31. Stuttgart, Enke. M —,60. — † *H. Braune*, d. Rettungsanker. Eine Volksschrift wider die Trunksucht. 88. Neumünster, Schriftenverein. M —,50. — † *Martius*, was sagt das blaue Kreuz von sich selbst? 64. Leipzig, Wallmann. M —,40. — *Ders.*, d. Rettung d. Trinker durch d. Vereinsthätigk., insbes. des blauen Kreuzes (FlBl. 328—346). — *v. Strauss* u. *Torney*, über Entmündigg. von Gewohnheitstrinkern (ib. 248—259). — † *A. Bienengräber*, aus d. Arbeiten an Gefang. u. Entlassenen. 134. Hamburg, Agent. d. Rauhen Hauses. M 1,50. — *B. Riggenbach*, d. internationale Gefängnisscongress in Russland. III, 69. Basel, Reich. M 1. — *Naumann*, d. Wucher u. seine Bekämpfung. 25. Gotha, F. A. Perthes. M —,40. — Die Seeleute der deutschen Handelsmarine (FlBl. 166—175. 219—229). — D. M. unter den englischen Hochseefischern (MJM. 62—73. 89—105). — *H. Schmidt*, Kellners Weh und Wohl. 50. Basel, Reich. M —,40. — *H. Dalton*, was uns in den Kampf wider die Unsittlichkeit treibt. 40. 16°. Mühlheim a/Ruhr, Buchh. d. Vereinsh. M —,15. — † *Weber*, der Kampf wider die Unzucht. 178. Gotha, F. A. Perthes. M 3. — Unsere Schaubudenplätze u. ihre Unsittlichkeit. 15. Barmen, Wiemann. M —,20.

W. Baur's bereits 1889 geschriebenes Gutachten über die Diaconissensache zeigt den liebevollen Kenner dieses Berufes. — *Wacker*'s trefflicher Diaconissenspiegel (cf. JB. IX, 502 f.) ist in zweiter, ziemlich unveränderter Aufl. erschienen. Gern heben wir hervor, dass das Buch auch für weitere Kreise, nicht blos für Diaconissen lesenswerth ist. — Sehr instructiv für das Diaconissenwesen ist *Th. Schäfer*'s Vortrag über das Altonaer Diaconissenhaus, seine Einrichtung und seine Organisation. — Ein dem „Kranken- und Armenfreund“ entnommener Artikel führt aus, dass in Nordamerika und Schottland die als Kirchen organisirten evang. Gemeinschaften als solche das Diaconissenwerk einführen und als kirchliches Amt betrachten. — *Issel*, der mit Recht von der prakt. Theol. verlangt, dass sie mehr als bisher sich mit den Diaconissenhäusern und den ähnlichen Anstalten befassen, „die eingeschlagenen Wege dieses kirchl. Handelns prüfen und für dasselbe aus dem Wesen der ev. K. die richtigen Gesichtspunkte aufstellen“ soll, giebt hauptsächlich — im Anschluss an eine Besprechung von K. Götz' „der Diaconissenberuf in seinen Grundanschauungen und seiner Ausgestaltung in den Diaconissenhäusern unserer Zeit“ — eine Kritik der in den zum Kaiserswerther Verbande gehörenden Diaconissenhäusern herrschenden katholisirenden Neigungen, namentlich in Bezug auf die Auffassung der Schwesternthätigkeit als Lebensberuf, dem sich, etwa durch Verheirathung, wieder zu entziehen, trotz des evang. Wortlautes der Statuten, eigentlich als Unrecht und Untreue gegen Gott angesehen werde. Dass aber die, welche Schwestern zu werden sich entschliessen, nicht von vornherein diesen Schritt anders als die Erwählung eines Lebensberufes ansehen, möchten wir im Gegensatz zu *J.* als unumgängliche Forderung festhalten. — *Lubenow* muntert die chr. Volks-

schullehrer zur Mitarbeit an der chr. Liebesthätigkeit auf. — *Nehmiz* will „die Betheiligung der weiblichen Jugend an der Diaconie als erfreuliche Thatsache preisen, als dringendes Bedürfniss aufdecken, als ernst zu erstrebendes Ziel vor die Augen halten“. — *Weber*'s Ansprachen für ev. Arbeiter- etc. Vereine (1. Aus dem Gebiete der socialen Frage, 2. Aus dem Gebiete der Welt- und Zeitgeschichte, 3. Ansprachen aus der Kirchengesch.) bieten einen Sprechsaal, in dem bekannte und unbekannte Grössen zu Worte kommen. Flugblätter und Sonntagsblätter sind benutzt worden, auch aus grösseren Werken, wie Luthardt's modernen Weltanschauungen, sind Abschnitte abgedruckt. Neben Weizen fehlt es nicht an Spreu, die Sammlung ist etwas flüchtig hergestellt, doch findet man in dem Buche mancherlei gutes Material für Ansprachen. — *Müller*'s an erster Stelle genannter Vortrag wünscht die Kolportage chr. Schriften in die Hände der Vereine für J. M., in dem zweiten weist der tapfere Streiter gegen die Schundliteratur auf ein weitverbreitetes verderbliches Volksschriftenwesen hin, indem er besonders aus der socialdemocrat. Literatur und den Kolportageromanen Proben, die allerdings haarsträubend sind, bringt und ermahnt vor Allem die J. M., dagegen zu kämpfen. — *Oehrn*'s Vortrag war vielleicht für Livland recht zweckmässig, hat aber für weitere Kreise kein Interesse. — Eine gute Handreichung thut *Schöner* in seinem Buche: die christliche Volksliteratur und ihre Verbreitung. Es hat folgenden Inhalt: I. Die christliche Volksliteratur. 1) Die Nothstände auf dem Gebiete der Volksliteratur. 2) Voraussetzungen und Erfordernisse der chr. Volksliteratur. 3) Umschau auf dem Gebiete der Volksliteratur. 4) Die christlichen Volksschriftsteller der Neuzeit. 5) Die Leserkreise und ihr Lesebedürfniss. II. Verbreitung chr. Volksliteratur. 6) Werth und Nothwendigkeit derselben. 7) Zur Geschichte der Verbreitung chr. Schriften. 8) besonder Veranstaltungen und Arten der Schriftenverbreitung. 9) Allerlei Gelegenheiten, Mittel und Wege zur Schriftenverbreitung. 10) Die Schriftenverbreitung und die K. Anhang: Verzeichniss ausgewählter christl. Volksschriften sammt Inhaltsangabe und Charakteristik. Wenn das Buch auch nicht auf wirkliche Vollständigkeit in der herangezogenen Literatur Anspruch machen kann, — die Grenzen über die namhaft zu machenden Schriftsteller und Schriften können allerdings verschieden bestimmt werden — so bietet der vielbewanderte Verfasser doch mit seinem gesunden Urtheile einen guten Wegweiser auf dem umfangreichen und vielverzweigten Gebiete. — *Rische*'s in edler und volksthümlicher Sprache verfasste Schrift, in der er für die Wiedergewinnung des Sonntags eintritt, eignet sich zur Massenverbreitung. — *Rosseck*'s „Die Sonntagsfrage“ giebt eine Beleuchtung und praktische Anweisung in dieser Angelegenheit, die Gott sei Dank in Folge eifriger Agitation in unserem deutschen Reiche ein Stück vorwärts gekommen ist. — *Knortz* macht sich in wohlfeiler Weise über den strengen amerikanischen Sonntag lustig. — *F. Naumann* wünscht, dass die

K. sich auch der Volkserholung annehme und führt aus, wie das von kirchl. Seite geschehen könne. — Das elfte Heft der Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit behandelt „die Wohnungsfrage vom Standpunkte der Armenpflege". Wie *Dr. von Jacobi* in der Einleitung bemerkt, handelt es sich nicht um die Frage des Bedürfnisses, welche längst erledigt ist, sondern um die der geeigneten Abhilfe, und so sehr auch Einzelhäuser vorzuziehen sind, müssen doch, wenn umfassend geholfen werden soll, sogenannte Miethskasernen in's Auge gefasst werden. In einer durch Pläne und Abbildungen unterstützten Darlegung (S. 1—43) beschreibt Dr. *Aschrott*, wie für Berlin ein solches Muster-Arbeiter-Miethshaus einzurichten und zu verwalten sei, und erbringt auf Grund sorgfältigster Berechnung den Beweis, dass es sich ganz gut rentiren würde. Ein von *Flesch* erstattetes Referat (S. 45—85) beschäftigt sich hauptsächlich mit dem juristischen Gebiete der Wohnungsnoth. „Die Wohnungsfrage ist nicht nur eine Häuserbau- und Häuserbenutzungsfrage, sondern sie umfasst ebenso die Frage des Mobiliarbesitzes, der jurist. Auffassung des Miethverhältnisses und der Durchführung desselben vor den Gerichten". Beigefügt ist dem Referat auch ein vom deutschen Verein für öffentl. Gesundheitspflege herrührender Entwurf über „reichsgesetzliche Vorschriften zum Schutze des gesunden Wohnens". Den Schluss (S. 81—97) bildet ein Ueberblick von *Hansen* über die Mittel und Wege zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Klassen in Deutschland. Aus dem einleitenden Berichte des Dr. von Jacobi ist noch ein Referat über Miethssparkassen hervorzuheben. — *Jüngst* betont den Beruf der Hausfrau und seine sociale Bedeutung, bespricht die ungenügende Berufsbildung der Frauen der weniger bemittelten Stände und ihre Folgen (auch über diesen Mangel unter den bemittelten Ständen wäre ein kräftiges Wörtlein zu sagen!), den Haushaltungsunterricht für die Mädchen und seine Gestaltung [1) die Wohnung, 2) die Bekleidung, 3) die Ernährung], die zur Hilfe berufenen Kräfte und ihr Werk (die Frauen, die Arbeitgeber, die Vereine, die bürgerliche Gemeinde, die Schule, der Staat, die kirchliche Gemeinde) und fügt ein gutes Schlusswort zu. Die Frage, ob in der Schule oder später der Haushaltungsunterricht getrieben werden soll, wird wohl wesentlich von localen Verhältnissen abhängen. — Ueber denselben Gegenstand orientirt uns *A. Lammers* in seiner lesenswerthen Schrift. Er bespricht aber auch die Erziehung der Knaben zur Arbeit und die Bestrebungen auf diesem Gebiete und tritt für die Knaben-Handarbeit ein. — Ebenso allgemein belehrend wie im Einzelnen treffliche Winke ertheilend ist *Vatter*'s „Taubstummenpflege". Die Schrift enthält folgende Kapitel. 1) Die Taubstummheit und ihre Ursachen. 2) Taubstummenbildung (Geschichtliches). 3) Erziehung taubstummer Kinder im elterlichen Hause. 4) Das taubstumme Kind in einer Anstalt. 5) Der aus der Anstalt entlassene Taubstumme. 6) Verzeichniss der Taubstummenanstalten in Deutschland und der Schweiz.

— *Stolte*'s Schrift, die ein Versuch sein will, „die Schularbeit vom Standpunkte des Erziehers aus zu behandeln", beschäftigt sich eigentlich mehr mit der Erziehung zu Religiosität und Sittlichkeit durch die Schule überhaupt, als mit der speciellen Art derselben bei den Taubstummen. Für die Freunde der J. M. kommt besonders der letzte Abschnitt (S. 82—86): unsere Pflichten gegen die entlassenen Zöglinge, in Betracht. — Dr. med. *Lorenz* hat auf Grund von Sick's Krankenpflege einen kurzgefassten Leitfaden zusammengestelt, aus dem die Krankenpflegerinnen das Nothwendigste, was sie in technischer Hinsicht für ihren Beruf brauchen, lernen können. In der Einleitung stehen auch einige Bemerkungen über geistige und leibliche Eigenschaften der Pflegerin. Inwieweit diese Schrift besser ist, als die bereits vorhandenen derartigen Leitfäden, und darum nothwendig war, vermag ich als Nichtmediciner nicht zu entscheiden. — *Hesekiel* befürwortet warm die Fürsorge für bedürftige Genesende, betont aber dabei wie überhaupt für unsere Zeit die Pflicht persönlichen Liebesdienstes. — *Martius*, der unermüdliche Kämpfer gegen die Trunksucht, giebt in dem Vorworte seines Handbuches folgende Definitionen: „Die Trinkerfrage fordert die Beantwortung des Problems, wie man Personen retten könne, welche der Trinkkrankheit anheim gefallen sind. Die Lösung der Trunksuchtsfrage will dagegen die Mittel ausfindig machen, durch die man die öffentlichen Zustände und Verhältnisse bessert, die im Volke das Trinken gross ziehen". Er erklärt weiter, in seiner Darstellung die erste Frage absichtlich in den Vordergrund gestellt zu haben, da die jetzige deutsche Mässigkeitsbewegung diese verhältnissmässig ungünstig behandelt, mit der zweiten sich aber nicht ohne Erfolg befasst habe. Auf Grund umfassender Studien und gediegener Sachkenntniss, im besonnenen evang. Geiste beantwortet er in seinem Handbuche die Fragen I. wer ist ein Trinker? II. weshalb ist die Rettung der Trinker schwierig? III. weshalb ist sie nöthig und möglich? IV. wer ist dazu verpflichtet? giebt in den Abschnitten V—XIII eine geschichtliche Darstellung und Beurtheilung der Bestrebungen auf diesem Gebiete (Vielen wird besonders willkommen sein die in XIII gegebene Uebersicht über die bestehenden und demnächst zu eröffnenden deutschen Trinkerheilstätten) und bespricht zum Schlusse die Aufgaben der Gegenwart und Zukunft. In seinem Gedankengang schliesst sich der Vf. dem Vortrage an, den er 1888 auf dem Congress für J. M. gehalten hat. Mit diesem Werke hat *M.* wirklich ein Handbuch auf diesem Gebiete geschaffen. Für eine spätere, hoffentlich bald nöthig werdende 2. Aufl. dürfte ein Namen- und Sachregister eine dankenswerthe Zugabe bilden. — In einem Aufsatze der FlBl. betont *Martius* ebenfalls die Bedeutung der Trinkerfrage in Deutschland und wirbt für das blaue Kreuz, dessen Grundsätze dargelegt und begründet werden. — Der Oberverwaltungsgerichtsrath *von Strauss und Torney* weist die Nothwendigkeit und Berechtigung, Gewohnheitstrinker zu entmündigen, nach. —

Naumann, Pfarrer in Kroppach (Westerwald) betont die Ausdehnung des Wuchers in Deutschland und empfiehlt als Mittel dagegen die Raiffeisen'schen Darlehnskassen. — Auf Grund des vom C. A. f. J. M. durch Fragebogen gesammelten, allerdings lückenhaften Materials wird in den FlBl. ein Beitrag zur Kunde der Lage deutscher Seeleute gegeben, aus dem hervorgeht, dass hier noch viele Missstände vorliegen. — Ergreifend und ermuthigend ist die auf Grund des englischen Originalberichts gegebene Schilderung in MJM. über die Mission unter den englischen Hochseefischern. — Ein Schriftchen, das sehr zu denken giebt, ist *Schmidt*'s „Kellners Weh und Wohl oder ein Blick in die Kellnerwelt und das Kellnerleben". Bei dem grossen Aufschwung und der weiten Verbreitung des Gasthofs- und Restaurationswesens haben wir es bei den Kellnern mit einem sehr zahlreichen Stande zu thun. Welche Gefahren ihnen drohen, was für sie geschehen ist und wie jeder Einzelne hier mithelfen könne, wird vom Vf. in ernster und eindringlicher Weise auf Grund reicher Sachkenntniss auseinandergesetzt. Die Schrift ist bereits in 3. Aufl. erschienen. — *Dalton* erlässt in einem kleinen Tractat eine neue dringliche Aufforderung zu energischem Kampfe gegen die Unsittlichkeit. — Ein Anonymus lenkt die Aufmerksamkeit auf die Schaubudenplätze und ihre Unsittlichkeit. Hier thut ein eiserner Besen allerdings noth, und hat die Polizei eine dringende Pflicht zu erfüllen.

Judenmission.

G. Dalman, Verbreitg. u. rel. Zustand der Juden (Nath. 1—7). — *Ders.*, Grundzüge der Gesch. der Judenm. (ib. 8—18). — *Meyerson,* die Verbreitg. des N. T. unter den Juden Russlands (ib. 18—24). — *G. Dalman*, Gesetz, Tugend u. Versöhnung nach der Lehre des neueren Judenth. (ib. 25—32). — *Ders.,* die Juden unter röm. Herrschaft (ib. 34—50). — *Werber,* aus der Judenm. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (ib. 50—62). — *H. Strack*, wie der Geh. Justizrath Professor Dr. Berner üb. Judenth. u. Christenth. u. ihre Zukunft denkt (ib. 65—79). — *G. Dalman*, d. Conferenz von Israeliten und Christen iu Chicago 1890 (ib. 79—85). — *Ders.*, Theorie u. Praxis der Judenm. im Allg. (ib. 97—128). — *Gelfert*, die Gesch. der Juden in England 1216—1290 u. die damaligen Bemühungen auf dem Gebiete der Judenm. (ib. 129—160). — Falsche Wege (ib. 161—181). — † Franz Delitzsch als Missionar unter Israel (Saat auf Hoffnung 2, 83—100). — *Faber*, d. Kampf des Lichts mit der Finsterniss unter den Juden Osteuropas. 31. Leipzig, Faber. *M* —,30. — *R. Seeberg*, Hermann von Scheda. 50. ebda. *M* 1. — † *A. Fürst*, Christen und Juden. IV, 316. Strassburg i/E., Strassburger Druckerei u. Verlagsanstalt. *M* 3. — *De le Roi*, die ev. Christenheit u. die Juden unter d. Gesichtspunkt der M. geschichtlich betrachtet. 2. Band. D. ev. Christenh. u. d. Juden in der Zeit des Zwiespaltes in der chr. Lebensanschauung unter den Völkern. A. 2. Hälfte des 18. Jh. D. europ. Festland während des 19. Jh. VIII, 354. Berlin, Reuther. *M* 5,80. — † *E. E. G.* die jüdische M.frage. Berlin. *M* —,30.

Die trefflich redigirte Zeitschrift Nathanael bringt wieder eine Reihe gediegener und lehrreicher Aufsätze, theils geschichtlicher Art aus Vergangenheit und Gegenwart über das Judenthum und die

Mission unter ihm, theils principieller Art über die Fragen des Glaubensunterschiedes zwischen Christen und Juden und der rechten Missionsmethode für die letzteren. Bei dem Interesse, das die Judenmission beanspruchen darf, möchten wir diese Zeitschrift warm empfehlen, besonders gerade Jhg. 1891, der verschiedene gut orientirende Artikel enthält. Der Aufsatz: Falsche Wege, wendet sich mit Recht gegen Dr. Joh. Müller, Generalsekretär des ev. luth. Centralvereins für die M. unter Israel in Leipzig, der den bisherigen Missionsbetrieb sehr abfällig besprochen und neue Wege befürwortet hat und das alles in recht jugendlicher Weise und, wie scheint, ohne genügende Kenntniss der thatsächlichen Verhältnisse. — *Faber* spricht sich in seiner werthvolle Einblicke gewährenden Broschüre auf Grund langjähriger, auch persönlicher Beobachtung dahin aus, dass das Evangelium unter den Juden Osteuropas nicht vergeblich verkündigt ist, sondern hin und wieder unter ihnen ein Feuer entzündet hat, welches im Verborgenen glüht und weiter um sich greift. — Interessant ist die Geschichte des Hermann von Scheda, eines Kölner Juden, und seiner Bekehrung im 12. Jh., wenn auch einzelne Züge dieses Proselyten wenig sympathisch sind. — *De le Roi* schildert, wie in der 2. Hälfte des 18. Jh. die herrschenden philos. Ideen den Juden zu einer anderen äusseren Stellung verholfen und sie zu einer inneren Annäherung an das Christenthum, wenigstens auf dem Gebiete der rationalistischen und humanen Gedanken, geführt haben, und wie im 19. Jh. „die Zeit des gegenseitigen Ringens philosophischer, christlicher und nationaler Ideen“ auf dem europäischen Festland verlaufen ist, die Gegensätze schliesslich schärfend, aber auch verheissungsvolle M.-Bestrebungen hervorrufend. Der ungemein belesene Vf. bietet eine Fülle werthvollen Materials, und da es bei der Beurtheilung dieser brennenden Tagesfrage, als welche *De le Roi* sie auch vielfach bezeichnet und beleuchtet, darauf recht ankommt, dass man die thatsächlichen Verhältnisse und die geschichtliche Entwicklung kennt, ist dieses Werk als ein sehr erwünschter Beitrag zur Judenfrage zu betrachten. Besonders zeitgemäss ist die Darstellung der antisemitischen Bewegung. Beachtung verdient auch der Abschnitt „Proselyten in Deutschland“ (S. 181—258). Aus ihm geht hervor, dass unter den Proselyten eine stattliche Zahl von geistig hervorragenden Persönlichkeiten gewesen ist.

Heidenmission.

A. Theoretisches und Apologetisches.

Th. Arndt, der Geist macht lebendig. Festpredigt (ZMR. 151—157). — *P. Kirmss*, die Gesch. unserer M.arbeit. Festpredigt (ib. 193—201) auch 11. Berlin, Haack. — *E. Lucius*, die Zukunft der Heidenmission. 32. Strassburg, Schmidt. ℳ —,80. — *G. Warneck*, die Aufgabe der Heidenm. u. ihre Trübungen in d. Gegenwart (AMZ. 97—124), auch 30. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ —,40. — *R. Grundemann*, Vater Christlieb's Abendunterhaltungen über d. Heidenm. I. d. M.wesen in d. Heimath. 66. Berlin, Müller.

ℳ —,20. — † Sage nicht, die Entschuldigungen der K. wegen Vernachlässigg. der Heidenm. 49. Blankenburg i/Th., Ev. Allianzblatt. ℳ —,40. — *E. Faber,* die Einführg. des Ev. in Europa, übers. v. *Thekla Scipio* (ZMR. 134—144). — *Hupfeld,* Hauck's KG. Deutschlands in ihrer Bedeutg. für d. M.-kunde (AMZ. 49—63. 131—134. 220—235). — *A. Werner,* d. deutsche M.-praxis im Mittelalter (ZMR. 101—109). — *G. Warneck,* zur Abwehr u. Verständigung. 3. A. 61. Gütersloh 1890, Bertelsmann. ℳ —,60. — *H. v. Wissmann,* Antwort auf d. offenen Brief des Herrn Dr. Warneck. 3. A. 52. Berlin 1890, Walther & Apolant. ℳ —,50. — *F. M. Zahn,* Mission u. Geld (AMZ. 355—373). — Der M.dienst der Theologen (ib. 257—268. 353 f.). — *Chr. Bellon,* was, wie u. wo soll ein Missionar predigen (EMM. 129—137)? 177—186). — *O. Schultze,* eine chines. Predigt üb. Jac. 1, 16—22 (ib. 389—399). — *C. Munzinger,* d. M.gemeinde u. ihr inneres Leben (ZMR. 65—72). — *Schreiber,* d. Arbeit an den heidn. Frauen u. Mädchen (AMZ. 277—287). — *Spinner,* unsere Aufgabe in Ost- u. Südasien (ZMR. 203—212). — *C. Munzinger,* d. zukünftige Christenth. Japans im Lichte seiner Gegenwart (ib. 1—10).

Zwei ausgezeichnete Festpredigten hat der allg. Missionsverein durch *Arndt* auf dem Weimar. Landesfeste, durch *Kirmss* auf der Generalversammlung in Bremen empfangen. — *Lucius* betont in seinem gediegenen Vortrage, dass die Bekehrung zum Christenthum deshalb bei den Heiden schwer zu erreichen sei, weil ihre Religion mit allen Gebieten des Volkslebens eng verwachsen sei, dass aber dennoch die Mission für die Zukunft gute Aussichten habe. Denn, wie in den beiden grossen Missionsperioden (die ersten vier Jahrhunderte und 4.—12. Jahrh.) eine Lockerung und Auflösung der bestehenden Anschauungen und Verhältnisse unter den zu bekehrenden Völkern vorhanden gewesen sei, wodurch das Christenthum siegen konnte, so sei auch jetzt in der Heidenwelt durch die seit dem 11. Jahrh. beginnende Völkerbewegung nach den fernen Ländern und durch die Macht unserer Cultur das Heidenthum erschüttert und werde immer mehr in's Wanken gerathen. Solle aber diese Entwicklung zum Segen gereichen, so müsse die Mission mit aller Kraft betrieben werden. Dies sei aber nur möglich, wenn in der Heimath der rechte Missionssinn vorhanden sei. Die Christen in der Heimath hätten darum eine grosse Verantwortung vor Gott und den Menschen. — *Warneck* macht von Neuem gegenüber den durch die Colonialpolitik hervorgetretenen Versuchen, die Mission lediglich oder in erster Linie colonialen oder civilisatorischen Zwecken dienstbar zu machen, mit aller Entschiedenheit geltend, dass ihre eigentliche Aufgabe bleibe und bleiben müsse, Seelen zu retten, also Busse und Glauben zu predigen, und dass ihr Reich nicht von dieser Welt sei. — Vater Christlieb's Abendunterhaltungen von *Grundemann* führen in echt volksthümlicher Weise in die Heidenmission ein, widerlegen die gegen sie bestehenden Bedenken und werben für die grosse Sache der Heidenbekehrung. Das Schriftchen eignet sich vortrefflich zum Vorlesen, besonders in der Landbevölkerung. — Von den namentlich durch ihre missionsmethodischen Bemerkungen werthvollen Vorträgen *Faber*'s: die Einführung des Evangeliums in Europa, übersetzt von Thekla Scipio, liegt erst der

Anfang vor. — *Hupfeld* charakterisirt, unter Zugrundelegung von Hauck's KG., deren Bedeutung für die Missionskunde er mit warmeu Worten hervorhebt, wenn er auch nicht immer deren Auffassung theilt, die Bekehrung des deutschen Volkes in MA. und die dabei massgebenden Gesichtspunkte und Grundsätze. Er unterscheidet die erwecklich-individualistische M. (Columba), die kirchlich-organisator. M. (Bonifatius) und die Mission der fränkischen Reichskirche unter Karl dem Grossen und sucht die einzelnen Epochen und ihre Aufeinanderfolge aus den geschichtlichen Verhältnissen zu begreifen. — *Aug. Werner* schildert die M.-Praxis, die im MA. in Deutschland nach der kurzen M.-Epoche der iroschottischen Mönche zur Herrschaft kam, beklagt sie, bezweifelt aber, dass die freiere ev. Verkündigung raschere Erfolge erzielt hätte, und findet die Verschiedenheit kath. und ev. M.-Praxis in der Verschiedenheit des Charakters beider Kirchen begründet. — Aus der mir nachträglich zugegangenen Schrift des Herrn *v. Wissmann* hebe ich gern hervor, dass er das unter seinem Namen in der Presse erschienene Urtheil über ev. und kath. M. etwas einschränkt, leider giebt er sich aber bei seiner weiteren Vertheidigung gegen seine literarischen Gegner, die ev. M.-Kenner, solche Blössen, dass der Vorwurf der Oberflächlichkeit (cf. JB. X, 491) gegen ihn aufrecht erhalten werden muss. — *Warneck*'s offener Brief an ihn ist in 3. Aufl., vermehrt durch die Besprechung der Antwort des deutschen Reichscommissars, erschienen. — *Zahn* weist in seinem an treffenden Einzelbemerkungen reichen Vortrage nach, dass es berechtigt sei, wenn heutzutage in der Mission so viel von Geld gesprochen werde, und behandelt die rechte Art des Gebens. — In einer Denkschrift hat eine ausserordentliche M.-Conferenz sämmtlicher deutsch-ev. M.-Gesellschaften mit Ausnahme des Allg. M.-Vereins (warum war dieser nicht vertreten?) schwerwiegende Bedenken gegen den Erlass des Oberkirchenraths an P. von Bodelschwingh betr. den nur zeitweiligen M.-Dienst der Theologen, geltend gemacht. Die Antwort des Oberkirchenraths zerstreut einige der Bedenken, die Hauptsorge, dass der Erlass dazu verleite, die Arbeit auf dem Missionsfelde als einen blossen Durchgangsposten für ein Pfarramt in der Heimath anzusehen, bleibt bestehen. — *Bellon*'s Ausführungen treten für die Predigt als das wichtigste Mittel bei der Heidenbehrung ein und entwickeln Grundsätze über Inhalt, Art und Ort derselben, denen man im Ganzen zustimmen wird, wenn auch betr. des Inhalts der Predigt manches Gebiet vielleicht ein anderes Vorgehen erfordert. — Wie bewährte Missionare in ihren Gemeinden predigen, davon giebt die von *Schultze* vor chinesischer Zuhörerschaft gehaltene Predigt über Jac. 1, 16—22 eine Probe. — *Munzinger* bezeichnet die Bildung einer Gemeinde als das nächste Ziel der Mission, betrachtet aber als eine der ersten Bedingungen für eine gedeihliche Gründung und Erhaltung einer M.-Gemeinde den Grundsatz: für jede Gemeinde ein Geistlicher, und giebt einige Wege an, auf denen der Missionar eine wirkliche Gemeinschaft der Gemeindemitglieder herbeiführen kann. —

Schreiber bespricht die grosse Bedeutung, welche die M.-Arbeit an den heidnischen Frauen und Mädchen hat, die Hindernisse, die ihr entgegenstehen, und die gerade für sie günstigen Momente. — *Spinner*'s Ansprache über „unsere Aufgabe in Ost- und Südasien" ist besonders interessant und ergreifend durch die Mittheilungen, die er über den Brahmo Samadsch in der Gegenwart auf Grund seines Aufenthalts in Indien und seines dabei eifrigen Verkehrs mit Gliedern und Führern dieser Reformpartei macht. Bei aller Besonnenheit des Urtheils über diese Bewegung, welcher das religiöse Centrum, die Person Christi, noch fehle, hört er aus ihr doch eine heilige Sehnsucht heraus, die zu stillen gerade deutsche Theologie berufen sei. — *Munzinger* vermittelt uns einen Artikel des japanischen Pfarrers Yokoi in dessen vielgelesener theol. Zeitschrift, worin dieser nicht nur sehr zuversichtlich auf einen Sieg des Christenthums in seinem Vaterlande hofft, sondern auch mit grossem Selbstbewusstsein für ein japanisches Christenthum eintritt und ein solches jetzt schon für erreichbar hält, ja von ihm sich einen grossen Segen für das Christenthum selbst verspricht. *M.* macht dazu seine kritischen Bemerkungen und bemüht sich, bei dem Losungsworte „japanisches Chritenthum" Wahrheit und Irrthum, Berechtigtes und Unberechtigtes zu unterscheiden.

B. Geschichtliches.

† *Bliss*, the Encyclopädia of Missions. I. 661. II. 679. New-York, Funk & Wagnalls. 48 sh. — *W. Grössel*, Justinian von Weltz. IV, 191. Leipzig, Faber. M 2. — *Warneck & Grundemann*, Missionsstunden. *R. Grundemann*, die M. in Asien u. Amerika. 2. A. XVI, 299. Gütersloh, Bertelsmann. M 4,20. — Jahrbuch der Sächs. M.conferenz für 1891. 148. Leipzig, Wallmann. M 1. — † *J. J. G. Ehlers*, Hermannsburger M., Landeskirche u. Freikirche. 2. A. 29. Hermannsburg, Missionshaus. M —,30. — *Rappard*, 50 Jahre Pilgermission auf St. Crischona. VIII, 272. Basel 1890, Spittler. M 1. — Nacht und Morgen in fernen Ländern. No. 1: *R. Grundemann*, Date. Eine Geschichte von der Goldküste. 32. No. 2: *Ders.*, Pahân und Prâtschîn, eine Geschichte aus dem indischen Dorfleben. 32. No. 3: *Ders.*, David Arendse. Ein Lebensbild aus Südafrika. 31. Berlin, Stadtmission. M —,25. — M.schriften der Berliner ev. M.gesellschaft. No. 32: *Sauberzweig-Schmidt*, Ha Schewasse, eine Hütte Gottes unter den Bawenda. 40. M —,25. No. 33: *Ders.*, Georgenholtz im Lande der Bawenda. 19. M —,15. No. 35: *J. Richter*, nach dem Nyassa. 16. M —,10. No. 36: *Ders.*, Abenteuer mit den Sklavenhändlern im Wakonde-Land. 16. M, —10. No. 37: *Ders.*, der erste M.versuch im Nyassa-Land. 21. M —,15. sämmtl. Berlin, Berliner ev. M.gesellsch. — † Die gute Botschaft. No. 2: *H. G. Schneider*, ein Junger, ein Alter. Zwei Sittenbilder auf der M. in Suriname. 65. M —,30. No. 3: *Ders.*, ein Besuch in Paramaribo. 260. M 1. No. 4: *Ders.*, eine Weihnachtsfeier in Labrador. 72. sämmtlich Stuttgart, Roth. — *J. Pfotenhauer*, die Missionen der Jesuiten in Paraguay. 1. Th. 281. 2. Th. 223. Gütersloh, Bertelsmann. M 4 u. 3,60. — *J. G. Paton*, Missionar auf den neuen Hebriden. IV, 174 u. 149. Leipzig, Wallmann. M 3. — Missionar Paton (EMM. 138—155. 195—212). — *D. Huppenbauer*, ein afrikan. M.leben (ib. 225—240. 257—278). — *Wilhelm Posselt*, der Kaffernmissionar. 2. A. 210. Berlin, ev. M.gesellsch. M 1,75. — † *Mackay*, Alexander Mackay, übers. v. *Nebinger*. XXXII, 421. Leipzig, Hinrichs. M 5. — *C. Busse*, der Held von Uganda (AMZ. 153—164. 209—219). — *M. Hesse*,

Jacob Hannington. 272. Calw, Vereinsbuchhandlung. ℳ 2. — J. Eugen Casalis (EMM. 187—194). — *Strümpfel*, die M. in Kalabar (AMZ. 314—322. 374—387). — Das deutsche Schulgebiet Togo u. dessen Christianisirg. (EMM. 305—319. 366—372). — *J. G. Christaller*, neue Reise in den Hinterländern von Togo (MGJ. IX, 77—98). — Aus Kamerun (EMM. 279—291). — *P. Steiner*, Reiseeindrücke vom M.felde in Kamerun. 80. Basel, M.buchhandlg. ℳ —,30. — *Krätzenstein*, die M. in Nord-Transvaal (AMZ. 408—420. 465—474). — *A. Nachtigall*, die ältere Heidenm. in Südafrika. 86. Berlin, ev. M.gesellsch. ℳ —,75. — *A. Merensky*, der gegenwärtige Stand der ev. M. in Südafrika. 63. ebda. ℳ —,60. — *F. H. Krüger*, wie drei junge Franzosen zum Sothohäuptling Moschesch kommen (AMZ. 560—574). — *A. Merensky*, ein afrikan. Kriegszug. 12. Berlin, ev. M.gesellsch. ℳ —,05. — *F. Kornrumpf*, die Anfänge der ev. M. in Deutsch-Ostafrika. 28. ebda. ℳ —,10. — † *Dan. v. Cölln*, Bilder aus Ostafrika. 128. Berlin, Zillessen. ℳ 1,25. — *Ittameier*, die ev.-luth. M. in Ostafrika (AMZ. 164—180). — *H. Schott*, Freretown (ib. 497—508). — † *F. Wischau*, Wilhelm Gröning, Missionar im Telugulande. 301. Breklum, chr. Bchhdlg. ℳ 3. — *Strümpfel*, die Bhil-M. der C. M. S. (AMZ. 63—73). — *R. Grundemann*, ein Nothschrei für d. deutsche Kolsmission (ib. 305—314). — *Dietrich*, die allg. M.conferenz zu Shanghai (ib. 5—22. 73—79). — *Geraldine Guiness*, im fernen Osten. XVII, 168. Gotha, F. A. Perthes. ℳ —,5. — *H. Ritter*, Japanisches (ZMR. 15—23. 78—84. 201—203). — *O. Schmiedel*, Cultur- u. M.-Bilder aus Japan. 48. Berlin, Haack. ℳ —,50. — Die dänische M. in Grönland (EMM. 49—69. 108—117). — M.rundschau in AMZ. *G. Warneck*. I. Heimath. 22—40. 80—93. II. Afrika. 134—149. 180—203. III. Asien. 242—254. 289—302. 344—351. 425—428. *G. Kurze*, IV. Amerika. 428—440. 486—494. V. Oceanien. 526—538. — M.-Zeitg. in EMM. 38—48. 84—96. 118—128. 161—172. 213—224. 247—256. 302—304. 340—352. 378—388. 424—436. 471—482. 508—516). — M.-Rundschau in ZMR. *Faber*, die allg. M.-Conferenz in Shanghai. 52—55. *M. Fischer*, die M. in den islamit. Ländern. 116—119. 174—178. Zwei neue deutsche Missionen in Ostafrika. 119—121. *C. Stage*, die M. in Afrika 178—184. — † *K. Heilmann*, Missionskarte der Erde. 31 m. Abb. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 1. — Rhein. M.-Atlas. 9 Karten m. 10 Seiten Text. Barmen, Missionshaus. ℳ 2,80.

Grössel hat in verdienstlicher Weise ein Lebensbild des Justinian von Weltz, dessen Versuche im 17. Jahrh., für die Heidenmission Begeisterung in der lutherischen Kirche zu wecken, an dem Widerstand der lutherischen Orthodoxen scheiterten, entworfen, Auszüge aus seinen Schriften und den Gegenschriften reichlich einfügend. — Die von *Grundemann* gearbeiteten Missionsstunden über Asien und Amerika (cf. JB. VIII, 455) sind in 2. Aufl. erschienen. Den seit der 1. Aufl. gemachten Fortschritten auf den betr. Missiosgebieten hat der Vf. Rechnung getragen, sich dabei aber nur auf das Wichtigste beschränkt. Die statistischen Angaben sind nach den neuesten Jahresberichten, soweit sie vorlagen, verbessert worden. Das treffliche Buch sei aufs Neue warm empfohlen. — Das Jahrbuch der (kgl.) sächsischen Missionsconferenz hat einen reichen und gediegenen Inhalt. Wir wünschen allen grösseren Bezirken und Provinzen ähnliche Jahresschriften. Sehr ansprechend sind die Beiträge zur heimischen M.-Geschichte. Dieses Gebiet sollte in unserer M.-Literatur mehr bearbeitet werden. — *Rappard*'s Jubiläumsschrift giebt eine geschichtliche Darstellung der eigenartigen, den Zwecken des G. A., der I. M. und der H. M. dienenden Pilgermission auf St. Crischona bei Basel,

und zugleich ein Lebensbild von Chr. Fr. Spittler. — Die *Grundemann*'schen unter dem Titel „Nacht und Morgen in fernen Ländern“ erschienenen, sowie die von der Berliner ev. M.-Gesellschaft herausgegebenen M.-Heftchen eignen sich nach Form und Inhalt sehr gut zur Massenverbreitung. — *J. Pfotenhauer* hat ein umfassendes Werk über die Missionen der Jesuiten in Paraguay zu schreiben unternommen, um damit „ein Bild aus der älteren röm. M.-Thätigkeit und zugleich eine Antwort auf die Frage nach dem Werthe röm. M. sowie einen Beitrag zur Geschichte Südamerika's“ zu geben. Zwei Theile liegen bereits vor. Der erste enthält nach der Einleitung und Quellenschau folgende Capitel: I. die Entdeckung des Landes; II. Land und Leute; III. die Indianerfrage und ihre Lösung vor dem Auftreten der Jesuiten; IV. die Lösung der Indianerfrage durch die Jesuiten. Der zweite Theil bringt nach einleitenden Bemerkungen I. die Anlage der Reductionen; II. das Leben der Väter in den Reductionen und der äussere Lebenszuschnitt ihrer Christen; III. das gottesdienstliche Leben der Gemeinde; IV. das wirthschaftliche Leben und der Ertrag der Arbeit; V. die staatliche Ordnung. *Pf.* hat mit unendlichem Fleisse Studien gemacht und keine wichtige Quelle dürfte ihm entgangen sein. Er verwerthet mit Vorsicht und Besonnenheit die Quellen, sodass sein Buch auf unbedingte Zuverlässigkeit Anspruch machen kann. Es ist in verschiedenen Beziehungen äusserst lehrreich, vor allem aber für die Werthschätzung des vielgerühmten Jesuitenstaates Paraguay. Noch steht der dritte Band mit Schlussurtheil aus, aber schon jetzt erkennt man, wie diese Schöpfung trotz aller angewandten klugen Mittelchen den Keim des Untergangs durch die unevangelische Art der Mission in sich trug. Das aktenmässige Werk ist für die Wissenschaft unbezahlbar; um aber in weitere Kreise zu dringen, ist es, wie wir fürchten, zu umfangreich und ausführlich. Vielleicht entschliesst sich der verehrl. Vf. zu einer kürzeren und volksthümlichen Bearbeitung. — *John G. Paton*'s von seinem Bruder herausgegebene Selbstbiographie ist nach der 5. Aufl. des Originals von E. v. St. übersetzt und von Warneck bevorwortet worden. *P.* hat auf Tanna und Aniwa, den neuhebridischen Inseln, als Missionar unter unglaublichen Gefahren und Beschwerden, aber unter Gottes treuem Schutze und mit unverkennbarem Segen gewirkt, zugleich aber in Australien, Schottland und Irland die Herzen für seine Mission in hervorragendem Maasse erwärmt. In schlichter und frommer Weise erzählt der edle Missionar seine Erlebnisse, vor allem die wunderbaren Bewahrungen seines Lebens in allen möglichen Nöthen, und ergreifende Beweise von der alles neu gestaltenden Macht des Evangeliums über die Herzen der Wilden. Das bei aller Einfachheit überaus spannend geschriebene Buch ist ein schönes Zeugniss vom Glauben und für den Glauben und gehört zu den Perlen unserer M.-Literatur. — Eine Wiedergabe des Hauptinhaltes vom 2. Theile dieser Selbstbiographie bietet EMM. (cf. JB. X, 495). — *Huppenbauer* zeichnet ein Lebensbild des Basler Missionars

K. Buck (1851—83), der in Akem (Goldküste) eifrig und erfolgreich gewirkt hat. Die Redaction des EMM. fügt einen Ueberblick über den Gang des M.-Werkes auf diesem Gebiete nach B.s Tode hinzu. — Die vorzügliche Selbstbiographie des ausgezeichneten Kaffernmissionars *W. Posselt* (cf. JB. VIII, 456 f.) ist in zweiter unveränderter Aufl. erschienen.. — Mit dem hochbedeutenden Alexander M. Mackay macht uns auf Grund der von dessen Schwester herrührenden englischen Biographie *C. Busse* genauer bekannt. — *Hesse*'s Jacob Hannington ist nicht eine Uebersetzung, sondern freie Bearbeitung von C. E. Dawson's Biographie dieses Missionars. Das ebenso fesselnd wie ergreifend geschriebene Buch, welches viele Mittheilungen aus dem Tagebuch dieses Märtyrers für Uganda enthält, zeigt uns einen hervorragenden Mann, der nach merkwürdiger Entwicklung eine gesegnete geistliche Thätigkeit in der Heimath entfaltet, dann aber von Liebe zu den Heiden getrieben in Afrika die unsäglichsten Mühseligkeiten tapfer erträgt und durch sein Beispiel und seinen Märtyrertod den Namen seines göttlichen Meisters verherrlicht. — EMM. bringt von dem verdienten ehemaligen Missionar und Direktor der Pariser M., Casalis, eine kurze Skizze seines Lebens und seines Wirkens unter den Basuto's. — *Strümpfel* berichtet nach Goldie, Calabar and its mission über die M. der unirten Presbyterianer von Schottland in Kalabar (Westafrika). — Ein in EMM. abgedruckter Artikel aus dem Monatsblatt der norddeutschen M.-Gesellschaft orientirt gut über das deutsche Schutzgebiet Togo und die M. daselbst. Die nordd. M.-Gesellschaft hat sich hier grosse Verdienste erworben. — *Christaller* theilt den Bericht mit, den ein Eingeborener der Goldküste, Negermissionar N. Clerk, über seine Reise in den Hinterländern von Togo an das Basler M.-Comitee und zwar in deutscher Sprache geschrieben hat. — Der Bericht über Kamerun (1. die Basler M., 2. die röm.-kath. M. in K.) lautet im Ganzen günstig. — Die von grossem Fleisse zeugende Schrift des Missionsveteranen *Nachtigall*, welche die Heidenmission in Südafrika bis Ende des vorigen Jahrh. behandelt, und das Hemmniss, das sie an den Colonisten fand, deutlich hervortreten lässt, füllt eine Lücke der M.-Literatur aus. — *Kratzenstein* berichtet über die M. in Nord-Transvaal, die jüngste Arbeit der Berliner ev. M.-Gesellschaft. — Dass *Merensky* „den gegenwärtigen Stand der ev. M. in Südafrika“ (cf. JB. X, 495) aus der AMZ. separat hat erscheinen lassen, ist mit Freuden zu begrüssen. — Eine M.-Episode und damit einen „Beitrag zur Völker- und Missionskunde Südafrika's“ liefert *Krüger*. — „Ein afrikanischer Kriegszug“ und „die Anfänge der ev. Mission in Deutsch-Ostafrika“ sind gute M.-Tractate. — *Ittameier* sucht die gegen „die ev.-luther. M. in Ostafrika“ aus Anlass der Gründung dieser M.-Gesellschaft erhobenen Anklagen zu widerlegen und berichtet nüchtern über ihre bisherige Arbeit. — *Schott* giebt eine Ergänzung zu dem Capitel: Eine Sklavenfreistätte in Afrika, in Warneck's M.-Stunden II. 1. Abth. 3. Aufl. — *Strümpfel* macht uns mit den Bhils, einem nichtarischen

Bergvolk Indiens, und mit der seit kurzer Zeit unter ihnen begonnenen M. nach dem Church Miss. Int. bekannt. — *R. Grundemann* fordert, aus Indien zurückgekehrt, mehr Arbeiter für die Kolsmission, für die unter den indischen hoffnungsvollste, aber am ungenügendsten versorgte und am meisten gefährdete. — Ueber die M.-Conferenz in Shanghai (cf. JB. X, 496) liegen zwei weitere werthvolle Berichte in AMZ. und ZMR. vor. — Das mit zahlreichen und trefflichen Illustrationen versehene: Im fernen Osten, deutsche Uebersetzung aus dem Englischen, enthält nach einleitenden Bemerkungen über China und die China Inland M. Briefe der Geraldine Guiness, die im Auftrage der genannten Gesellschaft in China arbeitet, von ihrer Schwester herausgegeben und mit verbindendem Texte versehen. Aus den Briefen gewinnt man einen erschütternden Eindruck von dem Elend, unter dem das heidnische China seufzt, zugleich aber die Hoffnung, dass dem Evangelium sich auch hier die Herzen öffnen. Wahrhaft herzerquickend ist der fromme Glaube der Geraldine Guiness und ihre warme Nächstenliebe, die nichts Höheres kennt, als Jesum und sein Heil den armen Heiden zu bringen. — Unter dem Titel „Japanisches“ will *Ritter* in ZMR. die neuesten Nachrichten über die prot. M., Land und Leute in Japan bringen. Die bisherigen Mittheilungen unter diesem Titel sind beachtenswerth. — O. *Schmiedel*'s gehaltvolle und gediegene Flugschrift ist sehr instructiv für die Zustände in Japan und die dort arbeitende deutsche M. — Ueber Grönland und die Geschichte der hier getriebenen M. berichtet ein gut geschriebener Artikel der EMM. — Auf die M.-Rundschau in AMZ., EMM. und ZMM. machen wir aufmerksam. Die an erster Stelle genannte nimmt vermöge ihrer Reichhaltigkeit den ersten Platz unter ihnen ein. Leider findet sich in ihr unter dem Bericht über Japan ein Angriff auf den Allg. M.-Verein, als durch seine moderne Theologie die japanischen Gemüther verwirrend, den wir, da Warneck nur Material von einer Seite vorlag, für mindestens übereilt halten. — Der Rhein. M.-Atlas, der in zweiter Aufl. erschienen ist, macht uns durch Karten und vorhergehenden knapp gehaltenen, aber gut orientirenden Text mit den Ländern, da die Rhein. M. arbeitet, bekannt. Er wird bei dem wachsenden Interesse für M. und Colonien gute Dienste leisten.

C. Religionswissenschaftliches. Ethnologisches. Geographisches.

Rel.-wiss. Rundschau in ZMR. *J. Happel*, die Rel. in China (42—52). *P. Gloatz*, die Rel. der Naturvölker (165—174. 219—224). — *W. Dilger*, eine offene Wunde des indischen Volkslebens (EMM. 400—421. 437—454. 497—505). — *Ders.*, Kawati, ein Stück ind. Heidenth. (ib. 28—36). — *M. Hoch*, Einwendungen der Hindu gegen das Evangelium (ib. 1—33. 69—80). — *Spinner*, Tibetanisches aus dem brit. Himalaya (ZMR. 129—133). — *G. Stosch*, einige Grundbegriffe der Rel. in tamulischer Sprache (AMZ. 268—276. 339—344). — *Faber*, authent. Sittenspiegel der Chinesen (ZMR. 32—38. 84—89). — *O. Schultze*, der chines. Drache u. s. Verehrung (EMM. 13—27). — *E. Faber*, die Stellg. der Frauen in China, übers. v. *F. Bahlow* (ZMR. 89—101). —

Kussaka, zur Frauenfrage in Japan (ib. 72—78). — *K. St.*, Heiden oder Christen (EMM. 320—334). — *A. Schreiber*, die gegenwärtige Lage des Islam (AMZ. 545—559). — † *S. Dahlmann,* die Sprachkunde u. die Missionen. XI, 128. Freiburg, Herder. M 1,70. — *E. Wallroth*, was hat die gegenwärtige M. für die Sprachwissensch. geleistet (AMZ. 322—339. 387—400. 449—465)? — *G. von Ungern-Sternberg*, zur Colonialpolitik des deutschen Reiches. 47. Stuttgart, Belser. M 1. — † *Brose*, Repertorium der deutsch-colonialen Litteratur 1884—1890. 113. Berlin, Winckelmann. M 2. — † *A H. Exner*. Japan. 208. Leipzig, Weigel. M 20. — † *C. Peters*, d. deutsche Emin Pascha-Expedition. VII, 560. München, Oldenbourg. M 14. — *E. Wallroth*, Geogr. Rundschau (AMZ. 479—485).

Die rel.-wiss. Rundschau in ZMR. bietet den Schluss von *Happel*'s ausführlicher und kenntnissreicher Arbeit über die Religion in China und den Anfang von Ausführungen über die Religion der Naturvölker von *Gloatz*, der zunächst allgemeine Fragen der Religionsgeschichte und Religionsphilosophie erörtert. — *W. Dilger* giebt in seiner „offenen Wunde des indischen Volkslebens“ einen kurzen Ueberblick, wie in Indien die Stellung der Frau, ursprünglich dem Manne ebenbürtig, im Laufe der Jahrhunderte immer mehr degradirt wurde, in welch' unwürdiger Lage die Frauenwelt sich jetzt befindet und welch' unheilvollen Einfluss sie jetzt ausübt, bespricht die Kinderheirathen und das damit zusammenhängende Elend der Wittwen, welche nach dem Verbot der Wittwenverbrennungen noch übler als vorher daran seien, beleuchtet die bisher wenig erfolgreichen Bestrebungen, besonders durch Ermöglichung einer Wiederverheirathung, hier Abhilfe zu schaffen, und zeigt, wie die ev. M. hier zuerst bahnbrechend gewirkt habe. — *Ders.* beschreibt uns in einem anderen Artikel die heidnische Sitte des Tempelpfahls (Kawati) in Indien. — *Hoch* führt auf Grund seiner Erfahrungen aus, welche Einwendungen der Hinduismus gegen das Christenthum erhebt und wie diese in dem pantheistischen Wesen der indischen Religion ihre Wurzel haben. — Sehr lesenswerth sind die rel.-wiss. Mittheilungen, die *Spinner* auf Grund der Erkundigungen bei seinem Aufenthalt im britischen Himalaya in Bezug auf tibetanischen Buddhismus und tibetanische Naturreligion macht. — *G. Stosch* zeigt in einem hochinteressanten Aufsatze an den Begriffen Gott, Seele, Gewissen und Glauben, wie unendlich schwer es bei dem von dem unsern so völlig verschiedenen indischen Denken ist, geeignete Ausdrücke im Indischen für christliche Begriffe zu finden und den Heiden den Glaubensgehalt des Evangeliums nahezubringen. — *Faber* bringt weitere charakteristische Auszüge aus dem Amtsblatte der chinesischen Regierung. — *Schultze* macht Mittheilungen über die Deutung des Drachens nach der chines. Mythologie und seine Bedeutung im Staats- und Volksleben der heutigen Chinesen. — Die Frauenfrage in China wird uns beleuchtet durch Bahlow's Uebersetzung von Faber's ausgezeichnetem: the status of women in China, die in Japan durch die werthvollen, christl. beeinflussten Ausführungen *Kussaka*'s, eines christl. Japaners. — Die Frage: Heiden oder Christen? von *K. St.* bezieht sich auf die Tungusen und Jakuten

im östlichen Sibirien und auf die Swaneten an der Ostküste des schwarzen Meeres, welche der gr.-kath. Kirche angehören, aber thatsächlich noch Heiden sind. — *Schreiber* constatirt den politischen Niedergang des Islam in unserem Jahrh., zugleich aber ein aus dem Bewusstsein davon geborenes Wiederaufleben des muhammed. Glaubenseifers und Hasses gegen die Christen, besonders die protest., sieht einen weiteren, wenn auch mit Kämpfen gegen das Christenthum verbundenen Niedergang des Islam voraus und betrachtet die Aussichten für die M. als günstige. — *Wallroth* liefert einen gründlichen und gediegenen Nachweis, wie die M. der Sprachwissenschaft in noch höherem Grade als der Geographie Dienste geleistet hat. Er berichtet über die Bibelübersetzungen seitens der M. in Afrika, Oceanien, Asien und Amerika. — *von Ungern-Sternberg* übt eine scharfe, nicht unberechtigte Kritik an der einer wirklichen Festigkeit ermangelnden Colonialpolitik der deutschen Reichsregierung und an dem Gebahren der anticolonialen Kreise in unserem Volke, kräftige Worte gegen England einflechtend. — Auf *Wallroth*'s dankenswerthe geogr. Rundschau sei hingewiesen.

Predigt- und Erbauungsliteratur

bearbeitet von

D. **Otto Dreyer,**
Oberkirchenrath in Meiningen.

I. Vollständige Predigtjahrgänge.

P. Beste, Licht auf dem Wege. Predigten über die Epp. des 2. Jahrggs. der braunschw. Perikopen. VIII, 308 u. IV, 258. Braunschw., Wollermann. ℳ 5. — *W. Burckhardt*, wirket so lange es Tag ist! Ein Jahrg. Predigten mit Vorw. v. Stöcker. IV, 524. Berlin, Buchh. der Stadtmission. ℳ 2. — *A. H. Haller*, der gute Kampf des Glaubens. Prr. auf alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahrs. 430. Reval, Wassermann. ℳ 7. — *H. Hoffmann*, Kreuz u. Krone. Ein Jahrg. Prr. meistens über freie Texte. X, 398. Halle, Mühlmann. ℳ 5,60. — *A. Kypke*, von Moses bis Maleachi. Ein Jahrg. Prr. über alttest. Texte. VIII, 407. ebda. ℳ 4. — *E. Mühe,* Prophet. Epistelprr. über Seitenstücke zu d. Epp. aus den Propheten u. Lehrbüchern des A. T. XIII, 446. Leipzig, Böhme. ℳ 5. — *G. K. Rieger*, kleinere Herz- u. Handpostille, hgg. v. Schmalenbach. VIII, 628. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 2,50. — † *A. Spanuth*, Brot des Lebens. Ein Jahrgg. Prr. zur häusl. Erbauung wie zum Vorlesen in Landkirchen. V u. IX, 656. Gotha, Schlössmann. ℳ 6. — *C. Scheven*, Evangelien-Prr. für die Sonn- u. Festtage des Kirchenjahrs, hgg. v. W. Scheven. IV, 548. Wismar, Hinstorff. ℳ 4,50. — † *A. Schwartzkopff*, der Herr ist mein Licht u. mein Heil. Prr. über die Evv. des Kirchenjahrs. VII, 602. Bremen, Müller. ℳ 7,50. — *G. Stosch*, heilige Hoffnung. Predigten, nach dem Kirchenjahr geordnet. XII, 368. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 4. — † *C. F. W. Walther*, Gnadenjahr. Predigten über die Evv. des Kirchenjahrs. Aus seinem Nachlass gesammelt. VII, 590. St. Louis, Mo. [Dresden, H. J. Naumann.] ℳ 7. — *L. Witte*, der rechte Gott zu Zion. Predigten aus dem A. T. 2. A. VI, 279 u. VI, 249. Leipz., Buchh. des ev. Bundes. ℳ 6. — *G. v. Zezschwitz*, der Hirt u. seine Heerde. Prr., geh. in der Universitätskirche zu Erlangen. XII, 587. Erlangen, Merkel. ℳ 6. — *P. Kaiser*, für Zeit u. Ewigkeit. Prr. auf alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahrs. 3. A. XII, 615. Gotha, Schlössmann. ℳ 6. — *Ders.,* von Kind auf! Christl. Reden an die liebe Jugend. XII, 330. ebda. ℳ 4.

Die schön ausgestatteten Predigten von *Paul Beste* über die Episteln des 2. Jahrgangs der braunschw. Perikopen athmen den Geist einer milden Orthodoxie ohne charakteristisches Gepräge. Zum

Vorlesen in Landgemeinden dürften sie geeignet sein. Der Verf. theilt die Angewohnheit vieler Prediger, in Nebensätzen das Prädicat nicht an das Ende zu stellen, sondern möglichst nahe an das Subject heranzurücken, z. B.: „er ist der König, der wiederum bei seiner Gemeinde einziehen will durch die Pforte eines neuen Kirchenjahrs, der zu uns kommen will in einer neuen Reihe lieblicher Sonntage u. s. w.“ Diese Angewohnheit erklärt sich aus dem Bestreben, den Zuhörern das Verständniss zu erleichtern, sollte aber bei dem gedruckten Wort, weil zwecklos und undeutsch, recht sparsam angewendet werden. — *W. Burckhardt* war Pastor an der Sophienkirche in Berlin, ein Gesinnungsgenosse des Hofpredigers a. D. Stöcker. Der letztere schildert im Vorwort zu der vorliegenden Predigtsammlung den früh heimgegangenen jugendlichen Freund mit warmen Worten: „In ihm war eine seltene Verbindung von Kraft und Innigkeit, von Gebetsgeist und Thatendrang, von Pietismus und Lutherthum. Er konnte mit christl. Freunden vor dem Erlöser auf den Knien liegen und dann in die Volksversammlung gehen, um für seinen irdischen König zu streiten. Er vermochte über soziale Fragen mit leidenschaftlicher Hingebung zu reden und gleich darauf seine Seele zur stillen Meditation zu sammeln.“ Die Predigten, über kurze, theils freie, theils den Perikopen entnommene Texte gehalten, bestätigen dieses Urtheil. Es ist jugendliches Feuer darin. Ueberall sehen wir uns vor den Ernst der Zeit gestellt, in das bewegte und sündliche Leben der Grossstadt hineingeführt. Ueberall erkennen wir das brünstige Verlangen, die Menschenseelen aus dem Strom des Verderbens zu retten und zu Christo zu führen. — Ein Zeugniss des Glaubens aus der hartbedrängten lutherischen Kirche der Ostseeprovinzen sind die einfachen Perikopenpredigten von *Haller*, welche ohne jedes Vorwort oder sonstige Begleitwort unter dem Titel: „der gute Kampf des Glaubens“ in Reval erschienen sind. Zwar ist die dogmatische Schale recht hart: an die sichtbaren Wunder wird das ganze Gewicht des Glaubens gehängt; Christus lenkt die Naturkräfte und regiert die Weltgeschichte; wer nicht getauft ist, kann nicht zum Glauben kommen. Aber es ist eine reife Frucht, die in dieser Schale liegt. Es ist das Evangelium, aus dessen Erfahrung der Verf. in herzlichem Tone predigt und betet. — In Halle fährt *Hoffmann* mit jugendl. Kraft und Entschiedenheit fort, den Herrn Christum zu verkündigen. Noch jetzt nach 35 Jahren klingt dem Ref. aus dem gelesenen Wort der eindringliche Ton der Stimme entgegen, der ihm und so vielen anderen Hallenser Studenten in der Neumarktskirche das Herz bestürmte. Hinter jedem Wort steht eine volle Mannesüberzeugung und ein in heissen Kämpfen errungener christl. Lebensgrund. Jede Predigt ruft zur Entscheidung auf. Für oder wider Christum: etwas Drittes giebt es nicht. Das Wort Gottes wird zum Hammer, der Felsen zerschmeisst. Besser gewaltsam als unwirksam. Der vorliegende Band, 72 Predigten umfassend — darunter 3 auch besonders gedruckte, JB. IX, 521 f. bereits von uns angezeigte —

ist der theol. Fakultät Halle zum Dank für die Verleihung der Doctorwürde gewidmet. Der Titel: „Kreuz u. Krone“ knüpft an den früheren Jahrgang: „unter dem Kreuz“ (vgl. JB. IV, 352; IX, 518) an und lässt andererseits erkennen, dass die eschatolog. Stoffe mit Vorliebe behandelt sind. Man findet, in eine Reihe von Predigten vertheilt, eine vollständige Lehre von den letzten Dingen. Auch auf sittl. Gebiet scheut der Verf. vor der Schwierigkeit des Gegenstandes nicht zurück. In dieser Beziehung sei die Pr. am Sonntag Reminiscere über die Keuschheit erwähnt. — *Kypke* hat den guten Gedanken ausgeführt, in einem Jahrgang von Predigten die Gemeinde mit dem ganzen A. T. bekannt zu machen. Der Leitfaden, an dem die 60 Predigten sich aufreihen, und der nur hin und wieder in Festzeiten mit Rücksicht auf das Kirchenjahr abgebrochen wird, ist die alttestamentl. Geschichte. Am Schlusse jeder einzelnen Predigt werden diejenigen Kapitel genannt, welche zur Bibellektion für die Woche und ebendamit zur Vorbereitung auf die nächste Sonntagspredigt, deren Text diesen Kapiteln entnommen wird, dienen sollen. Der Verf. legt mit dieser Einrichtung und sodann auch in der Ausführung seiner Predigten besonderes Gewicht darauf, seine Zuhörer mit den Thatsachen bekannt zu machen, weist aber auch stets auf die neutest. Erfüllung hin und vergisst die Anwendung auf die Gegenwart nicht. Der Standpunkt ist der streng bibelgläubige, und zwar auf dem Wortlaut der Lutherbibel fussend: die Wunder werden buchstäblich verstanden; derselbe Prophet Jesaia hat Cap. 1—66 geschrieben; Hiob spricht mit den Worten: „ich weiss, dass mein Erlöser lebt“ seinen festen Glauben an die Auferstehung des Fleisches aus. — Von den Predigten des Herrn Domprediger *Mühe* bezweifelt Ref. nicht, dass sie mit ihren neuen Gedanken, ihren ebenso kühnen wie zuversichtlichen Behauptungen, ihrer kaleidoskopisch wechselnden Zusammenwürfelung der verschiedensten alt- u. neutestamentl. Bilder eine bedeutende Anziehungskraft üben. Das Odium der Langweiligkeit, für so viele Predigten verhängnissvoll, ruht nirgends auf ihnen. Aber die bescheidensten Ansprüche an die Logik, geschweige denn an eine wissenschaftlich begründete Schriftauslegung, muss man zu Hause lassen, wenn man nicht auf Schritt und Tritt die empfindlichsten Schläge empfangen will. Selbstverständlich lassen sich zu den altkirchl. Perikopen irgendwie und irgendwo im A. T. Parallelen finden. Dieser Mühe hat sich *M.* für das ganze Kirchenjahr unterzogen und auf diese Weise eine neue Perikopenreihe aufgestellt, über welche er nun predigt, und zwar hat er absichtlich schwierigere und weniger bekannte, grösstentheils prophetische, Stücke ausgesucht, um die Gemeinde mit der heil. Schrift vertrauter zu machen. Dabei ist es in der That ganz wunderbar, welche Geheimnisse seiner lebhaften Einbildungskraft aus den einfachen Erzählungen sich enthüllen. Am Trinitatisfest lernen wir aus der Prophetenweihe des Jesaia zur Freude einer sich selbst überschlagenden Orthodoxie nicht blos, was auch Frühere schon gefunden hatten, die Dreieinigkeit des göttl. Wesens,

sondern auch die Dreieinigkeit des göttl. Werkes und Weges kennen. Merkwürdiger noch ist die genaue Kunde, welche der Verf. von der Wiederkunft Christi hat, und der Weg, auf welchem er diese Kunde erlangt hat. Leider kann die Predigt am 2. Advent aus Mangel an Raum hier nicht abgedruckt werden. Nur das Eine sei den Lesern nicht vorenthalten, dass das Jahr 1897 der Anfang des Endes sein wird. Noch vieles andere sehr Merkwürdige ist in einer weiteren Veröffentlichung desselben Verf. und Verlages enthalten, welches hier anhangsweise erwähnt sei: „neue Lichtstrahlen in dunkle Bibelstellen. Der bibl. Merkwürdigkeiten 4. Bändchen.“. Wie weit kann man es doch mit etwas Naturbegabung, noch etwas mehr Selbstvertrauen und mit Dächsel's Bibelwerk bringen! — *G. K. Rieger*, 1687 bis 1743, zuletzt in Stuttgart, neben seinem Sohn Karl Heinrich der bedeutendste und wirksamste Kanzelredner der württembergischen Pietistenschule, hat zwei bekannte Predigtsammlungen hinterlassen, die „Herzenspostille“ und die „kleinere Herz- und Handpostille“. Beide sind oftmals aufgelegt und werden bis auf den heutigen Tag von den Stillen im Lande gern gelesen. Man findet in diesen Büchern feine psycholog. Betrachtungen, die in kindlich naivem Tone vorgetragen werden. Das an zweiter Stelle genannte Buch, Predigten aus den letzten Lebensjahren des Verf. enthaltend, ist von Sup. Schmalenbach jetzt neu herausgegeben worden. — Der mecklenb. Pastor *Scheven* hat aus dem Nachlass seines unlängst verstorbenen Vaters, des Consistorialraths D. Sch. in Doberan, einen Jahrgang von Predigten über die altkirchl. Evv. zusammengestellt. Er giebt sich dabei dem Wunsche hin, dass die Kraft und Einfalt dieser Predigten sie nicht blos denen, an welche sie zunächst gerichtet waren, zu einer dankbar aufgenommenen Erinnerungsgabe machen, sondern ihnen auch in weiteren Kreisen Eingang schaffen werde. Da der Umkreis der kräftigen mecklenb. Orthodoxie ein ganz ansehnlicher ist, so könnte der Wunsch leicht in Erfüllung gehen. Das Buch ist, wie der Herausgeber sagt, dem Standpunkt der dortigen Gemeinden entsprechend und eignet sich nach seiner ganzen Ausstattung wohl zum Gebrauch bei Lesegottesdiensten. — *G. Stosch*, jetzt ev.-luth. Missionar in Ostindien, hat von Cuddalore aus einen Jahrgang Prr., grösstentheils über die alten Evv., der hochw. Frau Domina v. Veltheim zu Kloster St. Marienberg-Helmstedt, wo er sie im Laufe des letzten Jahrzehnts gehalten hat, gewidmet. Durch die Predigten geht ein pietistisch-apokalyptischer Zug. Der Verf. sieht „die grosse Aufgabe unserer dem Ende zueilenden Kirchenzeit je länger je mehr vornehmlich darin, dass wir die Hoffnung unseres Berufes voll und ganz begreifen und uns also für die letzte betrübte Zeit das Oel heiligen Muthes sammeln“. Daneben ist trotz starker Betonung des Glaubens an die Gemeinschaft der Heiligen der confessionell-luth. Standpunkt ein so entschiedener, dass der Verf. erklärt, er werde bis zur letzten Stunde, wie gegen die Gottlosigkeit der todten Seelen, gegen den Denkglauben und gegen die falsche Lehre der röm. Kirche,

so auch gegen die Erniedrigung der heil. Sacramente, wie sie von den reformirten Bekenntnissen ausgeht, kämpfen. Die Wunderscheu wird scharf getadelt. Irgend etwas zu leugnen, was die Schrift sagt, ist sträflicher Unglaube. Innerhalb dieser Grenzen kommt die rel. Wahrheit zu kräftigem Ausdruck. — Eine ähnliche Aufgabe wie Kypke (s. oben) hat *L. Witte* sich gestellt. Doch hat er weniger geschichtl. Texte gewählt — die Bücher Josua, der Richter, Ruth, der Chronik sind nicht vertreten — und dafür mehr aus den Psalmen und Propheten. Die natürliche Folge ist, dass die Predigt des Evangeliums ungezwungener aus dem alttest. Schriftwort sich ableiten lässt. *W.* ist geistl. Inspector der Landesschule Pforta, in deren festgegliederten Lebensformen von den Vätern her ein reicher Schatz von Erzieherweisheit sich abgelagert hat, deren reichster Schatz aber das Wort Gottes ist. Und zwar ist es das ev. Bekenntniss, zu welchem treu und fest, ohne Bitterkeit gegen fremde Konfessionen, aber mit dankbarer Freudigkeit und Gewissheit Lehrer und Schüler sich halten. Hiermit stimmt es gut zusammen, dass *W.* einer der Vorkämpfer des evangel. Bundes ist, in dessen Verlag seine streng bibelgläubigen, klaren und warmen Predigten erschienen sind. — Eine sehr werthvolle Gabe sind die von dem Sohne des verstorbenen Erlanger Professors *Gerh. v. Zezschwitz* aus dem Nachlass seines Vaters, zum Theil auch aus Nachschriften von Zuhörern, herausgegebenen und zu einem Jahrgang zusammengestellten Universitätspredigten aus den Jahren 1868—1884. Vielen im Amte stehenden Geistlichen werden sie eine willkommene Erinnerung an heilige Stunden ihres akadem. Lebens sein, und dem verklärten Zeugen Christi werden sie neue Freunde gewinnen zu den vielen, welche er bereits hat. Ist die Rüstung auch eine altmodische und schwerfällige, so steckt doch überall kernhafte Ueberzeugung darin, Geist und Leben. *Z.* redet „aus dem Eigenen“ und erfüllt damit eine seiner Hauptforderungen an den Prediger (S. 91 ff.). Nirgends verleugnet sich sein streng confess. Standpunkt, aber neben der Festigkeit zeigt sich eine wohlthuende Milde. Die Predigt über die ewige Verdammniss der Gottlosen kann man nicht ohne Bewegung lesen. — Wir schliessen diesen Abschnitt mit der Anzeige eines vollst. Predigtjahrganges für Kindergottesdienste. Pfr. *Kaiser* in Leipzig — dessen JB. VI, 466 besprochene Predigten: „für Zeit und Ewigkeit“ soeben in 3. A. ausgegeben sind — ist der Ansicht, dass kein Kindergottesdienst ohne ein kurzes Predigtwort bleiben sollte und dass eine Verbindung von Katechisation und Predigt die glücklichste Art von Kindergottesdiensten sei, damit die Kinder von Unterricht und Frage der Schule thatsächlich zu Gottesdienst und Predigt der Kirche angeleitet werden. Um dieser von dem Ref. getheilten Ansicht Eingang zu verschaffen, legt er einen Jahrgang von Kinderpredigten vor, die bei geschickter Auswahl der Texte überaus glücklich den kindlichen Ton treffen. Sie sind einfach und ansprechend, mit hübschen Erzählungen durchwoben, ohne trivial zu werden oder dem relig. Gehalt etwas zu vergeben. Nicht blos

seinem nächsten Zweck kann das von der Verlagshandlung sehr schön ausgestattete Predigtbuch dienen: auch für Hausgottesdienste mit Kindern wüssten wir kein besseres zu empfehlen.

II. Kleinere Predigtsammlungen.

Die Predigt der Kirche, hgg. v. Leonhardi. 13. Bd. *Heinr. Müller*, mit Einl. v. Leonhardi. XVIII, 160. 14. Bd. *Th. Chalmers*, mit Einl. v. Rüegg. 15. Bd. *Fr. V. Reinhard*, mit Einl. v. Diegel. XXIX, 182. Leipz., Fr. Richter. geb. à ℳ 1,60. — † Bibliothek theol. Klassiker. 39. Bd. Festprr. v. *Claus Harms*. 317. Gotha, F. A. Perthes. geb. ℳ 2,40. — † *W. Bauer*, unser Leben im Lichte des Wortes Gottes. Dorfpredigten. V, 89. Leipz., Rother. ℳ 1. — *G. F. Ch. Bauerfeind*, Prr. über die 4 Adventsevv. unter dem Lichte des 1. Artikels des apostol. Glaubensbekenntnisses. 53. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ —,60. — *E. Behr*, gedenket an die vorigen Tage! Predigten u. Reden. VII, 83. Gera, Kanitz. ℳ 1. — † *E. Bruhn*, Klänge aus dem Gotteshause. Prr. 103. Breklum, christl. Buchh. ℳ —,75. — *Otto Dreyer*, Abschiedsgruss an meine Gemeinde. 4 Prr. 38. Gotha, Thienemann. ℳ —,50. — *F. W. Farrar*, ewige Hoffnung. 5 Prr., geh. in d. Westminster-Abtei zu London. Aus d. Engl. übers. VII, 104. Braunschw., Schwetschke & Sohn. ℳ 1,20, geb. ℳ 2,20. — *A. Hauri*, die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang. 7 Prr. IV, 88. Basel, Spittler. ℳ —,80. — *G. Iber*, Christus ist mein Heil u. Leben. 5 Prr. IV, 36. Mühlhausen i/Th., Danner. ℳ —,50. — *S. Kierkegaard*, was wir lernen v. d. Lilien auf dem Felde u. den Vögeln unter dem Himmel. 3 Reden. Nach dem Dän. frei bearb. 111. Gotha, Thienemann. ℳ 1. — *R. F. Kühn*, 6 Predigten. Ein letztes Andenken. 56. Leipzig, Hinrichs. ℳ —,70. — *G. Leonhardi*, zu Jesu Füssen. Sonn- u. Festtagsprr. 3 A. IV, 351. Leipzig, Böhme. ℳ 2,90. — *Lightfoot*, sermons preached on special occasions. 276. London, Macmillan. 6 sh. — *Ders.*, leaders in the Northern church: sermons preached in the diocese of Durham. 226. ebda. 6 sh. — † *Ch. E. Luthardt*, Jesus Christus gestern u. heute und derselbe auch in Ewigkeit. Prr. 11. Samml. VII, 156. Leipzig, Dörffling & Franke. ℳ 3. — *Mangold*, 32 Predigten, geh. in den Jahren 1846—82. IV, 255. Marburg, Elwert. ℳ 2,40. — *P. Mehlhorn*, Heidelberger Universitätspredigten. VIII, 260. Leipz., Barth. ℳ 3,60. — *Ders.*, Kritisches u. Erbauliches. 3 Worte zum Egidy-Streit. 76. Berlin, G. Reimer. ℳ —,80. — *E. J. Meier*, wir sahen seine Herrlichkeit. Predigten. 2. Samml. 2. A. 386. Leipzig, Teubner. ℳ 5. — *E. Miescher*, ringe recht! Eine Samml. Prr., geh. zu St. Leonhard in St. Gallen. VIII, 415. St. Gallen, Huber. ℳ 3,40. — *O. Pank*, das zeitl. Leben im Lichte des ew. Worts. Prr. 8. A. VI, 357. Berlin, Fr. Schulze. ℳ 4. — *Sergius v. Protopopow*, vom Reiche Gottes, das inwendig in uns sein soll. Prr., bei den nach d. morgenl. griech.-kathol. Ritus in deutscher Spr. zelebr. Gottesdiensten geh. 36. Wiesbaden, Bechtold. ℳ —,75. — *B. Riggenbach*, Jesus nimmt die Sünder an. Prr. 2. A. 296. Basel, Reich. ℳ 2,40. — *F. W. Robertson*, relig. Reden. In deutscher Uebers. mit Vorw. v. A. Harnack. 2. A. V, 215. Leipzig, Hinrichs. ℳ 3. — *Ders.*, relig. Reden. Neue Folge. Mit Vorw. v. A. Harnack. IV, 138. ebda. ℳ 2 (beide Theile geb. in 1 Bd. ℳ 6). — *Ch. H. Schöner*, Welt u. Reich Gottes. Zeit u. Ewigkeit. Prr. u. Reden über Zustände u. Ereignisse in d. Gegenw. XI, 640. Erlangen, Junge. ℳ 5,40. — † *A. Spanuth*, 3 Prr. über u. für das christl. Haus. 36. Gotha, Schlössmann. ℳ —,50. — *F. Spitta*, Predigten. 2. Bd. Sonntagsprr. aus d. festlichen Hälfte des Kirchenjahrs. VIII, 175. Strassburg, Schmidt. ℳ 2,40. — † *C. H. Spurgeon*, Neutest. Bilder. Predigten. Aus d. Engl. übers. 9.—12. Heft. 601—992. Hagen, Risel. à ℳ —,60. — *J. Stockmeyer*, Festpredigten, geh. in den letzten Jahren seiner Amtsführung. Abschiedsgruss an die Münstergemeinde. 159. Basel, Reich. ℳ 1,20. —

† *Weber*, Christus ist unser Friede. Soziale Zeitpredigten u. Betrachtungen. 1. Samml. XVI, 303. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. *M* 3. — *de Witt Talmage*, Predigten. 1. Bd. 2. A. 232. Hamburg, Oncken. *M* 2,50.

Von der „Predigt der Kirche“ liegen 3 neue Bände vor, ausgewählte Predigten von *Heinr. Müller*, *Th. Chalmers* und *Franz Volkmar Reinhard* enthaltend. — *Bauerfeind* ist auf den seltsamen Gedanken verfallen, dass das altkirchl. Perikopensystem und das apostol. Glaubensbekenntniss mit einander parallel laufen. Mithin hat die Adventszeit den ersten Glaubensartikel wiederzuspiegeln. Es hätte zwar nicht erst des Beweises bedurft, dass dieser in einem besonderen Buche (vgl. JB. X, 540) ausgeführte Gedanke ein völlig verfehlter ist. Der Verf. erbringt aber in seinen ausführl. Adventspredigten dennoch solchen Beweis. Die Ursache des Adventsjubels ist das Kommen des Herrn Jesu im Namen des Herrn, d. h. in der Herrlichkeit des himml. Vaters als des allmächtigen Schöpfers Himmels und der Erde. Gott ist geoffenbart im Fleisch, der Schöpfer aller Dinge, durch den wir warten dürfen auf die Schöpfung eines neuen Himmels und einer neuen Erde. Diese äusserlichen und gekünstelten Beziehungen thun zur Genüge dar, wie wenig sachlich begründet der Einfall des Verf. ist. Im Uebrigen sind seine Predigten nach Inhalt und Form Erzeugnisse einer massiven, bewusst bildungsfeindlichen Orthodoxie. Der religiöse Freisinn steht ihm auf gleicher Linie mit der Zuchtlosigkeit und Gottlosigkeit. — *Ernst Behr* lässt seinen Gemeinden im Fürstenthum Reuss, da er nach 18jähriger Wirksamkeit von ihnen scheidet, zu bleibendem Andenken ein Bändchen von 12 herzlichen, echt evangel. Predigten und Reden zurück, darunter 2 Konfirmationsreden und 3 Reformationsfestpredigten. — Ueber die „Klänge aus dem Gotteshause“ von *E. Bruhn* können wir nichts sagen, da das Ersuchen der Verlagshandlung des JB. um Ueberlassung eines Rezensionsexemplars mit der Notiz von der „christl. Buchhandlung“ in Breklum zurückgekommen ist: „für die negative Kritik sind unsere Verlagsartikel nicht zu haben“. — Von dem Hofprediger der Königin von England, Rev. *Farrar*, sind 5 ins Deutsche übersetzte Predigten — wir würden lieber sagen: relig. Abhandlungen — zu verzeichnen, welche er 1877 in der Westminster-Abtei zu London vorgetragen hat. Der Verf. wendet sich mit grosser Entschiedenheit gegen das Dogma von der Ewigkeit der Höllenstrafen. Er lehrt auf Grund der heil. Schrift, dass das Schicksal der Sünder nicht unwiderruflich mit dem Tode besiegelt ist, und bekennt sich zu der Hoffnung, dass jedenfalls die grosse Mehrzahl der Verlorenen endlich gefunden werden wird. Eine Fülle von Citaten aus den verschiedensten Zeiten und Völkern dient dieser geistvoll entwickelten Ueberzeugung zur Stütze. — Bei der Uebersiedelung von Staufberg nach St. Gallen hinterlässt Pfr. *Hauri* seiner Gemeinde als Andenken 7 einfache, eindringliche, wahrhaft volksthümliche Predigten. — *Georg Iber*, Prediger an der Marienkirche zu Mühlhausen i/Th., hat ausser einer Festschrift zur Erinnerung an die Einweihung seiner gründlich

restaurirten, ausserordentlich schönen Kirche noch etliche Predigten in Druck gegeben: eine Busstagspredigt über Jer. 2, 13 und, zu einer Broschüre vereinigt, je eine Predigt am Erntedankfest, am Reformationsfest, am Todtenfest, am Sylvesterabend und am Neujahrstag. Die Predigten sind schlichte Zeugnisse von der Herrlichkeit unseres evangel. Glaubens. Die Sprache ist frisch und lebendig. — In hübscher Ausstattung und in freier deutscher Bearbeitung durch Dr. Puls bietet die Thienemann'sche Hofbuchhandlung in Gotha 3 jener ergreifenden Reden des Dänen *Sören Kierkegaard*, über welche wir uns JB. V, 502; VI, 480 f. u. ö. des Näheren ausgesprochen haben. — Sechs Predigten des frühvollendeten Dr. *Rich. Fürchtegott Kühn*, weil. Diac. zu St. Matthaei in Leipzig, in schöner, bilderreicher Sprache und innigem Tone gehalten, bilden ein letztes Andenken für seine Gemeinde und seine Freunde. — Die Predigten von *Leonhardi* sind vorwiegend Missions- und sonstige Festpredigten. Dass sie den Ton zu treffen wissen, den die Gemeinde bei solchen Gelegenheiten erwartet, geht schon daraus hervor, dass die 3. A. nöthig geworden ist. — Aus dem Nachlass des gelehrten und feinsinnigen Bischofs *Lightfoot* von Durham sind wiederum 2 vorzüglich ausgestattete Bände von der Verlagshandlung Macmillan & Co. in London der Redaction des JB. bereitwilligst übersandt worden. Der eine enthält Predigten bei festlichen Gelegenheiten, der andere einen Kursus alter englischer Kirchengeschichte in Predigtform mit ausführl. Noten. Ueberall zeigt sich der Verf. von dem hohen Beruf der englischen Kirche durchdrungen, die, gleich weit entfernt von Starrheit wie von falscher Freiheit, im Centrum des Evangeliums stehe und zur Versöhnung der kirchl. Gegensätze berufen sei. — Die Freunde des am 1. März 1890 heimgegangenen Prof. *Mangold*, früher in Marburg, zuletzt in Bonn, werden es willkommen heissen, dass seine Wittwe sich zur Herausgabe einer Sammlung seiner Predigten entschlossen hat. *M.* hat viele Theologen zu Predigern herangebildet. Diese vor Allem werden das Bild seines Entwicklungsganges gern betrachten, welches ihnen die vorliegenden 32 chronologisch geordneten Predigten bieten. Zwischen der ersten, die der 21jährige i. J. 1846 gehalten, und der letzten vom J. 1882 liegt ein ganzes, innerlich reiches Christen- und Theologenleben, dessen Fortschritte man an mancherlei Zeichen nach Inhalt und Form bemerkt. Der Vortrag hat einen ruhigen Fluss. Das Wort des Predigers ist mehr belehrend und überzeugend, als hinreissend und begeisternd. Eindringlich wird den Hörern in die Seele geprägt, dass ein gläubiger Christ sein und ein ganzer, voller Mensch sein, ausgestaltet nach dem Bilde Gottes, auf das wir in der Schöpfung angelegt sind, eins und dasselbe ist. — Im Heidelberger Universitätsgottesdienst predigt neben Bassermann und in gleichem Geiste wie dieser (vgl. B.'s Anzeige der vorliegenden Predigten in ThLz. 1891, Nr. 21) Prof. *Mehlhorn.* Die beiden trefflichen Männer wollen mit ihren Predigten und mit der Veröffentlichung derselben „der Ueberzeugung Bahn brechen helfen, dass eine Theologie, welche

ihr Forschungsgebiet in voller Harmonie mit den auf anderen Gebieten der Wissenschaft geltenden Grundsätzen zu bebauen sucht, auch dem kirchl. Bedürfniss zu dienen, fromme Gemüther zu erbauen vermag, und dass umgekehrt die kirchl. Erbauung doch auch im Begriffslexikon und in der Lebensordnung unserer gebildeten Männer wieder ihren Platz finden könnte und sollte". Dass die badische Geistlichkeit in diesem Geiste, welcher sowohl dem wissenschaftl. Gewissen als auch der evang. Frömmigkeit in vollem Masse gerecht wird, vorgebildet und dadurch über den Zwiespalt hinweggeleitet wird, der so viele tüchtige Kräfte lahm legt oder dem Kirchendienst entfremdet, ist ein grosser Segen. Aber nicht blos für das heranwachsende Theologengeschlecht sind die Predigten bestimmt. Weiteste Verbreitung verdienten sie unter der grossen Menge derjenigen, die in dem Vorurtheil befangen sind, dass es nun einmal unmöglich sei, zugleich ein moderner Mensch und ein gläubiger Christ zu sein. Dieses Vorurtheil zu überwinden sind die *M.*'schen Predigten nach Inhalt und Form ganz besonders geeignet, weil im Geiste des Verf. selbst der Gegensatz völlig ausgeglichen ist. Er giebt etwas Ganzes und Eigenes und bedarf der Apologetenkünste nicht. Auf 3 Adventspredigten, von denen eine das charakteristische Thema behandelt: „wann wird Christus wirklich einmal bei unserm ganzen Geschlecht eine Herberge finden?" folgt der Haupttheil des Buches, 20 Predigten verschiedenen Inhalts umfassend. Von den Ueberschriften seien angeführt: „der Weg zur christl. Glaubensgewissheit. Die Bedeutung des Todes Jesu. Jugendträume und Lebensführungen. Die Christenpflicht der Wahrhaftigkeit. Christliche Duldsamkeit. Pflichtgemässe Kritik und verwerfliches Richten." Auch die echt evangelische, dabei massvolle und feinsinnige Behandlung der socialen Frage fehlt nicht. Sodann abermals 3 Predigten: „bei besonderen Gelegenheiten", nämlich am Sonntage nach Kaiser Friedrichs Tod, bei der Jahresfeier des allg. ev.-prot. Missionsvereins zu Heidelberg und zur Eröffnungsfeier des theol. Seminars. Endlich als Anhang eine biblische Ansprache bei einem Ausflug des studentischen Gust.-Ad.-Vereins und eine Ansprache an die Schüler des Heidelb. Gymnasiums am Tage der Beisetzung des Prinzen Ludwig v. Baden. Diese 5 letztgenannten Reden mit ihrer schönen Vereinigung von Klarheit und Wärme und ihren deutlichen, aber keineswegs aufdringlichen Zeichen persönlichster Betheiligung des Verf. scheinen dem Ref. besonders werthvoll zu sein. — Die Broschüre *M.*'s zum Egidy-Streit verdient nach ihrem letzten, „erbaulichen" Drittel, nämlich einer Predigt über das echt menschliche Christusbild, ebenfalls an dieser Stelle Erwähnung. Hier wird der Gedanke ausgeführt, dass Christus gerade darum erst wahrhaft unser Herr und Heiland sein kann, weil er ein wahrhaftiger Mensch und unser Bruder gewesen ist. Denn so erst können wir das göttl. Heil, das er in sich trug, ihm wirklich nacherleben. Solche Ausführungen fallen klärend in die ungeheure Verwirrung der Geister, welche durch das ungestüme Vor-

gehen des aufrichtig frommen, aber seines Terrains unkundigen Husaren-Obersten entfesselt worden ist. — Ueber die bedeutenden Vorzüge der Predigten des Dresdener Oberhofpredigers *Meier* hat Ref. JB. I, 335; VI, 475 sich eingehend ausgesprochen. Auch aus der jetzt gedruckten 2. A. der 1876 zuerst erschienenen Sammlung: „wir sahen seine Herrlichkeit“, hat er besondere Erbauung geschöpft. Der Verf. selbst sagt: „Aller künstlichen Rhetorik von Herzen gram, die, statt einen rechtschaffenen Hunger nach Gottes Wort zu erwecken, vielmehr nur den Geschmack an demselben gründlich verdirbt und in frühe satt und fertig gewordenen Christen einen verderblichen geistlichen Kitzel nährt, ringe ich danach, den Fundamentalsatz paulinischer Rhetorik mir je länger je mehr aneignen zu dürfen: ich glaube, darum rede ich; und ich möchte auch etwas lernen von der hohen, edlen Kunst des Apostels: frei von Jedermann und doch Jedermann ein Knecht geworden, den Juden ein Jude, den Griechen ein Grieche zu werden, ohne dem Ernst des Evangeliums, wie es unsere Kirche verkündet, an das ich mit meinem innersten Denken und Leben mich gebunden fühle, das Geringste zu vergeben.“ Zu diesem hohen Ziele streben auch die vorliegenden 25 Predigten erfolgreich hinan. Hier ist eine unerschütterlich feste Position im relig. Mittelpunkt des luth. Glaubens unter energischer Abweisung der römischen Gebundenheit, des schwärmerischen Subjectivismus und der todten Orthodoxie; und diese Position wird mit den Mitteln edelster Geistesbildung gewahrt. Sehr charakteristisch in dieser Beziehung ist die Reformationsfestpredigt S. 301 f. Nur glauben wir, dass eine ernste Frage vieler frommen und denkenden Zeitgenossen doch durch den 2. Theil nicht genügend beantwortet wird, wenn derselbe die normgebende Bedeutung der heil. Schrift wiederholt in die paulinischen Worte fasst: „Wir glauben Allem, was geschrieben steht im Gesetz und in den Propheten“. Der Gemeinde, ohne ihr relig. Gefühl zu verletzen, zum Bewusstsein zu bringen, dass evangel. Glaube doch etwas ganz anderes ist als die Unterwerfung unter den Schriftbuchstaben, ja dass man unter Umständen nach Luther's eigenem Wort auf Christum dringen muss wider die Schrift: diese schwerste und nothwendigste Aufgabe bleibt noch zu lösen. — *Miescher* hinterlässt der St. Leonhards-Gemeinde in St. Gallen, da er nach 11jähriger Wirksamkeit von ihr scheidet, einen Band dort gehaltener, nach dem Gange des Kirchenjahrs geordneter Predigten. Den Schluss bildet eine Rede bei der Winterthurer Missionsconferenz. Hat diese Veröffentlichung vor Allem einen Affectionswerth für die einstigen Hörer, so werden doch auch andere Leser an dem herzl. Glauben und dem evangel. Friedensgeiste sich freuen, welcher daraus spricht. — Von *Pank*: „das zeitl. Leben im Lichte des ewigen Wortes“ (vgl. JB. I, 332 f.) ist die 8. A. erschienen. — Der Erzpriester an der russischen Kirche zu Wiesbaden, *Sergius von Protopopow*, hat einige Gottesdienste in deutscher Sprache gehalten. Viele, die nicht zu seiner Konfession gehören, waren anwesend, darunter auch evangelische und

altkatholische Geistliche. In den kurzen Predigten giebt er der Hoffnung Ausdruck, dass die kirchl. Zersplitterung immer mehr schwinden werde zu Gunsten derjenigen Konfession, welche die Ordnungen der noch ungetrennten Kirche des ersten Jahrtausends unwandelbar bewahrt habe, nämlich der griechisch-orthodoxen. — In 2. A. und um 12 Predigten vermehrt liegt die vor 2 Jahren veröffentlichte *Riggenbach*'sche Sammlung vor. Der Verf. selbst meint, dass seine Predigten wohl namentlich wegen der Einfachheit und Gedrängtheit ihrer Sprache gern gehört und gelesen worden sind. Es kommt dazu die Vertiefung in den Text, die prakt. Auslegung desselben, die sinnige Art der Betrachtung, die Abwesenheit jeglichen Blendwerks von Gedanken oder Worten. Deshalb sind diese Predigten mehr als andere für den Druck geeignet. Wir heben aus den 32 Nummern hervor: das ungerechte, aber kluge Weltkind (Luc. 16, 1—9). Der unfruchtbare Feigenbaum (Luc. 13, 6—9). Ja oder Nein (Matth. 24, 28—32). Ein weites Herz und ein enges Gewissen (Luc. 9, 50 u. 11, 23). Die Gefahren des Reichthums und die Gefahren der Armuth (Jac. 1, 9 bis 11). — Ueber *Robertson* haben wir uns im vor. Jahrgang S. 505 f. eingehend geäussert. Die dort angezeigte, von Harnack bevorwortete Sammlung seiner Reden liegt jetzt bereits in 2. A. vor; daneben, von derselben Uebersetzerin ausgewählt und übertragen, in einem besonderen Bändchen 14 weitere Reden. Harnack sagt mit Recht, dass sie nicht christl. Programme, sondern Thaten, nicht Rezepte, sondern Arzneien sind. — Durchaus von dem Hergebrachten abweichend ist der umfangreiche Predigtband von *Schöner*. Der Verf. ist von der Ueberzeugung durchdrungen, dass die gewöhnliche Predigtweise sich zu sehr in himmlischen Höhen bewege und deshalb zu wenig in das wirkliche Leben eingreife. Er will im Gegentheil alles, was die Menschen der Gegenwart berührt und beschäftigt, Zeitfragen, Zeitschäden, wichtige Ereignisse auf dem Gebiete der Natur und der Politik in das Licht des göttl. Wortes stellen, zu dem Zwecke aber vor Allem auch darstellen, ausführlich und rückhaltlos davon reden. Dem Ref. ist deshalb das Buch zunächst um der Mannigfaltigkeit seines Inhaltes willen eine angenehme Unterbrechung bei Durchsicht der vielfach so monotonen Predigtliteratur gewesen. Es zerfällt in 4 Theile. Jedem derselben ist ein kleiner Anhang von Beiträgen anderer Prediger, z. B. des verst. Generalsup. Jaspis in Stettin, beigefügt. Der erste Theil schildert die Zustände in unserem Volke nach dem Massstabe der 10 Gebote. Eingehender als sonst wird hier der Selbstmord, die Prostitution, der Mammonismus, der Materialismus, die Trunksucht und die Enthaltsamkeitssache besprochen, von allen Seiten betrachtet und erörtert, mit vielen Beispielen aus der Vergangenheit und Gegenwart belegt. Der zweite Theil enthält 20 Reden, welche durch die grossen Ereignisse der beiden letzten Jahrzehnte auf polit. Gebiet veranlasst sind. Der dritte Theil behandelt kirchliche und kirchenpolitische Fragen: Kirche und Staat, Kirche und Schule, die innere Mission, die neue Gottesdienstordnung; der

vierte Theil endlich zeitliche Angelegenheiten: den Wechsel der Jahreszeiten, gute und böse Tage, zum Schluss eine seltsame eschatolog. Predigt von Pfr. G. Beck, für deren das baldige Weltende in sichere Aussicht stellenden Inhalt „der Verf. aufkommt". Ref. will die Einseitigkeit, die durch alle diese Predigten bekämpft werden soll — die allzu abstracte und rein innerliche Haltung der herrschenden Predigtweise — nicht in Abrede stellen. Er glaubt aber, dass *Sch.* der Gefahr, in die andere Einseitigkeit zu verfallen, nicht entgangen ist. Zwar will er überall der Zeit die Ewigkeit, der Welt das Reich Gottes entgegenstellen, ja er betrachtet das Christenthum sogar viel zu ausschliesslich „nach seiner Gegenweltlichkeit und Jenseitigkeit", aber in Folge der breiten Darstellung der zeitl. Verhältnisse bleibt der Hörer mit seinen Gedanken in diesen stecken, anstatt sie im Gotteshause zu vergessen oder doch über sie erhoben zu werden, und durch das Aussprechen bestimmter Ansichten über polit. und kirchl. Streitfragen wird leicht der Widerspruch wachgerufen, den der Prediger dadurch zum Schweigen bringen sollte, dass er seine verschieden denkenden Hörer in die himmlischen Friedensregionen hinaufführt. Bestimmte theologische und kirchenpolitische Ansichten sind niemals mit der Wahrheit des Himmelreichs identisch. Auf die Form der Predigten müsste weit grössere Sorgfalt verwendet sein. Trotz alledem ist die Aufgabe, die der Verf. so energisch angefasst hat, das Evangelium als eine Gotteskraft in die stürmisch bewegte Zeit unmittelbar hineinzuführen, in ihrer Berechtigung zweifellos anzuerkennen. — *Spitta* lässt seinen vor 5 Jahren veröffentlichten Festpredigten (JB. VI, 471) 18 Sonntagspredigten aus der festlichen Hälfte des Kirchenjahrs folgen. Er hofft, dieses Mal noch mehr alle apologetischen, missionarischen und pädagogischen Nebenwege vermieden und aus dem Bewusstsein der zu gottesdienstlicher Feier versammelten Gemeinde gesprochen zu haben. „Hoffentlich wird man finden, dass dabei das im guten Sinne lehrhafte Moment nicht zu kurz zu kommen braucht und die Rede durchaus nicht immer auf den Ton des Dithyrambus gestimmt sein muss." Wenn es die Aufgabe der Predigt ist, den Herrn Christum als den Erlöser mitten in die Aufgaben und Kämpfe der Gegenwart anschaulich hineinzustellen und in den Zuhörern die Ueberzeugung zu wecken, dass das Reich Gottes ein unvergängliches Reich ist, alle Zeiten überdauernd und alle Feinde besiegend, so hat *Sp.* diese Aufgabe mit ebensoviel christl. Begeisterung wie künstlerischer Feinheit gelöst. So jugendlich hoffnungsfreudig muss zu der Jugend, so gedankenreich, formvollendet und individuell zu der akademischen Jugend geredet werden, wenn sie für eine aus dem Glauben wiedergeborene, mit der Wissenschaft versöhnte Kirche gewonnen werden soll. Wir begrüssen mit Freuden diesen von der Hochschule der Reichslande erklingenden hellen Posaunenton. Die Predigten sind kurz und haben überdies bei ihrer freien und eigenartigen Gedankenbewegung den Vorzug, dass sie schlechterdings nicht von Freibeutern geraubt werden können. — Ein

Abschiedsgruss an die Münstergemeinde in Basel sind die Festpredigten von *Stockmeyer*. Das Bändchen enthält 4 Adventspredigten und sodann je eine oder zwei auf die wichtigsten Feste. Die Art und Weise der Textbehandlung klingt harmonisch mit derjenigen von Riggenbach zusammen: dieselbe unbedingte Unterordnung unter das Wort Gottes, derselbe seelsorgerliche Ton und Geist. Wir stossen auf psychologisch feine Ausführungen, und wir freuen uns, wenn der ruhige Fortschritt der Gedanken bisweilen, namentlich am Weihnachtsfest, zu einem höheren Schwunge sich erhebt. — *De Witt Talmage*, geb. 1832, Prediger in Brooklyn, ist gegenwärtig der berühmteste geistliche Redner von Nord-Amerika. Er predigt sonntäglich vor 6000 Personen. In seiner ganzen Art und Bedeutung ist er Spurgeon sehr ähnlich. Wie dieser es gethan, geht er auf einer erhöhten Plattform auf und nieder, ohne Tisch, ohne Pult oder Kanzel, blickt bald auf die eine, bald auf die andere Seite und sieht seinen Zuhörern, welche im Halbkreis um ihn sitzen, in die Augen. Seine Manieren sind ganz ungezwungen und ohne irgend etwas Pedantisches. Die Predigten sind nicht Auslegungen eines Schriftabschnittes, auch nichts weniger als kunstvoll disponirt. Ein kurzes bibl. Motto giebt Anlass zu einer sprudelnden Fülle von Gedanken, Geschichten, Bildern, Allegorien, die den Zuhörer gefangen nehmen und fortreissen. Sehr viele seiner Behauptungen halten einer näheren Prüfung nicht Stand, doch weiss er seine Hörer sehr geschickt über die Mängel der Beweisführung hinwegzutäuschen. Der deutsche Leser vermisst vielfach den Ernst und die Würde, welche er von einem geistl. Redner verlangt. Eine interessante Unterhaltung bietet ihm doch nur einen ungenügenden Ersatz dafür. Die immerhin heilsame Wirkung auf die Massen ist trotzdem nicht zu unterschätzen. Die Uebersetzung ist mangelhaft.

III. Serienpredigten und Bibelstunden.

K. Hollensteiner, das Buch der Bücher. In Bibelstunden. 2. A. VII, 255. Hamburg, ev. Buchh. ℳ 1,20. — *C. Frick*, Noah, ein Prediger der Gerechtigkeit aus uralter Zeit, aber auch für unsere Zeit. 101. 12°. Barmen, Wupperth. Traktatgesellsch. ℳ —,60. — *F. Schlachter*, Samuel u. Saul, 2 hervorragende Gestalten des A. T. 115. Gernsheim, Kolportage-Verein. ℳ —,80. — *O. Stockmayer*, Gedanken über den Propheten Elias. 2. A. 88. ebda. ℳ —,60. † *J. de le Roi*, der Prophet Elias in Predigten behandelt. Neue Ausg. III, 274. Elberfeld, Buchh. d. ev. Gesellsch. ℳ 1,20. — *K. Gerok*, die Psalmen. In Bibelstunden. 3 Bde. VIII, 459; VIII, 478; VIII, 541. Stuttgart, Krabbe. à ℳ 4. — *W. Haehnelt*, um den Abend wird es licht sein. Der Proph. Sacharja in 14 Betr. f. d. Gemeinde ausgel. VII, 140. Leipz., Fr. Richter. ℳ 2. — *R. Kögel*, die 4 Evv. in Prr. u. Homilien ausgel. In Verbindung mit Anderen. 1. Abth.: das Ev. Matth. v. *O. Pank*. 2. Hälfte. VIII, 447. Bremen, Müller. ℳ 7,50. 2. Abth.: das Ev. Marci v. *E. Dryander*. 1. Hälfte. VIII, 359. ebda. ℳ 6. — *J. Stockmeyer*, die Bergpredigt Jesu Christi, ausgel. in 35 Prr. 339. Basel, Reich. ℳ 3. — *H. Dirks*, der Christ, wie er sein soll. In 8 Prr. über die Seligpreisungen dargest. 88. Leipz., Strauch. ℳ 1,20. — † *H. Krummacher*, das Vaterunser in 11 Predigten. Aus dem Nachlass hgg. 93. Stettin, Burmeister,

M 1,50. — *G. Ch. Dieffenbach*, das Ev. St. Lucae in 204 kurzen Betrachtungen für die Gemeinde ausgel. VIII, 506. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. geb. *M* 4,80. — *H. Schmidt*, die Gleichnisse Jesu im Ev. Luc. XII, 232. Basel, Reich. *M* 2,40. — *E. Wacker*, Samariterliebe. Skizzen u. Betrachtungen zum Ev. vom barmh. Sam. 2. Ausg. VIII, 160. Gütersloh, Bertelsmann. *M* 1,80. — *A. H. Rebensburg*, Bethesda. Homilet. Reden über Joh. 5. 72. ebda. *M* —,80. — † *Hofstätter*, von Bethanien nach Golgatha. Predigten über die Leidensgesch. VIII, 175. München, Beck. *M* 2. — † *H. F. Kohlbrügge*, Jesus am Meer bei Tiberias. 6 Prr. über Joh. 21. 72. Leipz., Wallmann. *M* —,70. — † *J. R. Macduff*, St. Paul's Song of Songs: a practical exposition of the 8. Chapter of Romans. 222. London, Nisbet. 3 sh. 6 d. — *H. Jacoby*, der 1. Brief Joh. in Prr. ausgel. III, 179. Leipz., Fr. Richter. *M* 2,80. — *A. Graf v. Bernstorff*, die Briefe des Ap. Joh. Kurze Betrachtungen für Bibelleser. 64. Berlin, Buch- u. Tractat-Ges. *M* —,40. — † *F. Herbst*, er kommt! Prr. über die Offenb. Joh. VI, 313. Leipz., Wallmann. *M* 2,40.

Die 2. A. haben „21 Bibelstunden" von *Hollensteiner* erlebt, in welchen die Geschichte der Bibel nebst dem Hauptinhalt ihrer Schriften volksthümlich dargestellt wird. Als Hauptquelle hat der Verf. RE. benutzt. „Dass ich da, wo einzelne Mitarbeiter dieses Sammelwerks an die neuere Kritik unnöthige Zugeständnisse machen, mein Urtheil nicht gefangen nehmen liess, wird mir die Gemeinde der Gläubigen nicht zum Vorwurf machen." In der That wird das übrigens ganz anmuthig geschriebene Büchlein in seinem Fortschreiten durch die Jahrhunderte von der „negativen Kritik" schlechterdings nicht angefochten. Da diese überhaupt nur in der Wunderscheu ihren Grund hat, braucht man nicht viel Federlesens mit ihr zu machen. Vor jedem reineren Sinn und vor jedem christl. Bewusstsein richtet sie sich selbst, und überdies hat sie auch bereits ihr inneres Selbstgericht vollzogen. Es bleibt also dabei, dass die Bibel das lautere, unverfälschte Gotteswort ist. Moses hat vermuthlich die Buchstabenschrift erfunden, und die 5 nach seinem Namen genannten Bücher tragen ganz und durchaus in der äusseren Anlage und Ausführung das Gepräge des mächtigen, gotterleuchteten Geistes Mosis an sich, wenn auch am Schluss die Hand eines zweiten Mitarbeiters sichtbar wird. (Also doch!) Auf diesem unverrückbaren Felsenfundament bauen sich alle übrigen Schriften auf, und auch die nach dem ersten Anschein bedenkliche Thatsache, dass die Menschen 2500 Jahre lang, nämlich von der Erschaffung des Menschen bis zur Zeit Mosis, kein geschriebenes Gotteswort hatten, steht der ungetrübten Ueberlieferung der Thatsachen nicht im Wege, da bei dem hohen Alter der frommen Männer der Vorzeit dieser ungeheure Zeitraum auf 4 Generationen zusammenschrumpft. Dass durch 4 Generationen eine Kunde sich unverfälscht erhalten kann, das ist selbst unter den heutigen Verhältnissen wohl noch zu begreifen. (Diese Erklärung zeugt von einer gewissen Wunderscheu.) — Von demselben streng bibelgläubigen Standpunkt aus erklärt P. *Frick* in Barmen in 6 Betrachtungen die Geschichte Noah's. Diese Geschichte erscheint dabei durchgängig als Spiegelbild und Warnungsruf für das Geschlecht unserer Tage,

unter Hinweis auf das bevorstehende göttl. Strafgericht. — Die 16 kurzen Betrachtungen von *Schlachter* über das Leben Samuel's und Saul's schliessen sich geistesverwandt an. Hier wird die Geschichtserzählung häufig als Allegorie benutzt. „Wenn es schon nicht richtig war, dass die Kinder Israels bei den Philistern ihre eisernen Werkzeuge und Waffen mussten anfertigen lassen, wie viel weniger ist es dann gut, wenn die Kinder Gottes ihre geistigen Waffen bei der Welt schärfen zu lassen genöthigt sind!“ Bei den Kenntnissen, welche für das irdische Durchkommen nöthig sind, mag es mit dieser philiströsen Art der Verstandesschärfung immer noch gehen. „Aber warum kommt es vor, dass christl. Eltern ihre Kinder einem ungläubigen Lehrer in den Religionsunterricht geben, ja, dass es sogar gläubige Väter giebt, die ihre Söhne auf der Hochschule bei ungläubigen Professoren Theologie studiren lassen? Ist es nicht ein Unding, dass ein zukünftiger Streiter des Herrn bei einem Philister in die Schule gehen soll?“ — In gleichem Verlage erschienen und aus demselben Geiste geboren, nur dass die Polemik mehr zurück-, der unbedingt glaubensgehorsame Charakter des Baseler Pietismus mehr hervortritt, sind die aus Hausandachten erwachsenen Gedanken von *Otto Stockmayer* über den Propheten Elias. — Ueber diese „christliche Kolportage-Literatur“ hoch hinausgetragen werden wir durch die 3 Bände der *Gerok*'schen Psalmenerklärung. Da fühlen wir es mit heiligem Entzücken, dass der grosse Beter David wie ein Königsadler uns auf seine Flügel nimmt und mit mächtigem Fluge himmelan hebt. *G.* hat in vollster Manneskraft, in den Jahren 1850 bis 1858, einer andächtigen Wochenbetstunden-Gemeinde die Psalmen in fortlaufender Reihe ausgelegt. Er selbst spricht sich dahin aus, dass das Psalmbuch ganz besonders zu solchen Betrachtungen sich eigne, denn die Psalmen seien auch Stimmen mitten aus der Unruhe des Tages, aus den Sorgen und Freuden des Menschenlebens heraus, für alle Verhältnisse und Lebenslagen enthalten sie ein treffendes Wort. Wer könnte aber ein so berufener Ausleger dieser frommen Gesänge sein als der gottbegnadete Dichter der ebenfalls im Morgenlande gepflückten „Palmblätter?“ Nicht mit Unrecht sagt die Verlagshandlung, dass es an einer nicht blos schriftgemässen, sondern auch echt volksthümlichen Auslegung des ganzen Psalters, in welcher ebensosehr der Glaubensgrund dieses Gebetbuchs wie das dichterische Gewand dieses Gesangbuchs zu vollem Recht käme, seither gefehlt hat. Neben den Predigten, Reden und Gedichten des Verf. und den Bibelstunden über die Apostelgesch. wird auch das vorliegende Werk, dessen Durcharbeitung und Herausgabe er selbst früher schon einmal in Angriff genommen hatte, nun, da es durch die Hand des Sohnes veröffentlicht ist, ein bleibendes Denkmal des unvergesslichen Mannes sein, der wie wenige andere es verstanden hat, aus allem Streit der Erde die verschiedenartigsten Menschen dahin zu führen, wo man reine Himmelsluft athmet und wo die Herzen in Andacht eins werden. — 14 Betrachtungen von *Haehnelt* über die 14 Cap. des Propheten

Sacharja, aus Bibelstunden hervorgegangen, Emil Frommel gewidmet, in edler Sprache geschrieben, mit einer poetischen Zugabe, bringen der Gemeinde das Verständniss dieses schwer verständlichen Propheten näher und eröffnen tröstliche Aussichten bei den Kämpfen der Gegenwart. Alle Fragen der Kritik sind vermieden. — *Rud. Kögel's* Unternehmen, in Verbindung mit Anderen die 4 Evv. in Predigten und Homilien dem deutschen Christenvolke auszulegen (vgl. JB. IX, 525), hat mit dem Erscheinen von 37 Predigten *E. Dryander's* über die 9 ersten Cap. des Ev. Marci einen Schritt vorwärts gethan. Der Verf. sagt in der Vorrede: „Es ist mein dringender Wunsch gewesen, auch in der homiletischen Form die Tiefen der Schriftgedanken der Gemeinde auszulegen und nicht etwa die Exegese als die Magd der Homiletik zu behandeln, sondern als die Grundlage der prakt. Anwendung hervortreten zu lassen.“ Dementsprechend werden wir vor Allem in das Verständniss des ursprüngl. Schriftsinnes eingeführt, und zwar in einer Weise, die das gewissenhafte Studium des Textes selbst sowohl wie der einschlägigen erklärenden Literatur erkennen lässt und die auch darin ihre Gewissenhaftigkeit bekundet, dass sie ganz ohne Unfehlbarkeit auftritt, vielmehr offene Fragen ausdrücklich als solche bezeichnet und auf Schwierigkeiten und verschiedene Möglichkeiten der Auslegung aufmerksam macht. Der Prediger steht in echt evangel. Geiste nicht über, sondern in seiner Gemeinde, und fesselt ihre Theilnahme dadurch, dass er mit ihr daran arbeitet, immer tiefer in die Schriftwahrheit einzudringen. Die Anwendung auf die Gegenwart ergiebt sich dann unter Heranziehung der einfachsten Beispiele scheinbar mühelos. Gerade darin erkennen wir die Arbeit des Meisters, und wenn wir überdies die Schönheit der Sprache bedenken, so begreifen wir es, dass der Verf. fortgesetzt eine grosse Schar von Andächtigen um seine Dreifaltigkeits-Kanzel sammelt. — Vor einem Jahre konnten wir bei der Anzeige von 9 Predigten *Imman. Stockmeyer's* über das Gebet des Herrn urtheilen, dass diejenigen, welche eine klare Darlegung der Gedanken des unvergleichlichen Gebetes wünschen, dieses von dem Geist echt seelsorgerlicher Weisheit und Milde durchwaltete Büchlein gewiss nicht ohne Gewinn aus der Hand legen werden. Jetzt tritt in die Erscheinung, dass dieses Büchlein nur der Theil und Vorläufer eines grösseren Ganzen war. In 35 Predigten erklärt derselbe Verf. die ganze übrige Bergpredigt nach Matth. mit Ausnahme weniger Verse. Er giebt eine schlichte, aber in den Kern der Gedanken eindringende Auslegung. Dass die Vater-Unser-Predigten nicht, mit diesen Predigten vereinigt, an der richtigen Stelle stehen, ist zu bedauern. — Der Mennonitenprediger *Dirks* veröffentlicht 8 Predigten über die Seligpreisungen, „nicht als ob Erbauungsbücher anderer Konfessionen nicht gut für uns seien, aber es ist doch eine Art Unselbstständigkeit, wenn wir nicht unsere eigenen Predigt- und Erbauungsbücher haben.“ Der Schilderung der christl. Tugenden sind mancherlei Erzählungen zur Verdeutlichung eingeflochten. Etwas spezifisch Mennonitisches hat Ref. nicht gefunden. — Mit der Heraus-

gabe seiner 204 kurzen Betrachtungen über das Ev. Lucae verfolgt *Dieffenbach* hauptsächlich den Zweck, zur Benutzung des Wortes Gottes im Zusammenhange bei den tägl. Hausandachten anzuleiten. Es sind jedesmal wenige Verse zusammengefasst. Eine einfache leicht verständliche Betrachtung wird daran gefügt. Den Schluss bildet ein kurzes Gebet. Das Buch ist von der Verlagshandlung sehr schön ausgestattet. — Dem feinsinnigen *Herm. Schmidt* sind wir im Laufe der Jahre schon öfter begegnet (JB. II, 416; III, 374; IX, 525). Auch von den vorliegenden Predigten über die Gleichnisse Jesu im Ev. Luc. gilt unser früheres Urtheil, dass sich darin ein echter Herzensglaube in klarem Gedankengang und oft in neuen Geleisen ausspricht. Der Verf. beklagt, dass die Gleichnisse Jesu weder im Unterricht noch in der Predigt die centrale Stelle einnehmen, die ihnen gebührt, ferner, dass immer noch eine solche Unsicherheit und Willkür in ihrer Auslegung herrscht. Er hält es für verfehlt, die Gleichnisse im Matth. und im Luc. unter denselben Hauptgedanken bringen zu wollen. Die letzteren seien ganz eigenartig. Ihr Grundgedanke sei nicht das Himmelreich, sondern die Macht der Liebe und im Gegensatz dazu der Fluch der Selbstsucht. Demgemäss behandelt er seinen Stoff nach den je 3—4 Gleichnisse umfassenden Ueberschriften: die Nächstenliebe, die Stammesliebe, die Sünderliebe, die Liebe im Gebet. Auf die sozialen Aufgaben der Gegenwart wird häufig Rücksicht genommen, da sie nur durch die eben in den Lucasgleichnissen so besonders ergreifend geschilderte heilende Macht der Liebe gelöst werden können. — *Wacker* benutzt das Gleichniss vom barmh. Samariter, um eingehende Betrachtungen über die Samariterwerke der Vergangenheit und Gegenwart, in Anlehnung an Uhlhorn, daran zu knüpfen. Der streng kirchl. Geist, in welchem dies geschieht, erhellt aus den Sätzen des Vorworts: „die Richtung der Zeit geht auf die Werke. Die Lehre wird wenig geachtet und die Liebe auf Kosten des Glaubens verherrlicht. Die falsche Lehre, welche die Liebe preist, indem sie den Werth des Glaubens herabsetzt, ist ein berauschender Taumelkelch kräftiger Irrthümer." — *Rebensburg* legt in 9 homilet. Reden von strenggläubigem Charakter Joh. 5 aus, mit mancherlei durch den Inhalt nahegelegten Excursen über Werke der Barmherzigkeit, über die Sonntagsfrage, über die Gottessohnschaft Christi u. s. w. — Prof. *Jacoby* in Königsberg bietet in 21 nach Inhalt und Form fein ausgeführten Predigten eine zusammenhängende Auslegung des ersten Briefes Joh. Wie der Brief selbst uns überall in das Centrum des Christenglaubens oder in den nächsten Umkreis desselben führt, so ist es auch die Absicht der congenialen Auslegung, die so vielfach an der Peripherie des Christenglaubens sich bewegende Gegenwart in das Centrum zurückzuführen. Das unbewusste Christenthum will der Verf. zwar nicht geringschätzen, aber doch urtheilt er, dass demselben alles fehle, was die Herrlichkeit des christl. Lebens bildet, und den Geist des Widerchrists, von welchem der Apostel die schärfste Scheidung fordert, findet er bei

denjenigen unserer Zeitgenossen wieder, die in dem Heiland nur einen unter den grossen Geistern der Menschheit erkennen, welche sie auf dem Wege zur Vollkommenheit weitergeführt haben, nicht aber den Einen, in dem alle Vollkommenheit des Lebens in Gott und für die Brüder offenbar geworden ist. Sehr schön wird die Heiligung der verschiedenen Altersstufen geschildert, ebenso die freudige Siegesgewissheit des Christen, die aus der bleibenden Gemeinschaft mit dem Herrn entspringt. — Ganz einfache Ansprachen, bei den Mittags-Gebetsversammlungen in einem christl. Hospiz der Reichshauptstadt gehalten, aus einem frommen Christenherzen kommend, ohne den Anspruch, eine Exegese der Johannisbriefe zu sein oder die ganze Fülle ihres Inhalts den Lesern darzulegen, veröffentlicht *Andreas Graf v. Bernstorff*.

IV. Kasualreden.

Fricke, aus dem Feldzuge 1866. Briefe aus dem Felde und Predigten u. Reden im Felde. VI. 248. Leipz., Fr. Richter. ℳ 3. — *W. Faber*, Wartburg u. Kyffhäuser. Festreden, aus besonderen kirchl. u. patriot. Anlässen geh. VIII, 226. Magdeburg, Creutz. ℳ 3. — *Richter*, die Stimme des Herrn auf den Wassern. Schiffspredigten für die Nordlandsreisen Sr. Maj. des Kaisers. 60. Berlin, Mittler & Sohn. ℳ 1. — „Ehret den König!" Reden z. Geburts- u. Namensfeste des Landesfürsten. 34. Rothenburg, Trenkle. ℳ —,50. — *G. Leonhardi*, im Reiche der Gnade. Samml. v. Kasualreden. 6 Hefte à ca. 80 S. Leipz., Fr. Richter. à ℳ 1, zus. geb. ℳ 7,50. — † *E. Ohly*, Samml. v. geistl. Kasualreden. 21. Bd. Gust. Ad. Festprr. VIII, 334. Leipz., Strübig. ℳ 3,50. 22. Bd. Polit. Predigten. 260. ebda. ℳ 3. — *W. Lindemann*, Pastoralbibliothek. Samml. v. Kasualreden aller Art. 12. Bd. 369. Berlin, Wiegandt & Schotte. ℳ 4,80. — † *W. Becker*, zur Erinnerung an die Konfirmationszeit. 4 Predigten. 32. Kiel, Eckardt. ℳ —,40.

Ein Vierteljahrhundert hatten die Briefe, welche der damalige Feldpropst des sächs. Armeecorps, D. *Fricke* in Leipzig, mitten aus den Erlebnissen des unglücklichen Feldzuges 1866 an seine Gattin geschrieben, in seinem Pulte geruht. Viele werden es ihm Dank wissen, dass er sie jetzt als Zeugnisse der schweren Geburtswehen, aus welchen unsere grosse Zeit geboren ist, hat drucken lassen. Im Drange der wechselnden Kriegsfälle kunstlos hingeworfen und nichts weniger als für den Druck bestimmt, vergegenwärtigen sie mit ihrer ursprüngl. Färbung deutlich jene bewegten Tage vom 16. Juni bis 4. Novbr. Die Rechtfertigung für eine ehrende Erwähnung des Buches an dieser Stelle liegt aber in seiner zweiten Hälfte, welche mehrere Predigten und Reden des Verf. aus jenen Tagen vereinigt. Sie sind nach kurzer Vorbereitung grösstentheils unter freiem Himmel gehalten und, nachdem sie einzeln im Felde gedruckt waren, längst vergriffen. Die schwere Aufgabe, nicht blos den kampfbereiten, den ermüdeten, den verwundeten, sondern auch den geschlagenen Soldaten das Wort Gottes zu verkündigen, ist trefflich gelöst. In seiner beziehungsreichen und geistvollen Weise legt der Verf. der „Gottesgrüsse" seinen Zuhörern die grossen Wahrheiten an das Herz, dass

die Aufgabe des Menschen, sei er ein König oder der geringste Soldat, keine andere sein kann, als seiner besten Ueberzeugung gemäss nach Pflicht, Ehre und Gewissen zu handeln, und dass die Folgen in der Hand eines Höheren liegen, der für alle, die ihn lieben, auch Fluch in Segen zu verwandeln weiss. Die Gunst oder Ungunst des Augenblicks wird dabei stets mit rhetor. Gewandtheit ausgenutzt. Wohlthuend berührt es auch, wie der zündende Redner auf den Versammlungen des Gust.-Ad.-Vereins und des ev. Bundes im Schlachten- u. Todesernst mit den kathol. Brüdern die Gebetsgemeinschaft pflegt. — Der inzwischen zum Hof- und Domprediger nach Berlin berufene Magdeburger Sup. *Faber* hat eine Sammlung von Festreden aus besonderen kirchlichen und patriotischen Anlässen in Druck gegeben und dem Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg zugeeignet. Die 13 ersten mit der Ueberschrift „Wartburg“ sind grösstentheils Luther- und Gustav-Adolf-Festreden. Die 8 übrigen, mit der Ueberschrift „Kyffhäuser“, sind an Siegesfesten und Kaiser-Gedächtnisstagen gehalten. Die bilderreiche und schwunghafte Art dieses begabten Predigers, die wir JB. V, 484 f. näher gekennzeichnet haben, eignet sich ganz vorzugsweise zu solchen aussergewöhnlichen Reden. — Die vom Feldpropst D. *Richter* verfassten kurzen u. beziehungsreichen Predigten, welche Kaiser Wilhelm II. selbst, seines priesterlichen Amtes waltend, auf den Nordlandsreisen 1890 u. 91 seinen Schiffsgenossen gehalten hat, liegen im Druck vor. Der ersten Hälfte sind Abschnitte aus Ps. 104 zu Grunde gelegt. Die zweite Hälfte behandelt Luc. 5, 1—11. Den Titel halten wir für nicht geschickt gewählt, weil er im Volke leicht missverstanden wird. — Zunächst für Bayern berechnet ist eine kleine, anonym erschienene Sammlung von Reden zum Geburts- und Namensfeste des Landesfürsten nebst der dort eingeführten Liturgie für diese Tage. — Die unter dem Gesammttitel: „im Reiche der Gnade“ von *G. Leonhardi* herausgegebene Sammlung von Kasualreden enthält in 6 Heften Taufreden, Konfirmationsreden, Beicht- und Abendmahlsreden, Traureden, Grabreden, Ordinations- und Weihereden von den verschiedensten Verfassern. — Der 12. Band der „Pastoralbibliothek“ enthält zwei einleitende Abhandlungen: „über den Zweck und die diesem Zwecke gemässe Behandlung der Taufreden“ von Köstler, und: „über Textstudium u. Textverwerthung“ von Beyerhaus, sodann wiederum eine Sammlung der mannigfaltigsten Kasualreden von 53 verschiedenen Verfassern — wir nennen Achelis, Dalton, Dryander, Faber, Meier, Mühe, Richter —, zum Schluss die Rede von Emil Frommel am Sarge des Grafen v. Moltke.

V. Material zur praktischen Schriftauslegung.

† *K. Beck,* Handbuch für evangel. Prediger zu 2 vollst. Jahrgängen von Evv. u. Epp. 3. A. in 12 Lief. 1. L. 80. Stuttgart, Gundert. *M* 1. — † *W. Wiener*, die Trinitatiszeit. 3 Perikopenreihen in Predigtentwürfen. In ca. 10 Lief. 1. L. 48. Leipzig, Strübig. *M* —,40. — *G. Lang*, Handbuch zur homilet. Behandlung der Perikopen des Kirchenjahrs. 1. Bd. die Evangelien.

2. A. VIII, 405. Breslau, Dülfer. ℳ 4,50. — *J. Remmers*, Entwürfe und Dispos. zu Evangelien-Prr. 1. Heft. Adv. bis Estomihi. 96. Norden, Soltau. ℳ 1,20. — *P. F. Schattenmann*, die altkirchl. ev. Perikopen, in Predigt-Entwürfen erl. IV, 244. Erlangen, Junge. ℳ 3. — † *O. Zuck*, die Evangelien des christl. Kirchenjahrs. Eine Handreichung zur Gewinnung eth.-rel. Gedanken aus den Evv. 1. Theil. VIII, 153. Dresden, Kühtmann. ℳ 2. — † *J. L. Sommer*, die ev. Perikopen des Kirchenjahrs, exeget. u. homilet. behandelt. 3. A. in 7 Lief. 1. L. 112. Leipz., Deichert Nachf. ℳ 1,20. — † *E. O. Külz*, die epistol. Perikopen, auf Grund der besten Ausleger exeget. u. homil. bearb. Neue Ausg. 1. Bd. VII, 328. Marburg, Elwert. ℳ 3. — † *G. Raack*, Epistel-Büchlein. Die Epp. des Schuljahrs, zum Gebrauch für Präparanden, Seminaristen u. Lehrer erkl. VIII, 156. Dresden, Kühtmann. ℳ 2. — † *R. Wyss*, Hülfsbuch für d. Feste der christl. Kirche. In 4 Heften. 1. Heft. II, 92. Winterthur, Hirsch. ℳ —,80. — † *W. Hoffmann*, für Haustaufen. 2 Taufformulare nebst 198 Texten zu Taufreden. 28. Leipzig, Deichert Nachf. ℳ —,50. — † *Ders.*, 380 Texte aus d. A. u. N. T. zu Grabreden u. Leichenreden. 48. ebda. ℳ —,50. — *W. Stöckicht*, Text-Verzeichniss zu Kasualreden. 2. A. hgg. von A. Ohly. V, 159. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. ℳ 2. — † *E. H. Hopkins*, das erschlossene Wort. Material zu Bibel-Besprechungen. Autoris. Uebers. v. Gräfin E. Waldersee. IV, 131. Berlin, Buch- u. Tractat-Ges. geb. ℳ 2. — *F. Ebeling*, Handreichung für Kindergottesdienste. 25 Unterredungen über Sonntagsevangelien nebst einer vierfachen Perikopenreihe für Kindergottesdienste. X, 193. Leipzig, Hinrichs. ℳ 2,40.

Das Handbuch von *Lang* giebt eine fortlaufende Erklärung der alten Evangelien des Kirchenjahrs zum Zweck der Vorbereitung auf die Predigt. Zitate aus älteren und neueren Erbauungsschriften sind reichlich herangezogen. Am Schluss jeder Erklärung findet man eine Reihe von Dispositionen. — *Remmers* setzt die exeget. Grundlegung voraus und bringt über dieselben Texte je einen vollständigen Predigtentwurf und 6—10 Dispositionen. — Aehnlich, noch reicher, ist das Buch von *Schattenmann*, Meditationen über die Sonntagsevangelien, in Krankheitszeit entstanden, zu 8—12 Predigtdispositionen über jeden Text führend, am Schluss eine lange Reihe von Texten und Predigtentwürfen für Charfreitag, Reformationsfest, Erntefest, Königstag und Jahresschluss. — Das Text-Verzeichniss zu Kasualreden von *Stöckicht* (JB. I, 337) ist nach einem vorgefundenen Mscpt. des verst. Verf., welches die neuere Literatur auf diesem Gebiete berücksichtigt, von Ad. Ohly neu herausgegeben. — Diac. *Ebeling* in Leipzig bietet 25 ausgeführte katechet. Unterredungen über Sonntagsevangelien nebst einer vierfachen Perikopenreihe, vorzugsweise für die Helfer und Helferinnen unserer heutigen Gruppen-Kindergottesdienste.

VI. Gebet- und Andachtsbücher.

Liturgie de la famille. Recueil des prières pour le culte privé et le culte de famille. Publié sur le voeu du Synode particulier de Paris. 312. Paris, Fischbacher. fr. 2. — † *D. L. Moody*, Kraft aus der Höhe. Mit Vorw. von Schrenk. Aus d. Engl. 84. Elberfeld, Buchh. der ev. Ges. ℳ —,40. — *A. Frantz*, Schulandachten. 2. Heft. VIII, 64. Leipz., Teubner. ℳ —,80. — † *H. Neubauer*, Schulandachten u. Ansprachen. 82. Erfurt, Güther. ℳ 1. — † Habe deine Lust an dem Herrn! Andachten für Kinder auf alle Tage im Jahr. 372. Reval, Kluge. ℳ 2,50. — *Ahlfeld*, Morgenandachten

aus seinen Predigten. 3. A. VIII, 452. Halle, Mühlmann. ℳ 4. — *E. A. Lilie*, Morgen-Segen. 2. A. 743. Altona, Harder. ℳ 4. — *H. Haccius*, lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen! Häusl. Andachten für alle Tage des Jahres. III, 404. Hermannsburg, Missionsbuchh. ℳ 2. — *W. Schliemann*, aus dem Wasser Siloah, das stille geht. Hausandachten nach d. Ordnung d. Kirchenjahrs. IV, 724. Güstrow, Opitz & Co. ℳ 4,50. — *C. Blum*, Himmelan! Tägl. Morgen- u. Abendandachten für den Familiengottesdienst. VII, 1010. Riga, Kymmel. geb. ℳ 8. — *O. Schott*, wachet u. betet! Ein christl. Spruch- u. Liederkästlein. IV, 749. 12°. Reutlingen, Fleischhauer & Spohn. ℳ 2,70. — *Albertz*, mit Gott! VI, 147. 12°. Halle, Mühlmann. geb. ℳ 1,20. — *G. Kindermann*, lehret u. vermahnet euch selbst! Unsere schönsten Bibelstellen u. christl. Gedichte, dem Kirchenjahr angepasst. Mit Geleitsw. v. R. Hoffmann. 395. 12°. Cöthen, Bühling. geb. ℳ 3.

Ein Gebetbuch für den Privat- und Familiencultus in französ. Sprache ist auf Anregung der Synode der Kirche A. C. in Paris durch eine zu diesem Zweck gewählte Commission zusammengestellt worden. Die Hauptquelle bildet die in jener Kirche bereits seit längerer Zeit in Gebrauch befindliche „Liturgie“. — Von den Schulandachten von *Frantz* (JB. IX, 528) ist das 2. Heft erschienen, 48 Nummern umfassend. — Von den 1883 zuerst gedruckten Morgenandachten aus *Ahlfeld's* Predigten (JB. III, 375) ist die 3. A. nöthig geworden; von *Lilie's* Morgensegen (JB. V, 499) die 2. A., eingeleitet durch einen Lebensabriss des inzwischen verstorbenen Verf. aus der Feder des Sohnes. — Aus dem Erlös der „täglichen Andachten“ von *Haccius* soll die Hermannsburger Mission unterstützt werden. Jede Andacht — Liedervers, Bibeltext, Betrachtung, Gebet und wiederum Liedervers umfassend — füllt eine Seite. — Die aus dem Nachlass des mecklenb. Pastors *Schliemann* herausgegebenen tägl. Andachten haben das Eigenthümliche, dass die Betrachtungen den wichtigsten asket. Schriften Luther's und der lutherischen Väter — Moller, Arnd, Herberger, Joh. Gerhard, Heinr. Müller u. a. — entnommen sind. Sie behandeln die ganze Woche hindurch die beiden Sonntagsperikopen, in der Passionszeit auch die Leidensgeschichte. — *Blum* bringt für jeden Tag des ganzen Kirchenjahrs eine Morgen- und eine Abendandacht. Von den 820 Betrachtungen, die das schön ausgestattete Buch enthält, sind 220 von dem Verf. selbst. Die übrigen hat er den bewährten Erbauungsbüchern unserer Kirche, von Luther an bis auf die neueste Zeit, entnommen. Sein Hauptaugenmerk hat er auf schlichte Volksthümlichkeit gerichtet. Er möchte sein Buch namentlich auch in den Händen der Landbevölkerung wissen. — Das „Spruch- und Liederkästlein“ von *Schott* folgt dem Kalenderjahr in tägl. Betrachtungen. Es enthält mehr Liederstoff als die genannten Bücher. Dagegen sind die Gebete weggelassen. — *Albertz* bietet in einem handlichen Büchlein eine Bibellesetafel für das ganze Jahr, und zwar 2 Abschnitte für jeden Tag, dazu 3 Wochenreihen von Morgen- und Abendgebeten und besondere Reihen für die Advents- und Passionszeit, schliesslich Gebete für die Festtage und für aussergewöhnliche Verhältnisse. — Am kürzesten fasst sich *Kindermann*: er bringt für jeden Tag des Jahres einen Bibelspruch und einen Liedervers.

VII. Religiöse Betrachtungen, Vorträge und Erzählungen.

James Stalker, Jesus Christus unser Vorbild. Autoris. Uebers. VII, 253. Cöthen, Ev. Vereinshaus. geb. ℳ 3,60. — Fromm u. frei. Ernste Betrachtungen für eine freie christliche Gemeinde. VII, 116. 12°. Braunschw., Schwetschke & Sohn. ℳ 1,50. — † *O. Funcke,* Christi Bild in Christi Nachfolgern, oder: der Weg zur wahren Lebensfreude. XVI, 400. Bremen, Müller. ℳ 3. — † Blicke in Herz u. Welt. Von dem Verf. v. „Schild u. Pfeil". VIII, 223. ebda. ℳ 3. — † *P. Kaiser,* ich u. mein Haus wir wollen dem Herrn dienen. 6 Betrachtungen f. das christl. Haus. III, 52. Gotha, Schlössmann. ℳ —,80. — † *A. Murray,* Familienleben in Christo. Berechtigte deutsche Ausg. mit Vorw. v. Schrenk. XII, 324. Kassel, Röttger. ℳ 3. — *M. Black,* Frauen-Spiegel aus Gottes Wort. Zu tägl. Gebrauch. Aus d. Engl. v. K. A. H. VII, 127. gr. 16°. Hamburg, Agent. d. Rauh. Hauses. cart. ℳ 1,20. — *H. Nietschmann (A. Stein),* Brosamen f. Kanzel u. Leben. VII, 72. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. ℳ 1,20. — Goldkörner christl. Wahrheit u. Lebensweisheit vom Wandsbecker Boten. IV, 151. Kiel, Haeseler. ℳ 1,50. — *C. H. Spurgeon,* Predigten in Kerzen. 2 Vorlesungen über die Illustrationen, die in gewöhnl. Kerzen zu finden sind. 112. Hamburg, Oncken Nachf. ℳ 1, geb. ℳ 1,50. — *Ders.,* the greatest fight in the world: Conference address. 64. 12°. London, Passmore. 6 d. Dass. deutsch v. Spliedt. 76. Hagen, Risel & Co. ℳ 1. — † *H. Drummond,* das Schönste im Leben. Deutsche autoris. Ausg. 1. bis 6. A. 74. Bielefeld, Velhagen & Klasing. ℳ 1. — † *H. Keussler,* was sagt Drummond? Ein Beitrag zur Beurtheilung seiner „freien Ansprachen": das Beste in der Welt u. Pax vobiscum. 51. Riga, Stieda. ℳ 1,40. — † Friede sei mit euch! Ein Wort zum Verständniss v. Drummond's: Pax vobiscum. Vom Verf. von: „wir und das Beste in der Welt". 2. A. 66. Leipz., Fr. Richter. ℳ 1. — † *F. H. White,* erst Versöhnung, dann Ruhe. Eine Kritik v. Drummond's Pax vobiscum. VIII, 46. Gernsbach, Kolportage-Verein. ℳ —,75. — † Vobiscum pax? Eine Frage u. eine Antwort. 63. München, Beck. ℳ 1. — Wem wird das Beste in der Welt? 1.—3. A. 47. Leipz., Fr. Richter. ℳ —,75. — † *W. Faber,* das Geheimniss des Glücks. 80. Leipz., akadem. Buchh. ℳ 1. — † *H. W. S. Smith,* the Christian's Secret of a happy life. 2. ed. 260. London, Nisbet. 1 sh. 6 d. — Heiligung. Ansprachen, Gedanken u. Erfahrungen. 2. A. IV, 124. Zürich, Verlag der Heilsarmee. fr. 1. — Himmelstrost im Erdenleid. 3. A. 95. 16°. Neukirchen, Buchh. des Erziehungsvereins. ℳ —,80. — *D. Moore,* die gläubig Entschlafenen. 4 Vorträge, übers. v. F. Seifert. 63. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ —,80. — Dr. med. *Quittel,* die Thür des Glaubens. 40. Berlin, Buch- und Tractat-Ges. ℳ —,40. — *Ders.,* der Schatz in irdenen Gefässen. 16. ebda. ℳ —,20. — *G. Schlosser,* Vorträge. III, 432. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 5. — † *Weber,* Ansprachen für ev. Arbeiter-, Bürger-, Volks- u. Männervereine. VIII, 584. ebda. ℳ 4. — *L. Wallace,* die hehre Gottheit. Deutsch v. P. Heichen. 2 Bde. 230 u. 242. Berlin, Heichen & Skopnik. ℳ 5. — *Ders.,* Jesu Kindschaft. Ernste Betrachtungen. 90. ebda. ℳ 1,50.

Das englische Original der Imago Christi von D. *Stalker* in Glasgow ist innerhalb eines Jahres in 16000 Exemplaren verkauft worden. Das Buch zeigt in feinsinnigen Betrachtungen auf bibl. Grundlage, wie Christus in den mannigfaltigen Verhältnissen des gegenwärtigen Lebens, in der Familie, im Staat, in der Kirche, als Freund, in Gesellschaft u. s. w. unser Vorbild sein kann. Die grosse Bedeutung von Thomas a Kempis wird von dem Verf. selbst ausdrücklich anerkannt. Aber er hat gewiss Recht, wenn er für die evangel. Christenheit unserer Tage weniger Weltflucht verlangt und grössere Bestimmtheit in der Zeichnung des Vorbildes Christi. Diese

Forderungen zu erfüllen ist ihm in hohem Masse gelungen. Auch die autoris. deutsche Uebers. wird gewiss viele Freunde finden. — Das namenlose, hübsch ausgestattete Büchlein: „Fromm und frei“ enthält 31 ernste Betrachtungen über den Inhalt des Christenthums, eine freie christl. Gemeinde, die Erkenntniss Gottes, die Gestalt des Erlösers u. s. w. Der Charakter dieser Betrachtungen erhellt aus folgenden Sätzen: „Es kommt nicht darauf an, was wir glauben, sondern was wir sind. Der Glaubenszwang fördert nicht die Wahrheit; aber was wir sind, muss sich an uns offenbaren. Die Verklärung unseres Wesens in das Wesen Christi, somit unsere Eigenschaft als Christen, wird nicht im mindesten beeinträchtigt durch eine zustimmende oder ablehnende Haltung zu den Glaubenssatzungen der verschiedenen christl. Kirchengemeinschaften.“ — „Einen durchaus praktischen Zweck, nämlich die Gottseligkeit zu fördern, welche auch insonderheit für das Alltägliche des Frauenlebens nütze ist“, verfolgt das aus dem Engl. übers. Büchlein von *Margaret Black*, welches 31 alttestamentliche und 31 neutestamentliche, ausnahmslos von Frauen und Jungfrauen handelnde Bibelstellen mit ansprechenden Betrachtungen begleitet. — *Nietschmann* stellt unter den Ueberschriften: Gott, Christus, Wort Gottes und Menschenleben aphoristische Gedanken über Bibelworte zusammen. — Pastor *Becker* in Kiel bringt eine Auswahl der Schriften des „Wandsbecker Boten“ als eine Mitgift des Elternhauses am Konfirmationstage oder beim Abschied der Kinder. Die Ausstattung ist, diesem Zwecke entsprechend, sehr schön. — Alles, was wir für das geistl. Leben von den Kerzen in ihren verschiedenen Zuständen und Gebrauchsweisen lernen können, hat *Spurgeon* in seiner bekannten Manier zusammengestellt. — Von demselben Verf. liegt das 25. Tausend einer Konferenz-Ansprache vor, welche unter dem Titel: „der grösste Kampf in der Welt“ von dem inspirirten Wort Gottes als unserm Arsenal, der Kirche als unserer Armee und dem heil. Geist als unserer Kraft handelt. — Das in 5. A. vorliegende anonyme Büchlein: „wem wird das Beste in der Welt?“ ergänzt die bekannte Drummond'sche Schrift durch eine Betrachtung über den wesentlichen Zusammenhang zwischen Liebe und Sündenvergebung auf Grund von Luc. 7, 47. — Auch die Veröffentlichungen der Heilsarmee mögen hier Erwähnung finden. Es giebt deren eine ganze Anzahl. Das offizielle illustr. Organ der Armee erscheint wöchentlich unter dem Titel: „Der Kriegsruf“. Ausserdem giebt es ein Liederbuch mit 116 Liedern. Ferner sind die Tractate des Obersten Booth zu erwähnen, die den gemeinsamen Titel: „Heilsposaune“ führen, und die Schriften seiner Gemahlin: aggressives Christenthum, Heiligung, das reine Evangelium u. s. w. Neuerdings ist eine Reihe von Aufsätzen verschiedener Verfasser vom Hauptquartier in Zürich gesammelt und herausgegeben worden. Sie haben es sämmtlich, wie das Vorwort sagt, mit den Leuten auf der Gasse zu thun und wollen diese auf den Weg des Friedens, nämlich zu einem Leben des kindlichen Gehorsams führen. — Aus eigener

jahrzehntelanger Erfahrung bietet eine im Glauben bewährte Kreuzträgerin ihren Leidensgenossen durch Gedichte und Aphorismen den besten „Himmelstrost im Erdenleid“. Das empfehlende Vorwort zur 3. A. dieses Büchleins ist von P. von Bodelschwingh in Bielefeld. — Die aus dem Engl. übers. Vorträge von *Dan. Moore* beschäftigen sich mit den gläubig Entschlafenen und suchen die Möglichkeit fortschreitender Entwicklung in einem Zwischenzustande zu erweisen. — Dr. med. *Quittel* sucht biblische Wahrheiten psychologisch und physiologisch zu begründen. Der denkende Leser hat viele Fragezeichen zu machen. — Einen reichen Inhalt bietet die Sammlung von — zum Theil früher schon gedruckten — Vorträgen des zu Neujahr 1890 nach einem arbeitsreichen Leben verstorbenen Pfarrers *Gust. Schlosser*. Von den behandelten Gegenständen heben wir hervor: nationale Erziehung, Poesie und Christenthum, Bild und Bildung, die Magdalenensache, die Vagabundenfrage, Kirche und Sekten in unserer Zeit. Vorangestellt ist ein Lebensbild, aus welchem ersichtlich ist, warum *Schl.* konservativ und konfessionell geworden ist. — Der durch seinen kulturgeschichtlichen Roman „Ben Hur“ in weiten Kreisen bekannt gewordene amerikanische Dichter *L. Wallace* zeigt auch in seinem jüngeren Werk: „die hehre Gottheit“, welches den tragischen Untergang der aztekischen Kultur schildert, eine nicht gewöhnliche Darstellungskunst. Derselbe Verf. bekennt sich in einer „Jesu Kindschaft“ betitelten und „der Seele seiner Mutter droben über den Sternen, ihr, die alles weiss,“ gewidmeten anmuthigen Erzählung zu dem Glauben, dass Jesus Christus auf allen Stufen seines Lebens ein menschliches Wesen war. „Seine Göttlichkeit war der Geist in ihm, und der Geist war Gott.“

Kirchliche Kunst

bearbeitet von

Dr. Hasenclever,
Pfarrer in Freiburg i/Br.

R. Mielke, die Revolution in d. bild. Kunst. 67. Berlin, Bohne. ℳ 1. — *H. Pudor*, die Kunst im Lichte der Kunst. 65. Dresden, Damm. ℳ 1,50. — *Opitz*, Sätze über Kunst und christl. Kunst im Besonderen. (Christl. Kunstbl. S. 33.)

Die Schrift von *Mielke* ist ein Seitenstück (freilich en miniature) zu dem bekannten Buch: „Rembrandt als Erzieher". Nur spricht der Verf. nicht, wie es in jenem Buche geschieht, über alle Dinge und noch einige andere, sondern beschränkt sich streng auf sein Thema. Die Hauptgedanken lassen sich kurz dahin zusammenfassen, dass der Verf. wohl dem modernen Realismus Zugeständnisse machen will, aber dessen Ausartungen zurückweist und den eigensten Geist des deutschen Volkes, wie er in seiner Geschichte und Sage, sowie in seiner religiösen Ueberzeugung sich ausspricht, zur Quelle künstlerischer Anregung gemacht wissen will. Da das Bild Dürer's auf das Titelblatt gesetzt ist, wie dort dasjenige Rembrandt's, so ist das Ideal genügend gekennzeichnet. Das mag auch ganz gut sein, nur in einem Punkt dürfte sich der Verf. sehr täuschen: wenn ihm, wie es scheint, die Religion nichts weiter ist als eine poetische Empfindung, dann wird die Anregung, welche sie der bildenden Kunst bieten kann, nicht sehr gewaltig sein. Im Einzelnen finden sich manche treffende Bemerkungen. — Eine engere Grenze hat sich die mit einem etwas wunderlichen Titel versehene Broschüre *Pudor's* gezogen. Sie tritt warm für die von Lermolieff (Morelli) aufgestellten Grundsätze der Beurtheilung von Kunstwerken ein, wonach dieselben weniger nach literarischen und archäologischen Nachrichten, als vielmehr nach der durch Ort, Zeit und Schule des Künstlers bedingten Eigenart desselben zu beurtheilen sind. Die entwicklungs- und culturgeschichtliche Betrachtung genüge dazu nicht. Es war in der That Zeit, dass gegen die in der Kunstgeschichte überhand nehmende Schablonisirung

der Schulen Einsprache erhoben wurde. Die Untersuchungen Morelli's haben ja in der That schon durchgreifend gewirkt. Dass man aber auch auf dieser Seite wieder über das Ziel hinaus schiessen kann, zeigen die heftigen Angriffe, die *P.* gegen die Museen richtet, denn die Kunstwerke eines Landes müssten in diesem Lande selbst geschaut werden, soll man sie verstehen können. Gewiss cum grano salis richtig, aber wie durchzuführen? Und in der Besprechung der einzelnen Kunstwerke, an denen der Verf. die Grundsätze seiner Theorie praktisch anzuwenden sucht — bei Besprechung der Medizeergräber, des Abendmahls von Lionardo, des florentinischen Palastbaus, der Façade der Certosa zu Pavia und derjenigen des Mailänder Doms, Giotto's Fresken und Tizian — zeigen sich wohl viele treffende Bemerkungen, aber auch manche Auffassung, durch welche in das Kunstwerk Manches hineingeheimnisst wird, von dem kein Mensch begreifen kann, dass der Schöpfer des Kunstwerks daran dachte. Und dies besonders in der Abhandlung über die Medizeergräber. — Die *Opitz*'schen Sätze aus dem christl. Kunstblatt erwähnen wir hier nur der Vollständigkeit halber. Es wird schwerlich jemand gegen dieselben Einsprache erheben, es müsste denn gleich gegen den ersten Satz sein, der bei der Definition des Begriffes „Schön“ eine ziemlich unklare logische Zusammenwerfung der Begriffe „Scheinen“ und „Erscheinen“ enthält.

† *A. de Waal*, das Kleid des Herrn auf den frühchristlichen Denkmälern. IV, 51 m. 2 Taf. u. 21 Textbildern. Freiburg, Herder. ℳ 2,50. — *J. Wilpert*, ein Cyklus christologischer Gemälde. VII, 53 m. 9 Lichtdr.-Taf. fol. Freiburg, Herder. ℳ 8. — *Jebic*, das Coemeterium zu Salona (RQ. S. 10). — † *J. Wilpert*, les représentations du jugement sur les monuments des catacombes (Compte rend. du congrès scientif. internat. des cath. 5. sect. S. 68). — † *Batifolle*, étude d'agiographie arienne (ib. 2. sect. S. 181). — *Dobbert*, das Abendmahl Christi in der bild. Kunst bis gegen Schluss des Mittelalt. (Repert. f. Kunstwiss. S. 175).

Die Interessen der römischen Kirche auf dem Gebiete der christlichen Archäologie besitzen an *Wilpert* unzweifelhaft einen literarisch fruchtbaren und auf seinem Gebiet wohl geschulten Vertreter. Wir können in diesem Jahre schon wieder ein Werk von ihm zur Besprechung bringen, und bereits wird uns ein neues unter dem Titel: „Studien über altchristliche Bildwerke“ in Aussicht gestellt. Die vorliegende Schrift bespricht eingehend eine Anzahl Gemälde, die zum Theil bisher ganz oder nur ungenau bekannt waren. Auch eine Anzahl Inschriften, auf welche der Verf. in seinen Untersuchungen zu reden kommt, werden hier zum ersten Mal veröffentlicht. Daran schliessen sich prinzipielle Auseinandersetzungen, welche als praktische Schlussfolgerungen an die publicirten Bilder sich anlehnen. Dasselbe gilt von den „Ikonographischen Erwägungen“. Ein besonderes Capitel ist der Bedeutung der „Oranten“ gewidmet, und der Schluss handelt von dem „Endzweck der religiösen Katakombengemälde“. Bei Beurtheilung dieser Schrift wird Niemand verkennen, dass der Verfasser

mit grosser Sorgfalt zu Werke geht, vor Allem bei Untersuchung der vorhandenen Reste. Eine Vergleichung der bisher üblichen, wesentlich aus Bosio schöpfenden Abbildungen mit den wirklich vorhandenen Resten oder Spuren der Wandgemälde hat *W.* zuerst wieder thatkräftig in die Hand genommen. Was dagegen die Auffassung der Bildwerke betrifft, so wird jeder Kundige erkennen, dass die dogmatischen Tendenzen, die seit de Rossi und Kraus überwunden zu sein schienen, hier in der ganzen Schärfe, den Spuren Garrucci's folgend, wieder aufleben. *W.* geht darauf aus, um jeden Preis dogmatische Lehren in den Bildwerken zu finden. In den Fresken, die aus den Katakomben S. Pietro e Marcellino mitgetheilt werden, sieht er ganz direct das „D o g m a“ von der Gottheit Jesu Christi, von seiner Menschwerdung aus Maria der Jungfrau, von seiner Taufe, von dem Gericht der Seelen durch Christum, von der Gemeinschaft der Heiligen in der Auferstehung zum ewigen Leben. Neben diesen Dingen, die in den Gemälden „ausdrücklich enthalten“ sein sollen, werden andere Beziehungen darin „stillschweigend vorausgesetzt“. Ein Beweis dafür wird freilich nicht erbracht. Dabei müssen ferner die Bildwerke um jeden Preis einen z u s a m m e n h ä n g e n d e n Cyklus darstellen, lässt sich ein solcher auch nur sehr lose und mit viel Phantasie herstellen (cf. S. 3). Auch werden die literarischen Beweisstellen aus der Bibel, den Vätern und den Inschriften der Grüfte selbst in einer Weise verwerthet, dass dabei weder der Zusammenhang der Stelle noch die Chronologie im Auge behalten wird. Und endlich wird das Alles mit einer felsenfesten Gewissheit hingestellt, als ob das Alles eine ausgemachte Sache sei, mag die Behauptung noch so kühn und die Exegese des Bildwerks noch so schwankend sein. Dafür nur einige Beispiele: Ein bekanntes Bild aus Priszilla wird mit felsenfester Gewissheit als Verkündigung Mariä aufgefasst, und auf einem andern bekannten Bild derselben Gruft ist eine männliche Figur, über deren Bedeutung die Ansichten sehr schwanken, ganz ohne Beweis „Jesaias„ genannt. Woher weiss das der Verf. Alles? Die Oranten, für welche er mit bekannter römischer Bescheidenheit nun endgiltig das Richtige gefunden zu haben behauptet, sind ihm unzweifelhaft Bilder der abgeschiedenen Seelen, welche für die Hinterbliebenen beten, damit auch ihnen das gleiche Loos der Seligkeit zu Theil werde. Welch' eine Exegese die kathol. Theologen lernen mögen, zeigen Behauptungen wie die, dass die Jünglinge, die in den Feuerofen geworfen wurden, die Anbetung der Statue verweigern mit Hinweis auf Christus, dem allein Anbetung gebühre, oder dass die Stelle Jes. 1, 3 eine Weissagung enthalte auf die Geburtsscene mit Ochs und Esel, oder dass Hiob der „Verkündiger der Auferstehung des Fleisches“ sei. Die Bezeichnung der ersten Christen als „Heilige“ wird ganz naiv im kathol. dogmatischen Sinn gefasst. Man kann mit solchen Auffassungen nicht mehr rechten. „Ihr habt einen andern Geist als wir,“ dies Wort gilt auch hier. Das kann uns freilich nicht abhalten, den weiteren Arbeiten *W.'s* mit grossem Interesse entgegen zu sehen, da

sie auf jeden Fall werthvolles Material liefern, welche auch der unbefangenen Forschung auf diesem Gebiete gute Dienste leisten wird. Eins aber bleibt zu bedauern, nämlich, dass die evangelische Kirche nicht ebenso wie die römische solche gelehrten Kräfte zur Verfügung hat, welche sich diesem Gebiete widmen. Wir sehen es immer deutlicher, wie die siegesgewisse Art, mit welcher die römischen Gelehrten auftreten, ihre Wirkung in weiteren Kreisen des Publikums nicht verfehlt, wie politische Blätter und literarische Zeitschriften, welche diese Schriften besprechen, sich davon haben imponiren lassen, da sie die Sache nicht zu prüfen im Stande sind, und die ultramontane Presse sorgt schon dafür, dass die Meinung sich festsetzt: hier bei den römischen Gelehrten allein ist die Wahrheit. Wir haben gerade bei Besprechung *W.*'scher Schriften Beispiele davon erlebt. — *Dobbert* setzt in dem erwähnten Aufsatz seine interessanten Studien über die Abendmahldarstellungen fort (cf. JB. X, 521). Es sind wesentlich byzantinische Denkmäler, die uns hier vorgeführt werden, und zwar Mosaiken sowohl wie Miniaturen aus Handschriften. Wir sehen einen bestimmten Entwicklungsgang in diesen Darstellungen: zunächst die Darstellung des Mahles selbst, ohne Festhaltung eines bestimmten, einzelnen Momentes in demselben. Als solches tritt bald die Ankündigung des Verraths und die Bezeichnung des Verräthers auf. Daran schliessen sich die rituellen Darstellungen, von denen der Verf. mit Recht annimmt, dass sie schon im 6. Jahrh. als malerische Ausstattung des Sanctuariums byzantinischer Kirchen vorkamen und von da in die Miniaturen der Codices übergingen. Endlich finden sich sinnbildliche Andeutungen der Eucharistie, durch das Opfer Abels, Abrahams oder Melchisedeks. Die hierher gehörigen Bilder sind zum Theil auch für die Geschichte der Liturgie wichtig, wenn sie z. B. uns Aufschluss geben über die Ceremonie des Empfangs (mit den Händen des Empfangenden) und über den Bau und die Ausschmückung des Altars. Meinungsverschiedenheiten mit dem Verf. hätte ich meinerseits nur in der Auffassung der altchristlichen Kunst zu constatiren, wovon jedoch in der Besprechung des ersten Theils des Aufsatzes die Rede war. — Den Aufsatz *Jebic's* erwähnen wir als den bedeutendsten archäologischen Beitrag, den die RQ. im letzten Jahrgang liefert. Der Deutung der Gruppenbilder des vielbesprochenen Sarkophags aus Salona, der im Uebrigen neben dem Bild des guten Hirten auch den Genius mit der Fackel zeigt, als Darstellungen des hier beigesetzten Ehepaares mit ihren Nachkommen, kann man nur zustimmen. Dagegen die Deutung der Oranten, die durch die junge Autorität Wilpert's zur herrschenden bei den römischen Archäologen zu werden scheint, kann ich mir nicht aneignen. Auch geht der Verf. entschieden zu weit, wenn er bei dem roh gearbeiteten Sarkophag Altersbestimmungen der dargestellten Personen vornimmt und sogar Familienähnlichkeit in den Gesichtszügen entdecken will.

† *J. Strzygowski*, byzantinische Denkmäler I. VIII, 127 m. 18 Ill. u. 8 Doppeltaf. 4°. Wien, Gerold & Co. ℳ 13. — *H. Brockhaus*, die Kunst in den Athosklöstern. XI, 305 m. 19 Abb., 1 Karte, 7 lith. u. 23 Lichtdr.-Taf. Leipz., Brockhaus. ℳ 20. — † *J. Schulz*, der byzantin. Zellenschmelz (als Manuscr. gedr.). IX, 101 m. 22 Taf. Frankfurt a/M. — † *S. Beissel*, des heil. Bernward Evangelienbuch im Dome zu Hildesheim. VII, 71 m. 26 Lichtdr.-Taf. Hildesheim, Lax. ℳ 12.

Seit Dideron das Malerbuch vom Berge Athos einem grösseren Kreis von Lesern zugänglich gemacht hat, ist besonders von Gelehrten der orthodoxen Kirche Vieles über jene interessante Mönchsrepublik auf der östlichen schmalen Landzunge der Halbinsel Chalcidike veröffentlicht worden. An ihre Arbeiten reiht sich das vorliegende Buch von *Brockhaus* würdig an, ja es übertrifft dieselben an Vollständigkeit des dargebotenen Stoffes. Denn wir haben hier die erste umfassende und erschöpfende deutsche Darstellung jenes für die byzantinische Kunstgeschichte so wichtigen Gebiets. Der Verf. schreibt selbstverständlich auf Grund von Autopsie, ohne die ein Urtheil über jene Kunstwelt gar nicht möglich ist. Er hat, mit den besten Empfehlungen versehen, längere Zeit bei den Mönchen gastliche Aufnahme gefunden und die eingehendsten Studien an Ort und Stelle machen können. Von der Gründlichkeit dieser Studien, die sich nicht nur auf Kunstgeschichtliches, sondern auch auf die Theologie und insbesondere die Liturgie der griechischen Kirche beziehen mussten, giebt das vorliegende Buch reichlich Zeugniss. Ein einleitender Abschnitt giebt eine Uebersicht über die Topographie der Klöster, über die Geschichte ihrer Gründung, über ihre bauliche Anlage und Ausschmückung. Die weiteren Abschnitte behandeln sodann eingehend die Kirchenmalereien, die Miniaturen und die Kunst der neueren Zeit. Unter den erstgenannten stehen im Vordergrund die Wandmalereien, die in einer bestimmten, gedankenreichen Anordnung über die gesammten Flächen des Altarraums, der Kuppel, des quadratischen Schiffes vertheilt sind und sich in der Trapeza, dem Speiseraum, noch fortsetzen. Alle diese Bilder stehen im innigsten Zusammenhang mit der Liturgie der Sonn- und Festtage. Das Gleiche gilt von den Tafelbildern, die mit den kirchlichen Zeiten wechseln. Dieselben besitzen alle einen bedeutenden Werth für die Kunstgeschichte, obwohl sie im Allgemeinen nicht sehr alt sind, und diejenigen, welche alt sind — wie die angeblich von Lukas gemalten Bilder — sind chronologisch schwer zu bestimmen. Interessant ist die Auffassung der Bilder, wie vor Allem der Christustypus, in welchem die Erscheinung der Milde vorwaltet. Auch bei den zum Theil sehr werthvollen Miniaturen finden wir die Berücksichtigung der gottesdienstlichen Forderungen als Leitmotiv für den Künstler. Sie reichen bis ins 9. Jahrhundert zurück und zeigen, besonders die Schlachtenbilder des alten Testaments, zahlreiche Einflüsse der antiken Kunst. Ihren Höhepunkt erreichen sie im 11. und 12. Jahrh. Die neuere Zeit zeigt ein Sinken der Kunst auf dem Athos. Doch hat man auch da noch künstle-

rische Anregung empfangen, wie die aus der islamitischen Kunst entlehnten Motive bezeugen. Sogar der Kupferstich hat zahlreiche Verwendung gefunden. So ist es eine reiche, eigenartige Welt, die der Verf. uns hier vor Augen führt. Eine reiche Literatur, die er herbeigezogen, wie auch eine nähere Besprechung des berühmten Malerbuchs, geben Zeugniss, dass der Verf. auch diese Seite seines Gebiets gründlich beherrscht. Für den Theologen müssen die Ausführungen über die gottesdienstlichen Verhältnisse der griechischen Kirche und ihrer liturgischen Bücher — weitaus den Meisten ein unbekanntes Gebiet — von grösstem Interesse sein. Der Kunsthistoriker aber gewinnt auch aus diesem Buche von Neuem die Ueberzeugung, dass die byzantinische Kunst nicht so starr und leblos ist, wie man sich dies im Allgemeinen noch denkt und wie es auch unter Kunstgelehrten bis vor Kurzem noch angenommen war.

F. X. Kraus, die Kunstdenkmäler des Grossherzogthums Baden. 2. Bd. III, 165 m. 1 Karte. Freiburg 1890, Mohr. ℳ 5. — *A. v. Cohausen*, die Alterthümer im Rheinlande. 80 m. 19 Taf. Wiesbaden 1890, Bechtold & Co. ℳ 1,50. — *F. X. Kraus*, Miscellen zur mittelalterl. Kunstarchäologie (Zeitschr. f. christl. Kunst 95). — *F. Münzenberger*, der polychrome Schmuck der alten goth. Altarschreine (ib. 23). — *G. Hager*, zur Gesch der Wessobrunner Skulpturen (ib. 155). — *S. Beissel*, die bildliche Darstellung der Verkündigung Mariae (ib. 191). — † *G. v. Bezold*, die Entstehung und Ausbildung der gothischen Baukunst in Frankreich. 20 m. Holzschn. u. 3 Taf. fol. Berlin, Ernst & Sohn. ℳ 10. — *H. Merz*, Christus am Kreuze (Christl. Kunstbl. 55). — Das heil. Grab zu Homburg v. d. Höhe (ib. 187). — *Wernicke*, die bildl. Darstellung der zehn Gebote (ib. 110). — Zur Erinnerung an Heinr. Otte. 50. Halle, Hendel. ℳ 1.

Ueber den ersten Band des *Kraus*'schen Werkes, welches eine umfassende Inventarisirung der Kunstdenkmäler des Grossherzogthums Baden bezweckt, haben wir JB. VIII, 496 berichtet und verweisen dorthin bezüglich des Charakters des ganzen Werkes. Der vorliegende zweite Theil enthält die Denkmäler des Kreises Villingen auf dem Schwarzwald. Im Ganzen bietet dieser Theil des Landes für dieses Gebiet nicht so viel als die Seegegend mit ihren ehemaligen grossen und bedeutenden Klöstern. Den wichtigsten Beitrag liefern die Städte Villingen und Donaueschingen, letzteres mit seinen reichen Sammlungen des Fürstenbergischen Hauses. Da es wesentlich kirchliche Kunstdenkmäler sind, um die es sich handelt, so darf dies Werk auch hier seinen Platz finden. Der Sammelfleiss, die Akribie der Untersuchung, die Uebersichtlichkeit in der Anordnung des Stoffes, die wir schon im ersten Bande fanden, sind auch hier hervorzuheben. Der Verf., dem bewährte Hilfskräfte zur Seite stehen, war auf diesem Gebiete bahnbrechend und hat sich dadurch für die Kunstgeschichte Deutschlands ein bleibendes Verdienst erworben. — Die Schrift von *Cohausen* ist für einen weiteren Kreis bestimmt, den sie für die Kunstdenkmäler, ihre Behandlung und Erhaltung zu interessiren sucht. Sie beruht auf so guter Sachkenntniss, dass der Zweck wohl erreicht wird. — Wir erwähnen weiter eine Anzahl hierher gehöriger

Aufsätze aus der Zeitschr. für christliche Kunst und aus dem — evangelischen — Christlichen Kunstblatt. Beide haben auch im verflossenen Jahre in gewohnter Weise und mit grosser Tüchtigkeit ihre Aufgabe verfolgt, jene vorwiegend durch kunsthistorische Arbeiten, dieses in gleichem Umfang auch die Bedürfnisse der Gegenwart in principiellen Erörterungen berücksichtigend. *Kraus* bringt interessante Notizen zu italienischen Kunstdenkmälern und zeigt uns, wie ein kunstverständiger Mensch aufmerksam reist. Die Aufsätze von *Münzenberger* und *Hager* sind werthvolle Specialarbeiten zur Kunstarchäologie des Mittelalters. *Beissel* weist auf die literarischen Quellen der Ikonographie der Verkündigung hin und bespricht die Entwicklung derselben bis zur Gegenwart, daran auch prinzipielle Erörterungen knüpfend. — Von den Aufsätzen in dem christlichen Kunstblatt heben wir denjenigen von *Merz* hervor, der es wahrscheinlich zu machen sucht, dass die Christen von Anfang an Bilder des Crucifixes gehabt hätten. — Bei diesen kunstarchäologischen Arbeiten des Mittelalters soll auch die kleine Schrift einen Platz finden, die dem Andenken an den Meister der mittelalterlichen Kunstarchäologie, Otte, gewidmet ist. Sie enthält zunächst eine von Dr. *J. Schmidt* verfasste Lebensskizze des am 12. August 1890 entschlafenen Gelehrten, und sodann einen werthvollen Aufsatz *Otte*'s zur Glockenkunde, der leider ein Torso geblieben ist. Der Herausgeber der 5. Aufl. seines Handbuchs der christl. Kunstarchäologie, Pfarrer *Wernicke* in Loburg, hat auch die Herausgabe dieser Schrift im Auftrage der historischen Commission der Provinz Sachsen besorgt. Im Uebrigen erschiene es doch als eine Ehrenpflicht des deutschen Protestantismus, dass einem Manne wie Otte ein grösseres biographisches Denkmal errichtet würde.

G. Galland, Gesch. der holländ. Baukunst u. Bildnerei. XII, 635. Frankfurt 1890, Keller. ℳ 15. — Gesch. d. deutschen Kunst. Lief. 37. 38. 39. Berlin, Grote. à ℳ 2. — † *H. Thode*, die Malerschule von Nürnberg im 14. u. 15. Jh. XVI, 332 m. 32 Taf. Frankfurt, Keller. ℳ 12. — *E. Kelchner*, der Enndkrist in der Stadtbibliothek zu Frankfurt a/M. 9 u. 40. Facsimile. Frankfurt, Keller. ℳ 18. — *K. Lange*, der Pabstesel. VIII, 118 m. 4 Taf. in Lichtdr. Göttingen 1890, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 4. — *C. Gurlitt*, Kunst u. Künstler am Vorabend der Reformation (RGV. 29). III, 155 m. 15 Abb. Halle 1890, Niemeyer. ℳ 2,40. — *Ed. Firmenich-Richartz*, Meister Wilhelm (Zeitschr. f. christl. Kunst 239). — *M. Lehrs*, über einige verschollene Werke Hans Holbeins d. ält. (ib. 361). — *A. Benda*, wie die Lübecker den Tod gebildet. 34. Lübeck, Gläser. ℳ —,50. — † *H. A. Poinsignon*, der Todtentanz in der St. Michaels-Kapelle z. Freiburg i/B. 7 u. 14 Abb. 4°. Freiburg, Herder. ℳ 1. —

Das Buch von *Galland* bildet ein würdiges Seitenstück zu den Lübke'schen Einzeldarstellungen der Renaissancekunst in den verschiedenen Ländern und fasst dies Kunstgebiet der Niederlande zum ersten Male in einer historischen Darstellung zusammen. Es war wahrhaftig keine geringe Arbeit, welcher der Verf. sich unterzog. Aber man darf wohl sagen, dass er seine Aufgabe aufs Beste gelöst hat. Es wird kaum ein Denkmal sein, das seinen Nachforschungen

entgangen ist, hat er doch auch solche, die nicht mehr existiren, aus alten Abbildungen herbeigezogen. Der Verf. behandelt den reichen Stoff in zwei Hauptabschnitten. Der erste enthält die kunsthistorische Darstellung, der zweite die Topographie der niederländischen Denkmäler der Renaissance aus dem 16. u. 17. Jahrh. Ob diese Eintheilung sehr praktisch ist, steht dahin. Jedenfalls führt sie zu vielen Wiederholungen. Einleitende Capitel geben eine Uebersicht über die gesammte historische Zeitlage. Gewiss ein richtiges Verfahren, die einzelnen Kunsterzeugnisse in den Zusammenhang der gesammten Culturlage einer Zeit einzureihen. Für die drei Perioden, die man gewöhnlich bei der Renaissance annimmt: Frühzeit, Höhe und Spätzeit, gebraucht der Verf. die Ausdrücke: Renaissance, nationale Blüthe und Classicismus. Das ist wohl einigermassen irreführend, insofern unter dem ersteren Ausdruck doch die gesammte Kunstrichtung verstanden wird und der letztere wenigstens für die deutsche Kunstgeschichte eine andere Bedeutung hat. Auf den Namen kommt es freilich nicht an, sondern auf den Inhalt, und der ist hier jedenfalls vortrefflich. — Das grossartige gediegene Sammelwerk des Grote'schen Verlags, die Geschichte der deutschen Kunst, liegt mit den letzten Lieferungen der von Prof. *v. Lützow* bearbeiteten Geschichte des deutschen Kupferstichs und Holzschnitts jetzt vollendet vor. Wir wollen nicht das, was wir an dieser Stelle in den letzten Bänden des JB. zum Preise dieses Werkes erwähnt, nochmals wiederholen. Aber eins sei von Neuem ausgesprochen, nämlich die Freude über eine solche Darstellung unserer nationalen Kunstgeschichte, die ganz dem entspricht, was einem als Ideal für ein solches Werk vorschwebt: gediegene Kennerschaft und gründliche Gelehrsamkeit, allgemein verständliche Darstellung, die sich liest wie eine schöne Erzählung, übersichtliche Gruppirung des reichen Stoffes, Eingliederung der Kunstleistungen in die Gesammtcultur der Nation, und dazu Reproduction von Kunstwerken, die selbst als solche bezeichnet zu werden verdienen. Was von der Gesammtheit also gilt, gilt auch von diesen Schlusslieferungen. Sie führen uns von Holbein d. J. bis zur Gegenwart. Der Stoff ist auf diesem Gebiet ein spröder und im Ganzen unbekannterer als auf dem Gebiet der Malerei oder Baukunst. Aber er gewinnt Leben durch den Verfasser. Für den Theologen mögen die Abschnitte, welche uns die Betheiligung der alten Meister am Werke der Reformation darstellen, besonders anziehend sein. — Die Sage vom End- oder Antichrist, die in der Theologie von der Apokalypse an eine so grosse Rolle spielt, ist im Mittelalter auch wiederholt künstlerisch bearbeitet worden, und zwar in Holzschnitten, die zu den ältesten gehören. Es waren bis jetzt fünf solcher deutschen Bearbeitungen bekannt. Eine sechste, aus der Stadtbibliothek zu Frankfurt, wird hier zum ersten Male in vortrefflicher Nachbildung des ganzen Originals veröffentlicht. Der Herausgeber sucht nachzuweisen, dass dieses Frankfurter Exemplar überhaupt das älteste der vorhandenen sei. Das Werk hat kulturgeschichtl. Werth für die Ge-

schichte der Bücherillustration (denn es verfolgt die Zwecke der biblia pauperum) und des Holzschnitts. Im Uebrigen bietet es aber auch reiches kulturhistorisches, sowie auch theologisches Interesse. — *Lange* behandelt in seiner Monographie jenen Holzschnitt mit dem eselsköpfigen Monstrum, das grösseren Kreisen der Gelehrten wesentlich nur dadurch bekannt ist, dass es Luther noch in seinen späteren Jahren Anlass zu einer seiner heftigsten Schriften gegen das Papstthum gab (Wider das Papstthum in Rom vom Teufel gestiftet). Der Verf. geht dem Ursprung des Bildwerks nach, das in Deutschland zuerst durch einen Kupferstich bekannt wurde, der unzweifelhaft dem Werner von Olmütz zuzuschreiben ist. Aber er ist nicht der Erfinder desselben. Eine Abbildung des eselsköpfigen Monstrums tauchte zuerst 1496 in Rom auf, wo die Geburt eines solchen Geschöpfes als Prodigium göttlichen Zornes geglaubt wurde. Diese Bedeutung hat unzweifelhaft eine bisher nicht beachtete Darstellung des Gegenstandes auf einem Relief an der Kathedrale zu Como, die *L.* für die älteste hält. Das Bild gewinnt aber bald schon eine satyrische Anwendung auf den lasterhaften Papst Alexander VI., zunächst freilich nur in politischem Sinn. Eine antipäpstliche Tendenz in kirchlicher Beziehung erhielt das Bild, als es durch böhmische Brüder, die nach Rom reisten, nach Mähren gelangte, wo dann Werner v. Olmütz seinen Stich anfertigte, der dann später den Reformatoren bekannt wurde und ihnen Anlass gab, das Bild polemisch zu verwerthen. So die Ansicht des Verf. Ist auch der Weg, auf dem der mährische Kupferstecher zu dem Bildwerk gelangte, nicht apodiktisch zu beweisen, so ist er doch im höchsten Grade wahrscheinlich, denn der Ursprung liegt jedenfalls in Italien. Die Schrift beruht auf gründlichen Studien. Sie zieht eine reiche Literatur herbei und gewährt einen tiefen Einblick in die Culturbewegung jener Zeit. Für die Kunstgeschichte dürfte es nach den Ausführungen des Verf. keinem Zweifel mehr unterliegen, dass als Urheber des Kupferstichs, an den die Reformatoren anknüpften und für den Thausing noch Wohlgemuth hielt, Werner von Olmütz zu gelten hat. — *Gurlitt* führt uns mit seiner interessanten Schrift in das Erzgebirge, in Städte wie Freiberg, Annaberg und Schneeberg. Er zeigt, wie dort die Gothik noch bedeutsame, bisher zu wenig beachtete Nachblüthen getrieben hat, und zwar im Kirchenbau sowohl als im Profanbau. Für ersteren ist interessant, wie dort durch verschiedene Umgestaltungen der Grundriss-Anlage — wie das Hineinziehen der Streben in die Kirche und die gleichmässige Anlage der Schiffe — die Aenderung zu saalartigen Bauten sich ergab, die für die erste protestantische Kirchenbauthätigkeit von grosser Bedeutung wurde. — Die kleine Schrift von *Benda* giebt aus dem reichen Schatze altlübischer Kunstthätigkeit eine Uebersicht über die wichtigsten Grabdenkmäler der Stadt, welche Abbildungen des Todes aufzeigen, und gewährt damit einen werthvollen Beitrag zur Kunstgeschichte dieses Gegenstandes.

† *G. Heckner*, prakt. Handbuch der kirchl. Baukunst. 2. A. XIX, 411 m. 188 Abb. Freiburg, Herder. M 4. — Die Kunst als Gehilfin der Predigt (Christl. Kunstbl. 49). — *E. Wernicke*, über den bildnerischen Schmuck der Kanzel (ib. 161). — Zum kirchl. Gewandschmuck (ib. 184). — *G. Humann*, in welchem Stile sollen wir unsere Kirchen bauen? (Zeitschr. f. christl. Kunst 161). — *J. Prill*, gothisch oder romanisch? (ib. 213). — *E. Veesenmeyer*, die Reformationskirche zu Wiesbaden eine Reform im protest. Kirchenbau (PrK. N. 24). — *E. Sulze*, evang. Kirchenbau (KK. XI u. XII).

Die hier erwähnten Aufsätze aus verschiedenen Zeitschriften behandeln die praktische Frage des Baues und der Ausschmückung des Gotteshauses. Es ist wesentlich das Verdienst *Sulze*'s, dass diese Frage seit einigen Jahren in einen lebhaften Fluss gekommen. Auch im neunten Capitel seines Buches über „die evangelische Gemeinde“ und in den erwähnten Artikeln der KK. tritt er von Neuem für seine Ideen ein, die darauf hinauslaufen, den evangelischen Kirchenbau als Centralbau zu schaffen, womöglich in Renaissance, den Chor zu entfernen oder vielmehr in denselben die Orgelbühne zu stellen, vor derselben soll sich die Kanzel befinden und vor dieser, ihr zu Füssen, der Altar. In Bähr und seiner Frauenkirche zu Dresden sieht *S* sein Ideal. — Was er im Grunde nur theoretisch erörtert hat, das sucht man in Wiesbaden nun praktisch zu gestalten in der neu zu erbauenden Reformationskirche, die nach dem in genannter Richtung angegebenen Bauprogramm von Prof. Otzen in Berlin entworfen wurde. Darüber berichtet *Veesenmeyer* in dem erwähnten Aufsatz der PrK., dem auch die nöthigen Zeichnungen beiliegen. Es wird Niemand leugnen, dass der Baumeister sein Programm mit grossem Geschick durchgeführt hat. Aber Mängel hat der Plan doch auch; so der Mangel an Licht und dann die Anlage der Orgelbühne im Chorraum mit dem davor befindlichen Altar und der über derselben, vor den Orgelschranken sich erhebenden Kanzel. Da wird die Sache bezüglich der unter der Bühne befindlichen Räume noch mehr lichtlos und sehr verzwickt. Aber das kommt nur von der nach meiner Ansicht ganz unglücklichen Idee, die Orgelbühne im Angesicht der Gemeinde in der Chornische aufzustellen. Ich sehe dafür absolut keinen Grund ein. Wir brauchen freilich keinen Chor in der Kirche wie der Katholicismus, aber eine Apsis zur Aufstellung des Altars ist doch schliesslich das Natürlichste für denselben. Und was für die Predigt recht ist, ist für Gebet und Sakrament billig, nämlich, dass jedes seine eigene Stätte im Gotteshause habe. Der Blick auf eine solche mit schönen Glasgemälden versehene Nische scheint mir wirksamer zu sein für die Erbauung, als der Blick in einen halbdüstern Raum, wie er nach dem Wiesbadener Entwurf werden müsste, oder auf einen taktschlagenden zappelnden Chordirigenten und den geöffneten Mund der Sänger. Eingesunder Grundgedanke aber liegt in allen diesen Vorschlägen: das ist die Empfehlung des Centralbaues. Für einen solchen habe ich schon vor Jahren plädirt (cf. ZprTh. 1882, 332). Wie ein solcher auch, ohne jene Umänderung der bisherigen Stellung der Orgel, aufs schönste durchgeführt werden kann, das

zeigt, um ein neues Beispiel zu nennen, die Bergkirche in Wiesbaden. Jedenfalls ist es aber erfreulich, dass durch Sulze die Frage wieder in lebendigen Fluss gekommen und dass man in Wiesbaden den Versuch macht, sie praktisch zu lösen. — Die drei Aufsätze aus dem Christl. Kunstblatt beziehen sich auf die Ausschmückung evangelischer Kirchen: der erstere vertheidigt die reiche Ausschmückung der Kirche zu Degerloch bei Stuttgart — ein beachtenswerthes Beispiel neuerer Kirchenmalerei — verwirft aber, und gewiss mit Recht, die Anbringung des Lutherbildes an der Kanzel; in dem zweiten plädirt *Wernicke* für den Reliefschmuck der Kanzel, und der dritte enthält auf Grund eines Berichts über die Arbeiten des Mecklenburger Paramentenvereins eine empfehlende Besprechung dieser Seite des kirchlichen Schmuckes. — Die Aufsätze aus der Zeitschr. für christl. Kunst endlich beziehen sich auf den Bau katholischer Kirchen, für welche — in beiden Aufsätzen — wieder die Gothik empfohlen wird, in dem ersten mehr principiell, in dem zweiten mehr in technischer Beziehung.

† *R. v. Kurz zu Thurn u. Goldenstein,* Album religiöser Kunst. fol. Regensburg, Verlagsanstalt. *M* 14. — *R. Pfleiderer,* die Bibel mit Bildern christl. Kunst. Lief. 38—50. Stuttg., Süddeutsches Verlags-Instit. à *M* —,50. — *E. Frommel, A. Steinhausen* u. *K. Lindemann-Frommel,* die Bibel im Charakter der Handschriftenmalerei etc. Lief. 15—18. Berlin, Pasch. á *M* 2.

Von der *Pfleiderer*'schen Bilderbibel, die wir in den letzten Jahrgängen des JB. zu besprechen Gelegenheit hatten, liegen jetzt die 50 ersten Lieferungen und damit der erste Band, welcher die Geschichtsbücher des A. T. enthält, vollendet vor. Die an dieser Stelle wiederholt erwähnten vorzüglichen Eigenschaften dieser eigenartigen Bilderbibel haben sich bis zum Schlusse dieses Bandes nicht nur erhalten, sondern noch gesteigert. Mit einem echten soliden Gelehrtenfleiss hat der Herausgeber eine grössere Anzahl von Bibelillustrationen herbeigezogen, die hier zum ersten Male veröffentlicht sind, oder wenigstens dem Volke zum ersten Male zugänglich werden; so den Entwurf zu einem Wandgemälde Hans Holbeins, den Abfall der zehn Stämme von Rehabeam darstellend; ferner eine Zeichnung Overbeck's in Basel, zur Geschichte des Elias, eine Skizze Werner's, den Besuch Sauls bei der Hexe von Endor, aus dem Kupferstichcabinet in Stuttgart u. A. Diese reichhaltige Sammlung möge unsern Künstlern zeigen, welch' reiche Schätze künstlerischer Darstellung ihnen in der hl. Schrift zu Gebote stehen. Die technische Ausführung der 213 Text- und 55 Vollbilder, diese in Heliogravüre, jene in Holzschnitt, Phototypie oder Zinkographie, steht durchweg auf der Höhe des Könnens. Dazu sind diese Abbildungen ausnahmslos nach den Originalen gearbeitet. Eine kunstgeschichtliche Uebersicht der nach Schulen und Meistern geordneten Bilder bildet für den Kunstverständigen eine werthvolle Beigabe. Wer auch nur eine Ahnung hat von den ungeheuren Schwierigkeiten, die bei einem derartigen Werk für den Heraus-

geber wie für den Verleger zu überwinden sind, der wird es ihnen um so mehr Dank wissen, dass sie den Preis verhältnissmässig so niedrig angesetzt haben, dass es auch dem deutschen bürgerlichen Hause möglich ist, diese köstliche Gabe sich zu verschaffen. Wir können diese Bilderbibel nur aufs Wärmste empfehlen und wünschen dem Unternehmen einen gedeihlichen Fortgang. — Nach einiger Unterbrechung ist die von Hofprediger *Frommel* u. Genossen herausgegebene Bilderbibel zum Abschluss gelangt. Es ist aber nur das Neue Testament vollendet worden, und es soll, wie wir hören, nicht mehr erscheinen. Die Schwierigkeiten und Kosten der Herstellung müssen freilich ganz ungeheure sein. Immerhin ist es bedauerlich, dass im deutschen Vaterlande sich in den gebildeten Kreisen — denn nur bei diesen konnte das Werk Eingang finden — sich nicht so viele kunstsinnige Leute finden, um ein solch' eigenartiges Werk ganz durchzuführen. Bezüglich seines Charakters und der Art, wie hier die hl. Schrift illustrirt erscheint, wollen wir nicht wiederholen, was wir in JB. VII u. VIII gesagt haben. Die Befürchtung, die wir früher aussprachen, dass durch eine solche farbige Illustration der Bibel mit Nachbildung alter Miniaturen, mit Zierleisten, Initialen, Arabesken etc., dazu mit der dem modernen Auge fremden gothischen Schrift das heilige Buch eher ein Prachtstück für den Salon, als ein Lesebuch für die Familie werde, mag freilich auch nicht unbegründet sein. Immerhin aber ist diese Bibelausgabe so eigenartig, mit solchem Geschmack und künstlerischem Verständniss in der Auswahl ihrer Ornamentik bearbeitet, dass man wohl erwarten kann, sie werde in dem kunstverständigen wohlhabenden Hause ihren Platz finden auch neben solchen volksthümlichen Werken wie die ersterwähnte Bilderbibel. Man treibt auf vielen Gebieten Luxus; darf der, der es sich erlauben kann, nicht auch im Besitz des Buches der Bücher ihn einmal anwenden, wenn er in so würdiger und anziehender Weise auftritt wie hier?

Liturgik

bearbeitet von

D. Friedrich Spitta,
Professor der Theologie in Strassburg i.E.

E. Chr. Achelis, praktische Theologie. 2. Bd. XX, 540. Freiburg, Mohr. ℳ 11. — *Fr. Spitta,* zur Reform des evang. Kultus. VIII, 140 m. 1 Abb. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 2,40. — *E. Sulze,* die evangelische Gemeinde. VI, 283. Gotha, F. A. Perthes. ℳ 4,40. — † *B. Schäfer,* Einheit in Liturgie u. Disciplin für das kath. Deutschland. IV, 104. Münster, Theissing. ℳ 1. — *A. Harnack,* was wir von der röm. Kirche lernen und nicht lernen sollen (ChrW. 18). — *R. Mariano,* Il pensiero religioso in Italia. 23. Firenze, Tip. Claudiana. — *Ders.,* der religiöse Gedanke in Italien (DEBl. 7. 8). — *Chr. Joss,* eine holländische Stimme über liturg. Reformen in der ref. Kirche (ZSchw. VIII, 113—120). — Siona. Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik. 16. Bd. IV, 226. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 5. — Theologisches Handwörterbuch. 2. Bd. 336. Calw, Vereinsbuchhandlung. ℳ 3. — *H. Holtzmann* u. *R. Zoepffel,* Lexicon für Theologie und Kirchenwesen. 2. A. 1087. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. ℳ 12, geb. ℳ 14. — Perthes' Handlexicon für evang. Theologen 3. Bd. VIII, 732. Gotha, F. A. Perthes. ℳ 10. — *Wetzer & Welte,* Kirchenlexicon. 2. A. 7. Bd. 2108 Sp. Freiburg, Herder. ℳ 11. — *J. Hillmann,* die Kindheitsgeschichte Jesu nach Lucas (JPrTh. XVII, 192—261). — *M. Grünwald,* über den Einfluss der Psalmen auf die Entstehung der kath. Liturgie. 2. u. 3. Heft. 68. Frankfurt a. M., Kaufmann. ℳ 2. — † *M. Estermann,* Studien über vortridentinische Messliturgie. (Kath. Schweizer Blätter 3. u. 4. Heft, 338—349. 513—532). — † *R. Buchwald,* de liturgia Gallicana. 42. Gross-Strehlitz, Wilpert. ℳ 1. — † *A. Lechner,* mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern. VIII, 287. Freiburg, Herder. ℳ 6. — † *J. Hoffmann,* Geschichte der Laiencommunion bis zum Tridentinum. V, 209. Speyer, Jaeger. ℳ 2. — *H. Bassermann,* Geschichte der evang. Gottesdienstordnung in badischen Landen. VI, 259. Stuttgart, Cotta. ℳ 4. — *G. Loesche,* die Kirchen-, Schul- u. Spitalordnung von Joachimsthal. 54. Wien, Manz. ℳ —,80. — *W. Caspari,* Trinitatisfest und Trinitatispredigt (Hh. XV, 7, 341—349). — † *O. Quensel,* bidrag till svenska liturgiens historia. 2. Bd. 64. Upsala, Lundequistka bokh. 1 kr. — *J. H. Albers,* populäre Festpostille. VIII, 336. Metz, Deutsche Buchh. ℳ 4. — *F. Spitta,* aus dem kirchl. Leben Italiens (GRhW. 26. 28. 29. 32. 33. 35. 36. 37). — † *F. Strauss,* das evang. Kirchenjahr. 2. A. X, 438. Berlin, Nauck. ℳ 4. — Gottesdienstordnung für die evang.-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein. VII, 144. Schleswig, Bergas. geb. ℳ 2,50. — *J. Bachmann,* der liturgische Aufbau des evang.-lutherischen Hauptgottesdienstes. 42. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ —,60. — *W. Duncker,* der Altar-

dienst der altreformatorischen Kirche. VI, 26. Danzig, Peters. ℳ —,75. — † *A. Burgdorf*, lutherische Taschenagende. 98. Fürstenwalde, Geelhaar. geb. ℳ 2,50. — *P. Koehler*, Entwurf einer Agende (II). Evangelisches Missale. X, 519. Halle, Strien. ℳ 8. — † Liturg. Weihnachtsandacht mit oder ohne Chormitwirkung. 8. Herborn, Kolportageverein. ℳ —,10. — † Liturg. Charfreitagsandacht. 12. ebda. ℳ —,15. — † „Ehret den König". Reden mit einem Formular für liturg. Königsgottesdienste. 34. Rothenburg o/T., Trenkle. ℳ —,50. — *J. v. Basaroff*, Liturgie der orthodoxen orientalischen Kirche. V, 21. Stuttgart, Kohlhammer. ℳ —,40. — † *J. A. Comper*, popular handbook on the origin, history and structures of Liturgies. 167. Edingburgh, Grant. 3 sh. 6 d. — *H. Koneberg*, aus Kirche und Sacristei. Ein liturgisches Bilderbuch. · 15. Augsburg, Huttler. ℳ 1. — *W. Joos*, Anatomie der Messe. 14. A. LII, 560. Schaffhausen, Selbstverlag. fr. 3. — *Lohmeyer*, die Lektionen im Hauptgottesdienst (Hh. IV, 12, 650—654). — *H. Kunze*, die Perikopenfrage u. unser Perikopenbuch (KM. X, 27 —46. 103—121). — † *H. G. Mannhardt*, das Gebet im Gottesdienst unserer Gemeinden (Mennonit. Blätter 1890, 23, 133—135). — *Renn*, Privatagende für evang. Küster bei Nothtaufen u. Beerdigungen. VIII, 81. Rummelsburg i. Pom. 1890, Hasert. ℳ —,80. — *Ph. Meyer*, die Ketzertaufe und die orthodoxe Kirche des Orients (ChrW. 37). — *Weiffenbach*, vom Brotbrechen im heil. Abendmahl (Hh. XV, 2, 101—104). — *J. Vahrenkamp*, die jetzige Unhaltbarkeit der bisherigen Confirmationspraxis. 12. Erfurt, Kayser. ℳ —,20. — *E. Sachsse*, Fortbildung der bisherigen Confirmationsordnung (Hh. XV, 1, 1—16). — *O. Baumgarten*, die Reformbedürftigkeit der preussischen Confirmationsordnung (ZprTh. XIII, 1, 18—31). — *C. Fey*, praktisch-theologische Bedenken gegen die bestehende Confirmationsordnung (KM. X, 624—631). — *W. Mohn*, zur Confirmationsfrage (ib. X, 771—781). — *Th. Wunderling*, Gedenk- u. Segenssprüche. IV, 52. Basel, Geering. ℳ —,60. — *K. Köhler*, die evangelische Trauung (ChrW. 27.—30. Heft). — *Fr. Zimmer*, die kirchl. Ordnung der Hausandacht. 23. Gotha, F. A. Perthes. ℳ —,40. — † *L. Pallon*, liturgisch-archäologische Untersuchung über Beerdigungsformulare (MNR. 1890, Dec. 572—584). — Der Kindergottesdienst. I, Heft 4—12. II, Heft 1—3. Bremen, Morgenbesser. ℳ 2. — *O. Baumgarten*, die Verpflichtung der Kirche gegen die Jugendgemeinde (ZprTh. XIII, 3, 203—219). — *M. Herold*, Schulandacht u. Schülergottesdienste. 22. Nürnberg, Raw. ℳ —,30. — *W. Weiffenbach*, das Wesen des Christenthums im Spiegel des evang. Kirchenliedes (ChrW. 11. 12). — *F. Spitta*, Abel Burkhardt's Kinderlieder (GRhW. 7. 8). — *K. Sell*, ein wieder entdeckter geistlicher Liederdichter unserer Tage (ChrW. 51). — † *K. Bietz*, zur Geschichte des Liedes „Wenn mein Stündlein" (Neue preuss. (Kreuz-)Ztg. 1890, 505). — *E. Krause*, über den Ursprung des Kirchenliedes „Nun Gott Lob, es ist vollbracht" (EK. 1890, 50). — *G. M. Dreves*, Analecta hymnica medii aevi. 10. Bd. 336. Leipzig, Reisland. ℳ 10. — *Ders.*, Analecta hymnica. 11. Bd. 274. ebda. ℳ 8. — *R. Wolkan*, das deutsche Kirchenlied der böhmischen Brüder. V, 178. Prag, Haase. ℳ 3. — † *K. Konrad*, Hymnologie starochorvátská (Sitzungsberichte d. kgl. böhm. Gesellsch. d. Wiss. Philos.-histor.-philolog. Klasse 1890, 101—178). — † *F. Danneil*, die Gesangbücher der Provinz Sachsen vor der sächs. Provinzialsynode. 67. Magdeburg, Faber. ℳ 1. — *A. Knapp*, ev. Liederschatz. 4. A. XLVIII, 1421. Stuttgart, Cotta. ℳ 8. — *H. Beckey*, Hosianna. Geistl. Liederbuch. 112. Anklam, Schmidt. ℳ —,40. — Gesangbuch für die evang. Kirche im Grossherzogthum Hessen. IV, 418. Darmstadt, Jonghaus. ℳ 2. — Gesangbuch für die evang.-reform. Kirche der deutschen Schweiz. XIII, 382 u. 47. 16°. Basel, Reich. geb. ℳ 1,60. — *H. Weber*, das neue Gesangbuch für die ev. ref. Kirche der deutschen Schweiz. XI, 357. Zürich, Schulthess. ℳ 4. — *S. Kümmerle*, Encyklopädie der evang. Kirchenmusik. 23.—26. Lief. Gütersloh, Bertelsmann. à ℳ 2. — *Fr. X. Haberl*, Kirchenmusikalisches Jahrbuch. IV, 132. Regensburg; Pustet. ℳ 2. — Correspondenzbl. des evang. Kirchengesangveins f. Deutschland. IV, 148. Darmstadt, Waitz. ℳ 2. — † *L. Janssens*, le chant grégorien. 36. Lille, Desclée. — *P. Krutscheck*, die Kirchenmusik nach dem Willen der Kirche.

3. A. XXX, 312. Regensburg, Pustet. geb. ℳ 3. — † *J. Mitterer*, die wichtigsten kirchl. Vorschriften für kath. Kirchenmusik. 3. A. 126. Regensburg, Coppenrath. ℳ 1. — Das deutsche Kirchenlied in der kath. Kirche. 22. Fulda, Actiendruckerei. ℳ —,10. — *F. Wichers*, die Pflege des Kirchengesanges. 19. Klausthal, Selbstverlag. ℳ —.20. — Der zehnte deutsch-evangel. Kirchengesang-Vereinstag. 66. Darmstadt, Waitz. ℳ 1. — Denkschrift des Rheinischen Kirchengesang-Vereins über die 5. Jahresversammlung. 29. Krefeld, Kühler. — *A. Hackenberg*, der kirchl. Chorgesang (GRhW. 30. 31). — *A. Meyer*, die Musik im Dienst der Gemeinde (ib. 15). — *F. Spitta*, die Passionsdialoge von Becker und Mergner (GRhW. 3). — *K. Hunnius*, Nachklänge aus der H-moll-Messe J. S. Bach's (ChrW. 28). — *H. v. Wolzogen*, Erinnerungen an Richard Wagner. 2. A. 77. Leipzig, Reclam jr. ℳ —,20. — *H. Franke*, der Vortrag des liturg. Gesangs. VI, 62. Leipzig, Klinner. ℳ 1,50. — *J. Zahn*, die Melodieen der deutschen evang. Kirchenlieder. 3. u. 4. Bd. 692 u. 670. Gütersloh, Bertelsmann. à ℳ 18. — *W. Bäumker*, das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen. 3. Bd. XI, 360. Freiburg, Herder. ℳ 10. — *O. Kade*, die ältere Passionscomposition. 1. u. 2. Heft. 160. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 4. — *A. Mendelssohn*, evangelisches Choralbuch für Männerchöre. 72. Darmstadt, Waitz. ℳ —,50. — Chorgesänge von bayerischen Autoren. 1. Theil. 24. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ —,80. — † *J. Fiesenig*, 30 Choralmelodieen für 3 Singstimmen. VII, 148. Nürnberg, Korn. ℳ 1. — *H. M. Schletterer*, Musica sacra. 2. Bd. VIII, 174. München, Beck. ℳ 2,80. — † *G. Seesemann*, Musica sacra. 32. Mitau, Besthorn. ℳ 1. — † Liber cantus. En sameing körsanger. VII, 300. Stockholm, Beijer. 4 kr. — *W. Rauschenbusch* u. *J. D. Sankey*, Evangeliumssänger. 224. Hamburg, Oncken Nachf. kart. ℳ 2. — Himmelan. 80 Lieder mit Melodien. IV, 112. Basel, Spittler. ℳ —,50. — Liederbuch für die Jünglings- und Männervereine der Schweiz. XVI, 338. ebda. ℳ 1,50. — Glaubenslieder mit Melodien. 96. ebda. ℳ —,80. — *J. Zahn*, 10 vierstimmige Graduale. 14. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ —,60. — Matthäus-Passion, deutsch mit Chören. 7. A. 40. Speyer, Kleeberger. ℳ —,50. — *J. S. Bach*, Kirchencantaten, Gesammtausgabe für den prakt. Gebrauch. No. 11—42. Leipzig, Breitkopf & Härtel. à ℳ 1. — *J. H. Lützel*, Lieder für gemischten Chor. 2. A. 160. Kaiserslautern, Tascher. ℳ 1,20. — *E. F. Richter*, op. 52. Fünf geistl. Lieder für gem. Chor. à ℳ 1. — *H. Kretzschmar*, op. 13. Himmelfahrt. Motette für gemischten Chor u. Soli. ℳ 2. — *O. di Lasso*, Motette: domine in auxilium, hgg. von *A. Becker*. ℳ —,50. — *D. Lopez*, Motette: audivi vocem de coelo, hgg. von *A. Becker*. ℳ —,60. — *H. Frankenberger*, op. 19. Vier leichte Kirchencantaten. à ℳ 2,60. — *Fr. Riegel*, op. 23. Passionsgesang für 4st. gem. Chor. ℳ —,60. — *A. Becker*, op. 62. Psalm 130. Leipzig, Breitkopf & Härtel. ℳ 2. — *V. Schurig*, op. 29. Vier Festgesänge für 3stimmigen Knabenchor. ℳ 1. — *H. Franke*, op. 82. Fünf geistl. Gesänge für Männerchor. ℳ 2, 1,20, 1,40, 1,40, 1,20. — *Ders.*, op. 83. 2 Motetten für gemischten Chor. ℳ 2,80. — *A. Bünte*, 12 geistl. Chorgesänge. ℳ —,60. — *H. v. Herzogenberg*, op. 71. Königspsalm. ℳ 2. — *G. P. da Palestrina*, leichte Sätze aus seinen Werken mit deutschem Text. A. für gem. Chor. B. für Männerchor. C. für Frauenstimmen. à ℳ —,60. — *D. H. Engel*, 18 Festmotetten. 50. Leipzig, Merseburger. ℳ 1,20. — *B. Brähmig*, Zionsklänge für 2 u. 3 st. Chor. 77. Leipzig, Merseburger. ℳ 1,50. — *O. Arndt*, op. 12. Zwei Motetten. ℳ —,75. — *J. S. Bach*, vierstimmige Kirchengesänge, hgg. von *W. Bargiel*. 1. Heft. ℳ 2. — *C. Bernecker*, „Christus, der ist mein Leben“. Kirchencantate. ℳ 5. — *C. Kratfisch*, danket dem Herrn. Psalm 118. ℳ 1,50. — *W. Wauer*, op. 8, Abendmahlsgesang für 2 Chöre. Leipzig, Breitkopf & Härtel. ℳ 2. — *O. Wangemann*, die Orgel, ihre Geschichte u. ihr Bau. 3. A. VIII, 260. Leipzig, Verlags-Institut. ℳ 3. — *O. Dienel*, die moderne Orgel. VIII, 90. Berlin, Bibliogr. Bureau. ℳ 1,50. — *F. Zimmer*, die Kirchenorgel und das kirchliche Orgelspiel. X, 163. Gotha, F. A. Perthes. ℳ 2,80. — *Wolfram*, das kirchliche Orgelspiel (Hh. XV, 3, 149—163). — Sammlung von

Orgelsätzen zum Gebrauche beim Gottesdienst. 1. Theil. Kurze Vorspiele. 5.—7. Lief. 65—112. Flensburg, Westphalen. à ℳ —,60. — Choralbuch zum evang. Kirchengesangbuch für den Consistorialbezirk Kassel. ℳ 2,50. — *K. Wolfrum*, op. 5. Zehn Vorspiele zu Kirchenmelodieen für Orgel. 2 Hefte à ℳ 2. — *J. Ganz*, der Grundriss des evangelisch-reformirten Kirchenbaues (ZSchw. VIII, 185—190. 213—228). — *Sulze*, evangelischer Kirchenbau (Kirchl. Korrespondenz No. 11. 12). — *E. Veesenmeyer*, die Reformationskirche in in Wiesbaden (PrK. XXXVIII, 553—557). — Dritte evangel. Kirche für Wiesbaden (Deutsche Bauzeitung XXV, No. 43). — *F. Spitta*, evang. Kirchenbau (GRhW. 45). — *R. Brückner*, zum Berliner Dombau (ChrW. 6). — *Poltrock*, das Modell zum Berliner Dom (ib. 10). — *F. Richter*, die im Modell ausgestellte königliche Hof- und Domkirche· (PrK. XXXVIII, 195—199). — *M. Bouchor*, Noël ou le mystère de la nativité. 108. Paris, Kolb. fr. 2. — *P. North*, auch ein Weihnachtsfestspiel (GRhW. 2). — *A. Meyer*, weiteres zum Pariser Weihnachtsspiel (GRhW. 4). — *J. Lehmann*, die heilige Nacht. 38. Leipzig, Wallmann. ℳ —,30. — *N. Stahl*, die heilige Nacht. 10. Berlin, Buchh. der deutsch. Lehrerzeitung. — *P. Bernhard*, die Geburt Christi. 15. Paderborn, Kleine. ℳ —,50. — *Fr. Treller*, die heilige Nacht. 53. Kassel, Brunnemann. ℳ 1. — *O. Servatus*, Simon von Kyrene. Ein Passionsspiel. 57. 12⁰. Leipzig, Fr. Richter. ℳ —,75. — *H. Rinn*, deutsche Osterspiele im Mittelalter (ChrW. 13). — *Trede*, ein italienisches Osterspiel (ib. 13). — † *W. Knöll*, eine kirchl. Lutherfeier. 44. Gotha, F. A. Perthes. ℳ —,40. — *H. Herrig*, über christl. Volksschauspiele. 14. Nürnberg, Schrag. ℳ —,30. — *Ders.*, gesammelte Schriften. 1. H. Luther. 21. A. XIV, 82. Berlin, Luckhardt. ℳ 1,50. — Lutherfestspiel oder Lutherhohnspiel? 4. A. 94. Berlin, Germania. ℳ —,10. — *O. Devrient*, Gustav Adolf. VII, 132. Leipzig, Breitkopf & Härtel. ℳ 1. — † *J. M. Schleyer*, Elias der Prophet. 74. Constanz, Schleyer. ℳ —,50.

Auch in diesem Jahre erhalten wir von reformirter Seite eine Darstellung der Liturgik, im 2. Bande der praktischen Theologie von *Achelis*. Aber noch entschiedener als bei Krauss ist der einseitig confessionelle Standpunkt überwunden. Dabei steht *A.* mehr in dem lebendigen Mittelpunkt der liturgischen Bewegungen der Gegenwart und verhält sich zu denselben weniger reservirt. Andererseits behält auch die Vergangenheit ihr Recht; ja, man kann es als einen besonderen Vorzug dieser Arbeit rühmen, dass sie in einer wirklich instructiven Weise an die Quellen und in den Process der liturgischen Entwickelung hineinführt. Sehr eigenartig ist der Gesichtspunkt, unter welchem *A.* die Ordnung der praktischen Disciplinen vornimmt. Die Thätigkeiten der Kirche, welche in der prakt. Theologie zur Darstellung kommen, ordnet er nach den Wesenseigenschaften der Kirche: Einheit, Heiligkeit, Allgemeinheit. Es ist hier nicht der Ort, nachzuweisen, inwiefern es nicht gelingen kann und auch *A.* nicht gelungen ist, seinen Stoff nach jenen drei Beziehungen geschlossen und vollständig zur Darstellung zu bringen. Für das, was man gewöhnlich in der Liturgik zur Darstellung zu bringen pflegt, hat jenes Theilungsprincip den Erfolg, dass von der Predigt, die doch nach *A.* „der alles übrige beherrschende Mittel- oder Höhepunkt des Cultus“ ist, in dem 2. Buche („die Lehre von der Bethätigung der Heiligkeit der Kirche an der gewordenen Gemeinde oder Homiletik“) des 2. Haupttheiles („die Lehre von der Bethätigung der Heiligkeit der Kirche“) gehandelt wird, während von der Liturgik, geschieden

durch das 3. Buch („die Lehre von der Bethätigung der Heiligkeit der Kirche an den einzelnen Gliedern der werdenden und der gewordenen Gemeinde oder Theorie der speciellen kirchl. Seelsorge oder Poimenik"), erst im 3. Haupttheile („die Lehre von der Bethätigung der Einheitlichkeit der Kirche oder die Lehre von den feststehenden Formen des Kultus oder Liturgik") die Rede ist. Bedeutsamer ist aber noch, dass in diesem Theile wieder nur ein Stück der herkömmlichen Liturgik zur Ausführung kommt, während der 4. Haupttheil „die Lehre von der Bethätigung der Heiligkeit und der Einheitlichkeit der Kirche im öffentlichen Gemeindegottesdienst" bringt. Was besonders bedenklich an dieser höchst originellen Gruppirung des Stoffes erscheint, ist, dass sie eine Einsicht in die principielle Notwendigkeit der Ausführungen über die einzelnen Theile des Kultus erschwert: Ueber „Begriff und Zweck des Gemeindegottesdienstes" handelt *A.* erst im 4. Haupttheil und zwar so, dass er zuerst die reformirte Lehre nach Zwingli's und Calvin's Auffassung zur Darstellung bringt, sodann die Lutherische Lehre nach Luthers reformatorischer und pädagogischer Auffassung, endlich die evangelische Lehre. Diese fasst er zusammen in den Satz: „Der Gemeindegottesdienst ist der Verkehr der Gemeinde Christi als solcher mit Gott im Empfangen von Gott durch sein Wort, im Geben an Gott durch Dank und Lob und Bitte". Dabei kehrt er sich mit grosser Entschiedenheit gegen Schleiermacher's bekannte Definition vom Kultus und behauptet, der öffentliche Gottesdienst dürfe nicht als rein oder primär darstellendes Handeln betrachtet werden; nicht das Gebet sei die Hauptsache, sondern die Predigt, welche von vorbereitenden und abschliessenden, den Eindruck des gehörten Wortes fixirenden Gebeten umrahmt werde; die Predigt selbst sei nicht Darstellung des Gemeindebewusstseins, sondern Mittheilung des göttlichen Wortes an die Gemeinde, dem gegenüber die Gemeinde sich nicht darstellend, sondern receptiv verhalte. *A.* beruft sich für die Richtigkeit dieser Anschauung u. a. auch auf die volksthümliche Anschauung, nach welcher man in die Kirche gehe, um etwas zu bekommen, nicht aber, wie sich Krauss ausdrücke, um sich seiner Andacht zu entledigen. Aber kann der Christ denn nichts gewinnen, wenn auch in der Predigt nur das zur Darstellung kommt, was in ihm als in einem gläubigen Gliede der Gemeinde lebt? In der Feierstunde des Gottesdienstes wird uns der ganze Reichthum dessen zum Bewusstsein gebracht und der Besitz dessen gestärkt und belebt, was in der Unruhe des praktischen Lebens in den Hintergrund unseres Bewusstseins tritt und ohne gottesdienstliche Pflege verkümmern würde. Somit ist Receptivität sehr wohl möglich neben unbeschränkter Anerkennung des Kultus als einer Darstellung des Gemeindebewusstseins. Die Hauptfrage bleibt: Ist die zum Gottesdienst kommende Versammlung die Gemeinde Christi oder nicht? Ist sie es, dann ist auch die Verkündigung des göttlichen Wortes (genauer: des Glaubenszeugnisses der biblischen Gottesmänner) nur eine Darstellung

dessen, was dank der göttlichen Offenbarung in ihr lebt. Ist sie es nicht, dann giebt es überhaupt keinen christlichen Gottesdienst. Auf Grund obiger Principien entwickelt *A.* die Construction des Gemeindegottesdienstes in Anlehnung an die lutherische Messform, was unter dieser Voraussetzung nicht ohne Bedenken sein dürfte. Endlich handelt er von „Gemeindegottesdienst und Feier des heiligen Abendmahles“, für deren Trennung er eintritt, nicht ohne den Gemeindecharakter der letzteren zu gefährden. Wenn *A.* die Elemente des Gottesdienstes mit Ausschluss der Predigt im dritten Haupttheile als „die Lehre von den feststehenden Formen des Kultus“ behandelt, so geht das zurück auf die weitverbreitete, aber, wie mir scheint, unrichtige Scheidung von Homiletik und Liturgik, wonach es erstere im Gegensatz zu letzterer mit den freien Aeusserungen im Kultus zu thun habe. Stellt er nun aber gar diese festen Formen der Liturgik in Beziehung zur Idee von der Einheitlichkeit der Kirche, so wird jene Scheidung in einer Weise vertieft, welche ebenso sehr das Urtheil der Reformatoren, die im Gegensatz zur römischen Kirche auf dem Gebiete der Liturgik dem Grundsatze der Freiheit und Mannigfaltigkeit das Wort reden, als das der Praxis gegen sich hat, wie sich das am einleuchtendsten an dem Kultustheile des freien Gebetes zeigen lässt. *A.* handelt in seinem dritten Haupttheile über die feststehenden Formen des Kultus in einem allgemeinen und besonderen Theile. In jenem kommt der Kultusraum, die Kultuszeit und „Grundsätze über die Gestaltung der liturgischen Form“ zur Besprechung. Je weniger man sich mit dieser Eintheilung einverstanden erklären kann, um so dankbarer wird man die reichen und frischen Ausführungen im einzelnen hinnehmen; womit freilich nicht gesagt sein will, dass für alles dort Gesagte auf allgemeine Zustimmung zu rechnen sein wird. Besonders anfechtbar sind die Aeusserungen über den kirchl. Chorgesang. Wenn freilich *A.* den Versuch des Referenten angreift, der, um eine erträgliche Ausführung der Responsorien in der preussischen Agende zu ermöglichen, dem sprechenden Pfarrer eine Schaar singender Chorknaben beigab, so ist ihm darin völlig beizupflichten. Jener Versuch war nichts als ein Nothbehelf, und ich hätte nichts dagegen, wenn man diese neue Idee nicht weiter zu entwickeln suchte, wie das nach einem Berichte des Correspondenzblattes des evang. Kirchengesangvereins für Deutschland (Jhg. V, 79 f.) in Berlin geschieht. Um so entschiedener ist zu protestiren, wenn *A.*, um das Recht eines Kirchenchores zu beseitigen, urtheilt: „Im Gemeindegottesdienste giebt es nur zwei Factoren, die Gemeinde und den Liturgen, welcher beides in einem, der Mund Gottes und der Mund der Gemeinde ist; tertium non datur“. Wenn man so will, so wird man sagen müssen: Im Gemeindegottesdienste giebt es nur einen Factor, die Gemeinde, sie selbst ist, nicht weniger als der Liturg, in ihren Gesängen Mund Gottes. Jede Abweichung von diesem Grundsatz führt auf römische Wege. Andererseits aber kann sich die Gemeinde in beliebig viele Personen und Personen-

gruppen zerlegen, um ihren Glauben in entsprechender Weise zur Darstellung zu bringen. Da aber die Liturgie nicht sowohl den Zweck hat, „dass sich die Menge der Zusammenkommenden als Gemeinde Christi religiös constituire“, als vielmehr, dass sie ihrem Glauben Ausdruck gebe, so kann sie auf das wichtige Mittel des Wechselgesanges nicht verzichten. Hier liegt das liturgische Recht des Chores, dem die Kunst die Möglichkeit eines reicheren und freieren Ausdrucks verleiht, als dem Ganzen der Gemeinde, der aber sein Existenzrecht nicht durch die Kunst erhält. In letzterer Beziehung ist *A.* durchaus beizustimmen, dass nicht ästhetische Rücksichten an Stelle der religiösen und kultischen treten dürfen. Im „besonderen Theile“ handelt *A.* über die unselbständig auftretenden liturgischen Handlungen und über die selbständigen. Erstere theilt er nach verbreitetem Herkommen ein in prophetische (sacramentale) und priesterliche (sacrificielle) Functionen. Erstere fallen selbstverständlich dem Liturgen zu, sofern er „Mund Gottes“ ist. Dass auch die Gemeinde Mund Gottes sein kann und thatsächlich ist, bleibt, so wichtig es ist, ausser Betracht. Bei den „selbständig auftretenden liturg. Handlungen“ werden „Sacramentshandlungen“ (Taufe und Abendmahl) und „Benedictionshandlungen“ unterschieden. Bei der von *A.* befolgten Definition der Liturgik ist es verständlich, dass er Confirmation, Trauung und Begräbniss in dieser Disciplin abhandelt, während dieselben richtiger in der Katechetik und Pastoraltheorie ihre Stellung haben sollten. Nur als ein Nothbehelf, der zugleich auf einen Fehler in der Construction des Ganzen zurückgeht, kann es indess betrachtet werden, wenn anhangsweise unter den Benedictionshandlungen „die liturgischen Andachten“ besprochen werden. Es ist nicht zu verwundern, dass ein so originell angelegtes und reich ausgeführtes Werk, wie das von *A.*, mannigfache Bedenken und Widersprüche hervorruft. Dass dasselbe in jeder Beziehung von förderndem Einfluss auf das liturg. Studium sein wird, ist nicht zu bezweifeln. — Populären Charakter trägt die Schrift von *Spitta* „Zur Reform des evangelischen Kultus“, welche den Stoff in einer Doppelreihe von je acht Briefen und in fünf Abhandlungen auf eine für den Laien berechneten Weise zur Darstellung bringt. Die erste Reihe der Briefe behandelt die Principien des Kultus, die zweite die Frage nach der Gestaltung des Gottesdienstes in denjenigen Gemeinden, in denen die preussische Agende zu Recht besteht. Von den Abhandlungen giebt die erste „Welche Aufgaben erwachsen der evang. Kirche für ihren Kultus aus dem gegenwärtigem Kampfe mit dem Katholicismus?“ ein verhältnissmässig vollständiges Bild der Anschauung des Vf.'s von dem evangel. Gottesdienst. An einem in der Gegenwart besonders brennenden Punkte findet dasselbe in der zweiten Abhandlung „Das evang. Kirchengebäude“ seine Ergänzung. Die hier aufgestellten Ansichten berühren sich nahe mit denen von Sulze. Die dritte Abhandlung bespricht das heilige Abendmahl, in der Absicht, weit verbreitete Missverständnisse abzuwehren, welche eine consequent evangelische Aus-

gestaltung dieser Feier hindern. Die beiden letzten Abhandlungen „Missklänge“ und „Aus dem Leben eines deutschen Meisters“ (H. Schütz) beziehen sich auf das Gebiet der geistlichen und Kirchen-Musik. — In *Sulze*'s reformatorischem Buche „Die evangelische Gemeinde“ werden von dem Centrum der evang. Auffassung von der Kirche aus bedeutsame Folgerungen gezogen auch für das Gebiet des Kultus. Von seinen Forderungen für die Predigt abgesehen, sind besonders die Bemerkungen über die Abendmahlsfeier und den evangelischen Kirchenbau zu erwähnen. Was erstere betrifft, so befürwortet er mit Recht die sitzende Communion statt der wandelnden und fordert eine Beschränkung derselben auf wenige Tage im Jahre. Es wird hierdurch der Charakter der Gemeindefeier sicher gestellt. Weniger befriedigend lauten seine Bemerkungen über Kirchenmusik: „Wir Evangelischen wissen nicht recht, wohin wir die Kirchenmusik legen wollen. In den Predigtgottesdienst passt sie nicht recht. Die Abendmahlsfeier ist der geeignete Ort. Natürlich nicht für eine Musik mit Trompeten und Pauken, sondern für eine zarte und sanfte, die gleichsam der feiernden irdischen Gemeinde sagt, dass es noch eine ideale, überirdische giebt“. Hier zeigt sich die bekannte, romantische Anschauung vom Kirchenchor seltsamerweise in einer ganz fremdartigen Umgebung. Aus *S.*'s Gemeindeanschauung müsste eine andere Vorstellung vom Kirchenchor und eine weitere Sphäre der Kirchenmusik sich ergeben. Dass in den evang. Predigtgottesdienst keine Chormusik passe, ist ja freilich selbst durch F. Mendelssohn-Bartholdy ausgesprochen, beruht aber doch nur auf einer unberechtigten Berücksichtigung bestehender Kultusformen. Um so reiner evangelisch zeigt sich *S.* in seinen Kirchenbauplänen, wo gegenüber allen falsch ästhetischen Rücksichten die Bedürfnisse der evangelischen Predigtgemeinde in den Vordergrund gerückt werden und das evangelische Ehrgefühl gegenüber den Bauleistungen der römischen Kirche geweckt wird. — Sehr erwünscht ist es, dass auch *A. Harnack* sich denen zugesellt, die energisch gegen den unseren Kultus lähmenden Doctrinarismus Front machen und fordern, dass das Moment der Anbetung in die ihm gebührende Stelle gerückt werde. — In der gleichen Richtung bewegt sich der von M. Sell in's Deutsche übersetzte Vortrag von *R. Mariano*, wenn er gegenüber dem Doctrinarismus und Puritanismus der evang. Denominationen in Italien eine Gottesdienstform fordert, welche den Bedürfnissen eines so phantasiebegabten Volkes wie des italienischen genüge. — Das Recht ähnlicher Bedürfnisse bringt *Joss* mit Rücksicht auf die reformirte Kirche der Schweiz zum Ausdruck, im Anschluss an die Ausführungen des holländischen Pfarrers Gunning: „Onze eeredienst“. — Die Siona verzichtet dieses Mal auf eine einleitende Betrachtung, in welcher das Recht des Gebetes gegenüber der Lehre erörtert wird. Doch findet sie genug Gelegenheit, nicht ohne Schärfe ihren einseitigen Standpunkt geltend zu machen. An grösseren Aufsätzen bringt sie von dem Herausgeber M. Herold, Liturgische Reiseblüthen, Liturgische Feier eines

Königstages, Gedenkblatt für Dr. F. Haupt; von Cracau, das Offertorium; von v. Liliencron, die liturg. Stellung des evang. Kirchenliedes; von Eickhoff, liturgische und kirchl. Volkssitten in Westfalen; von Kern, musikalischer Anhang zur bayerischen Agende; von Herzog, Psalmengesang; von Bronisch, der aaronitische Segen am Schluss der Tauffeier; von Lüpke, liturgische Feier am Christabend. Besonderer Erwähnung werth ist der Lebenslauf des am 7. Januar 1891 verstorbenen Tondichters Fr. Mergner, mitgetheilt von dessen Schwager Sperl. Möchten die zum grossen Theile noch nicht herausgegebenen Werke dieses eigenartigen, selbständigen Mannes wenigstens jetzt nach dem Tode des Autors durch den Druck einem grösseren Publicum zugänglich gemacht werden. — In den neuen Lieferungen des Calwer Handwörterbuches befindet sich ein eingehender Artikel „Liturgie“ aus der kundigen Feder *Köstlin*'s. — Das Lexicon von *Holtzmann* und *Zöpffel* liegt, nach dem Tode des letzteren durch *H.* allein vollendet, fertig vor. Die liturgischen Artikel stammen von diesem und zeichnen sich durch klare Kürze bei verhältnissmässigem Stoffreichthum aus. Vereinzelt auftretende Urtheile werden nicht überall Zustimmung finden; so z. B. S. 667: „Unvereinbar mit den reformatorischen Principien über den Kultus ist im Grunde auch das, was neuerdings liturgischer Gottesdienst heisst, sofern darin Gesang und Gebet, namentlich neben dem Gemeindegesang auch Chorgesang, die wesentlichsten Elemente bilden, während die Predigt ganz fehlt“. — Auch *Perthes*' Handlexicon für evang. Theologen liegt jetzt fertig vor. Wer beim Erscheinen dieses Werkes bereits darüber unterrichtet war, dass es zum Herausgeber *Fr. Zimmer* hatte, dem musste die verhältnissmässig reiche Berücksichtigung des liturg. Gebietes begreiflich erscheinen. Zur schnellen Orientirung wird es gute Dienste leisten. — *Wetzer* und *Welte*'s Kirchenlexion bietet im 7. Bande eine Reihe von liturgischen Artikeln: K. Schrod, Kirchenjahr; Bäumker, Kirchenlied; Vering, Kirchengemeinde; Punkes, Litanei. — Unter den Arbeiten, welche sich auf die Geschichte des christlichen Kultus beziehen, sei an erster Stelle *Hillmann*'s Untersuchung über die Kindheitsgeschichte Jesu nach Lucas genannt, sofern dort von dem Magnificat wie von dem Benedictus die Hypothese aufgestellt und mit Geschick vertheidigt wird, dass wir es hier mit zwei aus Israel stammenden Psalmen zu thun haben, von denen der erste unverändert, der andere bearbeitet in die Geschichte und den Cultus des Christenthums aufgenommen ist. — Ueber den Einfluss der Psalmen auf die katholische Liturgie hat der jüdische Gelehrte *Grünwald* wieder zwei Hefte herausgegeben, welche von grosser Belesenheit Zeugniss ablegen, aber im einzelnen doch nicht frei sind von unrichtigen oder ungenauen Angaben und falschen Schlüssen. Er berichtet zuerst über die christliche Nachahmung der äusseren Form der Psalmen, dann über den Marienpsalter, den Rosenkranz, die Glossenlieder, das Kyrie-eleison, die Antiphonen, die Messe. Bei letzterer wird sogar das ite, missa est, auf die Entlassung Israel's nach Salomo's Tempel-

weihe (1. Reg. 8, 66) zurückgeführt. Von der Verlesung der Perikopen heisst es: „Epistel und Evangelium sind heutzutage zum grössten Theile dem Neuen Testament entnommen. Jedoch war dies ursprünglich nicht der Fall". Die Untersuchung der einzelnen Psalmen auf ihren Zusammenhang mit der Liturgie hat *G.* bis zum vierzigsten geführt. — Ein höchst verdienstvolles Werk hat *Bassermann* durch seine Geschichte der evangelischen Gottssdienstordnung in Badischen Landen ausgeführt. Ausgehend von der richtigen Erwägung, dass wissenschaftlicher Betrieb der praktischen Theologie spec. der Liturgik ohne Kenntniss der Geschichte unmöglich sei, hat er den höchst mannigfaltigen, wechselvollen Verlauf der liturgischen Angelegenheiten in Baden bis auf die Gegenwart beschrieben, in ebenso klarer und besonnener als fesselnder Weise. Die Lehre, welche diese Geschichte giebt, ist deutlich genug: „Einmal, dass die schönste liturgische Theorie ohne die Grundlage territorial - geschichtlicher Ueberlieferung in unserer Zeit nicht zur Wirklichkeit gebracht werden kann; sodann, dass es wiederum in unserer Zeit nicht wohlgethan ist, die Schöpfungen des Rationalismus, und wären sie noch so mangelhaft, gänzlich zu ignoriren, denn auch dieses ist in unseren Tagen ein Bruch mit der Geschichte". Ob freilich diese Lehren da werden beachtet und verstanden werden, wo man bis jetzt keine Neigung zu dieser Einsicht verrathen hat, ist fraglich. Jedenfalls werden die *B.*'schen Untersuchungen für die Beurtheilung liturgischer Fragen in dem ganzen südwestlichen Deutschland von höchster Bedeutung sein. — Nach entgegengesetzter Seite führt uns die von *Loesche* mitgetheilte, hochinteressante Kirchen-, Schul- und Spitalordnung von Joachimsthal, deren Verfasser kein geringerer als Joh. Mathesius ist. Wir erhalten in derselben ein in vieler Beziehung eigenartiges Stück aus der Reihe der genuin lutherischen Kirchenordnungen und somit eine werthvolle Ergänzung der Liturgien der Reformationszeit. — In der ihm eigenen klaren und sachgemässen Art berichtet *Caspari* über den dunklen Ursprung des Trinitatisfestes. — *Albers*' populäre Festpostille enthält Aufsätze und Vorträge über Ursprung, Entwickelung und Bedeutung sämmtlicher Feste, Feiertage und Heiligentage des Jahres nebst Erklärung der damit verbundenen Sagen, Sitten und Gebräuche und ist deshalb nicht blos ein leichtverständliches, anregendes Lesebuch für die Ruhestunden an den Feiertagen, sondern giebt auch mancherlei Winke für die Neuanknüpfung von Beziehungen des Kultus mit dem Volksleben. „Das Trennende und Scheidende der Feste für die einzelnen Confessionen ist nicht mehr, als durchaus nöthig war, hervorgehoben, wohl aber besonders scharf das Gemeinsame, das Einende und Versöhnende betont". — Ueber das Kultusleben in den evangelischen Denominationen Italiens berichten *Spitta*'s Artikel, die schliesslich zu einem Gesammturtheil kommen, das dem obengenannten von Mariano entspricht. — Den Gottesdienstordnungen der Gegenwart gelten mehrere Schriften, unter denen an erster Stelle die Vorlage genannt sei, welche die für die Bearbeitung einer

Gottesdienstordnung für die evangelisch-lutherische Kirche von Schleswig-Holstein berufene Commission (unter ihr Männer wie Kawerau) ausgearbeitet hat. Dieselbe bietet verschiedene Formen für den Hauptgottesdienst, die Nebengottesdienste (Frühgottesdienst, Abendgottesdienst, Passionsandachten, Christvesper) und die Jugendgottesdienste; sodann eine ungemein reiche Stoffsammlung für die einzelnen Theile der Gottesdienste; besonders sind die Collecten und die Kirchengebete bedacht. Unter den eigenartigen Vorschlägen ist der in der zweiten Form der Abendmahlsfeier gegebene namhaft zu machen, nach welchem Sanctus und Benedictus an den Schluss der Feier vor den Segen treten. — Aus dem Nachlass des verstorbenen Rostocker Professors *Bachmann* hat sein Sohn einen Vortrag herausgegeben, in welchem die vollständige Form des lutherischen Hauptgottesdienstes, wie sie im Anfang der achtziger Jahre in allen Kirchen Rostocks wieder eingeführt wurde, dargestellt und erläutert ist. Nach einer kurzen Einleitung über den Gottesdienst der Reformatoren und die Kirchenordnungen Mecklenburgs wird der Gottesdienst nach den beiden Theilen: Akt des Wortes und Sacramentsakt, dargestellt. In den erläuternden Bemerkungen finden sich alle die traditionellen Verkehrtheiten, welche vorgebracht werden, wenn die Messform gerechtfertigt werden soll: der Geistliche soll sich zum Altar wenden, weil er mit der Gemeinde betet; bei den Lectionen wird wohl der Widerspruch der Reformirten gegen die Perikopen berichtet, nicht aber Luthers herbes Urtheil in der formula missae; die Litanei wird als die vorzüglichere Form des Kirchengebets beurtheit; der Gebrauch des Sanctus und Benedictus ausserhalb und abgesehen von der Communion wird als Missbrauch bezeichnet; dem Zeichen des Kreuzes bei der Consecration und der Spendeformel „der wahre Leib“ wird das Wort geredet. Andererseits findet sich die verständige Bemerkung, die in der Gegenwart noch nicht überflüssig geworden ist, dass das Glaubenslied „Wir glauben all an Einen Gott“ dem gesprochenen Symbol jedenfalls vorzuziehen sei, „da es sich um das Glaubensbekenntniss der Gemeinde handelt“. — Noch einen Schritt weiter zur Repristination der lutherischen Liturgie geht *Duncker* in seiner Herausgabe der Formulare für Communio, Matutin und Vesper. „Der Vf. hat sich sorgfältig gehütet, Eigenes einbringen zu wollen, sondern nur das Alte, in der luther. Kirche von Anfang an Vorhandene, dargeboten; dieses indessen möglichst voll und ganz, denn uns steht keinerlei Recht zu, der alten Väter Ordnungen, die wiederum ihren Ausfluss aus der Kirche nahmen, willkürlich zu verrücken, sintemal ihr liturgischer Takt uns heute noch bewundernswerth erscheinen muss“. Dass Staffelgebet, Introitus, ja selbst die Elevation wieder eingeführt sind, kann nach jenen Grundsätzen nicht Wunder nehmen. — Anders geartet ist, trotz des verdächtigen und vom Vf. keineswegs gerechtfertigten Titels „Missale“ der Entwurf einer Agende von *Koehler*. So bemerkt er u. a.: „Ich weiss, dass manche unter allen Umständen nur repristiniren wollen und alles Neue verpönen. Ich

glaube aber, dass sie bei den Gemeinden nicht durchdringen werden. In diesen Repristinationsversuchen sehe ich den Hauptgrund dafür, dass die liturg. Bestrebungen nach so vielen Jahren des wieder erwachten liturg. Eifers so sporadisch geblieben sind. Seien wir gute Hausväter, die aus ihrem Schatz hervorholen Altes und Neues und Kritik üben bei beiden, ob es zur Förderung der Gemeinde dient". Es kann ja nicht ausbleiben, dass bei einem so zarten Gegenstande wie die Ausgestaltung des evang. Kultus ist, bei demjenigen, der sich nicht dabei beruhigt, nur das Alte zu wiederholen, Fehlgriffe vorkommen. Aber sicher ist's, dass solche Fehler dem Weiterkommen mehr dienlich sein werden, als geistlose Correctheit. In der Einleitung spricht *K.* im wesentlichen richtig, wenn auch hier und da nicht begrifflich scharf, von dem Wesen des evang. Kultus. Die Frage nach dem Altargesang des Geistlichen wird in vermittelnder Weise beantwortet. Nach einigen Formularen für „die Gebetsvorbereitung zum heil. Dienst" kommt *K.* zum Hauptgottesdienst. In sehr verständiger Weise handelt er über die Theilung desselben in Sacramentsfeier und Predigtfeier. In der Einleitung zu ersterer handelt er 1) von der Ordnung der Sacramentshauptgottesdienste und 2) von den Riten bei denselben. In diesen Abschnitten findet sich vieles, was der Zustimmung oder doch ernstlicher Ueberlegung werth ist, anderes, was ebenso entschiedenen Widerspruch hervorruft. Dann folgt die ausgeführte Abendmahlsliturgie. Die allgemeine Vorbemerkung zum Predigtgottesdienst enthält ebenfalls erwägenswerthe Reformvorschläge. Dann folgt ein überaus reiches Material an Formularen unter folgenden Rubriken: 1) Gedenktage der Kirche an (sic!) die Heilsoffenbarungen Gottes; 2) Gedenktage der Gemeinschaft mit der triumphirenden Kirche; 3) Feste der streitenden Kirche (hier auch ein „Fest des Evang. Bundes"); 4) Feste der Kirche in Bezug auf Vaterland und irdische Güter. Hieran reihen sich Formulare für die Kanzelabkündigungen. Unter denselben Gesichtspunkten werden dann die Liturgieen der Nebengottesdienste ausgeführt, bei denen sich der Vf. in freier Weise an die Metten- und Vesperordnung anschliesst. Den Beschluss macht ein Lectionar, in welchem für jeden Sonn- und Festtag eine vierfache Perikopenreihe dargeboten wird, die altkirchliche, die von Nitzsch, die hannoverschen Lectionen und endlich eine dreigliederige Reihe von dem Vf. Für viel beschäftigte Geistliche ist jedesmal eine Anzahl passender Liedanfänge beigefügt. — Die Liturgie der griechischen Kirche ist von *Basaroff* zum Gebrauch der deutschen Besucher des russischen Gottesdienstes bearbeitet. Die Gebete, welche vom Priester leise vom Altare gesprochen werden, sind mit Rücksicht auf den praktischen Zweck der Schrift weggelassen. — *Koneberg*'s Bilderbuch illustrirt den römischen Gottesdienst im Sinne der modernen kath. Frömmigkeit. — Die Anatomie der Messe von *Joos*, welche bereits die 14. Auflage erlebt hat, wirkt nach der entgegengesetzten Seite. Sie ist gewidmet „den römisch-katholischen Volksschullehrern als den hoffnungsvollsten Beförderern

des Vernunftglaubens gegenüber dem Trugglauben“ und sucht ihr Ziel durch lebendigste Beredtsamkeit und Nachweis grosser Belesenheit zu erreichen. — *Lohmeyer* spricht sich über die Lectionen im Hauptgottesdienste aus, für die er die Reihenfolge: Evangelium und Epistel und einen Wechsel nach den verschiedenen Perikopensystemen fordert. — Aehnlich äussert sich *Kunze*. Für die alte Perikopenreihe sprechen ihm „Gründe der Pietät, Dignität, Utilität“. Doch ist eine Revision derselben und eine Ergänzung durch eine oder mehrere Reihen erwünscht; auch eine nach denselben Grundsätzen getroffene Auswahl von alttestamentlichen Texten und eine Bearbeitung der Leidensgeschichte für den kirchlichen Gebrauch. — *Renn*'s Privatagende soll evangelischen Küstern und Lehrern für Nothtaufen und Beerdigungen das nöthige Material bieten. Der Vf. citirt im Vorwort das Urtheil des pommerschen Consistoriums: „Die Zweckmässigkeit eines solchen Handbüchleins, wie Sie es herauszugeben beabsichtigen, verkennen wir nicht; auch wollen wir die Angemessenheit und Brauchbarkeit Ihres Entwurfes, nachdem und soweit wir denselben eingesehen haben, nicht in Abrede stellen“. Die Bibellectionen und Gesänge sind grösstentheils ganz geschickt ausgewählt; die Gebete dagegen sind von bedenklichem Geschmack; vgl. z. B. „3) bei Todesfällen, wo an den Ernst der Ewigkeit zu erinnern ist“. — *Ph. Meyer* bespricht anlässlich des Uebertritts der Kronprinzessin von Griechenland zur orthodoxen Kirche die Praxis der letzteren bei der Aufnahme von Ketzern, die nicht durch Untertauchen, sondern durch Besprengung getauft sind, und weist als neben einander herlaufend eine strengere und eine mildere Praxis nach. Letztere hat die autokephale griechische Kirche bei der deutschen Fürstentochter in Anwendung gebracht. — *Weiffenbach* macht uns im Anschluss an die Publication von Doedes, „Das Büchlein vom Brotbrechen, neue Ausgabe“, mit einer lange verschollen gewesenen Flugschrift aus der Reformationszeit bekannt, in welcher, um die Abgötterei, welche mit der Hostie getrieben wurde, gänzlich auszurotten, der Satz verfochten wird: „Das Brodbrechen, das uns ausdrücklich befohlen ist, kann nicht freigestellt werden“, und kommt nach richtiger Würdigung der Gründe und Gegengründe in jener Streitfrage zu dem praktischen Resultat: „Das Brotbrechen sollte dem Abendmahls-Ritus unter jeder Bedingung und überall wieder eingefügt werden“. — Die immer brennender werdende Frage nach der Neuordnung der Confirmation wird in den Schriften von *Vahrenkamp*, *Sachsse*, *O. Baumgarten*, *C. Fey* und *Mohn* erwogen, deren wesentlicher Inhalt dem Gebiete der Katechetik und Pastoraltheorie angehört und nur nebensächlich die Feier der Confirmation selbst und die einer später fallenden Mündigkeitserklärung berührt. — Reiches Material für die kirchl. Einsegnung bieten die Gedenk- und Segenssprüche von *Wunderling*. — *Koehler* reproducirt die im vorigen JB. charakterisirte Schrift von v. Schubert über die Trauung in populärem Interesse. — An dieser Stelle sei auch der *Zimmer*'schen Schrift über die Ordnung der Hausandacht

gedacht, wo die kirchl. Trauung als „die Ordination für das Hauspriesterthum“ definirt wird. Uebrigens finden sich hier manche gute Vorschläge, unter denen die kirchliche Feststellung eines Lectionars für die Hausandacht genannt werden mag. — Die Bremer Monatsschrift über den Kindergottesdienst hat sich in der JB. X besprochenen Weise weiter bewährt. Man findet in derselben viel Anregendes z. B. die Verhandlungen über die Liturgie im Kindergottesdienste. — *Baumgarten* bespricht in anziehender, die verschiedenen Ansichten besonnen gegen einander abwägenden Weise die Verpflichtung der Kirche gegen die Jugendgemeinde. Er erörtert 1) die Nothwendigkeit eines besonderen Jugendgottesdienstes, 2) die Organisirung desselben, 3) den Inhalt, 4) die Form und Methode der Kinderlehre. — Energischer, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt, macht *Herold* für die Schulandachten die liturgischen Grundsätze, nach seiner bekannten Auffassung derselben, geltend. — *Weiffenbach* zeigt an den Liedern P. Gerhardt's, was das Christenthum seinem tiefsten Wesen nach ist: kein System, sondern eine „dem Menschen durch frei-selbständige Aneignung innegewordene Gotteskraft, die in der Person Christi geschichtlich in die Welt eingetreten ist und die in einer unerschöpflichen Fülle von Wirkungen im individuellen wie im Gemeinschaftsleben sich auswirkt“. — *Spitta* macht Mittheilung über die in alemannischer Mundart gedichteten Kinderlieder A. Burckhardt's, die er in schriftdeutscher Uebertragung herauszugeben beabsichtigt. — *Sell* begrüsst die unterdess erschienene Bearbeitung Spitta's als Wiederentdeckung eines bedeutsamen geistlichen Liederdichters unserer Tage. — *Krause* theilt den ältesten bekannten Druck des Liedes „Nun, Gott Lob, es ist vollbracht“ mit nach einer Schrift von H. Schenk aus dem Jahre 1680; in derselben finden sich einige interessante Varianten des traditionellen Textes. — *Dreves* fährt fort, den schier unerschöpflichen Schatz lateinischer Kirchenpoesie zu veröffentlichen. — *Wolkan* bietet eine höchst interessante Studie über das deutsche Kirchenlied der böhmischen Brüder; er kommt zu dem Resulsate, dass Mich. Weisse auch der Verf. der in dem Gesangbuche von 1544 enthaltenen Lieder und Joh. Horn somit aus der Reihe deutscher Liederdichter zu streichen ist, und dass die Lieder Weisse's mehr, als bisher angenommen wurde, den Anspruch haben, als originelle deutsche Dichtungen zu gelten. Im Anhang ist gezeigt, welche Lieder der böhmischen Brüder im 16. Jahrhundert Eingang in protestantische Gesangbücher fanden. — *Knapp*'s evangelischer Liederschatz ist von dem Sohne des Dichters neu herausgegeben, gebessert und bis auf die Gegenwart fortgeführt worden. — *Beckey*'s geistliches Liederbuch enthält die bekanntesten Kirchenlieder und geistlichen Volkslieder. Es eignet sich ebensowohl für Kinder als für Erwachsene, und ist so hergestellt, dass es „ein jeder bequem in der Tasche bei sich tragen kann“. Noten fehlen. — Die neuen Gesangbücher für die deutsche Schweiz und für das Grossherzogthum Hessen zeigen, ein jedes in seiner Weise, dass auf dem

Gebiete der Hymnologie und der Kirchenmusik in unseren Tagen nicht vergeblich gearbeitet ist. Dass ersteres für den Gemeindegesang den vierstimmigen Satz bietet, entspricht der Tradition, wenn es auch in liturgischem Interesse zu bedauern ist. — *Weber's* biographische, hymnologische und musikalische Notizen werden in ihrer schlicten Anspruchslosigkeit nicht wenig zur Einbürgerung des neuen Gesangbuches in der Schweiz beitragen. — *Kümmerle's* Encyklopädie der evang. Kirchenmusik schreitet rüstig fort. Hervorzuheben sind die Artikel über die drei berühmten S: Scheidt, Schein, Schütz. Schade, dass der Vf. für letzteren nicht mehr den entsprechenden Artikel von Phil. Spitta in der deutschen Biographie verwenden konnte. Ferner sind besonders zu beachten die Ausführungen über Schoeberlein, Sequenzen und die berühmte Orgelbauer-Familie Silbermann. In dem Aufsatz „Sanktus" hätte wohl unter den modernen Compositionen, die eine weitere Verbreitung gefunden haben, der herrliche Satz aus A. Becker's Liturgie für die Adventszeit genannt sein können. — *Haberl's* Kirchenmusikalisches Jahrbuch bietet zuerst 5 Lamentationen für 4 Männerstimmen von J. M. Nanino; sodann folgende Abhandlungen und Aufsätze: Kornmüller, die alten Musiktheoretiker; Walter, Beiträge zur Geschichte der Instrumentalmusik bei der kathol. Liturgie; Dreves, Beiträge zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes; Bäumker, über den Ursprung des vielgesungenen Liedes „Maria zu lieben, ist allzeit mein Sinn"; G. Klein, der liturg. Gesang; endlich von dem Herausgeber: Erinnerungen an Caspar Ett, Archivalische Excerpte über die herzogl. bayerische Hofcapelle, Darstellung des Lebens und Schaffens von G. M. Nanino, Aus der Correspondenz von O. di Lasso mit Wilhelm V. von Bayern. Der Gesammteindruck dieser Leistungen dürfte für die protest. Liturgiker und Kirchenmusiker ein beschämender sein. An Wissen und Können ist dort ein sehr viel höheres Maass vorhanden; daneben gestatten freilich auch einige principielle Ausführungen einen Blick auf die dunkle Kehrseite. — In dem Correspondenzblatt des evang. Kirchengesangvereins für Deutschland finden sich als mehr oder weniger beachtenswerthe Aufsätze: Carpinus, kirchenmusikalische Ferienbriefe; Haenlein, die besondere Hervorhebung der Melodie beim Choralspiel; Th. Krause, Mittheilungen aus allerlei Chorstunden; von Jan, über die rechten Muster kirchlicher Gesangscomposition; Heinebuch, zur Charakteristik der kirchlichen Chormusik. Ferner ist hervorzuheben „das Gesammtgutachten des Vereinsvorstandes über den Entwurf eines Melodienbuchs zu dem evang. Militärgesang- und Gebetbuch" und besonders das „Ausschreiben des Grossh. Oberconsistoriums betr. das kirchliche Musikwesen, insbesondere Bestellung eines Kirchenmusikmeisters für die evang. Landeskirche des Grossherzogthums Hessen". — *Krutscheck* handelt über „die Kirchenmusik nach dem Willen der (katholischen) Kirche". Dieser Titel lässt den Standpunkt des Vf.'s erkennen. Indess ist derselbe mit so viel Lebendigkeit und Humor, hier und da auch mit einer gewissen Freiheit, zum Ausdruck

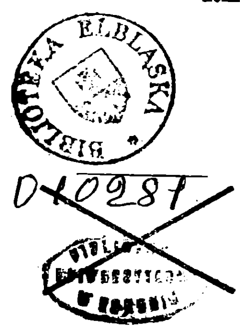
gekommen, dass die Broschüre auch für evangel. Leser Genuss und Förderung bietet. Die wichtigsten Capitel sind: Grundgedanke, Werth und Zweck der kath. Kirchenmusik; Eigenschaften guter Kirchenmusik; Kirchenchor; gregorianischer Gesang; Palestrinastil und moderne Musik; Orgel; Instrumentalmusik; Kirchensprache; heilige Handlungen im besonderen; heilige Zeiten; nothwendige und empfehlenswerthe Bücher und Schriften; Cäcilien-Verein; Art der Verpflichtung der kirchenmusikal. Gesetze. — Ein „Cäcilianer der Oberlausitz“ hat sich über das deutsche Kirchenlied im kath. Gottesdienste ausgelassen. Was er bringt, ist nicht viel anderes, als was man bei Krutscheck S. 133—182 besser lesen kann: Bei der Messe ist durchaus der deutsche Volksgesang verboten; der Chor muss in derselben Sprache wie der Priester singen, damit die Einheit der Messe nicht gestört und die Versenkung in das Mysterium derselben nicht gehindert werde. Das deutsche Lied hat seine Stelle beim „ausserliturgischen Gottesdienste“, d. h. bei den Stillmessen, Nachmittagsandachten, Processionen, Mai-, Abend-, Bruderschaftsandachten, Rosenkranzandachten u. s. w. — Denselben Zweck verfolgt die Schrift von *Wichers*. — Die Denkschrift des 10. deutsch-evangelischen Kirchengesang-Vereinstages zu Darmstadt enthält die Ordnungen der beiden Festgottesdienste mit den Ansprachen der Professoren Sell und Spitta, den Jahresbericht, die Interpellation des Pfr. Weber betr. des Melodienbuches zum Militärgesangbuch und den Hauptvortrag des Organisten Heinebuch aus Flensburg über die kirchliche und sociale Bedeutung der Kirchenchöre. Die Kritik dieser Ausführung durch Ref. findet man in dem Hefte abgedruckt. — Die Denkschrift des Rheinischen Kirchengesangvereins enthält den Jahresbericht und einen anregenden Vortrag über den kirchl. Chorgesang von dem beredten rheinischen Pfarrer *Hackenberg*; derselbe ist auch im GRhW. abgedruckt. — *Meyer*'s Aufsatz über die Musik im Dienst der Gemeinde bezieht sich auf ländliche Passionsaufführungen, wie sie durch Prof. Smend in Seelscheid zu Stande gebracht wurden. — Ueber zwei originelle Werke protestantischer Kirchenmusik, die Passionsdialoge von Becker und Mergner, berichtet *Spitta*. Dass das Werk des letztgenannten, im vorigen Jahre verstorbenen Tondichters noch immer keinen Verleger gefunden hat, sei auch an dieser Stelle erwähnt als ein Zeichen, dass trotz des wachsenden Interesses für Kirchenmusik ideale Zustände noch keinesfalls bestehen. — In liebevoller Weise hat sich *Hunnius* in das Wunderwerk der Bach'schen H-moll-Messe versenkt und spricht, durch dieselbe angeregt, in geistreichen Worten von den Beziehungen des Meisters zu Luther, sowie von der Bedeutung seiner Musik (und damit aller echten Kirchenmusik) für die religiöse Bildung des Geschlechts der Gegenwart. — Ueber R. Wagner's Ansichten von Religion und kirchlicher Kunst giebt sein begeisterter Jünger *H. v. Wolzogen* einige interessante Mittheilungen. — Die Praxis des liturgischen Gesanges lehrt *Franke* in correcter, zweckentsprechender Art und zeigt sich dabei nicht gerade

als entschiedener Vertreter absoluter Repristination auf liturgischem Gebiete. — Von dem grossen Werke *Zahn*'s, die Melodien der deutschen evang. Kirchenlieder, liegen zwei Bände vor, der dritte die siebenzeiligen und die jambischen achtzeiligen Melodien enthaltend, der vierte mit den achtzeiligen trochäischen bis zu den zehnzeiligen incl. Ueber die Bedeutung dieser ausgezeichneten Arbeit ist bereits in den früheren Jahrgängen des JB. berichtet worden. — Das Parallelwerk auf katholischem Boden, *Bäumker*'s katholisches deutsches Kirchenlied, liegt jetzt mit dem dritten Bande abgeschlossen vor. Aus dem 19. Jh. werden keine Melodien mitgetheilt. Aus welchem Grunde das unterlassen ist, hat der Vf. nicht bemerkt. — Diesen beiden Werken schliesst sich *O. Kade*'s „Aeltere Passionscomposition" an, wodurch weiteren Kreisen ein tieferer Einblick in den höchst interessanten Werdeprocess der Kunstgestaltung ermöglicht wird, welche auf dem Gebiete der evang. Kirchenmusik ihre reichsten Früchte gebracht hat. In den vorliegenden zwei Lieferungen führt *K.* ein in die lateinischen und deutschen motettenhaften Passionen, während von den dramatischen ein Theil der lateinischen vorgeführt wird. Das Werk ist ernstlichster Beachtung werth. — Zu den kirchenmusikalischen Productionen der Gegenwart übergehend, bemerke ich, dass ich mich wesentlich mit der Angabe der oben mitgetheilten Titel begnügen muss. Eine nur annähernd vollzählige Aufführung des auf diesem Gebiete Geleisteten kann nicht gegeben werden. Zu dem Ende muss man die Musikaliencataloge studiren. Nur das Bedeutendere ist genannt, und auch das nicht mit dem Anspruch auf Vollzähligkeit. Noch besonders hervorzuheben sind die für den praktischen Gebrauch herausgegebenen Chöre von *Palestrina* und Cantaten von *J. S. Bach*, sowie die von A. Becker bearbeiteten Motetten von *O. di Lasso* und *D. Lopez*. Unter den neueren Chorsammlungen ist zu nennen *A. Mendelssohn's* Choralbuch für Männerchöre, das die Melodien mit kraftvollen und originellen Harmonien ausgestattet hat; desgleichen der 2. Band von *Schletterer's* Musica sacra; des greisen *Lützel* wohlklingende „Geistliche Gesänge" und *A. Becker's* 62. Psalm. Die Form der Kirchencantate mit Theilnahme der singenden Gemeinde ist durch *Bernecker's* „Christus, der ist mein Leben" um ein neues werthvolles Stück bereichert worden. — Was die Orgelmusik betrifft, so ist *Wangemann's* Buch „die Orgel, ihre Geschichte und ihr Bau", in dritter vollständig umgearbeiteter Auflage erschienen, ein Führer durch die Geschichte der Entwickelung dieses königlichen Instrumentes, sowie durch ihren sehr complicirten Bau. Was letzteren betrifft, so sind auch die neuesten Erscheinungen der Gegenwart benutzt. Eine grosse Zahl von Abbildungen illustrirt die Ausführungen. — *Dienel*'s Arbeit ist aus seiner Broschüre „die Stellung der modernen Orgel zu Seb. Bach's Orgelmusik" hervorgegangen und behandelt diese Frage in dem weiteren Rahmen einer Besprechung der modernen Orgel nach Seite ihrer Disposition und Tractur. — *Zimmer's* Buch beschränkt sich in den Mittheilungen über Construction und Geschichte der

Orgel, giebt aber dafür werthvolle praktische Winke für die Erhaltung und Reparatur derselben, wie solche einem jeden Organisten zu wissen noth sind. Ausserdem die eigentlich liturgischen Rathschläge für den Gebrauch der Orgel im Gottesdienst. — Letzteres bezweckt auch der Aufsatz von *Wolfram*, dessen Aufstellungen wie die Zimmer's im Grossen und Ganzen als verständig zu bezeichnen sind. – Aus der reichen Literatur für Orgelspiel habe ich nur wenig angeführt und muss auch hier auf die Musikaliencataloge hinweisen. — Die Frage nach dem evang. Kirchenbau kommt immer mehr in Fluss. Es zeigt sich vielerseits eine erfreuliche Uebereinstimmung in der Bekämpfung eines Ideals, das aus der katholischen Kirche stammt. Der schweizerische Pfarrer *Glanz* erörtert in diesem Sinne die Kirchenbaufrage aus Anlass und mit besonderer Berücksichtigung der für eine evangelisch reformirte Kirche in Enge eingereichten Pläne. Die Mittheilung dieser Pläne macht seine Ausführungen besonders anregend. — *Sulze's* aus seinem Buche über die evang. Gemeinde bekannten Anregungen für Kirchenbau sind von ihm auch in zwei Artikeln der kirchl. Correspondenz einem weiteren Publikum mitgetheilt; mit Recht — denn es gilt für diese Frage alle Gemeindeglieder zu interessiren. — Zur praktischen Ausführung sind diese Gedanken in der von *Veesenmeyer* beschriebenen Reformationskirche in Wiesbaden gekommen, deren Pläne die deutsche Bauzeitung mittheilt und auf deren Bedeutung auch der Aufsatz von *Spitta* hinweist. — Gegen den Raschdorff'schen Entwurf zum Berliner Dom erklären sich die Theologen *Richter* und *Brückner*, sowie der Architekt *Poltrock*, erstere aus Gründen, welche sich mit den Sulze'schen Ideen berühren, während letzterer ein Langhaus mit Choranlage vorschlägt. — Auch auf dem Gebiete des kirchl. Festspiels regt es sich nach wie vor. Obenan stehen die Weihnachtsspiele. Als charakteristischste Erscheinung ragt unter denselben wohl das des Franzosen *Bouchor* hervor, über das *P. North* dem deutschen Publicum interessante Mittheilungen gemacht hat, und zu dem *A. Meyer* Parallelen aus dem italienischen Volksleben gegeben. — Das Weihnachtsspiel von *Lehmann* lässt unschwer den Herrig'schen Luther als Vorbild erkennen: die Art der Bühne, der Ehrenhold-Ruprecht u. a. Die Beziehung der Weihnachtsgeschichte auf die socialen Nöthe der Gegenwart ist sinnig und geschickt. — Das Spiel von *Stahl* gehört in den Familienkreis. Der eigenartige Duft, der über dem Ganzen ruht und die Wirkung so rührend macht, ist ein untrügliches Zeugniss für die reiche dichterische Begabung der Verfasserin. — *Bernhard's* Spiel verleugnet die katholische Anschauung seines Verfassers nicht. — *Treller's* Arbeit hat mit den genannten nichts gemein; eine Besprechung derselben gehört in einen anderen Rahmen als den liturgischer Arbeiten. — Ein Passionsspiel haben wir aus der Feder von *Servatus* (Pseudonym für O. Wittig, Pfarrer in Lampertheim bei Worms). Die Klippe, Jesus auf die Bühne zu bringen, hat der Verf. freilich vermieden, aber um den Preis des Fortfalls fast jeglicher Handlung. Es wird

sich deshalb besser zur Lectüre als zur scenischen Darstellung eignen. Trotz nicht geringer Bedenken im Einzelnen, besonders in der Erzählung der Kreuzigung, ist dem Verf. wirklich poetisches Talent nicht abzusprechen, und man würde ihm gern wieder auf dem Gebiete des kirchl. Festspiels begegnen. Die Verwendung des Chores, besonders auf S. 40 u. 48, dürfte zu beanstanden sein. — Von deutschen Osterspielen aus der Gegenwart ist nichts zu berichten. Dafür giebt *Rinn* eine Darstellung der lateinischen und deutschen Osterspiele des Mittelalters. *Trede*, der gründliche Kenner des italienischen Volkslebens, erzählt von den noch heute gebräuchlichen pantomimischen Osterspielen in Süditalien. — Der leider so früh verstorbene *Herrig*, dessen Luther bereits die 21. Auflage erlebt hat, schildert in seinem auf dem 26. Congress für innere Mission in Nürnberg gehaltenen Vortrage über christliche Volksschauspiele in schlichter, warmherziger und bescheidener Weise seine Erfahrungen auf diesem Gebiete. Das Schlusswort klingt fast wie eine Ahnung seines nahen Todes. Sein Andenken wird gesegnet sein trotz der Verunglimpfungen, die er von ultramontaner Seite erfährt. — Sein Leidensgenosse *O. Devrient*, dem die bereits in 4. Auflage erschienene Flugschrift „Lutherfestspiel oder Lutherhohnspiel“ gilt, hat in seinem „Gustav Adolf“ der protestantischen Kirche ein neues Drama geschenkt, das bereits an verschiedenen Orten warme Aufnahme gefunden hat. Dem eigentlichen Cultusgebiete steht dasselbe indess so fern wie sein Luther.

Register.



Druck von Appelhans & Pfenningstorff in Braunschweig.



